DD
3
A3
Bd.67

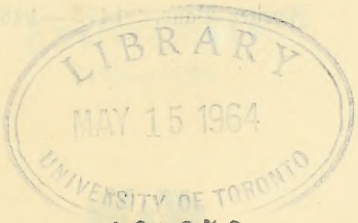

899352

7455.

Publicationen

aus den

K. Preußischen Staatsarchiven.

Siebenundsechszigster Band.

Felix Priebatsch, Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles.
Zweiter Band. 1475—1480.

Veranlaßt und unterstützt durch die K. Archiv-Verwaltung.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel

1897.

Politische Correspondenz

des

Kurfürsten Albrecht Achilles.

Herausgegeben und erläutert

von

Felix Priebatsch.

Zweiter Band.

1475—1480.

Veranlaßt und unterstützt durch die K. Archiv-Verwaltung.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel

1897.

Vorwort.

Die im ersten Bande der vorliegenden Sammlung[1]) angewandten Editionsgrundsätze, die der Herausgeber seinerzeit mit dem heimgegangenen Förderer dieses Unternehmens, dem Direktor der Kgl. Staatsarchive, Wirkl. Geh. Rath Dr. von Sybel vereinbarte, sind auch für diese Fortsetzung maßgebend geblieben[2]). Nur erwies sich bei der alle Erwartungen übertreffenden Fülle des Materials eine noch größere Zusammendrängung des Stoffes als durchaus nothwendig.

Die Briefe, die für diesen Band in Frage kamen, zählen nach Tausenden; sie wurden in 710 Nrn. zusammengefaßt. Die wichtigsten Stücke wurden als Hauptbriefe an die Spitze gestellt, das übrige hierzu gehörige Material nur in den Noten mitgetheilt.

36 Nrn. sind Auszüge aus früheren Drucken (12 aus Riedel, 7 aus v. Eberstein, Urkundl. Gesch. des reichsritterschaftl. Geschlechts von Eberstein, 6 aus Fraknói, Matyás Király Levelei, 4 aus Müllers Reichstagstheatrum, 3 aus Chmel, Monum. Habsburg., 1 aus Minutoli, Das kaiserl. Buch, 1 aus Höfler, Barbara, 1 aus Scriptores rer. Siles. X, 1 aus Fontes rer. Austr. XLVI); bei 26 von diesen hat eine Vergleichung mit den Vorlagen stattfinden können.

Vollständige Wiederholungen früherer Drucke fanden nur statt bei in Zeitschriften verstreuten Stücken (wie z. B. bei einer Anzahl in der

---

1) Band 59 der „Publicationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven".

2) Nachzutragen wäre allenfalls noch, daß bei allen Stücken, bei denen mehrere Vorlagen angeführt werden, der Druck nach der zuerst genannten hergestellt ist. Wo die Bezeichnung, ob Concept oder Original, fehlt, handelt es sich um Copialbüchern entnommene Stücke. Wo bei Angabe von Drucken vor derselben eine archivalische Signatur steht, hat eine Vergleichung des Abdruckes mit der Vorlage stattfinden können.

Zeitschr. f. Preuß. Gesch. und Landeskunde publ. Briefe, wie Nr. 684, 692 u. a.), bei den mangelhaften Regesten zu den Jahren 1475 und 1476 in den Fontes rer. Austr., sowie bei den unbrauchbaren Abdrucken Minutolis, vornehmlich bei den Mittheilungen des völlig uncontrolirbaren Commentars[1]).

Alles sonstige gedruckte Material ist in Anmerkungen und Noten kurz verzeichnet.

Das beim vorigen Bande bereits in einigen Fällen beobachtete Verfahren, bei minder wichtigen Materien, wie z. B. Raubhändeln u. a., unter Zusammenfassung des Materials nur ein Bild der betreffenden Vorgänge zu geben, ist diesmal öfter angewandt worden. Doch wurden alle für die Litterargeschichte, wie für die genealogische Forschung in Betracht kommenden Personennamen nach Möglichkeit geschont. Für das Itinerar Albrechts, für Kenntniß seiner Kanzlei und für das Titulaturwesen werthvolle Notizen sollen in zwei Excursen am Schlusse des ganzen Werkes zusammengestellt werden.

Etwa vermißte Briefe, wie z. B. viele im Riedelschen Codex abgedruckte, sind in solchen Bearbeitungen enthalten; einen Theil derselben wird erst der folgende Band bringen, in dem z. B. über die viele Fascikel füllenden Streitigkeiten zwischen Brandenburg und Sachsen eine Übersicht gegeben werden soll, die die gesammte, in beiden Bänden zu behandelnde Zeit 1475—1486 umfaßt.

Das benutzte handschriftliche Material entstammt den folgenden Archiven: Die reichste Ausbeute lieferten wie bisher die bayrischen Archive, vornehmlich die Kgl. Kreisarchive zu Nürnberg und zu Bamberg. Aus dem ersteren wurden mit Erfolg benutzt die Fascikel S. 11 R. 1 Nr. 17, S. 11 R. 1/1 Nr. 32a, S. 11 R. 1/1 Nr. 45, S. 11 R. 1/1 Nr. 49, Nürnberger Briefbücher 34b, 35b, 36, 37, 38b, ferner A. A. 7, A. A. 732, A. A. 738, A. A. 351, S. I L. 1 Nr. 16, A. A. 861, S. XII 1/3, A. A. 768 (I—III), A. A. 553a, S. X R. 167, S. X R. 1/6 Nr. 1499, Rathsbuch 1475 ff., Acta die Grafen Zollern betreffend. Aus dem Kreisarchive zu Bamberg kamen in Betracht: R. T. A. V, S. I K. 24 L. 2 Fasc. 6, S. I K. 30 L. 5

1) Stücke Minutolis wie Nr. 252, Nr. 323, S. 462, Nr. 378. 379 sind entweder an der richtigen Stelle dieses Buches eingereiht oder als völlig uncontrolirbar unberücksichtigt geblieben.

Nr. 4, 551 D. 87, Fehdeakten VI—VIII, Thunier betr. 1450—1537, Loedl. B. 46, Loedl. B. 23, Märcker. 1911, 1913, 1915, 1916, 2348, Gemeinbuch. Von sonstigen bayrischen Archiven fand sich Material im Kgl. Allg. Reichsarchiv zu München (X. u. XI. Bayr. Buch, Fürstenband XI, XII, Manuscriptensammlung 43 t, Fürstensachen II Fasc. XXV), im Kgl. Kreisarchiv zu Würzburg (Reichstagsakten I, H. 12, 289, Lehen F. 210, Liber divers. form. et contract. 12 und 14), ferner in den Stadtarchiven zu Augsburg (Missivbücher VII, Urkunden), Nürnberg (III 1341), Kitzingen (320, 56, Nr. 337, 393, 483), Speyer (Fehde Weißgerbers gegen die Stadt Speyer), Rothenburg o. T. (Urk. 125, 3210), dem Archive des Germanischen Museums (Albrecht Achilles und Anna, Archiv der Stadt Windsheim), sowie dem bischöflichen Ordinariatsarchive zu Eichstädt (Titl. Capit. Eystettense Abth. Fam. Eyb Nr. I, Heuslersche Sammlung Bibl. Eystett. Nr. 1030. M. Stein, Cod. dipl. Eystet. Hdschr.), während das bischöfliche Ordinariatsarchiv zu Augsburg und das Stadtarchiv zu Hof erfolglos besucht wurden. In letzterem fand sich nichts als eine Abschrift von E. Widmanns Chronik. Von preußischen Archiven lieferten Material das Kgl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin (U. Vol. 1, Rep. XI 27a, R. 78a. 7, (C. M. 13) R. 78. 22 (C. M. 30), R. 78a. 9 (C. M. 21), Rep. 20 C), das kgl. Hausarchiv zu Berlin (1 K. 10 C. und D., 1 K. 146a, Rep. 27, 28, 35a, Nr. 579, 583, 584, 585, 586, 587, 589, 275, 287. Akten der M. Barbara, Ursula, Amalia, Sibylla, Dän. Sachen, Bez. zu Mecklenburg), sowie die Stadtarchive zu Brandenburg (Urk.), Danzig (Receßbuch der west-preuß. Ständetage I und II), Erfurt (1a Nr. 11a, 28) und Wittenberg (Stadtrechnungen). Von hervorragender Wichtigkeit waren das Sächs. Ernest. Ges. Archiv zu Weimar (Reg. A. fol. 28b 87 u. 115, Reg. B. fol. 32a I 3^{0}, fol. 33a Nr. I, fol. 116 Nr. 7, fol. 130b, fol. 172 Nr. 7, fol. 234a, fol. 235, fol. 238a, fol. 289a Nr. 8 f., fol. 326 Nr. 40 ff., Reg. C. pag. 3, 4^{10}, pag. 4 u. 5, pag. 241, pag. 339 Nr. 15 ff., pag. 418 Nr. 3a, pag. 461, Reg. D. pag. 22 Nr. 35, Reg. E. fol. 12b Nr. 23, fol. 13a), sowie das Hauptstaatsarchiv zu Dresden und zwar Geh. Archiv (8607 fol. 61 F. Nr. 3) und W. A. (Brand. Sachen I und II, Dänische Sachen, Niederlausitz. Sachen, Erzstift Magdeburg I, Glogau-Krossen, Burgund. Sachen, Saganische Sachen, Böhm. Sachen IV und VI, Ungar. Sachen, Biebersteinsche Sachen, Schles. Sachen, Klöster und Stifter, Handschreiben, Zusammenkünfte, Grafen- und Herrensachen). Aus dem Geh. und

Hauptarchive zu Schwerin wurden benutzt: Fehdeakten, Brand. Sachen. Akten, die Grafen von Lindow betr., Dänische Bez., Verträge, Corresp. zw. Mecklenburg und Pommern. Aus dem Staatsarchive zu Lübeck: Bez. zur Mark Brandenburg, Reichshülfe wider Karl den Kühnen, Reichshülfe wider die Türken. Aus dem Kgl. Staatsarchive zu Stuttgart: Fürstl. Einungen, Archiv Gerabronn, Archiv Österreich Lade A, Archiv Reichsstadt Gmünd. Einiges fand sich auch in den Stadtarchiven zu Straßburg (A. A. 279), Frankfurt a/M. (Reichssachen 5913. 5974, Reichssachen Nachträge 2111, 2112) und Constanz (Missive 1480). Von außerdeutschen Archiven kamen in Frage das K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien (Fridericiana 1475—1478), das K. K. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck (Cop. Buch II Serie 1476—1480, Sigm. IVa 28, Sigm. XIVb; Miscell. 1470—1480), das ungar. Nationalmuseum zu Budapest (Cod. 2317 fol. lat.), das Stadtarchiv zu Eger (Bez. zu Brand.), sowie die schweizerischen Staatsarchive zu Basel (Missive 1474—1476) und Luzern (Eidgen. Abschiede B.). Nachforschungen in Brüssel und Neustadt an der Aisch waren vergeblich. Das Herzogl. Anhaltinische Archiv zu Zerbst, das Kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg, sowie das Archivio storico Gonzaga zu Mantua, die für den ersten Band einiges Material lieferten, kamen diesmal nicht in Betracht. Das Großherzogl. Badische Generallandesarchiv zu Karlsruhe und das Stadtarchiv zu Windsheim, in denen sich für den folgenden Band etwas vorfand, boten für diesen Band nichts.

Aus den Sammlungen Willy Böhms (Manuscript des Berliner Kgl. Geh. Staatsarchivs) wurden 4 Nrn. dieser Publication einverleibt.

Die nachstehende Tabelle möge den Antheil der einzelnen Archive klarlegen. Von den Hauptbriefen[1]) entstammen den folgenden Archiven[2]):

Augsburg, Stadtarchiv	4	Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv	24
Bamberg, Kgl. Kreisarchiv . .	102	Brandenburg a/H., Stadtarchiv	1
Basel, Staatsarchiv	1	Budapest, Kgl. Ungar. National-	
Berlin, Kgl. Hausarchiv . . .	97	museum	2

1) Das in den Noten mitgetheilte Material vertheilt sich in ähnlicher Weise auf die genannten Archive.

2) Einschließlich der Nummern, bei denen verschiedene Vorlagen benutzt werden konnten.

Constanz, Stadtarchiv	1	Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv	278
Danzig, Stadtarchiv	1	Nürnberg, Archiv des German. Museums	23
Dresden, Kgl. Hauptstaatsarchiv	54	Nürnberg, Stadtarchiv	1
Eger, Stadtarchiv	3	Rothenburg o/T., Stadtarchiv	1
Eichstädt, Bischöfl. Ordinariatsarchiv	1	Schwerin, Geh. und Hauptarchiv	13
Erfurt, Stadtarchiv	1	Straßburg, Stadtarchiv	8
Frankfurt a/M., Stadtarchiv	4	Stuttgart, Kgl. Staatsarchiv	1
Innsbruck, K. K. Statthaltereiarchiv	4	Weimar, Sächs. Ernest. Gesammtarchiv	74
Kitzingen, Stadtarchiv	4	Wien, K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv	11
Lübeck, Staatsarchiv	5	Würzburg, Kgl. Kreisarchiv	6
Luzern, Staatsarchiv	1		
München, Kgl. Allg. Reichsarchiv	8		

Nachträge zum ersten Bande ergaben sich bei der Durchforschung des neuen Materials, ebenso die eine oder die andere Berichtigung. Einige Berichtigungen dankt der Herausgeber auch einigen Kritiken, vor Allem einer lehrreichen Besprechung in den Gött. Gel. Anzeigen (V. Bayer), die zugleich eine klare und zuverlässige Übersicht über das in dem ersten Bande enthaltene Material bietet.

Die wichtigsten Ergebnisse der folgenden Briefe sind in der möglichst knapp gehaltenen, Bd. 2 und 3 zugleich behandelnden Einleitung kurz zusammengefaßt; eine genauere Untersuchung des Glogauer Erbfolgestreites hofft der Herausgeber in absehbarer Zeit an anderem Orte geben zu können. Ein Eingehen auf die Details des Neußer Feldzuges wurde mit Rücksicht auf das zu erwartende Diemar'sche Buch unterlassen.

Den Hauptinhalt der Briefe bildet Albrechts kühner und schließlich auch erfolgreicher Kampf mit dem übermächtigen Könige von Ungarn. Auch über alle anderen wichtigen Phasen von Albrechts Politik liegen nunmehr fast lückenlose Nachrichten vor, die über ihn und sein Haus und über fast alle Ereignisse der Deutschen Geschichte dieser Zeit neue und zuverlässige Aufschlüsse gewähren.

Wenn bisweilen einige Briefe eingereiht sind, die nicht von Albrecht herrühren oder nicht an ihn gerichtet sind, so handelt es sich um Mittheilungen, die jedenfalls auch an ihn gelangt sind, oder um Nachrichten, die für das Verständniß des Folgenden nicht zu entbehren sind.

Der Direktion der Kgl. Preuß. Staatsarchive sagt der Herausgeber für die ihm erzeigte Förderung seinen ehrerbietigsten Dank.

Die deutschen und außerdeutschen Archivverwaltungen bewiesen wie bisher freundliches Entgegenkommen; litterarische Gefälligkeiten verschiedener Fachgenossen und Freunde sind an den betr. Stellen dankend hervorgehoben.

Da der folgende Band bereits nahezu druckfertig vorliegt, dürfte die Herausgabe der politischen Correspondenz Albrecht Achills, wenigstens aus dessen kurfürstlicher Periode, binnen Jahresfrist ihren Abschluß erreichen.

Breslau, im Dezember 1896.

Felix Priebatsch.

Einleitung.

Erstes Capitel.

Beschaffenheit des Reichsheers.

Die Hoffnungen, die die deutsche Nation auf das gegen Karl von Burgund entsandte Reichsheer gesetzt hatte, schienen sich nur langsam verwirklichen zu wollen. Fast sah es so aus, als sollte das Elend deutscher Reichskriegführung aus den Hussitenkriegen hier wieder aufleben.

Die deutschen Truppen waren meist schlecht ausgerüstet, die einzelnen Abtheilungen erheblich schwächer, als es verabredet war, und bald sollte die Mannszucht des Heeres auf schwere Proben gestellt werden, als arge Winterkälte, Mangel an Lebensmitteln in dem ausgesogenen Landstriche und kriegerische Strapazen sich einstellten und die Gesammtlage sich schwieriger erwies, als man nach den sanguinischen Berichten der Cölner hätte erwarten sollen. Ungehorsam, ja sogar Desertion rissen ein, der Henker wurde ein unentbehrlicher Begleiter des Heeres[1]). Allenthalben entstand müßiger, gegenstandsloser Klatsch[2]); er wurde namentlich von den Sachsen und den Reichsstädtern verbreitet. Wer vorwärts trieb, der galt als von den Cölnern bestochen[3]) — wer zum Frieden rieth, als Söldling des Herzogs. Namentlich was Markgraf Albrecht that, wurde vielfach übel gedeutet[4]).

Eine einheitliche Oberleitung war nicht vorhanden. Der Kaiser war zwar mit Ernst bei der Sache und fügte sich ganz den verständigen Rathschlägen des umsichtigen Cölner Bürgermeisters Peter von der Glocken und des Domherrn Dr. Heßler, den er ja dann ganz für seinen Dienst gewonnen hat[5]). Aber er durfte nicht einmal wagen, kleine und fast selbstverständliche Verfügungen ohne Übereinkunft mit den Führern der einzelnen Abtheilungen zu erlassen[6]). Und bei diesen fand er nicht immer Entgegenkommen[7]). Die einzelnen Fürsten folgten nur ihren eignen Eingebungen und Interessen.

---

1) Vgl. Nr. 11. 14. 17. 34. 46. 101. 118. Über Händel im Heere vgl. besonders Nr. 118. Amelgard, presbyter Leodiensis (Martène und Durand IV 777) schreibt: Trotz der großen Zahl war das Reichsheer, das aus Bauern und Handwerkern zusammengelesen war, wenig tauglich. 2) Vgl. z. B. Nr. 2. 73. 3) Vgl. Nr. 11. 24.

4) Vgl. Nr. 73. 5) Vgl. Nr. 22. 6) Vgl. Nr. 11.

7) Über Eigenmächtigkeiten des Landgrafen Heinrich von Hessen siehe Nr. 77 Anm. 1.

Da wollte Graf Eberhard der Ältere von Württemberg nur gegen Burgund, nicht aber gegen den Cölner Bischof, der sein Verwandter sei, streiten[1]). Da wünschte der Erzbischof von Trier, daß das Reichsheer vornehmlich ihn decke und womöglich dauernd vor seinem Stifte liegen bleibe[2]); dabei machte er dem Heere wegen der Quartiere und der Verpflegung unaufhörlich Schwierigkeiten[3]). Niemand wollte länger bleiben, als er es auf dem Würzburger Tage zugesagt, obwohl dieser Krieg sich naturgemäß sehr in die Länge ziehen mußte. Vornehmlich unter den Truppen Herzog Wilhelms von Sachsen gährte es, und die Unlust, im Felde auszuharren, machte sich bei den mächtigen Harzgrafen, dem von Mansfeld, dem von Stolberg u. A., so trotzig und ungestüm Luft, daß der Herzog, der diesen stolzen Vasallen keine Unbotmäßigkeit durchzulassen gewohnt war, sie mit aller Strenge zum Bleiben anhielt[4]). Im übrigen glaubte aber auch er, mit Erfüllung der ausbedungenen Leistung genug gethan zu haben und drängte — ebenso wie Kurfürst Ernst — seinen Neffen Herzog Albrecht, vom Kaiser Abschied zu nehmen[5]). Herzog Albrecht wäre nun freilich gern länger geblieben, zumal dringende kaiserliche Mandate ganz Deutschland zur ferneren Hülfeleistung aufforderten und er es für schimpflich halten mochte, noch vor Beginn der eigentlichen Waffenthaten heimzuziehen. Er erklärte sich deshalb zum Bleiben bereit, wenn ihm der Kaiser das Geld für seinen Unterhalt schaffte. Über die Höhe dieser Summe erhob sich indeß ein so widerwärtiges Feilschen, daß sogar der langmüthige Kaiser die Verhandlungen abbrach und den Herzog durch den Thürsteher bedeuten ließ, er könne Niemanden zurückhalten[6]). Und die Verpflichtungen, die die Stadt Cöln, die das Geld hergeben sollte, dem Herzoge auferlegen wollte, erschienen diesem wiederum schimpflich[7]). Herzog Albrecht wählte schließlich den Ausweg, einen Theil seines Heeres nach Hause zu entlassen, während er selbst mit 300 Reisigen auf eigne Kosten beim Heere verblieb. Der Kaiser und der Markgraf hatten, kurz bevor er aufbrechen wollte, einen Sturm auf das umlagerte Linz angesetzt[8]), und dem hatte sich der tapfre Fürst denn doch nicht entziehen wollen. Erneute Mandate des Kaisers — er wandte sich sogar an die den Sachsen untergebenen Grafen[9]) — mochten schließlich auch seinem Bruder Ernst und Herzog Wilhelm doch nicht rathsam erscheinen lassen, auf seinem Abzuge zu bestehen[10]).

Auch sonst gab es überall viel Mißhelligkeiten; es fehlte Proviant und Munition, oder sie wurden nicht zur rechten Zeit und an die richtigen Stellen geliefert[11]). Der erwartete Zuzug aus dem Reiche kam sehr langsam

1) Vgl. Nr. 56. 2) Vgl. Nr. 22. 3) Vgl. Nr. 13. 34. 51.
4) Vgl. Nr. 24. 26. 39. 55. 5) Vgl. Nr. 22. 23. 6) Vgl. Nr. 73.
7) Vgl. ibid. 8) Vgl. Nr. 56. 9) Vgl. Müller, Reichstagstheatrum II 686.
10) Vgl. Nr. 21. 73. 11) Vgl. Nr. 9. 44. 58. 66.

oder blieb gar aus. Zu allem Unglück wurde noch der Markgraf, der einzige Mann, der — übrigens ohne ein eigentliches Obercommando zu besitzen[1]) — das Heer zusammenhielt, im Februar krank[2]). So konnte das Reichsheer nur wenig vor sich bringen. Zwar wurden gleich Anfang Januar eine Anzahl feindlicher Orte eingenommen — am 15. Januar fiel auch Remagen[3]) —, aber Linz widerstand und wurde am 15. Februar durch einen kühnen Handstreich der Burgunder, die sich mitten durch das kaiserliche Heer hin und zurück den Weg bahnten, mit Vorräthen und mit frischen Truppen versehen[4]). Hätte Herzog Karl auch weiterhin die tapfere Besatzung von Linz in demselben Maße unterstützt, überhaupt nicht so eigensinnig lediglich auf Neuß sein Augenmerk gerichtet, er hätte dem Kaiser schwere Verlegenheiten bereiten können[5]). Da aber ein Entsatzversuch unterblieb, capitulirte Linz[6]), dessen Bürgerschaft es schon vorher gern gethan hätte[7]), am 7. März. Die burgundische Besatzung erhielt freien Abzug. Belagerung von Linz.

Das Reichsheer rückte nun nach Cöln. Der Kaiser verweilte auch dort mehrere Wochen, erließ Aufgebote über Aufgebote; er fühlte sich noch zu schwach, dem Herzoge im offnen Felde entgegenzutreten. Nur in gelegentlichen Scharmützeln maß sich schon jetzt die Vorhut des Reichsheeres mit den Burgundern[8]).

Die Besatzung von Neuß gerieth inzwischen in immer schwierigere Lage. Durch häufige Ausfälle schädigte sie zwar die Belagerer[9]), vermochte sich aber nicht Luft zu schaffen. Immer näher und näher rückte die burgundische Umwallung, die Lebensmittel wurden knapp, aus der Stadt ausgebrochene Gefangene unterrichteten die Angreifer über die Blößen der Befestigungen. Cölnische Truppen, die die Steine, eine Anhöhe gegenüber dem herzoglichen Heere, besetzt hatten, machten demselben nicht gerade viel zu schaffen, kaum daß sie zuweilen ein tröstendes Brieflein durch einen Büchsenschuß in die Stadt beförderten oder von dort gekommene auffingen[10]). Ein Plan des Kaisers, schon vor dem Falle von Linz einen Theil des Reichsheeres vor Neuß zum Entsatze zu schicken, war an dem Widerstande

---

1) Vgl. besonders Nr. 3. 2) Vgl. Nr. 33. 51.

3) Vgl. Nr. 10; vgl. hierüber und auch für das Folgende: Schmitz, Der Neußer Krieg S. 24 f.

4) Vgl. Nr. 46 und den Bericht des Führers der Expedition Olivier de la Marche in Petitot, Coll. des mémoires I. Série, Tome 10, 292—294. Molinet I 79 ff.

5) Über die Besorgniß hiervor im Reichsheere siehe Nr. 28. 33. 36. 41. 44. 60. 67. Der Mailänder Appiano nimmt an, daß der Herzog bereits Truppen dem Reichsheere entgegengesandt habe. Gingins-La Sarra, Dépêches des ambassadeurs Milanais I 137.

6) Vgl. Nr. 73. 7) Vgl. Nr. 11. 18. 30. 33.

8) Vgl. Nr. 94. Markgraf, de bello Burgundico 45. 9) Vgl. Nr. 55.

10) Vgl. Nr. 99. Annalen des hist. Ver. für den Niederrhein 49, 3.

des Landgrafen Heinrich von Hessen, der diese gefahrvolle Unternehmung leiten sollte, gescheitert.

Endlich Anfang Mai, nachdem neue Truppen aus dem Reiche herangekommen[1]), vornehmlich Niederdeutsche — die Hansestädte und vor Allem Lübeck, das der Kaiser besonders lobte[2]), hatten das meiste hierzu gestellt, und der tapfre Bischof von Münster, ein alter Feind Burgunds, war ihr Führer —, bewegte sich das Reichsheer wiederum sehr langsam über Zons bis in die Nähe von Neuß[3]). Nun wo sich die beiden Heere gegenüber lagen, kam es zu zahlreichen Gefechten, die ein entscheidendes Ergebniß nicht brachten, aber im Allgemeinen für die Burgunder günstiger verliefen[4]). Trotzdem belebte sich durch das Eintreffen des Reichsheeres die Zuversicht der Belagerten; auch die Reichstruppen merkten gar bald, daß „der Teufel nicht so häßlich war, als man ihn malet", immer gewisser klangen zudem die Nachrichten von dem endlichen Eintreffen der Franzosen[5]), immer hoffnungsvoller die Berichte über die Erfolge der Schweizer, der niedern Vereinigung, des Herzogs von Lothringen.

Friedensverhandlungen.

All dies mußte auch Herzog Karl einem Frieden geneigter machen. Er glühte vor Rachedurst gegen die Eidgenossen und ihre Helfer, und es schien ihm wichtiger, sich im Bunde mit dem Könige von England, der gerade jetzt seine Landung in Frankreich bewerkstelligte, gegen König Ludwig zu wenden[6]).

Bereits bei Beginn des Feldzuges hatte die Herzogin von Savoyen zu vermitteln gesucht[7]), sodann hatte König Christian von Dänemark, der ja am Rheine weilte, mehrere Male burgundische Friedensvorschläge überbracht[8]), die dem Kaiser zwar zur Zeit noch nicht genehm waren, die aber die Bereitwilligkeit des Herzogs darthaten, gerade diejenigen Dinge, durch die er das Reich beleidigt, die Annahme des Titels Erbvogt des Cölner Erzstifts, den Einbruch ins Reichsgebiet, rückgängig zu machen. Auch der Herzog von Jülich und Berg, der aus Furcht vor Burgund trotz der kaiserlichen Hülfsgesuche neutral zu bleiben gedachte, wünschte zu vermitteln.[9])

Im Reichsheere war die Mehrzahl wohl zur Annahme solcher Friedensvorschläge, die des Reiches Ehre wahrten und doch den Krieg beendeten, unzweifelhaft bereit. Nur die Cölner[10]) und einzelne rheinische Fürsten,

1) Z. B. aus Straßburg, Markgraf l. c. 45.
2) Vgl. Grautoff, Lüb. Chron. II 367.
3) Vgl. Annal. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 49, 5. 4) Vgl. Nr. 114. 116.
5) Vgl. Nr. 45. 92. 116.
6) Aus diesen Gründen, erklärte Karl dem Mailändischen Gesandten, schließe er Frieden, vgl. Gingins-La Sarra l. c. I 157, vgl. auch ibid. I 133. 134. 160.
7) Vgl. Bd. I S. 92 und Bd. II Nr. 22. 8) Vgl. Nr. 8. 11. 17. 21. 22.
9) Vgl. Nr. 65. 79; vgl. jedoch Gingins l. c. I 129; bezüglich des Herzogs von Cleve vgl. Nr. 100. 10) Vgl. Nr. 7.

wohl auch der Erzbischof von Trier, die die Rache des Herzogs nach Abzug der Reichstruppen befürchteten, dann der Bischof von Münster und die Friesen wünschten eine Fortführung des Kampfes im Bunde mit den Franzosen und trauten sich's zu, den Krieg in des Herzogs eigne Lande hinüberzuleiten. Wilhelm von Arenberg, der Cölnische Dienste genommen, brandschatzte bereits in der Gegend von Lüttich. Anspielungen in sächsischen Berichten deuten darauf hin, daß auch Markgraf Albrecht diesen Plänen zeitweilig nicht fern stand[1]). Seine Ernennung zum Oberfeldherrn gerade in den letzten Tagen des Krieges[2]) scheint das zu bestätigen. Die Cölner wenden sich mit Darlegung ihrer kriegerischen Absichten mit Vorliebe an ihn[3]). Eine Zeit lang war wohl auch der Kaiser einer Fortsetzung des Kampfes geneigt. Durch strenge Befehle suchte er sein Heer für einen solchen erweiterten Feldzug zusammen zu halten; wer ihn verließe, sollte als Fahnenflüchtiger bestraft werden[4]). Es dauerte lange, bis er sich zu ernsthaften Verhandlungen herbeiließ. Er fürchtete, der Herzog würde die in Trier geübte Praxis[5]) hier wiederholen, und der Versuch Karls, einzelne Reichsfürsten, den Markgrafen[6]) und Herzog Albrecht von Sachsen[7]) zur Untreue zu verleiten; die Art, wie sich der Herzog nachher bei den Unterhandlungen wirklich benahm, rechtfertigten seinen Argwohn. Andrerseits drängte aber Alles zur Entscheidung; eine Feldschlacht mochte er nun nicht wagen; der König von Frankreich zeigte sich wie immer, so auch diesmal unzuverlässig[8]); die arg zusammengeschossene Stadt Neuß mit ihrer hungernden Besatzung konnte sich nicht lange mehr halten. Und so schritt er denn, wie es scheint unter dem Eindrucke eines ungünstigen Gefechts, zu Unterhandlungen[9]).

Friedensschluß.

Der päpstliche Legat, Bischof Alexander von Forli hatte wohl den Hauptantheil daran, daß sie schließlich zu glücklichem Ende führten[10]). Der Herzog erklärte sich bereit, von Neuß abzuziehen, der Kaiser sollte ihm

1) Die Worte „vornehmlich solcher Fürsten, die nicht ohne Nutzen dagewesen" (Nr. 127) im Munde Herzog Wilhelms deuten wohl auch auf Albrecht.

2) Vgl. Neujahrsblatt ꝛc. 106. 3) Vgl. Nr. 132. 4) Vgl. Nr. 127. 129.

5) Vgl. Bd. I S. 63. 6) Vgl. Nr. 47. 7) Vgl. Nr. 81.

8) Über die Ausflüchte, auf Grund deren sich König Ludwig seinen Verpflichtungen zu entziehen suchte, vgl. Nr. 9. 22.

9) So stellt es wenigstens Herr Heinrich von Neuchâtel in einem Berichte an den Herzog von Mailand dar. In dem Gefechte sei Markgraf Albrecht zurückgeschlagen worden. Lo imperatore non se mosse, perche monsignore lo duca li stava incontro. (Gingins l. c. I 170, vgl. auch ibid. 151 und Molinet Chap. 20.)

10) Alexander Nanni von Forli. Vgl. besonders die Briefe Jacobi Cardin. Papiensis in der Frankfurter Ausgabe des Äneas Sylvius von 1614 S. 857: »quod nuper ad Nussiam inter Germanos Burgundosque summae legationis nomen cum summa virtute non valuit, ex secunda episcoporum classe Forliviensis episcopus fecit.«

folgen. Genau wurde geregelt, in wie viel Tagen dies zu geschehen habe. Neuß sollte dem Legaten als Vertreter des Papstes und dem Kaiser überantwortet werden und diese beiden Häupter den Streit zwischen dem Kapitel und Erzbischof Ruprecht binnen Jahresfrist entscheiden. Karl wollte sich um die Cölnischen Verhältnisse nicht mehr bekümmern, das Reich in Ruhe lassen, dem Könige von Ungarn nicht helfen. Alle übrigen Irrungen, auch der Ausgleich zwischen Karl und dem Könige von Frankreich, wurden künftigen Besprechungen vorbehalten und hierzu eine erneute Begegnung zwischen dem Herzoge und dem Kaiser in Aussicht genommen[1]).

Beinahe wäre freilich diese Aussöhnung noch gescheitert. Der Herzog hielt auf dem Wegzuge nach kurzer Frist inne, um zu warten, ob auch der Kaiser seine Quartiere verließe[2]). Eine Schlägerei zwischen Angehörigen beider Heere artete aus; man griff zu den Waffen; die Cölner warfen sich auf die Schiffe des Herzogs und führten sie mit reicher Beute in ihre Stadt. Der Herzog machte hierauf die Aufrechterhaltung des Friedens von der Rückgabe des Genommenen abhängig. Es bedurfte dringender Mahnungen des Kaisers, des Legaten und der Fürsten, um die Cölner zur Herausgabe ihrer Beute zu bewegen[3]).

So zeigte der Kaiser, daß er es an Entgegenkommen nicht fehlen lassen wollte; auch in einem Handgemenge zwischen Westfalen und Burgundern (am 16. Juni) hatte die Leitung des Reichsheeres nicht zu Gunsten ihrer Landsleute eingreifen wollen; sie opferte sie, um nur den Frieden nicht zu gefährden[4]).

So kam denn der Friede in der That zu Stande, und der Herzog zog ab (27. Juni).

Während Karl eifrig darüber wachte, daß er seiner Ehre nichts vergebe, nur langsam von Neuß abrückte, die kleinen Erfolge, die die Seinen in Scharmützeln bisweilen errungen, weithin als Siege ausgab[5]) und mit Stolz von dem Widerstande sprach, den er dem mächtigen deutschen Reiche geleistet, war man auch in dem Reichsheere mit dem Friedensschlusse und

---

1) Vgl. Nr. 121. 122. 2) Vgl. Nr. 128. 3) Vgl. Nr. 124. 128.

4) Vgl. Droysen, Preuß. Politik II 1, 300.

5) Vgl. besonders seinen Brief vom 23. Juli aus St. Omer an den Herrn von Neuchâtel (Gingins I 187): Nach mehreren Siegen über den Kaiser und die Fürsten Deutschlands befinde er sich jetzt beim Könige von England ꝛc. Vgl. auch die Angaben über den Friedensschluß bei Gingins I 157. Es erregte Aufsehn, daß der Kaiser seiner Bundesgenossen, vor Allem des Königs von Frankreich, beim Frieden nicht gedacht hatte. In den Mailändischen, aus dem burgundischen Hauptquartiere stammenden Berichten wird sogar von einem Einzuge Karls in Neuß gefabelt l. c. I 165. L. c. I 172 heißt es, »che ambiduy (Herzog und Kaiser) sono intrati dentro da Nus insiema et quelli de la terra hanno facto magiore et migliore ciera a monsignore de Borgogna che non allimperatore«. Vgl. auch in der citirten Ausgabe des Äneas Sylvius S. 853. 857.

seinen Bedingungen wohl zufrieden. Nur diejenigen, die eine Fortführung des Krieges unter allen Umständen herbeiwünschten, mögen ihn mißbilligt haben. Und in ihren Kreisen entstand das Gerücht, der Kaiser und einzelne Fürsten hätten um burgundischer Geschenke willen den Herzog geschont[1]) und ihn entkommen lassen, obwohl er in ihre Hand gegeben war. Dies Gerücht verbreitete sich vollends, als nachher die Macht des Herzogs vor den Schlägen der Eidgenossen so rasch zusammenbrach. Der Kaiser suchte jeglichen Verdacht von sich und wie es scheint auf den Markgrafen zu lenken, und in der That wurde Albrecht arg verdächtigt[2]). Verdächtigungen Albrechts.

Er hatte in dem Kriege an der hervorragendsten Stelle gestanden und im Kleinen wie im Großen das Reichsheer geleitet[3]); wie er allabendlich die Losung und die Befehle für den kommenden Morgen ausgetheilt[4]), so hatte er auch die Marschordnung, die Schlachtpläne, die Bestimmungen über die Verpflegung entworfen[5]). Er hatte bisher im Gegensatze zu dem langsamen Kaiser zu sehr nach vorwärts gedrängt, als daß man sich nicht hätte wundern müssen, warum auch er, wie man meinte, vorzeitig das Ringen mit dem Herzoge aufgab.

Daß aber die Anschuldigungen haltlos waren, ersieht man schon daraus, daß gerade die Stadt Cöln die Leistungen der brandenburgischen Officiere durch ansehnliche Ehrengeschenke anerkannte[6]) und ihm selbst noch am Schlusse des Feldzuges besondere Auszeichnungen erwies[7]). Wie sollte Albrecht sich jetzt von Karl für Geld haben gewinnen lassen, nachdem er wenige Wochen vorher des Herzogs Anträge, ihm oder einem seiner Söhne zur Kaiserkrone zu verhelfen, ja sogar einem seiner Söhne die Hand seiner Erbtochter zu geben, mit Entrüstung zurückgewiesen hatte[8]). Mit Recht konnte er ausführen, daß der Friede, wenn auch des Herzogs Empfindlichkeit geschont wurde, doch nicht derart gewesen war, um den Herzog noch zu Geldzahlungen hierfür zu veranlassen, daß man Alles erreicht hatte, was man erzielen wollte[9]), daß eine Fortführung des Krieges unmöglich gewesen wäre bei der Unlust aller Fürsten und Städte, die nicht unmittelbare Nachbarn Burgunds waren. Auch seine eignen Truppen

1) Vgl. Nr. 125. 2) Vgl. Nr. 159. Markgraf l. c. 61.

3) Vgl. Nr. 2. Der Sachse Asmus von Eberstein schreibt: Der Markgraf führt uns an den Tanz, „es sey uns liep oder leyt", vgl. auch Nr. 70. 4) Vgl. Nr. 101.

5) Vgl. Nr. 101. 104. 110. 113. 6) Vgl. Nr. 132.

7) Vgl. Nr. 61. Markgraf l. c. 61. Matthias von Kemnat in Quellen u. Erört. z. bayer. u. deutschen Gesch. II 92. 8) Vgl. Nr. 47.

9) Vgl. Nr. 159 und Nr. 136. Landgraf Hermann von Hessen behielt auch das Erzstift. Über sein weiteres Verhältniß zu Erzbischof Ruprecht vgl. außer den bekannten Quellen noch Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Alterthumskunde, herausgeg. v. Ver. f. Gesch. u. Alterth. Westfalens 48, 14 ff.

waren nicht in der Verfassung, sie großen Wagnissen entgegen zu führen[1]). Der anspruchsvolle fränkische Adel hatte sich in die Entbehrungen des Krieges nicht schicken mögen[2]); trotz aller Strafen war die Zahl der ohne Urlaub Heimgekehrten gerade im markgräflichen Heere besonders groß[3]). Die fränkische Geistlichkeit hatte sich ihrer Verpflichtung, für den Unterhalt des Heeres mit zu sorgen, nach Möglichkeit entzogen[4]).

Die Entscheidung über die Fortsetzung des Krieges stand nicht Albrecht, sondern dem Kaiser zu. Wenn aber der Markgraf sich wirklich in ein näheres Verständniß mit dem Herzoge eingelassen hat, wie das Karl nachmals ruhmredig wiederholt erzählt hat[5]), wenn dies nicht eine leere Behauptung Karls gewesen ist, durch die er nach seinen Niederlagen den sinkenden Muth seiner Getreuen zu stärken suchte — denn der Name des Markgrafen hatte seit dem Neußer Feldzuge überall im Westen Europas besonderen Klang[6]) — so folgte Albrecht auch hiermit nur dem Willen seines kaiserlichen Herrn.

Der Kaiser und der Friede.

Entgegen dem Bescheide, den der König von Dänemark erhalten hatte, hatte sich Kaiser Friedrich im Neußer Friedensschlusse doch begnügt, die Erledigung des nächstliegenden Punctes, die Befreiung von Neuß zu fordern. Alles Übrige, selbst die Losgebung des gefangenen Grafen Heinrich von Württemberg, die wohl zu erlangen gewesen wäre, wurde der Zukunft vorbehalten. So sicher glaubte er sich des Herzogs seit diesen Tagen. Er hat ihn sogar, soviel Schwierigkeiten er auch noch erhob, bis es zu dem förmlichen Friedensschlusse kam, auf soviel Winkelzügen nach der französischen, ungarischen, aragonischen Seite hin er sich ertappen ließ, seitdem für die wichtigste Stütze seiner Politik, für seinen treuesten Bundesgenossen gehalten und selbst in den Tagen des Unglücks nicht von ihm lassen mögen[7]). Hatte er doch in diesem Frieden und zwar ohne unliebsame Opfer erreicht, was er zu Trier beabsichtigt und was dort der Herzog abzuschließen verweigert hatte. Möglich, daß der Kaiser auch Zusagen

---

1) Das Reichsheer war nicht mehr zusammenzuhalten; so urtheilt auch der Mailändische Gesandte: Die Gegner des Herzogs seien dazu zu arm (sono poveri). Zehn Monate hätten sie gebraucht, um das Heer zu sammeln; sie werden nie wieder ein ähnliches Heer ins Feld führen können (Gingins I 158). 2) Vgl. Nr. 34. 3) Vgl. Nr. 17. 76.

4) Vgl. Nr. 148.

5) Vgl. Basler Chron. III 448 „er hab ouch brief und figel vom margraffen von Brandenburg, der ime hilf und bistand tun wolte und wolle den Ryne hinuf in das Romisch rich zihen, darinn er ein bestetigter vicary sy". Vgl. auch Gingins II 218, wo Herzog Karl von einem Einverständnisse zwischen ihm, dem Kaiser, dem Markgrafen von Brandenburg und dem Herzoge von Sachsen zur Bekämpfung der Schweizer spricht.

6) Vgl. Nr. 45. 290 und die Stelle bei Olivier de la Marche (Petitot I 10. 297) le marquis de Brandebourg, qui estoit le pillier et le grand conseil de l'armée de l'Empereur. 7) Vgl. Markgraf l. c. Bachmann, Reichsgeschichte II 557.

über die Ehe Maximilians mit Maria von Burgund erhalten hat. Jedenfalls hat er erreicht, daß der Herzog ablassen wollte von jeder Verbindung mit Ungarn[1]), obwohl ihn Matthias gerade jetzt wieder umwarb und der ungarische Sendbote Stein ihn unter Enthüllung zahlreicher verrathener kaiserlicher Pläne vor Friedrichs Untreue warnte[2]). Auch den Pfalzgrafen ließ Karl fallen. Und allgemein war das Gerücht verbreitet, der Kaiser wolle sich jetzt gegen diesen seinen alten Verächter mit Heeresmacht wenden[3]). War ja bereits in dem Abkommen mit Frankreich ein Vorgehen gegen denselben geplant gewesen[4]). Der Kaiser und die Wittelsbacher.

Der Pfalzgraf hatte in den Krieg wider Erwarten nicht eingegriffen. Er hatte sogar schließlich den Durchzug von Proviant für das Reichsheer erlaubt, wenn er auch Zollzahlung verlangte, deren Beträge er aber stundete und die wohl nie gezahlt worden sind[5]). Auch jetzt nach dem Friedensschlusse blieb er zurückhaltend; aber er vermied es, den Kaiser zu reizen und verhielt sich still, duldete neue Verhandlungen und suchte zur Deckung Anlehnung an die Schweizer. Sein Neffe Philipp näherte sich dem Kaiser[6]).

Noch mehr bemühten sich die übrigen bayrischen Herren, den Kaiser vergessen zu machen, daß sie in dem Reichskriege so ganz beiseite gestanden; denn der Kaiser befand sich in diesem Jahre, dem glanzvollsten seines Lebens, auf dem Höhepunkte seiner Macht. Er hatte gezeigt, daß das Kaiserthum, so tief es unter ihm gesunken, noch immer im Stande war, Tausende für große Ziele zu bewaffnen; er hatte den mächtigsten Fürsten des Abendlandes zu bekämpfen gewagt und ihn zum Bundesgenossen gewonnen. Sein Gebot hatte Nachhall gefunden in Gegenden des Reiches, in die seit Menschengedenken kaiserliche Befehle nicht mehr zu dringen pflegten. Die Herzöge von Cleve und Jülich, die ihm die Heeresfolge versagt, hatten sich vor ihm demüthigen müssen[7]).

---

1) Vgl. Markgraf l. c. 58.

2) Vgl. Nr. 119. Markgraf l. c. 57. Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Burg. 106. Extracta ex scriptis repertis apud nuncium ex Hungaria. Droysen, Preuß. Politik II 1, 302—304. 379. Segesser, Beziehungen der Schweizer ꝛc. 72.

3) Vergeblich hatte H. Karl während des Krieges den Pfalzgrafen zu einem Angriff auf Lothringen zu bewegen gesucht. Vgl. Publ. de la Section Historique de l'Institut Royal et Grandducal (Luxemburg) 34. 142. Vgl. auch Schmitz, der Neußer Krieg S. 49. Die Bitte der Eidgenossen, zwischen ihm und dem Pfalzgrafen vermitteln zu dürfen, lehnte der Kaiser ab, vgl. Nr. 22. 4) Markgraf l. c. 38. 5) Vgl. Nr. 21. 48.

6) Vgl. Markgraf l. c. 62. Droysen l. c. II 1, 304.

7) Vgl. Droysen l. c. II 1, 300. Bezeichnend ist auch die Energie, mit der sich der Kaiser gegen alle wandte, die keine Hülfe geschickt hatten, z. B. die Herzöge von Mecklenburg, den Herrn von Hanau-Lichtenberg. Auch die übrigen Reichsangelegenheiten behandelte er jetzt thatkräftiger als früher. Wenn er auch im Erzstifte Mainz an Stelle des gegen Ende des Feldzuges sterbenden Adolf nicht die Wahl eines ihm genehmen Candidaten durchsetzen konnte und sein alter Feind Diether von Isenburg den Sieg davon

Der Kaiser entsprach auch dem eifrigen Werben der Bayern; er folgte Herzog Ludwig nach Landshut zur Hochzeit seines Sohnes Georg mit Hedwig von Polen; er wurde der gefeierte Mittelpunkt des glänzenden Festes [1]).

Albrecht und die Wittelsbacher.

Auch Albrecht konnte an der Hochzeit theilnehmen; jede Stärkung des kaiserlichen Einflusses auf das Haus Wittelsbach war ja auch ein Gewinn für ihn. Die Unbefangenheit [2]), mit der er nach Allem, was zwischen ihm und den Wittelsbachern vorgefallen — noch während des Krieges hatte man in Bayern und in Nürnberg allerhand Lügen über ihn verbreitet [3]) — ihnen half, das prunkvolle Fest zu feiern, trug nicht wenig zur Milderung der zwischen Bayern und Brandenburg bestehenden Gegensätze bei [4]). So oft auch noch die unvermeidlichen Reibungen zwischen beiden Häusern Zwiespalt hervorriefen, eine Reihe von Jahren blieb das Verhältniß zwischen ihnen leidlich, eine Zeit lang gestaltete es sich fast freundschaftlich.

Die andern Feinde des Markgrafen, die fränkischen Bischöfe und die Nürnberger, suchten infolgedessen auch auf erträglichen Fuß mit ihm zu kommen [5]). In den deutschen Reichsstädten blieb es ihm unvergessen, daß er, der alte Städtefeind, vor Neuß den Ihren des Reiches Banner verliehen; zum ersten Male war, wie er hervorhob, diese Ehre den Städten zu Theil geworden [6]). So konnte der Markgraf sich wieder einmal beruhigt den Verhältnissen seines Kurfürstenthums zuwenden. Auch dorthin rief ihn eine Hochzeit. Endlich war der Termin des Beilagers zwischen Markgraf Johann und Margaretha, der Tochter des Herzogs Wilhelm von Sachsen, festgesetzt worden [7]). Die Geldnoth hatte den Herzog bis jetzt genöthigt, die Vermählung seiner Tochter immer weiter hinauszuschieben. Daneben mußte auch der Widerstand der märkischen Städte gebrochen werden, die noch immer dem Tonnenzolle mit größter Heftigkeit widerstrebten [8])

Albrechts Fahrt in die Mark.

Anfang April 1476 erschien Albrecht in der Mark. Ohne große Schwierigkeiten legte er den Zollstreit bei, indem er sich den Zoll theils für sehr mäßige Summen abkaufen ließ [9]), theils ihn den Bürgern erließ und ihn — der Activhandel der Märker war ja längst nicht mehr von

---

trug, so griff er doch in die zwiespältige Konstanzer Bischofswahl kräftig ein und versuchte bei jeder folgenden Vacanz eines deutschen Bisthums, seinen Einfluß mit Energie geltend zu machen.

1) Vgl. Riezler, Gesch. Baierns III 445 f. 2) Vgl. ibid. 3) Vgl. Nr. 106.

4) Als Albrecht in die Mark zog, konnte er Ludwig den Schutz seiner Lande anvertrauen. Vgl. Nr. 187.

5) Über die weiteren Verhandlungen über Albrechts Händel mit Nürnberg und Herzog Ludwig siehe Nr. 172. 173. 176. 191. 244. 6) Vgl. Markgraf l. c. 49.

7) Vgl. Nr. 171.

8) Über ihre Haltung vgl. besonders Nr. 149. 151. 153, ferner auch 230.

9) Vgl. Nr. 268. 288. 687.

Bedeutung —, auf die Fremden beschränkte; einzelnen Städten gewährte er auch einen Antheil an den Einkünften der Zollerhebung.

Die Hochzeit des Markgrafen Johann fand am 28. August zu Berlin statt. Die Braut war von ihrem Vetter Kurfürst Ernst in die Mark geleitet worden[1]). Während der Festtage starb Kurfürstin Katharina, die Witwe Friedrichs II. Sie wurde still in Lehnin beigesetzt[2]). Hochzeit M. Johanns.

Kurz vor der Hochzeit Johanns wurde eine neue Ehe verabredet. Albrechts Schwiegersohn, Herzog Heinrich von Münsterberg, und zwei böhmische Unterhändler warben für König Wladislaw um die Hand der Markgräfin Barbara, der jungen Witwe des Herzogs Heinrich von Glogau und Krossen.

Zweites Capitel.

Am 22. Februar 1476 war Herzog Heinrich von Glogau und Krossen gestorben[3]). Sein Tod war nicht unerwartet gekommen. Markgraf Johann hatte Zeit gehabt, die wichtigsten Schlösser im Namen Barbaras, der Erbin, zu besetzen[4]). Die Stimmung im Lande schien dieser günstig zu sein. Doch wußte man bereits, daß die Nachfolge der Witwe nicht ganz ohne Anfechtung bleiben würde. Es waren zwei Neffen des verstorbenen Herzogs vorhanden, die Herzöge Wenzel und Hans von Sagan. Wenn auch deren Vater bereits, wie es hieß, vollkommen auf die Erbschaft Verzicht geleistet hatte, so ließ sich doch voraussehen, daß wenigstens der eine seiner Söhne, der wilde Herzog Hans, der sein eigenes Erbtheil Sagan einige Jahre vorher an die jungen Herren von Sachsen verkauft hatte[5]), hier Ansprüche geltend machen würde. Glogauer Erbfolgestreit.

Sein Bruder Wenzel war mit der mäßigen Abfindung, die man ihm bot, vollauf zufrieden[6]). Herzog Hans aber lehnte sie ab; Albrecht hatte sie ihm nur deshalb anbieten lassen, um Ruhe vor ihm zu haben, aber jede Verpflichtung dazu bestritten[7]).

Auch König Matthias konnte ein schlesisches Herzogthum, dessen bisheriger Besitzer ihn als böhmischen König anerkannt hatte, nicht ohne

1) Vgl. Nr. 238. 2) Vgl. ibid. 3) Vgl. Ss. rer. Siles. X 33.

4) Vgl. Nr. 189. Über das Testament des Herzogs vgl. Bd. I S. 41. Der Rechtszustand war insofern verwickelt, als keine Bestätigung des Lehnsherrn vorlag. Herzog Heinrich konnte diese als Anhänger Matthias' nicht bei Wladislaw nachsuchen; sie war aber bei der feindlichen Stellung Albrechts zu Ungarn auch nicht von Matthias zu erlangen. In der ersten Meldung über den nahen Tod Heinrichs bittet daher Johann den Vater, die Bestätigung schleunigst von Wladislaw nachzusuchen. Wohl mit Rücksicht auf den Breslauer Beifrieden zögerte Wladislaw und willigte erst ein, als Verhandlungen über seine Vermählung mit Barbara im Gange waren. 5) Vgl. Bd. I S. 41.

6) Vgl. Nr. 211. 216. 7) Vgl. ibid.

weiteres einem Fürstenhause überlassen, das es mit seinem polnischen Nebenbuhler hielt. Er machte zunächst den Versuch, die Markgrafen für sich zu gewinnen[1]). Er muthete ihnen dabei kein wirkliches Opfer zu, er wünschte nur, daß sie die Belehnung mit der Erbschaft von ihm nachsuchten und daß sie den Übertritt zu seiner Partei möglichst offenkundig darthäten, etwa daß Markgraf Albrecht sich entschlösse, seine Hochzeit — er heirathete die Tochter des Königs von Neapel und plante ein glänzendes, die Welt blendendes Fest — durch seine Gegenwart verherrlichen zu helfen[2]).

Albrechts Stellung zu Ungarn und Böhmen.

Albrecht ließ sich durch die ungarischen Lockungen nicht bestimmen. Die Aussichten der böhmisch-polnischen Partei, zu der er sich bisher gehalten, schienen ihm erheblich günstiger. Zwar war der erste Ansturm auf die Macht des ungarischen Königs in dem schlesischen Feldzuge des Jahres 1474 abgeschlagen worden; aber eine Wiederholung dieser Kämpfe schien nahe und diesmal unter glücklicheren Vorzeichen. In Schlesien war die Mißstimmung gegen Matthias inzwischen stark gewachsen; Herzog Heinrich von Münsterberg, der 1474 nicht aus seiner Neutralität herausgegangen war, drängte jetzt förmlich zum Kriege[3]). Als er im August 1476 zur Hochzeit Markgraf Johanns in Berlin erschien, begleitete ihn Herzog Friedrich von Liegnitz[4]), vielleicht als Mitwisser seiner Pläne. Der Kaiser war jetzt nicht mehr wie damals durch den burgundischen Feldzug dem Kriegsschauplatze entrückt; er konnte jetzt von seinen Erblanden aus in den Kampf eingreifen und er zeigte Neigung, dies zu wagen. Wußte er doch jetzt den mächtigen Burgunderherzog an seiner Seite, der ihm die Widersacher im Reiche niederhalten würde. Den Papst, der treu zu Matthias stand, von dem er allein Rettung von der Türkengefahr erhoffte, meinte er durch die Concilsidee von offenen Kundgebungen zurückhalten zu können; er hielt nämlich an der Drohung fest[5]), den nur durch Simonie gewählten Sixtus IV. durch eine allgemeine Kirchenversammlung absetzen zu lassen, auch dann noch, als er sich im Neußer Frieden von König Ludwig, der den Plan ersonnen, abgewandt hatte. Froh der nunmehrigen Eintracht im Reiche, des Einvernehmens auch mit den bayrischen Fürsten, hätte der Kaiser gern schon zur Zeit der Landshuter Hochzeit dem Ungarnkönige den Fehdehandschuh hingeworfen. Er hatte Wladislaw nach Landshut eingeladen, um ihm feierlich die Regalien des Königreichs Böhmen zu übergeben[6]). Und wenn auch der junge König damals noch zögerte und nicht in Landshut erschien, so zweifelte doch Niemand, daß er über kurz oder lang den Kampf gegen Ungarn wieder aufnehmen würde. Und da in

1) Vgl. Nr. 198. 206. 207. 212. 214. 2) Vgl. Nr. 227.
3) Vgl. Nr. 302. 4) Vgl. Nr. 238. 5) Vgl. Nr. 230.
6) Vgl. Palacky, Geschichte Böhmens V 1, 135.

Schlesien und Mähren sich der Abfall von Matthias in der That vorbereitete, schien der Augenblick nahe, wo Wladislaw die verlorenen Nebenländer wieder dem böhmischen Reiche zurückerwerben würde.

Barbara heirathet Wladislaw.

Auch Albrecht beurtheilte die Aussichten Wladislaws so günstig, und er ergriff deshalb gern die Gelegenheit, ihn noch fester an sein Haus zu ketten. So nahm er denn die Anträge des Herzogs von Münsterberg und seiner Begleiter, die für den König um Barbaras Hand warben, zuversichtlich auf[1]). Zwar verzichtete er damit auf die direkte Verbindung der ererbten Länder mit der Mark, aber Barbara mußte doch irgendwie versorgt werden, und er sparte so wenigstens eine bare Mitgift. Ihm war die Verbindung willkommen, weil sie das Band mit dem polnischen Königshause noch fester knüpfte; außerdem wurde sein Stolz wohlthuend davon berührt, daß seine Tochter einen König zum Gatten erhalten sollte; gern sprach er auch davon, daß in Böhmen auch die Weiber ein Erbrecht begründeten.

Die Hochzeit wurde im August zu Frankfurt durch Stellvertreter vollzogen. Die Lande Glogau-Krossen — die Mitgift Barbaras — leisteten Wladislaw die Huldigung[2]).

Kurz nach diesen und den Berliner Festtagen zog Albrecht wieder nach Franken (Anfang September 1476)[3]).

Daß Wladislaw mit dieser Verbindung, mit der Annahme eines schlesischen Herzogthums, das sich bisher zu Ungarn gehalten, Matthias aufs äußerste reizen mußte, ja daß er die Bestimmungen des Breslauer Beifriedens, der Schlesien an Matthias wies, damit übertrat, ist ihm selber jedenfalls klar gewesen. Er wagte jetzt sogar (Ende Mai 1477) die Reise nach Wien, um sich vom Kaiser die böhmischen Regalien verleihen zu lassen[4]); er sandte Truppen nach Schlesien, die dort gut aufgenommen wurden[5]). Die schlesischen Stände schlossen mit ihm Frieden und nannten ihn dabei König. An diesem Vertrage hatten alle schlesischen Fürsten Theil; nur Herzog Hans wurde ausgeschlossen und man begründete das damit, daß er Markgraf Albrecht und seiner Tochter das Herzogthum Glogau streitig mache[6]). Auch den mährischen Ständen hatte Matthias, den die Abwehr türkischer Einfälle ganz in Anspruch nahm, erlauben müssen, mit Wladislaw einen Sonderfrieden einzugehen[7]),

Der Kaiser empfing Wladislaw feierlich und belehnte ihn; er glaubte jetzt jeder Rücksicht auf Matthias überhoben zu sein. Auch Albrecht verließ

1) Die erste Erwähnung des Heirathsplanes findet sich in einem Briefe Albrechts vom 4. Juli 1476. 2) Vgl. Nr. 268. 3) Vgl. Nr. 238.
4) Vgl. Nr. 287. 293. 307. Palacky l. c. V 1, 157 ff.
5) Palacky l. c. V 1, 154. Eschenloer (herausgeg. von Kunisch) II 352.
6) Palacky 164. Ss. rer. Sil. XIII 224. 7) Palacky 148.

seine sonstige Vorsicht; ein Aufgebot, das er in diesen Tagen in Franken erließ, begründete er öffentlich, er müsse dem Kaiser helfen wider den König von Ungarn[1]).

Die Böhmen, die mit Wladislaw nach Österreich zogen, leisteten dem Kaiser bei der Bekämpfung seiner ungetreuen Vasallen gute Dienste, ohne ihn jedoch gegen Ungarn sicher zu stellen.

Ungarische Maßnahmen gegen Brandenburg, den Kaiser und Böhmen.

König Matthias war über die Versuche Wladislaws, sich in Schlesien festzusetzen, über die Haltung des Kaisers und des Markgrafen in hohem Maße aufgebracht, konnte aber zunächst, solange er gegen die Türken kämpfte, nur auf diplomatischem Wege gegen seine Gegner vorgehen. Sofort nach der Hochzeit Barbaras erkannte er Herzog Hans von Sagan als Rechtsnachfolger des verstorbenen Herzogs Heinrich von Glogau an[2]), obwohl auch Hans ursprünglich die Aussichten der böhmisch-polnischen Seite für günstiger gehalten und die Anerkennung seines Erbrechtes bei Wladislaw und seinem Vater Kasimir nachgesucht hatte[3]).

Die Stimmung in den Herzogthümern, die ursprünglich für Barbara nicht unfreundlich gewesen[4]), verschlechterte sich schnell; wie es scheint, wirkten hier Mißgriffe märkischer Beamten mit[5]). Nachher, als sich Matthias energisch für Herzog Hans erklärte, der päpstliche Legat Balthasar de Piscia, der ganz unter ungarischem Einflusse stand, mit Bannsprüchen gegen die Anhänger Barbaras einschritt[6]), da schlug die Stimmung vollends um. Die Mannschaft, die Stadt Glogau, hernach auch andre Orte unterwarfen sich dem Herzoge und wollten Barbara nur Leibgedingsansprüche zugestehen. Die treugebliebenen Orte griff Herzog Hans mit Waffengewalt an. Vergebens versuchte Markgraf Johann seiner Schwester beizustehen und das umlagerte Schloß Freystadt zu entsetzen[7]). Zwei der vornehmsten Prälaten der Mark, der Bischof von Havelberg und der Meister des Johanniterordens, geriethen in Gefangenschaft[8]). Am 28. Juli 1477 mußte sich Markgraf Johann zu einem Waffenstillstande entschließen, der Barbara nur Krossen, Züllichau und Schwiebus überließ. Die letzten beiden Orte gingen noch während der Waffenruhe verloren, die Herzog Hans überhaupt zu allerhand Übergriffen benutzte[9]).

---

1) Vgl. Quedlinburger Urkundenbuch (Geschichtsquellen der Prov. Sachsen) I 551.

2) Vgl. Nr. 242. 261. 3) Vgl. Nr. 279. 379. 4) Vgl. Nr. 189.

5) Vgl. z. B. Ss. rer. Sil. X 33. So heißt es z. B. von Otto Schenk von Landsberg, der »principaliter gubernavit civitates ac dominium«, »qui plus voluit honorari quam pius dux defunctus«.

6) Vgl. Nr. 261. 279. 309. Über Albrechts Schritte hiergegen in Rom, siehe Nr. 340. 384. 524. Der Papst versuchte schließlich auch in diesem Streite zu vermitteln. Vgl. auch Dlugoß, Hist. Polon. XIII p. 569 f. Ein sächsischer Vermittelungsversuch blieb erfolglos, er hatte nur einen kurzen Waffenstillstand Anfang 1477 zur Folge. 7) Vgl. Nr. 309.

8) Ss. rer. Siles. X 36. 9) Vgl. Nr. 317. 335.

Gegen den Kaiser wandte sich Matthias, sobald er konnte, in Person; zum Vorwande nahm er des Kaisers Angriffe auf seine österreichischen Schutzverwandten. Wenn er auch Wien und andere feste Plätze nicht erobern konnte, so trieb er doch den Kaiser so rasch in die Enge, daß dieser bereits im November (1477) um Unterhandlungen bat und am 12. Dezember mit ihm zu Gmunden einen Frieden schloß, worin er statt Wladislaws ihn als böhmischen König anerkannte[1]). Besiegung des Kaisers.

Albrecht hätte nun gern gesehen, wenn ihn der Kaiser in diesem Frieden versorgt und den Streit um Glogau gleichzeitig mit erledigt hätte[2]). Aber der Kaiser war nicht in der Lage, seinem Gegner Bedingungen zu stellen, und wenn auch Matthias auf Bitten des Kaisers, den Albrecht unablässig drängte, darauf einging, mit ihm gemeinsam den Glogauer Erbfolgestreit schlichten zu wollen, so mußte doch Albrecht bald fühlen, daß es der König mit diesem Versprechen nicht ernst nahm, daß er im Gegentheil, sobald er die Hände frei haben würde, diesen Streit in seinem Sinne zu lösen entschlossen war.

Auch König Wladislaw fürchtete, daß Matthias sich nun gegen ihn wenden könnte. Schon die raschen Erfolge des Herzogs von Sagan hatten ihn bedenklich gemacht. Durch die Einbuße, die Barbara an Land und Leuten erlitt, wurde ihre Hand für ihn weniger begehrenswerth. Er erklärte, sie nicht heimführen zu können, so lange ihm ihre Mitgift nicht unversehrt überantwortet würde[3]). Seit der Niederwerfung des Kaisers schwand für ihn die letzte Hoffnung, sich mit den Waffen der Ansprüche und Angriffe seines Gegners erwehren zu können. Seit Anfang des Jahres 1477 war ja auch Herzog Karl von Burgund, von dem der Kaiser so viel erhofft, nicht mehr am Leben; die Nachfolge Maximilians in den Niederlanden schien angesichts des Widerstandes, den sie bei Frankreich und dessen Verbündeten fand, wenig gesichert, auch bot sie, da auch Wladislaw auf Theile der Hinterlassenschaft als Erbe der Luxemburger Ansprüche erheben konnte, Stoff zu Irrungen mit dem Kaiser[4]). Auch die Bayern schienen gewillt, Maximilian die Erbschaft streitig zu machen[5]). Matthias hatte, so zeigte es sich, auch in den westlichen Händeln richtiger gesehn, da er sich schon frühzeitig um gute Beziehungen zu den Eidgenossen beworben hatte[6]). Ausgleichsverhandlungen zwischen Böhmen und Ungarn.

Matthias hatte inzwischen auch die Polen vollauf beschäftigt. Sie wußten sich kaum des auffässigen Bischofs von Ermland, eines ungarischen Schützlings, zu erwehren und fürchteten einen neuen preußischen Krieg, da

1) Palacky V 1, 165 f. 2) Vgl. Nr. 379. 3) Vgl. Nr. 307.
4) Vgl. Mon. Habs. I 3. 263. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins XVI 74.
5) Vgl. Nr. 271.
6) Vgl. Segesser, Die Beziehungen der Schweizer zu Matthias Corvinus 14 f.

der Deutsche Orden, von Matthias unterstützt und zu neuen Thaten aufgerufen, an der polnischen Lehnsabhängigkeit mächtig rüttelte[1]). So hatte Wladislaw keine Hülfe von seinem Vater zu erwarten. Und sein Schwiegervater Albrecht, zu dem er früher aufzublicken pflegte, den er bisher so oft um Rath gefragt, hatte nicht einmal vermocht, einen kleinen schlesischen Fürsten von dem Erbtheile seiner Tochter abzuwehren, und war gerade jetzt in Sorge, daß die Eidgenossen, die nach den glänzenden Siegen über Burgund von allen Seiten her verlockende Anerbietungen bekamen, sich als Vorkämpfer der popularen Tendenzen, im Bunde mit Nürnberg und den andern ihm nie besonders freundlichen Reichsstädten, gegen ihn und den zu ihm haltenden oberdeutschen Adel wenden könnten[2]). Überall waren die ungarischen Waffen und die ungarische Politik erfolgreich. Ein Versuch Wladislaws, sich Pilsens, des Stützpunktes der ungarischen Herrschaft in Böhmen, zu bemächtigen, mißlang völlig[3]). Die Absichten der böhmischen Herren, sich Wladislaw zu nähern, vereitelte Matthias durch die rasche Gefangennahme ihres Führers Bohuslaw von Schwamberg[4]). Die schlesischen Stände krochen zu Kreuze, wie sie sahen, daß sich das Glück wider Wladislaw und den Kaiser wandte, und baten Matthias um Verzeihung[5]).

So konnte denn Wladislaw in einer weiteren Bekämpfung seines Gegners keinen Vortheil erblicken; andrerseits sah er, daß Matthias einem billigen, endgültigen Austrage gar nicht widerstrebte. Matthias wollte beiden Bewerbern den böhmischen Königstitel lassen; er war bereit, Wladislaw die Herrschaft über das eigentliche Böhmen zuzugestehen, einschließlich der Theile, die bisher zu ihm gehalten hatten. Er wollte Wladislaw zu einem erträglichen Verhältnisse zu dem heiligen Stuhle verhelfen; denn der junge Fürst sehnte sich darnach, das Übermaß der Ketzerei in seinen Landen zu tilgen und den Vorwurf, ein Ketzerkönig zu sein, der von den Feinden der Kirche die Krone empfangen, auszulöschen. Für sich beanspruchte Matthias nur die böhmischen Nebenländer, diese allerdings in vollem Umfange. Daher mußte Wladislaw von jedem Anspruche auf das schlesische Herzogthum, das ihm Barbara zubrachte, zurücktreten, und so verlor diese Ehe, zumal Wladislaw inzwischen glänzendere Heirathsanträge erhielt[6]), jede Sympathie in Böhmen, und Fürst und Volk, die in der Eheschließung jetzt eine schlimme Übereilung sahen, wünschten die Verbindung durch päpstlichen Dispens gelöst zu sehen[7]). Daß sich Markgraf

1) Vgl. Caro, Geschichte Polens V 1, 454 ff. 2) Vgl. Nr. 254.
3) Vgl. Nr. 370. Palacky l. c. V 1, 177 ff. 4) Palacky l. c. V 1, 170 ff.
5) Ss. rer. Siles. X 115 ff.
6) Vorgeschlagen wuren ihm z. B. die Tochter des Kaisers, sowie italienische Prinzessinnen.
7) Bereits Ende 1476 suchte er die Vollziehung der Ehe hinauszuschieben. Seit dem

Albrecht dem entgegenstemmen mußte, war vorauszusehen. Aber dieser Zustand Wladislaws, weder Barbara zu sich nehmen, noch sich von ihr trennen zu können, diese Lähmung seines Rivalen, die Verurtheilung seines Hauses, der Nachkommenschaft zu entbehren, entsprach den Interessen des Corvinen vollkommen. Auch bei erneuter Erledigung des böhmischen Thrones konnte dies von Bedeutung werden. Einer der Artikel des geplanten Friedensvertrages bestimmte nämlich, daß wenn Matthias ohne Erben stürbe, Wladislaw befugt sei, die entfremdeten Nebenländer für 400 000 Ducaten einzulösen, daß sie aber im Falle von Wladislaws Tode, wenn man dann den König von Ungarn zum Nachfolger wählte, ohne weiteres mit den alten Gebieten zusammenfallen sollten.

So war von einer Heimführung Barbaras durch Wladislaw nicht mehr die Rede.

Ende 1478 wurden die Könige einig [1]). Im Juni 1479 kamen sie zu Olmütz zusammen [2]). Auch Wladislaws Vater, König Kasimir trat der neuen Verbindung bei. Der Streit um Böhmen wurde endgültig beigelegt; die Aufmerksamkeiten, die Matthias bei der Zusammenkunft seinen böhmischen Gästen erwies, der Liebreiz seiner Gemahlin verfehlten auf Wladislaw ihren Eindruck nicht [3]). Das war bereits ausgemacht, daß sich der Böhmenkönig der brandenburgischen Interessen wider Matthias nicht mehr annehmen würde.

Trotz des Entgegenkommens beider Könige hat es doch in Folge des eingewurzelten Mißtrauens der alten Gegner $1\frac{1}{2}$jähriger Verhandlungen bedurft, um das Friedenswerk zu Ende zu führen. So lange die böhmische Frage nicht ihre Erledigung gefunden, durfte König Matthias auch nach der Niederwerfung des Kaisers und trotz aller sonstigen Erfolge noch nicht die offene Bekämpfung der Markgrafen wagen. Er konnte daher vorderhand nur durch Mandate für Herzog Hans eintreten und seine schlesischen und lausitzischen Beamten anweisen, ihm förderlich zu sein. Sein Anwalt in Schlesien, Georg von Stein, der listenreiche Abenteurer, der über alle schlesischen Fürsten und Herren schließlich zum obersten Beamten in Schlesien und den Lausitzen emporstieg, handelte ganz in seinem Sinne, wenn er den Herzog zur Erneuerung der Feindseligkeiten aufmunterte, ihn mit Geld ausrüstete und ihm nach dem Ende des österreichischen Krieges die entbehrlichen Söldner zuführte, andrerseits aber auch die Markgrafen durch Unterhandlungen von ernsthaften Unternehmungen möglichst zurückzuhalten

Ungarische Erfolge gegen M. Johann.

Umschlage in den Herzogthümern und vornehmlich seit der Niederlage des Kaisers, ließ er sich trotz zahlreicher Gesandtschaften Albrechts überhaupt nicht mehr herbei, einen Termin für die Hochzeit zu bestimmen oder sich irgendwie um Barbara zu bekümmern, wenn er auch Albrecht nach wie vor Vater anredete. Vgl. Nr. 260. 279. 288. 293. 296. 307. 339.

1) Vgl. Palacky V 1, 196 ff. 2) Vgl. ibid. 201 ff. 3) ibid. 204 f.

suchte. Die ungarische Staatskunst verfolgte nur das eine Ziel, die Herzogthümer in ihre Gewalt zu bekommen; was Herzog Hans nicht eroberte, suchte Stein durch Überredung zu erlangen. Und er gewann in der That auf den jungen Markgrafen Johann einigen Einfluß. Markgraf Johann war in arger Verlegenheit, als Herzog Hans im October 1477 die Feindseligkeiten wieder eröffnete. Er konnte die Mark nicht vor den verheerenden Einfällen des Herzogs schützen[1]). Herzog Hans zog vor Frankfurt, brannte die Vorstädte nieder und besiegte die ihm entgegenrückenden Märker[2]). Die Stadt mußte ihre gefangenen Bürger mit 8000 fl. freikaufen.

Pommernkrieg.

Gleichzeitig wurde die Mark auch von Norden her angegriffen. Die Pommern ließen sich die günstige Gelegenheit, über die Mark herzufallen, nicht entgehen. Seit dem Prenzlauer Frieden (1472) hatte zwar Herzog Erich bis an sein Lebensende das Abkommen mit der Mark gewahrt; auch sein Sohn Bogislaw war zunächst den Bahnen seines Vaters gefolgt[3]), hatte eine Nichte Albrechts, Kurfürst Friedrichs Tochter Margaretha, geheirathet[4]) und Hülfe gegen Herzog Hans gesandt; Herzog Wartislaw blieb aber unversöhnt. Schon 1475 knüpfte er mit Ungarn an und erhielt eine Bestallung als königlicher Diener.[5]) Anfang 1478 schlug er los[6]). Mitten im Frieden überfiel er, gestützt auf eine pommersche Partei unter der Bürgerschaft, die wichtige Grenzstadt Garz[7]), überrumpelte sodann die Grenzschlösser Vierraden und Löckenitz und wandte sich darauf gegen die Neumark, auch dort pommerscher Sympathien versichert[8]). Diese Landerwerbungen waren natürlich auch seinem Neffen und dereinstigen Erben Bogislaw hochwillkommen, und bald waren beide vereint, gemeinsam über die Mark herzufallen. Bogislaws Mutter Sophie, die damals noch Einfluß auf ihren Sohn besaß, warb inzwischen bei dem Könige von Polen um Hülfe[9]) und bat den Kaiser, die drückende märkische Lehnshoheit über Pommern aufzuheben[10]).

Haltung des Deutschen Ordens.

Auch der Deutsche Orden machte zu schaffen; er plante, die verpfändete Neumark wieder einzulösen. Die nothwendigen Gelder wollte König Matthias vorstrecken[11]). Daneben ging das Gerücht, er wolle seine fränkischen, im Herzen des Nürnberger Burggrafthums gelegenen Comthureien veräußern[12]).

---

1) Vgl. vornehmlich Nr. 328.
2) Vgl. Nr. 328. Betreffs der Haltung des Herzogs vgl. besonders Nr. 341.
3) Vgl. Nr. 421. 4) Herbst 1477, vgl. Nr. 317. 5) Vgl. Nr. 153. 287.
6) Er begründete später seine Angriffe mit den märkischen Zöllen, vgl. Nr. 390. 397.
7) Anfang April 1478, vgl Nr. 381. 383. 391.
8) Vgl. Nr. 390. 391. 394. 445. 9) Vgl. Nr. 233.
10) Vgl. Mon. Habs. I 1, 439—441.
11) Vgl. Nr. 544 und Monum. medii aevi hist. Polon. XI 493. Nr. 4347.
12) Vgl. Nr. 571.

Selbst die Herren von Mecklenburg zeigten sich feindlich. Herzog Magnus gab bei einer Zusammenkunft mit Bogislaw von Pommern seiner Freude über das Gelingen der Pommerschen Handstreiche, vornehmlich über die Eroberung von Garz unverhohlen Ausdruck[1]). Er und seine Brüder belästigten Markgraf Johann mit allerhand Entschädigungsansprüchen wegen Raubthaten, ohne doch selbst ihre Ritterschaft von der Befehdung der Mark zurückzuhalten. Ihr Vater Heinrich hatte mit seinem Schwager Kurfürst Albrecht immer Freundschaft gehalten; nach seinem Tode versuchten seine Söhne zunächst auch durch ihn Begünstigungen vom Kaiser zu erwirken und ihrem Bruder Balthasar ein Bisthum zu verschaffen[2]); als dies nicht gelungen, hielten sie sich zu den Sachsen[3]), die gerade jetzt ihren Einfluß über Norddeutschland mit Glück auszubreiten verstanden. Der H. von Mecklenburg.

Auch von Sachsen durften die Markgrafen nicht viel Hülfe erhoffen. Die Beziehungen zu Herzog Wilhelm waren nicht gerade schlecht, doch verursachten die ewigen Hinausschiebungen des Termins für Auszahlung der Mitgift seiner Tochter, der Gattin Johanns, ärgerlichen Schriftwechsel. Auch hielt sich der Herzog in der hohen Politik, wenn es auch an Stunden der Entfremdung zwischen ihm und seinen Neffen nicht fehlte, ganz zu den jungen Herren. Diese aber traten namentlich zu Markgraf Johann in ein recht gespanntes Verhältniß. Sie wollten in Norddeutschland Einfluß gewinnen, schlossen glückliche Heirathen mit den Welfen und dem dänischen Königshause und suchten vor Allem die Bisthümer in ihre Hand zu bekommen. Es giebt ja in diesen Jahren kein wichtiges deutsches Bisthum, in das sie nicht einen ihrer jüngeren Söhne oder verdienten Beamten eingeschoben, oder auf das sie nicht wenigstens eine Anwartschaft erwarben. Die sächsischen Bischöfe blieben dann auch in ihrer neuen Stellung der Politik des Gesammthauses ergeben, wie sie andrerseits in ihren eigenen Kämpfen auf die sächsische Hülfe zählen konnten. Der H. von Sachsen.

Das fühlten die Quitzows, die bisher unter der schwachen Regierung des Erzbischofs Johann das Erzstift Magdeburg unaufhörlich und ungestraft zu befehden gewohnt gewesen und nun auch den jungen Sohn Kurfürst Ernsts, den postulirten Erzbischof Ernst mit Hohnreden, wie weiland ihre Väter den Burggrafen Friedrich, begrüßen zu können meinten. Das erprobten vor Allem die Stiftsstädte Halberstadt und Halle, die den Wettinern ihre Thore öffnen mußten, Magdeburg und Erfurt, die den Frieden nur unter Demüthigungen erkaufen konnten[4]), und zunächst Quedlinburg, das

1) Vgl. Nr. 390. 391.

2) Vgl. Bd. I S. 383, II Nr. 537. Bezeichnend ist, daß auch Lübeck gerade jetzt wieder die alten Entschädigungsansprüche aus der Kastorfschen Angelegenheit geltend machte. Vgl. Nr. 393. 3) Vgl. Nr. 327.

4) Vgl. Priebatsch, Die Hohenzollern und die Städte der Mark 128 f.

mit seiner Stadtherrin, der Äbtissin Hedwig, der Schwester der jungen Herren, zu hadern begann und sich auf den Halberstädter Bischof verließ, der sich seinerseits aus Furcht vor der immer größer werdenden Macht der Wettiner eng an Markgraf Johann anschloß[1]).

Markgraf Johann betrachtete das Anwachsen der Wettiner seit langem mit Sorge, ohne indeß bei seinem Vater für seine Befürchtungen Verständniß zu finden[2]). Hier erschien ihm die Gelegenheit zur Abwehr der Sachsen günstig. Fußend auf einer alten Urkunde Kaiser Karls IV., erklärte er das Bisthum Halberstadt für der Mark incorporirt, sagte dem Bischofe Hülfe zu, warb auch um Unterstützung für ihn bei den Wolfenbüttler Herzögen und erhob, als die Sachsen die Stadt und den Bischof ernstlich angriffen, energisch Protest dagegen (Juni 1477).

Aber Herzog Albrecht der Beherzte eroberte Burg und Stadt Quedlinburg binnen wenigen Tagen, zwang auch den Bischof zum Frieden und die Folge war, daß $1^1/_2$ Jahre darnach der postulirte Erzbischof von Magdeburg, Ernst, auch zum Bischofe von Halberstadt erwählt wurde. Die Briefe, in denen Markgraf Johann dem Bischofe Unterstützung versprochen und für ihn thätig gewesen war, wurden von den Sachsen aufgefangen und sie erhoben auf Grund dieser Schriftstücke bei Kurfürst Albrecht heftige Beschwerde über seinen Sohn[3]).

Um so weniger waren sie geneigt, ihm wider Herzog Hans zu helfen; Markgraf Johann beschuldigte sie sogar, ihm direct Vorschub zu leisten.

Daß in dem jetzt sächsischen Herzogthume Sagan noch so Mancher lebte, der es mit seinem früheren Herrn hielt, ihm zu Dienst ritt und den Kundschafter für ihn spielte, das war natürlich und schwer zu verhindern. Aber auch über die eigentlichen sächsischen Beamten, so den Verweser des Landes Heinrich von Miltitz, so den Saganer Abt, glaubte sich Johann beschweren zu können[4]). Denn er wurde von dem Herzogthume Sagan aus in der That schwer beschädigt. Ja es verbreitete sich sogar das Gerücht, Herzog Hans sei nur Platzhalter für die Sachsen; er wolle Glogau nur erwerben, um es hernach auch, wie vormals Sagan, an die jungen Herren zu verkaufen[5]).

Und daß diese wirklich noch weitere Erwerbungen in Schlesien und der Lausitz vorbereiteten, das zeigten nicht nur ihre Bemühungen um die Lande des weißen Herzogs, das Herzogthum Öls[6]), sondern auch daß sie im Jahre 1477 den Hans von Bieberstein, den Besitzer von Beeskow und

---

1) Vgl. Nr. 279 und Quedlinburger Urkundenbuch I 541—572.
2) Vgl. Nr. 268. 3) Vgl. Nr. 302.
4) Vgl. Nr. 272. 295. 303. 312. 416, vgl. jedoch auch Nr. 260.
5) Vgl. Nr. 303. 6) Vgl. Ss. rer. Siles. XIII 180—182.

Storkow in ihren Schirm nahmen und somit ihren Machtbereich bis dicht vor die Thore von Berlin ausdehnten, trotz des lebhaften Protests des Markgrafen Johann, der sich auf das bereits von seinem Oheim Friedrich II. erworbene Schutzrecht über diese Landschaften berief [1]).

Weitere Beschwerden über Raubthaten, Zollplackereien u. A. fehlten natürlich auf beiden Seiten auch jetzt nicht.

Auch über Albrecht waren die jungen Herren ungehalten. Sie hatten eine Tochter Kurfürst Ernsts mit König Wladislaw vermählen wollen und behaupteten nun, Albrecht habe darum gewußt und um ihre Pläne zu stören, rasch seine Tochter Barbara vorgeschoben [2]).

So hatte denn die Mark auf sächsischen Beistand zur Zeit nicht zu hoffen [3]), höchstens daß sich die sächsischen Herren zuweilen zur Vermittelung zwischen Johann und Herzog Hans bereit finden ließen, ohne indeß etwas zu erreichen. Und immer trostloser gestaltete sich die Lage des Landes. Im März 1478 an einem Markttage erstiegen ungarische Freischärler die Stadt Belitz; reiches Gut fiel ihnen in die Hände [4]). Wenn auch Markgraf Johann zwei Monate später die Stadt zurückeroberte [5]) (die Stadt ging dabei freilich in Flammen auf), so war doch das ganze platte Land den wilden Verheerungszügen der ungarischen Raitzen schutzlos preisgegeben. Durch das ganze Land ging ein Murren, man leide für eine Sache, die die Mark nichts anginge [6]); Albrecht habe versprochen, für seine Töchter die Mark nicht in Anspruch zu nehmen. Man solle Frieden machen mit dem Könige von Ungarn, um jeden Preis. Und so dachte nicht blos das ausgeplünderte Landvolk oder die Städter, deren Verkehr stockte, vor Allem die Frankfurter, die sich durch den gelungenen, auch von Sachsen begünstigten Versuch Steins, den mittel- und oberdeutschen Verkehr nach dem Osten unter Umgehung des Frankfurter Stapels durch die ungarische Lausitz zu lenken, dauernd bedroht sahen — so dachten auch die ersten Räthe des Landes [7]), ja so dachte, wie aus seinen erbitterten Briefen an seinen Vater hervorgeht, Markgraf Johann selbst [8]).

Muthlosigkeit M. Johanns.

Johann fehlte die zuversichtliche Hoffnung, die seinem Vater selbst bei schweren Schicksalsschlägen den Muth stets wieder belebte, er kannte angesichts der vielen Zeichen von Ungehorsam und Untreue nicht des Vaters frohen Glauben an die Hingebung der Seinen. Er meinte, völlig erliegen

1) Vgl. Nr. 323. 331. 2) Vgl. Nr. 268. 3) Vgl. Nr. 335.

4) Vgl. Nr. 394. Die Überrumpelung fand kurz nach dem 22. März 1478 statt, vgl. Ss. rer. Siles. X 37. Über die Vorgänge bei der Eroberung vgl. Neue Mitth. aus dem Gebiete der hist. antiquar. Forsch. XV 119. 5) Vgl. Nr. 398. 400.

6) Vgl. Nr. 317. 7) Vgl. Nr. 385.

8) Bereits Anfang 1477 wollte Johann nur auf den durch Cession von Herzog Wenzel erworbenen Theil Ansprüche geltend machen. Vgl. Nr. 261.

zu müssen, wenn der König von Ungarn, der ja jetzt die Befehdung der Mark nur begünstigte, sich mit aller Macht gegen ihn wenden würde. Stein hatte ja geschrieben, der König habe noch jeden, der ihm, während er anderweitig beschäftigt, in den Rücken gefallen, dies zu gelegener Zeit entgelten lassen. Andrerseits hatte aber Stein ihn gelockt, indem er ihm versicherte, der König würde den Markgrafen gern sein Wohlwollen zuwenden, wenn sie nur darum nachsuchten. Und so entschloß sich denn Johann auf eigne Faust, ohne den Vater zu fragen, zu einer Gesandtschaft an den König[1]). Sein Botschafter Graf Eitelfritz von Zollern erreichte wenigstens, daß der König einen Waffenstillstand gebot und die Entscheidung des Streites zu übernehmen versprach. Am 24. August 1478 sollte ein Rechtstag vor dem Könige stattfinden[2]). Auf einem Tage zu Guben nahm Johann diese Anerbietungen an (Mai 1478).

Hiermit war aber nur auf der einen Seite vorläufig etwas Ruhe gewonnen; Johann war nicht stark genug, sich inzwischen seiner übrigen Gegner zu entledigen; denn ein großer Theil der Mannschaft beachtete seine Aufgebote nicht, und die altmärkischen Städte, die gerade jetzt ihren Bund erneuerten, lehnten, unbekümmert um die Noth des Landes, Johanns Bitte um Heeresfolge ab. Nur wenn Kurfürst Albrecht mit starkem Heere aus Franken zu Hülfe in die Mark kam, ließ sich Abhülfe der vielen Schwierigkeiten erhoffen. In seinem Unmuthe wagte Johann sogar dem Vater zu schreiben, man sage überall im Lande, wenn er Geld oder eine Landbede wolle, dann finde er den Weg in die Mark; in ihren unverschuldeten Nöthen lasse er sie aber im Stich[3]).

Albrechts dritte Fahrt in die Mark.

Auf solche Mahnungen hin entschloß sich der alte Markgraf im Mai 1478 zum dritten Male in sein Kurfürstenthum zu ziehen. Sein Hereinkommen war auch von den Ständen der Mark dringend gewünscht worden; eine eigene Botschaft des Landtages hatte ihn eingeladen[4]). Gleichzeitig aber hatten die Stände die von Albrecht geforderten Mittel zur Kriegführung abgelehnt und dabei zu verstehen gegeben, daß sie in dem Kriege um die Erbschaft Barbaras keine Landesangelegenheit erblickten[5]).

Ende Juni war Albrecht in Berlin. Sein Erscheinen im Lande machte die Märker doch zu größeren Leistungen willig. Schon auf dem Wege in die Mark hatte er einen wesentlichen Erfolg errungen, da es ihm bei per-

1) Vgl. Nr. 343. 376. 377. 383.

2) Vgl. Nr. 360. 361. 375. 376. 381. Der Stillstand währte bis Georgii 23. April und wurde dann am 15. Mai verlängert. (Vgl. Nr. 389. 394 und Ss. rer. Siles. X 122.) Bereits am 17. Juni beschwert sich Herzog Hans, daß der Stillstand von den Märkern nicht gehalten werde. 3) Vgl. Nr. 392. 4) Vgl. Nr. 347.

5) Vgl. Nr. 347. 350. 392. 394. Über die Haltung der altmärkischen Städte vgl. Riedel, A. 25. 399 ff.

sönlicher Begegnung mit Herzog Wilhelm und den jungen Herren gelang, sein Verhältniß zu ihnen wieder erheblich zu bessern. Sie bewilligten ihm schließlich sogar eine kleine Hülfe, allerdings nur gegen die Pommern[1]).

Der märkische Landtag verstand sich jetzt zu Albrechts Forderungen, freilich nicht ohne einige Zugeständnisse zu erhalten. Hatte der Kurfürst vordem bei der Landbede einem ständischen Ausschusse die entscheidende Mitwirkung bei der Schuldentilgung überlassen, so bewilligte er jetzt einen ständischen Kriegsrath[2]).

Albrecht wandte sich sogleich gegen die Pommern. Nachdem er noch mit den Herzögen von Mecklenburg zusammengetroffen[3]) und sie wenigstens zur Neutralität bewogen hatte, eröffnete er den Krieg. Er drang alsbald ins Herz Pommerns[4]) vor und eroberte binnen wenigen Wochen vierzehn feindliche Schlösser und Städte, darunter Saatzig und Pyritz. Auch Löckenitz und Vierraden gewann er zurück. Aber Garz hielt sich. Bereits am 23. August versprach zwar Bogislaw, der inzwischen mehrere seiner besten Schlösser verloren hatte und mit seinem Oheim Wartislaw nicht recht einig war, die Stadt zurückzugeben; aber er hielt sein Wort nicht. Trotzdem schloß Albrecht einen Anstand bis Johannis nächsten Jahres, den ein polnischer Unterhändler vermittelt hatte[5]) (28. Sept.). Albrecht konnte darauf eingehen, denn die große Zahl pommerscher Gefangenen in seinen Händen sicherte ihn davor, daß die Feinde den Frieden brächen. Ein endgültiger Frieden kam nach Jahresfrist — Herzog Wartislaw starb inzwischen — zu stande[6]). Pommernkrieg.

Albrecht zog nun nach Süden. Herzog Hans hatte im vergangenen Sommer mehrmals Beschwerde darüber geführt, daß man auf märkischer Seite den Waffenstillstand verletze, dabei gelegentlich auch selber einige märkische Ortschaften beschädigt, sich aber doch den Sommer über durch Unterhandlungen und Briefe hinhalten lassen. Dem Vertrage, den Markgraf Johann mit Stein geschlossen, wonach der König die Schlichtung der Streitigkeiten übernehmen sollte, hatte Albrecht nicht beitreten mögen; auch hatte er sich geweigert, die Gefangenen loszugeben. Denn Herzog Hans hatte von seinen Gefangenen bereits Lösegeld erhoben und wagte nun doch Sieg über Herzog Hans.

1) Vgl. Nr. 404. 413. 415. 425. Gegen Ungarn erklärten die Sachsen, nicht helfen zu können; doch vermittelten sie mehrere Male zwischen den Markgrafen und Herzog Hans. Vgl. Nr. 455. Ende 1478 läßt übrigens Herzog Wilhelm Kurf. Albrecht wissen, daß „keyn guter grunt in seinen vettern sey" (Nr. 484). 2) Vgl. Nr. 347.

3) Vgl. Nr. 419. 4) Über den Krieg vgl. besonders Nr. 424. 426. 431.

5) Vgl. Nr. 439. Trotz der nahen Beziehungen zu Ungarn hatten die Pommern, vornehmlich Herzog Bogislaw ein gutes Verhältniß zu Polen dauernd aufrecht erhalten, so z. B. Warnungen vor einem von Herzog Hans geplanten Einfall ins polnische Preußen dorthin gemeldet. Vgl. Monum. hist. Warmiensis III 349.

6) Vgl. Nr. 520. 539. 547. 555. 556. 559. 561. 584. 592.

die unentgeltliche Freilassung der dreihundert Gefangenen zu fordern, die die Märker namentlich seit der Wiedereroberung von Belitz und einigen kleinen Gefechten der letzten Zeit in ihrer Gewalt hatten.

Daraufhin erfolgte am 12. August die Kriegserklärung des Königs gegen die Markgrafen[1]).

Herzog Hans wollte nun abwarten, bis des Königs Truppen herangekommen, und erschien zu neuen Verhandlungen zu Frankfurt. Er brach sie aber vorzeitig ab, da er sich den um Frankfurt lagernden brandenburgischen Streitkräften auch allein gewachsen glaubte. Er griff Krossen an, ließ sich daselbst mit dem nachrückenden Markgrafen Johann in ein Gefecht ein, in dem er völlig geschlagen wurde und zweitausend Mann an Toten und Gefangenen, dazu seine Wagenburg verlor (9. Oct.)[2]).

Verhandlungen mit Matthias.

Von Herzog Hans war für den Augenblick wenig mehr zu fürchten. Der Sieg wurde den befreundeten Fürstenhöfen mitgetheilt; aber Albrecht wagte nicht ihn zu benutzen. Ihn hinderte daran die Erschöpfung der Mark, der Wunsch der Franken heimzukehren und die Nothwendigkeit, König Matthias, mit dem er es ohne Bundesgenossen doch nicht hätte aufnehmen können, zu schonen.

Wenige Tage nach der Niederlage des Herzogs trafen die Truppen des Königs ein; trotz des hereinbrechenden Winters verheerten sie von Beeskow und Zossen aus das flache Land[3]). Ihr Führer Jan Zeleni war ein Meister des kleinen Krieges; der grausamen und dabei vorsichtigen Kriegführung seiner wilden Scharen zeigten sich die Märker nicht gewachsen. Des Königs Erbitterung gegen Albrecht war aus seinen Briefen und Manifesten, vornehmlich aus seiner höhnischen Erwiderung auf ein gelassenes, fast verbindliches Schreiben Albrechts, unschwer zu erkennen[4]).

Auch aus Franken kamen bedenkliche Nachrichten. Herzog Otto von Bayern, mit dem er sich sonst ganz leidlich gestanden, war ungarischer Diener geworden und hatte sich bereit erklärt, mehrere seiner, Albrechts fränkischen Besitzungen bedrohlich nahe gelegenen Schlösser Matthias einzuräumen[5]). Und wenn auch der Herzog, als die wachsamen markgräflichen Statthalter Lärm schlugen, jede feindliche Absicht gegen Albrecht bestritt, ja sogar Gesandte nach Berlin schickte und darum bat, ihm im Vereine mit dem Herzoge Albrecht von Sachsen die Vermittelung zwischen Brandenburg und Ungarn zu gestatten[6]), so war doch klar, daß Otto, der seine böhmischen Lehen demnächst persönlich von Matthias nachsuchen wollte, bei dieser Zusammenkunft Forderungen des Königs nicht abzulehnen in der

1) Fraknói, Vilmos. Mátyás Király Levelei I 385. 2) Vgl. Nr. 441. 442.
3) Vgl. Nr. 451. 460. 4) Vgl. Nr. 467. 5) Vgl. Nr. 459. 484.
6) Vgl. Nr. 468. 485. 549.

Lage war, selbst wenn sie sich gegen Albrecht richteten[1]). Auch ein anderer Nachbar Albrechts, der Bischof von Bamberg, beeilte sich, seine Lehen von Matthias zu empfangen, obwohl dieselben in dem bei der Aussöhnung dem Könige Wladislaw zugewiesenen Theile lagen[2]). Und an andere Lehnsleute der Krone, an die Grafen von Öttingen[3]), Württemberg[4]) u. A. richtete Matthias das strenge Verbot, seine Feinde, die Markgrafen irgendwie zu unterstützen, und selbst Albrechts Schwäher Ulrich, sein bewährter Bundesgenosse und Freund, wurde bedenklich. Auch bei seinen sonstigen Beziehungen zu süddeutschen Fürsten und Städten, vornehmlich zu den Bayern, den Eidgenossen und der Stadt Nürnberg, war Matthias leicht im Stande, Albrecht empfindlich zu schädigen. Wie sehr er darauf aus war, zeigt das Erlebniß eines fränkischen Landpfarrers, der in Rom in Sachen seiner Pfründe thätig war und auch hierbei wahrnehmen mußte, wie sehr der Einfluß ungarisch gesinnter Cardinäle seinen Wünschen entgegen arbeitete[5]).

Über die bevorstehende Aussöhnung des Königs mit Wladislaw war Albrecht auch unterrichtet[6]). Gern wäre er in den Friedensschluß der Könige mit einbezogen gewesen, aber der ausweichende Bescheid, den er auf seine Bitte in Prag erhielt[7]), zeigte ihm, daß Wladislaw sich wohl hütete, das schwierige Einigungswerk mit Matthias durch Rücksichten auf Feinde Ungarns zu erschweren. Dies einseitige Verhalten Wladislaws enthob Albrecht auch aller Rücksichten gegen ihn.

Es mochte Albrecht schwer genug werden, seiner ganzen Vergangenheit untreu zu werden und sich trotz zweier siegreicher Feldzüge um die Gunst des ihm so feindlichen Ungarnkönigs bewerben zu müssen; aber wollte er nicht großes Ungemach über sein Land heraufbeschwören, mußte er sich hierzu entschließen. Er konnte aber auch merken, daß er trotz des Königs feindlicher Gesinnung keine Zurückweisung erfahren würde. Die große Zahl der Gefangenen, die er dem Krossener Siege verdankte, die Lebensmittelnoth der ungarischen Besatzungen in Beeskow und Zossen[8]), die Gefahr der jedem Angriffe offen liegenden Lausitz[9]), all das ließ auf ungarischer Seite Nachgiebigkeit erwarten. Stein erschien in der That bei Albrecht[10]), brachte freundliche Erbietungen und stellte Albrecht eine günstige Richtung in Aussicht, wofern er dem Könige die Schlichtung der Händel überließe. Er vermittelte auch einen kurzen Waffenstillstand. Albrecht hoffte,

1) Vgl. Nr. 487. 2) Vgl. Nr. 560. 3) Fraknói l. c. 401.
4) Vgl. Nr. 487. 521. Eine ungarische Botschaft ist auch bei Herzog Georg von Bayern. Vgl. Nr. 558. 5) Vgl. Nr. 863. 6) Vgl. Nr. 378. 383. 457.
7) Vgl. Nr. 488. 515. 516. 582. 594. 8) Vgl. Nr. 447. 451. 454. 458. 460. 517.
9) Vgl. vornehmlich Nr. 461. 469.
10) Über die Verhandlungen zahlreiche Stücke. 471. 474. 476. 479. 483. 489. 490. 492. 494. 497. 500. 503. 504. 517. 522.

daß bei der demnächstigen Olmützer Zusammenkunft der Könige, wenn nicht Wladislaw, so doch die deutschen Fürsten, die daselbst zugegen sein wollten[1]), sich für ihn und Barbara verwenden würden. Er hoffte auch auf die Dienstwilligkeit einiger ungarischen Räthe wie Jan von Milow[2]), und half bei anderen, wie bei Stein, durch Versprechungen[3]), bei Zeleni, dem ungarischen Feldhauptmanne, durch kleine Aufmerksamkeiten[4]) nach. Kurfürstin Anna richtete ein ehrerbietiges Schreiben an die Königin von Ungarn[5]); er selbst erklärte sich zu einer Zusammenkunft mit dem Könige bereit[6]), versprach, nichts dagegen zu haben, daß einer seiner Söhne Diener des Königs würde[7]) und ließ zu, daß Gesandte, die er nach Ungarn schickte, dem Könige den Titel Majestät gaben, den er ihm vordem nie hatte zugestehn mögen[8]). Er stellte sich auf das Abkommen der beiden Könige; Barbara habe sich zwar bisher an Wladislaw gehalten, aber nur weil der kaiserliche Befehl sie an diesen gewiesen. Da Schlesien bei der Richtung der Könige Matthias zugefallen, sei sie bereit als schlesische Fürstin diesem zu huldigen[9]).

Aber die Gefangenen gab er nicht heraus[10]), so sehr sich auch Stein und die Bischöfe Rudolf von Breslau und Balthasar de Piscia, die im April 1479 zu Frankfurt erschienen, darum bemühten. Und die Hochzeit Markgraf Friedrichs[11]) mit der polnischen Königstochter Sophie, ein von vielen Fürsten besuchtes stattliches Fest, das er im Februar feierte, gab ihm Gelegenheit zu zeigen, daß er doch noch nicht ganz am Ende seiner Hülfsquellen war.

Wie recht er daran that, das bewies ihm das Verhalten Steins, der sich nur zu ganz kurzen Waffenstillstandsfristen, die er immer nur auf einige Wochen verlängerte, herbeiließ[12]) (angeblich, wie er sagte, weil Herzog Hans längere nicht dulden wollte), das zeigten ihm die Ermahnungen Steins, alle schlesischen Pläne fallen zu lassen und sich dafür mit Unterstützung des Königs gegen die Pommern zu wenden[13]). Da er die Eifersucht der ungarischen Beamten gut zu benutzen verstand, erfuhr er leicht, was für Rathschläge Stein, der auch ihm einst den Rathseid geleistet und der sich jetzt sehr freundlich stellte, seinem Könige in Wirk-

---

1) Herzog Albrecht von Sachsen, Christoph von Bayern (vgl. Nr. 485), Herzog Otto von Bayern, Graf Otto von Henneberg (vgl. Nr. 560). 2) Vgl. Nr. 518. 548.
3) Vgl. Nr. 941. 1030. 1056. 4) Vgl. Nr. 510. 5) Vgl. Nr. 548.
6) Vgl. Nr. 493. 7) Vgl. Nr. 540. 8) Vgl. Nr. 492. 500. 544.
9) Vgl. Nr. 474. 493. 508. 515. 545. 10) Vgl. Nr. 527.
11) Vgl. Nr. 491. 498; 14. Febr., einige kleine glückliche Gefechte fielen im Dezember und Januar vor. Vgl. Nr. 498. Der gehässige Bericht bei Dlugoß (Lib. XIII 575), wonach die Hochzeit in magna egestate gefeiert wurde, rührt wohl daher, daß die polnischen Begleiter Sophies »tenuibus et pene nullis honorati donis«. Letztere Notiz ist aber kennzeichnend auch für die Stimmung Albrechts Angesichts der Haltung Kasimirs und Wladislaws. 12) Vgl. Nr. 504. 506. 507. 508. 514. 530. 13) Vgl. Nr. 579.

lichkeit gab, daß er ihn ermahnte, die Wünsche der Markgrafen rundweg abzulehnen, wofern er Schlesien unzerrüttet behaupten wollte[1]).

Der König versagte in der That den Abreden Steins mit Albrecht die Zustimmung[2]); er verlangte, daß Barbara ihm zunächst huldige, dann wolle er ihr bestätigen, was er ihr zu bestätigen habe. Er müsse auch vorher wissen, wie er mit ihrem Vater und ihren Brüdern daran sei[3]).

Albrecht hatte bisher gemeint, den König zufriedenstellen zu können, wenn Barbara und nöthigenfalls Markgraf Johann sich dem königlichen Willen beugten. Nun merkte er, daß es Matthias hauptsächlich darauf ankam, gerade ihn durch eine Verschreibung an sich zu ketten; denn darauf lief doch des Königs Forderung, und ähnliche, wie z. B. daß er die Verpflichtung, für das Wohlverhalten seiner Kinder zu bürgen, übernehmen sollte, hinaus. Albrecht ging auch hierauf ein, nachdem er noch (im April 1479) mit dem Bischofe von Breslau und dem Legaten hierüber verhandelt[4]). Er entsandte Dr. Pfotel und Siegmund von Rothenburg zur Huldigungsleistung nach Ofen (Mai 1479)[5]). Er war bereit, ein Bündniß mit dem Könige zu schließen, wofern man ihm nur gestattete seinen älteren Einungen treu zu bleiben und ihm Hülfsverpflichtungen erließe[6]). Den Streit Barbaras mit Herzog Hans wollte er der Entscheidung des Königs oder dreier schlesischer Fürsten anheimstellen; sein Schwiegersohn Herzog Heinrich von Münsterberg wurde aber hierbei von ungarischer Seite von vornherein ausgeschlossen. Albrecht verlangte nur, daß der König Barbaras Vermächtniß bestätigte und sicher stellte.

Die Gesandten trafen Ende Mai in Ungarn ein[7]) und folgten dem Könige auf den Olmützer Tag. Hier erreichten sie, daß der Bann, den der Legat Balthasar über Barbaras Anhänger verhängt hatte, zurückgenommen wurde[8]). Auch schlossen sie das Freundschaftsbündniß zwischen Matthias und den Markgrafen ab. Der König verschrieb Barbara als Leibgedinge für den Verzicht auf alle andern Ansprüche 50 000 ungarische Gulden und übernahm selbst die Entscheidung ihres Streites mit dem Herzoge (August 1479). Binnen Jahresfrist wollte er das Urtheil fällen. Die Herzogthümer sollten inzwischen zwei Treuhändern überantwortet werden[9]). Albrecht sah nunmehr seine märkischen Aufgaben als erledigt an; er schloß nur noch mit den Pommern einen endgültigen Frieden und unterhandelte mit den Ständen wegen Übernahme der Landesschulden. Hernach begab er sich beruhigt nach Franken[10]). Er fühlte sich nicht als geschlagen, ob-

1) Vgl. Nr. 580, vgl. auch 460. 518. 2) Vgl. Nr. 495. 513. 514. 530.
3) Vgl. Nr. 530. 534. 4) Vgl. Nr. 530. 533. 536. 540.
5) Vgl. Nr. 543—545. 551. 554. 6) Vgl. Nr. 540. 544.
7) Vgl. Nr. 565. 8) Vgl. Nr. 580. 9) Vgl. Ss. rer. Siles. X 128 f.
10) Diesmal durfte ihn Markgraf Johann begleiten. Vgl. Nr. 595.

wohl er dem Könige gegenüber seinen Standpunkt nicht hatte behaupten können. In der Verschreibung des Königs besaß Barbara seiner Meinung nach einen sicherern Rechtstitel als in dem Testamente ihres Gatten oder in dem Vertrage mit Herzog Wenzel. Vertrauen konnte er der ungarischen Politik zwar nicht schenken, aber er glaubte mit Matthias jedenfalls nicht schlimmer zu fahren als mit Polen und Böhmen, die ihn beide so schmählich im Stich gelassen. Er hatte auch König Kasimirs Gesandten auf Markgraf Friedrichs Hochzeit zu deutlich seinen Unmuth zu erkennen gegeben, als daß er von dieser Seite je wieder auf Unterstützung hätte hoffen dürfen. Aber selbst wenn Matthias unredlich handeln wollte, so war doch der von ihm gebotene lange Waffenstillstand mit Herzog Hans — bis 15. Juni 1480 — werthvoll; inzwischen konnte sich mancherlei ereignen, was den König an der Wiederaufnahme seiner feindseligen Pläne verhinderte[1]).

Gründe für die Nachgiebigkeit des Königs.

Es schien aber, als ob Matthias allen Ernstes die Markgrafen an sich zu ketten bemüht sein wollte. In dem Processe, den er einleitete[2]), und in dem die Markgrafen alle Termine gewissenhaft wahrnahmen, begünstigte er Barbara in auffälliger Weise. Er sprach die gefangenen Brandenburger (deren Zahl freilich gering war, da die meisten sich schon freigekauft hatten) los[3]), gestattete aber Albrecht, seine Gefangenen zu behalten und einzumahnen, und machte sich in der That anheischig, Barbara die ihr verschriebenen Geldsummen oder entsprechenden Landbesitz auszuhändigen[4]). Selbst die verfänglichste Bestimmung des Vertrages, die Überantwortung ihres Anteiles an den Herzogthümern, des stets treugebliebenen Weichbilds Krossen, an königliche Commissarien, brauchten die Markgrafen nicht zu erfüllen.

Herzog Hans hatte den König inzwischen schwer gereizt. Er konnte sich sein Entgegenkommen gegen die Markgrafen nicht erklären und wenig besonnen, wie er war, versäumte er die späteren Gerichtstage und beschloß, seine Ansprüche auf eigne Faust durchzusetzen[5]). Er warf sich zunächst auf die Herzogin von Teschen, die einen Theil von Glogau als Leibgedinge besaß[6]). Die schlesischen Fürsten schützten die bedrängte Witwe mit Zustimmung des Königs, und wenig fehlte, so hätte Herzog Hans, gegen den

1) Vgl. Nr. 596. 2) Vgl. Nr. 595.

3) Vgl. Nr. 654. 673. Erkenntniß des Königs d. d. Ofen Pfinztag vor Palmarum 1480. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49. fol. 291 a b.

4) Vgl. Nr. 601. 654. 662. Die Angebote, die aber z. Th. wohl von Stein ohne königliche Ermächtigung vorgebracht worden sind, liefen meist auf Zahlung der halben verschriebenen Summe und Einräumung von Theilen der Herzogthümer oder der Herrschaft Zossen hinaus. 5) Vgl. Nr. 654.

6) Vgl. Ss. rer. Siles. X 38. 39. 130. 134, März, April 1480.

der Bischof von Wardein in königlichem Auftrage mit Heeresmacht heranzog, schon damals Land und Leute verloren[1]). Vor völliger Ungnade schützte ihn schließlich nur der Umstand, daß er keine männlichen Erben besaß und so des Königs Pläne, die schlesischen Fürsten zu Gunsten seines unehelichen Sohnes Johann allmählich zu entfernen, erleichterte. Nachdem er sich unterworfen (September 1480), wurde er wieder zu Gnaden angenommen[2]) und begann bald wieder eine der Mark gefährliche Rolle zu spielen.

Auch nach der Aussöhnung mit Herzog Hans schien der König den Markgrafen zunächst noch gewogen. Wenn er auf dem Olmützer Tage und in der nächstfolgenden Zeit das Haus Brandenburg, allerdings nachdem die Markgrafen den ersten Schritt zur Annäherung gethan hatten, durch manch werthvolles Zugeständniß erfreute und ihm trotz Allem, was vorgefallen, nachsichtig und wohlwollend gegenüberstand, so trieb ihn hierzu nicht allein der Unwille über Herzog Hans und der Wunsch, einen Kurfürsten und ein mächtiges Fürstengeschlecht seiner Partei zu gewinnen. Wie er sich 1479 auch mit Polen vertrug und den Bischof von Ermland und den Deutschen Orden, die nur im Vertrauen auf ihn die Erhebung gegen Polen gewagt, ihrem Schicksale überließ[3]), wie er den langen Kampf um die böhmische Krone endgültig aufgab, ohne übrigens darauf zu verzichten, Wladislaws sehnlichsten Wunsch, sich auch in Rom als König anerkannt zu sehen, nach Kräften zu durchkreuzen, so gab er jetzt auch die Pommern und den Herzog von Sagan den Brandenburgern zeitweilig preis. Er war für den Augenblick nachgiebig, weil ihn anderwärts auf einmal wieder schwere Gefahren bedrängten. Er befürchtete nämlich einen türkischen Einfall[4]), da Venedig Anfang 1479 mit dem Sultan Frieden geschlossen hatte, und war gleichzeitig durch die italienischen Wirren beschäftigt, durch den Krieg seiner Verbündeten, des Papsts und des Königs von Neapel mit Venedig, Mailand, Ferrara und Florenz[5]). Überdies stand er mit dem Kaiser, der die Bedingungen des Gmundner Friedens nicht hatte erfüllen können, so gespannt wie je. Friedrich hatte sogar an Stelle des zurücktretenden Erzbischofs von Salzburg den früheren ungarischen Kanzler Beckensloer, Erzbischof von Gran, der sich mit Matthias überworfen und mit seinen reichen Schätzen zu ihm geflüchtet hatte, zum Administrator des Erzstifts erhoben, unbekümmert um die ihm feindliche Stimmung des Kapitels und den Unwillen des Königs, der hierin eine

Krieg des Kaisers mit Matthias.

1) Während dieser Wirren versuchte man auf märkischer Seite vergeblich sich Glogaus zu bemächtigen, vgl. Ss. rer. Siles. X 41. Über den Zug des Bischofs von Wardein vgl. auch Nr. 660. 670. 673. 678. 2) Vgl. Nr. 685. 759. 788.

3) Vgl. Caro, Gesch. Polens V 1, 471. 473 ff. 4) Vgl. Nr. 538. 754.

5) Vgl. Nr. 524. 652.

persönliche Kränkung erblicken mußte. Matthias nahm sich der Widerstrebenden an, und ein Krieg war bald unvermeidlich[1]. Er schien es diesmal von vornherein auf eine dauernde Eroberung Österreichs abgesehen zu haben. Gleich Anfangs erzielte er wichtige Erfolge. Der Kaiser, dem wieder seine eignen mächtigen Vasallen am meisten zu schaffen machten, war bald in arger Verlegenheit und sah sich nach Hülfe um. Der König suchte nun ihm jede Unterstützung abzuschneiden, rechtfertigte seine Haltung in zahlreichen Manifesten, die er ins Reich, vornehmlich an die Städte, sandte; er wollte verhindern, daß das Reich, wie es einst dem belagerten Neuß Rettung gebracht, jetzt die Sache des Reichsoberhauptes zu seiner eignen machte. Und um davor sicher zu sein, daß die Markgrafen den Kaiser unterstützten, schob er die Erledigung der Glogauer Angelegenheit unter Vorwänden immer weiter hinaus[2] und erklärte schließlich offen, sich nach ihrer Stellung zu dem österreichischen Kriege richten zu wollen[3]. Albrecht gerieth hierdurch in schwere Verlegenheit. Markgraf Johann freilich wünschte durchaus, sich gut mit dem Könige zu stellen, ließ ihm auch mehreremale seine gute Gesinnung versichern, fügte wohl noch die Klage hinzu, daß er bei Lebzeiten seines Vaters nicht so könnte, wie er wolle[4], und ließ sich schließlich herbei, dem Könige die formelle Erklärung abzugeben, daß er und die Mark nichts wider ihn unternehmen würden[5].

Stellung der Markgrafen zum österreichischen Kriege.

Johann ist für dies eigenmächtige Vorgehen von seinem Vater schroff zur Rede gestellt worden[6]. Doch war auch Albrecht bemüht, Matthias nicht zu reizen, und wollte die Hülfe, die er nach seiner ganzen Vergangenheit dem Kaiser unmöglich versagen durfte, nur in Formen bewilligen, die Matthias keinen Anstoß böten. Er hätte gern statt gegen Ungarn lediglich gegen den König von Frankreich Hülfe geleistet, der den Sohn des Kaisers, Erzherzog Maximilian, durch Aufreizung seiner niederländischen Unterthanen schwer bedrängte. Er war entschlossen, bei der Unterstützung des Kaisers nur Franken heranzuziehen und die Mark aus dem Spiele zu lassen[7]; aber am Ende mußte er doch Farbe bekennen.

---

1) Vgl. Nr. 618. 624. 652.

2) Auch verschob er die Belehnung Johanns mit den lausitzischen Besitzungen, die er von ihm als böhmischem Könige nachgesucht hatte, vgl. Nr. 634. 654. Der Anstand wurde im August 1480 weiter verlängert, ohne daß ein endgültiges Urtheil zu Stande kam. Inzwischen wurden Landfriedensverhandlungen und dergl. vorgenommen, vgl. Nr. 685.

3) Vgl. Nr. 695. 807. 854.

4) Ob aber Johann wirklich dem Könige geschrieben hat: heres in patria potestate parum differt a servo (Berlin, Kgl. Hausarchiv. Concept), darf wohl bezweifelt werden.

5) Vgl. Nr. 826. 830. 6) Vgl. Nr. 834.

7) Vgl. Nr. 697. Obwohl er dem Kaiser Hülfe leistete, wollte er Matthias doch nicht entsagen. Vgl. Nr. 782.

Auf das dringende Hülfsgesuch des Kaisers war im Herbste 1479 ein Reichstag zu Nürnberg zusammengetreten, der aber nur geringe Betheiligung aufwies und kein Ergebniß zeitigte[1]). Stärker besucht war ein neuer Tag ebendaselbst Herbst 1480[2]). Hier schlugen die jungen Herren von Sachsen, um dem Kaiser zu helfen, eine ständige Reichssteuer vor[3]). Der kaiserliche Anwalt Graf Haug von Werdenberg pflichtete dem Vorschlage bei, obwohl er ursprünglich selber statt Geldzahlungen Truppensendung erbeten hatte. Der Antrag begegnete, wie vorauszusehen war, heftigem Widerstande bei den Städten; für ihn traten eigentlich außer den Antragstellern nur der Bruder des Werdenbergers, der Bischof von Augsburg, der Bischof von Freising und in bedingter Weise — er hoffte hierdurch die kaiserliche Bestätigung der Erwerbungen seines in der kaiserlichen Acht gestorbenen Vorgängers zu erreichen — Pfalzgraf Philipp ein[4]). Der Plan hatte für ängstliche Gemüther das Beruhigende, daß er als allgemeine Reichssteuer nicht den König von Ungarn als Gegenstand der Bekämpfung nannte, und man Matthias gegenüber nicht direct blosgestellt war. Aber er war wohl von vornherein zur Zeit wenig ausführbar, vor Allem bei dem Widerstande der Städte. Auch Albrecht schloß sich den Widerstrebenden an und brachte die Reichssteuer in der That zu Falle[5]. Nürnberger Reichstage.

So gern er auch mit dem Kaiser zusammenging und so sehr auch die Ergebenheit gegen das Reichsoberhaupt ihm als Grundsatz seines Hauses galt, so sehr glaubte er doch darauf halten zu müssen, einem zukünftigen ungnädigen Kaiser gegenüber seine nicht pflichtgemäßen Dienste nach dessen eigner Haltung abmessen zu dürfen. Und er hielt dies für um so nöthiger, als er dem Herzoge Albrecht von Sachsen ehrgeizige Pläne zur Erlangung der Kaiserkrone zutraute[6]) und er unmöglich dazu beitragen durfte, die sächsische Macht, die ihm ohnedies schon so oft unbequem geworden, durch eine dauernde Steuer verstärken zu helfen.

Im Übrigen hat aber Albrecht auf dem Reichstage den Kampf gegen Ungarn erheblich gefördert; er hat an dem Reichsanschlage kräftig mitgearbeitet[7]), und als die Frage, wohin man die zu entsendenden Truppen richten solle, Meinungsverschiedenheiten hervorrief und die Mehrzahl die ganze Hülfe mit dem Namen Türkenhülfe bemänteln und demgemäß einrichten wollte, da stimmte er offen für Entsendung der Truppen nach Wien

1) Müller, Reichstagstheatrum II 732 ff. und Nr. 600.

2) Vgl. Küffner, Der Nürnberger Reichstag. Müller l. c. II 737 ff.

3) Vgl. Nr. 701.

4) Vgl. ibid. Derselbe Bericht Werdenbergs führt noch viele andre, dem Plane angeblich geneigte Fürsten an, doch bestätigen es die Würzburger Reichstagsakten, die Hauptquelle, nur bezüglich der oben Genannten. 5) Vgl. Nr. 701. 6) Vgl. Nr. 701.

7) Vgl. Nr. 722.

und fragte mit lauter Stimme, ob man denn den Kaiser im Stich lassen wolle gegen den König von Ungarn[1]). Andrerseits pflichtete er dem Vorschlage bei, zunächst Matthias durch Vorstellungen von einer Bekriegung des Kaisers abzubringen. Der kaiserliche Anwalt hatte gegen die hierdurch verursachte Verzögerung Einspruch erhoben[2]).

Die Gesandtschaft (sie bestand aus dem Bischofe von Eichstädt, den Rittern Dr. Georg von Absberg und Götz von Adelsheim) richtete nichts bei Matthias aus[3]), ebensowenig wie ein im Jahre vorher von Herzog Georg von Bayern unternommener Vermittelungsversuch. Nunmehr entschloß sich der neue Reichstag (October 1481), ernstlich gegen den König vorzugehn, und die angesehensten Fürsten erklärten in einem Sendschreiben, den Kaiser nicht im Stiche lassen zu können[4]). Sie sandten in der That Hülfe, und die Truppen, vornehmlich die aus Sachsen unter Führung Herzog Albrechts, aus Brandenburg und Kurpfalz fochten wacker und machten, wenn sie das Kriegsglück auch nicht wenden konnten, dem Könige viel zu schaffen[5]).

Bald konnte Markgraf Johann merken, wie Matthias den Markgrafen diese Hülfeleistung vergalt. Herzog Hans erlaubte sich neue Übergriffe, er verlangte auf einmal die Herausgabe der Gefangenen; hinter ihm stand wieder die Macht des Königs[6]). Matthias ließ dem jungen Markgrafen erklären, daß er seine Zugeständnisse im Glogauer Erbfolgestreite jetzt nicht mehr erfüllen könne; er werde doch Niemandem Vergünstigungen gewähren, der ihm das Messer an die Kehle setzen wolle[7]). Markgraf Johann gab hierauf zwar schleunigst die oben erwähnte Versicherung ab, er wolle nichts Feindliches gegen die Krone vornehmen. Aber Albrecht war damit sehr unzufrieden, „er wolle sich nicht von Kaiser und Reich setzen[8])". Albrecht faßte somit wieder eine Bekämpfung des Königs ins Auge[9]). Einen wesentlichen Antheil an dieser Schwenkung hatte die Wandlung der Stellung der Sachsen zu ihm und zu Matthias, die sich allmählich vorbereitete.

Schwenkung Albrechts in Folge der veränderten Haltung der Sachsen.

Die jungen sächsischen Fürsten hatten lange Jahre versucht, mit ungarischer Unterstützung Landerwerbungen in Schlesien zu machen, und es war ihnen dies auch mit dem Herzogthume Sagan, das sie Herzog Hans abkauften und das ihnen der König als Lehen übertrug, gelungen. Aber Matthias wollte sie nicht weiter in Schlesien um sich greifen lassen, hatte er doch gerade dieses Land zur Versorgung seines Hauses ausersehen. Er hinderte daher ihre Versuche, sich der Lande des weißen Herzogs, des

1) Vgl. Küffner l. c. 65. 2) Vgl. Nr. 681. 701. 3) Vgl. Nr. 734. 761. 4) Vgl. Nr. 779. 782.
5) Vgl. Nr. 808. 854. 868. 919. Betreffs Herzog Albrechts Nr. 1139.
6) Vgl. Nr. 773. 775. 7) Vgl. Nr. 695.
8) Vgl Nr. 817. 834. 837. 838. 847. 9) Vgl. Nr. 788. 853. 889. 892.

Herzogthums Öls, zu bemächtigen und betrachtete ihr Bestreben, sich in der Lausitz auszubreiten, von nun an mit Argwohn; er gerieth mit ihnen in Händel wegen des Abtes zu Dobrilugk, dessen sie sich annahmen[1], und mißbilligte schließlich sogar den Ankauf der Biebersteinischen Herrschaften Beeskow und Storkow[2], dem er doch bereits zugestimmt hatte[3]. Nicht ohne Einfluß auf die Störung des bisherigen guten Verhältnisses war wohl der Umstand, daß sich die Sachsen den mächtigen Georg von Stein zum Feinde gemacht hatten, da sie die Ansprüche der Herren von Eulenburg auf Zossen gegen Stein, dem diese Herrschaft von Matthias verliehen worden, unterstützten[4].

So kam es zu allerhand Zusammenstößen. Matthias zog Herzog Albrecht von Sachsen, seinen Lehnsträger, als Inhaber des Herzogthums Sagan zur Heeresfolge und zu Steuern[5] nachdrücklich heran; wie es hieß, beleidigte er ihn auch persönlich auf der Olmützer Begegnung[6] und störte die wirthschaftspolitischen Maßnahmen der Sachsen, indem er gegen ihren Versuch, in Großenhain einen Stapel für Waid zu errichten, im Interesse der schlesischen Tuchmacher Einspruch erhob[7]. Die Sachsen fürchteten, er würde sie durch ihm ergebene böhmische Herren oder von der Lausitz aus befehden lassen[8] und suchten sich hiergegen zu schützen. Um vor Böhmen sicher zu sein, vertrugen sie sich mit Wladislaw. Anfang 1482 wurden zu Brüx die alten Ansprüche Sachsens an Böhmen verglichen[9]; sie rührten noch von der Zeit der Bewerbung Herzog Albrechts um den böhmischen Thron (1471) her und waren die Forderungen, die er für den von ihm gewährleisteten Schutz der freien Königswahl geltend machte. Bisher war lange vergeblich hierüber unter bayerischer Vermittelung verhandelt worden[10].

Ferner schlossen sie sich eng an den Kaiser an, der in erster Linie die Angriffe Ungarns auszuhalten hatte, leisteten ihm auf den Reichstagen und im Felde — Herzog Albrecht führte ja eine Zeit lang selber die sächsischen Truppen — thatkräftige Hülfe. Sie verfolgten hierbei freilich noch einen Nebenzweck. Wie Kurfürst Ernst auf seiner italienischen Reise[11]

1) Vgl. Nr. 920. 2) Vgl. Nr. 766. 3) Vgl. Riedel A. 21. 434.
4) Vgl. Nr. 608. 5) Vgl. Ss. rer. Siles. XIV 142. 6) Vgl. Nr. 701.
7) Vgl. Nr. 422. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens 26. 19 ff. Vgl. auch den Streit über Antheile an den Schneeberger Silbergruben. Grauteff, Lüb. Chron. II 418 und hierzu Ss. rer. Siles. XIII 204.
8) Vgl. Nr. 760. 801. 802. 894. Kurfürst Albrecht meint sogar, Matthias sei den Sachsen feindlicher als ihm. Vgl. Nr. 892. Die Sachsen erbielten bereits Angebote von schlesischen Schlössern gegen Matthias. Vgl. Ss. rer. Siles. X 140. XIII 47. 48.
9) Auch mit den Herren von Plauen söhnten sie sich jetzt aus. Vgl. Langenn, Albrecht der Beherzte 138. 10) Vgl. Nr. 314. 351.
11) Vgl. Nr. 663 Müller, Reichstagstheatrum VI. Vorst. 41 ff.

(1480) den Papst für Unterstützung der sächsischen Wünsche, in den meisten deutschen Bisthümern die Ihrigen zu versorgen, zu gewinnen suchte, so wollte Herzog Albrecht die Stellung des Nächsten am Throne, die der Markgraf jahrelang innegehabt, sich sichern. Und wie er dem Kaiser im Felde und im Rathe Dienste leistete, so war ihm auch der Kaiser zu Willen. Er förderte von nun an nicht mehr die Stiftsstädte Magdeburg und Erfurt, die er bisher gegen die wettinischen Angriffe zu schützen versucht hatte[1]; er ernannte in zahlreichen Fällen die sächsischen Herren zu Commissarien in norddeutschen Streitsachen, in denen man sein Urtheil angerufen hatte, und mehrte so ihren ohnedies schon steigenden Einfluß in den nördlichen Landschaften. Auch die Vermählung des Erzherzogs Siegmund von Österreich mit einer sächsischen Prinzessin[2] scheint seine Zustimmung gefunden zu haben.

Die gemeinsame ungarische Gefahr brachte auch die Sachsen und die Markgrafen einander näher. Bisher hatten die jungen Herren an dem Streite um die Glogauer Erbschaft in keiner Weise theilnehmen wollen, weder wenn Matthias sie als Inhaber eines schlesischen Fürstenthums zur Heeresfolge aufforderte, noch wenn die Markgrafen sie an die zwischen ihnen bestehende Erbeinung erinnerten. Sie beantworteten solche Aufgebote und Hülfsgesuche in der Regel mit der Bitte, ihnen zunächst Verhandlungen gestatten zu wollen und entzogen sich der Verpflichtung, den Markgrafen zu helfen, auch bequem dadurch, daß sie fortgesetzt Beschwerden über Ausschreitungen märkischer Beamten und Unterthanen erhoben; die unfreundliche Gesinnung Markgraf Johanns gegen sie mußte auch oft als Entschuldigung herhalten. Nun aber, wo sie fürchten mußten, daß der König sie angreifen wolle, kamen sie mit Albrecht und Johann zu Schleiz zu-

Tag von Schleiz.

sammen[3] (20. März 1482). Auch Herzog Wilhelm erschien, der ursprünglich hatte fern bleiben wollen[4]; er war bereits alt und kränklich — er starb noch im selben Jahre. Sie einigten sich jetzt sehr leicht über die zahlreichen Irrungen der letzten Jahre und beredeten ein enges Bündniß mit directer Spitze gegen den König, das jedem Angegriffenen, auch gegen „Hetzrüden" des Königs, ausgiebigen Schutz zusicherte[5].

Ausgleich Albrechts mit Ungarn.

Gedeckt durch ein solches Bündniß konnte Markgraf Johann energischer auftreten. Sein Verweser in Krossen, sein thatkräftiger Vetter Graf Eitelfritz von Zollern, der Markgraf Friedrichs des Feisten Tochter Magdalena geheirathet hatte, vergalt Herzog Hans seine Übergriffe mit gleicher Münze[6], und Georg von Stein merkte bald den Umschwung in der brandenburgischen

1) Vgl. Nr. 962. 977. 2) Vgl. Nr. 1018. Langenn, Albrecht der Beherzte 151.
3) Vgl. Nr. 827. 836. 843. 852. 4) Vgl. Nr. 832. 5) Vgl. Nr. 860.
6) Vgl. Nr. 878. 883.

Politik, die Unluſt auch Markgraf Johanns, ſich von dem Könige noch weiter an der Kette eines Rechtsverfahrens, das nie zu Ende ging, führen zu laſſen, die Rückkehr zu entſchiedenerer Vertretung ſeiner Intereſſen. Nachdem ſein Verſuch, die beiden nun eng verbündeten Häuſer Sachſen und Brandenburg zu trennen [1]), fehlgeſchlagen, glaubte Stein fernerem Unheil am beſten dadurch vorzubeugen, daß er den Streitfall durch mäßiges Entgegenkommen erledigte. Nach längeren Verhandlungen, zu denen Markgraf Johann ſtets auch ſächſiſche Räthe zuzog, ließ er ſich herbei, den Markgrafen als Pfand für die ihnen verſchriebene Summe Kroſſen, Züllichau und Sommerfeld zu überliefern [2]). Statt Sommerfelds war urſprünglich Schwiebus in Ausſicht genommen worden; deſſen Bürger hatten aber von einer Verbindung mit der Mark nichts wiſſen wollen; lieber wollten ſie Mord und Brand bei Herzog Hans erdulden [3]).

Matthias und Albrecht beſtätigten beide dieſen Vertrag [4]). Dieſe Erledigung der Sache war inſofern auch für Ungarn vortheilhaft, als man ſich auf märkiſcher Seite dazu verſtand, die übergebenen Orte, auch Kroſſen, das immer treu geblieben war, Erbhuldigung für Matthias leiſten zu laſſen. Albrecht hatte ſich hiergegen ſtets geſträubt [5]), weil er vorausſah, daß die neuen Unterthanen, die Barbara ſo leicht die Treue gebrochen, ſich bei den unvermeidlichen neuen Conflicten mit Ungarn mehr dem Könige, dem ſie durch Erbhuldigung verpflichtet waren, als den Markgrafen, denen ſie nur Pfandhuldigung geleiſtet, gebunden fühlen würden. Ihm wäre Geld ſtatt der Landſchaften willkommener geweſen, und er war ſogar bereit, die neuen Erwerbungen gleich an Sachſen weiter zu verkaufen [6]). Er nahm die Richtung mit Ungarn aber an, um den Handel endlich zu beſeitigen, auch weil die Sachſen dieſe Art des Ausgleichs empfahlen und er ihrem Ausſpruche folgen zu wollen erklärt hatte [7]), und weil alle märkiſchen Räthe, vor Allem der Biſchof von Lebus [8]) dieſe Löſung der Frage für vortheilhaft anſahen. Seine Stellung zu Ungarn haben dieſe Abmachungen nicht geändert [9]). Johann hat die neuen Erwerbungen feſtzuhalten gewußt. Sein Gegner Herzog Hans war mit dem Ausgange der Sache wohl am wenigſten zufrieden; er machte neue Schwierigkeiten, namentlich wegen einiger ſtreitiger Dörfer, die Graf Eitelfritz zu dem Ländchen Bobersberg (das zu Kroſſen

Schickſale der neuen Erwerbungen.

1) Vgl. Nr. 860. 873. 2) Vgl. Riedel B. V 404 3) Vgl. Nr. 906.
4) Vgl. Nr. 906. 919. 935.
5) Vgl. Nr. 759. 781. 807. Matthias hatte ſich auf jede Weiſe bemüht, Kroſſen in ſeine Hand zu bekommen, er wollte es während des Rechtsverfahrens in Sequeſter nehmen, während er die andern Orte Beamten des Herzogs ließ. Vgl. Nr. 634. Da der Herzog dem Sequeſter Schwierigkeiten machte, überdies inzwiſchen mit Matthias zerfiel, konnte man auch auf brandenburgiſcher Seite die Aushändigung Kroſſens hinausſchieben, vgl. Nr. 654, ſo daß die Stadt erſt jetzt dem Könige Erbhuldigung leiſtete. 6) Vgl. Nr. 952.
7) Vgl. Nr. 889. 903. 8) Vgl. Nr. 845. 9) Vgl. Nr. 959. 1056.

gehörte) ziehen wollte. Aber seiner konnte man sich mit sächsischer Hülfe leicht erwehren[1]). Er war übrigens bald sogar, allerdings erst nach Albrechts Tode, selber der märkischen Hülfe bedürftig. Die Furcht der schlesischen Fürsten vor Matthias, der sie einen nach dem andern zu Gunsten seines unehelichen Sohnes Johann Corvinus vertrieb, hatte zu ihrem Zusammenschlusse geführt. Neben den Herzögen von Münsterberg nahm auch Herzog Hans daran theil, und auch Markgraf Johann stand ihren Plänen nicht fern, wie er überhaupt nach Albrechts Tode den Ungarn viel selbstbewußter als früher entgegentrat. Aber während König Matthias Herzog Hans mit leichter Mühe verjagte und die Mark so diesen unruhigen Nachbar verlor, während er die Herzöge von Münsterberg zu demüthigem Frieden zwang, gelang es Johann, die in die Mark eingedrungenen Ungarn aus seinem Lande herauszuschlagen[2]) (1488). Als dann zwei Jahre darnach der gewaltige König starb, erreichte er von seinem Nachfolger Wladislaw den Verzicht auf eine Einlösung, so lange er oder seine Söhne am Leben wären, und vergrößerte die Lausitzischen Gebiete seines Hauses noch durch die Herrschaft Zossen, die ihm Stein, der nach Matthias' Tode dem allgemeinen Unwillen hatte weichen müssen, gegen Jahrgeld überließ[3])

So führten die Kämpfe um den Nachlaß Herzog Heinrichs von Glogau schließlich doch noch zu einem erfreulichen Ende. So lange Kurfürst Albrecht lebte, blieb es aber in hohem Maße zweifelhaft, ob es gelingen würde, sich Ungarn gegenüber dauernd zu behaupten. Der König ließ es an Versuchen nicht fehlen, bald die Sachsen, bald Markgraf Johann wieder an sich zu locken[4]). So beschäftigt er mit dem österreichischen Kriege und durch das gespannte Verhältniß zu Venedig war, so wenig ließ er außer Acht, wie sich jeder einzelne deutsche Reichsstand zu ihm hinsichtlich der Unterstützung des Kaisers stellte und war unermüdlich darin, den Bundesgenossen seines Feindes Verlegenheiten zu schaffen.

Drittes Capitel.

Hülflosigkeit des Kaisers.

Seit dem Jahre 1479 führte der Kaiser fast ununterbrochen Krieg. Nur in den Jahren 1481 und 1482 hatte er thatkräftigen Beistand aus dem Reiche erhalten. Seitdem focht er, von wenigen unterstützt, fast allein, und die ungarischen Waffen machten außerordentliche Fortschritte. Trotz tapfrer Gegenwehr fiel ein Ort nach dem andern. Ende 1484 standen die Feinde vor Wien und begannen eine regelrechte Belagerung. Die Aussicht auf Hülfe aus dem Reich war nur gering. Vor einigen Jahren hatte der

1) Vgl. Nr. 1002. 2) Palacky l. c. V 1. 320. 3) Vgl. Riedel A. XI 273.
4) Vgl. Nr. 1056. 1088.

Kaiser Unterstützung erhalten, weil man damals noch unter dem Eindrucke der Neußer Erfolge stand und die Beziehungen des Reichsoberhauptes zu der Mehrzahl der Fürsten leidlich waren. Der Tod hatte unter den deutschen Fürsten stark aufgeräumt. Des Kaisers Gegner, der trotzige Pfalzgraf und der unbequeme Herzog Ludwig von Landshut, waren gestorben. Auch die Reihen der alten kaiserlichen Partei, die wegen ihrer schweren Opfer in den Kämpfen der 50er und der 60er Jahre fortdauernd Berücksichtigung verlangen konnten, hatten sich bereits stark gelichtet[1]). Der Kaiser war daher in der Lage, ohne Rücksicht auf die alte Parteiung, seine Bündnisse völlig frei wählen zu können. Er stützte sich jetzt wenig mehr auf den Markgrafen, sondern zumeist auf die Städte, die Wittelsbacher, die Sachsen, namentlich auf die Nachfolger seiner alten Gegner, Herzog Georg den Reichen und den Pfalzgrafen Philipp. Aber ihre eigennützigen Wünsche wollte er ihnen schließlich doch nicht erfüllen, und so änderte sich dies gute Verhältniß rasch. Als er gar Mißerfolge auf Mißerfolge gegen Matthias erlitt, als der König auch diplomatisch geschickt gegen ihn arbeitete, da verlor er vollends die Fühlung mit den Fürsten, die ihn eben noch umworben hatten. Selbst die Sachsen, die sich noch am meisten um ihn bemühten, ließen doch dabei den Faden nach Ungarn hin nicht ganz abreißen. Die andern stellten sich direct feindselig oder unterließen doch jede Unterstützung[2]). So konnte Graf Haug von Werdenberg, der auf fortwährenden Rund-

Unzufriedenheit im Reiche.

1) So starb Graf Ulrich von Württemberg, neben Markgraf Albrecht ein Hauptführer in diesen Kämpfen, Anfang 1480.

2) Bei der Wichtigkeit, die dies für das Weitere hat, mag die Stellung des Kaisers zu den einzelnen Fürsten hier kurz skizzirt werden. Pfalzgraf Philipp wandte sich verstimmt vom Kaiser ab, weil er die Bestätigung der Eroberungen seines verstorbenen Oheims nicht erlangen konnte (vgl. Nr. 1033); er erzürnte ihn überdies durch Angriffe auf einige Reichsstädte (Weißenburg i. E., Straßburg, Worms). Friedrich III. glaubte für diese eintreten zu müssen, wie er denn auch in Zeiten größter Bedrängniß an der Herrschaft über des Reiches Städte festhielt. So half er auch dem fränkischen Weißenburg in seiner Fehde wider die durch den schmählichen Stadtbankerott geschädigten Leibgedingsgläubiger und deren Schützer Markgraf Albrecht. So vertheidigte er Hamburgs Stapel und hielt auch den Cölner Rheinzoll aufrecht, trotz des Unwillens der rheinischen Kurfürsten. So mochte er auch den fast ein Menschenalter zurückliegenden Übergang der Reichsstadt Mainz an das dortige Erzstift selbst dann noch nicht gutheißen, als statt seines alten Gegners Diether der ihm sonst genehme Berthold von Henneberg zum Erzbischofe gewählt wurde (vgl. Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv Fridericiana 1480. 101). Und wie mit Kurmainz, so konnte er sich mit dem Erzbischofe Herman von Cöln nicht wegen der Verleihung der Regalien einigen (vgl. Allg. Deutsche Biogr. 12. 134) und so unterließ dieser Fürst, der auf den Nürnberger Tagen 1480 und 1481 stets im Sinne der kaiserlichen Wünsche thätig gewesen (vgl. Nr. 701), schließlich jede Unterstützung vgl. Nr. 1038. Auch der mit dem Kaiser nahe verwandte Erzbischof von Trier, der freilich in die niederländischen Wirren vielfach hineingezogen wurde und mit Maximilian nicht immer gut stand, war nicht williger (vgl. Nr. 1038. 701. Görz, Regesten der Erzb. von Trier I 256. 258; der Dompropst von Trier wandte sich sogar mit Klagen über Maximilian an Matthias, vgl. Mon. Habs. I 3, 263). Herzog Albrecht

reisen an den deutschen Höfen um Hülfe warb, nicht viel erreichen. Nur der Markgraf, die Sachsen, die Stadt Nürnberg leisteten zuweilen mäßige Unterstützung[1]). An den meisten Höfen erwiderte man auf des Kaisers Bitten um Hülfe, man sei dazu außer Stande, dazu bedürfe es eines Reichstages[2]). Aber ein Frankfurter Tag, Januar 1485, dem Kurfürst Albrecht, Ernst von Sachsen und Berthold von Mainz auf kurze Zeit beiwohnten, und auf dem nach ihrer Abreise auch die andern beiden rheinischen Erzbischöfe erschienen, brachte die kaiserlichen Wünsche der Erfüllung nicht näher. Man sah die Sache des Kaisers bereits als verloren an; man meinte, der Kaiser verhadre, was er habe; das Reich sei übel mit ihm versorgt. Die ins Reich gesandten Vertreter der kaiserlichen Politik merkten auf ihren Fahrten, daß auch der gemeine Mann schon über die nutzlose Unterstützung für den Kaiser murrte[3]). Es war bei solcher Sachlage nur natürlich, daß Graf Haug, der ewigen nutzlosen Verhandlungen müde, daran verzweifelte, die Reichsstände zum Eintreten für die verlorene Sache Friedrichs III. zu bewegen, und daß auch des Kaisers Erbe Maximilian und mancher treue Anhänger des Hauses Habsburg besorgt fragte, wo denn des Kaisers Treiben hinauswolle, ob man denn noch warten solle, bis der Kaiser den letzten Rest seiner Länder verloren habe; man müsse dem Kaiser einen Mann an die Seite stellen, der ihm helfe, der ihn aber auch leite und überwache. Niemand erschien hierzu geeigneter als Maximilian selber. Solche Ansichten müssen vielfach, z. B. auch auf der

Königswahlproject.

---

von Bayern hatte Grund, auf Matthias erzürnt zu sein, da dieser seinen unruhigen und ihm noch immer feindlich gesinnten Bruder Christoph in Dienst genommen hatte und für ihn eintrat (vgl. Nr. 1060); das bestimmte ihn aber nicht, dem Kaiser Hülfe zu leisten; er wurde ihm vielmehr durch seine Versuche, die Reichsstadt Regensburg in seine Hand zu bekommen (vgl. Riezler l. c. III 507 ff.) und durch die rücksichtslose Ausbeutung des persönlichen Einflusses, den er auf des Kaisers kinderlosen Vetter Erzherzog Siegmund errungen, nur lästig (Riezler III 495 ff.). Herzog Otto von Bayern war ungarischer Diener; Herzog Georg hatte im Jahre 1479, wenn auch vergeblich, einen Ausgleich zwischen dem Kaiser und Matthias versucht (vgl. Nr. 673. 678. 681. 688), nachher aber den kaiserlichen Vertrauten, Erzbischof Johann von Gran, in Salzburg angegriffen und Friedrichs Wunsch, seinen getreuen Rath, den Cardinal Georg Heßler, mit dem Passauer Bisthume zu versorgen, dadurch durchkreuzt, daß er seinen eignen Kanzler Dr. Friedrich Mauerkircher mit Erfolg vorschob (vgl. Nr. 753). Nur mit dem neuen Papste Innocenz VIII., der 1484 auf Sixtus IV. folgte, stand sich der Kaiser leidlich. Sein Vorgänger hatte stets die Partei des Königs von Ungarn ergriffen, weil er von ihm eine große Unternehmung gegen die Türken erwartete; der Kaiser hatte ihn dazu noch durch jene Pläne, ihn wegen Simonie absetzen zu lassen, geflissentlich gekränkt und noch im Jahre 1482 einen, übrigens ganz aussichtslosen Concilsversuch eines slavonischen Bischofs begünstigt (vgl. Nr. 755). Papst Innocenz galt jedoch für einen Gegner Ungarns. Die Sachsen versuchten, zwischen dem Kaiser und Ungarn zu vermitteln, der Kaiser lehnte jedoch einen sächsischen Antrag, mit Stein zu unterhandeln, ab. (Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Fridericiana 1483. 13. Oct., vgl. auch Nr. 892. 962. 991.)

1) Vgl. Nr. 1033. 2) Vgl. Nr. 1025. 3) Vgl. Nr. 960.

Innsbrucker Hochzeit 1484, laut geworden sein. Offen bekannte sich zu ihnen Graf Haug, als er auf dem Frankfurter Tage den Fürsten das Eingehen auf die Hülfsforderungen dadurch mundgerecht zu machen suchte, daß er vorschlug, dem Kaiser einen tüchtigen Hauptmann an die Seite zu geben, und die Blicke der Anwesenden zugleich auf Erzherzog Maximilian lenkte, der unter Umständen ohne große neue Opfer helfen würde [1]).

Markgraf Albrecht war gegen diesen Vorschlag; ein solcher Hauptmann wäre mächtiger als der Kaiser. Zu der Wahl eines römischen Königs, denn auch dieser Vorschlag wurde bereits erwogen, dürfe man aber nur mit Wissen und Willen des Kaisers schreiten. Der Reichstag verlief ergebnißlos. Albrechts Stellung hierzu.

Graf Haug war zu seinen Anträgen nicht ermächtigt worden; sein Rath besaß in dieser Zeit überhaupt kein großes Gewicht beim Kaiser [2]). Graf Haug verfolgte bereits seit Jahren eine selbstständige Politik, die auf einen engen Anschluß des Kaisers an Sachsen, Kurpfalz und Maximilian und auf Bildung einer süddeutschen Vereinigung aus kleinen Dynasten, Reichsrittern und Städten hinzielte. Ein solcher Bund sollte den Kaiser vor Übergriffen der Eidgenossen schützen, auf die Haltung der Bayern einen Druck ausüben, vor Allem aber dem Kaiser die Rücksichtnahme auf den Markgrafen entbehrlich machen; denn gegen diesen war der Graf von jeher gereizt und erbittert. Seit Albrecht auf dem Nürnberger Reichstage die Reichssteuer zu Falle gebracht, zeigte er ihm seine Feindseligkeit bereits ganz offen; er stellte sich in fränkischen Händeln allemal auf die Seite seiner Gegner, überging ihn geflissentlich auf seinen Reisen [3]) und kränkte ihn sogar dadurch, daß er die märkischen Bischöfe und Städte und selbst den Herzog von Pommern, dessen Abhängigkeit von der Mark der Kaiser so oft feierlich verbrieft hatte, als reichsunmittelbar zu den Reichstagen lud [4]).

Es kann daher nicht Wunder nehmen, daß Albrecht die Anträge des Grafen und die Gerüchte über Wahlvorbereitungen mit Mißtrauen aufnahm und sich zunächst zu vergewissern suchte, ob der Kaiser hinter den Vorschlägen seines Anwaltes stehe. Der Kaiser antwortete verneinend.

Kaiser Friedrich war wohl an und für sich der Vererbung der höchsten Gewalt auf seinen einzigen Sohn nicht abgeneigt. Gelang es, dem Sohne die Nachfolge zu sichern, dann war auch eine Bürgschaft des Reiches für den Bestand des Herzogthums Österreich damit gegeben, was in diesen kritischen Zeitläufen schwer wog. Um die Ernennung eines Stellvertreters, eines Hauptmanns oder Königs herumzukommen, durfte der Kaiser, bei der allgemeinen Unzufriedenheit mit seinem Regimente, kaum noch hoffen. Die Verhältnisse drängten förmlich dazu. Seit Jahren rechneten die Eid- Des Kaisers Stellung zur Königswahl.

1) Vgl. Nr. 1033. 2) Vgl. Nr. 1113. 3) Vgl. Nr. 1021. 1025.
4) Vgl. Nr. 731 und Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Fridericiana 1477.

genossen bereits mit dieser Möglichkeit, von der sie schweren Nachtheil für sich besorgten[1]). Herzog Albrecht von München ließ bei seiner Brautwerbung in Mailand durchblicken, daß er die meiste Aussicht habe, römischer König zu werden[2]). Auch Albrecht von Sachsen stand im Verdachte, nach der Krone, jedenfalls aber nach einer führenden Stellung im Reiche zu streben.

Von der Wahl seines Sohnes hatte der Kaiser entschieden am wenigsten zu fürchten. Trotzdem hatte der ganze Plan, wie er sich z. Zt. darstellte, mancherlei an sich, was dem Kaiser unbequem und bedenklich sein mußte. Maximilian, der die Erlangung der Königswürde bereits seit Jahren in's Auge gefaßt hatte, genoß bei seinen Bestrebungen vornehmlich die Unterstützung der rheinischen Kurfürsten[3]), die in letzter Zeit gar keine Hülfe gesandt hatten und eine Wahl offenbar nur herbeiwünschten, um bei dieser Gelegenheit die Erfüllung ihrer Forderungen, die ihnen der Kaiser bisher versagt hatte, durchzusetzen[4]). Es war auch kein Zufall, daß der König von Ungarn, der ja aus der Unzufriedenheit mit dem Kaiser Vortheil zog, gerade jetzt den Sohn gegen den Vater ausspielte und versicherte, er führe nur gegen den Kaiser Krieg: käme Erzherzog Maximilian, mit dem würde er sich leicht einigen[5]). Der Kaiser hielt es für nöthig, die Darlegungen des Königs von Ungarn durch eingehende Gegenschriften zu entkräften[6]), und versicherte dem Markgrafen noch Anfang Februar 1485, daß er bei irgendwelchen Versuchen, wider seinen Willen eine Königswahl vorzunehmen, auf seinen Beistand zur Abwehr fest rechne[7]). Im gegenwärtigen Augenblicke mußte die Erhebung Maximilians wie ein Verzicht des Vaters auf die Krone erscheinen, wie denn auch schließlich die erfolgte Wahl in den kaiserlichen Erblanden[8]), ja sogar in Rom als ein Rücktritt

1) Eidgenöss. Abschiede III 1, 47. 2) Vgl. Riezler l. c. III 499.

3) Vgl. Forsch. z. deutschen Gesch. XXII 138 f. 141.

4) Daß dem Kaiser die Preise für die einzelnen Stimmen nicht genehm waren, ergiebt sich daraus, daß z. B. die Gewährung des dem Pfalzgrafen Versprochenen bei seinen Lebzeiten nicht durchgesetzt werden konnte (ibid. 141). Zu der Königswahl vgl. die beiden Arbeiten von Ulmann und Bachmann; von beiden weicht die obige Darstellung erheblich ab. B.s Arbeit ist reich an Versehen. In der ganz unverfänglichen Thatsache, daß Albrecht mit den jüngeren, noch nicht vom Kaiser belehnten und darum noch nicht in die Kurfürsteneinung aufgenommenen Kurfürsten bei dem Zusammentreffen auf dem ersten Frankfurter Reichstage über ihren Eintritt reden will, vermuthet er die Anfänge einer von Albrecht angeregten Kurfürstenverschwörung. Was der Markgraf an diesen Tagen im Interesse seiner fränkischen Territorialpolitik unternimmt, deutet B. unbedenklich als hervorgerufen durch seine angebliche Stellung zur Wahlsache. 5) Vgl. Nr. 1048. 6) Vgl. Nr. 1047.

7) Vgl. ibid. Die gewaltsame Deutung, die Bachmann den kaiserlichen Worten giebt, ist sicher hinfällig. Der Kaiser sagt ganz unzweideutig, daß er mit den Wahlprojecten, von denen die Rede sei, nichts zu thun habe.

8) So faßt dies z. B. Unrest auf (Hahn, Coll. I 753).

Friedrichs aufgefaßt wurde[1]). Ein solcher Schritt war aber bei der Sinnesart des Kaisers, bei der Zähigkeit, mit der er an seiner Würde hing, von ihm schwer zu erwarten.

Ein genauer Rathschlag eines tief Eingeweihten zeigt deutlich, daß der Kaiser um die Wende der Jahre 1484 und 1485 für die Erhebung seines Sohnes noch nicht gewonnen war[2]), daß es aber an Bemühungen nicht fehlte, ihn dazu zu bringen[3]). Es ist aber nicht ersichtlich, daß die Beförderer der Wahl im kaiserlichen Lager — Graf Haug, Hofmarschall Prüschenk, Erzherzog Siegmund — bis in den Sommer hinein ihrem Ziele irgend näher kamen. Wenn sie auch mit der Erhebung Maximilians unzufriedene Strömungen im Reiche zu beschwichtigen suchten, so hätte ihnen doch ihre Loyalität verboten, den Kaiser zu zwingen. Es lag ihnen vielmehr daran, an ihm nicht blos einen stillen Partner, sondern einen thätigen Helfer ihres Unternehmens zu erlangen, von dessen Mitwirkung sie viel erhofften, z. B. die leichte Gewinnung des unberechenbaren Markgrafen[4]).

Fall Wiens. Hülfsgesuche des Kaisers.

Aber der Kaiser blieb zurückhaltend. Von dem Haupturheber des Wahlprojectes, dem Grafen Werdenberg, hieß es, daß er in Ungnade sei[5]), und Markgraf Albrecht, der sich über diesen seinen alten Feind bisher meist im Stillen geärgert hatte, wagte es jetzt, ihn offen beim Kaiser anzuklagen, er handle lüderlich in des Kaisers Sachen, sein Thun verscherze dem Kaiser des Reiches Beistand. Selbst als im Mai Wien fiel und der Kaiser in's Reich zog, um Rettung für seine Erblande zu erflehen, und er doch von Niemandem größere Förderung erwarten konnte, als von seinem Sohne, war es immer noch nicht klar, wie er sich zu dessen Wünschen stelle. Bereits im August[6]), dann wieder im September[7]) sprach man allgemein davon, daß er nach dem Rheine zu Maximilian aufbrechen wolle. Aber im letzten Augenblicke bog er doch noch ab. Er wandte sich nach Franken. Fast scheint es, als ob er auch diesmal, wie ehedem, als er zur Begegnung mit Karl dem Kühnen nur auf langen Umwegen nach Trier zog, alle etwa möglichen anderen Mittel, Hülfe zu erlangen, vorher versuchen wollte.

Albrecht fürchtet eine Annäherung des Kaisers an seine Widersacher.

Und um diese Hülfe handelte es sich für den Kaiser in allererster

1) Vgl. Forsch. z. dtsch. Gesch. XXII 156 Anm. 3. 2) Vgl. Nr. 1033, Schluß.

3) Als Förderer der Wahlsache beim Kaiser können gelten: Siegmund Prüschenk (vgl. v. Kraus, Vertraul. Briefwechsel Maximilians 86), Erzherzog Siegmund und vielleicht Herzog Albrecht von Sachsen, dessen nahe Beziehungen zu Maximilian bekannt sind und der auch die Verleihung des Anfallsrechtes an dem den Niederlanden benachbarten Herzogthume Jülich-Berg Maximilian zu verdanken gehabt haben dürfte. 4) Vgl. Nr. 1033.

5) Vgl. Nr. 1113. 6) Vgl. Nr. 1108. 1111. 1112 (vor Allem Anm. 1). 1116. 1128.

7) Vgl. Nr. 1133.

Linie. Deshalb ließ er sich auch herbei, den Fürsten, mit denen er sich überworfen, Entgegenkommen zu beweisen. Er beschloß, jeden einzelnen Kurfürsten und Fürsten in seinem Hause aufzusuchen[1]), jeden einzelnen für sich zu gewinnen, zu „puntiren". Markgraf Albrecht fürchtete, der Kaiser möchte sich hierbei zu Zugeständnissen hinreißen lassen, die ihm und seinem Hause beschwerlich werden könnten[2]). Denn die meisten Derer, die sich der Kaiser jetzt zu gewinnen mühte, waren alte Gegner Brandenburgs, wegen deren feindlichen Absichten der Markgraf gerade jetzt in Sorge war; einsamer als je war es auch um ihn geworden.

Albrechts Stellung zu den Fürsten.

Schon im Jahre 1480 schrieb Graf Werdenberg dem Kaiser, daß die Fürsten sich nicht mehr an das „Geschrei" des Markgrafen kehren wollten[3]). Graf Haug hatte dabei wohl den Pfalzgrafen im Auge. Und auch den brandenburgischen Gesandten, die nach Albrechts Abreise auf dem ersten Frankfurter Tage geblieben waren, fiel es auf, wie kühl z. B. der Erzbischof von Trier ihren Gruß aufnahm[4]).

zu Böhmen.

Daß Albrecht mit König Wladislaw von Böhmen, der ihn durch die Weigerung, Barbara zu sich zu nehmen, so tief verletzt hatte, dauernd gespannt blieb, war bei der schweren Kränkung und bei der Art des Markgrafen, die nicht vergessen konnte, nur natürlich. Dies hatte zur Folge, daß die böhmischen Großen, die doch schon so viel an Dienstgeld und Ehrungen von Albrecht erhalten hatten, ihn mit muthwilligen Fehden überfielen und das Land auf dem Gebirge brandschatzten, und daß der König, der freilich bei seiner geringen Macht[5]) ihnen kaum hätte wehren können, dies Treiben begünstigte[6]). Auch die Stadt Eger erlaubte sich manche Ungebühr[7]).

zu Sachsen.

Mit Sachsen hielt die Verbindung angesichts der ungarischen Gefahr vor; auch trübte es die Eintracht nicht allzusehr, daß einige sächsische Beamte gegen die Markgrafen hetzten[8]) und Johann den sächsischen Obermarschalk Schleinitz deswegen schwer beleidigte[9]). Aber es fehlte auch nicht an Zerwürfnissen, namentlich zwischen Sachsen und der Mark. Als im Jahre 1482 Herzog Wilhelm starb, ohne daß die Zahlung der Mitgift für dessen Tochter Margaretha, die Gattin Johanns, ihre Regelung gefunden hatte, war Johann sogar bereit, die ganze Erbschaft des Verstorbenen für sich in Anspruch zu nehmen[10]). Sein vorsichtiger Vater ließ sich nun freilich auf dies Wagniß, das schwere Kriege hätte zeitigen müssen, nicht ein[11]). Die jungen Herren theilten im Jahre 1485 ihre Lande; Kurfürst Ernst übernahm den sogenannten Kurkreis und das Gebiet, das vormals Herzog Wilhelm besessen, Herzog Albrecht erhielt die Mark Meißen.

1) Vgl. Nr. 1062. 1074. 2) Vgl. Nr. 1064. 3) Vgl. Nr. 701.
4) Vgl. Nr. 1045. 5) Vgl. Nr. 915. 6) Vgl. Nr. 802. 804. 875.
7) Vgl. Nr. 963. 8) Außer Schleinitz auch Dietrich von Harras vgl. Nr. 1067.
9) Siehe unten. 10) Vgl. Nr. 919. 11) Vgl. Nr. 927. 935. 996.

Für Markgraf Albrecht gestaltete sich das Verhältniß zu Ernst herzlicher, als zu dem jüngeren Bruder, doch pflegte er in ihren Streitigkeiten nicht Partei zu ergreifen.

zu Hessen.

Mit Hessen plante Albrecht eine Familienverbindung. Markgräfin Anastasia sollte den Landgrafen Wilhelm heirathen[1]). Die Verlobung war bereits verbrieft, als der Landgraf, wohl weil er auf die Hand der Erbtochter Herzog Georgs des Reichen hoffte, zurücktrat[2]). Um der Hessen willen hatte sich Albrecht sogar seinen treuen Schwiegersohn Heinrich von Münsterberg vorübergehend entfremdet. Die Söhne König Georgs wollten die ihrem Vater vom Kaiser verliehene Anwartschaft auf Katzenellenbogen verfechten, aber Albrecht mochte sich ihrer gegen die hessischen Ansprüche nicht annehmen[3]).

zu Württemberg.

Die Freundschaft mit Württemberg bekam 1480 durch den Tod Graf Ulrichs einen argen Stoß, wenn auch das alte Bündniß erneuert wurde. Von Ulrichs Söhnen wurde der eine, Heinrich, vormals Gefangener Karls des Kühnen, schließlich geisteskrank, der andre, Albrechts leichtsinniger Eidam Eberhard, von seinem Vetter Eberhard dem Älteren aus dem Regimente gedrängt. Er führte ein nutzloses Müßiggängerleben bald in Nürnberg, bald in Ansbach, wo er Albrecht aus der Tasche zehrte. Als er von ihm nichts mehr erhalten konnte, wandte er sich, wie zum Schimpf für seinen Schwiegervater, zu Herzog Georg von Bayern[4]). Graf Eberhard der Ältere, der spätere Herzog, stand gut mit Albrecht; er mußte für die Hülfe dankbar sein, die dieser ihm als Vermittler in dem schweren Streite mit den Friedingern und ihrem Gönner Erzherzog Siegmund geleistet[5]), und die Zurückhaltung anerkennen, die Albrecht in den Händeln seines Schwiegersohnes, der trotz des Verzichtes immer noch Antheil am Regimente forderte, stets bewiesen; aber er ging doch ganz eigne Wege und hatte selber Mühe genug, sich zwischen den Eidgenossen, dem Pfalzgrafen, den Reichsstädten und den Anfeindungen seines Vetters ohne Schaden hindurchzuwinden.

zu den bayrischen und fränkischen Nachbarn.

Viel Sorge machten die bayrischen und fränkischen Nachbarn. Die Tage der Landshuter Hochzeit, wo sich zwischen Brandenburg und Wittelsbach wirkliche Freundschaft anzubahnen schien, waren unwiederbringlich dahin. Damals mochte Albrecht Hoffnungen setzen auf die jungen Fürsten, die in Heidelberg und Landshut heranwuchsen und sich mit seinen Söhnen in frohen Spielen tummelten: nach dem Tode Herzog Ludwigs verzichtete Herzog Georg Markgraf Friedrich zu Liebe auf das lang umstrittene Geleit von Ingolstadt nach Nürnberg[6]). Selbst die Bischöfe des Frankenlandes suchten damals Albrechts Freundschaft[7]). Noch im Jahre 1479 wollte der

1) Vgl. Nr. 949. 2) Vgl. Arch. f. Hess. Gesch. XI 107.
3) Vgl. Nr. 535. 656. 686. 4) Vgl. Nr. 1133. 5) Vgl. Nr. 627.
6) Vgl. Nr. 635. 692. 725. 746. 7) Vgl. Nr. 322.

Bischof von Würzburg mit Albrecht in ein enges Bündniß treten[1]); er erneuerte dann doch lieber den alten Bund mit dem Pfalzgrafen und Herzog Georg[2]).

Pfaffensteuer.

Im Jahre 1481 hob nun mit den fränkischen Bischöfen arger Hader an[3]). Zu dem Reichsanschlage, den er im vergangenen Jahre bewilligt hatte, wollte Albrecht, wie er stets gethan, auch die Geistlichen seiner fränkischen Lande und die Klöster und Stifter, über die er Patronatsrecht besaß, heranziehen. Er glaubte sich hierzu berechtigt, handelte es sich doch um Leistungen für Kaiser und Reich und wider die Türken. Doch die Bischöfe von Bamberg und Würzburg erhoben Beschwerde, und es entwickelte sich daraus ein heftiger Zank, der schließlich nur durch große Nachgiebigkeit Albrechts beigelegt wurde. Albrecht verzichtete auf die streitigen Zahlungen, obwohl er ursprünglich sein Recht mit großem Nachdrucke verfochten hatte. Der principielle Kampf wurde nicht entschieden. Papst Sixtus hatte ganz die Partei der Geistlichen ergriffen, und auch die Cardinäle, auf die Albrecht sonst sicher zählte, hatten ihm in dieser Sache nicht zu Willen sein mögen[4]). Manch treuer Beamter, so der Hauptmann auf dem Gebirge Hans von Redwitz kam in schweren sittlichen Conflict, wußte nicht recht zu thun zwischen den Geboten seines Fürsten und seiner Priester. Das schlimmste aber waren wohl für einen so selbstherrlichen Fürsten wie Albrecht die Formen, die der Ungehorsam der untergebenen Geistlichkeit annahm, und daß sein guter Ruf schwer litt unter den Ausstreuungen dieser Aufsässigen, die ihre Anfechtungen dreist mit den Leiden der Märtyrer verglichen.

Auch der Bischof von Eichstädt hatte an dem Widerstande gegen die Besteuerung der Geistlichkeit theilgenommen[5]); daneben stritt er mit Albrecht über einige Jagdgründe, über Dinge, über die früher leicht eine Einigung erzielt worden war[6]).

Wenn jetzt alle diese Händel großen Umfang annahmen, so lag das an der veränderten Stellung der Bayern zu Albrecht, die allen seinen Gegnern starken Rückhalt bot[7]).

---

1) Vgl. Nr. 502. 571. 474.

2) Vgl. Nr. 635 und Würzburg, Kgl. Kreisarchiv, Standbuch Nr. 398 fol. 1—5. Montag nach Dionysius 1479. Unter den zahlreichen Fürsten, die auf beiden Seiten ausgenommen werden, befindet sich Albrecht nicht, wohl aber wird er in einer Donnerstag nach Judica 1480 von dem Bischofe und Landgraf Heinrich von Hessen abgeschlossenen Einung von beiden Seiten ausgenommen (ibid. 27—29 a).

3) Vgl. Nr. 713. 821. 898.

4) Vgl. Nr. 809. 848. 849. 858. 872. Graf Haug von Werdenberg, der Vertreter des Kaisers, nahm auch für die Bischöfe Partei. 5) Vgl. Nr. 726. 810.

6) Vgl. Nr. 1006.

7) Die Schmähschriften der Geistlichkeit gegen Albrecht wurden in Ingolstadt gedruckt.

Die Eintracht zwischen den Bayern und dem Markgrafen, die in den 70er Jahren vorhanden war, hatte zu allerhand großen Entwürfen von Münzverbänden[1]) und Landfriedenseinungen geführt, hatte Albrecht sogar eine Schiedsrichterrolle unter den bayrischen Herren verschafft[2]), war aber doch schließlich an ihrer inneren Unmöglichkeit gescheitert. Die Bayern strebten nach Landerwerb, sie drängten nach Norden, und zwar Herzog Albrecht von München ebenso wie Herzog Georg der Reiche. Herzog Albrecht war bei weitem weniger gefährlich, er war ja mit dem Markgrafen verbunden[3]), er stieß mit ihm nicht so direct zusammen wie Georg, aber gegen diesen war nicht auf ihn zu rechnen, da der Münchner Herzog mit einem Verwandten, der seinem unruhigen Bruder Christoph Vorschub zu leisten vermochte, schon aus diesem Grunde gern gut stand. Herzog Georg aber breitete sich immer mehr aus, vor Allem in Schwaben. Anfang 1485 führte er einen Schlag unmittelbar gegen den Markgrafen. Irrungen mit Bayern.

Herzog Otto war seit einigen Jahren das Ziel der Angriffe der Familie von Schaumberg[4]). Um sich ihrer zu erwehren, ließ er das Schloß Stein, das einer ihrer heimlichen Helfer, der übel beleumundete Fritz von Sparneck, inne hatte, überfallen[5]) und um sich die Eroberung zu sichern, räumte er Herzog Georg die Hälfte des Schlosses ein. Herzog Georg nahm dies an. Stein war Lehen des Bischofs von Bamberg; aber Kurfürst Albrecht besaß daran Öffnungsrecht, und Sparneck, der gefangen genommen worden, war sein Diener, wenngleich er ihn auch bisher seiner Unthaten halber oft genug hatte verleugnen müssen. Beschwerden bei den Herzögen hatten kein Ergebniß; der gefangene Sparneck verkaufte sein Schloß an die Bayern. Albrecht mochte trotzdem nicht dulden, daß sich die Herzöge in seiner nächsten Nähe im Fichtelgebirge festsetzten und wäre gern im Vereine mit dem Bischofe von Bamberg vor Stein gezogen. Er hoffte auch auf die Unterstützung der Verwandten des Bischofs, der Grafen von Henneberg, und auf seinen Bruder, den Erwählten von Mainz. Der Bischof wagte aber keinen Beschluß, aus Furcht vor dem Pfalzgrafen und seinem Nachbarn in Würzburg. Es mochte ihm bedenklich erscheinen, daß der Bischof von Würzburg gerade jetzt Beschwerden gegen den Markgrafen erhob und daß der Pfalzgraf[6]), dem die Herzöge ein Drittel des eroberten Schlosses einräumen wollten, einen ihm und Albrecht verpflichteten Edelmann wegen Theilnahme

1) Vgl. Nr. 204. 320.

2) Vgl. Nr. 165 und München, Kgl. Allg. Reichsarchiv, Fürstensachen II Spec. B Fasc. XXII Nr. 187. Beredung eines Hintergangs auf Kurf. Albrecht in einem Streite der Herzöge Ludwig und Albrecht von München. Landshut erichtag (5. Mai) nach invent. crucis 1478. 3) Vgl. Bd. I S. 64. 4) Vgl. N. 986. 1001.

5) Vgl. hierfür und für das Folgende Nr. 1050. 1057. 1066.

6) Vgl. Nr. 1067.

an einer gegen die bayrische Besatzung von Stein gerichteten Unternehmung scharf zur Rede stellte. Albrecht erschien jedoch der Zeitpunct für ein Vorgehn gegen Bayern günstig. Denn Herzog Georg hatte gleichzeitig die Reichsstadt Nördlingen angegriffen, ihr die Zufuhr abgeschnitten und eine Belagerung begonnen[1]). Und Albrecht unterstützte nun die Stadt, wenn auch nur insgeheim, mit Rathschlägen und Truppensendungen[2]); er hoffte die gesammte Macht der Städte gegen die Bayern ins Feld zu führen.

Albrechts Bündnißpläne.

Wie der Kaiser, so hatte sich auch Albrecht in seinen letzten Jahren den Städten um so mehr genähert, je geringer sein Einfluß unter den Fürsten wurde. Selbst den Eidgenossen hatte er bereits 1480 Bündnißanerbietungen machen lassen, freilich dabei eine höfliche Zurückweisung erfahren[3]). Den Reichsrittern hatte er sich als Führer gegen die fürstlichen Machtgelüste empfehlen wollen und die Turniergesellschaft der Perner, der er mehrere Turniere veranstaltete, zu seiner Gefolgschaft ausersehen[4]). Durch Begünstigung einer ritterschaftlichen Bewegung in Unterfranken suchte er den Bischof von Würzburg im Zaume zu halten[5]). Auch der Städte wollte er sich bedienen. Er bemühte sich jetzt um sie, obwohl gerade er früher alle Fürsten zu ihrer Bekämpfung aufgerufen hatte. Er warnte jetzt befreundete junge Fürsten vor Städtekriegen, es käme dabei nichts heraus, es sei auch nicht recht, etwaige Ungezogenheiten der jeweiligen Machthaber die ganze Commune entgelten zu lassen[6]). Er eignete sich die populären Schlagworte gelehrig an, forderte Reformen im Reiche, verlangte zuverlässige Münze, unparteiische Gerichte, sichern Landfrieden[7]). Mit den kleinen fränkischen Nachbarstädten Rothenburg, Dinkelsbühl, Windsheim stand er bereits ganz gut; Nördlingen schloß sich in seiner Bedrängniß eng an ihn an. Ein machtvolles Städtebündniß, das dem Anwachsen Bayerns entgegenarbeiten konnte[8]) und dessen Vormann der Markgraf wurde, schien möglich, wenn sich auch Nürnberg für diese Bestrebungen gewinnen ließ.

Und auch mit Nürnberg stand Albrecht besser als früher. Die nachbarlichen Irrungen, an denen es auch jetzt nicht fehlte, erreichten nicht mehr die alte Spannung. In Nürnberg führten jetzt Männer das Regiment, die weniger die Entwickelung zum Stadtstaate, als die Ausbreitung und Sicherung des städtischen Handels, der ja in diesen Jahrzehnten den Osten eroberte, in's Auge faßten. Mit Eifer bekämpften sie die Nebenbuhler ihres Handels, sie unternahmen mit Glück den Verkehr der Nördlinger Messe

---

1) Vgl. Nr. 1054. 1066. 2) Vgl. Nr. 1103 u. A. 3) Vgl. Nr. 646.
4) Vgl. Nr. 733. 990. 5) Vgl. Nr. 932. 6) Vgl. Nr. 1052.
7) Vgl. Nr. 1033.
8) Auch auf die Eidgenossen durfte Albrecht beim Kampfe für Nördlingen rechnen. Eidgenöss. Abschiede III 1, 206.

lahm zu legen, indem sie ihren Bürgern den Besuch derselben untersagten [1]); sie suchten mit Erfolg den Handel Regensburgs an sich zu reißen [2]), den diese Stadt, von Böhmen, Bayern und dem Kaiser bedrängt [3]), nicht zu schützen vermochte. Sie vermieden dagegen, so weit sie konnten, Streitigkeiten mit den Fürsten und erwiesen selbst alten Gegnern, wie Albrecht und seinem Sohne Friedrich, fortgesetzt Aufmerksamkeiten [4]). Albrecht war hierdurch so angenehm berührt, daß er schon die Zeit für ein Bündniß zwischen ihm und der mächtigen Reichsstadt gekommen wähnte, jedenfalls aber auf ihre Neutralität bei einem Conflicte mit Bayern fest rechnete [5]).

Denn Nürnberg schuldete Herzog Georg gar keinen Dank. Gleich nach seinem Regierungsantritte hatte die Stadt schon erkennen können, daß ihr der starke Schutz, den Herzog Ludwig jederzeit gewährt, jetzt fehlte, daß man sich an vielen Orten Dinge gegen sie erlaubte, die man, so lange Herzog Ludwig lebte, nicht gewagt haben würde [6]). Herzog Georgs Schutz versagte nicht bloß, der Herzog gestattete sich auch selbst manchen Übergriff [7]). Und da nun die Einung zwischen Georg und der Stadt um diese Zeit — der genaue Termin war nicht bekannt — ablaufen mußte, so hoffte Albrecht, der Bund werde nicht wieder erneuert werden. Er bat auch den Kaiser, der Stadt eine Verlängerung des Bündnisses zu untersagen [8]). Der Kaiser erließ auch das Verbot [9]), die Stadt gab aber nur hinhaltende Antworten, sie traute dem Markgrafen denn doch zu wenig, um sich um seinetwillen mit Herzog Georg zu überwerfen, und mochte auch für das angegriffene Nördlingen, mit dem sie unlängst die erbitterten Meßstreitigkeiten geführt hatte, keine Opfer bringen. Als der Kaiser im October 1485 in Franken erschien, versuchte Albrecht durch ihn auf die Nürnberger einen Druck auszuüben [10]). Aber auch der Kaiser gab nun ausweichenden Bescheid, und bald wurde es Albrecht klar, daß Friedrich, dem es um Gewinnung ausgiebiger Hülfe zu thun war, nichts fördern würde, was ihn mit Herzog Georg irgendwie feindlich zusammenführen konnte [11]). Denn der Herzog hatte gerade jetzt dem kaiserlichen Administrator von Salzburg, dem früheren Erzbischofe von Gran, Schwierigkeiten bereitet [12]) und schien zu schlimmerem

Der Kaiser geht auf Albrechts Pläne nicht ein.

1) Vgl. Nr. 576. Gemeiner, Regensburg. Chronik III 598 f.

2) ibid. und Riezler l. c. III 507.

3) Der Kaiser und verschiedene böhmische Herren nahmen sich der Regensburger Juden gegen die Stadt und den Bischof an. 4) Vgl. z. B. Nr. 1120.

5) Vgl. Nr. 1057. Albrecht erbot sich auch in der Angelegenheit des Schlosses Stein auf die Stadt zu Recht (Nr. 1175) 6) Vgl. Nr. 591. 7) Vgl. Nr. 1069.

8) Vgl. Nr. 1059. 1066. 1077. 1078.

9) Vgl. Nr. 1062. Auch den Landkomthur bat Albrecht um Unterstützung seiner Wünsche, vgl. Nr. 1129. 10) Vgl. Nr. 1143. 11) Vgl. ibid.

12) Vgl. Nr. 1105. 1107. 1123.

bereit[1]), wenn man ihn nicht zu gewinnen verstände. So trat der Kaiser für das angegriffene Nördlingen nur durch sehr lau betriebene Verhandlungen ein[2]), und die Stadt mußte froh sein, wenigstens einen demüthigen Frieden von Herzog Georg erkaufen zu können.

Albrecht zerfällt mit dem Kaiser.

Albrecht war über das Scheitern seiner Pläne in hohem Grade erbittert; er hatte gerade im Sinne des Kaisers zu handeln geglaubt, denn nur wenn eine Achtung gebietende süddeutsche Vereinigung die Bayern im Schach hielt, konnten die Gegner der Wittelsbacher an eine wirksame Unterstützung des Kaisers zu denken wagen, nur so war die Theilnahme Bayerns am Reichskriege zu erzwingen. Überdies fühlte er sich bloßgestellt, er hatte die Nördlinger, den Bischof von Bamberg, die Familie Sparneck, die kleinen Reichsstädte und wen sonst er noch gegen Bayern ins Feld zu führen gedachte, auf die Ankunft des Kaisers zuversichtlich vertröstet, von ihr wie von einem Ereignisse gesprochen, das alle Dinge unfehlbar wandeln müßte[3]), und nun buhlte der Kaiser um die Gunst der Bayern und ließ die Nördlinger und ihn im Stich. Noch mehr erregten ihn die Aufmerksamkeiten, die der Kaiser seinem Sohne, dem Markgrafen Friedrich, erwies, den er, wie man ihm zutrug, zum Diener gewinnen wollte[4]). Er sah darin ein Gegenstück zu der Handlungsweise des Königs von Ungarn, der sich seit Jahren lediglich an Markgraf Johann hielt und mit diesem unter Umgehung des Vaters[5]) bisweilen eine Verständigung zu erzielen wußte. Er verschonte den Kaiser nicht mit Vorwürfen, er hielt ihm seine langjährigen treuen Dienste vor und verwies ihn daneben auf die Haltung der Bayern. Er lehnte die Bitte des Kaisers, ihn schleunigst mit Truppen zur Bemannung einiger österreichischen Schlösser zu helfen, unumwunden ab[6]) und gab für die vom Kaiser erwartete „große Hülfe" des Reiches zwar allerhand Rathschläge und Trostsprüche, ohne sich aber irgendwie zu bedeutenderen Leistungen zu verpflichten[7]). Dem Kaiser war an Erlangung schleuniger Unterstützung viel gelegen und er berief hierzu zunächst einen Fürstentag nach Würzburg[8]). Da er sah, daß Albrecht für nichts zu haben sein werde ohne Förderung der gegen Bayern gerichteten Pläne und fürchten mußte, daß der Markgraf, den ihm einige Räthe, vor allem Graf Haug seit Jahren als den schlimmsten Verhinderer seiner Wünsche angeschwärzt hatten[9]), auch jetzt nur störend in die Verhandlungen eingreifen würde, so suchte er ihn

---

1) Er nahm z. B. die kaiserlichen Gebotsbriefe in der Nördlinger Sache gar nicht an (Nr. 1096). Der kaiserliche Bote wurde mißhandelt, vgl. auch Nr. 1143.

2) Vgl. Nr. 1091. 1093. 1097. 1102. 1104. 1105. 1112. 1118.

3) Vgl. Nr. 1081. 1085. 1089. 1091. 1104. 4) Vgl. Nr. 1139.

5) Vgl. Nr. 1089.

6) Vgl. Nr. 1100; in der Antwort hierauf ihrzt ihn der Kaiser. 7) Vgl. Nr. 1134.

8) Vgl. Nr. 1149. 1150. 1154. 9) Vgl. Nr. 701. 960.

unter Vorwänden — schon der Ort der Versammlung, Würzburg konnte ihn abschrecken — von dem Tage fernzuhalten[1]). Als Albrecht dies merkte, wurde er natürlich noch erbitterter und schied in vollem Unwillen von ihm[2]).

Der Tag von Würzburg kam nicht zu stande; mit Ernst von Sachsen traf der Kaiser in Bamberg zusammen[3]). Hierauf zog er über Nürnberg nach Augsburg, doch wohl zu Verhandlungen mit den Bayern. Er erreichte aber auch hier nichts, muß sich sogar mit Herzog Georg heftig überworfen haben, denn er griff wieder auf den leidigen alten Passauer Stiftsstreit zurück und erließ am 17. November ein Verbot, dem derzeitigen Inhaber des Bisthums, dem Kanzler Herzog Georgs, Friedrich Mauerkircher seine Gülten und Renten zu entrichten[4]). Nachdem er so den Markgrafen verloren und die Bayern nicht gewonnen hatte, eilte er, so rasch er konnte, über Aschaffenburg und Frankfurt nach dem Rheine zu Erzherzog Maximilian. Die Hoffnung, Hülfe auf andre Weise zu erlangen, war gescheitert. Es blieb nur übrig, auf des Sohnes Wünsche einzugehen. Graf Haug, jüngst noch beargwohnt, steht auf einmal wieder im Mittelpunkte der Geschäfte.

Der Kaiser nimmt das Königswahl-project auf.

Erzherzog Maximilian war bis in die letzte Zeit über die Entschließungen seines Vaters im Unklaren geblieben und hatte sicheres über die Fahrten und Absichten des Kaisers nur durch den getreuen Prüschenk, den unermüdlichen Förderer seiner Wahl, erfahren können[5]). Inzwischen wirkte er selbst für seine Wahl, so gut er konnte. Im Juni bereits gewann er die Zustimmung des Pfalzgrafen, dessen in dem oben erwähnten Rathschlage gar nicht gedacht war. Dann näherte er sich auch dem Markgrafen, mit dem der Kaiser auch bei der persönlichen Begegnung kaum über die Wahlsache gesprochen haben dürfte; denn in dem vertrauten Briefwechsel zwischen Albrecht, seinen Räthen und seinem Sohne Friedrich, in seinen mannigfachen Aufzeichnungen liegt kein Anzeichen dafür vor. Der Markgraf bespricht alle Pläne, die den Kaiser jetzt seiner Meinung nach beschäftigen[6]), und erwähnt nichts von der Wahl. Seine Söhne haben später erklärt, daß er erst kurz vor dem Wahltage durch den Erzbischof von Mainz die ersten Andeutungen über die erfolgte Einwilligung des Kaisers erhalten habe[7]). Er hätte sich hierüber leichter mit Friedrich geeinigt, als über die Hülfe und die Stellung zu Bayern.

1) Vgl. Nr. 1150. 2) Vgl. ibid.

3) Auch Herzog Albrecht und mehrere jüngere Herzöge erschienen. In Bamberg und Vierzehnheiligen war der Kaiser vom 19.—26. Oct., vgl. Bericht über den Stand und das Wirken des hist. Ver. f. Oberfranken 1874, S. 19. Die Sachsen hatten, bevor der Kaiser kam, ihre sämmtlichen Räthe nach Dresden zu Berathungen gefordert, vgl. Nr. 1181.

4) Von Augsburg aus, vgl. Verhandl. des hist. Ver. f. Niederbayern X 345.

5) Vgl. Kraus, Vertraul. Briefwechsel ꝛc. 48 f. 6) Vgl. Nr. 1147.

7) Vgl. Forsch. z. deutschen Gesch. XXII 263.

Albrecht wird für die Wahl Maximilians gewonnen.

Persönliche Beziehungen zu Maximilian hatte Albrecht allerdings nicht; es fehlen die Aufmerksamkeiten zwischen ihnen, die zwischen dem Erzherzoge und andern Fürsten, ebenso zwischen Albrecht und anderen Fürsten häufig vorkommen. Die Leute, die Albrecht dem Erzherzoge wider König Ludwig zu Hülfe gesandt, beklagten sich, daß Maximilian sie nicht irgendwie auszeichnete[1]), und man erblickte hierin am Ansbacher Hofe eine Zurücksetzung des Markgrafen. Aber für den Posten eines römischen Königs war ihm Maximilian immer noch der genehmste Bewerber, zusagender jedenfalls als etwa Herzog Albrecht von Sachsen. Maximilians ritterliche Persönlichkeit bewunderte er aufrichtig[2]); des Erzherzogs territoriale Interessen waren den seinigen nicht entgegengesetzt. Auffällig bleibt es zwar, daß Albrecht eben in diesem Sommer 1485 einmal seinem Sohne Johann gegenüber von der Möglichkeit der Erhebung dieses seines ältesten Sohnes spricht, aber das sollte wohl blos ein Sporn für den Sohn sein, dem er gerade eine heftige Strafpredigt zu halten nöthig fand[3]); schwerlich hat er ernstlich daran gedacht, die völlig aussichtslose Candidatur des im Reiche ganz unbekannten Prinzen aufzustellen. Albrecht hat sich in diesem Jahre in die Bestimmungen der goldnen Bulle vertieft[4]) — er spielte als ältester Kurfürst gern den Hüter des Reichsrechts. — Er sprach einmal davon, daß ein römischer König das Alter von 30 Jahren haben müsse[5]), aber es ist doch nicht sicher, daß er dies im Hinblick auf Maximilian, der freilich erst 27 Jahre zählte, geäußert habe. Denn schon im Januar 1485 hatte er auf dem Frankfurter Reichstage sein Einverständniß mit der Königswahl angedeutet[6]) wofern der Kaiser dafür sei; er wollte aber bei einer solchen Gelegenheit nicht leer ausgehn, nicht der „Trulgast" sein[7]), während die Andern Alle ihre Forderungen stellten. Und aus einem vertraulichen Berichte aus dem Lager der Beförderer der Wahl, den man ihm in die Hände gespielt, ersah er, was die Andern Alles zu fordern wagten und was man ihnen zu bewilligen bereit war; wie man entschlossen war, ihn gerade an der empfindlichsten Stelle zu verwunden, indem man dem Kaiser rieth, seine Tochter dem Böhmenkönige zu geben und so dessen Stimme zu gewinnen und wie seiner nur mit den bezeichnenden Worten gedacht war, er werde nicht dawider sein, wenn der Kaiser dafür sei, er werde sich aber mit einigen Gnadenbriefen sättigen lassen[8]). Er wußte vielleicht noch mehr. Seine Tochter Sibylla hatte Wilhelm den Jüngeren

1) Vgl. Nr. 322. 2) Vgl. Nr. 1082. 3) Vgl. ibid.

4) hat sich s. l. vleissiglich in der gulden bullen kayser Karls des vierden ersehen. Forsch. z. deutsch. Gesch. XXII 263. 5) Vgl. Nr. 1182.

6) Vgl. Nr. 1033.

7) Vgl. Nr. 1044. Daß er die Vortheile seiner Kurfürstenstellung nicht verschmähte, darüber vgl. Bd. I S. 59 und Nr. 798. 8) Vgl. Nr. 1033 Schluß.

von Jülich und Berg geheirathet. Das herzogliche Haus stand auf wenigen Augen. Nun ließ Herzog Albrecht von Sachsen seinem Geschlechte die Anwartschaft auf die Herzogthümer verbriefen. Sollte das nicht ein ausdrücklicher Streich wider die brandenburgischen Hoffnungen sein? Der Herzog hatte diese Verleihung offenbar dem Einflusse Maximilians zu danken; im Falle dieser König wurde, sollte er sogar noch die Hauptmannschaft im Reiche erhalten. Und hinter all diesen, dem Markgrafen zum Theil so gefährlichen Plänen, stand als Hauptförderer, wenn nicht als Urheber, sein alter Feind Graf Haug.

Daß Albrecht unter diesen Umständen und auf solche Eröffnungen hin dem Vorhaben gegenüber kühle Zurückhaltung zeigte, ist erklärlich. Er that dies um so mehr, als er nach des Kaisers Antwort annehmen mußte, daß dieser dem Projecte nicht geneigt sei. Er unterließ zwar nicht, wenige Wochen darnach die Stellung des Kaisers nochmals zu sondiren, und verfolgte in diesem Jahre die Vorgänge in den Niederlanden mit gespanntester Aufmerksamkeit; aber er blieb bei dem Glauben, daß er dem Kaiser seine Ergebenheit am besten dadurch beweise, daß er die Pläne, einen König oder einen Hauptmann zu ernennen, bekämpfe oder sich möglichst wenig mit ihnen befasse. Obwohl er dann mit dem Kaiser zerfiel, hätte er doch nicht ohne seine Genehmigung eine Wahl vorzunehmen gewagt. Erst als er Anfang Januar 1486 durch den Erzbischof von Mainz erfuhr, daß der Kaiser jetzt dem Plane zustimme[1]), fühlte er keine Veranlassung mehr, Verhandlungen hierüber aus dem Wege zu gehen.

Schon im Anfang des Herbstes hatte Maximilian sich ihm genähert. Einer seiner Räthe unterbreitete ihm den Vorschlag, die Vermählung seines Sohnes Markgraf Siegmund mit einer reichen mailändischen Prinzessin vermitteln zu wollen. Albrecht gab keine Zusage; er fürchtete einen Bastard[2]). Hernach sandte Maximilian selber freundliche Erbietungen, und bekundete seine Geneigtheit, in zweiter Ehe — Maria, die Tochter Karls des Kühnen war bereits 1482 gestorben — eine Tochter des Markgrafen zu heirathen[3]). Dies Anerbieten nahm Albrecht mit Freuden auf, er förderte die Wahl von nun an, so gut er konnte, und obwohl alt und gebrechlich und den nahen Tod vor Augen, folgte er der Einladung auf den Frankfurter Wahltag, und wie die bayrischen Gesandten nach Hause

1) Vgl. Forsch. l. c. 263 Anm. 2. Am 23. Dez. 1485 bestellte er bereits Quartier in Frankfurt, vgl. Inventare des Stadtarchivs zu Frankfurt III 282. Mit dem Erzbischofe von Mainz war Albrecht seit dem 26. Aug. 1485 verbunden. Vgl. Riedel, Suppl. 124.

2) Vgl. Nr. 1124.

3) Vgl. Forsch. l. c. 145. Dorothea sollte seine Braut werden. Der Antrag kann erst Anfang Januar gekommen sein.

schrieben, wäre ohne den Markgrafen kein König gewählt worden; jedenfalls hätte sich die Sache nicht so glatt abgewickelt[1]).

Die Wahl Maximilians.

Der Kaiser machte, seit er mit Maximilian zusammengetroffen (Dec. 1485), keine Schwierigkeiten mehr. Allerdings durfte von einem Mitregimente seines Sohnes keine Rede sein, ebensowenig von der Ernennung eines Hauptmanns im Reiche. Aber er genehmigte die den einzelnen Kurfürsten für ihre Stimmen zugedachten Belohnungen und betrieb von nun an die Erwählung seines Sohnes mit so großem Eifer, daß das Ereigniß, das doch weit eher ein Zugeständniß an den thatendurstigen, drängenden Sohn und an unzufriedene Strömungen im Reiche war, den Zeitgenossen als ein großer Erfolg der Politik des im Übrigen so hülflosen Kaisers erscheinen konnte. Und wie der Kaiser jetzt die Wahl ins Werk setzte, war unleugbar ein Meisterstück. Denn was er dem Sohne bot, war nur eine Anwartschaft, aber kein Antheil an der Regierung. Und was er den Kurfürsten für ihre Stimmen gab, war nicht mehr, als er ihnen für die bloße Bewilligung der Hülfe hätte zusagen müssen. Denn ohne die Verleihung der Regalien an den Cölner und Pfälzer, die Bestätigung der Landvogtei für den letztgenannten, der Landsässigkeit von Mainz für Erzbischof Berthold, war ein leidliches Verhältniß zu diesen Fürsten, das doch die Vorbedingung selbst für das kleinste Hülfszugeständniß war, nicht zu erzielen[2]). Von allen die wohlfeilste war die Stimme des Markgrafen gewesen, denn an das Eheversprechen hielt sich, als der Markgraf so bald nachher starb, Niemand mehr. Doch erfüllte es seinen Zweck; es ersparte Maximilian, auf etwaige sonstige Wünsche des Markgrafen einzugehen, die ihm alle zur Zeit viel unbequemer gewesen wären (so z. B. Wiedereröffnung des Nürnberger Landgerichts, Förderung seiner auf Zusammenschluß von Reichs-

1) Vgl. Forsch. l. c. 145 Anm. 2 „wer der konig nit gewelt, oder margrave er gestorben, es geschech so pald dhain wal me". Daß Albrecht Anfang Januar 1486 seine Räthe an Kurfürst Ernst von Sachsen, der in Neustadt a. d. Aisch bei Albrechts Gattin weilte, instruirte, er wolle bei der dem Kaiser gegebenen Antwort bleiben, „nachdem wir ims abgeslagen haben, unsern willen zu geben", wird sich auch nicht auf die Königswahl bezogen haben. Denn da Albrecht auf eine dem Kaiser gegebene, Kurf. Ernst bekannte Antwort anspielt, liegt es nahe, an die dem Kurf. mitgetheilte Antwort an den Kaiser (vgl. Nr. 1150. 1151. 1162) zu denken. In dieser lehnt Albrecht ab, seine Einwilligung zu den Beschlüssen des Würzburger, um der Hülfe willen berufenen Tages, im voraus zu geben. In derselben Instruction weist er seine Gesandten an, nichts mit Kurf. Ernst zu verhandeln, was dem dem Erzbischofe von Mainz gegebenen Bescheide „widerwertig were". Auch dem Erzbischofe versichert Albrecht, daß dies nicht geschehen werde (Nr. 1173). Wenn sich Albrecht dermaßen bemühte, gerade mit dem Erzbischofe, einem Freunde der Wahl, in Einvernehmen zu bleiben, so wird die Ablehnung also nicht die Wahlsache betroffen haben. Sind es nicht die Hülfszusagen, dann ist die bayrische Frage gemeint, über die Albrecht dem Erzbischofe gleichzeitig viel Nachrichten übermittelt und in die sowohl der Kaiser als auch die Sachsen in Albrecht wenig zusagendem Sinne eingriffen. 2) Vgl. Nr. 960.

rittern, Reichsstädten und kleinen Dynasten gegen Bayern gerichteten Pläne).

Am 16. Februar, wenige Tage nach dem Beginne des Reichstages wurde Maximilian von sechs Kurfürsten, die alle zugegen waren, einhellig zum römischen Könige gewählt. Der Böhmenkönig war nicht geladen worden; es wurde dies mit der Eiligkeit der Wahl begründet[1]); in der Einladung hätte nichts von einer vorzunehmenden Wahl gestanden. Vielleicht war aber die Ausschließung ein Zugeständniß für den Markgrafen; wenigstens machte Wladislaw nachher die Häuser Brandenburg und Sachsen für die Verkürzung seiner Rechte verantwortlich.

Albrechts Haltung auf dem Frankfurter Tage.

Albrechts Zustimmung zu der Wahl bedeutete keine Aussöhnung mit dem Kaiser. In der Frage der Hülfe gegen Ungarn blieb er bei seiner bisherigen Stellung. So geschäftig er auch jetzt wieder in der Reichsversammlung Pläne schmiedete, Anschläge entwarf und optimistische Auffassungen über die Kriegführung kundgab, zu eignen Leistungen größeren Maßstabes ließ er sich nicht mehr herbei. Er sprach von seinen bisherigen Opfern, von der Armuth der Seinen, machte jetzt geltend[2]), was er im Jahre 1472 zuviel gethan, und dazwischen hindurch klang es immer wieder: die von Nördlingen hätten nicht verlassen werden dürfen, dem Hause Bayern müsse man die Spitze bieten.

sein Tod.

Mitten in den Berathungen am 12. März starb er zu Frankfurt[3]); er schied mit Groll im Herzen gegen den Kaiser, dem er doch sein Leben lang treuer als alle andern Fürsten zu dienen geglaubt hatte.

seine Stellung zum Kaiser.

Albrecht war gegen die Schwächen des Kaisers nie blind gewesen; es hatte ihm immer mißfallen, daß der Kaiser Bewilligungen für Geld ertheilte oder widerrief[4]), daß er hierbei aus Geiz immer höhere Forderungen stellte, um hinterher gar nichts zu erhalten[5]), daß er Händel anfing, die er nicht durchführen konnte, daß er so schwer zu einem Entschlusse kam. Aber er vermochte sich selber doch nicht losgelöst vom Kaiser zu denken;

---

1) Vgl. Forsch. l. c. 154 f. Aus der zwiespältigen böhmischen Königswahl ließ sich die Ausschließung nicht herleiten; denn nach dem Olmützer Vertrage stand nur Wladislaw die Kurwürde zu. Die Behauptung Bachmanns von der Anwesenheit böhm. Gesandten in Frankfurt trifft nicht zu. Auch die Böhmen, die um Weihnachten in Ansbach erschienen, waren keine Abgesandten des Königs, sondern nur die Vertreter der Ansprüche eines beraubten Kaufmanns. 2) Vgl. Nr. 1176.

3) Vgl. u. A. Mitth. an die Mitgl. d. Ver. f. Gesch. u. Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. IV 452 ff. Über Albrechts Begängniß vgl. auch Molinet III 46 f. Dessen Bericht über den Reichstag III 17 ff. enthält nur Äußerliches. Über Albrecht schreibt er (19): le marquis de Brandebourg, lequel à cause de sa maladie de goutte se faisoit porter en une chayere et selon sa possibilité à chief descouvert, salua l'empereur ensemble monseigneur l'archiduc son fils et les ducs de Sasse.)

4) Vgl. Nr. 819. 5) Vgl. Nr. 678.

ihm war nie wohl, wenn er nicht mit ihm zusammengehen durfte. Und selbst in Stunden der Entfremdung gab er höchstens im Kreise der Vertrauten seinem Unmuthe Ausdruck, ließ vielleicht einen bittern Merkzettel zum Gedächtniß abfassen, wagte mitunter auch eine Anspielung auf dem Reichstage, aber er hätte sich nie erlaubt, dem Kaiser mit jener Gleichgiltigkeit zu begegnen, die viele Fürsten zur Schau trugen, oder gar mit dem höhnischen Trotze, in dem die Bayern sich gefielen. Für seine Dienste beanspruchte er nur eine zuvorkommende Berücksichtigung bei Ertheilung jener Vergünstigungen und Gefälligkeiten, die die kaiserliche Gewalt noch zu vergeben hatte, die aber längst nicht mehr schwer wogen; er nahm es daher übel, wenn Andre ohne Verdienste um den Kaiser, lediglich durch Geschenke an die kaiserliche Umgebung, ja durch directen Kauf leichter hierzu kamen als er[1]). Er sah darin die verhetzende Thätigkeit der kaiserlichen Räthe, denen er nie viel hatte zuwenden mögen. Er war ehrlich überzeugt, daß was ihm fromme, auch des Kaisers Vortheil sei, und war daher tief gekränkt, als der Kaiser ihm in letzter Zeit viel Mißtrauen zeigte; er bat darum, daß er ihn, der doch „schon so lange mit ihm gesegelt und zu Schiffe gesessen, nunmehr auch mit überfahren oder untergehen lassen wolle", und begriff nicht, warum der Kaiser, der doch sein Leben lang in der Bekämpfung des Sondergeists und der Vergrößerungsgelüste der Bayern mit ihm einig gewesen, sich auf einmal dem gemeinsamen Gegner zuwenden wollte.

Der Kaiser mußte freilich, wollte er ausgiebige Hülfe von den Bayern und Sachsen erlangen, möglichst unabhängig von dem Markgrafen erscheinen. Rechtes Wohlwollen hat er aber auch früher nie für Albrecht gefühlt. Trocken, kühl, bedachtsam, wie er war, konnte er die schwungreiche, stürmische Natur des Markgrafen gar nicht begreifen. Er nahm seine Dienste in Anspruch, bürdete ihm Lasten auf, wo er konnte, hielt dabei seinen Rath in Ehren und zweifelte nicht an seiner Treue. Aber das Ungestüm und die Frische, die sich der Markgraf bewahrt hatte, waren ihm unbequem. Wenn er sich in irgend einer Angelegenheit einmal lange von ihm hatte leiten lassen, fühlte er dann immer das Bedürfniß, wieder für eine Weile von ihm abzurücken. Der Ton zwischen beiden wurde dann ohne besonderen Anlaß frostig und der briefliche Verkehr auf das Nothwendigste beschränkt. Die Lage beider war aber doch so ähnlich und verwandt, daß sie schließlich immer wieder zusammenkamen. Albrecht starb zu früh, um auch diesmal wieder die Genugthuung zu haben, daß sich der Kaiser seiner Auffassung der Lage wieder ganz zuwandte und das Liebeswerben um die Gunst der Bayern als erfolglos aufgab. Denn als während des Frank-

1) Vgl. Bd. I S. 450.

furter Tages der treu ergebene Bischof von Augsburg, der Bruder des Grafen von Werdenberg, starb, erklärte sich der Kaiser gegen den von Bayern empfohlenen Bewerber, einen bayrischen Herzog, und entschied sich für Albrechts Freund und Verwandten Friedrich von Zollern[1]).

Die Pläne gegen die anwachsende Macht Bayerns, mit denen sich Albrecht noch in den letzten Tagen beschäftigt hatte, kamen wenige Jahre nach seinem Tode in dem schwäbischen Bunde zur Ausführung. Das Haus Brandenburg hat in dieser Gemeinschaft eine Zeit lang eine leitende Rolle gespielt.

Viertes Capitel.

Die Mark.

Die Mark und Pommern.

Bevor Markgraf Albrecht im Jahre 1479 die Mark verlassen, hatte er den bisher durch eine einjährige Waffenruhe unterbrochenen Streit mit Pommern unter mecklenburgischer Vermittelung endgültig geordnet[2]). Er ließ den Pommen das eroberte Garz, gab ihnen die Schlösser, die er ihnen abgewonnen, vor Allem Saatzig und Pyritz heraus und verlangte für sich nur Überlassung der pommerschen Ansprüche auf die Herrschaften Beeskow und Storkow[3]). Das Verhältniß zu Pommern blieb trotz dieser Nachgiebigkeit wenig erfreulich. So lange Herzog Wartislaw lebte, hatte sein Neffe Bogislaw auf märkische Wünsche noch einige Rücksicht nehmen müssen, weil er seinem Oheim die Absicht zutraute, sein Erbe Anderen zuzuwenden, und sich hiergegen märkische Hülfe sichern wollte[4]). Als Wartislaw Anfang 1479 gestorben und er unbestrittener Alleinherrscher Pommerns geworden war, trat er selbstbewußter auf. Er verletzte die Verträge, gab den Markgrafen weder den ihnen nach dem Friedensvertrage zustehenden Titel Herzöge von Stettin, noch überlieferte er die versprochenen Urkunden[5]). Auch seine Ehe mit Albrechts Nichte Margaretha trug nichts dazu bei, die Beziehungen zu bessern. Herzog Bogislaw behandelte seine Gemahlin, die ihm keinen Erben geschenkt, hart[6]) und heirathete nach ihrem frühzeitigen Tode eine polnische Königstochter. Diese brachte ihm Söhne, und so erwies sich die märkische Hoffnung auf demnächstiges Aussterben des pommerschen Herrscherhauses als trügerisch. Albrecht hatte so fest darauf

1) Vgl. Riezler l. c. III 505. Obwohl bereits seit dem Nov. 1485 die Beziehungen zwischen dem Kaiser und den Bayern erkaltet waren, erfolgte der endgültige Bruch erst einige Zeit später.

2) Vgl. Raumer cod. dipl. cont. II 34. Riedel B. V 294. 300. 303 u. A.

3) Vgl. Nr. 598. 4) Vgl. Nr. 431. 5) Vgl. Nr. 598. 649. 697. 709. 714. 994.

6) Vgl. Nr. 993.

gerechnet, daß er bereits den Herzögen von Mecklenburg Theile der zu erwartenden Erbschaft zusicherte, um von ihrer Seite keine Schwierigkeiten zu gewärtigen[1]).

Bogislaw hielt sich überhaupt zu den Polen, und je mehr sein Land unter seiner sorgsamen Verwaltung aufblühte, um so weniger mochte er sich den Markgrafen unterordnen. Markgraf Johann hat nach Albrechts Tode, um wenigstens das Anfallsrecht auf Pommern zu retten, die Lehnshoheit preisgegeben.

Bei der zwiespältigen Bischofswahl im Stifte Kammin trat Albrecht für den päpstlichen Candidaten Marianus von Fregeno ein; derselbe leistete ihm den Rathseid[2]), vermochte aber das Stift gegenüber dem Unwillen des Kapitels nicht zu behaupten.

Zu wirklichen kriegerischen Verwicklungen zwischen der Mark und Pommern ist es, so lange Albrecht lebte, nicht mehr gekommen. Zu Mecklenburg blieb das Verhältniß im Allgemeinen gut, wenn auch die Raubluft der Priegnitzer zeitweilig Verlegenheiten schaffte. Die Söhne des verstorbenen Herzogs Heinrich stellten sich zu den Markgrafen nicht so herzlich, wie ihr Vater[3]), mußten aber bei ihren steten Kämpfen mit ihren Städten, vornehmlich mit Rostock, auf sie Rücksicht nehmen. Johann leistete ihnen in diesen Streitigkeiten Hülfe[4]), wenn er auch die Rostocker lieber geschont hätte[5]), da sie ihm in den pommerschen Händeln, wohl aus Rivalität gegen Stralsund und Stettin, Entgegenkommen bewiesen hatten. Er bemühte sich um Ausgleichung des Streites und erzielte eine, wenn auch nur vorübergehende Aussöhnung[6]).

Beziehungen zu Mecklenburg.

Von den zahlreichen andern norddeutschen Städtekämpfen dieser Jahre hat Johann nur in die sogenannte Hildesheimer Bierfehde als kaiserlicher Commissar neben Herzog Albrecht von Sachsen eingegriffen[7]). An Erfurt hat er den Sachsen zu Liebe zweimal geharnischte Abmahnungsschreiben gerichtet[8]) und mit den Lüneburgern, die muthwillige Angriffe einiger Priegnitzer allerdings auch gewaltsam abgewehrt hatten, einen erregten Briefwechsel geführt[9]). Die märkischen Städte, wenigstens die des Westens, hatten sich an diesen Städtekämpfen lebhafter betheiligt. Die Städte der Altmark unterstützten sogar Hildesheim gegen seinen Bischof durch Truppensendungen[10]) und Halle gegen die Wettiner wenigstens durch einige Raths-

M. Johann und die Städte.

1) Vgl. Nr. 578. 2) Vgl. Nr. 647. 3) Vgl. Nr. 709.
4) Vgl. Nr. 896. 954. 965. 1061. 5) Vgl. Nr. 897.
6) Vgl. Koppmann, Gesch. d. Stadt Rostock I 45 f.
7) Vgl. Nr. 1156. Riedel B. V 420 ff. 8) Vgl. Nr. 642.
9) Vgl. Nr. 991. 996. 997. 1009. 1011.
10) Priebatsch, Die Hohenzollern und die Städte der Mark 159 ff.

botschaften[1]). Diese altmärkischen Gemeinden zeigten, kühn gemacht durch die Straflosigkeit ihres Widerstandes gegen den Tonnenzoll, den Markgrafen auch in diesen Jahren wieder große Unbotmäßigkeit. Sie widersetzten sich bei einer von ihnen allerdings nicht mit bewilligten Landessteuer von 100000 fl., die Albrecht bei seinem Weggange aus der Mark mit den Ständen vereinbart hatte, der ihnen zugewiesenen Quote von 17000 fl.[2]). Markgraf Johann ließ sie auf den Rath Albrechts durch ein ständisches Gericht verurtheilen[3]); er hätte sie gern mit Waffengewalt zur Zahlung genöthigt[4]), ermäßigte aber doch schließlich seine Forderungen und erzielte so einen Ausgleich[5]). Es war diese Nachgiebigkeit wohl gerathen, weil die Ritterschaft und auch mehrere priegnitzische Städte den Widerstand gegen die Landbede begünstigten[6]). Johann plante bereits eine neue und zwar eine indirecte Steuer[7]), die er indes erst nach Albrechts Tode durchsetzte. Als Kurfürst hat er bekanntlich die altmärkischen Städte ihren mannigfachen Ungehorsam schwer büßen lassen. Auch die städtischen Freiheiten von Frankfurt hat er dann erheblich geschmälert. Die Mediatstadt Wittstock, die sich gegen ihren Herrn, den Bischof von Havelberg, aufgelehnt, verlor schon jetzt (1482) viele ihrer Privilegien. Trotz dieser Angriffsstellung gegen die städtischen Machtgelüste blieb Johann um die Wohlfahrt seiner in der Kriegsnoth arg herabgekommenen Gemeinden stets bemüht. Er unternahm es z. B., ihren Handel gegen die steigende sächsische, polnische und oberdeutsche Concurrenz zu schützen und arbeitete dem Bestreben einiger Nachbarstaaten, vor Allem Sachsens, den Verkehr von den märkischen auf die eignen Straßen zu lenken, dadurch entgegen[8]), daß er für Errichtung kürzerer und sicherer Straßen[9]), für Wiedereröffnung von Wasserwegen[10]), für Zoll und Straßenverträge[11]) Sorge trug.

Der Adel.

Gegen den raubenden Adel der westlichen Landschaften suchte er sich durch Landfriedenseinungen mit den benachbarten Fürsten, wie dies schon Albrecht angebahnt hatte, zu schützen[12]). Ein Zug des Bischofs von Havelberg und des Hauptmanns der Altmark, Wilhelm von Pappenheim, in die Priegnitz führte zur Zerstörung vieler Raubnester. Pappenheim sorgte auch in der Altmark in Verbindung mit den Städten für die Sicherheit der

1) Geschichtsquellen der Prov. Sachsen XI 16. 19. 324. 403. u. A.
2) Über den Streit vgl. Nr. 591 und Priebatsch, Die Hohenzollern ꝛc. 146—154.
3) Vgl. Nr. 695. 4) Vgl. Nr. 709. 743. 749. 5) Vgl. Nr. 965.
6) Vgl. Nr. 687. 7) Vgl. Nr. 899. 8) Vgl. Nr. 991. 1008. 1099.
9) Vgl. Nr. 996. 10) Vgl. Nr. 979. 996. 11) Vgl. Nr. 918. 997.
12) Johann sucht auch, wie dann auch seine Nachfolger, den Adel durch fremde Kriege den heimischen Fehden zu entrücken. So kämpften sehr viele märkische Edelleute bereits 1493 bei Bleckenstedt gegen Braunschweig, 1500 bei Hemmingstedt gegen die Dithmarschen (woselbst 50 fallen), bei Pavia und in den französischen Religionskriegen. Über märkische Edelleute in der Fremde vgl. auch Ss. rer. Pruss. IV 758.

Wege, wie er sich denn überhaupt um diese Landschaft durch Aufführung und Ausbesserung von Deichen, durch Wiederurbarmachung von Wüstungen und durch strenge Handhabung des Gerichtswesens dauernde Verdienste erwarb. Die nachdrückliche Bekämpfung des Fehdewesens, die Erlaubniß, die den Städten stillschweigend gewährt wurde, über Edelleute zu richten, gab dem märkischen Adel viel Anlaß zu Beschwerden. Er hielt die fürstlichen Räthe für die Urheber dieses Vorgehns und erklärte auf dem Landtage, Johann solle selbst regieren und nicht den Räthen so viel Einfluß gestatten[1]). Johann ließ sich aber von dem Bestreben, die Räuberei zu unterdrücken, nicht abbringen, wenn auch ihre völlige Beseitigung erst seinem Sohne Joachim gelang. Er suchte den Adel für intensivere landwirthschaftliche Thätigkeit und für den Staatsdienst zu gewinnen; er hat ja, um ihm die Erlangung der Vorbildung für den letzteren zu erleichtern, nachher die Gründung einer märkischen Hochschule vorbereitet.

Ein studierter märkischer Edelmann Dr. Liborius von Schlieben wurde im Jahre 1483 der Nachfolger des Bischofs von Lebus. Albrecht hatte die Stelle eigentlich dem Straßburger Dechanten, Grafen Friedrich von Zollern, dem nachmaligen Bischofe von Augsburg, zuwenden wollen[2]); der Papst hatte sie dem Albrecht nahestehenden Bischofe von Mantua zugedacht. Albrecht fürchtete aber, wenn er einmal eine päpstliche Ernennung zuließe, würde er immer „bebster" haben[3]) und er pflichtete daher der Wahl des Kapitels bei, das sich für Schlieben entschieden hatte. Ein Mitglied dieser Familie hätte er sonst lieber vermieden gesehen, da sie reich und selbstbewußt, auch mit Sachsen mannigfach verbunden war und ihm jüngst viel zu schaffen gemacht hatte. Der Trebbiner Vogt Balthasar von Schlieben hatte als Vormund der Kinder des Küchenmeisters Friedrichs II. einen Theil des Nachlasses an sich zu bringen gesucht und, als ihn Albrecht daran hinderte, diesen in gehässigen Schmähschriften vor den Herren von Sachsen und dem Landtage verlästert[4]). Unter den reichen und begüterten Familien der Mark waren überhaupt manche, die dem Landesfürsten nicht wie der Kleinadel durch Zügellosigkeit und Ungebundenheit, sondern durch das bewußte Streben nach einer fast unabhängigen Herrenstellung unbequem wurden. Von ihrer Eigenwilligkeit stand viel zu fürchten. Als der Graf Johann von Hohenstein, der Pfandinhaber von Schwedt und Vierraden auf seine Beschwerde über Eitelfritz von Zollern nicht die gewünschte Erledigung fand, soll er eine Bekämpfung und Aufhebung Markgraf Johanns geplant haben[5]). Der große Besitz gab solchen Familien ein gefährliches Machtbewußtsein. Aber während die Wettiner in diesen Jahren, wie sie

1) Vgl. Riedel C. II 302. 2) Vgl. Nr. 978. 3) Vgl. Nr. 982.
4) Vgl. Nr. 735. 5) Vgl. Nr. 1037.

seinerzeit die Vitzthume aus dem Lande gejagt und die stolzen Harzgrafen immer weiter herabdrückten, so vollends das Emporkommen neuer Herrengeschlechter zu verhindern wußten, z. B. den Söhnen Heinrichs von Brandenstein, des Schwagers Herzog Wilhelms, ihr großes Lehen Ranis nicht erneuerten[1]), hat Johann nichts gethan, um ihren Einfluß zu mindern; er hat ihn im Gegentheile nicht selten noch durch Verpfändung von Dörfern, ja von ganzen Ämtern erhöht und von der Zersplitterung des Besitzes stark angewachsener Familien insofern keinen Vortheil gezogen, als er trotz der Warnungen seines Vaters[2]) ihrem Drängen nach Verleihung der gesammten Hand an ihren Gütern in vielen Fällen nachgab.

Die Geistlichkeit.

Auch den Bischöfen sah Johann Vieles nach. Der kriegerische Bischof von Havelberg bereitete ihm durch seine unaufhörlichen Fehden mit Mecklenburg arge Ungelegenheiten, der von Brandenburg suchte sich mit den jungen Herren von Sachsen, den Territorialherren eines großen Theiles seiner Diöcese, besser zu stellen, als es Markgraf Johann bei seinen oft nicht guten Beziehungen zu ihnen lieb sein mochte. Die geistliche Gerichtsbarkeit griff allen Verboten zum Trotz wieder stark um sich.

Auswärtige Angelegenheiten.

Mit den östlichen Mächten suchte Johann Frieden zu halten; nur im Jahre 1488 hat er im Vertrauen auf die Mißstimmung der Schlesier gegen Matthias einen Augenblick an einen Kampf mit Ungarn gedacht. Mit Sachsen stand er äußerlich gut, wenn auch die Händel über Grenzen, Zölle, Plackereien nie abrissen. Der sächsische Erzbischof in Magdeburg war wohl der unbequemste Nachbar[3]). Er wollte Johann z. B. nur den Anfall der halben Herrschaft Derneburg zugestehen; Johann beanspruchte die ganze, und da die Herrschaft von Regenstein, der das Ländchen gehörte, auf wenigen Augen stand, schien der Anfall nahe[4]). Erzbischof Ernst zog die Geistlichkeit der Altmark, deren geistlicher Oberhirt er war, trotz ihrer Appellation an den Papst und des Protests der Markgrafen, zur Zahlung des Reichsanschlages gegen die Türken heran[5]).

Thätigkeit M. Johanns.

Trotz solcher Mißhelligkeiten hatte die Mark im Allgemeinen Frieden und von keiner Seite eine ernstliche Trübung desselben zu befürchten. Markgraf Johann widmete sich der Pflege ihres Wohlstandes mit Eifer, suchte wohlhabende Leute in sein Land zu ziehn[6]), erließ oder veranlaßte polizeiliche Anordnungen über Dirnen und Arbeitscheue in seiner Residenzstadt[7]), siedelte Ärzte und Apotheker an[8]), schaffte seinem Hofgerichte An-

1) Vgl. Nr. 1067 (1485). 2) Vgl. Nr. 660. 3) Vgl. Nr. 709. 979.
4) Vgl. Nr. 842. 937. 974. 979. 996.
5) Vgl. 842. Umgekehrt bat der Bischof von Brandenburg darum, daß die ihm unterstellten Priester des sächsischen Theils seines Sprengels von den jungen Herrn nicht besteuert würden. 6) Archiv des hist. Ver. f. Niedersachsen 1891, S. 65.
7) Urkundenbuch z. Berl. Chronik 455. 8) Riedel C. II 285.

erkennung[1]), pflegte das kirchliche Leben, vertrieb hussitische Sectirer, die sich im Norden der Mark, frühere harte Verfolgungen überdauernd, in größerer Zahl erhalten hatten (die Verjagten wandten sich nach Böhmen)[2]) und wirkte auf den mannigfaltigsten Gebieten als umsichtiger, durchgreifender Verwalter.

er erringt die Achtung des Landes.

Johanns Thätigkeit fand im Lande Anerkennung. Mochte auch auf den Landtagen häufig bei Gelegenheit von Bitten, die er nicht erfüllen mochte, wie wegen Räuberei, Vertreibung der Juden, Entschädigung des Lehnsaufgebotes für Auslagen im Kriege, manch heftiger Vorwurf gegen seine Regimentsführung geschleudert werden, das Land hielt trotzdem treu zu ihm. Als Johann im Jahre 1484 den argen Störer des Verhältnisses zu Sachsen, den sächsischen Obermarschalk Schleinitz schwer beleidigte und die jungen Herren sich ihres Vertrauten annahmen, da meinte Albrecht, sein Sohn sei zu weit gegangen, der märkische Landtag aber erklärte, zu Johann halten zu wollen, und diese Entschiedenheit der Stände ersparte ihm bei der Aussöhnung mit seinem Gegner einen peinlichen Widerruf oder eine Ehrenerklärung[3]).

Wie freilich sich Johann selber in der Mark behagte, darüber fehlt uns ein Zeugniß; doch dem Vater schien es nicht ausgeschlossen, daß er dereinst mit einem seiner Brüder, denen die beiden fränkischen Fürstenthümer zufallen sollten, zu tauschen beabsichtigen könnte[4]).

Verhältniß Johanns zu Albrecht.

Markgraf Albrecht hat sich, nachdem er im Jahre 1479 die Mark zum letzten Male verlassen, und vollends seitdem der Glogauer Erbstreit sein Ende gefunden, nicht mehr allzuviel um die märkischen Verhältnisse gekümmert. Er ließ jetzt Markgraf Johann allein regieren. Seine Rathschläge werden immer seltener. Höchstens wenn Barbara, der ihr Bruder auch nach der Erwerbung von Krossen, Züllichau und Sommerfeld nichts geben wollte, wieder einmal über ihn klagte, nahm er sich ihrer an[5]). Bisweilen schickte er ihm wohl wieder eine Strafpredigt wegen zu schlechter Wirthschaft[6]); er suchte jetzt aber mehr seinen Ehrgeiz anzuspornen und ihn zum Zusammenhalten seiner Mittel im Hinblick auf eine große Zukunft im Reiche zu bewegen[7]). Im Allgemeinen ließ er ihn in Ruhe. Auf Sachen, die aus der Mark an ihn gebracht wurden, ließ er sich in der Regel nicht ein[8]), Appellationen von Johanns Hofgerichte wies er zurück[9]). Nur wo die sächsischen Fürsten im Spiele waren, da griff er ein, weil ihn Johanns Gereiztheit gegen sie Übereilungen befürchten ließ. Er vermittelte auch

1) Riedel A. IX 219.
2) Nr. 642. Sitzungsber. d. Berl. Akad. d. Wissenschaften 1886 I 47—58 u. A.
3) Vgl. Nr. 1009. 4) Vgl. Nr. 798. 1179. Riedel B. V 417.
5) Vgl. Nr. 1148. 1161. 6) Vgl. Nr. 934. 7) Vgl. Nr. 1082.
8) Vgl. Nr. 731. 970. 9) Vgl. Nr. 806. 817.

seines Sohnes Verkehr mit beiden Häuptern, Papst und Kaiser. An der Führung der eigentlichen märkischen Angelegenheiten hatte er aber keinen großen Antheil mehr.

Allmählich hatte sich Markgraf Johann von dem Einflusse seines großen Vaters frei gemacht und eigne Wege gewagt. Er nahm die Scheltworte Albrechts nicht mehr ruhig hin; er erlaubte sich oft eigenmächtig zu handeln und, wo er Albrecht andrer Ansicht wußte, fertigte er die Botschaft an ihn erst so spät ab, daß er vor Eintreffen des Bescheides bequem nach Gutdünken verfahren konnte[1]). Gern schlug er den Vater mit seinen eignen Worten. Der Vater hatte ihn oft verspottet, sein Beutel sei durchlöchert oben und unten, und als ihn nun Albrecht drängte, Barbara Mittel zum Unterhalte zu gewähren, da schrieb er ablehnend, er könne nichts geben, sein Beutel sei ja durchlöchert oben und unten. Albrecht hatte ihn auch ermahnt seine Lehren bei Zeiten zu beherzigen, sonst sei es leicht zu spät und hinzugefügt, es war einmal ein Esel, den hatte Niemand dazu bewegen können zu trinken; als er Durst bekam, hätte er gern etwas zu trinken haben wollen. Auch dies Gleichniß wagte er zu wiederholen. Er schreibt dem Vater, der König von Ungarn biete die Hand; Albrecht möge sie ergreifen, bevor es zu spät sei. Es war einmal ein Esel ꝛc.

Wie er die Freundschaft des Ungarnkönigs suchte, des Hauptfeindes seines Vaters, wie er sich andrerseits mit den jungen Herren von Sachsen häufig überwarf, die sein Vater zu schonen bemüht war, wie er klagte, daß die Räthe, die Albrecht ihm gesetzt, ihm nicht rathen mochten[2]), und wie der Vater wiederum die Leute tadelte, mit denen er sich umgab[3]), so zeigte er in Allem und Jedem, daß er des Vaters vollkommenes Widerspiel war. Wohl keinen Menschen hat Albrecht andauernd so ingrimmig gehaßt und wohl auf keinen soviel Schimpfworte geschleudert wie auf den ungarischen Anwalt Georg von Stein[4]); aber als dessen Zeit um war und der verwegene Abenteurer wirklich „auf keinem Markte mehr etwas galt“[5]), da fand er bei Niemandem Zuflucht, als bei Markgraf Johann. Und auch der „Witwen- und Waisenschänder“ Hans von Sagan, wie ihn Albrecht genannt, fand landflüchtig nur ein Asyl bei Johann.

Der Gegensätze ließen sich noch viele finden[6]). Den Märkern ist der

1) Vgl. Nr. 830. 834. 2) Vgl. Nr. 350. 3) Vgl. Nr. 934. 1082.
4) Vgl. Nr. 781. 807. 5) Vgl. Nr. 941.
6) Seine Thätigkeit war anderer Art als die seines Vaters. Bei einem Besuche der Mark (1476) erfuhr Albrecht, daß man bei dem Orte Saarmund Salz gefunden. Voll Freude begrüßt er die Nachricht. Er sieht im Geiste sein Land bereits unabhängig von den fremden Salinen zu Halle und Lüneburg. Er theilt die frohe Kunde den Räthen in Franken mit; er befragt über die Art der Ausbeutung verschiedene Fürsten und Städte, die Salzgruben besitzen. Bis nach Württemberg und Tirol gehen die Anfragen. Aber hiermit und vollends seit er die Mark verlassen, ist sein Interesse erschöpft. Bereits nach

sorgsame Pflanzer, der ruhige, bedächtige, behäbige Mann, wie ihn das Denkmal Vischers zeigt, und wie ihn seine Handlungen wiederspiegeln, theurer gewesen und verwandter erschienen als sein glänzender, stürmischer, beweglicher Vater, der bei der Vielseitigkeit seiner Interessen ihnen nicht allein gehören konnte.

Fünftes Capitel.

Albrechts Haus.

Albrechts Gattin.

Albrecht war in erster Ehe mit Margaretha von Baden vermählt gewesen. Nach ihrem frühzeitigen Tode heirathete er Anna, die Schwester der jungen Fürsten von Sachsen. Er führte mit ihr ein Menschenalter hindurch eine glückliche Ehe, deren Innigkeit ihr Briefwechsel wiederspiegelt. Sie war ihm auch willkommen als Vermittlerin zwischen ihm und ihren Brüdern, so oft wieder einmal eine Spannung dies jederzeit schwierige Verhältniß trübte[1]). Und sie fühlte sich durchaus als Markgräfin; sie lehnte z. B. die Einmischung der Brüder in die Verhandlungen über ihre Witthumsverschreibung ab und gab damit auch ihrem Gatten ein Zeugniß ihres Vertrauens, daß er am besten für sie zu sorgen wissen werde[2]).

Kinder erster und zweiter Ehe.

Und doch ging seit dieser Heirath ein tiefer Riß durch Albrechts Haus. Die Kinder aus der ersten Ehe fühlten sich zurückgesetzt, wenn sie auch ihrer Stiefmutter die Achtung nie versagten. Selbst Ursula, an der Albrecht mit besonderer Liebe hing und die den klugen und kräftigen Herzog Heinrich von Münsterberg geheirathet hatte, fühlte sich unglücklich und klagte, daß man sie ins Elend gegeben[3]). Mehr Grund zu klagen hatte der einzige Sohn erster Ehe, Markgraf Johann. Herzlich konnte sein Verhältniß zum Vater schon wegen der vielen Meinungsverschiedenheiten in grundlegenden Fragen nicht sein. Die heftigen Tadelsworte des Vaters hätten aber ihre Beziehungen wohl nicht so sehr getrübt, Albrecht lobte ja auch, was nach seiner Ansicht zu loben war, z. B. die große Körperkraft und Geschicklichkeit seines Sohnes[4]). Aber Johann mußte sich zurückgesetzt fühlen, wenn er überschlug, was sein Vater ihm und was er seinem Stiefbruder Friedrich zuwandte. Den Sohn Annas sandte er auf eine Ritterreise nach dem heiligen Lande[5]), ließ ihn Jahr aus Jahr ein mit Tanzen, Turnieren

einigen Jahren stellt Johann fest, daß so gut wie gar nichts geschehen ist. Er leitet die Sache nun auf seine Weise in die Wege. Er giebt Antheile aus an eine Menge Leute aus Adel, Städten und Beamtenschaft; durch ihre Zahlungen stellt er den Fortgang des Unternehmens sicher. Der Nutzen des Landesherrn bleibt dabei durch besondere Bestimmungen gewahrt. 1) Vgl. Bd. I S. 47. 48. 2) Vgl. Nr. 177.
3) Vgl. Nr. 645. 4) Vgl. Nr. 1079. 5) Vgl. Nr. 914.

Schlittenfahren zu Ansbach oder an befreundeten Fürstenhöfen ein behagliches Müßiggängerleben führen, während Johann von früher Jugend an von Krieg und Sorgen überbürdet war. Nur zweimal erlaubte er dem Sohne, ihn in Franken zu besuchen[1]), und alsdann schränkte er den Hofhalt eher ein, als daß er ihn erweitert hätte; von den befreundeten Fürsten lud er z. B. zu dieser Zeit Niemanden ein[2]).

Markgraf Friedrich.

Es ist schwer begreiflich, wieso gerade Friedrich der Lieblingssohn des alternden Markgrafen wurde. Ein lang aufgeschossener Jüngling[3]) von großer Körperkraft, hatte er von Albrecht fast nur den behenden Witz geerbt[4]). Besondere Geistesgaben besaß er nicht[5]). Er war hochfahrender als andre Fürsten seiner Zeit selbst gegen den Adel, den er doch zu gewinnen strebte[6]); gegen Leute, die er in seiner Gewalt hatte, war er hart, fast grausam; er starb im Wahnsinn. Wenn er auch nach dem Tode des Vaters unter Leitung der ererbten bewährten Räthe einige Erfolge errang und die Politik des Vaters, so gut er konnte, fortführte, er war doch ein verlorner Sohn seines Hauses, wie sie z. B. fast jedes deutsche Fürstengeschlecht besaß; die Württemberger hatten den jüngeren Eberhard und Heinrich, die Sachsen Herzog Siegmund, die Bayern Herzog Christoph, die Welfen Friedrich den Unruhigen.

Sein jüngerer Bruder Markgraf Siegmund war ein gutmüthiger, liebenswürdiger junger Fürst, der vorzeitig gestorben ist. Auch mehrere andere Kinder starben in jungen Jahren. Hart war das Schicksal der Töchter und zwar aus beiden Ehen. Nur die eine, Margaretha, die früh fürs Kloster bestimmt, Äbtissin zu Hof geworden war, blieb vor traurigem Lose bewahrt. Über Sibylla, die im Jahre 1481 den Herzog Wilhelm von Jülich und Berg geheirathet hat[7]), fehlen die Nachrichten. Markgräfin Else, die älteste Tochter, lebte mit dem jüngeren Eberhard von Württemberg in unglücklicher Ehe. In zahlreichen Briefen klagt sie über ihren Gatten, der bei Arm und Reich gleich verhaßt und Jedermann ein Gespött im Lande sei[8]). Sie könne nicht ihr Haus zu kurzem Kirchgange verlassen, aus Furcht, ihr Gemahl bemächtige sich inzwischen ihres Schmuckes[9]). Zum Glück begegnete ihr Eberhard der Ältere und dessen Gattin, ihre Muhme, eine Tochter Barbaras von Mantua, mit Achtung und Zuneigung[10]), und so rettete sie wenigstens die ihr verschriebenen Güter;

Schicksale der Töchter.

1) Ende August 1477 und Herbst 1479. 2) Vgl. Nr. 321.
3) Vgl. Nr. 701. 4) Vgl. Nr. 1034.
5) Albrecht hielt wenigstens nicht viel von ihnen, vgl. Nr. 990.
6) Vgl. z. B. Lang, Neuere Gesch. d. Fürstenthums Baireuth I 37.
7) Vgl. Nr. 700. 702. 8) Vgl. Nr. 1133. 9) Vgl. Nr. 1174.
10) Vgl. Nr. 1063.

im Volke nannte man sie davon die Herzogin von Nürtingen[1]). Markgräfin Amalia hatte den Pfalzgrafen Kaspar von Veldenz geheirathet, einen jungen, unbedeutenden Menschen, dem seine Mutter die Nachfolge zu Gunsten ihres jüngeren Sohnes zu entziehen hoffte. Amalia starb jung, gebrochen durch die systematischen Kränkungen ihrer Schwiegereltern, hart gehalten und scharf bewacht. In rührenden Briefen klagte sie dem Vater, man gönne ihr hier nicht, daß die Sonne sie bescheine; aber Albrecht konnte ihre Lage nicht verbessern, so oft er auch für sie vermittelnd eintrat[2]). Die andern Töchter waren noch jung, als der Vater starb, sie blieben in der Nähe ihrer fränkischen Heimath, zwei, Anastasia und Elisabeth, heiratheten Grafen von Henneberg. Anastasia hatte ursprünglich dem Landgrafen Wilhelm von Hessen vermählt werden sollen; der aber trat dann von der Verbindung zurück. Dorothea, die für König Maximilian bestimmt war[3]), ging in ein Kloster.

Barbara. Barbaras Geschick gestaltete sich besonders traurig. Obwohl bereits früh die Abneigung König Wladislaws klar wurde, seine angetraute Gattin zu sich zu nehmen, gab es Albrecht doch noch nicht auf, auf ihn einzuwirken. Aber weder durch eine glänzende Gesandtschaft des Kaisers und der angesehensten deutschen Fürsten[4]), noch durch Mandate des Papstes, den Albrecht bat, Wladislaw den königlichen Titel nur dann zu geben, wenn er sich zum Vollzuge der Ehe entschlösse[5]), noch durch die Mühwaltung böhmischer Großen, die freilich nicht in uneigennütziger Absicht ihren Fürsten an die Erfüllung seiner Pflichten mahnten[6]), war des sonst so wankelmüthigen Königs Widerstand zu brechen. Auch trog die Hoffnung, Barbara werde nach erfolgter Auseinandersetzung mit Ungarn, als Herrin eines Theiles der Herzogthümer, dem Könige genehmer sein. Wladislaw hoffte bereits auf die Tochter des Kaisers[7]). Markgraf Johann nahm die neugewonnenen Landschaften für sich in Anspruch, und Barbara, die wie eine Königin gehalten zu werden verlangte, litt bei ihrem Bruder Noth, bis Albrecht sie zu sich nach Franken nahm[8]). Zu einer Lösung der Ehe mochte sich Albrecht nicht verstehen[9]); nur einen Augenblick hat er daran gedacht, dann aber den Gedanken für immer verworfen.

Es ist bekannt, wie nach des Vaters Tode die inzwischen heran-

1) Vgl. Zimmersche Chronik I 407; über ihr späteres Leben vgl. auch Fürstenbergisches Urkundenbuch IV 303 Anm. 2. 2) Vgl. Nr. 882. 3) Siehe oben.

4) Vgl. Nr. 673. 678. 682. 686. 692. 694.

5) Vgl. Nr. 657. 703. 704. 709. 740. 780. 790. 796. 797. 809. 813. 816. 915. 929.

6) Vgl. Nr. 367. 610. 690. 703.

7) Vgl. Nr. 788. 939, vgl. auch Nr. 657. Matthias soll Wladislaws Verheirathung mit einer Neapolitanischen Prinzessin gewünscht haben (Nr. 894).

8) Vgl. Nr. 695. 743. 758. 9) Barbara selbst wünschte das, vgl. Nr. 939.

gewachsene Fürstin dem Markgrafen Friedrich zur Last war, und während die Brüder den Papst bestürmten, sich der Schwester anzunehmen, sich mit dem Junker Konrad von Haideck, einem Sprossen aus dem Hause dieser minder glücklichen Nebenbuhler der Nürnberger Burggrafen, zu vermählen beschloß; wie Friedrich, dessen Pläne sie so eigenmächtig durchkreuzte, sie in lebenslängliche, harte Kerkerhaft nahm, die auch seine Entthronung nicht viel milderte.

Albrechts Nichten.

Auch den Töchtern Kurfürst Friedrichs II. war kein Glück beschieden. Die lebenslustige Margaretha lebte mit ihrem Gatten, dem großen Bogislaw, sehr unglücklich. Dorothea hatte den verrufenen Herzog Johann von Lauenburg geheirathet. Über ihre Mitgift wurden lange ärgerliche Verhandlungen geführt, die erst im Jahre 1483 zum Abschlusse kamen[1]). Magdalena, die Tochter Friedrichs des Feisten, heirathete den Grafen Eitelfritz von Zollern, den späteren treuen Gehilfen Kaiser Maximilians[2]). Über sie fehlen weitere Nachrichten. Ein besseres Loos fanden die Töchter Johanns des Alchymisten, die freilich ihrem Oheime Albrecht zürnten, der ihnen, nach ihrer Behauptung, die Hinterlassenschaft ihres Vaters vorenthielt[3]). Dorothea, ein Mannweib, die zweite Gattin des Dänenkönigs Christian I., spielte, ihren leichtfertigen Gemahl anspornend, ergänzend, vertretend, auch ihren Söhnen eine Beratherin, in den unruhigen Verhältnissen der nordischen Königreiche eine Rolle, die an die machtvolle Unionskönigin Margaretha erinnern mochte. Die zweite, Barbara, heirathete den Markgrafen Ludwig von Mantua, wurde in Italien heimisch und der gefeierte Mittelpunkt der gelehrten Kreise dieses kunstsinnigen Hofes[4]).

Das Familienleben.

Alle diese Ehen waren auf Grund politischer Erwägungen geschlossen worden. Auch Albrecht ordnete die Vermählung seiner Kinder durchaus der Politik unter; er hatte aber dabei doch auch das Glück der Seinigen im Auge. Glänzende Heirathsanträge aus England, Frankreich, Italien nahm er nicht auf, weil er einen Makel der Geburt vermuthete. Er zahlte das seinen Töchtern versprochene Heirathsgut stets pünktlich aus und war gleichzeitig eifrig hinterher, seine Töchter für alle Fälle sicher zu stellen. Andrerseits ließ er es Sophie von Polen, die Gattin seines Sohnes Friedrich, nicht entgelten, daß ihr Vater König Kasimir die zugesagte Mitgift nicht entrichtete[5]). Er verlangte auch von den erwachsenen Kindern Gehorsam und war schnell selbst mit der Drohung der Enterbung bei der Hand; er nahm es aber auch ernst mit seinen Pflichten gegen sie, und nichts

1) Vgl. Nr. 847.

2) Vgl. Nr. 684. Über den Grafen vgl. besonders Ulmann, Maximilian I. 807. Magdalena starb 1496. 3) Vgl. Nr. 91. 436 ꝛc.

4) Vgl. die Schrift von Hofmann, Barbara von Mantua.

5) Vgl. Nr. 705. 729. 743.

war ihm mehr verhaßt als Streitigkeiten der Geschwister unter sich und der Kinder mit den Eltern. Er wollte dafür sorgen, solchen Hader in seinem Hause unmöglich zu machen, und wenn er es in andern Familien anders sah, wie bei den Reußen von Plauen, bei denen Vater und Sohn, zwei harte, lieblose Männer, miteinander stritten, die nächsten Angehörigen sich unaufhörlich Kränkungen zufügten, da hat er ihnen zornig den Text gelesen[1]). In seinem Hause durften sich, so lange er lebte, Unzufriedenheit und Händel wenigstens nicht offen hervorwagen; dem Ansbacher Hofe blieb der Vorzug, eine gern besuchte Stätte heitrer, freier, harmloser Geselligkeit zu sein. Selbst die verwöhnten päpstlichen Legaten erinnerten sich noch nach Jahren bei Albrecht verlebter Festtage. Wenn an anderen Höfen die Fürstin abseits auf ihrem dereinstigen Witwensitze ihre Tage verbringen mußte, ihr Gatte allein seinen Vergnügungen nachging, blieben hier in fröhlichem Vereine der Fürst und seine Familie und mit ihnen der gemeinsame Hofstaat und die treuen Beamten eng verbunden.

Das Schicksal deutscher Fürstinnen war in diesen Tagen in der Regel hart und unfreundlich. Albrecht mochte sich daher wohl, als er starb, nicht allzuviel Sorge um das Loos seiner Töchter machen. Er sah sein Haus wohlbestellt und versorgt, durch mehrere Enkel die Zukunft seines Geschlechtes gesichert. Sein Frankenland blühte, auch der Wohlstand der Mark war im Steigen. Hatten sich alte Verbindungen gelöst, so waren neue in Aussicht. Auch der Kaiser mußte bald wieder die Freundschaft der Hohenzollern suchen; sein Liebeswerben um die Bayern konnte auf die Dauer nicht glücken.

In Nürnberg und an manchen deutschen Höfen mag man aufgeathmet haben, als die Kunde kam, der Markgraf sei gestorben. Aber das Zeugniß versagte dem gefährlichen Gegner selbst keiner seiner Feinde, daß er durch seines Armes Kraft, durch seines Geistes Klarheit der Erste seines Standes, mächtig eingegriffen hat in die Geschicke seines Vaterlandes, wenn er sich auch aufreiben mußte in den kleinen Kämpfen des Tages und seiner Nation kein Leiter und Führer sein durfte; und Niemand konnte leugnen, daß er die Vorschrift, die er seinem Sohne gab, selber erfüllend gezeigt hat, „was aus einem Markgrafen werden kann, wenn er seine Vernunft gebrauchen will und Müh und Arbeit nicht fliehen“[2]).

1) Vgl. Nr. 822. 2) Vgl. Nr. 798.

Urkunden.

1475.

1.

(Andernach) Januar 1. Kurf. Albrecht an Kurf. Anna.

Er habe heute zu Beginn des neuen Jahres 6 Städte und Märkte eingenommen und werde morgen ebensoviel erobern. Dann wolle man nach Cöln ziehn, wohin nur 10 Meilen sind. Er sei wohl; Alles steht gut, er hoffe dasselbe von ihr und den Kindern. Schickt 2 Münzen, eine englische und eine burgundische. Beide haben nicht viel Silber. Man heiße sie „bei uns" Sparnecker Münze.

datum Andernach an des heiligen jars tag anno ꝛc. Lxx^{quinto} 1).

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 215. Conc.

2.

(Andernach) Januar 1. Asmus von Eberstein 2) an Ritter Heinrich von Brandenstein, Pfleger zu Koburg 3).

Er glaube nicht an Teidingen; diese Woche werden die Reichstruppen von Andernach nach Cöln ziehen und wohl nicht „ungeschlagen" von einander

1) Auf dieselben Nachrichten antwortet Ludwig von Eyb am 2. Januar (1913. 89. Or.). Genediger herr. als eur gnad mir schreiben hat lassen eroberung etlicher slos und stete,' höre ich gern. got wolle, das es sich in der mas mere. und als euer gnad meldt, sich dornach zu richten, ob man in kurz wurd aufbrechen und gein Lynß neher zu rucken, das man geschickt were, wo es euer gnad verfugen möcht an den enden, do die eurn itzt ligen uf das lengst zu verharren, so ligt man ser wol des costens halben und wolt man was furnemen mit Lyns, geschee billich durch baider bischove zeug und das man in zugebe das stetvolck und aus andern rotten die auch uf der pan sind. dann ich sag eurn gnaden als im ist, das wir mit nöten fuetrung und brot zu uns bringen, zu flicken ein tag uf den andern, dann noch nichts uf dem Mayn oder Rein hinab komen ist noch botschaft gescheen, ob es kumbt und hab nicht fuetrung und brot, dann was ich jenseit Reins ob Covelencz zusamen furn lass. nachdem habt euch zu richten; dann was euer gnad wil, geschicht billich als fern man mag. ich hab gestern wider aufwarts geschickt an den Rein und Mayn zu erfarn, wie es dorumb gestalt ist. datum am montag nach dem heiligen jarstag ao. ꝛc. Lxxv^{to}. item ich hab vorrats in der kuchen uf acht tag flaisch und buttern, das ander ligt daoben uf dem wasser und verstee nicht, das man das umbs gelt bekomen mag; solt man dann weiter ziehen, do man nicht fund, ee die speisung kome, so würd das volck mit ungedult enthalten, so man allenthalben nicht hett und funde.

2) Amtmann zu Königsberg, vgl. Bd. I passim. 3) Schwager H. Wilhelms.

kommen. „auch ßo ich mich mit dem Proboniger ſchlahen ſall, gebe ich niemant die ſchult dann dem marcgraven, der uns dan an den tanz furet, eß ſey uns liep aber leyt". Fortcz werde ihm noch einiges mündlich mittheilen, müſſe aber vorerſt zum gnäd. Herrn[1]), weil die Boten mangeln. Bittet, dieſen auch zu ſeiner Frau reiten zu laſſen, behufs Mitnahme ihrer Briefe an ihn. —

geben zu Andernach auf ſontag circumcisionis dni. anno ꝛc. Lxxv^to.

Weimar, Sächſ. Erneſt. Geſ.-Archiv Reg. A fol. 28b Nr. 87, 1. Or. vollſt. gedr. bei v. Eberſtein, Urk. Geſchichte des reichsritterl. Geſchlechts von Eberſtein I 392.

3.

Januar 2. Asmus von Eberſtein und Herman Lugelein an H. Wilhelm.

Es ſei bedauerlich, daß H. Albrecht im kaiſ. Rathe nicht widerſpreche „und leßt ſich den marcgraven mit ſinen reden ymmer furd und furd furen, wiewol ſine rethe und wir gerne ſehen, auch mit worten daran wieſen, hilft aber gar wenig." Der Markgraf hat geſtern im Rathe erklärt, morgen Dienſtag weiterziehen zu wollen. Da H. Albrecht mit Proviant nicht verſehen iſt, habe deſſen Rath beſchloſſen, zu erklären, ohne genügenden Proviant oder ohne daß vorher der Rhein geöffnet, nicht fortziehn zu wollen. „die k. m. had auch noch keinen heubtmann geordent[2]). ſo gibt der marcgrafe mit worten fur, das ers gar nicht ſein und god yn wol davor behuten ſulle." Von franzöſiſchen Operationen verlautet noch nichts. Heut wird man die Bundbriefe mit dem König von Frankreich verſiegeln. Der H. v. Burgund hat Dienſtag vor acht Tagen beim Verſuche, ein Bollwerk vor der Stadt Neuß einzunehmen, in blutigem Kampfe 400 Mann verloren.

geben uf montag nach circumcisionis dni. under unſer eins inſigel anno ꝛc. Lxxv^to.

Weimar, Sächſ. Erneſt. Geſ.-Archiv Reg. A fol. 28b Nr. 87, 4. Or. vollſt. gedr. bei Eberſtein l. c. I 392 f.

4.

Januar 3. Eberhard von Eppenſtein, Herr zu Königſtein[3]) an Kurf. Albrecht.

Er habe kürzlich Albrecht gebeten, ſeinem Sohne ein Schiff mit Proviant den Rhein hinab geleiten zu laſſen. Bittet, demſelben Zollfreiheit auszuwirken.

datum under meinem ſecrete am dinſtag nach circumcisionis ꝛc. anno ꝛc. septuagesimo quinto.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 235. Or.

---

1) H. Wilhelm von Sachſen.

2) In einem Berichte derſelben an den Herzog vom 1. Jan. (erwähnt bei v. Eberſtein, Urk. Geſch. d. reichsritterl. Geſchlechts von Eberſtein. 2. Ausg. II. Bd. S. 50) heißt es: aller dieſer handel gehet alleyne durch den marcgraven, der gibt rede und antwurt und wird witer dann die k. m. angeſehen". 3) Im Taunus.

5.

Januar 4. Sebastian von Seckendorf, Nolt[1]) an Kurf. Albrecht.

Knecht Jörg[2]), der in Bamberg des Getreides wegen gewesen, berichtet ihm, daß er zu Albrecht ziehen solle. Er gebe ihm deshalb Zehrung. Von hier ist nichts zu melden. Die Kurfürstin und die Kinder sind gesund.

datum am mitwuch nach dem heiligen jarstag anno dni. ꝛc. Lxxv.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 212. Or.

ibid. 213 (Or). Jobst Offenheuser[3]), Untervogt zu Kitzingen an Kurf. Albrecht. Meldet, „daz Erhart Fock von Michelfelt[4]) euren gnaden geschickt hat gein Franckfurt zu der Swalben[5]) sechß tunnen mit eysen, ein feslein mit nagel, nach den in juncker Albrecht von Biberern[6]) geschrieben hat. solch nagel und eysen sein außgangen zu Gemün an sant Steffans tag[7]) nechst vergangen. also hab ich geschickt ein feslein mit nagel gein Wertheym zu Clausen Mollern. ist mir worden von Bamburg". Das hätte er Albrecht mitsammt dem Salze auch zugeschickt, wären nicht Nagel und Eisen bereits hinweg gewesen. Kurf. Albrecht habe ihm befohlen, das Fleisch an den Bm. zu Gemünd zu überantworten, doch dort will Niemand damit zu schaffen haben. Auch sind die Fässer zu groß und schwer. Er habe daher die Flöße mit dem Fleisch an die Stadtmauer festbinden lassen und den Knecht des Schultheißen zum Wächter um Lohn bestellt. Die Fässer habe er oben zudecken lassen. Die 15 Scheuben Salz habe er in 2 Fässer gefüllt und in des Schultheißen Haus geführt.

datum zu Gemün an der mitwochen nach oberst anno ym Lxxv jar ꝛc. (11. Jan.)

6.

(Andernach) Januar 4. Kurf. Albrecht an den Erzbischof von Trier.

Bittet, ihm für morgen (8 Uhr früh) einige Knechte als Führer zu überlassen. Es sei dies nöthig, da er erst spät sein Quartier erreiche und der Mond jetzt nicht scheine. Außerdem liege sein Heer in 5 bis 6 Rotten zertheilt. Die Knechte sollen den einzelnen Abtheilungen ihre Unterkunft anweisen.

datum Andernach am mittwoch nach dem heiligen jarstag anno ꝛc. Lxxvo.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913. 237. Conc.

7.

(Andernach) Januar 5. H. Albrecht an H. Wilhelm von Sachsen.

Er sei Sonnabend nach dem heil. Christtage (31. Dec.) in Andernach in glänzendem Aufzuge eingeritten, habe daselbst den Kaiser und den Markgrafen Albrecht angetroffen und bei ihnen viel Anerkennung für seinen Aufzug gefunden. Der Erzb. v. Trier ist hier und hat am Sonntag Syns[8]), das sich

1) Hausvogt zu Ansbach. 2) Der Überbringer des Briefes.
3) Erwähnt Bd. I S. 754. 4) Dorf bei Kitzingen.
5) Wohl Schwalbachers Haus daselbst, vgl. Bd. I S. 754.
6) Amtmann zu Kreglingen. 7) 26. Dez. 8) Sinzig.

freiwillig ergeben, im Namen des Kaisers in Besitz genommen. Das Volk des Erzbischofs v. Mainz ist dem Kaiser auf 3000 zu Roß und zu Fuß angegeben worden, es sind aber nur etwa 1400. Es liegt eine Meile von den Sächsischen, aber jenseits des Rheins. Der Erzbischof selbst ist durch Krankheit bisher am Kommen verhindert. Die Fürsten wollen zunächst Linz, das den Rhein versperrt, angreifen. Die von „Rymagen" haben, entgegen den freundlichen Erbietungen ihrer an die kais. Maj. geschickten Gesandten, am letzten Dienstag die Feinde eingelassen, so daß jetzt der Rhein zu beiden Seiten versperrt ist[1]). Es soll daher „Rymagen" auch berannt werden. Inzwischen sind Abmachungen mit dem Könige von Frankreich getroffen worden[2]). Cöln arbeitet beim Kaiser gegen jede Richtung mit dem Herzoge von Burgund, da dieser doch nichts halte. Der Markgraf hat Bernhard von Schönberg[3]) erklärt, er werde $^1/_4$ Jahr im Felde bleiben. Er ist allerdings weit besser mit Allem versehen als die Sachsen. Fragt, was er, der nur 2 Monate hier bleiben solle, zu machen habe, wenn der Feldzug sich in die Länge ziehe.

geben zu Andernach am dornstage nach circumcisionis dni. anno ꝛc. Lxx quinto.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28b Nr. 87, 5. Or. sehr lädirt.

8.

Januar 6. Herman Lugelein und Aßmus von Eberstein an H. Wilhelm.

Da H. Albrecht an ihn schreibe, senden sie einen Brief mit, wenn auch ohne sonderliche Neuigkeiten. „Zintz[4]), Reymmagen" und „Linßs" haben eine Botschaft beim Kaiser gehabt mit der Werbung sich „in gnade zu geben". Inzwischen hat der von Arbergk[5]) 350 Picarden und Lombarden zu Pferde und zu Fuß nach Remagen gebracht und die Stadt, wie sie erkläre, an ihrem Vorhaben verhindert. Heut haben Linz und Remagen dem Kaiser Neutralität anbieten lassen und versprochen, beiden Parteien den Rhein zu öffnen. Im kais. Rathe beschloß man das anzunehmen. Der Bürgermeister von Cöln, Peter von der Glocken meldete, daß der Herzog von Burgund 600 Berittene nach Brühl, mit der Weisung nach Linz und Remagen zu reiten, geschickt habe[6]). Man will dagegen Maßregeln treffen. Hans von Doringenberg[7]) erklärte heut, es sei zwecklos Linz zu erobern, ein steinern Kloster im Rheine und ein Schloß „undwendig Linßs" am Rheine hinderten doch leicht jede Schifffahrt. Er rieth, da diese beiden Punkte fast uneinnehmbar, Remagen zu erobern und ohne Rücksicht auf Linz weiterzurücken. Proviant bekäme

1) Vgl. Markgraf l. c. 34. 2) Vgl. Müller II 698 f. 3) Vgl. Bd. I S. 773.
4) Sinzig. 5) Gemeint ist Eberhard von Arenberg.
6) Am selben Tage warnt der Kaiser die Stadt Cöln, daß die Feinde 600 Reiter nach Brühl und Lechenich geschickt haben, um Remagen zu stärken, Ad. Ulrich l. c. 46. Am 8. Jan. meldet er dem Erzb. von Trier, daß Linz und Remagen erklären, durch die nun erfolgte Besetzung durch Burgunder gebunden und unfähig zu sein, dem Kaiser zu öffnen. Ulrich 47. 7) Der hessische Hofmeister Hans von Dörnberg, Allg. D. Biogr. V 352.

man für Geld aus dem Bergiſchen. Betreffs des Handels des Königs von Dänemark[1]) haben ihnen heſſiſche Räthe im geheimen mitgetheilt, „der marcgrave ſei uf der ban, ſo der Reyn geoffend und der k. m. nicht widerwertigs biſz gein Kollen im wege were, ſolt dem furnemen des konigs von Dhenemarcken uf dieſe ſeiten ſtad und folge geben werden; die k. m. had an landgraven Heinrichen brengen laſſen, gegen dem marcgrafen daran zu ſein, das dem handel des konigs nicht folge geſchee, angeſehen was dem reiche und Dutzſcher nacion daruf ſtee, ſo der herzoge durch gutlichen handel hinder ſich zihen ſulle". Bitten um Verſchwiegenheit.

geben under unſer eins inſigel uf fritag epiphanie dni. anno ꝛc. Lxxv^to.

Weimar, Sächſ. Erneſt. Geſ.-Archiv Reg. A fol. 28b Nr. 87, 7. Or. vollſt. gedr. bei Eberſtein l. c. I 393 f.

9.

(Andernach) Januar 11. Kaiſer Friedrich an Kurf. Albrecht.

Botſchafter des Königs von Frankreich ſeien da und melden, der König finde Gefallen an dem Bündniſſe, das ſeine Räthe mit den Räthen von Mainz, Trier, Sachſen und Brandenburg abgeſchloſſen haben[2]) und wolle es vollziehen. Der König laſſe auch ſein Volk gegen die Tſchapama[3]) rücken, unweit von Luxemburg, wo es noch bei einander ſei. Der König habe aber gehört, daß der König von Dänemark einen Frieden zu vermitteln im Begriffe ſtehe, daß die Fürſten nicht auf ihre eignen, ſondern auf der Städte Koſten, was „nicht langwierig wer" im Felde liegen, und daß der Kaiſer täglich mehr verlaſſen werde. Dieſe franzöſiſche Botſchaft habe er nun nicht vor Albrechts und K. Chriſtians Herkunft abfertigen mögen. Albrecht möge ſich auch dieſerhalb mit dem Erzb. von Trier unterreden. Er wolle zugleich mit den Kurfürſten von den Eidgenoſſen fordern, ein Heer hinabzuſenden, denn hier unten würde der ganze Krieg entſchieden, „wann wo er ſelbs als das haubt gehaupt

1) K. Chriſtian an H. Albrecht von Sachſen. Credenz für Albr. Klitzing, Propſt zu Berlin, ſeinen lieben Getreuen. datum to Colne ame donnerdage negeſt na nativitatis Christi anno eiusdem etc. Lxxiiii under unſerm ſignete. 1474, 29. Dez. Dresden, Hauptſtaatsarchiv, W. A. Däniſche Sachen 4. Or. Am 9. Januar meldet Cöln an Peter v. d. Glocken, daß der König morgen zum Kaiſer reiten will, um burgundiſche Friedensvorſchläge zu überbringen und um ſo die Beſatzung in Neuß durch längeren Verzug in größere Noth zu bringen. Ferner will er für die Fürſten von Jülich und Berg um Erlaubniß nachſuchen, neutral bleiben zu dürfen. Ulrich 48.

2) Erzb. Johann von Trier an Kurf. Albrecht. Sendet ihm einen ihnen beiden und dem H. Albrecht von Sachſen zuſtehenden Brief des Kaiſers und bittet um ſeine Meinung. Es bedünke ihn „nit viel darane gelegen ſyn, ob die verbuntsbrief in dem keiſerlichen brieve beſtymmet ghen Metz braicht werden, ſoverre das man alsdann des konings brieve dargegen ubergebe, doch was uwer liebde darinne gefellet, iſt uns auch zu willen. geben uf ſant Anthonius abent anno Lxxiiii more Tr." (ibid. 1913, 17. Or. 16. Januar).

3) Champagne.

wurde, so erlege das ander alles. — geben zu Anndernach an mittichen nach sand Erharts tag anno ꝛc. Lxxv^to [1]).

commissio dni. imperatoris in consilio.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913. 112. Or.

Am selben Tage schreibt der kais. Marschalk Ritter Heinrich Vogt an Albrecht (ibid. 217. Or.). Da Albrecht erkläre, das für ihn herabgeschickte Pulver nicht erhalten zu haben, so theile er ihm mit, daß dasselbe, wie der Bote aussage, dem Bm. von Koblenz übergeben worden sei. Er werde Abhülfe schaffen. Andernach Mittwoch nach epiphanie 1475. Der Kaiser suchte Pulver von überallher zu beschaffen. Vgl. auch Neujahrsblatt d. V. f. Gesch. u. Alterthumskunde zu Frankfurt a/M. 1877 S. 42.

10.

[Januar 15.] Kurf. Albrecht an Kurf. Anna.

Heut Sonntag habe er das Städtlein Remagen [2]) erobert, es werden sich demnächst noch mehr Flecken ergeben. Es widersteht nur Linz, vor das der Landgraf von Hessen rückt, dem es wohl nur 1 bis 2 Tage standhalten wird. Sie andern würden gegen Cöln ziehen, doch dürfte der erste Streit mit dem Herzoge von Burgund wohl erst in der ersten Fastenwoche erfolgen. Der König von Dänemark weilt beim Kaiser und vermittelt. Der Herzog will

1) Mit welcher Sicherheit man in Deutschland auf die Franzosen rechnete, zeigt die Nachricht, daß Mecklenburgische Kaufleute Pferde zum Ankauf für den König nach Metz brachten. Einem derselben wurden jedoch die Pferde von Burgundern entrissen. Vgl. Publ. de la Section Historique de l'Institut royal et grandducal (Luxemburg) 34. 133.

2) Über die Einnahme von Remagen vgl. noch Neujahrsblatt ꝛc. 45. Der Markgraf habe in der Stadt nur Frauen und Kinder vorgefunden. Die Besatzung habe die Nacht vorher den Ort verlassen. Unkel, Erpel u. a. Orte auf dieser Rheinseite haben sich dem Landgrafen von Hessen auf Gnade ergeben. Ein Brief (Märcker. 1913, 85. Or.) des Kaisers an Kurf. Albrecht (L. Heinrich von Hessen theile mit, daß er und die ihm zugeordneten Städtischen bisher wegen der „tiefe und pöse" des Wegs noch nichts haben vornehmen können, so daß er sich in „dhein weis vor montag schierst umb mittag und nit er furgeslagen möcht"; beabsichtige aber Kurf. Albrecht Montag früh „sturmen oder etwas gegen Reinmagen fürzunemen", dann wolle er vor Erpel rücken und verhindern, daß von dort aus Remagen unterstützt würde. geben zu Anndernach an sambstag nach Anthoni anno ꝛc. Lxxv^to. ad mandatum proprium dni. imperatoris) ist wohl Samstag vor Antonii, 14. Januar, zu datiren. Am 15. Januar verlangt der Kaiser, daß die Mainzischen nach Remagen gelegt werden. Ulrich 50.

Hierher gehört vielleicht der folgende an Kurf. Albrecht gerichtete Zettel (Berlin, Kgl. Hausarchiv 1K 10, C 1). Durchleuchtiger, hochgeborner furste, gnediger herr. wollet gnediglich bedencken des abts von Dütze, antreffend die stat Reinmagen, also das sie mit recht verfolgt sind mit Romischem bebstlichem rechten, also wenn das man vier jar und mer interdict doselbst hat gehalten und ist auch brachium seculare außgangen gein ine und unser herr der keyser requirirt ist mit den brachio etc., des sie alles nit achten und das in solchs herzlich fürgelegt werde, also das sie nit lenger in der beswernus bliben, dann die k. m. wil haben, das sie sich mit dem abt vertragen bynnen einer kurzen zeit oder unser herr keyser sey bewegt furter recht und beswernus uber sie lassen zu geen, als eur gnad baß weiß furzubringen.

den Titel Erbvogt zu Cöln ablegen und aus dem Felde rücken. Der Streit des Erzb. v. Cöln mit dem Capitel und dem L. v. Hessen soll von dem Papste entschieden werden. Doch sind diese Gebote kaum annehmbar, da der Herzog bei Papst und Kaiser in Acht und Bann steht. Ferner will der Kaiser, daß der Herzog die Lande, die er vom Reiche inne hat, abtrete, was der Herzog nicht will. Kaiser und Kurf. haben sich mit dem Könige von Frankreich verbunden. Gestern rannten die Feinde in seine Futterholer; auf beiden Seiten sind einige Gefangene. damit biß got bevolhen.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 93. Conc.

Wenige Tage vorher ein scherzhafter Brief Albrechts an Kurf. Anna. Gedr. Bachmann 331 Nr. 323. Freut sich über ihre Gesundheit, er sei selber leidlich wohl. Bedauert, sie und die Jungfrauen nicht gepfeffert zu haben. Er habe viel Orte erobert, morgen werden er und der Landgraf je eine Stadt diesseits und jenseits des Rheins berennen und dann nach Cöln ziehen. Die Stärke des Heeres betrage 30000, weitere 20000 werden von Cöln, Jülich, Berg, Cleve, Katzenellenbogen ꝛc. zu ihm stoßen. 30000 Franzosen unter Graf Emich von Leiningen ziehen nach Lützelburg. Der König von Frankreich macht Eroberungen in Picketthden, auch H. Siegmund von Österreich und die Schweizer haben viele Orte erobert, dieselben besetzt und sind dann wieder heimgezogen. Die Besatzung von Neuß thut dem Herzoge viel Schaden. Der Krieg werde wohl nicht lange währen. Der König von Dänemark überbringt dem Kaiser Vermittlungsvorschläge, die dem Herzoge wenig günstig sind, die der Kaiser aber nicht ohne Zustimmung des Königs von Frankreich aufnehmen darf. Ordnet an, Fürbitten in Klöstern und Stiftern für den Erfolg des Feldzuges anzubefehlen. Dankt für die gesandten Hühner und Vögel. Schickt einen Brief ihres Bruders H. Albrechts von Sachsen. s. d.

11.

Januar 17. Lorenz von Schaumberg an Ritter Heinrich von Brandenstein zu Ranyß, Pfleger zu Koburg.

Der König von Dänemark ist in Andernach beim Kaiser, sie unterhandeln noch, „aber wir mussen gein Köln unßerm gnedigen hern sein gelt, auch daz unser verzern und pferd verderben, dem k., margraf und andern zergelt holn helfen, daz in liber dann sel und er ist. auch mocht sich dy teyding, so man unser macht gewar wurd, stossen". Der Landgraf von Hessen schlägt sich heut vor das befestigte Linz, den Rheinstrom zu öffnen, aber ohne die nöthigen Zurüstungen. Es sei daher sehr unsicher, ob er es gewinnt. Sie haben ein Städtchen und ein Dorf unterhalb Linz besetzt, aber die Feinde haben in Städten und Schlössern 2 Meilen davon 1000 Reiter. Wenn sie hinabrücken, besetzen die Feinde die gewonnenen Plätze wieder und sperren hinter ihnen zu, daß ihnen keine Speise zugehen könne. „so weiß ich nicht, wer den andern notigt; aber daz gelt plent dy leut, daz mans in dy wag setzt, got geb, daz ez wol gerat". [Eberhard von] Württemberg soll heut zum Kaiser nach Andernach oder in die Nähe gekommen sein. H. Albrecht liegt in dem gewonnenen Städtchen, der Erzb. von Trier im Dorf gegenüber,

der Markgraf mit den Bambergiſchen, Eichſtädtiſchen, Deutſchherrn, Städtiſchen zieht heut ebenſo wie die Mainziſchen „uß dem veld nach den dorfern". „auch wir, Doring und Franncken haben ein gut veſt dorf uber Rein gegen Linß uber, darinn haben wir noch einen tag aber IIII rauchfuter; ſo wir zyhen, werden wir mangel haben und muſſen mit unßern pferden unter dem hymel ſtellen, dann dy veind worden uns zu hauf drengen; ſo ſein wir in daz velt ganz nichtz geſchickt. got ewig bevolhen".

datum an ſant Anthonien tag anno LXXV^to^.

Weimar, Sächſ. Erneſt. Geſ.-Archiv Reg. A fol. 28 b, Nr. 87, 11. Or.

Am ſelben Tage (ibid. 12 Or. vollſt. aber nicht fehlerfrei gedr. bei Eberſtein l. c. I 394) Herman Lugelein, Aßmus von Eberſtein und Albrecht Ermßruter[1]) an H. Wilhelm. Die von Linz und Remagen haben die dem Kaiſer kürzlich in Ausſicht geſtellte Neutralität am Sonntag nach Epiphanie[2]) widerrufen; ſie ſeien ſo ſtark von Feinden beſetzt, daß ſie dies nicht thun könnten. Darauf iſt Markgraf Albrecht und der Erzbiſchof von Trier vor Remagen, H. Albrecht mit den Seinen ins Dorf Weſtheim gezogen. In Remagen lag der von Arberg mit 400 Reitern und 600 Fußſoldaten (Picarden und Lombarden). Sonntag wurde R. mit dem Dorfe Erpel und einigen Dörfern dieſer Pflege übergeben. Linz iſt noch ungenommen. Der Kaiſer will mit den andern Kurf. und Fürſten nach Cöln ziehen, inzwiſchen ſoll der Landgraf von Heſſen Linz belagern. Am ſelben Sonntage ſind die Fehdebriefe an den Herzog, auch die von ihm (H. Wilhelm) und von H. Albrechts wegen abgeſandt worden[3]). Der König von Dänemark iſt nach Andernach gekommen mit der Mittheilung, der Herzog von Burgund würde es bei einer Richtung nicht an ſich fehlen laſſen. Der Kaiſer werde wohl aber leider die Vorſchläge nicht annehmen. Markgraf Albrecht und H. Albrecht wollen heute zum Kaiſer reiten, um die däniſchen Vorſchläge mit anzuhören. Von H. Albrecht ſind auch ſie dazu geladen worden. Bitten um weiteres Zehrgeld. Boten, die kürzlich für 250 fl. für ſie Einkäufe beſorgen ſollten, ſind bei Rynecke[4]) von Feinden angefallen, verwundet und beraubt worden, haben aber das Geld wieder zurückgebracht. 2 Geſandte aus Neuß hat der Kaiſer letzten Freitag an H. Albrecht gewieſen. Sie baten um Entſatz, ſie hätten noch Korn für ein Jahr und dem Herzoge ſchon viel Abbruch gethan. H. Albrecht erwiderte, er könne nur nach Beredung mit Kurf. und Fürſten antworten, ſei aber dem Kaiſer zu Willen hergekommen und werde ſoweit er könne, willig bleiben. Letzten Freitag haben die Feinde dem Markgrafen und dem Biſchofe [von

1) Vgl. Bd. I S. 408. Er war Amtmann zu Freiburg a/U.

2) 8. Januar. Vgl. Brief Kurf. Albrechts an Schultheiß, Bürgermeiſter, Rath und Gemeinde von Remagen. R. ſei eine Stadt des Reiches; der Kaiſer habe ihnen Neutralität bis zum Eintreffen des päpſtlichen Befehls zugeſagt. Da dieſer aber nicht angelangt, werde der Kaiſer vielleicht gegen ſie vorgehen. Er wolle ſich dieſerhalb ſeiner Ehre verwahrt haben. Heimersheim Montag nach Dreikönige. Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913. 233, im Regeſt gedruckt bei Bachmann 330 Nr. 321.

3) Abſage Kurf. Albrechts an den Herzog d. d. Andernach, Montag vor Antonii 16. Jan.). Conc. Märcker. 1913, 77.

4) Rheineck, Burg im Kreis Ahrweiler bei Nieder-Breiſig.

Trier] 40 Reisige und Wagenpferde abgewonnen[1]). etliche Knechte gefangen und erstochen. geben zu Westheim (Westum) im dorfe uf dinstage Anthonii under unser eins insigel anno 2c. Lxxv[to].

12.

Januar 18. Jacob Protzer und Johann Volker an Kurf. Albrecht.

Der Bischof von Eichstädt habe ihnen eine Gegenschrift der Bayrischen und Nürnbergischen Räthe geschickt. Die Gegner hätten die Absicht, Protzers im Namen des Kurf. vorgebrachtes Rechtgebot, das sich nur auf die förmlichen („in spruch weyse" erwähnten) Klagepunkte bezogen habe, dahin zu erweitern, als ob es alle Differenzen, auch die nur in „meldung weyse" angeführten umfassen sollte. Hans von Talheim, Ludwig v. Eyb und Dr. Sigm. Zerer sind aber Zeugen, daß es nur, wie oben angegeben, gelautet habe. „So beruren sie in irer schrift beslieslich, so euer gnad die ding, wie sie die dorinn furseţen, anem und glaublich und lauter und furderlich zuschreyb, sind sie in zuversicht, unser her herzog Ludwig und die von Nurmberg werden es an ine nochmals nicht ervinden lassen; was das auf im hat, verstet euer gnad am basten und bedunckt uns irenhalb ein schimpf, nachdem es zu Landßhut bey herzog Ludwigen gehandelt ist, das sie es erst uf ein wane zu seţen understeen, so halten wir es auch dafur, sobald wir gesanten von allen teylen zu Eystet abgeschiden sein, das damit yglichs teyls gewalt, den er bey den sachen auf dem tag zu handeln gehabt hat, verschinen und auß sey, deßhalb sie on sunderlichen gewalt beder teyl dise ir leţten schrift nicht zu thon gehabt." Die Gegner haben auch sehr lange gezögert, ehe sie die Schrift haben ausgehen lassen. Bitten um Bescheid.

datum am mitwoch nach Anthoni anno 2c. Lxxv.

München, Kgl. Allg. Reichsarchiv, XI. Bayr. Buch fol. 286b.

Antwort Albrechts ibid. 287b. 26. Januar. — ir ytzundige leţste protestacion, uns zugeschickt, gibt uns wenig zu schaffen und gehalt mer euer leţsten protestacion, dann die erst. wir haben auch mer fugs dorinn dann sie, nachdem sie sich den thaydingsman nit besagen wollen lassen. sie geben auch zu, des Seckendorffers handel inn den anlas zu seţen, das sie vor auch nicht haben thon wollen. sy droen auch nit, als do sie in dem prast ires abschids in der ersten protestacion gethan haben und schreybt unser freund von Eystet, er hab

1) Warnungen vor feindlichen Überfällen enthielt ein an Albrecht gerichteter Zettel. Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 173 s. a. s. d. Or. (Anrede „gnedigster herr".) Herr Asmus v. Rosenberg habe jüngst mit einem Edelmanne, der sich bei dem v. Birneburg aufgehalten, geredet, um ihn zu ihm (euer gnade) herüberzuziehen. Der Edelmann ist „der kundigst und bas reytendst in disen landen". Auch H. Albrecht von Sachsen habe ihn bereits gewinnen wollen. Heut war er wieder bei R. und sagte ihm, er habe bereits viel von M. Albrecht reden hören, es wäre ihm leid, wenn ihm etwas zustieße. Dann entdeckte er ihm, es sei darauf abgesehen, wenn das Reichsheer über den Rhein vor Linz ziehe und die Pferde zu Brisck (Breisig) lasse, werde es um dieselben kommen; denn das Dorf würde überfallen werden. Die Armenleute des Dorfes gehören meistentheils Herrn Claus v. Drachenfels, der sich zu Burgund hält. Durch die wird es ausgerichtet werden.

nit mer mogen erlangen, dann die proteſtacio innhelt, iſt als ob wirs noch macht hetten zuzuſchreyben, als es uns anſiht und ob wir ſein nicht enthun, erbeut er ſich darauf, dafur wirs halten, ferner zu erbayten nach laut ſeins briefs. iſt unſer bevelh, das ir unſerm freund von Eyſtet antwurt: ir geſchickten ſeyt nit all beyein, auch ſo ſey der tag fur, darauf ir bevelh habt gehabt zu handeln, deßhalben weſt ir im nicht zu antwurten, dann ſovil wie der nechſt euer abſchid, im gegeben, inenhalt. alſo ſey es gehandelt und nit anders, aber nichts deſtermynder, ir habt die ding uns zugeſchickt, darauf haben wir euch geantwort: wir ſind in andern geſchefften beladen, das wir nachdem die ſach gros ſey, nicht weyl haben, noch uns underſten uf das mol in ſchriften einzulegen. ſo uns aber der almechtig got anhayms hilft, ob got wil, mit freuden uf oſtern die fladen daheym zu eſſen, werd uns dann ſein libe umb ychte erſuchen, wollen wir freuntlich, rechtlich und geburlich antwort geben.

datum Andernach am donderſtag nach converſionis Pauli anno ꝛc. Lxxv[1]).

13.

Januar 19. Jorg von Wangenheim[2]) Marſchalk, Heinz von Luchau[3]) und Lorenz von Eberſtein[4]) an Kurf. Albrecht.

Wegen der Tiefe des Waſſers haben etliche aus Städten und Ämtern den Strom nicht überſchreiten können und ſich unterhalb des Schloſſes unter Herdegens[5]), Haueiſens und Kleinfriedels[6]) Führung gelagert. Das biete aber nicht viel Sicherheit.

datum am donrſtag nach Anthoni anno ꝛc. Lxxv[to].

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 312. Or.

Dieſelben ſchreiben an Albrecht. s. d. (ibid. 1913, 171. Or.). Als Poplin[7]) das Dorf, in das die Eichſtädtiſchen, Deutſchordens-, Rothenburgiſchen, Dinkelsbühlſchen und Schweinfurtiſchen Leute gelegt werden ſollten, beſichtigen wollte, ſah er, wie die Einwohner das Dorf verſchanzten. Sie wollen Niemanden hereinlaſſen, angeblich auf Befehl des Erzbiſchofs von Trier[8]).

14.

(Heimersheim) Januar 20. Kurf. brandenburg. Räthe an Kurf. Albrecht.

Auf ſeinen Befehl, die Futterung gegen Bunn[9]) vorzunehmen und die Quartiere auf dem Wege nach Cöln[10]) zu beſichtigen, wollen ſie morgen Leute

---

1) Vgl. Bd. I S. 715—723. Protzer und Volker antworten, genau nach dem Befehle Albrechts mit deſſen Worten. datum am aſchermitwoch anno dni. ꝛc. Lxxv. fol. 288. (8. Februar.) Vgl. Bd. I S. 715 ff. 2) Vgl. Bd. I S. 97 u. a.

3) Amtmann zu Kolmberg, ſiehe Bd. I passim. 4) Amtmann zu Hoheneck ebda.

5) Hans H. reiſiger Knecht ebda., ebenſo Haueiſen.

6) Über Fritz Keubel genannt Kleinfriedel ſiehe Bd. I S. 429.

7) Hans Pupp vgl. Bd. I S. 771 ff. 775.

8) Der Erzbiſchof war unwillig über Ausſchreitungen der Markgräflichen, die z. B. mehrere Mühlen zerſtört hatten. Vgl. Minutoli, kaiſerl. Buch 421. 9) Bonn.

10) [Baſtard] Adolf von Cleve meldet am 28. Januar daß Albrecht mit 1500 Pferden in Cöln erwartet werde. Ulrich 51.

dazu vorausſenden. Albrecht ſchreibe auch in einem Zettel[1]), daß er Montag nach Cöln aufbrechen wolle. Nun ſtehle ſich das Fußvolk „faſt“ hinweg, auch an Wagen und Pferden werde das Heer immer ſchwächer. Ferner ſei zu beſorgen, daß, wenn nicht zuvor Linz genommen würde, kein Proviant erhältlich ſein würde, da kein Schiffer ſonſt die Fahrt Rhein abwärts würde wagen wollen und das Heranſchaffen von Proviant auf der Achſe unmöglich ſei.

datum am freitag ſand Sebaſtians tag anno ꝛc. Lxx quinto.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 88. Or.

15.

(Heimersheim) **Januar 23. Kurf. Albrechts Räthe „itzt zu Haymersheim“[2]) an Kurf. Albrecht.**

Albrecht habe ihnen angeſagt, ſich „mit den zihen“ auf morgen bereit zu halten und ihnen angezeigt, daß „das dorf Prißk[3]) am Rein do die ſchiffung ſtet“ ihnen eingegeben werde. Poplin, den ſie zur Einnahme des Dorfes vorausgeſchickt, habe ihnen laut mitfolgender Abſchr. geſchrieben. Sie könnten alſo dort nicht unterkommen. Kampiren im freien Felde würde aber Menſchen und Thieren großen Schaden bringen. Bitten alſo Albrecht, Räumung des Dorfes zu veranlaſſen und auch bezüglich der Schiffahrt Beſtimmungen zu treffen.

datum am montag zu nacht nach Vincenti ao. ꝛc. Lxxv^{to}.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 87. Or.

16.

(München) **Januar 24. H. Albrecht von Bayern an Sebaſtian von Seckendorf (Nolt).**

Bittet um Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. Iſt gern bereit, ihm oder andern Anwälten Albrechts während deſſen Abweſenheit zur Seite zu ſtehen.

datum Munchen an eritag vor converſionis Pauli anno ꝛc. Lxxv^{to}.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 238. Or.

Kurf. Albrecht ſchickt ihm auch (Conc. s. d.) Nachrichten und freut ſich über die Beilegung der Streitigkeiten mit H. Chriſtoph.

---

1) Vgl. ibid. 1913, 317. Or. *Fritz Wurm* an den Kanzelſchreiber Lorenz Menger: Lieber Lorencz. ein rate zu Covelencz haben guten vleyß gnug, als ferr ſie konnen, das die wagen und leut, die ſich von meinem herrn ſtelen, hie nit durchgelaſſen oder ubergefurt werden. ſo han ich deßgleichen zu Vallender (n.ö. von Coblenz am rechten Ufer) und Maylander (Mallendar, ſüdl. von Vallendar) auch beſtelt. aber ich han nechten vernemen, das ſie ſich zu necht ober Andernach an der fare, dornach zu Erlich (Irlich, öſtl. von Andernach am r. Ufer), darnach zu Engers (am r. Ufer ſ.ö. von Neuwied) und zu ſant Sebaſtianus (am l. Ufer bei Urmitz) uber laſſen furn. Das müſſe verhindert werden. datum am mantag nach Vincencii ao. ꝛc. Lxxv^{to}. 2) Df. an der Ahr, Kreis Ahrweiler. Heimersheim.

3) Nieder-Breyſig.

17.

Januar 24. Herman Lugelein und Asmus von Eberstein an H. Wilhelm von Sachsen.

Auf seine Vorhaltung, daß H. Albrecht ihm geschrieben „das ußzihen zu Mencz, sein wegk durch des pfalzgraven und herzog Friderichs von Fellentz landt nehmen, auf dornstag dornoch zu Kobelentz inn zu reiten" und daß sie ihm nichts davon geschrieben, erwidern sie: sie hätten schon von Wiesbaden aus den Weg des Herzogs angezeigt, von einem namhaften Tage zu Koblenz aber nichts gewußt. Der Handel sei jetzt folgendermaßen: der König von Dänemark habe beim Abschied einen Zettel vom Kaiser mit seinen Ausgleichsvorschlägen für den Herzog von Burgund erhalten, die er (Wilh.) aus beifolgendem Zettel ersehen könne. Die Belagerer von Linz leiden an Proviantmangel, ein Theil wird fortziehen. Auch die Reichsstädtischen haben dem Kaiser geklagt, sie hätten keine Lebensmittel, ihr Volk sei daher unwillig; über 600 seien schon fortgezogen. „desgleichen hat der marcgrave das vierde mensche seins fußvolcks nicht noch bei im und zihen also tegelich weck[1]). Der Kaiser hat daher angeordnet, daß der Landgraf von Hessen mit den ihm zugeordneten, dem von Katzenellenbogen, der 350 zu Roß und Fuß bei ihm hat, dem von Sechen[2]) und andern westerwäldischen Herren und den Reichsstädtischen, zusammen mit 3000 Mann, ferner mit 1000 oder 2000 Cölnischen auf die Steine gegenüber von Neuß ziehen solle „die uf dem werde ligen mit buchßen notigen sich understehin sie davon zu treiben". Das solle Asmus Doring[3]) an den Landgrafen bringen. Dessen Antwort stehe noch aus[4]).

---

1) Ähnliches wird in einem undatirten Schreiben eines der sächsischen Fürsten an H. Wilhelm gemeldet (ibid. 77). Lieber vetter. diese handel lassen sich nachzumal wild und weitleuftig und leider nicht zo wol an, als wir gern sehin. sie werden mit langweiligem rate stets angehengt und mit entlicher tat wenig gefurdert. wir sehen auch ire wenig, die die obirsten ym handel sein als die fast lustig dorzu weren und außtregelichim furnemen nachgedechten. uns langt ouch an, wie unserm swager dem marcggraven auch andern fursten und steten etwevil ihrer fußknecht und als uns gesaget wirt, gar nahe der halbe teil mit wagen und pferden bereit auß dem heer gewichen sein und noch tegelich abweichen. ab das mit aber ane der heuptleut wissen beschee, mogen wir nicht eigentlich wissen. dann das wetter wirt fast beclagt, dorynn sich die leut nicht behalten, auch an vil ende ire notturft nicht bekommen mogen. — datum ut supra.

Ähnliche Nachrichten Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 12. Erzb. Johann von Trier an Kurf. Albrecht. Der Kaiser habe seinen Marschalk heraufgeschickt, das Kriegsvolk, das umkehren wolle, zur Rückkehr zum Kriege zu veranlassen. Nun sei seinen Statthaltern gemeldet worden, daß Kriegsvolk nach Montabaur gekommen sei, das Albrecht zuzustehen behaupte. Fragt an, ob dies wahr sei, und ob die betr. Leute mit Albrechts Erlaubniß heimziehen. geben zu Sintzig uf samstag *nach* sant Pauls tag con*versionis* anno ꝛc. LXXIIII, more Treverensi (28. Januar 1475).

Zahlreiche Ausreißer hatten auch die Reichsstädter, vornehmlich die Frankfurter. Vgl. Neujahrsblatt 46.

2) Wohl Graf Gerhard II. von Sayn gemeint.

3) Hessischer Rath, vgl. Bd. I S. 775.

4) Am 24. Jan. theilt der Erzb. von Trier Kurf. Albrecht mit: Als er heute hinab-

Die Übrigen wollen vor Linz ziehen. Die Gesandtschaft des Herzogs von Jülich hat zwar feilen Kauf von Lebensmitteln zugesagt, aber gebeten, ihrem Herrn mit Rücksicht auf dessen Lage Hülfe gegen den Herzog von Burgund zu erlassen. Der Kaiser verweigert dies Ansuchen. Hans von Dornberg[1]) ist vor Linz mit einer Hackenbüchse „hindin zum halse in und forne neben eim auge auß geschossen". Die von Linz haben ein sächsisches Schiff auf dem 250 „dissir malder" waren, „was des der voit von der Sachsenburg[2]) den abint nicht vorfuttert hat", genommen[3]), ebenso eins des Landgrafen von Hessen. Eine polnische Botschaft[4]), der Bischof v. Heydelßborn[5]) ist heute beim Markgrafen gewesen, was sie brachte, ist ihnen unbekannt. Mittwoch sollen Räthe des Königs von Böhmen kommen.

geben — am dinstag noch Vincenti anno 2c. LXXV^to.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28 b Nr. 87, 14. Or. vollst. gedr. bei Eberstein l. c. I 395 f.

18.

(Linz) Januar 25. Hauptleute zu Linz an den Herrn von Humbercourt, „greven to Meghen" 2c.[6]).

Melden, daß in Linz große Noth herrsche, daß es an Proviant für Menschen und Pferde fehle, daß die Stadt rings umlagert sei, daß auch kein

---

fuhr, hörte er, daß der Landgraf von Hessen den Zug ins Land hinab verweigere. Sinzig. Dienstag nach Agnetentag 1474, more Treverensi. Märcker. 1913, 58. Or. Über diese beabsichtigte Detachirung des Landgrafen vgl. Neujahrsblatt 2c. 45. Auch die städtischen Hauptleute erklärten sich dagegen. In einer Berathung, die am 29. Jan. stattfand, wurde der Plan zwar aufrecht erhalten und der Markgraf suchte die Stärke der einzelnen Contingente festzustellen; doch ließ man den Plan schließlich fallen und beabsichtigte, vorerst Linz zu belagern. Neujahrsblatt 46. 1) Der bekannte hessische Hofmeister.

2) Schloß im heutigen Kreise Eckartsberga.

3) Diese Nachricht scheint dementirt worden zu sein. Wenigstens spricht der Herzog Wilhelm in einem Schreiben an die Hauptleute seine Freude aus, daß dies Schiff nicht verloren (5. Febr. Conc. ibid. 40). In einem undatirten Zettel der Hauptleute heißt es dagegen (ibid. 76. Or.): Der Verlust des Schiffes ist doch wahr. H. Albrecht ist Dienstag zum Erzb. von Trier nach Sinzig gezogen, Mittwoch nach Andernach zum Kaiser, sich über das Lager zu beschweren und den Brief Kurf. Ernsts und H. Wilhelms mitzutheilen. Er hat noch keine Antwort. Gestern kam der Graf Eberhard von Württemberg ins Lager nach Ketich (linksrheinisch südl. von Neuwied) mit 300 Pferden und 300 Fußsoldaten und wie man sagt 70 Wagen. datum ut supra. In einem andern Briefe der Hauptleute an H. Wilhelm (78) wird berichtet: Graf Eberhard sei Sonntag zum Kaiser nach Andernach gekommen mit nicht über 30 Pferden. Es ist ungewiß, ob er einen reisigen Zug bei sich habe. Er wolle zwischen dem Kaiser und dem Pfalzgrafen vermitteln.

4) Vgl. Neujahrsblatt 86.

5) Gemeint ist der Bischof von Heilsberg.

6) An Guy de Brimay, Seigneur de Humbercourt, Ritter des goldenen Fließes, Grafen zu Megen (in Nordbrabant, an der Maas), den bekannten Vertrauten Karls des Kühnen. Vgl. Comines-Lenglet I 81, woselbst er un des plus sages Chevaliers et des plus entendus, que je connus jamais, genannt wird.

Geld vorhanden sei und daß die Söldner, die noch keinen Sold erhalten haben, den Bürgern, was sie brauchen, wegnehmen, was diese sehr unwillig mache.

geschreven zo Lynss des xxv^ten daigs januarii im Lxxv.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 86. Abschrift.]

19.

(Andernach) Januar 25. Kurf. Albrecht an den Erzbischof Johann von Trier.

Der Kaiser zieht persönlich ins Feld und hat mitfolgenden Anschlag von 8000 Mann gemacht. Ihm (Albr.) fehlen Schiffe zur Überfahrt. Bittet, ihm behülflich zu sein „das man uns umb das gelt uberfart, dann wir mussen v^c pf. haben gereisig und ij^c wagen zu der wagenpurg". Das bedarf vieler Schiffe. datum Andernach am mittwoch conversionis Pauli ao. ꝛc. Lxxv^to.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 318. Concept.

Der Erzb. antwortet am selben Tage: Er habe keine Schiffe und habe nach Engers schreiben lassen, daß die „faerschiffe" herabkommen. Dr. Heßler hat erklärt, er wisse die Schiffung wohl zu bestellen. geben zu Sintzige uf conversionis Pauli. 1913, 57. Or.

20.

(Köln) Januar 25. M. Johann an H. Wilhelm.

Von Leuten, die ihm Gutes gönnen, werde er von feindlichen Absichten des Königs von Ungarn auf Kottbus[1]) und andere märk. Besitzungen in der Lausitz unterrichtet. Da nun Kurf. Albrecht beim Kaiser am Rheine weile, wende er sich an ihn (Wilhelm) und bitte, ihm mitzutheilen, was er von diesen Absichten wisse, und wenn es nöthig würde, ihn mit 200 reisigen Pferden und 300 Trabanten zu unterstützen.

datum Coln an der Sprew am mitwoch conversionis Pauli im Lxxv jar[2]).

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B fol. 33a Nr. I 6D. Or.

H. Wilhelm antwortet am 29. Jan. (ibid. Conc.). Von diesen Absichten sei ihm nichts bekannt. Er habe merkliches Volk beim Kaiser und wisse nicht, wann dies heimkehre, doch würde er ihn, wenn er mit Krieg überzogen würde, was Gott verhüte, nicht im Stiche lassen. geben zu Wymar uf sontag nach Pauli conversionis anno ꝛc. Lxxv^to.

Zettel. Enthält sonst auch bekannte Nachrichten vom burg. Feldzuge: Eroberung von Ezins[3]) und Remagen. Auch Linz will capituliren, was der Herzog von Burgund durch starke Besetzung der Stadt verhindert. Belagerung der Stadt. Der Kaiser weilt noch in Andernach. Der König von Dänemark teidingt. datum ut supra.

---

1) Vgl. Bd. I S. 74.

2) ibid. C noch ein Schreiben M. Johanns an den Herzog. 24. Januar. Bittet um ein zum Rennen geeignetes Pferd. datum Coln an der Sprew am dinstag nach Vincenti anno dni. ꝛc. Lxxv^ten. Or. 3) Sinzig.

21.

(Andernach) Januar 26. Kaiser Friedrich an H. Wilhelm von Sachsen.

H. Albrecht sei von ihm und Kurf. Ernst ihm (d. Kaiser) auf 3 Monate zu Hülfe gesandt worden, eine Zeit, die unter Hinzurechnung von Hin- und Herreise am Montag vor Fastnacht (6. Februar) ende; bittet ihn inständigst, den Herzog noch länger bis 8 Tage nach Ostern beim Heere zu lassen. Sein Fortzug würde das Reichsheer erheblich schädigen, die Position und das „Gerücht" des Herzogs von Burgund hinwiederum erheblich stärken.

geben zu Anndernach an phinztag nach sand Pauls tag conversionis anno dni. ꝛc. Lxxv. — commissio dni. imperatoris in consilio.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28 b Nr. 87, 15. Vollst. gedr. bei Müller II 684. Or. von Andernach uf purificacionis Marie komen. 2. Febr.

Ebenso an Kurf. Ernst (ibid. 17. Or.). Am selben Tage befragt auch H. Albrecht den H. Wilhelm (ibid. 18. 19. lädirtes Or.) wegen seines Bleibens. Der Kaiser habe ihn nicht ziehen lassen wollen. Er biete ihm 6000 fl. an, während er 10000 fl. brauche. Auch Markgraf Albrecht und andere Fürsten wollen bis Quasimodogeniti (2. April) bleiben. geben zu Andernach am dornstage nach Pauli conversionis anno ꝛc. Lxx quinto.

Zettel (20). H. Wilhelm beschwere sich über die harten kaiserlichen Gebotsbriefe[1]) und daß sie Hans Glauche, sein (H. Albr.) Bote überbracht. An letzterem sei er unschuldig. Er habe dem Kaiser, wie andere Fürsten auch, einen Boten geliehen, ohne zu wissen, was für Briefe er führen solle. Der kais. Gebotsbrief mit so schweren Pönen sei angesichts der großen Opfer, die H. Wilhelm und auch er (H. Albrecht) gerade jetzt für den Kaiser bringen, gewiß unbillig. datum ut supra.

2. Zettel. Er habe Nickel v. Köckeritz den Rhein hinab gesandt, die Gelegenheit ꝛc. zu erkunden. Derselbe hat letzten Sonnabend schriftlich berichtet: Er sei vom Könige von Dänemark am letzten Freitag im Geheimen in dessen Ausgleichsvorschläge eingeweiht worden, dieselben wären ihm annehmbar erschienen. Dasselbe glaube auch er, da er Rücksprache mit der kgl. Gesandtschaft genommen, die an ihn beglaubigt gewesen (vgl. Nr. 8 Anm.). Der Anfang des Ausgleichs wird wohl die Frage der Vergütung der Kriegskosten sein, die der Herzog auf 900000 fl. anschlägt. Nach Überweisung dieser Sache an den K. von Dänemark als Schiedsrichter, event. mit gleichen Zusätzen, werde er das Feld räumen. Auch meldet Köckeritz, daß Niemand „an den enden" besondere Lust zu streiten habe. Sie hoffen höchstens, dem Herzoge die Zufuhr abzuschneiden und ihn so zur Räumung des Feldlagers zu bewegen. Der Pfalzgraf läßt allerlei Proviant frei den Rhein hinab passiren[2]), „doch mit aufhebüng geborlicher zolle". Von dem Markgrafen hat er aber noch nichts genommen (! vgl. Bd. I S. 737—740). datum ut supra.

3. Zettel. (21.) Freitag habe ihm der H. von Burgund zwei Briefe zugeschickt, die er auf kaiserl. Befehl nach Rücksprache mit dem Markgrafen beantworten werde. datum ut supra.

---

1) Vgl. Müller, Reichstagstheatrum II 686.

2) Über die Haltung des Pfalzgrafen vgl. Einl. Man beachte, daß fortwährend auch pfälzische Gesandte beim Herzoge von Burgund erwähnt werden, vgl. Godefroy-Lenglet, Phil. de Comines II 216.

22.

Januar 26. Asmus von Eberstein und H. Lugelein an H. Wilhelm.

Gestern wurde H. Albrecht zum engeren kaiserl. Rathe befohlen, woselbst M. Albrecht mittheilte, der Bm. von Cöln und einer aus dem Capitel hätten sich damit einverstanden erklärt, daß dem H. Albrecht aus den Zöllen von Linz und Bonn 6000 fl. angewiesen würden, die bis Linz erobert, Cöln herleihen würde. Der Markgraf rieth auch, in dringlichen kaiserlichen Schreiben Kurf. Ernst und H. Wilhelm zu mahnen, H. Albrecht bis Quasimodogeniti am Rheine zu lassen. H. Albrecht antwortete nach einem „Bedacht", er müsse sich nach der Meinung seines Bruders und seines Vetters erkundigen. Auf das Geld könnte er „auf das mall weither darzu nicht gereden". M. Albrecht meinte darauf, „es were ein gut gelt", dazu würde noch manch Geschenk der von Cöln und verschiedener Fürsten dort unten kommen. H. Albrecht blieb bei seinem Bescheide. Seltsam ist die Umgebung des Kaisers; er hat z. B. nur einen Rath um sich, Dr. Rebein, ferner Dr. Heßler, der ihm vom Capitel zugeschickt ist. „darzu nympt man den burgermeister von Kollen[1]) inn allen rath. kan uwer gnade apgenehme, ap die zu richtigunge rathen." Die Erzb. von Trier und Mainz trachten dahin, daß der Kaiser und das Reichsheer „hienyden bliben und so fur irem lande ligen". Wegen der Belagerung von Linz hat man die ganze Nacht resultatlos berathschlagt. Heu und Stroh ist sehr rar, da sie und die Feinde in dieser Gegend alles aufgebraucht haben. Die neue Zeitung, die H. Albrecht ihm in einem Briefe[2]), den er ihnen vor-

1) Peter von der Glocken.

2) ibid. 23 ff. Brief Herzog Albrechts an H. Wilhelm. Berichtet das Eintreffen einer eidgenöss.-tirolischen 2c. Botschaft, die die Gründe angaben (Unwetter), warum die Eidgenossen 2c. trotz der kaiserl. Mandate, die ihnen übrigens erst beim Heimzuge zugekommen, im letzten Herbste nach ihrem Siege heimgezogen und um Erlaubniß baten, bei Wiederaufnahme der Feindseligkeiten nach Ostern ihre Angriffe nicht ins Erzstift Cöln, sondern auf Hochburgund richten zu dürfen (bis hierher bei Müller II 690 f.). Der Kaiser lehnte das ab, ebenso ihren Wunsch, zwischen dem Kaiser und dem Pfalzgrafen zu vermitteln. Der Kaiser wies dem gegenüber auf die Erfolglosigkeit der durch H. Ludwig von Bayern vorgenommenen Unterhandlungen (vgl. Bd. I S. 757) hin, sowie auf das enge Bündniß zwischen dem Pfalzgrafen und dem Burgunder, und auf den Umstand, daß Erzb. Ruprecht Bruder des Ersteren sei. Am Sonnabend traf eine französische Botschaft ein (als Beauftragter des K. von Frankreich erscheint auch ein Cölner Bürger (wohl Heinrich von Gaisbusch), der in 9 Tagen von Paris hierher gekommen), die den König entschuldigte, kein Volk an die bestimmten Orte gesandt zu haben, er sei nicht vom entsprechenden Vorgehen des Kaisers unterrichtet gewesen, ferner habe ihm sein Connetable berichtet, der Herr von Romont, Bruder der Herzogin von Savoyen erzähle, daß die Vermittlungsversuche des Königs von Dänemark dem erfolgreichen Abschlusse nahe wären. Trotzdem habe der König zu Reims viel Volk. Auch sei es nöthig, daß in den Vereinigungsbriefen die Fürsten und Städte an der Grenze beider Reiche in „warnung gestalt" und angewiesen würden, sich untereinander zu helfen. Hierzu wäre ein Tag von Metz dienlich. Daß die Bündnißbriefe nicht nach Trier gesandt worden, sei wegen der Abwesenheit des von Leiningen geschehen. Der Kaiser wies demgegenüber auf seine vor Augen liegende kriegerische Thätigkeit hin und ließ den König an endliche Erfüllung seiner Pflichten mahnen. Eine Gesandtschaft

lesen ließ, schrieb (von der frz. Botschaft und H. Siegmund von Österreich), haben sie nicht selbst melden können, da die frz. Botschaft ohne ihr Beisein Gehör erhalten. H. Albrecht theile mit, daß zu den 6000 fl., die der Kaiser ihm versprochen, ihm der Bm. von Cöln weitere 4000 fl. zugesagt habe. H. Wilhelms und Kurf. Ernsts Zustimmung vorausgesetzt, wolle H. Albrecht augenscheinlich gern bleiben.

gebin — am dornstag noch conversionis Pauli anno ꝛc. Lxxv^{to}.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28b Nr. 87, 22. Or. Purificat. Mariä (2. Febr.) eingetroffen. Vollst. gedr. bei Eberstein l. c. I 396 f.

23.

(Jena) **Januar 26. Kurf. Ernst und H. Wilhelm an H. Albrecht.**

In persönlicher Zusammenkunft zu Jena hätten sie sich geeinigt, ihm zu empfehlen, auch fernerhin dem Kaiser zu antworten, er könne nicht ohne ihre Erlaubniß bei ihm bleiben; würde aber der Kaiser ihm das nöthige Geld verschaffen, würden sie wohl darein willigen. Da die Cölner sehr zum Kriege geneigt sind, könnte man wohl von ihnen das Nothwendige erhalten, wie sie es ja wohl auch Andern geben. So vermiede man, den Kaiser zu erzürnen.

geben zu Jhene am dornstag nach conversionis Pauli anno ꝛc. Lxxv^{to}.

Zettel. Da dem rh. fl. an Korn und Schrot viel Abbruch geschehe, entgegen der Reformation, die der Kaiser als röm. König zu Frankfurt erlassen, solle er, da er jetzt in dem Lande sei, wo die meisten rh. fl. geprägt werden, die Sache zur Sprache bringen, zumal da man sich nach den rh. fl. in anderen Ländern richte. Dem Golde sei in wenigen Jahren am Korn $^1/_2$ Grad abgebrochen „und das schrot auf anderthalb marck funf gulden gemeert ist, also das die münz, die vormals xix grad gehalden und anderthalb marck auf hundert schrot geteilt gewest, itzt an korn nicht mehr wenn xix grad heldet und auf ij marck hundert und fünf gulden geschroten werden". Abstellung dieses Unwesens würde großen Nutzen bringen. datum ut supra.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28b Nr. 87, 29. Abschrift.

24.

Januar 29. Lorenz von Schaumberg an Herrn Heinrich von Brandenstein.

Er liege in einem Dorfe, wo man nichts erfahren kann. Den Abschied des K. von Dänemark[1]) (Dienstag) kenne er nicht. „der keiser wil nach gelt

aus Neuß meldete, daß man Speise und Wasser noch habe, bat aber um Entsatz. Im weiteren recapitulirt H. Albrecht die bekannten kriegerischen Ereignisse. Eroberung von Remagen und Erpel (die Zahl der Gefangenen wird auf 800 angegeben). Eintreffen K. Christians. Zweitheilung des Reichsheeres, der Landgraf von Hessen rückt nach Neuß, die Andern bleiben vor Linz. Ein kaiserl. Gebot ermahnt alle Reichsstände, auf Reminiscere ihr Volk gemäß dem großen Anschlage zu Cöln zu haben. Ablehnung des Gesuchs des H. von Berg, neutral bleiben zu dürfen. geben zu Andernach am dornstag noch Pauli conversionis anno ꝛc. Lxx quinto (26. Januar). 1) Vgl. Ulrich 51. Brief Adolfs von Cleve.

gein Coln". H. Albrecht bleibt bis Ostern auf Bitten des Kaisers, der ihm Geld schaffen will, und zieht mit nach Cöln und hat zugleich mit dem Kaiser an H. Wilhelm geschrieben, die Seinen auch da zu lassen. Sie seien aber dazu ebensowenig wie die Leute der Grafen irgendwie ausgerüstet; bittet zu verfügen, daß diesem Gesuche nicht Folge gegeben werde. „hy wirt vor der stat Linß und anderswo so spotlich und liderlich gehandelt." — datum am suntag vor unser liben frauen tag lichtmeß anno ꝛc. Lxxv^{to}[1]).

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28 b 87, 32. Or.

25.

(Ansbach) Februar 2. Kurf. Anna an Kurf. Albrecht.

Nachdem der „Meichßner", den H. Albrecht von Sachsen an seinen (Kurf. Albrechts) Hof geschickt hat, „hinder eurer liebe pliben" und zu seinem Vater heimgekehrt ist, der daran großes Mißfallen hat und ihn wieder hergeschickt hat, damit er ihm (Kurf. Albr.) nachgeschickt werde, bitte sie, denselben aufzunehmen. Er werde ihm fleißig dienen. datum Onolzbach an unser lieben frauen tag liechtmes anno dni. ꝛc. Lxxv.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 1 K 10 D 1. Or.

Am selben Tage um 10 Uhr Nachts rückte Kurf. Albrecht mit den Fürsten und Städtischen vor Linz und legte sich zwischen die Stadt und das Bollwerk. Neujahrsblatt 47.

26.

Februar 5. H. Wilhelm an Graf Ernst zu Mansfeld und das Contingent zum burgundischen Feldzuge der Grafen von Schwarzburg, Stolberg u. A.

Verweist ihnen ihre Absicht heimzukehren, weil die 3 Monate um seien, die Sache ihre Lande nichts angehe und der Kaiser die Vermittelungsvorschläge des K. von Dänemark ablehne. Erinnert sie daran, daß er sie in Pflicht genommen, seinen Amtleuten und Räthen, Lugelein, Ermsreuth, und Eberstein, die er zu „obirsehern" des Zuges ernannt, und vor Allem dem H. Albrecht zu gehorchen. Sie können doch nicht verlangen, daß der Kaiser eine ihnen zusagende, aber sonst beschwerliche Richtung annehme. Die Sache berühre zwar nicht ihre Lande, wohl aber das röm. Reich. Er wolle den Schimpf nicht tragen, daß durch ihr Wegziehen der Widerstand gegen den H. von Burgund vereitelt worden sei. Wenn sie gegen seinen Befehl doch wegzögen, würde er sie als Ungehorsame betrachten. geben uf sontag esto *mihi* anno ꝛc. Lxxv^{to}[2]).

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28 b 87, 37. Abschr. „uffen briff."

1) Am 29. Januar schreibt H. Albrecht dem Markgrafen. Den Anschlag auf einige, den Rhein hinabfahrende Schiffe habe er letzte Nacht unterlassen, da er Warnung erhalten, wolle ihn aber heut Nacht ausführen. Ersucht um Beistand und um Hersendung Siegmunds von Schwarzenberg. geben zu Reynmagen am sontag nach conversionis Pauli anno ꝛc. Lxx quinto. Bamberg l. c. 1913, 245. Am 27. Jan. hatte Kurf. Albrecht der Stadt Linz entsagt. Andernach Freitag nach conversio Pauli 1475. Conc. l. c. 1913, 239.

2) Vgl. hierzu besonders Eberstein l. c. I 397.

27.

Februar 6. Graf Gerhard zu Sayn[1]) an die Räthe Kurf. Albrechts.

Bittet um Nachrichten über Albrechts Befinden. Er habe mit Bedauern die Nachricht von seiner Krankheit vernommen. Montag nach Lichtmeß 1475.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 251. Or.

28.

(Sinzig) Februar 6. Erzbischof Johann von Trier an Kurf. Albrecht.

Der H. von Burgund soll 300 Gleven und 1800 Pferde den Linzern zu Hülfe geschickt haben. Gestern morgen sollen sie sich gen Linz und Rheinbach, auf Abenteuer zu reiten, erhoben haben. datum Sinczige secunda feria post esto michi anno ꝛc.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 249. Abschrift.

Ludwig Burghstat meldet am selben Tage (Montag nach Agathe) im Auftrage der Stadt Cöln an Albrecht den Aufbruch von 7000 Burgundern, die Linz entsetzen sollen. Abschr. 249. Dieselbe Nachricht übersendet am selben Tage von Andernach aus Peter v. d. Glocken an die brand. Hauptleute zu Brysghe[2]). ibid. 75. Or.[3]).

29.

Februar 7. Fritz Wurm an Hans von Leonrod zu Leonrod[4]).

Proviant.

Mein willig dinste zuvor. lieber junckherr. ir habt mir vor etlichen tagen geschriben von haberns wegen, der zu Margrethen Kremerin ligen soll. nu weyß nymant denselben namen. ich bin auch under den schustern umbgangen und kan sein nit erfragen, dann Sigmund von Rechenbergs wirt und wirtin sagen, der Hans mit dem bart hab habern in irm haus gehabt. den hab er mitsambt seinem gesellen wegk, derselb gesell sey ein vierschrotig starck knecht und vor, deweil er hienyden gelegen, sein gesell gewest sey. konnt ir mich aber baß bescheiden, so will ich sein vleys haben und auch sunst albeg gern thun meint halben, das euch lieb ist. datum am dinstag nach Dorothee anno ꝛc. LXXV^to^.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 250. Or.

---

1) Gerhard II. Graf von Sayn 1452—1493, vgl. Hopf, Hist.-Geneal. Atlas I 344.

2) Nieder-Breisig.

3) 172, Abschrift. Engelhard von Berlichingen, Amtmann zu Wildenbergk, überschickt an Adolf von [Nassau] Warnungen, die dieser dem Markgrafen übermitteln solle. Daß H. Karl besonders den Erzbischof von Trier zu beschädigen befahl, darüber vgl. Publ. de la section historique etc. (Luxemburg) 34, 131.

4) Erwähnt Bd. I S. 624. Eine undat. Notiz 152. „den grossen futersack, den ich dem Konczlin zum ding gelihen han, den nembt zu euch. er ist meins herrn."

30.

(Bamberg) **[Februar 7.] Propſt Peter Knorre, Dr. decr., an Joh. Volker.**

(dulcissime frater. fratri carissimo. ir.) Er hätte gern mit ihm die Faſtnacht froh verbracht, die Freude wurde aber in Trauer gewandelt durch den Tod des Bamberger Biſchofs[1]). Beſchreibung des Begängniſſes. Wer Nachfolger wird, iſt ungewiß. Man ſagt, es bewerben ſich der Dechant[2]) und Graf Philipp von Henneberg[3]). H. Albrecht von Bayern, Dompropſt zu Straßburg[4]) iſt auch hier. „aber ich ſihe noch gar kein practica fur ine. ich gedenck, die herrn werden mit der wale ſere bulen."

ex Bamberga am dinxtag die . . . . . im Lxxv^ten^.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 1 K 10 C[1]. Or.

ibid. Or. 4. Febr. Hertnid von Stein an Kurf. Albrecht. Meldet den Tod des Biſchofs und bittet um Fürſchriften an Kaiſer und Papſt. Bittet auch Seelenmeſſen anzuordnen. „geben under unſers capittels inſigel am ſampſtag nach unſer lieben frauen tag, lichtmeſſ genant, anno ꝛc. Lxxv" (ganz verblaßt). 22. Febr. Conc. ibid. 1 K. 10 C 1. Kurf. Albrecht an den Kaiſer. Philipp Graf von Henneberg habe ihm mitgetheilt, daß er durch einhellige Wahl zum Biſchofe von Bamberg erwählt worden ſei. Er bitte um Fürſchrift an Kaiſer und Papſt. Erſucht den Kaiſer, ſich hierin freundlich zu verhalten.

datum am mitwoch nach reminiscere anno ꝛc. Lxxv.

31.

(Düſſeldorf) **Februar 7. K. Chriſtian an H. Albrecht von Sachſen.**

Credenz für ſeinen Rath, Herrn Johann von Rasfelt[5]), Dompropſt zu Osnabrück, und ſeinen lieben Getreuen Nickel von Köckeritz[6]).

datum to Dutzeldorppe am dingeſtag im vaſtelavende anno ꝛc. Lxx quinto.

Dresden, Hauptſtaatsarchiv, W. A. Däniſche Sachen 5. Or.

32.

(Vor Linz) **Februar 8. Kurf. Albrecht an Landgraf Herman von Heſſen und die Beſatzung von Neuß[7]).**

Ermuthigt ſie, es nahe Entſatz; nur noch Linz widerſtehe dem kaiſerlichen Heere. Alsdann werde der Kaiſer zu ihnen rücken.

datum im feld vor Linß am aſchermitwochen ao. ꝛc. Lxxv^ten^.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 136. Concept.

---

1) Biſchof Georg ſtarb am 4. Februar (Gams 259). 2) Hertnid von Stein.

3) Wird nach Gams bereits am 10. Februar gewählt.

4) Der ſpätere Straßburger Biſchof, ein Bruder H. Ottos von Bayern. 1478 reſignirt er auf ſein Bamberger Canonicat, vgl. Archiv des hiſt. Ver. f. Unterfranken 20, 299.

5) Vgl. über ihn Reg. Danica, series secunda II 1, 925 Nr. 7579, über ſein Erſcheinen am Rheine vgl. Mitth. d. Ver. f. Geſch. u. Landeskunde von Osnabrück 17, 169. Der Aufſatz von Stieve ebenda 17, 165 ff.: Der Zug der Osnabrücker nach Neuß, enthält viel hierher gehöriges. 6) Vgl. Nr. 21 Note.

7) Anrede: „hochgeborner furſte, lieber oheim" und „wolgebornen edeln, erſamen und unſer beſunder lieben". Kaiſerl. Troſtbrief für Dieſelben vom 31. Januar. Ulrich 52.

33.

(Andernach) Februar 8. Kaiser Friedrich an Kurf. Albrecht.

Kündigt ihm für morgen seine Botschaft betr. des nahenden burgundischen Kriegsvolks „des doch sovil und greuslich nit ist, als man dann sagt“[1]) und anderer Dinge wegen an. Auch die Räthe des Erzb. von Trier, des H. Albrecht von Sachsen[2]) und des L. Heinrich von Hessen[3]) werden kommen. Freut sich über Kurf. Albrechts Genesung.

geben zu Anndernach an dem anschermittwoch anno dni. ꝛc. Lxxv^{to}.

ad mandatum proprium dni. imperatoris.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 67. Or.

Ist Antwort auf ein bei Bachmann 345 ff. Nr. 328 gedrucktes Schreiben Albrechts an den Kaiser. Die im Schlößchen oberhalb Linz würden sich gern ergeben, aber der L. von Hessen wolle sie nicht nehmen „ausserhalben der habe“. Der Kaiser möge daher, ohne ihn (Albr.) zu nennen, an den Landgrafen und ihn schreiben und die Annahme der Übergabe anbefehlen. Bittet um Pulver, auch solle er sorgen, daß die Leute ins Heer kämen. Sendet einen Brief des von Württemberg, er solle ihn ihm, da es seine Freunde seien, zu gute halten und zerreißen. Sendet zwei weitere Briefe; wenn sie Wahrheit enthalten, brauche er noch Leute zum Streite, da er nach Abzug der Trierer[4]) kaum 8000 Mann habe. Wegen der in den Briefen enthaltenen Warnungen bitte er, den Bm. zu Cöln zu befragen. Er habe gestern den Streit gewonnen. Seine Krankheit ist auf dem Wege der Besserung. datum Honigen am dinstag vaßnacht anno ꝛc. Lxxv^{to}. 7. Februar.

34.

Februar 7 oder 8. Kurf. Albrecht an seine Hauptleute.

Lager. Die Belagerung von Linz.

Er habe den Trierischen keine Herberge genommen. „sie sagen, ir zyl sey heut auß und wollen abwechseln und vor sontags bei II^{m} gesessen leut wider in das veldt stellen und nit soldner und puben, als die itzundigen und vorigen gewesen sind. und wöll die zeit, biß die andern kommen, VII^{c} im here haben und haben ein hauß, hof, stadel und garten zu irer speiß

1) Vgl. Märcker. 1913, 66. Or. Peter von der Glocken an Kurf. Albrecht (8. Febr.). Freut sich über Albrechts Wiedergenesung, da er seine Krankheit selbst schmerzlich empfunden hatte. Wie er aus Cöln erfahre, sei das Gerücht, daß 7000 Burgunder heraufritten, bedeutend übertrieben, es sind höchstens 2000 Pferde. geschreven zo Andernach uf mydwoch yrsten daigs in der fasten anno dni. ꝛc. Lxx quinto. Glocken vermittelt auch die Bezahlung der Apothekerrechnungen Albrechts durch Cöln, vgl. 164. 138.

2) H. Albrecht ersucht am 8. Febr. Kurf. Albrecht, heut seine Räthe zu Erzb. Johann von Trier nach Sinzig zu schicken. Remagen Mittwoch cineris, Märcker. 1913, 252. Or., was Kurf. Albrecht zusagt (vgl. Bachmann 347 Anm. 2).

3) L. Heinrich von Hessen an Kurf. Albrecht. Er werde seinem Wunsche entsprechend heut Mittag einen Rath an ihn entsenden. datum am eschermitwoichen anno ꝛc. Lxx quinto. 8. Febr. 1475. Or. Märcker. 1913, 262.

4) Die Nachricht, daß die Trierischen wegziehen wollen, auch ibid. Nr. 158. Albrecht empfiehlt daher in einem Schreiben an L. Heinrich baldiges Losschlagen.

behalten. das hat uns unser swager von Trier sagen lassen, das er im nit anders thun könn, do haben wir zu im geschickt und in bitten lassen umb das ubrig leger hie, hat er gesagt, er gönn es uns wol, uf das der unsern destermer in dem here sind. wir fanden aber die sachen also, das fursten und stet hynnen herberg verfangen haben, do jene außgezogen sind, deßhalb wir ein virteil des dorfs mangeln müssen. haben wir dannoch zu stellen bey funf oder vi^{c} pferden under obdach und villeicht in der gärten auch als vil, do es perg und dorfs halben wintstill ist und trucken steen, do man sich der hütten gebrauchen muß, so hat man ausserhalben zwischen der die in den gärten, stellen, dorfs halben oder in den höfen und des pergs die (?) unser fußvolck wo lzu legen, wern ir zehen mal als vil. haben wir geschafft, uf das wir beyeinander bleiben, das es mit speysung und anderm dester richtiger zugeet, das man einem yeden uf sein gereisig halb under obdach herberg geben sol, die andern in hof und gärten und unserm fußvolck aussen on die, die in den gärten ligen, und sullen bei iglichen wagen, die sie nit mit in das here furen, unsers fußvolcks einer bleiben, der der pferd wart, die andern alle in das here. wir haben in auch gelt gelihen, das sie das leger auß dester baß erwarten mogen. dessgleich schafft mit eurn knechten und drabanten, das bey iglichem wagen einer bleib und die knaben all bei den gereisigen pferden und ye bey funf pferden ein knecht und last die wägen zwischen euch und unserm fußvolck steen, was ir der nit in das here wolt haben, uf das ir dest besser stallung zu den reisigen pferden gehaben mugt und so das ubrig eur volck zu roß und fussen auch in das here kombt, so gewynnt ir einen guten haufen, das ir eur gschart[1]) mit der hilf gotz wol behalt und so vil man wagen hat im here, die uns und den, die uns dinen, auch den unsern zusteen, laßt, als weyt sich reichen, in den ringk slahen umb die wagenpurg; wo sie erwindten, das sie nit raichen wollen, so hebt an, do sie erwindten, iglicher als weyt sein stat geet, einen graben zu machen, deßgleichen thun andere herrn und stet auch, so macht ir mit graben und wägen, das ir mit gots hilf an dem ende wol sicher ligt und ordent die halben wagenpf. die hieniden bleiben, das sie euch wein, brot und andere speiß zutragen, so haben wir von den gnaden gots speiß gnung und wollen euch die gar gern geben und ist unser halben nye bruch gewesen. die die speiß hinauf furen, komen all nacht wider an die herberg. so haben sie des andern tags die halben pferd geruet, die aber speiß zu tragen." Empfiehlt, mit Bedeckung Futter holen zu lassen, frühmorgens oder in der Dunkelstunde. Es sei nicht nöthig, dem von Hessen Leute zu leihen. Die große Mainzische Büchse kann man unmöglich den Berg hinaufbringen, dagegen sind die kleinere Mainzische und die Hessischen wohl zu gebrauchen.

Item Johannes Spet wirt stetigs doaussen sein und einen jungen

1) Reihe, Haufen, Behausung. Vgl. Schmeller II 443—446.

schreiber aber zwen bey im haben. item von der greber, wellen[1]) und körb wegen, wöllen wir allen fleis ankeren, und hat die k. m. gestern geschriben, das es geschehen sol. man müßt aber die ding fürnemen, das man es erleiden möcht und wenn man all tag nit mer möcht gehaben, dann Ic oder IJc, do ye funfzigk einen haubtman hetten von dem herrn, der sie gibt und ließ sie die nacht ruen, desgleichen den andern tag und nacht, so köme es allwegen am dritten tag an ein rott und das man allwegen des nachts einen herab zu uns schicket, dem wir die Ic oder IJc greber, so man uns die antwortet, zugeben und in befulhen, so die des morgens in der finster hinauf giengen, das sie wellen oder korb mit in aufhin trugen oder triben, wer es dann not in mittler zeit den tag auch ruen solten, so gib man sie dem Proplein zu, das sie wellen helfen hauen und die grossen korb machen, so gieng es von steten, dann gemach geet man auch weyt. sunst stelen sie sich die nacht von euch. es mag auch nymands tag und nacht arbeiten und man möcht villeicht am letzten sprechen: wir nemen es als unmuglich fur, das es nymands erzeugen mocht; wir wolten uns nit ser schemen, ob wir das slößlein die pasteyen und Lynß in XIIII tagen gewönnen und meynten, wir hetten gar ser geeylt. wir haben wenig sloß in acht tagen erobert, man hab sie uns dann gerne geben, oder sind als böß oder unbesetzt gewest. man muß die zeit nemen, als sie kömbt und getreuen fleis nit sparen, uf das kein mangel an uns gespüret werde und das übrig unserm herrgot bevelhen, doch das wirs durch eurn fleis in einem tag gewynnen möchten, zweivelt uns nicht, das fleis oder willen kein mangel an euch wer. got wil vom menschen nit mer, dann er vermag. nichts destermynder thut fleis." Er selbst sei gesund. Er gäbe 1000 fl. darum, daß sie Linz eroberten, ehe er hinkäme, denn er fürchte die Kälte. „auch wirt euch Hanns von Talheim berichten, wie wir es der pasteyen halben vor uns haben, die der lantgraf am wasser slahen sol."

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 466. 489. Conc.

ibid. 135 (Or.). 9. Febr. Die Hauptleute an Kurf. Albrecht. Auf seinen Brief und die Unterrichtung durch Hans von Talheim erwidern sie: Sie brauchen Pferde; die Städter haben ihnen solche abgeschlagen, sie hätten selbst Mangel, sie brauchten sie zur Verproviantierung; Albrechts Unterthanen verweigerten die Haltung von Pferden, sie weigern sich zumeist, ihren Proviant zu Hönningen am Rhein zu holen. Sie klagen, sie hätten nur zweimal Wein und Bier erhalten. Die Knechte liefen ihnen weg. Mancher Ehrbare müsse sich selbst Wasser und Holz holen. Die Erzbischöfe von Mainz und Trier und der M. von Baden liefern den Ihrigen genügend Speise und schafften dieselbe auf der Achse heran. Es werde schwer sein, die Klagenden zu befriedigen. Der Landgraf will sich mit seiner großen Büchse nicht herab in den Grund begeben, er hat 2 Büchsen auf einen Bühl am Weinberg geführt und schießt am Tage in die Stadt, aber ohne Erfolg, und nimmt sie des Nachts wieder zu sich. Albrecht möge durchsetzen, daß der Landgraf mit seinen großen

1) Nach Schmeller II 887 Reisigbüschel?

Büchsen herabkäme. Wollen ein Verzeichniß der hier befindlichen Leute einsenden. Es sind weniger, als man Albrecht vorgehalten. „Item von der greber wegen, wollen wir mit den hauptleuten uber sie reden, welich zeit die kommen, ain hauptman gein Honigen schicken, der sie herfure und darob sey, das sie zimlich mit arbeit angespangen werden sollen." Urlaubsgesuche für die Nacht haben sie bisher trotz vieler Gesuche nur zweien, die erfahren seien, gewährt[1]). Bis Samstag zu Nacht haben sie wieder Schanzenwache; bitten ihn, Decken (bretten) herzuschicken zum Schutze gegen die Kälte, jedenfalls aber ein großes Zelt über den Stall. Sonst bleiben die Leute nicht da. Es fehlt an Knechten, Boten, Schreibern. Die Trompeter wollen nicht bleiben, sie sagen, sie haben weder Kost noch sonst etwas.

datum am donrstag im veld vor Linß nach esto michi ao. ꝛc. LXXV.

Albrecht antwortet Abschr. 202 (Conc. 156). „Als ir uns geschriben habt der pferd halben, sie wöllen sie nit im here haben, wöllen sie lieber zu fussen laufen, dann reyten, lassen wir geschecn. und als ir schreibt der speisung halben, haben wir nicht mer wägen, denn hernach volgt. die pferd dorauß sullen all tag kuchenspeiß hinauf tragen, das doran kein mangel wirt. so speißt man den habern hieniden, do die pferd steen, so keins daoben ist, hat die ritterschaft nichts mer zu füren, dann all tag wein und brot. das ist einen tag umb XXX wagengeul zu thun. die tragen das alles, der sie ob VI^{c} haben, dann wir wissen, das die ritterschaft noch II^{c} wägen haben und kombt den zweinzigisten tag nicht mer denn an ein wagenpferd. darumb wöllen siß nit furen, so lassen es sein. haben sie doch vor alle futtrung und speysung gefurt weyter dann doher und können itzund nit wein und brot furen. und als ir schreibt, man hab neur zwirnet gespeißt daoben, nymbt uns fremd, wer euch das sagt, dann wir haben euch uf vier tag gespeißt, do wir am freitag sein außgezogen, des morgen acht tag wirt, so haben wir keinen tag verlassen, do die vier tag fur sind kommen. man hat eur knecht all tag hieniden gespeißt uf euch daoben und sie hieniden und haben zugesagt, euch das zu bringen; haben es die puben selbs behalten und euch nit geben, ist uns leidt, dann könten wir euchs uf dem rücken zutragen, wir wolten es thuen. es mag aber nit gesein; so wil got vom menschen nit mer denn er vermag. als ir schreibt, die Menczischen und Trierischen gebens den irn daoben. die sind hie in irm land und haben vil wägen, auch ir wägen und pferd hie disseit gehabt. sein die unsern jenseit des wassers gewesen. so hat ir einer lecht LX gereysig, so haben wir ob VI^{c}, so die gereysigen neur halb daoben sein." Wenn er um Kadolzburg Krieg führte, wäre es anders. Von 40 Speisewagen habe er 10 der Ritterschaft gegeben, 6 für sich behalten (ein Stall-, Keller-, Küchen-, Kammer-, Geräthwagen und einen, auf dem er selber fahre), 4 habe er verloren. 20 sind übrig, die dienen zur Futterung. Seine 20 Wagenpferde lasse er heut Pfeile führen. „von der scharwach wegen, haben wir kein bret, aber wir wöllen unser kirchen hinauf schicken, do mögen I^{m} man under gesein, die sol morgen gewißlich daoben und aufgeslagen sein". Von Schreibern habe er nur den Joh. Spet hier, der „außgeber" und Kammermeister zu Andernach ist; dann den Lorenz[2]), der seine Briefschaften erledige. Doch werde er ihn heraufschicken. Von den 10 Trompetern werden 8 oben bleiben. „Von des legers wegen des lantgraven, do dunckt uns, das er und sein puchsenmeister wol ligen, aber so man die Mentzischen und Trierischen

1) Bei dem Frankfurter Contingente erhielten die Beurlaubten eine Bescheinigung ausgestellt. Neujahrsblatt 47. 2) Menger.

großen haubtpuchsen hinablegen wölt, als ir melt nach ratslag unsers zedels, ist billich das er oben vom perg hinab schanz und grab und ir unden uf die seiten an der clingen[1]) hinauß, das die puchsen sicher ligen und man sie desterbas von beden enden bewarn mög. solt er neben der puchsen mit dem here ligen, liessen sie in nicht ein stund ligen, sie triben in auf. die Franckfordischen puchsen und die Mentzischen und Trierischen kleinern hauptpuchsen meynen wir, or sey gnung zu der pasteyen. des lantgraven puchsen uf dem perg helfen die maur auch schiessen, auch weren, das sie nit pauen, uf das die grossern desterbelder zu dem sturm schiessen." Er billige also die Absichten des Landgrafen und wünsche, daß die 2 Hauptbüchsen vergraben würden.

35.

(Ochsenfurt) Februar 9. Hanns Monninger an den Hausvogt Sebastian von Seckendorf.

Er habe mit Würzburger Schiffsleuten accordirt bez. der Weinverladung bis Ochsenfurt oder Frickenhausen[2]). Er brauche 7 Schiffe. Sie können in jedes 40 Fuder laden. Pro Fuder verlangen sie 7 Pfund Würzburger Münze; auch wollen sie mit keinem Zolle etwas zu thun haben und für ihre Knechte etwas zu trinken. Sie wollen in 5 Tagen von Heydesfelt[3]) bis Ochsenfurt oder Frickenhausen kommen. Die Fuhrleute und ebenso die Schröter von Frickenhausen verlangen pro Fuder 10 Würzburgische neue Pfennige. Es sind noch 274 Fuder Wein vorhanden. Die ganze Verladung werde wohl 360 fl. kosten. datum Ochsenfurt am donerstag nach esto michi ao. ꝛc. Lxxv.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 248. Or.

36.

Februar 9. Erzbischof Johann von Trier an Kurf. Albrecht.

Die Feinde liegen 2000 Mann stark zu Reymbach[4]), sie haben 200 Malter Mehl gemahlen, alle Pferde des Amtes requirirt und wollen es heute nach Mitternacht nach Linz schaffen. Empfiehlt dagegen Geschütze und 2000 Mann in den Grund zu schaffen und Vorkehrungen zu treffen, die Speisung zu wehren. Donnerstag nach Estomihi 1475[5]).

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 257. Abschrift.

Auch H. Albrecht sendet dem Kurfürsten ähnliche Nachrichten. Von einem Diener des von Virneburg höre er, daß die Feinde über Bonn vorgerückt sind in der Absicht, Linz zu speisen. Bittet Gegenmaßregeln vorzunehmen. geben zu Rymagen am dornstag Appollonie anno ꝛc. Lxxv quinto. 9. Febr. 1475. Or. Märcker. 1913, 260. Ähnliche Nachrichten auch ibid. 451. Dieselben Mittheilungen gelangten auch an Albrechts Räthe bereits 19. Jan., die sie an Albrecht weiter meldeten 314. Or. (Donnerstag nach Antonii). Eine sächs. Meldung von der Ankunft von 5000 Feinden meldet Kurf. Albrecht weiter. 285. s. d. Conc.

1) Graben, Schlucht. (Schmeller I 1334).

2) Bei Ochsenfurt am rechten Mainufer. Über Monninger vgl. Bd. I S. 753 ff.

3) Heidingsfeld bei Würzburg. 4) Wohl Rheinbach s.w. von Bonn (eher als Rimbach).

5) Am Freitag nach Aschermittwoch meldet der Erzbischof dem Kurf., daß die Feinde 4000 Mann stark heraufkämen. Bachmann 348 Nr. 332.

37.

(Lichtenberg) **Februar 9. H. Ludwig von Veldenz an Kurf. Albrecht.**

Bei der Eheberedung[1]) zwischen ihren Kindern M. Amalia und Pfalzgraf Kaspar hätten die beiderseitigen Räthe 7000 fl. bei der Stadt Landau deponirt, um damit die verpfändeten Gülten auf den Amalia zu verschreibenden Besitzungen abzulösen. Das sei geschehen. Er bittet daher, den in Albrechts Hand befindlichen Brief der Stadt Landau über das Depot ihm zu übersenden, er wolle ihn mit dem seinigen denen von Landau zuschicken „und damit die geloßten gultbriefe mit den quitanzien zu unsern handen bringen und auch dem, so die unsern sich in sunderheit gegen den von Landauwe inlegunge des gelts halben verschrieben haben, genong gesin und vollenzogk thün mogen". —

geben zu Liechtenberg[2]) of sant Appolonien tag anno ꝛc. Lxxv°.

Berlin, Kgl. Hausarchiv, M. Amalia betr. Or.

ibid. Conc. Kurf. Albrecht an Sebastian von Seckendorf Nolt. Sendet ihm Abschr. obigen Briefes. Er soll durch Wilwolt Dietterspergerund Hans von Seckendorf zu Birckenfels[3]), die in der Sache zu Schwabach verhandelt haben, den verlangten Brief heraussuchen lassen. Wilwolt solle mit Credenz zu H. Ludwig v. Veldenz reiten und womöglich, aber nur in Güte, ein genaues Verzeichniß der Renten, ꝛc. herausbringen. Doch wenn an den Gütern ꝛc. irgend etwas fehle, solle man es nicht so genau nehmen und vor Allem nicht die Freundschaft trüben. datum im feld vor Linss am donerstag noch invocavit anno ꝛc. Lxxv°. d. per se. 16. Febr. An H. Ludwig schreibt Albrecht. Er habe den verlangten Brief nicht bei sich im Felde, werde ihn ihm aber zusenden lassen. Dass. Datum. (Conc.) ibid. Conc. Quittung Albrechts für die Bm. von Landau, die die 7000 fl., die bei ihnen niedergelegt sind, zur Ablösung des Hauptgeldes und der Gülten auf den Ämtern Nicastel[4]) und Falckemberg und den Städten Berckzabern[5]) und Anweyler[6]) verwandt haben.

im veld vor Linß am freitag nach oculi ao. ꝛc. Lxxv (3. März).

38.

(Andernach) **Februar 9. Kaiser Friedrich an Kurf. Albrecht.**

Auf seine Warnung betr. des burgundischen Speisungsversuches, habe er sofort einige Hofleute zu H. Albrecht von Sachsen und dem Erzb. von Trier geschickt, auch das Landvolk mit Glockenschlag zusammenrufen lassen und befohlen, beiden Fürsten zuzuziehen. Er habe geboten, die Bastei bei Linz sofort zu „überschlagen" und dem L. von Hessen Befehl ertheilt, die Schiffung bei Linz zu vernichten. Albrecht solle, was er an Volk nicht brauche, dem Erzb. von Trier und H. Albrecht zuschicken und nach Preisa[7]) senden. Er höre auch, daß Leute von Honningen[8]) heimlich die von Linz speisen. Albrecht

1) Vgl. Bd. I S. 639—641. 663.

2) Schloß im heut. Reg.-Bez. Trier, Kreis St. Wendel, Post Berschweiler.

3) Erwähnt Bd. I S. 639.

4) Vergangener Ort bei Eusserthal in der Rheinpfalz. Falkenberg wird im n.ö. Elsaß zu suchen sein. 5) Bergzabern. 6) Annweiler in der heut. Rheinpfalz.

7) Nieder-Breisig. 8) Höningen bei Linz am rechten Rheinufer.

solle das verhindern. Der Erzb. von Trier melde, daß sein und das sächsische Volk die ganze Nacht im Felde geblieben sei, um zu verhindern, daß die Feinde Linz speisten. Auch die Städtischen, die hier sind, habe er hinabgeschickt. Wünscht ihm Genesung. geben zu Anndernach am phinztag vor dem suntag invocavit anno ꝛc. Lxxv°. —

commissio dni. imperatoris in consilio.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913. Or.

Am selben Tage empfängt Kurf. Albrecht Absagen von Gorge Beumelberg[1]), Marsilius van der Arken, Conrat van Winheim, Hans Haßwin, Koppenlevert van Altzen, Johan van Keiserswerde, Ulrich Steygreiff, Philips vom Sale, Heintze von Bensem, Wolff von Heydelberg. 1ter Donnerstag in den Fasten. 9. Febr. 1475. Or. Märcker. 1913, 259.

39.

Februar 10. Heinrich von Brandenstein an Lorenz von Schaumberg.

Er habe gehört, daß die „geschickten meins gnedigen lieben hern[2]) des vorgenomen zugs" wegen des Fortziehens mit den herzogl. Hauptleuten gesprochen haben, „des du von ir aller wegen ir wort getan solleſt haben und under anderm gesagit, das ir nicht ferner, sondern zurücke zyhen wollet, des ich dich je vor zu gewissen gehabit, nochdem du lange zeit in der furſten hofe und reten geweſt, mancherlei in krigsnoten und leuften gehort und gesehen, demselben noch habe ich solchen reden nicht glauben geben wollen, das du solche rede getan aber imands unbillichs furnemen solteſt wissen gehabt. so aber das gescheen, hett ich mich ye des zu dir nicht versehen und gemeint, du hetteſt bedacht dein eigen ere und herkomen deins geslechts, das dir und in nochrede solcher massen nicht zugemessen werden solt. und glaube noch nit, dein meynung sey, ob sich imant wolt widerwertig machen und nicht fortzihen, das du den ir vornemen glimpfeſt und vil mynder, das du der widerwertikeit redner aber zuleger sein solteſt, in meynunge, den vorgenomen zugk zu hindern, das doch euern halben nicht gesein magk. dorümb wer mir gar nicht lip, das du der dinge ein ursecher sein solteſt, das du meines gnedigen lieben hern icht widerwertigs in solchen großen hendeln solten furnemen, dovon dir und in unvergenglich nochrede komen, dir und deinem geslecht gein andern furſten an euern dinſten verhinderunge brengen mocht und glaube wol, das du deinen dinſt nicht geringschetzigk macheſt und den von gnaden in ungnaden wendeſt." Bittet, dem

1) Ein Brief des Marschalks Jorg von Wangenheim an diesen und an N. Landecker ibid. 450. Conc. W. schreibt: Fußknechte Kurf. Albrechts seien auf der Futterung gefangen und nach Brühl in den Thurm geführt worden. Dort will man sie schatzen. Das wundre ihn, denn das sei doch hier ein kaiserlicher, königlicher und fürstlicher Krieg, in dem dergleichen nicht üblich ist. Auch auf der Gegenseite würden die Gefangenen einfach betagt. Die gefangenen Knechte sind weder in der Lage, Schatzung zu geben, noch würde man dies dulden. Dienstag St. Antoniustag 1475, 17. Januar. 2) H. Wilhelm.

Vornehmen keine Förderung angedeihen zu lassen und diese Schrift nicht übel aufzunehmen „nochdem ich itzund hieaussen euer amptman und guter zeregeselle bin. — geben am freytag sant Scolasticen tag anno Lxx quinto."

Weimar, Sächs. Ernest. Ges. Archiv Reg. A fol. 28b Nr. 87, 40. Or.

Vgl. Nr. 26.

40.

(München) **Februar 10. H. Albrecht von München an Bischof Rudolf von Würzburg.**

Er wiederhole die kürzlich durch seinen Pfleger zu Velburg[1]), Otto von Redwitz, überbrachte Beschwerde über Georg von Rosenberg, der seinen Rath „Johannsen von Dietzesaw"[2]), Domherrn zu Augsburg und Eichstädt, Pfarrer zu Straubing, der zum Kaiser und M. Albrecht reiste, von Kitzingen aus überfallen und, obwohl er im bischöflichen Geleite war, beraubt und nach Elbogen geschleppt habe. Er (H. Albrecht) habe mit Rosenberg nichts zu thun; er verlange von dem Bischofe Zahlung der Schatzung, über die er sich mit Rosenberg, wie mitfolgende Copie ausweise, verglichen habe, sowie der sonstigen Kosten. datum Munchen am freytag vor dem suntag invocavit in der vasten anno ꝛc. Lxxv.

Wien, Haus-, Hof-, und Staatsarchiv, Fridericiana 1470. Gleichz. Abschrift.

Der Bischof erklärt am Samstag nach Invocavit de dato Würzburg, daß er hierfür nicht regreßpflichtig gemacht werden könne (18. Febr.). H. Albrecht bietet dem Jorg von Rosenberg Unterhandlungen an, giebt ihm dazu Geleit und verspricht ihm, den Domherrn Joh. von Dietzesaw genannt Burgermayster, auf Verlangen auf St. Georgen nach Elbogen zurückzusenden, oder ihm 1000 rh. fl. dafür zu schicken. Straubing eritag nach Erhardi 1475 Abschr. (10. Januar). Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 94. Geleitsbrief d. d. Straubing. Mis. dni. 9. April. ibid. Der Geleitsbrief genügte Rosenberg nicht. Sebastian von Seckendorf meldet am 19. April (97. Or.) dem Kurf. Albrecht: Dr. Pfotel, den er auf Grund des Schreibens des H. Albrecht aufs Gebirge geschickt habe, theilte mit, daß Rosenberg die herzoglichen Vorschläge nicht annimmt und auf den Geleitsbrief nur dann reiten will, wenn der Hauptmann und Dr. Pfotel ihm persönlich bis Sulzbach das Geleit gäben, was diese bei der herrschenden Unsicherheit nicht thun könnten. datum am mitwoch nach jubilate anno ꝛc. Lxxv. Der Handel wird erst 1483 erledigt, vgl. J. P. Ludewig, Geschicht-Schreiber von dem Bischoffthum Würtzburg S. 856 f. Fries, Würzburg. Chron. I 880.

1) Stadt in der Oberpfalz.

2) Wird im Liber confraternitatis B. Marie de anima Teutonicorum de urbe S. 73 als Johannes de Titizo alias Burgermeister canonicus Eystetensis, licent. in decretis erwähnt.

41.

(Remagen) Februar 10. H. Albrecht von Sachsen an Kurf. Albrecht.

Neue Warnung sei ihm gekommen. Die Feinde wollen ihre Wagen ausladen und den Proviant auf Pferden nach Linz bringen. Ersucht um Hülfe, dies zu wehren, was er mit Unterstützung des Erzb. von Trier versuchen wolle.

datum Rymagen am freitag vor invocavit anno ꝛc. Lxx quinto.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 256. Abschrift.

Kurf. Albrecht sendet den Brief abschriftlich an den Kaiser. Hönningen Freitag nach Estomihi in der Nacht (255). Worauf ihm der Kaiser mittheilt, er habe den Erzb. von Trier angewiesen, die Seinen nach Sinzig zu ziehen und Kurf. Albrecht so viel Schiffe, als er vermöge, entgegenzusenden. Die von Bonn und Andernach sollen den „Woerd und Rulosegk“ [1] einzunehmen [2] und die Bastei zu Linz „überzuslahen“ versuchen, was wohl heute geschehen werde. Er höre, daß Kön. Christian seine Räthe herauf gesandt habe, und daß diese durch das Heer vor Linz ziehen wollen. Das könnte zu Übelständen Anlaß geben und sei zu verhindern. Albrecht habe gewünscht, daß der Marschalk Rudolph von Pappenheim zu ihm geordnet würde, die Städter wieder ins Feld zu treiben. Derselbe ist z. Z. als Botschafter bei dem Erzb. von Trier und dem H. von Sachsen, werde aber dann Albrecht Folge leisten.

geben zu Anndernach an sambstag vor dem suntag invocavit anno domini ꝛc. Lxxv°. (Märcker. 1913, 81.) 11. Febr.

commissio dni. imp. in consilio.

42.

Februar 11. Sebastian von Seckendorf an Kurf. Albrecht.

Noch vor Eintreffen von Albrechts Brief, des Weins wegen, habe er beim Aufbrechen der Wasser sofort Monninger und Michel Rot [3] damit beauftragt, die Verschiffung des Weins auf dem Maine zu bewerkstelligen. Sendet ein Schreiben Monningers hierüber mit. Bittet, die Bezahlung des Weins anzuordnen. Der Bischof von Würzburg habe vom Abte von Münchenaurach „Rayswagen“ verlangt [4]. Er habe ihm dies und auch das Erscheinen in Würzburg untersagt, da er Albrechts Unterthan sei. Der Bischof von Bamberg ist heute vor 8 Tagen gestorben [5], wie er durch Kunz Roth von Baireuth [5] erfahren habe. Kunz Roth [6] hat Rechnung gelegt über die 300 fl. und ist 14 fl. 4 Pfund und 24 d. an der Rechnung schuldig geblieben. Diese

1) Nonnenwerth und Rolandseck.

2) Lorenz von Eberstein hatte am 4. Febr. (1913, 279. Or.) dem Kurf. Albrecht mitgetheilt, daß in Rudelseck unterhalb Remagens 40—50 Pickhart gewesen seien, die der Amtmann unter dem Vorgeben, sie sollten etwas ausführen, aus der Befestigung herausgelockt habe. Alsdann habe er die Thore gesperrt, und ihnen ihr Eigenthum von der Mauer heruntergeworfen. Die Nachricht sei sofort nach Cöln weiter gemeldet worden. Inzwischen ist R. wohl wieder von den Burgundern eingenommen worden.

3) Wohl der Bd. I S. 753 erwähnte.

4) Über die Betheiligung des Würzburger Stifts am Kriege vgl. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins VI 64 Nr. 16. 5) Vgl. Nr. 30.

6) Jedenfalls der Bd. I S. 318 Anm. 4 erwähnte Baireuther Viertelsmeister u. Bürger.

hat er alsbald dem Rentmeister Herrn Sixten bezahlt. Sendet einen Brief mit, den Knorre an Volker[1]) gesandt, über die Händel in Bamberg. Heinz Linck[2]) erzählt, daß die Königin von Dänemark mit 50 Pferden auf dem Wege nach Rom sei. Sie will über Nürnberg ziehen. Fragt, was er zu thun habe, wenn sie durch Albrechts Land käme. Wegen der Fleischwagen in Gemünd habe er nach Albrechts Weisung gehandelt. Sendet die Futterzettel mit[3]).

datum am sambstag vor dem sontag invocavit anno dni. ꝛc. Lxxv.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 137. Or.

Am 12. Febr. schreibt Seckendorf dem Kurfürsten (Berlin, Kgl. Hausarchiv Rp. XXVII). Er habe gehört, daß der Abt von „Wülzburg“[4]) schwer krank sei, und deshalb Dr. Pfotel, den er in anderer Sache (betr. Hans Lidwachs[5]), wegen eines Gefangenen und wegen der kurf. Unterthanen zu Windsbach, die die Gesellen des Pfarrers gefangen und eine Nacht im Gefängniß behalten haben) zum Bischofe von Eichstädt geschickt, auch aufgetragen, sich in Wülzburg nach dem Zustande des Abts zu erkundigen. In Weißenburg erfuhr Dr. Pfotel den Tod des Abtes und meldete ihn hierher[6]). Er habe sofort einen Knecht ins Kloster geschickt und ihm befohlen „mitsambt eurer gnaden jegern, die ytzund auch do sind“, da zu bleiben und zu verhindern, daß irgend wer fremdes, geistlich oder weltlich dort eingelassen werde, noch daß ein Mönch herausgelassen werde bis auf weiteres. Er habe auch sofort den Abt von Heilsbrunn zu Berathungen hercitirt. Da dieser aber nicht abkömmlich, begebe er sich selbst zu ihm. Er werde Dr. Pfotel ins Kloster schicken, der aufpassen solle, daß alles daselbst recht zugehe, und daß kein Abt ohne kurf. Befehl gewählt werde.

datum am sontag invocavit anno dni. ꝛc. Lxxv.

Brief Albrechts hierauf Conc. Befiehlt (Anrede Du, wohl an Seckendorf) Acht zu haben, daß ein guter Abt daselbst gewählt würde und nichts außer Acht zu lassen, wie zu Frauenaurach und Frauenthal geschah. „welcher aldo abt ist, der wirdet wol gut marggravisch sein; tut er es nit gern, so geschicht im dest wirser[7]), datum ut supra“. Der Bischof von Bamberg ist gestorben, ordnet Vigilien ꝛc. an, ob und unter dem Gebirge. datum ut supra.

---

1) Vgl. Nr. 30. 2) Vgl. Bd. I S. 325.

3) Ein Rechenzettel, der wohl hierher gehört, Bamberg l. c. Märcker. 1913, 176.

Rechenzettel. Item herr Sixt hat die quatember zu weihennachten und die quatember itzt reminiscere vorhanden, den guldenzol, ungelt und anders, das mag wol IIIm gulden sein. item das gelt zu Kitzingen ist nu mer auch gewißlich gefallen bei xvc gulden. item er hat auch wol bei Im gulden an der rechnung der casten Truhending und Haidenheim. item uf dem gebirg sind auch wol bei tausent gulden vorhanden von der quatember und des castens zu Beireut schulde. item von den steuern ob und under dem gebirg mag auch ein gulden oder IIm gefallen sein.

Auf der Rückseite: Fritz Teinhart von Gießler, Peter Gewman aus der prunst. Gießler vielleicht = Jößlerforst.

4) Nach Jahresber. des hist. Ver. f. Mittelfr. 36, 42 war seit 1474 Wilhelm Warnhoffer Abt zu W. 5) Über die Familie vgl. Bd. I S. 324 Anm. 3.

6) Brief Pfotels ibid. datum eylent Weißeburg am donnerstag (?) nach Dorothee anno ꝛc. Lxxv. 7) weher.

43.

Februar 12. Wilhalm Loffelholcz zu Nürnberg an Herrn Jorgen vom Stain.

Die Antwort auf seinen Brief lasse sich nicht über Land schreiben. Vielleicht komme Stein demnächst einmal her. Der Rath hat sich entschlossen, jetzt keine Hauptleute zu bestellen. Von neuer Zeitung wisse er nur, daß der Kaiser und der König von Frankreich eine Einung geschlossen, und daß die Kurfürsten „dem von Burgundi abclag gethan haben sollen". Bittet dagegen ihn um neue Zeitungen. datum dominica invocavit anno ꝛc. Lxxv^to.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Briefbuch 34b (Pap. Cod. fol. 262 Bl.) 105a.

Vgl. Band I S. 768.

44.

(Sinzig) Februar 12. Erzbischof Johann von Trier an Kurf. Albrecht.

Gewisse Botschaft melde, daß die Feinde bei Rheinbach bereits 7000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter stark stehen. Er habe den Kaiser ernstlich ersucht, alles Volk herüber nach Brissig (N. Breisig) zu schicken. Auch Albrechts Volk möge herüber kommen. datum Sintzig uf sontag invocavit anno Lxxiiii^or, iuxta stilum Treverensem.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 166. Or.

Vgl. auch Bachmann 350 Nr. 337 vom selben Tage Mittheilung des Erzbischofs. Desgl. meldet ihm der Kaiser am 13. Febr. (d. d. Andernach „eilund." ad. mand. propr. dni. imp. Or. Märcker. 1913, 452) die Absicht der Feinde, Linz zu speisen. Albrecht möge besonders das Bollwerk im Rheine zu schützen suchen.

ibid. 455 Or. H. Albrecht von Sachsen an Kurf. Albrecht. Kurf. Albr. habe ihm durch seinen Rath und Landvogt zu Sachsen, Bernhard von Schönberg versprochen, 100 Fußknechte, darunter 10 bis 15 Büchsenschützen, zu leihen. Bittet, diese alsbald zu senden, da der Kaiser das Herannahen von Feinden melden lasse. Andernach Montag Nacht nach Invocavit 1475. 13. Februar[1]).

L. Heinrich von Hessen und H. Albrecht von Sachsen an Kurf. Albrecht. 2000 Feinde seien in Reimbach; sie haben daselbst 2000 Malter Mehl gemahlen und wollen diese um Mitternacht nach Linz bringen. Albrecht möge soviel Fußknechte als möglich über den Rhein schicken, damit sie wenigstens zwei Stunden vor Tagesanbruch da seien. Remagen Dienstag nach Appolonia 14. Febr. Bachmann 351 Nr. 341.

Auf sächsisches Drängen erwidert Kurf. Albrecht, er habe keine Schiffe zur Verfügung und könne daher seinen Plan nicht aufnehmen. Conc. s. d. 183.

Einige gleichzeitige Nachrichten ebenda. Dr. Georgius Heßler, Propst zu

1) Die [sächsischen] Hauptleute zu Remagen an Kurf. Albrecht. Albrecht habe ihrem gnäd. Herrn durch Bernhard von Schönberg 100 Knechte nach Remagen zu senden versprochen, die aber noch nicht eingetroffen seien. Jüngst haben die Feinde, 150 Mann stark, ihre Wartleute bis auf den Berg, „do euer gnade mit heer gelegen ist, ingetrieben". Wiederholen die Bitte um die 100 Knechte, da sie eine Wiederholung der feindlichen Angriffe befürchten. datum am dinstage noch invocavit anno ꝛc. Lxx quinto (Märcker. 1913, 131. Or.). 14. Febr.

Xanten, an Kurf. Albrecht. Entschuldigt sich, daß er die Leitern[1] erst heut nachmittag herüber nach Hönningen geschafft habe. Andernach „saterdach na estomichi anno ꝛc. Lxxv°." Märcker. 1913, 258. Or. 11. Febr.

Hauptleute und Räthe im Felde vor Linz an [Kurf. Albrecht]. Die drei großen Körbe werden Montag früh bereit sein. [Albrecht] möge von seinen, der Grafen, Herren, Ritter und Knechte Wagen 20 mit allen überflüssigen Wagenpferden herſenden. [12. Febr.] 1913, 133. Or.

12. Febr. Dieselben an Kurf. Albrecht. Dem Abschiede nach sollte jeder Fürst 10 Wagen gestellt haben. Nun klagen die Mainzer, Trierer und etliche Städtische, daß sie ihre Verpflichtung erfüllt haben, nicht aber Kurf. Albrecht. Albrecht möge sofort 15 großer „stecken" heraufschicken, die man zu den großen Körben brauche.

datum vor Lyns am sontag invocavit anno ꝛc. Lxxv^ten. Or. 134.

45.

(Paris) Februar 14. Dr. Martin Heiden[2] an Kurf. Albrecht.

König Ludwig habe sich mit großer Theilnahme nach Kurf. Albrechts Befinden erkundigt. Er habe großes Gefallen an Albrecht und freue sich über dessen Thätigkeit im Kriege. Er sei auch dem Kaiser und den anderen Fürsten sehr freundlich gesinnt und zu ernstlichem Kriege gegen den H. von Burgund entschlossen. Genaueres werde Albrecht durch den Grafen Schaffrid von Leiningen[3] erfahren. Er (Heiden) reite jetzt zusammen mit den königlichen Räthen zu dem Herzoge von Lothringen.

datum Pariß am dinstag nach invocavit anno ꝛc. Lxxv°.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 132. Or.

46.

Februar 16. Erzbischof Johann von Trier an Kurf. Albrecht.

Meldet, was heute im Felde geschehen; „so hant die fiande das bollwerck, das die von Andernach innhatten, gewonnen[4] und man mangelt der von

---

1) Am 25. Febr. beklagt Heßler, daß, trotz Albrechts ausdrücklichen Befehls, die Leitern aus 3 Bäumen herzustellen, so daß 2 Mann neben einander hergehen könnten, sie nur aus 2 Bäumen gemacht worden seien, so daß sie nur für einen Mann Platz bieten. Andernach Samstag nach Reminiscere 1475. Märcker. 1913, 140. Or.

2) Vgl. Bd. I S. 132. 3) Vgl. Bd. I S. 726.

4) Über die Speisung, die Olivier de la Marche in Gemeinschaft mit Graf Eberhard von Arenberg vornahm und die Erstürmung des Bollwerkes vgl. den anschaulichen Bericht Oliviers (Petitot, Coll. d. Memoires relatifs à l'histoire de France I. Serie, Tome 10 pag. 292—294) und Wilwolts von Schaumberg (Stuttgarter Litt. Ver. 50) S. 22, vgl. auch Ulrich 61. Vgl. ferner auch den Bericht der Frankfurtischen Hauptleute Gernhard von Schwalbach und Johann von Glauburg vom 18. Febr. an den dortigen Rath. Neujahrsblatt 49. Nachdem die Feinde das erste Mal abgetrieben worden, hätten sie das Bollwerk beim zweiten Ansturm genommen, da den von Andernach das Pulver ausgegangen. Nachher „haben wir in dem here korbe und schyrme fur das bolwerg, so wir dan vorgelegen sindt, gedrybin und das also genottigt, das es die synde angestossen habin und doruß gelauffen, so das wir es erobert haben". Die Speisung von Linz durch die Burgunder sei geglückt. Der Kaiser habe darum 8 Tage vorher gewußt, aber es doch nicht gewehrt.

Andernach I[c] und XXV. ist der merer teil dot blieben und wenig gefangen. mit Heymerßheim[1]) wissen wir noch keynen handel". Wäre Hülfe über den Rhein gekommen, so hätte man etwas ausrichten können[2]).

geben uf donrstag nach invocavit.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 91. Or.

47.

(Dattenberg) Februar 18. Kurf. Albrecht an Kaiser Friedrich, „in sein hant".

Albertus Cliczing habe ihm soeben einen eigenhändigen Brief geschrieben[3])

„gefellet vil luden uf unsrer seytin ganze ubel." Verlust des Reichsheeres vor dem Bollwerk an Todten, Verwundeten und Gefangenen 150 Mann. Vgl. auch ibid. 89, 90.

Nach der Wiedereroberung der Bastei schrieb Kurf. Albrecht, wohl an den Erzb. von Trier, daß es jetzt Zeit sei, die große Büchse anzuwenden und bittet ihn, dieselbe sammt einem guten Büchsenmeister zu übersenden. Conc. s. d. 228. Nicht sehr lange darnach ist wohl ein Brief Albrechts an den Kaiser anzusetzen, worin er meldet, daß 3 Thürme und Vorthore bereits niedergeschossen seien. Aber es fehle jetzt an Pulver. Wenn man dem Feinde Ruhe gäbe, so befestige er sich von Neuem. Der Feind steht bei Rheinbach 6000 Pferde stark. Es ist möglich, daß er die entblößten Flecken besetzt, die besetzten angreift. 231. Conc. Schleuniges Vorgehen gegen die Bastei empfiehlt er in einem, wohl an Heßler gerichteten Briefe. 272. Conc. (ebenda giebt er auch Nachrichten von seiner Krankheit). Das Recept des Arztes ebenda 308.

1) Heimersheim, Kreis Ahrweiler, linksrheinisch.

2) Kurf. Albrecht schreibt am 14. Febr. an den Kaiser, er sei außer Stande, etwas jenseits des Rheines vorzunehmen, er wolle nicht für etwaigen Schaden haftbar gemacht werden. Hönningen, Dienstag nach Invocavit. Leute, die er auf Bitten des Erzbischofs von Trier hinüber geschickt, hätten 2 Tage ohne Speise und Trank dort verbringen müssen, hätten in Sinzig nicht Einlaß gefunden und im offenen Dorfe „Preisach" nächtigen müssen, wollten sie nicht im freien Felde erfrieren. Schiffe habe man ihm nicht geschickt, sondern er habe sie auf eigene Kosten bestellen müssen (Conc.). Hierher gehört wohl ein, an den [Erzb. von Trier] gerichteter Zettel „bedüchte aber uwer liebde, das dem hiedisszyt Ryns zu begegenen were, das muß bestalt syn mit volcke, dann die synde zu yrem hause im ampt von Reymbach vermogen I[m] manne aber meer. was uwers willens ist, lasse uwer liebde unsern swager von Sahsen und uns wessen.

3) Brief Klitzings vom 10. Febr. an Kurf. Albrecht „in sein hant". Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Acten-Fragm. Karl den Kühnen ꝛc. betr. S. 12 1/1, späte Abschr. (Verbessert nach Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 289. Or.) — ich habe uwer furstlichen gnaden nechst bericht etlicher rede und handels, die mein herr van Burgundien myt myr gehabt hot, uwer gnade belangende, die uwer gnade one zweivel noch in frischer gedechtnüs hot. als ich wider zu im kamen bin und ich im bericht habe, so vele ich der meynnung nach van uwern gnaden verstanden hatte, ist er des weyter myt mir in handel kamen, als hirnach folgt. zum irsten, das er willig wer zu alledem, das zu fruntschaft dynede und dormit mehr fruntschaft zwischen euer gnaden und im und fruntlich verstentnus mochte gemacht werden und er wolte solich früntschaft und fruntlich verstentnus liber myt euer gnaden, dann myt einichen andern forsten in Dewtzschen landen haben umb deß willen, das er wiste das erliche herkamen euer gnaden und ouch, das ir alzeyt myt seinem vater und im in sünderlicher fruntschaft herkamen seyt und ouch angesehen die macht van landen und leuten, die euer gnade(n) hette und sunderlich dorumme, das uwer gnade hohe ver-

und er ihm wieder geantwortet[1]). Sendet ihm die Schriftstücke. Seine (Albr.) erste Antwort kenne der Kaiser. Bittet um Rücksendung. „wiewol er mich

---

nunst und weyßheyt hette mehr dann ander furſten Dewtzſcher nacion. und wie euer gnaden gemeynt wer, ſolich verſtentnus und fruntſchaft zu machen, das ſetzte er zu uwer gnaden geſchefte, dann er wer darzu willig, er verſehe ſich wol, dieweyle die ſachen ſo ſtünden, alſe ſie noch ſtünden, ſo konde deßhalben nicht geendet werden. aber nichts deſtemynder, wie es ſich myt duſſen irrigen ſachen furder werde begeben, ſo wolde er doch myt euer gnaden keyne ſunderliche feintſchaft nicht haben, ſunder gleichewol myt eur gnaden in der fruntſchaft bliben, wie ir myt im und ſeinem vater herkomen ſeyt. und hot myr darby eine ander ſachen entdeckt alleine in groſſer heymlicheyt und begert, das ich ſelber zu euer gnaden ſolte reyten und euer gnaden des berichten. uf ſolich freuntlich vertreuen, das er zu euer gnaden hette, euer gnade worde das auch ſo bei ſich behalten und nicht forder gelangen laſſen. und iſt das die meynung geweſt, *euer genade wiſte, das das reich myt ſeinem verweſer übel verſorgt wer und das dem reich an allen enden vermynderung und abbruch geſcheg und notturft wer, vor das reich anders zu gedencken. nu wiſte er, das uwer gnade der mechtigſten forſten einer wer in Dewtzſchen landen und ir hettet die weyßheyt darzu.* hette uwer gnade luſt zu dem reich, ſo wolte er das nymande liber vergunnen under allen forſten in Dewtzſchen landen, dann uwer gnaden, es wer bey des keyſers lebende oder ſo das verleddiget worde. und was er darzu helfen konde myt leyb und gute und aller ſeiner macht, das wolte er thun. er wolte auch euer gnaden zuſagen, das er uch wolte ſchicken des biſchofs von Colln und des pfalzgraven willen, wiewol er wiſte, das etlich verdriß zwiſchen uwer gnaden und dem pfalzgraven wer. wer euer gnade denn nicht gemeynt, das vor uch zu haben, ſo hette eur gnade ſone, den er das ouch nichts mynder *wann* uwer gnaden gerne vergunen wolte, die auch denſelben troſt und hilf bey im finden ſolten, wie vor ſteyt. und er wolte uwern gnaden ſolichs zuſagens verſichern nach ſolicher notturft, das uwer gnade des gnugig ſolte ſein ꝛc. dar habe ich nichts zu geantwort, dann, das ich ny an uwer gnaden hette konnen vermerken, das ir einiche luſt zu dem reich gehabt hettet, und das ich mich wol verſehe, ſo es loß wer und euer gnaden mochte werden, das uwer gnade des nicht begerte und deſtemynder bey unſers herrn keyſers lebende, dann uwer ere und pflicht, dormyt ir dem keyſer verwant wert, zwünge uch, das ir darvan nicht wordet reden edder reden horn. doch wolte ich das alles an uwer gnaden ſo laſſen gelangen und wes mir uwer gnade doruf wiſſen lyſſe, wolte ich im ouch nicht verhalten. diß ſchreyb ich euer gnaden, als ſich das begeben hot, nichts mynder oder mehr, ſovil ich des behalten habe. das wirt euer gnade wol tyeſer vermercken. wil euer gnaden gefallen, mir doruf zu ſchreiben eine fruntlich meynung, das ich von myr mag ſagen und weyſen, doch das mir uwer gnade eine zedel darbey ſchribe, wie ich mich forder dorynnen halden ſol. datum Coln am fritag nach eſtomihi anno ꝛc. LXXV. (Vgl. Fränk. Archiv 1791, 4 ff.)

1) Albrechts Antwort vom 18. Febr. (ibid.). Wirdiger lieber getreuer. als du uns geſchriben haſt, findeſt du unſer bede antwort und herkomen der ſach ganz hirinn verſchloſſen, do hab dich nach zu richten, uf das du weder mynder oder mer handelſt, dann unſer meynung ſei. datum am ſamſtag vor reminiſcere anno ꝛc. LXXV^to^. Item wir ſind dem herzogen von Burgundi und ſeinem vater in aller fruntſchaft zugenaigt geweſt, aber mit im noch ſeinem vater nye in keiner verſtentnus geweſen. er hat uns auch emaln nye angemut, dann itzund durch dich in diſen *zy*tleuften. haben wir im geantwort durch dich: dieweil er mit unſerm gnedigſten herrn dem Romiſchen keiſer nicht gericht ſei, wiſſen wir deßhalben nichts mit im zu handeln. ſo aber die k. m. mit im gericht were, ſo wern wir auch gericht und mochten mit der k. m. wiſſen wol fruntlich hendel mit im zu haben dulden. item uf itzund dein letzt anbringen, wiſſen wir nichts zu antworten, dann wir wolten lieber tod ſein, dann das wir in unſern alten tagen durch uns odir unſere ſün ein ſolhe groſſe

unbillichkeit anmuet, wil ich doch das nit weiter dann an euer gnad gelangen lassen.

datum Dedemburg am samstag vor reminiscere anno ꝛc. Lxxv^to.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 105. Or. (zum Versandt bestimmt gewesen (?), versiegelt).

Am 19. schreibt Albrecht dem Kaiser (Abschr. von Willy Böhm) (Märcker. 1913, 445). „Gnediger her. eur schreiben, mir itz gethan, han ich alles vernomen und schick uch die bede brief wider und als ir mich vor dem eyn warnt, waiß ich vor, wie er jhenen verwant, aber e. g. laß sich sein nit kümern, er ist frum. euer gnad ist zu Andernach noch wol sicher und paß denn bey mir, als es noch stet; Sachsen und Trier behalt personlich bey euch und das sie ir flecken besetzen, das sie der sicher sein, können sie mit keinem fug abslahen hauen und schaufeln. schaiden mich von e. g., das ist der tod, sunst nymants. hat e. g. allweg gewißt und werdt nymmer anders erfaren. ich getrau got, das er nymermer meiner sunden halb uber mich verheng, das ich ubel an meinem rechten hern thu. euer g. sey getröst, es wirdt noch alles gut und bevilh mich hiemit e. g. als meim g. hern." datum im veld vor Lynß am sonntag reminiscere anno ꝛc. Lxxv^to. „G. her. der von Nassaw, der reich, ist tod[1]) und sein son bey dem herzogen im veld. gedenckt e. g., das die slos am Westerwald nicht wider e. g. fallen, anders Hessen wer die straße versperrt. da mögt ir des von Hessen rat in haben! wir haben mit in nicht davon gerett." datum ut supra. Ferner empfiehlt er ihm dringend, darauf zu halten, daß die jenseits des Rheines Liegenden Wartleute ausstellen zu Roß und zu Fuß und zwar 20 bis 30 am Tage, 60 bis 70 bei Nacht. Bei 2000 Mann, die daselbst liegen, sei das doch nicht schwer. Ferner müsse man die feindlichen Schiffe niederzuschießen trachten. Bittet um Pulver. datum Tademburg (Dattenberg, südlich von Linz) am sontag reminiscere anno ꝛc. Lxxv^ten. (Märcker. 1913, 446. Concept.) Bezüglich der Mainzer Hauptbüchse hatte der Kaiser ursprünglich empfohlen, sie heimzusenden, da sie großer Bewachung bedürfe, und Albrecht sie nicht zu gebrauchen gedenke. Andernach Mittwoch nach Invocavit 1475 (15. Febr.) ad mand. propr. dni. imp. (Or. Märcker. 1913, 454.) Über die Büchsen vgl. auch Neujahrsbl. 91. Am 18. schickt der Kaiser jedoch die große Mainzer Hauptbüchse an Albrecht und befiehlt, dieselbe mit Wachen und auch sonst gut zu bewahren. Andernach Samstag vor Reminiscere 1475. ad mand. propr. dni. imp. (ibid. 1913, 449. Or.) Auch der Erzb. von Trier verspricht Albrecht, die große Büchse ihm ins Lager zu schaffen. Er fügt hinzu, sein Büchsenmeister sei noch nicht lange bei ihm und er kenne dessen Fähigkeiten noch nicht. Sinzig Samstag nach Invocavit 18. Febr. 1475. (1913, 448. Or.)

---

bosheit wider unsern rechten herrn handeln solten. Erneute Sendung Klitzings an Albrecht vgl. Riedel C. II 158 f. (14. März).

1) Gemeint ist Johann IV. von Nassau-Dillenburg, er war Gouverneur von Brabant und starb am 3. Febr. 1475 zu Dillenburg, vgl. den Artikel von Wenzelburger in der Allg. dtsch. Biogr. 14, 251 f. Die westerwaldischen Besitzungen erbte sein Sohn Johann V, während dessen Bruder Engelbert II. die niederländischen erhielt. Vgl. ibid. 252 ff. den Artikel von Joachim. Der „son" ist Engelbert, der nachher bei Nancy gefangen wird. Vgl. über ihn auch Ann. Novesienses bei Martène und Durand IV 613.

48.

(Andernach) **Februar 18. Ludwig von Eyb an Kurf. Albrecht.**

Da man nicht „plateiß“ [1]) und andere dürre Fische habe, mit denen man die Ritterschaft speisen könne, habe er Albrecht Stieber vorgeschlagen, Feigen zu kaufen, die so billig sind wie Rheinfische. Stieber melde ihm, daß es dem Kurfürsten auch gefalle und daß dieser für je zwei Ehrbare 1 Pfund Feigen täglich bestimme. Das sei doch schimpflich. Mindestens müsse ein Ehrbarer täglich 1 Pfund haben. Die Speisung für die ganze Ritterschaft koste pro Tag 5 fl. Er habe 7 Zentner Feigen kaufen lassen und denke sie 2 Tage der Woche damit zu speisen. Er selbst wolle Montag nach Hoiningen gehen, wofern er daselbst eine Stube finde. Ohne diese sei er nichts nütz. Er wolle sich auch nicht selbst verderben. Hier liege er sehr ungern.

datum Andernach am sambstag noch invocavit anno ꝛc. LXXV^{ten}.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 130. Or.

Über den Proviant vgl. noch 1913, 402. Hans von Thalheim an Eyb. Beklagt, daß sich die Läger fortwährend änderten. Er führe alles Brot, das er backen lasse, nach Koblenz in den „staden“. s. d.

Der Pfalzgraf stundete übrigens Kurf. Albrecht die Zollgebühren. Albrecht bekennt (d. d. Andernach) am Sonntag nach Fabian und Sebastian (22. Januar), daß Endres Kröner an den pfälzischen Zollstätten zu Bacharach und Kaub 1000 fl. schuldig geworden sei. 1913, 319. Abschr. Vgl. auch oben S. 85.

49.

Februar 20. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Albrecht Glack, Amtmann zu Roth.

Erber und vester. euer schreiben von wegen Ulr. Bumers zu Haynpferrich [2]) an uns gelangt, den andechtigen herrn Conraten Engelharten, vicarien zum hailigen creuz bei uns antreffende, haben wir im furgehalten und von im in antwurt empfangen, das er sein sachen gegen dem bnanten Bumer rechtlich gehandelt habe, deßhalb im davon abzusteen nicht gepure. so versteet ir wol, in als ein gaistlich person davon abzuweisen, in unsrer macht auch nicht zu sein, wiewol wir euch freuntschaft zu beweisen geneigt sind. — datum feria 2a post dominicam reminiscere.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Briefbuch 34b.

9. März. Dieselben an Herrn Lorenz von Wallenrode, Ritter und Pfleger, sowie Bm. und Rath zu Schwabach. Bitten, die Gebrüder Wilhelm, Sebolt, Jorg und Arnolt Pirckenfeldt, ihre „angeerbt, ungehorsam ungeurlaubt burger“ nicht bei sich zu dulden [3]). datum feria v post letare anno ꝛc. LXXV^{to} (ibid. 113b. 114a).

Weitere Händel mit demselben ebenda 155b, 156a. Bm. und Rath schreiben ihm: Contz Knechtauff von Karnburg [4]) sei wegen Waldfrevels an-

1) Flach = Plattfisch, Scholle. Vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch VII 1909.
2) Haimpferrich, Df. in Mittelfranken bei Eckersmühlen. 3) Vgl. Bd. I S. 721.
4) Kornburg, Flecken Bez.-Amt Schwabach.

gehalten und wegen Widerstands gegen die Pfändung vielleicht verletzt worden. Beil und Messer wurden ihm genommen, damit man vor ihm sicher sei. Glaube er sich beschwert, so wende er sich an ihr Forstgericht, das nach dem durch Propst Knorre vermittelten Entscheide zwischen Kurf. Albrecht und der Stadt hierfür zuständig sei. datum feria 4 post assumpcionis Marie virginis gloriose 1475 (16. Aug. 1475). ibid. 201. Bm. und Rath zu Nürnberg an Herrn Lorenz von Wallenrode, Ritter. Die von Wendelstein, denen sie Wallenrodes Schreiben gezeigt, erklären, nur nach ihren gerichtlichen Gepflogenheiten, gegen Contz Meckenloher gehandelt zu haben. datum feria 2a ante Andree apli. 1475 (27. Nov.).

Hiermit hängt wohl ein Schreiben an Kurf. Albrecht zusammen (203a). Sie erklären, sein Schreiben dem Richter und den Schöffen zu Wendelstein überantworten zu wollen. Montag Barbara 1475 (4. Dez.).

50.

(Vor Linz) Februar 20. Kurf. Albrecht an Erzbischof Johann von Trier und Herzog Albrecht von Sachsen.

Lieben sweger. als ir uch itzund beyde mit den euern zu einander gen Sintzing thut, als wir bericht werden, wolten wir gern wissen und bitten euer beyder liebe uns zu versteende zu geben, wie Rynmagen besatzt sey, nachdem yo nicht gut were, das derselbe fleck unbesatzt bleiben sole; dan es möcht der k. m. und uns allen den seinen grossen mercklichen schaden und unstaten bringen und wer alles das verlorn, das bißher doruf gelegt wer. — datum im felde vor Linß am montag nach reminiscere anno LXXV^{to}.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913. Conc. Abschr. von Willy Böhm.

51.

(Andernach) Februar 20. Kaiser Friedrich an Kurf. Albrecht.

H. Albrecht von Sachsen sei zum Erzb. von Trier nach Sinzig gezogen; dafür habe er die von Augsburg nach Remagen beordert; sie erhalten von ihm (H. Albr.) Unterstützung und einen Hauptmann. Der Herzog und der Erzb. beabsichtigen, die Bastei gegenüber von Linz wieder aufzurichten, um die Überfahrt zu wehren, und damit die „schkartt" Tag und Nacht gehalten werde. Er brauche jetzt 60 gute Fußknechte[1]) auf den „Werde" „zu den, so vor darauf sind, die nach der tat, mit der pastey durch die veindt beschehen, vast in fürsorg sein". Bittet ihn darum, ihm 60 von den Fußknechten, die er H. Albrecht nach Remagen geliehen, zu überlassen. Er sende auch seinen

1) Am 24. Febr. (Märcker. 1913, 139) dankt der Kaiser Albrecht für die Zusage betr. der 60 Knechte. Die Stadt Bonn will deren Speisung übernehmen (geben zu Anndernach am freitag nach dem suntag reminiscere anno &c. LXXV°. — comm. dni. imp. in consilio). Albrecht wies den Engelhard v. Berlichingen an, 60 Büchsenschützen, die er ihm mit Fritz Pfeferlin zusende, auf den Werder zu führen und dort zu lassen, bis der Kaiser oder seine Hauptleute sie abriefen. datum im feld vor Lynß am mitwoch kathedra Petri. 22. Febr. 1475. 1913, 151. Auf B., der auch in pfälz. Diensten stand, beziehen sich wohl die Zeilen 8 und 9 v. o. auf Seite 105.

Hofmarschall Heinrich Vogt[1]) zu Albrecht, der solle die Hauptleute[2]) zusammenrufen und ihnen befehlen, Kurf. Albrecht in allem und jedem gehorsam zu sein.

geben zu Andernach an montag nach dem suntag reminiscere anno dni. ꝛc. Lxxv. commissio dni. imp. in consilio.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 128. Or.

Kurf. Albrecht antwortet am 20. Febr. (129. Conc.). Er sei krank, wolle aber doch seine Muße bei Nacht benutzen, um dem viel weiseren Kaiser seinen Rath zu geben. Es heißt, der H. von Burgund wolle 10000 Mann heraufschicken. Hiergegen empfehle er (bitte aber, ihn nicht zu nennen): Von den Leuten des Erzb. von Trier, der 2000 Mann im Heere zu haben sich erboten habe, der aber 4000 stellen wolle, wenn es Noth thue[3]), sollen 1200 im Heere sein, 200 in Sinzig wo der Erzb. weilt, 200 in Remagen bei H. Albrecht, 200 in Heimersheim, 200 in Westheim[4]). So sind alle festen Flecken geschützt. H. Albrecht, der sowohl im Felde sein, als auch zur Besetzung der Flecken mitwirken will, habe 1000 Reisige mit über 100 Wagen. Er soll davon 20 für Sinzig, 40 für Remagen, 20 für Heimersheim und 20 für Westum hergeben und 100 zu Remagen und Sinzig hin- und herreiten lassen, den Feind zu beobachten und die Büchsen zu bedecken. Er braucht auch ein Lager für die Pferde, wozu ihm der Erzb. einen festen Flecken, Hammerstein[5]) oder Ludelsdorff[6]) eingeben könnte. Mit 800 Reisigen könnte er im Heere sein. Dies sollen außerdem 1200 Trierer, 1400 Mainzer (einschließlich der Erfurter). 1000 zu Roß und Fuß haben Hessen und Katzenellenbogen (wovon 700 ins Feld müssen) 2400 die Reichsstädte (wovon 2000 ins Feld müssen); die übrigen bleiben bei den Pferden. Er (Kurf. Albr.) habe 2000: Summa 8000. Kommen noch die 4000 an, dann habe man 12000 Streiter. Wenn der Erzb. von Trier 40 Schiffe bereit hielte, könnte man leicht einen Streit wagen. Die von Augsburg sollen den Werder einnehmen und befestigen. Der von Württemberg wäre im Heere nützlicher als beim Kaiser, falls von den 8000 Mann etwas fehlt. Der Kaiser möge für Pulver[7]) sorgen, da die 6 Büchsen viel brauchen. Diese Woche werde man alles erforderliche zusammenschießen. datum im felde vor Lynß am montag

---

1) Credenz für Denselben. ibid. 443. 2) Die städtischen, vgl. S. 82.

3) Albrecht mahnt ihn an die Zusage, vgl. Bachmann 353 Anm. 2. Daß der Erzbischof in der That Verstärkung heranzog, meldet Eberhard v. Arenberg dem H. v. Burgund am 24. Febr. (Märcker. 1913, 124. Unvollst. Regest, Bachmann 354 Nr. 348).

4) Westum, linksrheinisch, Kreis Ahrweiler.

5) Rechtsrheinisch zwischen Linz und Andernach.

6) Leutesdorf, rechtsrheinisch, nördl. von Andernach, vgl. auch Märcker. 1913, 278. Conc. Kurf. Albrecht an den [Erzb. von Trier]. Auf seinen Wunsch werde er Ludersdorff verschonen. Der Kaiser geleitet die Franzosen morgen nach Koblenz. Bittet ihn, dieselben nach Trier weiter geleiten zu lassen. An Eile ist viel gelegen. Der Kaiser hat dies bereits den Amtleuten zu Koblenz geboten; aber diese würden dies wohl nicht ohne direkten Befehl des Erzbischofs ausführen. s. d.

7) Peter v. d. Glocken an Kurf. Albrecht. Auf Befehl des Kaisers habe er 4 Tonnen Pulver und zwar zunächst nach Unckell in des Schulzen Haus gesandt. Bittet, zur Empfangnahme und sichern Beförderung des Pulvers Vorkehrungen zu treffen. geschreven uf gudestag na dem sondaighe reminiscere anno dni. ꝛc. Lxxv°. (Bamberg, Märcker. 1913, 141) 22. Febr. Or.

nach reminiscere anno 2c. LXXV^ten (vgl. auch Bachmann 352. 353 Nr. 345). ibid. Nr. 346 Originalschreiben (p. m. p.) des Kaisers, worin er Albrechts Krankheit bedauert.

52.

(Düsseldorf) Februar 21. König Christian an H. Albrecht von Sachsen.

Bittet, es nicht übel aufnehmen zu wollen, daß er das von ihm entliehene Geld noch nicht zurückzahlen könne. Er habe sich nicht mit so viel Geld versehen, weil er auf so langen Aufenthalt hier nicht vorbereitet gewesen wäre. Wenn er nach Hause komme, werde er ihm alles bezahlen.

datum to Dutzeldorppe ame dingestag na reminiscere anno 2c. LXXV^to.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Dänische Sachen 46. Or.

H. Albrecht lehnt den Aufschub ab (17. Conc.). Er habe selbst große Unkosten und sei fern von seinem Lande. geben am sonabent vor oculi anno Lxx quinto (25. Febr.). Kön. Christian wendet sich an Nickel von Köckeritz, bittet ihn, H. Albrecht zu bewegen, wegen der Nichtzahlung der 1000 fl., die er ihm schulde, nicht ungehalten zu sein. datum to Dutzeldorppe ame dingestag in den paschen anno dni. 2c. Lxx quinto (48. Or. 28. März).

53.

(Dattenberg) Februar 22. Landgraf Heinrich von Hessen an Kurf. Albrecht.

Auf seine Anfrage erwidere er: Er habe den gefangenen Lamprecht vom Kirchhove auf Bitten Nürnbergs zur Auswechselung mit einem gefangenen Nürnberger betagt. K. habe schwören müssen, nichts von dem zu melden, was er gesehen habe. Erwirke aber Albrecht die Erlaubniß der Nürnberger, mahne er ihn sofort wieder ein.

datum Dadenburg uf mitwochen noch reminiscere anno 2c. LXXV^to.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 150. Or.

54.

(Koblenz) Februar 23. Graf Eberhard[1] von Württemberg an H. Albrecht von Sachsen.

Er höre jetzt durch seine an ihn abgeschickte Gesandtschaft, daß er zu Andernach sei; bittet ihn, daselbst zu verharren, er wolle ihn morgen Freitag aufsuchen und wichtige Dinge mit ihm besprechen.

datum Coblentz am dornstag vor oculi anno 2c. LXXV^to.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28 b 87, 72. Or.

55.

Februar 25. Sächsische Hauptleute an H. Wilhelm von Sachsen.

Die Feinde liegen, wie schon im letzten Briefe gemeldet, nahe bei ihnen, sind jetzt mehr als 5000 Mann zu Pferde und zu Fuß stark und haben am Donnerstag nach Invocavit (16. Februar) bei Sonnenaufgang „unser

1) Der Ältere.

wartleuth apgetriben und die warte ubir uns ingenomen, alsbalde seint unser warthleuthe gesterckt, ir warthleuth apgetribin und die warth wider innehmen lassen. demnoch umb acht uwer sint die vihent zwuschen Sinczk, do der bisschof von Trier itzt leyth, der ubir sechzig pferde und zweihundirt zu fuße der von Awspurg bei sich gehabt, und Remagen sich lecht an den Rein mit zweitausent pferden gezogen, die in eylf haufen geteylt, ye einer auf den andern geschickt und auf ledigen pferdin bei hundirt und zwenzig malder mehels gefurt und die zu schif ubir gein Linß in geschickt. habin die vihent hinder in tausint reisige pferde und zweitausint zu fuße hindir in an eyn holz gehabt. es ist auch durch befehel der k. m. von dem bisschof von Trier ein postey an den Reyn gein Linß ubir, in meynung Linß zu speisen damit zu erweren, die nicht ganz volnbracht was, auch mit leuthen noch notdorft nicht besatzt, wann etlich auf dem wege darinn zu gehin, haben die vihendt sie auf dem wege betreten, in ein wasser gnant die Aer[1]) gejagt, dornoch die postey gestormpt und gewonnen, auf dem wege und dorinn obir hundirt todt geschlagen und bei sechzen (?) gefangen, auch zwene buchsemeister under in gehangen. ist unser gnediger herre herzog Albrecht raths wurdin, mit beyden gezeugen ins felt zu rucken[2]), ap man ein vortel an vihendin ersehin und in darubir apgebrechin mochte, das im dornoch widirrathin wart auf meynung, die vihende wern starck im felde, ßo wer die brucke vor Remagen bose, als [das] man an schaden vor den vihinden ubir die brucken nicht wider . . . . . nen kunth und ließ eurer gnade gezeug allein inß felt rucken . . ir zu Nickel Pflugen bei achzeig pferdin der seinen dabei hart entpfolen, kein schirmussel mit den vihinden furzunehmen; doch sint etliche schutzen von in selbst außgezogen und den vihinden etlichin schadin im felde gethan, desgleichen die buchsenschutzen von Auspurg, als sie widirumb von Sinczk ubir zogin. man hat der vihint furnehmen bei acht adir zehin tagin gewust, hat der bisschof von Trier und unser g. [herre] herzog Albrecht die k. m., auch den marcgraven im h . . . . . ersucht, im auf zwei adir drey tausint, die zu pferde und fuße wern, woltin sie sich undirstehin, den vihindin das speisin zu weren, hoften ein merklichen nutz darin zu endin; demnoch sint sie in eigener person zu der k. m. geritten, abirmals irsucht, in solch volck, wie vorstehet, zu schicken, das der keiser also zusagt, abir eß geschach nicht, ßo eß abir geschen were, getrauweten wir, die vihinde auf den tag ungeschlagen von uns nicht kummen solten sein." Graf Ernst von Mansfeld und die Leute der Grafen sind zwar unwillig, wollen aber dem herzoglichen Befehl nach noch weiter bleiben, wie lange sagen sie nicht[3]). Die Meißner sind am Sonnabend vor H. Albrecht gekommen und haben erklärt, nicht länger bleiben zu können, ihnen fehle Geld, Zehrung, Kleidung ꝛc. H. Albrecht erklärte, wenn sie nach Befehl Kurf. Ernsts und H. Wilhelms, die er befragt habe,

1) Ahr.

2) Über diese Vorgänge vgl. Nr. 50. Gemeint ist wohl das von Olivier de la Marche l. c. 294. 295 beschriebene Scharmützel. 4) Vgl. Nr. 26. 39.

länger bleiben sollten, würde er sie mit Allem versehen. Er beabsichtigt, wie sie von Bernhard von Schönberg hören, ihnen von dem Gelde, das ihm der Kaiser verschafft, 2000 fl. zu geben. Geschieht das, dann werden die Leute H. Wilhelms wohl nachstehen müssen. Die 1000 fl., die ihnen der Herzog gesandt, reichen nicht. 1200 fl. sind sie H. Albrecht schuldig, 400 fl. haben der Vogt von Jena, Hans Brun und Pawls Ingerem, die Hafer bestellen, geborgt. „wir habin abir auß solchir bestellung dissir maldir bei tausint aufim bodem ligin." Rechtfertigen sich gegen den Vorwurf, als ob auch sie heimzuziehen begehrt. M. Albrecht ist sehr krank gewesen. „die von Linß habin ir bolwerck angestossin und außgebrandt und man leyth noch fur der stat." Der H. von Burgund hat wieder einen Sturm vor Neuß verloren. Die Cölner haben mit 3000 zu Fuß und 200 reisigen Pferden Stein, gegenüber von Neuß, besetzt und sich daselbst verschanzt und beabsichtigen, „die von dem werde zu treiben und Newß [zu] speisen". Aus Cöln kam gestern Abend Botschaft, der Herzog habe am St. Peterstage (22. Febr.) von 8—12 Uhr stürmen lassen, aber große Verluste erlitten[1]). geben undir unsir einß inges. am sonnabint nach Mathie anno ꝛc. Lxx quinto.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28b Nr. 87, 67. Or. uf sontag letare bei Fortzschen gen Czicz komen.

56.

(Andernach) Februar 26. Kaiser Friedrich an Kurf. Albrecht.

Kurf. Ernst und H. Wilhelm von Sachsen haben ihm und H. Albrecht geschrieben, letzterer solle heimziehen. Der habe darauf H. Albrecht zu längerem Bleiben zu veranlassen gesucht. Er habe nun erklärt, wenn er hätte, wovon er leben könnte, würde er noch bis 8 Tage nach Ostern bleiben. Bei den Verhandlungen der Räthe beider Theile habe sich herausgestellt, daß der H. Albrecht 310 fl. täglich brauche, das ergebe für die angegebene Zeit 17000 fl. 10000 fl. verlangte der Herzog sofort. Er würde alsdann andere Leute bestellen, die jetzigen, meist „gute" Leute, an denen viel gelegen wäre und die im Kriege nicht brauchbar, heimreiten lassen und nützlichere bestellen. Die jetzigen habe er nur zum Streite mitgebracht. Der Herzog verlange binnen zwei Tagen Antwort; sonst müßte er die Seinigen der Nothdurft halben nach Koblenz rücken lassen. Die kaiserl. Räthe hätten nun 6000 fl. in Aussicht gestellt. Die Forderung erscheine ihm zu schwer; fragt nach Albrechts Ansicht. Er lasse den Herzog nicht gern fortreiten. geben zu Anndernach an suntag oculi anno ꝛc. Lxxv°. — commissio dni. imperatoris in consilio.

Zettel. Kurf. Albrecht solle dem Herzoge sowie dem Grafen Eberhard von Württemberg schreiben[2]), daß man diese Woche Linz stürmen wolle, und

1) Vgl. Bachmann 354 Nr. 349.

2) Hat Kurf. Albrecht gethan. Vgl. Bachmann 355 Anm. 2. Am 25. Febr. läßt Albrecht seine Ritterschaft der Stadt Linz entsagen, so z. B. Jorgs von Ebenheim zu Geyern Fehdebrief, Conc. Märcker. 1913, 149. Samstag nach Reminiscere.

daß sie dazu ihr Volk herleihen möchten. Vielleicht blieben sie alsdann noch. H. Albrecht habe den Seinen bereits Befehl ertheilt von Sinzig nach Koblenz aufzubrechen.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 210. 167. Or.

Wohl als Antwort hierauf ist ein undatirtes Concept Kurf. Albrechts an den Kaiser (1913, 403) aufzufassen. Er speise 2400 Menschen alle Tage. „so han ich bey VI^{c} noch, die nicht hinweg gelaufen sind." Er brauche die Woche 3000 fl. Bis Quasimodogeniti (2. April) d. i. über 4 Wochen können sie (die Sachsen) 1500 Menschen mit 6000 fl. gut erhalten. Ziehen sie heim, ziehen andere auch heim. Der Kaiser habe zwar das Geld nicht, könne ihnen aber Zölle anweisen. Der Kaiser möge durchsetzen, daß H. Albrecht bei ihm mit 3—400 Pferden bis Trinitatis (21. Mai) bliebe. So erspare das Stift die 6000 fl. Bittet um Pulver. Über die Fortschritte der Belagerung von Linz vgl. Neujahrsblatt 50 Nr. 134. (Nachricht von dem am 25. Febr. Nachts erfolgten Falle des mittelsten Linzer Thurmes.)

57.

Februar 26. Ludwig von Eyb und Albrecht Stieber an Kurf. Albrecht.

Herr Siegmund[1]) und A. Stieber sind am Rhein gewesen. Man könne 9 leere Schiffe auftreiben, dazu zwei der eigenen ausladen; auch die Schiffe anderer Contingente sind meist leer und rasch herzurichten. Auf des Kurf. Meinung betr. der Körbe äußere Herr Siegmund. „was korb zwischen dem heiligen heuslein und dem here ligen, sint wol hinauf zu welzen, das euer gnad leut aus dem here darzu schicken, nachdem eß vast nahen sey, so wollen wir dy andern, was der umb das dorf und umb den Rein ligen noch heint hinauf schicken." datum auf suntag oculi ao. LXXV.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 123. Abschr.

58.

(Andernach) Februar 27. Peter von der Glocken an Kurf. Albrecht.

Er habe 8 Tonnen Pulver nach Unkel, Remagen und Brysich kommen lassen. Ferner hat der Erzb. von Trier seinem Marschalk und Rath Herman Boesf van Waldeck[2]) befohlen, 4 Tonnen zu liefern. Außerdem habe er in Cöln um 8 weitere Tonnen Pulver nachgesucht. geschr. zo Andernach uf maendach na dem sondage oculi anno dni. ꝛc. LXXV[3]).

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 163. Or.

---

1) v. Schwarzenberg.

2) Vgl. z. B. über ihn Quellen z. Gesch. d. Stadt Worms III 383. 614.

3) Albrecht antwortet (1913, 144. Conc.): Statt 30 Tonnen Pulver, wie mit Heßler verabredet, sind nur 8 geschickt worden; 2 hat der Erzb. von Trier geliehen, 8 sollen noch von Cöln unterwegs sein. Da fehlen noch 11 Tonnen. Statt 10 Tonnen, die der von Nassau Dr. Heßler zu leihen zugesagt, hat er nur 2 geschickt. Die Nürnberger haben 50 Centner = 4 Tonnen zu Frankfurt; diese sind auch noch nicht da. All das bringe großen Verzug. datum im veld vor Linß am mitwoch nach oculi anno ꝛc. LXXV (1. März. Auch von dem Frankfurter Hauptmanne Joh. v. Glauburg verlangte Albrecht mehr Steine zu der Büchse. Vgl. Neujahrsblatt 51 Nr. 137. In einem zweiten, undatirten, wohl auch

Desgl. ibid. 127. Abschr. Dersf. an denselben. Ein Bm. und ein Rentmeister der Stadt Cöln haben ihm geschrieben, daß die Burgunder, die aus dem Heere geritten, „nit das haubt herauf gekert, als das geschrey herkommen ist, am sambstag wider in das here fur Newß geritten sind", wie mitfolgende Copie ausweise. geschr. zu Anndernach auf montag nach dem sonntag oculi anno ꝛc. Lxxv.

Die Meldung lautete, daß die Feinde 3000 Mann stark bei Düren gewesen und auch bei Soencz (Zons) großen Schaden gethan haben. Sie müssen die Futterung jetzt aus der Ferne, auch im Bergischen holen. Gestern seien sie wieder vor Neuß eingetroffen, doch sei große Vorsicht nöthig. Von der Steine wurden die Herzoglichen beschossen und viele getötet. geschriben under der stat secret uf sontag oculi ao. ꝛc. Lxxv^{ten}. Schreiber sind Goßwein von Strolen (Bürgermeister) und Heinrich Snideman (Rentmeister). 26. Februar.

59.

(Andernach) Februar 27. Kaiser Friedrich an Kurf. Albrecht.

Er zweifle nicht daran, daß H. Albrecht von Sachsen mit den Seinen von Sinzig aufgebrochen und heraufgezogen sei. Er erbietet sich, wenn er (Kurf. Albrecht) Linz stürmen wolle, zu ihm hinüberzuziehen. Auch der Erzb. von Trier will nicht zu Sinzig bleiben; es sei nun Gefahr, daß die Feinde Sinzig besetzen. Da er selbst kein Volk verfügbar habe, bitte er Kurf. Albrecht, 300 der Seinen, die er entbehren könne, morgen Mittag dahin zu schicken. Der Erzb. von Trier will 100 Mann da lassen und Albrechts Leuten, die hinrücken, 100 fl. schenken. Von dort aus möge man die Wegnahme, resp. Vernichtung der feindlichen Schiffe ins Werk setzen. geben zu Anndernach an montag nach oculi anno domini ꝛc. Lxxv°. —

commissio domini imp. in consilio.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 121. Or.

60.

(Sinzig) Februar 27. Herman von Weißenbach[1]) an Kurf. Albrecht.

Ein Ehrbarer, der auf Kundschaft ausgesandt worden, war in Bonn. Der Bürgermeister von Bonn und etliche ehrbare Diener des von Virneburg[2]) berichten, daß noch Niemand aus dem burgund. Lager zum Entsatze von Linz aufgebrochen sei[3]). Doch verlaute, es seien 10000 dazu bestimmt. Er habe

an Glocken gerichteten Schreiben, erklärt Albrecht: In Unkel habe Niemand Pulver empfangen, auch in Remagen habe sich Niemand desselben angenommen. Daher hat der Büchsenmeister von Bonn es nach Rudelseck geschafft. Bittet um Pulver. Märcker. 1913, 297. Conc. Am 5. März sendet Glocken Pfeile und Blei und verspricht Pulver. Andernach Lätare 1475. 1913, 413. 1) Sächs. Amtmann zu Voigtsberg.

2) Philipp Graf v. V. Vgl. Mitth. aus dem Stadtarchiv von Cöln 8. Heft, 5. 6.

3) Am selben Tage verspricht H. Karl dem Huert von Humieres, seinem Kämmerling, dem Lancelot von Berlemont „unßerm bretgeber", dem Niclas von Lucy u. a. Hauptleuten zu Linz baldige Hülfe. Bachmann 356 Nr. 351. Vom selben Tage eine Meldung, wonach die Bürger von Linz nur durch die Besatzung von der Übergabe abgehalten würden, ibid. 356 Anm. 1.

am Rheine mit Kleinfriedel und Hans Herdegen Umschau gehalten. Wenn man am Rheine an dem Ende, wo die Bastei gestanden habe, etliche „kurbe" setzte, und vier Haubitzen dahin brächte, könnte man den Linzern an einem Tage alle ihre Schiffe zerschießen.

datum Sintzig am montage noch oculi anno ꝛc. Lxx quinto.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 118. Or.

Kurf. Albrecht billigt den Vorschlag. (119. Conc.) Selbst bei einem feindlichen Vorstoße könne man die Büchsen sicher von dannen bringen.

datum im felde vor Lynß am montag nach oculi anno ꝛc. Lxxv^{ten}.

61.

Februar 28. Peter von der Glocken an Kurf. Albrecht.

Er höre, daß Albrecht für seine Person an Wein Mangel leide. Er sende daher etwas Wein und Fische. Mehr und besseres habe er z. Z. nicht auftreiben können. Albrechts und der Seinigen große Mühwaltung lassen baldigen glücklichen Ausgang erhoffen.

geschreven uf dynxstach na dem sondage oculi anno dni. ꝛc. Lxxv^{o}.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 143. Or.

62.

März 1. Junggraf Johann von Manderscheid und Blanckenheim, Hey von Hömerß, Ritter, Lanczlot von Berlamunt, Hauptleute, an die Hauptleute Graf Otto von Henneberg, Graf Adolf zu Nassau, Graf Philipp zu Virneburg, Heinrich von Bömelburg (den edelen wolgebornen und vesten).

Ihren Vorschlag einer Zusammenkunft müßten sie an den Herzog von Burgund und den Erzb. von Cöln gelangen lassen. uf mitwoch na dem sondag occuly anno Lxxv^{o}.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 145. Or.

Die Angeredeten antworteten: da sie ihren Vorschlag nicht angenommen hätten, sei es nicht nöthig, die Sache erst noch weiter gelangen zu lassen. Conc. 146.

63.

(Andernach) März 1. Kaiser Friedrich an Kurf. Albrecht.

I. Hochgeborner lieber oheim, kurfürst und gevatter; wir wünschen deiner liebe und den andern unsern und des reichs fursten, graven, herren und getrüen des reichs zu eroberung der stat Lynnss von got dem almechtigen gelückh, sig und hail, und bitten dein lieb mit sunderm und ganzem fleyss, du welleſt unser lieb oheim und fursten, herzog Albrechten von Sachsen, landtgraf Heinrichen von Hessen, marggraf Cristoff von Baden und ander unser fursten zu dir nemen, auf dich auffsehen zu haben und dich mitsambt ine notdurfticlich bewaren und in dhein handlung, die ein schaden und verserung bringen mochten, begeben, als wir deiner liebe des getrauen.

daran tut uns dein liebe sunder dancknemb gevallen, in ewig zeit gegen dir zu erkennen. geben zu Anndernach an mittichen nach oculi anno domini ꝛc. LXXV^to. — ad mandatum proprium domini imperatoris.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 296. Or. Frdl. Mitth. aus dem Archiv.

II. (ibid. 142. Or.) — Als du uns geschriben hast von der hundert fusknecht wegen, die der von Trier gen Sintzigk schicken sol, daz haben wir an denselben von Trier bringen lassen. Der Erzb. erklärt, sie seien bereits zu Sinzig. Andernach Mittwoch vor Lätare 1475.

commissio dni. imp. in consilio.

III. (147. Or.) — Peter von der Glocken werde ihm Briefe über die Lage von Linz zugehen lassen[1]). Albrecht werde nicht säumen dürfen, bis der Entsatz da sei. Er habe überallhin um Pulver geschrieben. Dass. Datum.

comm. dni. imp. in consilio.

64.

(Güstrow) **März 1. H. Albrecht von Mecklenburg an die H. Dorothea von Mecklenburg, seine Mutter.**

Der Bischof von Havelberg habe eine persönliche Zusammenkunft zur Beilegung der Händel zwischen H. Heinrich von M. und Vicke von Plessen nachgesucht. Bittet sie, den Willen H. Heinrichs zu erkunden; wenn derselbe in Unterhandlungen willige, sei er bereit, zu dem Tage zu reiten. datum Gustrouw ame midweken na oculi anno dni. ꝛc. LXXV^to, under unß. ingesi.

Schwerin, Geh. und Hauptarchiv, Fehdeakten. Or.

65.

(Burg) **März 1. H. Gerhard und Jungherzog Wilhelm von Jülich und Berg an Kurf. Albrecht.**

Beglaubigen bei ihm Meister Wyger, Propst zu Kerpen[2]), die Ritter Bertram von Nesselrode, Herrn zu „Erensteyn", Marschalk, Bertold von Plettenberg, Hofmeister[3]) und Gottschalck von Harve. — Burch gudestach nach oculi 1475.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 430. Or.

1) 1913, 98. Or. Peter v. d. Glocken an Kurf. Albrecht: Die vier von Linz sind gestern in Cöln verhört worden. Der Edelmann sagte aus, daß sie zu dem Herrn von Hemmerkourt (Humbrecourt) gesandt worden, ihm zu melden, daß die Stadt, wenn kein Entsatz käme, kapituliren würde. „ouch hait hey gesacht, dat die van Lynss an der syden da man schuyst, vir muren ou der mytsiederen besatzt [und] mid boynen verterrast ind myt erden da tusschen gefult haben". In der Stadt haben sie einen Graben gezogen. Herr Everhart van Arburgh hat an den Herzog geschrieben, wie nachfolgende Kopie ausweise. geschreven zo Andernach uf mydwoch na oculi anno ꝛc. LXXV° (1. März). Es handelte sich, wie Glocken bereits am 27. Febr. dem Kurf. meldete, um 4 gefangene Leute aus Linz, unter denen sich ein Edelmann „Heinrich van Huyn under dem drost van Namer" befunden. Sie sagten aus, sie sollten den Herrn von Humbrecourt um Entsatz ersuchen. Die Stadt sei sonst bereit, sich dem Kurf. Albrecht zu ergeben, nur die Besatzung, Wälsche und Picarden hinderten sie z. B. noch daran. datum lune post oculi anno ꝛc. LXXV°. Märcker. 1913, 117. Or.

2) Vgl. Ulrich l. c. 89. Kerpen ist ein Flecken im Kreise Bergheim des Reg.-Bez. Cöln. 3) Vgl. Ulrich 178.

66.

(Andernach) März 2. Kaiser Friedrich an Kurf. Albrecht.

I. Auf sein Schreiben um Pulver und „von des volkhs wegen, so der von Trier, auch dein lieb gen Sintzig orden sullen", erwidere er: Der von Trier habe ihm sagen lassen: „so im nicht mer dann hundert von den seinen aus dem veld gelassen werden, so well er Sintzig wol besetzen und bedurf ditzmals nicht ander volkh darzu." Er habe auch am letzten Eritag zu seiner großen Büchse Steine in Koblenz aufladen und nach Hönningen führen lassen. Auch Pulver werde er hinabschicken. Er höre, man habe 80 Steine zu der Büchse des Landgrafen hinabgeschickt. Was noch an Steinen und Pulver vorhanden sei, werde er ihm zuschicken. Graf Eberhard von Württemberg habe heute seine Betheiligung am Sturme gegen Linz abgelehnt, da der Erzb. von Cöln sein gesippter Freund sei[1]). Bittet um Rath, was er hierauf erwidern solle. geben zu Anndernach an phinztag nach dem suntag oculi in der vasten anno dni. ꝛc. Lxxv°. — commissio dni. imp. in consilio.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 92. Or.

II. (Märcker. 1913, 120. Or.) 2. März. Der Erzb. von Trier will 100 Leute aus seinem Heere und außerdem noch Volk aus seinem Lande zur Bedeckung von Sinzig schicken. Dafür möge Albrecht 100 Mann gegen Remagen senden, er erhalte dafür das heute angekommene Volk von Erfurt[2]). Der Erzb. von Trier wolle Albrecht 4 Tonnen Pulver und etliche Steine zur großen Büchse, desgl. die von Cöln ihm 8 Tonnen Pulver schicken. Doch müsse dafür gesorgt werden, daß Seibot[3]) das Pulver nicht wieder an anderen Stellen verwende. Er schreibe auch an die Grafen Ludwig und Johann von

---

1) Graf Eberhard d. Ä. schreibt dieserhalb auch an Kurf. Albrecht (Märcker. 1913, 107. Or.): Graf Otto von Henneberg habe ihm von Albrechts wegen gemeldet, daß er nächsten Dienstag Linz stürmen wolle. Er habe schon dem Kaiser seine Betheiligung am Sturme mit Rücksicht auf seine Verwandtschaft mit dem Erzb. von Cöln (seine Mutter Mechthild war Schwester des Erzbischofs) abgeschlagen und auch Albrecht bereits durch seine Räthe Ritter Herman von Sachsenheim und Wilhelm von Urbach seinen Entschluß mitgetheilt. datum Kathge an samstag vor letare anno ꝛc. Lxxv^to. Albrecht räth hierauf dem Kaiser, den von Württemberg auf das strengste zu ermahnen, doch theilzunehmen, ibid. 1913, 300. Sachsenheim ist der spätere württemberg. Landhofmeister, der Sohn des Dichters.

2) Am 18. Dez. 1474 hatte Erzb. Adolf von Mainz an Erfurt geschrieben: Domherr Berthold von Henneberg habe ihm mitgetheilt, wieviel Mannschaften Erfurt zum Zuge vor Neuß schicken wolle. Die Zahl hätte freilich größer sein können. Nachdem jetzt einige Fürsten, Grafen, Herren und Städtische am vergangenen Freitag hier angekommen und der Kaiser bald hierher nachkommen werde, werde der Rath seine Mannschaften, mit Allem versehen, bald abschicken müssen, so daß dieselben um trium regum zu Koblenz sind, woselbst sie sich an das Mainzische Contingent anschließen sollen. gegeben Wießbaden am sonntag nach s. Lucien tag 1474. Abschrift im Erfurter Stadtarchive Ia Nr. 11a. 28.

3) Wohl der bekannte Heinz Seibot.

Isenburg, ihm 6 Tonnen Pulver von Lahnstein herabzuschicken. Albrecht möge die Bitte unterstützen. geben eilund zu Anndernach an donerstag vor dem suntag letare anno dni. ꝛc. Lxxv^to. — ad mand. dni. imp. in consilio.

Kurf. Albrecht hatte in einem Schreiben an den Kaiser vom 1. März (Conc. 119) die Entblößung von Sinzig und den Munitionsmangel, ferner die Erklärung der Sachsen, in 8 Tagen abzuziehen, beklagt. datum im feld vor Lynß am mitwoch nach oculi anno ꝛc. Lxxv^ten. In diesen Tagen hatte er auch den Herrn Siegmund [von Schwarzenberg], der die Reichsstädtischen mit befehligte, zum Kaiser gesandt und um Munition, Schiffe, Hersendung der Straßburgischen, Erfurtischen und anderer Contingente ersucht.

67.

(Andernach) März 3. Kaiser Friedrich an Kurf. Albrecht.

Albrecht schreibe ihm „der handlung halben mit den schiffen vor Lynnß beschehen" und in einem Zettel, daß der Feind 2000 Mann stark zu Roß und Fuß zu Blysheim und Brysheim im Amte zu Lechnich[1]) liege. Der Bürgermeister von Cöln[2]) habe ihm aber berichtet, daß an dem Gerüchte nichts wahres sei. geben zu Anndernach am freitag vor letare anno dni. ꝛc. Lxxv^to. — ad mand. proprium dni. imp.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 275. Or.

Am selben Tage warnt der Kaiser Albrecht vor einem Anschlage auf die „schiffung" bei Hönningen, „die abzuslahen und gein Lynns zu furen". Er empfiehlt Wachsamkeit. Dass. Datum. commissio dni. imp. in consilio. (Märcker. 1913, 294. Or.) Am folgenden Tage beglaubigt er bei ihm den Mainzer Domherrn, Graf Berthold von Henneberg und Michel von Seinsheim, Herrn zu Schwarzenberg. geben zu Anndernach an sambstag vor letare zu mittvasten anno dni. ꝛc. Lxxv^to.

ad mand. proprium dni. imperatoris. (1913, 408. Or.)

68.

März 3. Heinz von Seckendorf Aberdar, Vogt zu Krailsheim[3], an den Marschalk Jorg von Wangenheim.

Kurf. Albrecht habe ihm geboten, Eberlin Gentner[4]) länger zu behalten. Die Edelleute gaben diesem bisher jährlich 20 fl., der Kurf. 10 fl., dazu er selbst von des Kurf. wegen, wie anderen Knechten, Futter, Eisen, Nägel und Kleider. Nun wollen ihm aber die Edelleute nicht mehr 20 fl. geben; auch bei freier Kost sei E. mit 10 fl. nicht zufrieden. Das beste wäre, der Kurf. bestellte ihn als Knecht auf dem Odenwalde, von der Hohenlohischen Gegend bis hinab an Neckar und Jagst. Er eigne sich vortrefflich dazu. Der Kurf.

1) Bliesheim, Friesheim und Lechenich liegen etwa 2½ Meile westl. und nwestl von Bonn. Die Meldung ibid. 1913, 234. 2) Peter von der Glocken.

3) Erwähnt Bd. I passim.

4) 1478 erscheint derselbe in bayrischen Diensten, vgl. Arch. d. hist. Ver. f. Oberbayern 9, 433.

sei ihm noch 18 fl. schuldig für sein Pferd, das er im Lande Hessen gehabt. (Die Edelleute haben ihren Theil daran bereits bezahlt.) In Ansbach will Niemand hierüber Auskunft geben.

datum uf freytag vor dem suntag letare anno dni. ꝛc. Lxxv.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 68. Or.

69.

(Andernach) **März 4. Kaiser Friedrich an Kurf. Albrecht.**

— Als uns dein lieb bey Sigmunden herrn zu Swartzemberg zwen brief und ain zedl, so des herzogen von Burgundi botten, der zu Erpel gefangen genomen worden sind, [gehabt haben], zugesannt hat, die haben wir deutschen lassen. dieselb deutschung[1]) wir dir hirinn beslossen zusenden, daraus du versteen magst, warauf der von Burgundi seinen grundt setzt, von wem er aber das hat, magst du selbs wol versteen. Befiehlt, die Boten wohl zu verwahren; auch der Deutsche, der bei Linz gefangen worden, möge ihm zugeschickt werden. geben zu Anndernach an sambstag vor letare in der vasten anno domini ꝛc. Lxx quinto. — commissio dni. imp. in cons.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 418. Or.

70.

(Andernach) **März 5. Kaiser Friedrich an Kurf. Albrecht.**

Billigt seinen Vorschlag, alle Knechte ꝛc., die in den Dörfern bei den Pferden liegen, zum Sturme mitzunehmen. Da diese aber ohne Befehl ihrer Herren dem Gebote nicht Folge leisten würden, befiehlt er ihm, den Edelleuten und Anderen die entsprechenden Weisungen zukommen zu lassen. Nur die Knaben sollen sie bei den Pferden zurück lassen. Die von Wesel haben auf seinen Befehl Pulver heraufgesandt, das Albrecht an sich nehmen könne. Er wolle Albrechts Verdienste in Ewigkeit nicht mehr vergessen. geben zu Anndernach an suntag letare in der mittvasten anno dni. ꝛc. Lxxv^{to}. —

ad mandatum proprium dni. imperatoris.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 407. Or.

Zettel. (410.) Bittet, verzeichnen zu lassen, wieviel Pulver die von Wesel geschickt haben.

Am selben Tage (1913, 69. Or.) widerräth er ihm, den Vorstellungen Einzelner nachzugeben und den Sturm bis Donnerstag zu verschieben; denn inzwischen könnte der Feind gestärkt und die Stadt besser in Stand gesetzt werden. Wenn der Sturm Dienstag vor sich gehen solle, bitte er um Benachrichtigung, damit er an diesem Tage Amt und Gottesdienst anordne.

geben zu Anndernach am suntag letare anno domini ꝛc. Lxxv^{o}.

commissio dni. imp. in consilio[2]).

---

1) Gemeint ist wohl Bachmann 356 Nr. 351.

2) Ist wohl Antwort auf ein Schreiben Albrechts, Conc. 1913, 153, worin er dem Kaiser insgeheim mittheilt, daß er am nächsten Donnerstage Linz zu stürmen gedenke, wo-

71.

März 6. Dr. Georg Heßler, Propst zu Xanten, an Kurf. Albrecht.

Sein Junker, der Graf von Wedde (Wied), schicke Albrecht ungefähr 100 Gräber, die er annehmen möge. Der Kaiser hat auch die Grafen von Sayn, Nassau und Bilstein um Gräber ersucht.

datum off montag nach letare anno ꝛc. LXXV°[1]).

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 409. Or.

72.

März 7. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.

Trotz der Verhandlungen, die Hanns Weyckhart[2]) bei ihnen geführt, trotz des städtischen Schreibens und Kurf. Ernsts gnädiger Erbietung, seien ihre in sächs. Landen beraubten Bürger immer noch nicht entschädigt worden.

geben am eritag nach sant Kunigundis tag anno ꝛc. LXXV^to.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B fol. 172a Nr. 2. Or.-Perg.

---

fern er mit Pulver nicht im Stich gelassen würde, er brauche mindestens 20 Tonnen. s. d. Am 4. März hatte Kurf. Albrecht dem H. Albrecht von Sachsen geschrieben, er möge morgen zu Nacht oder Montag zu ihm heraufkommen, da er Dienstag den Sturm wagen wolle. Die Mauer fällt bereits. datum im veld vor Lynß am samstag vor letare anno ꝛc. LXXV^ten. 1913, 411. Conc.

Am 5. März schreibt Albrecht an den Kaiser (1913, 412. Conc. Abschr. v. W. Böhm). Allergn. her. ich han noch gestern der panner halb, das der sovil sein sollen, ein wenig uberdacht und bedünckt mich besser sein, das e. g. der fenlin mir x schick mit den zway swertern, wie dann die sein sollen, als die des marschalcks ambt fürt und das die nicht zu gros sind, und nachdem ich verstanden han, das e. g. des reichs paner zway hab, das mir e. g. auß denselben zway panern das cleinere schick; das will ich meinem hern oheim dem lantgraffen befelhen. solchs woll mir e. g. zu thund schreyben lassen und befelhen, dann er hat mich darumb gebeten. Bittet den Zettel zu zerreißen. Damit das Reichsbanner sicher sei, werde er demselben einen Haufen von 2000 Mann zuordnen. Der Kaiser werde 6000 Stürmende haben. datum im veld vor Linß am sontag letare zu ain (?) stund nach mitternacht ao. LXXV.

1) Kurf. Albrecht hatte dem Kaiser geklagt, daß die Grafen von Sayn und Nassau keine Gräber geschickt hätten. s. d. Conc. 1913, 155.

2) „Ein Mysner, hieß Frantz Wykart" wird bei Michel Beheim (Quellen u. Erört. z. bayr. u. deutschen Gesch. III 224) Vers 1289 erwähnt. Auf den oben genannten bezieht sich ein in den Nürnberger Briefbüchern 34b 198 befindliches Schreiben vom 15. Nov. 1475: Bm. und Rath zu Nürnberg an Herrn Niclas Groß und Jobst Haller. Hanns Weyckhart sei zwar nicht mehr ihr Diener, er sei jüngst mit der Gemahlin H. Georgs in Nürnberg eingeritten, gab sich den Anschein, er wolle nach Landshut zur Hochzeit, ist aber vergangnen Montag vor Rottenfels (Rothenfels bei Neumarkt) gezogen, hat als vorgeblicher Briefbote Einlaß gefunden und dann mit Hülfe hernach eingedrungener Knechte den von Plauen gefangen und hinweggeführt. Fordern sie auf, die Thatsache, daß W. zu ihnen in gar keiner Beziehung mehr stehe, überall mitzutheilen. datum 4 post Martini 1475.

73.

März 8. Asmus von Eberstein und Herman Lugelein an H. Wilhelm. Über H. Albrechts Verbleiben. Die Einnahme von Linz.

— Als euer gnade unserm gnedigen herren herzogen Albrechten geschriben und uns abeschrift deßelben handels mitgeschickt had, ist unser gnediger herre herzog Albrecht von stund uf mitwochen nach reminiscere (22. Febr.) gein Andernach zu der k. m. geriten, im den handel des gelts und blibens biß uf sontag quasimodogeniti (1. April) mit uberantworten der brive furgehalten, ist seinen gnaden antwort worden. man wolle ym fruwe ufricht antwort geben. dieselbe antwort ist uber vil ersuchen biß uf sonabind darnach zu nacht verzogen, und was der abschied, das die k. m. deßglichen herzog Albrecht die yren uf sontag morgen schicken, das also geschach. alsdann ließ die k. m. durch die yren eroffenen, es were ein zedtel durch den marcgraven begriesen, die hielte sechstusent gulden, das mans noch dabei wolt bliben laßen. wart kurz verantwortet, in die zedtel wer nicht gewilligt. es was aber kein anzeigunge bereits gelts. herzog Albrecht bestund uf der meynunge, als uwer gnade weiß und was der keiserlichen geschickten abscheid, solchs an die k. m. zu brengen und unserm herrn herzogen Albrechten ylends daruf widerumbe antwort zu thunde, das aber verzogen wart. demnach schickte sein gnade zu der k. m. ern Caspern und Bernhardten von Schonberg, Nickeln von Koketitz und uns zwene mit der werbunge, bitende die k. m., herzogen Albrecht ufgenommen abschied und anbrengen antwurt zu thunde; so das nicht geschee und in furdern verzug gesatzt solt werden, kont herzoge Albrecht das mit den sinen nicht erliden, es were auch in sinem vermogen nicht, wolde sich des abschieds sins bruders und vedtern halten, nach den sinen schicken, gein Kobelentz riten und da zwene oder drie tage beharren laßen; werde man sich bynnen des mit ym vertragen, wer er willig zu bliben. gingen die geschickten fur des keisers gemach. wart ein schriber ir gewar, der ginge von stund zu dem keiser. was die meynunge, er hedte das der k. m. geoffinbart und stunden lange da. ufs letzst wurden die geschickten raths und clopften drie mal an. man wolt des nicht horen. qwam ein thurknecht, der wolt hineyn gehen. den baten die geschickten, der k. m. zu sagen, das sie ein cleine werbunge an sie zu thun hedten. kam der thurknecht und sagte: die k. m. hedte itzt die muße nicht, man solt nach eßens widerkommen. gedachten sie, es wer ein verzug und abslag, wie vor und sagten dem thurknecht unsers gnedigen herrn herzogen Albrechts obgemelten bevelhe an die k. m. zu bringen. ginge der thurknecht hineyn und brachte das an die k. m. kam balde wider und sagte, die k. m. hedte geantwort: wer nicht bliben wolt, must er zihen laßen, er konde nymand uber seinen danck behalden. da schickte herzog Albrecht nach den sinen gein Sintz. am sontage oculi (26. Februar) in der nacht kam der bischof von Trier zu herzogen Albrechten und sagte, die k. m. hedte in zu im geschickt, ine zu biten, lenger zu bliben.

Nachher ließ der Kaiser den Erzbischof und H. Albrecht holen und erreichte, daß letzterer noch 8 Tage bleiben wollte, inzwischen wollte der Kaiser versuchen, von Cöln die 10000 fl. aufzubringen. H. Albrecht erklärte aber, er wolle sich in den 8 Tagen, „keins handels mit hofewercken underwinden, es wer dann, abe sich strit ader storm begebe". Montag nach Oculi (27. Febr.) rückten die sächs. Contingente nach Andernach, die Leute H. Wilhelms nach Meisenheim(?). Nach Ablauf der 8 Tage bat H. Albrecht, nachdem er sich mit den Seinen berathen, den Kaiser um das Geld, wurde aber mit der Antwort bis auf letzten Freitag hingehalten. „der marcgrave had herzogen Albrechten geschriben, das er Linß uf vergangnen dornstag stormen wolle, des ein wißen zu haben und zu im zu kommen, das ym herzog Albrecht zu thunde zugeschriben had; uf ein fursichtickeid had herzog Albrecht die sinen zu dem marcgrafen geschickt, forschunge gehabt und auch die dinck besehen laßen, had der marcgrave gein den geschickten den storm uf das mal abegeslagen und biß uf sonabind erstreckt und so der storm uf sonabind nicht furgang gewonne, wolt der marcgrave herzogen Albrechten das widerbieten, uf das er nicht in das felt komen dorfte. uf etlichen wort, das Lins zu dem storm gar nicht zubereit wer, had herzog Albrecht abermals zu dem marcgraven geschickt, zu erfaren, ob der sturm furgang gewonne ader nicht, had der marcgrave kurz gesagt, es sei nicht zu thunde, im habe gebrochen pulver und stein, das ers zum storm nicht habe mogen geschißen. herzogen Albrechten wer von dem marcgrafen kein widerbot gescheen, er hedte yn das felt laßen zihen, so er das durch die sinen nicht hedte laßen erfaren. und uf obgemelten vergangen sonabind had der marcgrave abermals unserm gnedigen herrn herzogen Albrechten geschriben, die stad Lins uf gestern dinstag gewißlich zu stormen, under anderm bitinde, sich uf den montag fruwe mit den sinen bei ine ins felt zu fugen und des storms zu vereynigen, das dann also gescheen, der storm geordent und des richs banir bestellet worden ist, auch darunder ridter geslagen sind. denselben abind umb sechs hore schreib Hans Fromberg, rentmeister zu Lins, ern Lutzen Schodten bitinde, das er selbsechst uß der fursten rethe zu im ins felt vor Lins komen, wolt er auch selbsechst uß der stad zu ine gehen, sich und dieselben versichert nemen und sie widerumb versichern, etlich meynunge furzuhalten. und was die meynunge, graf Odto von Hennberg als marcgrafischer heubtmann und ander heubtlute hedten vormals in die stad den burgern geschriben, daruf dann widerumb antwort gethan und wie es deßhalb gelegen wer, ließen sie bestehen und brachten an, wolten die fursten von der k. m. wegen die geste in der stad mit yrer habe und dem, das ine zustunde, uß der stad versichern und sie mit gleite biß an ir gewarsam gein Reinbach versorgen, so solten die von Lins sich in gnade der k. m. geben, doch mit dem underscheide, das sie die k. m. bei iren friheiten und altem herkommen bliben laßen, alsdann so solichs also zu halten von beden teiln versichert wurde, solt ine die stad also uberantwortet und gegeben werden. solchs ist

also an die furſten bracht, die daruf bedacht genommen und ine widerumb zu antwort geben haben laßen, das ſolchs, diewiel ſichs ſo ferne begeben hedte, ine nicht zu thunde ſei; ſundern, ſo ſie ſich gefenglich uberantworten wolten, ſo wolt man ſolchs von ine ufnemen. das ward durch ſie verantwort, es wer noch darzu nicht kommen, ſunder ſie wolten verwilligen und annemen, das die buchſen, ſo in die ſtad gefurd wern, darinn bliben und die burger ſich in gnade der k. m. geben ſolten, alſo das ſie, wie obgemelt, mit irer habe uß der ſtad verſichert und mit gleite biß an ir gewarſam verſorgt werden mochten, ſolchs alſo von ine ufgenommen[1]) und von den geſchickten uß der ſtad grafen Odten obgemelt an die hand zu halten globt, deßglich von graf Odten ine widerumb zugeſagt iſt. uf dinſtag, als der tag anbrach, funden ſich etlich uß dem heer vor die ſtad und ſtigen darin und underwunden ſich, etlich pferde und gerete zu nemen, die thor zu offenen“[2]). Den Burgundern wurden an 40 Pferde genommen. Auch den

---

1) Kurf. Albrecht meldet dem Kaiſer am 7. März die Bedingungen für die Übergabe von Linz: Die Gäſte ſollen mit ihrer Habe abziehen dürfen. Was dem Herzoge von Burgund und dem Erzbiſchofe gehört, iſt Beute. Die Einwohner müſſen ſich auf Gnade und Ungnade ergeben. Bittet um Überſendung der Eidesformel, die der Ort dem Kaiſer und dem Capitel ſchwören ſolle. Das Schloß ſoll Namens des Kaiſers mit dem von Barby und Andern beſetzt werden. Ferner müſſen die von Linz ihr Leib und Gut beſonders vom Kaiſer kaufen. Das Schloß iſt „ſeuberlich veſt“, ſo daß man da ſicher iſt, wenn man die Mauern niederbricht, worüber ſich die Bauern mit dem Kaiſer vertragen ſollen. datum Lynß am dynxtag nach letare anno ꝛc. Lxxvten. Märcker. 1913, 90. Concept. Vgl. auch Neujahrsblatt 51 Nr. 142.

Am 8. März beklagt ſich Kurf. Albrecht beim Junggrafen Joh. von Manderſcheid, daß der von den Leuten des Claus von Drachenfels gefangene Cölner Bürger Joh. Bernſtein noch nicht frei geworden. Das ſei der Abrede zuwider. Linz Mittwoch nach Lätare 1475 (Bamberg l. c. Märcker. 1913, 302. Conc.). Auf M.s Antwort erwidert Albrecht Conc. 310), er werde dieſelbe an Bernſtein gelangen laſſen; er ſelbſt habe ihm übrigens gar nichts verſprochen. datum Hönnigen am ſamſtag vor judica ao. ꝛc. Lxxvten (11. März).

Der Kaiſer beglaubigt am 7. März den Mainzer Domherrn Berthold von Henneberg und den Propſt zu Xanten, Lehrer der Rechte, Georg Heßler, ſowohl bei Kurf. Albrecht, als auch bei den Hauptleuten, Fürſten und Städten, z. Z. zu Linz (ad mand. dni. imper. in cons. Märcker. 1913, 253. Or. Vgl. auch Bachmann l. c. 359 Anm. 1). An Kurf. Albrecht ſchreibt der Kaiſer am ſelben Tage, er billige ſeine Vorſchläge betr. Linz. Die Bürger ſollen ihm (Kaiſer) zu des Stifts zu Cöln Handen bis zu einem künftigen Erzbiſchof, in den Papſt, Kaiſer und Capitel willigen, huldigen. Betreffs der Schatzung der Bürger ſtelle er es ihm anheim. Gern möchte er Donnerſtag nach Cöln aufbrechen „damit das beleger auf dem Stain beſtpas behalten“ und die von Neuß getröſtet würden. Am Sonntag Judica reiſe er nicht gern. Sendet ihm den Eid für die Linzer, „den waiſſ dein lieb der von Lynns glübd gemeß zu machen“. geben zu Anndernach an eritag vor (Vorl. nach) dem ſonntag judica in der vaſten anno dni. ꝛc. Lxxv. — (Märcker. 1913, 95. Or.)

Am 8. März ergeht an Rudelseck die Aufforderung, zu capituliren und zu Verhandlungen hierüber Vertreter nach Andernach zu entſenden. Mittwoch nach Lätare. Märcker. 1913, 109. 110. Conc. und Abſchr.

2) Vgl. Märcker. 1913, 384. s. d. Concept. Kaiſerliche Hauptleute [Otto von Henneberg, Adolf von Naſſau, Philipp von Virneburg, Reinhard von Boineburg] an die bur-

Bürgern wurde viel genommen, was H. Albrechts Mißfallen erregte, der Alles wieder zu erſtatten befahl, um es dem Markgrafen zu überantworten. „had der marcgrave zu herzoge Albrechten geſchickt und biten laßen, einen zu der beut zu ſchicken, er wolle der burger gud und was vom gezug in der ſtad gewonnen ſei, beuten laßen. had herzog Albrecht durch unſer verwillunge geantwort, er ſei umb ſtrit und ſtorms ußkomen, die ſinen mitſampt uns wolten kein beut nemen[3]). gnediger herr, es had hüt zu Lins der marcgrave mit unſerm gnedigen herren herzogen Albrechten ein rede gehabt, uf die meynunge, das ſein gnade zwei ader driehundert pferde reiſigs gezugs, ader aber ſovil yn bei ym zu haben nod beduchte, zu ſich nemen und mitſambt den hinabe gein Kolln fugen und daſelbs biß uf ſontag trinitatis (21. Mai) ſchirſt bei der k. m. beharren, darumb die ſechstuſent gulden, ſo ym zugeſagt wern, annemen, deßglich er mit den ſinen hinabe zihen und auch ſo lange bliben wolt; dann ſo unſer gnediger herre herzog Albrecht mit den ſinen allen hinabe qweme und widerumbe uf ſontag quaſimodogeniti nechſt ufbrechen ſolt, beduchte yn unbeqwemer ſein, dann itzunder, dadurch das ſich bynnen des ſo kurz mit ſtrit ader anderm nichts begeben, ſundern obe zwuſchen hier und trinitatis des konigs von Franckrich furnemen halben ſich ichts mit ſtrit ader richtunge begeben wurde, das kont und mochte in obgemelter zid ergehen und geſcheen, durch die urſachen wer ſeine meynunge, das unſer gnediger herre ſich mit einer anzal die obgemelten zid zu bliben verwilligen, deßglichen er mit den ſeinen zu thunde und nicht lenger zu beharren verwilligt hedte, auch furder nicht lenger bliben, wolt ſich auch uf morgen her gen Andernach zu der k. m. fugen und

---

gundiſchen Hauptleute der Beſatzung zu Linz: Lieben frund, als es itzund gewant iſt. eur ſchreiben, uns itzund getan, haben wir verleſen und nymbt uns fremd nach herkomen der ſach in ſolcher maß, als eur brief anzeigt. do unſer gnedige herrn zu rue ſind geweſen, haben etlich auß euch herr Lutzen Schotten geſchriben, der mit uns etlichen andern zu uch komen iſt, eur meynung vermerckt, die an unſer herrn bracht, darnach wider zu euch komen und der hernach geſchriben meynung mit uch vertragen. welche teiding beſloſſen iſt worden umb eins nach mitternacht, das man ſie dem gemein here nit hat mogen verkunden, das ir die ſtat bewarn ſolt bis zu morgens zu acht horen. alsdann ſolten die furſten komen, die ſtat einnemen und beſetzen und uch ſicher laſſen hinwegk gleiten. habt ir die ſtat geraumt vor der furſten zukunft, auch der vorbeſtimbten verſchyner zeit. ſind die auß dem here in die ſtat geſtigen, der k. m. mercklichen ſchaden getan an ſeinen undertanen ſelbſt und mogen euch auch on wiſſen der furſten und unſer aller beſchedigt haben, unſern herrn und uns ein getreulichs leid, als man ſich auch dem leid gleich erzeigt hat, nachdem wir ein mercklich zal pferd und harnaſch wider zu wegen bracht haben und die gern zu ſtund widergeben hetten. wir horen auch, das den burgern ir atzung noch nit bezalt, auch außgefurt mit euch, das nit eur geweſen iſt. aber wie dem allem, ſo iſt man willig, was vorhanden iſt, ader man noch zuwegen bringen mag, euch widerzugeben uf gnugſam quittanzen. Deshalb hätten ſie keinen Grund zur Klage. Was ihnen geſchehen, das ſei verurſacht durch ihren vorzeitigen Aufbruch. s. d. Vgl. hierzu Olivier de la Marche l. c. 294: les gens de l'Empereur entrèrent en la dicte vile, à demy en parlementant: et fut la dicte vile pillée et mise à saquement (Sackmann), si tost que nous fusmes élongnés du lieu.

allen vliß ankeren, obe er noch vir tusent gulden zu den sechs tusenten herzogen Albrechten zu werden geteidingen kont und mochte." Die Cölner sollen 4000 Mann auf der Steine haben und sollen dem Herzoge großen Schaden an seinen Schiffen thun. Bitten um Geld, sie haben sich viel borgen müssen und von den 1000 fl., die er gesandt, schon 700 verausgabt. Mit dem Reste kämen sie nicht weit, wenn es den Rhein hinab ginge. Sie hätten den Brief deshalb erst jetzt gesandt, weil H. Albrecht auch schreiben wollte. Hauptmann in Linz war ein Graf von „Mandelschid" gewesen; bei ihm waren 100 Deutsche, 700 Walen und Picarden, zu Roß und Fuß, mit den Bürgern also über 1000 wehrhafter Männer. Der Kaiser will nächsten Freitag nach Cöln aufbrechen.

geben uf mitwochen nach letare under unser eins insigel anno &c. Lxxv^to.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28b Nr. 87, 69. Or. uf dornstag nach judica komen. (16. März.)

Nach einem Briefe der Hauptleute H. Wilhelms an diesen (Weimar l. c. Reg. A fol. 28b Nr. 87, 73. Or. Sonntag Judica 12. März) lud der Kaiser, der am Freitag Andernach verließ, H. Albrecht ein, mit ihm nach Linz zu kommen, wo noch der Markgraf lag. Doch wurde er dort auf definitive Unterhandlungen in Cöln vertröstet. Da nun H. Albrecht „so tief in den handel kommen" schien es ihm und den Seinen gut, auf Sonntag Räthe nach Cöln zu schicken. Außerdem versprach er, 300 Reisige aus seinen Truppen auslesen zu wollen und mit ihnen bis Trinitatis (21. Mai), gleichviel ob das Geld gezahlt würde, beim Kaiser zu bleiben. Die übrigen könnten morgen den Heimweg antreten. Doch wünschte er, daß einer von ihnen Dreien bei ihm bliebe. Es bleibe Asmus von Eberstein. Der Kaiser will die Mauer um Linz niederreißen und nur das Schloß befestigen lassen. Der H. von Jülich hat seinen Hofmeister[1] und Marschall[2] mit Vorschlägen betreffs der Vermittelung zwischen Kaiser und Burgund hergeschickt, die sie auch H. Albrecht mitgetheilt und die wohl zu einer Richtung führen könnten. Doch haben weder der Kaiser noch der Markgraf endgültigen Bescheid darauf ertheilt. H. Albrecht will sich betreffs des Geldes nicht auf die Verschreibung des Raths und des Capitels zu Cöln verlassen, sondern verlangt die kaiserliche „handschrift daruber". Stellen dem Herzoge ihre eigene Geldnoth vor.

H. Albrecht berichtet am 28. März an H. Wilhelm gedr. Müller, Reichstagstheatr. II 706 ff. angekommen in Weimar 3. April Montag nach Quasimodogeniti), daß er mit 300 Reitern, ohne Geld zu beanspruchen, bis zum 23. April (Georgii) beim Kaiser bleiben wolle; er hätte für das Geld so viel Verpflichtungen den Cölnern gegenüber übernehmen müssen, daß es ausgesehen hätte, er diene als Söldner. Das habe er für schimpflich gehalten. H. Wilhelm billigt diesen Entschluß, wünscht aber, daß die kaiserlichen Mandate[3])

1) Bertold von Plettenberg. 2) Bertram von Nesselrode.

3) Vgl. Einl. Kaiserl. Mandate in dieser Zeit, z. B. an Diether von Isenburg, Grafen zu Büdingen. Derselbe sollte 200 zu Fuß und 100 zu Roß nach Cöln schicken. Cöln Donnerstag nach Ostern 1475. ad mand. dni. imp. in cons. (30. März). Bamberg l. c. Märcker. 1913, 111. (Betr. der Haltung Diethers vgl. noch Bachmann 314.) Am 18. April entschuldigen Johann und Ludwig von Isenburg ihren Bruder, der sehr krank sei und daher auch keine Kriegshülfe schicken könne. Sie haben ihn auch nicht mit dem Mandate

hierdurch hinfällig würden. Auf die Mittheilung von Briefen des H. von Burgund an ihn und auf die Angabe, daß der Kaiser ihm gerathen, sich betr. der Antwort, mit dem Markgrafen und vielleicht auch andern Fürsten in Verbindung zu setzen, möchte er gern erfahren, was dieser empfohlen und was geantwortet worden ist. Eberstein solle heimkehren, er sei im Felde nicht nöthig und seine Anwesenheit schaffe nur Nachrede. Dagegen soll der von H. Albrecht gewünschte Wagenführer, der Amtmann Heintz von der Pforten, am Sonntag zu ihm reiten[1]). geben zu Wymar uf dornstag nach misericordia dni. anno 2c. LXXV^{to} (13. April). Abberufung Ebersteins durch H. Wilhelm vom selben Tage, ibid. 93. Conc. Demselben wird auch aufgetragen, die Abstellung der Mandate zu betreiben und dem Markgrafen freundliche Erbietungen auszurichten.

Auch Kurf. Ernst billigt in seiner Antwort auf das obige, ihm am Mittwoch nach Quasimodogeniti (5. April) zu Dresden behändigte Schreiben, H. Albrechts Verfahren, auf das Geld zu verzichten, trotz der großen Kosten, die der Umstand verursache, daß „ir den wegersten teyl unser ritterschaft, der uwer libe und unser groster schatz wer, mit uch hettet". Bittet gleichfalls Abstellung der kaiserlichen Mandate zu erwirken. Auf sein anderes Schreiben betreffs der Lande des weißen Herzogs, worin er mittheile, daß er sich neben der Verpflichtung, die er für Sagan übernommen und jetzt dieser Lande halb thun wolle, dem Könige nicht noch betr. der Öffnung besonders verschreiben möge, werde er durch Georg von Stein und eigne Schrift den König von Ungarn an das Herkommen des Handels und seine bisherigen freundlichen Erbietungen erinnern lassen und ihn bitten, es bei der wegen Sagans übernommenen Verpflichtung bewenden zu lassen. Da die von den Kurf. versiegelte Verschreibung für Frankreich geändert werde und die alte sich noch in den Händen des Kaisers befinde, bitte er, ihm sein Siegel zurückstellen zu lassen. Einen Wagenführer habe er ihm aus Böhmen besorgt. Daß er Otto von Schidigen nicht zurückschicken wolle, schade nichts. Er sollte nur die Schlösser einnehmen. Nun habe er den von Mansfeld Mittwoch zu Halle bezahlen und dann Freitag in den Ostern, Hans von Schidigen, Ottos Sohn (Amtmann zu Zörbig und Bitterfeld, vgl. Langenn l. c. 568), und den Schosser zu Wittenberg (wohl Meiffert, vgl. Bd. I S. 294), die Schlösser einnehmen lassen. Auf die beiden freundlichen burgund. Schreiben hin könnte H. Albrecht ganz gut die Vermittelung übernehmen. Fragt, wie er dem Herzog geantwortet, wie es mit den in Neuß stehe, und wie der Krieg verlaufe. Wenn im Felde kein Ruhm, Ehre oder Gut zu erlangen sei, solle er heimkehren. gebin zu Dreßden am sontag misericordia dni. anno 2c. LXX quinto (9. April).

Eine Antwort auf einige dieser Punkte stellt ein undatierter Beibrief H. Albrechts an Kurf. Ernst (ibid. 100) dar. Auf seine ihm durch Caspar Glauwicz (vgl. Bd. I S. 585) überbrachte Mahnung, es beizulegen, wenn der Kaiser ihnen noch das Abkommen mit dem K. von Ungarn verdächte, und

---

behelligen dürfen. Die Unterthanen Diethers erklären, sie könnten nichts leisten, da sie nur Leibgedingsunterthanen Diethers seien, die nach dessen Tode an Mainz fielen und daher von Niemandem ihre Schäden vergütet bekämen. Dienstag nach Jubilate. 1913, 206. 18. April 1475.

1) Am 22. Mai schreibt H. Wilhelm an eine Anzahl thüringischer Städte (Weimar l. c. Reg. A fol. 28b Nr. 87, 104. 105): Obwohl sie ihm gemäß den Beschlüssen des Büttelstetter Tages zum burgundischen Zuge bereits Geld gegeben, müsse er sie, da seine Vertreter 16 Wochen am kaiserlichen Hofe gewesen und viel Geld verbraucht hätten, um weiteres Geld, zahlbar am St. Jacobstag, ersuchen. Weimar Montag nach Trinitatis 1475.

Abstellung der Mandate zu erwirken, erwidere er, daß das erste sicher nicht mehr der Fall sei, und daß der Kaiser auch bezüglich der Mandate einen ausreichenden Brief, wonach sie unbelästigt bleiben sollen, ausfertigen lassen werde. Sich dem H. von Burgund, wie er rathe, auf seine Briefe hin freundlich zu nähern, sei, „als grymmig, swindt und neydisch und noch aller hert sich krigesleufte anlassen", schwer ausführbar. Dankt für eifrigen Schutz seiner Lande wider die Beschädiger derselben. Er glaube, daß „wedder herzog Hans vom Sagan odder der orts ymandes anders, uns zu bekrigen durch den herzogen von Burgundien zugericht sey, wywol sie in dissen leuften etwas scheins villeicht, als ouch euwer liebe schreibet, darstellen mogen". datum ut supra.

74.

(Andernach) März 9. Kaiser Friedrich an Kurf. Albrecht.

Er habe Albrecht ersucht, ihm zu Linz Herberge zu bestellen. Er bleibe aber lieber heute Nacht in Erpel[1]). Bittet zu veranlassen, daß die Mainzischen Erpel räumen. geben zu Anndernach an phinztag vor dem suntag judica anno domini ꝛc. Lxxv°. — commiss. dni. imp. in consilio.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 271. Or.

Der Kaiser hatte Albrecht am 8. März gemeldet, er wolle morgen, spätestens Freitag zu ihm nach Linz kommen und H. Albrecht mitbringen. Kurf. Albrecht solle daher nicht zu ihm her nach Andernach kommen, da wenn er käme, gleich viele Andere mitkämen. geben zu Anndernach an mittichen vor dem suntag judica anno dni. ꝛc. Lxxv. — commissio dni. imp. in consilio. 1913, 293. Or. (Vgl. Bachmann 359 Nr. 293.)

Am 10. März meldet Kurf. Albrecht den Hauptleuten von Nürnberg, Ulm und Frankfurt, daß der Kaiser sich heute von Andernach nach Cöln begeben wolle. Er selbst werde sich in sein Lager zu Hönningen begeben und erwarte daselbst hier morgen in der Frühe die Hauptleute mit allen Truppen, um dem Kaiser nachzuziehen. Neujahrsblatt 52 Nr. 143.

75.

(Andernach) März 10. Kaiser Friedrich an Kurf. Albrecht.

— Als uns dein lieb auf unser schreiben, so wir dir tan haben, daz wir ubernacht zu Erpl sein wolten, geschriben hat, etliche beswerung, so deiner lieb in den dingen fürvallen, haben wir vernomen und haben dieselben sachen nicht unbesunnen lassen, sunder furgenomen an unserm farn hinab zu Lynns zutzelenden und uns mit dir aus den dingen underreden, wie die furzenemen sein und dein lieb mit uns gen Erpl füren. Denn er wolle mit Albrecht zu Cöln einziehen. geben zu Anndernach an freitag vor judica anno domini ꝛc. Lxxv°. — commissio dni. imp. propria[2]).

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 82. Or.

11. März. ibid. 214 [Kaiser Friedrich an Kurf. Albrecht]. Or. „F. hochgeborner furst, lieber ohem. ich pit eur lieb, das ir mit allem f/eis daran seit,

1) Rechtsreinisch, geradeüber von Remagen.

2) Am selben Tage Befehl an den Erzb. von Trier, Leute, die sich aus dem Reichsheer wegstehlen, anhalten zu lassen. Ulrich 68.

damit das folk eh aufpracht werd und furderleich zu großer noturft der sach, als ir von Dieterich von der Lanczkron[1]) auf mein gelaubpriff vernomen haed, des wil ich gar fruntleich umb euch peschulden. zu Unkel an sanstag for judica 1475. per manum propriam.

76.

(Hönningen) März 11. Kurf. Albrecht an Sebastian von Seckendorf.

Er habe ihm bereits geschrieben, wie er es wegen der Ausreißer vom Kriegsschauplatze[2]) halten solle. Die jetzt Heimkehrenden sind zwar mit Urlaub[3]) abgeschieden, aber auch mit ihnen solle es „still gehalten" und nichts gehandelt werden bis zu seiner Heimkehr, „dann so man in nach irem willen, als sie meinen, verdienet haben, zu und nochgebe, wollten sie die andern, so vor hinwegk sind, uber ruck tragen und einer dem andern sein sach glimpfen". Das gereiche denen, die ihre Pflicht erfüllt haben, zu großem Schaden.

datum Honnigen am sambstag vor judica anno 2c. LXXV. d. per se.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 305. Or.

Hierher gehört wohl auch ein Befehl Albrechts an denselben. Gestern sei ihm der Tod des Markgrafen Karl von Baden († 24. Febr. 1475) gemeldet worden, er solle denselben mit Messen begehen lassen. Berlin, Kgl. Hausarchiv 1 K 10 D 1.

77.

(Linz) März 12. Landgraf Heinrich von Hessen an Kurf. Albrecht.

Der Unfug in Linz hat noch nicht aufgehört, vornehmlich wird er von Mainzischen und Trierischen getrieben. Man habe sie aus der Stadt treiben müssen, sie liegen nun am Rheine und drohen, dem kaiserlichen Heere beim Herabziehen Widerwärtigkeiten erweisen zu wollen. Bittet um Abhülfe.

datum Lynß uf sontag judica anno 2c. LXXV[to][4].

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 83. Or.

78.

(Bergheim) März 13. Brandenburgische Räthe an Kurf. Albrecht.

Auf seinen Befehl haben sie sich gestern mit dem Zeug und den Wagen von Hönningen hierher nach Berchem erhoben und dahin auch die Schiffe gehen lassen. Alsdann wurde ihnen von einem landgräflichen Boten ein Brief

1) Credenz für Denselben vom selben Tage. comm. dni. imp. in cons. Märcker. 1913, 507. Or. Vers. hieß Dietrich von Hirtz, genannt von der Landskron. Vgl. Mitth. aus d. Stadtarchiv von Cöln. 8. Heft, S. 3. 2) Vgl. Nr. 14.

3) Urlaubsbescheinigung Albrechts. 306. Or. vom selben Tage.

4) Am 14. März schreibt der Kaiser an die Stadt Andernach: Mißbilligt, daß L. Heinrich den Zoll, der zu Andernach genommen wird, auch zu Linz nimmt. Aber die Sachen des Landgrafen haben nun einmal die Gestalt, daß er dies nicht abzuschaffen vermöge. Die Stadt solle warten, bis der Landgraf sich von Linz erhebe, dann möge sie den Zoll nach Wunsch einrichten. (Inventarien d. Archivs zu Andernach, Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 59, 119.) Der Kaiser hatte den Rheinzoll von Linz nach Andernach verlegt, wegen der ihm von letzterem Orte geleisteten Hülfe. ibid. 118. 2. März.

Albrechts überbracht, in dem ihnen Verharren zu Hönningen zur Verfügung des Landgrafen anbefohlen wurde. Auf eine Anfrage erklärte jedoch der Landgraf ein Verweilen für nicht nöthig; er werde sich mit den Mainzern und Trierern und seinem eignen Fußvolke, das bald ankommen würde, behelfen. Im Nothfalle würde er sie benachrichtigen. Auf Bitte der Städtischen u. A. beschlossen sie, hier in Berchem einen Tag still zu liegen, um diese zu erwarten.

datum Berchem[1]) an montag nach judica ao. ꝛc. LXXV.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 209. Or.

Am 20. März senden die Bürgermeister Joh. von Dauwe und Peter von der Glocken dem Kurf. Albrecht Fahrzeuge zur Beförderung der Truppen, sowie Lebensmittel. Mitth. a. d. Stadtarchiv von Cöln, herausg. v. Höhlbaum 8. Heft. S. 21; am 19. März melden dieselben, sowie Dietrich Hirtz von der Landskron an Wilhelm von Arberg und die Abgesandten des Raths auf der Steine die bevorstehende Ankunft des kaiserl. und markgräflichen Hülfsvolks. ibid. 21.

Am 21. März meldet Peter von der Glocken dem Bm. Goswin von Straelen die Abfahrt des Kurf. Albrecht und der Württemberger (ebenda).

79.

(Cöln) März 15. Kurf. Albrecht an H. Gerhard und Wilhelm von Jülich und Berg.

Da sie dem Kaiser und dessen Zugewandten Fouragirung in ihren Dörfern zugesagt haben, ersuche er sie, seinem Marschalk, der z. Z. zu Deutz weile, diejenigen nicht zu entfernten Dörfer namhaft machen zu lassen, in denen sie ihm dies gestatteten. datum Coln am mittwoch nach judica ao. ꝛc. LXXV^{ten}.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 223. Conc.

Kurf. Albrecht an „prelaten, graven, freyen heren, riter, knechte, burgermeister, scheffen, ratte, gemeinde, underthan und einwoner der lande Gulh und Perg". Ihnen werde das unbillige Vornehmen des H. von Burgund, sowie die kaiserlichen Gegenmaßregeln bekannt sein. Der Kaiser wolle nun gegen die Herzöge Gerhard[2]) und Wilhelm von Gulh und Perg, die dem Burgunder Vorschub leisten, einen Proceß eröffnen und habe dazu schon die Ladebriefe ausgehen lassen. Er bitte sie daher, um dies abzuwenden, die Herzöge zum Aufgeben ihrer unrühmlichen Handlungsweise zu bewegen und zum Anschluß an den Kaiser zu bringen. geben zu Collen an suntag quasimodogeniti anno dni. ꝛc. LXXV^{to} 2. April. Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Frid. 1475. Concept.

80.

(Andernach) März 16. Kaiser Friedrich an Kurf. Albrecht.

Auf seine Bitte, die den Picarden genommenen Pferde herabführen zu lassen, erwidre er, daß er nur von einem Pferde gehört habe. Das sei verkauft worden. Doch werde er Umfrage halten. geben zu Anndernach an phinztag nach dem suntag judica in der vasten anno dni. ꝛc. LXXV^{to}. — commissio domini imp. in consilio.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märker. 1913, 222. Or.

1) Wohl Bergheim bei Bonn. 2) Vorlage: Gotthardt.

81.

(Vor Reuß) **März 20. H. Karl von Burgund an H. Albrecht von Sachsen.**

Er habe von den Rathsboten des H. von Jülich und Berg die ehrbare Rede vernommen, die er vor dem Kaiser und den deutschen Fürsten gehalten, und daß er, weil er von ihm (H. Karl) etwas dem röm. Reiche feindliches nicht erwarte, mit seinem Volke wieder nach Hause gezogen sei. Dankt dafür, und wenn er irgend etwas hätte „das uch gelibe und euern landen und herlichkeiten zu urbar sein moge", solle er es ihn wissen lassen, er werde das wie seine eigne Sache betreiben. Er sei auch zu jedem näheren Verständnisse ihrer beider Landen zu Nutze, bereit. geschriben in unserm heer vor Newß des xx^ten^ tags in marcio anno Lxx quinto.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28b Nr. 87, 83. Abschr. Übersetzung.

82.

(Syburg)[1] **März 22. Anselm von Eyb**[2] **an Kurf. Albrecht.**

Montag nach Judica (13. März) sei ihm die Jungfrau, betreffs derer ihm Albrecht Fürbitte geleistet, zu den Sacramenten der heil. Ehe gegeben worden. Die Fürbitte Albrechts habe ihm viel genützt. Bittet ihn auch um andere Fürschriften, über die sein Vater unterrichtet sei.

datum Syborg em mitwochen noch palmarum im Lxxv^to^.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 1K 10C 1. Or.

---

1) Dorf, Bez.-Amt Weißenburg.

2) Die besten Notizen über ihn in Ludwigs von Eyb, seines Vaters, Aufzeichnungen. Eichstädt. bischöfl. Ordinariatsarchiv, Titl. Capitulum Eystettense Abth. Fam. Eyb Nr. I. Item meyn son her Anßhelm von Eyb ist geporn, als man tzallt MCCCC und XLIIII jar am dritten tag vor sandt Burckhart und Calixten tag (13. Oct.). item der gemelt meyn son her Anßhelm ist zu schull gestanden zu Pavy und daselbst doctor worden in keyserlichn rechten, und ich hab in darnach geschick zu dem heyligen grab Jesu Christi; doselbst ist er ritter worden und darnach etlich jar das cammergericht im k. hove hat helfen besitzen, das im und den andern ir versprochner solt vom camergericht geben ist und bei irem jurament darüber kayn schanckung oder gabe von nyemant, der an dem gericht zu thon hatt wenig noch vill. und solicher solt ward außgericht von eyner auffatzung, die man geben mußt, die so am cammergericht zu thon hetten, das man nennet sportula. zu der zeyt was bischof Adolff, der von Nassa, zu Meyntz canzler und cammerrichter wesenlichen an dem Romischen hoff. der gemelt bischof nam den gemelten meyn son auß gnaden zu diener und gab im futter und kost und hielt in gnediglich. er trug im auch auß, das im keyser Friderich in sunderheyt zu diener und hoffgesyndt aufname und im den gewonlichen hofftolt auf fünf pfert gab, bei des bischofs Adolffs regement im k. hoff das cammergericht erlich fürsach und man maynt, das die zeyt seiner besitzung im cammergericht mer leut und sach außgericht wurden, dann bei k. Fridr. zeyten vor und nach geschehen sei. item den gemelten meyn son hab ich darnach verheyrat gen Schwaben zu eyner junckfrau vom Rabensteyn, die pracht im guts bei XVI^m^ gulden werdt. und er lag eelich bei am nechsten tag nach sandt Johanns tag des teufers, als man zallt MCCCC und im Lxxv jare. der schiedt von diser welt ab darnach im andern jar an der heyl. drey konig tag und er ließ kayn eelich kyndt hynter im, das mir zu beschwer kumpt. des seel der allmechtigt gott barmherzig sey.

Auf der Kehrseite steht: Hans Loß von Krelsh, Concz Sneider von Ratelstorff (Rattelsdorf bei Staffelstein), Herman von Kunskrych, Hans von Marbach, die von Heilprun gefangen.

83.

März 24. Graf Ulrich von Württemberg an Kurf. Albrecht.

Beglaubigt bei ihm seinen Gesandten L. G. Johannsen Blaichern[1]), Pfarrer zu Lorch. Abend Mariä Verkündigung 1475.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, A. A. 732 Württemb. Missive 88. Or.

84.

(Weimar) März 25. H. Wilhelm von Sachsen an Bischof Friedrich von Lebus.

Er werde sich bei den Seinen im kaiserlichen Heere am Rheine nach dem Stande des Feldzugs erkundigen und alsdann den Tag der Hochzeit angeben. geben zu Weymar uf sonnavent annunciacionis Marie virginis anno 2c. LXXV^{ten}.

Berlin, Kgl. Hausarchiv Rep. 28. Abschrift.

31. März. ibid. Abschr. Dersf. an denf. Nach erfolgter Erkundigung, müsse er für jetzt die Hochzeit[2]) absagen, da der Feldzug am Rheine sich in die Länge zu ziehen scheine. geben zu Wymar uf freytag in der heiligen osterwoch anno 2c. LXXV^{ten}. Der Bischof antwortet am 6. April: Er und M. Johann hätten sicher erwartet, die Hochzeit würde Sonntag vor Urbani (21. Mai) stattfinden. Bedauern den Aufschub. datum Coln an der Sprew am donrstag nach quasimodogeniti anno dni. 2c. LXXV^{ten}.

85.

(Innsbruck) März 25. H. Siegmund von Österreich an H. Albrecht von Sachsen.

Meldet, daß Ludwig von Freyberg am Sonntage Oculi (26. Febr.) durch den Papst mit einhelligen Stimmen der Cardinäle, nach Anhörung der Gegner, „durch eur und unser furdrung" zum Bischof von Constanz ernannt worden[3]).

---

1) Vgl. Bd. I S. 759. Derselbe war wohl schon längere Zeit auf dem Kriegsschauplatze. Am 6. Febr. schreibt er an den Erzb. von Trier: Er höre, daß Graf Eberhard von Urach „widerumb zuruck geruckt sey biß uf den grossen anslag". Fürchtet, daß er sich dadurch die kaiserliche Ungnade zuziehen könnte. Bittet um seinen Rath. Montag nach Estomihi. 6. Febr. 1475. (Bamberg, Kreisarchiv, Märcker. 1913, 247 Abschr.).

2) Vgl. Bd. I Register S. 802.

3) Über die Constanzer Bischofswahl vgl. Bachmann, Reichsgeschichte II 653 ff., daselbst auch die Litteratur.

In derselben Sache schreibt Graf Josnicias von Zollern dem Kurf. Albrecht (in sein hand). (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Akten die Grafen von Zollern betr. Or.) Ihm werde nicht unbekannt sein, daß um das Bisthum Constanz zwei Candidaten streiten, der von der Mehrheit des Capitels gewählte, vom Kaiser bestätigte Graf Otto von Sonnenberg und der vom Papste eingesetzte Freiberger. Auch ein kürzlich zu Schaffhausen in Gegenwart eidgenössischer und herzogl. österreichischer Räthe abgehaltener Tag habe erfolglos geendet.

Bittet um Förderung desselben beim Kaiser. geben zu Insprugk an dem heyligen osterrabend anno domini ꝛc. Lxxv^to.

d. d. per se ips. in consilio.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B fol. 235b Nr. 16. Or.

Ebenso an Kurf. Ernst.

86.

(Meißen) **März 26. Kurf. Ernst an H. Wilhelm von Sachsen.**

Er habe am Montag nach Lätare (6. März) von Rochlitz aus, dem H. Albrecht den Abschied, den der Obermarschalk Hug. von Schleinitz mit dem K. von Ungarn zu Breslau betr. der Lande des weißen Herzogs getroffen, mitgetheilt und ihn um Rücksendung Ottos von Schidigen ersucht. H. Albrecht habe ihm geantwortet (Brief folgt mit), daß er einen Theil seiner Hofleute heim sende, mit einem Theile noch dort bleibe. Wen er heimkehren lasse, wann dies geschehe, und warum er selbst noch bleibe, habe er nicht geschrieben. Hugold von Schleinitz habe er ihm H. Wilhelm) bisher noch nicht, wie er erbeten, senden können, da er ihn bei geplanten Verhandlungen mit Georg von Stein nicht entbehren mochte[1]), diese sich aber bisher verzögert haben, weil Stein erst Dienstag nach Dresden komme[2]); nachher werde er ihm Schleinitz mit Mittheilungen über die mit Stein gepflogenen Unterhandlungen zusenden. „uns ist von Behmen geschriben, was sich die Bohmischen hern, die sich des konigs von Hungarn, auch des konigs zu Behmen halden von beiden teiln uf der nehsten sampnunge zu Prage mit eynander sullen voreynigt haben und der sachen halben etzliche uß yn zum konige von Hungarn gein Brün geschickt." —

geben zu Missen am heiligen ostertage anno ꝛc. Lxx quinto.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. C pag. 241 Nr. 10^a. Or.

87.

(Dachstein)[3] **März 27. Bischof Ruprecht von Straßburg an Kurf. Albrecht.**

Seine Knechte haben einem burgund. Briefboten Briefe entrissen, in denen es sich um Hülfegesuche gegen das röm. Reich handle. Diese Briefe habe er dem Könige von Frankreich und abschriftlich dem Kaiser zugesandt. Der

---

Nun wolle er (Josniclas) „als ainer der vil kinder hat, die ich gern mit eren versehe" mit Unterstützung Albrechts versuchen, seinem Sohne, der Domherr zu Constanz sei, das Bisthum zu verschaffen. Er sende daher seinen Sohn zu Albrecht, und von da nach eingeholtem Rathe Albrechts zum Kaiser. Er wäre selbst zu Albrecht gekommen, doch hindre ihn seine Affaire mit dem Herzoge von Österreich. datum uf frytag vor sant Pelaygen tag anno ꝛc. Lxxv^to (25. Aug. 1475).

1) Vgl. hierüber Ss. rer. Siles. XIII 164 Nr. 214; 182 Nr. 224.

2) Dies stimmt mit den Notizen Ss. rer. Siles. XIII 185 Nr. 228 Note überein.

3) Im Unterelsaß, Kreis Molsheim.

Kaiser habe ihn zur Entsendung von Truppen aufgefordert; bittet, ihn beim Kaiser zu entschuldigen, er müsse sich selbst zur Abwehr burg. Angriffe rüsten[1].

datum Dachstein uf den heiligen ostermontag anno &c. Lxx quinto.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 583. Or.

88.

März 29. Busso von Alvensleben, Hauptmann der Altmark, „Rudolff[2] und Gherverd, sine broder, Jacob, Hans und Busse van Bertensleve, broder[3], to der Wülvesburg und Rudolf van Marenholt" an Bürgermeister und Rath zu Lübeck.

Bitten um Freilassung Borchards von Steynike gegen Urfehde. gescr. under unser eynß van Bertensleven ingeß. ame midweken in den hilligen paschen Lxx quinto.

Lübeck, Staatsarchiv. Or.

89.

(Cöln) **März 29. Asmus von Eberstein an H. Wilhelm.**

Mittwoch nach Palmarum (22. März) ist H. Albrecht nach Cöln gekommen. Am Dienstag zuvor wollten der Markgraf und andere Fürsten, sowie die Cölner die Stadt Neuß zu Schiff speisen[4], mußten aber auf Warnung vor burgund. Gegenmaßregeln eiligst umkehren „umb gebirge, und die von Kollen hetten den frusten züsagung gethann, die schiffe mit pfreden wider aufzufüren versorgen, sulchs nicht geschae und die fürsten mit denn iren die vire meile wegs widerumb uber landt gen müsten, ane einleyn der marckgraff, der het seynen wagen". Am grünen Donnerstag (23. März) beschied der Kaiser die Fürsten, Capitel und Stadt Cöln zu sich, woselbst der Landgraf Heinrich durch Reynhart von Pemelbergk[5] die kürzlich angelangten dringenden Bitten der Neußer um Entsatz vortragen ließ. Der Bürgermeister von Neuß habe Capitulation vorgeschlagen, die Stadt und den Landgrafen Herman zu retten. 16 Ehrbare, 130 Reisige und Bürger seien bereits gefallen. Man beschloß (der L. Heinrich trat inzwischen aus) in der Rathsversammlung, wenn ein Bote durchkommen könnte, die Neußer fragen zu lassen, ob sie noch 3—4 Wochen aushalten könnten, wenn nicht, sei es besser, daß sie draußen

---

1) Bischof Ruprecht von Straßburg, H. Siegmund von Österreich, Bischof Johann von Basel an Graf Ulrich von Württemberg. Sie seien mit den Städten der Vereinigung entschlossen, jetzt zu Felde zu ziehen. Ersuchen ihn, Hülfstruppen gegen Schlettstadt oder Kolmar zu schicken. Wo das nicht geschehe, liefe das Reich große Gefahr. Mittwoch nach Sanct Remigiustag 1475 (18. Jan.). Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 246. (Abschr., von Graf Ulrich Albrecht mitgetheilt.)

2) Wohl identisch mit dem mehrfach erwähnten Ludolf von A., einem Bruder Bussos und Gebhards v. A. Vgl. Riedel, Namenregister I 17.

3) Vgl. z. B. Riedel A. 17, 296 u. a. Sie saßen auf Wolfsburg an der Aller, im heutigen Kreise Gardelegen. 4) Neujahrsblatt 53 Nr. 149. Wilwolt 23.

5) von Boineburg.

teidingten als sie drinnen. Die Fürsten haben darauf zugesagt, 10000 Mann zum Streite zu bringen; man beschloß, auch an Mainz, Trier und die Städte zu schreiben, mit 26000 Mann auf Sonntag Jubilate (16. April) in Cöln zu sein. H. Karl von Burgund hat an H. Albrecht am Charfreitag 2 sehr freundliche Briefe geschrieben, worin er für sein Wegziehen dankte. Während er (Eberstein) diesen Brief schreiben ließ, ließ ihn H. Albrecht holen und setzte ihm die Gründe auseinander, weshalb er auf die 6000 fl. der Cölner verzichte und dem Kaiser für sich und die andern H. von Sachsen 4 Wochen umsonst diene. Als H. Albrecht dies in seiner Gegenwart dem Kaiser vorgebracht, empfing er großen Dank. Auch H. Wilhelm habe großen Dank hierdurch verdient.

geben zu Kollen am mittwochen noch dem heiligen ostertag anno &c. LXXV.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28b Nr. 87, 89. Or. vollst. gedr. bei Eberstein l. c. I 399—401.

ibid. 88. Or. (Sonnabend vor Jubilate 15. April nach Weimar gekommen) vollst. gedr. bei Eberstein l. c. I 400 f. Asmus von Eberstein an H. Wilhelm. Sonntag war große Rathsversammlung[1]) in der kais. Herberge, auch der König von Dänemark und die Botschaft des Herzogs von Berg waren da[2]). Der König ließ seine Vermittelungsvorschläge hören. Der H. von Burgund will den Titel „Vogt der Kirche" ablegen, Erzb. und Capitel behalten vorläufig, was sie haben; Neuß soll man „setzen inn ein gemeine hant" bis zu Austrag der Sache vor Kaiser und Papst, deren Erkenntniß müsse der Erzbischof annehmen, dafür stehe er; der Kaiser darf zwischen H. Karl und Frankreich teidingen, er selbst wolle wie irgend ein anderer Reichsfürst dem Kaiser gehorsam sein. Den meisten schien dies annehmbar, aber Capitel und Stadt Cöln und ein oder zwei Andere waren dagegen. Diese setzen all ihre Sache auf Kampf; die Friesen haben dem Kaiser verkünden lassen, ihm 4000 Mann zum Streit zu schicken. Die von Neuß sollen großen Mangel an Speise und Munition haben und bereits 30 Pferde gegessen haben. Schildert die eigne Geldnoth. Viele Fürsten wünschten H. Wilhelm herbei, der dreinreden würde, damit die Sache gut würde, was H. Albrecht nicht thue. Empfiehlt ihm seine Hausfrau.

geben zu Coln am dinstag nach quasimogenidi (!. im LXXV^ten (1. April.

1) Vgl. Neujahrsblatt 54 f. Nr. 154, 56 Nr. 157.

2) Der Herzog wollte, um der Verpflichtung Hülfe zu leisten, zu entgehen, vermitteln. Aber der Kaiser verlangte Heeresfolge. Am 13. April (Donnerstag nach Mis. dni. 1475) wandte sich H. Wilhelm d. J. von Jülich und Berg an Kurf. Albrecht, H. Albrecht, den Erzb. von Trier und Graf Eberhard von Württemberg und bat sie, sich für seinen Vater beim Kaiser zu verwenden. Or. (Bamberg, Kgl. Kreisarchiv Märcker. 1913, 227). Am 23. April richten H. Gerhard und Jungherzog Wilhelm an die Erzb. von Mainz und Trier, den H. Albrecht von Sachsen und Kurf. Albrecht die Bitte, ihnen Unterhandlungen zwischen Burgund und dem Kaiser zu gestatten. Burch. Cantate 1475 ibid. 1913, 208. Ebenda 218 befindet sich eine, nach ihrem Zusammenhange unbekannte Originalurkunde, worin Dederich van Boyrtscheit seinem gleichnamigen Vater, dem Ritter und Erbhofmeister des Landes Jülich (vgl. Bd. I S. 405) seine Geneigtheit erklärt, dem H. v. Jülich zu dienen. 9. April 1475.

90.

(Düsseldorf) März 31. König Christian an H. Albrecht von Sachsen.

Credenz für seinen lieben Getreuen, den Secretarius Alb. Klitzing, Propst zu Berlin. datum to Dutzeldorppe ame friigdag na paschen anno dni. ꝛc. Lxx quinto.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Dänische Sachen 6. Or.

Klitzing war kurz vorher auch an Kurf. Albrecht gesandt worden. Credenz K. Christians für ihn. Düsseldorf, Dienstag nach Judica (14. März). Riedel C. II 158.

91.

April 2. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an König Christian von Dänemark.

K. Dorothea von Dänemark, seine Gemahlin, habe, als sie auf ihrer Romfahrt hier verweilte, um ihr Leibgedingsgeld von Pfingsten und Exaltacio crucis 1474 gemahnt, was doch K. Christian bereits, als er um Dorothea[1]) 1474 hier verweilte[2]), erhoben habe. Die Königin blieb jedoch bei ihrer Forderung, obwohl man ihr den „furstandbrief", den Kurf. Albrecht gegeben, gezeigt habe, und vertagte schließlich die Sache nur bis zu ihrer Rückkehr von ihrer Romfahrt. Da sie nun solches Geld ihm auf Fürbitte Kurf. Albrechts „euern ko. gnaden zu eren und in hohem vertrauen vor erschynenen fristen und one vordrung eynicher urkunde bezalt und uberantwort haben", so bitten sie nun um ein Anerkenntniß hierüber. Quasimodogeniti 1475.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbuch 34 b, 121.

Über die Reise der Königin vgl. den Brief Kurf. Annas an Kurf. Albrecht über den am Ostermontage (27. März) erfolgten Besuch der Königin in Ansbach[3]). Die Königin blieb da und beklagte sich sehr über Albrecht. Der Brief enthält eine launige Schilderung der Begehrlichkeit und Eitelkeit Dorotheas, die alle Schmuck- und Kleidungsstücke Annas, die sie sah, für sich haben wollte[4]). Gleichzeitig bittet Anna um Nachrichten vom Kriegsschauplatze. Ansbach Montag vor Ambrosii (Riedel C. II 160. 3. April). Am 5. April wiederholt Anna die letztgenannte Bitte und ersucht zugleich um Anweisung, wo sie jagen dürfe. Dr. M. Mair habe „Alersperg"[5]), das vormals „Gorg fom Wolfstein"[6]) gehört hat, von H. Ludwigs wegen eingenommen und sei so ihr Nachbar geworden, was zu Händeln bezügl. der Jagd führen dürfte. Ansbach Mittwoch nach Ambrosy (ibid. C. II 164). Scherzhafte Antwort Albrechts hierauf vom 16. April (C. II 164). Sonntag Jubilate. Den Besuch des Herzogs Ludwig von Veldenz, der aber rasch weiter wollte, meldete Anna am 28. März (C. II 160). Gleichzeitig empfahl sie einen Chorschüler.

1) 6. Februar. 2) Vgl. Bd. I S. 625.

3) Auch Sebastian v. Seckendorf schildert in einem Schreiben an Albrecht vom 3. April (ibid. C. II 162) das Eintreffen der Königin, die sich erst auf vielfaches Bitten hin nach Ansbach begeben habe. Die Gesandten Annas hätten die Königin zunächst nicht in Bamberg getroffen. Der Dechant sei noch in Rom. datum am montag nach quasimodogeniti anno ꝛc. Lxxv. 4) Vgl. hierzu auch G. von Buchwald, Deutsches Gesellschaftsleben I 19 f.

5) Fl. in Mittelfranken, Bez.-Amt Hilpoltstein.

6) Über die Familie W. vgl. am besten Zedler, Univ.-Lexicon 58, 1316.

92.

(Cöln) April 5. [Kurf. Albrecht an Kurf. Ernſt von Sachſen[1]).]

Sein Angebot, ihm Pferde zu verſchaffen, ſei z. Z. für ihn nicht von nöthen. Hofmär giebts wenig. Man wartet jetzt auf die Hülfe aus dem Reiche. Ohne Feldſtreit wird die Sache wohl nicht ausgetragen werden. Der König von Frankreich will auf Georgii (23. April) mit 20000 Mann im Felde ſein. Geſtern hat der Kaiſer einen Proceß gegen die H. von Jülich und Berg, Vater und Sohn ausgehen laſſen[2]), weil ſie den Burgundiſchen Zufuhr geſtattet; es wird ihnen Abſetzung angedroht und den Ihren Unterſtützung des auf der Steine befindlichen Volks und Öffnung der Schlöſſer anbefohlen.

geben zu Colne am mitwoch nach ſontag quaſimodogeniti anno 1175. —

Weimar, Sächſ. Erneſt. Geſ.-Archiv Reg. A fol. 28b Nr. 87, 96. Conc. einer Copie?

Bereits am 6. werden Brandenburgiſche als bei den Plänkeleien vor Neuß betheiligt, erwähnt. Ulrich 85.

93.

April 8. Ulrich von Meytzenhauſen[3]), Amtmann zu Paltzel[4]), an Kurf. Albrecht.

Die Bäcker, über die Albrecht ſich beſchwere, leugnen, wider die Abrede gebacken zu haben. Die Brote ſeien auch bereits abgenommen und bezahlt.

Samſtag nach Quaſimodogeniti 1475.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 219. Or.

94.

(Cöln) April 12. Asmus von Eberſtein, Amtmann zu Königsberg, an H. Wilhelm.

Der Kaiſer wartet zu Cöln auf die eintreffenden Truppen der Reichsſtände; der Herzog liegt vor Neuß. Am Sonntag Miſericordia (9. April) ließ der Kaiſer dem Markgrafen, dem H. Albrecht und dem von Württemberg mittheilen, die Cölner meldeten, der H. von Burgund wolle Neuß ſtürmen. Er begehrte daher, daß jeder von ihnen, desgl. die Stadt Cöln, 100 Reiter ſende, „auf meynung das ſie füre gaben dem das manne mit zweinzick pferden und mit etlichen trummettern fur das here reynhen ſollten, ob es denn zu Newße zu ſtewern kommen mocht, die ander ſollten darhynder halden und nicht uber das waſſer[5]). ſulchs wardt der früſſten wevelle irem hauptleuten,

1) Anrede: Lieber Schwager. 2) Vgl. Nr. 89 Anm.

3) Ulrich von Metzhauſen, erzbiſchöfl. Trieriſcher Kammermeiſter, vgl. Mitth. aus d. Stadtarchiv Cöln 8 S. 5. 4) Pfalzel, Fl. im heut. Landkreiſe Trier.

5) Über dies Gefecht berichten auch die Frankfurter Hauptleute. Neujahrsblatt 57 Nr. 157. Wegen deſſelben ſeien Sachſen, Schwaben und Brandenburger auf einander unwillig. Über Verhandlungen zwiſchen Kurf. Albrecht und dem H. v. Burgund berichten die Frankfurter am 17. April nach Hauſe. ibid. 59 Nr. 161.

dae sie nauße kommen mit dem zeunck auf ein halbe meyle weigs von dem here, dae wollten die hauptleute iren frusten wevelle nochgen, dae sprach der von Collen hauptmane, er westen nicht von schullen wevelle. sein herren von Collen hetten ine anders wevollen, das sie mit dem zeunck sollten gar reynhen auf das er sollt polz schisschen ine Newse, darine waren briffe geschriben, wenn mane süsste kein bottschaft neyne prengen kann[1]. des wollten schulchs die heuptleut nicht thün und meynden, es were unemüglich zu thün. darzu wer inne von iren heren sulchs nicht wevollen. dae rückten die von Collen auß und sprachen: welcher gütte gesselle wolt mit ine füre das here reynhen und sie wollten güte gebinen." Diese Rede verdroß die andern Hauptleute, sie ließen schließlich 50—60 Pferde mit den Cölnern ziehen, die mit ihnen fröhlich dahintrabten. Plötzlich wurden sie von 2000 Burgundern angegriffen und unter großen Verlusten zurückgejagt. Auch der Trompeter des Markgrafen wurde gefangen. Der Kaiser hat Dienstag nach Quasimodogeniti (4. April) die Acht über die H. von Berg auf dem Cölnischen Rathhause aussprechen wollen, aber auf vielfache Bitte den Termin ihres Erscheinens um 8 Tage verschoben. Alsdann erschien auch der junge Herzog und bat um Erlaubniß, zwischen dem Kaiser und Burgund vermitteln zu dürfen. Der Kaiser verlangte aber Kriegshülfe, was er z. Z. noch ablehnte. Fragt an, ob er noch hier bleiben solle.

datum am mittwochen noch missericordia dom. zu Collen anno ꝛc. LXXV.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28 b Nr. 87, 101. Or. uf sontag cantate komen. (23. April). Vollst. gedr. bei Eberstein l. c. I 401 ff.

95.

Straßburgische Aufzeichnung der Kriegsbegebenheiten.

Item die von Coln sint ußgezogen am frittag zu nacht nehst vor dem sontag reminiscere (17. Febr.) wol uf vierthusent zu roß und zu fuß ꝛc. Nusse understen zu spisen mit gewalt und sich legern uf den Stein gegen Nüsse mit houpbuchsen, slangen und andern. am samstag darnach nomen sy dem herzogen ein schiff, darinn woren dry gezelt und ander gezuge und herstochen, was darin was. by den wart funden ein gut somme geltzs, auch spissunge von herringen unde brott ꝛc. item sy haben dem herzogen ouch etwan manig schiff zerschossen, die umb den werde sint gehalten. item uf sontag reminiscere (19. Febr.) schickt man hinnach zweytusent mann mit zwein grossen slangen, kammerbuchsen, hachenbuchsen und ander und an demselben obent nomen sy dem herzogen ein schiff mit spiße unde herstochen waz dorin was, ußgenommen ein docktor mit vier knechten gefangen. item desselben obens ist den von Nüsse ein schiff geschickt mit proffand, daz ist

1) Graf Otto v. Henneberg meldet z. B. dem Kurf. Albrecht s. d. Märcker. 1913, 400 Or., zwei Leute, die mit Armbrust bewaffnet waren, haben einen Brief in das Heer geworfen.

hinin kommen, alſo daz die Burguniſchen haben gewont, daz ſchiff gehorre innen zu, wann die uf dem Stein haben zu innen geſchoſſen unde ein groß geſchreyge gehebt. item am montag zu nacht nehſt darnach haben aber die von Coln nachgeſchickt zwey thuſent zu roß und zu fuß unde groß ſchiff mit profande. am ſelben montag haben ſy dem herzogen genommen ein ſchiff mit yttelm harnüß. hat er wollen hinweg ſchicken, daz man im ander lut darin wyder ſchickt. item uf zinſtag (21. Febr.) zu nacht nehſt darnach ſchickten die von Coln aber ein volck fur Nüſſe uf den Stein wol uf v^c man, am ſelben zinſtag haben ſy dem herzogen genommen dryge ſchiff mit proffand inwendig Keyſerßwerde. item ſy ſchiſſen ouch dem herzogen oben durch ſin huſſe, das im daz ſpiß unde ſtein uf ſin tiſch gefallen iſt unde der herzog hat ſich hinder daz cloſter gelegert. item uf mitwoch (22. Febr.) nehſt darnach ſchick man aber vil karthbuchſen, hackenbuchſen wol mit zweyhundert mannen in das heere und alſo ſchickt man noch allen tag dry oder vier ſchiffe dohin mit ſpiß unde andern dingen ꝛc. item uf ſant Peterß dag den man nent kathedra Petri (22. Febr.) hat der herzog Nüſſe geſturmp an allen ende, wo es zu ſturmen iſt dryge ſtunde lang, do hat er muſſen abtretten unde nit mögen ſchaffen und vil lutte an dem ſturm verlorn. item her Burgen von Dachon[1]) unde her Swickart Mulnner ſint beſtalt mit zehen tuſent Behem von unßerm herrn dem keyſer. item der herzog von Burgunde hat geſchriben dem herzogen von Gulche, die von Coln lygen uf ſim ertrich, er ſol mit in ſchaffen mit lyeb oder mit leydt, daz ſy ufbrechen unde von dannen ziehen unde wo daz nit geſchehe, ſo wol er im ſin lant underſten abzugewinnen unde vil troinde wort ꝛc. dieſelbig geſchrift hat der herzog von Gülche geſant in daz here unde innen verkont, ſy ſollen ufbrechen und wyder heim zyehen von dem ſynen, oder er muß anderß darzu gedencken ꝛc. der von Arburg hat geantwurt, ſy lygen da inß keyſerß namen unde uf ſim ertrich, wann in derſelbe wyderbiedt, dem ſollen ſy gehorſam ſin, do ſo wolle erß hinderſich bringen an die herrn von Coln. daz iſt geſchehen. derſelbe brief iſt geſchickt unßerm hern dem keyſer. der hat geſant ſyner gnaden marſchalck wol mit hundert pferden zu dem herzogen von Gulche unde iſt die meynunge, er müſſe des herzogen ſint werden oder des keyſerß ſint ſin ꝛc. uf ſant Mathis obent (23. Febr.) was derſelbe marſchalg, genant her Rudolff von Bappenheim, zu Coln unde reitt des morgenß zu dem herzogen von Gulch zu der Burche.

item uf ſontag reminiſcere (19. Febr.) zu nacht legert man ein groß houptbuchs vor Linße, domit ſchuſt man vaſt in Linße.

Straßburg i/E., Stadtarchiv A. A. 279, 20.

Hiernach folgt von anderer Hand eine Aufzeichnung eines Straßburgiſchen Boten (?), in der von Notizen nur bemerkenswerth ſind, daß in Sinzig der

1) Gemeint iſt Burian von Guttenſtein, Herr zu Tachau, doch iſt von dieſer Beſtallung nichts bekannt.

Erzb. von Trier und M. Christoph von Baden lagen (27. Febr.). In Andernach lägen H. Albrecht von Sachsen und der Kaiser. Der Herzog wolle zu Andernach über den Rhein setzen und Linz stürmen helfen. Dann folgt wieder von der ersten Hand, aber durchstrichen: der Kaiser habe den Marschalk Herrn Rudolf von Pappenheim am Matthiasabend (23. Febr.) mit dem kaiserlichen Banner nach Cöln gesandt.

Auf einem andern Blatte (19) von derselben Hand: „item uf dem palmtag (19. März) zu morgen mit dem tag komen nün man uß der stat von Nüsse herubergefarren uf den Stein in das Colliß herre, die sach ich alle nün, wann ich waz ouch donieden in demselben herre. dieselben sagten, sy hetten kein pulfer me unde hetten ouch nit vil spiß mer, doch so hetten sy noch by den atzig pferden, so ferre es nit besser mocht werden, die mosten ir spiße sin, aber doch so weren sy vast frolich unde hofften alle uf basserung. item uf montag nach dem palmtag (20. März) zoch der marggrave von Brandenburg, der von Wurttenberg unde grave Alwig von Sultz hinabe uf den Stein in der meynünge, den werde zu stormen unde Nüsse zu spissen unde hatten die von Coln inn zugesagt xv tusent mann uf den Steinen, die innen solten helfen, den werde stormen ꝛc. item uf zinstag darnach (21. März) zogen der stette knecht alle zu fusse hinnach unde solten die ding sin geschehen uf mitwoch nehst darnach vor tage, daz doch nit geschach, wand es woren kom xv hundert uf den Steinen uß dem Kollischen here, die mit innen an den storm wolten tretten, daz waz der von Arburg mit synen ruttern, die Switzer und Augspurger, do ruffte der von Arburg: lyeben burger von Coln, welcher mit wolle an den storm, der trette zu den Switzern. unde also tratten syeben von allen den burgern unde nit mere. do daz der marggrave vernam, do wolt er nit dran unde ouch so was der herzog von Burgonde gewarnet unde wollen ouch etliche sprechen, daz die schiff, die in Nüsse solten, kommen zu spette, unde also zogen die herren unde die stette wyder gon Coln ungethon. item am zinstag nach dem palmtag dratten die von Nusse in des herzogen herre unde schlugen sich mit innen unde branten in die gezelt, wann sy woren also bescheyden unde darzwischen solte in die spissunge zukommen, daz ouch nit geschach. item uf sontag nehst nach sant Ambrosius tag (9. April) rytten von Coln wol uf vierhundert pfert gen Holckenrott[1]) unde dieselben fußknecht wol uf setzig sint mit in gezogen an daz Borgonsche herre unde do sy schaffen solten, do wolten etliche unde etliche nit, unde by den funfzigen ranten hinzu; uf die wartent die fußknecht, unde also herstochen sy etlich im Borgonschen here unde domit müsten sy die flucht geben unde warden die fußknecht alle herstochen unde ouch wol vier reysigen knecht. item am zinstag vor tage unde des babsts Leo tag (11. April) stormpt der herzog Nüsse wol die halben nacht unde mocht doch nit schaffen unde zoch wyder abe. do zogen die von Nusse heruß unde gewonnen den Lampertern ir bolwerck wyder an. item uf zinstag sant Ambrosius tag (4. April) saß unßer her der keyser zu Coln uf dem tanzhuß zu urteil mit den kurfursten unde herkanten den bischof von Coln von allem sym gewalt unde herschaft und wurdickeyt von ungehorsamkeyt wegen ꝛc., desglichen den graven von Coln(!) genant [2]) unde ist ouch bym herzogen von Burgonde, dem hat er die grofffschaft ubergeben, wand es ist ein ampt der statt von Coln. desglichen wolt er ouch haben gethan dem herzogen von Gulich, do viel im eyner von synen retten zu fusse und her warbe im frist

1) Hülchrath, Fl. Kreis Grevenbroich, Reg.-Bez. Düsseldorf.

2) Name fehlt.

unz am montag darnach ꝛc. das wart also zugelassen. unde doch so kam er am frittag nehst von demselben montag wol mit vierhundert pferden unde ist gewessen der jungherzog.

96.

April 12. Bürgermeister und Rath zu Lübeck an den Rath zu Hamburg.

Der Bischof Heinrich von Münster habe „juw unde uns samptliken" von der dem Kaiser gegen den H. von Burgund zu leistenden Hülfe geschrieben und in des Kaisers Namen ersucht, das Hülfscontingent am Mittwoch nach Jubilate (19. April) an der Landwehr bei Teckeneborch[1]) zu haben, oder in der Nähe im Felde; dort wolle der Bischof dasselbe annehmen. Sie wollen daher ihre Leute Freitag Vormittag nach Lüneburg senden und von da über Bremen nach dem Versammlungsplatze. Den Weg über Hamburg wählen sie nicht, „umme tovinghe willen der Elve". Bitten um ihre Meinung.

scr. ꝛc. ame midweken na dem sundaghe misericordia dni. anno ꝛc. Lxxv.

Lübeck, Staatsarchiv. Reichshülfe gegen Karl d. Kühnen. Conc.

Der Brief des Bischofs enthielt die Mittheilung, daß der Kaiser ihn, als deputirten kaiserl. Hauptmann über eine Anzahl Herren und Städte, ermahnt habe, am Montag nach Quasimodogeniti (3. April) im Felde zu sein. Fordert sie demnach auf, am nächsten „gudensdages" nach Jubilate Abends (19. April) an den oben erwähnten Versammlungsplatz zu kommen ꝛc. gegeven ton Ahus des maendages na dem hilligen paessche dage anno dni. ꝛc. Lxx quinto. Or. (angek. Sonntag Mis. dni. 9. April). ibid. Or. Bischof Heinrich an Bm. und Rath zu Hamburg und Lübeck (angek. Sonnabend vor Philippi und Jacobi 29. April) (Titul. ersamen guden frunde). Wundert sich, daß sie seiner Ladung nicht Folge geleistet[2]). Sendet Briefe des Kaisers. gegeven in unser stadt Dulmen des saterdages na dem sundage jubilate anno ꝛc. Lxx quinto. 22. April (Or.). ibid. Conc. [Lübeck] meldet dem Bischof, daß heute Vormittag seine Söldner und reisiges Volk ausgezogen seien und demnächst zu Kappell[3]) eintreffen werden. s. d.

---

1) Tecklenburg, Reg.-Bez. Münster.

2) Hamburg hatte sich Mühe gegeben, von der Hülfsverpflichtung loszukommen, indem es den ehrsamen Casperus an Kurf. Albrecht (und wohl auch an andere Fürsten) sandte und ihm die bei der freien Stellung Hamburgs seltsame Entschuldigung vorbringen ließ, die Stadt könnte ohne Zustimmung ihres Landesherrn, K. Christians, dem Aufgebote des Kaisers nicht Folge leisten. Auch sonst hinderten sie Nothsachen. screven under unser stad secr. am dage sunte Felicis in pincis ao. ꝛc. Lxx quinto. 14. Jan. 1475. Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 216. Vgl. auch Grautoff, Lübische Chroniken II 368. Koppmann, Hamburgische Kämmereirechnungen II 187. Lüneburg entsandte am 20. Jan. seinen Stadtschreiber und Protonotar Caspar Creger (ist identisch mit dem Hamburgischen Vertreter Casperus) an Kurf. Albrecht. Fabian und Sebastian 1475. Märcker. 1913, 316. Or. Auch Graf Gerd von Oldenburg suchte durch Albrechts Vermittelung um Exemtion von der Reichsmatrikel nach. Vgl. Jahrb. f. d. Gesch. d. Herzogthums Oldenburg II 52. Caspar Creger stammt vielleicht aus Spandau, vgl. Erler, Leipz. Matrikel 237.

3) Die genannten westfälischen Orte sind Tecklenburg, Ahaus, Dülmen; Kappell ist der Flecken Kappeln im Kreise Tecklenburg.

97.

(Ziesar) April 12. Bischof Arnold von Brandenburg an Kurf. Ernst von Sachsen.

Auf die Werbung, die die kurf. Gesandten Heinrich Löser und Caspar Telher[1]) in seiner Abwesenheit seinem Official[2]) überbracht, worin sie die Auslieferung des Pfarrers zu Jessen, Thomas Krugk, gemäß der päpstl. Commission[3]) forderten, erwidre er, daß er dies nicht thun könne, da die päpstliche Commission das nicht enthalte. datum up unsir borgh Seieser am middeweken na misericordia dni. anno ꝛc. Lxxv°.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B fol. 234a Nr. 8. Or.

ibid. Schreiben des Bischofs an Kurf. Ernst vom 13. März. Lehnt ab, den Pfarrer auszuliefern, ist aber bereit, ihn zu verhören. datum up unsir borgh Seieser am mandaghe na judica anno ꝛc. Lxxv°.

Krug war in Verdacht des Diebstahls gekommen durch die Aussage eines zu Zerbst Gerichteten und wurde nun von den H. von Sachsen deswegen verfolgt. Zahlreiche Correspondenzen deswegen ebenda.

98.

(Düsseldorf) April 16. „Albertus Clytzingk" an Kurf. Albrecht.

König Christian würde Albrechts Bitte um den weißen Zelter gern erfüllen, aber der steht noch zu Cöln „und der wirt den nicht gerne van im

---

1) Bei Langenn l. c. werden Caspar Tilen, 1479. 1480 Amtmann zu Schellenberg (567) und ein Bergmeister Caspar Teler 1490 (570) erwähnt.

2) Als bischöfl. Official wird 1473 Magister Peter Heinemann, Riedel A. 12, 458 erwähnt.

3) Der sächs. Diener Melchior von Mechaw meldet am 30. Dez. 1474. Sendet die Bulle von wegen des von Tolsteyn und auch das Breve an den Bischof von Brandenburg. Derselbe werde sich nicht mehr weigern können, gegen den Pfarrer vorzugehn. Er habe auch durchgesetzt, daß statt der erforderlichen 7 Bischöfe, die zusammenzubringen schwierig gewesen, nur zwei nöthig sein sollen, den Pfarrer zu degradiren. All dies habe große Mühe gemacht. Gute Dienste habe aber hierzu der Bischof Tirasonensis geleistet. Neuigkeiten. „der konig von Neapolis wirdet in kurz her komen zu unserm heyligen vater und gar köstlich. man saget auch von dem von Meyland, aber ich weiß nicht vor war, ab her komet. geben zu Rome uf freytag noch weynachten" (ibid. Or.). Über die Familie Meckau vgl. Zedler 20, 235. Der Bischof Tirasonensis ist der Bischof Petrus Ferriz von Tarazona in Spanien, Cardinal und Mitglied der Rota. Vgl. Gams, Series episcoporum 78. Melchior von Meckau ist der bekannte spätere Dompropst zu Meißen, dann Bischof von Brixen und Cardinal mit dem Titel St. Stephani. Über den Bischof Tirasonensis vgl. noch Basler Chron. II 408, woselbst er summi pontificis referendarius und III 187 wo er camerarius pape, zugleich aber an letzterer Stelle magnus trufator (Betrüger, Ausplünderer. Ducange VI 686) genannt wird. Vgl. dagegen die Lobsprüche, die der Cardinal von Papia ihm widmet. (Siehe die Ausgabe des Aeneas Sylvius zu Frankfurt 1614, S. 868.) Der von Tolsteyn ist wohl Albrecht Berka von Duba, Herr von Tollenstein im n.westl. Böhmen, über dessen in Rom vor dem päpstl. Richterstuhle schwebende Angelegenheit Ss. rer. Siles. IX 14 zu vergleichen ist. Tollenstein wurde von ihm 1471 an die sächs. jungen Herren verkauft, vgl. ibid. XIII 139.

lyst[1]) nach gestalt der dinge". Er selbst wolle aber nach Cöln kommen und mit dem Wirthe reden.

geschreven zu Dutzeldorpf am sontag jubilate ao. ꝛc. LXXV.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 106. Or.

99.

(Cöln) **April 20. Kurf. Albrecht an [Landgraf Herman von Hessen, Administrator des Erzstifts].**

Bedauert seine Beschwerde. Verspricht Hülfe. Der Friede des Königs von Frankreich ende auf Walpurgis, der Kaiser und die Kurfürsten werden zur bestimmten Zeit ins Feld rücken. „nun habt ir abzunemen, nachdem igliche parthey in vorteil gefunden wirt von dem andern uf das best, als man sich an beden enden schicken kan, kein teil dem andern gern zuvor gibt, dadurch möcht sich der streit etlich zeit verziehen. umb das bitten wir eur liebe, uns fröliche warzeichen zu geben, nemlich mit demselben warzeichen[2]), das uch Stirheintz[3]) hinein solt geben haben, uns dornach zu richten, wie lang ir verhalten mögt nach solcher zeit, uf das man den streit dester geverlicher füren und nit ubereylen dörft. do werden die uf den Steinen die warzeichen wissen, doruf merckung haben. das komet euch und uns zu gut und wollen das gleichwol früntlich umb eur liebe verdinen. — datum Coln am donerstag vor Georgii.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 516. Abschr. von Willy Böhm.

100.

(Cleve) **April 20. H. Johann von Cleve, Graf von der Mark, an H. Albrecht von Sachsen, M. von Meißen und Kurf. (!)**

Bittet ihn, sein Gesuch, das er abschriftlich mitschicke, beim Kaiser zu unterstützen. geg. to Cleve des donresdages nae dem sondage jubilate anno dni. ꝛc. Lxx quinto.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 7, 108. Or.

Gesuch an den Kaiser. Bittet, ihm die Hülfe gegen den H. von Burgund zu erlassen. Dieselbe würde zu unüberwindlichem Schaden des Hauses Cleve gereichen. Auch die trefflichsten aus Ritterschaft und Städten, die er zu sich entboten, urtheilen so. Dass. datum. Abschrift.

101.

April 25. „Rattslag des veldzugs am dinstag nach Georii."

Man brauche mindestens 30 000 Streiter, 9 Räthe die über das Heer geordnet werden sollen, 1000 Wagen, bei jedem „ein slegel und axt und welcher wagen ein zwifach gestell hat, das dafur ein teichsel an denselben wagen gemacht werden", 100 Büchsen und zwar 30 Schlangen und 70 Haubitzen (darunter 20 Büchsen „die hagen schussen, desgl. Mörser

1) Über die Geldnoth K. Christians vgl. auch Wilwolt 26. 27.

2) Vgl. Hohenzoll. Forsch. von Stillfried und Märcker I 244 Anm. 92.

3) Vgl. Bd. I S. 348.

und „vierteilbuchsen“ ungefähr 10), zu jeder Büchse gehört ein Büchsenmeister; ferner brauche man soviel Handbüchsen und Hackenbüchsen wie möglich, ferner 400 Gräber, 400 Schaufeln, 200 Hauen, 200 „backel“, 100 Centner Pulver, 100000 Pfeile und außerdem noch bereit liegende Vorräthe zu Cöln. Die Cölner müssen auch Schmiede zu Reparaturen bereit halten. Der von Barby, Heinz Seibot und zwei Büchsenmeister sollen die Büchsen der einzelnen Abtheilungen inspiciren. Jede „zeil“ der Wagenburg soll außer dem Zeilführer noch einen Oberhauptmann haben, („uf das man albeg wisse, wer in seiner zeil auß oder einkumm“) der wiederum Unterhauptleute ernenne, die dafür sorgen, daß die Wagen dem Zeilführer nachkämen und daß das Volk sich nicht verlaufe. Jedes Viertel des Heeres habe 2 Oberhauptleute. Die Wagenburgmeister sollen Tag und Nacht umreiten und für Schließen der Wagenburg sorgen. 14 Deputirte von Fürsten und Städten sollen mitsammt einem Obmanne die Oberaufsicht über die Unternehmungen führen. „item das man den zettel, der gester gemacht ist, verkunden und außruffen laß.“ Die Cölner sollen ihren Henker mitführen. Alle Schiffe sollen herab und nach Cöln geführt werden, um den Bischof von Münster und die Seestädte überzusetzen.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 114[1]). Conc.

Eine Reihe Befehle, z. Th. aus späteren Tagen, mögen hier folgen. a) (Straßburg i/E., Stadtarchiv A. A. 279, 6.) Item all reichstett sollen nach einander in die wagenburg und sonst geordent werden, wie hernach stet: item Straspurg. item Cölen. item Augspurg. item Nürmberg. item Ullm. item so sollen die andern stette ziehen nach der ordenung, als sie sich angeben. item die von Colen sollen haben all nacht II^c man, nemlich bey yedem thor der wagenburg hundert. item so sollen die andern reichstette alle zweyhundert man haben vor des keysers hutten, dieselben sollen allweg davor des abents auf dem platz vor meins herrn marggrave Albrechtz hütten sein, das man sie orden, wie vor stet. item so sollen die von Cölen tags und nachts einen erbern mit fünf pferden, desgleichen die andern reichstet all einen erbern mit funf pferden bey andern uf der schiltwach haben, doch das sie sich des morgens umb sechs ore und des nachts umb siben hore abwechseln mögen.

Wie man es heint halden soll (Straßburg l. c. A. A. 279, 5). Item das gebeut unser gnedigister herre keyser, sein gewaltiger marschalck, bannermaister und hauptleut, das morgen niemands futtern soll, sonder auf das rennpanner mit den zweyen swerten beyten[2]) und harren bey straffung des keysers. mer gebeut er, das heint in der eusserischen zeyl bey yeglichem wagen zwen wachen und vier gewappent ligen und das man in derselben zeyl allwege ein cleins feurlin mache uber zehen wagen lang, ein gutten steinwurf außwendig der wagenburg, das man sich besichten moge. item in der andern zeyl sollen bey yeglichem wagen zwen wachen. item ob das wer, das ein geschrey wurd, so soll bey yeglichem wagen in den zweyen zeylen sechs pleyben, drey mit geschoß und drey sonst, ein gereisiger und v trabanten. item die ubrigen alle ausserhalb der knaben sollen tretten zu des reichs panner, bis das anders mit ine geschaft wurdet. item die heyligen drey konig die losung. item Rom. reich das geschrey. item die losung soll man alle nacht in des marggraven hutten holen nach der sonnen undergang. item es soll niemand kein gruben machen, und ob die yemand gemacht hett, der soll sie wider zufullen. item es soll niemand kein geschrey noch aufrür machen, bey verliesung seines leybs und ob yemand ichtz zum andern hett, soll er an sein hauptleut bringen, die solichs furter an die obersten hauptleut gelangen lassen.

---

1) Minutoli 426 ff. 2) Warten.

item es soll niemand sich zu nahe an die wagenburg legern, sondern ein geraumen wege zu farn und zu reiten lassen. item es soll niemand keinen wagen aus den zweyen ausserischen zeylen nemen in keinem wege, es werde dann die statt vergraben, mit ketten und brettern verzogen nach notturft, bis der wagen wider dahin geruckt wurdet. item es soll niemand in kein trumetten stossen, es geschee denn von geheißs des obersten hauptmanns.

b) (Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 482.) Item Lubeck und Bremen sollen by eynander ziehen in dem velde und sich auch by eynander nydderslagen in der ussersten ziel allernehst by die ander richstede und sollen haben vor eynen heubtmann Hartman Scharpenberg[1]). item die stat von Monster und von Dortmont, Meppen, Lünne und die Vechte sollen auch wie vurg. ist, by eynander in dem velde ziehen nach den von Lubeck und Bremen und sollen sich nehst den von Lubeck und von Bremen nidderslagen und sollen haben vor eynen heubtmann den Krytter von Monster. item die von Wardendorff, Beckem, Alen, Telged und Werneck[2]) sollen nehst darnach volgen und sich nidderslagen nehst den von Monster und Dortmonde ꝛc. und sollen haben vor eynen heubtmann Johann Hainecken. item Coisfelde, Boichholt, Boircken, Halteren, Dülmen und Reyne[3]) sollen nehst darnach volgen und sich by den von Warndorff, Beckem ꝛc. nidderslagen und sollen haben vor eynen heubtmann Engelbert Smelynck. diese vurg. stede und heubtmann sollen haben vor eynen oberstem heubtmann Ludger Snacken. item Caspar von Coer mit den Teckenborchschen wagen sall allernehst dissen vorg. steden ziehen und sall sich mit den wagen nidderslagen allerneehst den vurg. steden in eyner nuwen ziel inwendig derselben stede zilen. item myns herrn kamer- und kuchenprofandewagen sollen folgen den Teckenbergschen wagen und eyn nüwe zile slagen bynnem die andere wagen. item der ritterschaft und mannschaftwagen sollen nehst darnach volgen und slagen nach eynen nüwen zile bynnen den andern wagen. item ander kleyne stede und wiwolte und vorte gemeyne volck ist bescheiden uf Herman Koder. item Rutger von Dippenbroich sall aff und zu rijden zu dem margraffen von Brandemborg und den obersten heubtmann botschaft zu brengen. item myns herrn marschalck von Monster ist eyne oberster heubtmann syns heers.

c) (Straßburg i/E., Stadtarchiv A. A. 279, 9.) Item das die von Lubeck zu stund an aufbrechen und sich uf den berg slahen und vergraben und das man in büchsen und zeug leyh. item das der von Münster mit seinem here sich auch an ein ort des bergs slah und das man im auch zeug leyh. item das man die schiff hinuber fure an jhenes land, damit alles volck buchssen und ander zeug herauf kom von den schiffen in das here. item das man von stund an gein Colen bestell, das die geßt und ander, so in der stat sind, eylends heraus kommen zum streit mit ganzer macht. item das man den graben und polwerck allenthalben besser und die buchsen und ander geschoß in die wagenburg teyl und die grüben inwendig des heres einwerf, auch die pferd von der eussersten zeyl thü, das man sich geweren moge. item alles, das in der stat ist von buchsen und gezeug, das man das von stund an heraus bring und in die wagenburg teyl. item wie die haufen des füßvolcks gar geordent sein, also sollen sie all auf dem platz kommen, so es tagt, das man es in die wagenburg teyl und schick, doch das gleichwol yedermann sechs bey seinen wagen in der

1) Derselbe und Luder Snake waren Lübecks Hauptleute. Vgl. Grautoff, Lübische Chron. II 366. 2) Warendorf, Beckum, Ahlen, Telgte, Werne, westfäl. Städte.
3) Koesfeld, Bocholt, Borken, Haltern, Dülmen, Rheina, westfäl. Städte und Weichbilde.

euſſern zeyl laß. item das man den gereiſigen zeug ein viertail bey den wagen laß abſteen und darein teyl. item das man alle hütten fallen laß und die inneren wegen alſo orden, das man geraum in der wagenburg habe. item das der uberig gereiſig zeug auch auf den platz komm, yeglicher, als er geſchickt iſt, zu füſſen und das die pferd alle geſattelt und gezaumt ſein. item das die rottmaiſter von den furſten von ſtund an benennt werden und yeder ſein vier zu im forder, die er haben ſoll, ſo er auf den platz kom, das es reſch zugee. item das man frue mitſambt dem tag an allen thoren halt und verhütt, das kein futtrer außfare, reit oder gee. item das von der were aus der ſtat Zoentz dem here mit dem geſchoß kein ſchad geſchee. item das man auch in den vier tailn gereiſig hauptleut gebe und die benenn. item das marggrave Albrecht und die, ſo im zugeben ſein, auf den pferden ſein, und ir keiner uber zwen oder drey bey im habe, die allenthalben umbrennen, die leut zu der were zu bringen, wo es nott iſt. item das man zu den zweyen thoren zu yeglichem thor I^{m} ſchick, auch darunder etlich gereiſig. item das man in yegliche euſſer eck der wagenburg V^{c} ſchick, die do helfen den ſechſen weren auf bed ſeiten, do es nott iſt, auf das ander eck, das gegen in herauf dient und bey yedem etlich gereiſig. item das II^{m} mitten auf dem platz bleyben. item das die andern haufen all auf dem platz bleyben und das die trumeter all auf dem platz ſind, wenn ein hauf zu der ſterckung, wo es nott iſt, zu wirt tretten, das ſie die trumeter bey in haben. item das man die wartleut, ſo es tagt, ablöſe und die bevelh, wie ſie ſich in den dingen halten ſollen. item das die wagenburgmaiſter her Lucz Schott[1]) und Gockeritz bey den ſind, die zu marggrave Albrecht geordent ſein auf den platz. item das man yederman munter und aufweck. item das die wartleut kein ſcharmitzel anfahen. item das man alle feur abthu und was in der wagenburg iſt, von ſtro oder holzhütten, das man die abreiſe auſſerhalb des keiſers feur und hutten. item das man die wagenpferd alle hinder die ſtat thu. item das man beſtell, das die buchſen und armbroſtſchutzen nit vergebens ſchieſſen und wenn ein viertail abſcheußt, das ſich die andern dieweyl enthalten, bis die ſo abgeſchoſſen haben und geladen und die armbroſt geſpannt ſein, damit allwegen auf das mynſt die helft vom geſchoß gerüſt ſey. item in yedes virtail iſt der obgeſchriben zettel eine gegeben.

d) (Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 490.) Item ſol man aufbrechen, müß man haben die III^{c} greber mit hauen, ſchaufeln und beyheln, die den wege machen und raumen, das man durch das holz komm[2]). item das die wagenburgmaiſter all wegen beſchreiben von namen zu namen und wie einer nach dem andern geen ſoll und auch die, die der wagen ſind, und die fenlin daruf ſtoß, domit man in ordnung fare, hoffenlichen ſchaden zu vermeyden. item das man an der euſerſten zeyl der wagenburg ein freye ſtraß laß. Fünf Rottmeiſter der Wagenburg ſind zu ernennen, einer für Mainz und Trier, einer für Münſter, einer für Heſſen, einer für Cöln, einer für die Reichsſtädte und „yeder rottmaiſter benenn die vier, die er under im haben will und das man die haufen des fußvolcks all laß tretten an ein end, yedem der fünf rottmaiſter die ſeinen zubeſcheid, wo er ſie hin zu teylen in die wagenburg verwiſen werd, das das zu ſtund an geſchee und yeglichs paner

1) Lutz Schott von Schottenſtein wird bei Jähns, Handbuch des Kriegsweſens S. 948 als markgräflicher Wagenburgmeiſter erwähnt.

2) Kaiſer an Albrecht s. d. Wenn er Steinhauer brauche, finde er ſolche unter dem Volk des Erzb. von Trier. 1913, 387.

wiß, wo es hin tretten ſoll, die andern all auf den platz auſſerhalb der ſechſer, die bey yedem wagen bleiben ſollen an der euſſern zeyl und ein gereiſiger, daran man ſich wiß zu erholen, wo man ſie mer notturftig iſt, zu gebrauchen, das man die find. der keyſer und der ſtette haufen iſt beſtellt, will man des keyſers haufen underſpicken mit bas gerittnern und ſtercken, mag man thon, die auswechſeln und einteylen. das man eins werd, ſand Jorgen fenlin zu fürn oder rüwen zu laſſen, und das man zu demſelben oder zu dem rennfenlin 1m pferd orden, die dovor ziehen, der von Heſſen ein haufen mit ſeinem paner zu beſtellen". Desgl. der von Münſter. „item noch ein haufen zu beſtellen, es ſey marggrave Albrecht oder ein ander, damit man ſechs haufen habe, welche ſechs haufen yeglicher ſein retthaufen hab, als ſich geburt. item das man yederman ſag, die der haufen walten, zu roß und zu fuß, was er thon ſoll, auch die leut underweiſen, wie ſie ſich halten und weren ſollen. on das iſt nit aufzubrechen rettlich, angeſehen, ſo man alſo ſlechts zug, als bißher geſcheen iſt und yederman wer und thet, was er wöllt, das furderlich der drittail des volcks nit zum fechten gebraucht würd; dann will der herzog mit uns fechten auſſerhalb ſeins vorteyls, dorinn er ligt, ſo muß er es thon, ſo man durch den wald zeuht, oder ſo man ſich nyderſlecht, es begeb ſich dann ungeverlich an der futtrung oder an den ſcharmützeln, das es beden ſo nahend bracht wurd, das es mußt ſein und ein mercklichen ſchaden nit vermitten mog pleiben. item das die funfzehen, die aus allen rotten gegeben ſollen [werden] zu ordnung des heres, was der nit gegeben und b*enennt* ſind, benennt und gegeben werden, das die allwe*gen* [on] underlaß ein auffehen daruf haben, das man ſie . . . . . allwegen fordern darf, als dann ſolichs die notdurft ervordert, ſie zu gebrauchen allenthalben bey den . . . . . und in der wagenburg. item das die eylf benennt und gegeben werden zu ſtund . . . in der hütten auf dem platz bey des keyſers hütten". Dieſe Hütte ſollen die Cölner darleihen. —

e) (Bamberg l. c. 1913, 499.) Item man ſoll auf jener ſeiten, do Coln auf ligt, ein gerenn machen mit gewarſam, ſo der tag aufgeet. item man ſoll auf den Steinen ein geſchray machen, auf ſchiffen gegen dem werder, als ob man den ſturmen wolle underhalb der polwerck, do ſie den graben gemacht haben, als man ſich verſicht und doch nit abtretten oder ſturmen. item ſo ſollen wir mit allen ſchiffen faren ein halb virtail meyl wegs ob des herzogen ſchiffen und ſo der tag wil angeen, ſollen wir uberſchiffen in des herzogen ſchiffung und ordnung abzuſten ſich underſten, das clein herichen, das bei den ſchiffen leit, zu ſlagen und die ſchiff zu nemen und qwat zu machen, ſo man maiſt mag." Indeſſen ſollen die Speiſeſchiffe verſuchen, in die Stadt zu kommen. „item ſo man mit den, die bei den ſchiffen ligen, mit gots hilf geendet hat und wider zu ſchiff komet, ſollen wir zu den Steinen zulenden". All das ſoll gleichzeitig in Angriff genommen werden. Wenn die Speiſeſchiffe in die Stadt gekommen, ſollen ſie das durch Feuerzeichen verkünden. „item das man ein notturft ſchiffpferd uf dem land bei den Steinen habe, deßgleichen ſegel zu den ſchiffen mitneme, ob der wint gegen dem waſſer ging, das man die aufrichten und deſt ſtatlicher wider herauf furn mocht. item das man auch ancker zu den ſchiffen ein notturft habe. item das die ſchiff zu ſtund an heruber komen und yederman zu zweien horn uf den ſchiffen ſei und das an yeds ſchiff ein clein nach*en* angehangen werde, domit man die ſail zu den ſchiffen und pferden gehorig ein und ausfurn moge." Auf den Schiffen müſſen ſich

Werkleute[1]) zu Ausbesserungen befinden. „item xx mit grossen hemern. item x segen, halb stossegen und halb ziehsegen. item x hebeisen. item xl peihel und axt. item l schaufeln. item xxx setzbartschen acht schuh hoch und drei schuh breit. item xl hackenbuchsen. item benck zu den hackenbuchsen. item hantbuchsen, so man maist gehaben mag. item buchsenmaister. item wundarzt. item speck, kes, puttern, salz, honig, stockvisch und habermel. item pulver und pfeyl. item unser liebe frau die losung. item sand Jorg die heimlich losung. item Rom*isch* reich das geschrey. item ein weiß zaichen auß groben tuch, die sollen auf morgen in mittag meinem herrn marggraven zugesandt werden". Man solle gleich auf lange Zeit hin Proviant hineinschaffen, um nicht alle 14 Tage dies schwierige Manöver wiederholen zu müssen.

f) (ibid. 500.) Item die losung ist sand Wilhelm. das heimlich warzeichen unser frau, sand Wilhelm. es ist nottorftig, das die haubtleut yeder ein pferd oder zwey hab. einen hengst, doruf er geritten ist und ein kleins pferdt, doruf er in dem here hin und her reytt, nach dem das volck zu fuss geen wirt, das sie sie können furen und die wart vor einnemen, auch die kleinen pferd zu nottorst des heres gebrauchen, dann es nymands erlaufen mag. Gehört vielleicht zum 10. Jan.

g) ibid. 113. Hont Clencsadell i ysen slangen, den Nurenberger slangen myt der steynbussen.

Thys van Wede eynen van den vier nuwen slangen myt eyner steynbussen.

Clais Yffogell eynen van den vier nuwen slangen myt eyner steynbussen.

Sebastianus van Nürenberg eynen van den vier nuwen slangen myt eyner steynbusschen.

Caspar van Waltenher eynen van den vier nuwen slangen myt eyner steynbuschen.

Lodewich Meyenberg eynen kuffern slangen myt eyner steynbusschen.

Jacob van Venloe ii steynbusschen groiss ind cleyn.

Johan Raymsteck ii steynbussen groiss ind cleyn.

Tzander van Covelentz ii steynbussen groiss ind cleyn.

Johan van Brole ii steynbussen groiss ind cleyn.

Nyclais Renner i groisse ysern slange und i cleyne kuffern slangen darby.

Thys van Covelentz i groisse kuffern steynbusse ind i kuffern slange.

Johan van Glaetzhem ii kuffern steynbussen.

Thys Verwer ii kleyn kuffern steynbussen.

h) Vgl. Minutoli 312. 316. 318 u. A.

1) Hylbolt von Hausen und Kaspar von Vestenberg an Kurf. Albrecht. Genediger herr. uns deucht nottorftig, das euer genad unser idem zwen starck zymergeseln zuschickt und das ein ider zwey pheyhel het. meyn wir, so wir zu den schisen kemen und die von der enckern nicht mochten ablosen, so möcht man die pant, damit sy angeschmit seyn, aushauen, ob es fellet mit den die auf dem land darzu laufen soln und das euer genad leut mit hackenpuchsen zu uns auf die schiff schick. mein wir, wir wolten ungeschaft nit abscheiden. — datum ꝛc. Or. s. d. ibid. 1913, 174.

102.

Mai 3. Sebastian von Seckendorf, Nolt, Hausvogt, an „herrn Jorgen Marschalk“[1]).

Hanns Loy von Stopfenheim[2]), der Kurf. Albrecht „zu versprechen steet“, sei vor das Landgericht Hirschberg geladen worden. Das befremde ihn, da er (S.) noch gar nicht um Recht in der Sache angegangen worden! Bittet um Abstellung der Ladung. datum am mitwoch nach Walpurgis ao. ꝛc. LXXV.

Nürnberg, Germ. Museum, Albrecht Achilles 24. Conc.

103.

(Kottbus) Mai 4. Siegmund von Rothenburg, Vogt zu Kottbus an Kurf. Ernst und H. Wilhelm von Sachsen.

Den von ihnen wegen des Streits zwischen den von Senftenberg[3]) und Heinz von Girstorff zu Rwlandt[4]) über einen Zoll von Buckow angesetzten Tag könne er, eben erst heim gekommen, nicht wahrnehmen, da er sofort zu seinem Herrn müsse. datum eylinde Cotbuß am tage ascensionis domini ꝛc. LXXV[10].

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Niederlausitz 490. Or.

104.

Mai 5. Befehl.

Item das man uf morn samstag zum frugsten in dem namen gottes darzu tuge und yederman ziehe, dohin er gewisen werde, domit man sich den gelegern möge, als es uf das mol angesehen ist. item der von Münster mit sinem here inn der forderstен wagenburg gegen Suntz wert. item der von Hessen mit sinem here uf das nehste an des von Münster wagenburg. item Mentz und Trier mit irem here uf das nehste an des von Hessen wagemburg. item unser herr der keiser mit dem rechten here mitsampt allen andern, die vor nit angezoiget sint, fürsten und stett, uf das nehst an der zweyer kurfürsten Mentz und Trier wagemburg. item das man sich slahe uf das nehst an den Rin mit allen wagenburgen und die nehst ein güten gemeinen bussenschutz by der stat, ymmer ein wagemburg vor der andern ein acker lenge fur und fur gein Suntz wert, und jeglicher sin wagenburg slahe an die ende, do es nit wasser hat. item das man uf den sontag noch imbs, so das heilige ampt volbraht ist, den reisigen gezug, auch das fußvolck mit der hilf gottes schick huffenwise, als sich das gebürt, in der wagenburg, auch sust zu den scharmützeln und strit zu gebruchen. item das man uf den montag in dem namen gottes die wagenburg und anders laß gon uf ein myle oder ein halbe und indes die wagen schick und das volck darin, als es sich zymet. item uf den zinstag, das man anziehe in dem namen gottes zu den vienden, uf die mitwoch ferrer und uf den donrstag zu dem letsten leger, do man sich yetzundt hin zu slahen vermeint und dann die wagenburgmeister vor berihten mit den, die man in zugibt, das sie das mit der hilf gottes sicher getun mögen. item marggraff Albrechtz und herzog Albrechtz wägen. item des von Eystett, Würtzburg, Wurtembergs wägen. item der richstett wegen. item der von Colne wägen. die werden alle in des keisers wagemburg ligen. so man die rechten wagemburg sieht, werden die kurfursten ligen, Mentz und Trier uf der

1) von Pappenheim. 2) Df. in Mittelfranken, Bez.-Amt Weißenburg.

3) Senftenberg, St. im Kreise Kalau.

4) Ruhland, St. an der schwarzen Elster, Kreis Hoyerswerda, Sitz eines Zweiges der Familie von Gersdorf. Über Heinrich v. G. vergleiche Knothe, Oberlausitzer Adel 240.

rehten siten des platzes und sie selben mit iren hütten uf dem platz by dem keiser, uf der linken siten Brandemburg und Sahssen auch ir hütten uf dem platz by dem keiser. in der nehsten zil der reisig zug, in der andern das fußvolck, das zu ine gehört oder zu in geordent wurt. wirdet man uß den richstetten nemen, die by dem keiser, curfursten und andern fürsten ligen, die nit fußvolck haben und neben in ein teil. item die fursten, die do fußvolck haben, by den blibt ir fußvolck, wie das angesehen ist, und das es also angesehen werde, das die vier teil glich geteilt werden. actum an fritag nach ascensionis dni.

Straßburg i/E., Stadtarchiv A. A. 279, 8.

105.

(Vic) Mai 5. Bischof Georg von Metz an Kaiser Friedrich.

Er habe ihm bereits durch seinen Vicar zu Metz, L. G. Herrn Jacob von Enßmyngen[1]), als seinen und den von Ochßenstein[2]), als Vertreter seiner Ritterschaft, die Unmöglichkeit dargethan, jetzt bei den französischen Angriffen sein Stift zu entblößen. Bittet, den König von Frankreich, der ja Verbündeter des Kaisers sei, die Eidgenossen und ihre Verbündeten zu bewegen, von Beschädigungen seines Stifts abzustehen. Alsdann würde er gehorsam beim Kaiser erscheinen. geben zu Wich[3]) uf frittag noch unsers herrn uffartztag anno ꝛc. Lxxv°.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 115. Abschr.

106.

Mai 5. Asmus von Eberstein, Vogt zu Königsberg an den edlen Herrn Siegmund, Herrn von Schwarzenberg.

Er sei Sonntag vocem jvcund.[4]) krank heimgekehrt. Bittet um Nachrichten vom Kriegsschauplatze. Die Pfälzischen streifen viel um Ebern[5]) und Seßloch[6]), doch ist ihr Vorhaben unbekannt[7]).

datum freytag nach unsers herrn himelfart im Lxxv jar.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 203. Or.

---

1) Jacques d'Amange, Großvicar zu Metz. Vgl. Calmet, Hist. eccles. et civile de Lorraine II 1226. Amange ist gleich Insmingen, Df. im heut. Kreise Château-Salins in Lothringen. 2) Wohl Herr Georg von O. Vgl. Jahrb. f. Lothring. Gesch. III 239.

3) Vic, Residenz der Bischöfe von Metz. Vgl. Westphal, Gesch. d. Stadt Metz I 115.

4) 30. April. 5) Stadt an der Baunach in Unterfranken.

6) Seßlach, St. in Oberfranken, Bez.-Amt Staffelstein.

7) Von ungünstigen, Albrecht feindseligen Nachrichten, die man in Nürnberg und in Bayern über sein Ergehen im Felde verbreite, berichtet Kurf. Anna. Riedel C. II 156. Sie fügt Bitten um Nachrichten (auf S. 157 vom 9. März) hinzu, da ein für sie bestimmter Brief dem Boten, einem Priester, auf dem Spessart entrissen worden sei. Den M. Friedrich halte sie möglichst daheim, sie lasse ihn sich an Schlittenfahrten ergötzen, aber in kein Haus gehen (wegen des Sterbens).

Doch scheint es sich bei dem Umherstreifen der Pfälzischen nicht um direct feindliche Absichten gehandelt zu haben. Vgl. ein Schreiben des Grafen Otto von Henneberg an Kurf. Albrecht vom 23. Juli 1475 (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 738. Or.). Das Umherstreifen der Pfälzischen und der Würzburgischen sei sehr lästig. „nu haben wir von etlichen lantsessen, auch den, so euern gnaden zustend, vermerckt, ee sie des warten, ee wolten sie

107.

Mai 9. Ludwig von Eyb an Fritz Wurm zu Cöln.

Die Brotbäckerei.

„Lieber Wurm. als du mir geschriben hast, han ich vernomen und wil mich mit dem Symonlin vertragen umb das furlon und uf morgen donerstag das schiff in den bock[1]) abladen und das uf freitag vor nachts hinauf gein Coln schicken, das uf den sambstag mit dem gebacken brot zu beladen und mit habern, sovil du daruf bringen magst. item als du schreibst von der becken wegen, hab ich uberslagen, das man bei acht tagen nach trinitatis brots ein notturft gehaben mug fir die IIJc gulden, so du empfangen hast; deßhalben wellest verfugen bei den becken, das nach den feirtagen umb die letzten funfzig gulden gebacken und uf den samstag nach trinitatis geladen und uf sontag herab gefurt werden. wil ich achten, das dir die schiffung auch geschickt werden." Daß die Bäcker nicht recht backen[2]), sei wahr, aber man müsse es dulden; er solle zwar darüber reden „doch das du sie nit verwurcheſt, das sie nymmer backen, dann sie backen das brot nit allein zu clein, sunder sie backen es anders, dann in furgeben ist. des wolleſt red haben mit dem thumpfister. was man mer back, das es erberlich gehalten werd, so sollen sie des gelts schon bezalt werden und wellest des ferrer rede haben, ob meim herrn dernach in dem geding mer gebacken mug werden oder nicht, des ein wissen zu haben, als ich dir heut geschriben hab. item der Roßner schreibt mir, wie er daoben kein buttern kaufen mug. deßhalben wolleſt forschung haben zu Coln nach geleuterter butern". Ihm sei welche, der Centner zu $3^1/_2$ fl. angeboten worden. Er werde ihm das Geld schicken. datum im feld am dinstag zu nacht nach exaudi ao. ꝛc. LXXVto. Übersendet ihm einen Brief an den Roßner zur Besorgung. Morgen wolle der Herzog sie besichtigen. Sie ziehen nach Zons. Bittet um Hersendung seines Hemdes. —

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 198. Conc.

108.

Mai 12. Bürgermeister und Rath zu Cöln an Kurf. Albrecht.

Der Rath zu Wesel klage, daß eine Bürgerin von dort von Albrechts Leuten geschädigt worden sei. Bittet das abzustellen, da Wesel nicht feindlich sei. geschr. uf frydach vur phynxsten anno dni. ꝛc. LXX quinto[3]).

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 196. Or.

---

pfalzgravische werden." Albrecht möge 30 oder 40 Reiter zu Kitzingen oder Brichsenstadt postiren und die auch umherstreifen lassen. Das werde die andern hindern. datum Aſcha sonntags nach Marie Magdalene anno ꝛc. LXX quinto.

1) Karren (Schmeller I 204)? 2) Vgl. Nr. 93.

3) Am 8. Mai senden dieselben ihm noch einen Wagen, den sein Wagenburgmeister von ihnen verlangt habe. Montag nach Exaudi 1475. Märcker. 1913, 201. Or. Minuteli l. c. 423. Nr. 307.

Klage der Stadt Wesel über die zu Deutz liegenden Markgräflichen. 10. Mai. Abschr. 200. Vgl. auch Mittheil. aus d. Stadtarchiv von Cöln. 8. Heft, 29.

109.

Mai 12. H. Stephan von Bayern[1] an Kurf. Albrecht.

— Rychart Gewmann von Ekenich, der von der k. m. zo heuftmann dairboven zo Lyns, Erpel, Unckel, Konyngwyntern und zo Syntzich und Remagen geordent ist, hait uns geschreven, wie die pleger dairboven yme mit wagen und grebern nyet gehoeren willen uf der k. m. geboetzbrieve. deß ursachen halbe, daß die von Königswinter sich auf ihren Mainzischen, die von Linz auf ihren Hessischen, die von Sinzig und Erpel auf ihren Trierischen Hauptmann berufen. Bittet, durch Rücksprache mit den betr. Fürsten dies abzustellen. Sendet[2] die Knechte von Neuß, wie er jüngst mit Kurf. Albrecht vereinbart habe. datum sexta post exaudi.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 211. Or.

110.

Mai 13. Befehl.

Item tag und nacht die wart und scharwach zu bestellen, wie hernach volgt: item Sachsen, Eystett, bed von Wirttemberg und Wurczburg den sonntag und montag, tag und nacht. item Branndburg und Hessen den dinstag und mitwoch tag und nacht. item der von Münster den donrstag tag und nacht. item Mencz und Trier den freitag, tag und nacht. item all reichstett den sambstag tag und nacht. und so es herumb kombt, soll man forn wider anheben.

item Mentz und Trier geben ain rottmaister. item Münster geb ain rottmaister. item die andern furstен all, die yetzo im her sind, geben ain rottmaister. item Colen und all reichstett geben ain rottmaister.

item die aylf rette des heres: keyser ein, Mentz ein, Trier ein, Branndburg ein, Sachsen ein, Hessen ein, Munster ein, Eystett und Wurtzburg ein, bede von Wirttemberg ein, all reichstet zwen.

item yeglicher here soll seinen haufen bestellen und ordeineren mit hauptleuten, auch mit schützenhauptleuten. item so sollen graf Adolff von Nassaw und Hanns von der Sal des haupthaufen furer sein und ein schützenhauptmann orden zu demselben haufen. item so soll marggrave Albrecht der stett haufen auch schaffen hauptleut, auch furer. actum am heyligen pfingstabend.

Straßburg i/E., Stadtarchiv A. A. 279, 7.

111.

(Bei Zons) Mai 14. Kurf. Albrecht an Bürgermeister und Rath zu „Zoentz".

Bittet sie, den Nürnbergern, die 3 Knechte strafen wollen, ihr Gefängniß dazu einzuräumen.

datum im veld bey Zoentz am heyligen pfingstag anno 2c. LXXV.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 189. Conc.

15. Mai. Bericht der Straßburgischen Hauptleute, vor Allem über die Verleihung des Reichsbanners an die Städte durch Albrecht. Müller II 709 f.

1) Dompropst zu Cöln. 2) Auf der Rückseite.

112.

(Bei Zons) Mai 18. Kurf. Albrecht an [Sebastian von Seckendorf].

Was er zur Befreiung des von Jorg von Rosenberg gefangenen Doctors[1] thun könne, sei er gern zu thun bereit. Seine Gemahlin habe ihm geschrieben, ihre Mutter wolle zu ihr nach Kulmbach kommen[2] und bei der Gelegenheit ihm auch die 2000 fl. zurückzahlen, die er ihr, als er in der Mark war, geliehen. Befiehlt, seine Schwiegermutter ehrlich zu empfangen und die 2000 fl.[3], zugleich mit den 4000 fl., die Veit von Wallenrode dem Landschreiber oder dem Rentmeister bezahlt habe, nach [Tauber]-Bischofsheim zu senden, von wo sie ihm durch den Erzb. von Mainz nach Cöln übersandt werden würden. Befiehlt ihm, 2 Schiffe herrichten zu lassen, so groß, daß er, seine Frau, „selbzwanzigst" darin Platz haben für Fahrten auf den Weihern. In Kitzingen kann man solche Schiffe wohl machen. Er habe auch dem Abt von Heilsbrunn aufgetragen, eins für den Newsesser[4] Weiher anfertigen zu lassen. Er hoffe, sie würden ihm zur Hirschjagd nützlich sein. datum im veld bey Zunß am donerstag in der heyligen pfingstwochen ao. ꝛc. LXXV^ten.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 195. Conc.

113.

Mai 24. Befehle.

Auf Morgen solle jeder Fürst und auch die Städte Cöln, Augsburg, Straßburg, Nürnberg, Frankfurt, Ulm je 2, die andern Reichsstädte je einen Wagen stellen, die „holz, stecken und gerten furen zu der pasteyen, die man heut auf dem berge geslagen hat, auch zu dem graben, der vor derselben pasteyen an der wagenburg geen soll, die sollen sein morgen zu funf horen oben vor der wagenburg gein Zunß warts." Jede Stadt soll ihre

1) Gemeint ist Johann von Dietzesau. Vgl. Nr. 40.

2) Auch in einem Schreiben an Kurf. Anna billigt Albrecht dies 18. Mai. Conc. Berlin, Kgl. Hausarchiv 1K 101) 1). Er theilt gleichzeitig mit: beide Heere liegen eine Meile von einander. Er habe die in mitfolgendem Zettel verzeichneten Dinge für sie auf der Nördlinger Messe zu kaufen befohlen. Er sei gesund. Jorg von Zedtwitz ist gefangen, (vgl. Wilwolt 23), wird aber ausgewechselt. Er wolle der Stieberin und der Rosenbergerin den Arsch besehen wenn er heim komme ꝛc. datum im veld bei Lins [!] am donerstag in der pfingstwochen. Am 27. Mai dankt Kurf. Anna für die „erlaubung — zu meiner frauen und muter"; bittet um Nachrichten. Der Heckelpach soll zu Würzburg krank liegen und die Pfründe nicht wollen und die Briefe darüber wiedergeschickt haben. Bittet um Verleihung derf. an Hauß Stublinger, ihren Kaplan (identisch mit dem spätern Dresdener Pfarrer? Vgl. Richter, Verwaltungsgesch. v. Dresden II 307). — geben zu Anspach am samstag nach unsers heren fronleichnams tag ꝛc. (Riedel C. II 165).

ibid. 19. Mai. Anna übersendet Albrecht Augenwasser und 2 Kreuzlein. geben am freytag for der heilgen driefaldigkeit. Weitere meist scherzhafte Briefe Riedel C. II 167 ff. 169. Der letzte vom 11. Juli beschäftigt sich mit der Rückkehr Albrechts; Anna fragt, ob ihm M. Friedrich entgegenreiten solle. geben zu Anspach am dinstag nach sant Kilians tag. a. m.

3) Vgl. Bd. I S. 510 Nr. 575, wo aber statt uwer sweger von Sachssen Schuld, uwer swiger zu lesen ist.

4) Neuses an der Rezat, 1/2 Stunde oberhalb Ansbach. Vgl. M. J. Lehner, Mittelfrankens Burgen und Herrensitze 291.

Leute, die sie da oben hat, für Tag und Nacht mit Kost versehen, daß Niemand den Platz zu verlassen brauche. Ferner soll jede Stadt 2 treffliche Leute, denen die Mannschaften gehorchen, mitschicken. Auch die Erzb. von Trier und von Mainz und der Landgraf sollen ihre Küche dort haben und einen „Ehrbaren", der die Ihren beaufsichtigt. Die von Cöln schaffen bei Vermeidung der kaiserl. Ungnade 40 Hackenbüchsen „IIIm pfeyl, pley und pulen" herauf, als Munitionsersatz. Daeben soll man „feyln kauf" von Wein, Brot und Bier haben. Die Städte und die Fürsten ernennen je einen, der bei den Wagen sei. Die Städte sorgen für Beile zum Holzhacken. Die Cölner leihen ihnen ein kleines Zelt. Schirndinger und Haueisen sind Hauptleute, ersterer der oberste. actum am mitwoch vor corporis Christi.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 193. Conc.

114.

(Zwischen Neuß und Zons) Mai 26. H. Albrecht an H. Wilhelm von Sachsen.

Streit über die Führung des St. Georgsbanners[1]). Das Gefecht vom 23. Mai. — etlich ander unser haufen, die geschickt waren, hatten sich auß der wagenburg yns felt gebin in begirlichin willin, sich mit ym zu slahen, weren des auch, sovil wir mercken mochten, am meisten teil vil williger gewest, dann alßo zu halten und uf sich schissen zu lassen, aber dieweil unser swager der marggraff, des hers obirster heuptman zum ersten nicht vorhanden und dornoch, als wir mit unserm ohemen von Trier an sie zu zihen beraten wurden und etlich der fordrigen haufen ir spisse sencken begunsten, derselbe unser swager solchs unser thun vorbiten lisse, wort domitte und mit dem infalle der nacht von uns und den finden weiters thun undirgangen. also zog er mit seinem gezuge und mit den toden und vorwunten wieder abe. bynnen des haben wir unser wagenburg baß befestet und den obgemelten haug, dovon uns solch schade beschach, ingenomen, mit wagen umbfurt, vergraben und mit luten und buchssen besatzt, lassen auch von demselbigen ein graben furen biß ins heer und gedencken, seinem furnemen, das an allen zweifel torstig und vormessin ist, so best wir mogen furzupauen, biß wir unsern vorteil zum streit ersehin. — Bedauert seine Krankheit und wünscht baldige Genesung. gebin ym felde zwuschen Zuns und Neuß am freitage nach corporis Christi anno &c. Lxx quinto.

Weimar, Sächs. Ernst. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28b Nr. 87, 104. Or. gedr. bei Müller, Reichstagstheatrum II 704 f.

---

1) Vgl. Märcker. 1913, 191. Die Abmachung enthielt außer den bei Müller angeführten Bestimmungen, noch die, daß die Fahne vor Sonnenuntergang dem Nachfolger abgebracht werden müsse. Montag nach Trinitatis, 22. Mai 1475. Vgl. noch Müller II 711 f. und Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1 Nr. 17 fol. 60b. 62a. Angaben Eybs hierüber. Nach Rückkehr aus dem Felde ins Reich will der Kaiser die Streitfrage auf einem Tage gütlich entscheiden lassen. Am ersten Tage war Lutz von Rotenhan Bannerträger, Dietrich Spet Hauptmann (62a). Urkunde Kaiser Friedrichs hierüber 62b, 63a. Der Kaiser verlangte, die österreichische Ritterschaft auszunehmen. Franken und Schwaben behaupteten aber, daß nur ihnen beiden, keinem Fremden, dies zustehe. Über das Georgsbanner vgl. noch die lehrreichen Ausführungen bei Prutz, Rechnungen über Heinrichs von Derby Preußenfahrten S. LXXXIII ff.

115.

Mai 27. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Sebastian von Seckendorf.

Auf sein Schreiben wegen Heinz Linck, der sich über Hans Storen, ihren Mitbürger, beklagt, senden sie dessen Entgegnung mit. L. ist gegen St. das Recht nicht versagt worden. datum sabbato post Urbani 1475[1]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbuch 34b, 134b.

116.

(Bei Neuß) Mai 27. Kurf. Albrecht an H. Wilhelm.

Kleine Gefechte. Erfolge der Schweizer. Herannahen der Franzosen.

— wir sind von den gnaden gots gesunt am leib und swach im peutel, doch haben wir noch mit gots hilf zu harren mit dem, das wir mit uns auß haben gefürt und entlehent, das wir umb Jacobi (25. Juli) außkommen, wo sich unser heimkunft nit lenger verzüg, das got mit freuden geb. und wünschen eur liebe, auch unser lieben swiger[2]) und tochter[3]) vil gesüntheit, glucks und frolichkeit. und lassen euch wissen, das die veind und wir so nahent bey einander ligen, das die stat Newß und bede her ein zimlichen roßlauf zü einander haben und das wasser die Arff[4]), das zwüschen uns ligt, get einem pferd an den pauch. und ist der herzog wol vergraben, mit geschoß versehen, desgleich wir. und werden die scharmützel teglichen stattlich gebraucht und am dinstag, als wir uns nyder geslagen hetten und noch nit wol versehen, hatt er uns hertiglich versucht auf die wagenburg mer dann an einem end mit gerenn, auch mit geschoß. ist im mit gotts hilf vergolten worden, das wir getrauen, er seine helft auf das mynst wol tregt und sind sein synther von im entladen gewesen. unser drabanten haben im die pasteyen, die er angefangen het zu machen, zurrissen. so paut er jenset des wassers bey seinem here und wir hie diset. und tedingt nichtz destermynder der bebstlich legat[5]) dazwüschen. wir hören aber nit grunds. wol schone wort teylt uns der herzog mit und erpeut sich mancherley, dem noch keins nachgegangen ist. got von himel geb, das es die von Newß wol erharren mogen, nachdem sie nicht mer, als man sagt, dann bier und brot haben, doch wol ein weyl ein notturft und haben noch etliche pferd. aber an pulver get in ab, das sie des sam nichtz zu rechen ist haben. der allmechtig gott helf in und uns allen. der konig von Franneckrich ligt mit

---

1) Schreiben der Stadt an Linck ibid. 138a. Samstag Erasmus 1475 (3. Juni. Am 22. Juni (146b ff.) schreibt die Stadt an Seckendorf, Linck habe sich an das städtische Collegium der Fünfherren mit seiner Klage zu wenden. datum feria v ante Joh. bapt. 1475. Denselben Bescheid wiederholt sie am 4. Juli 149a. Unfug, Verleumdung, Scheltworte, Frevel gehörten vor die Fünfherren. datum 3a Udalrici 1475.

2) H. Katharina von Sachsen. 3) H. Margaretha von Sachsen. 4) Die Erft.

5) Bischof Alexander von Forli.

grosser macht persönlich in der Pickartey, gewynnt im vil sloß und stet an und thütt sein landen grossen verdurplichen schaden und schickt der k. m. xx^{m} reisiger pferd, und versehen uns der mit gots hilf in zehen tagen hie zu sein. an irem herabziehen sind sie gezogen durch Obern Burgundi und bey xv slossen und stetten gewonnen. die Sweiczer haben im auch verdurplichen schaden gethan in dem yetzundigen nechsten zug in Obern Burgundi, sloß und stett zurrissen und gewonnen, wider heim gezogen mit wolgeladen wägen und meynen, umb Johannis baptiste wider einzuziehen. das ist der dritt zug, den sie mit gots hilf auf in thon. der geb in und uns allen sig! wie neur Newß behielt oder entschütt wurd, durch was wege das geschee, wurd hoffenlich zu got unsers gnedigisten herrn keisers sachen ein gutten außgang gewönn. nicht mer neuer zeitung, wirdig zu schreiben, wissen wir zu diser zeit. — datum im veld bei Newß am sambstag nach corporis Christi anno ꝛc. Lxxv[1]).

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28b Nr. 87, 109. Or.

117.

Straßburgischer Bericht über Kriegsereignisse.

Wir Diebolt von Mülnheim[2]) ritter, der meister, und der rat zu Strasburg enbietent den strengen und ersamen herrn Hansrudolffen von Endingen ritter und herrn Peter Schotten[3]) altammeister, was wir früntschaft und guts vermögent und verkunden uch fur nuwe mere, die uns unser houptlüt im keyserlichen here geschriben haben, wie etlich des bischofs von Münster lute uf ein und etlich unser und der von Franckfort süßknechte anderstit spiles halb etwas ufrur gehebt[4]) und darinne einander beschediget haben in dem leger bey Sünz und wie aller stette zugewanten, so bonidenen sint, den unsern bystant geton haben als getruwe frunde, die do nit gern sehent den gewalt, so wider die unsern,

1) Wohl an H. Wilhelm ist auch ein Schreiben Kurf. Albrechts gerichtet, worin er die Eroberung von Linz ꝛc., das Vorrücken nach Cöln, die Aufgebote des Kaisers meldet, sowie die Hoffnung auf französische, schweizerische und württembergische Hülfe (Graf [Ulrichs] Friede laufe am 1. Mai ab). Vgl. Bachmann 360 Nr. 359. Ein weiterer Brief an H. Wilhelm vom 10. Mai bei Müller, Reichstagstheatrum II 703. Riedel B. V 242 (nach Weimar l. c. Reg. A fol. 28b Nr. 87, 106. Or. uf pfinstmantag, 15. Mai, komen), Albrecht meldet: Der Kaiser sei mit allen ihn begleitenden Fürsten am Samstag von Cöln aufgebrochen. Heut werden sie in ein Städtchen, Zons, rücken und morgen auf den H. v. Burgund stoßen. Der Kaiser habe 20000 Mann, worunter 4000 wohlgerüstete sind, und erwarte weitere 10000. Der König von Frankreich schickt dem Kaiser 6000 Reisige und dazu soviel, daß es im Ganzen 16000 sind, und halte weitere 10000 in Bereitschaft, zur Verfügung des Kaisers. Ein päpstlicher Legat ist da und will teidingen, doch seien erst, wenn die Heere näher rücken, ernstgemeinte Unterhandlungen zu erwarten. datum im veld bei Colen am mitwoch nach exaudi anno ꝛc. Lxxv (10. Mai).

H. Wilhelm wünscht in seiner Antwort hierauf Albrecht und dem Kaiser glücklichen Erfolg. geben zu Wymar uf dornstag in der heiligen pfingstwochen anno ꝛc. Lxxv^{to}. 18. Mai. (Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28b Nr. 87, 103.) In einer Nachschrift theilt er ihm mit, daß er etwas krank gewesen, aber jetzt genesen sei.

2) Vgl. Bd. I S. 513.

3) Vgl. Basler Chron. II 272.

4) Nach Segesser, Eidgenöss. Abschiede II 545 spielte der Vorfall am 19. Mai.

die des spiles oder handels kein schulde hetten, erzaiget würde. nu donoch uf zinstag vor unsers herren fronlichams tag (23. Mai) sy das keiserlich here furbuß by Nüß gezogen und gelegert so nohe, als von Strasburg gen Schiltingheim und desselben zinstages zü obent, als die keiserlich wagenburg geslagen was und das k. volck iren harnsch abegetett, so habe sich der herzoge von Burgunde mit vil volckes in zwein huffen uß sinem leger geton und mit vil bühssen geschossen gegen dem k. here und den, die sich haruß beten und dowieer scharmützeltent und sich zu gewere erzaigeten mit bühssenschiessen und anderm handel. in dem sient unser glesener alle ritter geslagen und ir einer, nemlich Ludwig Beck[1] wunt worden und drye hengst erschossen (Hans von Rageneck[2] einer, Ludwig Bock der ander und Jacob Wermßer der dirt). sust sient vil ander erber lüte, die uns nit zugehören, erschossen. doch haben sie uns nyeman genant, sunder gemeldet, sobalde die naht kam, habe der herzog die walestatt gerümet und ouch vil lüte und pferde verlorn. nü dovor im andern leger habe ein bebestlich legat zwüschent unserm herrem dem k. und dem von Burgunde tedinge gesucht einer rahtunge und noch aller tedinge zü dem Burgunder gerett, ir wollent die sach nit zü güter rahtunge lossen kommen. daruß entstät, das der keiser und sin fürsten werden uber uch ziehen mit grosser maht ꝛc. daruf habe er geantwort: ich weiß keinen mehtigern dann die krone von Burgunde von grossem gut aller genugunge, ouch von grossem gewalt. wil ich mit dem swert behalten. sleht mich der keiser zu tode, habe ich gnüg aller grosse gehept biz an min ende. slahe ich dann einen R. k. mit den fursten, die mich ansehen sollent, sol min krone billich gemeret und nit gemynnret werden. und uf solich sin hohen stolzen wort ist ime die k. m. neher gezogen by Nuß und hat sich da[3].

Straßburg i/E., Stadtarchiv A. A. 279, 2. Perg., gleichz. Abschrift.

118.

Kaiserliche Verordnung gegen Streitigkeiten im Lager.

Item die keyserlich maiestat wil, das man die sache der nechtigen romor[4] verhöre und mit den haubtleuten, die di sachen berürt, schaffe, das sy nach den greifen, die der romor anfang sind und die seiner k. g. marschalh antworten. ferrer das die roten von beden partheyen dem marschalh an stat der k. m[t] geloben, das sy die sachen nit anden noch esern, sonder wie es die k. m[t] setze, beleiben lassen wellen. item das hinfur nyemands kein romor anhebe bey verliesung seines lebens. item ob aber furter ein romor beschee, das doch nit sein sol, das dann nyemands dem anderm zulauf, dann die darzu geordent werden, sonder yeglicher zu seiner herschaft oder haubtman tret und do wart des k[n] bevelhes. item wer ein messer oder waffen zuckt, slecht er einen zu tod, sol er mit seinem leben püssen. item wunt er einen, sol er sein handt verlorn haben. item raufen oder slahen sich zwen oder mer sunst mit einander, die sol man nahen und in der venckniss straffen; desgeleichen sol man scheltwort auch straffen. item das auch fürter kein rot mer auf der gassen gee, weder bei tag noch nacht; welche aber das tetten, die wil man darumb straffen. item das auch der fußknecht keiner kein were in der stat trag, welche aber daruber trugen, die sullen darumb auch gestrafft werden. item das auch furan kein spil mer beschehe; wer aber das daruber tette, den wil man darumb straffen. item das auch die stat Collen IIII[c] (hundert) man darzu ordnen, die albeg geschickt sein, wo solich aufrur furter beschee, das sy dann zulaufen und mitsambt dem keyserlichen marschalh solich aufrur understeen zu underkummen, auch die also romor anfiengen, in der k. m[t] venckniss nemen und sich der keiner, dem selben anfenger der romor zusteen, nit anneme noch den understeen, beystand ze tünd.

Straßburg i/E., Stadtarchiv A. A. 279, 3.

1) Vgl. Basler Chron. II 418.
2) Vgl. ibid. III 68. 69, 468. Jahrb. f. Lothr. Gesch. II 63.
3) Hier bricht das Stück ab. 4) Vgl. vorige Nummer.

ibid. 4. Item unser allergnedigister herr der Romisch keyser gepeut ernstlich und wil, daz nyemand kein rumor anvahe bei verliesung leib und gut, daz auch nyemand buchssen, armbrost, noch einich were geprauchen, dann gegen den veinden. item daz auch nyemand denen, so solich rumor anviengen, nit zulaufen noch helfe, sonder die nach irem besten vermügen understeen zu underkommen, dieselben rumorer zu handen nemen, so lang bis die von der k^{n} m^{tat} oder seiner gnaden marschalk, dem daz bevolhen ist, understanden wirdet, darzu in dann die hauptleut derselben, so solich rumor anvahen, getreulichen helfen sollen. item daz auch nyemand auß keiner buchssen grosser noch kleiner, weder mit steinen, klotzern, bappir noch anderm, noch auß den armbrosten schiesse, anders dann gegen den veinden. item daz auch all rottmeister und hauptleut der k^{n} m^{t} globen und sweren, der k^{n} m^{t} in allen sachen und geschefften wider die veind und in dem veld gehorsam und gewertig zu sein. item daz auch deßgleichen all rotten, under die hauptleut und rottmeisler gehorig, der k^{n} m^{t} marschalk globen und sweren, seiner k^{n} m^{t} und irer hauptleuten und rottmeistern gehorsam zu sein. item das furan nyemand keinerlei spil, welerlei daz sein, nit mer thue. item daz auch nyemand mer bei dem wein noch bier sitze, inmassen bißher geschehen ist, sonder wellich zu irer notdurft essen und tringken wollen, daz die daz in irer gezelt und wonung tragen und daselbs verbrauchen. item das auch auß allen rotten von fursten, herrn und stetten der k^{n} m^{tat} marschalk hundert man zugeben werden, die teglich auf in warten, solich obgeschriben artickel helfen zu hanthaben. welich aber der oberürten stuck eins oder mer uberfure, hat die k. m^{t} ernstlich geschafft, den oder dieselben darumb zu straffen an leib und gut.

119.

(Vor Neuß) Mai 27. Kurf. Albrecht an König Christian.

Fordert ihn auf, Herrn Jorg von Stein, seinen und des Kaisers Feind, der nach Burgund vielleicht durch Christians Reich ziehen wolle, festzunehmen und dem Kaiser und ihm auszuliefern[1]).

datum im veld bey Newß am sambstag nach corporis Christi.

Vollst. gedr. bei Riedel C. II 166. Berlin, Kgl. Hausarchiv. Or.

120.

(Stuttgart) Juni 6. Graf Ulrich von Württemberg an Sebastian von Seckendorf und die andern Statthalter Kurf. Albrechts zu Ansbach.

Bittet, ihm eine in Nürnberg für ihn gegossene Büchse[2]) bis Ellwangen zuführen zu lassen. Stuttgart „uf dem sechsten tage des brachotz anno dni. Lxx quinto".

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 732, Württemberg. Missive 89. Or.

1) Vgl. Ss. rer. Siles. XIII 152 Nr. 192 (20. Sept. 1474. Befehl des Kaisers, Stein zu ergreifen). Stein ist bereits bei H. Karl, wie aus einem Ss. rer. Siles. XIII 189 Nr. 236 veröffentlichten Briefe hervorgeht. Stein fordert Bm. und Rath zu Cöln am 28. Mai auf, einen an ihn gesandten Briefboten des Königs von Ungarn, den sie gefangen hielten, freizugeben. datum vor Nussen an dem suntag nach Urbani a. d. 2c. Lxxv. Über seine Reise vgl. besonders ibid. 185 Nr. 228, er reiste über Dresden. Seine Instruction stellt wohl Nr. 220 (S. 179) dar. Mit den negotia C. ist vielleicht die Concilsangelegenheit gemeint. Die Aufträge an den König von England sind wohl die Antwort auf die Bündnißanerbietungen K. Eduards. Vgl. Bd. I S. 90 Anm. 5. 2) Von Herman Widerstein.

121.

(Bei Neuß) Juni 6. Kurf. Albrecht an H. Wilhelm.

Dankt für Übersendung zweier Briefe seines Sohns und seiner Tochter von Münsterberg. Bittet um Besorgung der mitfolgenden Antwort. Neue Zeitung im beiliegenden Zettel[1]). datum im velde bei Newß am dinstag nach Bonifacy anno ꝛc. Lxxv^ten[2]).

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28b Nr. 87, 115. Or.

H. Wilhelm verspricht die Besorgung, freut sich über die übersandten Nachrichten. Er sei jetzt wieder gesund.

geben Wymar uf sontag nach Viti anno [Lxx] quinto (18. Juni).

122.

[Juni.] Bericht aus dem Heerlager vor Neuß an H. Wilhelm.

Item den montag nach sant Urbans tag (29. Mai) ist der herzog von Burgundien vor Newß mit sinen heren ufgebrochen[3]) und hat sich gelegt bey ein wasser, das da ist zwischen dem keiser, seinen gnaden und ym. daselbst hat er sein her yn ein her zusammen gelegt, und meyn herr der keiser hat geheißen, die stat Neuß zu speißen mit pulver, pfeilen und allen andern nottorftigen dingen. item der werd, da der herzog von Burgundie seiner her eins ligen hatt, das da leyt kegen der stat im mittel des Reyns, das hat sein keiserlich gnade heissen besetzen mit bastien und greben vesticlich, algereit ein her darauf gelegt. und der herzog von Burgundie, als

---

1) Gemeint ist vielleicht das folgende ibid. befindliche Stück:

„Item Burgundi hat das velt geraumt vor der statt Newß. der keyser und bebstlich legat, der im veld ist, nemen die stat ein. nü hat der keyser den stift innen und den Reinstrom mit der hilf gots erobert und geöffent, nicht clein mit unserm zuthon, müe und kost. doch schicken wir uns in den kosten, das es uns ob gott will clein schaden soll. keyser und Frauncreich bleiben in punt wider Burgundi. wurdt der legat versuchen, die ding zu richten. got fug es alles zum besten, damit wir mit freuden furderlich zu hauß kommen, als wir uns versehen. der herzog hüb an, an unserm nyderslagen mit geschoß und anderm uns zu nöttigen und zu bestreiten und beschedigt uns etlichermaß mit geschoß, aber durch die hilf gots understunden wir im trostlich, behielten das veld, triben in hinder sich und vergolten im den schaden drisach, namen die perg ein, die er gegen uns gebrauchet und besatzten die, damit es darzü kommen ist, wie vor stet, und von im nachmals ungehohmuetigt bliben sind."

2) Am 5. Juni gestattet Albrecht seiner Muhme Elisabeth von Stolberg, geb. von Württemberg, auf ihre Bitte 10 oder 12 Edle mit „unser lieben frauen gesellschaft, die uf dem perg zu Brandburg auffgeet" zu begaben. Im Feld vor Neuß Montag Bonifaciustag 1475. Stillfried, Schwanenorden 77.

3) Von dem Materiale über die Friedensverhandlungen hat Bachmann die wichtigsten Zettel bereits abgedruckt Nr. 362—367 S. 362—370. Nachzutragen ist u. A. die an den [Legaten] von Albrecht oder dem Kaiser am 5. Juni gerichtete Bitte, dafür sorgen zu wollen, daß die Verwundeten und Kranken Neuß verlassen dürften. ex castris imperialibus prope Nussiam die quinta mensis junii anno etc. Lxxv^to. Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 192. Abschr.

er ist nach seym aufbrechen III tag gelegen, hat er sein rete geschickt zu unserm hern dem keiser und hat begert, das sein keiserlich gnade seiner beredung gnug thun wolle und wolle mit seym her auch ufbrechen. und die beredung, zwuschen yn gescheen, laut also, das der herzog von Burgundien mit seym her sal zihen von der stat Neuß in seyn lant III meil zurucke, und so das geschit, darnach ubir drey tage sal myn herr der keiser mit seiner gnaden here auch ufbrechen und dieweil die botschaft von konig von Franckrich nicht widerkompt, das sein keiserlich gnade nach dem herzogen nicht zihe in sein lant. und also umb das hinzihen ist underrede zwuschen yn gescheen. meyn herr der keiser, sein gnade, wil nicht aufbrechin, es sey denn das der herzog zuruck die III meil in sein lant zihe, so wil der herzog auch nicht furt aufbrechen, es sey denn, das mein herr der keiser vor aufbrech. und der legat reit und teidingt zwuschen yn; abir er hat biß zu meyn hinzihen nicht mugen geenden. in dem ist zwischen yn geschen, als sie auß eym her yn das ander bey tausenten und mehr ungeirret gingen, nachdem ein stehen waß, wart in dem Burgundischen here ein auflauft, das sie meyns herrn des keisers leut slugen unde einsteils in Rein worfen, begönden sie in myns herrn des keisers here die Burgundischen auch zu slahen und zu vahen und die von der Neuß begonden, zu stormen zu leuten und alle, die des herzogen warn, dy in dy stat zu trang gegangen waren, begonnen sy auch zu slahen und zu fahen und meyn herr der keiser hat ein her ligen kegen dem werd ubir, das der herzog von Burgundien besatzt hat, gnant auf dem Steyn. die vernamen das geschrey und stormleuten und machten sich auf mit vast vil schiffen und viln dem herzogen under sein schiff und namen ym IX große schiff mit IX großen steinbuchssen und mit vil andern buchssen und cleinaten und gerett; darnach den dritten tag drungen des herzogen von Burgundien wartleut meins herrn des keisers wartleut, also warn vor meyns herrn des keisers here bey etzlich hundert fußknechten, die wolten den wartluten zu rettung kommen. also waren der herzogen von Burgundien haufen bereit bey II tausenten pferden und derslugen meins herrn des keisers fußknecht bey zweyhundirten mit den, die sich im Rein dertrenckten. und der legat teidingt noch y zwischen yn, und ich las mich duncken, das der herzog zuruck zihe, wann do ich III meil von Koln quam, begent mir meins herrn des keisers bote, der reit vons konigs leut von Franckrich, die dem keiser seyn gnaden zu hulf zihen, und sagt, das sie yn Lutzelburglant zu Tytenhoff[1]) ligen, da sey er von in geritten und das sie haben wol bey XX tausent reisiger pferde und XVIII hundert fußknecht Sweitzer, und dy mugen in VIII adir IX tagen seyn bey mein herrn dem keiser.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28b Nr. 87 Bl. 110. Or.

1) Diedenhofen.

123.

(Düsseldorf) **Juni 10. Wilhelm, Jungherzog von Jülich und Berg, Graf zu Ravensberg und Herr zu Heinsberg**

Giebt den Dienern Kurf. Albrechts, Ritter Jorg von Absberg und Ludwig von Eyb u. A., die durch seine Lande zu dem freien Stuhle reiten wollen, freies Geleit. geg. zo Duysseldorp up den satersdach neist na sent Bonifacius dage anno dni. ꝛc. septuagesimo quinto.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 194. Or. mit aufgedr. Siegel.

Herzog [Gerhard] und Jungherzog [Wilhelm] zu Jülich, Berg und Ravensberg an Kurf. Albrecht. Albrechts Diener Jorge von Sultz habe einen ihrer Unterſassen Ulrich van Holtorp[1]) gefangen, wogegen ein Diener des H. von Sachsen von ihnen gefangen sei. Ersuchen um Auswechselung[2]). gegeven zu Burch up sent Peter und Pauwels dach anno ꝛc. LXXV° (ibid. 1913, 162. Or. 29. Juni).

124.

Juni 19. Bürgermeister und Rath zu Cöln an Kurf. Albrecht.

Obwohl sie Fug hätten, die Gefangenen zu behalten, hätten sie sie doch mit Rücksicht auf ihn, gegen Urfehde ledig gesagt. Ersuchen ihn aber, sich beim Kaiser und päpstl. Legaten für die Freilassung ihres zu Zons gefangenen Dieners Diederich Fraentz[3]) zu verwenden.

geschr. up mantag XIX dag in iunio anno ꝛc. LXX quinto.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 187. Or.

ibid. 1913, 116. 19. Juni. Or. Peter von der Glocken an Kurf. Albrecht. Der Bischof von Metz und der Mainzer Domherr Graf Berthold von Henneberg haben vom Rathe zu Cöln im Namen des Kaisers, Albrechts und anderer Fürsten die Herausgabe der von den Feinden des heil. Reiches erbeuteten Schiffe verlangt. Der Rath habe geantwortet, die Stadt würde dadurch zu Schaden kommen. Ihre Söldner und Diener seien von den Burgundern angefallen worden, wobei viele ermordet wurden; sie haben sich dafür der Schiffe bemächtigt und sie nach Cöln geführt. Betont die Rechtmäßigkeit der Weg-

---

1) Ein Ulrich von Holtrop wird bei Below, Landtagsakten von Jülich und Berg I 224—226, zum Jahre 1427 erwähnt.

2) Der brandenb. Marschalk Georg von Wangenheim wechselt den von ihm gefangen genommenen Grafen Ludwig von Ravenspurg gegen Herrn Linhart von Krailsheim aus. s. d. 1913, 160. Concept. Guido Graf von Meghen, Herr von Humbrecourt verspricht Albrecht am 20. Juni die Freilassung eines Gefangenen, um die er ersuchte, erwirken zu wollen. ex castris prope Nussiam XX^a mensis junii anno dni. etc. LXXV^to. (Märcker. 1913, 188. Or.). Gleichzeitig bedauert er, daß H. Karl zur Stunde nicht im Lager ist, wenn er aber Abends zurückkehre, werde er ihm den Brief Albrechts zeigen. 185 Or. Albrecht dankt hierfür. Der burgundische Hofmeister, der hier gewesen, werde wohl den Kapitän kennen, der den genannten Knecht gefangen. ex castris prope Nussiam 447. Concept. Notiz über Albrecht zustehende Gefangene bei Ulrich 75. Humbrecourt übernachtete am 2. Juni in Albrechts Zelte. Neujahrsblatt. 97.

3) Vgl. über dens. Mittb. a. d. Stadtarchiv v. Cöln 8 Heft 35. Ulrich l. c. 82.

nahme und die Schwierigkeit, den Leuten, die ihr Leben dafür gewagt, ihre Beute wegzunehmen. Bittet, sich für die Stadt zu verwenden.

geschr. up maentag XIX dage junii anno 2c. LXX quinto.

Über die Wegnahme der Schiffe vgl. Einleitung. Am 15. Juni hatten der Erzb. von Trier, Kurf. Albrecht, H. Albrecht, Bischof von Eichstädt, L. Heinrich, Graf Eberhard die Rückgabe der Schiffe verlangt. Mitth. a. d. Stadtarchiv v. Cöln 8. Heft 34. Die Stadt wandte sich dagegen durch obige Schreiben, sowie durch Gesuche an den Legaten (l. c. 35) u. A. Am 21. Juni schreibt H. Albrecht an H. Wilhelm: Cöln will die Schiffe und Büchsen trotz der angedrohten kaiserlichen Acht nicht herausgeben. Es wird ihnen ein Entgelt angeboten. Mittwoch nach Protasii 1475 (Weimar Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28b Nr. 87. 124. Or.)[1]).

125.

(Bei Neuß) Juni 20. H. Albrecht an H. Wilhelm von Sachsen.

Friedensverhandlungen, vom Herzog gestört. Wegnahme der Schiffe. Pläne Karls.

— am ersten gesperret sich die abrede, die durch(?) den legaten beschein, durch unsern hern den keiser gelobt, durch den herzogen gesworen und doraf unser erste schrift gestalt was, an dem, das sie der herzog, dieweyl sie alleyn mündlich abgerett was, nach seinem gefallen und als er sie vormerckt hat, deuten und außlegen und dareyn nicht anders gehellen wult und als doruf weiter gehandelt und die dinge uf sechs artickel, der abschrift wir eurer libe, wu es darbey bliben were, inhalts unser jungsten schrift zugeschickt hetten abgeredt und darmit der Kelnisch krig beigelegt sein solt, dorauf auch unser ander schrift der berichtung ausgangen ist. sint bynnen der zeit so vil mißtrau, ender, einrede und so mancherhande furslege furgewurfen dem herzogen und seinem aufbrechen zu ruhme und glimpf, und als ym alle sein wille irgangen sein solt, der dann die k. m^t. nicht zulassen wult, das die dinge ust und gar nache alle tage in zweifel gesuchet und wir alle derselben kein wares wissen gehabt haben, dann als er solt inhalt eins artikels vor Neuß aufbrechin, die stad noch die inwoner hinfur nicht beschedigen, darnoch am dritten tage die k. mt. auch aufbrechin solt, zog er villeicht ein armbrostschoß vom lager herwarts gegin uns in dem schein, als er vorgabe sein gezelt yns weit felt aufzuslahen, sein heer zu rusten und sich schauen zu lassen und slug sich ans wasser, das zwuschen sein und uns ist, doselbst beharret er drey tage und als unser swager der marggraff, wir und die keiserischen rete am sontage, des am nehst vorschinen acht tage gewest sein, zu ym yns felt geschickt warn, vormeynt er unter anderm, seinthalben were der abrede und dem capittel des aufbrechins gnug beschein und vorhofft, so drey tage vorschinen weren, der keiser solt auch aufbrechen und hinder sich zihen, und aber solchs die meynung nicht was, das er dormit gnug

1) Am 18. Juni und den folgenden Tagen ist Kurf. Albrecht beim Herzoge von Burgund, vgl. Godefroy-Lenglet, Ph. de Comines II 217.

getan hett, zumahl so er der stad Neuß kein sterckung zugehin liß. sperret es sichs abirmal und wart der handel in weiter teidinge geschoben. inne des begab es sichs am montage dornach, dieweil die dinge in solchir disputacio stunden, das unser wartleut des morgens von den Burgundischen abgetriben, uf etlich unser wagenpferde gesucht und dornoch umb den mitten tag etlich unser fußknechte, die gein Neuß wulten, geslag und irmord wurden. des ergabin sich die andern, die uf dem Stein jhensit Reyns und die den wert inne habin, in solchem gereusche unden an des herzogen heer und nahmen ym eilf gute schiff, die sie gein Kollen furen lissen. dorynn von heuptbuchsen, von slangen und hackenpuchssen, von pulver und ander streitpar were, ein schöner gezug von mancherhand cleidunge und anderm, das alles ob sechzig tusent gulden geschatzt sein sal. am abinde darnach, als sich unser wartleute wechssiln wulden, die wart dann uns, unserm ohemen graff Wilhelm[1]) und den Wurtzpurgischen, die uns zugeordent waren, gepurt, wurden die unsern, die desmals bei XXIIII pferden hatten, von den Burgundischen mit L und mehr pferden angesprangt. als aber die unsern gein yn frisch inhilten und sich mit einander mengten und under die geulen stachin, lissen sie selbs abe und die unsern zihen, allein wart uns ein diner abgefangen, der sich doch des nachts seiner pande entlediget und von yn unentgulten komen ist. Der Herzog verlangte Rückgabe des Genommenen: die Unterhandlungen, die guten Verlauf nahmen, wurden durch einen zwischen deutschen Fußknechten und burgundischen Wartleuten entstandenen Aufruhr, der, obwohl die Reichsfürsten und das übrige Fußvolk sich nicht daran betheiligten, große Ausdehnung gewann, unterbrochen. „und hete die nacht nicht undirgangen, es werhe hart an eyn gemeyn slahen yngegangen. unser fußknecht sein ab zweihundert tod bliben, erstochen und ym Reyne ertroncken, wievil der Burgunder sein, mogen wir nicht eigentlich wissen, denn das dorunder ein graff auß Pickardey und ein capitainer auß Lombardey umbbracht sey, die fast zere beclagt werden". Am Abend wurde neuerdings unterhandelt. Man kam überein, der Kaiser solle dem Könige von Frankreich anbieten, in seinen Händeln mit H. Karl zu vermitteln; die genommenen Schiffe sollen dem Legaten und von diesem dem Herzoge nach dessen Abzuge übergeben werden. Der Herzog soll am andern Tage aufbrechen und täglich 2 Meilen in der Richtung auf sein Land zurücklegen. Er unterläßt es. Neuß oder das Reichsheer ferner zu schädigen, legt den Titel Vogt ꝛc. ab. Neuß wird in des Kaisers und des Papstes Hand gegeben. Auch der Kaiser soll abziehen. „diß ist die meynung der abgeretten capittel, die beiderseit zugesagt, von der k. mt. gelobt, vom herzogen gesworen und durch den legaten verzedilt, undirschriben und bestelt sein; ab es dorbey bliben wil, wirt sich kurzlich befinden, dann der konig von Franckreich schickt der k. mt., als man das glaubwirdige kunde hat, einen hübschen reisigen zug, der bey dreyen

1) Wohl von Henneberg.

ader vier tagen ungeferlich hir bey uns sein sal. so sal der konig von Engell. der yns herzogen hulf ist, obirkomen und in Pickardey sein, aber der konig von Franckreich sal, als man saget, starck gein ym ligen und vormeinit, ym sein weiters zihin zu wehren." — gebin im felde bey Neuß am dinstage nach Prothasii anno ꝛc. Lxx quinto.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28 b Nr. 87 Bl. 121 ff. Or. Frdl. Mittheilung aus dem Archiv.

126.

(Im Feld bei Neuß) **Juni 21. Kurf. Albrecht an Sebastian von Seckendorf, Hausvogt.**

Die von Nürnberg haben ihm 2000 rh. fl. zu Frankfurt bestellt und ihm zu seiner Nothdurft hier geliehen gegen Schuldbriefe, rückzahlbar Petri Vincula (1. Aug.) zu Nürnberg. Befiehlt ihm, die 2000 fl. die „unser liebe swiger von Sachsen" zurückgezahlt[1]), falls sie ihm noch nicht hergeschickt sind, oder wenn das bereits geschehen, andere 2000 fl. von Herrn Sixt zu verlangen und gegen Rückgabe des Schuldbriefs den von Nürnberg zu überantworten.

datum im veld bi Newß an mitwoch nach sand Veits tag anno ꝛc. Lxxv.

Berlin, Kgl. Hausarchiv Rp. XXVII. Schulden. Or.

ibid. Or. Der entsprechende Befehl an den „wirdigen unserm rentmaister und lieben getreuen, herrn Sixten Canzler, chorherrn zu Onolczpach". Dass. Datum. Schuldbrief von Nürnberg. ibid. Or. — geben im veld bey Newß am freitag vor sand Eraßmuß tag anno dni. ꝛc. septuagesimo quinto (2. Juni).

127.

Bericht an den [Straßburger Rath].

Ouch ersamen wisen lieben herren, wellent wissen, das alle die unwern in Nussß gewesen sint und gesehen hant, das die frommen lute darinn groß not und mangel gelitten haben und lange nit anders dann pferdefleisch gessen hant und sint so nohe by einander gelegen, das sy mit swerten zusammen gestochen habent. wir vernomen ouch, das der fromme fürst, der lantgraff von Hessen, bischof bliben sol. es sint ouch uf zinstag nach sant Erasmus tag (6. Juni) uf vi hundert fußkneht uß Nussß gangen, die den besseß din gewesen sint, und ist besetzt durch unsern herren den keiser und die fürsten. der herzog hat alle sin buchssen hinweg geschickt und geladen uf den genanten tag, der ist gewesen groß buchsen und slangen ob hundert, aber ganz ein unwerlich here, dem im und den andern hern vast wol abzubrechen gewesen wer.

Straßburg i/E., Stadtarchiv A. A. 279, 22. Abschr.

1) Vgl. Nr. 112.

128.

[Juni.] H. Wilhelm an H. Albrecht von Sachsen.

Über seinen Brief vom Dienstag nach Corporis Christi (30. Mai), worin er mittheile, daß der Legat die Sache dahin gebracht habe, daß der H. von Burgund abziehe, Neuß dem Kaiser und dem Papste überantwortet werde und somit der Krieg ein „erbares ende" gefunden und vor Allem über die darin in Aussicht gestellte baldige Rückkehr habe er sich sehr gefreut. Nun habe er heut Mittag ein Schreiben von ihm de dato Donnerstag nach Bonifacius (8. Juni) erhalten, worin er anführe, weshalb sich der Aufbruch des Herzogs verzögerte, und mittheile, daß zwar durch neuerliche Bemühungen des Legaten wieder erreicht sei, daß Neuß Kaiser und Papst überantwortet werden und der Herzog binnen drei Tagen abziehen solle, er aber trotzdem nicht wisse, wann er fortziehen könne, denn im Geheimen habe er erfahren, daß der Kaiser den Krieg mit frz. Hülfe zur Wiedereroberung ehemaligen Reichsgebiets fortsetzen und nach Burgund tragen wolle. Auch wolle derselbe die H. von Jülich, Berg und Cleve, weil sie dem Reiche die Hülfe versagt, bestrafen und einige Raubschlösser am Rheine niederbrechen. (Der Landgraf Herman werde wohl jetzt das theuer erworbene Erzstift erhalten.) Nun seien zwar die meisten Fürsten unwillig über die neue große Beschwerung, aber keiner wolle es wagen, der Katze die Schellen anzubinden. Er selbst würde gern eine Entschuldigung wissen, von der Verpflichtung des Mitziehens loszukommen; aber der Kaiser verbiete Jedem, das Heer zu verlassen und, die es gethan, fordere er zur Rückkehr auf bei Strafe, für feldflüchtig und treulos erklärt zu werden und ein crimen laesae maiestatis begangen zu haben. — Hierauf erwidre er ihm: er würde in keinem Falle mitziehen, er solle den Kaiser um seinen Abschied bitten, zumal jetzt Kaiser und Reich ohne Gefahr sei und dann jedenfalls fortziehen, unbekümmert um alle Vorwürfe und die Bereitwilligkeit andrer, vornehmlich solcher Fürsten, die nicht ohne ihren eignen Nutzen bisher dagewesen und weiteren Nutzen von einer Fortführung des Krieges erhofften. Denn setzte man den Krieg fort und der König von Ungarn erführe davon, so würde er nicht säumen, dem Herzoge von Burgund zu Hülfe, Kaiser und Kurf. zu überziehen. Sie hätten alsdann den Krieg im eignen Land, wovor sie schon jetzt oft genug gewarnt würden.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28b Nr. 87, 111. Abschr.

129.

Juni 24. Stadt Straßburg an die städtischen Hauptleute vor Neuß.

„Wir Diebolt von Mülnheim, ritter, der meister und der rat zu Strasburg enbietent den strengen und erbern unser stat Strasburg houptluten in dem keyserlichen here ꝛc." Verbieten ihnen, heimzuziehen, obwohl Neuß jetzt von der Belagerung frei ist und sie gern nach Hause möchten. Das kaiserliche Gebot, er werde jeden der heimziehe für feldflüchtig und Ächter halten, sei „ine ge-

meynet uf die stette dann uf fürsten und herren". Sie sollen daher vor einem gemeinen Abschiede oder ohne besonderen Urlaub nicht wegziehen. „dann es ist versehenlich, sollich groß volck blibe doch nit die lenge also stille ligen." Wollte man sie jedoch zur Besetzung von Neuß verwenden, so sollten sie erwidern, sie seien nur zum Streite herbefohlen worden und bäten um gnädigen Urlaub; man bedürfte ihrer hier oben; denn unter den Fürsten, Herren und Städten des Bundes sei man überein gekommen, Samstag nach Ulrichstag (8. Juli) im Felde zu sein. „so ist auch unser herre von Lothringen in denselben bunt kommmen, der hat mit dem Franckenricher volck kurzlich zwey Burgundisch sloß gewonnen und zerbrochen, nemlich Pirrifo und Valckenburg[1]), sloß und stettel, das des von Vinstingen was, und ist uns geseit, er habe mit dem volck willen, Diedenhofen zu understeen." Ferner melde ihr Hauptmann von Mümpelgard, daß der Hauptmann des H. von Österreich vorige Woche zwei Schlösser erobert, eins davon verbrannt und eins behalten habe. „und meldet, hetten sie lute gnüg, sie wolten groß ere und gut gewynnen, doby wir uch als die gütwilligen zu dem schimpf auch gern hetten." Jedenfalls sollen sie aber, da man „den stetten zusetzen ist", künftigen Unrath zu vermeiden, aufmerken, was Fürsten, Herren und Städte thun, nicht aber Anfänger des Aufbruchs sein. Um leichter Urlaub zu erlangen, sollen sie nöthigenfalls 10—20 Fußknechte zurück lassen.

geben uf sant Johans tag zu sungihten anno ꝛc. LXXV°.

Straßburg i/E., Stadtarchiv A. A. 279, 13. Or.-Perg.

130.

(Cöln) Juni 24. Erzbischof Adolf von Mainz[2]) an Kurf. Albrecht.

Credenz für seinen L. G. Secretär Wigandum Konecken[3]). geben zu Colne uf sampstag sanct Johans tag baptiste anno ꝛc. LXX quinto.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 186. Or.

131.

(Schellenberg) Juni 26. Kurf. Ernst an H. Wilhelm von Sachsen.

Als er des Herzogs Diener mit Antwort auf dessen Brief und die Zeitung, die Asmus von Eberstein nach seiner Rückkehr aus dem kais. Heere berichtet, abgefertigt, sei ein Brief des Edlen Herrn Benisch von „der Wytmoll" an den

1. Die Eroberung von Pierrefort fand im Mai 1475 statt. Vgl. Jahrb. f. Lothr. Gesch. II 46. Hernach fiel Falkenberg (Faulquemont) 47. Die Vermuthung Wittes, an Montfaucon in Luxemburg zu denken, wird durch den Zusatz, wonach der Herr von Finstingen Eigenthümer war, widerlegt.

2 Der Erzbischof war wegen Krankheit dem Kriegsschauplatz fern geblieben. In einem undatirten, wohl von H. Albrecht herrührenden und an Kurf. Albrecht gerichteten Schreiben wird seine Ankunft gewünscht. 1913, 396. Er lag schließlich zu Cöln.

3) Konegk, vgl. Mon. Habs. I 1, XXVII ff. Er war Custos zu St. Victor vor Mainz, vgl. ibid. 362.

Obermarschalk H. von Schleinitz gekommen, den er in dessen Abwesenheit geöffnet und woraus er die beigeschlossene Zeitung[1]) ihm mittheile. gebin zu Schellemberg am montag nach Johannis baptiste anno dni. ꝛc. Lxx quinto.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28b Nr. 87, 126. Or.

132.

Juni 26. Peter von der Glocken an Kurf. Albrecht.

Die 2000 fl. von Frankfurt, die Albrecht zustehen, sind in Cöln für ihn bereit. Er habe Albrechts Wagenburgmeister von des Capitels wegen die 40 fl. bezahlt[2]). Heinrich von Geisbusch, der mit andern Botschaftern des Kaisers unterwegs ist, habe ihm am 11. Juni (Brief traf ein am 25. Juni) geschrieben, daß die Leute des Königs von Frankreich und des Herzogs von Lothringen am 12. Juni mit aller Macht von Metz aufbrechen und durch Lützelburg ziehen wollen. Der König hat dem Herzoge von Burgund in der Picardie 50 Schlösser entrissen, ebenso der Herzog von Lothringen, die Schweizer und der Herr von Craon in Burgund. Heinrich widerräth somit dringend einen Friedenschluß[3]).

geschr. uf maendach xxvi daigs junii anno dni. ꝛc. Lxxv.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 184. Or.

133.

(Hoyerswerda) Juni 27. Jaroslaw von Sternberg, Vogt der Lausitz, an Kurf. Ernst von Sachsen.

Auf seine Beschwerde über Mattis Lupticz[4]), daß derselbe einen ihrer Mannen gefangen und betagt, und einen Hallischen Bürger nach Friedland geschleppt habe, habe er Nickel Beynewicze[5]), der ihm Amtshalben verpflichtet,

---

1) Fehlt.

2) Albrecht leiht übrigens wohl der Stadt Cöln für Besoldung von Söldnern 200 fl. Mitth. a. d. Stadtarchiv von Cöln 8. Heft S. 34. Nachricht vom 15. Juni. In einer Aufzeichnung, die allerhand Ansprüche an die Stadt Cöln ꝛc. verzeichnet, heißt es: der Böhme will 1 Pferd oder 40 fl., ferner ein Geschenk, weil er Oberstwagenburgmeister gewesen ist. Ferner forderte Herr Lutz [Schott] 200 fl., die ihm das Capitel und die Stadt Cöln versprochen haben sollten. Desgl. fordert Köckeritz 100 fl. Heinz v. d. Pforten und Tannberger verlangen je 40 fl. oder ein gleichwerthiges Pferd. Desgl. Schirntinger, der die Bastei bewahrt und gebaut hat. Auch Schinagel, der die Stadt Linz „zerbrochen" hat, erhebt Ansprüche, ebenso Slunkerherr. Proplin, Nicolasto, Topel verlangen je 10 fl. u. s. w. (spät. Abschrift. 1913, 439. Der hier genannte Lutz [Schott ist nicht mit dem bekannten kurpfälzischen Hauptmann zu verwechseln; er ist (vgl. S. 114 der Jähns, Handbuch der Gesch. des Kriegswesens 948 erwähnte Wagenburgmeister und wohl identisch mit dem gleichnamigen Ritter und Amtmann zu Hochstadt, der die bei Bachmann S. u. Nr. 360 abgedr. „Meldung" an Heinrich v. Brandenstein richtet.

3) Ähnlich in einem Schreiben an den Kaiser vom selben Tage, Mitth. a. d. Stadtarchiv von Cöln Heft 8, S. 35. Über Geisbusch vgl. Mitth. a. d. Stadtarchiv zu Cöln ibid.

4) Über diese lausitzische Familie vgl. Knothe, Oberlausitzer Adel, 341.

5) Wohl der bei Riedel mehrfach erwähnte Nickel Bennewitz auf Kummerow.

befragen laſſen. Dieſer meldete: L. führte den Bürger als Knecht mit ſich, offenbarte ihm aber den wahren Sachverhalt. Darauf habe er ihn nicht zu Friedland bleiben laſſen. Er iſt weiter geritten, wohin iſt unbekannt.

ex Hewersverd feria III post Johannis baptiſte ao. ꝛc. septuagesimo quinto.

Dresden, Hauptſtaatsarchiv W. A. Niederlauſitziſche Sachen 18. Or.

Iſt Antwort auf ein Schreiben Kurf. Ernſts an den [Landvogt Sternberg] ibid. 19. Conc. Der gefangene Mann wird Geyßeler von Dyskо[1]) genannt. gebin zu Leyptzck am ſonnobind noch Primi und Feliciani anno dni. ꝛc. LXXV^to (10. Juni).

134.

(Bei Zons) Juni 28. Erzbiſchof Johann von Trier, Kurf. Albrecht und H. Albrecht von Sachſen an den [H. Karl von Burgund].

Er entſchuldige ſich wegen ſeines heutigen Stilliegens, verkünde ſeinen Aufbruch für Morgen und erkläre „den capitteln volg zu thun"; das bezweifeln ſie nicht. Auch den von Cöln werde nicht, wie er ſchreibe[2]), erlaubt, die Capitel nicht zu halten.

datum im velde bey Zuns am abend Petri[3]) apli. ao. ꝛc. LXXV^to.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 279. Conc.

135.

(Cöln) Juli 1. Erzbiſchof Adolf von Mainz an Bürgermeiſter und Rath zu Erfurt.

Meldet die Rückſendung des vor Neuß geſandten ſtädtiſchen Contingents und dankt für die geleiſtete Unterſtützung. — Cöllen of ſampſtag nach ſanct Peter und Pauls tag 1475.

Erfurt, Stadtarchiv Ia Nr. 11a 30. Or.

Am 19. April hatte der Erzbiſchof die von der Stadt beantragte Rückſendung der Ihrigen abgelehnt; es ſei ſonſt die Ungnade des Kaiſers zu befürchten. Cöln Mittwoch nach Jubilate 1475. ibid. 29. Or.

136.

Straßburgiſcher Bericht über die Kriegsereigniſſe.

„Unſer gnedigeſtir herre der keiſer danckt dem allmechtigen got zuforderſt noch(?) uch uwer muge, coſt, arbeit und obentur, die ir mit im erlitten und entſtanden habt und wil daz mit gnaden umb uch beſchulden und begert an uch, welich in diſen geſchefften vor ſtetten, ſloſſen, ouch in dem velde zu ritter geſlagen ſint under ſiner maieſtat paner, daz die ritter bliben, ouch in der ſtat zu Nuß, die do inne gebeſt ſint ritters orden an woppen oder andern zierheiten irs geſlechtes begeren ine gnediclich mitzuteilen, und iſt daz die gnad, die got im und uns allen geton hat: er iſt heruf kommen, hulf wider die ungleubigen der criſtenheit und auch ſinen landen zu troſt zu ſuchen, unangeſehen hat er ſich furt herabe gefügt, einikeit und ein rücken diſem ort landes zü machen. hat nit verfangen, ſunder der biſchof und auch der herzog von Burgunde habent die gewaltigen that fürgenommen und

1) Dieskau. Über den Vorfall vgl. Neue Mitth. a. d. Geb. hiſt.-antiq. Forſch. XV, 115
2) Brief ibid. 3) Peter Paul.

geübet uber bebstlich und keiserlich gebot und alle rechtbietung, die stat Nüß belegert, fürsten, grafen und ritterschaft darinne strengklich genotiget". Der Kaiser habe zu Augsburg hiervon erfahren, um Barthol. zugesagt, den Rhein zu öffnen, und als die Entsendung von 6000 nichts half, im Winter selbst den Krieg begonnen und 18 Schlösser und Städte erobert. „ist daz volck mude worden und vil wider heim zogen." Mit den übrigen zog der Kaiser nach Cöln, verstärkte sich durch Landleute und brachte den Herzog zum Abzuge und zur Niederlegung des Titels Vogt ꝛc. „item und ist der herzog usbrochen und sich gegen der k. m. an daz wasser die Arff geslagen, ein vierteil myle weges nohent by des keisers here, do sich manigerley scharmützel zu gewynne und zu verlust begeben haben, doch von beiden tailn in allen geschichten nicht uber tusent tod, verwunt und gefangen; in sollichen zwyloufen dem herzogen sin schiff und büssen genommen sint. also ist under anderm betedinget von beiden teiln wider zu geben, was do genommen ist und gefangen sint in solichen hangen tedingen. ist also gescheen. daruf der herzog als gestern usbrochen, sich verpflicht, nicht wider zu kommen, ouch keinen fürsten oder statt, die im here sint, oder ir underthon nicht zu beschedigen, dwilt im unser herre der keiser die hangenden teg und teding nicht abkundet. ouch sol unser herre der keiser dem herzogen in sinem usbruch und heimziehen kein schaden tun. damnoch hat uwer liebe abzunemen, das die stat Nüss entschütt ist, ouch das die biderlute doinnen und der Rinstram geossnet und die k. m. den bischof und capittel betedingt fur sich und den legaten zu reht, deßhalb die k. m. sin fürnemen, darumb er uß ist kommen, mit eren volbracht hat. got sy gelobt! item witer hat die k. m. mit kurfürsten und fürsten geredt, die eynung zu erwittern und die ding nach irem gutbedunken furzunemen und der k. m. iren rat mitteiln. was dann sin gnad uß keiserlicher oberkeit und gewalt darzu erschiessen mag, sy er ouch willig. daruf wurdet geratslaget zu Coln, wie sin k. m. die ding, als wir getruwen zu got, loblich im verlaß.

Straßburg i/E., Stadtarchiv A. A. 279, 1 (Actes constitutifs et politiques de la commune. Correspondance des souverains etc. avec la commune).

137.

(Cöln) Juli 1. Kurf. Albrecht an H. Wilhelm.

Frdl. Erbietungen; Bedauern über dessen Krankheit. Bitte um Jagdhunde ꝛc. Um Jacobi wolle er zu Haus sein. Sendet Nachrichten. Den Abschied werde ihm wohl A. von Eberstein erzählt haben. datum Colen am sambstag unser lieben frauen abend visitacionis anno ꝛc. LXXV^{ten}.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28 b Nr. 87, 127. Or.

138.

(Cöln) Juli 2. Kurf. Albrecht an M. Johann.

Sendet Abschr. eines Schreibens an die verwitwete Frau Hedwig Herzogin zu Sagan und Fürstin zu Anhalt[1]). Fordert ihn auf, den Wunsch des Grafen Ulrich Montfort[2]) betr. einer Ehe mit ihr zu unterstützen. datum Coln am sontag unser lieben frauen tag visitationis anno ꝛc. LXXV.

Vollst. gedr. bei Riedel C. II 168. Berlin, Kgl. Hausarchiv. Or.

1) Gemeint ist Hedwig, die Witwe Bernhards VI. von Anhalt, die seit 1468 Witwe war. Vgl. Grotefend, Stammtafeln der Schles. Fürsten S. 5. Tafel 2, Nr. 37. Die Ehe kam nicht zu stande. 2) Pfleger zu Landsberg vgl. Bd. I S. 628.

139.

(Schellenberg) **Juli 6. Kurf. Ernst an den Vogt zu Belzig.**

Als er vor Pfingsten Heinrich Löser, seinen alten Landvogt zu Sachsen und ihn (den Vogt) als Gesandten zu M. Johann geschickt habe[1]), um über die Räuberei, die von der Mark aus getrieben werde, Beschwerde zu führen, haben sie freundlichen Bescheid erhalten. Nun aber habe der Markgraf an ihn geschrieben, wie mitfolgende Abschrift ausweise. Obwohl nun der Sachverhalt betreffs des gefangenen Bürgers von Wittenberg, der im Gefängnisse gestorben ist, des Pferderaubs vor Trebbin und der Haufung von Straßenräubern durch die von Bredow zu Friesack und den Bischof von Havelberg ganz festgestellt ist, fordre er ihn doch auf, All dieses, so genau wie möglich, zu verzeichnen, damit dies Schriftstück an M. Johann übersandt werden könne. Befiehlt, Friderich Brandes, Jäger, auf den Schierstädt[2]) bekannt hat, festnehmen zu lassen. gebin zu Schelmberg am dornstag nach visitacionis Marie anno dni. ꝛc. LXXV^{to}.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brand. I 9b. Conc.

140.

Juli 31. Guido de Brumen, Herr von Humbrecourt an Kurf. Albrecht.

Empfiehlt sich ihm. Er könne den Boten, der in die Gegenden gehe, in denen sich Albrecht befinde, nicht ohne einen Brief an ihn abgehn lassen.

ex opido Traiecto supra Mosam[3]) ultimo julii.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 1 K 10 C 1. Or.

141.

(Neustadt an der Aisch) **August 7. Kurf. Albrecht an Bürgermeister und Rath zu Windsheim.**

Bittet, ihm 10 Wagen auf Montag zu leihen. Er wolle Hafer und Dinckel von Hoheneck nach Ansbach führen lassen[4]).

datum Newenstat an der Eisch am montag nach Sixti anno ꝛc. LXXV.

Nürnberg, German. Museum, Albrecht Achilles und Kurf. Anna. Or.

---

1) Wohl gelegentlich der Nr. 97 erwähnten Sendung.

2) Kurf. Ernsts Bitte, ihm Asmus von Schirstädt auszuliefern, lehnt M. Johann am 16. Juli (Köln) ab. Er wolle ihn selbst richten, Kurf. Ernst stehe es aber frei, sich am Verhör zu betheiligen (Riedel A. VI 426). Über Johanns Thätigkeit gegen das Raubwesen in dieser Zeit vgl. Riedel A. III 473 und A. XXV 394, wo er eine Fehde zwischen Matthias von Jagow und den Herren zu Putlitz beilegt, und A. XXV 78 f., wo er den von Restorf das ihnen wegen Räuberei abgenommene Schloß Neuenburg auf „Bitten der Stände" wieder zurück giebt.

3) Berl. Nosam. Gemeint ist wohl kaum Utrecht.

4) Die gleiche Bitte um 20 Wagen. Ansbach Freitag nach Judica 1480 (Or. 24. März. ibid.). Zu Albrechts Aufenthalt in Neustadt ist noch ein Brief an Graf Otto von Henneberg, (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 738. Concept. Anrede lieber Oheim. Du) zu notiren.

142.

August 9. Gabriel Tetzel an Albrecht Stieber.

Der Rath sei sehr dankbar für die Mittheilung betreffs der Irrungen zwischen Kurf. Albrecht und der Stadt Nürnberg. Da Stieber eröffnet worden, daß der Landkomthur sich um Ausgleich bemühe, so werde er wohl auch weiteres hierüber von Kurf. Albrecht erfahren.

datum vigilie Laurenti 1475[1]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 34b, 155ab.

143.

(Langenzenn) August 15. Kurf. Albrecht an M. Johann.

Herr Valentin[2]), Propst zu Berlin, wolle die Propstei zu Berlin gegen einige von dessen Pfründen mit Meister Erasmus Branburgk, Scholasticus und Domherrn zu „Worzen" vertauschen. Er habe die beiden an ihn gewiesen. B. soll ein frommer Mann sein. Empfiehlt, dem Wunsche zu entsprechen, wenn es ihm gut scheine und „dorin genemigkeit des rats zu Berlin zufellt". B. müsse aber als Propst zu Berlin Rath und Diener der Herrschaft werden.

datum Langenzenn an unser frauen tag assumptionis anno ꝛc. LXXV.

Vollst. gedr. bei Riedel C. II 170. Berlin, Kgl. Hausarchiv. Or.

144.

(Langenzenn) August 16. Kurf. Albrecht an H. Albrecht von München.

Er habe sich für Kunz von Aufseß auf dessen Ansuchen bei H. Siegmund von Österreich verwandt und werde jetzt auch von demselben gebeten, sich für ihn bei H. Albrecht zu verwenden[3]). Da ihm viel daran liege, Kunz mit dem Herzoge von Österreich ausgesöhnt zu sehen, entspreche er diesem Ansuchen

---

Albrecht schickt ihm zwei Jagdhunde und lädt ihn zu einem Schießen auf Sixtustag (6. August) nach Neustadt an der Aisch ein. Graf Ulrich und sein Sohn werden auch kommen. Dort könne man auch über das Streifen reden; seine Gesellen seien z. Z. etwas müde. Kadolzburg, Samstag nach Jacobi (29. Juli) 1475. (Vgl. S. 148.)

1) ibid. 156b. Bm. und Rath zu Nürnberg an H. Ludwig von Bayern. Den Abschied, den Jobst Haller von ihm erhalten, haben sie empfangen. Sie wollen daraufhin weiter mit Kurf. Albrecht über einen Ausgleich verhandeln und ihn das Resultat dann wissen lassen. datum vigilie assumpcionis Marie 1475 (14. Aug.). Am 6. October schreiben dieselben an Dr. Martin Mair (ibid. 34b 181a). Den Stand ihrer Ausgleichsverhandlungen mit Kurf. Albrecht kenne er. Senden einen Brief der Unterteidinger. Fragen, ob sie die Dinge an H. Ludwig gelangen oder bis zur Hochzeit ruhen lassen, und ob sie den Unterteidingern antworten sollen. datum feria sexta post Francisci 1475.

2) Bei Schöttgen, Historie der Chur-Sächs. Stiffts-Stadt Wurtzen (Leipzig 1717, S. 197. wird unter den Inhabern der Wurzener Scholastrie 1476 ein Valentinus aufgeführt. Unter den dortigen Domherrn werden daselbst u. a. auch Dr. Andreas Hasselmann und Dr. Johann Schwoffheim genannt (200). Vielleicht ist Valentin der bekannte Kaplan Friedrichs II., Valentin Teschel. 3) Vgl. Bd. I S. 597ff. 601.

und bitte ihn, die Sache durch gütliche oder rechtliche Unterhandlungen zu fördern. datum Langentzenn am mitwoch nach aſſumpcionis Marie ao. dni. ꝛc. LXXV[1]).

München, Kgl. Allg. Reichsarchiv, Fürſtenband XI 325. Or.

Dieſen Brief ſchickt H. Albrecht zugleich mit den Fürſchriften zahlreicher Ritter und Knechte an H. Siegmund. München Freitag vor Galli 1475 (Conc. 326). 13. October.

145.

(Köln) Auguſt 24. M. Johann an Kurf. Albrecht.

Über den Durchzug einer polniſchen Prinzeſſin. Über ſeine Hochzeit. Die Räubereien des Glaubitz.

— der biſchove von Heylßberg iſt heut bey uns von deß konigs wegen von Poln geweſt mit einem deſſelbigen konigs credenzbrive an uns geworben, das wir dem konig mochten unſern brive zuſchicken und ſchreiben, das wir ſein tochter[2]) ſicher durch die Marck ſchaffen wollen und ſie umb ſant Michels tag uf der grenitz der Marck ufnemen, wann ſie umb dieſelbigen zeyt oder ein tag, vir oder fünf darnach die grenitz der Marck beruren wurde. das haben wir zugeſagt, dem alſo zu thun. hat uns auch ein rote damaßken ſchauben, mit czobelln underfutert, von deſſ konigs wegen geſchanckt und bracht. und als er von uns gefertigt ward und unſer canzler mit im hinabe ins ſloſſ ginge und beleytt, ſagt er im, das die konigin mit dreytauſent pferden gen Frannckfurt komen wurde. ſo wurden von denſelbigen drey tauſenten pferden tauſent von Frannckfurt wider hinder ſich ins konigreich geſchickt und dy andern zweytauſent pferd ſolten furder mit ir ziehen nach Wittemberg, daſelbſt herzog Jorg von Beyrn wurd ſein eelich beyſlaffen mit ir tun. und welch Poln ſie mit ir gen Beyrn nicht neme, als wir vermeinen, ſy gar wenig mit ir nehmen wirdet, dy ſollen wider nach der Marck in Poln ziehen. mag eur liebe verſteen, ſolten wir in außrichtung thun hin und her wider durch dy Marck, was das geſteen ſol. und wir befurchten uns, thun wir eß nicht, das ſolichs groß vermerckung gen dem konig von Poln brecht und unrat machen mocht gen der heyrat, die itzunt ſol volzogen werden von unſers lieben bruders wegen marggrave Fridrich und deß konigs tochter, und ſein hoch darinne bekomert, was wir thun oder laſſen ſollen, nachdem und unſer hochzyt herzutryt und dieſelbigen außzurichten großlichen beladen ſind und uns nicht not wer, fremde hochzeyt zu verleggen. und wiſſen deßhalben an nymants rate zu beſuchen, dann an eur liebe, mit ſunderm fleys bittende, uns eylende zu ſchriben, wy wir uns in ſolchen ſachen halden ſollen, das eß eur liebe

1) Gleichzeitig bittet er H. Albrecht, Auffeß, den er auferzogen und der ihm treu gedient, ein gnädiger Herr zu ſein. Daſſ. Datum; nach einer Abſchr. aus dem Rathsarchiv zu Freiburg i/B. gedruckt Mon. Habs. I 2, 491 f. Nr. 25.

2) Prinzeſſin Hedwig, die Braut Georgs des Reichen von Landshut.

gefellig sey und der herschaft erlich, nutzlich und from ist, wann wir all sachen gern im besten und erlichsten außrichten, hetten wir die nachfolg. doch wirt eur lieb solchs alles baß betrachten, zu der wir eß ganz setzen und derselbigen meynung halten wollen, denn wir mit unsern reten erdencken oder schriben mogen. dann wir vermuten uns, das solch werbung vorberurt an uns geschen sey von deß konigs wegen uf die meynung, das wir in außrichtung thun; wiewol es also nicht verlaut hat und also gemelt ist. dann solten wir in außrichtung thun, so komet uns dy geschanckt schaub gar theur an und wolten ir vil lieber entporen haben. doch was zeun eren gehort, sey wir nach eurm willen billich, unsern vleiß nach unserm vermogen zu thun, wywol wirs am gelde nicht haben. er hat furder mehr geworben, wy im eu. lieb zugesagt habe von deß guts wegen, durch die kaufleut in Poln verloren und Glawbitz[1]) genohmen, das im durch euch zugesagt sey, wurd im solchs durch dy unsern, dy die nahm solten getan haben, nicht widergeben, so wolt eur lieb dasselb auß eur kamern bezalen, und das ir der sachen underrichtigung habt, so ist ess gescheen, das Glawbitz im konigreich zu Poln an der grenitz etlich gut und gulden stucke genohmen hat, dy zeit, als wir zu Gartz waren und das sloß do baueten[2]). was dieselbig zeyt Glawbitz unser und aller unser land unsicher, wann wir allen prelaten, herren, mannen zuvor geschriben hatten, uf das hochste, wie sy in ankemen, zugriffen ꝛc. sind darnach der genante bischove und dy kaufleut, den das gut genohmen ist, bey uns gewest und haben begert, in ir gut von den unsern, dy sy uns bestimbten, darvon sy beschedigt solten sey worden, wyder zu schicken. behielten sy von uns in antwort, wir wolten in dieselben vor uns zu tage stellen und rechts von in zu verhelfen. solchs wurd von den kaufleuten ufgenohmen und der tag bestimbt. erschinen dy unsern uf benannten tag, aber dy kaufleut komen nicht. haben wir Glawbitz darnach manichmol gleyten lassen und fleys angekert, solch genohmen habe widerzugeben. so hat er nichts und kan eß nicht thun; sundern mocht im dess konigs gnade werden, so ließ er furder von solchen sachen und vermeint, einem zu dinen. also steen die sachen noch. unser reyten gen Wymar nach solchen eurn erlernten schriften uns zugesant, blibt nach, wann darinne bewagen ist, theten wir unser eelich beyliggen zu Wymar, so musten wir doch ein nachhochzit haben, dy also groß wurd, als wir uns beduncken lassen, als die recht hochzyt gesein möcht. damit bevelhen wir uns e. liebe, als unserm lieben herrn und vater, dy der almechtig got zu langen zeyten frisch und gesunt in wolmogendem wesen woll behalten.

datum Coln an der Sprew am donrstag Bartholmei im LXXV^ten jar.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 583. Or. Nach einer Abschrift von Willy Böhm.

ibid. 583 Or. (nach einer Abschr. von Willy Böhm). Bischof Friedrich von Lebus an Kurf. Albrecht. 30. August. Albrechts Anordnungen betreffs

1) Vgl. Ss. rer. Sil. XIII 77, 137. 2) Vgl. Bd. I S. 559.

des Durchzugs der polniſchen Braut werden befolgt werden. „mit der heyrat meins gnedigen hern marggrave Fridrichs, eurs sons ꝛc., iſt mir heut botschaft komen von der heren einem, der in sollichem handel allzeit geweſt iſt, das der konig in kurz ſich werd gein Poßnaw fügen und das ſein meynung wer, uns zum konig perſonlich zu fugen, ſolich ſachen zu volenden, wiewol ich in an ander ſtet zu komen anzeigung gegeben hett und der biſchove zu Heylsperg mir zugeſagt, wenn und wa ich begeren wurd, die Polniſchen herren hin zu komen in Polen, ſo wurd mir vervolget, das ich denn uß dem ſchreiben vorberurt nit vernym[1]). wurde e. g. verhindert am hineinziehen, mir durch Vogeln itzund verkundiget, des doch mein gnediger herr, ich und ander hirinnen nit verhoffen und die notdurft on groſſen fall der herſchaft furder in keynen weg leyden will, deucht mich nit ungeraten ſein, meinen gnedigen hern mit etlichen den ſeinen zu euch zu Zeitz oder zu Gera, alsferne ir in in eur land nicht furder hinauß haben wölt, zu verbotten, ſelbſt mit im zu handeln, notdurft diſer land und wie etlich ſwere leuft mit bequem ußgericht mochten werden. damit bevilh ich mich euren gnaden als meinem gnedigen hern. datum Coln an der Sprew am mitwochen nach Auguſtini anno dni. ꝛc. Lxxv^to.

146.

(Ansbach) Auguſt 25. Kurf. Albrecht an H. Albrecht von München.

Jacob Otlinger[2]) will ſich zu ihm begeben wegen eines Handels, der ſich während ſeines Aufenthalts am Rheine im kaiſerlichen Heere zugetragen habe, und der ihm viel Nachtheil gebracht. Empfiehlt ihm denſelben. datum Onoltzpach am fritag nach Bartholomei anno ꝛc. Lxxv^ten.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 7 Fasc. I 101. Conc.

Ebenda 99. Or. H. Siegmund von Bayern an Kurf. Anna. Schickt ihr ein Marienbild. Er wiſſe, daß „euer liebe gotlichs weſen hohen vleys und gevallen habe". Grünwald Mittwoch nach Mariae aſſumptionis 1475. 16. Aug. ibid. 104. Conc. Dank der Kurfürſtin. s. d. ibid. 5. Oct. 1475 bittet H. Siegmund den Kurfürſten um Wein. Grünwald[3]) phinztag nach Michaelis 1475.

147.

Auguſt 26. Bürgermeiſter und Rath zu Nürnberg an Sebaſtian von Seckendorf, Hausvogt.

Senden die Antwort ihres Bürgers Karl Stamlinger auf ſein Schreiben, Hanns Sigwein[4]) betreffend. datum am ſambſtag nach Bartholomei 1475.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 34b, 160.

ibid. 162a. 30. Auguſt. Dieſelben an Kurf. Albrecht. Fritz Rott, der ſich Bürger zu Ansbach nennt, ſei ihnen ganz unbekannt und ſomit ſei der demſelben gemachte Vorwurf, daß er ihr heimlicher Knecht[5]) ſein ſolle, ganz grundlos. Mittwoch vor Egidii 1475. 15. September (ibid. 172b). Die-

1) Nach Mon. med. aevi hist. Polon. Lewicky III 226f., Nr. 207 reiſte der Biſchof in der That in der Eheſache nach Polen. (Brief des Biſchofs von Kulmſee an den Hochmeiſter 22. Oct. 1475. 2) Öttlinger, häufig vorkommende bayriſche Familie.

3) Dorf bei München, rechts an der Iſar.

4) Amtmann zu Dachsbach, vgl. Bd. I S. 482. 5) Vgl. Bd. I S. 772.

selben an Seb. von Seckendorf. Auf sein Schreiben „Hannsen Kellers unsers burgers des verhafts halben, so er Haintzen Pfister gethan haben solle" senden sie die Antwort Ks. mit. Da der Handel sich bei ihnen begeben und hier „in recht gewachsen ist", müsse er auch hier zu Ende laufen. datum feria sexta post crucis exaltacionis 1475. ibid. 173b. Dieselben an Albr. Stieber, Amtmann zu Kadolzburg. Senden die Verantwortung ihres Bürgers Alexius Haller auf die Beschwerde Albrecht Rugers; dem Rechte müsse sein Lauf gelassen werden. datum sabbato post crucis exaltacionis 1475 (16. Sept.).

148.

September 1. Kurf. Albrecht an die Priesterschaft,

die zum burg. Feldzuge keine Pferde geschickt habe. Verlangt als Ersatz pro Pferd 6 fl. Freitag Egidii 1475[1]).

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv B. 46. 7. Gedr. bei Minutoli, Das kais. Buch S. 360 f. Nr. 271, späte Abschrift.

---

1) Befehl an die Amtleute, dies einzubringen. ibid. Dienstag nach Galli 17. Okt. späte Abschr. Verzeichniß der ungehorsamen Priester ebenda. ibid. gedr. 361, Nr. 272 (vgl. auch Nr. 270). Einige Angaben über die Leistungen des untergebirgischen Fürstenthums mögen folgen (aus dem Oberlande fehlen Nachrichten, außer den bei Minutoli, Kais. Buch 419 veröffentlichten). Die am 4. Febr. (Samstag nach Blasii) erfolgte Beglaubigung des Stadtschreibers zu Hof bei Albrecht bezog sich vielleicht auch auf den Feldzug. Berlin, Kgl. Hausarchiv 1 K 10 C[1], Or. sehr defect. Über den Adel mag auf die summarischen Notizen bei Minutoli 416 ff. verwiesen werden, obwohl die dortigen Angaben über Betheiligung von Märkern falsch sind.

Stadt Schwabach stellte 32 Mann. Ein Theil kehrte nach dem Falle von Remagen zurück; dann einzelne für sich, zum Theil mit Urlaub. Die Woche bekam jeder außer der Kost 3 Pfund Sold. Alle Pferde, außer zweien sind verdorben. Von den Pferden des städtischen Wagens sind 2 verdorben, 2 heimgekehrt. (Märcker. 1913, 281.) Amt Hohentrüdingen mit Markt Heidenheim schickte 37 Mann und 3 Wagen und dazu $^1/_2$ Wagen für Kurf. Albrecht. Fuhrleute und Wagen kamen nach dem Abzuge von Remagen wieder. (282.) Brichsenstadt stellte für den Kurf. 1 Wagen, der zu Lichtmeß ohne Urlaub nach Hause kam. (283.) Die Ämter Dachsbach und Liebenau haben Kurf. Albrecht 1 Wagen und 10 Mann und einen Wagen zum Proviante geschickt. Alle kamen zur rechten Zeit heim. Einer ist an der Hand wund, ein andrer krank geworden. 284.) Stadt Erlangen hat anfangs 5 Mann und $^1/_2$ Wagen gestellt. 2 Mann kehrten nach dem Falle von Remagen wieder. Außerdem schickte sie dem Kurf. einen Wagen, der verloren ging. (286.) (Vgl. auch: Claws Kraws, Schinagel gen., Keller zu Castell an Kurf. Albrecht. Albrecht habe die von „Cleinlangkheim" für den letzten Kriegszug zu den von Erlangen geschlagen, sich aber nachher mit ihnen gegen Geldabfindung vertragen. Nun werden sie doch von den von Erlangen zu den Kosten des Feldzuges herangezogen. Die von Kleinlangheim haben im Feldzuge ihre Pflicht vollauf erfüllt, ferner 1 Wagen mit 4 Pferden, einen Wagenknecht und 2 Knechte unterhalten; ihnen sei auch das beste Pferd im Feldzuge verloren gegangen. Bittet daher, sie vor unrechten Auflagen zu bewahren. „geben Castell auf sanct Jacobs tag des heyligen zwelfpoten anno ꝛc. LXX quinto (ibid. 1913, 267. Or.) Schinagel s. Bd. I S. 228. 230.) Amt Emskirchen hat 10 Mann und einen Wagen gehabt. Diese blieben bis zum Falle von Linz außer zweien (der Eine war krank geworden, dem Andern sein Weib gestorben und seine Kleider verbrannt) (287). (Am 10. März entließ Albrecht eine Anzahl städtischer Wagen. (235.)) Windsbach, Stadt und Amt hatte die Seinen im Kriege bis zum Auf-

149.

September 2. Rathmannen zu Stendal an Busso von Alvensleben, Hauptmann der Altmark.

Auf den von ihm an sie gebrachten Vorschlag, M. Johann wolle seine „wertschop“ um Martini bei ihnen halten, erwidern sie nach Rücksprache mit

---

bruche vor Linz. (288.) Die Ämter Stauf und Landeck sandten 50 Mann und 5 Wagen. Alle außer 9 Leuten kamen wieder nach dem Falle von Remagen. (291.) Amt Krailsheim hat nach dem Anschlage auf Dienstag nach Elisabeth. (22. Nov.) 1474, 6 Mann und $^1/_2$ Wagen zur Sammlung nach Uffenheim geschickt. Einer wurde krank und bekam auf Befehl des Junkers Hilpolt von Hausen einen Landsmann als Begleiter zur Heimreise. Vier andere zogen am schmalzigen Samstag (4. Febr.) mit ihrem halben Wagen heim. Ihre beiden Wagenpferde sind todt, daher haben sie ihre Geräthschaften von Breisig nach Miltenberg auf dem Wasser fahren lassen. Jeder der 6 hatte die Woche $^1/_2$ fl. Sold. (292.) Stadt Feuchtwangen hatte anfänglich 15 Mann und einen Wagen, dann nach dem Abzuge von Remagen dem Kurf. noch 1 Wagen geschickt. Nach dem Falle von Remagen hat ihr Hauptmann 4 heimgeschickt, ferner 2 nach Geld gesandt. Die anderen blieben bis zum Falle von Linz, ebenso der Hauptmann. Amt Feuchtwangen hatte 22 Mann und 1 Wagen gestellt. Die kamen alle nach Hause, als man von Remagen aufbrach. (303.) Aus Stadt Krailsheim zogen 30 mit in den Krieg. Einer starb, einige Kranke wurden während des Feldzuges nach Hause geschickt. Sie haben sich gehorsam gehalten; sie haben auch das Geräth des Arztes Meister Konrad zurückgeführt. Ihr Sold betrug $^1/_2$ fl. pro Woche. Rückkehr Dienstag nach Palmarum (21. März). (399.) Burgbernheim sandte 24 zu Fuß und 2 Wagen. 16 zogen ohne Urlaub in der ersten Fastenwoche heim, die andern nach dem Falle von Linz. (398.) Die aus der Stadt Roth zogen am Freitag nach Matthäi (23. Sept.) 1474 aus mit 10 Gewappneten und 2 Wagenknechten. Ihre Hauptleute führten 38 fl. und 3 Pfund mit sich. Später als die Landschaft auszog, schickte man ihnen 25 fl. nach, ferner am Mittwoch nach Nicolai (7. Dez.) 1474 noch 25 fl. 2 kehrten um Obristen (6. Jan.) zurück, 4 und 2 Wagenknechte kamen nach dem Falle von Remagen und zwar am Freitag vor Lichtmeß (27. Jan.) heim. Den Wagen verkauften sie zu Koblenz. Montag vor Fastnacht (6. Febr.) kamen 3 weitere. Der letzte kam am Freitag vor Reminiscere (17. Febr.) und brachte mit sich den Harnisch, den die anderen zurückgelassen hatten, auch der Bauern Wagen. Außerdem sandte Roth dem Kurf. einen Wagen und 2 Wagenknechte und 4 Pferde, zur Führung der Speise des Kurf. Diese kehrten wieder am Mittwoch nach Palmarum (22. März), 1 Pferd war schadhaft. Jeder der Städtischen erhielt 3 Pfund Sold und die Kost. (397.) Katzwang gab 20 Kühe, einen Wagen mit 4 Pferden; nichts kam wieder. (395.) Aus Gunzenhausen blieben 15 11—17 Wochen am Rhein, 18 die ganze Zeit über. 377.) Aus Amt Thann waren 20 Mann 2 Wagen. Die Leute kamen nach dem Aufbruch von Remagen zurück. Die Wagen und Harnische ließen sie zurück. (244.)

Aus der „schirm“ zu Uffenheim. Die von Ergersheim haben 10 Mann und einen Fuhrknecht hier gehabt, die sind ohne Erlaubniß mit den Wagen heimgezogen. Desgl. die von Buchem (Buchheim), Morelbach (Mörlbach), Sehem (Seenheim), Pfaffenhofen, die 8 Mann und 1 Wagen hier gehabt und 10 Wochen dagewesen; die von Geyselheim (Geißlingen), Osthein (Ostheim), Adelhofen, Uttenhofen, die 9 Mann und 1 Wagen gehabt, sind nach der Einnahme von Linz mit Erlaubniß Kurf. Albrechts heimgekehrt. Welbhausen, Langesteinach (Langensteinach), Custenloe, Hohenloch (Hohenlohe, Ruine), Suntheim (Mönchssondheim) haben 10 Mann und 1 Wagen gestellt. Einer ist heimgegangen, die übrigen erst nach dem Falle von Linz mit Albrechts Willen. „item gedenck an den Steinschnitzenn mit meynem gnedigen hern redt zu haben.“ (157.) Ähnliche Nachrichten auch aus andern Dörfern.

denen, „darmit wy to spreckende hebben“: „dat nachdem hir in syner gnaden stad Stendal neyne nedderlagen noch herbergen geholden werden unde de borger darumme ock, so se sick dat meyste deyl mit hantwercken, gewande unde wullen irneren unde dagelikx darmede ummeghan, deger ungeschicket sint, nicht alleyn mit stellen, sunder ock kempnaten, zirungen, bedden unde andern gewontliken gemaken und dingen, to sulken herlicheiden unde eren, alse unserm gnedigen heren besundern alsdenn unde in sodanen merckliken

---

Eine Instruction der Stadt Leutershausen für einen Gesandten an Kurf. Albrecht (267) besagt: Da er ihnen, wie der Stadt Windsbach Theilnahme am Kriegszuge auferlegt, haben sie 8 Söldner auf 8 Wochen ins Feld gesandt. Nach Ablauf der Zeit wollten die Söldner nicht länger bleiben. Darauf haben sie ihnen mitsammt der Stadt Windsbach 32 fl. bei ihrem Junker Heinrich von Luchau gesandt und ihnen versprochen, nach Rückkehr aus dem Kriege ihnen nach Entscheid Kurf. Albrechts gerecht zu werden. Sie hätten im Ganzen ungefähr 400 Pfund verausgabt. Für Heimgekehrte Ersatzmänner bestellt ꝛc.

Von den Klöstern hatte Kitzingen 2 Wagen gehabt, die mit Kurf. Albrecht zusammen heimkehrten, doch haben sie 3 Pferde verloren. (280.) Der Abt von Münchenaurach sandte 1 Wagenknecht mit 2 Pferden zu einem gemeinschaftlichen mit dem Abte von Steinach gestellten Wagen. Er zog Matthäi aus und kehrte Montag nach Palmarum (20. März mit Zustimmung der Hauptleute heim. Ferner sandte er 6 Fußtrabanten von den Armenleuten und einen ganzen Wagen. Sie zogen aus am goldnen Sonntag vor Michaelis und schieden ab einen Tag vor Obersten (5. Jan.) mit Urlaub der Hauptleute Lorenz von Eberstein, Ewald von Lichtenstein und [Konrad] von Knorringen. 1 Pferd fehlt, das hat Lorenz von Eberstein behalten (388.) Den Abt versuchte auch der Bischof von Würzburg heranzuziehen, indem er von ihm einen vollständigen Kriegswagen mit bewaffneten Wagenknechten verlangte (Brief d. d. Würzburg, Donnerstag nach Antonii 19. Jan. 1475, 313. Abschr.). Gleichzeitig lud er ihn zu wichtigen Berathungen mit des Stifts Grafen, Prälaten, Ritter- und Landschaft auf Invocavit (12. Febr.) nach Würzburg ein (Brief d. d. Würzburg, Montag nach Sebastian 23. Jan. 1475. Abschr. ebenda). Hausvogt von Seckendorf verbot ihm jedoch, beiden Forderungen nachzukommen. Vgl. Nr. 42.

Die Chorherren von Feuchtwangen haben zuerst 8 Mann und 1 Wagen geschickt; die sind zurückgekehrt nach dem Aufbruch von Remagen. Als Kurf. Albrecht selbst herabzog, haben sie 1 Wagen geschickt, der kam vor Weihnachten wieder. (241.) Der Abt von Heidenheim hat anfänglich 20 Mann, 2 Wagen, darnach dem Kurf. 1 Wagen geschickt. Erstere kamen zurück nach dem Aufbruch von Remagen, der andere Wagen kam mit Siegmund von Rechenberg herauf. (243.)

Am 2. Febr. 1476 bringt Albrecht den Befehl, von den säumigen Priestern die Strafgelder einzutreiben, in Erinnerung. Freitag Lichtmeß 1476. Am 3. Febr. entschuldigt sich der Hauptmann auf dem Gebirge, nur das Wetter hätte bisher die Einbringung verzögert. Er werde sich jetzt ernstlich daran machen und vielleicht einige Tage zu spät in Ansbach zur Rechnunglegung erscheinen. Samstag Blasii 1476. Albrecht billigt dies. Thoman Ewlnsmids Sachen wolle er bis zu seiner Rückkehr ruhen lassen. datum ut supra. (Nürnberg, German. Museum, Albrecht Achilles 43 f. Abschrift.) Betr. Eulenschmids vgl. Bd. I S. 369. 480 und Riedel C. II 171. Am 28. Aug. 1475 verwendet sich M. Johann für Dorothea, die Witwe Joh. Howecks, deren Ansprüche auf den Nachlaß ihres verstorbenen Bruders Thomas Ewlensmid, trotzdem sie alle Hofgerichtstage zu Kulmbach besucht habe, immer noch nicht erledigt seien. Köln Montag nach Barthol. 1475. Ein Herman Ewlnsmid stand in Albrechts Diensten als Büchsenmeister. Am Sonntag nach Neujahr (2. Jan.) d. d. Ansbach 1480 setzt Albrecht auf E.s Klage, daß ihm Veit Henlein ohne Grund sein Getreide genommen, einen Rechtstag an. Nürnberg, Germ. Museum, Albrecht Achilles. Conc.

geſcheften togehoren unde over komen, und ſuſt ock id alhir von deswegen, dat deſſe ſiner gnaden ſtad in bywege unde buten von den gewanderden herſtraten licht, mit allen ſaken alſo is gelegen, dat de borger ſick dartho, alſe unſem gnedigen heren voget, nicht ferdigen konnen, beduncket uns derwegen, ock ſo wy ſinen gnaden unde der herſchop nach unſen plichten ſint verwant, nach heiſſchunge ſulker erliker unde hochwerdiger wertſchopp nicht beqwome ſyn, ſulke alhir her to leggen, ſo juw ſulves darvon alle legenicheyt noch witlick iß, unde ock ſunder twifel wol ußdencken mag, dat wy in der tüd der huldunge unſem gnedigen heren mit dem talle der perde, to der tyd hir gehat, nach uterſten gedhanem flite nicht wol alhir herberge verſorgen unde beſtellen konden, darumme ock ſine gnade up eyne andere ſtede, dartho beqwemer, wol verdacht wert ſyn. bidden wy darumme mit flite, gy uns hirynne jegen unſen gnanten gnedigen heren entſchuldigen willen, ſine gnade uns dat vor neynen unwillen helde, verdynen wy flitich und willich alle tyd gern. ſcreven under unſer ſtad ſecrete ame ſonnavende na Egidii anno ꝛc. LXXV[1]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. VIa A. A. 351 S. 1/1 Nr. 9. Or.-Pap. mit Spuren eines grünen Wachsſiegels.

150.

September 5. Bürgermeiſter und Rath zu Baſel an Kurf. Albrecht.

Straferlaß für den Münzmeiſter Hütſchi.

Gnädiger herr. uwer furſtlichen gnaden ſchriben, uns von wegen des wolgeborn herrn Philippſen des eltern, herren zu Winsperg, des heiligen Römiſchen rychs erbcammerer ꝛc., des handels halb gegen ſinen munzmeiſter und wardiner unzimlich, als in bedunckt furgenommen[2]), beſcheen, under andern wiſende, im den furgefaßten willen, darinn er gen uns geſtanden ſye, benommen haben, mit begerung, in die ding ze ſehen, damit die munz durch ſy wider in arbeit, handlung und ubung angericht und bracht were, wie vorher ꝛc., wie denn das uwer gnaden brief mit me worten innhaltet, haben wir verſtanden und daby abgenommen derſelben uwer furſtlichen gnaden ſunder gnädigen und geneigten gutten willen, welicher gnaden und guttwillikeit wir ir nit ze voldancken wiſſen; doch wollen wir das ewiger gedächtnuße befelhen und trachten, umb uwer gnad mit aller danckbekeit mögen verdienen. und iſt nit me, nachdem die gemelten münzmeiſter, ouch wardiner ſich in etwe mänige ſtucke uber ir geſchworen eyde und ſunderlich der munzmeiſter uber ſin brief und ſigel, doch die gulden munz nit berürende, vergeſſen und dadurch verwurckt haben, wir haben eren halb nit können von abſin, ſy darumb in ſtraff ze nemmen und werent gar vil geneigt geweſen, inen darumb recht denn ichzit andern laſſen beſchinen, denn daz wir durch byt ir und ander ir gutten frunden von herren und ſtetten zuletzſt erbetten worden ſind, das recht hindanzuſetzen, inen gnad ze bewiſen und an iren zytlichen gut ze ſtraffen, das ouch beſcheen iſt und wolten wol,

1) Nr. 151. 2 Vgl. Baſler Chron. III 419 ff. Der Münzmeiſter hieß Hütſchi.

als das gott erkennt, durch sy nit verschult werden were und haben dem allem nach in uns nit können erwegen noch vinden, weder herren Philippsen herren zu Winsperg, noch uns in einich weg eren noch geburen, sy wider als munzmeister oder wardiner zuzelassen sin; deshalb und keiner andern meynung die ubung wol etwas zytt angestanden ist. doch wie dem, uwer furstlichen gnaden, ouch herrn Philippsen byt und begerung uns irthalb angelangt, angesehen, soverre denn uwer gnad und in beduncken wil, die munz durch sy uber ir verwurcken ze versehen und darzu toiglich sin, sind wir wol geneigt, damit die gulden munz durch sy wider in übung ufgericht werde, doch by dem kratt und ufzug wie vorher. denn uwern furstlichen gnaden, ouch herrn Philippsen angenem guttwillikeit wissen ze bewisen, sind wir bereits gemüts gutwillig geneigt, des sich halten mag uwer furstlich gnad, deren wir uns demüticlich tund befelhen. geben uf zinstag vor nativitatis Marie anno ꝛc. LXXV^to.

gevertiget coram consulatu Hanns von Berenfels[1]).

Basel-Stadt, Staatsarchiv, Missiven 1474—1476 fol. 174. Freundliche Mittheilung des Herrn Staatsarchivars Dr. Wackernagel.

151.

September 5. „Gildemeyster unde verndelmeyster tho Tanghermünde" an M. Johann.

Verweigern infolge des Tonnenzolles die Landbede.

Irluchter, hochgheborne furste, gnedige live here. unse plichtige, willige, ghehorsamen dinste sint juwen furstliken gnaden allewege gerne willichliken bereyt! gnedige, live here. juwer gnaden schrifte von wegen der lantbeden an(?) uns benalet, hebben wy dy gar willigen mid allem flite gern entfangen unde nach unsem besten vermoghe tho synne ghenamen. als denn juwer gnaden brief under(n) anderen worden innenholdet, wo datt vor etleker tyd juwer gnaden here unde vader, marggraven Albrechten kurfursten ꝛc., unsem gnedigen liven heren dorch prelaten, mannen unde steden lantbede tho gevende tho betalinge der herschaft schulde thoghesecht sy, unde datt juwen gnaden sulker lantbede noch keyne van dem rade tho Tangermunde uthgherichtet iß gheworden, unde wy doch dartho von jaren tho jaren gheschatet schullen hebben, als juwe gnade derwegen berichtet sy ꝛc., bidden wy derwegen uwer gnaden mid underdanigem, plichtigem ghehorsam weten, wo datt uns darann keynes verdencket noch witliken ist, alse datt wy nach lude unde inholde juwer gnaden schrifte tho lantbeden von jaren tho jaren schullen gheschatet hebben, nachdem id sick so nicht begheven heft unde ofte wol denn van des ungeldes wegen vor etleke tyd unde jaren im irsten itlick gelt utghebracht unde versamelt war gheworden, so ist doch dartho van jaren tho jaren nicht gheschatet, ock unde so ist sodann gelt alles by dem rade

1) Ritter und Bürgermeister zu Basel.

tho Tangermunde von des ungeldes wegen nicht ghekamen nach ghebracht. Doch haben sie inzwischen in der Sache Verhandlung gehabt. „unde fugen darupp juwen gnaden wethen: were datt wy und juwer gnaden underſaten unde alle borger unde inwoner juwer gnaden ſtatt Tangermunde muchten bliven by older fryheyt unde by unſen beſtedigeden olden herkamen, wanheyden, weren unde (unde) gherechticheyden, ſo datt men uns noch juwer gnaden ſtatt Tangermunde allen borgern unde inwonern forder beſweringe ofte unplicht, denn wy von oldinges beth her ghehat und ghebruket hebben, nicht worde uppleggen edder dar furder nicht mede worden behaft ſin, wolden wy ſampt mid dem erſamen rade tho Tangermunde unſes andeyles halven nefen unde glick der anderen juwer gnaden ſtede der Oldenmarken, unſen guden frunden, gutwillich bewiſen unde uns gheborliken darinnen holden unde hapen datts denn unſe andeyl des geldes uththobringende unde tho gevende datt letzſte nicht ſin ſcholde." — geſchreven under der knakenhauergilde ingeſigel, tho alle unſer ghebrukinge ame dingiſtage nach Egidii anno LXXV.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. VIa A. A. Nr. 351 S. 10 1/1 Nr. 10. Or. mit Reſten eines grünen Wachsſiegels.

152.

(Weimar) September 9. H. Wilhelm an M. Johann.

Durch Kurf. Albrechts Verweilen am Rheine und ſeine (des Herzogs) Krankheit habe M. Johanns Hochzeit verſchoben werden müſſen. Er ſei zwar mit dem Biſchofe von Lebus, der auf ſeinen Wunſch Donnerſtag nach Viſitationis Mariae (6. Juli) hier zu Weimar erſchienen ſei, einig geworden, dieſelbe am Sonntag nach Allerheiligen (5. Nov.) ſtattfinden zu laſſen. Nun wolle aber um dieſe Zeit Kurf. Albrecht und deſſen Gemahlin der Hochzeit H. Georgs von Bayern in Landshut beiwohnen[1]) und ſchlage ſtatt deſſen den

1) Befehl an die Amtleute zu ſtrengſter Wachſamkeit inzwiſchen. Ansbach Allerſeelentag 1475. Vor Allem iſt, wenn ein Angriff auf Herrn Siegmund zu Schwarzenberg erfolgt, Sorgſamkeit nöthig (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 7, 112. Conc.). Aufgebot Albrechts an ſeine Ritterſchaft zur Fahrt zur Hochzeit nach Bayern. Ansbach Allerſeelen, 2. Nov. 1475. Conc. A. A. 7, 112. Vgl. auch den Brief Kurf. Albrechts an Graf Ludwig von Iſenburg: Lieber oheim. nachdem wir dich zum ernſt gebraucht haben, und du uns mit dein ſelbs leib und den dein gar ſtatlich, getreulich und freuntlich gedient haſt, auch der wirdig und wolgebornen unſere lieb oheimen herr Diether dein bruder und aber dein bruder uns merclich mit coſten, muh und erbeyt willfart habt, in getrauen, das wir mitſambt euch allen von der k. m. des danck haben, wiewol wir dann unſer gut freund nit gern beſwern, wolt uns nicht zymen, dir kurzweyligkeit im ſchympf zu verhalten." Er theile ihm deshalb mit, daß H. Ludwig am Sonntag nach Allerheiligen (5. Nov.) das Beilager ſeines Sohnes H. Georgs mit der Tochter des Königs von Polen feiere. Hierzu ſei er und ſein Sohn M. Friedrich geladen; er werde auch „mit gots hilfe vaſt koſtenlich und ſtatlich darkommen, — als der freundt, der auch geſehen will werden". Wenn der Graf nun daran theilnehmen wolle — 10000 reiſige Pferde werden erwartet —, ſo ſolle er Sonntag vor Allerheiligen (29. Oct.) hierher kommen und vorher auf St. Gallustag (16. Oct.) Jemanden herſenden, „unſer hof-

Sonntag nach Conceptionis Mariä (10. Dez.) vor. Da aber dieser Tag in die Adventszeit fällt und nicht geeignet ist zu Hochzeiten — ohne Albrecht den Tag zu begehen wäre schimpflich —, so wolle er ihm seine Tochter Sonntag Felicis in pincis (14. Jan.) zu Belitz übergeben. Alsdann könne Albrecht theilnehmen, da er auf Weihnachten zu einem Herrentage in der Mark erscheinen will. Er selbst wolle sich inzwischen erkundigen, wo man bei dem Sterben am besten durchkommen könne und sich betr. der Maße beim Stechen nach seinen Vorschriften richten. geben zu Wymar auf sonnabind nach nativitatis Marie virginis gloriosissime anno ꝛc. LXXV^to[1]).

Weimar, Sächs. Ernest. Ges. Archiv Reg. D pag. 22 Nr. 35, 52. Conc.

Ähnlich an Kurf. Albrecht vom Sonntag nach nativ. Mariae LXXV^to (10. Sept.). Kurf. Albrecht billigt den genannten Termin, will von der bayrischen Hochzeit in 9 Tagen nach Berlin ziehn, obwohl „die frauen des morgens lanckſam uf ſind und die wagen treglich geen"; will wenig Leute mitbringen und auf Weihnachten einen Herrentag abhalten (ibid. 52). Über die häufigen Verschiebungen des Termins unterrichtet das ganze Fascikel.

153.

(Köln) September 14. M. Johann an Kurf. Albrecht.

Über seine Hochzeit. Haltung der Städte.

In seinem und des Kanzlers Briefe[2]) finde Albrecht Antwort. „und wollen eur lieb, wo unſer hochzeit uf ſontag nach omnium sanctorum (5. Nov.)

---

clayd uf x pferd zu nemen". Am Dienstag Allerheiligen Abend (31. Oct.) breche er auf. datum O. an unſer lieben frauen abent nativitatis anno dni. ꝛc. LXXV. (Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Thurnier betr. 1450—1537 Bl. 18. Conc.) 7. Sept.

Über die Hochzeit vgl. besonders Riezler, Gesch. Baierns III 445—447, ebendaselbst die Litteratur. Über die an Albrecht ergangene Einladung vgl. Westenrieder, Beyträge zur vaterl. Historie III 106. Unter den von H. Ludwig bei der Hochzeit Beschenkten befindet sich Burian von Guttenstein (ibid. II 207) wegen seiner Verdienste um das Zustandekommen der Ehe.

1) Vorl. LXXVI^to.

2) Bischof von Lebus an Kurf. Albrecht, vom selben Tage. Berlin, Kgl. Hausarchiv. Mein gebeth und willig dinſt alle zeit zuvor. hochgeborner furſt. gnediger herre. das die hochzeit deſter ſtatlicher und erlicher ußgericht wirt, auch dieſe land mit der herrſchaft zu gruntlichem verſteen kommen mogen durch eur gnaden zukunft und beywesen und doch ſunſt nach meinem bedunckeu nit wol geſcheen möcht, auch ander treffenlich ſach halben, bin ich eur gnaden zukunft, in eurem ſchreiben beſtimbt, ganz ſer erfreut. die leuſt in diſen landen, die mir wiſſentlich und geoffembart ſind, das red geet, wie etlich ſtet und herrn herzogen Johannſen von Sachſen zur Launburg vermeynen zu vertreyben. haben daruf laſſen nemen in ſein landen allerley, was ſie gefunden haben, ſein manne gemeinclich gefangen und pferd und harniſch genommen. derſelbig herzog Johann ſchreibt unſerm gnedigen herrn umb hilf und beyſtand. der konig von Tennmarck hat ein tag gemacht am ſontag nach Luce (22. Oct.) gein Roſtock, dahin die furſten Brunßweig, Meckelnborch, auch mein g. herr marggrave Johannſen zu kommen verboth und bitten laſſen. herzog Wartzlaff hat ſein canzler in Merhern gehabt und nach ſeinem widerkommen iſt derſelbig herzog vaſt nach krieg geſtanden mit fürgeben, das er hilf vom konig von Hungern nicht allein an gelt, ſundern auch mit

nicht vor sich geet, die trumeter schicken, das die vor eurem ußreyten uf die hochzeit gein Bayrn zeitlich bey euch sein sollen. wir haben nach ge-

volk wider eur gnad haben werd, das doch die Pommern bis uf diß zeit nit haben wollen verfolgen, und werden die land mit demselbigen und herzog Ericks son darumb in acht tagen zu Stargarden in Pommern ein tag halten und was da beslossen wirt, wirdet man villeucht auch erfaren. nach solichem geschicht sich begeben mit den stetten, die noch nit landtbeth ußgericht haben und in meins g. herrn marggraf Johannsen brief, mit den von Franckfurt geschickt, berürrt, hat etlich verhandlung an mich gelanget, die ich nit hab wollen uf mich laden, wann ich sunst mer zu schicken han, dann ich layder wol ußrichten kan und vernym, als vil mein erkentnuss ist, das derselbigen stet vorberürt ganz meynung ist, die landtbeth nicht zu geben, weder sie noch fremd, es sey dann der neu zoll abgethan, deshalben, wann sie befreyt sind, das sie kein zoll geben sollen, solten auch fremd leuth geben, wurden die land nicht besucht und dardurch gruntlich verderben. es sey auch die sach vormals mit marggrave Fridrichen dem jungern vorhanden und an schrift und rechtweysen gelanget, die in zugefallen sind uf dieselben zeit, das nach aldem herkommen und ir freyheit sie neus zols zu geben nicht verpflicht weren und daruf solichs mit dem genanten marggraf Fridrichen dem jungern nachgebliben wer. sie weren gemeynt, solich sach zu recht uf universiteten zu erkennen zu geen und mit euren gnaden nach irer rechtz erkentnus zu ende zu kommen nach beyder parthey gnughaftig schriften und fürgeben. aber uf den keyser, der sey eurem gnaden zu ser zugeneigt und in villeicht nit ein beqwemer richter. sollen auch die von Stendal und villeicht ander stet gefreyt sein, ob sie ir erbherr uber ir privilegia und billichkeit drengen wurd, das sie denn on letzung ir ayd und eren einen anderen erbherrn, in beqwemlich, ufnemen mogen, und wurde eur gnad solichs villeucht nit ufnemen, mocht es zu hader kommen und sich die leuth schutzen und weren, so lang als sie möchten, daruf sie ser grunden, als ich bericht bin. sie haben auch hilf und beystandt Henn- und ander stett. doch wie dem allem, wenn man eur gnaden meynung des neuen zolls halb abstellen möcht mit grosser vleissiger diemutiger beth, darumb zu bitten und noch ein ganze landtbethe, wenn die funf uß weren, zu geben, lies ich mich beduncken, all sachen wurden in gutlichkeit hingelegt. so weys eur gnad, was bellum intestinum thut, daruf mag sich eur gnad wissen zu richten und eur gnaden sach des herein komens darnach beqwemlichen hab zu schicken, denn was wir eur gnaden vorberurt schreiben der landtbeth halben, schreiben wir euren gnaden alles uf zweivel und on bestand und grund, dann wir es mit grund und bestendigkeit eigentlich nit wissen, sundern das er deck(!) e. g. als meinem g. herrn uf warnung daruf zu dencken und was bests sein wirt vorzunemen, der es bas zu bedencken ways, es sey war oder nit, dann ich schreiben mocht. frau Margrethen hab ich nach eur gnaden beger und durch Vogels anbrengen zweinzig gulden lassen ußrichten. die maß des stechens ist euren gnaden vormals durch meinen g. herrn mit Heinczken boten hinaußgeschickt, desgleichen herzog Wilhelm vier tag darvor die maß auch zugeschickt, zuvor er eur gnaden schrift herein komen ist, und befremdet mich nit cleyn, nachdem und sein gnad mir zusagt, er sturb, blib lebendig, gesundt oder krank, so solts doch uf solich zeit am sontag nach allerheiligen tag (5. Nov.) on eintrag und verziehen für sich geen, daruf die ding hie also mit dem das armleuth zu der hochzeit geben sollen furgenommen, das solichs nach Michaelis des mayst gefallen wirt. wurd denn die hochzeit verzogen, so mag man solichs aber umbbrengen und furder zu schaden kommen, als man des vor auch zu schaden kommen ist, des doch m. g. herr und wir ander, die sein sachen handelen, nicht notdurft weren und solich verziehen also oft gescheen nicht kleynen verdrieß brengen, angesehen das man leuthen zusagt zu lösen uf die zeit und dardurch keins nit gehalten mag werden, als eur gnad selbs zu erkennen hat. eur gnad schreibt von tausent guldin, zu der hochzeit zu geben, weren sie hynnen, das thet not, wann wir kein blutigen pfennig darzu haben, doch mag man das best thon und nemen, wa man

schehner handlung mit den stetten, die nit landtbeth geben han, durch unsern hauptmann zu Tangermund Bussen von Alvesleven, ritter, an die

---

kan und greyfen darein, das eur gnad nit gern sicht, wann es doch nit anders ußgericht mag werden, meynt mein g. herr ein solichs gern von seinem cegelt zu bezalen. furder berurt eur gnad, das man herzog Wilhelm mit seiner gemahel, der braut und iren junckfrauen ob eur gnaden stuben ir gemach haben sol. ist keyn stub daroben nicht, müst ye der herzog fur sich, die herzogin auch mit der tochter ein sunderlich und ir junckfrauen auch ein gemeyn stuben haben, das weren drey stuben, die gar unbeqwemlich und on grossen kost und müwe nicht gemacht oder zuwegen mogen bracht werden, sundern ich hab wol mit etlichen hirinnen die gemach besehen und die ding ubertracht, doch nit uber eur g. willen zu rathen noch darwider zu thon, sunder zu einer erinnerung und furgeben, das eur gnad eur gemach behalten, hat eur gnaden gemahel mein g. frau die stuben und cammer darneben, die itzo frau Margreth mit iren junckfrauen innen hat, so wolt ich lassen machen ob eur gnaden cammer ein grosse stuben fur eur gnaden und fur frau Margreth junckfrauen mit irer person, so hetten sie die camer darbey, so wer eur gnaden frauenzymmer mit allen junckfrauen verslossen, behielt der herzog die gemach dahinden, nemlich die stuben, da mein frau innen was, fur sich, sein junckfrauen die stuben, da die Frenckischen junckfrauen innen waren und sein gemahel die stuben, da frau Margreth innen was. wurden die gest geert und blib gleichwol eur gnad in eurem gemach und mein g. frau mit iren junckfrauen kämen auch wol ein drey oder vier tag zu, wenn man ein gemeyne samlung frauen und junckfrauen haben wolt, geschech inn der stuben, als es vor gewest ist; darmit wurd ydermann versehen. so verstee ich auch anders nit, dann das m. g. herr müst in seiner cammer beyligen, behielt sein stuben, wurd sein gemahel ir wesen mit ir hofmeisterin uf oder abzuziehen inn der sneyderey haben, aber wie es eur gnad will gehabt haben, mag uns eur gnad schreiben, wirt vleis nach aller vermoglichkeit darinnen nit gespart, doch nach meinem bedunckten die angezeigt weys wer am leichsten und auch am beqwemsten ußzurichten. mein gnediger herr ist gar willig eur gnaden farb also im stechen zu haben nach eurem anzeigen, sundern der schetter[1] hat man hirinnen nicht und kan ir nit bekommen; so wurdet sein gnad, als ich verstee, stecher haben von hofgesind und andern den seinen schreiben lassen, als eur gnad in der zetel hirinnen verslossen vernemen wirt. wolt nun eur gnad, das sie all in eur gnaden farb ins stechen ziehen solten, mag eur gnad, nachdem man die schetter hirinnen nicht findt, die zum furderlichsten hereinzuschicken schaffen. auch meynt mein gnediger herr von fursten zu laden, nach innhalt inniligender zettel, die ir nach eurem willen verendern mögt und darbey zu versten geben, wie mans mit in, so sie die Marck berürren mit ußlosung und verlegung halden sol, wievil auch eur gnad will, das man hirinnen in der Marck frauen laden sol, geb eur gnad zu versteen, auch wievil m. g. herr der seinen in seiner farb uf der hochzeit haben sol, geb eur gnad zu erkennen, und ob man die graven und mannschaft am Hartz, nemlichen den von Stolburg und Regenstein mit ihren frauen auch laden oder nit und was ußrichtigung in gescheen sol, so sie die land berurren. die cleynat, durch e. g. herein geschickt, wirt man behalten zu irer notdurft nach eur g. willen. das silbergeschirr meinem gnedigen herrn zu machen, durch Vogel zuembothen, wirt bleiben ansteen und sich uf e. g. silbergeschirr genzlichen verlassen mit aller zugehörung, es sey zum essen, trinken oder confect zu tragen, dann wir nit mer silbergeschirrs haben hirinnen, denn e. g. m. g. herrn hirinnen gelassen hat, sundern zwelf silbrin loffel hat man gezeugt und die von Breßlow im einen grossen vergulten becher

---

1) Lockre, undichte Leinewand, wie die, welche durch Überziehen mit Leim und Kleister steif gemacht wird. Schmeller II 482.

von Stendal werben laſſen, das wir unſer koſt und beyleger bey in haben und thon wolten, wiewol wir des ſynns nicht geweſt ſind, allein zu verſuchen, was ſie im ſchilten furten, iſt ime verantwort worden, als eur lieb in irem brive, hirinn verſloſſen, vernemen wirdet, darinnen eur lieb, wie ſie der herſchaft geneigt ſein, wol wirt erkennen. ſo iſt den vier wercken und ganzer gemeynheit aller ſtette der Alden Marck und Prignitz geſchriben, uns zu verſteen zu geben, nachdem ſie von jaren zu jaren zu der zugeſagten landtbethe geſchoſſet hetten, der uns aber noch keyne von dem rath ußgerichtet, ob ſolichs alſo ir volwort, wiſſen und will were; iſt von den guldinmeiſter und vier wercken zu Tangermund zu antwort gefallen, als ir brief hirinnen verſloſſen inenheldet, und als man uns bericht hat, ſo iſt ſolicher unſer brive an die gemeynen nicht gelangt, ſundern durch die guldinmeiſter und gewercken an rathe bracht, die furder ſich der antwort zu Stendal beym rath erlernet haben. und was von den anderen zu antwort gefallen wirt, iſt uns verborgen, dann ſovil als wir bericht ſein, ſo iſt die gemeyne unwillig, das der rath die landtbeth nit ußgericht haben und befurchten ſich, das der rath ſolich gelt möcht verzeren und ſie hindernnach ander gelt widergeben, wann ſie mit der herſchaft . . . . . yten unwillen zu haben und wes euer lieb hirinnen gemeynt ſey, ob wir mit den feuſten drein ſlahen ſollen oder nicht, wöll uns eur lieb zu wiſſen thon, wann eur lieb wol wayſt, in eurem hinwegkziehen uns in bevelhnus geben, keyn hader oder krieg anzuheben. und ſol es in deme alſo zugeſehen werden,

---

geſchenkt[1]). darnach ſich e. g. eigentlich mag wiſſen zu richten. euren gnaden iſt wiſſentlich, daß der weyn hirinnen ſaur iſt. will nun eur gnad, das es ußgericht ſol werden, als e. g ſchreibt und eins kurfurſten ſon wol zymet und als ich vernem, ir den kolben uf den ſchilt gelegt habt, als in ſolichen ſachen ye billichen iſt, ſo mag eur gnad gedencken fur ſüſſen wein und anders, das darzu gehört, das man hirinnen nit gehaben kan, e. g. am allerbaſten wiſſentlich. was denn hirinnen ußzurichten iſt, wirt mit allem willen und nach allem vermogen nichtz daran verſpart, es ſey waran es ſey. wolt auch e. g. eur geleger etlich zeit hirinnen haben, wer gut, das mans wuſt, habern, fleiſch und ander notdurft zu beſtellen, denn wa man es itzundt nit thut, iſt es hinnach ſwerlich ußzurichten mit unrath und teuerm kauf. — datum Coln an der Sprew am donerſtag exaltacionis crucis anno dni. ꝛc. LXXV^to.

---

1) Vielleicht anläßlich der Ende 1473 erfolgten Beraubung von Breslauer Kaufleuten in der Mark. Ss. rer. sil. XIII 137 f.

Einige kleine Correſpondenzen zwiſchen Albrecht und Johann aus der Zeit, Riedel C. II 171, 28. Aug. 1475: M. Johann an Kurf. Albrecht. Johann Hoewecks Witwe Dorothea hat, obwohl ſie alle Hofgerichtstage zu Kulmbach wahrgenommen, noch immer nicht die Erbſchaft ihres verſt. Bruders Thomas Ewlenſmid erhalten. Vgl. oben S. 175. (Biſchof Friedrich v. Lebus ſchließt ſich dem Wunſche an.) Und ibid. C. II 173 9. Sept. 1475. Kurf. Albrecht an M. Johann. Empfiehlt ihm den Schotten Hanns Loge, Bürger zu Murx, der in Sachen ſeines zu Spandau getöteten Schwiegerſohnes Hanns Rumpel mit ihm verhandeln wolle. datum Cadolzpurg am ſambſtag nach nativitatis Marie anno ꝛc. LXXV. (Es iſt dies der einzige Fall, wo Schotten (wohl Hauſirer) in der Mark erwähnt werden.)

ist der herschaft unmacht nach unserem beduncken, doch wirt es eur lieb, was es uf im tregt, bas bedencken dann wir. und bevelhen uns eur lieb hiemit als unserm lieben hern und vater. datum Coln an der Sprew am donerstag exaltacionis crucis anno dni. ꝛc. Lxxv^to.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. VI a A. A. 351 S. 10 1/1 Nr. 6. Or.

154.

September 20. „Wernher Lutz der elter, vogt zu Kircheim“[1]) an Kurf. Albrecht.

Bittet, den Anträgen, die Hannß Simon Kayb[2]) von wegen Albrechts Schwiegersohn, Graf Eberhards d. J., überbringen werde, zu willfahren. Der Graf sei Albrecht sehr geneigt. geben uf mittwoch nach exaltacionis [crucis] anno ꝛc. Lxxv^to.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 732, Württemb. Missive Nr. 90. Or.

Hierher gehört wohl der Brief Eberhards d. J. an Albrecht vom 30. Sept. Er dankt für die Bereitwilligkeit, ihm einen Rath zu dem Tage nach Schorndorf auf Sonntag vor Dionysii (8. Oct.) zu senden. Das sei aber jetzt nicht mehr nöthig. Stuttgart Samstag nach Michaelis 1475. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 732, Württemb. Missive 91. Or.

155.

[Kadolzburg,] September 26. Kurf. Albrecht an den Hauptmann auf dem Gebirge.

Er habe ihn von seinem Briefwechsel mit H. Otto wegen des Bürgers Fritz Mann von Baireuth bereits unterrichtet. Bestimmt: Wenn derselbe seiner Verhaftung entledigt würde, solle dem Unterthan des Herzogs, wenn er darum begehre, zu Recht vor dem Rathe zu Baireuth verholfen werden, „doch das der unser vor werd underricht, wie er sich nach gestalt der sach im rechten weren soll nach deinem und der andern rete rate daoben“. — datum Cadolczpurg am dinstag nach Maur/ci ao. ꝛc. Lxxv^ten.

Nürnberg, German. Museum, Albrecht Achilles 39. Conc.

156.

October 10. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Herrn Wilhelm, Abt des Klosters Staynach.

Sind ihm zu Liebe bereit, seinen Armman Paul Stör von Gerolzhofen, der Wein mit Wasser vermischt zum Markte gebracht, von der Strafe zu befreien. datum tercia post Dyonisy 1475.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 34 b, 172 b. 173 a.

Desgl. an Heinz von Luchau, Amtmann zu Kolmberg.

---

1) Vgl. Bd. I S. 240. 646.

2) Erwähnt in Michel Beheims Reimchronik (Quellen u. Erört. III 224 V. 1289). Vgl. auch Oberbayr. Archiv f. vaterländ. Gesch. IX 428.

157.

October 10. Bürgermeister und Rath zu Hof an Kurf. Albrecht.

— Gnediger herre. der gütter halben Jorgen Schutfels[1]) seligen, die euer furstlich gnad den von Zedwitz soll gelyhen haben mitsampt etlichen in der margzelg[2]) und unserm statrechten, ist zu uns kommen dieser eurer gnaden burger zum Hofe Hans Weyr und uns bericht, wie er bey einweysen solcher gütter gewest sey, aber so es komen an die gutter, in der margzelg ligende, hab er dorein gerett, also er getrau, euer furstlich gnad werd in bey der freyhayt und der begnadung, domit wir von eurer gnaden eltern und euren gnaden gefreyt und begnad weren, das nicht in der margzelg solt fellig, sunder von einem geporen frundt uf den andern erben, pleiben lasen, uns angerüfft, euer fürstlich gnad zu bitten und fur in zu schreiben. Verwenden sich hiermit für sein Gesuch. — datum am dinstag nach Dionisi anno 2c. LXX quinto.

Nürnberg, German. Museum, Albrecht Achilles 57. Or.

Albrecht antwortet am 15. October. Wünscht Vorzeigung dieser ihrer Freiheit. „dann es ist uns unglaublich. wol sind wir indenck, als ir euch mit uns umb die steur vereynt habt, was in die steur gehor und in euern ettern[3]) lig, on eur verwilligung nicht doraus kommen lassen, auch ir on uns zu thon nicht macht habt, als wir dann solchs an dem end wol versorgt haben." Den W. verweise er auf den Rechtsweg gegen die von Zedwitz „vor den mannen". Es gebe zwar Städte in seinen Landen, die das Privileg haben, daß kein Bürgerlehen ledig werden könnte. Das sei aber in Hof nicht der Fall. W. sei nicht der Sohn Schutfels, sondern dessen Schwestertochtersohn. Sch. ist ohne Erben verstorben. datum O. am sontag vor Galli anno 2c. LXXV (Conc. 58).

158.

(Stuttgart) **October 11. Graf Ulrich von Württemberg an Kurf. Albrecht.**

Sendet einen Leithund, bittet um andere Jagdhunde. Beizettel. Bittet um Förderung eines nach Sachsen zum Waidkauf gehenden Boten, bei Herzog Wilhelm. Stuttgart „uf gutemtage nach sant Franciscen tage" 1475.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 732, Württemb. Missive 92. Or.

159.

(Cöln) **October 16. „Wilhelm von der Marcke, son zu Arberg"[4]) an H. Albrecht von Sachsen.**

Er habe ihm schreiben lassen, daß ihm berichtet werde, „das ich den hochgebornen fursten hern Albrecht marcggraven zu Brandemburg 2c. kurfursten[5])

1) Vgl. über ihn Longolius, Sichere Nachrichten von Brandenburg-Culmbach 8, 70.

2) Vgl. Schmeller I 1644. 3) Vgl. Bd. I S. 530 Anm. 2.

4) Nennt sich H. Albrechts Diener.

5) Über die gleichen Vorwürfe und deren Abwehr durch Kurf. Albrecht unterrichten uns zwei bei Bachmann 371 ff. Nr. 369 und 375 Nr. 370 mitgetheilte Schreiben von Albrecht. I. an Marquard von Schellenberg:

Sein Amtmann zu Wassertrüdingen, Konrad von Knorringen habe ihm mitgetheilt,

und uch der handel und abschids halbin, so zwuschen der k. m. und dem herzogen von Burgundi ym sommer vorgangen vor Newß gescheen, in swerer vordacht und beredniß uf den gnanten euern swagern und uch getan solle habin". Wehrt sich mit aller Entschiedenheit dagegen, je etwas derartiges gegen Herzog Albrecht geäußert zu haben. gegeben zu Colne under meinem secretsigel uf montag nach sand Gereonis tage ym jare LXXV^to^.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28b Nr. 87, 129. Abschr.

Auch Bm. und Rath zu Cöln rechtfertigen sich in einem Schreiben an H. Albrecht gegen denselben Vorwurf, sie bestreiten, sowohl von H. Albrecht, wie von Markgraf Albrecht schlechtes geredet zu haben. Senden auch einen Brief des edlen Herrn Wilhelm „son zu Arberg". geschriben am mitwochen sente Lucas tag evangeliste (18. Oct.) anno ꝛc. LXXV^to^. ibid. Abschr.) Ein Schreiben Wilhelms von der Mark an Bm. und Rath zu Cöln, worin er den von Graf Ernst von Hohnstein erhobenen Vorwurf, er hätte von H. und von M. Albrecht schlechtes gesagt, mit Bezug auf H. Albrecht mit Ent-

daß er durch ihn (Marquard) von Gerüchten erfahren, die über ihn (Albr.) umlaufen, wonach er vom H. von Burgund Geld genommen habe. Darauf erwidre er: Er habe 60000 fl. in dem Kriege verbraucht, von Niemandem Geschenke erhalten, außer einigen Ehrungen durch die Cölner und andere Städte, Confect ꝛc. von einigen Nonnen (an Anna schickt Albrecht einmal, was er von einer schönen Nonne erbuhlet, die er zur Äbtissin gemacht. Berlin, Kgl. Hausarchiv 1 K. 10 D. 1.) und Kaufleuten, und 20 Fuder Wein von der Beute zu Linz. All diese Geschenke waren freiwillig. Er solle, sage man, das Geschenk bekommen haben, weil er den Sturm auf das herzogliche Heer widerrathen habe. Er habe nichts gethan, außer auf kaiserlichen Befehl. Umgekehrt wurde er früher verdächtigt, als verhindere er den Frieden mit dem Herzoge. Er habe in dem Feldzuge nichts weiteres von Anfang an erreichen wollen, als den Rhein öffnen, Neuß entsetzen, den unbilligen Anspruch des Burgunders auf die Vogtei über das Stift Cöln zurückweisen und den Streit zwischen dem Erzbischofe und dem Capitel der Entscheidung des Papstes und des Kaisers unterwerfen. All das ist erreicht, und der Kaiser in der Lage, trotzdem dem Könige von Frankreich seine Verschreibung zu halten. Im Kriege seien viele Schlösser und Städte erobert worden, und dabei kaum 1000 Mann verloren. Die Richtung sei so, wie sie noch niemals der H. von Burgund irgend Jemandem zugestanden. Bei den Unterhandlungen sei er nur kaiserlichen Instructionen gefolgt. Bittet ihn, dies dem H. Siegmund v. Österreich zu melden, und wenn er wolle, sich bei dem Grafen Haug von Montfort u. A. die dabei gewesen, über seine Betheiligung zu erkundigen. Der Standpunkt der Leute erkläre ja solche Verläumdungen. „wa Gilbling und Gelffen wider einander handeln, sieht einen die sach anders an, dan den andern." Aber da am besten vor der Schmiede beschlagen werde und das Werk selber den Meister schände oder lobe, solle er sich bei den Theilnehmern am Friedenswerk erkundigen und letzteres sich genauer ansehen, ob es wirklich derart gewesen, daß der H. von Burgund dafür noch Geld bezahlt haben würde. datum Cadeltzpurg am montag nach Matthei apostoli anno ꝛc. LXXV^ten^. (25. Sept.)

II. Kurf. Albrecht an Kaiser Friedrich: Was er ihm schreibe, nehme er als von seinem Herrn in Ergebenheit hin. Dankt für sein Anerkenntniß, daß er in den Teidingen mit dem H. von Burgund nichts gehandelt habe, was nicht der Kaiser befohlen. Er werde zwar vom L. Heinrich v. Hessen und von Marquard v. Schellenberg verdächtigt, daß er um burgundischen Geldes willen dem Reiche entgegen gehandelt habe, er habe aber ohne eignen Vortheil, nur des Reiches Bestes im Auge gehabt. Ansbach, Dienstag nach Galli 1475 (17. Oct.).

schiedenheit zurückweist. gebin am freitage noch sand Lucas tage anno ꝛc. LXXV^to (20. Oct.) (130. Abschr.). ibid. 132. Or. H. Albrecht an H. Wilhelm: Er habe ihn bei ihrer jüngsten Zusammenkunft zu Phorte (Kl. Pforta) von den Schmähungen in Kenntniß gesetzt, die Wilhelm von Arenberg nach Mittheilung Graf Ernsts von Hohnstein und des Landgrafen Heinrich von Hessen gegen ihn ausgestoßen haben solle. Sendet ein Schreiben des Wilhelm von A. sowie eins der Stadt Cöln. Er habe auch seinen und seines Bruders Vertretern bei der Hochzeit H. Georgs von Bayern in Landshut, Ritter Heinrich von Miltitz und Bernhard von Schönberg Befehl gegeben, dem Kaiser und den versammelten Fürsten diese lügnerischen Gerüchte vorzustellen und zu bitten, ihnen nicht Glauben zu schenken. Zugleich habe er den Landgrafen gebeten, die Ohrenzeugen der angeblichen Äußerungen Herrn Wilhelms von A. genau vernehmen lassen zu wollen. gebin zu Schellmberg am montage noch omnium sanctorum anno dni. ꝛc. LXX quinto (6. Nov.). Zahlreiche weitere Schreiben H. Wilhelms in der Sache an H. Albrecht. ibid.

160.

October 25. Die Älteren des Raths zu Nürnberg an Bischof Rudolf von Würzburg.

Nach dem Abschied der in Sachen der Städte Heidingsfeld und Mainbernheim zu ihnen gekommenen bischöflichen Gesandten, ließ ihnen Burian von Guttenstein anbieten, ihm die 2 Städte abzukaufen. Burian soll die gleichen Anträge auch Kurf. Albrecht gemacht haben. Da sie jedoch z. Z. mit dem Bischofe unterhandelten, wollten sie ihn hiervon unterrichten.

datum am mitwoch vor Symonis et Jude 1475.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 34b, 185b.

Vgl. Bd. I S. 440, 664 f. 768. 780.

161.

October 31. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht.

Danken für die Mittheilung von des Kaisers Ankunft in Rothenburg und Dinkelsbühl. datum viegilie omnium sanctorum 1475.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 34b, 188a.

Tags vorher schreiben sie ihm (ibid. 34b, 186): Sie könnten Heinz vom Berg, der sich sehr schwer wider sie vergangen, nicht begnadigen. Sie hätten dies auch andern Fürsten, die sich für ihn verwandt, abgeschlagen. datum feria 2a ante omnium sanctorum 1475 (30. Oct.).

23. Nov. (ibid. 204). Dieselben an Kurf. Albrecht: Klagen über Ritter Wilhelm Zaunrüde, der ihre Kaufleute beraubt. Bitten, ihn nicht in seinen Landen zu dulden. datum feria v post Elizabeth vidue 1475.

Ebenso (z. Th. mit anderm Datum) an Pfalzgraf Philipp, Friedrich und Ludwig von Leuchtenberg, H. Otto und die Bischöfe von Würzburg, Bamberg und Eichstädt.

162.

(Stuttgart) November 10. Statthalter Graf Ulrichs von Württemberg „yetzo zu Stutgarten" an Kurf. Albrecht.

Da Graf Ulrichs Aufenthalt bei der Landshuter Hochzeit[1]) sich noch hinziehe, ersuchen sie Albrecht, die Räthe, die er zu einem Rechtstage hierher zu senden versprochen, erst auf Freitag vor Lucie (8. Dez.) zu schicken.

Stuttgart Martinsabend 1475.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 732, Württemb. Missive 93. Or.

18. Nov. ibid. 94. Or. Graf Ulrich an Kurf. Albrecht: Er habe seinem Vetter Graf Eberhard Erlaubniß zu gütlichen Verhandlungen mit denen von Ulm, wegen der That, die die ihren an dem verstorbenen Herrn Caspar von Werdnow[2]) begangen haben, gegeben. „nu vernymm ich, das zu ziten des bischofs von Bamberg zugehorigen einen edelmann, der dem herzogen von Sachssen zustund, mißhandelt haben, darumb der herzog von Sachssen uber den bischof von Bamberg wolt gezogen sin, das ouch deßglich die Wirtzburgischen einen Krowelsheymer erslagen haben; darum ich mit uwer lieb zu Landshut red gehapt haben und umb underrichtung gebetten haben wolt und so das ander geschaft halb nit hat sin mogen, bitt ich uwer lieb fruntlich mich mit disem botten in schrift wissen zu lassen, wie die obgemelten beid sachen gehandelt und gericht syen, damit ich mich in diser sach gegen den von Ulme dest baß wisse zu halten. das wil ich mit willen umb uwer lieb fruntlich verdienen." geben zu Woltzach[3]) an samstag nach Othmari anno ꝛc. LXXV^to.

ibid. 95. Or. 26. Nov. Ders. an Kurf. Albrecht. Der Tag zwischen einigen Reichsstädten und den Grafen von Sanagaza[4]) ist von Freitag vor Lucie (8. Dezember) bis auf Sonntag vor conversio Pauli (21. Januar) verschoben worden. Albrecht möge also erst alsdann die versprochenen Räthe senden. Stuttgart Sonntag „sant Conrats tag" 1475.

ibid. 96. Or. 15. Dez. Graf Ulrich an Kurf. Albrecht: Trotz aller seiner Rechtgebote und ohne triftigen Grund sei dem Propste[5]) und Stifte zu Ellwangen von Martin von Aletzham, Kilion von Stetten[6]), Bernheymer u. A. Fehde angesagt worden. Sendet ihm eine Darstellung des Handels[7]) und

1) Vgl. Stälin, Wirtemb. Gesch. III 595.

2) Ein Dr. beider Rechte Kaspar v. W. (Wernau) wird bei Zedler, Univ.-Lex. 55, 433 erwähnt. Für einen Heinrich von Werdnow, der in Streitigkeiten mit seiner Schwester vor Albrecht, als kais. Kommissar einen Tag zu leisten hat, verwendet sich Graf Ulrich bei Albrecht. Stuttgart Margaretha (13. Juli) 1474. Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Fehdeakten, Fasc. VI Nr. 73. Or. 3) Wollnzach.

4) Werdenberg-Sargans. Graf Ulrich greift in die Fehde der Grafen gegen Ulm und andre oberschwäbische Reichsstädte wegen Zerstörung des Raubschlosses Ruggburg bei Bregenz ein. Die Fehde begann 1473. Vgl. Württemberg. Vierteljahrsheft f. Landesgeschichte 9, 255 ff. 260 ff.

5) Der Propst hieß Albrecht von Rechberg (1461—1502). Zedler 8, 968. Basler Chron. II 262.

6) Erwähnt Archiv des hist. Ver. f. Unterfranken 16, 133. Ein Streit des Martin von Adelsheim mit Götz von Stetten (1483) wird in den Inventarien des Familienarchivs der Grundherrschaft von Adelsheim Nr. 2 (1883) S. 92 erwähnt.

7) Ein Unterthan des von Ellwangen wird wegen eines Todtschlags, an dem er ganz unbetheiligt ist, von den Kindern des Getödteten und deren Helfern in Anspruch genommen (ad 96).

ersucht ihn, gegen diese Friedbrecher vorzugehn. Stuttgart Freitag nach Luciae 1475.

Albrecht sagt Hülfe zu. datum (ad. 96. Conc. ibid. die Notiz „Hans von Seck. zu schr."). Auch dem Propste verspricht Albrecht Hülfe und sendet ihm Briefe an die Amtleute zu Krailsheim und Feuchtwangen, die sie zur Unterstützung auffordern (ibid. Concept). datum O. in vig. scti Thome apli. anno ꝛc. LXXV (20. Dezember).

163.

(Baiersdorf) Dezember 2. Kurf. Albrecht und Kurf. Anna an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.

Die Frau von Plauen habe sie um Verwendung für ihren Gatten, den Alten von P., bei ihnen ersucht. Sie (Albr. und Anna) hätten das nicht gern auf sich genommen, da sie die schlechten Beziehungen des von P. zu ihnen (F. H.) kennen, haben es aber nicht abschlagen können.

Baiersdorf Samstag nach Andreas 1475[1]).

Nürnberg, Germ. Museum, Albrecht Achilles 113. Conc.

164.

Dezember 7. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Bischof Wilhelm von Eichstädt.

Wollen den von ihm zur Verhandlung ihrer Irrungen mit Kurf. Albrecht bestimmten Tag besuchen lassen. H. Ludwig habe ihnen das auch zugesagt.

datum feria v. ante concepcionis Marie virginis gloriose 1475.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 34 b, 203 b.

ibid. 207 b. Nürnberg an Dr. Martin Mair. Senden einen Brief Kurf. Albrechts an Gabriel Tetzel, sowie eine für H. Ludwig bestimmte Schrift. Kurf. Albrecht wünsche die Sache vor gewillkürte Richter zu bringen und sie von H. Ludwig zu trennen. Beides ebne ihnen nicht und beides möge er drum zu verhüten suchen. datum feria 6a post Lucie virginis 1475 (15. Dez.)[2]).

165.

Dezember 17. Konrad von Knorringen, Amtmann zu [Wasser-]Truhendingen an Kurf. Albrecht.

Auf Grund des kurf. Befehls, Knechten H. Albrechts von München auf Begehren Einlaß zu gewähren[3]), haben etliche derselben einen Salzwagen, den sie den von Wemding bei Öttingen genommen, zu ihm geführt, den die von W. zurück verlangen. Bittet um Entscheidung.

datum am sonntag nach Lucie ao. ꝛc. LXXV.

München, Kgl. Allg. Reichsarchiv, Manuscript-Sammlung 43 t, 1. Abschr.

---

1) Bezieht sich wohl auf die Nr. 72 Anm. erwähnte Wegnahme von Schloß Rothenfels.

2) Über einige kleine neue Irrungen der Stadt mit einzelnen kurf. Beamten, namentlich mit Stolzenrode, L. v. Wallenrode und Stieber, vgl. ibid. 203 a. 218. 224.

3) Der Befehl stammt aus Augsburg vom Sonntag vocem iocundatatis 1473 und

Kurf. Albrecht befiehlt ihm (2) die Habe zu Recht niederzulegen. datum Onolczpach am montag nach Lucie anno ꝛc. LXXV (18. Dez.). Zettel. Den Brief soll er dem, den die Wemdinger zu ihm schicken, zeigen und es trotzdem betr. des Erlasses nach dem angezogenen Befehle weiter wie bisher halten. Er, sowohl wie H. Albrecht stünden in freundlichen Tagen mit H. Ludwig, er wünsche daher, daß man sich überall freundlich hielte. Zettel 2. Das Pferd, das dabei ist, gäbe man aber den Wemdingern besser gegen Gestellungsversprechen zurück. Man erspare so das Futter. H. Ludwig beschwert sich (3) bei Kurf. Albrecht darüber, daß der genommene Wagen nach T. geführt worden und wünscht, daß gegen die Knechte H. Albrechts Rechtsaustrag eröffnet werde und daß Niemand mehr ihm zuwider, in T. Einlaß fände. Landshut Samstag nach Thomas 1475 (23. Dez.). Kurf. Albrecht rechtfertigt sich (4). Kein Theil habe gegen den andern strenges Recht verlangt; prozessirt werde nur um die Habe. Diese lasse er aber, gegen das Versprechen der Wiedereinstellung, den Wemdingern wieder ausfolgen und er habe Knorringen beauftragt, gütliche Verhandlungen zu versuchen. Nichts liege ihm ferner, als Feindseligkeiten gegen H. Ludwig zu dulden. datum Onoltzpach an sand Steffans des heyligen merterers tag anno ꝛc. LXXVI (26. Dez. 1475). H. Ludwig bleibt bei seinen Forderungen. Ingolstadt Samstag nach Pauli conversi. 1476, 27. Jan. (5a). Albrecht erklärt, er könne die Habe nicht ganz herausgeben, da beide Parteien in die Deponirung gewilligt haben. Doch will er die Gestellungsfrist bis Ostern verlängern. Inzwischen gelinge sicher ein Ausgleich. Aber H. Albrecht Recht gegen verfahrene Salzwagen zu gestatten, das könne er doch unmöglich abschlagen. Er halte in seinen Landen streng darauf, daß für Franken bestimmtes Salz, aus H. Ludwigs Land, für Schwaben bestimmtes, aus H. Albrechts Land bezogen würde. Er habe Graf Ulrich von Öttingen und H. Ludwigs Pfleger zu Wemding, Wolf von Hoppingen[1]) zu sich gebeten, um über die Salzfrage ganz einig zu werden. Im Ganzen seien ihm erst 2 Streitfälle, die daraus herrührten, zugestoßen. Der erste Fall, der sich zu Krailsheim abgespielt, sei beigelegt, der zweite werde es auch werden. H. Albrecht ist freilich noch etwas „hert". Ansbach Montag nach conversionis Pauli 1476 (29. Januar), (6. 7a). An Graf Ulrich von Öttingen richtet Albrecht am selben Tag die Bitte, angehaltenes Salz nicht in seine Gerichte führen lassen zu wollen (7), ebenso an Hoppingen (8). Am selben Tage macht Albrecht auch Knorringen von der verlängerten Gestellungsfrist Mittheilung und befiehlt, dies bei den von Wemding durchzusetzen, andernfalls geschehen zu lassen, was Recht ist. In Zukunft solle keiner der Seinen in derlei Sachen mehr Bürgschaft übernehmen. Die oben angeführte Salzeinkaufsordnung läßt Albrecht am selben Tage in allen Ämtern bekannt machen. (Kitzingen, Brichsenstadt, Uffenheim, Neustadt, Kreglingen, Leutershausen, Feuchtwangen, Krailsheim, Wassertrüdingen, Gunzenhausen, Ansbach, Windsbach, Schwabach, Roth, Baiersdorf, Erlangen, Kadolzburg, Emskirchen, Dachsbach, Liebenau, Thann, Stauf-Landeck, Kolmberg, Hoheneck, Castell, Hohentrüdingen, Bebenburg.) Knorringen wird der Salzbefehl, aber auch die Weisung, H. Albrechts Knechte in seinem Amte um Geld zehren zu lassen,

war an die Amtleute zu Gunzenhausen, Truhendingen, Feuchtwangen und Krailsheim gerichtet. Er besagte, man sollte den zur Beschützung der Salzstraße verwandten Knechten H. Albrechts Einlaß gewähren, ihnen erlauben, wegen Verletzung der Salzstraße abgefangene Wagen dort bis zum Rechtsaustrage unterzubringen und um ihren Pfennig zu zehren. 23. Mai 1473. 1) Vgl. Bd. I S. 707.

eingeschärft. Ansbach Mittwoch nach Dorothea 1476 (7. Febr.) (9). Zettel. Salz, das nach Schwaben bestimmt ist, aber nicht zu München über die Isar gegangen ist, solle er nicht geleiten. datum ut supra. (Ebenso an Engelhard von Absberg-Gunzenhausen, Heinz von Seckendorf-Krailsheim, Jorg von Ehenheim-Feuchtwangen.) H. Ludwig betont in einem Schreiben (11, 12) de dato Ingolstadt Samstag Blasius 1476[1]) (3. Februar), daß das confiscirte Salz ja für Franken bestimmt gewesen sei, daß also Kurf. Albrecht nach seiner eigenen Erklärung die unentgeltliche Herausgabe desselben nicht verweigern dürfte. Zettel. Bittet um endgültige Aufklärung betreffs seiner Haltung in der Salzstraßenfrage. Zettel 2. Ist gern bereit, einen Tag zu Eichstädt zwecks Berathungen über das Schlechterwerden der goldnen Münze besuchen zu lassen[2]). datum ut supra. Kurf. Albrecht antwortet, er werde jetzt bei H. Albrecht um Freigabe des Salzes nachsuchen unter Darlegung, daß dasselbe nach Franken bestimmt gewesen sei. Ansbach Dorothea 1476 (6. Februar 13a). Zettel. Als der Ältere habe H. Ludwig den Termin des Eichstädter Tages anzusetzen. datum ut supra. Kurf. Albrecht bittet in der That H. Albrecht um Freigabe des Salzes, das nach Franken bestimmt gewesen sei. (Ansbach Montag nach Lichtmeß 5. Februar 1476, 14.) H. Albrecht willigt ein am Montag vor Valentini München (12. Febr. 15.), wovon Kurf. Albrecht am Freitag nach Valentini (16. Febr. Ansbach 15b. 16) H. Ludwig, Hoppingen und Knorringen in Kenntniß setzt. H. Ludwig dankt am Mittwoch vor Kathedra Petri de dato Landshut (21. Febr. 16b) hierfür und bittet in einem Zettel Kurf. Albrecht, den Tag wegen der Goldmünze selbst zu bestimmen und auch H. Albrecht hierzu einzuladen. Da aber dieser als der jüngste sich gleichfalls weigert, den Tag anzusetzen (München Freitag vor Invocavit 1476 1. März 17b), wiederholt Kurf. Albrecht seine Bitte bei H. Ludwig, den Termin zu ernennen. (Ansbach Mittwoch nach Invocavit 1476 6. März ebenda.)

Wenige Wochen darauf wurden Fuhrleute aus Selz und Hagenau, Unterthanen des Pfalzgrafen, die Salz in Ingolstadt gekauft hatten und nach Rothenburg fuhren, von dem H. Münchenschen Beamten Michel Beyer angehalten und ihre Habe nach Gunzenhausen eingelegt. Da sich die Fuhrleute aber durch persönliche Schenkung von 15 fl. an Beyer loskauften, ließen die Statthalter die Habe herausgeben, wofür ihnen aber Beyer versprechen mußte, künftighin nichts mehr in ihre Ämter zu treiben (18—24)[3]).

— —

1) Dieses und einige der folgenden Schreiben im Regest gedr. Oberbayr. Archiv f. vaterl. Gesch. IX 426 ff. 2) Kurf. Albrecht hatte darum in einem Zettel (13b) gebeten.

3) Vgl. auch Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 732, Württemb. Missive 100. Or. Graf Ulrich von Württemberg an Kurf. Albrecht: Etliche Unterssassen H. Albrechts von Bayern haben „etlich wagenlüt, die salz fürten in mym land und uf minen strässen gefangen" und sie beraubt und mißhandelt. Er habe nun H. Albrecht zu Liebe die Sache ruhen lassen. Nun haben neuerdings etliche desselben und zwar Michel Beyer, der Österricher, Durrhauns u. A. wiederum auf seinen Straßen Salzwagen angefallen und die Führer geschatzt. Da er nun Schaden, der in seinem Lande verübt worden, vergüten müsse, sei ihm das unleidlich. Albrecht möge den Herzog zur Unterdrückung solcher Übergriffe bewegen. datum Stutgarten an frytag nach Erhardi anno ꝛc. LXXVI^to. (12. Jan.)

166.

Dezember 19. Hans von Redwitz[1], Ritter, Hauptmann auf dem Gebirge an Kurf. Albrecht.

Paul von Streitberg soll den Kleinen Kulm erhalten.

Gnediger herre. nach schriftlichem bevelhe eurer gnaden, der ablosung halben des Slechten Culms[2] Paulsen von Streitpergs sone, als ich bericht wird, zu gestatten, ist mir solcher euer gnaden brif, wiewol der ausgangen ist, noch nicht behendigit, aber wol indes Paulsen von Streytpergs selbs person halben durch eynen euern gnaden verwanten, der in solchem euern gnaden und der herschaft bests wyget, an mich und den lantschreiber gelanget. nachdem Pauls seynen sone hinter euer gnade und herschaft gewendt habe, das sey ein halbs ding, sundern vermaynt, groß fur euer gnade und die herschaft were, das euer gnad Paulsen selbs auch mit seynem slosz Streitperg[3] zu der herschaft gezogen hett auf den weg, das ine euer gnade der ampt eyns Bayreutt oder Zwernicz, die ine zu Streitperg gelegen wern, verlyhen und derselben ambtleut eynen gein Hofe geschoben und ob im euer gnade das ambtgelt an der end eynem gepessert hett, kome der herschaft in einem andern zu statten und alles widder herein in dem, das euer gnade mit Streitperg ein pasteyen zwisschein beder euer gnaden land unter und ob dem gepirg gewonne, die auch allen anstossenden fursten, ob sich die mit euern gnaden in widderwertickait oder aufrur begeben wolten, es were in die Pfaltz gen Bayern, gen herzog Ludwigen, herzog Otten, Bamberg, Wirtzpurg, gen den von Nurmberg und allenthalben, gelegen were, die alle ein auffsehen und forcht darauf haben musten und euer gnad und die euern dest ehe vergeweltigung vertragen, so mocht auch euer gnad, nachdem Pauls ein redlicher, verdinter geselle ist und nicht ein klein nachrite vermag und teglichen uffsytzens zehen oder zwelf pferde zu wenigsten bei ime funden werden, auch er in reten und sunst, worzu man ine gebrauchen wolt, ein solchen amptman nicht wol neher bestellen oder versolden, ungezweivelt, so sich Pauls also zu euern gnaden tett, als er gewillt ist, er wurde euern gnaden und der herschaft nutz sein und getreulichen dynen. das wolt ich euern gnaden, an mich und den lantschreiber auf vertrauen und in gehaym gelanget, nicht verhalten. Fragt, ob Albrecht nicht persönlich mit St. verhandeln wolle, oder ob er und der Landschreiber weiter in der Sache thätig sein sollen. datum am dinstag vor Thome apli anno dni. ꝛc. Lxxv.

Nürnberg, German. Museum, Albrecht Achilles 106. Or.

---

1) Mehrere die Familie Redwitz betr. Urkunden siehe Verhandl. d. hist. Ver. v. Oberpfalz und Regensburg 33. 49 ff.

2) Heut der Kleine Kulm, Basaltkegel im Fichtelgebirge.

3) Rechts an der Wisent im heut. Bez.-Amt Ebermannstadt.

167.

Dezember 21. Kunz von „Mossen" an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.

Ihnen werde bekannt sein, daß Kumatt von Dobeneck, der ihm seinen Bruder in brandenb. Gebiet ermordet, zwar vom Gerichte zu Hof und dem westfälischen Gerichte geächtet worden, aber von Kurf. Albrecht fernerhin noch geleitet werde. Er habe daher zur Selbsthülfe greifen müssen. Bittet, ihm zu gestatten, in ihren Landen auf seinen Feind zu streifen; sie seien seiner stets mächtig. datum in die Thome ꝛc. anno dni. Lxx(v) quinto ꝛc.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brand. I 287. Or.

Kurf. Ernst und H. Albrecht bedauern in ihrer Antwort (288 Conc.), daß ihm kein Recht widerfahren könne, können ihm aber doch nicht gestatten, Kurf. Albrecht oder die Seinen von ihrem Lande aus zu befehden. Ferner rügen sie, daß er sich gerade zu dem von Plauen begeben, dessen Verhältniß zu ihnen ihm bekannt sei. gebin zu Fribergk an des heiligen Cristis abendt anno dni. ꝛc. Lxx quinto (24. Dez.). Mosen antwortet (289. Or.): Ihrem Befehl, die Fehde abzustellen und sein Recht auf andre Weise zu suchen, sei er ehedem ohne jeden Erfolg schon nachgekommen. Er habe sich allerdings nie auf Albrecht erboten. Doch sie seien seiner mächtig. Bittet, ihm bei Kurf. Albrecht sein Recht zu verschaffen und ihm in Kürze einen Tag vor ihnen zu benennen. datum Cadan anno Lxxv^te ꝛc. Die jungen Herren verwenden sich hierauf unter Einsendung seiner Briefe für ihn bei Kurf. Albrecht. Friberg 3a post circumcisionis dni. Lxx sexto 2. Jan. (290. Conc.) Die j. Herrn machen Mosen von dieser Fürschrift Mittheilung. Sie könnten ihn weder Albrecht befehden lassen, noch ihn gar unterstützen. Sie könnten nur, wie es die Erbeinung vorschreibe, darauf dringen, daß Albrecht ihm Recht gewähre. Seinen Vorschlag, die Sache durch sie entscheiden zu lassen, würde Albrecht, wenn er von ihm ausginge, gewiß nicht acceptiren, weil er seine Obrigkeit beeinträchtigte. Befehlen ihm, seine Fehde einzustellen. ex Friberg 3 feria post circumcisionis anno dni. ꝛc. Lxx[vi] 2. Jan.. Kurf. Albrecht antwortet (ibid. Or.): Ihn wundre Mosens Schrift, er habe sich gegen die v. M. stets gnädig gehalten. Den Handel habe er ihnen schon auseinandergesetzt. M. schreibt dreierlei. 1) „das wir ine wollen dringen, der sach bey uns zu bleiben. wissen wir kein brancksal, den wir im gethan haben. so haben wir auch der sachen halb nicht vil mit im gehandelt, aber es ist wissentlich, das wir den Dobnecker des lands verwisen hetten und all sein gut eingenomen, den von Mosen zu gut, nachdem wir sie deshalb von beden teiln uns verwant hielten dieselben zeit, und uns der todslag getreulichen leydt was und noch. aber sein bruder Reinhart der hat die sach von ir beder wegen volmechtiglich uf uns gesetzt und verwilligt, dem Dobnecker gleyt zu geben, das wir also gethan haben und uf glubd und verpflicht, das Kument von Dobneck unsern spruch halten und volziehen wöll, wie wir die besserung sprechen gegen der sele, uns und den frunden. haben wir im sein gut doruf wider eingeben und ist nye gebruch an uns gewesen, wenn die von Mosen fur uns kommen weren, wir hetten nach rate und geburlich und unverweißlich in den sachen gehandelt der sele, uns und ine zum besten. so aber Concz die sach nye fur uns hat wöllen lassen kommen, haben wir nicht können dorinnen handeln". Er sei immer noch ihnen zu Liebe sogar bereit, unverbindliche, gütliche Tage

vorzunehmen. 2tens schreibt M., „im hab nit recht mögen gedeyhen, ist er im selber widerwertig, dann er schreibt: im sey in dem gericht zum Hofe recht gangen; deßhalb spurt ir grunt seins furnemens gegen uns. sindt Kument von Dobneck[1]) gleit hat gehabt und in gutlichen tegen gestanden ist, hett uns nit gezymbt, ine uf die fleischpanck zu opfern. werden sie aber nicht gutlich vertragen, durch wen das geschicht, zwischen hie und vaßnacht, wollen wir Kumenten itzund schreiben, das er sich dornach unsers gleits halben wiß zu versorgen, dann er sich der von Mosen halb unsers gleits nicht lenger halten bedurf." Finde ihn M. dann in seinem Geleite und werde ihm Recht gegen ihn verweigert — bis jetzt ist dies nicht geschehn, — dann mag er klagen, wie er es jetzt ohne Grund thut. Er hätte K. v. D. auch trotz der Verwilligung Reinhards von Mosen kein Geleit gegeben, wenn für ihn nicht noch die damals bei ihm weilende poln.-böhm. Gesandschaft Einsiedel, Kolowrat, Stanislaw[2]) polnischer Herr ꝛc. für ihn eingetreten wäre. Dann melde M., er sei mit v. D. auf 4 ihrer Freunde sich zu einigen bereit gewesen, das habe aber der Hauptmann zu Hof, Wilhelm von Wildenstein[3]), abgeschlagen. Davon wisse er nichts. Er selber habe bisher ein Separatabkommen mit den v. D. hinter den von Mosen zu treffen vermieden, wenn sie sich selber ausgleichen können, habe er nichts dawider. Will aber Kunz von M. sein Feind werden, könne er es nicht hindern. datum Eystet[4]) am dinstag vor Anthoni anno ꝛc. LXXVI (16. Januar).

168.

Dezember 24. Ritter Jorg von Absberg, Landhofmeister, an Kurf. Albrecht.

Wünscht nicht, daß dieser ihm die 3000 fl., die er ihm schulde, schon jetzt bezahle. Albrecht möge sie noch das Jahr aus behalten. Er habe vor, das Geld in Erb und Eigen anzulegen, was er so schnell nicht bewerkstelligen könnte. Sonntag nach Thomä 1475.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 732, Württemb. Missive 98. Or.

ibid. 102. Kurf. Albrecht an den Hausvogt[5]) (Conc.). Sendet ihm einen Brief des Landhofmeisters, Herrn Jorgs von Absberg. Da er daraus ersehe, daß Graf Ulrich die 500 fl., die er seinem Sohne Eberhard geliehen, mit der Büchse[6]) abbezahlen wolle, so solle er sofort den Büchsenmeister Hans Slunckerer[7]) nach Nürnberg senden. Ders. solle bei Staud[8]) erforschen, wer die Büchse gegossen hat, wie schwer, wie lang und wie groß sie sei, und was sie den Grafen gekostet. datum Eystet am donerstag nach Anthoni im LXXVI[ten] d. per se (18. Januar).

---

1) Erwähnt Bd. I S. 670. 2) Von Kuroswanky vgl. Bd. I S. 576. 583.

3) Vgl. Bd. I S. 655.

4) Dieser Eichstädter Tag wird auch erwähnt in einer die Württemberger betreffenden Notiz im Nürnberger Kreisarchiv A. A. 732 ad 188: „Item auf ein anbringen an bede teyl ist unser marggrave Albrechtz mainung, das man der sach bey uns blib, so wollten wir des Juden halb nit anders sprechen, dann beden teylen gesagt ist. Item der erstreckung halb der aynung, das man des auch bey uns blib, mit ratte beder teyl zu sprechen." Er wolle nach der Rückkehr vom Eichstädter Tage Verhandlungen hierüber vornehmen.

5) Sebastian von Seckendorf.

6) ibid. 87. Or. Abschr. 101. 12. Jan. 1476. Fragt, ob er die in Nürnberg für Graf Ulrich gegossene, für diesen aber zu groß gerathene Büchse, ihm abnehmen wolle, sie passe eher für einen Kurfürsten. Freitag nach Erhardi. Vgl. oben Nr. 120.

7) Vgl. Bd. I S. 465. 8) Vgl. Bd. I S. 354.

169.

(Belgrad)[1] **Dezember 30. König Matthias an Kurf. Albrecht.**

Bittet ihn, der Werbung seines consiliarius und orator, des nobilis Georgius de Lapide Glauben zu schenken[2]). datum in Nandor Alba penultimo die decembris anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo quinto, regnorum nostrorum anno Hungarie etc. decimo octavo, Bohemie vero septimo. ad mandatum dni. regis.

Berlin, Kgl. Hausarchiv, Fürstenbriefe 3. Or. Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv 246U Vol. 1 fol. 68, späte Abschr. Vollst. gedr. bei Fraknói, Levelei ꝛc. 323 Nr. 228.

170.

(Schellenberg) s. d. **Kurf. Ernst von Sachsen bekundet,**

daß Kurf. Albrecht dem Bischofe von Eichstädt und den Brüdern Jorg und Sigmund Erbmarschalk von Pappenheim den Reichsforst zu Weißenburg überlassen hat. geben zu Schellenberg s. d. anno ꝛc. LXXV.

Eichstädt, Bischöfl. Ordinariatsarchiv, Bibl. Eystett. No. 1030 M. Stein, Cod dipl. Eystet. S. 145. (Hdschr.).

Urkunde Kurf. Albrechts hierüber de dato Augsburg Montag nach Bonifacii 1474, in später Abschr. ibid. Heuslersche Sammlung (6. Juni).

1476.

171.

(Ansbach) **Januar 2. Kurf. Albrecht an H. Wilhelm.**

M. Johann habe ihm geschrieben, „und schemet sich vor der lantschaft dortinnen, nachdem er sich nu zu dem dritten mal gekleidt und die hochzeit außgeschriben hat und die lantschaft allwegen geben haben, was sie schuldig sind gewesen, zu verlegung der hochzeit, auch das er hab ufgesagt des geltz halben und allwegen müssen nachgeben, damit er die uffsagung wider habe abgeteidingt, und meynt, er werd des beschimpfet und beredt von der lantschaft; nun hat die lantschaft mit im geredt, das er uns die ding entlich laß handeln, so komme es im zu ende, damit er die losung volziehe und ir frauen bey sich bring". Er (Joh.) habe ihn daher gebeten, die Sache in die Hand zu nehmen. Ersucht ihn, auf Sonntag vor Lichtmeß (28. Jan.) Räthe nach Ansbach zu senden. datum Onolzpach am dinstag nach dem heiligen jarstag anno ꝛc. LXXVI°.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. D pag. 22 Nr. 35, 60. Or. dinstag nach epiphanie gein Wymar komen (9. Jan.).

1) Vgl. Bonfinii, rerum Ungar. Decades (Frankf. Ausg. 1581) S. 761.

2) Stein begab sich zu Karl dem Kühnen.

H. Wilhelm an Kurf. Albrecht. Er habe ihm zwar zugesagt, auf Sonntag vor Lichtmeß Räthe nach Ansbach zu Unterhandlungen betreffs der Hochzeit zu schicken, könne dieselben aber wegen des großen Unwetters und Schneefalles nicht reiten lassen. geben zu Wymar auf sonntag Agnetis virginis anno ꝛc. LXXVI^to 21. Jan. (Vorl. LXXV^to). ibid. 47. Abschr.

H. Wilhelm an Albrecht: sendet (wegen Unwetters so spät) seine Räthe, Herrn Heinrich von Witzleben zum Stein, Ritter, und Friedrich Schultheiß, Hauptmann zu Heldburg. geben zu Wymar uf mitwochen nach Vincency martiris anno ꝛc. LXXVI^to. Conc. 61 (24. Jan.).

172.

(Wien) **Januar 7. Kaiser Friedrich an Bischof Wilhelm von Eichstädt.**

Fordert ihn auf, da er, wie er höre, zwischen H. Ludwig von Bayern und Kurf. Albrecht wegen ihrer Irrungen betr. des Landgerichts zu Graisbach und anderer, Albrecht vom Kaiser verliehener Freiheiten, durch die H. Ludwig beschwert zu sein glaubt, unterhandle, die Streitfragen in Güte beizulegen, wenn dies aber nicht gelinge, ihm (dem Kaiser) hierüber Bericht zu erstatten. geben zu Wienn am suntag nach epiphanie dni. anno ꝛc. LXXVI^to[1]). —

Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Frid. 1476. Conc. Vollst. gedr. bei Chmel, Mon. Habs. I 3, 565.

173.

Januar 11. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Niclas Groß und Jobst Haller.

Ihr Schreiben „mitsampt furbringen unsers gnedigen herren marggraf Albrechtz kurfursten ꝛc. artickel und der unsern dargegen an unser freunde, die eltern gelangt und uns furgehalten" haben sie erhalten; billigen ihr Verhalten und bitten um baldigen weiteren Bericht. geben undter Jeronimus Kressen burgermaisters insigel am phinztag nach sant Erhartz tag anno ꝛc. LXXVI°[2]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. I L. 1 Nr. 16 Bl. 6. Or. mit Resten eines gelben Wachssiegels.

---

1) Am 5. Jan. scheint sich Albrecht schon in Eichstädt befunden zu haben, denn er schreibt von dort aus an Eberhard d. J. von Württemberg: Er habe nur 12 Falken bekommen; zwei habe er dem Bischofe von Bamberg, zwei Herrn Jorg Törringer gegeben; er werde ihm aber auch zwei zukommen lassen. datum ut supra zu Eystet am freytag nach des heiligen jars tag anno ꝛc. LXXVI°. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 732, 99. Conc. Über den Eichstädter Tag vgl. noch Oberbayer. Archiv f. vaterländ. Gesch. 9, 441.

2) ibid. Bl. 20. (Or. mit Resten eines grünen Wachssiegels). Dies. an dies. 7. Jan. 1476. In dem Streite zwischen Frantz Lengenfelder und Albrecht Stieber habe Letzterer auf die Beschwerde des Raths gar nicht geantwortet. Sie senden daher L. zu ihnen und fordern sie auf, den Handel bei Kurf. Albrecht zur Sprache zu bringen. geben under Jeronimus Kressen burgermaisters insigel am montag nach der heiligen drey konig tag anno ꝛc. LXXVI° (8. Januar).

174.

(Wien) Januar 11. Dr. Martin Heiden an Kurf. Albrecht.

Entschuldigt sich, ihn zu Landshut nicht mehr aufgesucht zu haben; er war zweimal da gewesen, habe ihn aber immer beschäftigt gefunden. Morgen reite er zu Herrn Veit von Eberstorff [1]), um ihn zu fragen, „wie es umb e. g. lehenschaft ein gestalt hab". Zeitung: Den durch den Legaten zwischen Kaiser und Reich und dem Herzog von Burgund, zwischen Letzterem und den Eidgenossen und H. Siegmund aufgerichteten Frieden hat der Kaiser letzten Sonntag öffentlich verkünden lassen. Vom König von Ungarn hört man jetzt nichts.

datum Wien am donerstag nach sant Erharts tag anno ꝛc. LXXVI^to.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 609. Or.

175.

(Wien) Januar 11. Kaiser Friedrich an Kurf. Ernst [2]).

Der päpstl. Legat, der Bischof zu Forli, habe zwischen ihm und dem H. von Burgund einen Frieden hergestellt [3]). Der Herzog wünscht nun, mit ihm, den Kurf. und Fürsten des Reiches in ewige Einung zu gelangen und zu diesem Zweck mit ihm (dem Kaiser) persönlich zusammenzukommen. Erbittet hierzu seinen Rath; er möge dabei in Betracht ziehn, daß der König von Frankreich trotz der Erbeinung mit ihm und ohne sein Wissen einen 9jährigen Frieden mit Burgund geschlossen und ihm Hülfe gegen das Reich zugesichert

1) Vgl. Nr. 217.

2) Von H. Ernst an H. Wilhelm übersandt. Der Brief sei ihm bei seiner Rückkehr von H. Wilhelm überantwortet worden. Bittet um Rath. Er habe dem Kaiser geantwortet: Den Frieden werde er halten. Betr. der Einung wisse er nicht, worauf sie sich gründen solle. geben zu Wittemberg am fritage noch oculi anno domini ꝛc. LXXVI (139. Oꝛ. 22 März).

Zettel: Wolle H. Wilhelm das Schreiben des Pfalzgrafen an sie, die drei Herzöge, beantworten, so möge er seine Antwort für sie mit versiegelt zu ihnen schicken, wo der pfälzische Bote noch warte. Sie würden sie alsdann auch versiegeln. Da der Erzb. von Mainz durch Dr. Weißenbach hat bitten lassen, ihm die Antwort des Pfalzgrafen auf ihre, ihm durch Dr. Schaller überbrachte Werbung mitzutheilen, stellen sie es ihm anheim, dies s. Z. zu thun. datum ut supra (140).

3) Über diesen Frieden berichtet Graf Josniclas von Zollern bereits am 7. Dez. 1475 (?) an Kurf. Albrecht „in sin hand": Als er nach Stuttgart kam, habe er eine Schrift aus dem kaiserl. Hofe gesehen, wonach die Richtung zwischen Burgund und dem Kaiser Fortgang gewinne. Eingeschlossen sind alle Mitglieder des Reichs; der Kaiser nimmt den König von Frankreich, der Herzog den König von Ungarn aus. Der Herzog entscheidet zwischen dem Kaiser und K. Matthias, der Kaiser zwischen H. Karl und H. Siegmund von Österreich. Jeder Theil soll dem Andern die Ungehorsamen gehorsam zu machen helfen. Das scheint auf die Eidgenossen gemünzt. In der Gmünder Sache werde er (Z.) nur 200 fl. erhalten „und hundert guldi sind mir geliehen, batt min fun in sim dienst verzert". Erhält aber Graf Eberhard 700 fl. aus der Sache, so giebt er ihm (Z.) noch 50. „die hab ich minen fun nachgelassen und gegeben". Bittet daher Albrecht, behülflich zu sein, daß Graf Eberhard [d. Z.] die 700 fl. in der Gmünder Sache werden. datum zu Stuckart uf unser liben frowen abent ano MCCCC und LXXV jar. (Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 70. Or.) Vgl. auch Nr. 174.

hat. Trotzdem möge Kurf. Ernst den Frieden mit Burgund in seinen Landen verkünden. datum zu Wyen am dornstag vor sant Anthonien tage anno dni. ꝛc. LXXVI^to. — ad mand. proprium dni. imperatoris.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28 b Nr. 87, 138. Abschr.

176.

Januar 13. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Niclas Groß und Jobst Haller.

Die Irrungen mit Albrecht.

Unsre freuntschaft zuvor lieben freunde. eur schreiben, am pfinztag nach trium regum (11. Januar) in der nacht gegeben, mit innligenden copeien der mittel unsers hern von Eistet[1]) der geprechen marggrave Albr. und unser ꝛc. ist uns auf heut zwischen eym und zweien oren in rate geantwort. und als wir marggrave Albr. meynung, der andern geprechen ausserhalb der funf erofneten stucken vormerckten unverzigen zu sein ꝛc., solten nü die zehen stück und dorzu herzog Ludwig in seinen sachen gerichtet werden und die andern geprechen anhengig pleiben, so wern wir als vor im gezenck mit im und uns herzog Ludwig abgestellt. dorinne wist ire wol verhüttung und versorgnuss ze tun, und als ir der furgeslagen nottel unsrer meynung bericht ze werden begert, ist euch wissent, das uns als gemeyner stat die sachen der neuerung nicht gepurt. dorzu so ist unser meynung in kein weg nicht, uns mit marggrave Albr. in den noch andern artigkeln rechts uf verwilkurte richter und obman zu verteydingen, als des herzog Ludwig, doctor Mertein und ire des gnugsam underrichtigung habt. denne solten wir uns itzo der stuck rechts vertragen und das hynnach in andern stucken waigern, precht uns grossen umglimpf. dorumb ist uns das nicht suglich, und wolt eurer fertigung in den stucken nachgeen! item der leipdingsbrieve[2]) halben, habt ir auch gnugsam underrichtigung, dem wolt volg thun! item der weld halben, lassen wir die ding bei der vordern eur vertigung auch pleiben. item der verfallen lehen, auch der vetterlichen lehen[3]) halb, habt ir gnugsam vertigung, dem wolt auch volg thun! in unsern funf artigkeln habt ir auch gnugsam vertigung. dem allen wolt also vervolgen und das pest nach rate herzog Ludwigs, doctor Merteins in den sachen thun, als uns nicht zweifelt! das kumbt uns von euch zu gefallen. geben unter Jeronimus Kressen burgermaisters insigel am sampstag vor Anthony anno domini ꝛc. LXXVI^to.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. I L. 1 Nr. 16 Bl. 6. Or.

---

1) Vgl. Nr. 172. 2) Vgl. Bd. I S. 716. 3) Vgl. Bd. I S. 721.

177.

(Torgau) Januar 17. Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen an Kurf. Anna.

Erklären sich mit der von Kurf. Albrecht vorgeschlagenen Neuordnung der Witthumsverschreibung Annas nicht einverstanden und weigern sich daher, ihren Heirathsbrief auszuliefern[1]).

geben zu Torgaw am mitwoch Anthony in LXXVI.

Vollst. gedr. bei Riedel C. II 174. Berlin, Kgl. Hausarchiv.

178.

Januar 20. Kurf. Ernst, H. Wilhelm und H. Albrecht von Sachsen an M. Johann.

Credenz für Otto von Schidingen und Albrecht Ermßrüter[2]). geben under unsern herzogen Ernsts und herzog Wilhelms insigeln, der wir herzog Albrecht mit gebruchen, uf sonnabind Fabiani und Sebastiani martirum anno ꝛc. septuagesimo sexto.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brand. I 172c. Abschr.

179.

(Stuttgart) Januar 24. Graf Eberhard d. J. von Württemberg an Kurf. Albrecht.

Bittet ihn, sich Mühe zu geben, seine Sache mit H. Albrecht event. mit Hülfe Graf Josniclaus' von Zollern für ihn nützlich zu beenden. Ebenso möge er sich in der Gmündschen Sache bemühen[3]). Georg von Absberg werde wohl erst nach Eintreffen der Isenburgischen[4]) Botschaft bei Albrecht, oder wenn diese gemeldet werde, zu Albrecht geschickt werden.

datum Stutgarten am mitwuch nach Vincentii LXXVI[5]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 732, Württemb. Missive 102a. Or.

---

1) ibid. 175. Anna bittet ihre Mutter um Übersendung dieses Briefes und nennt die Vortheile, die die von ihrem Gatten vorgeschlagene Änderung der Verweisung ihr biete. Am 9. Febr. (177) stellt Anna ihrer Mutter nochmals die Vortheile der Änderung vor. datum Onoltzpach am freitag Appollonie anno ꝛc. LXXVI. Zettel. Montag nach Reminiscere (11. März) werde sie mit ihrem Gatten und M. Friedrich nach der Mark aufbrechen und hoffe Lätare in Berlin zu sein. 2. Über ihre Schwangerschaft. 3. Graf Friedrich Castell begehre ihre (der Kurf.-Witwe) Gesellschaft. Sendung von Köchen. datum ut supra. ibid. 178—180 vom 20. März. Witthumsverschreibung für Anna. (Am 23. Juli wurde M. Magdalena geboren.)

2) Siehe über dieselben oben und Bd. I passim. Mit ihnen reiste auch ein Diener der Stadt Wittenberg. Vgl. Wittenberg, Stadtarchiv, Stadtrechnungen. 3) Vgl. Nr. 182.

4) Diethers von Isenburg, des neuen Erzb. von Mainz. Württemberg hatte hieran Interesse wegen der Ansprüche des Grafen Heinrich als ehemaligen Coadjutors.

5) Samstag nach conversionis Pauli (27. Jan.) d. d. Schorndorf, bittet Eberhard Albrecht, ihm seinen Knecht Schragen (aus der Familie Knorringen) zu leihen. 103. Or. Über Eberhards d. J. Versuche, Absberg zu stürzen, vgl. Sattler l. c. 142.

180.

(München) **Januar 29. H. Albrecht von München an Kurf. Albrecht.**

Er könne den Tag zu Ansbach mit dem Biſchofe von Würzburg[1] z. Z. nicht beſuchen laſſen. München Montag vor Lichtmeß 1476. Zettel. Erinnert ihn daran, die Edicte an ſeine Amtleute betr. der Salzſtraße[2], die er ihm zu Eichſtädt[3] verſprochen, ausgehn zu laſſen. actum ut supra.

München, Kgl. Allg. Reichsarchiv, Manuſcr. Sammlung 43[c] 10. Abſchr.

Am Sonntag nach Lichtmeß (4. Febr.) ſchreibt (10b.) M. Albrecht dem Herzoge: da H. Albrecht ihm den Tag mit dem Biſchofe abgeſagt habe, habe er dies dem Biſchofe verkündigt. Zettel. Verſpricht, die Briefe an die Amtleute abzuſchicken. Zu Eichſtädt war ausgemacht geweſen, er ſollte ſie H. Albrechts Räthen überantworten laſſen. datum ut supra. Zettel. Sendet ſeinen Briefwechſel mit H. Ludwig und mit dem Rathe L. G. Knorringen. Zettel. Er reſervire H. Ludwig die Salzausfuhr nach Franken, weil von München aus dorthin nur durch H. Ludwigs Land ausgeführt werden könne, was dieſer nicht erlaube. datum ut supra.

181.

(Ansbach) **Januar 31. Kurf. Albrecht an Kurf. Ernſt und H. Albrecht von Sachſen.**

Die Räubereien ſeiner Unterthanen gegen Unterthanen des Erzſtifts Magdeburg ſeien ihm bisher unbekannt geblieben; bedauert dieſelben. Bisher habe er lediglich durch den H. Ludwig von Veldenz, den Bruder des Erzbiſchofs, erfahren, daß derſelbe, als er nach dem Beſuche des Wildbads bei ihm war, von Händeln zwiſchen Priegnitzern und Bewohnern des Lands Jerichow berichtet. Er habe dieſerhalb an M. Johann geſchrieben. Nun haben ſich die Fürſten beider Partheien geeinigt, ihre fehdenden Unterthanen in Strafe zu nehmen, was auch geſchehen iſt. Seither habe er nichts mehr davon gehört. Aber er befehle durch dieſen Briefboten dem M. Johann und dem Biſchofe von Lebus, ſich um die Herſtellung der Ruhe zu kümmern. Das Gleiche mögen ſie ins Erzſtift ſchreiben. Er ſelbſt wolle Mittfaſten mit ſeiner Gemahlin in Berlin ſein, „als ein weller zum hyligen blutt gein der Wellßnack“[4]. Bittet, ihm dorthin die der Plackerei Verdächtigten zu melden. Er wolle Frieden auf den Straßen. datum Onolzpach am mitwoch vor unſer lieben frauen tag liechtmeß anno ꝛc. LXXVI.

Dresden, Hauptſtaatsarchiv W. A. Erzſtift Magdeburg I 23. Or. angek. Purificat. Mariä.

1) Vgl. Nr. 40. 2) Vgl. Nr. 165. 3) Vgl. Nr. 172.

4) Auch an H. Ludwig von Bayern ſchreibt er, er wolle zum heil. Blute wallen, ſ. Nr. 187. Über den Aufſchwung, den die Wallfahrten nach Wilsnack im Jahre 1475 nahmen, vgl. auch Sitzungsberichte d. Akad. d. Wiſſenſch. zu Berlin 1883 I 605 ff. Geſchichtsquellen d. Prov. Sachſen XI 65. 67. 70. 71. 211. Stolle (Bibl. d. Litt. Ver. XXXII) 128—131.

182.

(Stuttgart) **Februar 2. Graf Ulrich von Württemberg an Kurf. Albrecht.**

Der Streit mit Gmünd.

„Hochgebornner furſt, lieber herr und ſweher. min fruntlich willig dienſt und was ich liebs und gutz vermag all zit zuvor. diewil mich bedunckt, uwer lieb und mir ſy etwas gelegen an den von Gemind, ſo bin ich genaigt, ſie by uns beden willig zu behalten und davor zu ſinde, das ſie nit zu andern verwant werden, da es wider uns ſin möcht, als uwer lieb das vor an mym ſchriben und ſuſt verſtanden hat. nu weis ouch uwer lieb die irrung zwuſchen minem ſon graff Eberhart und den von Gemind[1]) eins Juden halb, darinn min oheim von Zolr ouch verwandt iſt, und darumb uwer lieb yetzo einen tag geſetzt hat. inn demſelben han ich zwuſchent mym ſon und dem Zolr getedingt, das ſie der ſach halb gericht werent, wa die von Gemind mym ſon ſiebenhundert guldin gebent, doch ſo muß ich uß mym ſeckel dem von Zolr darzu geben zwayhundert guldin. bitt ich uwer lieb fruntlicheſt ich mag, ir wöllent getruwen fliß tun, damit die ſach ganz gericht werde und an den ſybenhundert guldin nit erwynde; ſo wil ich darzu die zwayhundert guldin gern bezalen", um die Sache zu erledigen. datum Stutgarten an unſer lieben frowen tag purificacionis anno ꝛc. LXXVI^to.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 732, Württemb. Miſſive 104. Or.

Am 5. Febr. verträgt Kurf. Albrecht Graf Eberhard d. J. mit der Stadt Gmünd, ſowie auch denſelben und Graf Josniclas von Zollern mit der Stadt von wegen des Juden Salman[1] von Schaffhauſen dahin, daß Gmünd an Eberhard 500 fl. zahlen ſoll, wovon dieſer auch Graf Josniclas auszurichten hat. Ansbach Montag nach Lichtmeß 1476. (Stuttgart, Kgl. Haus- und Staatsarchiv, Archiv R. Stadt Gmünd. Lad. A 1. Or.-Perg.)

183.

Februar 5. Bürgermeiſter und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht.

Auf ſein Schreiben wegen der beiderſeitigen Gebrechen und wegen der von Albrecht belehnten Nürnberger werden ſie ſeinerzeit geziemende Antwort geben. datum 2a post purificacionis Marie 1476.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 34b, 225.

ibid. 227f. Dieſelben an Kurf. Albrecht (20. Febr.). Seinem Briefe vom Samſtag nach Lichtmeß (3. Febr.) aus Ansbach zufolge, in dem er Antwort auf ſeine Rechtgebote bis Eſtomihi (25. Febr.) verlangte, erwidern ſie auf dieſelben, wie folgt: Wie Albrecht ſich neben den 5 Punkten, die er vor-

1) Der Jude Salman iſt wohl derſelbe, wegen deſſen Bm. und Rath zu Nürnberg am 24. Juli 1483 (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 38, 184b) an Kurf. Albrecht ſchreiben: Ein Inventar des Nachlaſſes des Juden Salman aufzunehmen, ſei nicht gut möglich, da die Hinterlaſſenſchaft aus lauter kleinen Stücken beſtehe. Doch ſchätze ihn der Jude Moſſe von Schaffhauſen, der denſelben in Salmans Auftrage verwalte, auf 350 fl. Werth. datum am pfinztag ſ. Jacobs abent 1483 (24. Juli).

bringe, seine Gerechtigkeit auch in den übrigen Stücken vorbehalte, so thun auch sie. Läugnen, daß sie an der Erfolglosigkeit des Tages vor dem Eichstädter Bischofe Schuld seien. Obwohl sie trotz der Erkrankung H. Ludwigs vor den Räthen desselben und dem Bischofe weiter verhandeln wollten, sei Albrecht doch ohne Räthe zurückzulassen, von Eichstädt abgeschieden. Da die gütlichen Verhandlungen immer erfolglos geblieben, hätten sie nichts gegen rechtlichen Austrag vor dem Kaiser (aber nicht wie Albrecht wolle, weil die Sache Regalia berühre, denn diese Dinge betreffen nicht unmittelbar die Natur der Lehen und Regalien). datum eritag vor sandt Petters tag ad kathedra 1476.

ibid. 228 a. b. Senden die Antwort der kurfürstl. Lehnsleute auf seine Forderungen. datum 2a ante Petri ad kathedra (19. Febr.) 1476. Dieselben (Sebolt und Hanns, Hannsen Teychßlers sone, Marquart Mendel, Concz Mendels sone, Endres und Petter Mendel, Fritz Vischer, Herman Vischers sone, Sebolt und Petter Rieter, Caspar Kreß, Jeronimus Ridler und sein pruder, Anthoni Ridlers sone, Hanns Schlusselvelder zu Nurmberg) erwidern ihm: Auf seinen Befehl, die Lehen, die sie von ihm haben, bis Estomihi von ihm gegen Erlegung der Abgaben nachzusuchen, erklären sie, daß sie zu keinerlei Handlohn verpflichtet seien, sonst aber von jeher zur Empfangnahme der Lehen bereit gewesen wären. am eritag vor kathedra Petri 1476 (20. Februar).

184.

(Ansbach) **Februar 6. Kurf. Albrecht an Ritter Hans von Eglofsstein**[1]**.**

Er habe durch seinen Knecht Meichßner[2] fragen lassen „wann wir dein dochter[3] wollen zulegen". Theilt ihm mit, daß er dieselbe und noch 2 andre Hofjungfrauen, „die Wilmanßdorferin[4] Hansen von Hirsperg[5] und die Gemingerin[6] Jorgen von Schawmberg[7] zu Nackel[8] zulegen wollen hie an unserm hof auf sontag estomichi, das ist der sontag herrnvasnacht (25. Febr.) schierst. — datum Onolczpach an dinstag nach purificacionis Marie anno ꝛc. LXXVI^to."

Nürnberg, German. Museum, Albrecht Achilles 69. Conc.

185.

(Ansbach) **Februar 14. Kurf. Albrecht an Graf Ulrich von Württemberg.**

Verspricht, Wein zu senden. Bedauert, mit Ulrich die Fastnacht nicht zusammen verbringen zu können, will aber seiner gedenken.

Ansbach Mittwoch Valentinstag 1476.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 732, Württemb. Missive 105. Conc.

---

1) Zu Osternohe, vgl. Bd. I S. 174. 2) Kunz Meißner, vgl. Bd. I S. 310. 327.
3) Vgl. Riedel C. II 167. 4) Wohl die Riedel C. II 48 erwähnte.
5) Vgl. Bd. I S. 670. 6) Vgl. Riedel C. II 167.
7) Vgl. Bd. I S. 454. 671. 8) Schloß Nackeln in Oberfranken.

186.

(Ansbach) Februar 14. Kurf. Albrecht an Kaiser Friedrich.

H. Heinrich von Münsterberg habe hier eine Gesandtschaft[1]) gehabt, die das vom Kaiser dem Herzoge verschriebene Geld[2]) abholen wollte. Da das Geld nicht hier ist, will die Gesandtschaft zum Kaiser reiten. Bittet, die Zahlung zu leisten. datum Onolczpach am mitwuch Valentini ao. ꝛc. LXXVI^to.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1916, 13. Conc.

187.

(Ansbach) Februar 16. Kurf. Albrecht an H. Ludwig von Bayern.

Er habe vor, diese Fasten „zu kirchfarten gein der Welßnack zum heiligen blut". Bittet ihn, während seiner Abwesenheit sich seiner Statthalter anzunehmen. Ansbach Freitag nach Valentini 1476[3]).

München, Kgl. Allg. Reichsarchiv, Manuscr. Sammlung 43[1] 17. Abschr.

Zusage H. Ludwigs de dato Landshut Mittwoch vor Kathedra Petri 1476 ebenda. 21. Februar. Mit H. Ludwig war das Verhältniß während Albrechts Abwesenheit befriedigend, erst 1477 fiel wieder eine kleine Jagdirrung vor. Vgl. Oberbayer. Archiv f. vaterländ. Gesch. IX 130.

188.

Februar 19. Ritter Fridolff von Endingen, Meister und Rath der Stadt Straßburg an Bürgermeister und Rath der Stadt Nürnberg.

Einen gefangenen Knecht betr. — Zeitung: Nachdem der H. von Burgund Lothringen „durch der inwoner ufgeben erobert hat, so ist er gezogen gen Bisantz in Hoch-Burgonde" und will „gegen unser guten frunde" die von Bern ziehen, die sich mit allen ihren Eidgenossen und Freunden zur Gegenwehr rüsten. „so hant wir ouch einen reysigen gezugk yetz zugerüst uf morn zinstag ußzuriten und sich hinuf zu furdern" und ihnen zu helfen im Namen Gottes. „der wölle uns allen gnedigen sigk geben, des heiligen Romischen richs Dutschen nacion zu eren." — Montag vor sant Mathis tag 1476.

Nürnberg, Stadtarchiv III 1341, fortl. Nr. 197 640. Or.-Perg.

189.

(Köln) Februar 22. M. Johann an Kurf. Albrecht.

Der Frankfurter Arzt Hans Mewrer[4]), der den H. Heinrich von Glogau behandle, habe gemäß seiner Verpflichtung gegen die Herrschaft, den Vogt zu

1 Credenz Herzog Heinrichs für den „ehrbaren und vesten Nicklas Kyßling von Hermanstorff", seinen Diener und L. G. geben zu Glatz am dinstage vor Prisce anno dni. ꝛc. LXXVI^to" ibid. 12. Or. 16. Jan.). N. Kyßling wird erwähnt Ss. rer. Sil. XIII 21.

2 Vgl. Bd. I S. 631.

3 Eine Urkunde Albrechts vom 19. Febr. (Verleihung eines vom Burggrafthum zu Lehn rührenden Getreidezehnten zu Burgsinn vgl. Archiv des hist. Ver. f. Unterfranken 20, 297.

4 Vgl. Bd. I S. 41 Anm. 4.

Kottbus L. G. Siegmund von Rothenburg, der zu Freistadt gewesen, aber nicht vorgelassen wurde, heimlich wissen lassen, daß der Herzog nur bis zum nächsten Montag zu leben habe. R. habe nun die Schlösser des Herzogs durch dessen eigne Mannen im Namen M. Barbaras besetzt. Er selbst werde, bis er selbst hinkommen könne, Truppen hinschicken. Nun seien die Gesinnungen des Königs von Ungarn gegen die Herrschaft und seine Anschläge, Barbara um ihr Leibgedinge zu bringen, bekannt. Wolle man Barbara ihr Leibgedinge sichern und das Land für die Herrschaft gewinnen, so solle Albrecht sich mit dem Könige von Böhmen in Verbindung setzen. Er hätte dies selbst gethan, wenn ihn nicht Albrecht angewiesen hätte, lediglich das Land einzunehmen. Auch sei nicht Zeit zu einer Gesandtschaft nach Prag von hier aus. Albrecht möge von Wladislaw zunächst Mandate an die 6 Städte erlangen, Niemanden gegen Barbara zu unterstützen. datum Coln an der Sprew am donerstag kathedra Petri umb zwu hor nach mitternacht ao. ꝛc. LXXVI.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585. Abschr.

Über die Haltung der Landschaft die folgenden Nachrichten:

Am 18. Febr. (ibid.) schreiben „Stefan von Czopalien, grave in Zips, oberster hauptman in Slesien, der furstenthumer Sweydenitz und Jawer, in Obern Lausitz voit, und Jorge vom Stein den edeln und wolduchtigen, allen mannen des wichbildes zu Crossen (besunder lieben freund und gonner)". H. Heinrich von Glogau sei krank; etliche „außwendige" Fürsten hätten Absichten auf sein Land. Dasselbe sei aber Lehen von Böhmen. Auch werde der Landschaft erinnerlich sein, daß sie vor einem Jahre auf „einer gemeiner besamenunge, da landt und stete hinzukomen verbot waren", dem von K. Matthias hierzu gesandten Herrn Johannßen Zebnitz, Komthur zur Alßen und Streegen[1]) zugesagt habe, sich im Falle des Ablebens H. Heinrichs, ohne Erben zu lassen, an Matthias zu halten, unbeschadet des Leibgedinges von dessen Gattin. Sollen, wenn der Herzog stürbe, niemand Fremden, „noch andern inlendischen" einlassen. Sie würden gegen fremde Bedränger nicht im Stich gelassen werden. gegeben zu Gorlicz am nechsten sontag nach sandte Valentins tag anno dni. ao. ꝛc. LXXVI^ten.

Am 23. Febr. schreibt H. Hans von Sagan an die „wolgebornen erbarn und ersamen manschaften des Croßnischen weichbildes", Bm. und Rath der Stadt Krossen ꝛc. „getreuen besunderlichen". Die Krossenschen Lande seien einst von seinen Eltern an seinen Vetter H. Heinrich und ihn gebracht worden. H. Heinrich sei todt. Fordert sie auf, ihn als Erbherrn anzuerkennen. Das Leibgedinge M. Barbaras werde er wahren und es dieserhalb nach Rath der Landschaft halten. geben zur Newenstat am freidage nach kathedra Petri anno ꝛc. LXXVI^ten.

Am 28. Febr. findet ein Landtag statt, auf dem beschlossen wird, quod nullum vellent recipere in dominum, nisi decerneretur. Ss. rer. Sil. X 33. Am selben Tage beglaubigt Barbara den Eleander Unruwe bei den j. H. von Sachsen. ibid. 105. Dem Markgrafen gelingt es jedoch die Lande einzunehmen; der von ihm bestellte Otto Schenck von Landsberg »principaliter gubernavit civitates und plus voluit honorari, quam pius dux defunctus« (ebenda).

1) Die Johanniterkommenden Klein-Oels und Striegau gemeint.

Am 19. März schreiben „brelatten, herrn, manschaft und stete ytzo auf dem gemein tag zu der Freienstat" an die Sechsstädte um Hülfe gegen Stefan Zapolya. Sie seien von H. Heinrich an M. Barbara gewiesen, würden thun, was man für recht und billig befinde und bitten, Zapolya zu bewegen, sich mit dieser Antwort zu begnügen. Freistadt Dienstag nach Oculi (Markgraf, Ss. rer. Sil. X 105). Der betr. Befehl Zapolyas vom 6. März bei Markgraf 105 Noten.

Am 22. März (Berlin, Kgl. Hausarchiv 287. Abschr.) schreiben Bischof Rudolf von Breslau, Stefan Zapolya und Jorg von Stein an die Landschaft von Krossen. Ermahnen sie, ihren Verpflichtungen gegen König Matthias nachzukommen. Fordern deshalb zur Anberaumung eines Tages auf. Sie würden kgl. Vertreter hinschicken, die ihnen zur Ordnung der Dinge behülflich sein würden. Breslau Freitag nach Oculi 1476 (22. März).

Prälaten und Mannschaft antworten: (Anrede „hochwirdigister in got vater und herre, wolgeborner, gestrenger, gnedigen herrn, guter frund und gonner".) Sie müssen bei dem stehen bleiben, was sie den andern Ansprechern erwidert. Sie können nicht mit einer Partei hinter der andern verhandeln. Freistadt Sonnabend nach Lätare. 30. März.

Am 30. März wird Bischof Rudolf in Glogau nicht eingelassen. Ss. rer. Sil. X 33f.

190.

(Köln) Februar 22. M. Johann an H. Heinrich von Mecklenburg.

Er willige in seinen Vorschlag, die Verhandlungen mit H. Magnus, die am Sonntag Lätare (24. März) zu Wilsnack stattfinden sollten, auf Sonntag Misericordia (28. April) zu verschieben. Alsdann werde wohl Kurf. Albrecht schon im Lande sein und an der Zusammenkunft theilnehmen können. datum Coln an der Sprew ame donrstage katedra Petri anno domini ꝛc. LXXVI^ten.

Schwerin, Geh. und Hauptarchiv. Or.

191.

Februar 24. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Dr. Martin Mair.

Wirdiger lieber herr. wie uns unser gnediger herr marggrave Albr. kurfurste ꝛc. uf unser schreyben, der verzaych., uns nechst durch Jobs Haller unser ratsfreunde von euch zugepracht, getan, geantwurt hat, erfindet euer wirdigkeit in unser schrift, unserm gnedigen herrn herzog Lud. hiebei getan, underrichtung. Bitten um baldige Unterrichtung, was sie die Lehnsleute antworten lassen sollen. (Albrecht wolle in die Mark.)

datum sabbato vigilie Mathie apli. 1476.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 34b, 230.

Dieselben an H. Ludwig (230a. b). Danken für die durch Jobst Haller ihnen übersandten Weisungen, wie sie Kurf. Albrecht antworten sollen. Nachdem sie das gethan, habe Albrecht ihnen den mitfolgenden Brief zugeschickt; fragen, was sie weiter, vornehmlich der Lehnsleute halber, antworten sollen. Dass. Datum.

Eine weitere Bitte um Rath an H. Ludwig 235 a. b. datum sabbato ante dominicam reminiscere (9. März).

ibid. 237. Bm. und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht. Senden die Verantwortung der kurf. Lehnsleute[1]) aus Nürnberg auf des Kurf. Beschwerden. datum am eritag nach sandt Kungunden tag in der vasten 1476 (5. März).

ibid. 237b. 238a. „Stephan Coler[2]) von sein und seiner bruder wegen, Sebolt und Petter Rietter geprudern, Erasem und Siebolt die Haller geprudern von ir und ander ir pruder wegen. Marquart Mendel fur sich, Endressen und Petter, die Mendel sein vettern. Berchtolde Deychsler als vormund Sebolts und Hannsen der Deychsler seiner vettern. Caspar Kreß. Anthoni Holczschuer an statt und von wegen Anthoni Ridlers seligen sone. Hannß Schlusselfelder von wegen sein und Sixten seins bruders und Fritz Vischer zu Nurmberg" an Kurf. Albrecht: Läugnen die Absicht, die Sache zu verschleppen. Erbieten sich zu Recht vor Albrechts Lehngericht. Wenn sie auch Albrecht bis zur Empfangnahme der Lehen nicht für seine Lehnsleute halte, so seien doch lediglich ihre Lehnsgenossen ihre rechten Richter. Hierbei bleiben dieselben in einem neuen Antwortschreiben an Albrecht vom Samstag vor Lätare 245b. 246 (23. März).

Auf die Vorwürfe Albrechts betreffs der andern Punkte erwidert die Stadt am Montag nach Kunigundis (238. 239a. 1. März): Sie habe nichts gegen einen rechtlichen Austrag vor dem Kaiser eingewendet. Sie habe auch alle gütlichen Tage besucht und sich dabei recht gehalten. Albrecht habe den Eichstädter Tag, ohne einen Vertreter zurückzulassen, verlassen; daß Ludwig von Eyb, wie Albrecht erkläre, zu weiteren Verhandlungen daselbst zurückgeblieben sei, sei bis jetzt allen Theilen unbekannt gewesen. Wenn auch die zwischen ihnen streitigen Dinge z. Th. Regalien sein mögen, so betreffen doch die Irrungen selbst nicht „die natur der regalia und lehen". In einem neuen Schreiben an Albrecht von feria 5a post dom. letare 1476 (28. März) bleiben sie hierbei und bestreiten, den Thatbestand verdunkelt zu haben (247a. b).

192.

(Ansbach) **März 4. H. Otto von Bayern an H. Albrecht von Bayern.**

— Als eur lieb Cunczen von Aufses eins und Marquardten von Schellenberg, ritter, des andern teils einen rechttag fur eur lieb auf mittwoch schirste gesetzt und benent, haben wir den gnanten Kunczen unsrer notdurft halb itz mit uns gein Onolspach genummen, in der maynung, das er den berurten tag dannocht erreiten solt. nun sind die wasser bey uns mercklichen angeloffen, derhalb, auch unser gescheft, wir in bey uns heut behalten hann. Bittet den Widertheil zu veranlassen, einige Tage auf Kunz warten zu wollen.

datum Onolczpach am montag nach invocavit anno ꝛc. LXXVI^to.

München, Kgl. Allg. Reichsarchiv, Fürstenband XI 328. Or.

1) Vgl. Nr. 183.

2) St. Koler, vgl. Chron. d. deutschen Städte XI 459. Die übrigen entstammen bekannten Nürnberger Familien.

193.

(Ansbach) **März 4. Kurf. Albrecht an Graf Ulrich von Württemberg.**

Reise in die Mark. Württemb. Ansprüche an Mainz.

Lieber sweher. als uns eur liebe geschriben und geantwort hat uf unsern bevelh, des sind wir danckpar. und als ir meldt, man sol willige pferd nit sporen, ir thut es sunst gern, mit verrer fruntlichen erbietung, haben wir das nit gethan in zweivel oder das es not sey, eure liebe zu manen(?), sunder auß pillichkeit, nachdem wir uch fur unsern liebsten frund schatzen, unser außziehen verkundt und als dem obersten unserm stathalter land und leut bevolhen. und als eur liebe geredt hat mit unsern reten Hannsen von Talheim und doctor Sigmunden Zerer, wir sullen dem von Eysemberg furdrung geben haben an die keiserlichen maiestat, heldet sich der handel also: doctor Pfeffer[1]) ist bey uns geweßt von des von Eysemberge wegen, als des erwelten zu Mentz[2]) und hat uns gebeten umb furdrung an die k. m., auch seiner gnaden zu entdecken, das wir in teydingen steen zwischen eurer lieb und im, haben wir der k. m. geschriben und verkundet, das wir uns bearbeiten wollen zwischen eurer lieb und im und sein k. gnad gebeten, dem von Eysemberg ein gnediger herr zu sein, mit specificirten worten darein gesetzt, „in allen sachen, die wider eur lieb und eurn son, den coadiutor[3]) nicht sey, dann wider den wullen wir nit gebeten haben, nachdem wir uch und dem coadiutor gewant sind" und haben solch schrift und brief doctor Pfeffern horen lassen, also das er nit Orias[4]) brief gefurt hat. wir haben im auch den brief nit geben, sunder den bey unserm eigen boten der k. m. geschickt und im abschrift des briefs geben, dem von Eysemberg zuzubringen, uf das er wiß, das wir nicht wider uch, sunder fur uch allwegen handeln wollen und sunst thun in all wege, das im lieb und fruntschaft sey und dabey gemelt mit worten, das wir eurer liebe eynung und fruntschaft halben also gewant sein, das wir im nit anders thun könnten, des mag sich eur liebe in unsers hern des keysers und dem Mentzischem hofe erfaren, bittende ob das anders an uch gelanget hett oder gelangen wurd, dem nicht glaubens zu geben, dann wo wir uch treu, lieb und fruntschaft konnen erzeigen, sind wir genaigtes willens geflissen.

datum Onolzpach am montag nach invocavit anno 2c. LXXVI[5]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 732, Württ. Miss. 107. Gleichz. Abschr.

Am 1. März hatte Graf Ulrich dem Kurf. Albrecht seine Bereitwilligkeit, in dessen Abwesenheit das Burggrafthum zu schirmen, zu erkennen gegeben —

1) Jorg von Hell, genannt Pfeffer, Mainzischer Kanzler. 2) Vgl. Nr. 179.

3) Gemeint ist Graf Heinrich von Württemberg, Coadjutor zu Mainz seit 1465, der aber 1467, allerdings unter Beibehaltung des Titels, zurücktrat. Z. Z. war er noch in burgundischer Gefangenschaft. 4) Uriasbrief.

5) Am 6. März entscheidet Albrecht zu Ansbach Irrungen zwischen Rath und Bürgerschaft, vgl. Gengler, Cod. juris municip. Germ. I 50.

— ein williges Pferd brauche man nicht zu spornen —. Zugleich bat er Albrecht um baldige Rückkehr und um Unterstützung durch dessen Beamte, wenn er sie zu Verhandlungen brauche. datum Stutgarten uf frytag nach estomichi anno dni. ꝛc. LXXVI^to (ibid. 106. Or.). Ähnlich auch 110. Stuttgart Samstag nach Invocavit. Or. defect.

194.

März 5. „Cunrat Erlbeck" Amtmann zu Roth an „dem erbern, vesten Sebastian von Seckendorff Rolt, haußvogt, meinem guten gönner und frunde".

Theilt ihm anbei einen Handel mit, der sich in seiner Abwesenheit zu Ockerßmul Eckersmühlen zugetragen. Weiteres werde Mör berichten. datum am eritag nach invocavit in der vasten anno ꝛc. LXXVI^to. Zedula. Item der wirt zur Ockerßmul hat geslagen den Volckel doselbst und der wirt sitzt hinder dem gotshaus zu Rot, Volckel sitzt hinder dem spital im Deutschen hoff zu Nuremberg. so ist sein swager forster zu Prumaw[1]). der sitzt hinder meinem gnedigen herrn, den der benannt wirdt[2]) auch hat geslagen. do hat castner als mein gewalt hinauf geschickt und das gut doselbst nemen wollen lassen. hat man das in die kirchen geflohet. doch ist sein vater der Drotzieher zur Ockerßmul purg worden, das gut von in unverruckt auß der kirchen soll werden. auch vermeynen der zweyer frundt und vorauß meins gnedigen herrn forsters frundt, wenn ir frundt der forster sturb, als dann zu besorgen ist, er bleib nit, so soll man dem benanten wirt die freyung aufsagen, als denn der castner als mein gewalt im die freyung zugesagt hat. und was ir ferrer von wegen meins gnedigen herrn des guts halben in der kirchen und des theters halben furnemet, laßt mich in geschrift bey dem Morn wissen.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 32a Bl. 1. (Frenckisch handel, als mein herr am letzten in der vasten LXXVI^ten in die Marck zuhe. actum Colen an der Sprew ꝛc.) Folioband (Papier), 38 Folien.

Am 12. März schreibt Erlbeck wieder an Seckendorf: Der Förster sei todt. Er habe den Thäter an sich genommen. „nun sein vater hernach komen ist und hat die hab außgepurgt, nit zu verrucken bis sein son sich mit meinem gnedigen herrn vertrag, ob er aber die hab verruck, so woll er verfallen sein dreyssig gulden und der theter ist noch inn der freyung und hat sie bis auf den suntag schirst. was ir von meins gnedigen herrn wegen ꝛc. darinn schafft, laßt mich in geschrift wissen." datum am eritag vor oculi in der vasten anno ꝛc. LXXVI^to. Die Räthe in Ansbach befehlen ihm hierauf, (unser fruntlich dinste. Du) dem Thäter auf Verlangen längeres Geleit nicht zu versagen. Dienstag Gregorii 1476 (12. März). 1b. Am 13. März meldet Erlbeck den Räthen. 2a. Brief und Zettel. Der Pfleger zum Stein[3]) habe mit Gewalt 2 Kühe aus dem Hause des Thäters fortführen lassen und behaupte, die Fraiß gehöre zum Stein. Er blieb dabei, obwohl er an ihn eine Abordnung geschickt und ihn daran habe mahnen lassen, daß kürzlich, als der

1) Brunnau, Df. nördl. von Hilpoltstein. 2) ibid. wurdt. 3) Hilpoltstein.

Hammerschmied erschlagen worden, der Zenger[1]) nicht nach der Ehaft gegriffen habe. Mittwoch vor Oculi. Die Räthe in Ansbach befehlen ihm hierauf ein (mitgesandtes 2b.) Schreiben um Herausgabe der Kühe an den Pfleger zu richten. Donnerstag nach Reminiscere 2a. 14. März. Am 16. März schickt Erlbeck den Räthen den Vater des Thäters mit einem Briefe des Pflegers zu Hilpoltstein, Wilhelm Schenck von Geyern zu. Samstag nach Oculi 1476. (Brief des Pflegers an Erlbeck. Er handle nicht anders als andre Pfleger zu Hilpoltstein und sei von H. Ludwig nicht angewiesen, die Fraiß und Ehaft nach Roth zu überlassen. Samstag vor Oculi 16. März 3a). Erlbeck antwortet dem Schenck auf Anweisung der Räthe (3b); erbittet Rückgabe der Kühe und jedenfalls Abstellung des Vornehmens bis auf Unterrichtung durch H. Ludwig. Schenck antwortet (4a): Er könne nicht Alles an seinen Herrn bringen, doch dürfe er die Kühe nicht früher herausgeben, als er von seinem Herrn dazu autorisirt worden. eritags nach oculi 19. März. Die Räthe befehlen Erlbeck hierauf, die Dinge zunächst ruhen zu lassen. Donnerstag nach Oculi 1476. 21. März.

195.

(Urach) März 9. Graf Eberhard d. Ä. von Württemberg an Kurf. Albrecht.

Albrecht habe ihm auf seine Bitte, zwischen Michel von Freyberg[2]) und dessen Hausfrau einer- und „Conratten von Berg, myns dieners" andrerseits zu vermitteln, zusagend geantwortet, wofern ihn auch die Gegenpartei darum ersuchte. Er höre nun, daß dies geschehen sei. Bittet also, die Sache in die Hand zu nehmen. Urach Samstag vor Reminiscere 1476.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 732, Württemb. Missive 108. Or.

Die Räthe Kurf. Albrechts fragen am 12. März (114 Conc.) den Grafen, ob sie und Albrechts Hofrichter während der Abwesenheit ihres Herrn die Sache in die Hand nehmen sollen. Dienstag nach Reminiscere 1476. Am Fronleichnamstag 1477 (5. Juni) ersucht der Graf Kurf. Albrecht, die Sache selbst zu verhören. de dato Urach (ibid. 149. Or.).

Am 9. März schreibt auch Graf Ulrich an Kurf. Albrecht. Wünscht ihm Glück zur Reise, verspricht, sein Land zu schützen und bittet auch, daß die kurf. Statthalter ihm rathen. Die Entschuldigung wegen des von Isenburg sei ganz unnöthig gewesen. Stuttgart Samstag nach Invocavit 1476 (Or. 110).

196.

März 9. Landhofmeister Ritter Georg von Absberg an Markgraf, Kurf. und Herzog Albrecht.

Vom Schweizerkrieg.

Gnediger her. der puchssen briff[3]) han ich eurn gnaden gesant bey dem Hannsen von Talhaim, versihe ich mich, er sey euch nun behendigt. meiner

1) Paul Z., der frühere Pfleger zu Hilpoltstein.

2) Vgl. über ihn Forsch. z. brand.-preuß. Gesch. 8, 620.

3) Am 15. März bittet Graf Ulrich die Ansbacher Statthalter um Geld für die Albrecht überlassene Büchse. Stuttgart, Freitag nach Reminiscere 1476 (115). Die Statthalter antworteten (116. Conc.), Albrecht habe sie instruirt, zunächst 150 fl. an Absberg zu entrichten. Dienstag nach Oculi (19. März).

zins[1]) will ich also auf eur zuschreiben bey dem Otten Hirnnhaimer warten. ich send eurn gnaden hiemit, wie der herzog von Burgund. verloren hatt gegen den punt. sein uns gestern zukomen, ob ir die furter unsern hern dem kayser zuschreiben wollet. domit bephill ich mich eurn gnaden. nachdem und eur gnad negst in Sigmund von Seckendorffs sach tag gesetzt hett und eur gnad itzo in die Marck reiten will, were es dann eur will und maynung, die sach euren stathaltern zu bephelhen, gutlich tag daran zu machen zu versuchen, die gutlich zu richten, auf das wir ab der sach komen.

datum am sampstag nach invocavit anno Lxxvi.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 732, Württemb. Missive 109. Or.

197.

(Ansbach) März 10. Kurf. Albrecht an Graf Haug von Werdenberg[2]).

„Weyprecht von Helmstat, Reynharts seligen son" habe ihn um Empfehlung an den Kaiser und ihn gebeten. Er ersuche daher den Grafen, zu veranlassen, daß jedes Vornehmen gegen den Genannten abgestellt werde, zumal da dieser ein alter Mann sei, der seine Tage in Gott beschließen möchte.

datum Onolzpach am sontag reminiscere anno ꝛc. Lxxvi[3]).

Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Fridericiana 1476. Or.

198.

März 10.

Item der licenciat[4]) ist am sontag reminiscere mit einer ko. credenz auch bey meim gnedigen herrn zu Onolzpach gewest und hat auf dieselb credenz geworben gleich der obgeschriben meynung und darzu auch, das uns die anwelde mit ko. briven und sigeln versichern wollen, an hinter sich bringen, das unser tochter[5]) ir vermechnus, heimsteur, morgengabe und widerlegung gehalten soll werden. des sind wir von unser tochter wegen danckpar gewesen.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585, 4. Abschr.

199.

(Ansbach) März 11. Kurf. Albrecht an Graf Ulrich von Württemberg.

Dankt für seine freundlichen Wünsche betreffs der Reise in die Mark; er habe seine Statthalter angewiesen, inzwischen dem Grafen zu Willen zu sein. Der Fleiß des Markgrafen und des Cardinals von Mantua in Ulrichs

---

1) Vgl. Albrecht an Absberg ibid. 119. Conc. „Als du uns schreibst deins gelts halb, dem wollen wir also thun. wir haben der nicht ufgeschriben uns zu gut, wir haben sunst gnug zu losen das uns bequemer ist, dann dich abzulosen. wir haben es dofur gehalten, du hettest lieber dein gelt, dann sovil du uns sunst willsarest. deßhalb haben wir das in unserm schreiben heymgesetzt. datum D. in die invocavit anno d. Lxxvi.

2) Anrede „dem wolgeboren, unserm lieben oheim". Du.

3) Vgl. hierzu Mon. Habs. I 3, 553. 556.

4) J. Waraus. 5) M. Barbara.

und seines Sohnes Eberhard Sachen, den Ulrich so sehr rühme, freue auch ihn und er habe, wie mitfolgende Abschrift[1]) ausweise, nach Mantua geschrieben.

datum O. am montag nach reminiscere anno dni. ꝛc. LXXVI.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 732, Württ. Missive 112. Conc.

200.

(Plassenburg) **März 17. Kurf. Albrecht an „den hochgebornen, wolgebornen, edeln, gestrengen, erbern und ersamen, unsern lieben son, swegern und unser besunder lieben, den fursten, herrn und gemeyner ritterschaft und retten der cron zu Beheim"**

die zu Mittfasten zu Prag zusammen kommen sollen. Credenz für seine Räthe und L. G. den hochgelahrten beider[2]) Rechte Dr. Joh. Pfotel und Sebastian von Wallenrode. — zu Blassennberg am sonntag oculi anno dni. ꝛc. LXXVI[to].

Berlin, Kgl. Hausarchiv 586. Abschr.

---

1) ibid. 113. Abschr. Brief Albrechts an die Markgräfin von Mantua. Dankt für ihre, ihres Gatten und ihres Sohns, des Cardinals, Bemühungen für die württemb. Grafen, die die letzteren sehr rühmen. Dass. Dat. In einem Schreiben vom 9. März hatte Graf Ulrich den Fleiß des Markgrafen und des Cardinals v. M. in seinen Sachen, über den er durch die Seinen, die er in Rom habe, unterrichtet sei, rühmend hervorgehoben und um Übermittlung seines Dankes an dieselben gebeten. datum Stutgarten an samstag vor reminiscere anno ꝛc. LXXVI (ibid. Württ. Miss. 111. Or.)

2) Pfotel war nur doctor legum. Instruction nach einer Abschrift von Willy Böhm. Berlin, Kgl. Hausarchiv. „Fertigung doctor Johann Pfotels, Sebastians von Wallnrod und Heinritzis, unsers schreibers, zu unserm hern bruder und swager dem konig zu Beheim. Item sy sollen mit haben, wie uns unser son marggrave Johans geschriben hat. item abschrift des heyratbrives zwuschen herzog Heinrichen von Crossen und unser tochter. item abschrift unser tochter vermechnusbrives. item abschrift der versorgnus umb dy VI[m] guldin wiedersals. item abschrift der versamelung. item ein credenz an den konig, daruf sollen sie seiner koniglichen wirde sagen unser fruntlich willig dinst und ine von unsern wegen bitten, als hernach volgt. item, das er unser tochter, uns und unsern sone schutz und schirm by unser tochter gerechtigkait wieder den konig von Ungern, mit vermanung, was wir bey im gethan haben und hinfur thun wollen, auch angesehen, das wir neben der kaiserlichen maiestat in seinem frid und unfrid sind des konigs von Ungern halben. item ine zu bitten, das er dy versamelung, die wir und unser erben mit unserm tochterman gehabt haben, nach laut der verschreibung bestetig, und uns und unsern erben die leyhe; die wollen wir von der cron tragen und gar getreulich mitsampt unsern kindern verdienen und unser tochter vergnugen nach laut irer verschreibung, angesehen das wir sein koniglich wirde fur bestetigt halten, nachdem er mit der kaiserlichen maiestat des verayut ist, dann wir es an jhenem end nicht haben wollen nemen. und ist versehenlich, das es andere daselbst suchen werden und ist der verzugk bißher daran gewesen, das unser tochterman von Crossen auf jener seyten was. dadannen het er es uns gefertigt, wir woltens aber von demselben nit nemen, nachdem er nit bestetigit ist und wir es von einem bestettigten konig nemen sollen. so kunt unser tochterman uns das bey seiner koniglichen wirde nicht fertigen, dann er was auf der andern seyten. getrauen wir, sein liebe laß uns unser gehorsam nit entgelten, dann wir und unser sone wollen es von seiner k. w. haben als von einem bestettigten konig und nicht von jhenem. item ob sein k. lieb solichs nit thun wolt auf das mal, des doch dy rette emsigen vleis nicht versparen sollen, nach-

201.

März 19. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht

(event. dessen Statthalter). Sie werden ihm auf sein Schreiben betr. Dr. Lorenz Schallers[1] nach seiner Rückkehr antworten.

datum am eritag nach dem sontag oculi 1476.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv. Nürnberger Briefbücher 34b, 241b.

35b, 29ab. Bm. und Rath an Dr. Martin Mair: Kurf. Albrecht schreibe ihnen, daß er Dr. Lorenz Schaller zu seinem Landschreiber ernannt habe und wünsche, daß sie ihn als solchen bei sich wohnen ließen. Fragen, ob es irgend welche Gefahren hätte, wenn sie denselben, der ihr ungeurlaubter Bürger sei, zu den städtischen Lasten heranzögen[2]. 4. post Viti 1476 (19. Juni). Zettel. Etliche, aus ihrer Stadt auf eine Anzahl Jahre und Meilen Verwiesene, halten sich in Fürth auf. Dürften sie dieselben dort festnehmen und wegen dieses eidbrüchigen Verhaltens strafen? Kurf. Albrecht behaupte zwar, Fürth liege in seinem Gebiete; er habe aber nur ein einziges Häuslein daselbst.

Über einige kleinere Irrungen mit Albrecht vgl. 34b, 244 (21. März). Nürnberg lehnt den Wunsch des Herrn Lorenz von Wallenrode, Michael Schütz den Aufenthalt in der Stadt zu erlauben, ab. Auch der übrige Briefwechsel betrifft Gefangene: fol. 257 einen der Brandstiftung verdächtigen Unterthanen des Herzogs von München. 35 fol. 6ab einen, der der Sebaldskirche ihre Gülten nicht entrichtet hat. 35 fol. 18a einen Schwabacher, den der Wendelsteiner Richter wegen Frevels vor Gericht, Widersetzlichkeit und weil er nicht Bürgschaft stellen konnte, verhaftet habe. 35 fol. 28b betrifft einen wegen übler Nachrede Bestraften, sowie Vormundschaftssachen. Andere Sachen betreffen Forstfrevel u. A.

202.

März 19. Herman von Weißenbach, Amtmann zu Voigtsberg, an Kurf. Ernst.

Des Kurf. Brief de dato Naumburg, daß er sich nach Kurf. Albrechts Aufbruch von Hof und seinen Nachtquartieren bis Halle erkundigen solle, habe er Sonntag erhalten. Er habe schon vor Eintreffen des Briefes zwei Boten ausgesandt, um zu erforschen, ob Albrecht über Ölsnitz oder über Plauen ziehen wolle. Gestern habe er erst Bescheid erhalten, daß Albrecht keinen der

---

dem dann unser tochterman on erben verstorben und unser tochter verschreibung hat, ob er on erben sturb, das sie ir lebtag ein beysitz haben soll und nach irm tod ir erben nach laut irer verschreibung, sie daby gnediglich zu halten, das sei Wladislaw Kurf. Albrecht als seinem Mitkurfürsten, M. Johann als Mann der Krone, M. Friedrich als seinem Schwager schuldig." item mocht uns dy versamelung bestetigt und erblich geliehn werden, ob das gegen den retten ein guldin oder tausent kostet, des sollen die rette von unsern wegen macht haben."

1) Den bekannten sächs. und auch hessischen Rath, vgl. über ihn besonders Stölzel, Die Entwickelung des gelehrten Richterthums I 406.

2) Vgl. das Privileg, das der Kaiser der Stadt am 19. Januar 1475 bestätigte, wonach sie Niemanden in ihre Stadt aufzunehmen brauchte, der nicht an den städtischen Lasten theilnimmt. Chmel, Reg. Frid. Nr. 6944.

Orte passiren werde. Er habe sofort nochmals nach Hof gesandt und heut Mittag um 12 Uhr erfahren, Kurf. Albrecht habe vergangene Nacht zu Hof gelegen, wohin er erst spät Abends gekommen. Er und seine Gemahlin haben zusammen 260 reisige und Wagenpferde. Heut will er nach Uhma[1]), morgen nach Weißenfels, Donnerstag nach Halle kommen.

geben am dinstag nach oculi anno 2c. LXXVI.

Dresden, Hauptstaatsarchiv, W. A. Brandenb. II 234. Or.

26. März. Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Handschreiben 51 (Or.). H. Wilhelm an Kurf. Ernst von Sachsen H. Albrecht theile mit, daß das Gerücht, daß der Kaiser nach Augsburg kommen wolle, unbegründet sei, wie er aus der Schrift H. Albrechts ersehen könne. Sendet ihm die Schrift H. Albrechts, worin dieser Kurf. Albrechts Kommen melde[2]). gebin zu Wymar uf dinstag nach annunciacionis Marie virginis gloriosissime anno 2c. LXXVI°.

203.

(Hof) **März 19. Kurf. Albrecht an Bürgermeister und Rath zu Eger.**

„Clara Morin von Eger, die uns zu versprechen und gewant ist," habe ihn angerufen, daß wegen Ermordung ihres seligen Gemahls ein Tag auf Judica angesetzt sei. Da sie keinen Anwalt und Beschützer habe, bitte er angesichts der Verdienste ihres verstorbenen Gatten, ihr Wohlwollen zu erzeigen und die schnöde That zu rächen[3]).

datum Hofe am dinstag nach oculi anno domini 2c. LXXVI°. d. p. se.

Eger, Stadtarchiv. Or.

204.

(Eichstädt) **März 24. „Abschide der guldein munz halben uf dem tag zu Eystet letare LXXVI^ten".**

Item auf dem gehalten tag zu Eystett ist gehandelt der guldin münz halben, wie das die in dreyerley stucken fall. item des ersten findt sich, das dem gewicht im Reinischen gold abgebrochen sey auf das hundert bey vier guldin mynder, dann das alt gewicht getragen hat. item des andern ist vor dreissig und vierzigk jaren die Reinisch münz in der zal gestanden, das der Reinisch guldin XIX grat hat gehabt. das moge man noch finden bei den alten guldin, genannt die renner, und bey den alten Reinischen guldein, demnach ist dem guldein abgesetzt ein halbe grat[4]). darnf hat man gemunzt bis auf die yetzundigen neuen munz, die die fursten slagen am Rein, auch die stat Cölen durch den von Weinsperg[5]), die stette Basel, Frannckfortt und Nördlingen. dasselb neu geslagen goldt, sagt man, das es kaum XVIII grat trag. das macht sich am hundert myndrung bey VI guldein. item die von Nurmberg, die haben mit der guldein münz aufgehört des obgemelten falls halben, zu vermeyden der nachrede, das der falle nit mit ine kome. item aus dem ist

1) Auma, Stadt im heut. Sachsen-Weimar.

2) Einige Notizen der Stadtrechnungen des Wittenberger Stadtarchivs über Kosten der Geleitung des Markgrafen und einiger seiner Beamten sind dort bei Tagen gebucht, an denen Kurf. Albrecht nicht durch Wittenberg gekommen sein kann.

3) Vgl. Band I S. 171, Nr. 88.

4) Karat, vgl. Friedensburg, Schlesiens Münzgesch. (Cod. dipl. Siles. XIII 2 f.)

5) Pfandbesitzer der kaiserl. Reichsmünzstätte. Vgl. Baseler Chron. III 405.

auch zu mercken, das der guldein fellt: wer die alten Reinischen münz bringt in dy münz, dem wurdt unverpleugenlich auf das hundert nachgeben drey oder vier guldein, deßgleichen was man zu einzlingen von guldin kauft, gibt man auf den guldein ain weiß d. oder zu zeiten ain halben weiß d. nachdem und der guldein gut ist. solicher aufwechsel, auch der slagschatz und das münzerlon kompt alles aus den neugeslagen guldein, damit sie sovil geringer werden. item es findt sich auch, das dy guldein münz zu gering ist auß dem aufwechsel des swern golds, das ist Ungrisch ducaten ꝛc. da hat man vor jaren wol mogen bekomen das Ungrisch und ducatengold[1]) zu aufwechseln bey XXVIII Reinischen auf das hundert. wer das swer gold yetz haben will, der müß auf das hundert XXXIII guldin oder mer geben und wo man nicht darein sehe, maynen die sich des falls und myndrung versteen, es moge in kurzen jaren darzu komen, das ein irrung in der münz werde, als vormalls in der silbrin münz, genannt schinderling[2]), entstanden sey. item aus dem ist allerley geredt durch die geschickten rette, was dorynn zu handeln sey. ist verlassen, das noch zur zeyt nicht dorynn fürzunemen sey mit eynichem verbot der neuen münz, oder sich einer münz zu vereynen, durch die zu slagen, die des gefreyet sind, sondern man soll den fürsten und andern, so yetz münzen, vor darumb beschreyben und sie hören, oder ob das bequemlicher were, ver an unsern herrn den keyser zu bringen. darinn sey zu bedencken die keyserisch guldin munz, was dieselbig trag. solichs hat ir yeder des abschid genomen, an sein herren zu bringen und nachdem die marggrevischen solichs am weytsten an irem herrn yetzund zu erholen haben, ist ine von den andern zugeben, so sie des antwort erlangen, den andern fursten zu schreyben, dorinn ein andern tag zu setzen und ob man mer von den fursten geistlichen und werltlichen darein ziehen wöll. item auf demselben tag sind zu Eystet gewesen letare im LXXVI^ten: item von meins herrn marggraven ꝛc. wegen Ludwig von Eybe. item von herzog Ludwigs wegen her Pauls Hawnperger[3]) ritter und Gabriel Horpacher rentmeister im Oberlannd[4]). item von herzog Albrechtz wegen Hanns von Parsperg[5]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R 1/1 Nr. 32a fol. 6ab. Abschr. desgl. 7ab.

205.

[März 31.] „Fertigung herrn Albrecht Cliczings."

Item ein credenz und daruf unser freuntlich dienste zu sagen. item die werbung zu verneuen, wie vor gescheen ist, und mag dieselb meinung erlangt werden, des will sich mein herr costen lassen ain guldin tausend oder funfzehenhundert. item ob man das nicht erlangen mocht, das man dann vleyß ankere, unser tochter, ir und irer freuntschaft, ir vermechnuß, heimsteur, widerlegung und morgengabe zu bestettigen, und ob das ein guldin VI^c, VIII^c oder M guldin gestunde, laßt mein herr gescheen. der dritt wege, das man bestettige dem freulein ir morgengab, heimsteur, widerlegung und vermechnuß, ob das III^c, IIII^c oder V^c gulden costet, der yedes habt macht. item ob es alles nicht wollt sein, so sprecht, so entgült mein gnediger herr seiner guttat, sein tochterman[6]) het ims gern von

---

1) Fehlt im Text, steht dagegen in einer Abschrift ibid. 7.

2) Vgl. hierüber Schmeller II 431 (nach Aventin). Gemeint soll die vom Kaiser 1457 geprägte Münze sein, durch welche Münzverschlechterung der Kaiser am Pfennig $^1/_7$, einzelne Fürsten wie H. Ludwig von Landshut gar $^1/_5$ verdienten.

3) Es werden im vaterländ. Archiv f. Oberbayer. Gesch. 2 Paul Haunberger erwähnt, ein Pfleger zu Kraiburg am Inn 28. 77) 1463—1480 und ein Pfleger zu Landau an der Isar (28. 46) 1480—1483. 4) Vgl. Bd. I S. 471.

5) Es werden ein Pfleger zu Hemau (Vaterländ. Archiv 28. 30) und ein Hauptmann zu Landshut ibid. 28. 49. 52 erwähnt.

6) Der verstorbene H. Heinrich von Glogau.

dem konig von Hungern geschickt. er wollt es aber von im nicht haben, sonder von euch. des wollt sein tochterman nicht thon und meynt, er mocht es nit verantworten, nachdem er auf jhener seyten were. nu ist kein zweivel, will es mein gnediger herr von dem konig von Hungern nemen, er leyht ims gern und bestettigt und bekennt meinem herrn und seiner tochter, wes sie notturftig sind, und erbeut sich grave Steffann[1] und der von Sternberg, so hat her Jorg vom Stein auch deßgleichen den von Eylemburg[2] zu im geschickt mit erpietung, von des konigs von Hungern wegen zu meinem gnedigen herrn gein Berlin zu komen und solichs zu vollenden, aber mein gnediger herr veracht es noch alles und will gut Behmisch sein und bleyben, ir wellt dann selber nit, und darumb wollt ich, das es mein herr der konig nit tet und mein gnedigen herrn nit also ersüchet, sonder im guttwilligclichen das tet, des er gesynnet, es mocht auf ein tag komen, mein gnediger herr und sein söne verdienten es drisach umb mein gnedigen herrn den konig und die crone. es ist auch gar ein cleins, das man meinem gnedigen herrn gebe und glaub, das es kaum auf III oder IIIIm guldin nutzung des jars ertrag. so hat ye das freulein ir vermechnuß daran, des ist auf das meyst ir leptag on nachfell die helft ir gnaden irer vermechnuß, heimsteur und widerlegung halben. darumb bit ich euch, ir wollet mein gnedigen herrn den konig der ding recht underweisen und meinen herrn nicht fur den kopf slahen. ir werdet erfinden, das es unserm herrn dem konig und der kron zu nutz kompt. mag es dann nit anders gesein, so nymb ein gnedigen abschid und ob sie vil wurden reden von hilf und anderm, so gib zu antwort, du wissest, so der konig meinem herrn die cleinen gnad beweist, das mein gnediger herr und sein söne sein koniglichen gnaden unverspart leybs und guts gern dienen, also sein koniglich gnad behalt sie auch gnediglich dabey und verlaß sie nicht und ob unser herr der konig des zweifel het, so schickt mit mir zu meim g. herrn mit gewalt, die ding zu beslieſſen und zu vollenden, werdet ir keinen bruch an meim gnedigen herrn finden, also das eins mit dem andern zugee. und will er mitschicken, so laß dieselben mitreiten und gleit sie von unsern wegen in unserm lande und thu selbs das beste ꝛc.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585, 5. Abschr.

ibid. Credenz Albrechts für Alb. Klitzing, Domherrn zu Magdeburg und Halberstadt, bei K. Wladislaw. datum Coln an der Sprew am sonntag judica anno ꝛc. LXXVI[to] (Conc.). ibid. Conc. Kurf. Albrecht an „edler, lieber besonder". Bittet um Unterstützung für seinen Rath Klitzing, den er an K. Wladislaw sende. datum Coln an der Sprew am sontag judica ao. ꝛc. LXXVI.

Am 27. Juni bestätigt Wladislaw Barbaras Gerechtigkeit, die ihr H. Heinrich von Glogau für ihre Heimsteuer, Morgengabe und Wiederlegung gegeben. Bachmann 385 Nr. 387.

206.

(Parchwitz) März 31. Bischof Rudolf von Breslau und Jorg von Stein an Kurf. Albrecht.

Beglaubigen den „wirdigen ern Jacoben Warus", Licentiaten in weltlichen und kaiserlichen Rechten[3]. geben zu Parchwitz am sontage judica anno dni. MCCCC LXX°VI[to] nostro sub sigillo[4].

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585. Or.

1) Zapolya. 2) Otto v. E. vgl. Nr. 206.

3) Ss. rer. Sil. XIII 213 wird er in legibus licentiatus und geschworener Diener des Raths zu Breslau genannt.

4) Über die Reise des Bischofs, den man in Glogau nicht einließ, vgl. Ss. rer. Sil. X 34.

Beſcheid Albrechts an denſelben ſiehe Bachmann 383 Nr. 383. Berlin, Kgl. Hausarchiv 286. Matthias habe zugeſagt, Barbara bei Vermächtniß, Heimſteuer, Morgengabe und Wiederlegung bleiben zu laſſen. Barbara habe ihr Recht von ihrem verſt. Gatten. Bittet den Biſchof und Stein, den König zu bewegen, Barbara ein gnädiger Herr zu ſein und ihr ihr Recht zu laſſen. Stein wird hier Ritter genannt. ibid. die Notiz[1]: „item dem von Ilburg hat man zu antwort geben, wie man hernach gefordert hat, mein frauen zu beſtetigen."

207.

(Breslau) April 8. Jorg von Stein, königlicher Anwalt, an Kurf. Albrecht.

Antwortet auf den Beſcheid, den Herr Otto von Eilenburg auf die Werbung, die er in ſeinem Namen gethan, erhalten. Will ſelbſt zum Kurf. kommen und bittet um Geleit durch die Mark und Kroſſen. Biſchof Rudolf iſt nach Ungarn gefordert; er geht mit Andern nach Neapel „nach unſer königin[2]), aber es hat kainen mangel. alle procuratoria ſten allain auf mich. mags eurn furſtlichen gnaden wol weiſen. ſein gnad wirt in oſterfeirtagen auszyhen. mein her der legat biſchof zu Erlaw[3]), Ungariſcher canzler, ſchikt mir alle geſchicht, ſo ſich ergangen hat an den Türken, wie er die dem bapſt zugeſchriben hatt." Er ſende dies Albrecht als neue Zeitung. datum zu Breßlow an mantag nach dem heiligen palmtag anno ꝛc. LXXVI^to. Zettel 1. Er brauche Geleit für ſich und ſeine Begleiter (24 Pferde). Zettel 2. Der König iſt in Ofen. „in aim hafen kocht ſein gnad bruthmus und geet mit der hochzeit ſachen umb, [an] dem andern richt er ſich ſtarck zu in das veld, an wen er nun will." Die Türken liegen noch zu Griechiſch-Weißenburg[4]).

Berlin, Kgl. Hausarchiv 586. Or. manu propria.

Albrecht antwortet am 13. April (lieber getreuer. unſern grus zuvor. Conc.). Giebt das Geleit. Er habe dem Hauptmann und Kaſtner zu Kottbus Hannßen Czabeltitz und Lorentzen Mulbach[5]) befohlen, ihn anzunehmen. datum Coln an der Sprew am heiligen oſterabendt anno dni. ꝛc. LXXVI^ten. ibid. Geleitsbrief für Stein. Notiz. „kam herr Jorg nit und ſchickt aber den Warrauß." ibid. Or. 16. April. Stein an Albrecht. Credenz für den gelehrten Meiſter Jacob Waraus, Licentiat in kaiſerl. Rechten. datum Breslau am dinſtage [in] oſterveirtagen anno ꝛc. LXXVI^to. ibid. 585, 11. Abſchr. 22. April Antwort meins gnedigen herrn, meyſter Jacoben Warrus geben uf ſein werbung von herrn Jorgen von Steins wegen gethan. actum am montag nach quaſimodogeniti anno ꝛc. LXX[VI^ten].

Wir haben vor geantwort und iſt noch unſer antwort: herr Jorg vom Stein der beröm ſich gewaltz und erbiet ſich, unſer tochter zu beſtettigen von der ko. wirde wegen ir vermechnus, heymſteur, morgengab und widerlegung. der füg ſich mit gewalt zu uns, ſo wollen wir in horen und ſo wir in gehort haben, ſoll im von unſer tochter wegen geburlich geantwort werden.

---

1) Fehlt bei Bachmann. 2) Vgl. Ss. rer. Sil. XIII 195. 196.
3) Gabriel Rongoni. 4) Belgrad. 5) Erwähnt Riedel C. I 399.

ibid. ein von Albrecht gleichzeitig J. von Stein durch Warrus übersandter Entwurf: K. Matthias bekennt, da sich H. Heinrich von Glogau mit Barbara vermählt hat, bestätige er für den Fall von Heinrichs Tod das ihr alsdann zugesicherte Land und die Bestimmungen über Heimsteuer, Morgengabe, Wiederlegung. geben zu Bresßlow uf den tag ꝛc. und im LXXIIII^ten jar uf zeit, als der ko. zu Preßlaw gewest ist.

208.

April 9. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Herrn „Jorgen vom Stain, doctor".

Seinen Wunsch, ihm für Rückzahlung der ihm von ihnen wegen der Städte Heidingsfeld und Mainbernheim gegebenen 500 fl. seine Verschreibung dieserhalb wiederzugeben, sind sie zu erfüllen bereit. datum 3a post palmarum 1476. Cedula inclusa. Danken für die neue Zeitung und bitten um weitere auf ihre Kosten. datum ut in littera[1]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 35 b, 260.

209.

(Köln) April 17. Kurf. Albrecht an die Räthe zu Ansbach.

Büchse. Bayrische Händel. Münze. Jagd. Kleine Aufträge.

Lieben getreuen. der buchsen[2]) halben gefellt uns, das man die wider gieß. wir haben sorg, das sie ymmer gut werd, nachdem man itzund das kupfer alles prennt nach dem silber. dasselb kupfer kauft man nu neher denn das ander. so sucht der kaufman den vorteil. und wo es nicht gut kupfer, sunder der nehe nach gekauft wer, were es hart bestendig zu machen. doch wie dem allem, so laßt in die puchsen giessen. do thu welchs er wöll, er gieß und were uns die puchsen oder geb uns unser gelt. und als Hanns von Talheim hat geraten, das man etlich zentner mer solt lassen giessen, das sie dester dicker und stercker wurd und doch in dem model als sie vor gewesen ist, lassen wir geschehen und von denselben ubrigen wöllen wir den zentner umb x gulden gegossen bezaln, doch das die ubermaß uber xx zentner nit sey, dann sie könt nymands erfüren. darumb habt der sach vleis und handelt dorinnen nach rat der von Nuremberg, in getrauen, sie solten uns dorinnen als willig sein zu raten und zu helfen als unserm sweher. der

1) Vgl. Bd. I S. 664. 768. 780.

2) Betr. der Büchse (vgl. Nr. 196) vgl. noch die folgenden Notizen (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 732, 188):

Item meister Herman Widerstein hat die buchsen gossen.

item bey 1^c zentnern wigt die buchs.

item xv werckschuch ist sie lang und scheußt ein stein von IIj zentnern.

item I zentnern umb IX gld. angedingt.

item IIII^cXLVIII gld. hat mein herr von Wirttemberg darauf geben und XX gld. auf den wagen darzu. item alle sach zu der büchsen und wagen ist fertig, so der bezalt ist. item der zeug und pock gewellt under XXVI gld. nit, da man die buchsen mit hebt und

Ockersmül[1]) halben wollen wir nichts innen schreiben, sunder der frauen verbiet nicht zu geben. dann geb sie dort einen pfenning', sie müßt uns zwen geben. so sie aber ön bevelhe die habe außgenomen hat, wil sie denn ön bevelh ein frist nach der andern nemen, wo man ir die sunst nicht wider wil geben, ist ir nutzer, dann das die habe vergieng. es gibt auch mynder gerechtigkeit, denn das mans vergeen ließ und in die salpucher schreiben. wir glauben, es geschee darumb, das sie gern sehen, das man vil darumb schrib, das sie kuntschaft auß unsern schriften nemen und wolten, unser pfleger hett nichts geschriben, sunder werben lassen, dann wir sind deßhalb mit herzog Ludwigen noch nit gruntlich vertragen. er hat die ansprach, so haben wir die gewere. so haben wir uns umb sein zu tegen rechts gnung erboten. dabey lassen wirs bleiben. wil er uns daruber nemen, so findt er mer denn zwu kue. item der guldein münz[2]) halben ist unser antwort: so man ye mer furSten und stete darein bringen möcht, so besser wer. würdt es uns bevolhen von unser aller dreyer wegen an Sachsen und Hessen zu bringen, wollen wir gern thun, dieweyl wir hynnen sind und deucht uns drey ding not sein. das eyn, das man die fürsten vor darumb bettlich bejagent und wolten sie das nicht abstellen, das man unsern herrn den keyser darumb ersuchet, solchs abzuschaffen und zu gebieten bey merck-lichen penen, die munz bey dem alten korn bleiben zu lassen. das dritt, das man setzet das alt korn an gewicht und an strich und wo mans ge-ringer fund, das mans nicht höher neme, dann fur seinen werd. und nach gelegenheit der munz yeder herr in seinem land setzet, damit es in altem wesen blib. so hett der armmann keinen verlußt, so er das gelt nahent zu im brecht, das er seinem herrn destermer geb oder sovil wert an munz als sein solt. und was wir dorinnen sollen thun mit andern, des habt vollen gewalt! der antvogel[3]) halben nemet unsern frund und gefattern von Eystet zu hilf und verfügt allenthalben bey prelaten und ritterschaft betlich und mit den baurn strefflich, damit man antvögel im land behalt. auch laßt euch die wiltfure bevolhen sein und hegt die als uns selber und laßt bey den schaffen nit vogelhund oder wind und heißt den ruden prugel anhencken und nichts destermynder, das man sie zieh, dieweyl die kelber sind, und nymands zu lieb den baurn dorinnen willefare. item der ver-

---

legt. item bey dem fragen und bescheid ist gewesen Lorenc von Schawmberg, pfarrer zu Cadolczpurg, die vergebens zu Nürmberg gewesen sind und der Slunckerer sie on bevelh darzu zogen hat.

S. VIIII^{c}XLVI gld. kost die buchs, der bock und wagen. so hat er daran bezallt IIII^{c}LXVIII gld. so bestet, das man noch herauß geben müß IIII^{c}LXXVIII gld.

ibid. einige Verse (191), die indeß bereits Anzeiger f. Kunde d. d. Vorzeit 21, 79 gedruckt sind, ferner heißt es „gnedigster herr": Weder die Büchse, die W. für den Pfalzgrafen, noch die, die er für Herzog Ludwig gegossen hat, ist so gut wie diese, die W. eidlich für seine gelungenste erklärt. Auch Slunckerer ist mit ihr sehr zufrieden.

1) Vgl. Nr. 194. 2) Vgl. Nr. 204. 3) Enten.

gulten geselschaft halben, die du haußvogt uns itzund geschickt hast, auf den pergk[1]) gein Brandemburg gehörig, wöllet zu Beyrn erfarung haben, wes sie gewest sey, dann uns empfallen ist, wer uns die geantwort hat und das man das wappen und wenn derselb verstorben sey, mitschick. wir schicken euch die slussel zu dem frauenzymmer, wollet vorfugen, das die leden und fenster allenthalben zugethan und beslossen, auch das pettgewandt verwart, das es nit schadhaft werde und die slüssel du haußvogt zu deinen handen nemen oder die meister Hannsen Stüblinger[2]) antworten! item Pauls Birckenfelser hat an uns bringen lassen und gebeten, im zu vergönnen, unser sloß und ampt Flüglingen[3]) zu sich zu lösen. das haben wir im zuschreiben lassen, doch das er auf dem sloß sitz und sein wonung darauf hab. und so wir mit gots hilf hinauß kommen, wöllen wir darzu schicken und uns paues halben gütlich mit im vertragen, begernde, so er zu euch kommet und die losung thun wil, das ir dem Wildensteiner[4]) nach laut der verschreibung abschreibt. datum Coln an der Sprew am mittwoch in der heiligen osterwochen ao. ꝛc. LXXVI.

Item dem haußvogt und herrn Sixen(!) ist uf heut geschriben von meins gnedigen herrn wegen, das sie meiner gned. frauen in Nordlinger meß schirst leynbat kaufen lassen sollen, inmaßen man irn gnaden die vormals alle jar kauft hat. item den reten ist geschriben in der karwochen, das sie Ic oder IIc zentner puttern kaufen und das man dem vom Wirtemberg das ubrig gelt an der buchsen geb uf pfingsten. item dem Dietmar[5]) ist geschriben, die seyden, so er meiner g. frauen in Franckforter vastenmess kauft hat, herein zu schicken. item den reten ist geschriben, kreuzkeß[6]) zu kaufen wie vor. item den reten ist geschriben, meiner g. frauen zwen hute, einen roten und einen swarzen, die do breyt und in der form sind als die, so[7]) irn gnaden vormals gemacht[8]) sein durch den huter zu Onolczpach und die bey der ammen[9]) herein schick. actum in die Walpurgis (1. Mai). item die rete sollen meinem herrn polz schicken, die in meister Ulrich Suitzer[10]) antworten wurdt uf anzeigen seins eydems. actum ut supra.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 32a fol. 11. 12. „hat Heinczlein boten hinauß gefurt."

---

1) Marienberg.

2) Wohl der Kaplan Kurf. Annas, für den dieselbe am 27. Mai 1475 Albrecht um eine Pfründe bittet. Vgl. Riedel C. II 165. 3) Schloß bei Ellingen.

4) Alexander v. Wildenstein, Pfleger zu Lauf? 5) Dietmar Roth, vgl. Nr. 383.

6) Käse aus den Schwaigen des Klosters zum h. Kreuz in Donauwörth, mit einem Kreuze bezeichnet und in besonderem Rufe stehend. Vgl. Schmeller I 1389.

7) Durchstrichen, folgt „er". 8) Durchstrichen, folgt „hat".

9) Am 23. Juli 1476 wurde M. Magdalena geboren, die jung starb.

10) Vgl. Burkhardt, das sunfft merckisch buech 218.

210.

(Zeitz) **April 29. [Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen] an Kurf. Albrecht.**

„Liber swager. also uwir libe unssen retten uf den handel, den wir uf herzoge Hanssen ansuchin an uch habin begern lassin, nach anderen zuletzt ant[wort] gebin, also unsser ratt das fornomen[1]), unde wir von yn bericht were", wenn H. Hans zu gütlichem Handel geneigt wäre, so wolle er (Albrecht) ihn mit Geleit zu sich versorgen und er würde gern sächs. Räthe bei den Verhandlungen sehen und auch gern H. Hans' Meinung hören. Sie werden sich große Mühe um Ausgleich geben; auch an H. Hans, der bei ihnen gewesen, haben sie gemerkt, daß er gern ein Ende herbeiführte. Bitten also um Ernennung eines gelegenen Tages in seinen Landen. Wegen der Irrungen mit dem Erzstift Magdeburg schreibe Albrecht, er habe auf Sonntag Trinitatis[2]) einen gemeinen Landtag nach Berlin berufen und werde daselbst auch die Händel zur Sprache bringen. Dorthin sollen sie eine „leichte batschaft" schicken. Das wollen sie thun. Ferner melde er, daß Dietrich von Quitzow den zwischen ihm und dem Stifte Magdeburg durch M. Johann aufgerichteten Stillstand bis Pfingsten halte und daß Busso von Alvensleben und viele Andre die Freigabe des vom Magdeburger Capitel gefangenen Plessen begehren. Das letztere Begehren haben sie beim Capitel unterstützt. Sie sind überzeugt, wenn Kurf. Albrecht zwischen dem Capitel, Quitzow, Plessen ꝛc. einen Tag setzte, würde die Sache beizulegen sein. datum in Cicz feria 2a post misericordias dni. anno ꝛc. LXXVI.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Glogau-Krossen 1c. Conc.

211.

(Köln) **Mai 1. Kurf. Albrecht an die Räthe zu Ansbach.**

Bayrische Zoll- und Geleithändel. Zeitung. Die Herzöge von Sagan. Jagd.

Lieben getreuen. die sachen dortaussen der Juden halben gefellt uns nach gestalt der sach noch bißher also gehandelt. nü bitt ir dorinn rats und entdeckung unser meinung. ist unser meinung, wir wöllen niemands nichtz nemen, auch uns nyemands nichtz nemen lassen, wo wir uns sein erweren konnen, als wir mit gots hilf do wol thon mögen. leßt er es besteen bis auf unser widerkunft, hat es sein gestalt; fehet er leut, so fehe

1) Vgl. den Bericht der sächs. Räthe Heinrich v. Miltitz und Kanzler Scheibe, über die von ihnen am 21.—23. April mit Kurf. Albrecht zu Berlin geführten Unterhandlungen. Kurf. Albrecht führt darin aus, daß H. Hans gar kein Recht auf die Lande habe und verwies auf die zwischen H. Hans und des verst. H. Heinrichs Vätern, die Brüder gewesen, durch König Albrecht vorgenommene Erbtheilung. Dagegen habe Barbara allein begründetes Recht auf die Lande in Folge des Vermächtnisses des Herzogs und der Bestätigung desselben durch den König von Ungarn (!). Ss. rer. Sil. X 106. 2) 9. Juni.

man ims wider, hat er ratt, so habend von unsern wegen auch ratt und laßt es an die fursten gelangen nach eurm gutbedunken. gewynnet er hilf, so habt ir von uns und gewynnt von unsern freunden, ob got wil, auch hilf; doch nach gebur, wer es besser vermitten von beden enden; aber schimpflichs oder ungeburlichs uber unser rechtgebot uns nöten oder bedröen zu lassen, ist nicht unser meinung, dann wir trosten uns billich unsers alten herkomens und gottlicher gerechtigkeit. auch glauben wir, herzog Ludwig werd nit vil hunderttausend guldein von der Juden wegen auf die soldner legen. got fug es alles zum besten! uns fichtelt[1]) nicht in der sach, doch weyß niemands, was geschicht. er meldt, die Juden haben seyn gleit. das gleit das lautt, do er zu gleiten habe. hat er in seinen eygen land fur unser zolle nicht zu gleiten, wie könnd er dann ainem geleit geben, das er uns unser zoll sollt verfüren und das nicht verpüssen, als zolles recht were. ein exemplum! zu Nürmberg gleiten wir zu allen thoren auß und ein. gleichwol geben die von Nürmberg gleit in der stat. also ist zu Eystet, Heideck und anderßwo auch. und setzen des zolles halben ein exempel. der zol zu Feucht gehört gein Lauff und das gleit durchauß ist unser unwidersprechenlich bis zu der Swarczenbrucken[2]). verfur einer den zoll, was mocht in unser gleit fur den zol furtragen, wo in der zollner betrett und ubermocht. er handlt gegen im und der habe sovil und zolles recht were. darumb hat er kein grund wider verfurung unsers zolles zu gleiten und ob es alles in seinem land wer, des wir nicht gesteen, noch mynder in unserm land, als wir vermercken, so es hiedisseit der Swarczach gegen Nurmberg wartz gescheen ist. und ist gar wissentlich, wes zoll, gleit und wiltpann hiedisseit der Swarczach[3]) gein Nurmberg warts sey. wenn er kein gleit het angezogen und het gebetten, umb den frevel und fall und verfürung unsers zolles halben die Juden im zu liebe zü erlassen, wer ein zymliche bete gewesen ein furste dem andern zu thon, der sein freund wer, angesehen, das es nicht grossen nutz auf im tregt, aber von gerechtigkeit wegen im nachzulassen, ob sie jo in seinem land gefangen wern worden von verfürung wegen des zolles, duncket uns nicht zü thond sein, noch mynder, so er das gleit in unserm lande damit wollt einziehen, ist es zü thon. doch ist unser beschluß und bevelhe, selber das best nach gestalt der sach in den dingen fürzunemen nach eurm gutbedunken. er meldt, vom herzogen von Stetin sey Alltorff an in komen und do sey innen benennt das gleit. ist kundig im reich, das kein furstlich gleit auf der strassen zu einer stat gehort, sonder es gehort zu einem furstenthumb. wir haben unser gleitzleut zu Nürmberg, do alle strassen außerspringen ublich, die der burggraf hat. aber die gleit gehorn gein Nurmberg nit. sie gehorn zu dem burggravethumb. es sind auch in der von Nurmberg kaufbriven außge-

1) Uns ficht die Sache nicht an? Vgl. Schmeller I 689. 2) Vgl. Bd. I S. 388.
3) Nebenfluß der Altmühl.

nommen wiltpann und gleit. wir besetzen sie in unsern flossen ob und under dem gebirg, deßgleich zu Eystet, Mergetthaim, Eger, Aw[1]) und anderswo, das nit unser ist. aber die gleit gehörn zü den flossen nicht, sie gehorn zu dem burggravethumb. Rot hetten wir verlorn. nichtzdestermynder gebrauchten wir uns unser strassen und gleitten unz gein Eystet und allenthalben. darum so mag die statt Alltorff kein gleyt haben, es hab es dann in der rinckmaur als ein yeglich statt oder floß hatt durch sein bevestigung, obwol das gleit durchaus geet. er sagt, er hab das gleit geubt LXXXIIII jar here, mag sich nymmer erfinden, und ist kundig, das es nit war ist, dann wir gebrauchen es on underlaß und ob die pfleger zu zeiten heimlich einen knecht leyhen, was gieng uns das an? es thut der von Eystett, die von Nurmberg, die Teutschen herrn und ander auch. das gleyt ist darumb nit ir. wir haben wol einen knecht gelihen bis gar hinuf gein den Eynsideln[2]), damit wir einen gefurdert haben seins wegs. sollt darumb das gleit unser sein? und ob der herzog von Stetin im verkauft het alles das unser, was gieng es uns an? er het an unser gerechtigkeit nichtz zu verkaufen. wir haben von unserm vatter gehört, Alltorff sey in heyratsweyß von unser herschaft an die herrn von Bayrn kommen, aber wie wissen wir nicht, es wer dann geschеen in dem hernachvolgenden heyrat, das wol ob LXXX jaren ist. es ist wissentlich, das unser anherr[3]) seliger hat gehabt acht tochter. hat er drey geben geim Hof in das closter, eine konig Ruprechten zu Heidelberg, eine herzog Lewpollten von Osterreich zu Wienn, eine dem lantgraven von Doringen, eine dem lantgraven von Hessenn, eine dem herzogen von Stetin und hat im darzu geben Alltdorff, Helpurg, Helpurghawsen, Eysfellt[4]) und Rota und hat im darzu verschriben zu pfantschaft Swabach und Thann. hat unser vater darnach gedienet konig Ruprechten uber perg. der hat dem konig versoldt etlich Frenncksch ritter und knecht und fur sold und schaden im schuldig bliben ein mercklich somm geltz. deßhalb ist Swabach und Thann geledigt worden und Hohentruhendingen fur die ubermaß zu unser herschaft komen. auch so bekennt er auf ein rechnung, er hab von Alltorff gein Nürmberg warts zu gleiten hinein bis zum Siechgraben und wir haben nicht von Alltorff hinein gein Nürmberg zu gleyten. damit gesteet er uns jo des gleitz hinaus und sagt im selber das gleyt hinein ab vom Siechgraben unz gein Nurmberg und ob es vor hundert jaren sein wer gewesen, ist lenger dann LXXXIIII jar, das doch nit ist, und wer nu unser. es ist wissentlich, das das floß zu Nürmberg und der marckt zu Werde vor Ic jaren der burggraven ist gewesen. es ist aber

1) Gemeint ist wohl Aub, Bez.-Amt Ochsenfurth.

2) Der bekannte Wallfahrtsort in der Schweiz.

3) Gemeint ist Burggraf Friedrich V. Cohn führt außer 2 jung verstorbenen nur 7 Töchter auf. Elisabeth heirathete Pfalzgraf Ruprecht III., Beatrix H. Albrecht III. von Österreich, Veronica H. Barnim VI. von Pommern, Margaretha L. Herman von Hessen, Anna, Katharina und Agnes gingen ins Kloster. 4) Hildburghausen, Eisfeld.

yetzund der von Nürmberg. unser eltern und wir haben das gleit von Nurmberg auß und ein gebraucht gein Alltdorff und durchauß ob Ic jaren, das lenger dann aller perscripcio recht ist, bis auf disen heutigen tag und noch on all rechtlich einsprach oder uberwindung und hat villeicht got gewöllt, das es zu worten soll kommen, uns und unser herschaft zu gut, ob got wil. und als er sagt, er sey sein nye erinndert worden, ist wissentlich, als ir selbst anzaigt in den schriften des Flurers[1]) und Barspergers halben, auch so sücht, so werdent ir finden ein sendbrive vom herzog Ludwigen, dorinn er uns bitt, das wir nicht durch die stat Alltorff wollen gleiten. als ir meldt die Judenn sind vom Newenmarckt, das heldt das gleit nit innen, sonder der gleitzbrive heldt innen, sie sind von Regenspurg; sind sie aber vom Newenmarckt, so haben sie den zol zu Ferrieden[2]) wol gewißt und die rechten lantstraß fur Feucht hinein gein Nurmberg, do sie hin gewollt haben. warumb haben siß dann nit gefarn? hat irnhalben mer geverdes denn entschuldigung auf im. datum Coln an der Sprew am tag Philipi und Jacobi anno ꝛc. LXXVI.

„Neu zeitung." Lieben getreuen. wir haben unser sachen von den gnaden gottes in unserm hereinkomen diser unser lande wol und rechtsteend funden und besonder die nachgelassen lande unsers lieben sonns herzog Heinrichs von Crossen seligen. die hat er all unser lieben tochter, seiner gemaheln fur ir heimsteur, morgengabe und widerlegung ganz ein und ubergeben bey seinem leben und haben ir alßbald alle innwonner derselben land gehuldigt, globt und geswornn, ir als die iren mit allen sachen zu gewarten, halten sich auch daruf irer liebe und sie hat die land gewaltigclich innen und wurdet sie auch der konig von Unngern dabey unverhindert lassen und schutzen. umb den konig zu Beheim, der hat uns auch zugeschriben, was unser tochter gerechtigkeit habe, darein woll er ir nit einlag noch krenckung thon, sonder sie der geruwlich brauchen lassen. so sein noch zwen bruder vom Sagan, nemlich herzog Wenncz1aw und herzog Johanns. haben wir uns mit herzog Wenncz1aw vertragen, dem geben wir nicht mer denn IIIIc gld. leipdinggeltz. der ist elter[3]) und krencker denn wir und ge-

1) Kurf. Geleitsmann, Adam F. 2) Df. in Mittelfranken bei Feucht.

3) Herzog Wenzel war etwa 43, 44 Jahr alt; Albrecht dagegen 62. Am 3. Mai verzichtet der Herzog auf alle ihm etwa auf die Herzogthümer Krossen ꝛc. zustehenden Ansprüche. Köln invent. crucis. Nürnberg l. c. S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 20.

Zeugen: Ott von Ylenburg, herr zu Sunnenwald. Erckinger, herr zu Swarczemberg ꝛc. Wilhelm zu Bappenheim des heiligen Romischen reichs erbmarschalck. Liborius von Slieben, Johann Pfotel, Sigmund Zerer, alle drey in geistlichen und werltlichen rechten, Georius Bramberg in der erzeney doctores. Endres von Seckendorff, Rinhofen gnant. Peter Porzstorff marschalck. Veyt von Vestenberg. Sixt von Ehenheim. Wiglos, Apel und Sixt alle drey von Seckendorff. Jorg von Zebicz. Wolffhart von Knoringen. Jorg von Schawmberg. Reinwolt von Wemdingen. Fricz Geyling. Heincz von Redbicz. Steffan von Wilhelstorff. Albrecht von Waldaw. Ott von Slieben. Cristoff Czabelticz.

dencken uns mit herzogen Johannsen seinem bruder auch also zu vertragen, mit dem wir in teidingen steen, damit das land mit gotz hilf erblich bey uns bleib, das jerlich x^m gld. geltz hat und ob viii^c gereisiger pferd vermag. so hat es viii stet und auch sovil slosz, die alle fest und unsern landen hierinn ganz gelegen sind, uf das wir mit rüw zu den landen komen, wiewol ir vatter und sie sich gegen unserm tochterman seligen der land und aller anfelle ganz verzigen haben. wir wollten aber unser und unser kinder sachen gern in rüw sitzen. datum Coln an der Sprew am tag Philipi und Jacobi.

Item von der brunst wegen zu Lenckersheim[1]), auch der verdorben visch halben im Roder[2]) see, wöllet vleis anwenden, das die hoffstete wider gebauet und der weyer besetzt werde. item mein g. herr hat hinauß geschriben, seinen gnaden ein armbroßt herein zu schicken. das wil er schencken Balthasarn von Slieben[3]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 32a fol. 8. 9. 10a b. „bey dem Vogel Fritzen, der ist außgangen am donerstag nach Walpurgis." (2. Mai.)

Vom selben Tage ist ein Brief Kurf. Albrechts an Volker. ibid. 9b. Lieber getreuer. unser meinung ist, das man nichtz von Hohentrühendingen handl, wiewol es war ist. wir wissen wol, wie es darumb ein gestalt hat. aber der andern ding mag man sich erkünden in des Sesselmanns büchlein. do findt man, was yeglicher burggrave zu dem land und vom land pracht hat; vann wir neur aus horensagen schreyben. doch bedarf man Hohentruhendingen dor den herrn von Bayrn in keinen sachen anziehen oder vor unsern retten erlauten lassen, was unser gerechtigkeit do ist, anders dann, es sey unser. es ist auch nit not, das von den dingen yederman weyß. darnach habe dich zu richten. datum ut supra.

212.

(Troppau) Mai 2. Jorg von Stein an Kurf. Albrecht.

— mein licenciat, meyster Jacob[4]) hat mir den handel, ytz am letzten mit euren furstlichen gnaden gehalten[5]), in geschrift nachgesand und der bott hat mich zu Troppow erritten. gnediger herr. mein herr der konig hat mir nu zwir geschriben auf den handel, den meyster Jacob vormals mit eurn f. g. gehabt, den ich dann seinen ko. gnaden verkundt hab; zum ersten, das ich mich angesicht dits brives zu seinen k. g. fugen sollt; dornach in dreyen tagen kam aber ein ander brive, dorinn sein ko. m. mir verkundt, aber unverzogenlich zu kommen und etlich von disen landen mit zu bringen, als ich dann die von fursten, landen und steden mitfur. und wiewol ich gereytschaft gnug hab, die oder ander brive meiner gnedigen

Lorencz Mulbach. Jorg von Lauffenholcz. Wilhelm Schenck vom Schenckenstein. Heincz Roder. Liborius, Kun und Sigmund von Lochaw. Johannes Spet prothonotari. Lorencz Menger secretari, Johannes Vogel und Linhard Nortlinger camerschreiber. Thomas Plancken-felt und Lorencz von Sagan. — 1) Df., Bez.-Amt Uffenheim.

2) Wohl Roth am See, Oberamt Gerabronn, gemeint. 3) Vogt von Trebbin.

4) Waraus. 5) Vgl. Nr. 207.

frauen zu fertigen und ir leypzucht zu bestettigen, so hab ich doch nit gewalt auf den auffatz, so eur f. g. gethan hat, dann ich hab ein furforg, so mein herr der konig das gern thet, das die Behemischen herrn das nit geduldeu wurden, als dann sein ko. g. das vormals mit den herzogen zu Sachssen, meinen g. herrn, auch begegend ist; dann furwar glaub eur f. g., sein ko. m[tat] hat also einen ko. mut, das sein gnad allweg lieber ein marggraven zu Brandemburg oder ein herzog von Sachssen dann einen geringern zu mannen hett, nichtsdestmynder wil ich die sach anbringen, nachdem ich euern gnaden gewant bin und was mir begegend eintwedes eurn g. selbs bringen oder sunst verkundigen. — datum Troppaw donrstag nach sand Philips und Jacobs tag anno ꝛc. LXXVI°

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585, 7. Abschr.

Albrecht antwortet am 13. Mai. (L. G. Du): Er habe Waraus lediglich Werbung der Hochzeit zu Ofen[1]) wegen aufgetragen. H. Heinrich habe seine Tochter zur Ehe gehabt, und auf sein Vermächtniß hin hat die Landschaft ihr gehuldigt. H. Heinrich[2]) habe, solange er lebte, dem König von Ungarn als einem Könige von Böhmen Huldigung geleistet und Pflicht gethan, „der sich unser tochter bey seinem leben neben im mit gebraucht hat und halten es darfur, das ir gezimbt hab, nach irs herrn tod bestettigung zu fordern an billichen steden und sich dargegen erboten, zu thun und sich zu halten, was einer furstin in der Slesie gegen eynem konig von Beheim und der cron geburt zu thun". Wenn er (Stein) schreibe, der König wolle ihr Vermächtniß nicht beeinträchtigen, so danke er im Namen der Tochter. Stein schreibe, er habe Macht, das Vermächtniß zu bestätigen. Er (Albr.) merke an seiner Tochter, daß sie die Bestätigung gern annimmt „und dargegen thut, alsvil als einer furstin in der Slesie zu thun geburt. und las das dath[3]) setzen uf den tag, als die bestettigung geschickt. doruf mag unser camerschreyber Johann Vogel mit dem licenciaten am letzsten darumb gehandelt haben, als er uns bericht. dann wir wolten unser tochter gar ungern ir gerechtikeit versperren und hetten oder gewunnen wir einicherley gerechtikeit zu den landen, wurden wir uns mit gots hilf wol geburlich zu seiner zeit einschicken, in getrauen, das uns dein furderung dorinnen nit mangel." datum Coln an der Sprew am montag nach dem sontag cantate anno ꝛc. LXXVI[ten].

213.

(Köln) Mai 4. Kurf. Albrecht an Kurf. Ernst von Sachsen.

Sächsische Vermittlung. Irrungen.

Sein Schreiben[4]) „antreffend herzog Hannsen vom Sagan und euer mumen, unser liebe tochter, die verlassen wittib herzog Heinrichs von Crossen seligen berurend, haben wir in fruntlicher meynung vermerckt und fuegen euer lieb gutlich zu wissen, das wir unser eigen gescheft halben nicht wissen, wenn wir von hinnen sein mogen mercklicher ursachen halb, daran uns macht gelegen und unbewost ist, ob wir es uf einen herrntag, den wir itzundt bestymmet haben, beslieſſen werden oder ein andern ernennen, dem

1) Siehe Einleitung. 2) Von Glogau. 3) Datum. 4) Vgl. Nr. 210.

wir vermeinen außzuwarten. und nachdem wir selber deßhalben nicht wol dobey sein konnen, wenn sich der obgenannt herzog Hanns nicht selber here zu uns fugen wil, als er sich eemalen versangen hat, so mag euer lieb einen tag berömen gein Jueterbock oder wohin ir wolt, vor euern reten zu besuchen und uns den vierzehen tag vor verkunden; wollen wir von unser tochter, auch unsern wegen, ob er sein begert, gerne darzu schicken, wiewol wir noch zur zeit bey unser tochter leben nichts mit im zu thund haben, sein gerechtigkeit horen und von unser tochter wegen gepurlich darzu antworten. euer liebe wurdt erfaren, das er kein recht darzu hat und were unser tochter heut nicht, das doch von den gnaden gottes besser schickung hat, und hett er jo recht darzu, so hetten wir es uf das myndst halbp als wol alß er ausserhalben an der gerechtigkeit unser tochter halb, die wir hetten, wo sie nit leybs erben liess, dat got bewar. aber wie dem allem, wir slahen euer liebe tege nicht ab, horen sein gerechtigkeit und lassen von unser dochter, auch ob er will, unsernhalben, gepurlich darzu antworten. der andern sachen halb, Diettrichen von Quitzaw antreffend, und ander die unsern, wollen wir euer begerung nach vleiß thun uf dem herrentag, ob got wil ersprießlich. euer lieb thu an jenem ende des von Plesse, der nicht der unser ist, auch solchen vleiß, als uns nicht zweifelt, fruntlich zu verdienen. — datum Coln an der Sprew am sonabende nach crucis invencionis anno ꝛc. LXXVI°.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Glogau-Krossen 3. Or. Montag nach Jubilate[1]) überantwortet.

ibid. 4. Conc. Kurf. Ernst an H. Hans von Sagan. Fordert ihn auf, zu einem Tage von Jüterbock auf Montag nach Trinitatis (10. Juni) zu Verhandlungen mit Kurf. Albrechts Räthen, auch Räthe zu schicken. ex Dresden feria 4 post vocem iocunditatis (22. Mai). Über den Jüterbocker Tag vom 10. Juni vgl. Ss. rer. Siles. X 107 f. Er endete resultatlos. Von der Seite H. Hans' wollte man sich nur zur Anerkennung des Leibgedinges Barbaras, soweit die Mitgift ausbezahlt sei, verstehen; man war bereit, auf H. Ernst, nicht aber auf Kaiser und Kurf. zu compromittieren. Einen weiteren Tag vor Räthen beider Theile lehnten die Markgräflichen ab; einen Besuch in Berlin zum Zwecke persönlicher Verhandlung mochte H. Hans nicht zugestehen. Einen Vorschlag, Barbara mit Geld abzufinden, nahmen die Markgräflichen lediglich zur Kenntniß.

214.

(Breslau) Mai 5. Jacob Waraus an Kurf. Albrecht.

— als ich am montag vor Philippi und Jacobi (28. April) von eurn furstlichen gnaden gen Breslaw kam, was mein herr, her Jörg, hinweg zu unserm hern dem konig. sandt ich im allen handel, mit eurn furstlichen gnäden gehalten, in verdachter geschrift nach. ist mir ain brief von meinem hern an eur furstlich gnäd wider gesandt, den ich eurn furstlichen gnäden hiemit send. — geben ze Breslaw am suntag jubilate im LXXVI jare.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585. Or.

1) 6. Mai.

215.

Mai 10. Kurf. Albrecht an Joh. Volker.

Lieber getreuer, als du uns geschriben hast des von Hohenlohs halben, also ist eemalen von eins herzogen von Brunßwigs wegen jenset walds, der herzogin von Munchen brüdersone an ir mütter[1], unsern sone und an die lantschaft gelangt, deßgleichen von des von Anhallts wegen. nü haben wir solichs an ir mütter auch bracht, wiewol die sach vor in einem bedacht ist gestanden der andern sachen halben, und wollen hie auf dem herntag, der yetzund auf sonntag hie werden wurdt, vor volkomener antwort des von Brunswigks an etlich die treffenlichsten aus prelaten, herrn, mann und stett die ding auch gelangen lassen und was uns begegent oder in den dingen entlich gehandelt wurdt, auf welichen weg es gee, wollen wir dir zum furderlichsten schreyben, unserm oheim das wissen zu entdecken, sich haben darnach zu richten. wir entsitzen uns aber, nachdem es dem von Anhallt, der ein furst des reichs, gar trucken abgeslagen worden ist, und hat die lantschaft gewöllt iren gleichen zü nemen. yedoch wöllen wir uns der ding befleissigen und etlich klenck versuchen, ob es geen wöll. aber es ligt an der lantschaft das meyßt, die geben das gelt und fertigung und hetten gern den landen gelegene freuntschaft, trost und hilf. das behalt dir selber bis zu ferner antwort. datum ut supra am freitag nach jubilate ao. &c. Lxxvi.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 32 fol. 13b. 14a.

Am selben Tage (ibid. 13. 14.) schreibt Kurf. Albrecht an die Räthe in Ansbach. (Antwort den reten uf ir schreiben bey dem lamen Göczen der gleit halben &c.; am freitag nach jubilate (10. Mai) ist er mit diser antwort wider wegk gangen).

„Lieben getreuen. als ir uns yetzund abermals geschriben habt der gleyt halben &c., haben wir hören lesen und wissen euch nit mer underrichtigung zu geben, dann das alt herkomen auch an brive und sigil, die ir zu Onolczpach und Blassemberg habt, die mogt ir horen, ob die was davon sagten. so ist auch Daniel Ullmers vatter, bruder and er unser gleitzleut gewest. deßgleich Cristan Im Hofe. an demselben Ullmer und an den knechten, die bey Cristan Im Hofe gegleyt haben, der stets zwey pferd darüf hielt, und andern, die unser gleyt zu Nurmberg gehabt han, mag man sich erkunden, das allwegen unser gleitzman zü Nurmberg gesessen ist und zu allen thoren auß und ein gleitt hat und fur und furo von unsern wegen gleyt ist worden nach laut des registers, das in unser canzley daaussen ist. item von des handels wegen, den der pfleger zu Lauff[2] ubt, den weret alsfern ir mogt als wol als Alltorff, Stein[3] oder Heydegk, ob mans auch wurd furnemen (sonst wissen wir nichtz, das sie under dem gebirg an uns stossend haben), es gee daraus, was do wöll. dann was sollten unsers vatters anherrn, voreltern und unser gleitzleut zu Nurmberg gesessen sein zu allen thoren uß und ein gleyt, wenn das gleit eins andern wer gewesen? was hetten wir auch das gleit dörfen außnemen in dem kaufbrive gein den von Nuremberg, wenn wir

1) Vgl. Bd. I S. 605 Anm. 2. 2) Alexander von Wildenstein.
3) Hilpoltstein.

keins gehabt hetten und wo die von Nuremberg nit hetten gewoßt, das das gleyt unser wer geweßt, sie hetten uns nicht zügestatt, das wir solichs mit specificirten worten hetten außgenomen. und ist nicht zimlicher zu weren, denn das die knecht zu zeiten straifen und betretten sie gleitzleut, das sie sich dorinn beweisen, das man sehe, das es uns leydt sey und lassen globen die, die gleit nemen, sich gein Swabach zu stellen und handeln dogegen, sovil zoll- und gleitrecht ist, das man uns unser güt nit so weybisch neme und das man schreyb dem pfleger zu Lauff, das er das vermeyd. dann haben sein herrn ichtz zu uns zu sprechen wiltpann, zoll oder gleitz halben, so sey der Romisch keyser unser mechtig zu recht, von dem wirs zu lehen tragen mit andern regalien von des burgravethumbs wegen, als ein furste des reichs und das doch die knecht dannoch mit gewarsam handeln und still und nicht vil antwort geben, ob man sie bejagen wurd nach der that, ob sich die begebe, anders dann, das gleit sey unser; mochten sie das gehanthaben, wern sie schuldig und wer uns deßhalben unangelangt nicht mocht lassen, sey der Romisch keyser unser mechtig zu recht, wie vor stet. wir getrauen, sie bedencken sich einsten und lassen uns bey recht bleyben." Vielleicht sei es gut, die Nürnberger in der Frage um Zeugniß betr. des Kaufbriefs zu ersuchen. datum Coln an der Sprew am freytag nach dem sonntag jubilate anno dom. ꝛc. LXXVI.

216.

(Köln) Mai 19. Kurf. Albrecht an die Räthe in Ansbach.

Irrungen mit Nürnberg. Zoll und Geleithändel mit Bayern. Zeitung. Beilegung des märk. Zollstreits. Ausgleich mit den H. von Sagan.

Lieben getreuen. als ir uns schreibt der von Nüremberg anbringen halben, ist kurz unser antwort: wir sind verschriben durch herzog Fridrichs[1]) spruch, auch durch herzog Ludwigs richtigung, wie man es mit den bestimbten zöllen in herzog Fridrichs spruchbrief halten sol, wissen wir nicht wofur. man muß dem volg thun, das es zur Newenstat gehalten ist worden, wie es unser bruder[2]) uf uns ererbt hat. ist billich gescheen von dem castner, der dann die zeit auch castner gewesen ist, und das wirs dann nicht widerschafft haben, ist ursach, das deßhalben nicht clag an uns komen ist. hat aber unser bruder nicht besunder vertrege mit den von Nuremberg gemacht, die denselben brief töten, haben wir sorg, wir müssen der obbestimbten ursachen halb denselben brief halten. wißt ir nichts bessers, so laßt es gescheen. wißt ir aber bessers, so biett recht! des zolles halben zu Furt[3]), den halten wir nicht für der bestimbten zöll einen. so halten sie in auch nit darfur. lassen wirs besteen auf den vorigen rechtgeboten, uf den keyser getan. do lassen sie es nach allem herkomen auch billichen bey bleiben. Den Brief H. Ottos habe er gelesen, H. Otto sei ein Herzog von Bayern, aber nicht Herzog von Nürnberg. Seit undenklichen Zeiten haben die Burggrafen das Geleit zu allen Thoren von Nürnberg ausgeübt. Er habe sich dieserhalb auf den Kaiser zu Recht erboten, wolle aber auch „vor unserm

1) Vgl. Bd. I S. 364. 465. 716 f. 720. 722. 2) M. Johann d. Alchymist.
3) Vgl. Bd. I S. 425. 433. 719. 761.

oheim von Bamberg, als einem keiserlichen comissarien, den wir erwerben wöllen, gern zu richter haben, mit gleichem zusatz" wegen des Wildbanns und der Zölle. Der Bischof solle auch erkennen, ob er die Juden[1]) ledig zählen müsse. Das Verhalten des Pflegers zu Lauf sei unbillig, selbst als Roth, Thann, Stauf, Landeck, Schönberg[2]) verloren waren, haben seine (Albr.) Geleitsleute „zu zeiten mit lebendigem gleit zu roß oder fussen, zu zeiten mit briven, zedeln oder buchsen, wie das den gleitzman am beßten hat bedaucht", das Geleit von Nürnberg aus ausgeübt. „ir werdt es auch gar eigentlich in den registern finden, wie man die gleit verrechent hat bey unserm vater und uns. so wißt ir auß den abschriften der wiltmeister, wie man unser wiltfur bejagt und gehegt hat." Das Alles mögen sie zu Hülfe nehmen; denn er wolle seine Gegner keine „gewere" ersitzen lassen, denn man treibe ihn „uyndert lieber hin dann gein Onolczpach. Wilhelm Leynleuterer[3]) sagt, er thörr darzu thun, was recht sey, das er allwegen hinein von Tann und wider herauß von Nuremberg, Cristan Im Hof und der alt lantschreiber[4]), Johannes Ulmer gegen im gegleitt haben und sunst wissentlich uymands, er hab auch gleitt von Tann bis gein Boßbawr[5]) in den furt gnant der Hurnbach[6]) biß solang das herzog Hanns[7]) unserm vater abbate, er solt nicht weyter gleiten dann bis an die Acherbrucken[8]), das im after unser vater also bevolhen hab von herzog Hansen bete wegen. so haben wir zu Lauff nye gehört, das sie gein Nüremberg auß und ein gleitt haben, dann itzund zu Onolczpach sagt Allexander vom Wildenstein, er hett einsten gleitt und sein knecht lassen reyten in des Flurers hauß, das er solt innen werden, das er hinein gleitet. bejagenten wir den Flurer, der sprach, er wößt nichts darumb. item uns gefellt, das ir ein botschaft gein Nuremberg zu dem rat schickt und das anden laßt, das sie leiden auß und ein ander furstен zu gleiten uber unser gleitzmann und uns und der stat die neuerung lassen machen. item hat doch herzog Ott bekennt, er hab hineinwartz zu gleiten bis zu dem Siechgraben. wie kombt es dann nu, das er zu Nuremberg auß und ein gleitt, wiewol wir im des gerad als lützel gesteen als jhenes. item das gleit von Nuremberg auß geet in den furt gein Hartmanshof[9]). haben sie uns zu Lauff nit öffenlich wöllen durchgleiten lassen und gesagt, wir sollen nicht weyter gleiten dann biß in den pach, der von Schönnberg herab rynnt[10]). wir haben uns aber nichts doran gekert, sunder haben gleitt durchauß mit buchsen, zedeln, aber wie wir gemugt haben, als vor alter here ist kommen. so wöllen siß nu auß und ein mit einander haben, das nye kein man gehört hat, dann itzund, als ir uns das

1) Vgl. Nr. 211. 2) Dorf, Bez.-Amt Hersbruck.
3) Vgl. Bd. I S. 257. 4) Gemeint ist der frühere Landschreiber Hans Imhof?
5) Df. in der Oberpfalz, Bez.-A. Neumarkt. 6) Hembach?
7) Vater H. Ottos. 8) Weiler bei Feucht, an der Schwarzach.
9) Df. bei Hersbruck. 10) Die Schnaittach.

habt herein geschriben. es ist gerad so gut, mussen wir ye hadern, das got mit geburnus wend, wir thun es mit wiltpann und gleit, dann umb unser sloß, stete, rent, zins und gult. sie stellen doch dornach per indirecte, das unser gut ir solt werden, das got verhüt und ob got wil uns bey unser gerechtigkeit halten werd. thut in allen sachen das best, als wer es eur eigen sach, ön begebung unser gerechtigkeit. datum Coln an der Sprew am sontag vocem jocunditatis". Zedula. H. Otto rühme sich vieler Dienste für ihn; er habe ihm umgekehrt vielfache Schädigung erwiesen. Er werde schon noch seiner Hülfe bedürfen. „wir haben nit auß willen die rede mit im gehabt zu Onolczpach, dann wir haben uns nichts guts zu im versehen, sunder in unserm hauß in ersucht, ob unser stathalter eyncherley an in gelangen liessen, sie fruntlich von unsernwegen bevolhen zu haben." H. Ottos Vater habe sich in der That treu erwiesen, H. Otto selbst nicht. datum ut supra. Zedula 2. Sendet Abschrift eines Briefs, den sie von aller Statthalter wegen an H. Ludwig senden sollen[1]). Zedula 3. Neu zeitung. Wir sind notturftig zu wissen die excepciones im Nuremberger kauf. wir wissen nicht anders und halten es ganz dafür, das das gleyt außgenomen sey, wiltfur deßgleichen, auch zöll und den unsern gerechtigkeit im wald, das uns nicht alles in gedechtnus ist. wol ist ein gnadenbrive den von Nurmberg gegeben, wilde swein zu hetzen, hasen und vögel zu fahen auf und an Nüremberger welden. und wo das gleyt, als wir mainen, mit specificirten worten außgenomen were, hat man dester statlicher mit den von Nuremberg zü reden, als man gleichwol sonst nach gebürnüs mit in reden mag; nachdem wir das gleit vom reich haben und ein burggraf zu Nurmberg sind und das gleit zü dem burggravethumb gehört, unser gleitzman in der stat sitzt und uns ir vil und die meng verwant sind, meynen wir ye, es sollt die meynung nit sein, das uns die von Nurmberg in der stat und auß und ein das unser gewaltiglich nemen liessen. tüt selber das beste, als uns nit zweivelt, mit gnaden zu erkennen und schickt die excepciones herein, auch die clauseln in herzog Fridrichs spruch, daruf sich die von Nürmberg legen; wenn ir denn was an uns erlernen wollt, können wir dester statlicher darein geraten. auch sind wir notturftig der richtigung zu Brag und herzog Ludwigs richtigung, zwuschen uns und den von Nurmberg zu Lauff gescheen. der camerschreyber[2]) komet hinuß zu der rechnung, die schickt uns zu einer yeden rechnung herein und das uns der camerschreyber clerlich einbring die rechnung, auch den außzug, und auf Jacoby wider hynnen sey, das wir vor unserm abscheyde hynnen wissen alle ding; dann wir uns versehen der hochzeit hynnen zu warten auf sonntag nach Bartholomey (25. Aug.), es wer denn nötter, so reyten wir mit den Sechsischen wider hinaus. schickt die ammen herein! wer das kindelbet[3]) nicht, wir wollten ob got will, hynnen

1) Enthält die Beschwerde darüber, daß der Pfleger zu Lauf Alexander v. Wildenstein einige Böhmen bis nach Nürnberg unter Verletzung des burggräflichen Geleites habe geleiten lassen. 2) Wohl Vogel gemeint. 3) Vgl. Nr. 209 Anm.

bald fertig werden und nach unserm willen abscheyden. wir haben die irrung hieinnen zwuschen den leuten, auch der zöll halben vast an ein ort gericht[1]) von den gnaden gots. deßgleichen unser tochter sachen in der Slesien ob got will alles mit mercklichem unserm nutz. nü hat unser tochter das land gewaltiglich innen ir lebtag und ir heimsteur und widerlegung nach irem tod auf dem land. so haben wir das land halb zu uns bracht mit IIIIc guldin leipdings, die wir einem alten herzogen[2]) geben, der elter und krencker uns duncket, denn wir sind. so kombt sein bruder[3]) in diser hereingeenden wochen her zu uns, mit gots hilf uns auch mit im zu vertragen und sollten wir im halt VIc gld. leipdings geben, angesehen das das land bei Xm gld. nutz ertregt. derselb herzog ist junger bey X jarn dann jhenner und ein kriegsmann, doch sagt man, er sey nit ser weyß und hab sonst nichtz dann den anfall und bey XXm gld., die im noch uber sind bliben an dem kauf der herrn von Sachsen[4]), als sie den Sagan von im kauft haben. davon hat er ein vest sloß kauft, unser tochter wol gelegen, und vermeint mit der zu kriegen, wo es nit gericht wurdt; werden wir nicht mit im gericht, so werden wir mit gots hilf pasteyen dafur slahen lassen, dieweyl er zu essen hat, und uns nicht vil daran keren, das sein weyb die herzogin[5]) daruf sitzt, damit die land der rauberey vertragen mogen bleyben, dann es ist unsern landen der Marck auch gar wol gelegen. wir glauben aber nicht, das es not wer. geschee es aber, das got wend, so ist es uns, ob got wil kein krieg. es ist umb tausend trabanten zu thon, die dy land darlegen, die sich auch erbieten, das gern zü thon und uns nicht ein pfennig kosten. wir wissen nicht anders, dann die herrn von Stettin und wir werden die kinder zu einander geben und mit unserm mercklichen nutz ob gott wil gericht, als erlich, brechtlich und vast nützlicher dann vor. wollen sunst dann daaussen ye nit geratten und mussen zü einer thorheit helfen, so geschee der will gots. wir weren sein aber lieber nach gebürnus vertragen und jagten unser hirß dafur. wir getrauen aber got, wo es ye nit anders sein will, er geb uns die plödigkeit nymmer, das wir uns mit gots hilf ir nicht understeen zü weren, dann wir trosten uns ye gots und der gerechtigkeit, die gern in einem stall bey einander sind. got fug es alles unsern halben züm besten und sehe an, das wir gern frid hetten und bey recht bliben und kein pillicher außtrag an uns erwyndet oder nye erwunden ist, als ir wißt. wir schicken graf Otten[6]) gar zwen güt wynd bey Mertin wyndhetzer. die schickt im! datum ut supra.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 32a fol. 16. 17.

---

1) Vgl. Einleitung. Über Ausgleich einer Differenz mit Berlin-Köln wegen Veränderung des Bürgereides vgl. Raumer II 19. 2) H. Wenzel.

3) H. Hans von Sagan.

4) Vgl. Grünhagen-Markgraf, Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens I 213 (Publ. a. d. K. Preuß. Staatsarchiven 7). 5) H. Katharina, Tochter Wilhelms von Troppau.

6) von Henneberg.

217.

(Köln) Mai 22. Kurf. Albrecht an die Räthe in Ansbach.

Bayrische Händel. Tod Knorres. Österreichische Lehen. Kleine Aufträge.

Lieben getreuen. als ir uns geschriben habt der Juden halben, gefellt uns eur antwort wol und lassen es dobey bleyben und docht nicht, das man der Juden[1]) sach in der baurn sach flücht. man gibt uns die unschuldigen billich ledig und nymbt von jenem, der in geslagen hat, recht, des man im sleuniglich verhelfen soll. und wo das nicht geschee, stet es nicht zu dulden und wie sich deßhalb alle ding begeben der Juden und der baurn halben, laßt uns wissen. datum Coln an der Sprew am mitwoch vor dem heyligen auffarttag anno domini Lxxvi. Zedula. Auch so ist ein gerücht hereinkomen, wie doctor Peter Knorr mit tod verschiden sey. wo dem also wer, nem uns frembd, das ir uns solichs zu stund an nicht verkundet. und begern an euch, ob was daran, das uns doch ein getreues leyd wer, uns das eylends wissen zu lassen, auch mitzuschicken alles das, so wir der probstey halb zu Onolczpach erlanget und vor handen haben, das uns der verleyhung halben nützlich und ersprießlich sein mag. des verlassen wir uns genzlich zu euch. datum ut supra. Lieben getreuen. wir schicken euch hiemit ein brive an doctor Jorgenn (!) Heydenn[2]), in seinem abwesen an Volckarten von Awersperg lautend, auch dabey ein brive, Veyten von Eberstorff[3]), unserm lehentrager in Osterreich zugehorig, dorinn wir ine eins sloß halben genannt Sladendorff[4]) im land Osterreich gelegen, das von uns zu lehen rürt und uns heimgestorben ist, auf doctor Heydens schrift uns deßhalben gethan und durch euch jungst zugesandt, widerumb antworten und schreyben, mit vleys begernde, ir wollet in solich brive furderlich bey unser aigem botten einem, wo ir anders vergebene gewisse bottschaft nit bekomen mogt, hinab schicken, damit sie die ding des gemelten sloß halben unserm bevelhe nach wissen zu handeln und wir nicht umb die lehen kommen. daran tut ir unsern willen und ernste meinung. datum ut supra.

Nürnberg. Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 32a fol. 20ab. „hat Vogelfritz die brief bracht."

Item dem Dietmar ist geschriben, sich zu stund an herein zu meinem gnedigen herrn zu fugen. item dem Volcker ist geschriben von meins g. herrn wegen, das er seinen gnaden von dem Futerer[5]) von Nuremberg XVIII eln

1) Vgl. Nr. 211. 2) Gemeint ist natürlich Dr. Martin Heiden.

3) In einem Briefe des Kaisers an Albrecht vom 20. Sept. 1481, in dem um Verleihung eines erledigten Schlosses an Ulrich von Starhemberg gebeten wird, wird Veit von E. als Verweser von Albrechts österr. Lehen bezeichnet. Riedel B. V 376.

4) S. durchstrichen, gemeint ist wohl Ladendorf, Df. B.-G. Mistelbach in Nieder-Österreich. Vgl. Spieß, Archiv. Nebenarbeiten II 20.

5) Eigenname? Nach Schmeller I 778 ist fueterer einer, der mit Futter handelt, auch ein Knecht, der das Vieh füttert.

grüns sammats, der satgrün und gut sey, und XXVIII eln brauns sammats, der satbraun und nach dem besten und in der maß sey, als der, der heur meiner gnedigen frauen kauft sey [kaufe] und das ye ein eln umb IIJ gulden und nicht höher kumm und solchs bey dem Dietmar[1]) oder sunst bey gewisser botschaft hereingeschickt werd zum furderlichsten. item so ist hinauß alsbald geschriben, das Nicolaus Rot der heftlein, darumb im hereinzuschicken geschriben ist, nicht bedarf zurichten noch hereinschicken. datum Coln an der Sprew am heiligen auffarttag ao. ꝛc. LXXVI. 23. Mai (hat Peter Semler die brief hinauß getragen am freitag dornach. 24. Mai).

218.

(Ruppin) Mai 31. Graf Johann von Lindow an H. Heinrich von Mecklenburg.

Seiner Mutter könne er den verlangten Wagen nicht besorgen; er sei bis jetzt abwesend gewesen. Zu Pfingsten könne er nicht bei ihm sein, dagegen wolle er aber Montag mit seiner Frau zu ihm kommen. datum Olden Ruppin am fridage na dom. exaudi spate up den avendt, in der nacht, under unßerm ing. anno LXX sexto.

Schwerin, Geh. und Hauptarchiv. Acta die Grafen von Lindow betr. Or.

Weitere Bez. der Grafen von Lindow zu den H. v. Mecklenburg aus diesen Jahren ibid.: 1469. 12. März. Or. Graf Jakob v. L. an H. Magnus und H. Albrecht. Bittet, daß ihn ihr Bruder Balthasar bei Gelegenheit seiner Pilgerfahrt[2]) zu sich bescheide oder mit der Fahrt noch ein Jahr warte; alsdann würde er sich an derselben betheiligen können. datum up unserm slate Olden Ruppin ame sondage letare under unserm ing. 1477. 4. August. Or. Ders. an dieselben. „Henrick von der Weide und Otte van Blumendall" erklären, daß sie an der ihnen zur Last gelegten Raubthat unschuldig sind und sind bereit, das von ihren Knechten ohne ihr Wissen geraubte Gut zurückzuerstatten. datum Alden Ruppin ame mandage na invencionis sancti Stefani prothomartiris, under unßerm ing. anno ꝛc. LXXVII°. 1480. 1. Juli. Or. Gr. Joh. und Jakob an H. Magnus und Balthasar von M.; senden ihren Diener Peter Gladouw zur Empfangnahme der versprochenen 100 fl. datum up unße borch Olden Ruppin ame avende visitacionis beate Marie virginis — anno ꝛc. LXXX°. 1482. 29. April. Or. Gr. Joh. u. Jakob an H. Albrecht von M. Versprechen seinem Wunsche gemäß, Montag nach Cantate (6. Mai) zu ihm nach Myrow[3]) zu kommen. datum up unser borch Olden Ruppin ame mandage nha jubilate under unserm ing. anno LXXXII.

---

1) Roth. Vgl. Nr. 209.

2) Pilgerfahrten des H. Balthasar nach dem heiligen Lande werden in den Jahren 1470, 1479 und 1492 erwähnt. (Vgl. Röhricht und Meisner, Deutsche Pilgerreisen 487. 499. 507.) 1470 reisten die Herzöge Ulrich und Magnus mit ihm. Die neueste Zusammenstellung der Pilgerfahrten Balthasars siehe Jahrb. d. Ver f. Meckl. Gesch. 60, 136 ff.

3) Mirow Fl. im heut. Mecklenburg-Strelitz.

219.

(Köln) **Juni 7. Kurf. Albrecht an die Räthe in Ansbach.**

Bayrische Händel. Kleine Aufträge. Jagd. H. Albrecht von Bayern und seine Brüder.

Lieben getreuen. eur schreiben, uns itzund getan, haben wir vernomen und mit unserm sweher herzog Wilhelmen gehandelt[1] und fürgenomen zu handeln, gefellt uns gar wol. herzog Otten halben, der sagt die baurn billich ledig, nachdem sie der sach nicht zu thund haben und nymbt von den ubrigen recht, die den handel getan haben. Heinczen von Kreulsheims halben gefelt uns wol. wir verweysen seinem weib als mer dorauf als nicht sovil wir im schuldig sind. item Jorgen von Rosembergs halben, nymbt uns nicht fremdt, das er das nicht getan hat, aber er und ander von Rosemberg, die ir gut verlorn haben[2] und den es noch aussen steet, die teten das fur ir person billich, nicht wider die herrn zu sein, auch[3] die sloß nicht zu pauen, es geschee dann mit gunst der herrn, das verstieß alles mit der zeit kömen wider zu dem irn und sehen das ganz geslecht und ir frund dorinnen an. item sagt meister Ulrichen Snitzer, das er die armbrost zuricht, das wirs umb nativitatis Marie (8. Sept.) gewißlich haben zu Cadolczpurg und wol beschossen. Heincz von Luchaw kan sie wol beschiessen. item richt einen wagen zu, dorauf das silbergeschirr und kleider uns und unser gemaheln uf die hochzeit kumm, ob wir dornach schicken würden. die wirt uf sontag nach Bartholomei (25. Aug.). wöllen etlich mutig gesellen herein zum stechen reyten, lassen wir gescheen, so reyten sie alsod mit uns wider hinauß. item das wir uf die brunst gut leidthund und jaghund hetten! der mag man sich erholen an herzog Ludwigen von Beyrn, der hat uns gelobt, einen guten berichten leidthund und zwen gute jaghund. item zu Wirtemberg alt und jung, dem zu Awrach, item zu Munchen auch; köme uns an yedem ort ein guter leidthund und zwen jung jaghund, die alle bericht weren und an einem yeden ort zwen gut starck winde, die bald liefen und die hirß niderrissen, so bedorften wir von den von Wirtemberg von ir yedem auch gar guter vogelhund zwen. damit wern wir ganz gerußt zu dem, das wir vor haben. rescher hasenwind finden wir hirinnen gnung. und sunderlich so vergeßt der antvögel und des wiltpretz nicht, das das wol gehegt werd, auch umb Cadolczpurg, Beyerstorff, Onolczpach, Newenstat, Colmberg, Hoheneck und Winspach hasen und huner darumb in einer meyl, desgleichen Zenn und Erlbach, uf das wir auch mit gots hilf lußt mögen gehaben, so wir und unser gemahel heimkommen. wollet uns auch XIIII eln swarz attlaß doaussen bestellen und hereinschicken zum furderlichsten. den wöllen wir unsrer gemaheln zu einer

1) Marginalnotiz: herzog Wilhelms ziehen in das Wiltpad.
2) In den Fehden mit Pfalzgraf Friedrich, vgl. Bd. I S. 117.
3) Durchstrichen, folgt: bey irem leben.

schauben [geben] und den gutlich bezalen. es steet von den gnaden gots in all wege wol hynnen, got geb lang! thut in allen sachen das beste. datum Colen an der Sprew am freitag nach dem heiligen pfingstag anno ꝛc. LXXVI.

Wollet auch unsern frunden den bischoven zu Eystet und Augspurg ir yedem umb einen guten leidthundt und zwen jaghund, die bericht weren, schreiben, das wir die (so wir die) uf die brunft haben.

Zedula[1]). Der neuen zeitung halben, die ir uns schreibt, sind uns gnung seltzsam und haben den brief zurissen. in dem einen, das man uns außgenomen hat, lassen wir geschehen und mag besser sein, dann nicht, alssern das außnemen lauter, nachdem der alt vor verwant ist. auch finden sie uns wider ander leut wol zu helfen, wo sie anders den helfern und puntgenossen nicht verpunden sind, ob jo kein außnemen wer. auch sein sie nottörftig nachlassung des geltz. item das der ander[2]) uneyns mit seinen brudern ist, gefellt uns nicht und ist nit ein weyßheit an im, wie weyß er sich dünckt, dann man sol nicht zuvil uf die gemeyn bauen; sie verkert sich bald. item wir wolten, das zwischen den brudern, die uneyns sind, die ding angestellt würden in gut biß zu unser zukunft, uns gutlicher tege zu vervolgen nach der brunft, in getrauen, wir wolten sie gutlich richten. wir halten es dafur, es sey ein angelegter turner, das sie ein steur von den landen wöllen einbringen, dadurch sie eyns werden, sie wölten dann einen glimpf suchen unsernhalben, des wir in nit zugetrauen. darumb ist in all wege gut, das ir nach herzog Albrechts rat euch in geheim darein slahet von unsern wegen. datum ut supra.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 32a fol. 22. 23a.

220.

(Dresden) **Juni 14. Kurf. Ernst von Sachsen an Markgräfin Barbara von Mantua, geborne von Brandenburg.**

Beglaubigt bei ihr seinen Rath, Johann Bruser, Dr. in weltlichen Rechten. geben zu Dressen am fritag nach corporis Cristi anno dni. ꝛc. LXXVI.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B fol. 33a Nr. I 6 E. Conc.

221.

Juni. Gedenkzettel

„des kuchenmeisters abeschiet von marggraff Albrecht."

1. Der Friede zwischen dem Capitel zu Magdeburg und Dietrich v. Quitzow bis künftige Pfingsten ist heut durch Kurf. Albrecht bis auf St. Gilgentag verlängert worden. Inzwischen soll Bicke von Plessen, eventuell unter Bürgschaft Dietrichs v. Quitzow vom Capitel betagt werden. Am Sonntag nach Bartholomäi will Albrecht in Berlin einen Tag dieserhalb vornehmen. 2. Der Bischof v. Havelberg sagt, daß die Gefangenen von Cal-

1) das selb brieflein hat mein g. herr zurrissen. haben die vorgeschriben antwört die jeger hinauß gefurt. 2) gemeint ist wohl H. Albrecht von München.

hausen[1]) alle ledig gesagt sind. Bis Bartholomäi will der Bischof den Armenleuten auch ihre Habe wieder verschaffen. 3. „Von des gefangen wegen von Leipczk, deßhalb Jorg von Bula angezogen ist". Bülow sagt, er habe lediglich auf Bitten zweier Stendaler Bürger dazu verholfen, daß der Gefangene gegen 100 fl. frei kam. Er ist auch nach Gartow nicht geführt worden. Bülow solle Beweise hierfür auf Sonntag nach Barthol. mitbringen. Er nennt als die, die ihn gefangen genommen haben, „Rychmecher und Hanns Muckaw, zwen arm knecht." Diese haben den Gefangenen nach Schloß Stür[2]), einem Lehn H. Albrechts von Mecklenburg im Lande Wenden, das jetzt Dreus Flato inne hat, geschleppt. 4. „Der nam halben vor Spremberg, Caspar Strubicz[3]) und seinen bruder, auch Hannsen Molbach belangende, die sind hieher nit komen." Der Vogt von Kottbus, der in zwei oder drei Tagen hier eintreffen wird, wird Befehl erhalten, die Sache zu betreiben. 5. Betreffs der Nahme, die dem von Herzberg durch Bornstetten, Hanns Eychstetten und Kün Rustin genommen, wollen die ersteren beiden je 50 fl. zurückerstatten. Mehr, beschwören sie, nicht genommen zu haben. Rustin weigert sich, ist Feind des Kurf. geworden und hat zwei seiner Mannen gefangen genommen. „so ist der kuntschafter zum Soldin einbracht worden. sagt der von Herczberg, der hauptman und die vom Soldin haben im nit wollen rechtz gestatten, sondern los haben und woll im das gelt wider schicken, darumb hab er dem landvoyt zweinzigk guldin geschenckt. antwort der marschalck, der landtvoyt hab in bericht, man wollt im gern recht gestatt, er hab das aber nit wollen nemen oder thon und gesagt, im sey mit seinem tod nichtz geholfen. der landtvoyt habe im aber nit gesagt, das er im zweinzigk guldin geben habe." Doch Albrecht wolle auch Eichstedt und Bornstedt zu dem Tage bescheiden, weiter darin handeln und Rustin als Feind behandeln. 6. Betreffs des Gewandtschnitts. Es sei Herkommen, über 100 Jahre „das nyemands an den enden gewandt außgesnytten habe. sie wollten es auch widerumb gar ungern uf den Sechsischen merckten ausneyden, sonder sie verkaufen uf denselben merckten ire tuch ganz. deßgleichen weren sie es den Sechsischen auch uf iren merckten nit, damit man gleichwol freyen handel und wandel haben mog. sie halten es auch an den enden nit anders gegen den Sechsischen, dann wie sie es gegen den Alltmerckischen und andern örten der Marck halten und an den enden allwegen gegen meinclich gehalten sey worden[4]." 7. Die von Treuenbrietzen klagen, daß ihnen der Vogt von Belzig ihr Hab und Gut genommen habe, angeblich weil sie einen Zoll umfahren hätten, obwohl sie nur die gewöhnliche Heerstraße nach Brandenburg hin fuhren. Kurf. Albrecht bittet, das Gut bis zur Verhörung der Sachen herauszugeben. 8. An der Grenze geschehe Albrecht viel Irrung. Er wünsche, wenn es „wassers halb gesein mag" Ansetzung von Tagen.

Dresden, Hauptstaatsarchiv, W. A. Brandenb. I 118. Abschr.

222.

(Köln) Juni 17. Kurf. Albrecht an H. Heinrich von Mecklenburg.

Damit diejenigen „deß stifts zu Hildenßheim[5]), so euch von deß stifts wegen vor eur schuld verpflicht sind, desterbas daselbsthin gen der Welßnack komen und sich mit gefertigen mogen", habe er den auf Sonntag nach Joh. Baptistä (30. Juni) nach Wilsnack berufenen Tag auf Sonntag nach Margarethe (14. Juli) und den Montag darnach verschoben. Er bittet, ja zu kommen, „dann eur liebe wissen, das wir vil zu thun haben und zu einer

1) Kuhlhausen, das die Quitzows überfallen hatten.
2) Stuer, vgl. Bd. I S. 286.
3) Wohl Caspar Straupitz, der ehemalige Kastner zu Kottbus, vgl. Riedel B. V 200.
4) Vgl. Bd. I S. 491. 5) Vgl. Bd. I 383 Anm. 1.

iden zeit an das ort landes nicht komen konnen. dieselb eur liebe wolle auch mitbringen die stete ꝛc. der straß[1]) halben zu handeln." — Coln an der Sprew am montag nach corporis Christi anno dni. ꝛc. LXXVI^ten.

Schwerin, Geh. und Hauptarchiv. Or.

223.

Juni 17. Statthalter und Räthe Kurf. Albrechts zu Ansbach an Bürgermeister und Rath zu Windsheim.

Bitten, dem Armman „Hanns Zornlin von Hoffsteten[2])" Recht betr. der Erbschaft seiner Base Herman Schefferin gegen Lamprecht, Bürger von Windsheim zu gestatten. Montag nach Viti 1476.

Nürnberg, German. Museum, Albrecht Achilles. Or.

224.

(Köln) Juni 18. Kurf. Albrecht an die Räthe in Ansbach.

Sendung an den kaiserlichen Hof. Händel mit Weißenburg.

Lieben getreuen. eur schreiben, uns itzund getan des abts halben von Wilczpurg, haben wir vernomen und ist dorauf unser bvelhe, das ir fertigt Hannsen von Talheim mit hilf des abts in den keyserlichen hofe und legt euch nicht uf den letzten brief, den herr Wentzlaw[3]) außbracht hat von keyser Fridrichen ön unser wissen dem abt zu lieb, an uns lautend, wiewol er das in gut getan und nicht gewißt hat, wie uns das closter zu Wilczburg gewant ist. wir wissen nicht anders, haben es auch von unserm vater und allwegen gehört, das das closter Wilczpurg der clöster eyns sey, dorauf das burggrafthum vor vil hundert jaren gefürst ist, ee wir von Zoler burggrafen sind worden. und sehet doaussen die brief und wes nottörftig ist und fertigt in dorauß, auch auß altem herkommen und gewonheiten, und das der abt mitzieh oder schick und solchs von des closters wegen bekenn, als es ist und das man den keyser erman unser und der unsern getreu dinst, auch erlitten scheden an leib und gut, das er Heintzen von Rechberg und den von Weissemburg sein und irn anhengern zu lieb sich nicht understee, uns unser väterlich erbe, alt herkommen und das unser zu nemen und anzieh, das uns der keyser verwilligt hat, von allen den unsern, geistlichen und werntlichen, in unserm furstenthumen sitzend, hilf zu nemen zu dem zuge, den wir im gethan haben, wie auch der abte uns gedienet hab, deßhalb steur von den seinen genomen, solchs zu volbringen, uns gnediglich dabei lassen zu bleiben und uns als lieb zu haben als Heintzen von Rech-

1) Vgl. Bd. I S. 427. 472 ff. 499 ff. 522. 525. 609.

2) Von den zahlreichen Orten dieses Namens ist wohl das bei Schwabach gelegene Dorf gemeint.

3) Es ist wohl Wenzel Reymann, Chorherr zu Ansbach, Caplan Albrechts, Pfarrer zu Kadolzburg, gemeint, der in den 50er und 60er Jahren viel für Albrecht diplomatisch thätig war.

berg und die von Weissemburg, nach der besten form, als ir wol kont. laßt doctor Peter Knorrn und andere, wer darzu gut ist, darein raten. wir können nicht anders versteen, dann die stat zu Weissemburg am Rein hat des angenomen closters halben von des reichs wegen den unwillen vast gemeret[1]) zwischen unserm herrn keyser und dem pfalzgraven. glauben wir, meister Mertein[2]) könt durch Heintzen von Rechberg den von Nuremberg zu lieb zurichten, wo es im volgen wölt, das wir einen ungnedigen herrn gewönnen und unser dinst verscherzten, nachdem er weyß, das wir uns das unser nicht gern mit gedult nemen lassen; do wer Heintz von Rechberg durch graff Hawgen gut zu. derselb graf Hawg uns allwegen gern zu widerwertigkeit furdert und hat sorg, der keyser sey uns zu gnedig, das er seinen tollite nicht volkommenlich umb die Beyrischen herrn verdinen möge, denn der keyser ir mynder geraten möcht dann also, so er uns hat. thut das beste und furderlich, denn es stet principys obsta. und ob man in der andern sach, die den keyser nicht directe angieng, den von Weissemburg ein zehen puben fieng und wider beteget und ließ sie auch ein weyl bitten, vergieng sich dann des abts paur, der des keysers brief gemißhandelt sol haben, zymmet uns baß zu straffen als einem fürsten des reichs denn den von Weissemburg, die in der sach partheysch sind. als die von Weissemburg melden, das dorf Rorbach[3]) gehört in das armenampt gein Weissemburg, dorinnen sol man sich der warheit erkunden, das man von einer leuß nicht grindig werd.

datum Coln an der Sprew dinstag nach Viti anno &c. LXXVI.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 32a fol. 21a b.

225.

Juni 21. „Hanns Syman Kaib von Hochenstain“[4]) an Kurf. Albrecht.

— als ich meinem gnedigen herrn graf Eberharten vor etlicher verschinen zeit fünfhundert gulden van e. g. gelehnet und außbracht, nun hab ich vernomen, wie dieselben fünfhundert gld. e. g. bis auf funfzig gld. von der puchsen[5]) zu Nuremberg bezallt und entricht sein sollen. darauf so pitt ich e. f. g. mich, wa und an welhes ende ich e. g. die bemelten fünfzig gld. hin antwurten und den schuldbrief, umb die berürten summ lautend, daselbs auch also vinden solle, damit e. f. g. der ding ganz entricht und bezallt werd“. Eberhard (d. J.) würde gern an der Hochzeit in der Mark theilnehmen. datum am freitag vor Jo. baptiste ao. LXXVI^{to}.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 584, 23. Or.

Der Wunsch Eberhards d. J., zur Hochzeit nach Berlin zu kommen ibid. 579 in einem Briefe desselben an Kurfürstin Anna. Kirchheim, Mittwoch vor Margarethe (10. Juli) 1476. Or. Desgl. an Albrecht ebenda. Bittet auch

1) Gemeint ist der bekannte, von Eikhart Artzt beschriebene Weißenburger Krieg 1470.
2) Mair. 3) Rohrbach, Df. bei Rennertshofen, Bez.-A. Neuburg a/D.
4) Vgl. Nr. 154. 5) Vgl. Nr. 209.

um ein Roß. Albrecht antwortet am 26. Juli; Er hätte ihn nicht „so weit gemüet", nehme aber sein Anerbieten dankbar an. In der Mark gebe es aber nichts Gutes an Pferden, was da sei, reiche kaum für die dortigen Gesellen. „es würdt kein mercklich hochzeit noch stechen hynnen, allein unsers sons hofgesind und etlich Frennckisch gesellen, den wir geschriben haben, deßgleichen etliche landtleut, nit vil, auf das hochst bey XX helmen, geßt, hofgesind und landleut". Es kommen nur seine Schwester[1]) und seines Bruders M. Friedrichs Weib[2]), eine vielleicht mit 100 Pferden. Auch die 2 Töchter seines Bruders sind geladen und bringen auch nicht mehr. H. Wilhelm ist krank und kommt nicht. Er will seine Tochter mit 400 Pferden „und keinen sticker darunder" schicken. Er selbst habe außerhalb des Hofgesinds nur 200 Pferde. „das wurdt die hochzeit." Am Sonntag kommt man und am Montag sticht man, am Dienstag rennt man, am Mittwoch zieht man fort. „das ist die weiß hynnen und zu zehen hochzeiten sticht man kaum einsten und wern wir nicht, so wurd ganz kein stechen nit." Eberhard könne sich aber mit den Pferden seiner (Albr.) Söhne behelfen, oder er begnüge sich, wie seine Söhne mit dem Rennen. „wollt ir aber stechen, so gedenckt, das eur gesellen nit hadern, dann wir wollen keinen guten freund von stechens wegen verlieren. so zimet uns und den unsern hierinnen zu mißvallen auch nit zu handeln, ee wollen wirs underwegen lassen. darumb wer nit besser, man ließ sie selber mit einander stechen nach irer weiß und sehen in zü, dann es ist vast ein hederisch volck, das auf irm mißt niemands nachgibt; dann wir wollen es jo also zürichten, das niemands kein vorteil hat und seck, settel und alle ding in der harnaschcamer anhencken lassen, wie hedermann sitzen und bleiben müßt und besüchen gnug darbey, auf das kein hader würd, das man sehe, das es gleich zugieng und einer het als der ander. eur person wollen wir wol frey halten ungelobt und unbesucht mit gunst, dann wir wollen selber harnaschmeister sein durch die unsern und es machen, das es gleich ist und niemands dorinn gribeln lassen nach alter Frennckischer weiß, wer den hof macht, der schickt leut darzu, die es ordenen, als ers will und bedörfen darum mit niemands teidingen oder zancken. dann die underrichtigung findt man an den zetteln, wie man globt. dann es köndt mit den leuten sonst nyemands außkommen, sonderlich, so es nach mittag wer." datum Coln an der Sprew am freitag nach Jacobi ao. &c. LXXVI. Zettel — Dank für Hunde &c.

ibid. an Kayb (Lieber besunder. Du). Die Büchse habe er gekauft; die Räthe schreiben, sie sei zerbrochen. Doch soll sie wieder wie vorher gemacht werden. „doch muß sie X zentner swerer werden, des abgangs halben des giessens müssen sie 1^{c} gulden fur geben, mer dann sie vor angedingt war." — datum Coln an der Sprew an sand Jacobs abend (24. Juli).

226.

Juni 21. Hans von Bubenhofen[3]), Landhofmeister an Kurf. Albrecht.

Wird dessen Brief, den er in Abwesenheit seines Herrn[4]) aufgebrochen, nach dessen Rückkehr diesem vorlegen. Freitag vor Joh. bapt.[5]) 1476.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 732, Württemb. Missive 118. Or.

1) Dorothea von Mecklenburg.
2) Beide Schwägerinnen Albrechts, Kurf. Katharina und M. Agnes nahmen Theil.
3) Vgl. Bd. I S. 209 und Zimmersche Chron. I 402.
4) Eberhard d. Ä. von Württemberg. 5) Arch. Not. betr. Hunde.

227.

(Teschen) Juni 24. Jorg von Stein an Kurf. Albrecht.

Er habe Albrechts Wünsche betreffs der Hinterlassenschaft H. Heinrichs an den König gebracht, aber keine endgültige Antwort erhalten. Er wüßte nichts „austrägenlichers, dan das eur f. g. selbs persönlich auf seiner k. g. hochzeit käm, eur f. g. möcht in den dingen erlangen, das sünst nit geschechen künd. und als eur f. g. anzeucht, ob eur gnad icht gerechtikait zu den landen het oder gwünne, das eur f. g. on zwivel wär, mein hilf würd eurn f. g. (gnaden) nit mangeln". Was er für ihn thun könne, thue er ja gerne. „doch in den dingen wais ich nit nützer, dann das eur f. g. persönlich kom und mein gnädigen hern herzog Hansen mit eu bring und das sein fürstlich gnad mit etlichen helmen in hochen zeugen gerüst kome. eur bayder gnaden wirt ere und zucht erzaigkt. es ist ouch nit not, das eur f. g. fast reit, dann bey uns ist sitt, das yederman in wägen vert[1]." — datum zu Teschein an sand Johanns tag zu sunnwenden ano ꝛc. LXXVI^to.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585, 8. Or. manu propria.

228.

[Juni 26.] Kurf. Albrecht an den Landschreiber[2].

Sendet ihm einen Schuldbrief des Hauptmanns auf dem Gebirge[3], der gut aufzuheben sei „und in damit von unsern wegen ermanen, nachdem die zyt kurz ist, sich vor schaden zu bewaren". Auf Verlangen könne er ihm eine Abschrift geben. „wiewol er des vor gut wissen hat." datum ut supra.

Nürnberg, German. Museum, Albrecht Achilles 108. Conc.

Am selben Tage (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 32a. fol. 23b 24a):

Kurf. Albrecht an die Räthe in Ansbach. Lieben getreuen. wir schreyben hiemit Ludwigen von Eyb, Albrechten Stieber und Hainczen von Luchaw, das sich die auf Laurenti (10. Aug.) schierstkonftig on ander verhindrung herein zu uns fugen sollen und die hochzeit unsers sonns helfen außzurichten. nu haben sich unser sone und wir verfangen, zweinzigk sticker zu haben. der wollten wir gern zehen von aussen herein außrichten und haben, nemlich Egloffen von Riethaim ritter[4], Veiten von Rechberg, Eboulten von Liechten-

1) Daß es auffiel, daß Albrecht meist fuhr, vgl. Bd. I S. 45.

2) M. Thalmann.

3) Hans von Redwitz, seit Ende 1475 Nachfolger Dietz' von der Thann; er war vordem Hofmeister zu Bamberg. 1483 (bis 1491) folgt ihm Sebastian von Seckendorf. Vgl. Dorfmüller, Schicksale und Beschreibung der zerstörten Veste Plassenburg 16. Hans von Redwitz bekennt, Albrecht 500 rh. fl. schuldig zu sein, die dieser seinem Sohne zu Rüstgeld zur Hochzeit M. Johanns geliehen. Verpflichtet sich, dies Geld auf Bartholomäi zu Plassenburg wieder zu bezahlen. Mittwoch nach St. Johanns Tag Sonnwenden 1476. Abschrift. 4) Vgl. Bd. I S. 345.

ſtain[1]), Hainczen von Wallnfells[2]) und die vier jungen Vellberger[3]), der einer bey dem von Wirttemberg iſt, auch Jorgen von Schawmberg, Ludwigs von Eyb tochterman[4]). den allen laſſet von ſtund an von unſern wegen ſchreyben, das ſie ſich darzü ſchicken und beſcheydet ſie auf einen nemlichen tage, das ſie all mit den obgenannten dreyen anreyten und auf Laurenti (10. Aug.) herein komen. ſo haben wir den Embſer hierinnen. das wern unſere zehen zu dem ſtechen von auſſen herein; zu den wurdet Hanns unſer ſone hierinnen auch zehen außrichten. wollet auch den Jorglin harnaſchknecht, der des Waydmans[5]) knab geweſt iſt, und den wir nechſt hinaus geſchickt haben, daauſſen behalten, das der zehen unſer ſtechzeug mit iren zugehorungen mit herein bring, die er auch wider mit uns von der hochzeit hinaus furen ſoll, das die wider in die harnaſchkamer komen. und welche alſo herein komen werden, das die alle geruſtet reiten, damit wir keinen Merckiſchen mit uns hinaus bedorfen furen und richtet es alſo zu mit allem dem, das man herein müß füren, das es mitſambt den gereiſigen und wagenpferden nicht uber hundert pferd treff. wir wollen den erbern ir yeglichem ſelbvierd cleider geben und wollen den ſtickern uberzug zum ſtechen auch geben und es alles hierinnen außrichten, das ſie es finden. und ſolichs alles muß auf Laurenti hierinn ſein, auf das ine die cleyder gemacht mogen werden. wir ſchicken euch hiemit die pferds- und geruſtmaß zum ſtechen. darnach muſſen ſich die geſellen mit pferden verſehen mit eurer hilf von unſern wegen durch bete, wo ſie die wiſſen zu bekommen. es iſt die maß, die man ferd zu Lanndßhut geſtochen ſollt haben, und das ſich der Jörglin auch mit den zehen zeugen nach der gerüſtmaß wiß zü richten. und ob auß den ſtickern, wie ob ſtet, ainer oder zwen abgiengen, das wir doch nit getrauen, nachdem ſie jung geſellen ſind, ſo laſſet gleichwol die zehen zeug herein bringen, ſo wollen wir den Gundelczheimer und Albrechten von Weldaw[6]) nemen und müß unſer ſone auch hierinn umb ander zwen gedencken. wir haben Joßlin von Lüchaw darumb nicht angezaigt, des wir beſorgen, er vermag ſein nicht. ſonſt nemen wir in an des Embſers ſtat und lieſſend den Embſer unſerm ſone, damit er drey von uns und ſich ſelber het, mocht er deſter ſtattlicher ſechs gütter außgeleſner geſellen haben, die teglich am hof ſind, damit hoffenlich die pan zu behalten were von den xx, die alle in ainer farb ſtechen und auf einander ſehen wurden. ſonſt der andern furſten, graven, herrn, rittern, knecht, die ir eygen farb furen

---

1) Der bekannte Hauptmann im burgundiſchen Kriege.

2) Erwähnt Bd. I S. 454. 670.

3) Bd. I S. 663 werden erwähnt Ernfrid und Jorg, die Söhne Wilhelms v. Velberg, und Heinz, Sohn Jorgs v. V.

4) „zu Effeltern". Er heirathete am Sonntag nach Margaretha 1476 (14. Juli) die Margaretha von Eyb (geboren 14 Tage vor Michaelis 1454), nach Eichſtädt. biſchöfl. Ordinariatsarchiv Titl. Capitulum Eystettense Abth. Fam. Eyb Nr. I; daſ. auch Notizen über die andern Kinder Eybs (der älteſte Dr. Anſelm von Eyb ſiehe Nr. 82). Ludwig d. J. v. E. Hofmeiſter zu Eichſtädt, Ritter 1476, macht eine Pilgerfahrt mit, auf der er Briefe als angeblicher Nürnberger Kaufmann mitnimmt zum Zwecke des Gebrauchs in etwaiger Gefangenſchaft; er heirathet 1478 Martin Truchſeß' von Pommersfelden eheliche Tochter. Barbara v. E., geb. Auguſtinstag (28. Aug.) 1442, heirathet am Sonntag nach Martini (15. Nov.) 1461 Siegmund von Lentersheim. Gabriel v. E., Domherr zu Bamberg, Würzburg und Eichſtädt, geb. um Michaelis 1455, „den hab ich zu ſchull gen Pavy geſchickt, doctor zu werden". Kaſpar v. E., geb. um Jacobi (25. Juli) 1462.

5) Vgl. Bd. I S. 330. 374. 408. 6) Vgl. Bd. I S. 624.

und stechen, der wurdet ein mercklich zal. die halten wir den merern teyl fur die, dy nicht fast nach dem danck stechen werden, an den als wir meynen der danck gut zu erstechen wurdet. die unsern werden niemands haben auf der pan, der sie irret, denn die Meychsner und Doringen, zelen wir, der werden auch bey XX da sein, auf das myndst zehen güt under. mit den müssen es die unsern und unsers sonns ausessen. darumb so thüt ye vleis, damit die obgenannten komen und uf Laurenti zum lengsten hierinn sein, auf das alle ding mogen zugerüst werden. und schicket Fritzen Worm mit, dem laßt die zerung geben, der es nach Ludwigs von Eyb, des Stiebers und Hainczen von Luchaws underweisung damit halt auf die, so in der obgeschriben anzale herein ziehen. und sonderlich das Ludwig, der Stieber und Haintz von Luchaw ye mitkomen, dann wir können ir in keinen weg nit geratten und ist alles umb funf oder sechs wochen zü thon, das sie mitsambt uns auf das lengst mit gotz hilf frolich wider daheim sein. lasset Fritzen Ruckenrigl[1]) daheimen, das er der hirß wart und wol zuseh. und das dy trumeter und pfeifer auch herein kommen. datum Coln an der Sprew am mitwoch nach Johannis baptiste anno ꝛc. LXXVI. Zedula. Wir schicken auch yetzo mit hinaus Hermann, unsern silberknecht, der uns unser silbergeschirr alles hereinbringen soll, das wir daaussen haben, und damit auch die rocklach und kerzen, als er von uns beschiden ist. datum ut supra. Zedula 2. Wir haben Johann Vogel auch gevertigt, uns allerley zu Nurmberg zu bestellen, zu kaufen und außzurichten und im den Liechtnawer unsern schneyder zugeben. Hierbei sollen sie ihn unterstützen. Dem Rentmeister Herrn Sixt befehle er anbei, Vogel 2000 fl. hierzu zu geben. datum ut supra.

item unser gemahel wurdet kurzlich irn sneyder auch hinausschicken, der mit herein furen lassen soll ire cleyder und was man im bevilht, das mußt ir auch auf die fure anrichten. datum ut supra.

Befehl an Herrn Sixt (Du), Vogel die 2000 fl. zu geben, ferner solle er 67 ungar. fl. zu Nürnberg bezahlen, die der Dechant von Bamberg zu Rom schuldig geblieben sei. „item so ist (den retten)[2]) Ludwig von Eyb, Albrecht Stieber und Haintz v. Luchaw von hie auß sonderlich geschr. item so bedarf Fritz Worm nit herein, dann Lennhart[3]) soll daussen bleyben, bis die sticker herein reiten. item so ist Hermann auch verhalten."

229.

(Köln) Juli 4. Kurf. Albrecht an die Räthe zu Ansbach.

Bayrische Händel. Einung mit H. Albrecht. Badereise H. Wilhelms. Streitigkeiten Dr. Knorres, Proceß Hans' v. Thalheim, u. A.

Lieben getreuen. ir habt uns nechstmals bey der von Rottemburg botten allerley geschriben inn laut derselben brive, die wir haben gelesen, und ist daruf eins yeden stucks halb unser antwort, wie hernach volgt: zum ersten von der aufhaltung wegen des salzes[4]), zu Guntzenhawsen geschehen, ꝛc. das wir es gegen den knecht und in derselben sach nit anders halten wollen, dann wie wir es beden herrn zugeschriben haben. es soll auch den knechten nit weiter gestattet werden. das sollet ir in sagen lassen.

1) Vgl. Bd. I S. 413. 470. 2) Durchstrichen. 3) Wohl L. Nördlinger.
4) Vgl. Nr. 180.

wollen sie aber daruber vil anheben, da sten ir abenteur umb! des wollen aber wir mit unsern flossen und stetten müssig sten. item von des jagens wegen das unsere jeger umb Haidenhaim gethan haben, wollten wir, das die unsern nyndert jagten, da es uns nit zustund, dann mochten wir das unser behalten, einem andern das sein zu lassen, were uns wol gemaint. item von des lehens wegen zu Osterreich, deßhalb unser oheim herzog Ludwig von ansüchung wegen des von Buttendorff[1]) und Büchaim[2]) irs diners halb geschriben hat, da handlt inn nach gebur und was ir nit wisset, da erkundet euch innen. item auf das einbringen Ludwigs von Eyb von unserm oheim herzog Albrechten von München ꝛc. wollten wir, das sein lieb mit seinen brudern wol ayns wer und was ir von unsern wegen darzu gedinen konndt, were uns wol gemaint, und das er und unser oheime herzog Sigmund, sein bruder, die andern ire gebrüder neben sich in unser aynung zügen, als wir unser söne neben uns in die eynung gezogen haben[3]). wir wolten auch gern wissen, wie uns der von Wirttemberg außgenomen het und was dieselb eynung wer. item herrn Michels von Swartzembergß halb, Werneck[4]) antreffend, glauben wir, das er unserm freund von Wurczburg der losung nach gebur nicht weyger. deßhalb hat es unser sweher herzog Wilhelm gut zu richten. ir habt uns auch yetzund jungst geschriben und die brive der Behmischen rette, die leyhung Cotbus und anders berürende mitgeschickt. die haben wir empfangen. wie ir es auch mit unserm sweher herzog Wilhelmen, der seins widerwegs[5]) gein Elwanng kommen sey, furter halten wellet und haldet, gefellet uns wol. item von unser gemahel cleyder, auch des silbergeschirrs und anders wegen, mit welicher verwarung ir das herein schicken sollet, seit ir durch unser schrift bei dem Vogel underrichtet und werdet des durch unser gemahel sneyder und unsern silberknecht, so die hinaus kommen, bas underrichtet, und das der guldin wagen und anders auch mit herein komm, wie euch dieselben sagen werden, so sie kommen. item die xiiii eln attlas sein uns noch nit worden. item wie es des Veldner forsts[6]) halb auf dem tag zu Beirßtorff und Vorcheim gehandlt ist, hat uns unser hauptmann auf dem gebirg alles eygentlich durch schrift underrichtet und gefellet uns bißher also gehandlt. aber wir mercken, das man uns aus dem alten anlaß gern furet. doch wollen wir doctor Petern[7]) den probst zu recht nit weygern, dann uns pillichkeit und freuntsch*aft* gegen unserm oheim von Bamberg zu nemen und zu geben wol settiget, in getrauen sich lasse sein liebe deßgleichen auch von uns settigen; da nemet das best innen fur, dadurch keinem teil ungebürnus geschee; dann wir es freuntlich und gleichlich mainen. uns

1) Wohl Jorg von Potendorf, der auch bayrischer Diener war.
2) Pucheim. 3) Vgl. Bd. I S. 545.
4) Df. an der Werra, Bez.-Amt Schweinfurt. 5) Vgl. Nr. 219.
6) Vgl. Bd. I S. 329. 7) Knorre.

hat Cunrat von Knoring, unser amptmann zu Truhending geschriben und von sein und seiner bruder wegen gebetten, ine Hannsen von Talheim, unsern rat, auf einen tag gein Insprugk zu leyhen. des sein wir gutwillig, wo anders Hanns von Talheim unserm nechsten schreiben nach nicht in den keiserlichen hof ist. wer er aber hinwegk, so wollet in einen andern unsern ratt zu solichem tag leyhen. daran tut ir unsern willen und ernste meynung! datum Coln an der Sprew am donrstag nach visitacionis Marie anno ꝛc. LXXVI.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 32a fol. 26ab. 27.

Wohl am selben Tage (fol. 30a), Kurf. Albrecht an den Hauptmann auf dem Gebirge: „Lieber getreuer. wir haben dein schreyben, uns yetzund gethan, alles hörn lesen. des ersten, die handelung des Feldner forsts halb gefellt uns also bißher gehandelt und mercken, das man uns gern auß dem alten anlaß furet. doch wollen wir doctor Petern Knoren ꝛc. zu recht nit weygern, dann uns billichkeit und freuntsch*a/t* zu nemen und zu geben gegen unserm oheim von Bamberg wol settiget, in getrauen sich werde sein liebe auch deßgleich von uns settigen lassen. da nyme mitsambt den andern unsern retten das best innen fur, dadurch keinem teil ungeburnus geschee; dann wir es freuntlich und gleichlich maynen. von des apts zum Speinßhart[1]) wegen des hindergangs halb gefellt uns wol gehandlt. von der sach wegen, derhalb die schrift und widerschrift zwuschen dem pfalzgrevischen canzler[2]) und unserm lantschreyber[3]) ergangen sind, wollen wir rüwen lassen bis zu unser zukunft, die sich ob got wil nit lang verziehen wurdt. von Ludwig Schutzens armanns wegen hastu vor durch unser schreiben, das wir dir bei dem Schutzen deßhalb gethan haben, unser meinung. mit dem castner zu Zwernitz gefellt uns wol und ist unser meinung, das du es furderlich handelst nach deinem gut beduncken und unserm nutz. datum."

230.

(Köln) Juli 4. Kurf. Albrecht an den Domdechanten Dr. Hertnid von Stein.

Dessen Romreise. Angelegenheit des Frl. von Helfenstein. Des Kaisers Concilpläne. Project einer Ehe Barbaras mit K. Wladislaw.

Wirdiger lieber getreuer. wir haben eur schreiben und das, das ir uns zu Rom außgericht habt, zu gefallen vernomen und empfangen, auch furderlich hinaus bestellet, das die LXVII Ungrisch gld., die ir zu Rom außbracht habt, furderlich zu Nurmberg außgericht werden. von der pfarr wegen zu Uffenheim[4]) gefellt uns eur meinung wol und wie ir und der

1) Prämonstratenserabtei bei Eschenbach in der Oberpfalz. Der Abt hieß Jorg Ochs von Gunzendorf, vgl. Verhandl. d. hist. Ver. von Ober-Pfalz 25, 43.

2) Bernhard Frowis (?) 3) M. Thalmann.

4) Seit 24. Aug. 1474 ist Peter Veit Pfarrer zu Uffenheim, vgl. Bericht d. histor. Vereins von Mittelfranken 37, 97; er wird später Dechant zu Ansbach. Vgl. Jung, Miscell. II 75.

probst[1]) dem thut, das lassen wir geschehen, damit wir unverletzt bey unser alten gerechtigkeit und vetterlichen erb bleiben; dann wir wollen uns doch nichtz an jhens behabte gerechtigkeit kern. dann will uns unser heiliger vater der babst nichtz geben, so nem uns nichtz. auch wollen wir uns mit der hilf gotz nichtz, des wir gerechtigkeit und alts herkommen haben, nemen lassen. da thut auch das best innen, als uns nicht zweifelt, mit gnaden zu erkennen. uns kan nit verwundern, das man uns unverhört endtlich urteil gibt, dann wir maynen, wir haben solichs furnemen und geschehen zu lassen dem stül zu Rom zu vil gedinet. der confirmacion, die ir uns außbracht und geschickt habt, sein wir content, nachdem wir hieinn gericht sein. sonst wer sie uns der zoll halb kein nütz, denn sie specificirt allein auf die zugesagten landtbet, uns sollte dann das furtragen, das sie ein narracion thut von des keisers bestettigung[2]). des freuleins von Hellffenstein[3]) brive nemen wir auch zu gefallen und begern an euch, das ir uns zu versten gebt, ob es des ordinarius euch zu handeln moge bevelhen oder einem andern hierinnen, des wir begerten, auf das sie nicht hin und her auf dem chorgericht bedorft handeln, wer sein vor nit west, das er es erfüre, ir hinfur zu schaden, ob sie heyraten sollt. wir haben hie zu Berlin ain chorgericht, da wer es heimlicher dann zu Brandenburg und ist der probst alhir secundus ordinarius nach dem bischof und sonderlich hie in der stat, do wir wonen und die von Hellffenstein ist, ist er primus nach dem bischof und wo der bischof nicht gegeben wer, so wer er ordinarius zu Berlin. darinnen gebt auch euren ratt oder ob wir den bischof her besendeten, das es gleichwol in ainer stuben außgericht wurd. die sach mit Maydburg[4]) ꝛc. gehandlt, haben wir auch vernomen und ist noch hiein davon kein gerucht. des conciliums[5]) halben wissen wir gar nichtz von, dann sovil ir eemalen und auch yetzund mit uns davon verhandlt habt, und befrembdet uns, das nach gestalt der sach unser herr der keyser eins conciliums begert und sonderlich on consenß und wissen der curfursten, mit den er sich seiner notturft halb vor undterredet, dann wir wissen keinen, daran er sich ganz gelassen mog, dann an Sachsen und Brandemburg, das ist minor pars. und fiele der babst und das concilium wider in, auch seine widerwertige im reich und in sein eygen landen, der teufel mocht in bescheissen, das got wend! das haldet in rats weiß und in geheim, als die k. m. und wir euch vertrauen. doch mogt ir die ding in solicher maß doctor Petern auch horen lassen. es stet uns von den gnaden gots hierinn nach allem unserm willen zu. got geb lang! herzog Heinrich von Münsterberg, unser tochtermann, kombt auf heut hieher zu uns, in meinung, einen heyrat zwüschen konig Wladißlawen zu Beheim

1) Knorre. 2) Vgl. Bd. I Einl. S. 36. 3) Vgl. Bd. I S. 580 ff.
4) Streit mit den Quitzows, die sächs. Bischofswahl. 5) Vgl. Einleitung.

dem erstgeborn zu Poln ꝛc. und unser tochter der herzogin in der Slesien zu betedingen[1]). das haldet auch in geheim. ir werdet davon bald die warheit wissen. item gein Rom zu schreiben in etlichen notturften hierinnen, wollen wir euch und doctor Petern zum furderlichsten zuschicken, auch darein zu ratten und einen botten zufertigen. dann der bischof von Commyn tribulieret die unsern gar vast[2]) und legt sich mit unsern bischoven und conservatoren ein, der doch nicht bestettiget ist. unser heiliger vater der babst handlt auch stettigs wider in mit commissionen. und bevilhet es unsern conservatoren, ob zu erlangen stünd, das dieselb jurisdiction gein Lubus, Branndemburg und Habelburg komen mocht, als weyt es unsere land berüret an einem yeden end, da es denselben bischofen und stift gelegen wer. es beruret keinen als vast als den von Lubus und der andern ainen sonst gar lützel, sonderlich dem von Habelburg neur ein stat, dem von Branndemburg villeicht drei und dem von Lubus bey XVI in der Newenmarck jhenset der Ader. da wöllet mitsambt doctor Petern dieweil auf verdacht sein. unser gemahel nymbt auch von der bebstlichen heiligkeyt zu grossem danck und von uch zu sunderm gefallen die agnuss dei und kerzen, die ir ir lieb außgericht und bracht habt.

datum Coln an der Sprew am donrstag nach visitacionis Marie ao. ꝛc. LXXVI.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 32a fol. 28. 29.

231.

Juli 9. Kurf. Albrecht an die Räthe zu Ansbach.

„Salzgruben zu Sarmundt."

Item ditz nachgeschriben soll der Vogel bey den reten außzurichten verfugen. item wir haben ein ursprung eins salzprunnen hierinn funden, den wir maynen bestettigen zu lassen. darzu sein wir eins nottorftig, der sich dorumb versteet. nu nemen wir die nicht gern darzu auß den Haln, von dem man in und durch ditz unser kurfurstenthumb des salzes gebraucht, dann sie möchten uns mer schedlich denn nutz sein ꝛc. darumb so sollen unser rette bey Heintzen von Seckendorff[3]) und Wilhelmen von Velberg

1) Es ist dies die erste Notiz über die beabsichtigte Vermählung Barbaras. Bereits am 27. Juni hatte Wladislaw seiner „lieben Muhme und Fürstin" die Verschreibung H. Heinrichs als König von Böhmen bestätigt. Bachmann 385 Nr. 387. Am 19. Aug. übergiebt Albrecht an Barbara alle Gerechtigkeit, die er selbst von H. Heinrich und auch von H. Wenzel erlangt, und verspricht, Wladislaw, ihrem Gemahl, die Huldigung der Landschaften zu verschaffen. Bachmann 385 Nr. 388. Nürnberg l. c. S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 31b finden sich noch die Notizen: Es soll mit den böhmischen Räthen betreffs der Bieberstein'schen Sachen gesprochen werden, ferner betreffs des von Dohna, der die Frankfurter aufhalten will und der jetzt böhmisch ist. Am selben Tage Einung mit Böhmen. 12. Sept. Verschreibung Wladislaws für Barbara. 2) Vgl. Bd. I S. 264.

3) Amtmann zu Krailsheim.

verfugen, das die bey den von Swebischen Hall van unsern wegen, alß sie vor andern wol konnen, verfugen und vleis ankern auf unser schrift oder credenz, das sie uns zu willen einen der iren, der sich darumb versteet, wie man den prunnen anrichten, auch die zulaufenden wilden wasser verstopfen oder abwenden mog und uns denselben furderlich hereinschicken, der die ding besicht und uns und den unsern darinn wiß, rat und underweisung zu geben, damit man solchs statlich angerichten mog; dann so das geschee, wurd es uns und den landen ein grosser ubertrefflicher nutz und das ye darinn vleis geschee auf das furderlichist, ye ee ye besser. item das sie von stund an herrn Mercken von Schellnberg[1]), unsers oheims und swagers herzog Sigmunds von Osterreich marschalck, von unsern wegen bey einem boten, den sie bestellen sullen, schreiben, das er sich eigentlich erkund, was nutzes und gefells dem gnanten unserm oheim und swager herzog Sigmunden von furstlicher obrigkeit wegen als dem landsfursten von seinem salzwerck volgen und zusteen soll und wie im das sein lieb, so er es selbs hab, oder hinleyh in all weg nutz machen mog; auch wie derselb unser oheim und swager freyheit daruber geb. und das uns herr Merck solichs zum furderlichsten bey dem boten wissen laß, das wir uns darnach auch mochten wissen zu richten. dann wir haben hierinn auch einen ursprung eins salzwercks funden, das wir durch die unsern maynen aufzurichten. darumb ist uns not zu wissen, wie wir den unsern, die es understeen wollen zu pauen, daruber freyheit geben sollen und uns das selbst auch nach gebur nutz machen, dann wir der noch bißher keins in unsern furstenthumen gehabt haben ꝛc. darumb wissen wir nicht, was dem landsfursten van der obrigkeyt wegen doran geburen und zusteen, auch wie man doruber freyheyt geben sol. des erkunden sein wir notturftig, das uns herr Merck aigentlich ersaren und in verzaichnus schicken mag. des wollet in also von unsern wegen biten.

Item den reten ist hinauß geschriben umb XII eln swarz samats. item das der Vogel und Lichtenawer zu stund an herinkomen, dann das hofgewant, das sie kauft haben, wart hie irer zukunft. item das gröe, rot und plöe rocklach hereinzuschicken, deßgleichen den junckfrauen ir kleider, auch alles silbergeschirr das doaussen ist und was man des schick, das sie des ein verzeichnus behalten und dem knecht der mit zeuhet des auch ein zedel geben. actum am dinstag nach Kiliani[2]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 32a fol. 25.

---

1) Marquard von Schellenberg.

2) Vgl. Einleitung. Albrecht begab sich in die Priegnitz und Altmark. Am 16. Juli ist er in Wilsnack, wo er u. A. seine Rechte an Möckern dem Erzstift Magdeburg abtritt. Am 21. Juli erläßt er in Tangermünde die altmärkische Deichordnung. Raumer, Cod. dipl. II 19 ff.

232.

Juli 11. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an die Räthe zu Ansbach.

Sie haben sich schon mehrmals ohne Erfolg an Kurf. Albrecht wegen beschwerlicher Zölle, sowie wegen Vergrabung der Straße zu Katzwang[1]) gewandt. Bitten, dieselbe zu öffnen.

datum feria quinta post Kiliani ao. ꝛc. LXXVI^to.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 35, 42b.

233.

(Marienburg) Juli 16. Aus den Verhandlungen König Kasimirs mit den westpreußischen Ständen.

Dienstag darnach (nach divisionis apostolorum) erschienen die Herzogin von Pommern mit ihrem jungen Sohne vor dem Könige und klagten über den Markgrafen, der sie vergewaltige[2]). Sie beriefen sich auf „die woltat", die sie dem Könige in den letzten Kriegen erzeigt und baten nun um Hülfe in ihrer Nothlage. Sonnabend vor Maria Magdalena (20. Juli) ließ der König antworten, er sei mit starken Feinden, vor Allem dem Könige von Ungarn beladen und sähe gern, wenn seine Grenznachbarn, Brandenburg und Pommern Frieden hielten. „Darnach verzalte aber die ko. ma., wie der orden obir sie geclaget hette von wegen IIII^m gulden, die sie em pflege were, das derhalben der orden mochte endscheyden werden, aber dokegen die stete und slos Lawmburg und Bewtow[3]) mochten gehaben. ouch vorzalte ko. ma., wy diß ganze landt zo wol ufs ordens teyle alß uf besser zeyte, dy zuvoren seynen gnaden nicht gesworen hetten und nuh gesworen haben und nochdem dy Lauwenborg und Beuthow och zu dissen landen behorten, das sy seynen gnaden och sweren, wenn zo uste landt und stete zu seynen gnaden qwemen, wurde seyn gnad doran dorch sy dermanet. was doruf des herzogen andtwort, zo alß dy ko. ma. en vorgeben hette von wegen der IIII^m gulden, dy sy dem orden sulde pflege sein, sy welde sich mit eren rethen, dy doheym seyn, doruf befrogen, wurden sy underricht, das sy dem orden pfleghe weren, zy welden sich recht kegen em halden bey sulchem beschede, app der orden en och pflege were, das her sich widder gerecht kegen en hilde. aber ufs beger dovor dy gedochten sloß und stete abzutreten, dovon stunden zy dem orden nichtes zu, sunder des herrn ko. gnade, der sy dy zu gutte hilden und nicht dem orden und hetten zy zam eyn vorsatzt pfandt; sunder uf dy holdigungh, was er andtwort, das sy erem herrn zeligen herzogen Eriken und noch seynem tode erer gnade und erem zone im namen ko. ma. gesworen hetten, das eß nicht von nothen weren, ensulchs zu vorendern. doruf dy ko. ma., das sye enzotanß wol gloubde, dem zo geschen were, sunder uf das das landt widder voreyniget wurde, begerte das ko. ma.; doruf was ere antwort: nahdem, das ko. ma. das zo belibete, welden zy eß ouch gerne vorwillen und zulaeßen. item zo eß eyn tag zwuschen der crone von Polan und dem herzogh von Pomern ufgenomen von wegen der schelungk, dy sy widder Gorsken haben und och von des ordens schulde und umb ander sachen VI wochen noch Michaelis zu halden zur . . . . . do denn beyder rethe und ouch des orden sullen kommen."

Die Tagfahrt zu Marienburg währte vom 1. Mai—1. August 1476. Sie verhandelte außerdem über den Ermländischen Bischofsstreit, die Hülfsgelder für K. Kasimir,

1) Vgl. Bd. I S. 721.

2) Vgl. auch Bittgesuch der H. Sophie an den Kaiser 10. Juni 1475 Mon. Habs. I 1. 439—441.

3) Lauenburg und Bütow in Hinterpommern. Die Rückgabe dieser Schlösser hatten die westpreuß. Stände seit langem begehrt, sie würden von dort aus beschädigt. Vgl. Receßbuch 242b. 372. II 231.

die Bezahlung der schlesischen Söldner, das Gubernatoramt u. A. Vgl. auch Thunert, Die Akten der westpreuß. Ständetage 387 ff.

Danzig, Stadtarchiv. Orig. Receßbuch. der westpreuß. Ständetage I 397.

234.

(Lehnin) Juli 23. Verrechnung der Verweisung für H. Margaretha, die Braut M. Johanns.

Spandau. Einnahmen an Geld.

	1473.	1474.	1475.
Zoll	23 Schock 39 Gr. 6 d.	23 Schock 11 Gr. 1 d.	32 Schock 36 Gr. 5 d.
Fischerei	130 „ 46½ „	129 „ 27 „ 2 d.	108 „ 50 „
Wiesenzins, auch von Gärten und Äckern	35 „ 32½ „	44 „ 14 „ 2 d.	60 „ 24 „ 6 d.
für 2½ Tonnen Honig	8 „ 45 „	7½ „	7½ „
für Hühner und Eier	2 „ 34 „	2 „ 34 „	2 „ 46 „
von der Schäferei	21 „ 58 „ 6 „	16 „ 2 „	8 „ 25 „
von den Haiden	44 „ 51½ „	36 „ 18 „	26 „ 39 „
Ziegelhütte	60 „ 10½ „	7 „	67 „ 4 „
Gericht	3 „ 44 „	7½ „	7 „ 52 „
Summa	332 „ 2½(!) „	273 „ 46 „ 5 d.	322 „ 7(!) 7 (!)

Einnahmen an Getreide.

	1473.	1474.	1475.
„von mellen"			
Roggen	50 Wispel 16 Scheffel à W. 3 fl.	50 Wispel 8 Scheffel	51 Wispel 4 Scheffel
Weizen	7 „ 22 „ à W. 4 fl.	8½ „	5 „ 6 „
Malz	30 „ 9 „ à W. 4 fl.	30 „	32 „ 7 „
Steinmehl	15 „ 23 „ à W. 1½ fl.	18½ „	17 „ 10 „
„von ackerwerck"			
Roggen	11 „ 4 „ à W. 3 fl.	25 „ 13 „	24 „ 2 „
Gerste	4 „ 4 „ à W. 4 fl.	12 „ 3 „	11 „ 16 „
„haydhaber"	1 „ 22 „ à W. 2 fl.	1 „ 22 „	1½ „
Hafer	7 „ 22 „ à W. 2 fl.	14 „ 2 „	16 „ 8 „
Summa	402 fl. 3½ Ort 2 Gr.	475 fl. 3½ Ort[1]	484 fl. 7 G.[2]
Hauptsumma	1025 fl. 4 d.	989 fl. 6 g. 5 d.	1088 fl. 6 g. 7 d.

item so had die herschaft auf der geistlichkeid und burger guter eins yeden jars im Havellandt zwischen wihnnachten und vastnach nottorftige huner zu nemen in die kuchen.

item how und stro zu furstlichem stand und wesen ein nottorft.

item XXII schog urbete zu Spandow ist versatzt und wirdet diß jar gelost.

---

1) und ist des gefells XX gulden IIIJ ort I g. III d. mer gewest, das das getreyd hoher verkauft, denn es angeslagen ist.

2) „und ist dieser anslag des getreids uberlauft XXXI gulden IIIJ ort I g. das das getreyd das jar mynder golten had denn der anslag ist." Ein sächs. Rath macht H. Wilhelm darauf aufmerksam (35 Bl. 69), daß in der Nottel stehe, Margaretha solle Spandau, „Schloß und Amt", nicht „und Stadt" erhalten, sie hätte somit außer einigen Fischern vor dem Schlosse keinen Verwandten, keinen Edelmann, wenn nicht noch welche dazu geschlagen würden. Brandenburgischerseits wird hierauf versichert, es gehörten keine Edelleute zu den einzelnen Ämtern.

item so sein dicz nachgeschriben die dorfere, die die wiesen, garten, orbet und heydzins mitsampt der stad Spandaw geben. Falkenhagen, Seefeld, Stuckenn, Nyendorff, Feltheym, Eyckstete, Stolp, Marwitz, Hennigkstorff, Cosbaut, Doboricz, Düracz, Gattaw, Gladaw und Wustermarck[1]).

noch haben wir es gesetzt auf XV^{c}, auf das ye sein liebe des gewiß sein mag, das es auf das myndest die sum ertrag, domit die III^{m} gulden nutzunge erstatt werden, mitsampt Spandaw und Oberberg.

Freundliche Erbietungen an seinen Schwäher und dessen Familie. actum Lenyn am dinxtag nach Maria Magdalene anno ꝛc. LXXVI^{to}.

Liebenwalde.

Pfennigzinse	119	Schock	27	Gr.	2 d.
Mastgeld	51	„	17	„	
Fischerei	73	„	50	„	5 „
für 7 Tonnen Honig	19	„	35	„	
für 2 Schock Eisen vom Hammer zu Bestal	3	„			
für 3 Kälber und 76 Hühner	1	„	52	„	
Summa	269	„	1	„	3 „

Den fl. zu 32 Gr. gerechnet 504 fl. 1½ Ort 1 g. 3 d.

Getreide

Pachtroggen	5	Wispel	1	Scheffel
Pachthafer	36	„	20	„

„vom ackerwerg uber die sat."

Roggen	69	„	2	„
Gerste	11	„	15	„
Hafer	31½	„		

Summa Roggen	74	Wispel	3	Scheffel,	à Wispel 3 fl.	= 222 fl. 1½ Ort.
Hafer	68	„	8	„	à Wispel 2 fl.	= 136 fl. 2½ Ort 1 g. 2 d.
Gerste	15 (!)	„	15	„	à Wispel 4 fl.	= 62½ fl.

Dazu die 504 fl. 1½ Ort 1 g. 3 d. ergiebt Summa 925 fl. 3½ Ort 1 g. 2 d.

Bötzow.

Pfennigzinse	56	Schock	57	Gr.	2 d.
Mastgeld	2	„	42	„	
für 5 Tonnen Honig	10	„	48	„	
Vom Holzflößen auf der Havel nach Brandenburg	10	„	19	„	
Fischerei	7	„	57	„	
Summa	88	„	43	„	2 d. = 166 fl. 1½ Ort — 6 d.

Getreide

von der neuen Mühle

Roggen	44	Wispel	6	Scheffel
Malz	8	„	6	„
Steinmehl	9	„		

„vom ackerwerg uber sat."

Roggen	12	„	minus 1 Scheffel
Gerste	8½	„	
Hafer	6½	„	

1) Die Dörfer heißen heut Falkenhagen, Segefeld, Staaken, Neuendorf, Velten, Eichstedt, Stolpe, Marwitz, Hennigsdorf, Karpzow?, Döberitz, Dyrotz, Gatow, Kladow, Wustermark.

Summa Roggen	56 Wispel	5 Scheffel,	à W. 3 fl.	= 168 fl. 2½ Ort.
Gerste u. Malz	16 „	18 „	à W. 4 fl.	= 67 fl.
Hafer	6½ „		à W. 2 fl.	= 13 fl.
Steinmehl	9 „		à W. 1½ fl.	= 13½ fl.
			Summa	= 262 fl. ½ Ort.
			Gesammtsumme	= 428½ fl. — 6 d.

Oderberg.

	1473.	1474.	1475.
Fischerei	58 Sch. 26 gr.	35 Sch. 45 gr.	64 Sch. 15 gr.
Von 9 Fudern „weinsgewechs"	48 „	von 10 Fudern 53 „ 20 „	von 13½ Fuder 72 „
Zoll	406 „ 14 „	431 „ 19 „	380 „ 9 „
Summa	512 „ 6 (!)	520 „ 24 „	516 „ 24 „
	= 960 fl.	= 975 fl. 3 Ort	= 968 fl. 1 Ort.

item so sein zu Aderberg etlich zins auch die schefferie und das ackerwerck sechs jar verphendet, der nun vier jare vergangen sein und uber zwey jar wirt es gelößt und mag ertragen jerlich ob Ic gulden.

item zu Sarmundt mag unser tochter wol haben als man uns bericht:

item VIIc gulden nutzs und gelts; aber so her Jorg von Wallnfels kombt wollen wir der ding erfarunge haben und sobald uns die reigster (!) werden, seiner lieb auch zuschicken.

item umb Brandemburg die urbethe, zoll, gericht und mollenpacht, die slecht man an auf VIIIc gulden, solten die nicht IIIc gulden ertragen, das wer ein wunder, wir konnen ym aber der regiſter nicht geben, dann wir werden es erst auf dieß jar innemen, dann es sich selber von der landbeth gelosst hab.

Der Gesandte soll dem Herzoge danken, daß er die Hochzeit jetzt vor sich gehen lasse, und ihn, seine Frau, die jungen Herrn und deren Mutter bitten, zu erscheinen. Er sei auf 1000 Pferde vorbereitet. Jedenfalls wolle er wissen, wie stark sie kommen werden, da alle Frauen im Schlosse untergebracht werden sollen.

item als du geworben hast, das unser tochter auf sambstag Bartholomei zu Belicz sein werde und auf sonntag dornach werde das elich beyligen zu Berlin, gefellt uns.

item als du wyter wirbest, das unser sweher die vorzeichnus habe der gult Spandaw und Oderberg, aber die verzeichnus der stuck zu Brandenburg angezeigt, auch Sarmundt, hab sein lieb nicht und sey der nottorftig, die rethe darauf zu fertigen, haben wir seiner liebe nu stucks wiese zugeschickt, sol sein lieb warlich wißen, das sie volkommenlich vast mehr und nicht mynder haben, aber nachdem es phand ist gewesen, haben wir auf das mal und noch nicht eigentlich gewißt, was Brandemburg had an den stucken, ym angezeigt, so ist Johannes Vogel nicht hynnen und meynen auch, es thed nicht nod, seiner liebe das zuzuschicken, angesehen das wir uns erboten haben, was die verwiesunge mynder habe, das wir das alle jare erstaten wollen auß der cammern hirinnen; were uberig, das sey der herschaft; das volkomenlichen bestalt auf im tregt, des wir nottorftiglich zu verschriben willig sind. wir werden aber warlich bericht, das das alles, das wir angezeigt haben, ob IIIIm gulden jerlichen treffe zu gemeynen jaren, doch nichtsbestermynder wollen wir die von Brandemburg zu uns bescheiden, auch alle die burger, die teyl doran gehabt haben, und uns eigintlich erkunden, was die angezeigten stuck zu Brandemburg haben und wollen seiner liebe das zum fürderlichsten zuschicken mitsampt der gult zu Sarmundt, sovil wir der zu Brandburg an den bestimpten stucken gruntlich konnen außgerichten. es haben aber so mancherley leute teyl doran gehabt, als wir bericht werden, die mit dem rate angestanden sind, das wir besorgen, es sey hart zu erfaren; doch sol möglicher vliß geschecn. bede phandschaft sind gestanden XXm gulden. do ist wol nach zu rechen, was es hab von XLm als die erloßten brief anzeigen.

Recapitulation deſſen, das Herzogin Margaretha haben ſoll.

1500 rh. fl. (ohne Abzug) zu Küſtrin.
1000 rh. fl. zu Spandau; wohnt ſie daſelbſt, können es 1500 fl. werden.
600 fl. können Bötzow und Liebenwalde wohl ertragen, angeſehen „die verpfandung, die der von Barbi gehabt hat".
500 fl. Oderberg.
400 fl. Sarmund.
4000 rh. fl.

ibid. 7. Küſtrin. Einnahmen „uber alle darlegunge des amts."

Von Reminiſcere bis auf Trinitatis	152	Schock					
Von Trinitatis bis Sonntag nach Egidii	33	„	4	Gr.	2	d.	
Von Sonntag nach Egidii bis Andreas	457	„					
Von Andreas bis Invocavit	144	„	4	„	3	d.	
Summa	786	„	8	„	5	d.	= 1473 fl.

Getreide	29	Wiſpel		à 3 fl.
Malz	19	„		à 3 fl.
Gerſte	2	„	14 Sch.	à 3 fl.
Hafer	70	„		à 2 fl.
				291 fl. 3 ort.

zuſammen 1765 rh. fl. „an die phenning"[1]).

Weimar, Sächſ. Erneſt. Geſ.-Archiv Reg. D pag. 22 Nr. 35. Abſchr.

235.

Juli 27. Jorg von Absberg an Sebaſtian von Seckendorf, Hausvogt, und die andern Räthe Kurf. Albrechts zu Ansbach.

Auf ihren Brief und die eingeſandte Schrift des Landkomthurs[1]) „etlich ſin conventsbrüder und myn armen lutt berürende" erwidre er: Er könne nicht „vill hübſcher wort und glaßnürtter geſchrift. ich gloub aber, ir habt es ſelber darfur, das es nit alles golt ſy, das in ſinem ſchriben ſchint. er frag ſin nachbüweren, wie lidlich er ſy. ir habt mir recht furgeſchlagen. das han von der meinen wegen angenomen. mag mir das nit gedihen, ſo bin ich ein armer geſell, dem unrecht und gewalt geſchehen iſt." Er müſſe es Gott anheim ſtellen. Dankt ihnen für ihre Mühwaltung.

Samſtag nach Jacobi apli. 1476.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 732, Württemb. Miſſive 122. Or.

---

1) Von Spandau heißt es 1484: 748 fl. rh. 16 märkiſche Groſchen „uber alle darlegunge, doch an das getrayt, das dan lenft auf IIc wiſpel. item IcXLIIII iſt haber fur die haushaldunge, die auf das ampt get, wo aber ir gnade da wonet, möcht ſiczs ſelbſt beſtellen". Einnahmezahlen von Oderberg 1480: 275 fl. 1483: 300 fl. 1 ort 2 gr. 6 d. 1484: 341 fl.; von Sarmund 1484: 361 fl. geben wohl nicht die ganze Einnahme.

2) Melchior von Neueneck.

236.

(Köln) Juli 27. Kurf. Albrecht an die Räthe zu Ansbach.

Reise Eberhards von Württemberg. Nürnberger Händel. Jagd. Sendung zum Kaiser.

Lieben getreuen. eur schreiben, uns itzund [getan], haben wir alles hören lesen. und als ir schreibt unsers sones von Wirtembergs halben, do wollet es, wo er in unsere sloß kommet, halten als gein unserm tochterman. der von Nuremberg halben ruet die sach wol bis uf unser zukunft und ist besser, dann das man in was begebe. es stet wol uf den außtrag, der zwischen unser gutermas beramt ist; dorauf ir es in eurer letzten gethanen antwort auch setzet. dabey lassen wirs bleiben. von des hirß wegen unsrer jungen herschaft zu sahen gefellt uns, doch das die jeger weyt jagen, vil hunde an den hirß setzen, den dornach in einen weyer furen und in die hunde wol besichten lassen, nicht das sie an einem loh jagen, in slahen in mit einem brugel zu tod. do werden die hunde nit gut von und kommen umb das wilpret. und als ir uns zuschickt Hannsen von Talheims fertigung in den keyserlichen hof ꝛc., die gefelt uns und das der abt von Wilczpurg sein botschaft auch mit hinabgeschickt hab, lassen wir geschehen sein, dann es ist nit wider zu bringen und gefieln uns die ding, die er ausserhalb gerichts vor gericht handeln sol, dorinn er die sach uf uns scheubt, aber die erst rede wer uns lieber vermitten, die er thun sol, vor dem, do ir setzet, wil er aber von smutzern nit geen. auch gefelt uns nicht, das Hanns von Talheim herr Wenczlaws[1]) brief melden sol, es wer dann sach, das man im den furhube, so mag er antworten nach eurer fertigung und glauben, ir meynt es auch alsod. darumb gefelt uns Hannsen von Talheims fertigung wol, wie vor stet, und wir wolten lieber directe im anfang und am ende wider des keysers gebot sein mit recht deßhalben, denn das wirs den abt thun liessen. die andern ding alle, die ir schreibt, ist nit not auf zu antworten und erharret auch wol unsrer zukunft.

datum Coln an der Sprew am sambstag nach Jacobi ao. ꝛc. Lxxvi[2]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 32a fol. 30b. „den reten geantwort uf ir schreiben bey dem langen Goczen komen, geantwort zu Seieser[3]) Maria Magdalene".

---

1) Wohl Wenzel Reymann, Chorherr zu Ansbach. Vgl. Nr. 224.

2) Von Köln aus zu Jacobi Brief Albrechts und Kurf. Annas (Conc.) an Gräfin Else von Württemberg, die ihn in einem Schreiben von Göppingen, Donnerstag vor Margarethe (11. Juli) A. A. 732, 120. Or., um Reiherfalken gebeten hatte.

3) Zieſar, Stadt im heut. Kreise Jerichow, bischöfl.-brandenburgische Residenz. Albrecht berührte es wohl auf der Rückkehr von Tangermünde, woselbst er am 19.—21. Juli in Sachen des Zolles (Riedel A. I 194) unterhandelte und eine Deichordnung erließ (Raumer, Cod. cont. II 20). Am 29. Juli sollte ein Tag zu Dannenberg vor Albrechts Räthen stattfinden zur Entscheidung braunschweigischer und lauenburg. Irrungen. Vgl. Riedel B. V 251 f. 253.

237.

(Leipzig) August 22. [Kurf. Ernst[1]) an H. Wilhelm.]

Wünscht betr. seiner Händel mit Kurf. Albrecht demnächst eine Besprechung mit ihm (Wilhelm) und bittet, da er am Sonntage Egidii[2]) wieder nach Leipzig komme, in der Nähe irgendwo mit ihm zusammentreffen zu wollen.

ex Lipczk v. feria die Thimothei 76.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brand. I 233. Conc.

H. Wilhelm antwortet am 25. Aug.: auf den ihm durch seinen Amtmann zu Roßla Hans von Meusebach, den er zu H. von Schleinitz gesandt habe, vorgetragenen Wunsch nach einer persönlichen Zusammenkunft erwidre er, er sei beim Wegziehen seiner Tochter etwas schwach gewesen, sei aber jetzt bereit, Montag nach Nativit. Mariä (9. Sept.) mit ihm zu Weißenfels zusammenzutreffen. Er setze den Termin deshalb so spät an, um die Rückkehr seiner zum Beilager seiner Tochter gesandten Vertreter, die Dienstag oder Mittwoch nach Egidii zu Weimar sein dürften, abzuwarten. gebin zu Rosla uf suntag nach Bartholomei appostoli anno ꝛc. LXXVI^to^. (Or. 234.)

238.

(Berlin) August 26. Graf Heinrich von Stolberg, Herr Heinrich von Brandenstein und Hofmeister Burgh. Schencke an H. Wilhelm.

Beschreibung der Hochzeit M. Johanns.

Unser undertenige willige dinste uwer gnaden zuvor. irluchter hochgeborner furste, gnedigster lieber herre. so wir uwern gnaden unser inkommen gein Belitz durch unser schrieft zu erkennen gebin habin, demnach bidten wir uwer gnade wissen, das wir gestern frü zu drien ufgewest, zu viern lassen spiesen, undirdes das frauwichen lassen messe horen und die hadt nicht wullen essen, sundirn die spiese lagen gefullet, und nach der messe alsbalde angezogen, uns uf dem wege richtig zugestanden, und nahe uf eyn halbe myle wegs von Berlin[3]) sindt der alde und junge maregrave,

---

1) Die Antwort ist auch nur an Ernst gerichtet. 2) 1. Sept.

3) Zu den Vorbereitungen der Hochzeit gehört wohl Albrechts Rathschlag (Berlin, Kgl. Hausarchiv. 114 A. Conc.):

Item unser rate were, das der morgengab halben des morgens, so man die gibt durch den von Lebus die wort geredt wurden: gnedige frau. eur gnad ist meinem gnedigen herrn heynt so freuntlich gewesen, das er euch vermorgengabt das hestlin und will euch ein besserung thon mit zweyhundert guldin gelts jerlicher gult alle jare eur lebtag langk zu gebrauchen und euch das also nach nottorst verschreiben jerlich, damit zu thon nach eurem gefallen. und das sind auch die wort, die der von Eystet von unsern wegen geredt hat gegen der ytzundigen unser gemahel, dann das wir ir nicht mer geben haben dann ein cleynat, ist wol II^m^ gulden wert gewesen. item uns zweifelt nicht, ir mogt es an herzog Wilhelms willen erlangen. sprecht zu im also: gnediger herr. eur gnad ways, das mein gnediger herr marggraf Albrecht eur mumen seiner gnaden gemahel ein costenlichs kleynat vermorgengabt hat zu besserung ir mitgab und widerlegung. item mein gnediger herr marggraf Johanns [ist] noch ein junger haußwirt, auch findt man in disen landen nicht solchen gesmuck, aber mein gnediger herr marggraf Johanns will mein gnedige frauen,

darzu zwen hern von Meckelnburg und mit in die drei biſchove Lebuß, Brandenburg und Habelburg dem frauwichen entkegin gerithen und eher ſie zu dem wayn komen, habin ſie gehalden und obegetreten, desglichin das frauwichen mit den graffen, greffynnen, frauwen und jungfrauwen auch obegeſeſſen und geyn einander gangen. hadt ſie herzog Ernſt und Stolberg gefurt und die graffen alle mit angehangen, hadt der alde marcgrave unde darnach der junge mitſampt den anderen furſten das frauwichen erſt mit der handt und darnach mit worthin entpfangen, daruf im Friderițe[1]) van des frauwichens wegin gedanckt hadt mit entſchuldunge uwer gnaden und unſerer gnedigen frauwen, uwir gnaden gemaheln ußbliebens, und van allen teiln wieder ufgeſeſſen und hie zum Berlin umb funf hore inkommen. hadt herzog Ernſts gezeug, die im harnaſch rethin, furgegangen, darnach der alde und junge marcgrave, darzu die van Meckelnburg mit den iren, darnach uwer gnaden gezeug, dem frauwichen zugeſchickt, ordenlich nach eynander und herzog Ernſt iſt nebin dem frauwichen zur rechten hand und zur lincken handt die graffen und ein teils vor dem wayn gerethin und ſo wir in das ſloß zum thor inkommen, hadt das frauwichen abgeſeſſen, herzog Ernſt und Stolberg ſie gefurt, ſind ir entkegin gangen und entpfangen marcgraven Friderichs zu Angermunde ſeligen tochter, des van Meckelnburgs tochter, herzogen Ernſts tochter, das frauwichen hie zum Berlin, marcgraven Friderichs des alden ſeligen tochter, darzu ir ſweſter, die herzogin von Lauwenburg, die witwe marcgraffen Friderichs zu Angermunde, darnach marcgraven Albrecht gemahel und ire muter die alde herzogyn und die van Meckelnburg ꝛc.; hadt herzog Ernſt ſie furder in ir gemach bracht, dohin ir die greffynnen, darzu frauwen und jungfrauwen

---

eur gnaden tochter, vermorgengaben ein kleynat, als gut als ers ytzund gehaben mag. und nachdem es ſein gnad zu gering bedunckt ſein, ſo will er ir ein beſſerung thon mit zweyhundert guldin leypgedings, der jerlich zu gebrauchen nach irem verluſten, unverhindert meins gnedigen herrn und maynen, es ſei iren gnaden nutzer dann ein coſtenliche kleynat. und das muſſen der von Lebus und herr Jorg von Wallenfels mit im eyngen in geheym alſo on befelh in einer geſellenred reden des nachts am tanz. wir glauben on zweifel, er ſei ſein gar wol benugig, dann ein heſtlin von hundert guldin an einem ſechlin und darzo IIc gulden leipgedings jerlicher gult bei unſers ſons leben und nach ſeinem tod dieweil ſie lebt zu gebrauchen auſſerhalben der vermechnus der IIIm gulden, maynen wir, ſei einer frauen ein gute morgengab. item uns will beduncken die morgengab ſei unſerm ſon erlich und auch leydenlich, er mußt ir ſunſt des jars etwas zu zubus geben, als mer geb er ir das, dann es trifft alle wuchen nit mer dann vier guldin, ſo pleibt es doch nach irem tod alls bei der herſchaft, und ob ſie die wuchen zu zeiten mer bedarf, ſo hat ſie das doran zu ſteur und mag ſie unſer ſone mit dem andern beſter leichter außrichten.

Vgl. auch die Notiz: Eingekauft für M. Johanns Hochzeit. 28 Fuder Wein zu Frankfurt für 100 Schock 19 Gr. 266 Wiſpel 8 Scheffel Haſer, gekauft im Lande zu Lebus und Sternberg für 383 Schock 10 Gr. 7 d. = Summa 483 Schock 29 Gr. 7 d. (ergiebt, den fl. zu 32 Groſchen gerechnet 831 fl. 2 Ort 1 Gr. 7 d.)

1) F. iſt wohl Friedrich Schultes, Hauptmann zu Heldburg, der vormalige Würzburgiſche Kanzler. Vgl. Nachträge.

alle gevolgt und den graffyn, frauwen und jungfrauwen iſt allen das lager uf der burg beſtalt und alsbalde dem frauwichen ein ſuppen, darzu eyn gebratens und trincken bracht ufs abindt eſſen. hadt ubir des frauwichens tiſch geſeſſen die alde herzogyn, die marcgraffyn, die van Meckelnburg und die witwe von Angermunde, uf dem andern tiſche darnach die herzogyn van Lauwenburg, herzogin Ernſts tochter, und der witwen zu Angermunde tochter und die von Stolberg, darnach die anderen greffynnen, frauwen und jungfr. und nach dem abindteſſen hadt man getanzt ußwendig des floßs, do er eyn nuwe huß hinden uf den grabin darzu hadt machin laſſen und ſo das zydt geweſt das frauwichen biezulegen, hat man die von Stolberg, die zwe van Glichin, Hopfgarten, Schenckynnen und Sebech var hingeſchickt in die cammern, darinnen das bieleger ſin ſolt, abir ſindt darinnen nicht blebin, ſundern ußgetrieben, ſo der marcgrave und ſin ſon der brutigam kommen ſin; darnach habin herzog Ernſt und Stolberg das frauwichin zu bette gefurt und die graffen haben alle mith angehangen und nachgevolgt und in die cammern iſt nymandts mith in kommen, dann herzog Ernſt, Stolberg, Heinr. van Brand*enſtein*, hoffemeiſter, und der marſchalg. var den anderen allen hadt man zugeſchlagen, ſundern die van Stolberg iſt mith ingedrungen. uf hute var dem kirchgange, der nicht vaſt luſtig geweſt und zere geweynt, hadt der junge marcgrave die brut uf dem bette und walſtat hindt gelegen, mit viertuſent gulden bemorgengabt und ob es beſſer wurde, mag ſie auch nemen, und darnach herab in die ſtadt ubir die brucken genſyt des waſſers zu ſanct Niclauß des ſeigers umb zehin hore zu kirchin gangen, und der alde van Meckelnburg und der herzog van der Lauwenburg habin die brut gefurt, der biſchof van Brandenburg die ingeleitt unde meſſe geſungen und ſich ſolange verzogen, das man undir der veſper zu drien horen nach ubir tiſche geſeſſen und geſſen hadt, den tag kurze halben der zydt, auch regens halbin wieder geſtochin nach gerandt, ſundern getanzt. wie ſichs nu furder begibt, wullin wir uwir gnade unverbotſchaft nicht laſſen, dann wir bliebin noch morgen hie, wann der marcgrave noch nichts der dinge mit uns gehandelt hadt. auch gnediger herre iſt uwer gnadin ſweſter, die marcgraffyn am nechſten frietage[1]) zu ſechs horen hie zum Berlin van dieſer betrubten werlde verſcheiden, der got gnedig unde barmherzig ſei, die heymlichen hinden uß gein Lenyn ins cloſter, do ir begrebniß iſt, gefurt und zur erden beſtat, und gebethin, dovon nichts zu ſagen, dann man kunde die ding nu zu mall nicht geandern. Jorge von Wangenheim hadt mir, Heinrich van Brandenſtein geſagt, der marcgrave wolt uf montag nechſt hie ufbrechin[2]), wieder hinuß gein Franckenn zu

1) 23. Aug. Vgl. Neues Archiv für Sächſ. Geſch. VI 188.

2) Am 3. Sept. ſchickt M. Johann ſeinem Vater einen Brief des Deutſchmeiſters. Köln, Dienſtag nach Egidii 1476. Riedel C. II 187. Berlin, Kgl. Hausarchiv. Dr. Albrechts Abreiſe ſcheint demnach Ende Auguſt ſtattgefunden zu haben. Unterwegs kam er mit H. Wilhelm zuſammen. Am 20. Sept. befiehlt er von Kadolzburg aus dem M. Johann,

zihin. was abir des geſchyt, oder warlichs ſei, kan ich nicht gewiſſen, ſundern was ich des erfare, uwer gnaden wiſſen laſſen. es habin auch die furſten nach die iren nichten keyner uf dem ſloſſe geſſen, ſundern die alle in die herberge rehe geſpieſet, dann die furſtynnen mit iren frauwen und jungfrauwen hadt man alleyne dobin behalten. hute am hochzydttage hadt der marcgrave drei furſtentiſche gehabt und etliche dobin behalden. uf dem erſten iſt geſeſſen marcgrave Albrecht und bie im der biſchof von Brannden-burg, der van Stolberg, grave Hans von Bichlingen, der junge von Bebir-ſtein und Hugolt von Slinitz. zum andern tiſche der brutigam, herzog Ernſt, drei herzogen von Meckelnburg, der herzoge von Lauwenburg und der biſchof von Lobuß. zum dritten der biſchof von Merſeburg, der von Anhalt, grave Woldemar, und ſuſt drei ander graven. wir werden auch unſern ufbruch, als wir uns vermuten, uf dieſe nechſten mitwochen hiedannen thun und wieder uf Belicz zu hinfurder des wegs und die tagereiſen, als wir hirinn gethan habin, vor uns nemen. wo ſich abir das in dem handel, als uwer gnade weiß, verzoge, wolten wir uwer gnade auch wiſſen laſſen, hedten uwir gnaden auch gerne eher hiedannen botſchaft gethan, habin wir verhalten, ab wir ichts mehr hie erlernen muchten, uwern gnaden zu ſchrieben wirdig, und auch das wir uwern gnaden die futterzedeln, wen man hie gefuttert hedte, die uns von Jorgenn von Wangenheim zugeſagt iſt, mit-ſchicken wolten; wir haben abir der nicht mugen heruß bringen, ſundern nach darnach ſtehin, wurde uns dann die, uwern gnaden bie der nechſten botſchaft ſenden. womitt wir uwern gnaden zu dinſte und willen geſin konten, teten wir gehorſamlich gerne. datum Berlin montag zu nacht [nach] Bartho*lo*mei anno domini ꝛc. Lxxvi^to.

Weimar, Sächſ. Erneſt. Geſ.-Archiv Reg. D pag. 22 Nr. 35 Bl. 86 (92). Or.

---

den Streit zwiſchen dem Biſchofe von Brandenburg und dem Propſte von Berlin beizulegen. Riedel C. II 188. Über die Anordnungen, die Albrecht vor der Abreiſe erlaſſen, vgl. Riedel C. II 184 ff. Nach ibid. 186 f. ſoll nach Willy Böhm noch folgen:

Schuld die m. g. her marggraf Johanns einfordern mag: herzog Magnus von Meckeln-borch IIIc gulden. herzog Johans von Lawemburg IIc gulden. herzog Fridrich von Braun-ſweig d. junger IIc gulden. der konig von Tennmarck IIjm gulden. item die obgenanten VIIc gulden will mein gnediger herr der alt meinem jungen g. hern geben und der andern IIjm guldin halben, die der konig ſchuldig iſt, gibt ſein gnad meinem gnedigen hern macht, wenn ſich die konigin verzeihen will, ſie des zu erlaſſen ꝛc. und ſind die ſchuldbrief alle hirinnen gelaſſen und ligen in der Croßniſchen laden. Andere ſchuld meinem g. hern geben: Lx gulden Court Slabrendorff zu bezalen Martini. Lxxx gulden Theus Wynds zu bezalen. Ic gulden Andres Somerfelt zu bezalen uf weyhennachten. IIc gulden die Juden uf Michaels zu bezalen, geſchenckt ſeinen gnaden zur hochzeit. IIcLxxx gulden bey-leuſtig ſind die Juden an den Im gulden und iren zinſen noch ſchuldig. xl gulden die von Rathenaw uf Martini zu bezalen. xl der probſt zu Havelberg koſtgeltz. xviii ſchock komethur von der Lißen koſtgeltz. Summa viiicxxxv gulden ii ort. Nach einer Bemer-kung über pommerſche Gefangene ſoll noch die Notiz folgen: grave Magnus von Anhalt iſt uf heut rat und diner worden ꝛc. actum Berlin am ſonntag nach Bartholomei anno ꝛc. Lxxvi^to (25. Aug.).

ibid. 95 (89). Or. 27./28. Auguſt. Graf Heinr. von Stolberg, Ritter Heinr. von Brandenſtein, Hofmeiſter B. Schenck, Dietrich von Hopfgarten an H. Wilhelm von Sachſen. — Theilen mit „das der marcgrave unſern hern herzogen Ernſt und uns hute hie behalten und nicht habt wullen zyhen laſſen, ſundern geſagt, er wolt morne nymandts bidten, zu blieben. geſtern eyn geſellenſtechen furgenommen umb eyn danck. habin ſie die Miſſener nicht wullen zulaſſen, darumb das die pferde zu hach und nicht das maß geweſt ſein ſolten. habin ſich des auch mit in nicht mugen vertragen. habin ſie ſich vereynt, ſelbs under eynander zu ſtechin. ſindt alſo mit zwelf helmen alle in eyner farbe, brun blau und wiß uf die ban vor das ſloß kommen, do under eynander geſtochin; darnach ſindt die Merckiſchin uf eyn ander ban gezogen mit zwenzig helmen, do umb eyn danck geſtochin und Ewalt von Lichtenſtein den beſten, der ir ſiebenzehin gefellet, dem die von Glichin, graven Ernſts wieb, den danck, den andern Vith van Rechperg, dem hadt grave Karls wieb den danck, den dritten eyn Rulike, den danck eyn Merckiſche lantfraue, den virden Fritzſche von Waldenfels, dem hat eyn Meckelnburger fraue den danck bracht. und nicht hardt wunne geſchen, doch vaſt gevallen. ſo habin herzog Magnes van Meckelnburg und grave Volradt von Mansfelt mit eynander geranth und beide beſeſſen. er Caſpar von Schamberg und er Ditterich van Harras, die habin ſich wol geſtoſſen und ſindt beide redelich gevallen, das er Ditterich nicht wuſte, warumb der tag her gemacht was. grave Ernſt van Honſtein mit Heincze van Waldenfels ſindt beide ſitzende blieben und habin nicht zere wol gerandt, hute abir grave Ernſt von Honſtein mit ern Hanſen van Wirtern, graff Ernſt von Glichin unde der von Barbei, Konricz und Metzſch und ſuſt ander meher ꝛc. uf den handel des vermechtniſſ, ſovil des noch hie geweſt, adir noch würde, wullin wir uwirn gnaden verzeichendt mithbrengen, dann wir uwirn gnaden noch zur zydt endtlichs dovon nichts ſchriebin kunnen, werdin uns auch morgen dornſtag hie von Berlin erhebin gein Belitz, uf frietag gein Wittemberg und uf montag, ab got wil zu Wieſſenvels ſein wullen. und ſo ich Heinrich von Brandenſtein uwer gnaden zu verſtehin geben, das mir Jorge von Wangenheim geſagt hedte, der marcgrave wolt uf dieſen nechſten montag hie ufbrechin, wieder hinuß gein Franckenn zu zyhin, hadt mir der marcgrave das geſtern ſelbs geſagt, uf montag ufzubrechin und doch uf zwivel geſatzt. hute hadt er nach mir in die kirche geſandt und geſagt, das er uf dieſen nechſten ſonnabindt hie ufbrechin und van hute mitwochin ubir acht tage bie uwirn gnaden zu Wieſſenvels ſein wolt, das ich das alſo in geheyme hilde. dach in der ſtadt zu Berlin ganz uffinbar. und die marcgraffyn wirdt iren weck uf Aldemburg nemen. diewiele ſich nu des marcgraffin kunft ſo kurz gein Wiſſenvels begibt, uwer gnade wulle uns under ougen botſchaft thun, wie wir uns mit dem kommen gein Wymar mit den graffen, greffynnen, frauwen, jungfrauwen und anderen den üwern, itzt mit dem frauwichen geweſt, halten ſolten. der marcgrave hadt auch vor des zu uns gereth, das ſin eydem herzog Ginderzich und der herzog van Ligenitz uf frietag ſchierſt hie zum Berlin bie im ſin werden. was des warlichs iſt, wiſſen wir nicht. und ſo uwer gnade uf unſer ſchrieben von Liptzk uß wieder antwurt gethan, uns hute zu zwelf horen zukommen, undir anderm, das wir uns uwer gnaden gethanen bevels halten, herrn Micheln[1]) und den Holtzinger ubir der graffen tiſch zu ſitzen laſſen, nachdem ſie geſte ſein, darinnen nymandts zu ſchüen nach irren zu laſſen, wann das in uwir gnade hoffe gewonheidt geweſt und noch ſei, deßglichin in andern höfen, auch

1) von Schwarzenberg.

wie ſichs mit dem ſitzen der zweier von Glichin und des waffens halbin, dovon wir gemeldt habin, halte, befremde uwer gnade, dovon nichts furder geſchriebin habin. gnediger herre. zu Liptzk hadt bie herzogen Ernſte ubir synem tiſche geſeſſen der biſchof von Merſeburg, Stolberg, Bichlingen und Swartzpurg, ubir dem andern tiſche die funf graffen, darnach ubir dem dritten herre Michel von Senßheim, herre Heinr. von Brandenſtein, Schencke Hans und er Ditter. von Hopfgarten und der Holtzinger. zu Jleburg habin die graffynn mit eynander geſſen. iſt herre Michel mit dem Holtzinger von Liptzk ſpete kommen und an eynem beyn blode geweſt. zu Wittenberg habin die drei graffen Stolberg, Bichlingen und Swartzpurg ubir der furſten tiſche geſeſſen, ubir dem andern tiſche die graffen und bi in herre Michel, herre Heinrich und der Holtzinger, und der Holtzinger iſt doſelbinſt von uns vorhin geret hin gein Berlin. zu Belitz haben herre Michel und herre Heinr. abir zu den graffen geſeſſen. desglichin hie zum Berlin geſchen iſt. abir der Holtzinger hadt ſich zu den marcgraviſchen hie gehalten unde bie in blieben. wullen uns des wiederwegs hinheim furder uwer gnaden bevels mit dem ſitzen alſo halten. haben auch von den von Glichin ſiedermals keynerlei rede derhalbin gehort, adir wiederwertikeit entpfunden. umb das anſlahen der wapen des kurfurſtsthums zu Sachſen und marſchalgsampts, durch den van Lawenburg hie geſchen, haben wir uwer gnaden von Belitz uf berichtunge Lorentzen, des marcgraven canzelſchrieber, das die wieder abgenommen weren, geſchrieben und auch uf inbrengunge ern Ditter. van Schanberg, ridter, und Siegemundts van Miltitz, die unſer herre herzog Ernſt derhalben gein Berlin geſchickt hadte und im wieder under ougen qwamen, had er mit uns alſo verzogen und von dem von Lauwenburg, der hie geweſt iſt, ſiedermals nichts geubet[1]), wieder mit anſlahen adir anderm und wie ſichs nu furder halden wirdet, wullen wir uwer gnaden unvorbotſchaft nicht laſſen." — gebin zum Berlin am mitwochin Auguſtini zu nacht anno domini ꝛc. LXXVI^to[2]).

Zu der Hochzeit gehört auch der Bericht der Grete von Hopfgarten und Anna Schenckynn an [H. Wilhelm]. Weimar l. c. Reg. D pag. 22 Nr. 35 Bl. 94 (88). Or. Über die Ankunft in Berlin ꝛc. werde er ſchon unterrichtet ſein, „ſundern nechten eher man das frauwichen zu bette gefurt habin, uf bevelh unſer gnedigen liebin frauwen und geſynnen an Jorgen van Wangenheim, der das beſtalt und darzu bracht hadt, ſindt wir mit den graffynnen und der von Sebech ſelbſechſte vorhin in die camern gangen, do das bieleger ſin ſolt, das bette beſehin, ſindt eyn wiele darinnen blieben und wieder herußgetußkt. hadt man alsbalde hinder uns die camern zugeſlan und in der ſtobin, die dovor iſt, ſtehin laſſen, und wie das bedte zugericht geweſt iſt, wullin wir uwir gnade, wil got uf zukunft berichten. und do man das frauwichin bracht, hadt man uns abir nicht wullen habin, nach inlaſſen; uns erboten das frauwichen in irer badekappen, als ſich das geburt, anzurichten, adir ir gerethe,

1) Über die Abreißung der Wappen vgl. P. v. Kobbe, Geſch. und Landesbeſchreibung des Herzogthums Lauenburg II 192 und die bekannte Äußerung hierzu bei Detmar (Grautoff II 391) „unde dit was ene ſchmale reverence mank den heren de dar thoſamende weren".

2) Zu der Hochzeit gehört noch ein Schreiben H. Albrechts von Bayern an Kurf. Albrecht, der um Wiederverſchaffung der Habe einiger zur Hochzeit M. Johanns nach Berlin gekommener, aber in der Mark beraubter Unterthanen nachſucht. Samſtag nach Dionyſii (12. Oct.). Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 7 I, 111. Or. Kurf. Albrecht weiſt hierauf ſeinen Sohn Johann an, den Beraubten ihre Habe wieder zu verſchaffen. Ansbach Sonntag nach Galli 1476 (20. Oct. 118. Conc.).

das ſie zu nacht habin ſulle, zu ſenden. habt man keyns van uns wullen ufnemen, und ſo wir das alſo vermerckt habin, ſindt wir dovon und in unſer cammern gegangen. iſt die van Stolberg, die ſich mit in die cammern gedrungen habte, ubirlang darnach kommen und das gerethe, darinnen man ſie zugelegt habte, hinuf bracht, habin wir uns nieder gelegt und ſie ufzuhebin nichts geſorgt, ſundern lange geſlaffin. hute morgen habin ſie die alde herzogyn und marcgraffin ufgehabin in eyme Frenckiſchin hemde und badekappen und eyner rothin ſammytsſchuben, die iſt marcgraven Hans, zu uns gefurt."

— datum ut supra.

239.

September 19. Bürgermeiſter und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht.

Danken ihm, daß er ſie des von ihm „geübten waidwercks tailhaftig gemacht und mit einem hirſen verert hat". —

datum quinta ante Mathei apli. ao. ꝛc. LXXVI^to[1]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 35, 60 b.

240.

(Stuttgart) September 25. Graf Ulrich und Eberhard d. J. von Württemberg an Kurf. Albrecht.

Credenz für ihren L. G. Conraten von Holtzingen zu Durrwangen[2]).

Stuttgart Mittwoch nach Mathäi apoſtoli 1476.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 732, Württemb. Miſſive 123. Or.

Graf Eberhard nimmt am 7. Oct. (124. Or.) die ihm durch Holtzingen überbrachte Einladung, zu Albrecht zu kommen, an. Auch Pfalzgraf Philipp habe ihm erklärt, daß er gern kommen würde, falls er von Albrecht aufgefordert würde. Stuttgart Montag nach Francisci 1476. Albrecht erwidert hierauf (125. Conc.): er möchte den Pfalzgrafen jetzt nicht einladen. Er ſei nicht vorbereitet, ihn, der das erſte Mal zu ihm käme, würdig zu empfangen. Graf Eberhard betrachte er nicht als Gaſt. Kurf. Anna werde nur 4 Frauen zu ihren Jungfrauen laden. Über die Einladung des Pfalzgrafen würden ſie bei E.s Anweſenheit ſprechen. Ansbach Samſtag nach Dionyſii 1476 (12. Oct.).

Auch um Graf Ulrichs Erſcheinen hatte Albrecht bitten laſſen (Sonntag nach Dionyſii 1476. Conc. 127. 13. Oct.). Graf Ulrich teilt mit, erſt am Sonntag [vor] Martini (10. Nov.) zu Nacht in Ansbach mit Eberhard und Elſe ſein zu können. Bittet, ihnen die Martinsgans aufzuheben. datum Schorndorff uf fritag vor ſant Martins tag ao. LXXVI^to (Or. 130. 8. Nov.).

---

1) 25. Sept. (ibid. 54 b). Dieſelben an Kurf. Albrecht: Senden die Antwort des Wilh. und Heinz Rumel auf Albrechts Schreiben, Ritter Friedrich von Kindsberg antreffend. datum 4 ante Michahelis 1476.

Ebenſo an Kurf. Ernſt von Sachſen und M. Johann zahlreiche Schreiben in dieſer Angelegenheit überall verſtreut in den Briefbüchern, vgl. hierzu Bd. I S. 672. 724.

2) Fl., Bez.-Amt Dinkelsbühl, an der Sulzach.

241.

(Neuhof) September 27. Kurf. Albrecht an M. Johann.

Verweisung H. Margarethas.

— die sachen unser tochter, die konigin[1]), berürend gefellt uns in all wege und duncket uns nach gestalt der sach wol und vernuftiglich gehandelt. item von der verweysung wegen, verweyß eur liebe eur gemahel uf Spandaw und Oderberg XVIII^{c} gulden nutzung fur widerlegung und morgengab nach laut des heiratbriefs. das mögt ir ir forderlich verweysen nach laut des anslags und hat uberig. item der mitgab halben, die seyt ir eur gemahel nicht pflichtig zu verweysen, dieweyl das heiratgut nit bezalt ist, anders dann uf dem heiratgut. do verweyßt sie auf, doch mit der bescheidenheit, das unser sweher herzog Wilhelm euch verweyß von XV gulden einen uf slossen, steten, gülten und nutzungen, das ir und eur gemahel des habend seyt, inmassen ir eur gemahel der widerlegung und morgengab verweyßt, so lang bis unser sweher oder sein erben solchs mit XX^{m} gulden ablösen; wenn dann dieselb ablosung geschicht, solt ir eur gemahel verweysen, das sie zusambt der vorangezeigten verweysung zu Spandaw und Oderberg, zu Libenwald und Bötzaw förderlich habend sey III^{m} und III^{c} gulden nutzung, als ir dann wol thun mögt, nach laut des anslags, den der von Barbi ubergeben hat, und hat uberig. und ob sie sprechen würden, Libenwald und Botzaw weren vorsetzt, ist eur antwort, wenn ir es lößt umb X^{m} gulden, so sey es nicht versetzt. die wölt ir nemen von dem heyratgelt und es davon lösen. so ist eur gemahel förderlich verwisen und hat ubrig, dann Spandaw, Oderberg, Libenwald und Botzaw ertragen nach laut des anslags XXXVI^{c} gulden nutzung. des ist III^{c} gulden ubermaß und thut mer denn ir schuldig seyt, dann ir wert ir widerlegung als wenig schuldig zu verweysen als die mitgab, dieweyl man euch der mitgab nit bezalt, angesehen das eins mit dem andern sol zugeen. aber ir solt fürstlich handeln, das euch zymbt von morgengab und widerlegung wegen, volfuren und das ubrig verweysen und anzeigen, wie vor stet und wölt euch nit weyter dringen lassen, doch zimliche und gebürliche wort geben, damit man unsern sweher nit verlur; dann wir, ir und unser tochter, eur gemahel, sind nicht an XX^{m} gulden gebunden. es steet im heiratbrief, eur gemahel sol sich verzeyhen. gibt unser sweher des heiratgelts nicht, so bedarf sie sich dagegen nicht verzeyhen, wenn er dann gestirbt, so ist sie ein unverzigne erbtochter. doch setzen wir es zu eurm gefallen. item ob sie würden anziehen die Altenmarck, sol man antwurten, ir wolt eur gemahel verweysen in der Mittelnmarck, deßhalben nicht not sey, sie in der Alten oder andern marcken zu verweysen. item der ander wege, eur gemahel zu verweysen, als unser bruder[2]) unser swester seliger gedechtnus verwisen hat, gefelt uns nicht,

1) Barbara. Über ihre Hochzeit mit Wladislaw vgl. S. 15.

2) Kurf. Friedrich und seine Gemahlin Katharina von Sachsen.

auch wurdt es herzog Wilhelm nicht thun, das er seiner tochter ein leipgeding neme fur ein vermechnus. wölt er es aber dulden und das gelt doruf bezaln, gefelt es dann eurer lieb, lassen wir geschecen. aber solt man nach laut eurs heiratbriefs eur gemahel doruf verweysen und wurd nicht uf leipgeding gesetzt, stünde es in keinem wege zu thund und wer ein mercklich zurreissung und zertrennung des lands.

datum Newenhof am freitag nach Mauricy ao. ꝛc. LXXVI.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 114 a. Conc.

242.

(Ofen) **October 1. König Matthias von Ungarn an Kurf. Albrecht.**

Nicht daß Albrecht seine Tochter mit dem erstgebornen Sohn des Königs von Polen, Wladislaw, vermähle, sondern daß dieser auch das Herzogthum Glogau und Freistadt erhalten solle, beunruhige ihn. Er müsse diese Unbill abwehren; H. Heinrich von Glogau sei sein Lehnsmann gewesen. In dem Vertrage zwischen ihm (Matthias) und Wladislaw sei festgesetzt, daß keiner die Unterthanen ꝛc. des andern während des Stillstands zu sich herüberziehen dürfe. Leider verhindre ihn die Abwehr dieser Unbill am Widerstand gegen die Türken. geben zu Ofen am ersten tag octobris anno ꝛc. LXXVI — [1]).

Berlin, Kgl. Hausarchiv 586, 2. Vollst. gedr. bei Fraknói, Levelei 345 Nr. 241. Abschr.

Albrecht antwortet. 3. Conc. 12. Nov. 1476. Dankt, daß er gegen die Heirath selbst nichts einzuwenden habe. Was zwischen K. Matthias und Wladislaw spiele, dessen sei er nicht „verantworter", er wünschte, es wäre Alles ausgeglichen. Was er sonst noch anführe, betreffe nur Wladislaw, nicht ihn selbst. datum Onolzpach am dinstag nach Martini ao. ꝛc. LXXVI. ibid. 4. Conc. dass. lateinisch mit dem datum ex opido nostro Onoldspach XIII die mensis novembris anno dni. etc. LXXVI. Klagschreiben des König über K. Wladislaw. Ofen 2. Oct., an H. Wilhelm von Sachsen gerichtet. Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Ungar. Sachen 77. Abschr. gedr. bei Fraknói 348 Nr. 242.

---

1) Am 12. Sept. ernennt Matthias den Breslauer Domherrn Fabian Hanko und Melchior von Löben zu Unterhändlern in dem Erbstreite. Ss. rer. Siles. X 108, wohl gleichzeitig ist ein ebendort citirtes Ausschreiben, H. Hans als dem rechten Erben zu huldigen; am 8. Dez. verspricht er sogar dem Herzoge, mit Niemandem zu seinem Schaden in Verbindung zu treten. ibid. 109. Dies Eintreten des K. v. Ungarn für H. Hans führt einen völligen Umschlag herbei. Am 7. Dez. huldigt ihm die Landschaft und die Stadt Glogau; die andern Städte hält nur die märkische Besatzung davon ab. Vgl. Ss. rer. Siles. X 34. Über den Bann vgl. unten und Einleit. Die ersten Nachrichten nach Rom sandte wohl der Bischof von Reate. Vgl. Abh. d. k. Bayer. Akad. d. Wiss., hist. Klasse 9. Band 524, 489. Über Barbaras Wirksamkeit in den Landen siehe Riedel A. 20, 303 f.

243.

(Ansbach) **October 13. Kurf. Albrecht an die Herzogin Dorothea von Mecklenburg.**

Er und die Seinen seien gesund. Zu Martini werden Graf Ulrich und dessen Sohn, sein Schwiegersohn Graf Eberhard[1] und seine Tochter Gräfin Else von Württemberg, und „die am Rein“[2] herkommen. Sie werden sich mit Rennen, Stechen und Schlittenfahren ergötzen. Freut sich über ihr und der Ihren Wohlergehn. datum O. am sontag nach Dionisi ao. &c. LXXVI^ten. Zettel. Erinnert sie an das von ihr und von H. Magnus ihm gegebene Versprechen, ihm „zwen resch haßwind“ zu schicken. Er werde ihr alsdann auch das ihr Zugesagte senden. datum ut supra.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Thurnier betr. 1450—1537, 19. Conc.

Am selben Tage schreibt Albrecht auch an die M. Margaretha (Berlin, Kgl. Hausarchiv 1 K 10 C 7): Er und die Seinen seien gesund. Zu Martini besuchen ihn Graf Ulrich von Württemberg und dessen Sohn, sowie des letzteren Gattin und M. Amalia („die am Rein“). Alsdann finden Gesellenstechen, Schlittenfahrten &c. statt. datum O. am sontag nach Dionisy anno &c. LXXVI. Zettel. Durch ihre Antwort auf sein Schreiben betr. der von Helfenstein[3], habe sie bewirkt, daß er nach Rom schreiben ließ „ir thut aber euren schriften nicht volg und verkundt uns nit warhaftiglich, das es volkomenlich volbracht sei, damit ir und wir, auch sie ab den dingen kommen und volzogen werd und gnug gescheh, angesehen das wir alle dreu das hoh gelobt und sie zu den heiligen geswornen hat und alles nichts wer und wir darundter zu schimpf wurden. und des eur antwurt.“

Am selben Tage Brief Albrechts an M. Johann. Riedel C. II 188 über das Turnier, den Besuch Graf Ulrichs. Der Kaiser solle ins Reich kommen wollen. Vom H. von Burgund und den Schweizern höre man gar nichts. Fragt nach dem Resultat seines Rittes nach Magdeburg und wie Dietrichs von Quitzow Sache stehe. Sendet Kleider für Barbara. Weiteres sei in Venedig bestellt. Ebenda auch ein Schreiben an Johanns Gemahlin, Dank für ihre freundlichen Wünsche.

---

1) Vgl. hierzu einen Brief Kurf. Albrechts an Eberhard. (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 732, Württemb. Missive 126. Conc.) Er habe von einem Streite E.s mit der Stadt Gmünd wegen des (Dominicaner-) Frauenklosters Gotszell bei der Stadt erfahren und daß Albrecht Schenk v. Limburg zum Schiedsrichter von beiden Theilen ernannt sei. Nun sehe er diesen Streit nicht gern und möchte bei Gelegenheit von Eberhards und dessen Gattin demnächstigem Besuch die Rathsbotschaft von Gmünd zu sich bescheiden und zwischen der Stadt und Eberhard gütlich verhandeln. datum Onolzpach an sand Burckhartstag anno &c. LXXVI (14. Oct.).

Graf Eberhard verspricht Albrecht, sich mit ihm bei Gelegenheit seines Besuches hierüber zu unterreden. Kirchaim Donnerstag nach Galli 1476 (Or. 128). Dank Albrechts. Conc. s. d. ibid. 2) M. Amalia. 3) Vgl. Nr. 230.

244.

October 18. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an „herrn Jorgen von Helle, Pfeffer genant, doctor".

Bitten ihn um Rath in Sachen ihrer Bürger, denen von Kurf. Albrecht für Bestätigung der Lehen, Handlohn auferlegt und die jetzt vor sein Lehngericht citirt worden. Bitten ihn, daselbst das Wort der Betr. zu führen.

datum feria sexta post Galli ao. ꝛc. LXXVI°.

Nürnberg. Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 35, 65.

Zu dem Lehngerichtstage, der zu Ansbach Sonntag nach Allerheiligen (3. Nov. stattfinden sollte, erbittet die Stadt von H. Ludwig[1] die Assistenz Wolfs von Hoppingen 66b. sabbato post Galli (19. October). An Mair schreibt die Stadt (66b. 67a.) indem sie ihm vorstehendes mittheilt. Am liebsten hätte sie freilich ihn als Wortführer. Wenn er trotz seiner Krankheit irgend kommen könne, möge er kommen. Dass. Datum. Bitte an Hoppingen (Sonntag vor Simon et Judas 27. Oct.). ibid. 67b. 68a. An Dr. Jörg Pfintzing, Propst, ebenso an Dr. Kilian von Bibra Pfarrer Dr. Joh. Lochner, welch letzterer den Dechanten zu Regensburg befragen sollte, wurden einige Fragen gerichtet ibid. 68b. — 69b. „Item ob die lehenleute durch annemen der tagsbrief und stillsweigen in die verdinglichen tagsatzung verwilligen oder nit und solte es ein disputacion auf im tragen, ob dann gut were, das die lehenleute netz dem marggraven schrieben, sie weren willens den tag ze suchen, doch in der gestalt, wie sie im vor geschriben hetten und recht were. item ob die lehenleute den ersten, andern oder dritten tag zu ersteen schuldig seyen. item ob die lehenleut selbs personlich oder durch iren anwalt erscheinen sollen. item ob ein lehenman, der seine leben empfangen hat und einer des rats zu Nur. ist, dem andern, der furgenomen ist, beistand thun und im ausserhalb rats raten moge wider den lehenherren. item wer in laut des furbescheids clager sein möge und ob daran welcher clager vorteil sey. item mit was vorwort, geding oder protestacion die lehenleut in recht steen sollen. item ob die lehenleut clager sein solten, in was gestalt ir furbringen solt beschehen. item ob sie pflichtig sein, einen redner auß den gesetzten lehenleuten zu nemen, oder ob sie fur sich selbs einen mit ine pringen mögen. item ob die lehenleut einen redner mit ine pringen möchten wen er anzaig oder zu wem er rate. item ob der marggrave edelleut setzet, was exception den lehenleuten dawider furzewenden sei. item desgleich ob er die burger auß seinen stetten setzet. item ob er die auß seinen steten setzet und sy iver erpflicht ledig saget, ob die pares curie seyen. item ob er einsteils edelleut und einsteils pares curie setzet, ob die ben einander und wievil der in anzal sitzen mogen. item ob er schuldig sei, pares curie ze setzen. item wer zu entscheiden hab ob die, so er setzet pares curie seyen oder nit. item ob sich der marggrave den span nit ließ irren, sonder die gesetzten lehenleut auf sein furbringen procedierten,

1 Über eine neue kleine Irrung mit H. Ludwig siehe Berlin, Kgl. Hausarchiv Nr. XXVII. H. Ludwig an Kurf. Albrecht (Dr. defect). Das Vorgehen Reinwolds von Wemding, für den sich Albrecht verwende, werde A. auf dem Eichstädter Tage erfahren haben. W. habe einen im herzoglichen Schutze stehenden Knecht, dem er W.[1] selbst Sicherheit gewährt, getödtet. Wenn W. darum bitte und zur Sühne geneigt sei, wolle er ihm zu Verhandlungen mit den Freunden des Erschlagenen Geleit geben. datum Landshut an mitwochen Galli anno ꝛc. LXXVI^to (16. Oct.).

wie sich die lehenleut darinn halten sollen. item so der marggrave claget nach dem hantlon, ob dann die lehenleut in irer antwort clager mochten werden auf meynung, man solte ine vor leihen, so das beschehe, wolten sy im darnach des hantlons halb gepürlich antwort geben. item so der marggrave in seinem furbescheid die lehen nit sundert oder außtailt, daruber erclerung geschehen sol, wie sich darinn zu halten sei, so doch ein underscheid ist zwischen erkauften und anerstorben lehen. item ob der marggrave die urteil vor den lehenleuten erlanget, ob er sich dann, obwol die lehenleut davon appellierten, darauf zu den lehen thun möchte und wie sich die lehenleut solichs zu furkomen halten sollen. item ob der marggraf saget, es were ein lantlauf, das man hantlon geben solte, was darzu ze antworten sei und besunder, nachdem die edelleut und die yetz furgenommen lehenleut oder ir vordern keyns geben haben."

Am Dienstag nach Allerheiligen findet vor Philipp d. Ä. von Weinsberg als Lehnrichter ein Tag zu Ansbach statt. Die Nürnberger bestritten, daß die Lehnrichter pares curiae der Nürnberger seien, da diese die Lehen noch nicht empfangen hätten. Außerdem rügten sie, daß Albrecht und nicht das Gericht den Tag berufen (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 10 1/4 A. A. 861, Nurembergische briefe fol. 33b ff. — 46a).

245.

(Ansbach) **October 22. Kurf. Albrecht an Bürgermeister und Rath zu Lübeck.**

Auf ihr Schreiben betr. der 300 fl. für Heinrich Kastorf, erwidre er: Er befinde sich jetzt nicht mehr in der Mark, habe das Regiment daselbst an M. Johann übertragen und verweise sie daher an diesen. datum Onoltzpach am dinstag nach undecim milium virginum anno ꝛc. LXXVI.

Lübeck, Staatsarchiv. Or.

Ist Antwort auf ein Schreiben der Stadt an Albrecht vom 27. September (Lübeck, Staatsarchiv. Conc.). Die Stadt ersucht um Auszahlung der 300 fl., die Kastorf vom Könige von Dänemark von den 600 fl., die Kurf. Friedrich an Kastorf laut Brief zu zahlen hatte, erwirkt worden sind. screven under unser stad secret ane vridage vor Michaelis anno ꝛc. LXXVI[1]).

246.

October 24. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht.

Obwohl sie ihm lieber bessere Nachrichten meldeten, theilen sie ihm doch die folgenden, die Türken betreffenden mit. geben am pfinztag nach XI[m] virginum anno domini ꝛc. LXXVI[to].

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Reichstagsakten V fol. 264. Or.

Am 29. Oct. schicken sie ihm wiederum ähnliche Nachrichten. datum feria tercia post Si. et Jude 1476.

1) Vgl. hierüber und über die Vermittelung König Christians Bd. I S. 492. Am 21. Oct. fanden zu Wilsnack Verhandlungen brandenb. Räthe mit Räthen des H. Wilhelm d. Ä. von Braunschweig statt. Es wird ein Tag zu Salzwedel geplant behufs Verhandlungen über Bündnißerneuerung und Ermäßigung der Elbzölle.

247.

November 4. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an „Niclas Grossen und Paulsen Volckmeir".

Der Pfleger zu Windsbach habe sich, wie ihnen bekannt sein wird, unterstanden, die Nürnbergischen Armleute um Windsbach „in die vogtey und eehaft doselbst zu ziehen". Er habe sie auch bekümmert und nach langen Verhandlungen bis Martini betagt. Da er das Gleiche gegen die Armenleute des deutschen Ordens vornehme und der Landkomthur jetzt deshalb in Ansbach sei, sollen sie womöglich im Anschluß an diesen, sonst aber allein, diese Dinge beschwerdeführend daselbst zur Sprache bringen.

datum 2 post omnium sanctorum 1476.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 35, 86 b.

Am 28. Nov. wenden sich Bm. und Rath an den Amtmann zu Windsbach Jorg von Zedwitz und fordern ihn auf, gemäß dem Willen Kurf. Albrechts, einen gütlichen Tag in der Sache anzusetzen[1]). datum f. quinta ante Andree 1476.

Am 19. Nov. 1477 (ibid. 247 b, 248 a) schreiben dieselben an Kurf. Albrecht. Beklagen sich über einen ihrer ungeurlaubten Armenleute (Hanns Müller vom Eckenberg)[2]), dessen sich der Kadolzburger Amtmann Albrecht Stieber annimmt, und der die Gemeinde Retzelsdorff[3]) vor dem Kurf. Zentgerichte zu Kitzingen verklagt habe, ohne sich vorher an Nürnberg zu wenden. Bitten, das abstellen zu lassen. datum feria 4. Elisabeth ao. ꝛc. LXXVII°[4]).

Senden einen Brief ihres Untersassen Endres Ortt[5]) von Mainbernheim. Bitten, bei den von Kitzingen zu verfügen, dessen Bürgen zu betagen und einen Tag der Sache halben anzusetzen. Dass. Datum.

248.

(Mantua) November 4. „Johanns von Brandburg" an Kurf. Albrecht.

Bittet ihn um Fürsprache beim Grafen Ulrich von Württemberg behufs Erlangung der Propstei zu Stuttgart. geben zu Mantua an dem virden tag des manats novembris anno ꝛc. LXXVI[6]).

Vollst. gedr. bei Riedel, Suppl. 102.

---

1) Um die Verschiebung eines Verhandlungstages hierüber bitten sie am 21. Dez. (?) Montag nach Thomas 1477. 35, 269 a b. 2) Df., Bez.-Amt Neustadt a. d. Aisch.

3) Retzendorf, Df. bei Windsbach. 4) Vorl. 1478.

5) In Sachen Orts meldet Nürnberg am 20. Dez., derselbe habe auf dem Ansbacher Verhandlungstage die harten Vorschläge des Hausvogts unmöglich annehmen können. Bitten, die Sache an die Gerichte zu Kitzingen, Mainbernheim oder Nürnberg zu verweisen oder selbst in die Hand zu nehmen. sabbato vig. Thome apli. 1477 (269). Sie wiederholen die Bitte und verlangen Freilassung der Bürgen (Briefbuch 36, 3) 3. Sebastiani 1478 (20. Jan.).

6) Am 10. Dez. sagt Albrecht dem Petenten seine Empfehlung zu und schickt Abschriften seiner Briefe an Graf Ulrich, M. Else und Absberg mit. datum Onolzpach am dinstag nach concepcionis Marie. 1. An Graf Ulrich: Bittet, ihn zu der Propstei gelangen zu lassen. 2. An M. Else: M. Johann habe einen natürlichen Sohn hinterlassen, der bei dem Kardinal von Mantua gewesen. Bittet, demselben zur Erlangung der Propstei behülflich zu sein. Dass. Dat. 3. An Absberg, fehlt.

249.

(Preßburg) **November 9. König Matthias an Bürgermeister und Rath zu Augsburg.**

Die Hülfe, die der Kaiser von ihnen gegen die Türken fordere, sei nicht wider jene bestimmt, sondern wider die, die „under unserm schirm sind und uf der Tonen zollmut besitzen". Diesen müsse er Beistand leisten. Der Kaiser halte so den versiegelten Vertrag, auch den Breslauer Frieden, in den er aufgenommen worden. Wünscht, daß sie dem Kaiser die Hülfe nicht leisten, sonst müsse er auf Widerstand gegen die Türken verzichten. datum Posonii (Ofen!) des nächsten sampstag vor sant Martins tag, des hailigen bischof und beichtegers, anno dni. ꝛc. sechsundsybenzig — von gescheft des kungs.

Augsburg, Stadtarchiv. Abschrift, Übersetzung.

Ähnlich an Nürnberg, vom selben Tage mit dem Schlusse, sie würden doch die Vertheidigung des Glaubens höher schätzen als das privatum odium des Kaisers. datum Posony ꝛc. ad mandatum dni. regis. Dresden, Haupt-Staatsarchiv W. A. Burg. Sachen 106. Extracta ex scriptis repertis apud nuncium ex Hungaria.

250.

(Ansbach) **November 11. Kurf. Albrecht an M. Johann.**

Christoph Vitzthum sei im Namen des K. von Böhmen bei ihm gewesen und habe als Termin der Hochzeit den nächsten Appollonientag (9. Febr.) zu Prag genannt. Er bitte, daß er und seine Gemahlin, ferner M. Johann und M. Friedrich persönlich theilnehmen. Ferner bat er, daß er (Albr.) Barbara mit 100 Pferden bis zu diesem Tage bei sich enthielte. ad. 1. habe er zugesagt, er wolle mit kaum unter 2000 Pferden am Montag vor Lichtmeß (27. Jan.) zu Eger sein. Auch M. Johann solle um dieselbe Zeit zu Eger eintreffen. Er solle mindestens 400 Pferde, außer den Wagenpferden und der dänischen Gesandtschaft haben. Er solle mitbringen die Bischöfe von Lebus und Brandenburg mit „iren pontificalien", dann den von Anhalt, „der auf der hochzeit geweßt ist", die Grafen Johann und Jakob von Ruppin, Graf Gebhard von Mansfeld, Graf Volrat von Regenstein, Graf Burkhardt und Graf Albrecht von Barby, Hans von Bieberstein, Otto Schenck, Bernhard von Torgow. Ferner solle er den redlichsten und tauglichsten Geschlechtern der Altmark und der Mittelmark, den Alvensleben, Bartensleben, Schulenburg, Jagow, Bülow, Bredow, Arnim, Pful, Schlabrendorf u. A. schreiben lassen, sie sollen einige aus sich dazu ordnen. Kleidung ist sein (Albr.) Hofkleid grau und schwarz. „und das die röck ganz halb swarz und halb gra sein und auf den swarzen ermel buchstaben von weissem tuch machen, als wir sie dann allwegen vor haben lassen tragen." Die, die mitziehen wollen, sollen zu Weihnachten ihr Hofkleid zu Berlin holen. 6 Stecher soll er mitbringen, nämlich Schenck Otten, Wilhalmen Marschalck, Anthonien von Werter, Steffan von Wilhelmßtorff, Jan Falcken und Jorgen Rulicken, ferner Rennzeug und Stechzeug. Er

brauche wohl 10 Wagen, 1 Kammerwagen, 2 zum Stech- und Rennzeug, 3 zu der Ritterschaft „gesmuck", 1 für die Küche, 1 für den Keller ꝛc. 2000 fl. Zehrung solle er mitnehmen. Die Einladung an K. Christian soll er besorgen. Er solle auch Denius von der Ost[1]) mitbringen, „damit die Stettinischen herrn auch innen wurden, wer wir hieaussen sein". Sendet einen Zettel über seine Stärke[2]). datum Onolczpach am montag sand Martins tag anno ꝛc. LXXVI. Zettel. Er solle die 2 goldnen Wagen und alle seine Zelter mitbringen, aber vorsichtig sein, damit sie nicht schadhaft würden. datum ut supra. Zettel 2. Er solle einem Grafen 6—8, einem Edelmann 3—4 Pferde gestatten. So könne er desto mehr stattlicher Leute mitbringen. datum ut supra.

Berlin, Kgl. Hausarchiv, Barbara 2. Or.

251.

November 21. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht.

Gnediger herre. Jobs Haller, unser ratsfreunde, hat in vergangen tagen durch unsern bevelh auf anruffen Sebolt Beringsdorffers, unsers burgers, etlicher seiner armenleute, die Crewtzer genant, des furnemens der von Swant[3]) mit verhaft gegen inen geubt, anbringen an eur f. gnade gethan und deßhalb abschiede, sich derselben sachen bei den von Swant zu erkundigen empfangen, welche underrichtigung er in inuligender zettel in eurer gnaden schriften am datum zu Onoldspach uf mitwoch nach Simonis et Jude[4]) nechstvergangen an ine außgegangen, empfangen und uns das eröffent hat. Senden die Erwiderung Beringstorffers hierauf und bitten, das unbillige Vornehmen der von Schwand abstellen zu lassen.

datum feria v. post Elisabeth vidue 1476.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 35, 80.

---

1) Vgl. Bd. I S. 234.

2) Albrecht will zur Hochzeit kommen mit seiner Frau und den Söhnen M. Johann und M. Friedrich und zwei seiner Bischöfe, die die Königin krönen werden, ferner 1 oder 2 gefürsteten Grafen, 5 Grafen und Herren, 24 edlen wohlgeschmückten Frauen, die besten aus Franken. 20 Grafen und Herren aus Franken und der Mark. 1700 reisige Pferde bringt M. Johann: 400 er, 1000 die Königin, 150 der junge von Württemberg, 150 dessen Frau, seine Tochter. „item xx sticker", von denen werde M. Johann 6, der von Württemberg 6 und er selbst 8 haben. Er ersuche den Bischof von Trier, die H. Ernst und Wilhelm von Sachsen, den König von Dänemark, die H. Albrecht und Ludwig von Bayern um Entsendung von Räthen. Alle haben wohl zusammen 50 Pferde. M. Johann hat 50 Wagenpferde. Er selbst und die andern 200. S. 2000 Pferde. Die dänischen Räthe kommen mit M. Johann, die andern mit ihm. Mehr Leute lade er nicht, obwohl es ihm Mancher verübelt. Er werde Samstag vor Lichtmeß zu Eger sein, woselbst ihn der König mit 600 Pferden annehmen lassen solle (ibid. Conc.).

3) Schwand, Fl. in Mittelfranken, Bez.-Amt Schwabach. 4) 30. October.

252.

(Stuttgart) November 27. Margaretha, Herzogin von Savoyen und Gräfin zu Württemberg an Kurf. Albrecht und Kurf. Anna.

— nachdem die Keteheimerin, wylant uwer hofjungfrow, by irem elichen huswirt todes abgangen ist, klaider und klainet hinder ir verlassende, die der gemelt ir huswirt ainstails, als wir vernemen, vermaint ze geben iren schwestern, so wir nu derselben Kettenheimerin die jungsten by uns haben, die doch angesechen was gaistlich ze werden und die ander schwester by unsers lieben suns herzog Philips[1]) gemachel dienend steet, die mit klaidern und anderm in die welt versechen ist, so bitten wir uwer beder lieb gegen dem obgemelten, der abgangnen Ketnerin elichem man, uwer furdrung und flyssigen ernst anzekeren, damit die gemelt Ketnerin by uns irer schwester seligen klaider und klainet von im begäbet werd. Dankt für eine gesandte Haube. Stuttgart Mittwoch nach Katharina 1476.

Nürnberg, Kgl Kreisarchiv A. A. 732, Württemb. Missive 132. Or.

Kurf. Albrecht verspricht hierauf (133. Conc. 1. Dez.) Mühwaltung in der Sache, sowie seine Tochter, die Königin, herkomme. Die Haube sei ihr nur gesandt worden, damit sie seiner Gemahlin „grobe arbeit" kennen lerne. datum Beyerstorff am sontag nach sand Andres tag anno ꝛc. LXXVI.

253.

(Stuttgart) November 27. Graf Ulrich von Württemberg an Kurf. Albrecht.

Landhofmeister L. G. Ritter Jorg von Absberg habe ihm die Ordnung des Zugs nach Prag berichtet. Es sei gut, daß Albrecht und seine Frau nicht in dieser kalten Zeit reisen müssen und er selbst diese Fastnacht nicht allein zu feiern brauche. Wenn er auch beim Tanz nicht so hoch springen könne wie „her Wirigen"[2]), der sich darauf verspitzt hat, mit Kurf. Anna einen Vortanz zu machen, „nachdem er sich allwegen understanden hat, pas dann ich zu warten und mich davon zu bringen", so wolle er doch, wenn Albrecht im Lande bleibe, der Kurfürstin zu dieser Fastnacht gedenken. „die schuldnottel, so mir der egedacht her Jorg anpracht hat, hern Micheln von Swartzenberg berürende, wil ich also lassen fragen." Die Behausung des Schlosses zu Göppingen ist Herrn Bernhard Gradner verschrieben, wofern er daselbst wohnen will, mehr nicht, woran Herrn Michel nichts liegen kann. Jener kommt nie in den Fall. Er wolle auch Vorkehrung treffen, daß Herr Michel nicht dazu komme. Bittet, dies Herrn Michel zu entdecken. „dann ich wil des notel sunst in all weg lassen fertigen und das gelt holen, wie abgeredt ist." Sein Sohn sei nicht bei ihm. Er wolle Albrecht mit den „Stichern" nicht im Stich lassen, ebenso werde es sein Sohn halten. datum Stutgarten an mitwochen nach sant Conratz tag episcopi anno ꝛc. LXXVI.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 1 K 10 C 8. Or.

1) Der Pfalzgraf. 2) von Guttenstein.

Albrecht antwortet: — „und maynt unser Ann, herr Burian[1]) möcht euch nicht verdrungen haben und sey eur lieb als glimpfig, das ir die vaßnacht zu ir kombt und mit ir tanzt, das nem sie gern vergut, dann fern eins des andern zu gedencken, benemen euch die jungen meyde, nachdem ir höttisch seyt." Graf Eberhard d. J. habe ihm nichts geantwortet. Billigt den Artikel Schwarzenbergs halben, er habe ihn Schw. zugeschickt und den württ. Boten bis zur Antwort Schws. hier behalten. datum Beyerstorff am sontag nach Andree anno ꝛc. LXXVI (Conc.) (1. Dez.). Am 4. Dez. schreibt Albrecht, er sende den Boten zurück. Schw. sei z. Z. nicht daheim. datum Beyerstorff an sand Barbara tag anno ꝛc. LXXVI (4. Dez. Conc.). Am 11. Dez. schreibt er wieder: Graf Ulrich möge den Brief, wie er vorschlage, fertigen lassen. Schw. werde nichts dawider haben. Michel von Schw. sei z. Z. nicht aufzufinden. Er wisse nicht, „wo ine die schonen frauen eingesetzt haben, sobald er aber zu liecht kombt" werde er ihn befragen. datum O. am mitwuch nach concepcionis Marie anno ꝛc. LXXVI. Zettel. „so der briefe gefertigt wurdt, wie verlassen ist, ist herrn Micheln leicht, als es in uns ist, euch ein beybriefe zu geben, damit herrn Bernhart Gradnern kein irrung geschehe und herr Michel gleichwol versorgt pleib. deßhalben laß eur lieb die briefe auf bede weg fertigen, uf das jo gewislich nichts dorein fiel. mogen doch dennoch die euren der briefe em ubergeben, welchen sie wollen oder behalten, das eurer lieb kein verkurzung mag geschehen, sundern gehandelt wie ir es gern habt."
datum ut supra.

Am 15. Dez. beglaubigt Eberhard d. J. bei Kurf. Albrecht Hanns Plaicher, der in den kaiserl. Hof gefertigt ist. Stuttgart Sonntag nach Lucia 1476 (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Württ. Missive 135. Or.).

K. Wladislaw nimmt noch am 29. Nov. an, daß die Hochzeit um Lichtmeß stattfinden werde, was sein Schreiben dieserhalb an die Stadt Eger beweist. Bachmann 388 Nr. 393. Am 3. Dezember schreibt Eberhard d. J. von Württemberg an Albrecht (Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Thurnier betr. 1450—1537 Bl. 20. Or.). Auf seine Bitte, ihm „sechs sticher mit iren zeugen uf die hochzitt gen Prag zu lyhen, do will ich vleis ankeren, also zu rusten lassen, darumb so wol mir uwer lieb die pferd, so erst ir künnet, schicken, das ich die desterpas kün uberkomen und so uwer lieb die in uwer farb haben will, so laß uwer lieb einen gemachten oder geschnitten rock mit dem tuch zuschicken, domit durch die schnider dester minder gefelt werd." —
datum Stutgarten an zinstag nach Andree appostoli anno ꝛc. LXXVI.

Graf Josniclas von Zollern fragt Kurf. Albrecht am 18. Nov., ob er den M. Albrecht von Baden, einen jungen und Albrecht verwandten Fürsten, der jetzt zu Innsbruck sei, auffordern solle, mit 40—50 Pferden zu Kurf. Albrecht zu kommen. geben uf menntag vor Elisabethis anno ꝛc. LXXVI°. (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Acten die Grafen von Zollern betr. Or.)

Kurf. Albrecht antwortet am 20. Nov. Er reise mit seiner Gemahlin nicht nach Prag. Andernfalls hätte er den von Baden sehr gern mit sich geführt. Ansbach Mittwoch nach Elisabeth 1476. ibid. Nr. 17.

Am 25. Nov. übersendet Graf Ulrich Albrecht Hunde. Stuttgart Katharina 25. Nov. 1476. Beizettel. Fragt, wohin sich der Kempnoter gewandt habe (131. Or.). Albrecht dankt für die Hunde. K. sei von ihm bis ins Wertheimsche, von da nach Aschaffenburg geleitet worden. Conc. s. d. ibid.

1) von Guttenstein.

254.

(Prag) Dezember 5. König Wladislaw an Kurf. Albrecht.

Auf den Brief des Königs von Ungarn, den Albrecht ihm bei „Cristoffenn Vitzthumb[1]) auf Newenn Schonnberg“[2]), seinem Kämmerer, L. G. und Rathe mitgetheilt, worin ihm „der bemelt von Hungern“ vorwerfe, er habe mit Listigkeit entgegen dem Breslauer Frieden, Matthias zustehende Unterthanen zu sich herübergezogen, erwidre er: Er habe sich der betr. Lande angenommen als Eigenthums seiner Gattin. Er verletze den Frieden nicht. Auf den Vorwurf der Listigkeit erwidre er: „ist wissentlich in allir cristenheyt, von welcher wurzel wir komen sein, auch das ab got wil in keyserlichen unde koniglichen stamme solch listikeyt, als er schreibt, nit erfunden ist“. Wer an der Zerissenheit und Beschädigung der Krone Böhmen schuld sei, sei ja bekannt. Habe Matthias Ansprüche an ihn, so seien der Kaiser oder die Kurfürsten seiner mächtig.

geben zu Prage an donerstag sant Nicklas abent, unsers reichs im sechsten jare.

ad mandatum domini regis.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585, S. 2. Or.

Auf der Kehrseite die Notizen: „Beheim uf des konigs von Hungern schreiben Crossen halben. item er wil fr. Barbara etlich tag enthalten, bis er das land besetzt und bestelt. item des Vitzthums brief, der von Sternberg ist tod. gerußt und pferdemaß. komen am mitwoch nach Lucie (18. Dez.). brief dorinn der konig meinem herrn schreibt und nennt sein tochter gemahel, auch sein landt. item marggraf Johansen geschriben, sein puntgenossen mit in die richtung ꝛc.

Der Brief des kgl. Kämmerers „Cristoff Vitzthum auf Newenn Schonnberg“ an Kurf. Albrecht: Noch vor seiner Rückkehr von Albrecht habe der König alle Vorkehrungen für Albrechts Reise- und Aufenthaltssicherheit getroffen. Sendet „die roßmos und grustmos, inmassen die in dem koniglichen hofe angeschnyten sein“. — geben zu Prag am donerstag sant Nicklas obent anno ꝛc. LXXVI[to]. Zettel. „gnediger herre. herr Zdenncko der alt von Sternnberg ist warlich an dem nehst vergangen sant Barbara tag[3]) zu nacht von dieser werlt verschyden zu der Newennstatt[4]) do er dann inn botschaft bey unserm gnedigisten herrn denn Romischenn kayser von wegen des konigs von Hungernn die zeit gewest ist.“ — (5. Dez. ibid. 11.)

Albrecht dankt für den Brief und bittet um Unterstützung seiner Räthe[5]). datum O. an sand Thomas tag des heiligen zwelfboten ao. ꝛc. LXXVI (12. Conc.) 21. Dez. 1476.

---

1) Vgl. Bd. I S. 672. 2) Neu-Schumburg, vgl. ibid. 631.

3) 4. Dez. Vgl. Allg. Dtsche. Biographie 37, 333. 4) Wiener-Neustadt.

5) Am 17. Dez. schickt Albrecht seine Räthe Heinz von Kindsberg, Amtmann zu Hof (seit 1476. Am selben Tage erklärt derselbe, Albrechts Befehl nachkommen zu wollen. Nürnberg, German. Museum, Albr. Achilles 90. Or. Dienstag vor Thomas 1476) und Dr. Pfotel nach Prag. Instruction derselben vgl. Bachmann 384 Nr. 394. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 41—43. 45. Sollen dem Könige von Kurf. Albrecht, Kurfürstin Anna und M. Friedrich Grüße bestellen und „in nicht bruder heissen“. Christoph Vitzthum habe mit ihm (Albr.) die Hochzeit Barbaras, zu der er selbst kommen wollte, auf kurz nach Lichtmeß verabredet. Er habe sodann um Geleit, ungetrennte Her-

255.

(Ansbach) **Dezember 17. Kurf. Albrecht an [Graf Otto von Henneberg].**

Will ihm zu dem Verhandlungstage Heinz Seibot schicken. Er habe denselben jetzt zu Baiersdorf auf ein Jahr als Rath aufgenommen. Der Graf könne sich auf ihn verlassen. datum O. am dinstag nach Lucie ao. ꝛc. LXXVI. Sendet seinen Briefwechsel mit Jorg von Rosenberg[1]). Ernennt einen Tag[2])

---

berge mit den Seinen und um Mittheilung der Pferdemaße ersucht. Seitdem habe er nichts von der Sache gehört. Bittet daher um recht baldigen Bescheid. Er selbst könne zwar nicht nach Prag kommen (Chr. Vitzthum habe selbst sein Übel an der Hand gesehen, dasselbe habe sich jetzt dem Arme mitgetheilt). Er sei bettlägerig und auch seine Gemahlin müsse bei ihm bleiben. Doch werde M. Friedrich mit 2000 Pferden die K. Barbara begleiten und um ihn 4 Fürsten, weltlich und geistlich, sein, ferner 16 Grafen und 200 Edle. Er bringe auch dänische, kursächsische, kurtrierische Räthe, sowie Vertreter der H. Wilhelm von Sachsen, Albrecht und Ludwig von Bayern mit sich. Königin Barbara habe ein besonderes Gefolge von 200 Pferden, 60 Frauen und Jungfrauen, darunter 4 Gräfinnen und Herrinnen und 30 Edle. Ihn selber halte außer der Krankheit ein Streit mit einigen Herren, über den noch berichtet werden werde, ab, nach Prag zu kommen. Auch Graf Eberhard von Württemberg und dessen Frau werden verhindert durch den Tod des Pfalzgrafen. M. Johann müsse auf H. Hans von Sagan Acht haben, der, wie die Warnung laute, von König Matthias wegen mit den Schlesiern, Lausitzern, Sechsstädtern und H. Wartislaw von Stettin, der kgl. Diener geworden, bestellt sei, Frau Barbaras Lande zu überziehen. Außerdem müsse er zwischen H. Bogislaw von Pommern und den H. von Mecklenburg, H. Heinrich und seinem Schwestersohne Magnus, teidingen; kommt kein Ausgleich zu Stande, müsse er den Letzteren helfen (Vgl. Riedel C. III 106. H. Heinrich, Albrecht und Magnus von Mecklenburg an M. Johann: Bitten ihn um Hülfe gegen Bogislaw. Neubrandenburg, Dienstag nach Martini 1476 (12. Nov.). ibid. 107. Waffenstillstand für wenige Tage, 29. Nov. Am selben Tage wiederholt H. Magnus sein Hülfsgesuch (107), worauf M. Johann am 16. Jan. Hülfe verspricht, wenn ihm eine gütliche Beilegung nicht gelänge.), die ihn dafür in der Saganer Sache unterstützen, während H. Wartislaw H. Bogislaw hilft. K. Wladislaw möge seinem Schwager M. Johann polnische Hülfe sichern, da die Thätigkeit Johanns nur ihm zu Gute komme. Er (Albrecht) und sein Sohn seien entschlossen, der Einung treu zu bleiben und versähen sich desgl. vom Könige. Dr. Pfotel soll das Schreiben des H. Hans von Sagan an die Krossener Landschaft und das des M. Johann an H. Bogislaw in der mecklenburgischen Sache mitnehmen. dinstag nach Lucie 1476. Geh. Mittheilung an den König: Er könne vor Allem nicht nach Prag, weil die Nürnberger vielleicht mit Hülfe der Schweizer, die ihm allerdings entfernt liegen, seine Abwesenheit zu einem Überfall seiner Lande, wie schon früher oft, benutzen würden. Wladislaw antwortet: Auch sein Vater könne nicht kommen wegen der Weite des Weges, Kaiser Friedrich und Maximilian wegen ihrer Kriegshändel und wohl auch keiner der bayrischen Herzöge wegen des Todes des Pfalzgrafen, daher verschiebe er die Hochzeit. Ihm sei als Mitgift das Herzogthum Krossen zugesagt, wofür er die Markgräfin entsprechend verweisen wolle; nun habe aber ein Theil der Krossener Lande sich an H. Hans von Sagan angeschlossen, daher verweigern die böhmischen Stände ihre Zustimmung zu der Verschreibung. Die kurfürstl. Räthe hätten eine Verschiebung der Hochzeit um 14 Tage empfohlen, aber keine Vollmacht gehabt, Albrechts Erscheinen alsdann in Aussicht zu stellen. Auch diese Frist sei zu kurz für K. Kasimir und den Kaiser, selbst um nur treffliche Gesandte zu schicken. (Bachmann 390 Nr. 395.) 1) Vgl. Nr. 260.

2) Graf Otto nimmt an Johannis in den Weihnachten (27. Dez.) den Tag an. (Or. ibid.) Der Tag ist angesetzt auf Sonntag nach Obersten nach Ansbach (12. Jan.).

in der Sache. datum. „Zedel in sein hant." Pfalzgraf Friedrich ist gestorben am Donnerstag Abend Lucie[1]) um 10 Uhr. datum ut supra.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 738 Conc.

256.

(Ansbach) Dezember 17. Kurf. Albrecht an Graf Eberhard d. J. von Württemberg.

Will seinen Boten hier behalten und ihm Einhorn übergeben, obwohl er selbst wenig habe. datum O. am dinstag nach Lucie ao. ꝛc. LXXVI. Zettel. Schickt ihm „funf tuch" zu den 10 Röcken und dazu einen Ärmel als Muster. datum ut supra.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 732, Württemb. Missive 136. Conc.

Am 26. Dez. bittet der Graf, ihm das Einhorn baldigst zuzusenden. datum Urach an sant Steffanns in den hailigen wyhennechten ao. ꝛc. LXXVI^{to}. (137. Or.)

29. Dez. Kurf. Albrecht an Graf Eberhard d. J. von Württemberg: Er habe ihm jüngst geschrieben, daß er das gewünschte Einhorn z. Z. nicht schicken könne, weil Volker, der den Schlüssel zum Gewölbe habe, nicht daheim sei. Sendet ihm nun von Eingehorn „sovil wir des noch han" „ein michel[2]) stuck" und zwar ein Viertel seines ganzen Vorraths. Wünscht, daß es ihm gefalle und daß er es doch nicht zu benutzen brauche. datum O. am sontag nach dem heiligen cristag ao. ꝛc. LXXVII (ibid. 157. Conc.).

257.

(Dresden) Dezember 27. Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen an Peter von Pohlenz.

Auf seine Bitte um freies Geleit an ihren Hof, damit er sich, da er in Ungnade bei ihnen gefallen[3]) wegen seiner Vergehen gegen seinen gnädigen Herrn, den M. Johann, gegen die unwahren Anschuldigungen derer von Frankfurt a/O., von denen die Sache herkommt, rechtfertigen könne, geben sie ihm Geleit an ihren Hof für die Zeit zwischen Conversio Pauli und Pfingsten. datum Dreßden f. sexta Johannis apostoli et ewangeliste anno ꝛc. LXXVII^{to}.

Dresden, Hauptstaatsarchiv, Brandenb. Sachen I 178. Conc.

258.

(Dresden) Dezember 28. Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen an H. Hans von Sagan.

Er beklage sich, daß wenn er von seiner Besitzung Sommerfeld in die ihm angestorbenen Länder reisen und durch das dazwischenliegende sächs. Gebiet

---

1) 12. Dezember zu Heidelberg.

2) Durchstrichen: tapfer. Vgl. bei Herman von Sachsenheim (Stuttg. Litt. Ver. Bd. 137 S. 173 Vers 4173) „aydgnossen ouch ain michel tail". Vgl. auch „mit michlar macht" bei Unrest (S. F. Hahn, Coll. I 603. 712).

3) Vgl. Bd. I S. 293 ff.

ziehen wolle, ihm dies von den sächs. Amtleuten zu Sagan verwehrt werde. Er wolle nur 1 oder 2 Nächte, ohne Schaden zu machen daselbst zubringen, er bitte auch für sich und die Seinen um Geleit bis Pfingsten. Sie erwidern: Sonst stehe es ihm frei, ohne Geleit durch ihr Land zu ziehen; jetzt aber zieme es ihnen nicht, wo offne Fehde spiele und sie neutral wären, ihm den Durchzug zu gestatten. Doch wollen sie aus Freundschaft für ihn ihren Amtleuten zu Sagan schreiben, ihn mit ziemlicher Anzahl durch ihre Städte ziehen und darin übernachten zu lassen. gebin zu Dreßden am sonnabind der unschuldigen kinder tag anno dni. ꝛc. Lxx septimo.

Dresden, Hauptstaatsarchiv, W. A. Glogau-Krossen 5. Conc.

259.

(Köln) Dezember 28. M. Johann an den Bischof von Lebus und den Hofmeister Lorenz von Schaumberg.

Bote Beyerlin hat heut einen Brief Kurf. Albrechts überbracht. Schickt ihnen Abschrift hiervon und von seiner Antwort. Empfiehlt ihnen, das darin Gebotene zu beachten. Wenn sie ihn brauchten, werde er Tag und Nacht mit Macht zu ihnen kommen. datum Coln an der Sprew am sonabend nach dem heiligen cristag anno ꝛc. Lxxvii^{ten}.

Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rp. XI 27a, 45. Or.

260.

(Dresden) Dezember 28. Kurf. Ernst an Jorg von Rosenberg[1]).

H. Albrecht habe ihm (Ernst) einen ausgeschnittenen Zettel vorgetragen, „die sin liebe Jacoff Heymbergs[2]) halben, unsirs lieben getruwen, an uns zu bringen ufgenomen, die wir haben horen lesen und uns mit siner liebe doruf underrett und nicht finden konnen, das uns des unsern halbin sulchs anzunemen sey". Fordern unentgeltliche Freilassung Heimburgs, ihres Manns und Dieners, zumal da dieser solcher That ganz unbesorgt gewesen und sie sich ihm (Rosenberg) stets in Gnaden geneigt erwiesen. datum Dresden am sonnabent innocent. puerorum anno ꝛc. Lxxvii^{to}.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brandenb. Sachen I 11. Conc.

Ähnlich ibid. Conc. H. Albrecht an dens. datum sabato innocentium anno ꝛc. Lxxvii^{ten}. ibid. 13. Conc. Kurf. Ernst und H. Albrecht an Fritz von Sparneck: Jorg von Rosenberg habe Jacob Heimburg auf sein Schloß Stein[3]) geführt. Fordern ihn, als Verwandten ihres Bundesgenossen und Schwagers Kurf. Albrechts auf, Heimburgs Freilassung bei Rosenberg durchzusetzen. Sei ihm dies nicht möglich, so möge er ihn wenigstens nicht von sich bringen lassen. datum Dresden sabato innocentium anno ꝛc. Lxxvii^{ten}. ibid. 14. Conc. Dieselben an Kurf. Albrecht: Es sei nicht der Einung gemäß, daß sein Mann Fritz von Sp. den von Rosenberg gefangen genommenen

1) Anrede lieber besunder. 2) Sohn Dr. Gregor Heimburgs.
3) Schl. in der Herrschaft Plassenburg.

Heimburg auf seinem Schlosse gefangen halte. Bitten, die Freilassung Hs. durchzusetzen. datum Dresden dominica post innocencium anno 2c. LXXVIIº (29. Dez.). Auch an H. Wilhelm[1]) wenden sich die jungen Herren mit der Bitte um Verwendung für Heimburg. H. Albrecht habe ihm die bisherigen, durchaus unannehmbaren Anerbietungen Rosenbergs mitgetheilt. ex Dresden dominica post innocentium anno 2c. LXXVIIº (29. Dez.) (Conc. 15). ibid. 16 Abschr. H. Albrecht an [Jorg von Rosenberg]: Obwohl er auf sein und Kurf. Ernsts Schreiben noch nicht geantwortet, zweifle er doch nicht, er werde Heimburg, ihrer Bitte nach, ledig zählen. Wolle er aber das nicht, möge er auf Vincentiustag[2]) nach Leipzig zu Verhandlungen mit ihm und seinem Bruder kommen und inzwischen Heimburg unbeschwert lassen. Er gebe ihm hierzu für sich, seinen Bruder und alle die Seinen freies Geleit. geben zu Lipczk am donerstag nach der heyligen dreyer konig tag anno 2c. LXXVIIten (9. Januar). Kurf. Albrecht antwortet auf das obige Schreiben: Er werde sich bei Rosenberg und Sparneck um Heimburgs Freilassung bemühen, melde aber „das Jorg uns nicht gewant ist, auch der Stein nicht von uns zu lehen geet". datum Onolzpach am donerstag nach obersten anno 2c. LXXVII (Or. 16b. 9. Januar 1477).

Kurf. Albrecht hatte sich bereits vorher auf Ersuchen Graf Ottos von Henneberg an Rosenberg gewandt, dieser ihm aber geantwortet: Er habe den Grafen Otto von Henneberg, dessen Rath Heimburg sei, nicht verletzen wollen, sondern denselben nur gefangen genommen als Lehnsverwandten des Bischofs von Würzburg, Herzogs von Franken, der ihm sein väterliches Erbe vorenthalte. Dienstag nach concept. Marie 1476 (10. Dez. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 738 Abschr.). Albrecht wiederholt sein Verlangen am Samstag nach conc. Marie 14. Dez. (ibid. Conc.) und verlangt am Mittwoch nach Lucia (d. d. Ansbach. ibid. Conc.) 18. Dez., wenigstens, daß R. den Gefangenen betage (er nennt ihn in den Briefen „lieber besonder" und „Du"). Am 9. Jan. schreibt R. an Kurf. Albrecht (Dresden l. c. 17. Or.): Auf seine Vorstellung hin habe er sich mit Fritz von Sp. verständigt und sich entschlossen, J. Heimburg den sächs. Herrn zu Liebe ledig zu zählen. Es falle ihm dies freilich schwer, nachdem er vormals Herrn Jorg Fuchs den H. Albrecht und Wilhelm von Sachsen zu Liebe freigegeben habe. Aber er hoffe um so mehr Gnade für sich und Sparneck von ihnen Allen zu erwerben. „und wiewol die habe verbeut ist, so wil ich den knechten das gelt von meinem eigen gelde widergeben und ime die volgen, auch die atzung und sloßrecht farn lassen." — datum zum Stein am dornstage nach Erhardi anno 2c. LXXVII.

Vorstehendes Schreiben wird von Kurf. Albrecht den jungen Herrn mitgetheilt. datum Onolczpach am mitwoch nach Erhardi anno 2c. LXXVII (19. Or. 15. Jan.), wofür dieselben danken und ihn dabei ersuchen, da sie noch nicht vernommen haben, daß Heimburg wirklich frei sei, auf die thatsächliche Ledigzählung zu dringen. ex Lipczk. (20. Conc.) Am 20. Febr. danken die jungen Herrn Kurf. Albrecht für die durch ihn bewirkte Freilassung Hs., bemerken aber, daß sie berichtet wären, Hs. Freunde hätten Rosenberg versprechen müssen, ihm 800 fl. auf Freitag vigilia kathedra Petri (21. Febr.) zu bezahlen. Bitten durchzusetzen, daß dies Geld nicht gezahlt zu werden brauche, eventuell zurückgezahlt würde. geben zu Dreßdenn am dornstage noch estomichi (21. Conc. 20. Febr.). Hierauf erwidert Kurf. Albrecht (22. Or. 28. Febr.): Ihren Brief habe er erhalten „und ist bis uf das jungst dermaß

1) Auch an Heinrich von Braudenstein, s. d. Conc. 33. 2) 22. Januar.

gehandelt, wie eur brief das anzeigt, was auch wir eurn lieben deßhalb emaln han thun schreiben, dabey ist Jorg von Rosemberg geweßt und hat das gehort und wir haben darzu unser eynspennigen knecht einen, gnant Schrag, der stetigs bey uns am hof ist, hinaufgeschicket, der darbey ist gestanden, das der obgnant von Rosemberg den gemelten Heimburg ledig gezelt, ine der atzung erlassen und die habe widergeben hat mitsambt Fritzen von Sparneck und den knechten. so hat furter der obgenant unser knecht Jacoben Heimburg von unsers frunds von Bamberg und unsern wegen gegleitt biß gein Bamberg, dodannen in der gnant unser frund von Bamberg bis anheim gleiten lassen hat. solten sie nu daruber hinder uns mit den frunden einen andern vertrag gemacht haben, neme uns von Jorgen von Rosemberg oder wer das gehandelt hett, fremd. doch nachdem die werlt vil kan, wollen wir Jorgen zu stund an schreiben und im abschrift eurs briefs zuschicken und was uns begegent, eurer liebe bey unser eygen botschaft wissen lassen. wir halten aber ye Jorgen zu weiß darzu, wiewol er ein reuter ist, dann wolt er eur liebe und uns begeben haben von Jacob Heimburgs wegen, mocht im nutzer sein gewesen umb achttausent gulden, denn umb achthundert. — datum Onolczpach am freitag nach dem sontag invocavit anno dni. ꝛc. LXXVII.

ibid. 23. Or. Brief Fritzs von Sparneck an Kurf. Ernst und H. Albrecht. Auf ihre Schrift wegen seines Schwagers Jorg von Rosenberg könne er erst antworten, wenn dieser, der z. Z. fern sei, heimkehre. datum uf dinstag nach reminiscere anno domini ꝛc. LXX septimo (4. März). Am 30. März schreibt Jorg von R. an Kurf. Albrecht (24. Or.): Er habe, wie er geschrieben, H. ohne Entgelt ledig gezählt. Um die 800 fl. stehe es so: Als Kurf. Albrecht zwischen ihm und Graf Otto von Henneberg in Sachen Heimburgs einen Rechtstag nach Ansbach gesetzt, habe ihm der Graf vorgeschlagen, ihm, damit er die fürstliche Ungnade vermeide, 800 fl. aus freien Stücken für Heimburgs Freigebung zu schenken. Daraufhin habe er H. ledig gezählt. Hätte er sich in dieser Sache die Ungnade Kurf. Albrechts und der H. von Sachsen zuziehen wollen, dann hätte er aus Heimburg wohl mehr Nutzen herausschlagen können. datum an dem heiligen palmsontag anno dni. ꝛc. LXXVII^{mo}. Dies Schreiben schickt Albrecht an die jungen Herrn. datum Onolzpach am andern ostertag anno ꝛc. LXXVII (Or. 25. 7. April).

ibid. 26. Or. Graf Otto von Henneberg an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen: Er habe sich seines lieben Getreuen Jacob Heimburg gegen Rosenberg angenommen und durch Verhandlungen Hs. Freigebung erzielt. Da R. sich bezüglich dieses Handels auf ihn berufe, würde er denselben näher auseinandersetzen, wenn R. an ihn dieserhalb schriebe. geben zu Bamberg auf sand Johanns tag ante portam latinam anno ꝛc. septuagesimo septimo (6. Mai). ibid. 27. Or. Jorg von Rosenberg an Herrn Siegmund von Schwarzenberg[1]): Kurf. Albrecht habe ihn wegen der 800 fl. zur Rede gestellt. Theilt mit, daß ihm Graf Otto die 800 fl. durch die Seinen und nicht durch Heimburg und dessen Leute, zu Stein habe geben lassen. „und gebe mir mein herre grave Ott noch VIII^{c} gulden, so wölt ich die nemen.“ — datum montag an sand Johans abenden sönnwenden anno domini ꝛc. LXXVII^{mo} 23. Juni. ibid. 28. Ders. an Kurf. Albr. (Or.): Er hätte gehofft, um ihn und die H. von Sachsen Gnade verdient zu haben. Er habe H. ledig gezählt, die 800 fl. von Graf Otto erhalten. Er werde den H. von Sachsen den Sachverhalt schreiben. datum montag an sand Johanns tag sonnwenden anno

1) Anrede „edeler gunstiger herre.“

domini ꝛc. LXXVII^mo (23. Juni). ibid. 29. Or. Derſ. an Kurf. Ernſt und H. Albrecht: Giebt eine ähnliche Darſtellung von der Herkunft der 800 fl., deren Rückgabe er ihm zu erlaſſen bittet. Er hätte klüger gethan, zu den von H. Albrecht vorgeſchlagenen Verhandlungen nach Leipzig zu kommen. Zum Zeichen, was Heimburg für ein Mann ſei, erzähle er folgendes: Er habe H. wie einen rittermäßigen Mann behandelt und mit ihm redlich ſeine Armuth getheilt. Nun habe H. einen jungen Edelmann, allerdings vergeblich, mit 500 fl. zu beſtechen verſucht, er ſolle ihn verrathen, oder ihm vergeben. geben unter meinem inſigel uf mitwochen nach ſand Johans tag ſonnwenden anno domini ꝛc. LXXVII^mo (25. Juni).

1477.

261.

(Sommerfeld) Januar 1. H. Hans von Sagan an Kurf. Ernſt und H. Albrecht von Sachſen.

Die Königin von Ungarn iſt vor 12—14 Tagen angelangt. Er habe vom Könige von Ungarn die Lehnsbriefe über die angeſtorbenen Länder erhalten. Der Vogt Stephan[1]) in Schleſien wird Donnerſtag in 8 Tagen zu dem Markgrafen ſchicken und ihn wiſſen laſſen, daß, wenn er ſein Unternehmen nicht aufgebe, er es mit dem Könige zu thun habe. Der König hat auch dem Legaten[2]) in Breslau ſein Befremden ausgedrückt, daß er den Markgrafen noch nicht gebannt habe. Er droht, ihn in Rom zu verklagen. Der Legat fertigt daher auch ſeine Botſchaft auf den genannten Tag ab, um dem Markgrafen zu verkünden, wenn er ſich nicht füge, werde er gebannt werden. Die aufſäſſige Stadt Kroſſen iſt bereits gebannt. datum Sommerfelt am tage circumciſionis dni. under unſerm petſchaft anno dni. ꝛc. LXXVII^to.

Dresden, Hauptſtaatsarchiv W. A. Saganſche Sachen 105. Or. Vollſt. gedr. Ss. rer. Siles. X 109.

Kurf. Ernſt dankt, auch im Namen H. Albrechts, dem Herzoge für die Nachrichten von der Ankunft der Königin und von der Gnade des Königs gegen ihn. Er habe die Schrift freundlich von ihm aufgenommen. s. d.

Am 12. Januar kommt zwiſchen M. Barbara und H. Hans eine Abrede zu ſtande, worin beſtimmt wird: Die H. Hans geleiſtete Huldigung[3]) thue

1) Zapolya. 2) Balthaſar de Piscia.

3) Vgl. Ss. rer. Siles. X 34. Die Stadt Glogau und die Mannſchaft huldigt H. Hans, wofür ſich der Herzog der Landſchaft gegenüber verſchreibt (vgl. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 20a). Er verſpricht, Barbaras Leibgedinge zu wahren. Die Huldigung wird geleiſtet, vorbehaltlich der Beſtätigung des Königs Matthias und unſchädlich der Anſprüche H. Wenzels. H. Hans will auch bewirken, daß das Land auch

M. Barbaras Vermächtniß und Verschreibung keinerlei Abbruch. Schadenersatz für Beschädigungen. Barbara erhält Erbhuldigung von wegen H. Wenzels. Bis Georgii herrscht Waffenstillstand; beide Parteien sollen bis Lichtmeß H. Albrecht von Sachsen um Vornahme von Unterhandlungen ersuchen. Ss. rer. Siles. X 110.

262.

(Dresden) Januar 3. Kurf. Ernst an M. Johann.

Bittet, seinen Trompeter Hans, der vordem ihm gedient und der jetzt nach Ausgang seiner Dienstzeit bei M. Johann, (auf St. Peter[1]) ihm wieder zu dienen beabsichtige, schon vorher zu beurlauben, da er ihn auf der Hochzeit der Töchter des Obermarschalks, zu Leipzig, Mittwoch Vincentii (22. Jan.), an der er theilzunehmen gedenke, verwenden wolle[2]. datum Dreßden am fritag nach circumcisionis domini anno ꝛc. Lxx septimo.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brandenb. Sachen I 122. Conc.

263.

(Heidelberg) Januar 3. Kurf. Philipp von der Pfalz an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.

Bittet sie, der Gesandtschaft, die er an den Kaiser nach Österreich zum Empfange der Regalien senden wolle, einen Rath beizuordnen und diesem Credenzen an den Kaiser und den Erzherzog Maximilian mitzugeben behufs rascher Erledigung der Sache. Der Streit zwischen dem verst. Pfalzgrafen Friedrich und dem Kaiser habe bisher die Verleihung verhindert[3]). Der Gesandte muß Dienstag nach Dorothea zu Landshut sein. datum Heidelberg uf fritag nach dem heiligen jars tag anno ꝛc. Lxxvii.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. C pag. 339 Nr. 19. Or.

In einem wohl an H. Wilhelm gerichteten Zettel wird von diesem Briefe Kenntniß gegeben und vorgeschlagen, bei der demnächstigen persönlichen Zu-

---

bei Fehden mit Polen und Böhmen in Ruhe bleibt. Zeugen: Abt Martin, Melchior von Löben, Christoph Kottwitz, Hauptmann; Ambrosius Maler, Schosser zu Sagan; Hans Schlichting. Sagan, Montag nach Mariä Empfängniß 1476 (9. Dez.).

1) Jedenfalls kathedra 22. Febr.

2) Daß M. Johann auf die Erhaltung von Personal zur Veranstaltung von Lustbarkeiten etwas gab, beweist der bekannte Vorwurf Kurf. Albrechts, er gebe sein Geld aus auf Pfeifer und Trompeter. Vgl. auch Keppmann, Hamburger Kämmereirechnungen IV 129, woselbst histriones marchionis Brandenburgensis 1486 und 1495 (ibid. 313) erwähnt werden. Sie erhalten vom Hamburger Rathe die höchste Belohnung unter all den andern Collegen, die dorthin kommen, 24 Schillinge. Vgl. auch 37. Bericht über Stand und Wirken des hist. Ver. f. Oberfranken in Bamberg. 1874 S. 40. Auch in den Wittenberger Stadtrechnungen (Wittenberg a/E., Stadtarchiv) werden in den Jahren 1478, 1483, 1484, 1486 und 1487 Trompeter oder Pfeifer M. Johanns erwähnt. Pfeifer Kurf. Friedrichs II. werden ibid. 1456, Pfeifer des Grafen von Ruppin werden 1451, Spielleute der Stadt Brandenburg 1457, Trompeter des Herrn von Bieberstein 1447 erwähnt.

3) Vgl. Einleitung.

sammenkunft einen für diese Mission geeigneten Mann auszuwählen. Gleichzeitig wird mitgetheilt, daß Kurf. Albrecht, ihr lieber Schwager, geschrieben habe, daß die Hochzeit zu Prag z. Z. nicht stattfinde, daß also diesmal nicht nöthig sei, nach Eger zu senden. datum ut supra.

264.

(Dresden) **Januar 4. H. Albrecht von Sachsen an M. Johann.**

Dankt für die Glückwünsche zu seiner Rückkehr[1]), sowie für die übersandten zwei Reiherfalken. Dresden »sabato post circumcisionis dni. 77«.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brandenb. Sachen I 120. Conc.

265.

(Dillingen) **Januar 12. Bischof Johann von Augsburg an Kurf. Albrecht.**

Albrecht frage nach Kleinodien, die er zur böhmischen Hochzeit gebrauchen wolle. Empfiehlt ihm eine Krone, die er billig erhalten könnte, die eine Königin zieren würde. Dillingen Sonntag nach Erhardi 1477.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 7, 120. Or. sehr defect.

Albrecht antwortet: Das Geld sei ihm nicht wohlgerathen, jedenfalls möchte er die Krone sehen. Der Bischof möge veranlassen, daß sie ihm hergeschickt werde. Er werde sie sicher geleiten. Ansbach Dienstag nach Erhardi 1477 (Conc. 121) (14. Januar).

266.

Januar 13. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht.

Melden „das unser freunde die eydgenossen unserm herren von Burgundi ytzo abermals am jungsten ytz vergangen bei XXVII^{m} mann abgeslagen und das der herzog von Burgundi geflohen und kaum davon komen sein solle". — datum feria 2 ante Anthonii ao. ꝛc. LXXVII°.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 35, 104.

Dieselben an denselben (35. 104a b): Senden neue Nachrichten hierüber. datum freitag Anthonii 1477 (17. Januar). Desgl. am 18. Jan. neue, ihnen von Nördlingen zugekommene Zeitung hierüber. Samstag nach Antonii. Or. perg. Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B fol. 33a Nr. I. 6 S. Die Zeitung fehlt. Albrecht sendet die Zeitung am (Ansbach) Sonntag nach Antonii um 11 Uhr Mittag an H. Wilhelm. ibid. Or. 19. Jan. Am 18. Jan. schreibt auch Graf Ludwig von Öttingen an Albrecht. Sendet neue Zeitung, meldet daß „uf sontag fur der heiligen drey konig tage (5. Jan.) der herzog von Luttringen, des herzogen von Osterreichs landvoit der von Rappenstein[2]), der bischof von Straßpurg, der stad von Straspurg zeug und etlich der aidgenossen den herzogen von Burgundy nehst fur Nanß hin geslagin, ym bey den

1) Von seiner Pilgerfahrt. Auf der Hinreise besuchte er Kurf. Albrecht; über die Aufnahme daselbst vgl. Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums, herausgeg. von dem Hennebergischen Alterthumsforschenden Vereine 1867 S. 33.

2) Wilhelm Herr von Rappoltstein.

IIIm mannen erstochin und zwu meil weges nachgeeilt habin". Gefangen sind der Bastard von Burgund und sein Sohn[1], der junge Markgraf von „Rottlin"[2], „der graff von Nassaw vom Bredo, der reich"[3] u. A. Der Herr von Bieffer[4] ist erstochen. Der Bastard von Lothringen und viele Hauptleute und Fürsten sind todt oder gefangen. 3 Hauptbüchsen und 100 Schlangen sind erbeutet. Auch der Herzog von Burgund soll erschlagen und im Münster zu Nancy bestattet worden sein. datum sambstag noch Anthony anno ꝛc. LXXVII (Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Burg. Sachen 109. Abschr.).

267.

(Wien) **Januar 20. Ludwig Waldeck an Bürgermeister und Rath zu Frankfurt a/M.**

Städtische Angelegenheiten. Ermordung des Herzogs von Mailand. Türkenkrieg. Besteuerung der Wiener Kaufleute. Der Kaiser und Karl von Burgund. Schlacht bei Nancy.

— nach abescheid des hochgelerten herrn Johann Gelthuß doctors ꝛc. hat die k. m. zur Newenstat uf donerstag nach epiphanias dni. sich auch erhaben und gen Wienn verfugt, da ich in der sache zu racht so an gericht hangen[5], wie uwer wißheit deßhalb vor bericht ist, auch sunst degelich und mit vleis solliciteret, habe aber noch merglicher und großer geschefte so ye lenger ye meer des kriegs und anders halb zufallen, nach bißher nicht erlangen noch ußrichten mogen, want herr S. von N.[6] sagt, ich muß gedult haben und sunderlich, biß das grave Hawg von Werdenberg widder zu siner heuptmanschaft abgefertiget werde. Deswegen besorge er Verzug. Hoffmere, so vil ich hore, erludt warlich, das der herzog von Meylandt von den sinen uf sant Steffans[7] tag nehst vergangen erstochen sin solle, meynen etlich, die k. m. gedencken nach haben werde. item der oberlendischen fursten bottschaften sin von Hüngern widder anheym gekeret. und saget man, das Sandroe[8] die Thürcken nit verlorn gehapt haben. wol lygen die Cristen noch darfür, in hoffenung zu erobern und wie die Thurcken mit großer

1) Bastard Anton von Burgund; mit dem Sohne ist wohl ein anderer Bastard H. Philipps des Guten, Balduin gemeint. Ein Sohn des Bastard Anton wurde erstochen. Vgl. Jahrb. d. Ges. f. Lothr. Gesch. ꝛc. IV 132.

2) Philipp, Markgraf von Baden-Hochberg-Röteln, Graf von Neuenburg. Vgl. Jahrbuch d. Ges. f. Lothr. Gesch. ꝛc. IV 132.

3) Graf Engelbert von Nassau, Herr von Vianden und Breda.

4) Jean de Rubempré, Herr von Bièvre, siehe Robert Schoeber, Die Schlacht bei Nancy. Erlanger Dissert. 1891, 53.

5) Vielleicht die Sache des Grafen Philipp d. J. von Hanau gemeint, der 19 Gemeinden zu Bornheimerberg an der Hülfe wider Burgund verhindert hatte. M. Albrecht, durch den der Graf von der Verpflichtung loskommen wollte, wird mehrfach erwähnt. Der Proceß endet am 12. Nov. 1476 mit der Verurtheilung des Grafen und der Gemeinden. Chmel, Mon. Habs. I 1 S. 572—582. 6) Siegmund von Niederthor.

7) 26. Dezember. Vgl. Basler Chron. III 96.

8) Szabacz? an der Save, vgl. Fraknói, Matthias Corvinus 175 ff.

macht aber auffsien, die iren daselbs zu ridden, deßhalb der kunig von Hungern alle die sin auch erforder und sich merglich bewerbe und rüste, hinabe gen den Thurcken zu ziehen. der krieg zu Osterreich ist und liget man noch fur Graveneck und Walt[1]). uf nehstvergangen mitwuchen hat man hie zu Wienn allen keufluden ire gewelbe zugepitschirt und darnach iglichem eyn besunder summe gelts der k. m. zu lihen ufgeleget, darnach etlich getedingt gewandt, wo sie nit bereyde gelt geben wolten, dargeben müßen, und steen die leuft hie zu lande swere, got fugs alles zum besten! uf gestern sontag ist doctor Jorge Heseler herkomen. so ligt der bischof von Metz zu der Newenstat und wart uf geleyde. damit uwer wißheit myr gepieten wolle. geben zu Wienn uf mantag sant Fabian und Sebestian tag anno dni. XIIII^c LXX septimo. Die Beizettel behandeln ein in Wien beschafftes Darlehn, die Absendung dieses Briefs mit einem Nürnbergischen Boten, die langsame Abwicklung der städtischen Geschäfte, die aber wohl jetzt so „der gnant myn herr g. H. hinwegk ist" rascher von statten gehen werde; doch ist noch jetzt Verzug durch die vielen vorhandenen Botschaften, den Bischof von Metz, der Donnerstag nach Vincentii (23. Jan.) herkam, und Dr. Heßler zu befürchten. Von letzterem sage man, „er solle furhanden haben, die k. m. widder by den herzogen von Burgundi zu Collen zu bringen"[2]). —

Zettel 5 (31. Januar). Item nach abescheiden g. H. von Werdenberg bin ich diese vergangen wüchen allen tag gerichts vertrost und hoffen gewest. es hat aber der bischof von Metze, dan der Heseler, des kunigs von Hungern, ander trefflich bottschaft und sachen verhindert, und herr S. N. myr uf gestern donerstag gesagt, er besorge, diese wuche nichts sin moge, werde doch daby bericht, noch abefertigung der gnanten bischofs und ander die k^e m^t in willen sy, gericht zu besitzen in Regenßperger[3]) und uwer wißheit sachen, des großlich und der sachen gutes ende(s) hoffen. item fur mere etlich tag hat erludt, der bischof von Metze und der Heseler den heyriht zuschen der k^n m^t sone und des herzogen von Burgundi dochter slecht zu machen hie sein. darauf ist anfangs schrift, wie die buntgenoßen und Switzer dem herzogen von Burgundi abir merglich groß summe volcks erslagen und fur Nawsche die wagenburg angewonnen haben und uf hude datum dißs zettels botschaft komen, der herzogk von Burgundi erslagen und der basthart gefangen sey ꝛc. soliche und ander tegelich zufelle nach vielem, so fur augen und dwil der kriegk zu Osterreich nach steet, zwivel ich nit, uwer wißheit wole vermerck zu verhinderung der gericht dienet, das got allis zum besten verfugen wolle und uwr fursichtekeit myr gepieten. datum ame fritag nach conversionis Pauli anno XIIII^c LXXVII°. Zettel 6 und 7 (Mittwoch nach Lichtmeß 5. Febr.) enthalten ähnliche Nachrichten, hauptsächlich über städt. Angelegen-

1) Wald, Gemeinde und Schloß bei St. Pölten. Zur Sache vgl. Huber, Gesch. Österreichs III 249. 2) Beizettel 4. datum feria sexta post Vincencii — 24. Jan. 3) Wohl der Judenstreit.

heiten, über das bei den Wiener Kaufleuten vorgenommene Zwangsanlehen (nur die, die sich demselben gefügt haben, haben bisher ihre Gewölbe wieder eröffnen dürfen) über den Krieg in Österreich ꝛc. Ein Kaplan des Bischofs von Metz habe Jemandem eröffnet, der Kaiser beabsichtige in Kürze nach Frankfurt zu kommen und dort Kammergericht abzuhalten. —

Frankfurt a/M., Stadtarchiv Reichssachen 5913, 1. Or. „Lud. Waldeck von Wiene uß dem k. hofe by einem Nurenberger boten."

268.

(Ansbach) Januar 27. Kurf. Albrecht an M. Johann.

Ihn wundre das Verhalten der altmärk. und priegnitzischen Städte. Er habe sie vom neuen Zolle befreit gegen die Verpflichtung, denselben Fremden gegenüber zu handhaben und für die verflossenen 5 Jahre 5000 fl. zu zahlen[1]). Die alten Zölle, auch der zu Müllrose, bleiben selbstverständlich in Kraft. Zur Hochzeit nach Prag könne er nicht kommen. Über die Verweisung Barbaras: H. Wenzel habe sie seinen Teil gegen 400 fl. Leibgedinge abgekauft. Gegen einen Hintergang auf H. Albrecht von Sachsen im Streite mit H. Hans habe er nichts. Würden Barbara und Wladislaw angegriffen, müsse er helfen. Ein Bündniß mit Bischof und Stift Halberstadt würde er billigen, doch wolle er nicht ein Pferd gewinnen und ein Roß dagegen verlieren; er empfehle daher Rücksicht auf Sachsen und auf die Kinder seiner Schwester und Tochter von Braunschweig und Mecklenburg. Er rathe daher, alle bestehenden Einungen auszunehmen. Die Verhandlungen mit dem Bischofe von Hildesheim, sowie mit den H. von Mecklenburg gefallen ihm, auch wünsche er, daß H. Bogislaw M. Margaretha heirathe; betr. der dänisch-sächs. Heirathspläne empfehle er ihm (Johann), ein Teidingsmann zu werden; Klitzing könne das durchsetzen. Diese Heirath sei für Brandenburg ganz unbedenklich. Die Mark könne sich aller Schlesier leicht erwehren, selbst wenn der K. von Ungarn ihnen beistehe, vornehmlich mit Hülfe Polens und Böhmens. Polen und Mecklenburg würden auch die Pommern im Schach halten. Die Deutschherrn sind in der Gewalt des Königs von Polen, Matthias fürchte sich mehr vor ihnen als Kasimir. In Süddeutschland ist Alles ruhig. Mit gemeiner Stadt Nbg. sei er vertragen, nur mit einigen Bürgern habe er noch der Lehen halber Irrung. Daß die jungen Herrn die Absicht gehabt haben, K. Wladislaw mit Kurf. Ernsts Tochter zu vermählen, sei ihm vordem von ihnen nie eröffnet worden[2]).

1) Vgl. Einleitung, ferner noch Hanserecesse (Ropp) II 7, 495.

2) Gegen die sächsische Anschuldigung, die auch auf der Hochzeit Herrn Heinrichs von Brandenstein verlautet: Er (Albr.) habe die Unterhandlungen betreffs der Vermählung einer Tochter Kurf. Ernsts mit König Wladislaw führen sollen und dabei seine eigne Tochter untergeschoben, rechtfertigt sich Albrecht in einem Schreiben an die jungen Herrn (Riedel C. II 190). Er führt aus, daß er von der Absicht, eine sächsische Prinzessin mit dem Könige zu verheirathen, nie etwas erfahren habe, daß die Verhandlungen bezüglich Barbaras in voller Öffentlichkeit ein Vierteljahr lang auf Antrag H. Heinrichs von Münster-

Nur von böhm. Seite sei ihm, aber seiner Meinung nach, nur um ihn höher zu treiben, gesagt worden, von Mantua und von Sachsen kämen Heirathsanträge mit 100000 fl. Mitgift. Der Papst brauche ihn mehr als den Herzog Hans. Der Papst und der Kaiser können seiner kein Jahr entbehren. Freut sich, daß Graf Stephan [Zapolya] „spätlich antwort" erhalten. Wenn Klitzing die Dompropstei in Magdeburg wünscht, soll er dabei unterstützt werden. Dietrichs von Quitzow Sache möge beigelegt werden, damit die jungen Herrn keinen Anlaß zum Einschreiten erhielten. König Wladislaw möge veranlaßt werden, Räthe auf den Tag vor Herzog Albrecht von Sachsen zu schicken und im Kriegsfalle die Hauptmannschaft zu übernehmen. datum Onolzpach am montag nach conversionis Pauli anno ꝛc. LXXVII^mo.

Berlin, Kgl. Hausarchiv. Or. Vollst. gedr. bei Riedel C. II 192 ff.

269.

(Weimar) Februar 13. H. Wilhelm von Sachsen an Graf Ulrich von Württemberg.

Auf Ulrichs Anfrage, warum er nicht, wie er angeboten, zwischen ihm und dem Erzbischofe Diether von Mainz vermittele, zumal er Ulrich) Verhandlungen durch M. Albrecht aus Rücksicht für ihn (Wilhelm) ausgeschlagen habe, erwidre er, daß er nur auf das falsche Gerücht von Diethers Erkrankung und Tod die Unterhandlungen aufgegeben habe, jetzt aber dieselben fortzuführen beabsichtige. Doch rathe er, auch auf Vermittelungsversuche M. Albrechts einzugehn. datum Wymar auf donrstag vor Valentini anno ꝛc. LXXVII[1]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 732, Württemberg. Miss. 138. Gleichz. Abschr.

270.

(Lorch) Februar 14. Graf Eberhard d. J. von Württemberg an Kurf. Albrecht.

Da Pfalzgraf Philipp[2]) den Besuch in Stuttgart auf Fastnacht abgesagt

berg geführt worden seien, daß Barbaras Vermählung durch den Bischof von Lebus öffentlich vollzogen, ihre Lande König Wladislaw auf Barbaras Gerechtigkeit hin Huldigung zugesagt haben und daß der König sie als seine rechtmäßige Gemahlin anerkannt und begabt habe. Seitdem sei auch Kurf. Ernst bei M. Johanns Hochzeit in Berlin gewesen und habe auch ihm bei seiner Rückreise in seinen Landen große Ehre erzeigt. Erst durch H. Wilhelm habe er (Albr. das erste von Ernsts Absichten betr. seiner Tochter vernommen. Er hoffe, daß die üble Nachrede ihnen leid sei. datum ꝛc.

1) Diese Antwort schickt Absberg Kurf. Albrecht ein. 148.

2) Kurf. Albrecht an Graf Otto von Henneberg. „Lieber oheim. wolt ir hausere helfen retten, so begern wir an euch gutlich, ir wellet auf die vasnacht kommen und ein guten gesellen oder zwen mitbringen; dann das groß stechen, doruf wir uns vermuten unser oh. der pfalzgraf und unser son von Wirt. herkomen, das schreiben wir euch in geheim, dann wir wissen es des pfalzgrafen halb nit fur war, wurdt erst werden auf sontag invocavit (23. Febr.) aller mann vasnacht. uf das selb stechen sind deck und was man zum uberzug bedarf vorhanden. deßgleichen seck und setel." datum O. am mitwoch nach Scolastice ao. ꝛc. LXXVII. (12. Febr. Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Thurnier betr. 1450—1537 Bl. 21. Conc.

habe, wolle er (E.) nun doch nach Ansbach zur angegebenen Zeit kommen. datum Lorch[1]) im closter uf fritag vor estomichi anno ꝛc. LXXVII°.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, A. A. 732, Württemb. Missive 140. Or.

ibid. 139. Or. Graf Ulrich an Kurf. Albrecht. Wenn er und Else auch nicht persönlich zur Fastnacht bei Albrecht sein könnten, so wollten sie doch „in herzen und gemute" bei ihm sein. Schickt ihm ein Verzeichniß, wieviel Pferde er künftighin für sich und wieviel er für seinen Sohn halten wolle[2]). datum Stütgarten uf Valentini anno dni. ꝛc. LXXVII^mo.

271.

(Wien) Februar 15. Kaiser Friedrich an Kurf. Albrecht[3]).

Er sende den Bischof Georg von Metz, seinen Fürsten, und den Georg Heßler, „lerer der recht, brobst zu Xanten" seinen Protonotar und Rath, in

1) Benedictinerkloster im heut. württemb. Jagstkreise.

2) Theilt ihm die Hofordnung mit. Vgl. Stälin, Wirtemb. Gesch. III 596. Sattler, Gesch. Wirtembergs unter den Graven, 3. Beilage Nr. 72.

3) Ebenso an eine Reihe anderer Fürsten, Grafen und Städte, z. B. (München, Kgl. Allg. Reichsarchiv, Fürstenband XII 399. Or.) an H. Albrecht von München. Dass. Dat. ad mandatum proprium dni. imp. Auf die durch diese Gesandten H. Ludwig mündlich und die durch den Kaiser selbst H. Albrecht schriftlich (425. Or. 25. Febr. Wien) vorgetragene Bitte, H. Maximilian Bewaffnete zu Hülfe zu senden, um die durch den Tod des Herzogs von Burgund erledigten Lande beim Reiche zu erhalten, erwidern die H. Ludwig und Albrecht, daß ihnen Holland, Seeland, Friesland und Hennegau erblich zugehören und daß sie entschlossen seien, durch Gesandte die Huldigung dieser Landschaften annehmen zu lassen. Bitten, dies nicht ungnädig aufzunehmen. datum. 390. Abschr. Über die Stellung der Bayern vgl. noch Fürstenband XI 358. Conc.

H. Albrecht an H. Ludwig von Bayern: Da sich ihre Botschaft nach Holland erst nach dem Sonntag Reminiscere (2. März) erheben soll, erscheine es ihm gut, an die Stadt Dordrecht (Dortrich), wie er vernehme, die Hauptstadt von Holland, einen Boten zu schicken, und ihnen die Botschaft, die unterwegs sei, anzukündigen und zugleich ihnen zu verstehen zu geben, sie (die Herzöge) zweifelten nicht, die Stadt wisse, daß nach des Herzogs von Burgund Tode Holland, Seeland, Friesland und Hennegau den bayrischen Herzögen als ihren natürlichen Erbherren zukämen. Jedenfalls sollten sie die bayrische Botschaft abwarten. Wenn H. Ludwig damit einverstanden sei, möge er ein [Beglaubigungs]schreiben hersenden, das er mit versiegeln werde. datum München an pfinztag vor dem sontag invocavit anno ꝛc. LXXVII° (20. Febr.). Nachschrift. Sein Vitzthum [in Niederbayern] Johann von Stauff erklärt, wegen Krankheit nicht an der Gesandtschaft theilnemen zu können. Er werde daher seinen Rath L. G. Heinrich Nothafft d. Ä. schicken. (Credenz an Dordrecht. ersamen weysen lieben getrnen. 404. Abschr. Montag nach Reminiscere 1477. 3. März.)

Die Anregung zu der Wiederaufnahme der bayrischen Ansprüche hatte H. Ludwig in einem Schreiben von Landshut Freitag nach Vincentii (24. Jan.) gegeben. In demselben meldete er auch den Tod des Herzogs von Burgund. 364. Or. Weitere Correspondenzen betreffen die mitzunehmenden Urkundenabschriften. Sie kamen überein, mitzunehmen: eine Einung zwischen H. Albrecht und M. Otto von Brandenburg über ihre Ansprüche auf Holland und Seeland. d. d. Kemnat eritag nach Jacobi 1367 (27. Juli). Einen Brief, worin H. Wilhelm von Holland seinem Bruder H. Albrecht Gewalt giebt, das Land Bayern zu regieren. Sonntag vor Kiliani. 1354 (6. Juli). Einen Brief Burggraf Johanns von Nürnberg betreffs der Hülfe, die er den Herzögen Wilhelm und Albrecht leisten soll „von

das Reich. Befiehlt, dieſelben zu geleiten und ſie in ihren Geſchäften zu unterſtützen. geben zu Wienn am xv tag februarii anno ꝛc. Lxxvii. —

Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Frider. 1477. Conc. Vollſt. gedr. Mon. Habs. I 1, 139.

---

der tailung wegen". Regensburg Erasmustag (3. Juni) 1353. Einen Brief Kaiſer Ludwigs, worin er ſeiner Gemahlin Margaretha von Holland 11 000 Pfund Heller auf Caub, Fürſtenberg, Reichenſtein und Lindenfels (vgl. Böhmer, Die Urk. Kaiſer Ludwigs S. 39) verſchreibt. datum Frankfort quarto nonas januari (2. Jan.). 1324. Einige weitere noch Bl. 400. Die Werbung der Geſandten 396—399. Es war denſelben hauptſächlich aufgetragen, ſich zu erkundigen, auf wen man in den Ländern das größte Aufſehen habe, und den verſchiedenen Ständen Verſiegelung aller Freiheiten, die ſie unter H. Johann von Bayern gehabt, zuzuſagen. Sollten die Holländer ſich darauf berufen, ſie hingen mit den 3 andern Landſchaften zuſammen und müßten ſich mit ihnen berathen, ſollten ſie ſagen, auch die andern Landſchaften gehörten erblich den H. von Bayern. Die Geſandten haben Vollmacht, einflußreichen Leuten jede Verſprechung zu machen.

Ein Bericht der bayriſchen Geſandten (Hdſchr. des Kanzlers Joh. Neuhauſer 436 ff. Er empfahl auch eine eheliche Verbindung zwiſchen H. Albrecht und der Erbtochter von Geldern (der Herzog v. G. ſei gefangen und werde kaum frei, 438.) erzählt: Nachdem ſie am „phinztag nach reminiſcere" (6. März) von München abgeſchieden, hätten ſie am Mittwoch nach Judica (26. März) die holländiſche Stadt Gorkeym (Gorkum in Südholland) erreicht. Aus Umfragen bei ehrbaren Leuten erfuhren ſie, daß die Stimmung in Holland für die hinterlaſſene Tochter H. Karls ſei, der in Gent alle Landſchaften gehuldigt, wofern ſie einen deutſchen Fürſten zum Gemahl nähme, und daß man mit dem von ihr gewählten H. Maximilian durchaus zufrieden ſei. Von bayriſchen Rechten auf Holland wollte man nichts wiſſen, H. Jacobäa habe dieſelben an H. Philipp verkauft. Wenn man auf bayriſcher Seite ſich auf das Recht des Mannsſtamms berufe, ſo beruhen doch auch die bayriſchen Rechte auf der Heirath Kaiſer Ludwigs, alſo lediglich auf der weiblichen Erbfolge. In Dordrecht, der erſten Stadt, an die ſie ſich wandten, erwiderte der Rath, in dem mehrere Doctoren ſaßen, er könnte nicht allein antworten, ſondern dies nur in Gemeinſchaft mit andern Städten thun. Während ſie daher nach Delfft, Rotterdam, Gravenhaag Geſandte mit der Bitte um Geleit ſchickten, erregte ihr Aufenthalt in Dordrecht bei der H. Maximilian und H. Maria zugeneigten gemeinen Bevölkerung Mißſtimmung, und es wurde ihnen das Geleit nur bis zur Rückkehr ihrer Abgeſandten gewährt. Ein Doctor aus dem Rathe rieth ihnen im Geheimen, von weiteren Bemühungen abzuſtehen, zumal H. Maria der Zweck ihres Kommens nicht mehr unbekannt wäre.

Zur weiteren Verſtändigung in der holländiſchen Frage nach dem Scheitern dieſer Geſandtſchaft erſucht H. Ludwig nach Kenntnißnahme des Dordrechter Abſchieds H. Albrecht um eine perſönliche Begegnung. Landshut, Freitag nach Philipp und Jacob 1477. (Or. 427 2. Mai.) H. Albrecht hält hierauf weitere Schritte für nutzlos. (München Phinztag vor Sonntag vocem iocunditatis 1477. Conc. 429. 8. Mai.) H. Ludwig ſchlägt jedoch vor, jedenfalls auch den von den Geſandten nicht beſuchten Städten Schriften zugehen zu laſſen. Landshut Exaudi 1477 (18. Mai. 430. Or.). Er ſendet ihm auch am Sonntag nach Fronleichnam (8. Juni) eine ſolche Schrift. (433. Or.) H. Albrecht muß das abgelehnt haben. H. Ludwig verſucht daher ſeine Gründe, er habe ſich überzeugt, die bayriſchen Anſprüche ſeien unbegründet, auch würde der Kaiſer und H. Maximilian die bayriſchen Bemühungen ungnädig aufnehmen, zu widerlegen. Ihre Anſprüche ſeien durchaus begründet und beſſer als die irgend eines andern. Auch haben ſie ſie erhoben, bevor H. Maximilian in die Lande geritten. Der Kaiſer habe daher gar keinen Grund zur Klage. Er empfiehlt nochmals, den vier Landen zu ſchreiben gemäß dem ihm zugeſandten Entwurfe. Landshut

272.

(Sagan) Februar 19. Abt Martin [1]), geistlicher Domherr, an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.

M. Johann habe ihn durch Herrn Liborius [2]), zu Zwickau vor ihnen verklagen lassen, daß er für H. Hans gegen M. Barbara gearbeitet habe. Er habe im Gegentheil stets Barbaras Ansprüche vertheidigt. Auf den Landtagen sei er erschienen als Prälat, der zu diesen Landen gehöre, da sein Kloster daselbst die meisten Güter besitze. Er habe auf den Landtagen stets für Wahrung der Leibgedingsansprüche M. Barbaras gesprochen, doch so, daß der rechte Erbe nicht Schaden leide. Er habe auch ebenso dem Schencken [3]) und Lorentz vom Schawburgk [4]), die ihn auf Landtagen beschimpft haben, widersprochen. Bittet sie, ihn vor dem Markgrafen zu vertheidigen. gegeben zum Sagann an der aschschermitwochen anno dni. MCCCC° LXXVII°. Zettel (8). Hans von Bieberstein habe sich um wichtiger Ursachen willen nach Beeskow begeben. Wenn sie vor Herrn Heinrichs [5]) Ankunft in der ihnen bekannten Sache mit ihm zu verhandeln gedächten, würde er B. nach Sorau laden.

Dresden, Hauptstaatsarchiv, W. A. Glogau-Krossen 7. Or.

Abt Martin hatte am 12. Januar zwischen Barbara und H. Hans einen Stillstand bis Georgii (23. April) vermittelt, Ss. rer. Sil. X 109 f. Bachmann 393 Nr. 397, siehe auch Nr. 261. Über die Thätigkeit des Abtes hatte sich Kurf. Albrecht am 9. Januar bei den jungen Herrn beschwert, indem er rügte, daß der Abt ohne Barbaras Wissen Verhandlungen ihrer Landschaft mit H. Hans geführt habe. Trotz der geschlossenen Abrede habe H. Hans Barbara am selben Tage schwer beschädigt. Gleichzeitig bat Albrecht, lieber ihm und Barbara als H. Hans Vorschub zu leisten. datum Onolczpach am donerstag nach obersten anno ꝛc. LXXVII. Bachmann 394 Nr. 398. Die jungen Herrn antworten hierauf: Sie wüßten von diesen Verhandlungen; der Abt sei das vornehmste Mitglied der Landschaft, in der sein Kloster liegt. Miltitz, der Verweser von Sagan, war nicht zugegen gewesen. Die Verhandlung hätte gar nicht verhindert werden können. Von einem Unwillen Barbaras wüßten weder sie noch ihre Anwälte etwas. Daß H. Hans Barbara beschädigt habe, bedauern sie zwar, glauben es aber nicht. Sie werden sich ihrer Verwandt-

---

Sonntag nach Ulrich 1477 (6. Juli. 434. Or.). H. Albrecht bleibt jedoch bei der Ablehnung. (435. Conc. München Sonntag nach Margaretha 20. Juli). Die Namen der „ambasiatores" waren: „Her Heinrich Nothaft ritter. Hanns Satlpoger, hat dieselbn zeit in Holand gewont. her Sigmund von Frawnberg, ritter. doctor Johan Newnhauser. doctor Fridrichen Maurkircher, probst zu Alten-Oting und Jorg Schied, als ain bekanter in Holand." Satlpoger war von den Räthen in Gorkum angetroffen und mitgeführt worden. Sie fanden aber seinen Übereifer und seine Theilnahme an den Verhandlungen vor dem Dordrechter Rathe, die ihm als Bewohner Hollands übel vermerkt wurde, lästig. Obwohl er für seine Bemühungen entschädigt wurde, behauptete er, von den Gesandten weitere Versprechungen empfangen zu haben, was diese bestritten.

1) Über Martin Rinkenberg, Abt von Sagan, Sohn eines Schneidermeisters, vgl. Heyne, Gesch. des Bisthums Breslau III 1106. 2) v. Schlieben.

3) Herr Otto Schenk zu Landsberg. 4) Lorenz von Schaumberg. 5) Miltitz.

schaft nach halten. Leipzig Dienstag Agnetis 1477. (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 39. 21. Jan.) Kurf. Albrecht sendet diesen Brief und sein vorheriges Schreiben abschriftlich an M. Johann. „auß welcher antwort ir ein fruntlicher meynung findt, dann man uns und euer l. furgehalten hat." datum D. am freitag vor liechtmeß ao. 2c. LXXVII (31. Jan.). Umgekehrt berichtete Abt Martin über Friedensstörungen von märkischer Seite, daß namentlich das Ländchen Bobersberg von Krossen aus angegriffen werde; König Matthias schicke H. Hans viel Truppen zu. Ss. rer. Siles. X 110 f. Gegen die Vorwürfe Albrechts vertheidigt er sich am 19. Febr., er habe immer nur im Interesse des Rechts geredet; er spricht immer nur vom Leibgedinge Barbaras und klagt über Anfeindungen durch [Otto] Schenk und Lorenz von Schaumberg. ibid. 111.

273.

(Stuttgart) **Februar 23. Graf Ulrich von Württemberg an Kurf. Albrecht.**

Fragt ihn, was er mit seinem Sohne Absbergs wegen geredet habe und was dieser erwidert. „damit ich mich darinn wyter wisse zu halten, wann mir nit füglich ist, keinen hofmeister ufzunemen, der gen Urach verbunden ist."

Stuttgart Invocavit 1477.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 732, Württemb. Missive 141. Or.

Kurf. Albrecht antwortet (ibid. 142. Conc.) am 24. Febr. „Lieber sweher. bed sachen, herrn Jorgen, auch die ordinantz antreffend, haben wir getreulich auf das allerbeste, als wir konnt haben, anbracht und es nit weyter konnen furen in antwurt, dann er woll eur lieb selber antwurten. wolten wir euch unverkundt nit lassen. unsernthalben haben graf Josniclausen von Zollr befolhen mit herrn Jorgen zu reden und getreuen vleys anzukeren." — geben im podager an henden und fussen, doch von den gnaden gots leydenlich an sant Mathias tag anno dni. 2c. LXXVII.

Am 23. Februar (ibid. 141a. Or. „neu zeitung von Burgund") schreibt der württemb. Landhofmeister Ritter Georg von Absberg an „meinem g. hern margr. Albr. kurfursten und herzogen, in sein handt". „Gnediger her. von Basell sein meins g. herrn rett anhaims komen und sagen, das ein anstant gemacht sey piss auf judica (23. März), da soll yderman still stann, dann her Wilhelm Herter dem soll ein herschaft ingeben werden, nicht waiss ich, wie sie haisset. aber das ist meiner hern der aidgnossen maynung, die Burgundischen sin auch aldo gewest umb frid oder richtigung mit vleis gebeten, den ist antwort geben, kain frid, soun, nach anstant mag nach soll gefunden, noch mit inen gehalten werden, mein herr graff Heinrich sey dann ledig. die faren dohin und wellen des vleis bey der herzogin und auch der tochter haben und auf judica wider antwort geben; der legat und die kayssrischen haben auch das der herzogin geschriben, wie sie auch umb sine ledigung lassen bitten. meins hern von Mecz vicarier[1]) reitt herauf von kaysser und Luczelburg und ander trostung und will den hayrat, als ich vorstee, aber zesagen. doctor Hanns Hesler mit des legaten botschaft sein heut hie gewesen, bringen, als ich verstee, dem kayser auch die maynung, das er kume, so sin im die landt offen, dann sie wellen sich nit an den konig[2]) slahen; wiewoll er etlich stet einge-

1) Chmel, Mon. Habs. I 1, 148 wird er als streng kaiserlich gesinnt erwähnt; er hieß Jacques d'Amange (Insmingen). 2) Von Frankreich.

nommen hatt, so halten sich doch die schloß und lantschaft der frauen. ich verstee auch, die Sweizer weren willig, wider Mayland und die Venediger mit dem kayser oder siner gewalt zu zihen und versihe mich, man were arbaiten, das man sie des mit ainander vertrag, den kayser und die Sweizer. wolt ich eurn g. unverkundt nit lassen, sovill ich von den dingen waiß und mich die sachen ansehen. datum am sontag invocavit anno LXXVII.

Albrecht dankt ihm für die Zeitung. „wir haben unserm swoher geschriben, was uns von seinem sön geantwort ist, als du vernemen wirdest und begern an dich, das du ye die ding nit abslahest, du habst uns dann vor gehört, auch uf den gesatzten tag nit aussen bleibest." Sendet ihm H. Wilhelms Brief zurück. Ansbach Mittwoch nach Invocavit 1477 (Conc. 143. 26. Febr.). Vgl. S. 282 Anm. 1.

274.

(Ansbach) **Februar 23. Kurf. Albrecht an M. Johann.**

Gefährdete Lage Barbaras. Mitgift von Johanns Gattin. Anschläge Lorenzs von Schaumberg.

— als ir uns geschriben habt warnung halb, unser tochter person antreffend, das ist ein stinckende lügin. was sollt sie dem konig von Hungern, wenn er sie het? wol glauben wir, das er lent in die Slesien schick, die zu bewaren vor dem konig von Poln, dieweil der keiser und der konig von Beheim auf dem konig von Hungern ligen. Der König von Ungarn werde vor Ostern genug zu thun bekommen, „das er unser tochter wol vergißt". Er braucht kein Heer; denn seinen Mandaten, H. Hans Erbhuldigung zu thun, ist überall außer zu Krossen Folge geleistet worden. „demnach wurdt es ein spott sein, unser tochter landtschaft die ding furzüheben. man mocht sie auch züvil fragen und in iren willen setzen ein antwort, die sie vor lecht zehenfach zugesagt haben, unser tochter zu helfen. auch zeigen es die glubd und eid an, die sie unser tochter gethan haben, auch die verschreibung, die herzog Hanns der landtschaft geben hat umb Crossen; das ist so böß nicht. von den gnaden gots, so das besetzt ist, es heldt wol, bis das man sie mit gots hilf mit einem streit redt, dann eur lieb bald mit hilf . . . . . es all mechtig dreymal oder viermal sovil leut gewynnt, nachdem sie anzaigen mynder dann zweitausend zu roß und zu fuß. und darumb habt güten mutt und laßt euch nicht in vergeben costen hetzen. will die landtschaft zu boßwichten werden an unser tochter, so darf man sie nit nötten, wollen sie fromm bleyben und thon als biderleut, sie erwern sich allein mit gots on aller menschen hilf zweitausent wol. wir geswigen, so sie das gotlich recht und euch zu hilf haben. datum Onolczpach am sonntag invocavit ao. ꝛc. LXXVII. Zettel. Erinnert ihn an Bezahlung der Schuld, „darzu eurer gemahel gelt wol dinet und ob ir es gleichwol ruwen laßt auf ein erbtochter, als wir vor geschriben haben, mocht nutzlicher sein in kunftigen zeiten, doch gebere es widerwertigkeit, die on grosse müh und abenteur nicht außzurichten wer. darumb, so euch das eur mit lieb mocht werden, wer nicht boß, dann es weiß niemands, wie der zanck ader hader geredt. darumb

bedenckt selber eur und der land bestes." datum ut supra. d. per se. 2. Er wolle seiner Tochter Kleidung in Franken behalten, mitsamt dem Schneider, „dann so man ir die yetzund snyd und machet, so wuchs sie daruß und wer gut, das sie ire cleinat herauß schicket, so wollten wir ir darzu kaufen, das sie ein hubsch gebendt auf das haubt het und das sie ire vorige samatin cleider behielt zu underrocken, so der sneider hinein komm, das ers ir machet, dann sie gewynnt obercleider und rock gnüg an den neuen. will sie aber haben, das man die samat und sneider hinein schick und ir yetzund mach, so wollen wirs auch thon." datum ut supra. 3. Barbara hat ihre Mutter um einen Koch und einen Kammerschreiber gebeten. Befiehlt, ihr diese zu schicken. datum ut supra. 4. Wenn man auf dem Tage von ihm Räumung von Krossen verlange, solle er sagen, nicht er, sondern seine Schwester habe es innen. „wol habt ir ir lieb zu gut leut dargelegt. wenn sie die hays haim zihen, so thun sie es gern." Die heimliche Verhandlung, die Lorenz von Schaumberg mit dem Hofmeister und dem Vitztum gehabt, mißfalle ihm und den Räthen. „und zimbt uch auch nicht zu tun! ir habt ein frid bis uf sant Jorgen tag, den solt ir halten. dornach sind die wasser offen und die nacht kurz, das unmuglich ist, ein fursten mit den seinen aus eim vesten slos und guten stat zu nemen on hilf der inwoner. wir haben unser dochter kein land gewonnen, so wollen wir ir, ob got will, keins verlirn. dann slug es umb, es mocht ir mißraten umb was sie hat und gewonn die lantschaft gegen ir ursach, der sie sunst nicht haben, so es ubel geriet, da got vor sei, es mocht der konig bekennen oder nicht, das ers gevolvort hett, so wais meniglich, das der Vitztum nichts bekennt, sunder die rede im mund verkert, wie es im einfellt. wir slagen aber der ko. wirde nichts abe, er mag handeln, was er wil, allein das ir des von unsern wegen mussig stet." 5. So oft Aufgebote zu erlassen, mache unnütze Mühe, dient den Ausländern zur Verachtung, die es nicht für ernst halten, die Inländer macht es säumig. Er solle vielmehr nur befehlen, in Bereitschaft zu sitzen. „auch ist notturft, zu mustern leut, harnasch, wer, wegen, zeug und wes darzu notturftig wer und an welichem end es not wurd, das got wend, das man geschickt wer und ob man all quattember solich gebott verneuet oder auf das myndst des jars zweymal, so man joch nichtz zu schicken het und den ambtleuten, auch den treffenlichsten in yeder art schrib und bevilh, daruf ein auffsehen zu haben, damit man gerust blib, wer den anstossenden landen erschrockenlich und den inwonern trostlich, auch mit hilf gots nutzlichen, wo es zu schulden köm." datum ut supra[1]).

Berlin, Kgl. Hausarchiv, Barbara 2, 114 A. Or.

---

1) Am 28. Febr. wirbt H. Bogislaw um M. Margaretha, die Tochter Kurf. Friedrichs II. Vgl. Riedel B. V 260 f.

275.

März 1. Bischof Rudolf von Würzburg, Herzog zu Franken

giebt allen Dienern Kurf. Albrechts, die zu einer jeden Quattember zur Rechnung über den goldnen Zoll[1] nach Würzburg kommen und allen Zöllnern dieses Zolles ꝛc. freies Geleit. — am samstag nach invocavit anno ꝛc. LXXVII.

Würzburg, Kgl. Kreisarchiv. Liber divers. form. et contract. 12, 16.

276.

März 3. Graf Josniclaus von Zollern an Kurf. Albrecht[2].

Bittet, die 1000 fl., die er (Albr.) ihm und seinen Kindern zu leihen versprochen, seinem Knecht Hennßlin Gerlin zu überantworten. Für seine Kinder habe sein Stiefvater Graf Siegmund von Hohenberg[3], die Verschreibung versiegelt, da dieselben noch keine eignen Siegel haben. geben uf mentag nach dem sonntag reminiscere anno ꝛc. LXXVII°.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Akten die Grafen von Zollern betr. 1423—1497. Or. Arch.-Notiz: „Zollr von der Im guld, auch von der puntnus wegen".

1) Vgl. München, Kgl. Allg. Reichsarchiv, Bayr. Buch X 55. s. d. Kurf. Albrecht giebt zwei vom Bischofe angestellten Zollbereitern Geleit. Vgl. auch Nürnberg, German. Museum, Albr. Achilles. Conc. Albrecht befiehlt den Zöllnern des goldnen Zolles 2 Wagen mit Wein, die dem Heinz von Gottsfeld zu Gottsfeld gehören, zollfrei passiren zu lassen. Baireuth, Freitag nach Sebastiani 1484 (23. Jan.). Unten steht der Name „herr Niclaus Sawrman". Ähnlich ibid. Gebot, einen Fuhrmann, der für ihn selbst Wein besorge, frei durchzulassen.

2) Ein weiteres Schreiben des Grafen an Albrecht ibid. Or. 16. März 1477:

Gnädiger her. als mir uwer gnad der tusend guldin halb, so mir uwr gnäd gnädigklich zu lihen zugesagt, geschriben und darby ein abschrift deß schuldbriefs der bezalung halb, uf ein jar wysend, gesandt hät, zwyfelt mir nit, uwer gnäden syn ingedenck, das ich uwer gnäd mir tusend guldin ein jär zu lyhen batt, eemäls ich min maynung an minß hern graff Ulrichs hoffmeister langen ließ, das mir uwer gnäd zu tund gnädigklich zusagt. daruf ich erst min anbringen an den hoffmeister tett und vermaint, das min furnemen uf ein jär deß geltz halb, welchem teyl der koff nit fügte, widerzugeben, solt furgang gewonnen haben, das aber der hoffmeister vermaint, uf die weg nit anzubringen wäre, sonder wann das gelt uf zwey jär mocht beliben anstän, so vermainte er die ding anzubringen. uf das ritt ich zu unwern gnäden, eemäls ich den hoffmeister das wolt lässen anbringen und wolt gewiß machen, das ich das gelt die zwey jär hätt und ließ das also an uwer gnäd langen mit bitt, mir der tusend guldin die zyt auch gnädigklich zu bayten, das mir uwer gnäd uß gnädigem willen zuließ. daruf ließ ich den hoffmeister die ding anbringen, das auch in der arbeit deß beschluß yetzund stät. darumb ich uwer gnad mit undertenigem flyß bitt, mir die tusend guldin die zwey jär anstön zu lassen, so schick ich unwern gnaden den schuldbrief nach innhalt uwer gnaden abschrift, denn allain mit endrung deß datumß, dann uf die zyt waiß ich, ob deß gotz will ist, uwer gnäd an dem gelt nit zu verlässen, denn ich mich gegen unwern gnäden nit versähe, ich wiß dann zu halten, ich welt mich ee der brattick verwegen. uwer gnad wölle sich hierinn gnädigklich bewysen, als ich deß zu unwern gnaden hab sonder vertruwen. das wil ich umb uwer gnäd mitsampt mynen sunen in aller undertenigkeit allzyt mit willen verdienen. ich schick ouch unwern gnaden zwen zedel, wie mir der Wirtembergesch hoffmeister geschriben und ich im daruf geantwurt hab, wie uwer gnäd das sehen wirdt. datum sonntag letare anno ꝛc. LXXVII°. (16. März).

3) Vgl. Hohenzollernsche Forschungen von Stillfried und Märcker I 248.

277.

März 5. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht.

Gabriel Tetzel und Sebolt Rieter werden ihm bereits von dem Vorgehn des Pflegers zu Stauf Ulrich Scheit gegen den Armman des [neuen] städtischen Spitals, Heyntz Schreiber zu Swymppach[1]) berichtet haben. Als Schreiber nach seiner Betagung zu gütlicher Verhandlung gekommen und die Spruchleute sich über den Spruch nicht einigen konnten, habe ihn Scheit wieder gefangen gesetzt. Ferner hat er einen andern Armman des Spitals Michel Starck zu Bieres[2]) auf dem Felde gefangen genommen wegen eines längst gütlich beigelegten Streits desselben mit seinem auch zu B. wohnhaften Bruder. Bitten, diesen beiden die Freilassung zu erwirken. Zettel. Sie wollen ihm zu Liebe das Verfahren gegen Cunz Potzlinger[3]), obwohl sich derselbe schwer vergangen, ruhen lassen. datum feria 4 ante dominicam oculi ao. ꝛc. LXXVII°.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 35, 120 f.

Dieselben an Kurf. Albrecht (120b.). Ersuchen um Ansetzung eines Tages in Sachen der Armleute des Spitals. Freitag vor Lätare (14. März) 1477. Den auf Walpurgis (1. Mai) nach Ansbach angesetzten Tag schreiben sie jedoch ab (146a.). datum feria sexta Marci ewangeliste ao. ꝛc. LXXVII° (25. April), ebenso einen neuen Tag auf Himmelfahrt (15. Mai). Samstag vor Himmelfahrt (10. Mai) 167a.

ibid. 130. Dieselben an Kurf. Albrecht. „Gnediger herr. wir haben eurer gnaden schreiben, fünfzig paum zu schrötten und der von Kornburg, auch Hannsen Paslers furbringen, yetzo in zweyen briefen mit innligender der von Kornburg und Paslers zettel an uns gelangt, vernomen, und sein eurn gnaden der paum halben wilfarung ze thun willig, doch den erbvorstern irer gerechtikeit, die wir inen nicht zu benemen haben, unbegeben. der andern sachen wollen wir euren gnaden nach diser osterlichen zeit bei unser selbs potschaft antwort thun." — datum sabbato ante palmarum ao. ꝛc. LXXVII° (29. März).

278.

(Ansbach) März 9. Kurf. Albrecht an Graf Josniclas von Zollern.

„Lieber vetter. als du uns geschriben hast der puntnus halben, ist noch nichts an uns gelangt, dann durch dich als unsern freundt aus anbringen des Bubenhofers[4]). solten wir nu herzog Sig. oder ander ersuchen, dorein zu komen on befilh der fursten, wer uns schimpflich, sunderlich so nichts doraus solt werden. auch hetten wir sein kein grunt anzubringen, dann wir sind noch selber in keiner eynung. deßhalb lassen wir dieselben

---

1) Schwimbach, Df. in Mittelfranken, Bez.-Amt Hilpoltstein, Besitzung des Nürnberger Spitals. Vgl. Würfel, Diptycha eccles. etc. III 559b.

2) Pyras, Gem., Bez.-Amt Hilpoltstein.

3) Vgl. ibid. 35, 104b. 21. Jan. Dieselben an Albrecht. Seine Schrift wegen seines Hofgesinds und Dieners Contz Pötzlinger werden sie Ulrich Haller d. Ä., der jetzt nicht hier ist, zusenden. datum am eritag Agnetis virginis ao. ꝛc. LXXVII°. (21. Jan.)

4) Hans v. B., Landhofmeister Graf Eberhards d. Ä.

ding auf im selbs ruen, dann wir haben unsernhalb nichts davon, als du wol von uns vermerckt hast, auf was grunds wirs versteen, dem es sich gnug gleich eraugent. und als du uns geschr. hast des gelts halben, haben wir vermerckt, das du umb den von Wirt. kaufen wolst und mußt biß jar das gelt haben mit erbietung gnugsams bestalts von dir und von dein sonen, darnach uber ein jar widerzugeben." Sendet einen Schuldbrief mit, nach dessen Ausfertigung er das Geld geben werde.

datum O. am sontag oculi anno 2c. LXXVII.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Acten die Grafen von Zollern betr. Conc.

279.

(Glatz) **März 13. H. Heinrich von Münsterberg an Kurf. Albrecht.**

I. Er habe bei ihm durch Sixtus Seckendorf angefragt, ob der Brief, worin der Bischof von Halberstadt Kaiser Karl IV. und allen folgenden Markgrafen von Brandenburg unterthan zu sein verspricht, ihm von Nutzen sei. Sei dies der Fall, so wolle er ihn ihm zuschicken. gegeben of Glatcz f. v. post Gregorii ao. 2c. LXXVII. II. (ibid.) Trotz aller Bemühungen könne er nicht erfahren, was den Vollzug der Ehe zwischen Barbara und K. Wladislaw verzögere. Bedauert, daß der Vertrag nicht gehalten werde, theilt mit, „das itzunt alle botschaft und furnehmen hinder uns geschan". Man erzähle, daß Einige betreiben, der König solle des Kaisers oder des todten Herzogs von Burgund Tochter nehmen. Fragt, ob Albrecht den Grund der Verzögerung durch „seine konigliche boten" erfahren habe. Würden aber Albrecht und seine Tochter verschmäht und verspottet, so thäte ihm dies sehr leid. Bittet, dies Schreiben geheim zu halten.

gegeben of Glatcz f. v. post festum sancti Gregorii etc. annorum domini etc. LXXVII.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 586, 4. Or.

Albrecht antwortet: Dankt für den Brief, er spüre den Freund in Nöthen darin. „wir haben aber ganz von disen dingen nichtz vernommen und nachdem es nach cristenlicher ordnung nit gesein mag, als wir von hochgelerten bericht werden, so getrauen wir ganz, das nichtz daran sei. es ist auch sindt der letzsten schrift, die uns bei Heintzem, unserm botten, von der koniglichen wirde geschceen ist, dabei ir gewest seit, als uns der bot sagt, da er abgeschiden ist, deßhalb von der koniglichen wirde nichtz an uns gelangt. er hat auch kein botschaft bei uns gehabt der oder ander sachen halben, dann was Sigmund Rotemburg fur sich selbst geworben hat, des die ko. wirde nicht gesteet, daruf wir unser botschaft hinein gefertigt und bei im gehabt haben, nemlich doctor Johann Pföttel, Lorenczen von Schamberg und Sebastien von Walnrode. die haben geworben und ist in daruf geantwort, als ir in disen innligenden schriften vernemen werdent, auch was wir daruf mit unserm sone geschaft haben[1]), und sein in willen, sobald die koniglich wird von der k. m.

1) Vgl. Bachmann 406 Nr. 407 mit der Notiz 408, daß die Abschrift H. Heinrich gesandt worden.

Bezüglich des Aufschubs der Hochzeit vgl. das bei Bachmann mitgetheilte Material. Albrecht billigt am 10. Januar 1477 den Aufschub (vgl. Nr. 254); seine persönliche An-

wider kommet, das wir unser botschaft, so schirst wir das erfarn, zu stund an zu im schicken." H. Heinrich möge sich alsdann auch beim Könige einfinden.

---

wesenheit sei nicht unbedingt erforderlich. Er und die Seinen würden der Einung treu bleiben. (Brief Albrechts an Wladislaw. Ansbach Freitag nach Obersten 1477. Bachmann 394 Nr. 399. S. 394 Z. 14 v. u. l. statt „als" „ob"). Demgegenüber bleibt Wladislaw auf der Forderung des persönlichen Erscheinens Albrechts und Johanns bestehen. Außerdem rügt er, daß mit H. Hans ein Waffenstillstand geschlossen worden ohne sein Wissen, worin demselben ein Theil der Schlösser überlassen worden. Er habe doch Hülfe versprochen. (Wladislaw an Albrecht. Prag Lichtmeß 2. Febr. Bachmann 395 Nr. 401.) Eine am Tage des Eintreffens dieses Briefs, nach Albrechts Aussage schon vorher an Wladislaw abgeordnete Botschaft (bestehend aus Dr. Pfotel, Lorenz v. Schaumberg und Sebastian v. Wallenrode) erhält den Auftrag, die Anwesenheit Albrechts bei der Hochzeit als noch zweifelhaft, aber möglich hinzustellen. Inzwischen bleibt Barbara in ihrem Lande, nicht, wie Wladislaw vorschlägt, in Franken oder bei M. Johann. Die Annahme des Anstands war geboten, weil die böhmische Hülfe ausblieb und die Landschaft es verlangte. Krieg sei, da Wladislaw zum Empfang der Regalien außer Landes gehe, z. Z. nicht rathsam. Dagegen sei der gütliche Tag vor H. Albrecht aussichtsvoll. M. Barbara will fordern, daß die Landschaft die H. Hans gethane Huldigung für ihr unschädlich erkläre, daß sie dieselbe abstelle und, wie sie sich erboten, Recht an billigen Stätten, d. h. vor dem Kaiser nachsuche. Ferner fordert sie Schadenersatz wegen der durch H. Hans ohne Fehdeansage geschehenen Überfälle, ferner Räumung von Sprottau, während M. Johann Krossen ihr zu Nutze behalten dürfe. Eine Besetzung aller festen Plätze des Herzogthums sei zu theuer. (Wolle aber der König dieselben besetzen, so stünde es ihm frei.) Käme auf dem Tage kein Ausgleich zu Stande, so solle der Anstand erstreckt werden bis zu K. Wladislaws Rückkehr vom Kaiser; alsdann könne er nach Belieben weiter handeln. Würde H. Hans Schwierigkeiten machen, so könne folgendes gegen ihn geltend gemacht werden: Seine Untreue zeige sich darin, daß er ohne seinen Bruder Wenzlaw die Belehnung von Böhmen nachgesucht, nachher sich gegen diesen gewandt und ihn dahin gebracht habe, seine Ansprüche an Kurf. Albrecht abzutreten. Nun habe er von Wladislaw unter polnischer Förderung Belehnung für sich erbeten und obwohl er noch keine ablehnende Antwort erhalten, sich von Ungarn belehnen lassen, trotzdem der einzige rechtmäßige König von Böhmen Wladislaw sei. Sodann hat er das Herzogthum mit Brand verwüstet, er hat seinen Bruder gefangen und umgebracht. Der verstorbene H. Heinrich habe laut Heirathsbrief all sein Land an Kurf. Albrecht vermacht, zudem besitze dieser noch H. Wenzlaws Gerechtigkeit. All das habe er nun an Wladislaw mit seiner Tochter gegeben, die auch zugleich mit ihm die Huldigung erhalten. Auch des Anfalls wegen habe Wladislaw Anspruch genug. Gegen etwaiges Vornehmen des päpstlichen Orators müsse Wladislaw in Rom Abstellung desselben, weil es rein weltliche Sachen seien, und Verweisung der Angelegenheit vor den Kaiser fordern. actum Onoltzpach am donerstag vor Valentini (13. Febr.).

„Memoriale, den reten in sunderheit ausserhalb der werbung gegeben, ob es sich in dem handel heyschen wurd, darzu wissen zu antworten."

Weder K. Siegmunds Gemahlin, die ihn (Albr.) erzogen habe, noch K. Georgs Gemahlin hätten ihren Gatten etwas in die Ehe gebracht und seien doch wie Königinnen verweist worden. M. Barbara bringe aber Gerechtigkeit zu den Herzogthümern in die Ehe mit. (Bachmann 397—404 Nr. 403. Correcturen hierzu S. 399, Z. 7 v. o. st. undertan l. widertan. S. 399, Z. 18 v. u. st. ir l. in. Z. 2 v. u. st. die l. das. S. 402, Z. 13 hinter „leihen" fehlt „und nicht". Z. 3 v. u. st. dann l. davon. S. 403, Z. 3 st. ynnomon l. ymmermer. Z. 20 st. ewr l. newr.) Auch in einen Briefe an Wladislaw weist Albrecht darauf hin, daß er allen Verpflichtungen nachgekommen. Statt mit 400 Pferden, wie er zur Hochzeit kommen wollte, komme M. Friedrich mit 1200; statt 3 goldnen Röcken habe

„euer lieb wiß warlich und halt auch das uns zu gut in grosser geheim. des herzogen von Burgundi tochter hat einen man, wen, den törren wir pflicht halben nit offenbarn. so ist unsers herrn tochter der koniglichen wirde zu nahent gefreundt, glauben auch nicht, das es die k. m. wider uns thue, dann wir dienen im vil zu getreulich darzu, haben auch den heyrat mit der k. wirde und unser tochter mit seinem wissen, willen und volwart gethon." Er werde des Herzogs Brief geheim halten. Bittet um baldige Mittheilung der Rückkehr des Königs. datum Onoltzpach am dinstag nach palmarum ao. ꝛc. Lxxvii (1. April. Conc. 9). ibid. auf demselben Blatte. Albrecht an denf. „Lieber sone. als uns euer lieb geschriben hat des bischofs von Halberstat halben emoln und auch itzund, haben wir uns in nutzlicher, fruntlicher meynung verstanden und han deßhalben euer lieb vormals auch lassen schreyben und befremdt uns, das uch der brief nicht zukommen ist. aber wie dem allem, so bitten wir euer lieb gar fruntlich, ir wollet uns solchen brief zum furderlichsten zuschicken. wollen wir in aller fruntschaft verdinen." datum Onolczbach am.

280.

(Ansbach) März 15. Kurf. Albrecht an M. Johann.

Maßregeln für den Ausgang des böhm.-ungar. Stillstands.

— es ist vergessen eins zettels euch einzulegen und zuzuschicken, auch wie wir der koniglichen wirde, der abschrift wir euch hirinn zuschicken, geschriben haben. das ist das, das notturftig ist, das unser dochter die irn besendt oder besenden laß an ein gewarsame stat und sich mit in unterrede, nachdem herzog Hanns Ungrisch und sie des konigs von Beheim gemahel sei und der friden zwischen beden konigen uf Jeory ausgee und sie der krigsleuft als ein wittib mit irn landen und leuten nichts zu tund habe, das notturftig sei, das die lantschaft verfuge, das herzog Hanns Sprottaw raum und das sie und ihre land sich also bey einander halten, sie als die furstin und die lantschaft als die irn, domit sie unbeschediget bey einander bleiben mogen und das man nymants aus und ein laß, denn wen ir lieb schaff, und sie ermane, sich bei ir zu halten als bei ir frauen, als sie ir

---

Barbara 10 erhalten. Die Herzogthümer haben Barbara und ihm gehuldigt. Er begreife nicht, warum sich die böhmische Landschaft ins Mittel schlüge. Bachmann 405 Nr. 405.) Über die Verrichtung der Gesandtschaft schreibt Albrecht am 14. März an M. Johann: Der König wolle weder rechten noch fechten, er mißbillige auch den geschlossenen Waffenstillstand. Er empfehle ihm daher, den Waffenstillstand bis zum Ende zu halten und dem Könige, wenn er vom Kaiser zurückkehre, das Weitere zu überlassen. Inzwischen solle Barbara das Herzogthum verwalten und im Nothfalle durch ihn unterstützt werden. Krossen könne für sie mit einigen aus dem Hofgesinde bemannt werden. Ansbach, Freitag nach Oculi 1477. (Bachmann 407 Nr. 407.) Vom Könige verlangt Albrecht Schutz für Barbara und Weisungen für den Ausgang des Anstands. Ansbach, Samstag vor Lätare. 15. März. In einem Zettel theilt er ihm den Tod des H. von Burgund mit. Bachmann 408 f. Nr. 408. Zettel bei Riedel C. II 199 Nr. 163. Wladislaw lehnt die angesonnenen Maßnahmen am 26. März ab. Wenn Barbara aber „kurzung" erlitte, trage er keine Schuld. Prag, Mittwoch nach judica. ad mand. dni. regis. Bachmann 409 Anm. 1.

des mit aiden und glubden verpflicht sind[1]). datum Onolczpach am samstag nach oculi anno 2c. LXXVII^mo[2]).

Berlin, Kgl. Hausarchiv 113. Or.

281.

(Köln) **März 27. M. Johann an Bürgermeister und Rath der Altstadt Brandenburg.**

Befiehlt ihnen, weil er selber verhindert, die Annahme eines Rechtsstreits zweier Brandenburger Bürger, die vor den Official zu Scyefer[3]) gekommen waren. datum Coln an der Sprew am dounsdage na judica anno 2c. LXXVII^ten.

Brandenburg a/H. Stadtarchiv. Urk. Or.

282.

(Köln) **März 28. M. Johann an den „edelen unserm rate und lieben getreuen Otto Schencken von Lantzsberg herr zum Tupcz und Sydow, hofmeister".**

Antwort auf Warnungen.

Unsern gunstlichen grus zuvorn. edler lieber getreuer. dein schreiben, uns itzunt getan, mit zugeschicktem brive der lantschaft haben wir vernohmen und schicken hir ein brive an dy lantschaft, dabey ein copey desselbigen brives nach deiner beger, denn als du schreibst, du seyst gewarnt, herzog Hanns woll Gruneberg einnehmen, als wir die sachen versteen und uns angezeigt wirt, das unser liebe swester in keinem ampt nichts haben süll, ist uns gleich als lieb, herzog Hanns verleg das und verzer sich auß als wir, denn wir haben ob dreu tausent gulden zu Crossen allgereyt verzert, do wir unser vetterlich erb nach bevelh unsers herrn und vaters umb geloßt solten haben, konnen auch nicht wol begreifen, das herzog Hanns Gruneberg, Czulch oder Swibischen einnehm oder zu diser zeit einnehmen mog. als dich unser rete zu Franckfort verstanden haben, das dy herzogin von Teschen herzog Hannßen zu Glagow uber dy brucken oder nicht durchzihen laß, so wolst du dy fehr zwischen Glagow und Crossen all gen Crossen an dy stat bringen, wurden dy aber in den weichbilden dy guanten stete einnehmen, so leyt ir gut zwischen Polen, dem landt zu Sternberg und der Ader; ist des abts von der Czell[4]) fehr nach verlaß unsers hofmeisters zu Franckfurt oder ufs mynst versenckt. hirumb ist unser rate und meynung nicht, das unser liebe swester einichen unkosten an den enden haben süll.

1) Vgl. Riedel C. II 197, das Ausschreiben M. Johanns an die Sagauer Landschaft. Das Verlangen H. Hans', Schlösser und Städte nach seinem Gefallen zu besetzen, sei der Abrede nicht gemäß. Sollte es zu Blutvergießen kommen, sei H. Hans allein Schuld. Köln, Freitag nach Judica 1477. 28. März.

2) Das Stück ist bereits bei Riedel C. II 281 mit dem falschen Datum 16. März 1482 gedruckt. Die Wittenberger Stadtrechnungen (Wittenberg, Stadtarchiv) enthalten die Notiz: Oculi 1477 sei ein Rathsdiener mit dem Markgrafen in Jüterbock gewesen.

3) Wohl Peter Heinemann, bischöfl. Official zu Ziesar. 4) Neuzelle.

furder schreibst du, unser liebe swester hab nichts von gelt mehr. und wir sullen helfen, das du nicht in unrecht vermerckt werst; also wissen wir keinen rate zu gelt; denn was wir von den lantbeten eingenohmen, haben wir an die schuld gewent und gen Crossen in unser kuchen gegeben. dann greif wol hinan, was du gehaben magst und behilf dich selbst, wollen wir in gnaden gen dir gern beschulden. datum Coln an der Sprew am fritag nach dem suntag judica im LXXVII.

Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rp. XI 27a. Conc.

283.

(Dresden) März 30. Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen an Meister Joh. Kelner, kaiserlicher Fiscal[1]).

Senden Abschrift eines Briefes an den Kaiser. Bitten, sich darum zu kümmern, daß der Kaiser dem Könige von Böhmen, wenn derselbe ihn dieserhalb ersucht, nichts bewilligen möge, ohne vorher ihre Ansprüche gehört zu haben. geben zu Dreßdenn am sontage palmarum anno domini ꝛc. LXXVII[2]).

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Böhm. Sachen IV 199. Conc.

284.

(Dresden) März 31. Kurf. Ernst und H. Albrecht an Kurf. Albrecht.

Seine Bitte zur Unterstützung des Dr. Georg Heßler, der schon von Papst und Cardinälen zu einem Cardinal ausersehen, dessen Ernennung aber noch nicht publicirt sei, einen Rath an den Papst und das Collegium zu schicken, müssen sie, obwohl sie H. geneigt sind, aus Gründen, die sie bei einer pers. Zusammenkunft eröffnen würden, z. Z. ablehnen. gebin zu Dreßden am montag nach dem palmsontag anno dni. ꝛc. Lxx septimo[3]).

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brand. Sachen I 187. Conc.

285.

(Wien) April 2. Kaiser Friedrich an Kurf. Albrecht[4]).

Befiehlt ihm, zur Unterstützung Maximilians, der zu seiner Gemahlin H. Maria von Burgund reite, eine Anzahl Bewaffnete 8 Tage nach Pfingsten

1) Anrede „achtbarer liber besunder", durchstrichen „getruwer".

2) Vgl. ibid. IV 200. Abschr. K. Wladislaw an H. Albrecht von Sachsen. Wundert sich über die Briefe, die er an die Fürsten und Herren in der Krone Böhmen habe ausgehen lassen, trotz der Antwort, die Linhart von Guttenstein und Benesch v. Weitmühl ihm (Wlad.) überbracht und des Bescheides, den er darauf ertheilt. Wundert sich über sein Mißtrauen gegen ihn. Er halte seine Zusagen. geben zu Prage am dornstag nach dem sontag quasimodogeniti unßers reichs im sechsten jare (17. April). ad mand. domini regis.

3) Auch L. Herman von Hessen, Gubernator des Erzstifts Cöln verwendet sich bei den jungen Herren für denselben Wunsch Heßlers. H. habe ihm treu gedient. Brühl, Dienstag nach Allerheiligen 1478 (3. Nov.). Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B fol. 235 Nr. 11. Or. Zur Sache vgl. Pastor l. c. II 550 Anm. 4.

4) Anrede Du.

in Frankfurt zu haben, die alsdann mit Maximilian in das burgundische Land reiten sollen. geben in unser stat Wienn am andern tag des monats april anno 2c. LXXVII^mo.

Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Frid. 1477. Conc. Vollst. gedr. Mon. Habs. I 1, 142—144.

Am selben Tage schreibt Erzherzog Maximilian an Albrecht[1]) desselben Inhalts. Als seine Absicht bezeichnet er dabei[2]) „die furstenthumb und land, so weilent der hochgeporne furst, herzog Karl von Burgundi, hinder sein gelassen hat, zu seiner keyserlichen gnaden und des heiligen reichs handen zu bringen".

286.

(Stuttgart) **April 3. Graf Ulrich von Württemberg an Kurf. Albrecht.**

Heut sei sein Sohn Heinrich hierher gekommen, der jetzt der burgund. Gefangenschaft ganz entledigt ist. Er klagt, daß er keine Pferde habe. Da hier keine zu beschaffen sind, bitte er Albrecht um einen Hengst. datum Stutgarten uf dem grenen dornstag inn der karwochen nach dem hailigen palmtag anno 2c. LXXVII.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 610. Or.

Albrecht antwortet mit Glückwünschen und Entschuldigungen wegen verspäteter Antwort (Anrede lieber sone) und sendet in Ermangelung eines andern Pferdes ein Pferd, das sein Sohn kürzlich von Ludw. von Eyb d. J. gekauft hat. s. d. Conc. 611. Gleich nach Eintreffen von Graf Ulrichs Brief hatte Albrecht diesem versprochen, sich nach einem Pferde umzusehen. datum O. am andern ostertag ao. 2c. LXXVII (7. April). 612. Concept.

9. April (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv Württ. Miss. 145). Graf Ulrich an Kurf. Albrecht. Bittet um Förderung der Sache seiner Hofjungfer von Seckendorf. Stuttgart Mittwoch nach Ostern 1477.

12. April (Berlin, Kgl. Hausarchiv Rp. XXVII. Or.). Derselbe an Albrecht. Credenz für seinen L. G. Meister Wernhern Kuntzenhußern[3]), doctor. Stuttgart Samstag nach Ostern 1477.

287.

(Ansbach) **April 5. Kurf. Albrecht an König Wladislaw.**

Wladislaws Reise zum Kaiser.

„Lieber herr, son, bruder und swager. eur schreiben, uns itzund getan, das uns am dreyzehenden tag nach seinem datum umb complet zeit hieher geantwort ist, haben wir vermerckt, dorinn eur lieb meldt empfahung eurer lehen von der k. m. und uns uf das höchst ersucht, das wir persönlich bey eurer koniglichen wirde erscheinen wöllen zu dem Behemischen Thabor uf

---

1) Anrede ir. 2) Unterstrichen.

3) Gemeint ist Werner Wieck von Onshausen im Erzbisthum Mainz, später Stiftsprediger zu Stuttgart, † 1510. Vgl. Urk. zur Gesch. der Univ. Tübingen 475, ferner Fürstenbergisches Urkundenbuch VII 211. Er war Dr. der heil. Schrift, vgl. auch Sattler, Gesch. Wirtembergs S. 159.

Philippi und Jacobi (1. Mai) schirst also geschickt, furter mit euch zu der k. m. zu ziehen[1]), wölten wir, unser sach wer also gestalt, das wir es als wol gethan möchten, als gern wir es teten. aber unsere ryet und zuge sind etwelang im pett gewaßt und leider noch dise ganze vasten mitsambt unserm sone marggraf Fridrichen, der hertiglich am fiber leyt. nun meldt eur liebe weyter, ob wir persönlich nit möchten, als die warheit erzeigt, unser söne einen zu schicken, leyt unser sone marggrave Fridrich in swerer grosser kranckheit dise ganze vasten. unser son marggraf Jörg ist tod, dem got gnad. so ist unser sone marggraf Sigmundt ein knab bey acht jarn, so wissen eur lieb, das der frid mit der k. m. eurm vater euch und dem konig von Hungern uf sand Jorgen (23. April) tag schirst außgeet." Daher und weil H. Wartislaw von Wolgast des Königs bestellter Diener geworden, und wegen Entfernung des Versammlungsortes könne auch M. Johann nicht kommen. Er (Albrecht) werde sich aber durch Räthe vertreten lassen.

datum Onolzpach am heiligen osterabendt ao. ꝛc. LXXVII.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 65a b. „ist nit außgangen."

288.

(Ansbach) April 8. Kurf. Albrecht an M. Johann.

Stellung Böhmens.

— Lieber sone. eur schreiben, uns itzund getan, mit eingelegten abschriften unser tochter sachen halben, haben wir verlesen. nun ist es ein solcher handel, nachdem unser rete abgeschiden sind vom konig und wir sindt der zeit der koniglichen wirde geschriben und er uns geantwort hat, als ir hirinnen verslossen findet, das wir uns nicht gruntlich doraus gerichten können. dann es ist alles dem widerwertig, das der könig antwort, er wöll weder rechten oder fechten auf das mal und haben sorg, der konig werd der keins bekennen, wo es umbslug, das got wend. nun weyß Lorencz von Schawmberg wol, das wir im in sonderheit on unser rete zu handeln nichts bevolhen haben oder eyncherley endrung zu thun, nach unser alten gewonheit, denn zu handeln, das der zettel innheldt, das er und unser rete von unsern und eurn wegen handeln sollen. wir wissen auch nicht, ob er den abschid unsern reten hieaussen gleich behalten hat oder nit. die unsern haben widerbracht irn bevelh auch den abschide, wie sie es gemerckt haben in schriften. Lorencz hat keinen wollen nemen und gesagt, er getrau seinen kopf, er woll es wol behalten. nun han wir euch vor in verzeichnus zugeschickt den bevelhe irer werbung und euch doruf unser meynung geschriben und schicken euch auch hiemit unsern abschid dorauf von dem konig, wie sie ine den in schriften aufgezeichent uns zubracht haben. wir schicken euch auch dabey in abschriften, wie uns unser sone herzog Heinrich von Munsterberg

1) Wladislaw hatte Albrecht um Theilnahme hieran ersucht. Vgl. Bachmann 410 Anmerk.

geschriben und wir im wider geantwort, dem wir dann unser rete bericht an den konig mitsambt irm abschide auch zugeschickt haben und wie uns der konig itzund abermals geschriben hat, seine lehen von der keiserlichen maiestat zu empfahen und wie wir im bey unsern reten, die wir zu im schicken, geantwort haben; demnach wil es weytleuftig werden, allwegen von Francken hinein alle ding zu handeln. ir werdt euch der kurzen underweisung settigen lassen und nach rat der lantschaft und der funffer, euch am nechsten angezeigt, das best thun, dann es mag ye nymands wol lenger frid haben, denn im sein nachpaur lassen wil; dann wir wollen lauter dem konig seinen krieg und sein sloß nicht verlegen, anders dann wie ir vormals Crossen halben von uns beschiden seyt und im getreulich helfen nach laut der eynung. wir finden nyndert geschriben, als ir der lantschaft schreibt, das herzog Hanns begert, das er die land besetzen wöll. wir finden wol geschriben, das durch die lantleut die sloß besetzt sollen werden, damit er vermeint seins wartenden erbs, so es zu fellen kombt, habend zu sein. das heldet der abschide in einem stuck innen, doruf die huldigung dem konig gangen ist, das man die sloß mit lantleuten besetzen sol, aber nicht von herzog Hannsen, sunder von unser tochter wegen.

datum Onolczpach am dritten osterfeyrtag anno &c. LXXVII[1]).

Berlin, Kgl. Hausarchiv 114a. Or.

289.

(Ansbach) April 11. Kurf. Albrecht an Bürgermeister und Rath zu Kitzingen.

Befiehlt ihnen, dem Peter und der Anna Dachspach zu Kitzingen die ihnen auf Kitzingen verschriebenen 52 fl. Leibgedinge pünktlich zu entrichten.

Ansbach Freitag nach Ostern.

Kitzingen, Stadtarchiv 320, 56. Or.

---

1) Über märkische Regierungsangelegenheiten schrieb ihm Albrecht am Tage zuvor. (Riedel C. II 198. Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv. Or.) Er habe ihm keinen zornigen Brief geschrieben, aber ihm doch seine Verschwendung vorhalten müssen. Nachdem er (Albr.) das erste Mal die Mark verlassen, habe Johann, ohne doch einen Krieg zu haben, außer der inneren Widerwärtigkeit mit den altmärkischen Städten, in die Landbede gegriffen, hauptsächlich unnützer Ausgaben halber. Er habe dazu geschwiegen und durch die Pön der Zollverweigerer den Schaden wieder gut gemacht. Nun sei wieder das alte Wesen, das müsse er doch rügen. datum Onoltzpach am andern osterfeiertag anno &c. LXXVII^{mo} (7. April). Beilage. Ist zufrieden mit dem Berichte über den Landtag, wünscht zu wissen wie sich H. Bogislaw ihm, Margaretha und Mecklenburg gegenüber verhalte. Billigt, daß er 1900 fl. bezahlt und die Zahl der Hofleute verringert habe; empfiehlt, mit dem Heirathsgute seiner Frau weitere Ablösungen vorzunehmen. Aus den Rechnungen werde er ersehen, ob er sparsam gewirthschaftet habe, jedes Werk lobe seinen Meister. M. Margaretha solle er mit Kleidergeldern bisweilen zu Hülfe kommen, auch das Rennen, damit der Adel und der Hof in Übung bleibe, nicht ganz beiseite lassen. Jagd. datum ut supra. Vertrag mit Mecklenburg über die Handelsstraße durch die Priegnitz 22. April 1477. Riedel B. V 264 ff.

290.

April 13. Ritter Georg von Absberg, Landhofmeister, an Kurf. Albrecht.

Graf Heinrich von Württemberg ist hier und wird sich bald in seine Grafschaft[1]) begeben. Er hat Neigung, eine von seinen (Albrechts Töchtern zu heirathen, je jünger desto besser. Er selbst ist „fast gerad, gesunt und woll gestalt". Es scheint „das es der alt gern sehe, dann es stett daruf, das er noch allain herr zu Wurtenberg werd". „ich versihe mich, er werd geltes halben nit mit euch erschlagen, dann er helt vill von euren gnaden, desgleichen thun die Walhen auch, und maint, eur gutt geruch wolle er entpfar nemen liber dann eins andern gelt." Wenn Albrecht der Plan behage, werde er die Sache auf die Bahn bringen. datum am sontag quasimodogeniti LXXVII[2]).

Berlin, Kgl. Hausarchiv Rp. XXVII. Or.

„In minß herrn graff Hainrichs sach ist geratslagt onverbuntlich. anfangs sollen im beyde min gnedig herrn redlich lut zugeben, die mit im gen Richenwilr[3]) und Mumppelgart ritten, im alda helfen rechnung nemen und sin sachen zu dem besten orden und zurichten und ouch das die mit credenzen gefertigt werden, ob man sie schicken wölt, das sie gevertigt damit werden." Graf Ulrich und Graf Eberhard von Urach sollen dem Grafen einen Hofmeister und Räthe ꝛc. zuordnen und sie besolden. „item uf das sol man von stund an graff Heinrich hinweg fertigen in sin sloß mit den lutten, da mag uwer jeglichs gnad in begaben nach uwerm gefallen, so er dahin kompt, so wirdet er bericht der louf. darnach muß er sich richten, ob und was sich tun wöll lassen, damit er sins schadens ergetzet werde." Graf Heinrich soll sich auch nach Basel und Straßburg begeben und dort an die Verbündeten („lieben frund") werben lassen. Er danke für den Schutz, den sie den Seinen geleistet, auch diese haben sich hülflich gegen sie gehalten. Er selbst habe aber darunter schwer gelitten und ebenso sein Land. Er bitte, ihm zu Schadenersatz an feindlichem Gute zu verhelfen. Dann sollen Graf Ulrichs Gesandte auf dessen Credenz reden, er habe um ihrer und der deutschen Nation willen seinen Sohn in schwerem Gefängniß liegen lassen. Derselbe sei drei Jahre lang seines Lebens nicht sicher gewesen. Und doch hätte Graf Heinrich mit leichter Mühe frei werden können, ja noch burg. Sold und alle Besitzungen zurück erhalten, wenn er es hätte über sich gewinnen wollen, Mömpelgard dem Herzoge zu öffnen. Auch er bitte, Graf Heinrich zu Schadenersatz zu verhelfen. Ebenso soll an den Bischof von Straßburg, die von Bern und Zürich und andre Eidgenossen geworben werden. „item es ist geratslagt, das er den Haßfurter[4]) zu im ziehe und im jars etwas schencken, deßglichen ainem andern als dem stattschriber zu Zürich und durch der ratt mit den eydgenossen furter handel." Verlange man von ihm ein Bündniß, so soll Graf Heinrich antworten, Mömpelgard soll in dem Bündnisse bleiben, betr. seiner Person könne er noch nichts abschließen, da er um sein Gut wieder einzubringen, einen Dienst suchen müsse und ein Bündniß ihm am Dienste Schaden bringe. Auch könne er sich nur mit seines Vaters, Vetters und Bruders Wissen in Bündnisse begeben. „item es ist ouch zu arbeiten, ob im die herzogyn nyendert etwas

1) Mömpelgard. 2) Vgl. den Abdruck bei Minutoli 493 Nr. 366.
3) Reichenweier bei Rappoltsweiler.
4) Heinrich Haßfurter von Luzern. Vgl. Basl. Chron. III 60 u. a.

yngeb, das zu beschirmen, hett er dann gemain (?) daran, das mocht man ouch, ob es sich dann zu krieg begäb, das er damit still seß gegen dem punt, hett ich hoffnung, es solt im ouch gegöndt werden. zu dem allem gehört vil fliß, müe, arbeit, keckhait und glück zu vorab. niemand mag es alles erdencken. item so ist deß keysers son und villicht der keyser selbs uf der ban. da möcht im ouch sold oder anderß nützes zusten. item min gnedig herrn lihen im die rett und lutt, das im die rieten, das es wol erschüß. das sehen sie von herzen gern. geriet es aber anders, da gott vor sy, so wollen sie doch des ane schaden und unverpunden sin."

Auf der Kehrseite steht die Kanzleinotiz: „graf Heinrich antreffend. heyrat ꝛc. item ein brieflein dabei von herrn Jorgen des heyrats halben. item des verfurten zolles halb, silber antreffend. item ratslag graf Heinr. halben mit dem punt. item meins herrn antwort doruf und ratslag." — Der Zollfrevel wurde (Zettel ibid.) von einem Ulmer Knechte am Freitag nach Ostern 1477 (11. April) begangen. Er sagte auf Anfrage des Zöllners, er führe „ysenhut", es war aber Silber. Die Habe wurde nach Stuttgart gebracht.

An Absberg schreibt Albrecht: Dankt für seine Bemühungen. Von seinen Töchtern habe Ursula den H. von Münsterberg, Else den Bruder des Grafen Heinrich. Wie sollte er sich zwischen zwei Tochtermännern halten, wenn sie miteinander uneins sind, als hier „die leng ser zu besorgen ist". M. Margaretha ist gemäß dem Versprechen ihrer Mutter, eine Tochter geistlich zu machen, im Kloster, Amalia hat den von Bayern [1]), Barbara den König von Böhmen. „unser gemahel hat furgenomen mit uns, unser eltste tochter bey VIII jarn geistlich zu machen, denn sie ist swarz. do hat sie nit guten willen zu. noch haben wir zwu töchter, die sehen als wollen sie ser hubsch werden." Eine ist 4, die andere 2 Jahre alt, aber von allen denen kann keine vor 8—10 Jahren heirathen. Graf Heinrich ist aber „ein gerader junger herr und wil sich der land und lauf gebrauchen, als wir vermercken in dem ratslag, und wo im ein reiche furgeviel, die im außhulf und schön wer, daruf sein gedeyhen ?) an seinem end steet, so wer unser tochter versetzt und sunderlich die eltst geistlichs stands beraubt. yedoch slahen wir nichts ab." Wenn die Töchter älter geworden und Graf Heinrich noch ledig sei, sei er bereit. Empfiehlt ihm darauf zu achten, „das nicht unfruntschaft auß einer furgenomen fruntschaft wurd, so man die wölt handeln vor rechter zeit." Hätte er eine für Graf Heinrich im Alter passende Tochter, „uns wer einer von Wirt. lieber und nutzer denn fern gelegen ein konig. darumb hengk die sach und laß den jungen frey." Er sage nur ungern nein. datum O. am freitag [2]). Betr. desi verfahrenen Zolls räth er Einklagen der Sache im Gerichte, wohin die confiscirte Habe geführt worden. „item der ratslag graf Heinrichen zu antworten gefelt uns, alleyn das man herauß laß, das ist zu hert einen sone zu antworten schadloß und unverpunden sein solt. denn wir halten es, das unser sweher einen treuen rat geb als der vater." Das genügt. Es steht bei Graf Heinrich, zu folgen oder nicht. Betreffs einer Allianz mit dem Bunde soll er nichts zur Sprache bringen. Es werde den Verbündeten nichts an einem Bündniß mit seiner Person, sondern nur mit seinem Fürstenthum liegen. Vorstehenden Bescheid betr. des Zolles und Graf Heinrich solle Absberg dem Grafen Ulrich entdecken. Dieser solle aber nichts nach Urach melden.

---

1) Kaspar von Veldenz. 2) Bis hierher bei Minutoli Nr. 366.

291.

(Würzburg) April 17. Bischof Rudolf von Würzburg, H. von Franken, an Kurf. Albrecht.

Auf seine Beschwerde[1]) über die Gefangennahme von Hannsen Beynlein und dessen Frau, erwidre er, daß diese nur als Helfer Jorgs von Rosenberg gefangen genommen worden seien. Ihm sei bisher unbekannt gewesen, daß sie Albrecht verwandt seien. Er habe seinem Schultheißen, der z. Z. nicht hier ist, den Handel befohlen. datum in unser stat Wirtzpurg am donerstag nach quasimodogeniti LXXVII°.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1911, 2. Or.

Am 27. Mai (ibid. Conc. 3.) befiehlt Albrecht dem Petrus Keiden, Lincken und Monninger, dem gefangenen Kitzinger Bürger, der nichts Sträfliches gethan, vom Bischofe die Freilassung zu erwirken. datum O. am dritten pfingstfeyrtag ao. ꝛc. LXXVII.

Am 28. Mai meldet Reithanns, Untervogt zu Kitzingen[2]) dem Kurf., daß Peter Kadolt, ein Armman zu Kitzingen, der auf einem Botengange für Kurf. Albrecht von Würzburgischen Beamten wegen einer Fehde seiner Würzburgischerseits vergewaltigten Brüder, mit der er nichts zu thun hat, gefangen genommen worden. Bittet seine Freilassung zu fordern. Mittwoch nach Pfingsten 1477. (4. Or.) Albrecht entspricht dem und wiederholt gleichzeitig seine Beschwerden betreffs Beynleins. Ansbach, Samstag vor Trinitatis (31. Mai 1477). (Brief an den Bischof, Conc. 5.) In langer Auseinandersetzung rechtfertigt sich der Bischof. Beynlein sei sein entlaufener Bauer zu Kurnach[3]), der ihn mit Mord und Brand beschädigt (letzteres nach Aussage seiner Frau mit Vorwissen Reithanns', der ihn auch zu Kitzingen aufgenommen). Auch Kadolt sei Untersasse seines Fürstenthums, gehöre nach Steinfelt[4]) und sitze unter dem Kloster und Abte zu Theres[5]). Beynlein habe durch Brandstiftungsandrohung verschiedene Würzburgische Untersassen zu schweren Schatzungen genöthigt, Rosenberg Vorschub geleistet u. s. w. Kadolt habe gleichfalls viele Unthaten verübt. Seine Brüder seien von Niemandem vergewaltigt worden. Sie haben während eines wegen einer Kirchweihschlägerei mit ihnen schwebenden gütlichen Verfahrens, die Bauern von Dampfach[6]) ganz ungerechter Weise überfallen. Beynlein wolle er Kurf. Albrecht zu Liebe das Leben schenken, doch müsse derselbe die Atzung bezahlen. Habe Albrecht denn Ehre und Nutzen von der Aufnahme von derartigen Leuten? Er möge Reithanns anweisen, solche Übergriffe zu vermeiden. Würzburg, Montag nach Trinitatis 1477 (Or. 6. 2. Juni). Albrecht antwortet: Wenn die Händel wirklich so liegen, bedaure er, ihn damit behelligt zu haben. Ansbach Freitag nach Corporis Christi (7. Conc. 6. Juni). Der Rath von Kitzingen, dem Albrecht den Brief des Bischofs übersendet, erklärt, Beynlein sei seit Oculi 1473 sein Mitbürger, habe nach dem Tode seiner Frau eine von Kurnach geheirathet, und sei dorthin verzogen. Es sei ihnen unbekannt, ob er daselbst Verpflichtungen einging. Hernach kehrte er zurück, nachdem er sich mit denen zu Kurnach

1) d. d. Dienstag nach Quasimodogeniti. Ansbach (15. April ibid. Conc.).
2) bereits 1445 als solcher erwähnt. Vgl. Kitzingen, Stadtarchiv Nr. 203.
3) Kürnach, Df., Bez.-Amt Würzburg. 4) Steinfeld, Df., Bez.-Amt Lohr.
5) Benedictinerkloster. 6) Df., Bez.-Amt Haßfurt.

überworfen, hielt keine ständige Wohnung, schädigte die Kürnacher, söhnte sich mit ihnen wieder aus und wollte dann in Kitzingen bleiben. Sie haben ihn aber hier nicht mehr geduldet. Kadolt kennen sie nicht. Freitag vor Viti 1477 (13. Juni. Abschr. 8). Diesen Brief übersendet Albrecht dem Bischofe zum Zeichen, daß die Stadt keine Schuld treffe; auch der Untervogt Reithanns rechtfertigte sich; er habe lediglich Beyn, nachdem er durch Ritter Eberhard von Grumbach mit dem Bischofe ausgesöhnt worden, als ungeurlaubten Bürger wieder zu Kitzingen aufgenommen und ihm dann eine Büchse zu einer Reise nach Bamberg mitgegeben. Kadolt habe lange zu Kitzingen bei Freunden gelegen, so daß er für einen Bürgerssohn gelten konnte. Als beide niedergeworfen waren, habe R. daher Schritte zu ihrer Befreiung gethan. Albrecht will daher, da beide lose Leute seien, Alles dem Bischofe freistellen. Sind sie aber nicht schuldig, möge sie der Bischof ihm zu Liebe ohne Entgelt freilassen. Ansbach, Montag nach St. Veit 1477 (16. Juni. 9. Conc.).

292.

April 18. Jorg Erelbeck, Landschreiber der Grafschaft Sulzbach an Kurf. Albrecht.

Bittet sein Außenbleiben zu entschuldigen. Ihn verhinderten wichtige Geschäfte seines Herrn H. Albrechts. Erst nach 10 oder 12 Tagen denke er zu ihm zu kommen. Freitag nach Quasimodogeniti 1477.

Nürnberg, Germ. Museum, Albrecht Achilles. Or.

293.

Anfang Mai. Kurf. Albrecht an M. Johann.

Lieber son. wir haben unser rete, nemlich Philipsen herrn zu Weinsperg[1]), des heyligen Romischen reichs erbcamrer, Micheln hern zu Swartzemberg, unserm ambtmann zu Kitzing, Johann Pfotel, keyserlicher recht doctor, und Hannsen von Talheim bey der koniglichen wird zu Beheim gehabt mit werbung, wie ir hirinn verslossen findet und dobey auch ir eynbringen und wie wir dem konig doruf geschriben haben, das ir des auch ein wissen habt. datum ut supra.

Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rp. XI 27a, 75. Abschr.

Ihre Werbung bei Bachmann 416 Nr. 412 (vgl. oben Nr. 287). Weder Albrecht noch einer seiner Söhne könne die Reise zum Kaiser mitmachen, er und M. Friedrich seien krank, M. Siegmund zu jung, M. Georg todt, M. Johann durch den zu Georgii erfolgenden Ablauf des Friedens des Kaisers mit Ungarn und durch H. Wartislaw von Wolgast, Ungarns bestellten Diener, in Anspruch genommen. Auf Fragen betr. Barbaras sollten sie nur antworten, Albrecht werde seiner Tochter helfen, erwarte aber das Gleiche von Wladislaw[2]). (Thalheim ist nicht, wie bei Bachmann steht, Doctor.) Dieselben Räthe sollten auch

1) d. Ä.

2) Directen Schutz Barbara zu leisten lehnt übrigens Albrecht bereits am 15. März in einem Schreiben an Wladislaw (Riedel C. II 199 f.) ab; er werde sich zwar gebührlich halten, bitte aber um Verhaltungsmaßregeln. Ansbach, Samstag vor Lätare.

zum Kaiser mit Wladislaw gehen und ihn bitten, auf Wladislaw einen Druck auszuüben, daß er Barbara die Hochzeit am Sonntag nach Galli zu Eger (19. Oct.) ausrichte. Dorthin würde er kommen[1]). Die Gesandtschaft richtete bei Wladislaw nichts aus, sondern empfing nur Vorwürfe, daß statt ihrer nicht einer der Söhne Albrechts gekommen. Gemäß der Einung sei das nicht. Benesch von Weitmühl verlangte, Albrecht solle während Wladislaws Abwesenheit 4—500 Mann zum Schutze Böhmens schicken. (Bachmann 417—420 Nr. 413.) Albrecht bedauert in einem Schreiben an den König (Riedel C. II 200 ff.) die unfreundliche Aufnahme seiner Gesandten. Wenn er ein Vogel wäre, hätte er nicht mehr zum Aufbruche des Königs zurecht kommen können. Er sei der Einung treu; doch könne er die 4—500 Mann nicht schicken, da er sich selbst bei dem demnächstigen Ablaufe des kaiserlichen Friedens mit Ungarn und des Anstandes mit H. Hans vorsehen müsse. Ansbach, Donnerstag nach Cantate (8. Mai). Am folgenden Tage fragt Albrecht den H. Heinrich von Münsterberg, ob der Zug des Königs nach Wien vor sich gehe. Bericht über die Aufnahme seiner Gesandten. Dr. Liborius v. Schlieben, Gesandter M. Johanns habe dieselbe Antwort erhalten wie seine Räthe. Ansbach, Freitag nach Cantate. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 75a (9. Mai).

294.

(Weimar) Mai 3. H. Wilhelm an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.

Der Propst von Berlin habe ihn von Kurf. Albrechts wegen von dem Stande der Irrungen mit H. Hans unterrichtet, auch wie der Tag von Spreenberg[2]), den H. Albrecht abgehalten, verlaufen sei. H. Hans habe Alles verachtet. Kurf. Albrecht habe zwar gern Frieden, müsse sich aber wehren und bitte, ihn gemäß der Einung zu unterstützen, wenn er oder M. Johann darum ansuchen würden. Er habe geantwortet: Er habe bisher von dem Handel nur aus „fluckreden" etwas vernommen, werde sich aber, wenn H. Hans wirklich die Mark angreife, billig halten. Der Propst wolle auch zu ihnen und darum theile er ihnen dies jetzt schon mit. Sendet ihm gestern durch einen laufenden Boten überbrachte Briefe des Kaisers und H. Maximilians. geben zu Wymar auf sonnabind invencionis sancte crucis anno &c. LXXVII^mo.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Glogau-Krossen. 9. Or.

295.

(Krossen) Mai 4. M. Johann an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.

Beklagt sich, daß ihre „erbsessen mann", Diener und Hofgesinde „Hanns von der Sale, Heyde von Ertmanßdorff, Balczar Knobelstorff, Melcher und

1) Ferner sollten sie die Sache des Abts von Wülzburg und die Freilassung des von des Kaisers wegen zu Augsburg gefangen gesetzten Peter Steinberger (nicht P. v. Sternberg, wie bei Bachmann 417 steht) betreiben. Zu letzterer Sache vgl. Mon. Habs. I 3, 559. Brief des Kaisers an Heinrich von Pappenheim, den Peter Steinberger, den er in Augsburg gefangen liegen habe, gegen Bürgschaft freizulassen. 2) Spremberg.

Sigmund von Rechennberg, Pauls Kacheloven, Balczar Dalewicz[1]), Balczar von Ertmanßdorff und Hans von Czemen" und andere ihrer Hauptleute ꝛc. seine und seiner Schwester Barbara, vermählter Königin von Böhmen, Feinde geworden und ihre Besitzungen beschädigen. Bittet, dies ihrer Verwandtschaft entsprechend zu verhindern. datum Crossen am suntag cantate im Lxxvii jar.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brand. I 242. Or.

Kurf. Ernst antwortet (244. Conc.): Er habe sein Schreiben heut zu Schweinitz erhalten. „Hans von der Zale" werde wohl nicht sein Feind geworden sein, da er z. Z. mit H. Albrecht auf einen Tag zu Quedlinburg geritten ist. Heide von Erdmannsdorf habe er zum Dienst zu sich gefordert, und glaube, er werde gehorchen. Von den andern wisse er nicht, ob sie seine Unterthanen. Von seinen Hauptleuten ꝛc., von denen er rede, ohne sie mit Namen zu nennen, sei sicher keiner sein Feind geworden. Ersucht auch um Abschrift des Fehdebriefs Hans' von der Sale und der Andern[2]).

296.

Mai 9. Dr. Pfotel an [Christoph] Vitzthum.

Abwehr der Beschuldigungen gegen die Vermittler der Ehe Barbaras.

Mein fruntlich dinst zuvor lieber Viczthum. ich hab mit meinem gnedigen herrn gerett, wie der obermarschalk der herrn von Sachsen gesagt habe, mein gnediger herr hab im gesagt, er hab uch, die konigischen rete, mit gelt gestochen, do sei der heirat fur sich gangen und hab der ko. wirde gegeben sein gerechtigkeit, hab er vil doran, das wer er sehen. spricht mein gnediger herr, es sei nit ware. er hab im nichts von den konigischen reten gesagt, den heirat hab er nit verborgen, das er seiner gnaden dochter sein gerechtigkeit gegeben hab vor dem heirat. also hab seiner gnaden dochter sein ko. wirde genommen durch volmechtig procuratores und hab dem konig zugebracht alle ir gerechtigkeit an den landen und uf solch unser g. frauen gerechtigkeit im die land doruf huldigen lassen, hab sein genad daruf mein gnedigen frauen den koniglichen reten bevolhen und geantwort von der ko. wirde wegen mit leib und gut und verschreibung dagegen genommen, das man ir vermachen sol als einer konigin zu Beheim, do billich eins mit dem andern zugangen were. Es haben auch Barbaras Räthe den Räthen des Königs an des Königs Statt geschworen. Albrecht habe auch den kgl. Räthen weder Heller noch Pfennig gegeben, sondern lediglich nach Abschluß aller Dinge Barbara ein Heftlein gegeben, es dem Könige zu schicken, „und den reten geschenckt, als sich zimet, grosser fursten rete zu eren, wenn sie heirat betaidingen von grosser konig und fursten wegen; der sei aber keins beteidinget worden, sein gnad hab es aus aigner bewegnus und gutem

1) Wohl Dallwitz.

2) Rückseite. Auf die gleichfalls vorgetragene Bitte wegen eines entlassenen Falkners erwidert H. Ernst: Derselbe habe zu besorgende Falken verliedert und das Reisegeld veruntreut. Könne er sich rechtfertigen, möge er kommen.

willen thun nnd wer ſein gnad darzu geſchickt geweſen oder wer der heirat zu Berlin beſloſſen worden, ſein gnad wolt in noch erlicher geſchenckt haben. ſein gnad wolle euch auch des gern urkund geben, wenn ir des begert und dorein ſetzen, das ſein gnad alle ſein lebtag nye herter geteidingt ſei worden von reten in keiner ſach, als ſich im heirat finde, das ſein gnad ſere uberteidingt ſey worden und hetten es ſeiner gnaden rete in der Marck nit ſo ernſtlich gefurdert, es wer uf die meynung hart geſcheen."

datum am freitag nach cantate ao. ꝛc. LXXVII^mo [1]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 75.

297.

Mai 17. Bürgermeiſter und Rath zu Nürnberg an Albrecht Stieber, Amtmann zu Kadolzburg.

Kurf. Albrecht habe ihnen betr. der Viehtreibangelegenheit der von Kadolzburg und Hiltmansdorff [2]) Verhandlungen mit St. empfohlen. St. möge einen Tag anſetzen. datum sabbato post ascensionis dni. anno ꝛc. LXXVII°.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 35, 164b.

Am Eritag nach Exaudi (20. Mai) erklären ſie ſich bereit, auf den Pfingſtabend (24. Mai) Vertreter nach Hiltmansdorff zu ſchicken (168).

298.

Mai 20. Graf Josniclaus von Zollern an Kurf. Albrecht.

Sendet Bolzen. Wegen des Buchauer Sees [3]) habe er vom Herzoge von Öſterreich eine ausweichende Antwort erhalten. Er wäre deswegen ſchon zu Albrecht gekommen, doch verhindre ihn Fieber. Sendet auch Bolzen, gefertigt vom Juſtinger [4]) Bolzenmacher; den Zwifaltener Bolzenmacher habe er, da er viel beſchäftigt ſei, nicht dazu bewegen können, zu Albrecht zu kommen. datum zinſtag vor dem heyligen pfingßttag anno ꝛc. LXXVII°.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Acten die Grafen von Zollern betr. 1423—1497. Or.

---

1) Auch H. Heinrich von Münſterberg verwahrt ſich in einem Schreiben an Kurf. Albrecht vom 4. Sept. 1477, in dem er ſeine Bemühungen für Barbara beim Könige und des letzteren Antwort, er werde es an nichts fehlen laſſen, mittheilt, gegen das von Hugold von Schleinitz aufgebrachte unwahre Gerücht, er hätte von Kurf. Albrecht für Beredung dieſer Ehe Geld bekommen. geben uf Kuinitzerberge am donerſtag nach Egidi anno ꝛc. LXXVII. Bachmann 425 Nr. 418. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 80. 81a. Albrecht antwortet in demſelben Sinne wie oben Pfotel. Theilt auch mit, daß er Räthe zu Wladislaw geſandt habe. Er begreife die Abneigung der Bitzthum, Talkemberg und Rupowski gegen Vollziehung der Ehe nicht. ibid. 426 f. Anm.

2) Hildmannsdorf bei Kadolzburg. Vgl. Geogr. Statiſt. Topogr. Lexikon von Franken (Ulm 1799) I 658. 3) Vgl. Bd. I S. 326.

4) Df. im württemb. Donaukreiſe.

299.

Mai 20. Das Hofgericht zu Rottweil erkennt:

Der feste Ulrich von Biberbach, des heil. röm. Reichs Erbmarschalk[1]) ist mit seiner Klage gegen Anthoni Stettner nach Kurf. Albrechts Erläuterung seiner Freiheiten vor diesen verwiesen worden, mit dem Beding, daß ihm daselbst Recht widerfahre und ihm Geleit gegeben werde. actum 3a. ante pentecosten anno ꝛc. LXXVII. „aber frow Ursula, dez obgenannten Anthony Stettners ehelich gemahel, ist nit gewist, angesehen daß er sich gegen ir freyheit verzigen und begeben hant[2])."

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Lödeliana B Nr. 23D 40. 6 [5]. Späte Abschr.

300.

(Wildbad) Mai 21. Graf Eberhard d. J. von Württemberg an Kurf. Anna.

Auf ihre Einladung, im „Mayen" mit Gräfin Else nach Ansbach zu kommen oder diese ihr zuzuschicken, erwidre er, daß er selbst nach Ansbach kommen werde, da Pfalzgraf Philipp ihm sein Erscheinen daselbst kundgethan. Else könne er aber ohne Graf Ulrichs Erlaubniß nicht mitbringen. Empfiehlt ihr daher, sich an diesen zu wenden. Wildbad Mittwoch nach dem uffartag anno ꝛc. LXXVII^{mo}.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 732, Württemb. Missive 147. Or.

ibid. 146. Wildbad Samstag nach dem uffartag 1477 (Or. 17. Mai). Gräfin Else an Kurf. Albrecht. Empfiehlt ihm Cunrat Perger[3]), der vor Albrecht zu rechten habe.

ibid. 148 (Or.). Graf Eberhard d. J. an Kurf. Albrecht. Kündigt ihm zwei Gesandte an „Hanns Symon Kaiben und Augustin von Hamersteten", seine Räthe und Kanzler. Stuttgart Trinitatis 1477 (1. Juni).

301.

Mai 29. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht.

Melden, daß H. Maximilians Wagen am Sonntag Exaudi (18. Mai) von Wien nach Neustadt aufgebrochen sind und nach Graz fahren werden und daß der Herzog ihnen folge. datum f. V. ante Erasmi ao. ꝛc. LXXVII°[4]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 35, 161 b.

---

1) Über die Marschalke von Biberbach vgl. Zedler III 1732.

2) Mit der Jahreszahl 1476 gedruckt Sel. Norimb. IV 247. Das Rottweiler Gericht verfolgte consequent die Praxis, Verfahren gegen Albrechts Unterthanen vor diesen zu weisen. Am 11. Juni 1482 (Bamberg l. c. 6 [6]. Sel. Norimb. IV 247 ff.) erkennt es in der Sache zwischen Johann Engelbrecht von Cöln und der Stadt Kitzingen, daß letztere nach Albrechts Erklärung das Recht habe, Ächter bei sich zu halten. Albrecht will aber E. Recht gestatten. 3a post corporis Christi 1482. Weiteres Material ebenda.

3) Am 5. Juni bittet Graf Eberhard d. Ä. Kurf. Albrecht, den vor ihm schwebenden Streit zwischen Michel von Freiberg d. J. und Konrad von Berg selbst zu verhören. Urach Fronleichnam 1477. ibid. 150. Or., vgl. S. 208.

4) Am Montag nach Exaudi 19. Mai hatten sie Albrecht geschrieben, sie hätten noch nichts Genaues über die Reise Maximilians in Erfahrung bringen können (ibid. 167 a b).

Am 2. Juni melden sie ihm, daß Maximilian am eritag vor Urbani

Interessante Nachrichten über die Vorbereitungen zu dieser Reise enthält der Bericht des (mehrfach als sächs. Diener, z. B. Janssen l. c. II 413, 1486) erwähnten Lorenz Kelner an Kurf. Ernst und H. Wilhelm von Sachsen. (Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B pag. 326 Nr. 40 in 2 fast gleichen Originalausfertigungen.) „Hochgepornen fursten, genädigen herren. nachdem ein pevelhen ich von euren genaden hab, gein Wien zu reyten, do ich pin kumen gein Regenspurg, do hab ich mich erfragt und erforschent, wye ich am sicheristen gein Wienn komen möcht. da hat man mir gesagt, das kayn schiff weder auf noch ab gee auf der Donaw unfrides halben, desgeleichen auf der strass uber landt, auch das nyemant mag durchkumen unbeschedigt, er wirt außgezogen und sein zyrung genumen, so schier von freunten als von den veinten. so pin ich uber dy Steyrmarch geritten. do ich pin komen gein Pruck an dy Müer, do hab ich funden meines gnädigen herren herzogen Maximilians von Osterreich diener und hofgesind, dy haben seiner genaden da gewart piss auf dem sunnabent vor dem gulden suntag. do ist sein genad komen gein Pruck und auf den gulden suntag sein genad ausgeritten des wegs nach Franckfurtt, und geet dye red, er wölt, gein Yspruck zu reyten zu herzog Sigmund. so spricht der ander, er sey sein wol in der maynung gewesen, er main aber nicht, das es einen furganck gewinn. so kan ich nicht erfaren, auf welchen tag sein genad zu Franckfurt ein wirt kumen, als ich verstee, so wayss sein genad oder seiner genaden diener selbs nicht, auf welchen tag er dahin mag komen, nachdem als ich verstee, so steet ym sein sach nicht auf das richtest zu. nachdem als es furgenumen und angeschlagen ist worden, sein genad solt haben pey fünfhundert pferden, so hat sein genad uber hundert pferd noch nicht pey ym. wer aber noch zu ym kumen wirdt unterwegen, do kan ich euren genaden nicht warleich von geschriben oder zu wissen tuen, wenn es ym noch unordenlich zusteet. wann ich nicht verstee, das noch pestätigt oder peschlossen sey, wer dy seyn, dy seiner genaden ratt sein sullen. seyn genad hat auch noch kaynen bestätigten marschalk. der Moricker, der ist kanzler, der pey dem pischof von Passaw gewesen ist und ist pey im zwen graffen von Zorn, der graff von Sunnberg, der graff von Mörs und der von Leining, der von Hohenberg, das seyn dy graffen und herrn, dy ytzund pey im sein. wer noch unterwegen zu im kumbt, do kan ich eurem genaden nicht von schreyben, wenn etlich herren auff dem landt zu Osterreich mit ym solten sein geritten, dy haben im gar kurz abgeschriben, desgeleichen dye in der Steyrmarch sein auch getuen haben. nach solchem auszug sich eur genad wayss zu richten; zeucht sein genad auf Yspruck, so hat er von Pruck an der Muer XL meyl gein Yspruck, zeucht er aber den nächsten weg hinauff, so mag eur genad peylestig abgenömen, umb welche zeyt sein genad möcht kumen gein Franckfürtt. so hör ich noch nicht anders, der Gravenecker und dy anderen herren, dy mit unserem genädigsten herren dem kayser gericht sein worden, das dy selben dy richtigung und den frid noch also gehalten haben. dye zwen vom Liechtenstain brueder und der von Eberstorff, dy tuen grossen schaden ym landt und hör nyemant, der yn weret oder davon sy haben widerstant. sy haben dy vorstatt zu Lincz ausgepranndt und der abt von Lambach hat sich yn gehuldigt. Lambach leyt VI meyl oder Lincz hinein gein der Steyrmarch, da hat er umb gepranndt und umb her gein Steyr etwan vil gepranndt. etlich haben sich gehuldigt und prandtgeschatzt, clöster und dörfer, und yn Osterreich nyendert ich hör do fryd sey, sunder der von Walsee, dem tuen dy vom Liechtenstain nichtz, so tuet er hin wider nicht und sitzt der ding stille. so ligen meines genädigsten herren kayser solner noch vor Eberstörff und dy selbigen solner, dy vor den geschlössner ligen, dy vor Wien nemen oder wo sy es ym landt betretten, so nemen sy, was sy finden, so geet dy sag, der kunig von Pehaim der sey auf dem weg, zu ziehen an den kayserlichen hoff, so wil ich mich auch dahin fuegen und euren genaden handel und pevelhen nachgeen, so vil ich kann oder verstee. unser genädigster herr der kayser und der kunig von Ungern haben ein guetlich steen und abreden mit einander gehabt piss auf pfingsten, dy ytzund vergangen und ver-

(20. Mai) zu Wien aufgebrochen und über Neustadt nach Schadwyen[1]) gekommen sei. Er will nach Graz, sich von seinen Schwestern (!) verabschieden und dann über Ulm und Frankfurt reisen. datum f. 2 ante Erasmi ao. ꝛc. LXXVII° (165 b).

302.

(Glatz) Mai 31. H. Heinrich von Münsterberg an Kurf. Albrecht.

Er schreibe ihm, daß der König ihn aufgefordert habe, ihn auf der Reise zum Kaiser zu begleiten oder einen Sohn dazu zu schicken. Das wäre „erlich und notzlich" gewesen, aber da es der Geschichte wegen, die er anführe, nicht möglich war, „doweder mag nymant". Er selbst habe auch nicht mitziehen können, weil „der kunig von Hungern vor außganck des fredis sein leute reisig und fußknecht in der Slezie an der grenitz wedir unser slos gelegit hate". Das Volk des Königs ist aber wieder zurückgezogen, die Schlesier nehmen gern Frieden auf, die Fürstenthümer Schweidnitz, Jauer ꝛc. haben ihn bereits mit dem Königreiche geschlossen. „die Merher haben ganz friede bis zum ende der sache und kriege[2])." Er habe den König wegen Barbaras Sache befragt und zur Antwort erhalten, er halte, was seine Räthe für ihn zugesagt, obwohl manche dawider arbeiteten. Sendet ihm den Brief, worin sich Bischof und Capitel zu Halberstadt gegenüber Kaiser Karl und seinen Nachkommen, Markgrafen von Brandenburg, zur Unterthänigkeit verpflichten[3]). geben of Glocz um samtztag vor der heiligen driveltigkeit anno ꝛc. LXXVII^mo^.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 586 13. Or.

---

schynnen sein. auch so hat der kunig von Ungern brief an lassen schlahen zu Wienn von unserem genädigsten herrn (h.) kayser und uber in, dy sein kayserlich genad anlangen. ich hab aber noch nicht kunnen erfaren, wye dy brief gelautt sullen haben. man hat sy pald abgerissen, das sy nit vil leut gelesen haben, doch hab ich sovil erfaren, das das dy maynung davon sey, das sein kayserlich genad dem kunig von Peham nicht leyhen well und bestättigen als einen kunig von Peham, wann er der sey, der vor recht pillicher kuenig zu Peham wer, denn des kunigs sun von Polen. sust wayss ich itzund zu diser zeyt eueren genaden nichtz warhaftigs zu schreyben, wenn was ich in dem oder anderen stucken wil ich fleyss ankeren, mich zu erfaren und erkundigen nach meinem pesten vermügen und verstäntnuß. datum am guldein suntag im LXXVII jare, geben zu Brugk. (Übergeschrieben.)

Ein Zettel, der wohl in diesen Zusammenhang gehört, enthält ein Verzeichniß von Maximilians Begleitern und schließt: „man saget, es sullen mer lut zu ym komen, wen er in das [rich] kom. man saget ach, min herre von Metz sul syn rat werden und graff Rudolf von Sulcz, graff Rudolff von Muntfart." 1) Schottwien.

2) Vgl. Einleitung.

3) Am 15. Juni sendet Albrecht dem M. Johann durch den Komthur zu Virnsberg diese Urkunde. Vgl. Riedel C. II 202. Ansbach St. Veit. Die Halberstädter Angelegenheit führte zu einem schweren Zerwürfnisse mit Sachsen. Der Bischof Gebhard von Halberstadt hatte sich eng an M. Johann angeschlossen, um bei ihm Schutz gegen die jungen Herren von Sachsen zu finden, die sich in seiner Nachbarschaft um so bequemer ausbreiten konnten, als ihre Schwester Hedwig Äbtissin zu Quedlinburg war. Bischof Gebhard hatte gemäß seiner Verpflichtung als der Mark inkorporirter Bischof, wie es die oben erwähnte Urkunde Karl IV. aussagte, dem Markgrafen seinen Hauptmann Friedrich von Hoym gegen H. Hans von Sagan zu Hülfe geschickt. Er mußte ihn aber vorzeitig abberufen,

Hierher gehört der Beizettel Bamberg, Kgl. Kreisarchiv Loedel. Nachtr. II. Nr. 30. sp. Abschr.). „Auch ist uns in geheymen zu wissen geschan, das die

---

weil er inzwischen selbst angegriffen wurde. Die jungen Herren befehdeten die Stadt Quedlinburg, die mit der Äbtissin seit langem im Streite lag, und machten auch ihm selbst das Dorf Groß-Ditfurth und die Vogteirechte über die Stadt streitig. M. Johann ließ nun zwar Hoym noch nicht ziehen, er entsandte aber schleunigst den Dr. Liborius von Schlieben an die jungen Herren, um sie von jeder Bekämpfung des Bischofs abzuhalten; andrerseits versuchte er die H. Wilhelm und Friedrich von Braunschweig für eine Unterstützung der Angegriffenen zu gewinnen. Letzteres gelang wirklich. Aber die Sachsen wiesen die Argumentation, daß Halberstadt der Mark ebenso unterworfen sei wie Lebus, Havelberg und Brandenburg entschieden zurück und eroberten Stadt und Burg Quedlinburg so rasch, daß die Stadt bereits am 9. Aug. einen ihre Selbständigkeit wesentlich schmälernden Vertrag unterzeichnen mußte, der Bischof auf alle Ansprüche, auch auf den Schutz über das Quedlinburger Stift verzichtete, und das Bisthum Halberstadt ganz unter sächsischen Einfluß gerieth, der sich 1479 in der Postulirung des sächsischen Prinzen Ernst auf den Bischofsstuhl äußerte. Die Braunschweiger söhnten sich bald mit den Sachsen aus. Die Briefe, in denen M. Johann dem bedrängten Bischofe Hülfe versprochen und um Beistand für ihn bei den H. von Braunschweig geworben, waren großentheils von den Sächsischen aufgefangen worden; die jungen Herren nahmen diese, ihnen allerdings feindseligen Briefe zum Anlaß einer erbitterten Beschwerde über M. Johann bei Albrecht, an der auch H. Wilhelm Theil nahm. Das Material über diese Angelegenheit, außer in den Darstellungen bei Langenn, Albrecht der Beherzte, Fritsch, Gesch. v. Quedlinburg: in dem Quedlinburger Urkundenbuche (Gesch.quellen der Prov. Sachsen II) 1. Bd. 541—572. Briefe Johanns ibid. Nr. 519 (3. Juli bei Grünberg) an Bischof Gebhard. Nr. 524 an die H. von Braunschweig (9. Juli bei Grünberg). Nr. 525 Protokoll über die Verhandlungen mit Liborius von Schlieben (9. Juli). Nr. 529. Bericht Heinrich Mellerstadts über die Besprechung der Angelegenheit mit H. Wilhelm betr. einer Beschwerde über M. Johann (24. Juli). Daselbst auch die Notiz (S. 551): „marggrafe Albrecht hab durch alle seyne landt lassen aufspiten in dem scheyn, er wölb unserm hern dem keyser widder den Ungarischen konig zu hilf kommen, das er (H. Wilhelm) doch nicht gleub, was es sust uf sich hab." Nr. 536 M. Johann an Bischof Gebhard (27. Juli vor Freistadt). Nr. 537 M. Johann an H. Wilhelm d. Ä., d. J. und Friedrich von Braunschweig (27. Juli vor Freistadt). Nr. 542 M. Johann an die jungen Herrn (30. Juli vor Freistadt) und Nr. 548 deren Antwort. Einem Briefe Hoyms an den Bischof vom 28. Juli (Nr. 541) lag ein Zettel bei, wonach jüngst M. Johanns zu Kottbus liegende Reiter dem Feinde 24 gesattelte Pferde genommen und 10 Ehrbare abgefangen haben. Auf die durch Dr. Mellerstadt vorgebrachte Beschwerde antwortet Kurf. Albrecht (Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brand. I 268) mit freundlichen Erbietungen. Er bedaueet die Widerwertigkeit der Schwester der jungen Herrn, seiner lieben „gesweyen". Bittet die Sache in Ruhe zu stellen, er werde durch seinen Sohn Fleiß in der Sache aufwenden lassen. Die zugesandten Schriften, die von seinem Sohne ausgegangen sein sollen, werde er diesem zuschicken und dessen, wie er nicht zweifle, gebührliche und ziemliche Antwort ihnen einsenden. Er zweifle nicht daran, daß sein Sohn keine Einung wider sie gemacht habe, da er ja wisse, daß er mit ihnen in Erbeinung stehe. „aber als die sachen die zeit stünden und eins teils noch steen der keyserlichen maiestat und der konig zu Beheim und Polan halben, den wir verwandt sind, und zu voraus unser tochter halb in der Slesi, versteen unser sweger und haben gruntlich abzunemen, das die notturft erfordert hat, das sich unser son nach geburnus mit den anstossenden fursten und andern underrede, dann niemands waiß, wo die lauft ein end nemen." Empfiehlt ihnen seinen Sohn in seinen und seiner Tochter Sachen. s. d. (marggraven Albrechts antwort schriftlich doctor M. uf syn anbringen gegeven.)

keiserliche m^t^ auch unser herr der konig, so sie zusammen kommen, ichts furzunehmen willen haben weder den konig von Ungern, domethe sie mit em ende haben und bekomen mochten, so etliche herrn zu Ungern geistlich und werlentlich wolgeffallen und geneigit sein der keiserliche m^t^, auch unserm herrn dem konige, gott wolt es denn sundirlich wedir wenden, dawedir ist nicht zu thun. betten, wollit das bey e. l. in geheyme vorhalden, wenn zo es offinbar wurde, mocht der keiserliche m^t^, auch unserm h. dem konige irrniß und hinderniß in iren furgenohmen sachen geschan, und wissen auch eigentlich nicht, ab sie das in willen haben aber nicht.

In Berlin, Kgl. Hausarchiv 587, soll sich nach W. Böhm ein Zettel H. Heinrichs an Kurfürst Albrecht (angeblich vom 25. Mai) befinden, worin der Herzog mittheilt, H. Hans von Troppau und Ratibor habe ihn um Verhandlungen betreffs einer Ehe mit M. Margaretha, Albrechts Nichte, ersucht. M. Johann, an den er (H. Heinrich) sich wandte, habe ihn an Albrecht verwiesen. Die Ehe mit dem H. von Troppau wäre vortheilhafter „dann an die forige stette". Doch sei baldiger Bescheid erforderlich, da der Herzog auch betr. einer Witwe Aussichten hätte.

303.

(Dresden) Juni 5. [Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen] an M. Johann.

Weisen das von Otto Schenk von Landsberg ausgestreute Gerücht, daß sie H. Hans mit Geld unterstützten, um die Lande so an sich zu bringen, zurück. Das Gerücht sei völlig unwahr. datum Dreßden am dornstage corporis Cristi LXXVII.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Glogau-Krossen Bl. 10. Conc.

M. Johann antwortet (Riedel A. XI 264. Dresden l. c. W. A. Brand. I 245. Or.) am 13. Juni. Schenk habe weder zu ihm, noch zu seinen Räthen je derartiges geäußert, überdies würde er ihn, da er demnächst zu ihm käme, befragen. Zwar stellten sich etliche ihrer Unterthanen freundlicher zu H. Hans als zu ihm, das hoffentlich mit Rücksicht auf seine Verwandtschaft zu ihnen abgestellt werden würde, aber daß ihre Personen nichts ihm Widerwärtiges beabsichtigen, setze er außer allem Zweifel. Betreffs der von einigen Priegnitzern gefangenen Magdeburgischen, von denen Kurfürst Ernst schreibe, werde er sich die größte Mühe geben. datum Franckfurd am fritag nach octavas corporis Christi anno ꝛc. LXXVII^ten^.

Kurfürst Ernst und H. Albrecht an M. Johann. Betreffs Otto Schenk ließen sie es z. Z. beruhen. Wenn sich irgend Einer der Ihrigen zu H. Hans gehalten, so sei das nicht ihrer Meinung gemäß und sie würden ihn zur Rechenschaft ziehen. Bitten ihn, dafür zu sorgen, daß die gefangenen Magdeburgischen bis zu dem Zerbster Tage (zwischen M. Johann und dem postul. Erzbischof zu Magdeburg) ungemahnt blieben oder ihre Gestellungsfrist bis zu diesem Tage verlängert werde. datum Liptzk am mittwochen nach Johannis baptiste. Zettel: Hans von der Sale war in der That auf einem Tage zu Quedlinburg und sei jetzt an ihrem Hofe. Er sei also nicht bei H. Hans. Bitten nochmals um Abschrift der Fehdebriefe angeblicher sächs. Unterthanen. (25. Juni. Dresden l. c. I 250. Conc.)

ibid. 246. Or. M. Johann an dieselben: Sendet die Verantwortungs-

schrift des Otto Schenk[1]) mit. Derselbe wolle erfahren, wer ihn bezichtigt habe. datum Franckfurt am mitwoch nach sant Johannstag anno ꝛc. Lxxvii (25. Juni). Zettel (247). Die im vorigen Briefe namhaft gemachten Sachsen, die ihn befehden, stünden in vielen Briefen neben anderen Namen. Ob sie alle ihre Unterthanen seien, wisse er allerdings auch nicht. Cristoff Scapow und Hans von der Sale seien laut mitfolgendem Fehdebriefe seine Feinde geworden. datum ut supra.

304.

Juni 19. Bischof [Oporowski] von Ermland an Kurf. Albrecht.

Der Briefüberbringer werde günstige Nachrichten über den Zustand Polens mittheilen. Dankt dafür, daß ihn der Bischof von Lebus, z. Z. wo Markgraf Johann siegreich gegen H. Hans von Sagan focht, gut in Berlin aufgenommen habe. ex curia regina (!) f. 5ta post octavas corporis Christi anno etc. Lxxvii°.

Berlin, Kgl. Hausarchiv. Or.

305.

Juni 23. Veit von Wallenrode an Heinz von Guttenberg.

Fehdebrief. Seine Lügen bedürfen keiner Antwort; will ihm seinen bübischen Handel und seine Lügen ins Maul schlagen. Er fürchte seine berühmte Grausamkeit nicht. Johann Sonnwend Abend 1477[2]).

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Fehdeakten VI 76. Or.

---

1) ibid. 248 (gedr. Riedel A. XI 265). „Ott Schencke von Lanczberg, herr zum Tuptz und Sydow" an M. Johann. Er habe sich gegen die H. von Sachsen immer wie ein frommer Herr gehalten. Bittet, ihm auszuwirken, daß er den Namen seines Anklägers erfahre und daß man ihm (Schenk) nach Ablauf seiner Dienstzeit bei M. Johann einen Tag setze. geben zu Fsranckfurt am donerstage noch Johannis (26. Juni) im Lxxvii jare. Die jungen Herren willigen hierein in einem Schreiben an M. Johann vom 7. Juli (249. Conc.), erklären es aber für unnöthig, den Ankläger zu nennen. ex Dresden 2 feria post visitacionis 1477. Zettel. Wegen seiner angeblichen sächsischen Befehder müßten sie sich in der That über ihre Saganschen Unterthanen, von denen sie nicht sichere Kunde haben, erst erkundigen. Hans von der Sale erklärt, nicht zu wissen, wieso sein Name unter den Fehdebrief gekommen. Er will Scapow zur Rede stellen. datum ut supra. M. Johann erklärt hierauf, daß dessen Name ausdrücklich unter dem Fehdebriefe stünde. Er belasse es bei der gegebenen Erklärung. Wegen der Magdeburg. Gefangenen habe er mit seinen Räthen, dem Erbmarschalk Johann Gans und Dietrich Rohr, die jetzt bei ihm im Feld sind, verabredet, daß sie dieselben betagen bis zu fernerer Verhandlung gemäß dem Abschiede zu Zerbst. datum im veld by Grunberg an unser lieben frauen abendt visitacionis anno domini ꝛc. Lxxvii° (1. Juli).

Auch Miltitz gegenüber beklagt sich M. Johann über Beschädigung durch sächsische Unterthanen. Er und die Seinen würden beim Durchzug durch Sagan keinerlei Schaden thun. 2. Juli. Ss. rer. Sil. X 112 f.

2) Vgl. auch Fehdeakten VIII Nr. 88. 1481. In einem Streite Philipps von Guttenberg und der von Marktschorgast mit Veit von Wallenrode nimmt sich der Bischof von Bamberg der Ersteren an.

306.

Juni 24. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht.

Geldwechselung.

Gnediger herr. es hat unser lieber ratsfreund Gabriel Tetzel eins wechsels halben von wegen eurer f. gnaden an uns pracht. demnach haben wir euren f. gnaden zu gevallen etlich die unsern darzu beschieden, mit burgern und gesten, so an die ende handeln, vleiß anzekeren, damit eurn gnaden willefarung beschehe. aber nachdem die unsern diser zeit der sweren leufte halben nit vil handels hinab treiben, haben sie niemant mügen haben, der mit golde donyden zu bezalen geschickt were, dann einen genant Heinrich Wolff[1]), unser burger, den wir fur gewiß halten, wil von eurer gnaden wegen II^{m} gulden hie empfahen und die zu Prück[2]) oder anderswo die widerumb mit münz, nemlich XLVI groschen fur ein gulden, als wir vernemen diser zeit gewonlicher lauf und werung, und er mit golde doniden nicht geschickt sei, bezalen. was aber sollicher summ von eurer gnaden wegen nit genomen würde, wil er alsdann die ubermaß hie wider mit golde bezalen. das haben wir euren gnaden nicht verhalten wollen. datum 3 Johannis baptiste ao. ꝛc. LXXVII°.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 35, 180.

307.

Juni 27. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht.

Wladislaws Reise zum Kaiser.

Gnediger herr. angeender stunde sein uns schriften auß dem k^{n} hofe zukomen, under anderm innhaltende, das die k. m^{t} am sontag nach Erasmi (8. Juni) nehstvergangen gein Closter Newburg geriten, denselben tag da beliben und am montag darnach uber die Thunaw gein Kornnewburg komen sei. daselbs hat der durchleuchtigst fürst herr Bladißlaw konig zu Beheim sein wagenpurg, uf x^{m} mann zu roß und fuß und bei I^{m} guter wagen geachtet, im velde gehabt und von der k. m^{t} ser loblich empfangen worden. nach solicher empfangknuß haben sich die k. m^{t} und der konig mitsambt allem volck und der wagenpurg an die Thunawprucken geslagen. in mitteler zeit ist ein besambnung zu Wien alles volcks, doctorn, studenten und andern beschehen und mit dem heiligthumb in der processi dem konig von Beheim fur das thor entgegen gegangen und sein also die k. m^{t} und der konig, der ob II^{m} pferden guts wolgerüsts volcks auf das costlichst geziert gehabt haben sol, mit einander eingeriten. darnach am eritag nachmittag hat die k. m^{t} dem konig von Beheim die lehen gelihen und da aber

1) Namhafter Nürnberger Kaufherr, der Vater des bekannten Finanzmannes Maximilians I. Balthasar Wolff. Vgl. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger I 189. 190. 192.

2) Brügge.

ſer groſſe koſtlichkeit geweſen und hat neun ſannen gehabt; bedeutten neun land. und thut die k. m^t dem konig ſo groſſe ere, als das vor nie gehört worden iſt, und iſt die wagenpurg des konigs durch die ſtat an den Wiener perg gezogen und die ſage, der konig werde in zweyen tagen zu Wienn nachzevolgen auffein, und man ſagt, der zug werde gein Hungern und die k. m^t werd ſelbs perſonlich mit im veld ſein. und hat die k. m^t ein groß treffelich außſchreiben an die landtherren und underſeſſen gethan, ſich von ſtund an geruſt zu im ze fügen. desgleich ſagt man, das der konig von Hungern in groſſer ſambnung und in willen ſei, herauf entgegen ze ziehen. — datum freitag vor Petri et Pauli ao. ꝛc. LXXVII° [1]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 35, 178 f.

Am 7. Auguſt richtet der Kaiſer ein Schreiben an Kurfürſt Albrecht, worin er klagt, daß Wladislaw ihm nicht nur nicht geholfen, ſondern ihn auch noch beſchädigt habe. Mon. Habs. I 1, 470—472.

Gleich nach der Rückkehr des Königs ſandte Albrecht am 4. Sept. von Baiersdorf aus den Amtmann zu Hof, Heinrich von Kindsberg, und Sebaſtian von Wallenrode nach Prag, um den König zum Empfange der Regalien zu beglückwünſchen. An dieſem günſtigen Reſultate habe auch Albrecht ſeinen Antheil, da er die Verbindung zwiſchen Wladislaw und dem Kaiſer „auf anbringen hern Jobſten“ [2]) eingeleitet. Seine Tochter Barbara habe ſich nach dem Tode H. Heinrichs unter Verachtung aller ungariſchen Gebote zu Böhmen geſchlagen, auf ſeinen Schutz vertrauend. Albrecht ſei und bleibe mit Wlad. in Einung, ſei dem Breslauer Frieden beigetreten und auch jetzt bereit und in der Lage, dem Könige zu helfen, zumal er ſeine Nichte mit dem H. v. Stettin, ſeinem bisherigen Feinde, vermählt habe. Den Waffenſtillſtand habe M. Johann nur deshalb aufgenommen, weil er ohne böhmiſche Hülfe, um die er vielmals gebeten, Freiſtadt zu ſchützen außer Stande war. Doch werde er F. nach Ausgang des Stillſtandes (16. Oct.) wieder zurückerhalten. Inzwiſchen ſolle am 29. Sept. ein Tag zu Kottbus zwiſchen M. Johann und H. Hans ſtattfinden, zu dem auch der König ſeine Räthe ſchicken möge. Gebe der König auch jetzt wieder ausweichende Antwort, ſo ſollen ſie ihn bitten, die Lande ſeiner Gemahlin endlich ſelbſt in Beſitz zu nehmen, oder ihr wenigſtens Räthe

1) Über die Reiſe des Königs vgl. noch (Weimar, Sächſ. Erneſt. Geſ.-Archiv Reg. B pag. 326 Nr. 41. Abſchr.) ein Schreiben eines Ungenannten, vermuthlich an „Mathes Slick von Laſan, herre zu Weißkirch und Elpogen“. Anrede „Gnediger herre“. Theilt mit, daß K. Wladislaw glücklich ohne ungariſche Anfechtung bis auf 7 Meilen von Wien gelangt ſei, von wo ihn kaiſerliche Reiſige geleiteten. Der König lagerte diesſeits Kloſterneuburgs; am Sonntag kam der Kaiſer dahin, fuhr Montag früh über die Donau und geleitete alsdann den König mit großem Prunke nach Wien, wo er von den Prieſtern mit dem Heiligthume, Doctoren, Magiſtern, Studenten und Bürgern feierlich empfangen wurde. Keinem Könige iſt wohl je ſolche Ehre erwieſen worden. Der Kaiſer geleitete ihn in die Herberge. Das Einziehen geſchah „in der XXII ſtunde der ganzen ure nach“. Dienſtag hat der Kaiſer dem Könige ohne jede Verhandlung und Erklärung die Regalien geliehen und Mittwoch die entſprechenden Mandate an Fürſten, Herren und Städte in Schleſien ꝛc. ausgehen laſſen. geben zu Wyenn am mitwoch vor ſand Veitz tag anno ꝛc. LXXVII (11. Juni). Schlick theilt dieſe Nachrichten dem Herman von Weißenbach zu Schönfeld am Montag vor Joh. Bapt. (23. Juni) mit. ibid. Or. 2) Einſiedel.

zuzuordnen. Sie sollen den König auffordern, nach Rom zu schicken, [event. in Gemeinschaft mit markgräfl. Räthen] um den Bann loszuwerden. Schließlich sollen sie dem Könige eine persönliche Zusammenkunft mit Albrecht zu Eger oder Elbogen vorschlagen. Den Bericht über ihre Verhandlungen sollen sie dem Könige vorlesen und erst dann, was er genehmige, an ihn absenden. Donnerstag nach Egidii.

Bericht der Räthe über ihre Resultate in Prag (21. Sept.?). Am Dienstag nach Crucis (16. Sept.) seien sie zu Tische geladen worden. Vorher habe Christoph Vitzthum mit ihnen verhandelt. Sein König sei nach wie vor bereit, die Erbeinung von 1474 zu erfüllen. Wegen der Heirath sagte er: Wohl habe ihm das Herzogthum gehuldigt, aber es sei wieder abgefallen und die Markgrafen stünden mit Hans von Sagan in Unterhandlung. Er werde den Tag von Kottbus nicht besuchen, auch nicht nach Rom schicken, da er mit dem Papste nichts zu thun habe. Klagt über Räubereien kurfürstlicher Unterthanen. Antwort der Räthe: Sie wüßten von letzteren nichts, wohl aber, daß auch Albrecht von Böhmen aus beschädigt würde. Fortsetzung der Verhandlung: König Wladislaw lehnt ab, schriftlichen Bescheid zu geben. Die Räthe baten um genaue Bezeichnung etwaiger Fehler ihrer Herren, damit dieselben abgestellt werden könnten. Barbara sei nur, weil sie zu ihm halte, im Banne, er solle daher mit nach Rom schicken.

Samstag, Kgl. Bescheid: Er bleibe bei der Einung, wegen der Heirath antworte er diesmal nicht, er trage keine Schuld, nach Rom schicke er nicht. Weitere Antwort war nicht zu erhalten. Eine Zusammenkunft mit Albrecht wäre dem Könige lieb, aber z. Z. könne er nicht, da er dem Kaiser gegen die Ungarn Hülfe leisten müsse (Bachmann 427—430). Betreffs des Bergwerks „zur Zelle", dessen Überlassung Albrecht gewünscht hatte, wird erklärt: wollte es selbst der König nachlassen, so würden es die Herren nicht dulden. (fehlt bei Bachmann. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 91).

308.

Juli 14. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht.

Senden ihm die in Folge der Beschwerde der „meßrer" von Wendelstein über einen dem Kurf. unterthanen „meßrer" zu Schwarzenlohe[1]) von ihm verlangte Messerordnung der Stadt Nürnberg. Bitten, „wo soliche geverde bei eurer gnaden hinderseßen erfunden wurde, darob ze sein, das dem gemeynen hantwerck zu gut solichs hinfur abgeschafft und vermiten werde". — datum 2 post Margarete 1477.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 35, 192.

ibid. 201 a b. Gabriel Tetzel an den Hausvogt Sebastian von Seckendorf Nolt. „Lieber er haußvogt, wie der abscheid nehst des pfarrers zu Swymppach[2]), Heintzen Schreibers doselbst und Michel Starckel zu Pieres[3]) halb, unserm spital zusteende, erlautet hat, han ich dem pfleger des benanten spitals eröffent, der den fürbaß an einen erbern rate gelangen lassen hat." Nun glaube der Rath, da Scheit gegen sie unbillig gehandelt, nicht zulassen zu dürfen „das die zwen gulden, dem pfarrer zusteende, für die atzung der andern entrichtet" werden sollten; die 2 fl. sollen dem Pfarrer wiedergegeben und die 2 Armenleute ohne Zahlungen gegen Urfehde freigegeben werden.

---

1) Dorf, Bez.-Amt Schwabach, bei Wendelstein.

2) Df. Schwimbach, Bez.-Amt Hilpoltstein, bei Thalmässing. 3) Vgl. Nr. 277.

datum feria quarta post Margarethe 1477. Zettel. Wünscht, daß der Streit zwischen dem Müller zu Rednitz Hempach[1]) (Armman Sebolt Beringsdorffers) und Gresser (kurfürstlicher Hintersasse) am nächsten Freitag, woselbst die Sache der Äbtissin zu Grindlach[2]) gegen etliche Armenleute verhandelt werden sollte, mit vorgenommen würde. datum ut supra.

Die Äbtissin Kunigunde zu Grindlach stritt mit den kurfürstlichen Unterthanen zu Hittendorf um Wassernutzung. Nürnberg bat am 10. Juli Kurfürst Albrecht, in dem Streite freundlich vermitteln zu wollen. datum feria v post Kiliani (201 b). Am 23. Aug. erklärt sich die Stadt mit der Übernahme des Schiedsrichteramtes durch Abt Peter von Heilsbrunn bereit (210 a). vig. Bartholomei 1477.

Über einen Streit zwischen Grindlach und Frauenaurach berichtet die Stadt dem Kurfürsten am 19. Sept. (222 a. b) auf seine Anfrage: Die Beantwortung geschehe erst so spät, weil der Kurfürst fürstlichen Besuch gehabt habe und sie ihn zu dieser Zeit mit solchen Dingen nicht behelligen wollten. datum sexta ante Mathei apli. et ewangeliste ao. etc. LXXVII°. Vgl. auch hierüber ibid. 246 b. 247 a u. a.

Bm. und Rath zu Nürnberg an Kurfürst Albrecht: Wollen ihm zu Liebe den „Arembaurer" von Ansbach, der wegen eines Todtschlags bei ihnen „in des reichs vancknuß" liege, begnadigen. Jacobs Abend 1477 (ibid. 195 b f.) 24. Juli. Ebenso an Kurfürstin Anna. 24. Dez. 35, 270. Bm. und Rath an Kurfürst Albrecht: Bitten, den Handel des Hans Pleckner vor die von Wendelstein zu verweisen, wo er bereits spiele und von wo die Habe Ps., der ehemals selbst dort wohnte, zu Unrecht entführt worden sei. vig. nat. Christi 1477.

309.

[Juli.] Nachrichten vom Kriege M. Johanns gegen H. Hans.

Man berichtet, daß der Markgraf „nicht fern von der Frystat libet, die stat, auch die pastien do umb das slos geslagen, doruf die sinen von herzogen Hansen belagert ungenott und die uf dem slosse auch nicht gerettet und das sie uf dem slosse an speiße und ander notturft großen gebruch haben, deshalben man sich vorsihet, das sie das slosß kurze zeit gehalten und von herzog Hansen gewunnen werde. es sal auch der gnante marckgraff in sinem here an essen und trincken großen gebruch, auch uber funftusent mannen zu roß und fuß nicht haben und muß sich aller speiße, so er vor sin heer bedarf, mit macht uß der Marck erholen, wann man ym uß der Slezie, nach von andern enden nichts zusurt allis durch des bannes willen, dorinnen er und alle die in siner hulfe domit beswert sint. man sagt uns hie, das die Bohmen ufs allirsterckts ufgebiten und nach dem Kottenberg kegen des konigs von Hungarn luten zihen sullen. was die warheit dorinnen ist, konnen wir eigentlich nicht gewißen."

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B fol. 116 Nr. 7 Bl. 68. Abschr.

31. Juli 1477. (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 99. 100 a.) Freistadt. Donnerstag nach Jacobi 1477. Stillstand zwischen M. Barbara und Johann einer- und H. Hans andrerseits bis Galli. Inzwischen findet zu Michaelis ein Tag zu Kottbus statt. Der Bischof von Havelberg wird bis Galli betagt[3]). Für ihn bürgen Graf Siegmund von Gleichen, Herr Hans von Bieberstein zu Beeskow und Storkow, Ritter Busso von Alvens-

1) Df., Bez.-A. Schwabach. 2) Großgründlach, Df., Bez.-A. Fürth.
3) Vgl. Einleitung.

leben, Hauptmann der Altmark, Werner von der Schulenburg, Hauptmann zu Garz und Löckenitz, Hans von Bredow, Vogt im Uckerlande, Klaus von Arnim und Bürgermeister und Rath zu Frankfurt a. O. Der Bischof hat sich nach Sprottau zu stellen; alle ehrbaren Gefangenen werden auf Gelübde, Bürger und Bauern auf Bürgschaft losgegeben bis zum Kottbuser Tage. Gregor Unwirde erhält als Treuhänder Schloß Freistadt. Betreffs der Beschädigungen solle auf dem Kottbuser Tage verhandelt werden [1]).

310.

(Kopenhagen) August 3. Königin Dorothea von Dänemark an H. Magnus von Mecklenburg.

Weder sie, noch ihr Gemahl zürnen dem Herzoge. — Kopenhaven ame sondage na Petri ad vincula anno dni. ꝛc. LXXVII°.

Schwerin, Geh. und Hauptarchiv, Dänische Beziehungen. Or.

311.

August 4. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht.

Senden ihm zustehende Briefe von den Seinen aus Cöln [2]), die ihre Rathsfreunde von dort mitgebracht. Bitten, Sebolt Pfintzings Leute aus der Gefangenschaft zu lassen und dem Sebolt Beringsdorffer [3]) und seinem Müller zu Recht vor dem Schwabacher Stadtgerichte gegen Gresser zu verhelfen. Montag nach vincula Petri.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 35, 205 b.

312.

(Vor Trautmannsdorf) August 11. König Matthias an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.

Er höre, daß sie in dem unbilligen Kriege, den M. Johann gegen H. Hans von Sagan, Glogau und Freistadt führe, dessen Schloß Freistadt er belagere, dem Ersteren Hülfe zuschicken und ihm vom Herzogthum Sagan aus Proviant zukommen ließen [4]). Fordert sie auf, dies abzustellen und da sie

1) Über M. Johanns Geldnoth vor Freistadt vgl. Riedel C. II 203.

2) Am 8. September senden sie ihm Nachrichten, die ihre Rathsfreunde in den Niederlanden geschickt. Nativ. Mariae (217). 3) Vgl. Nr. 308.

4) Die Sachsen blieben neutral, doch beschwerte sich auch M. Johann über Begünstigung des H. Hans, die von Seiten ihrer Amtleute geschehe. Miltitz verwahrt sich zwar in einem Schreiben an die jungen Herren vom 16. Aug. gegen jede Begünstigung des Herzogs. Gleichzeitig berichtet er, daß die Einwohner des Herzogthums Glogau trotz aller Verlockungen des Herzogs neutral bleiben und zwischen M. Johann und H. Hans vermitteln wollen. Nur die Stadt Glogau hält sich zu H. Hans. Ss. rer. Sil. X 114 f. Vgl. auch Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Böhmische Sachen 197. Or. K. Wladislaw an Kurf. Ernst von Sachsen: Dankt ihm für Übersendung der ungarischen Briefe, die Ernst zu Giebichenstein erhalten, obwohl ihm darin unrechte Vorwürfe gemacht würden. Er habe den Frieden nicht gebrochen. geben zue Prage am sunnobent vor Martini, unsers reichs im sechsten jare. ad mandatum dni. regis (8. Nov.) 1477.

wegen Sagans ihm verwandt sind, den H. Hans zu unterstützen. geben im veld vor Trautmanstorf[1]) an montag nach sand Lorenczen tag anno dni. ꝛc. Lxx septimo. — ad mandatum dni. regis.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Ungar. Sachen 109. Or. von „Balten Kokricz", den j. H. nach Lochau gebracht Freitag nach Mauricii[2])". Er war ursprünglich nach Dresden gerichtet, dort traf er Niemand.

313.

(Neustadt a. d. Aisch) **August 14. Kurf. Albrecht an den Hauptmann auf dem Gebirge.**

Als er jüngst zu Windsheim mit dem Bischofe von Bamberg der Sache Jorgs von Rosenberg wegen zusammen gewesen[3]), habe ihn der Bischof wegen Otto Lehners von Goppelstorff[4]) gebeten. Befiehlt ihm daher, Tage anzusetzen und wenn nicht gar zu viel an der Sache gelegen sei, dem Bischofe zu Willen zu sein. datum Newenstat an der Eysch am donrstag nach Laurenti anno ꝛc. Lxxvii. d. per se.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv S. I K. 24 L. 2 Fasc. 6, St. Cöln 75. Conc.

314.

(Prag) **August 19. König Wladislaw an H. Albrecht von Sachsen.**

— „als eur liebe uns schreibet den handel unde abschied zu Brux, zwischen unsern reten unde eur liebe rate und obirmarschalck Hugold von Sleynitz gescheen, haben wir durch eur schrieft, auch eur verrer meynung vernomen" ꝛc. Der Abschied sei auf ein Anbringen an beide Herren gestellt gewesen, und nicht so, wie er schreibe. Er sei, da er mit ihm und Kurf. Ernst in Eintracht leben wolle, gemäß dem Abschiede zu Brüx bereit, auf H. Ludwigs und Georgs von Bayern. gütlichen oder rechtlichen Entscheid die Sache zu stellen. Er werde durch eigne und durch K. Kasimirs Räthe die beiden Fürsten um Übernahme dieses Amtes ersuchen lassen. Bittet, das Gleiche zu thun. Weigern sich die beiden Fürsten von Bayern, dann mag der Bischof von Regensburg die Sache entscheiden. H. Albrecht habe in dem Abschiede einige Worte verändert, nämlich „umb ubirmessige darlegung, kost und schaden". Das sei nicht Noth, in den Abschied zu setzen. gebin zu Prag am dinstag noch unser libn frauen tag assumpcionis Marie, unsers reichs im sibenden jare. ad mandatum dni. regis.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Böhmische Sachen IV 201. Or.

ibid. 202 Conc. Kurf. Ernst an König Wladislaw; antwortet in Abwesenheit H. Albrechts; nimmt die bayr. Vermittlung auf. Die Einschaltung

1) Gemeinde in Niederösterreich bei Bruck an der Leitha. 2) 26. Sept.

3) Vgl. hierzu Ludewig, Geschicht-Schreiber von dem Bischoffthum Würtzburg S. 855. Der Tag fand am Lorenztage (10. Aug.) statt, der Ausgleich erfolgte am Mittwoch nach Lorenz (13. August).

4) Köppelsdorf, Dorf in Sachsen-Meiningen, Kreis Sonneberg?

von Vergütung an Kost und Schaden war nöthig, da sonst die Sache nicht „entlich“ entschieden würde. Sonst würde nämlich, wenn H. Albrecht obsiegte, über die Höhe der Vergütung der Unkosten Streit entstehen können. Wenn der König mit dieser Einschaltung nun einverstanden sei, sei er bereit, den „Anlaß“ zu vollziehen. s. d.

ibid. 203. H. Albrecht an den Kaiser (Conc.). Bittet um Assistenz eines kaiserlichen Rathes zu dem auf Jubilate[1]) zu Cham[2]) stattfindenden Tage zwischen ihm und König Wladislaw. s. d.

ibid. 204. Pfalzgraf Philipp an H. Albrecht von Sachsen: Verspricht, zu dem Tage von Cham den Vitzthum zu Amberg Wirich von Dune am Freitag nach Misercordia (10. April) zu Regensburg zu haben. datum Heydelberg uf samstag nach dem heiligen osterdag anno ꝛc. LXXVIII. (Or.) 28. März 1478.

315.

(Neustadt a. d. Aisch) **August 22. „Abschid zur Newenstat der irrung halben zwuschen Schennck Albrechten von Limpurg ꝛc. und der von Kiczingen und zu bederseit der iren halben ꝛc. am freitag vor Bartholomey anno dni. ꝛc. LXXVII.“**

„Item von Hannsen von Wurczpurgs wegen, den der vogt zu Speckvellt[3]) gefangen hat, gegen dem die von Kiczing Friczen Bocken, den Schenncken von Limpurg zusteende, gefangen haben, ist abgeredt, das yeder teyl seinen gefangen on entgeltnus ledig lassen soll auf ein slechte urfehd solicher fanckuus halben. item umb Cunczen Bertel, der ein burger zu Kitzing und yetzo ausser der statt ist, ist abgeredt, das die von Kiczing denselben iren burger zu ine vordern und daran weisen sollen, das er nichts in ungut mit den Schenncken und den iren zu thond habe, sonder, wo er ichts zu ine zu sprechen het, sich darumb billicher recht benügen laß“, was ihm auf Ansuchen nicht geweigert werden werde; wenn er aber im Muthwillen verharrt, sollen ihm die von Kitzingen das Bürgerrecht aufsagen und sollen ihn von meines gnädigen Herrn wegen verfolgen, ebenso die Schencken. „item von der menner wegen zu Hellniczheim[4]), die dem spital zu Kitzing zusteen, und sich widern, mit einer gemeind anzuligen an dem gelt, das sie aufbracht und auf die gerichtzhandlung mit den von dorf Suntheim[5]) gelegt haben und legen, ist abgeredt, das der ambtman zu Kiczing und der vogt zu Speckvellt die gemeind zu Hellnitzheim hören sollen und was sich in rechnung erfindet des gelts aufbracht und in einen gemeinen nutz kommen und verbraucht ist, das soll von der ganzen gemeind wegen außgericht werden, was sich aber erfinden wurd, das aufbracht und von andern eingenomen und an den gemeinen nutz nit kommen wer, sollen die außrichten, die dasselb eingenommen und die andern in der gemein mit demselben gelt nichtz zu thonde haben.“ Hanns Bick und Hanns Mayr zu Sümer Ahawsen[6]) sollen von der Schuld, die sie dem Juden Ysaack zu Kitzingen schulden, zu Weihnachten 23 fl., Weihnachten übers Jahr und über 2 Jahre wiederum je 23 fl. zahlen. Pauls Rosennhein soll dem Juden seine Schuld von 8 fl. zu Fastnacht bezahlen. Der Amtmann zu Speckvelt hilft dazu, daß der Jude bezahlt werde. Die Klage der Schencken, ihr Zoll zu Golhofen[7]) würde von Zweien des Spitals zu Uffenheim, die zu Sullczfellt[8]) sitzen, verfahren, wird dahin entschieden, daß der Zoll künftighin gezahlt werden solle. Der

1) 12. April. 2) Stadt in der Oberpfalz.
3) Altenspeckfeld, B.-A. Scheinfeld. 4) Hellmitzheim, Dorf, B.-A Scheinfeld.
5) Sondheim, Df., B.-A. Mellrichstadt.
6) Wohl Sommerhausen, Df., B.-A. Ochsenfurt.
7) Gollhofen, Df., B.-A. Uffenheim. 8) Sulzfeld, Df., B.-A. Kitzingen.

Amtmann von Uffenheim hat den von Gollhofen den Schirm daselbst aufgesagt. Kurf. Albrecht macht das rückgängig. Den Streit zwischen den Schenden und der Witwe von Absberg und ihren Kindern betr. des Zolls zu Nennczenheim[1] will Kurf. Albrecht nach der Brunst auf Tagen beizulegen suchen.

Kitzingen, Stadtarchiv Nr. 483.

316.

(Ingolstadt) August 22. H. Ludwig von Bayern an Kurf. Albrecht.

— „der ersam in got und unser lieb getreue Conrad Onsorg, thumher zu Regenspurg, und Wigeleis Rusenbach[2], unser pfleger zum Hohenstein“[3], erklären ihm, zu Testamentarien des Nachlasses des Regensburger Domherrn Niclaus von Kindsperg ernannt worden zu sein. Nun wollen Friedrich von Kindsperg und Hanns von Auffes[4] mit der That Ansprüche gegen sie erfechten. Demgegenüber haben sich die beiden Testamentarien auf ihn (H. Ludwig) und den Regensburger Bischof zu Recht erboten. Da die beiden Gegner Räthe und Diener Albrechts sind, bitte er ihn, dieselben von allem unziemlichen Vorgehn abzuhalten. datum Ingelstat am freitag vor Bartholomei ao. ꝛc. LXXVII.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 7 I 105. Abschr.

Kurf. Albrecht antwortet, er werde des Herzogs Schreiben an die beiden gelangen lassen. datum Bayerstorff am montag Egidii anno ꝛc. LXXVII°. (1. Sept.)

317.

(Köln) August 25 ff. Statthalter zu Berlin an M. Johann.

1. 25. Aug. Senden Briefe. Graf Albrecht v. Barby, der verlangt hatte, an die v. Schönebeck zu schreiben, ihr „gereyt“ mit Rücksicht auf das von Albrecht verfügte Auffagen wegzubringen, sei an M. Johann verwiesen worden. Ferner beklagt sich Barby über Nichtbezahlung der Ablösung. Das bestellte Hofgewand bleibe für diesmal unausgerichtet. datum Coln an der Sprew am montag nach Bartholomei anno domini ꝛc. LXXVII^mo^. Nachschr. Senden den Brief Rothenburgs.

2. 27. Aug. Bitten ihn heimzukehren. Von den auf dem Herrentage bestellten Hofleuten sind nur 3 zum Rendezvous gekommen, die altmärk. und priegnitz. Städte haben abgeschrieben[5], die böhm. Trabanten sind noch nicht nach Krossen gekommen. datum Coln an der Sprew under euer gnaden insigel am mitwoch zu abendt nach Bartholomei anno ꝛc. LXXVII^mo^. Beizettel. Sie fänden in der Kanzlei eine Notiz, daß auf Dienstag nach Nativitatis

1) Nenzenheim, Df., B.-A. Scheinfeld. 2) Erwähnt Riedel C. I 547.
3) Df. und Schloß, B.-A. Hersbruck.
4) Wohl der spätere Amtmann zu Hof (1485). Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Gemeinbuch 163 b.
5) Schreiben der 7 altmärk. Städte ibid. 206 vom Montag nach Barthol. 25. Aug.

Mariä nach Gardelegen ein Verhandlungstag wegen der Vermählung M. Margarethas mit dem H. von Grubenhagen anberaumt sei, sie wüßten aber nichts davon. datum ut supra. (Vgl. Bd. I S. 466. 505. 523.)

3. 29. Aug. Ähnliche Nachrichten über Unlust zum Kriege. H. Hans hat Züllichau eingenommen[1]). datum Coln an der Sprew am freytag zu nacht decollacionis Johannis anno LXXVII^mo.

4. 3. Sept. Übersenden ihm Briefe. Bitten um seine Heimkehr. Mittwoch nach Egidii. (Vgl. S. 322.)

5. 10. Sept. Bischof von Lebus an M. Johann. Bittet ihn dringend, heimzukehren. Kurf. Albrecht habe 6000 fl.[2]) geschickt, aber Bürgen verlangt. Es werde sich aber keiner finden. Cöln, Mittwoch 11 Uhr Nachts nach Nativitat. Mariae.

Berlin, Kgl. Hausarchiv. Or. Vollst. gedr. Riedel C. II 204 ff.

20. Sept. Die Abschriften Willy Böhms enthalten einen Brief Albrechts an M. Johann vom 20. Sept. 1477. Albrecht wünscht darin Bericht über die Hochzeit seiner Muhme (M. Margaretha) und über seinen Abschied von H. Wilhelm. datum Cadolczburg am sambstag vor Mathei anno ꝛc. LXXVII^mo. „Unser Judischeit hieaus hat euch ein cleinat zu schencken vorgehabt und des in euerm abschid hieher bracht, des willens, eurer lieb das bei aigner botschaft nachzuschicken. wo dem von in nicht volg geschee, laßt uns wissen, wollen wir verfugen, das euch das zubracht werden soll."

318.

(Gent) August 26. H. Maximilian von Österreich und Burgund an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.

Dankt, daß sie etliche der Ihren zu seiner lieben Gemahlin haben reiten lassen; sie haben ihm treu gedient. Bittet, auch fernerhin ihn mit derselben Bereitwilligkeit gegen seine und des Reiches Feinde unterstützen zu wollen. geben zu Gennt am dinstag nach sand Bartholomeus tag des heyligen zwelfboten anno domini ꝛc. septuagesimo septimo.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28b Nr. 87, 140a. Or. „graffe Woldemar[3]) und die andern rete haben disse brive von Niderland bracht sabato post crucis exaltacionis. actum in Luchow."

---

1) Auch Johann Küchenmeister berichtet am 2. Sept. an den Marschall Peter v. Burgsdorff über die gefährdete Lage in Krossen, die Untreue der Bürger und den Mangel an Geld für die Söldner. Uneinigkeit der Kommandirenden.

2) Am 25. August erklären die Bischöfe von Lebus und Brandenburg, der Johanniter-meister, ein Graf von Lindow, die Äbte von Lehnin und Chorin, Otto Schenk von Landsberg und die Ritter Jorg von Waldenfels, Busso von Alvensleben, Busso von der Schulenburg und Nickel Pfuhl, sowie Balthasar von Schlieben, Henning von Arnim, Achim von Bredow, Lorenz von Schaumberg, Marschalk Peter von Burgsdorff, Dietrich von Quitzow, Hans Krummensee, Hans von Rochow, Klaus Barfuß, Konrad von Schlabrendorf, Kurf. Albrecht 6000 fl. schuldig zu sein. Montag nach Barthol. 1477. (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 39c. Concept.) 3) von Anhalt.

319.

(Krems) August 26. [Kaiser Friedrich] an seine lieben Oheime, Kurf. Ernst, H. Wilhelm und H. Albrecht von Sachsen.

Bittet inständigst um Hülfe gegen K. Matthias[1]), der ihn mit einigen seiner (Friedrichs) Landleute von seinen Landen zu vertreiben trachte. geschrieben zu Crems am ertag nach sanct Bartholomes tag 1477.

per m. p.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B pag. 326 Nr. 41. Abschr.

Am 9. Sept. (ibid. Or.) schreiben die jungen Herren an H. Wilhelm: „er Raphael Lyesinczky“ [2]) habe als kais. Gesandter ihnen einen eigenhändigen Brief des Kaisers gebracht, den sie, da sie übersehen hätten, daß derselbe auch an H. Wilhelm gerichtet sei, aufgebrochen. Nun wollten sie, obwohl L. dränge, nicht ohne H. Wilhelm eine Antwort sagen. Sie schlügen aber vor, zu erwidern, daß sie unter Bedauern über das Vorgehen des Königs von Ungarn es ablehnen müßten, gegen ihn zu helfen, da der Kriegsschauplatz zu entfernt sei, als daß sie ausgiebig helfen könnten. An allgemeinen Maßnahmen des Reiches würden sie aber theilnehmen. Bitten um baldige Antwort, wie sie den Kaiser bescheiden sollen, oder ob er allein antworten wolle. geben zu Zewickaw am dinstage noch unsir liben frauen tage nativitatis anno domini ꝛc. LXXVII. H. Wilhelm billigt in seiner Antwort ibid. Conc.) diese Vorschläge. Da der Kaiser allen gemeinsam geschrieben, müsse man auch gemeinsam antworten. gebin zu Roßla am dornstage nach nativitatis Marie virginis gloriosissime anno dni. ꝛc. LXXVII^{mo}. (11. Sept.)

320.

August 31. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht.

Senden ein Ausschreiben des Pfalzgrafen Philipp auf das Schreiben des Kaisers wegen der silbernen Münze[3]). Wenn auch auf dem festgesetzten Tage andrer Vorlagen wegen nicht viel hiervon verhandelt werden würde, würden sie doch, nach vorangegangener Berathung mit den andern Städten, den Tag zu Frankfurt besuchen, die fürstlichen Vorschläge anhören und nach Hause berichten. Sie werden auch ihre Vertreter instruiren, auf Kurf. Albrechts Gesandte Aufsehen zu haben. Sonntag vor Egidii 1477[4]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 35, 215.

---

1) Matthias' Absagebrief an den Kaiser ibid. geben — zu Ofen am phinztag vor sand Veicz tag anno ꝛc. LXXVII° (12. Juni). —

2) Lescynsky, vgl. Mon. Habs. I 1, 497.

3) Am Montag nach Bartholomäi (Heidelberg, 25. Aug. 1477) richtet der Pfalzgraf ein Schreiben an Augsburg, worin er Abhaltung eines Tages in Sachen der Münze anregt. Augsburg, Stadtarchiv, Missive VII 75 Nr. 132.

4) Am 23. Aug. hatten sie ihn um Aufschub bez. ihrer Entscheidung in der Münzsache gebeten. 226b. 227a. Samstag vor Bartholomäi 1477.

321.

(Kadolzburg) September 13. Kurf. Albrecht an Graf Ulrich von Württemberg.

Sobald „unser son“ (M. Johann) nach Baiersdorf gekommen[1]), habe er sich von Neustadt zu ihm begeben, ihn angehört und mit ihm bei Kadolzburg gejagt. Nun mußte der Markgraf Sonntag (vor) Matthäi (21. September) bereits wieder in der märkischen Hauptstadt Prenzlau sein, um M. Friedrichs Tochter mit dem Herzoge von Stettin, mit dem er völlig „mit unserm nutz“ vertragen ist, zu verheirathen. (Er ist überhaupt nur herausgekommen, um seine Genehmigung zu der Heirath zu erlangen.) Er hat 60 Meilen dorthin zu reiten; daher konnte er nicht verweilen. Er habe sofort Absberg von dem Besuche Mittheilung gemacht und ihn (Ulrich) und seinen Sohn hierher zu kommen ersuchen lassen. Bittet, jedenfalls zur „prunst“ zu kommen. Wenn sie alle H. Ludwigs oder H. Georgs halber nicht kommen könnten, solle wenigstens einer kommen. „so wirt man sehen, welicher am hochsten am tanz springt und der beste jeger sey.“ datum Cad. am sampstag nach Kunigundis[2]) anno ꝛc. LXXVII^{tem}. Zettel. Er habe den Brief, den Ulrich M. Johann geschrieben habe[3]), aufgebrochen. Hätte Johann es ermöglichen können, so hätte er auf die Württemberger gewartet oder sie selbst aufgesucht. datum ut supra.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, A. A. 732, Württemb. Missive 144. Gleichz. Abschr.

Graf Ulrich hatte Albrecht gegenüber bedauert, daß er ihn nicht bei Gelegenheit des Besuchs M. Johanns zu sich eingeladen hatte. Das sei gewiß geschehen, weil er ihm beim Tanze zu hoch springe. Auch mögen alte Leute nicht gern sehen, wie „wir jungen gesellen“ essen. Albrecht möge, da er jetzt des zu erwartenden bayrischen Besuches halber sein Land nicht verlassen dürfe, M. Johann zu ihm kommen lassen. Er werde dem Markgrafen eine andre Jagd vorbereiten, als es Albrecht thue. M. Johann gilt ja für einen guten Jäger. Er solle seine Kunst bewähren. Im vergangnen Jahre, als der Pfalzgraf hier war, wurden in 2 Tagen 18 gute Hirsche gefangen. Stuttgart, Dienstag nach nativit. Mariae 1477. (150. Or. 9. September.)

Graf Eberhard d. J. von Württemberg an Kurf. Albrecht. Da seine Frau krank sei, werde er ihn allein besuchen, wenn er aber verhindert sei, seinen Hofmeister und L. G. Weyler[4]) zu ihm schicken. datum Stutgarten am sontag crucis exaltacionis anno ꝛc. LXXVII°. (14. Sept.) Berlin, Kgl. Hausarchiv I K 10 C 6. Or. defect.

17. Sept. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Württ. Miss. 151. Or. Ders. an Kurf. Albrecht: Er könne nicht zu ihm zur Jagd kommen, merklicher Sachen halber, die Eidgenossen und seinen Vetter Eberhard berührend. Er sende ihm

1) Über den Besuch Johanns vgl. noch Archiv des hist. Ver. für Oberfranken 37, 19, wonach er am 12. Sept. zu Bamberg war.

2) Gemeint ist jedenfalls die Translatio Kunigundis.

3) ibid. 150a. Einladung an M. Johann, sich zu ihm zur Jagd zu begeben. Er selbst könne jetzt sein Land nicht verlassen, da H. Ludwig und H. Georg zu Heidelberg sind und ihn besuchen dürften. Sonst hätte er ihn aufgesucht. Stuttgart Dienstag nach nativ. Mariae 1477 (Or. 9. Sept.). 4) Dietrich von Weiler.

seinen Hofmeister Diether von Weyler, der hierüber berichten werde. Kirchaim under Dekh Mittwoch nach Exaltat. crucis 1477. Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Thurnier betr. 22. Derf. an Kurf. Albrecht: Bittet ihn, M. Friedrich zu dem Gesellenstechen ziehen zu lassen, das die von Augsburg auf Allerheiligen (1. Nov.) zu veranstalten gedenken. Stuttgart, Montag vor Galli 1477. (Or. 13. Oct.)

322.

September 20. An Ritter Heinrich von Brandenstein[1].

Besuch des Bischofs von Würzburg in Kadolzburg. M. Johann und der Bischof von Halberstadt. Die Bischöfe von Bamberg und Würzburg gespannt. Erzherzog Maximilian und das brandenburgische Hülfscontingent.

Mein willige und freuntliche dinst zuvor. edelir, gunstiger lieber herr. ich fuge euch wissen, als mein herr von Wirtzpurg gein Kadelßpurg komen, ist ym mein herr margkgrave mit seynem sone im entgegen geriten und ihm mit solchen worten enpfangen. „siet mir gotwilkum, lieber herr von Wirtzpurg in euerm hause. ir seit mein bischove und mein lehinherr und ich sihe euch zumoll gerne". und ist also vir nacht da pliben. als er hynwegk ist geriten, hat ihm der margkgrave aber beleit und ym mit den wortin gedanckt. „lieber herr von Wirtzpurg, ich dancke euch gar fleissig und freuntlich, das ir so gutwillig gewest und zu uns geriten seit. ich und meyn Anne und mein sone wollen das umb euch und euern stift, wo wir konnen, allezeit umb euch vordynen". und er hot alle tage mit der margraven getanzt und seindt im alle wege zwen graven vorgetanzt und seyner sone zwen nach, und hot im fast groß ere beweist, mein fraue margraven hot im ein kostlich spenthen geben, das uber sechzig gulden wert ist, das hot er mich lassen sihen. so hot im mein herr margrave ein jungfraue, ein Willinfelserin[2] auß der Marck zu eynem bulen geben, die hot, im ein creuzlein geben, hat er mich auch sehen lassen. auch lieber herr, hat er dennach nicht gefeyert und etliche seiner rete, der namen ich nicht weiß, zu meins hern von Wirtzpurgs reten lassen gehin, in der gestalt als solt er nicht darumb wissen und also mit in gerett: so unser herr von Wirtzpurg, der bischove von Bamberg und unser gnediger herr mit eynander in eynunge weren, so wolten wir uns der herrn von Sachsen wol aufhalten, zuhen sie herauß, so lege die Margk hinden in yn, zühen sie aber in die Margk, so wolten wir hirausen zuzyhen. ich vornym aber nicht, das ihm von meins herrn von Wirtzpurg reten doruber eynich antwort worden sey. daneben solle margkgrave Johans etliche rede lassen schiessen, das er nicht gefallens daran habe, das der bischove von Halbir-

1) Name des Absenders ist weggerissen, vermuthen ließe sich Dr. Heinrich Stercker, genannt Mellerstadt.

2) Wohl Margaretha von W. Vgl. Berichte d. hist. Ver. f. Mittelfranken 39, 171.

ſtat uberzogen ſey und ſeyne rete ſollen geſagit haben, es werde nicht darauß und werde auch nicht gehalten, man wolle ſein auch nicht leyden. item mein herr von Bamberg iſt auch da geweſt, aber mein herr von Wirtzpurg und er haben nicht vil gutlicher rede mit einander gehabit. ſo iſt ein Wolffßkele und etliche von Schaumberg meins hern von Bambergs feynt worden und enthalten ſich nohen bei Wirtzpurg uf eynem ſlos, heiſt Reichenpurg[1]) und iſt der Wolffskele, und vor mich nicht anders, dann mein herr von Wirtzpurg des weges gonnen wolle. auch ſo ſein die reuter von dem jungen keyſer, die von meins hern von Bambergs und meins herrn margraven weigen danyden geweſen ſein, wider komen und ſagen, das man ſie nye kein mal geladen habe aber nye keyn ere beweiſt, den ein male habe man ſie geladen und er hett ir gerne vil danyden behalten, ſie wolten aber nicht pleiben, ſondern Erkinger von Senßheym und Erwalt von Lichtenſtein ſein danyden pliben und gibit ein menet uf ein pferd VIII gulden und ſtehit nicht fur ſchaden. ſtunde er fur ſchaden, ſo wern ir mer danyden plieben. und der konig von Franckreich gewynne im eyn ſtadt nach der andern an. ſunſt weiß ich ander zeit nicht, den wumit ich euch woſt willen und dinſt zu thun, wer ich willig. geben in eyl am ſonnabent nach Lamperti anno ꝛc. LXXVII.

Weimar, Sächſ. Erneſt. Geſ.-Archiv Reg. C pag. 5 Nr. 51b. Or.

323.

September 28. Wenzel und Friedrich, Brüder von Bieberſtein, Herren zu Forſt und Hammerſtein, an Kurf. Ernſt und H. Albrecht von Sachſen.

Sie erführen, daß die H. von Sachſen mit ihrem Vetter Hans von Bieberſtein betreffs des Ankaufs von Sorau, Beeskow u. a. gegen Wiederkaufsrecht in Unterhandlungen ſtänden. Theilen dem gegenüber mit, daß dieſe Herrſchaften ihres Vetters Herrn Ulrichs von Bieberſtein auf Friedland und ihr Angefälle ſeien, worüber ſie kaiſerl. und königliche Verſchreibungen haben. Bitten daher, von dieſem Kaufe, der ihre und Ulrichs v. B. Rechte verkürze, abſtehen zu wollen. Auch Kurf. Albrecht von Brandenburg habe, nachdem er von ihrer Gerechtigkeit erfahren, ſolches nicht gegen ſie vornehmen wollen. Bitten, ſie „armen hern“ nicht verkürzen zu wollen. geben under unßern ingeſ. anno dni. ꝛc. LXXVII dominica ante Michaelis archangeli.

Dresden, Hauptſtaatsarchiv W. A. Bieberſteinſche Sachen 6. Or.

Die jungen Herren erklären in ihrer Antwort (7. Conc.) von dem Handel nichts zu wiſſen, wollen es ihnen aber mittheilen, ſo ſie erführen, daß Jemand ihretwegen dieſe Sache betreibe. geben zu Dresdenn am dornſtage nach Remigii anno ꝛc. septuagesimo septimo (2. Oct.). ibid. 8. Or. Heinrich von Miltitz, Verweſer zu Sagan, und Abt Martin von Sagan an die jungen Herren:

1) Reichenberg bei Heidingsfeld.

Sie hätten Hans von Bieberstein mehrmals ermahnt, auf den angefangenen Handel zurückzukommen und sich zu ihnen zu begeben; der habe sich aber stets mit Kriegsnoth entschuldigt. Endlich sei er aber nach Sorau gekommen und habe ihnen 4, an ihre Herren zu bringende Artikel vorgehalten. Erstens bittet er um ein Darlehn von 6000 rh. fl., dafür wollte er ihnen auf Beeskow, Sorau und Storkow 60000 fl. verschreiben. Er will sich auch in sächs. Schutz begeben, oder aber zweitens: sie sollten ihm die von H. Hans von Sagan erkauften Lande auf Lebenszeit eingeben und ihm dazu 20000 fl. geben, dafür wolle er Beeskow und Storkow ihnen erblich überantworten, oder aber drittens: er wolle ihnen Beeskow und Storkow für 80000 rh. fl. verkaufen und ihnen auf Sorau 20000 fl. verschreiben „und daz auer gnaden em virtausind Reynischer golden herauß gebin und en in schutz und schirme hilden". Oder aber, er wolle ihnen auf Sorau 30000 fl. verschreiben und bitte, ihm 5000 fl. herauszugeben. In 14 Tagen bis 3 Wochen bitte er um Bescheid. Sie schlagen vor, den ersten Artikel anzunehmen; es würde sich hernach Gelegenheit finden, die Lande erblich zu erwerben. Gefiele ihnen kein Vorschlag, so sei es das Beste, Hans v. B. persönlich zu sich einzuladen. Sie würden alsdann schon einig werden. Schlügen sie die Vorschläge ganz aus, so seien sowohl M. Johann, wie Jaroslaw von Sternberg bereit. Beide trachten darnach, die Lande zu erwerben und unterhandeln lebhaft. gegeben zum Sagan den donrstag nach Michahelis (2. Oct.).

Hierher gehört auch ibid. W. A. Glogau-Krossen 119. Or. s. d. Heinrich v. Miltitz an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen: Die Vorschläge des Herrn Hans v. Bieberstein und ihr Gutdünken hierzu würden sie in seinem und des Abts Briefe finden. Der Friede zwischen M. Johann, M. Barbara und H. Hans sei ihnen wohl bekannt. M. Johann hat in Böhmen und im Gebirge Werbungen machen lassen und 80 Reiter und 900 Fußsoldaten sind nach Krossen gekommen; mit diesen will nun der Markgraf Züllichau und Schwiebus besetzen. Inzwischen hat aber H. Hans schon die beiden Orte an sich gebracht, was der Widertheil als Friedensbruch hinstellt. Das böhmische Kriegsvolk M. Johanns begeht viel unchristliche Werke. Dienstag ist H. Hans ins Feld gezogen, um, wie man sagt, den Meister von Lagow zu beschädigen und sich dann vor Krossen zu schlagen. Der König von Ungarn soll Wien gewonnen haben. Am 10. Oct. schreiben Heinrich von Miltitz und der Abt Martin von Sagan an die jungen Herren: Auf ihre Mittheilung der von Wenzel und Friedrich von Bieberstein gegen den Ankauf erhobenen Vorstellungen, erwidern sie, daß dieselben kein kaiserliches oder königliches Privileg, das dem entgegenstünde, besäßen. Es existire lediglich ein zwischen den Großvätern der von B. zu Forst und des Hans von B. aufgerichteter Vertrag, wonach, wenn ein Zweig ohne Lehnserben zu hinterlassen, erlösche, der andere succedire. Bei Lebzeiten habe aber jeder freie Verfügung über seine Lande, auch zum Verkauf. So habe Hans' Vater Wenzel von B. Kurf. Friedrich von Brandenburg, ohne Willen seiner Vettern, Erbhuldigung geleistet, auch haben die von B. zu Forst ja selber beabsichtigt, ihre Lande an sie (die j. H.) zu verkaufen. Hans kann daher auch mit seinem Gute nach Belieben handeln. gegebin zum Sagan den frytag nach Dyonisy (9. Or.). — Daraufhin laden die jungen Herren Hans von B. zu Verhandlungen hierüber auf Martini nach Dresden ein. geben zu Dressen am mitwoch Hedwigis anno domini ꝛc. LXXVII (10. Conc.) 15. Oct. ibid. Einladung des Abts von Sagan und Heinrichs von Miltitz zu demselben Tage. datum Dresden ut supra. ibid. Entwürfe betreffs der Übertragung der Herrschaften an Sachsen.

324.

(Brügge) **October 7. Maximilian H. von Österreich, Burgund und Brabant, Graf zu Flandern und Tirol, an Kurf. Albrecht.**

Sendet zum Kaiser und zu ihm seinen Kanzler, den ehrwürdigen Georgien Hesler. Bittet, denselben geleiten zu lassen. geben in unserer stat Brugk in Flanndern an dinstag nach sand Franciscen tag anno dni. ꝛc. septuagesimo septimo. ad mandatum proprium domini ducis.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. XII 1/3 2. Or.

Zettel (eigenhändig, gehört in diese Zeit). Bittet, in den Sachen, die ihm der Protonotar Hesler und Meister Jobst[1]) vortragen werden, zu rathen und zu helfen. datum zu Ipern ut in litera (4). Albrecht ist dazu wohl geneigt. Ansbach Freitag vor Thomas 1477 (19. Dez. Conc. 3).

325.

(Ansbach) **October 13. Kurf. Albrecht an Graf Ulrich von Württemberg.**

Empfiehlt ihm den Knecht des Krailsheimer Amtmanns Grafen Gottfried von Hohenlohe, Hans Weyßgerber d. J.[2], der in seinem Streite mit den von Speyer eine kaiserliche Commission auf ihn (Graf Ulrich) erlangt habe. Bittet, diese Sache in die Hand zu nehmen oder seinen Landhofmeister Ritter Jorg von Absberg damit zu beauftragen. Ansbach Montag nach Dionysii 1477.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 7, 125. Conc.

326.

(Ansbach) **October 16. Kurf. Albrecht an Bürgermeister und Rath zu Frankfurt a M.**

Verwendet sich für die Ansprüche seines Unterssassen Job Melin auf die Hinterlassenschaft seines in Frankfurt gestorbenen Vaters Mathis Melin. datum Onolzpach am donerstag sandt Gallen tag anno ꝛc. LXXVII^to.

Frankfurt a M., Stadtarchiv. Reichssachen, Nachträge 2111. Or.

327.

(Ansbach) **[October 17. Kurf. Albrecht an Albert Klitzing.]**

Dänemark und Mecklenburg und ihre Beziehungen zu Sachsen.

Wirdiger lieber getreuer. als ir uns geschr. und mitgeschickt habt einen briefe von unserm herrn und swager, dem konig zu Tennmarck[3]), unser ret

1) Khopf oder Kaps. Chron. d. dtsch. St. X 430 wird er kaiserl. Secretär genannt.

2) Über den Streit eines Hans Weißgerber von Heilbronn mit Speyer befinden sich im Stadtarchiv zu Speyer nach freundl. Mittheil. des Herrn Kreisarchivars Dr. Mayerhofer folgende Aktenstücke aus den Jahren 1479 und 1480. Eine „abgehörte kundschaft", zwei Urtheile in der Angelegenheit von Graf Ulrich von Württemberg und Markgraf Christoph von Baden, sowie die Urkunde, worin Weißgerber gegen Empfang von 700 fl. allen Ansprüchen an die Stadt Speyer entsagt.

3) Gemeint ist ein Schreiben K. Christians vom 29. Aug. 1477 (33. Or.), das die-

halben in unser sweger von Sachssen hofe zu schicken auf dinstag nach aller heiligen tag (4. Nov.) schierstkonftig, den heyrat belangend ꝛc., haben wir vernommen und sind des zu thon willig, als wir auch das seiner ko. wird zuschreiben in dem briefe, den wir euch hiebei schicken, den ir seiner ko. lieb uberantwurten mogt. und als ir uns schreibt herzog Magnus [halb], sind burger von Nur. den man erlaubt, das einer eine nymbt, die sein bruder zu der ee genomen, wo er sie nit leiplich erkant hat, solt man es dann einem furstен nit erlauben? wer gelt hat, der kauft zu Rom, was er will. auch als wir herzog Bexla nutolig zugewant sind, der unser nechsten mumen eine hat von unserm geslecht, unsers bruders dochter, so sehen wir den heyrat nicht ungern und sehen gern, das er fur sich geet. auch ist es so weyt kommen, das es nicht mit fug zu endern steet, als uns die gelerten berichten. herzog Balthasars halben, der ist unser swester son. wen wolten wir lieber im stift sehen dann ine? als ir uns schreibt der dienerschaft und puntnus halben, konnen sie von beden teilen in kein puntnus geen, sie mussen uns außnemen, sie wollen dann nit halten eyd, glubd und verschreibung nach laut der briefe, yeder als im gewant ist. Doch glaube er, daß es nicht schicklich sei, daß ein Herzog dem andern um Jahrsold diene. Er habe oft seinen Freunden gedient, sei aber nie Söldner gewesen. Wohl sei es erlaubt, daß ein Fürst einen verwandten Fursten erziehe, oder ihm aus Freundschaft diene, aber nicht um Geld. s. d.

Berlin, Kgl. Hausarchiv, Dänische Sachen 38. Conc.

Auf der Rückseite: Kurf. Albrecht an K. Christian. Seiner ihm durch Alb. Klitzing mitgetheilten Bitte um Entsendung von Räthen an den sächs. Hof, behufs Förderung der Heirath, [1]) auf Dienstag nach Allerheiligen, werde

---

selbe Bitte enthält und für die bisherigen Bemühungen Albrechts in der Heirathssache dankt. datum an unserm slote Kopenhaven am dage decollationis seti. Johannis baptiste anno dni. ꝛc. LXXVII°, under unserm signet.

1) Vgl. hierzu 2 Briefe Klitzings an Albrecht. Riedel C. III 110. 10. Oct. 1477. Auf den von M. Johann zu Zerbst an die H. v. Sachsen gebrachten Vorschlag der Vermählung einer sächs. Prinzessin mit dem Kronprinzen von Dänemark, habe der König die Verhandlungen hinausschieben müssen, bitte aber jetzt um Albrechts Verwendung. Ein Tag habe zu Magdeburg (Remigiustag) zwischen zwei sächs. Vertretern (Hugold v. Schleinitz und dem Bischof von Meißen) und dem H. Magnus von Mecklenburg stattgefunden. Derselbe habe, laut seinen Nachrichten, nicht zu einem sächs.-mecklenburgischen Ehebündniß, wohl aber zur Projektirung einer Einung geführt. H. Magnus ist auch Diener der H. von Sachsen geworden. datum Liptzk uf freitag nach Francisci anno ꝛc. LXXVII^to. Und einen undatirten ibid. 105. Der Bischof von Halberstadt wolle dem H. Balthasar von Mecklenburg das Stift übergeben. Dazu braucht es Albrechts Förderung des Projekts in Rom. Wenn Albrecht auch durchsetzen könnte, daß die Herren von Sachsen aufhörten, das Stift zu beschweren, würde er das Stift zu ewigem Danke verpflichten. Die dänisch-poln. Heirath finde, soweit habe er es gebracht, in Polen Zustimmung. Es hängt jetzt von dem Könige von Dänemark ab. Vgl. auch Nr. 222. Das Gerücht, daß der Bischof von Halberstadt das Stift dem H. von Mecklenburg abtreten wolle, verzeichnet auch ein Brief der jungen Herren an den von Querfurt vom 4. Sept. 1477. Vgl. Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A.

er nachkommen. datum Onolczpach am freitag nach Galli anno 2c. Lxxvii (17. Oct.); vgl. auch ibid. 41. Concept. Kurf. Albrecht an die dänischen, an den sächsischen Hof gesandten Räthe. Sendet ihnen auf ihre Bitte zu ihrer Unterstützung in den Verhandlungen am Hofe des Kurf. Ernst und H. Albrecht, seinen Rath und Hauptmann zu Hof Heinrich von Kindsberg. datum Gunczenhausen am dinstag nach Galli (21. Oct.) anno 2c. Lxxvii.

Der entsprechende Befehl an [Kindsberg] ibid. 39. Conc. An diesen vielleicht auch der Zettel (Conc. 40). Wenn er Dienstag nach Allerheiligen (4. Nov.) im sächs. Hof keine dänischen Räthe anträfe, so solle er sich an Klitzing halten, den er dort sicher finden würde. datum ut supra[1]).

328.

(Dresden) October 19. [Kurf. Ernst und H. Albrecht] an H. Wilhelm von Sachsen.

Sie hätten ihm jüngst von Lochau aus die Wiederkehr des Grafen Waldemar von Anhalt[2]) und ihrer andern Räthe, die sie bei dem H. Maximilian von Österreich und Burgund gehabt, gemeldet und mitgetheilt, daß dieselben allen Handel, der dort stattgefunden, verzeichnen und ihnen übergeben sollten. Das Verzeichniß hätten sie erst auf dem Leipziger Markte erhalten, da die Gesandten eigner Geschäfte halber dort nicht länger verbleiben mochten. Senden ihm dasselbe mit. Schicken ihm eine Zeitung, die auf dem Markte zu Leipzig und dem Jahrmarkte zu Dresden umlief, über den Stand des Krieges zwischen M. Johann und H. Hans[3]. Ein Schleizer Besucher des Leipziger Marktes meldet, Kurf. Albrecht habe sich aufgemacht, mit 1500 Pferden in die Mark zu ziehen. Seinen Weg nimmt er über Schleiz, Gera und ihr Land. geben zu Dresden am sontag zu nacht nach Luce ewangeliste anno 2c. Lxxvii.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Handschreiben 66. Conc.

329.

(Stuttgart) October 23. Graf Eberhard d. J. an Kurf. Albrecht.

Ersucht ihn, ihm Hans v. Thalheim oder Jacob Protzer zu einem Tage nach Heilbronn auf Montag nach Martini (17. Nov.) zu leihen. Bittet um ein Turnierroß, sendet einen Falken. Stuttgart Donnerstag nach Ursula 1477.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 732, Württemberg. Missive 152. Or.

Klöster und Stifter Bl. 169). Eine Klage der H. Albrecht, Magnus und Balthasar an M. Johann über die Maltzan vom 20. Oct. 1477 siehe Riedel C. III 112.

1) Heinz von Kindsberg, Amtmann zu Hof an Kurf. Albrecht. Auf Albrechts Befehl werde er den Abschied der dänischen Räthe von den H. von Sachsen zu erfahren suchen. Sonntag vor Symonis et Jude. 26. Oct. 1477. Nürnberg, German. Museum, Albrecht Achilles. 91. Or. 2) Vgl. Nr. 318.

3) Gemeint ist wohl Ss. rer. Siles. X 116 Nr. 65. H. Hans habe Beuthen a/O. erobert, die Besatzung sei aber davon gekommen; hernach habe er durch Zerstörung der Krossener Oderbrücke diese Stadt von der Verbindung mit der Mark abgeschnitten. Letzten Montag zog er vor Frankfurt und durchstach den Oderdamm; nun plündert er im Lande Sternberg. Sagan Freitag nach Dionysii 1477 (10. Oct.). Weitere Nachrichten über den Zug vor Frankfurt ibid. 118: bei der Abwehr der feindlichen Angriffe verloren die Frankfurter eine Haubitze

Am 25. Oct. schreibt er: Der Tag sei auf Montag nach Andreas (1. Dez.) verschoben (153. Or.). Samstag vor Simonis et Judae 1477. Albrecht antwortet am 29. Oct. (154. Or.): Thalheim sei nicht in Franken, sondern mit andern Räthen zum Kaiser geschickt. Protzer sei nicht in seinem Dienste[1]), er werde ihn aber ersuchen, zu kommen. Dankt für den Falken; derselbe sei aber schwach und mager. Betreffs des Pferdes habe er an M. Friedrich geschrieben, da er selbst mit solchen Dingen nicht mehr umgehe. Verspricht ihm zwei „rotfalcken". Mittwoch nach Simonis et Judae 1479. Am 4. Nov. (156. Conc.) theilt Albrecht ihm weiter mit, daß Protzer durch Dienste beim Grafen Ludwig von Öttingen verhindert sei. Fragt, ob er andre Räthe senden solle. Ansbach Dienstag nach omnium sanctorum 1477.

330.

(Frankfurt a/O.) November 14. M. Johann an H. Wilhelm.

Er habe gewünscht, daß der Herzog an dem in Aussicht genommenen Verhandlungstage zwischen seinen (Joh.) Unterthanen und dem postul. Erzb. Ernst von Magdeburg persönlich theilnehme. Er habe auch alle seine in die Sache verwickelten Unterthanen zu dem Tage beschieden. Als er aber heute früh von Frankfurt aufbrechen wollte, sei er durch den Einfall der Feinde verhindert worden, nach Zerbst zu kommen. Er müsse daher die Zusammenkunft aufgeben und sende seine Räthe an ihn, die jungen Herren und den postul. Erzbischof behufs näherer Mittheilung. geben zu Franckfort am freytag nach Martini im LXXVII^ten.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B fol. 32 I^30 Nr. 118. Or.

331.

(Torgau) November 18. Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen an M. Johann.

Theilen mit, daß sie ihren Rath den edlen „ern Hansen von Byberstein herrn zu Soraw, Beßkow und Storkaw", in ihren Schutz genommen haben. Bitten, feindselige Angriffe gegen denselben zu verhindern. Sie seien seiner gegen alle Ansprüche zu Recht mächtig. geben zu Torgaw am dinstag vigilia Elisabeth anno etc. septuagesimo septimo.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 II 9. Abschr. Conc. in Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Biebersteinische Sachen 14a, mit dem Datum Mittwoch Elisabeth.

Vgl. Nr. 323.

M. Johann antwortet: Der von B. sei seines Vaters und sein Rath und belehnter Mann und habe das Angefälle der Herrschaften Beeskow und Storkow Kurf. Friedrich, Kurf. Albrecht und ihm verschrieben. Er habe daher kein Recht, sich in andern Schutz zu begeben. Frankfurt Katharina 1477 (25. Nov.). Diesen Brief senden die jungen Herren (14b. Or. Dresden l. c.)

---

und 400 Leute, die sie mit 8000 fl. auslösten. ibid. 37. Am 21. Oct. meldet Miltitz die Gefangennahme der Herzoglichen, Hans von Ponickau, Grunberg und Span, ibid. 119. Vgl. auch ibid. 36 f.

1) Er ist in erster Linie Rath des Grafen Ludwig von Öttingen.

an den Abt von Sagan mit der Aufforderung, über den Vertrag des Hans von B. mit Kurf. Friedrich, Kurf. Albrecht und M. Johann Erkundigungen einzuziehen. Miltitz habe ihnen von einer Beraubung ihrer Unterthanen ohne Näheres berichtet. Wünschen, Genaueres zu erfahren (s. d. 15. Conc.). ibid. 16. Or. Hans von Bieberstein an die jungen Herren: Er habe lediglich mit Kurf. Friedrich einen Vertrag gehabt, wie mitfolgende Copie zeige; über dessen Verlängerung habe zwar Kurf. Albrecht mit ihm zu Berlin verhandeln lassen; doch habe er dessen Artikel nicht annehmen können. Auch später sei nichts zu Stande gekommen. Es habe sich daran gestoßen, daß er eine Bestätigung des Vertrages durch K. Matthias durchaus verlangte, was Kurf. Albrecht unter allen Umständen ablehnte. Als Albrecht nach Franken ging, nahm der Bischof von Lebus die Verhandlungen wieder auf, konnte aber nichts abschließen, bevor Albrechts Bescheid auf seine Vorschläge einträfe. Inzwischen sagten er und der Marschalk M. Johanns ihm Schutz zu. Trotzdem sei er unterdeß von der Mark aus aufs ärgste beschädigt worden[1]). Es sei somit kein Vertrag vorhanden. Lehnsmann Albrechts ꝛc. sei er nur von wegen eines unbedeutenden Gutes und nicht von wegen Soraus, Beeskows oder Storkows. gebin zu Beßkow anno ꝛc. LXXVII am sonnobendt Lucie under meynem insigel (13. Dez.). Ähnliches meldet der Bericht des Abts von Sagan (17. Or. 14. Dez.); betreffs der Beraubung meldet er, daß der Thäter „Hanß Koppirwolff" M. Johanns Dienstknecht gewesen. Thatort war ihr Dorf „Ruklinßdorff", die Beraubten waren Leute H. Hans', die vom Saganer Markte zogen. Genommen wurden 20 Mark Geld und 16 Pferde. Die Leute wurden nach Kottbus geschleppt. Die That geschah am Mittwoch vor Andreas (26. Nov.). Kürzlich hat K. auch Hofleute H. Hans' vergeblich verfolgt. gegeben zum Sagan am sontag nach Lucie (14. Dez.). ibid. 18. Conc. J. H. an M. Johann: setzen ihn von den eingeholten Informationen in Kenntniß. Unter diesen Umständen habe sich sowohl Hans v. B. in ihren Schutz begeben, als sie ihn aufnehmen dürfen. geschr. zu Dressen am dornstag noch Lucie anno domini ꝛc. LXXVII (18. Dez.). M. Johann antwortet am 23. Dez. (19. Or.): B.s Bericht sei unwahr. Er hoffe, sie würden ihm mehr glauben, als dem von B. Wer sich von einem wenden will, sucht Beschönigungen. Sie dürften ihn nach der Einung nicht in Schutz nehmen. datum Franckfurt am dinstag nach sant Thomas tag deß hiligen apostolen anno ꝛc. LXXVII^ten. ibid. 20. (zum Versandt bestimmt gewesen, das Or. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 553a S. 10 1/2). Kurf. Ernst und H. Albrecht an M. Johann: Sind bereit, betreffs des Biebersteinschen Handels zwischen jetzt und Fastnacht mit ihm zu Tagen zu kommen und den von B. mitzubringen. Bis dahin müßten sie ihn jedenfalls schützen, bitten aber, dafür zu sorgen, daß dieser Schutz nicht nöthig sei. In einem andern Briefe schreibe er von ihrem Diener Wolfram, daß er den ihnen zu Gefallen gegen Urfehde in ihre Hände gegeben habe; das stünde nicht in dem Briefe. Wenn er ferner schreibe „nachdem er unßer diener sein sal, so hette er sulchs billich vormyden, uns selbst wissentlich, alßo were sulchs wol vorbliben, nachdem ir auß vorigem unserm schreiben clerlich vormerckt, zu welcher zeit der genante Wolffram unßer diener wurden und wenn her sich beweibet und under uns gesatzt und in welchen reiten und in was sachen von den euern uf vorsicherunge, alßo her uns bericht, gefangen ist." Er müsse demnach billigerweise aus seinem Gefängniß entlassen und womöglich entschädigt werden. Von

1) Vgl. Riedel B. V 203. 220.

Kuppirwolff schreibe er, er habe Privatfehde mit H. Hans, sei auch sein Feind. Sie merken aber nicht, daß die Ihrigen oder die in ihrem Lande Beraubten entschädigt würden. Bittet, den Ihrigen zu Entschädigung zu verhelfen. geben zu Dreßdenn am sonnabende Johannis apostoli et ewangeliste anno dni. etc. septuagesimo octavo (27. Dez. 1477). M. Johann antwortet (21. Or. Abschr. in Nürnberg l. c.): Einen Tag zu leisten wäre ihm z. Z. wenig bequem, doch wolle er diesen Vorschlag, wie auch das Übrige an seinen Vater gelangen lassen. Die Seinen melden, nichts von einer Versicherung betr. Wolframs gewußt, sondern geglaubt zu haben, berechtigt zu sein, ihn zu greifen. Kupferwolff leugnet, „Nadellwicz" gefangen zu haben. Ferner meldet Johann, die Seinigen haben das Dorf „Pagencz" nicht beschädigt, da sie wissen, daß es sächsisch ist. Wenn sie seinen Feinden in ihren Landen Sicherheit gewährten und es dann auch seinen Leuten thäten, müsse er es geschehen lassen. datum Franckfurt am abent trium regum anno ꝛc. LXXVIIIten (5. Jan. 1478). Die jungen Herren erwidern (22. Conc): sie wollen zunächst Kurf. Albrechts Antwort abwarten. Sie werden sich auch an Kurf. Albrecht wenden bezüglich Entschädigung ihrer beraubten Unterthanen. Bitten aber, Zugriffe gegen sächs. Unterthanen zu verhindern. datum Dresden am montag nach Erhardi anno ꝛc. LXXVII, (12. Jan. 1478). Am 1. April 1478 (Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Fehdeakten VII 80, 10. Or.) schreiben die jungen Herren an Kurf. Albrecht: Die Aufnahme des von Bieberstein sei nicht unbillig gewesen; sie wüßten darauf zu antworten, vermieden aber lieber weitläufigen, streitenden Wortwechsel. Sie seien gern zu Verhandlungen mit ihm und M. Johann bereit. Dresden Mittwoch nach Quasimodogeniti 1478.

332.

November 18. „Ratgeben" zu Augsburg an Kurf. Albrecht.

„Wilhalm Ganßhirn, zaiger des briefs, hatt uns zu erkennen geben, wie ainer, genannt Ulrich Federlin, der im kayserlichen heer vor Neyss sein raysiger knecht gewesen seye, uss ungunstiger bewegknuss sich understanden hab, in mit worten ze verunglimpfen, als ob er sich in dem vermeldten heer anderst dann redlich gehalten haben solle." Nun habe er ihnen stets ehrbarlich gedient. Bitten, ihm betr. seiner Redlichkeit ein geneigtes Zeugniß ausstellen zu wollen. datum am aftermontag nach sant Othmars tag anno ꝛc. LXXVIImo.

Augsburg, Stadtarchiv, Missivbuch VII 83, 148.

333.

(Ansbach) November 26. Kurf. Albrecht an Bürgermeister und Rath zu Frankfurt a/M.

Beglaubigt bei ihnen seinen lieben besondern Doctor Jorg Pfeffer[1]). datum Onolczpach am mitwoch nach sand Kathrein tag anno ꝛc. LXXVIImo.

Frankfurt a/M., Stadtarchiv, Reichssachen, Nachträge 2112. Or. „marggrave Albr. credenz uf doctor Peffern umb einen bußenmeister".

---

1) Über den bekannten Georg von Hell, genannt Pfeffer vgl. am besten Arch. f. Frankfurter Gesch. und Kunst. III. Folge, Bd. I 290 ff.; über seine Beziehungen zu Frankfurt vgl. ibid. 291 und Bd. II 175.

334.

(Bamberg) **November 28. Bischof Philipp von Bamberg an Kurf. Albrecht.**

„Tristram Zenger von Swartzeneck" unterstütze seinen Feind Hans von Schaumberg und half am Dienstag vor Martini (11. Nov.?) den Markt Neunhaus[1]) unter Blutvergießen plündern. Da außerdem noch die Nothafte an diesem unbilligen Treiben theilnehmen, wende er sich an den Herzog Albrecht von Bayern mit dem Ersuchen, diese seine Beschädiger nicht in seinen Landen zu dulden. Ersucht ihn, diese Bitte zu unterstützen. datum B. am freitag nach sant Katerin tag anno ꝛc. LXXVII[2]).

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Fehdeakten VI Nr. 78. Abschr.

335.

(Dresden) **November 29. Erasmus Brandenburg, Propst zu Berlin, an M. Johann.**

Sendet seine Werbung[3]), die er an die jungen Herren von Sachsen gerichtet. Will nach der Weisung des Bischofs von Lebus auch an den König von Böhmen Werbung thun. Dresden Sonnabend nach Katharina 1477. Wenn er heimkäme, würde er ihn genauer unterrichten können.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 II 2. Abschr.

---

1) Neuhaus a/Pegnitz, Bez.-Amt Eschenbach.

2) ibid. an H. Albrecht von Bayern. Kurf. Albrecht entspricht der Bitte des Bischofs und schreibt in eben dem Sinne an H. Albrecht. Der von Schaumberg hadre um eine Pfründe auf dem hohen Stifte zu Bamberg mit dem Domherrn und Vicar Herrn Hanns Stieber. Letzterer hat sich auf den Bischof, H. Otto und ihn (Kurf. Albrecht) oder seine Räthe zu Recht erboten, was Sch. alles ausschlug. Seitdem befehdet Sch. den Bischof ohne gerechte Ursache. datum Onoltzpach am sonntag nach Barbare ao. ꝛc. LXXVII (7. Dez.), welchen Brief Kurf. Albrecht auch abschriftlich dem Bischofe zuschickt. Ansbach Sonntag nach Nicolai 1477 (7. Dez.). Or. H. Albrecht verspricht dem Bischofe Abstellung seiner Beschwerde. München Freitag vor Thomas 1477 (Or. 19. Dez.).

Noch ein zweites Mal (15) wendet sich der Bischof an den Markgrafen. Ein Fußbube, der bei der Plünderung von Neunhaus dabei gewesen, sei gefangen genommen und nachdem er ohne Zwang eingestanden, zu Bamberg gerichtet worden. Hierfür nimmt Herzog Albrechts Pfleger zu Sulzbach Repressalien, indem er Armleute des Bischofs gefangen setzt. Bittet, den Herzog dazu zu bewegen, dergl. Händel nicht so hoch anzuziehen. datum Bamberg auf sand Matthias tag anno ꝛc. LXXVIII° (24. Febr.). Vom selben Tage Beschwerde an H. Albrecht.

3) Bericht über die Werbung an die jungen Herren von Sachsen (Abschr. II 2 ff., ferner Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rep. XI 27a, 39.). Nach Erbietung freundlicher Dienste habe er den Bischof von Lebus und „ern Jorgen von Wallnfels" entschuldigt; dieselben hätten wegen Krankheit nicht zu dem Tage von Zerbst kommen können. Dann schilderte er das Verfahren des H. Hans gegen M. Barbara, die er trotz ihrer Erbietungen auf Kaiser und Fürsten, vertrieben habe. Den Frieden, den H. Hans aufgenommen und der von Sonnabend nach Jacobi (26. Juli) bis Gallus (16. Oct.) währen sollte, habe H. Hans bereits am Sonntag nach Jacobi (27. Juli) gebrochen, denn an diesem Tage wurden den von Kroſſen ihre Kühe genommen und sie selbst verwundet und ermordet. „er Kerstian Flemingk", Ritter sind 4 Pferde und Wagen, Heinz von Waldaw, dem Marschalk, der auf Grund des Friedens

336.

(Brüssel) **November 30. „Maximilian von gots gnaden herzog zu Österreich, zu Burgundi und zu Brabannt ꝛc., grave zu Flanndern und zu Tyrol ꝛc." an Kurf. Albrecht.**

Bittet ihn, ihm seinen lieben besondern „Ebalden von Liechtenstein" [1], der ihm treu gedient, noch weiter zu lassen. Er brauche ihn zu seinem Kriege gegen den König von Frankreich. geben in unsrer stat Brussel an suntag sand Andrees tag des heyligen zwelfboten anno dni. ꝛc. septuagesimo septimo.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. XII 1/3 5. Or.

337.

(Ansbach) **November 30. Kurf. Albrecht an Bürgermeister und Rath zu Windsheim.**

— „vor unserm hofrichter und reten hangen in recht Holjorg zu Flachslanden [2]) als cleger eins und Hanns Boßs anders teils. so sich nu Holjorg in demselben rechten an kuntschaft gezogen hat, die im mit urteil erkant ist"

---

seinen Hausrath ꝛc. von Schloß Freistadt herabführen ließ, diesen, die Kleider, Schmuck der Frau ꝛc. genommen worden. Der Bm. von Krossen wurde mitten im Frieden gefangen genommen und um 100 fl. geschatzt. Die Gefangenen wurden von H. Hans nicht gegen ziemliche Bürgschaft betagt, sondern im Stock verleitet, Krossen dem Herzoge in die Hände zu spielen. Ferner wurden dem Bischofe von Lebus und den Seinen vor Fürstenwalde Kühe und Pferde genommen. H. Hans hat auch Schwiebus und Züllichau im Frieden besetzt und Kurf. Albrechts Unterthanen zu „Beutenitz" bekriegt. Auch die Hoffnung, daß auf einem Tage zu Kottbus freundlicher Ausgleich gelänge, war vergeblich. H. Hans hat die Brücken, Gehölze, Scheuern vor Frankfurt im Frieden verbrannt, nachher das Land Sternberg gebrandschatzt. Da somit H. Hans sogar die Erblande Kurf. Albrechts angreife, so liege für die H. von Sachsen gemäß der Erbeinung die Verpflichtung vor, Albrecht zu unterstützen. Hierauf begehrte er schriftliche Antwort, was sie ablehnten, da ja auch er nur mündlich geworben. Alsdann übergab er ihnen seine Werbung schriftlich und begehrte, die H. von Sachsen sollten gemäß der Erbeinung H. Hans Fehde ansagen und zweitens ihren Unterfassen verbieten, ihm zu Dienst zu reiten. Die Herzöge antworteten: Sie acceptirten die Entschuldigung des Fernbleibens vom Zerbster Tage; leider sei ihnen dies erst gemeldet worden, als sie bereits von Dresden bis Torgau geritten waren. Sie erinnerten sich wohl, daß der Propst kurz nach Ostern ihnen zu Leipzig Barbaras Sache auseinandergesetzt habe und daß sie dem Gesandten M. Johanns Albert Klitzing bereits Schutz für M. Barbara zugesagt haben. Es sei aber H. Hans zu ihnen gekommen, der sich so gutwillig erboten, daß sie einen Tag zu Jüterbock verabredeten, der leider erfolglos geblieben. Wenn auch nachher Barbaras Sachen die ungünstige Wandlung erfuhren, so zieme es ihnen nicht, jetzt an der Fehde Theil zu nehmen, doch würden sie gern auf Tagen über die Hülfe mit Albrecht verhandeln. Ihre Unterfassen wollen sie H. Hans nicht zuziehen lassen, es sei dies auch bisher lediglich von Hans von der Sale geschehen.

Riedel B. V 267 gehört ins Jahr 1478. Daß H. Hans die Unterthanen der Herzogthümer an sich zu locken versuchte, beweist auch das Privileg, das er der Stadt Glogau gab, vgl. Cod. dipl. Siles. XVII 13. 1) Vgl. Nr. 322.

2) Flecken, Bez.-Amt Ansbach.

und er solche von verschiedenen Leuten in Windsheim zu erlangen hofft, ersuche er sie, diese Leute in Gegenwart der Parteien zu verhören und das Resultat bis zum nächsten Hofgerichte Montag nach obersten (11. Jan.) nach Ansbach in seine Kanzlei zu melden. Ansbach an sant Endres tag 1477.

Nürnberg, German. Museum, Albrecht Achilles. Or.

338.

(Bamberg) **Dezember 1. Graf Otto von Henneberg an Kurf. Albrecht.**

Die Bischöfe Philipp von Bamberg und Wilhelm von Eichstädt haben wegen seiner Irrungen mit seinem Vetter Graf Wilhelm von Henneberg einen Tag auf Sonntag nach Lucien (14. Dez.) nach „Slußelvelt“ [1]) angesetzt. Bittet, ihm dazu 2 Räthe zu schicken. datum Bamberg auf montag nach sand Endres tag anno dni ꝛc. Lxxvii.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 738. Or.

Albrecht sagt dies zu, obwohl er zur gleichen Zeit wichtige Verhandlungen mit dem Bischofe von Würzburg zu führen habe. (Conc. Zettel.) datum ut supra.

339.

Dezember 6. „Werbung deß probsts zum Berlin an konig zu Behem am tag Nicolay.“

Erinnert den König an die jüngste, im Namen Kurf. Albrechts und der Markgrafen Johann und Friedrich von kurf. Räthen gethane Werbung. Der König werde die treue Mühwaltung M. Johanns in den Sachen der Gemahlin des Königs anerkennen. Leider habe ihn der König nicht unterstützt und auch nicht den Tag von Kottbus besuchen lassen. „besundern g. ko. in dem erstrackten und verbrifften fride uf sant Gallen tag ist der tag zu Cotbus von herzog Johannsen veracht.“ Der Herzog habe Albrechts Erblande, Frankfurt und Sternberg, beschädigt. Da bei diesen Übergriffen „ein salh den andern jagt“ müsse der König einschreiten, da die Sache ihn angebe. Man sage K. Wladislaw nach, er lasse seine Gemahlin im Stich; das sei doch wider seine Ehre. Der König ließ durch „Cristoff Vytzthum“ am Tage »concepcionis« (8. Dez.) antworten: Der König läßt an seine Antwort, die er den andern Räthen Kurf. Albrechts gegeben, erinnern. Seine Absicht sei nie gewesen, mit H. Hans etwas zu thun zu haben. Er habe auch nie mit ihm verhandeln lassen. Doch betreffs der Hülfe, die er laut Verschreibung dem M. Johann zu leisten habe, werde er sich nach Billigkeit halten. Eine schriftliche Ausfertigung der Erwiderung wurde ihm (Propst) verweigert, doch ließ er sich seine Aufzeichnungen bestätigen und begann von Neuem, indem er den König an Verhandlungen, die dieser selbst am Anfange mit H. Hans führen ließ, erinnerte. Der König möge einlenken. „eß sein zwelf stund deß tags, in welchem der mensch sein ratslagung andern mag.“ Der König ließ erwidern: er wolle es ihm (dem Propste) hingehen lassen, daß er mancherlei geredet, was ihm zu nahe träte, es sei im Dienste seines Herrn geschehen, doch lasse er es im Übrigen bei seiner Antwort verbleiben, er lasse sich in keine Disputation oder Krieg treiben. Alsdann begehrte er (Propst) als Ultimatum vom Könige einen Fehdebrief an H. Hans und Hülfstruppen für M. Johann.

---

1) Schlüsselfeld, Stadt, Bez.-Amt Höchstadt in Oberfranken.

Der König ließ erwidern: Er könne hierauf nicht endgültig antworten, da sehr viele seiner Räthe in Brünn beim Könige von Ungarn seien. Alsdann wolle er durch eigne Botschaft antworten lassen [1].

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 II 6. 7. Abschr.

340.

Dezember 11. „Fertigung des Polraus an den bebstlichen hofe am donrstag nach conceptionis Marie anno ꝛc. im Lxxvii."

„Item meister Johannes Polrawß [2] soll mit im nemen: item die bebstlichen bullen der episcopat halb in der Marck. item abschrift der bullen uber die probstey zu Onolczpach. item ein brief an die marggrevin zu Mantua. item abschrift der werbung der frauen von Mantua orators, iren son herrn Ludwigen prothonotarium [3] anrürend. item abschrift meins gnedigen herrn antwort uf dasselb stuck in schriften gegeben. item abschrift des briefs, den die frau von Montua uf dieselben meins gnedigen herrn antwort seinen gnaden gethan hat. item ein brief an den cardinal von Montua. item ein brief an den babst und dabei ein an den cardinal Senensem und ein an den cardinal Tarosinensem [4]. dieselben drei brief soll er haben und die antworten oder verhalten nach rate und willen des cardinals von Mantua." Ferner solle er für die M. Johann, Friedrich und Siegmund einen tragbaren Altar, die Erlaubniß des Gottesdienstes auch in Interdictszeiten ꝛc., für Cristoffel von Wallenfels [5] die Dispensation betr. der Minderjährigkeit und die Erlaubniß, jetzt schon Pfründen zu bekleiden, auswirken. In Sachen M. Barbaras soll P. Abschriften des Heirath-, Vermächtniß- und Verweisungsbriefs, der Huldigung der Landschaft und der Städte ꝛc. ferner die Aktenstücke betr. der Verbindung mit K. Wladislaw mitnehmen. „item des legaten zu Preßlaw mandat. item die appellacion dovon. item betaidigung des friden biß uf Galli. item abschrift herzog Hannsen und der lantschaft feindsbrief."

Die Instruction desselben an den Cardinal von Mantua enthält die bekannten Ausführungen. Der Cardinal möge die Abstellung der Mandate, die ein gewisser Barthelomäus [!] de Piscia, der sich päpstlicher Legat nennt, aber es wohl nicht in der Sache sei, wider seine Unterthanen ausgehen läßt, erwirken. Ferner möge er auf Vollzug der Ehe Barbaras dringen, die von Vielen, die ihre Töchter selbst gern mit Wladislaw, dem sicheren Erben des Königs von Polen, sowie derzeitigen Besitzer Böhmens, vermählen möchten, angefochten würde.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 101—103 a.

---

1) Vgl. Nr. 335.

2) Aus Kronach in Oberfranken, studirte seit Winter 1467 in Leipzig. (Erler, Matrikel 268.) Er wurde licent. legum. kaiserl. Notar und Pfarrer zu Kirchtumbach. Er starb am 11. Mai 1483 und wurde zu Heilsbrunn beigesetzt, vgl. Muck, Kloster Heilsbrunn II 563.

3) Gemeint ist der spätere Bischof Ludwig v. Mantua, 1483, Nachfolger des Cardinals.

4) von Tarazona. (Vgl. S. 140.)

5) Einer der Söhne des Herrn Jorg von W. führte den Namen.

341.

(Frankfurt) **Dezember 16. „geschickte rete gein Sagan" an M. Johann.**

„Gnediger herr. nach bevelhnus eur gnaden haben wir den tag zum Sagan besücht, inmassen uns eur gnad bevolhen hat; so ist unser g. herr herzog Fridrich von der Lignitz zu solichem tag kommen und der bisschof von Breßlaw ist aussen bliben[1])." Dieser schrieb dem H. Friedrich, der König von Ungarn habe ihn nach Brünn zu einem Tage zwischen Ungarn und Böhmen beordert. Dem Könige von Ungarn läge auch viel an einem Ausgleiche zwischen H. Hans und M. Johann. H. Friedrich begehrte hierauf von ihnen Vorschläge zur Richtung zu wissen; sie lehnten dies erst ab, der Herzog sei selbst so weise, daß er es besser wissen würde, erklärten aber sodann: H. Hans habe den vor Freistadt geschlossenen Frieden mannigfach gebrochen, den angesagten Tag von Kottbus abgeschlagen und 14 Tage vor Ausgang des Friedens die Feindseligkeiten erneuert. Für all den Schaden, den er dabei gethan, müsse H. Hans Ersatz leisten. Der Herzog Friedrich erklärte hierauf: es sei nicht gut, zuerst die Dinge, die sich im Frieden abgespielt, zu verhandeln. Er sei ja kein Richter, sondern nur ein freundlicher Unterhändler und möchte die Bedingungen M. Johanns für einen Ausgleich kennen lernen. Sie verlangten Wiedereinsetzung M. Barbaras in ihr Besitzthum, sie würde H. Hans alsdann bei etwaigen Ansprüchen vor dem Kaiser, den Kurf. oder jedem unparteiischen Fürsten Rechts pflegen. Diese Bedingung wurde von der Gegenseite rundweg abgelehnt. H. Hans würde Barbara nicht ein Weichbild lassen und verlange sogar Krossen; aber er sei bereit, ihr Geld zu geben, obwohl er nicht dazu verpflichtet wäre, da sie kein Geld eingebracht habe. Das konnten sie nun wieder nicht aufnehmen. Herzog Friedrich versuchte nun, den Stillstand zu verlängern, was die Gegner unter Drohworten, wie bei den Verhandlungen zu Fürstenberg und Neuzelle, ablehnten. Damit sind sie abgeschieden. Einige Leute haben mit Siegmund von Rothenburg einiges verhandelt, was sie aber nur mündlich dem Markgrafen in Frankfurt mittheilen könnten. Dorthin solle M. Johann bald kommen, denn H. Hans rüste stark und werde bald losbrechen. H. Friedrich hat sich große Mühe um Ausgleich gegeben. geben zu Franckfort eylends am dinstag zu nacht nach Lucie im LXXVII^ten^.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 II 8. Abschr.

342.

Dezember 18. Baltaßar Im Hofe an Kurf. Albrecht.

Albrecht werde seinen Streit mit seinem Bruder Bangracz[2]) kennen. Dieser habe ohne sein Wissen und seine Zustimmung das ihnen beiden ver-

1) Vgl. Ss. rer. Sil. X 119 f. Nr. 69. 71.

2) Ein Paugracius im Hoff studirte 1458 in Heidelberg. (Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg I 294.)

liehene große „steinhaus" zu Kulmbach, an dem auch er „inn der lehenschaft mit versammelt" sei, an Heinz von Guttenberg d. J. verkauft. Bittet, denselben nicht damit zu belehnen und ihm selber zu erlauben „das klein heußlein, dorinn ich wone und auch frey manlehen ist, zu Culmach einem burger inn mitleidung der stadt zu verkaufen, domit ich das grosse deste bas behalten und bezalen möge". — Donnerstag nach Lucie 1477.

Nürnberg, Germ. Museum, Albrecht Achilles 87. Or.

343.

(Köln) Dezember 18. M. Johann an Kurf. Albrecht.

„in sein selbst hand."

Trostlose Lage.

— lieber herr und vader. wiewol wir mit unstatten und ferlichkeit halben der lande, umb Franckfurt gelegen, Lubus und Sternbergh, auch der stette Franckfurt und Crossen, zu einem herrntage her gein Berlin nach eur lieb meynung zu kommen swerlich manicherley bewegnuss unser reth darinnen furgehalden, bequemlicher zu Franckfurt zu suchen nach gestalt unser sachen gewest were, haben wir doch als der gehorsam sone eur liebe willen nicht wollen verandern in solichen und andern sachen, und sein daruf here gein Berlin Lucie kommen, schriftlich fürgeben eurs willens, durch die reth einbracht, nach allerbesten weys unsers vermögens clerlich prelaten, herrn, mannen und stetten erzelen lassen, die ir antwort daruf geben haben nach laut diser eingeslossenen copey. ist der probst von Berlin gestern spat mitwochen, den wir zu dem konig von Beheim gesandt hetten[1]), auch mit seinem gewerbe, von uns bevolhen, und des konigs antwort daruf, einkommen, die wir eurer liebe hiemit schriftlich schickende wol wirdet vernemen.

Die Antwort, die der Propst von den jungen Herren von Sachsen erhalten habe, werde er bereits kennen. Alle Nachbarn fallen über ihn her. Die H. von Sachsen nehmen den von Biberstein in Schutz. Sendet ein Schreiben derselben, worin sie von ihm verlangen, Austrag in Streitigkeiten mit dem von B. vor ihnen zu suchen. Sendet auch seine Antwort. „versteet eur lieb in unser ohemen und sweger von Sachsen schriften uf unser ersuchung antwort ir beger, zu tage von der erbeynung zu handeln zu kommen." Es wäre alsdann sehr gut, daß H. Wilhelm solchen Tag persönlich besuchte. Vielleicht erzielte dieser, daß sie ihm Hülfe leisteten. Solcher Tag müsse bald vor sich gehen, ob aber Albrecht oder er diesen leisten sollen, stelle er Albrecht anheim, der weiser sei als er und seine Räthe. Wahre Botschaft melde, daß der König von Ungarn mit Macht nach Breslau kommen wolle, um H. Hans zu helfen. Wenn nun bei so großer Gefahr Albrecht selbst nicht mit Matthias unterhandeln möge, so möchte er es „auß eigner beweg-

1) Vgl. Nr. 339.

nus" thun und die Irrungen beizulegen versuchen. Jedenfalls möge Albrecht ins Land kommen, denn er sei es demselben schuldig, ihm Frieden zu schaffen. Er möge verhüten „das uns zum letzsten nach grossem verderbe der herrschaft unser und der lande icht geschee, da got vor sey, als dem esel, den nyemands zu wasser bringen mag, wenn in nicht durßt, wenn er aber durstig wirt, so geet er selbs wol zum wasser". Albrecht möge seine väterlichen Hände öffnen und nicht schließen und seine große Noth bedenken. geben zu Coln an der Sprew am donerstag nach Lucie anno dni. ꝛc. LXXVII^ten.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 II 1. Or. gebracht durch „Cuncz botlin Johannis zu weihennachten" (27. Dez.).

344.

(Kornneuburg) Dezember 25. Thoman von Cili, Dompropst zu Constanz, kaiserlicher Prothonotar an M. Johann.

Bei den Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Könige von Ungarn habe auch Kurf. Albrecht Räthe gehabt, die ersuchten, daß auch die Irrungen mit H. Hans von Sagan in den Frieden einbezogen würden und daß ein Anstand bis Georgii gemacht würde. Der Kaiser solle die Parteien gütlich oder rechtlich vertragen. Dies habe er (Thoman) an den König gebracht, der es annahm. Da der Kaiser jetzt nicht hier sei, habe er es dem Kurf. Albrecht und M. Johann verkündet. Er bitte demnach, M. Johann wolle den Anstand und die Entscheidung durch den Kaiser aufnehmen. K. Matthias habe dieselbe Aufforderung an H. Hans gerichtet. Andernfalls wäre zu besorgen, K. Matthias, der jetzt mit dem Kaiser eine ewige Richtung geschlossen hat, würde sich mit ganzer Macht auf M. Johann werfen. M. Johann möge seine Einwilligung dem Kaiser sofort kundthun, damit betreffs der Ansetzung von Verhandlungstagen kein Verzug geschehe. geben zu Kornnewnburg an dem heiligen weichnachttag anno domini ꝛc. LXXVIII° [1]).

Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rep. XI 27a, 68. Or. Eine Abschr. Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 2348, 70. 1.

1) Bericht der brandenb. Räthe an Albrecht über die Gesandtschaft (Bachmann 433 Nr. 423). Da der Kaiser Unsicherheit halben nicht nach Passau kommen konnte, haben sie ihn in Gmunden aufgesucht und in Gegenwart des Legaten, der vor Neuß gewesen, Meister Damans von Zille, Meister Hans Rebleins, des Fiskals und Herrn Siegmund Prüschenks ihre Werbung vorgebracht. Antwort: Da ihn weder der König von Polen noch der von Böhmen trotz der erfolgten Verleihung der Regalien unterstützt haben, habe er mit dem König von Ungarn einen Waffenstillstand eingehen müssen, in dem er weder Albrecht noch andere Bundesgenossen vergessen habe. Wenn aber kein Ausgleich zu Stande komme, solle Albrecht sich zum Widerstande gegen den König von Ungarn rüsten. Er werde es auch thun. Der von Burga (?) habe sich sehr unredlich gegen ihn gehalten, bittet Albrecht, es ihn entgelten zu lassen. Am 9. Jan. bittet Albrecht den Kaiser, ihn eilends wissen zu lassen, ob er und Barbara in dem Frieden, den der Kaiser mit Matthias geschlossen, versorgt seien. Ansbach Freitag nach Dreikönige 1478. Gedr. im Reg. bei Bachmann 435 Nr. 425. nach Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 57c. Das Original ist in Innsbruck K. K. Statthaltereiarchiv Sigm. IVa 28.

Um bei einem etwaigen Frieden des Kaisers mit Ungarn versorgt zu sein, hatte Albrecht am 2. Nov. Räthe zu ihm nach Passau gesandt und ihnen folgende Werbung aufgetragen: Sollen Albrechts Ergebenheit betonen; trotzdem könne er dem Kaiser diesmal nicht helfen, da er selbst sowohl in der Mark, wie in Franken, Krieg durch Hans von Sagan und durch böhm. Herren zu gewärtigen habe. In die Mark wolle er sich selbst begeben, oder wenn er seiner Krankheit halb, die er zum großen Theil „feindt des zugs am Rein, eu. g. nachgethan" habe, nicht könne, M. Friedrich dorthin schicken.

Außer dieser geheimen Werbung sollen sie öffentlich werben: Albrecht werde durch Bekämpfung der Feinde des Kaisers diesem Luft schaffen. Seit Pfingsten habe er schon 100000 fl. darauf verwandt; er bitte, ihn nicht bei einer Richtung zu vergessen und sich darin hauptsächlich seines Sohnes, seiner Tochter, der Schadenersatzansprüche und des gefangenen Bischofs von Havelberg anzunehmen.

Zedula der endrung. Er habe bisher 60000 fl. Schaden erlitten und wolle noch 40000 fl. aufwenden. Seine Tochter habe durch Abfall ihrer Lande 100000 fl. Schaden erlitten (Bachmann 431 Nr. 422).

Gleichzeitig beauftragt Albrecht den Dr. Martin Heiden, ihm schleunigst Antwort in dieser Sache zukommen zu lassen. Er wundre sich, daß der Kaiser den Botenlohn so sehr scheue und ihm von der Richtung noch nichts mitgetheilt habe, obwohl doch bereits der Bauer auf der Gässe davon rede. Er müsse durchaus wissen, ob seine Tochter in dem Frieden versorgt sei. datum. S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 57c.

Um Überantwortung beider Briefe an Heiden, oder falls dieser nicht am Hofe sei, um Übermittelung des dem Kaiser zustehenden an diesen ersucht Albrecht Herrn Siegmund Marschalk zu Pappenheim, der in Botschaft des Eichstädter Bischofs an den Hof ging. datum. ibid. 57c. Inzwischen theilt der Kaiser dem Kurf. Albrecht mit, K. Matthias habe sich bereit erklärt, ihn (Albr.) und H. Hans in den geschlossenen Frieden einzubeziehen. Graz 5. Jan. 1478. ad mand. dni. imp. (Riedel C. II 220).

Am 19. Febr. schickt Albrecht dem Kaiser eine Abschrift des obigen Briefs Dr. Thomans. Der Kaiser sei seiner zu Gütlichkeit oder Recht gegen H. Hans völlig mächtig. Er wolle auch Frieden halten, trotzdem seine Tochter M. Barbara schändlich verjagt und verlassen ist. Füge sich H. Hans diesem Rechtgebote nicht, dann möge der Kaiser wenigstens veranlassen, daß der König von Ungarn neutral bleibe. Er selbst wolle ja auch Polen, Ungarn gegenüber nicht unterstützen. Sendet Abschrift seiner Antwort an die ungarische Gesandtschaft (gemeint ist die Sendung Jans von Milow, vgl. Nr. 361,. Ansbach Donnerstag nach Reminiscere 1478 (Riedel C. II 220); ähnlich äußert sich Albrecht auch in seinem Schreiben an den Kaiser vom 21. Febr. (Riedel C. II 222. Or. des Briefs in Innsbruck K. K. Statthaltereiarchiv Sigm. IV a 28). Am 16. März erklärt sich der Kaiser bereit, einen Gerichtstag zwischen Barbara und H. Hans anzusetzen. Er bittet Albrecht um Verschaffung der schriftlichen Einwilligung seiner Tochter. Er habe Theman von Cilly zu K. Matthias gesandt, um die Zustimmung des H. von Sagan zu erwirken. Graz, 16. März 1478. — ad mand. dni. imp. (Riedel C. II 223).

Bereits am 2. Dez. 1477 fordert der Kaiser M. Johann auf, seine böhm. Lehen von Matthias zu empfangen. Mon. Habs. I 2, 123.

Am 31. Jan. 1478 meldet Eberhard von Menzingen dem Hochmeister den angeblich erfolgten Abschluß eines Vertrages zwischen dem Kaiser, Matthias, Kurf. Albrecht und H. Hans. Das werde dem Orden nützlich sein. Monum. med. aevi histor. Polon. XI 491 Nr. 4335 (d. d. Breslau).

345.

(Ansbach) Dezember 29. Kurf. Albrecht an Bischof Rudolf von Würzburg.

Sein Rath, L. G. und Oheim Friedrich Graf und Herr zu Castell klage ihm, daß er und sein Vater einer Schuldsache Michel Dichters zu Volckach[1]) wegen vor des Bischofs Landgericht nach „obersten" geladen worden seien. Bittet, das zu vertagen, da der Graf eben erst mit andern Räthen von einer Gesandtschaft an den Kaiser zurückgekehrt ist, demnächst hier ein Turnier und dann die Zeit der Fastnacht folgt, in der er des Grafen, der z. Z. Hofmeister seiner Gemahlin sei, nicht entrathen könne. datum Onolzpach am montag sant Thomans des hailigen bischofs tag anno ꝛc. Lxxviii[2]).

Würzburg, Kgl. Kreisarchiv, Liber divers. form. et contract. 14, 257b.

Bischof Rudolf verschiebt hierauf die Sache bis auf Montag nach Reminiscere. datum sexta post circumcisionis dni. anno etc. Lxxviii (2. Jan.).

346.

Dezember. Bericht an die jungen Herren von Sachsen.

Zollvergehen.

Uf sonnabent sant Lucien tag[3]) zu abent ist eyn furmann, Blesing adder Lorentz Rudolff gnant, gleyte uf drey wayne und xiii pferde genommen unde gesaget, er unde seyne gesellen sein von Kempnitz[4]) und er selbs were eyn burger zu Kempnitz. hat ym der gleitzman gesagt, yn duncke, wy er mit seynem salze ober walt gein Behem fare unde nicht von Kempnitz sie und halte nichts anders, dann er sei vom gebyrge aber eyn ußlender. hat yn des zu vir malen ermant. hat er alwege uf seinen furgenurten worten gestanden und auch also vorgeleytet. hat ym der gleitzmann gesaget, sage er recht an, er solle sein gnißen, werde er aber anders erfunden, so werde er sein entgelden, wann er weße wol, das dy Kempnitzer vor zu groschen ufs pferte geben, unde dy vom birge, Bechem und Slesie zu ij gr. er solte euern gnaden geben, was sich geborte und ym selbs mit seinen gesellen nicht in muhe helfen. ist er uf den fordern worten blyben. also ist der gleitzmann gewar worden, das er nicht von Kempnitz ist, auch das er zwei pferde nicht vorgleytet und vorhin noch Halle gehen laßen hat und yn uf suntag frue in euer gnaden gerichten widderumb annemen und zurucke hat treyben laßen und mir angesagt. hab ich sy also enthalten, und dy knecht sagen, das sy von Frydlant sein und das eyne geschirre sei Lorentz Rudolffs eygen und der von Byberstein sei ir herre ꝛc.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Biebersteinsche Sachen 40. Or.

Ulrich von Bieberstein verwendet sich in einem Schreiben an die jungen Herren (11. Or.) für seine Unterthanen, denen vom Amtmann zu Leipzig ihre Wagen und Pferde weggenommen worden. gebin uf Fredelant am sonnobinde vor Thome apostoli anno dni. im Lxxvii (20. Dez.). Die jungen Herren antworten: Die Confiscation sei wegen falscher Angaben erfolgt. geben zu Dreßden am sontage innocentium anno ꝛc. Lxxviii (28. Dez. 1477).

---

1) Volkach, Name einer Stadt und eines Dorfes im Bez.-Amt Gerolzhofen.
2) Thomas ep. Cantuar. 3) 13. Dez. 4) Chemnitz.

347.

(Ansbach) Dezember 31. Kurf. Albrecht an den Bischof von Lebus, Kanzler, den Propst von Berlin, Erasmus Brandenburg, Nickel Pful, Jorg von Waldenfels, Busso von Alvensleben, Henning von Arnim, Balthasar [von Schlieben], Kurt von Schlabrendorf, Peter von Burgsdorff.

Der märkischen Gesandtschaft, die ihn von M. Johanns, der Prälaten, Mannen und Städte wegen aufgesucht[1]), habe er zugesagt, mit 600 Reitern

1) Diese Gesandtschaft, die Albrecht ersuchen sollte, wegen des Ungehorsams und der Noth der Lande in die Mark zu kommen, ging Dienstag nach Allerheiligen (4. Nov.) von Ziesar aus ab. Vgl. Einladung M. Johanns an die Stadt Brandenburg, den Valtin Gertzke mitzusenden. Riedel C. II 210. Das Datum der Einladung (6. Nov.) ist unmöglich und wohl 29. Oct. Mittwoch nach Simon et Juda dafür zu lesen. Der Gesandtschaft antwortete Albrecht mit genauer Darlegung der Kriegsursachen unter steter Berufung auf die von den Ständen selber ehedem geäußerte Bereitwilligkeit, ihm zu helfen und stellte als Vorbedingung seines Erscheinens in der Mark die Annahme eines Kriegsanschlages (der wie die ganze Antwort gedruckt ist in den Einzelschriften des großen Generalstabes Bd. I Heft 3 S. 8 ff. Der S. 13 erwähnte Herr Peter Töllnitz ist natürlich der Böhme Herr Peter Kdulinec). Bezeichnend ist der Satz: item zu ordnen, das sechs von den prelaten, zwelf von den herrn und der ritterschaft und sechs von den steten zu uns geordent werden, so wollen wir unser Frenckisch und Merckisch rete in zymlicher zal auch zu uns nemen, die stetigs im feld und sünst bei uns sein und was wir handelen in der herrschaft und land besten, das man dem volg thü und uns die leut gehorsam sein.

Eine andere Aufzeichnung über das „herkommen der kriegßleuft in der Marck" Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rep. XI 27a, 81: „Item herzog Hanns hat eingenommen all stet und weichbild, unser tochter vermechnus, außgenomen Crossenn, unbewart uber rechtlich erbietung. item als die landtschaft herzog Hannsen erbhuldigung gethan haben, hat er inen sein brive und sigel geben, das es unser tochter an aller irer gerechtigkeit unschedlich sein soll, das ein weil gehalten und ir die gult volgen lassen. item darnach hat er unser tochter in dem weichbild zu Crossen gebrant ir aigen pauhove und anders und sich gelegert in die stat gein Sprottaw. do hat die landtschaft zwuschen ir beiderseit zur Freyenstat beteidingt, das man herzog Hannsen das slos zu Sprotaw auf getrauen und glauben eingeben het, also wo es auf dem tag, vor den herrn von Sachsen, unsern swegern, zu laisten, nicht gericht werde, das unser tochter das sloß Sprotaw wider werden soll und darzu sollt irer liebe auf demselben tag auch bekert werden der brandt, der ir gescheen wer, fur das alles ir landtschaft gut was. item darnach nam herzog Hanns das land und die stett alles ein bis auf Crossenn, Swebischen und Zulch und stürmeten das slos zu der Freienstat, dem aber unser son marggrave Johanns eylends zu hilf kam und speiset das, zoh darnach dafur, die in dem sloß zu retten. also nam sich der bebstlich legat zu Breßlaw der doctor, nicht unser freund der bischove an und slug den pan darein, auf den alten proceß von konig Girsicken herrurend, der die sach nichts angieng. thet unser son als ein junger furste und ruwet mit buchsen legen und anderm, gieng in einen friden bis auf Galli und gab das sloß ein auf getrauen und glauben dem haubtman, im das nach außgang des friden wider einzugeben und rait heraus zu uns gein Franncken, macht zu erlangen, den dingen, wie abgeredt was, volg zu thon. indes vor unsers sons widerkunft und im friden nam herzog Hanns ein Zulch und Swebischen in einem schein von der koniglichen wird wegen zu Hungern und hat die noch im selbs innen. item in dem gemelten friden wurden herzog Hanns und die mainaidigen unser tochter landtleut, unsers sons und unser erbland und

und 400 Trabanten, Wagen ꝛc., zu Wettertagen in die Mark zu kommen und 20000 fl. von fränkischem Gute daranzuwenden, wenn der märkische Landtag sich zu ähnlichen Leistungen entschlösse. Der letzte Herrentag habe es abgelehnt, der Krieg berühre nur M. Barbara, nicht das Land. Demgegenüber weise er darauf hin, daß die Stände ihm bei seinem Weggange aus der Mark Hülfe gegen H. Hans zugesagt, daß sich M. Johann auf seine Anweisung im folgenden Kriege nur nach dem Rathe der Stände — „denn die wern die besten ratgeben, was sie im rieten, das hulfen sie im" — gerichtet, daß der neue Krieg nichts als die Fortsetzung des alten sei, nachdem der Stillstand durch den Herzog gebrochen. Das jüngste Verlangen der Stände, eine Hülfe nur nach altem Herkommen leisten zu brauchen, werde natürlich berücksichtigt werden. Auch eine Richtigung werde nur nach ihrem Willen aufgenommen werden, freilich sei eine gründliche Richtigung in diesem Falle schwer, vor Allem dürfe man nicht Polen und Böhmen auf sich laden. Bittet sie, die nothwendigen Beschlüsse durchzusetzen, er hoffe, daß die Mehrzahl seiner Unterthanen gehorsame Biederleute sein werden, einzelne Schlimme gebe es immer, derentwegen brauche doch nicht der ganze Wagen still zu stehen. Mit Allen im Lande könne ein Fürst nicht verhandeln. Bei dem Vertrage mit H. Wenzel seien viele von Prälaten, Herren und Ritterschaft und viele aus dem Berliner Rathe dabei gewesen, ebenso bei dem Beschlusse der Heirat Barbaras viele Prälaten, Herren, Ritter und viele Mitglieder des Raths zu Frankfurt. Somit ist das, wodurch der Krieg entstanden ist, im Beisein und mit Vollwort des Landtages gehandelt worden. datum Onolczpach am heiligen jarsabend anno ꝛc. LXXVIII.

Vollst. gedr. bei Riedel, Cod. dipl. Brand. C. II 210—214, nach einem Conc. des Berliner Kgl. Geh. Staatsarchivs; hier verbessert nach Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rep. XI 27a, 71—74. Or. 1/2.

Zu dem Abdruck bei Riedel ist außer der Adresse und dem Datum noch zu corrigiren: S. 211 Z. 9 st. do l. so. Z. 16 st. zueben l. zu thun. Z. 3 v. u. st. seinen l. freunden. S. 212 Z. 16 st. gericht l. gerücht. S. 213 Z. 13 st. beyden l. bey den. Z. 10 v. u. st. güter l. gütz. S. 214 Z. 6 v. u. fehlt „die gegenwer, darauß der krieg wechßt", während derselbe Satz Z. 4 v. u. zu streichen ist.

---

auch der, die unser tochter noch geborsam warn, [seind], die auch zu bringen, mainaidig und socy criminis mit in zu werden, das got noch verhut hat. und in kurzer bewarung namen sie die kue vor Frannckfordt, unser erblichen haubtstet eine in der Marck, und erstachen und fiengen, als wir bericht sind, bey zwayhunderten aus den inwonern und zugen in den ort lands zu Sternberg, das auch unser erbgegend eine ist, zu der marck zu Brandemburg gehorend, brantschatzten und brannbten dorinnen und understunden sich, den dem man das sloß zur Freyenstat mit unsers sons und des herzogen willen zu treues handen eingeben het, unserm sone zu außgang des friden widerzugeben, wie vor angezaigt ist, zu bringen. der gieng auf vertröstung heraus. do wurd er genot und das sloß begeben, do half weder brive, sigel, teiding oder einigerlei. (Gemeint ist G. Unwirde.)

1) Ebenda noch eine zweite Aufschrift, bei der Schlieben und Burgsdorff fehlen, dafür aber noch ein Putlitz, der Meister des Johanniterordens, Jacob Barfuß und Henning von Bredow genannt werden.

Vergl. hierzu ein Schreiben Albrechts an M. Johann vom 30. Dez. 1477 (nicht 29. Dez. 1478) bei Riedel C. II 229 ff. Unter ähnlicher Darstellung des Sachverhalts und heftigen Ausfällen gegen den Landtag räth er gleichzeitig, die nächste Antwort des Königs von Böhmen abzuwarten, der selber noch abwarte, ob er selbst mit König Matthias sich einigen werde oder nicht. Dagegen widerräth er den Anschluß an Ungarn und auch einen Ritt zu ihm, da König Matthias keinen Glauben halte und Böhmen und Polen sich alsdann auch auf ihn stürzen würden. Er räth auch, einen Ausgleich der Irrungen zwischen der Mark und den jungen Herrn durch H. Wilhelm versuchen zu lassen. datum Onolzpach am dinstag nach dem heiligen Cristag anno 2c. LXXVIII^{vo}.

1478.

348.

(Wilsnack) Januar 2. Hauptmann Graf Johann von Lindow-Ruppin an Bürgermeister und Rath zu Parchim.

Die Städte Perleberg und Pritzwalk beklagen sich „dath gy sy midt honliken worden unde scrifften vorspraken und vorscreven hebben"; fordert sie auf, die Händel einstweilen bis Pfingsten ruhen zu lassen. Die betr. Fürsten werden dann wohl zur Anbahnung eines gütlichen Austrages Termine ansetzen. datum Wilsnack ame fridage na circumcisionis, under unßerm ing. anno 2c. LXXVIII°.

Schwerin, Geh. und Hauptarchiv. Or.

349.

(Kornneuburg) Januar 5. Jorg von Stein an Kurf. Albrecht.

„Vorder jar" habe er ihm durch Herzog Friedrich von Liegnitz einen, den verstorbenen H. Heinrich, dessen Lande und Albrechts Tochter betreffenden Brief übersandt. Albrecht habe die darin enthaltenen guten Vorschläge, die viel Kummer verhütet hätten, nicht gebilligt, ihm nicht einmal geantwortet, und deshalb habe er sich dieser Händel bisher ganz entschlagen. Nun aber, da K. Matthias von Ungarn und Böhmen mit dem Kaiser ewiges Verständnis hat, und trotz des Sprichworts „wer ungefragt rett, dem volgt man, ob man will", glaube er doch, für Albrecht sei unter diesen Umständen seines Königs Freundschaft nützlich. „und in euer f. g. hohem gemut wägt, das den reuter doch nye keiner unzher, wie oft sie in dannoch mit roß und sper zu zeiten ubermasset haben, von den zaum gestochen, ist etwan auß unwarung der ruck gebögen, so ist es doch zu seinen zeiten unvergolten nit beliben; sein koniglich maiestat bezalt yetz alle sein hofleut, damit sie sich

wider ruſten mugen und wirt ytz in kurzen tegen an etlich end ziehen und deſſelben zugs ſich mit here auch in die Sleſieen fugen; waiß ich nit beſſers, dann das euer furſtlich gnad zu ſeiner koniglichen maieſtat in die Sleſien kom, on allen zweivel, ſo euer furſtlich gnad ſein k. m. erlernet, euer gnad wurd erfunden, das leichter iſt aberbitten, dann aberdroen." Bittet um geheime Weiſung, wenn er dies in die Wege leiten ſolle. „gedenck euer f. g., was glaubens euer f. g. und ander bei den Beheimen funden haben und ſchickt euch in die leuft. euer gnad hat noch vil guter gunner hie. geben zu Koren Newmburg am montag vor der heiligen dreyer konig tag ao ꝛc. LXXVIII."

Zettel. „Euer furſtlich gnad mag noch wol ingedenck ſein, das euer gnad mir uf ein zeit ſaget, „was ſol ich thun, mein herr der konig iſt mit mein erbfeynden verbunden, was ſol ich mit im anfahen?" betracht, das dieſelben euer erbfeind euch bei konig Jorgen und hie vor kamen und bewart das kunftig aus dem vergangenen und nembt mein einfeltigs ſchreiben gnediglich und von gutem herzen ußgeſchloſſen uf."

Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rep. XI 27a. Abſchr.

Albrecht antwortet am 19. Febr. (ibid. Abſchr.). Lieber getreuer. als du uns geſchriben haſt, haben wir vermerckt und an dem koniglichen ſendtboten[1]) verſtanden under anderm, die koniglich wird wolt unſer dochter ir vermechnus beſtettigt haben und der krieſsleuft ſtill laſſen ſitzen uf baid ſeiten und wir haben es abgeſchlagen; hat unſer dochter nye anders begert urſprunglich; wir haben dir das geſchriben und ſolchs erfordert, nachdem du ſchreibſt, du werſt volkomenlich gemechtigt, in den ſachen zu handeln und billicheſt ſolchs in deinen ſchriften und du wolleſt komen und wolſt es volziehen. es verkeret ſich aber bald, da ſchreibſt du uns, du wolſt es an die ko. wird bringen, der antwort ſind wir noch wartend. was aber unſer dochter ſindt begegent iſt, iſt kundig. der alt von Sternberg, der wolt ſich vorfangen haben, ſolchs zu arbaiten. wir gaben im zu antwort, wir wern des wol geſettigt von unſer dochter wegen, aber du ſtundſt des in arbait, der antwort wolten wir harren. indes iſt jhener geſtorben[2]), ſo warten wir noch der antwort. aber wie dem allem, wie wir der keiſerlichen maieſtat geſchriben, auch der koniglichen wird geantwort haben, wurdſt du von diſem ſendtboten bericht. das wolleſt du befleiſſigen verfengklich und furderlich, mit gnaden zu beſchulden. datum Onolzpach am donerſtag nach reminiſcere anno ꝛc. LXXVIII^ten.

350.

(Frankfurt a/O.) **Januar 10. M. Johann an Kurf. Albrecht.**

I. Credenz für ſeinen Vetter und Rath, Graf Eitelfritz von Zollern[3]). datum Frannckfurt am ſunabent nach trium regum im LXXVIII jare.

1) Jan von Milow. 2) 4. Dezember 1476.

3) „Werbung des van Zolers, am ſontag converſionis Pauli (25. Jan.) gethan, im LXXVIII^ten. ſein lib hatt mir bevolhen, nicz zu verſetzend oder zu verkoufend, ſunder uf die kamer zu entlechen, daruf uns nemands lichen will. item wir ſollend krigen und kein berichtung ufnemen"; er ſei dazu aber nicht im Stande, allein ohne ſiegliche Hülfe. Wenn

II. Schickt seinen Briefwechsel mit den jungen Herrn von Sachsen und bittet ihn, die Sache in die Hand zu nehmen, weil er selber sie zu vertiefen befürchte. Auf dem letzten Herrentage zu Berlin gaben die altmärkischen Städte auf seine Forderung, 100 Trabanten und 200 Pferde auf Sonntag nach octavas epiphanie domini (18. Januar) nach Frankfurt zu schicken, „guten trost". Hierauf habe er den mittel- und neumärkischen Städten, die das ganze Jahr über Trabanten und Reisige unterhalten, dies für diesmal erlassen. Nun verweigern jedoch die Altmärkischen[1]) die Hülfe. Er könne also höchstens mit Söldnern dem Feinde Widerstand leisten. Die gute Gesinnung der Nachbarn sei Albrecht bekannt. Albrecht müsse selbst zu den Sachen sehn, „als wir personlich, auch prelaten, herrn, mannen und stete durch ir sendtboten euch angelangt haben, oder nichts darzu furder thun. ist in eurm gefallen, dann wir konnen oder mogen eß also nicht mehr in keinen weg ausfuren als bißher, und mogen eur lieb gethan schrift fur uns nehmen, das got von dem menschen nicht mehr haben will, denn er vermag. — wir mußen leyder thun, nicht wy wir wollen, sundern wie wir konnen." Bittet, dies Schreiben im Besten aufzunehmen. geben zu Franckfurt am sunabent nach epiphanie dni. anno ꝛc. LXXVIII^to[2]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 553a S. 10 1/2. Or.

Kurf. Albrecht bis Fastnacht nicht anders zu den Sachen thue, „kundend oder mugend wirß unser person halben nicht lenger ufhalten und wollend ouch das nicht furder thun. uber lib sich genzlich darnach hab zu richtend! dann wir wel merckend, das wir unser gruben ynn dysem land haben musend und ab wir verdurben, das man unß dy feygern darzu risstet." Albrecht habe ihm zwar sagen lassen, wenn er sich mit dem ihm nach seinem Tode bestimmten Theile nicht nähren könne, solle er betteln gehen; aber er solle ihn doch jetzt nicht verlassen. Die Mark gehöre ja nicht ihm, sondern Albrecht. Der Krieg gehe ja auch ihn nichts an, sondern nur Albrecht und Barbara. Er könne Barbara und ihre Diener nicht unterhalten; er habe ja über 50000 fl. Schulden. Er müsse mit schwerer Kost und Sold Krossen, Driesen, Kottbus, Peitz, Frankfurt und Berlin bemannen. 1300 fl. brauche er die Woche. Albrecht möge ihn nicht im Stich lassen. Der König von Böhmen leiste keine Hülfe trotz der Einung. „item der appellac. halben. — item das nemanß sin gnad raten wil, ursach das man siner lib und auch unß verwant sey."

1) Schreiben der 7 altmärkischen Städte (Stendal, Salzwedel, Gardelegen, Seehausen, Tangermünde, Osterburg, Werben) an M. Johann. ibid. Or. Sie seien zu arm dazu, das Verlangte zu leisten, seien aber bereit, einige berittene Reisige zu senden. screven under juwer gnaden stad Stendall secrete, des wy uns samptlick hirtho gebruken am sonnavende Johannis ime hilgen winachten anno dni. ꝛc. LXXVIII (27. Dez. 1477).

2) Am 12. Jan. schreibt auch der Bischof von Lebus an Kurf. Albrecht (ibid. Or.). Er habe bisher unterlassen, dem Kurf. zu schreiben, da er immer noch auf eine Besserung der Kriegsläufte gehofft habe; nunmehr müsse er aber mittheilen, daß, wenn sich Albrecht des Krieges nicht annähme, die größte Gefahr für die Herrschaft vorhanden sei. geben zu Frankf. am montag na epiphanie dni. im LXXVIII^ten.

351.

(Prag) Januar 13. König Wladislaw an H. Ludwig und H. Georg von Bayern.

Durch den Landtag zu Prag auf Dreikönigstag sei er verhindert worden, seine Räthe gemäß der Abrede mit Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen auf Antoniustag (17. Jan.) zu dem Tage zu schicken. Er werde sie aber jetzt sofort schicken, um die Abrede zu vollziehen. geben zu Brag am dinstag vor sand Anthonien tag, unsers reichs im sybenden jare.

ad mandatum domini regis.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B pag. 326 Nr. 43. Abschr.

Die bayrischen Herzöge fragen hierauf bei den jungen Herren an, ob dieselben trotz der durch den König herbeigeführten Verzögerung in ihre Entscheidung der beiderseitigen Irrungen willigen. datum Landshut an pfinztag nach conversionis Pauli anno 2c. LXXVIII° 29. Januar (ibid. Or.) und schlagen alsdann in einem zweiten Schreiben an die jungen Herren (datum Lanndshut am mitwochen nach sonntag letare anno 2c. LXXVIII°° 4. März, ibid. Or.) als Termin einer pers. Zusammenkunft der betheiligten Fürsten den Sonntag Jubilate (12. April), als Ort Camb[1]) vor. Sollte Wladislaw nur Räthe schicken wollen, sollten auch sie desgleichen thun, aber dieselben nach Landshut senden. Die sächs. Herzöge erklären sich in einem Schreiben (ibid. Conc.) mit alledem einverstanden, bitten nur um rechtzeitige Verkündigung, ob der König selbst erscheinen werde, da sie bis nach Cham 14 Tage zu reisen hätten. datum Liptzk am sontag palmarum anno 2c. LXXVIII (15. März). Die sächsischen Herzöge machen nun von diesem Tage dem Kurf. Albrecht, dem Erzb. von Mainz, dem Pfalzgrafen, den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, den Herzögen Albrecht und Otto von Bayern und dem Landgrafen Heinrich von Hessen Mittheilung und ersuchen dieselben, ihnen zu dem Tage Räthe zur Unterstützung zu senden. datum Missen am mitwoch nach palmarum anno LXXVIII° (18. März). Auch an Hertnid von Stein wurde wegen des Tages geschrieben.

352.

Januar 14. Bürgermeister und Rathmannen zu Berlin und Köln an Kurf. Albrecht.

„Hans Schulte, juwer gnaden borgermeister to Berlin, und Claws Schulte, borgermeister to Coln," seien von sächs. Unterthanen $1\frac{1}{2}$ Meilen von Leipzig angegriffen und weggeschleppt worden. Bitten, ihre Freilassung zu erwirken. geschr. under der stat Berlin ing. am middeweke nach der octave trium regum anno 2c. LXXVIII°[2]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 553a S. 10 1/2. Or. mit großem, defectem rothen Wachssiegel.

1) Cham in der Oberpfalz.

2) Vgl. hierzu Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brand. I 128. Conc. Kurf. Ernst an Ritter Heinrich von „Storstedel" (Starrschedel, Hauptmann „uf dem Sneberge" und den Rath Mertin Romer, Amtmann zu Zwickau. Sie würden wissen, daß Johann Schulte und noch ein andrer Bürger zu Berlin, Unterthanen Kurf. Albrechts, bei Berna gefangen

353.

(Innsbruck) Januar 27. Erzherzog Siegmund von Österreich an Kurf. Albrecht.

Bittet, Kunz von Aufseß, der ihm heute eine muthwillige Fehde zugeschrieben, nicht in seinen Landen zu dulden. geben zu Innsprugg an eritag nach sand Pawls tag conversionis anno domini ꝛc. LXXVIII°[1]).

d. archidux per se ipsum in consilio.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 III 5. Or.

Kurf. Albrecht willigt ein, obwohl ihm Aufseß sehr verwandt und er sich gern um Ausgleich zwischen ihnen beiden bemüht hätte. Ansbach. Mittwoch nach Invocavit 1478 (ibid. Conc. 11. Februar).

Am 9. Dez. (ibid. Or.) wiederholt der Erzherzog seine Bitte und sendet ein Verzeichniß von Aufseß's Helfern. geben an Meran an mitwochen nach unser lieben frauen tag concepcionis anno domini ꝛc. septuagesimo octavo. d. archidux p. se ipsum in consilio. Die Statthalter Albrechts bedauern die Fehde und versprechen, den Brief Kurf. Albrecht zuzusenden. Dienstag nach Antonii (19. Jan.) 1479 (Abschr. ibid.). In dem Briefe, in dem sie Albrecht hiervon in Kenntniß setzen, theilen sie auch ihren Briefwechsel in Sachen des ungarischen Ausschreibens an Erzherzog Siegmund mit und berichten: Hans von Thalheim ritt heut zum Kaiser und will unterwegs H. Albrecht von München betr. des Ausschreibens des Königs von Ungarn aufklären. H. Otto ist Samstag nach Erhardi (9. Jan.) nach Ungarn geritten. Es stehe hier alles wohl. Jorg von Velberg, den Albrecht zur Hochzeit in die Mark entboten, hat nicht ohne Zehrgeld reiten wollen. Sie haben ihm 8 fl. für drei Pferde gegeben. Herr Egloff von Rietheim und Veit von Rechberg[2]) haben kein Zehrgeld gefordert. datum am sambstag vor conversionis Pauli anno ꝛc. LXXIX° (23. Jan.). Vgl. Nr. 459. 484. 487.

---

und weggeführt worden seien. Nun höre er, „wie etlich auf dem Sneberge derselben gefangen teil schulde halben mit gerichte gekömert und gesperret haben". Befiehlt ihnen, alle Antheile der Gefangenen bis auf weitere Verfügung zu seinen Händen zu nehmen und die Namen der Leute, die die Kümmerung haben vornehmen lassen, genau zu verzeichnen. geben zu Dreßden am dornstag nach Felicis in pincis anno dni. ꝛc. LXX octavo (15. Jan.) und ibid. I 175. Or. M. Johann an die jungen Herren. Credenz für seinen Rath Dr. Lib. v. Schlieben betr. der gefangenen Bm. von Berlin und Köln. Frankfurt, Dienstag nach Invocavit 1478 (10. Febr.). Kurf. Albrecht schickt seinen Hauptmann (Amtmann) zu Hof, Heinrich von Kindsberg, zweimal an die jungen Herren. Ansbach, Montag nach conversio Pauli (26. Jan.) und Ansbach, Invocavit 1478 (8. Febr.). Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brand. I 173. Or. 174. Or. Die Angelegenheit zog sich bis ins folgende Jahr hin.

1) Der ganze Streit beschrieben bei Otto von Aufseß, Gesch. des reichsritterschaftlichen Geschlechts v. A.; sehr viel Material über die Fehde in den Mon. Habs. Vgl. auch Bd. I S. 285. 444. 597 ff. 601; einiges Material auch Innsbruck, K. K. Statthaltereiarchiv Cop.-Buch II. Serie 1476—1480 fol. 141.

2) Mehrfach erwähnter, namentlich dem M. Friedrich befreundeter Edelmann. Auch zu den jungen Herren von Sachsen hatte er Beziehungen; so verwenden sich dieselben für ihn bei der Stadt Nürnberg, ihm zu einem Rechtstage den Dr. Letzscher zu leihen. Nürnberg lehnt dies ab, da etliche seiner Bürger als Zeugen in den Handel verwickelt seien. eritag nach Jubilate 1484 (11. Mai). Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B fol. 172 Nr. 7. Or.-Perg.

354.

(Ansbach) **Februar 8. Kurf. Albrecht an die „edeln, unsern besunder lieben frundt, reten und .... Fridrichen bischoven zu Lubus, herrn u. maister sandt [Johansordens], ... Ganns herrn zu Putlicz, herrn Erasm. Bronberg, probst zu [Berlin]", Busso von Alvensleben, Jorg von Waldenfels, Ritter, Henning von Arnim, Friedrich von der Schulenburg, Klaus Barfuß, Henning von Bredow, Konrad von Schlabrendorf, Peter Burgsdorff.**

Auf ihr Schreiben erwidre er: den Landen zu Nutz und auf ihre Bitten hin, werde er persönlich in die Mark kommen. Er wäre schon zu Wettertagen, wenn auch mit großer Mühsal, gekommen, hätte er damals schon den Willen der Landschaft gekannt. Er habe wohl „ein meinung verstanden zum merern mal von unserm son, das er gern vil geltz het gehabt, das was uns nit wol geraten, dann wir haben sein nit vil zu seen. gleichwol handelten wir dorinnen auf bete Balthasars von Slieben zu unser mümen heirat nach allem gebür." Auch die Botschaft der Lande habe er freundlich beschieden. Er hoffe, sie werden ihn „sunder botschaft nit lassen, auch nit vergebens sprengen, angesehen unser alter und den fern, swern weg, dann wir auf eurn vertrauen mit gots hilf kommen, als der getreu landsfurst. und nachdem wir statlich kommen, sollt man dann inn stetten ligen und zun wirten zern on nutz, kostet ein wuch mer dann ein monat im veld, do man etwas erwerben mocht. so versteen wir an dem jar, das es heur frue ist und man futtrung nit wol gehaben mag vor Walburgis. so ist die heilig zeit und die pfingstfeirn gleich darnach, der man billich verschont, ob man doch im veld wer. darumb wollt uns gevallen, das man sich furslug in dem namen gots uf montag nach dem sonntag trinitatis und gewislich auf denselben tag ehe dester zeitlicher anzug, das man auf den tag keme: dann wir sind ein guter schutz zum zil, als wir wenen, und getrauen mit gots hilf das recht zil zu treffen, nachdem es im schutzen ist und gewonlich ein yeder schutz am letzten bas scheußt, dann so er anhebt. das habt fur ein gesellenschreiben!" Bis Sonntag nach Michaelis sind immerhin noch 20 Wochen. „do richt man mit gots hilf vil innen auß. do ist der cost aufgericht, das man auf sechs tausend gnug hat." Futterung nimmt man im Felde und muß „umb kuchenfleisch dortinnen verdacht sein". Von Lorenz[1], seinem Kanzelschreiber, höre er, daß ihnen der Anschlag von 16000 zu groß dünke. Er habe ihn nun auf 12000 ermäßigt und lasse ihnen 4000 Mann und 350 Wagen nach, ohne seine Zusage zu vermindern. Sie sollen aber für vollständige Beschaffung der Vorräthe Sorge tragen, „dann uns were der tod so gemeß zu schetzen, als in unsern alten tagen spötlich gehandlt und zu schanden werden". Sendet Rathschläge[2] mit; die fränkischen Ritter, die mit

1) Menger.

2) Wohl 41. Soldvertrag. „sein gnade" gebe ihnen für 1/4 Jahr 4 rh. fl. „item ab unsers konigs gnade uns beschicken worde, das wir alda zihen mogen, unschedlich unsern

ihm reiten werden, seien Mittwoch nach Lätare (4. März) hier, alsdann müsse

---

eren." Wenn ihnen mehr Leute zu Hülfe kämen, würde seine Gnade auch diesen diese Artikel halten. Seine Gnade übernimmt die Verpflegung der Söldner und sorgt für sie in einer Einung mit dem Herzoge. Eroberte feindliche Schlösser dürfen sie mit seiner Gnaden Willen verkaufen. Nach Ende des Vierteljahres soll seine Gnade ihnen auf das andre 1/4 Jahr 4 fl. geben, „wer dorumb dinen wil".

Anschlag Kurf. Albrechts (ibid. 42):

König von Böhmen:	1000, darunter	100 zu Pferde,	60 Wagen	à 2 Wagenknechte, 800 Trabanten
H. Wilh. v. Sachsen:	1000, „	100 „ „	60 „	à 2 „ „ , 800 „
„wir marggrave Albrecht":	1000, die Mehrzahl reisig,		60 „	„die übrigen drabanten"
H. Bogislaw:		300 zu Pferde,	20 „	à 1 Wagenknecht „mit einer drischel, zwen spisser, ein armbrustschutzen und ein buchsenschutzen"
H. Magnus von Mecklenburg:		200 „ „	20 „	à wie bei H. Bogislaw
H. Friedrich d. Ä. von Braunschweig:		100 „ „	10 „	desgl.
H. Friedrich d. J. „ „ u. „von seins vaters sone und seins bruders wegen":		100 „ „	10 „	desgl.
H. Hans von Lauenburg:		100 „ „	10 „	desgl.
Die Mark:	8000, darunter	1600 „ „	600	„beslagen wagen" à 2 Wagenknecht, das übrige Trabanten
Ferner muß M. Johann haben:			50 Wagen	zu Büchsen, „schrannen und anderm, das darzu gehort. die slahen wir auch in die IX^c wagen".
	11800 Menschen (nach Albrecht 12000),		900 Wagen.	

Für Fourage: 4000 fl. für 1500 Fuder Bier 3000 fl. für 1500 Wispel Roggen
2000 fl. „fur zaug" zu dem vorhandenen, 3000 fl. für Butter, Salz, „durrfisch, erbeis und habermel, auch fur nagel, hufeisen und pfeil, dann uns die pfeil zu weit zu furn sind".

„item kuchenflaisch wert ir dinnen wol verdacht sein." 12000 fl. werde er zur Baarzahlung mitbringen, doch müsse der ganze „Kosten" an den betr. Enden vorbereitet sein. Befiehlt, dazu Leute zu ordnen „zusambt den unsern, die es ordenlich ausspeisen und [das] die obersten ambtleut dortinn darob sindt und den speisern den rücken halten." 2000 fl. koste ihn Hin- und Rückweg aus der Mark. 6000 ist man ihm in der Mark schuldig (S. 320), so macht es 20000 fl., „der geben wir III^m mer zu dem costen, die wir uns vorbehalten hetten zu zubus, auf das wir gesehen werden, nicht mynner getan zu haben, dann nach rate unser rete und lantleut zugesagt ist." Montag nach Trinitatis solle der Feldzug anheben, vorher finde man nicht Futterung. Zwei oder 3 Tage vorher wolle er nach Frankfurt kommen, damit die Pferde ausruhen. Da er gemächlich ziehen müsse, könne er vor 3 Wochen von hier aus Frankfurt nicht erreichen. „so slahen wir an, acht tag dortinn zu ruen und zu zihen, bis man sich furslecht. darumb must ir rechen, wie weit man zu zihen hat von Franckfurt an das end, do man sich uf den montag nach trinitatis mit gots hilf furslahen wil und das gewerb dornach setzen, das uf das myndst die leut ein tag oder zwen vor komen, ee man zo Franckfurt auszihen sol, das man die wagenburg und sie schick, wie vor angezaigt ist, und wir wollen mit gots hilf den pfingstag zu Franckfurt sein. und das alles mussen wir wissen uf mitfasten, dann die unsern uf mitwoch nach letare statlich hie werden sein. und das man nicht in die stat gein Franckfurt zieh, dann man kumt die leut nymmer heraus bringen, auch kostet die auslosung zu vil, sunder uf ein weyten anger dabei an dem wasser, do man die wagenburg geslagen und die leut all behalten mag. und

er ihre Antwort wissen. datum Onolczpach am sonntag invocavit anno ꝛc. LXXVIII[1]).

Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rep. XI 27a. Or.

355.

(Ansbach) Februar 9. Kurf. Albrecht und Kurf. Anna an H. Wilhelm.

Bitten für Kurf. Anna um St. Elisabeths Kopf, Gürtel und Löffel, wie ehedem schon geschehen[2]). datum Onolczpach am montag nach invocavit anno ꝛc. LXXVIII[vo].

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B fol. 33 I 9[o] Nr. 16. Or.

---

das wir, unser sun und yederman hieaussen sei, dann man mus gleich halten einem als dem andern, das die leut in willen bleiben."

ibid. 80. „Der bruderschaft halben, wolten sie frumm sein und wer in zu getrauen, wer konnts abslagen uf die meynung, als eur zettel anzaigt. ist besser, sie sind uf unser seiten, dann uf jener, dann das volck seyrt nit, iss vorhanden. wir geben im aber nicht glaubens, das es ware sei, dann wir haltens dofur, es sei ein proge, den man uns furhalt, das man den herzogen dester ubeler soll forchten. wer kans glauben, der die soldner kennt, das sie umbsunst dinen; wann ein rustgelt oder etwas doran hing, glaubet wir sein desterbas. doch so mus man lernen, was war oder gelogen sei und die sorgfeltigkeit versorgen, so man best kan, das uberig dem almechtigen got bevelhen und wann sie kommen, der vesten slos und stete vor in hüten, das sie nicht mit der meng dorein kommen, das uns nit geschee als den Deutschen herrn mit Mergenburg geschach und dem herzogen von Luttringen mit dem streit, do er want, die solten im helfen, die im umbsunst dinten, nicht die sein, noch seiner frund warn, sunder sie wurden im von seinen feinden zugeschoben; do er facht, do slugens hinten in in. nisi dominus custodierit civitatem, frustra vigilet, qui custodit eam. aber wann wirs bei uns im here nicht hetten und warteten der gemein los und stete vor der meng und lissen sie fur sich selber zu gewynn und zu verlust arbeiten nach anzal der leut, wie der zettel anzaigt, konten sie ob got will nit schaden thun, sie wolten dann zu jenem ort slagen und mit der weise durchkommen. das thetten sie vilcleicht sunst durch des konigs von Hungern und herzog Hannsen hilf, so der krig zu Beheim und Ungern wider angeet. es nemen die geraisigen lieber zu gulden und die fusknecht zu halben gulden und lassen in fur schaden steen und behalten gleichwol ausserhalb stete, slos und gefangen, was sie gewynnen, dann das sie umbsunst dinen uf gewyn und verlust. got lere euch das beste, ir wern uns lieber I[m] dann mer. doch sol man es doran nit stossen lassen und ob es ein gulden tausent oder zwai kostet, so die gewynnung der gefangen gesetzt wurd nach anzal der leut, ob man es sunst nit zu wegen bringen kount, liessen wir geschecn." Über die Söldner Albrechts vgl. noch die Notizen Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins XVII 430; ferner Raumer, Cod. dipl. cont. II 27—29.

1) Ein undatirtes Schreiben, worin er die Möglichkeit eines Ausgleichs mit den Feinden bei weitgehendem Entgegenkommen bespricht, bei Raumer, Cod dipl. cont. II 25.

2) So z. B. ibid. Nr. 7 (Or.). Kurf. Anna an H. Katharina v. Sachsen. Sendet mit Dank die zu ihrer nunmehr glücklich erfolgten Entbindung geliehenen Reliquien zurück. datum Colne an der Sprew ame abend unser lieben frauen lichtmeß anno dni ꝛc. LXXII (1. Febr.). Desgl. Nr. 13 (Or.). Brief Albrechts an H. Wilhelm. Dankt für die Reliquien. Kurf. Anna sei am Charfreitag entbunden (s. Bd. I S. 644. 646) und habe ihm eine Tochter geschenkt. Anna habe viel Wein in den Kopf gießen lassen, „den in neue gefeß gefasset, armen frauen mitzutayten". Heut in 14 Tagen wolle er sich erheben, zum Kaiser zu reiten. datum Onolczpach am andern heyligen ostertag anno ꝛc. LXXIII[o] (11. April). Auch Anna dankt am selben Tage dem Herzoge (Nr. 14. Or.) und der Herzogin (Nr. 15. Or.).

Am 3. März (ibid. Bl. 17. Or.) danken dieselben für Übersendung der Reliquien und versprechen Rücksendung, wenn Gott ihnen auf Grund der Fürbitte St. Elisabeths „einen frolichen anblick" beschereet. datum Onolczpach am dinstag nach letare anno ꝛc. LXXVIII. Am 30. März (ibid. Bl. 18. Or.) schickt Albrecht die Reliquien zurück mit seinem Rathe, dem Propste von Berlin, „Eraßmuss Branberg"; dieselben hätten ihren Zweck erfüllt. Mittwoch vor Ostern habe er eine Tochter erhalten[1]. datum Onolczpach am montag nach dem sonntag quasimodogeniti anno ꝛc. LXXVIII. Vom selben Tage Credenz Albrechts für den Propst von Berlin, Subdiaconus des heil. Stuhls, Er. Brandenburg. Soll sich erkundigen, ob H. Wilhelm geneigt sei, Albrecht gegen H. Hans von Sagan zu unterstützen.

356.

Februar 11. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an den Bischof von Bamberg.

Sie hätten nach Heidingsfeld und Mainbernheim Weisung ergehen lassen, den Feinden des Bischofs daselbst nicht Aufenthalt zu gewähren. Mittwoch nach Invocavit 1478[2].

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Fehdeakten VI 77. Or.-Perg.

M. Johann richtet am 15. Aug. 1480 die gleiche Bitte an den Herzog, seinen Schwiegervater, für die bevorstehende Entbindung seiner Gattin Margaretha. datum Tangermünd am dinßdag unser lieben frauen tag assumpcionis anno ꝛc. LXXX^ten (ibid. Nr. 25. Or.) und M. Margaretha zeigt ihrem Vater am 12. September die in letzter Nacht erfolgte Geburt einer Tochter an. datum Coln an der Sprew am dinstag nach nativitatis Marie anno dni. ꝛc. LXXX^mo (ibid. Nr. 26. Or.) Am 17. Mai 1482 (ibid. 27. Or.) wiederholt Johann seine Bitte gelegentlich der bevorstehenden neuen Entbindung seiner Gattin. datum Coln an der Sprew am freitag nach ascensionis dni. anno ꝛc. LXXXII^den. (Zusage des Herzogs ibid. 28. Conc.). Am 5. Juli sendet M. Margaretha die Reliquien zurück und theilt ihrem Vater mit, daß sie, ihr Gatte, ihr Sohn und ihre Tochter sich wohl befinden. datum Coln an der Sprew am freitag nach visitacionis Marie anno ꝛc. LXXXII^den (ibid. 29. Or.). Ähnlich schreibt sie am selben Tage an ihre Mutter und bittet sie gleichzeitig um ein halbes Schock Sittichfedern (ibid. 30. Or.). H. Wilhelm antwortet am 15. Juli (ibid. 31. Conc.). mit der Mittheilung seiner jüngsten Erkrankung. Er hoffe aber bald wohl genug zu sein, um seine Betfahrt nach Wilsnack unternehmen zu können. geben zu Wymar uf montag divisionis appostolorum anno ꝛc. LXXXII^do.

Auch H. Zedena von Sachsen, geb. von Böhmen, bittet um Elisabeths Kopf und Gürtel, so am 6. Nov. 1479 (ibid. 24. Or.) in einem Schreiben an H. Katharina. gebin zu Dreßden am sonnabinde Leonhardi anno dni. ꝛc. LXXIX.

1) 17. März wurde M. Anastasia geboren.

2) Schultheiß, Bürgermeister und Rath zu Heidingsfeld („undertenig"), melden den „hochfursichtigen erbern und weisen burgermeister und rate der loblichen stat Nurmberg, unsern besundern gnedigen lieben herren"), daß die Fehdenden (Hans von Schaumberg, Wolf Wolfskehl und Genossen) sich nicht bei ihnen aufhalten, wohl aber einige von ihren Frauen, die mit der Fehde, wie sie erklären, nichts zu thun haben. Heidingsfeld, Freitag [vor] Valentini 1478 (13. Febr.). Dies Schreiben wird dem Bischofe abschriftlich eingesandt. ibid. noch mehr Schreiben über die Fehde. Vgl. auch Wilwolt S. 58.

357.

(Ansbach) **Februar 15. Kurf. Albrecht an H. Siegmund von [Österreich].**

Empfiehlt ihm den herzoglichen Diener Anthony Schenck von Schenckenstein, den Sohn seines Raths und lieben Getreuen Hans S. von S.[1]). datum Onolczpach am sonntag nach (!) invocavit anno ꝛc. LXXVIII.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 1K 10C 1. Conc.

358.

(Ziesar) **Februar 15. Bischof Arnold von Brandenburg an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.**

Bittet um Festsetzung von Verhandlungstagen, auf die sie ihn schon lange vertröstet hätten. Er würde dann mit den Urkunden seiner Kirche beweisen, daß der halbe Zoll zu Renyß[2]), dessen sich Berndt und Hinrig van Wulffen bemächtigt hätten, allezeit Eigenthum seines Stifts gewesen sei. gegeven thu Seießer ame sundaghe reminiscere anno dni. ꝛc. LXXVIII°.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B fol. 33 Nr. I 8° Bl. 2. Or.

ibid. Bl. 3. Kurf. Ernst und H. Albrecht an den Bischof (zum Versandt bestimmt gewesen). Erinnern sich, daß er ihnen seine Bitte schon zu Berlin bei Gelegenheit von M. Johanns Beilager vorgetragen, und daß er auch den Obermarschalk H. von Schleinitz und den Kanzler Dr. Otto Spigell[3]) an die Erledigung der Sache gemahnt habe. Überladung mit Geschäften habe bisher einen Austrag verhindert; nach Ostern wollen sie sich aber der Sache unterziehen. geben zu Dreßdenn am mountage nach oculi anno dni. ꝛc. LXX octavo 23. Febr. ibid. 5. (Conc.) Dies. an dens. Bei der persönlichen Zusammenkunft zwischen ihnen am Freitag nach Simon und Juda (30 Oct.) zu Belzig seien sie übereingekommen, ihm innerhalb 5 Wochen genaue Auskunft über den Anspruch auf den halben Zoll zu R. zu geben. Heute erführen sie nun, daß ihr an ihn geschickter Briefbote zu Elster, zwischen Jessen und Wittenberg, seiner Brieftasche, auf der er schlief, beraubt worden. Sie seien daher an dem Aufschube ihrer Auskunft unschuldig und wiederholen nun den Inhalt ihres Schreibens. Wäre ihr Vater, Kurf. Friedrich, nicht seines Besitzrechtes ganz sicher gewesen, hätte er den Zoll nicht an die von W. vergeben. Würden ihnen aber die Ansprüche des Stiftes bewiesen, so würden sie demselben gern das Seine widerfahren lassen. geben zur Zcelle am fritage noch Andree anno ꝛc. LXXVIII (4. Dez.). Der Bischof antwortet am 7. Dez. (ibid. 6. Or.). Er könne sich nur nach seinen Lehnregistern richten, die bewiesen, daß der ganze Zoll zu R. seinem Stifte gehöre. geven up unser borgh Seyeser ame mandage na Nicolai anno ꝛc. LXXVIII°.

---

1) Vgl. Bd. I S. 217. 2) Über den Zoll zu Ranis vgl. Riedel A. VIII 428.

3) Über diesen vgl. Langenn, Albrecht d. Beherzte 559, er wird bereits 1477 als sächs. Kanzler aufgeführt. Die jungen Herren verwenden sich bei M. Johann für Ritter Dr. Otto Sp. (vgl. auch Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brand. I 194. Conc.) und ihren Untermarschalk Dietrich Sp., bitten, ihnen zugleich mit ihrem Bruder Hans, Hofmeister von Johanns Gemahlin, die gesammte Hand an dessen Gütern zu verleihen, da dieser auch an ihren, in Sachsen gelegenen Besitzungen gesammte Hand habe. Bitten, diesem Wunsche zu willfahren. datum (durchstr. Leip.) freitag nach Jacobi. s. a.

359.

Februar 20. Ambrosius Maler, Schosser zu Sagan, an Heinrich von Miltitz, Verweser daselbst.

Sendet die Antwort des Hauptmanns zu Kottbus[1]) betreffs der Entschädigung der beraubten Saganer Bürger (Laugenau)[2]). Letzten Sonntag wurden zu Welbenicz bei Guben Clauß Merten aus Sagan 55 Tücher genommen und nach Schenckendorf geführt. Die Thäter nannten keinen Namen, der Beraubte hat sich als sächs. Unterthan zu erkennen gegeben. Der Bote, den der Hauptmann dieserhalb aussandte, ist nicht zurückgekehrt. „item der marggraffe hat herzog Johannes aber eyn tag keyn Forstenberg bestympt uf suntag nest, umb eyn beyfrede zu machin. item am dinstag hat Cristoff Rotenberg der cleyne den compthor von Loge[3]) gefangen und II erber knechte nebin em und alle dy geyn Swebischin gefurt, on drey gut pfert genomen, habin sy gebeutet umb I^{c} und XI gulden ane alle oren harnasch. man saget, wy der compther eyn herlich man ist und stete XII pferde zu seyn satel habe, und meynen daz da (?) di Merckischin sulchs erschrogken sein." Sonst nichts Neues; im Amte ist Alles in Ordnung. Gott gebe Frieden! datum am freytag nach reminiscere anno LXXVIII°.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Saganische Sachen 279. Or.

360.

(Preßburg) Februar 21. König Matthias von Ungarn und Böhmen ꝛc. an H. Friedrich von Liegnitz.

Auf sein Schreiben betr. der Markgräfin von Brandenburg, erinnere er ihn an seine billigen Erbietungen, die von jener Seite verachtet worden sind. Er kriege nicht gern mit Christenleuten; er werde dadurch ja am Kampfe gegen die Ungläubigen verhindert. Auch jetzt noch sei er zu gütlichen Verhandlungen bereit und sende zu solchen neben ihm den L. G. Rath J. von Stein nach Schlesien, vorausgesetzt, daß die Markgräfin Frieden mit H. Hans halte, den man nicht verlassen dürfe. „solten wir mit heer hinein zien, als wir ganz der und ander notturft halbin uns yetzt dorzu geschickt haben, mocht sich of baiden taylen all tage begeben, das solicher frundlicher handel zwischen unser nicht mocht stat haben." geben zu Presburg am sanstage vor oculi anno 1478. — commissio propria dni. regis.

Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rp. XI 27a, 52. Abschr.

ibid. 48. H. Friedrich an M. Johann. Er habe dem König gemäß der durch M. Johanns Kastner Lorenz Molbach überbrachten Nottel geschrieben und die obige Antwort erhalten. gebin zu Legnicz am sonnawbinde vor letare 1478 (28. Febr.).

---

1) Bernd von der Schulenburg. 2) Siehe Nr. 861.
3) Zu Lagow. Jakob Barfuß.

361.

Februar 21. Kurf. Albrecht an König Matthias von Ungarn.

Lieber her und bruder. euer konnglich wird hat uns geschriben ein credenz auf Jann von Mila[1]), der hat dorauf geworben und wir im geantwurt als ir hierinn verslossen findt. haben wir eurer konnglich wird eylends wollen zuschicken, des unser guten lautern maynung und willnfarung ein wissen zu haben, dann er sagt, er muß weyter reyten, und befelhen uns hiemit eurer konnglich wird, uns in gebur zu gepieten. datum am sambstag vor oculi anno domini ꝛc. LXXVIII.

Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rep. XI 27a, 51. Conc.

362.

(Dresden) Februar 25. [Kurf. Ernst und H. Albrecht an H. Wilhelm.]

Auf seinen ihnen durch den Obermarschalk H. von Schleinitz vorgetragenen Wunsch betr. eines gütlichen Tages zu Jüterbock auf Misericordia domini (5. April) zu Verhandlungen über die sächs.-brand. Irrungen, gehen sie ein. Auch sind sie bereit, zwischen M. Johann und H. Hans zu vermitteln. Doch sei ein Waffenstillstand bis Johannis baptiste bereits zu stande gekommen. Dresden 4ta post oculi Lxx octavo.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brandenb. I 252. Conc.

H. Wilhelm dankt für die Bereitwilligkeit. Er werde durch den Propst von Berlin, der z. Z. bei ihm sei, M. Johann den Tag mittheilen lassen. Er werde persönlich erscheinen. Der Waffenstillstand bis Joh. bapt. ist laut Nachricht von M. Johann noch nicht abgeschlossen. geben zu Wymar uf montag nach letare anno ꝛc. LXXVIIIvo. (253. Or. 2. März, gedr. Riedel B. V 274.) (Über die Sendung des Propsts vgl. S. 351.)

Am 17. März (Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B fol. 33 Nr. I 7⁰ 2. Or.) schreiben Kurf. Ernst und H. Albrecht an H. Wilhelm von

1) Vgl. Riedel C. II 233 ff., das freilich keine Instruction einer Gesandtschaft an den König ist, sondern (nach Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 405—407) die dem ungarischen Unterhändler Jan von Milow, der am Mittwoch nach Reminiscere (18. Febr.) bei ihm erschien, ertheilte Antwort. Albrecht dankt für die freundlichen Erbietungen. Der Vorschlag, Frieden zu halten und in dem Streite mit H. Hans zu Tagen zu kommen, was M. Johann bereits acceptirt, gefalle ihm. Er habe immer gestrebt, der königl. Würde zu willfahren und dem Kaiser gemäß dem Schreiben Dr. Thomans von Cilly an M. Johann (dessen Abschrift er ihm gebe) zu gehorchen. Er appellire an die Ritterlichkeit und den königlichen Sinn des Königs Matthias, der einer armen, ausgestoßenen Witwe, die ja auch von ihrem Ehegemahle verlassen sei, beistehen müsse. Rechtfertigt M. Johann gegen den Vorwurf, die Lausitz beschädigt zu haben. Er und sein Sohn hätten ja selber Besitzungen in der Lausitz, seien ja gar nicht in Feindschaft mit dem Könige, sondern hätten ein Bündniß mit dem Vogte der Lausitz, dem von Sternberg, „der noch lebt" M. Johann habe sich blos gewehrt, was sein Recht sei. Nach Breslau zum Könige zu kommen, oder seinen Sohn dorthin zu schicken, sei er nicht abgeneigt, wenn er Geleit erhielte und die Zusammenkunft ihm 2 Monate vorher angesagt würde, „nachdem wir al und kranck sind und der wege fern und boß ist". Zur Sache vgl. noch S. 339. 344.

Sachsen. Sie hätten zwar versprochen, ihm zu Liebe an dem Tage zu Jüterbock auf Sonntag Miseric. dom. mit M. Johann theilzunehmen. Nun sei aber einem von ihnen (H. Albrecht) ein Brief der H. Ludwig und Georg von Bayern zugekommen, der zu einem Tage mit K. Wladislaw einlade, den sie bei Gefahr der „vorlisung der sachen" besuchen müßten. Senden den betr. Brief mit[1]). Bei der Wichtigkeit der Sache wolle H. Albrecht persönlich zum Tage und bitte auch ihn, zu seiner Unterstützung, um 2 Räthe, die auf Sonntag Misercord. dom. (5. April) in Ölsnitz einträfen, um von da mit ihm auf den Tag zu reiten. Den Tag von Jüterbock könnten sie daher z. Z. nicht wahrnehmen. Letzten Freitag erschien Graf Heinrich von Schwarzburg mit seinem Sohne, dem Provisor, und dem von Querfurt[2]) in Leipzig. Der Provisor verlange unter allen Umständen für Abtretung des Eichsfeldes und Verzicht auf die 400 fl. aus dem Erfurter Hofe, die Summe von 10 000 fl. und wolle sich trotz Zuredens seines Vaters nicht mit 7000 fl. abfinden lassen. Auf Bitten seines Vaters, des alten Grafen, haben sie jedoch den Erzb. von Mainz ersucht, die Sache bis Jubilate (12. April) ruhen zu lassen. Der Krieg zwischen M. Johann und H. Hans ist wieder angegangen. geben zu Meissen am dinstag nach palmarum anno domini ꝛc. septuagesimo octavo. Am 19. März theilt H. Wilhelm (Dresden l. c. 254. Or.) den jungen Herren mit: M. Johann willigt in den Tag. Der Waffenstillstand ist, wie der Propst zu Berlin berichtet, nicht zu stande gekommen. Gescheitert ist er daran, daß H. Hans durchaus die Gefangenen beschatzen und die Brandschatzungs- und Atzungsansprüche nicht ruhen lassen mochte. Bittet sie um fernere Bemühungen, den Frieden herzustellen. gebin zu Wymar uf den heiligen grunen dornstag anno ꝛc. LXXVIII^{vo}.

H. Wilhelm verkündet daraufhin dem M. Johann die Verhinderung seiner Vettern und verschiebt den Tag bis zur Rückkehr H. Albrechts. geben zu Wymar uf den heiligen ostermontag anno ꝛc. LXXVIII^{vo} (23. März, Weimar l. c. Conc.). Die jungen Herren ersucht er, nach Rückkehr H. Albrechts (dem er einen Rath leihen wolle) um Ansetzung eines Vermittlungstages. Betr. des Streites über das Eichsfeld sei noch nichts an ihn gelangt. Weimar, Osterabend 1478. (Dresden l. c. 255. Or.) 21. März.

363.

(Ansbach) Februar 26. Kurf. Albrecht an Bürgermeister und Rath von Rothenburg.

Sein Diener Wilhelm von Kronheim[3]) fordere sie in einem offenen Briefe auf, die bei ihnen hinterlegten 1200 fl. Nordewein von Hesperg[4]) zurückzugeben. Bittet, demselben das Geld auszuhändigen, „dann solch gelt furder mit unserm willen verlihen ist, uf das sie deßhalben nicht schaden leiden bedorfen". datum Onolczpach am donrstag nach oculi anno ꝛc. LXXVIII°.

Rothenburg o. d. Tauber, Stadtarchiv 3210. Or.

---

1) Vgl. Nr. 351.

2) Brun d. Ä. Zur Sache vgl. Spangenberg, Querfurt. Chron. 441.

3) Erwähnt Geogr.-Statist.-Topogr. Lexicon von Franken I 485. 1482 vermittelte r zwischen Albrecht und dem Bischofe von Eichstädt. 4) Vgl. Bd. I S. 174.

364.

(Ansbach) Februar 28. Kurf. Albrecht an den Bischof von Würzburg.

Nachdem der Rath L. G. Dr. Peter Knorre gestorben ist, habe er als Lehnsherr und Patron der Ansbacher Propstei und des derselben einverleibten Archidiaconats, für diese beiden Pfründen den Herrn Heinrich, Grafen zu Henneberg, präsentirt und „im die possess eingegeben". Bittet, sich denselben empfohlen sein zu lassen. datum Onoltzbach am sambstag nach Matthie [1]) a. LXXVIII.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1915, 11. Späte Abschr.

Am 24. Februar (ibid. 14. Conc.) hatte sich Albrecht von dem Landschreiber M. Thalmann die Bullen über die Ansbacher Propstei einsenden lassen. Ansbach Dienstag Matthie 1478. Eid Heinrichs von Henneberg ibid. 10.

Fürschrift Albrechts für Heinrich von Henneberg an einen Cardinal. datum O. IX die mensis marcii a. &c. LXXVIII (12, späte Abschr.). Schreiben an den Papst für denselben. Als Knorres Todestag wird darin der 27. Febr.[2]) angegeben. datum in oppido meo Onolzpach die penultimo mensis februarii anno etc. LXXVIII. (13, späte Abschr. 27. Febr.)

Der Bischof von Bamberg schreibt am 9. März an Albrecht: Der Bischof von Würzburg wolle die Ernennung seines Bruders Heinrich von Henneberg zum Propst zu Ansbach anfechten und sich an das Capitel des Stifts wenden. Bamberg, Montag nach Judica (ibid. 15, späte Abschr.). Albrecht antwortet am 11. März (ibid. 9, späte Abschr.). Rechtfertigt sein Vorgehen, er habe die Richtung zu Roth nicht übertreten. Papst Eugen „hat uns die ersten gab geben umb unser verdienen", und Papst Pius hat sie bestätigt. Beides geschah vor der Rother Richtung. Hernach hat Dr. Knorre die Propstei gegen Rückgabe zweier andrer Pfründen als päpstl. Lehen bekommen. Daß das Archidiaconat dazu gehört, hat er zu Rom erstritten. Später habe ihm (Albrecht) Papst Sixtus ex proprio motu das Patronatsrecht der Propstei gegeben, worauf er den Bruder des Bischofs von Bamberg dem Papste präsentirte. Was geht die Sache den Bischof von Würzburg an? „wir woltn, das im unser heiligstr vatter der babst zweinzig mal als vil geb on unsrn schaden, als dann solchs on sein schaden ist. datum mittwoch nach dem sonntag judica ao. LXXVIII." Zettel. Bittet, diesen Brief abschriftlich, ex proprio motu, dem Bischofe von Würzburg zuzuschicken. datum.

Auf der Rückseite Abschr. eines Briefes Albrechts an den Bischof von Bamberg, worin er nochmals versichert, als Biedermann gehandelt zu haben. datum.

Der Bischof antwortet am 13. März (ibid. 17, späte Abschr.). Sein Verfahren sei durchaus correct; doch mißbillige er, seinen Brief dem Bischofe von Würzburg zu zeigen, weil das dessen Agitation in Rom erleichtern würde. Bamberg, Freitag nach Judica. 17. März. ibid. 7, späte Abschr. Kurf. Albrecht an den Bischof. „Lieber herr und oheim. als ir uns schreibt der probstei halben, sind wir danckbar, aber der bot ist zu lang außen gewesen, das last euch nicht irren, wir maynen, es stee recht mit gots hilfe, als ir hernach findt. unser h. und freundt von Wirtzburg und sein capitel haben

1) Vorl. Matthey. 2) Dr. Knorre starb am 24. Februar.

hie gehabt h. Balthasar von der Kere[1]) und Dietzen von Tungen und uns lassen anziehen der richtigung halb zu Rot uf maynung, wir haben nicht zu presentieren." Er habe hierauf erwidert: er habe die Rother Richtung, den Hintergang auf H. Wilhelm, wohl gehalten. Auch habe, als er in der Mark war und Hans von Eyb starb[2]), Dr. Knorre mit Rücksicht auf die Rother Richtung und den Einspruch von Würzburg auf jede Präsentation durch ihn (Albr.) verzichtet. Daher hat Knorre „die lehenschaft von unserm heyligen vater dem babst genomen auf die compactata und dagegen in seinr heiligkeit hend gegeben die probstei zu Wetzflar und die scolastrei hie zu Onoldspach. nach solchem hab ytzund unser heiligster vattr der babst ex proprio motu uns die probstei nit irer zugehörung gegeben nach laut der pullen, als eur lieb weys." Infolge dieser neuen Verleihung habe er kürzlich des Bischofs (von Bamberg) Bruder ernennen können. Nach dieser Darlegung fochten die Würzburgischen Abgesandten nicht mehr die Probstei an, sondern begehrten nur das Erzpriesteramt, das dem Stifte Würzburg zustehe. Er erwiderte hierauf: dies sei mit der Propstei verbunden; das habe Dr. Knorre für alle Zeiten zu Rom erstritten. Das nahmen sie ad referendum; wandten sich sodann an das Capitel zu Ansbach und verlangten, dasselbe solle einen Propst aus dem Capitel zu Würzburg wählen. Das wurde ihnen abgeschlagen. Darauf wandten sie sich an das Capitel zu Ansbach betr. des Erzpriesteramtes, erhielten aber dieselbe Antwort wie von Albrecht. Damit schieden sie. Bischof Philipp brauche wegen seines Bruders[3]) nicht in Sorge zu sein; diesem stände im Bedarfsfalle die ganze Verhandlung, die Meister Niclaus Mülhauser, Scholasticus zu Ansbach, zu Rom von Knorres wegen geführt habe, zur Verfügung. datum Onoltzbach am dinstag nach palmarum ao. &c. LXXVIII. „Zedula in meins herrn von Bamberg selbs hant." Einer der Würzburgischen Gesandten habe ihn insgeheim wissen lassen, sein Bischof und Capitel wollten die Sache ruhen lassen. Nur Dr. Kilian von Bibra arbeite zu Rom; doch habe dieser vom Cardinal von Mantua die Antwort bekommen: Was der Papst Kurf. Albrecht gegeben habe, wolle er ihm lassen. datum.

Auch über die andere Pfründe Knorres, die Nürnberger Pfarre zu St. Lorenz entstand Streit. Der Rath gab sie dem Dr. Jorg Pfinzing, wogegen der Bischof von Bamberg und der umwohnende Adel Einspruch erhoben. Der Papst erklärte sich für Pfinzing. P. starb aber bald. Nun präsentirte der Rath den Dr. Lorenz Tucher. Auch hiergegen protestirte man, doch nahmen sich Papst und Kaiser seiner an. Vgl. Chron. d. d. St. XI 471. Ludwig von Eyb hatte sich vergeblich bei dem älteren Karl Holzschuher für seinen Schwager, Herrn Melchior Truchseß verwandt. Vgl. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 36, 63 b. Für Truchseß, den er Mainzer, Wormser und Speyerer Domherrn und seinen Rath nennt, hatte sich auch Albrecht beim Papste am 9. Dez. (d. d. Ansbach) und dann nochmals 22. Dez. 1483 (d. d. Baireuth) verwandt. Vgl. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 7, 124. 157.

1) Am 12. März beglaubigen Kilian von Bibra, in geistl. Rechten Dr., Dompropst, Wilhelm Herr zu Limburg, Erbschenk, Dechant (vgl. über ihn Archiv d. hist. Ver. f. Unterfranken 33, 47) und Capitel zu Würzburg ihren Mitdomherrn Balthasar von der Kere, Propst zu Hawg bei Würzburg, bei Kurf. Albrecht. Donnerstag nach Judica 1478 (späte Abschr. 8). Vom selben Tage Credenz des Bischofs Rudolf für Kere und Dietz v. Thüngen zum Reussenberg, Amtmann zu Rothenfels. Dass. Datum (späte Abschr. 16).

2) 23. Aug. 1468, vgl. Herrmann, Albr. von Eyb S. 19.

3) Eben des Propstes Heinrich von Henneberg.

365.

März 7. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht.

Wollen seinen Brief in Sachen des Müllers von Mainbernheim, Endres Ort, diesem zugehen lassen. Übermitteln in einem Zettel Nachrichten aus Österreich, sowie von einer Richtung etlicher Fürsten mit den Eidgenossen, die jüngst auf einem Züricher Tage[1]) abgeschlossen worden. datum sabbato ante dom. iudica 1478. Senden ihm Mandate wider den König von Polen und dessen erstgeborenen Sohn, die ein Balthasar de Piscia, der sich päpstl. Legat und Orator für die Kgr. Polen, Ungarn und Böhmen nennt, ohne ihr Wissen und ihre Zustimmung hier angeschlagen habe.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 36, 14.

Dieselben an denselben (19). Senden die Verantwortung Orts. Bitten, jede Drangsal gegen denselben abzustellen, da er rechtlich noch nicht verurtheilt worden, und sich an dessen Erbietungen genügen zu lassen. Zum mindesten möge Albrecht einen Tag veranstalten. datum sabbato ante Petri ad kathedram ao. ꝛc. LXXVIII^{vo}. (21. Febr.)

366.

(Ansbach) März 8. Kurf. Albrecht an Bischof Rudolf von Würzburg.

Sendet ihm abschriftlich eine Ladung des Würzburger Landgerichts, die an seine Unterssassen im Amte Kolmberg, „weit herdisset der Bergler steig[2]“ ergangen sei. Er glaube, daß dies ohne des Bischofs Wissen geschehen sei. Begehrt Abstellung und Verbot an den Landrichter Jorg von Giech, solche Ladungen ergehn zu lassen. datum Onoltzbach am suntag judica anno ꝛc. LXXVIII^{ten}. Beilage: Der Kläger ist ein Dieb, ein Unterssasse Jorg Geylings, der auf Bitten seines Junkers aus der Gefangenschaft freigelassen worden und nun wagt, wegen derselben Sache andere kurf. Unterthanen vor fremden Gerichten anzuklagen.

Würzburg, Kgl. Kreisarchiv, liber divers. form. et contract. 14, 259.

Der Bischof stellt hierauf die Ladung ab. Schiebt die Schuld auf die Kanzlei. Weder er noch Giech hätten darum gewußt. datum am palmtag anno ꝛc. LXXVIII (15. März).

367.

März 9. Hauptmann Ritter Hans von Redwitz an Kurf. Albrecht.

Als Nickel Schirntinger gestern heimkam, fand er einen Brief des Herrn Burian [von Guttenstein] vor, den er ihm zusandte. Sendet denselben Albrecht ein, zugleich mit der Abschrift seines Briefes an Schirntinger. Montag nach Judica 1478[3]).

Nürnberg, German. Museum, Albrecht Achilles 109. Or.

---

1) Jan. 1478. Vgl. Basler Chron. III 175 ꝛc.

2) Der Theil des Steigerwaldes bei Markt-Bergel, Bez.-A. Uffenheim.

3) Vgl. Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rep. XI 27a 53, 54. Abschr. (17. März

1478). Ritter Hans von Redwitz, Hauptmann auf dem Gebirge, an Kurf. Albrecht. „Gnediger her. in jungster meiner schrift, euren gnaden gethann, hat euer gnad woll vernommen, wie her Burian Nickeln Schirntinger geschriben und ich in darauf wider geantwort hab. demnach ist Schirntinger zu her Burian geriten, auf nechten spat mit der antwurt wider her gen Culmach zu mir kommen, mir, daß im begend ist, entdeckt, wie er her Burian zu Tachaw gesucht, aber sein aldo nicht funden hab, sundern bey Pilsenn in dem Behmischen here, doselbsten sie vermaynen, Pilsenn zu uberzeunen, vier basteyen dofur zu slahen, ine all strassen zu vorlegen und zu weren, auf das sie von ine auß und eyn unbeschedigk bleiben. hat sich Schirntinger gen her Burian, im auf das mal zu dinen entschuldigt, auf meynung, euren gnaden eemaln entdeckt. das hat herr Burian fur entschuldigung ufgenommen und gesagt, er wiß wol, wie er euren gnaden gewant sey und verdenckt in das nicht, wo aber euer gnad nicht zu schicken het oder gewune, versehe er sich zu im, er würde im gern dienen. darnach herr Burian von im selbs gedacht des tags zu Eger, wie er zu dem tage nicht kommen möge und so nicht dann die rete bederseit geschickt werden, besorg er, das nichts auß dem tag werde. hat Schirntinger als von im selbs, doch dem abschid nach, von euren gnaden, auch mir, im bevolhen, mit her Buryan gehandelt auf den weg, das er und ich selbs zu einander kommen solten in zuversicht, so wir uns selbs mit einander underredten, wir uns am basten der sachen aynen und vertragen möchten. hat her Burjann geantwort: der hauptmann ist ein stolzer ritter, mir feyndt, besorg, er glaub mir nicht. hat Schirntinger wider gesagt, was gescheen sey, das sey gescheen in gegenwer und das er darzu gedrungen sey und des pflicht halben nicht hab vertragen gesein mögen und er wiß woll, das ich her Burjan gern thet, was im lieb were, so es der seinen halben auch also gehalten und nicht gestatt wurde, euer gnaden feyndt zu enthalten, die euren von in auß und ein beschedigen, dan euer gnad im vill guts gethan und einen gnedigen herrn an euren gnaden habe. aber under andern reden hat er Burjann mer gesagt: ich hore sagen, der hauptmann sey ein gutter geselle. ich hab im sein nicht verubel und wolt mich gern mit im underreden. hat darauf zusammen komens furgeslagen gen Tachaw, aber Schirntinger geantwort, mir zyme das mit nichte zu thund und im dogegen furgehalten Bernaw oder Türssenrewt. darauf hat er geantwurt, das sey herzog Ottisch, er getrau ine nicht, hat im ferrer Elnpogen furgehalten. er geantwort, es sey der Slicken, die wern arm herrn, der uberlege er nicht geren. doch auf das jungst haben sie sich auf anbringen an mich der malstat underredt, in das Warmbad zu kommen, also das yeder tail von dem andern notturstiglich versichert sey und glait habe, das habe er zugesagt, fur sich, all die seinen und meniglich, wolle des brive und sigel geben, deßgleich ich fur euer gnad und alle die euren widerumb thun und wir auf freitag vor quasimodogeniti 27. März, zu einander in das Warmbad kommen solen, obgemeltem anbringen nach ferrer zu handeln. es hat auch her Burjann under anderm gedacht, wie er wider euer gnade nicht gethann habe, auch ungern thue und wo im euer gnad etwas thun wolt, sey er des königks mechtig, wolt er wol darzu helfen, das die hochzeit fur sich gieng. darauf hat im Schirntinger nichts geantwurt, sundern des zusammen komens halben sich verfangen, das an mich zu bringen, in zuversicht, ich des nicht abslahen werde. das wolt ich euren gnaden nicht verhalten. wan nu der tag zu Eger auf sonntag quasimodogeniti (29. März) furgenommen ist und wir auf freytag davor in dem Warmenbad zu einander kommen solten, bitte ich euer gnade, mich wissen zu lassen, ob euren [gnaden] solch unser zusammen kommen gemaynt sey, auch was und wie ich mit im handeln solt, mir des ein schriftlich verzaichnuß und underrichtigung zuzuschicken, damit ich nicht zu vil oder zu wenigk, sunder nach euren gnaden gevallen handel und ob ich mich mit im ye nichts verfencklichs, zu richtigung dinende, vertragen möcht, ob ich weiter arbaiten solt uf lengern anstand und friden, auch wie lang, oder wo wir uns nichtz mit einander verainten, ob wir dannoch den tag zu Eger besuchen solten oder nicht und wo der seinen furgangk haben solt, das dann auch euer gnade eurer gnaden rete darinne herauf auch zu

368.

März 9. Herman Widerstain an Kurf. Albrecht.

Kann wegen Krankheit nicht zu Albrecht kommen[1]. Der Schaden an der Büchse ist „hinter dem stain" am Pulversack. Diese kleine Büchse lohne keine Reparaturkosten; mit 300 fl. habe Albrecht eine andere, „die als langk ist als die, die ich euren gnaden gemacht hab zu eim solchen stain, die auch in eim schuß wol so vil thut als die daich in zweyen schüssen". Albrecht habe ja das Material zur Büchse. datum am montag judica in der vasten anno ꝛc. LXXVIII°.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 2348, 1. Or.

---

sulchem tag mit notturstiger fertigung ordnen wolle, das die auf freitag zu nacht vor quasimodogeniti albie zu Culmach sein." Bittet Albrecht, ihn seine Antwort bis Montag in den Ostern wissen zu lassen. Denn Mittwoch in den Ostern (25. März) reite er aus. datum am dinstag nach palmarum anno domini ꝛc. LXXVIII°.

Zettel. Schirntinger melde, daß die Räthe beider Könige noch auf dem Tage zu Brünn seien und daß angeblich die Aussichten auf Ausgleich nicht gering seien. Trotzdem rüste man zum Kriege. Zettel 2. „Item mit den von Plawenn dem jungen wisse man nicht, wie es umb ine stee oder wo er sey. ein sag ist, er sulle ein volck vom konig von Hungern herauf bringen, die ander sag, der konig solle in gefangen haben, die drit sage, der konig wolle im die zway slosser Konigßwart und Petschaw abwechseln und zu Unngern dafur geben, nemblich die Weißkirch, das er Schlickenn ganz genommen hat, welchs oder ob dem also sey oder nicht, kann man nichtz krunds wissen, das wolt ich euren gnaden im besten auch nicht verhalten." datum ut supra.

Albrecht billigt in seiner Antwort (19. März, ibid. Abschr.) den Ritt zu Burian ins Warmbad und wünscht, „das do alle ding zwischen uns und auch den unsern, auch im und denn puben gericht werd, schad gegen schad aufgehebt, und alle ergangen sachen und ansprach derhalben gegen einander abe, wo es der puben halben nicht pesser werden mog; verpuntnuß halben und so das geschehen ist, mogen wir geleiden, das du herrn Buryan bestellest, zwey, alle jar umb IIc gulden, und den Geseller zwey jare umb Ic gulden, wo es nit neher gesein mag und herrn Burjan versprechts, das er helf, das die hochzeit geschee zwischen hie und vaßnach und bring er das zu wegen, so wollen wir im schencken IIIIc gulden, und möcht das beylegen zu Eger geschehen, wer uns am liebsten, wolten wir gleichwoll gein Brag mitschicken unser bischof, die konigin zu kronnen. moch das nicht gesein, mogen wir einen frid ein jar leiden mit im, auch den puben." Wenn der Tag von Eger nicht zu stande komme, solle er es ihn bis Donnerstag in der Osterwoche (26. März) wissen lassen, denn die dazu bestimmten Gesandten brauchen 4 Tage zur Reise, einen bis Frauenaurach, einen bis Zwernitz, einen bis Gefrees, einen bis Eger. „der weg ist boß, so sind die leut swer." datum O. am grun donerstag.

1) W. war nicht der einzige Büchsenmeister, der in Beziehungen zu Albrecht stand. Vgl. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 732, Württemb. Missive 165. 5. Mai 1478. Conc. Kurf. Albrecht an Graf Ulrich von Württemberg. Bittet ihn, Peter von Libenstein und Ulrich von Rosenberg zu Meckmüln (Möckmühl, Stadt bei Neckarsulm) anzuhalten, seinem Büchsenmeister Hanns [Eulenschmid?] den ihm schuldigen „lidlon" zu bezahlen. Ansbach, Dienstag nach Exaudi 1478?

369.

s. d. [März. April.] An eine sächsische Herzogin.

Nachrichten aus Ungarn.

Genädige frau. ich tu eurn genaden zu wissen, das der künig von Ungern erst in kurz vergangen tagen allhie zu Ofen ainen landtag gehalten[1]) mit gar vil versambter landschaft, der er doch in vil vorverschinen landtägen nie so vil bey einander gehebt und alda under anderm an sy begert hat des anschnitz, im den furter zu geben, dawider sich dann di gemelt landschaft gesatzt, im manigerlay furgehalten und namlich ain verschreibung an den künig begert hat, sy des anschnitz[2]) verrer zu vertragen, das aber der künig nit hat tun wellen. doch ist die sag, ir abschid sey, den anschnid zu geben, als auf funf jar, und versich mich wol, wolt er sich staygern im anschnid oder, so die zeit verschin, mer ains anschnid begern, es wurd gar hart bescheen. und das alles hat die versambt landschaft hie gehandelt und zugesagt, dann allain graf Johanns von Pösing[3]) nit, der hat vor gemainer landschäft auf des königs begern geret, er und sein armleut haben dem künig der anschnidt so vil geben, das er und sein armleut im den nicht mer vermugen zu geben und hat inn kain weg das zusagen wellen, das ist nu an den künig kumen und was in mainung, in zu sachen. da ward er gewarnd und kam davon.

item die sag ist hie im königklichen hof, die konig zu Behaim, Polan und Ungern sullen mit einander veraint und vertragen sein, aber in was gestalt, kan ich eurn gnaden noch nicht geschreiben. Auch K. Matthias und der türkische Kaiser sollen sich auf 5 Jahre mit einander vereint haben. Matthias hat dem Türken Geschenke übersandt, die dieser, wie man sagt, jetzt erwidern will. Der türkische Kaiser hat auch allen ungarischen Kaufleuten Geleit, in der Türkei zu handeln, gegeben. Umgekehrt besuchen jetzt viele Türken die ungarischen Märkte mit kostbaren Waaren. Der von Swamberg, den der König gefangen hat, soll auf heut oder morgen hierher nach Ofen gebracht werden[4]). item mer laß ich eur furstlich gnad wissen, das der künig von Hunngern durch meins genädigen herrn[5]) diener ainen zu zwayn malen zu den Sweytzern und aydgenossen gearbait und geschickt hat, in maynung mit inen in verstandnuß zu kumen. ist sover gehandelt, das sein rats potschaft zu in zu schicken gelayt zugesagt ist. ich versich mich auch, die verstandtnus werd ain furgang gewinen, wo auch das beschicht und der frid also volstreckt, wirdt freylich der künig, als ich mich las beduncken und auch die sag ist, mit den Venedigern zu kriegen gewinen. item der niderlag des waids[6]) halben wirt mein guter frundt der Linck mein genädig herrn und eur

1) Zu dem Landtag vgl. Bachmann, Reichsgeschichte II 608 ff.
2) Ss. rer. Sil. XIV 220. 3) Graf Johann von St. Georgen und Pösing.
4) Vgl. Einl. S. 18. 5) Erzh. Siegmund? 6) Vgl. Einl. S. 35.

furstlich gnad, was reden beſcheen und umbgangen ſein und in was geſtalt, wol berichten.

Dresden, Hauptſtaatsarchiv, W. A. Burg. 125. Abſchr.

War dem Anſchein nach Beilage einer den ſächſ. Herren abſchriftlich mitgetheilten Urkunde des Friedens zwiſchen Maximilian und dem Erzh. Siegmund und deſſen Bundesgenoſſen. Abend Pauli Converſionis 1478. 24. Jan.

370.

März 13. Bürgermeiſter und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht.

K. Matthias habe vor einiger Zeit etliche „Rätzen“ und andere Hofleute nach Pilſen geſchickt und beabſichtige, ſich ſelbſt dahin zu begeben. K. Wladislaw will daher verſuchen, Pilſen zu erobern. Sein Hauptmann Burian von Guttenſtein ſoll vor Oſtern mit 3 Heeren die Stadt berennen[1]). Dies melde ihnen einer ihrer Diener, der jetzt zu Tachau geweſen. datum sexta ante palmarum.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 36, 27 a b.

371.

(Nürnberg) März 21. Bürgermeiſter und Rath zu Nürnberg an Kaiſer Friedrich.

Auf die Einſendung des Briefes des Herrn Burian von Guttenſtein und die kaiſerliche Anfrage, ob Heidingsfeld und Mainbernheim, deren Heraus-

1) Vgl. hierzu Dresden, Hauptſtaatsarchiv W. A. Böhm. Sachen IV 207 (4. Mai. Or.). Der Bericht des Hans Weygkhart an die jungen Herren von Sachſen. — Die von Pilſen haben Herrn Boryan alle Dörfer bis auf 2 ausgebrannt, auch Beneſch Kolowrats zum Liebenſtein Dörfer ſind angezündet worden. „und haben dem Ropaſchken [Joh. Rupowski] ſeyn ſloß erloffen und daß beſacz“ und ihm ein gutes Städtchen in Brand geſteckt; auch dem „alten Jacubken“ (Wreſowic) haben ſie ſein Vieh genommen, wenn auch meiſt zurückerſtattet. Sie halten keinen Frieden und thun großen Schaden. Boſchka von Miliſchaw und Herr Geriſchs vom Geiersberge haben von Prag aus letzten Sonntag nach Teplitz geſchrieben, Schloß und Stadt in guter Acht zu haben und dieſe Warnung auch nach Geiersberg gelangen laſſen; denn aus dem zwiſchen K. Wladislaw und K. Matthias beteidingten Frieden werde nichts. Jorge Ficztum war zu Teplitz am letzten Sonntag und hat mitgetheilt, daß Herren, Städte und „guten leute“ größtentheils zu Prag geweſen. Dort hielt ihnen der Biſchof vor, „daß ſy dy cleyn kynder nicht zulaſſen ſollen zum heiligen warleichnam und och dy alden ungebeich nicht zugeen und yn der wochen nicht umblaufen mit den kreuzen yn den gaſſen“. Daraufhin haben ſich die Städte Saaz, Laun, Slon (Schlan), Linberg (wohl Nimburg), Tabor, Königgrätz, Beraun u. A. verſammelt und haben verlangt, man ſolle ſie bei ihrem alten Glauben laſſen, der König habe ihnen dies gelobt. Und haben den Biſchof (gemeint iſt wohl der Adminiſtrator des Erzſtifts Hans von Kolowrat) verhöhnt. „alſo hat der konig dy Pregiſchen pfaffen etzliche loſſen fohen, dy yß angetriben han, aber dy keczer wollen ſy wider rauß hann.“ H. Ginderſich, Herr Beneſch von Weitmühl und Herr Dolnicz (Kdůlinec) ſind noch zu Mähren beim Könige (Matthias); man beſorgt zu Prag, man werde ihnen das Geleit brechen und ſie nicht heimkehren laſſen, „ſo eß an dem biſchof zu Praga och nicht gehalden iſt“. Der Peiczko, Herr Wenczel (Wlcek von Cenow) u. A. liegen auf der Straße von Briſſenſtein (Pürſchenſtein) nach Brüx. Er habe bereits Kaſpar von Schönberg davon verſtändigt. datum zu Rechenberg am montage (zu) nach crucis anno ꝛc. LXXVIII°.

Zettel. Biergeld in Freiberg ꝛc. —

gabe Herr Burian begehrt, vom Reiche oder von Böhmen zu Lehen gingen, erwidern sie, daß Kaiser Siegismund ihnen diese Orte nicht als römischer Kaiser, sondern als König von Böhmen wiederkäuflich um eine Summe Geldes verschrieben habe. Mit König Girsick, damals einzigem erwählten Böhmenkönige, haben sie nun eine neue Verschreibung gemacht, wobei sie für andere Freiheiten etwas von der verschriebenen Summe nachließen. Später habe M. Ursula die Lösung der Städte gefordert, was mit Rücksicht auf die damals ausgebrochene Irrung in der Krone Böhmen unter Rechtgeboten auf Papst, Kaiser, den päpstl. Legaten und die Reichsstädte Weißenburg und Windsheim abgelehnt wurde. Darauf beanspruchte K. Matthias die Herausgabe der beiden Orte für Jorg von Stein, was unter ähnlichen Rechtgeboten, mit der gleichen Begründung abgelehnt wurde. K. Matthias habe dann die Forderung nicht weiter geltend gemacht, aber befohlen, mit den beiden Städten sich zu ihm, als dem vom Papste bestätigten Böhmenkönige, zu halten. Darauf habe K. Wladislaw die gleiche Forderung für H. Burian gestellt, dem sie gleichermaßen geantwortet. Sie beabsichtigten damit durchaus nicht, der Krone Böhmen ihre Lehenschaft zu entziehen, sondern geben zu, daß die Orte von dort zu Lehen rühren, glauben aber, zur Herausgabe an Burian nicht verpflichtet zu sein. Somit sei es ein bloßer persönlicher Spruch, bei dem der Kläger dem Antworter vor seine ordentlichen Richter, und das seien die in den Rechtgeboten namhaft gemachten, nachzufolgen habe. Ist Burian hiermit aber nicht zufrieden, so erbieten sie sich auf ihn, den Kaiser, als ihren natürlichen Erbherrn. geben zu Nurmberg an dem hailigen osterabent[1]).

Innsbruck, K. K. Statthaltereiarchiv, Sigm. XIV b, Miscell. 1470—1480. Or.-Perg.

372.

(Meißen) März 22. Kurf. Ernst und H. Albrecht an H. Wilhelm von Sachsen.

Sein Schreiben betreffs des Tages von Jüterbock auf Sonntag Misericordia (5. April) und seine Aufforderung, zwischen M. Johann und H. Hans zu vermitteln, haben sie erhalten. In ihrem Briefe vom letzten Mittwoch hätten sie ihm schon ihre Verhinderung, den Tag zu besuchen, mitgetheilt[2]), doch würden sie um Pfingsten an dem Tage theilnehmen können. Zwischen Markgraf Johann und Herzog Hans ist jetzt offner Krieg. M. Johanns Hofleute sollen in der Woche vor dem Palmtage ihren Gegnern 40 reisige Pferde abgewonnen haben[3]). geben zu Meissen an dem heiligen ostertage anno dni. ꝛc. LXXVIII.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B fol. 33 Nr. I 70 Bl. 10. Or. Abschr. Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brand. I 257.

---

1) Vgl. Bd. I S. 439. 2) Vgl. S. 355.

3) In einer langen Liste der beiderseitigen Gefangenen (Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. C pag. 3 Nr. 41 o) werden auf herzoglicher Seite u. A. ein Herr von Kittlitz,

Vom selben Tage ibid. Bl. 6. Or. „Hawgolts von Sleynitz" an H. Wilhelm.

Sein Schreiben habe er erhalten. „und wie es umb den tag uf misericordias domini zu Jütterbog bleibet und was meyne gnedigen herrn umb fride und gutlichen anstand zwuschen meynen gnedigen hern marcgrafen Hannsen und herzogen Hansen zu irlangen zu thun gemeynt sint, wirt euer gnad aus meyner gnedigen hern schreiben wol furnehmen und wu der tag uf misericordias domini schirst zu Jutterbog eynen vorgang gewonnen hette, wolt ich bei iren gnaden wol vorfuget haben, das ire gnaden mit der zal noch euer gnaden begir erschynnen wern, wiewol ire gnaden itzt teglich wol ubir dreymal sechzig pferde in irem hove haben." — geschriben zu Meissenn am heiligen ostertage anno domini ꝛc. LXXVIII.

373.

(Heidelberg) März 29. Kurf. Philipp an Kurf. Albrecht.

Ersucht ihn um ein Pferd, zu einem demnächstigen Stechen. Heidelberg. Quasimodogeniti 1478[1]).

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Thurnier betr. 1450—1537, 233. Or.

374.

(Ansbach) März 30. Vertrag mit Philipp von Seldeneck.

Zu wissen, das sich mein gnediger her marggrave Albrecht zu Brandennburg, kursurste, mit Philipsenn von Seldneck geeynt und vertragen hat. nemblich also, so Herdegenn zur Reinspurg[2]) mit tod abgeen wurdet, das alsdann mein gnediger herr yetz genant oder seiner gnaden erben die lehen, so der gnant Herdegen von seinen gnaden und der herschaft hat, Philipsen von Seldneck und seinen menlichen lehenserben leihen sol. dagegen und alsbald sol der gnant von Seldneck oder seine erben sovil eigens, als disе lehen wert sind, meinem gnedigen hern und der herschaft zu lehen machen, also das eins mit dem andern zugee, alles sunder argliſt und ongeverde. des zu urkunde sind diss vertrags zwen brive in gleicher laut gemacht, der yedem teil einer, mit des gnanten meins gnedigen hern marggrave Albrechts ꝛc. und Philips von Seldnecks insigeln versigelt, ubergeben und gescheen ist zu Onoltzpach am montag nach dem sonntag quasimodogeniti anno ꝛc. im acht und sibenzigisten jaren[3]).

Stuttgart, Kgl. Haus- und Staatsarchiv, Archiv Gerabronn 18 Nr. 176. Or. mit einem aufgedrückten, etwas defecten rothen markgräflichen und einem grünen Wachssiegel.

---

des Herzogs oberster Hauptmann Jorg von Löben, der Rottmeister Schernhawsen und der Pole Bankoschky, der Hauptmann der vom weißen Herzoge H. Hans zu Hülfe gesandten Reiter, genannt. Gefangene Märker sind der Komthur zu Lagow, Heinz Roder, Jorg Mutzlaff, zwei Hacke, Henning von der Goltz, der Bischof von Havelberg und mehrere der Seinen, Nickel von Waldow (der ist als arm, das er hat kein pf.) und Andre.

1) Von Heidelberg, Donnerstag nach Reminiscere 1478 ist ein Schreiben Kurf. Philipps an Kurf. Albrecht, worin er bittet, bei Martin . . . . . eine Herabminderung seiner Ansprüche an zwei pfälzische Unterthanen zu erwirken. 19. Febr. Berlin, Kgl. Hausarchiv Rep. 27. Or. defect.

2) Reinsburg bei Kirchberg in der Nähe von Rothenburg. Vgl. Geogr.-Statist.-Topogr. Lexikon von Franken II 467. ibid. auch Nachrichten über die von Seldeneck.

3) Auch Neithardt von Wolmershausen erhält seine eignen Güter von Albrecht als Mannlehen verliehen. Ansbach, Samstag nach Antonii (18. Jan.) 1483. Or.-Perg. mit

375.

(Weimar) März 31. H. Wilhelm an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.

Sie schrieben, König Wladislaw wolle den Tag zu „Camb“ [1]) nicht persönlich besuchen, dafür aber Räthe nach Landshut schicken. H. Albrecht werde unter diesen Umständen auch nur Räthe senden, und bitte, daß auch er (H. Wilh.) einen Rath mitschicke, der am Sonntag Misericordia domini (5. April) zu Ölsnitz sei. Willigt ein. Dankt auch für Übermittelung der ihnen durch den alten von Fleburg zugekommenen Mittheilung, daß König Matthias „by Melchiorn von Lobin“ sowohl an M. Johann wie an H. Hans geschrieben und in jeden Brief einen ausgeschnittenen Zettel eingelegt habe „begernde nach laut derselben zedeln einen fride und gütlichen anstand miteynander zu halten“. Inzwischen wollte er sich um Ausgleich bemühen. Nichtsdestominder hätten sie jedoch durch ihre Räthe vermitteln lassen. Bittet um weitere Nachrichten. gebin zu Wymar uf dinstag nach quasimodogeniti anno 2c. LXXVIII^{vo}.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Glogau-Krossen 120. Or.

10. April. [Kurf. Ernst und H. Albrecht] an H. Wilhelm von Sachsen. Sie hätten Heinrich von Miltitz, Verweser zu Sagan, zu H. Hans geschickt, ihre Vermittlung anzubieten. Miltitz schreibe nun, H. Hans habe ihm geantwortet, der König von Ungarn hätte ihm entboten, er habe mit M. Johanns Gesandten, dem von Zollern, verabredet, daß bis nächsten Georgiitag Friede sein solle. Inzwischen sollen beide Parteien Räthe an den kgl. Hof abfertigen, K. Matthias wolle versuchen, die Sache zu entscheiden. Unter den Umständen könne es ihm nicht zustehen, inzwischen anderen Verhandlungstagen nachzugehen. Auf diese abschlägige Antwort hin hat Miltitz nicht mehr für erforderlich gehalten, zu M. Johann zu reiten. geben zu Dr. am fritag nach misericordia dni. anno 2c. LXXVIII°. Zettel. Miltitz schiene es, als ob H. Hans, wenn der König bis Georgii keine Tage ansetzte, alsdann zu Verhandlungen vor ihnen bereit wäre. (ibid. W. A. Brand. I 257. Concept.)

ibid. 258. Conc. Diese an dens. Auf seinen Wunsch nach einem neuen Tage von Jüterbock, wie der zu Miseric. domini geplante, habe H. Ernst zunächst, weil H. Albrecht nicht bei ihm war, keinen endgültigen Bescheid geben können. In einem andern Briefe vom datum Sonnabend vor Cantate [2]) bitte der Herzog, zwischen H. Hans und M. Johann Verhandlungen vorzunehmen, wenn bis Georgii kein Tag vom Könige Matthias angesetzt sei. Daraufhin werden sie Miltitz zu M. Johann und alsdann zu H. Hans schicken, sich ihrer Zustimmung zu etwaigen Verhandlungen zu versichern. Sie würden ihm dann Mittheilung machen und auf dem Tage auch ihre Händel mit M. Johann vornehmen lassen. datum Dresden am fritag nach cantate anno 2c. LXXVIII° (24. April).

---

anhangendem rothem markgräflichen Wachssiegel. Stuttgart, Kgl. Haus- und Staatsarchiv, Archiv Gerabronn 14, 10. 8. Auch sonst ist Albrechts Bestreben ersichtlich, bei der Ritterschaft dahin zu wirken, daß sie ihm ihre Güter zu Lehen auftragen.

1) Cham s. oben Nr. 351. 2) Regest des Schreibens Ss. rer. Sil. X 121 ff. Nr. 76.

376.

April 3. M. Johann an H. Hans.

Der durch Graf Eitelfritz erwirkte Waffenstillstand.

Hochgeborner furst und oheim. als ir uns vormals ein friden biß uf sand Jorgen dag, den unßer vetter von Czollern vor der ko. wird danyden zu Hungern solt bewilligt und ufgenohmen haben, verkundiget habt, wie solchs euer brieve weiter vermeldet, daruf wir dann euch widerumb geschriben, wie die ko. w., auch der von Zollern uns solichs nicht verkundigt, auch derselbig von Zollern solichs von unsern wegen vor der ko. w. also zu handeln kein befelh het, alß des dann unßer brieve auch vermeldet, also ist der selbig von Zollern am jungsten, der sein selbst gescheft halben im koniglichen hof danyden zu Hungern bei unserm oheimen herzog Cristoff[1]) gewesen ist, widerkommen und bringt uns ein, wes der selbig unßer oheim von Beiern mit der ko. w. gehandelt und verlassen hat nach innhalt eurer zeddel. darinn wir ko. meynung entphinden mit euch einen friden uf sandt Jorgen tag (23. April) zu erleiden und ufzunehmen. derselbigen seiner ko. w. zu wolgefallen, wollen wir solchen frid mit euch haben und halten neben unßer liben swester, alß irer lieb helfer, nach innhalt des verlaß und zedeln, darumb außgegangen, so ferren ir dem zu thun also auch gemeint seit, auch so wir die unsern nach der ko. w. gefallen zu einem fruntlichen handel schicken werden, wollen wir solchs euch acht tag zuvoren verkundigen. und des euer richtig beschriben antwort. datum am fridag nach dem sontag quasimodogeniti im LXXVIII^ten[2]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 III. Abschr.

377.

(Breslau) April 6. Jorg von Stein an H. Friedrich von Liegnitz.

Er sei gestern hierher gekommen zur Versehung des Landes bis zu des Königs Ankunft. Er habe auch Aufträge an den Herzog. Bittet, ihn deshalb durch 20 Reiter in Neumarkt annehmen zu lassen. Heute war einer von H. Hans hier mit der Meldung, daß M. Johann „den friden, so am nächsten den graven von Zolr[3]) von k. m. in geschrift geben ist" nicht halten

1) Von Bayern-München. Über die Sendung des Grafen Zollern vgl. Einleitung und Nr. 377.

2) Am selben Tage meldet Miltitz an seine Herren: Er habe H. Hans erklärt, er hätte die ihm aufgetragenen Unterhandlungen zwischen ihm und M. Johann, einer Sendung nach Ungarn wegen, unterbrechen müssen, wolle sie nun aber wieder aufnehmen. H. Hans antwortete: K. Matthias habe dem Sendboten M. Johanns, dem Grafen von Zollern, einen Stillstand bis Georgii gewährt, inzwischen wolle er selbst die Sache auszugleichen versuchen. Er könnte daher z. Z. Niemandem neben dem Könige Unterhandlungen gestatten. Vgl. Ss. rer. Sil. X 120 f. und Nr. 375.

3) Graf Eitelfritz war von M. Johann (ohne Wissen Albrechts) nach Ungarn gesandt worden (ibid. 37). „Antwurt auf die werbung, so der graf von Czürl von wegen marg-

wolle. Der Herzog solle, wenn er seinen Freunden Gutes gönne, den Markgrafen bewegen, den Frieden zu wahren; geschehe dies, liefe die Sache glücklich ab, wenn nicht, würde er es zu bereuen haben. „mit den Bechmen ist ain ganz ende, darnach wist eu gänzlich zu richten". geben zu Bressław am mantag nach misericordia dni anno dni. ꝛc. im achtundsibenzigisten jaren.

Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rep. XI 27a, 55. Or.

H. Friedrich theilt am 8. April (ibid. Or.) dem M. Johann diesen Brief mit und bittet, ihn zu beherzigen. geben zu Legnicz an der mitwoch nach misericordia dni. anno ꝛc. LXXVIII (57). M. Johann dankt für den Brief, erklärt H. Hans' Behauptungen für unwahr und rügt vielmehr dessen Übergriffe. Bittet um Aufklärung dieser Sache bei Stein. datum am sonabent nach misericordie dni. im LXXVIII (58. 11. April) [1].

378.

April 6. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht.

Sie haben heute Morgen einen Brief vom nächstvergangenen Mittwoch aus Prag erhalten, wonach zwischen den beiden Königen von Ungarn und Böhmen ein ewiger Friede verabredet sei. Der König von Böhmen behalte ganz Böhmen, die Lausitz mit den 6 Städten, der König von Ungarn Schlesien und Mähren. Wenn ein König von Böhmen einem Könige von Ungarn 300 000 fl. giebt, muß dieser dafür Mähren und Schlesien abtreten. Am genannten Mittwoch sollten zwei ungarische Botschafter und Steffan Weyda [2],

graff Hannsen von Brandemburg an herzog Cristoffen tan hat." ad 1. Auf das Anerbieten, mit K. Matthias zu freundlichem Verständniß zu gelangen, und hierzu Räthe zu schicken, erkläre der König: Freundliche Beziehungen zu M. Johann und dessen Vater seien ihm von jeher lieber gewesen als feindliche. Auch über die Glogauer Frage sei er zu einer Verständigung bereit und lehne auch die Entsendung von Räthen nicht ab. ad 2. Auf den Wunsch des Markgrafen, der König möge, solange diese Verhandlungen schwebten, H. Hans nicht unterstützen, erwidre der König, daß er den Herzog „mit nichte verlassen maynt", „doch das an seiner koniglichen maiestat alle pillichait verstanden werde, so mag der bemelt graff von Czürl furderlichen mit herzog Hansen reten, die yetzt hie sein, zu dem bemelten marggraff Hansen schicken und im verkunden, wolt er ainen rechten frid zwischen hie und sand Jorgen tag schirstkomend mit herzog Hansen halten, auch das volth, das er auf im hat, von stund an von im ablaiten, sedan machtigt sich sein k. maiestat herzog Hansen, das er auch solhen frid halten sol"; wenn nicht, würde er ihm keine Hülfe leisten, wenn er sich auch vorbehält, ihn gegen andre Angreifer, als den Markgrafen zu unterstützen. 3. Nimmt M. Johann diesen Frieden auf, dann soll er Räthe zum Könige schicken und auch H. Hans auffordern, dasselbe zu thun. 4. Nimmt er den Frieden nicht auf, so sollen zwar die Parteien Räthe zum Könige schicken, doch darf dieser H. Hans inzwischen unterstützen. 5. Alle Gefangenen sollen betagt werden, Ritter und Knechte auf Treue und Ehre, die andern gegen Verbürgung des Schatzgeldes. Wird bis Georgii kein Ausgleich erzielt, so ist dem H. Hans das Schatzgeld zu zahlen oder die Gefangenen haben sich ihm zu stellen. 6. „item was ferrer gehuldigt und geprantschatzt ist, das sol also in seiner huldigung besten und der huldigung benugung tun und sol kain tail inner des frids ferrer huldigen."

1) In einem Zettel 23., der vielleicht hierher gehört, wird von M. Johann (?) Geleit zu einer Zusammenkunft begehrt.

2) Vgl. z. B. über den Woiwoden Stephan Ss. rer. Sil. XIII 186.

K. Matthias' Rath, „auf den berg“[1]) zu K. Wladislaw kommen, den Frieden zu versiegeln. geg. am montag nach Ambrosy anno ꝛc. LXXVIII.

Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rep. XI 27 a 56. Abschr.

379.

(Ansbach) April 8. Kurf. Albrecht an Dr. Martin Heiden und Volckharten von Awrsperg.

Befiehlt ihnen, mitfolgenden Brief dem Kaiser[2]) zu überantworten, und bittet, dafür zu sorgen, daß der Kaiser die Schriften selbst „mussiglich“ höre und in Sachen seiner Tochter förderlich Antwort gebe. „schicken euch hiemit den briefe an den Weytmüller[3]) nach eurer begerung, innhalt der innligenden copeyen.“ datum O. an mitwoch nach mis. dni. ao. ꝛc. LXXVIII°.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 586, 7. Conc.

---

1) Kuttenberg.

2) Gemeint ist Riedel C. II 223, das Original ohne die Beizettel in Innsbruck, K. K. Statthaltereiarchiv Sigm. IVa, 28. Kurf. Albrecht an Kaiser Friedrich. Aus dem Briefe des Kaisers vom 5. Januar aus Graz ersehe er, daß der König von Ungarn die Sache des H. Hans von Sagan ganz dem Kaiser anheimstelle. Er bitte ihn deshalb, seiner Tochter Recht zu schützen und nicht erst einen Anstand, durch den die Sache doch nicht beigelegt würde, anzuberaumen. datum Onolczpach ame mittwoch nach dem sontag misericordias domini anno ꝛc. LXXVIII° (8. April). Zettel 1. M. Barbara habe als Verweisung von H. Heinrich von Krossen dessen Land bekommen, die Huldigung bei dessen Lebzeiten erhalten und nach dessen Tode die Lande ein Jahr ohne Anfechtung innegehabt, auch von K. Wladislaw, an den sie das kaiserliche Ausschreiben gewiesen hatte, die Bestätigung empfangen. Die andere Hälfte ihres Landes habe er durch Vertrag mit H. Wenzel für sie erworben. Trotzdem sei Barbara durch H. Hans von Sagan mit Hülfe ihrer meineidigen Unterthanen entsetzt und verjagt. Wolle der Kaiser ihr Tage setzen, bitte er, dieselben 2 Monate vorher zu verkündigen. Zettel 2. H. Hans von Sagan habe zunächst von Wladislaw die Belehnung nachgesucht, dann in Polen um Befürwortung gebeten und, während man darüber unterhandelte, dem kaiserlichen Gebote entgegen und trotz der Feindschaft des Kaisers mit Ungarn, sich von Ungarn belehnen lassen. Auch schließe die Unthat Hans' gegen seinen Bruder die Belehnung aus. König von Böhmen sei Wladislaw, der nicht nur Prag in Besitz habe und vom Kaiser bestätigt sei, sondern auch außer der Wahl noch Erbrecht auf Böhmen gehabt habe. datum ut supra. (Der Brief wird am selben Tage dem Markgrafen Johann mitgetheilt.)

Correctur zu Riedel S. 223 Z. 2 v. u. st. gefertigt l. gesettigt.

Der Kaiser antwortet (Berlin, Kgl. Hausarchiv 586, 14. Or. 7. Mai): Er habe in Barbaras Sache noch nichts vornehmen können, weil ihm noch von keiner Partei ein Anlaß übersandt worden. So wie das geschehe, werde er Tage anberaumen. geben zu Grecz am sibenden tag des monats may anno domini ꝛc. LXXVIII^vo. — ad mandatum dni. imperatoris in consilio.

3) Jorg von Weitmühl vgl. Nr. 396. Er war der Oheim des Herrn Benesch von Weitmühl, vgl. Chmel, Mon. Habs. I 1, 496.

380.

April 8. Lorenz von Schaumberg an Kurf. Albrecht.

Sendet Abschrift eines Briefes, den er gestern spät in der Nacht von Schenk Otten[1]) erhalten. Er habe auch M. Johann nach Frankfurt davon Mittheilung gemacht. „Loben[2]) ist dy negste stat bey der Margk gelegen, ist vest und hat brucken uber dy Spreb, der von Sternberg hat alweg mit hauß da gesessen, und leit zwischen Mittenwald und Cotbuß. es gleubt auch nymant anders, dann daz Melchor Loben herzog Hansen zu gut dy lantvoitei einnem und nicht im selbz." Sendet einen Brief des „Johannes Brumer" an Vogel[3]). Jorg von Löben hat sich gestern hier in eine Herberge gestellt[4]). Es scheint, daß H. Hans den Frieden nicht aufzunehmen denkt. Schlägt vor, H. Hans Lübben nicht einnehmen zu lassen und daß „daz lant dem konig von Behemen huldigt und er wolt euren gnaden briff und sigel halten, so wern euer gnad dez landz zu Lusicz sicher. so solt man sich Ungern und Slesiger uß Franckfurt und Crossen wol erwern." datum an mitwochen nach misericordiaz dni. anno LXXVIII^vo.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 III. Or.

381.

(Frankfurt a/O.) April 9. M. Johann an Kurf. Albrecht

„in seiner lieb selbs hant und den nymant anders zu lesen".

— heuten hat uns herzog Hanns nach verwilligung deß konigs von Hungern den friden byß uf Georgy[5]) nest zu komen ufzunehmen zugeschriben. ist uns in dyser zeyt verkundiget, das herzog Warczslaff dy stat zu Garcz wegk hat, sunder Werner von der Schulemburg hat das sloß zu Garcz noch innen; ob das gerett mag werden oder nicht, ist got kuntlich. Auch Vierraden solle der Herzog erobert haben. Bittet in dieser großen Noth um Hülfe. datum Franckfurt am donrstag nach dem suntag misericordias domini im LXXVIII jar.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 II 76. Or.

---

1) Otto Schenk zu Landsberg theilt den Ständen der [Nieder-Lausitz] mit, daß er von wegen M. Johanns und M. Barbara dem Melchior von Löben, der sich berühmt, Vogt der Lausitz geworden zu sein, entsagt habe. Teupitz Sonntag Misericordia dni. 1478 (Abschr. ibid. 5. April). 2) Lübben.

3) Johannes Prunner (Secretär M. Johanns, vgl. Riedel C. II 406) an Johann Vogel, Kammerschreiber, „meinem besundern frund und fordern, in seinem abwesen Lorencz von Schawmberg, hoffmeister, ir" (Or. ibid. rothes Siegel). Sendet Abschrift von Herzog Wenzels Leibgedinge. Jorg von Löben brachte Vermittelungsvorschläge, auf Grundlage deren ein Ausgleich mit H. Hans möglich sein würde. Er werde sie durch Wilhelm Marschalk bereits kennen. M. Johann hat dem H. Hans den Frieden bis Georgii, gemäß dem Einbringen des von Zollern, kundgegeben. Der Herzog werde dies wohl, dem Könige zuwider, nicht ablehnen. Montag nach Mis. dni. 1478. — 6. April.

4) Vgl. S. 364 Anm. 5) 23. April, siehe oben.

382.

April 13. Joh. Spet an seinen Schwäher Wilbolten Dietterspergerᵃ).

Der Heirathsbrief M. Amalias.

Mein fruntlichen dinst alzyt zuvor, lieber Wilbolt. ich und Volcker schicken dir hirmit den brive und abschrift, frau Amalia heyrat berürende, wie du die nechst selbs außgelosen und anzaigt hast. in den waistu dich wol zu ersehen. umb die nottel der verschreibung der morgengab halben werden sich die rete und die so den handel dorinnen furgenomen, werdet (!) wol dorein schicken und die versorgnus daruber wissen zu setzen, doch uf gesynnen Ludwigs von Eybs han ich dem zu eingang einen begriff gemacht, wie du auch bey den andern schriften finden wirdest mit anzaigung, wie man die versorgnus uf die stuck, doruf man die morgengabsumm setzen wil, stellen sol, in der maß, als es der heymsteuer und widerlegung halben in der vermechnusnottel gesatzt ist ꝛc. dornach werdet ir uch wol wissen zu richten, zu euer aller verpessern und notturft der ding. biß frölich, doch laß dir die schönen frauen dein alts verhurts herzs nicht verlayten zu bösen gedancken. der werck hat es nu mer lutzel sorg, das, als ich glaüb, dein hausfrau mein liebe swiger baß wiß, dann ir lieb sey. der D. irer swester sag mein fruntlich dinst. datum am montag noch jubilate anno ꝛc. LXXVIII°.

Berlin, Kgl. Hausarchiv, M. Amalia. Or. mit rothen Siegelspuren.

383.

(Ansbach) April 16. Kurf. Albrecht an M. Johann. „in sein hant".

Über den Ausgleich zwischen Wladislaw und Matthias.

I. Lieber son. nachdem der konig zu Beheim, unser son, eur swager, konig bleibt und das landt zu Lausitz, dorinn die lehen ligen, die wir von der kron haben, sein ist, so saumt nicht und laßt unsere lehen von unsern wegen fordern, brieflich zu leyhen, unserm lehentrager, dem von Reppin, wie dann konig Laßlaw und konig Jorg die gelihen haben unsers bruders seligen lehentrager von seinen wegen; so besteet ir gegen dem von Biberstein und meniglichen. die rede sind dreyerley. herr Burian schreibt, die richtigung die ist ganz war, wie, meldt er nit; die richtigung schreiben die von Nuremberg, wissen wir nit anders, die sey also, die bede haben wir euch zugeschickt. aber Dietmar Rotᵇ) von Nuremberg, unser abenteurer, von dem wir kleinat kaufen, ir kennt in wol, der hat uns geschriben, als ir hirinn verslossen findet; welchs war ist, der von Nuremberg oder das, so ist er konig. darumb saumt nicht, so haben die herrn von Sachsen und Biberstein keinen grunt. dann ob es wol pfandt wer, als Dietmar schreibt,

a) Vgl. Bd. I S. 639. b) Vgl. S. 218.

so ist er doch konig und herr und mag das lösen, wenn er wil. darumb ist er oberherr aller lehen. ist dann der von Nüremberg schreiben war, dafür wirs halten, so ist es aber sein. got lere euch das best! unser tochter hat ir bestetigung vor do. so haben wirs verzogen mit gunst biß zu einer eynigkeit, angesehen das der lehentrager vor hat von den alten konigen, die sein macht haben gehabt. auch lat uns wissen, wo man teidingen sol zwischen euch und herzog Hannsen, auch wer die teidingsleut sein und worauf und was der von Zoler ein hat bracht, als die boten sagen, er sey zu Hungern geweßt und hab den friden geteidingt, den ir uns itzund zuschreibt, durch herzog Cristoffeln. got geb, das es gewerlich und gut sey und das ir nit eins arbeitet und wir das ander, das den rucken zu hausen keret. ir wißt das unser alles, dann wir handeln offenlich, euch unverporgen. wir können aber nit gewissen, was ir heimlich handelt, denn das wir gern sehen, das es gut were und wol geriet und zu verantworten stund, damit man nit wider das wasser dörft swymmen. das alles lat uns eylends wissen! datum Onolzpach am donerstag nach jubilate anno 2c. LXXVIII.

Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rep. XI 27a, 59. Or.

II. (Vollst. gedr. bei Riedel C. II 226, nach einem Or. des Kgl. Geh. Staatsarchivs.) Kurf. Albrecht an M. Johann. Es müsse alles daran gesetzt werden, Garz und Vierraden wiederzugewinnen. Garz sei durch Schuld böser Leute, Vierraden durch Saumseligkeit verloren worden. Wenn die Amtleute trotz ihrer hohen Besoldung so ihre Pflicht erfüllten, wäre es besser, das Geld zu sparen, die Schlösser niederzubrechen und durch einen Kastner, der in einem Bauernhause wohne, die Gülten einnehmen zu lassen. Empfiehlt Wachsamkeit. datum Onolzpach am donerstag nach jubilate anno 2c. LXXVIII. Nachschr. Da H. Wartislaw bestellter Diener des Königs von Ungarn sei, könne man vielleicht seinem Treiben mit H. Christophs Hülfe Einhalt thun, da ja er (Albr.) in den Frieden Ungarns mit dem Kaiser einbezogen sei. Wie hält sich Herzog Bogislaw, wie die Stadt Stettin? Empfiehlt, hierüber H. Margaretha befragen zu lassen.

384.

(Rom) April 17. [Cardinal von Mantua] an den päpstlichen Nuntius „Baldassar de Piscia".

Fordert ihn auf, die kirchlichen Censuren gegen M. Barbara abzustellen und ihre Unterthanen nicht zum Ungehorsam zu verleiten. Barbara werde in ihrem rechtmäßigen Besitze von »cuidam duci de Sagona« gestört. statuistis ei locum ad comparendum non solum suspectum, verum et formidandum. si de iuribus utriusque partis cognoscendum est, deputet sanctissimus dominus noster vel quicumque alius, ad quem spectet iudicem competentem, ad quem sit tutus accessus; non diffugiet ipsa iudicium veritatis. sed hoc grave est, subditos suos ab illa amovere.

preterea nescimus inspecta facultate commissionis vestre, quantum fuerit iurisdictionis vestre, tale mandatum emittere, cum nisi fallimur, aut aliud forte lateat, illa ad reprimendos hereticos solummodo extendatur, neque tamen hactenus audivimus hanc consanguineam nostram inter hereticos annumeratam esse. proinde hec diffusius scripsimus p^ti vestre, ut simul accepto etiam brevi apostolico rem diligentius examinet. Bittet demnach um Abſtellung jeglichen feindſeligen Vornehmens gegen ſie, zumal quod merita principis genitoris sui, quo nemo est in Germania, qui sedem apostolicam magis coluerit aut plus officii in illam prestiterit id exposcere videntur — si dux ille de Sagona ius habere pretendit, servato iuris forma procedatur, nam sic nemo conqueri poterit. bene valete! Rome XVII aprilis MCCCCLXXVIII.

Berlin, Kgl. Hausarchiv. Barbara (586) 46. Or.

385.

(Frankfurt) April 18. Biſchof Friedrich von Lebus an M. Johann.

Warnungen.

Gnediger herr. Nickel von Kockericz brive mit einer eingelegten zedel, mir geſtern behendet, ſchick ich euren gnaden hirinn verſloſſen. Hanns Leſt, der ein tag nach der ſoldner weckzyhen hie zu Franckfort bleyb, hat heut Melchor[1]) von Lobben zu uns geſchickt, der an uns geworben hat umb ſpeyß hinauf zu ſchicken. iſt heut mel XI wiſpel und XXX faß biers zu Franckfort eingeſchifft und wirt noch heut nach Croſſen geen. furder wirbt er und ſagt, wie das unſer frauen kuchmeiſter zu Croſſen mit einem aug in dem frid gefangen und beſtrickt ſein in herzog Hannſen hand und fragt uns, ob Leſt und die anderen ſoldner die doben ligen, auch leut zu fahen beſtricken ſollen und wie das etlich dorfer, unſer frauen zugehornde, die ſich ungehorſamlich uf beyden ſeyten halten, ob man denſelben auch ein kuchenvihe ſolt nehmen. haben wir geantwort uf beyde artickel „neyn", und geſagt, das ſie den frid halten ſollen. item ſagt er, wie das ir wenig doben ſind und das die burger faſt murrig ſich ſtellen und wiewol es kein nott nicht het, wenn die burger ſelbs wol wollen, wann ſovil waſſers ytzund dorumb ſey, das es ungewynnlich ſein; ydoch wer not, das man mehr leut doben hett, dann wenn die burger ſchelken wolten, mochten ſie ein thor aufthun, ſo wer alle ding verloren, ſo ſein etlich Tewtſche trabanten hie, der ſie doben fere begeren, als mich Baltzar Lobben bericht hat. was eur meynung dorauf ſein wirt, mag eur g. ſchreiben. furder bericht er uns, wie das einer genes teyls, ein fromer mann bey in ſey geweſt und in geheim ſie bericht hab, wie herzog Hanns den frid nicht lenger leyden wil[2]), denn biß uf Gory (23. April) und meynt, er wurd

1) Wohl verſchrieben für Balthaſar.

2) Hierher (vielleicht aber auch nach 1477) gehört ein Brief ibid. 20. Or.) des „Jaruſlaw von Sternbergk, des marggrafthums zu Luſicz ꝛc. voith" an die würdigen

eur gnad hie arbeiten mit seinem zeug, so wurden die Nyderlendischen herrn uf genem ort erbeiten und auf dem dritten ort uß dem land zu Lusicz. domit vermeynen sie eur g. und die euren zum zyl zu brengen und aller sachen muhet zu machen. item derselb gefragt, ob ycht ein berichtigung dorinn stund zu finden, dodurch unser frau etlich stett und slosser behielt ꝛc., hat er dorauf geantwort, das geschee in keinerley weyß nicht, ehe wolt der herzog sein lebttag mit eur g. krigen, sunder ein gelt wurd ir wol gegeben. er meynt auch, wenn der frid außgee, das eur g. ye leut herwider schickt, die man wider hinauf sende. wo deß nicht geschee, wer ferlichkeit dorbey und nicht gut, dornach sich eur g. eygentlich mag wissen [zu richten]. item das sich herzog Hanns uf das heymlichst samel, wenn der frid außgeet, was er vor hab, das wiß man nicht. dorumb not ist, das eur g. uf diesen ort leut schicke und die sachen nicht in windt slahe; dann eur g. selbs brufft, was macht der herschaft und landen doran gelegen ist. item heut ist das gerucht hie gewest, das eur g. vor Gartz geslagen soll sein, das der allmechtig got durch sein g. wend, und wissen wol, das es nicht war ist und auch nicht gesein kann. doch versteet man boser leut meynung. item der von Sternberg hat schadlosbrive hieher geschickt den trabbanten und nymbt trabbanten uf, wo er die bestellen kan und sendet die gen Luckow, von deß wegen mag es nicht war sein, das eur g. mög anfall krigen uß dem land zu Lusitz uf ditsmall. sunst wissen wir nichts mehr, dann wir versteen, das die armenleut hie uß dem land deß meysten teyls nachgevolget sind; aber wie sie euren g. auß anderen stetten, landen und dorfern gefolget sind, mag eur g. wissen. got gebe ye mit aller macht, nach dem und es das kneysiche[1]) gilt, do das leben an ligt. eur g. woll disen unseren jungen on seumen wider her fertigen und uns trostlich und gute neue zeytung verkundigen. das helf uns der

---

und gestrengen Herrn „Reichart von der Schulnburg, sanct Johans orden zu Pomern ꝛc. meister, ern Bossen von Alvesleven ritter, Peter Buckisdurff marschalk und Hans Leßt heuptmann, meinen besundern gutten frunden. — des nehisten abschidis halben, den ich mit uch in der sachen, dy hochgeborn fursten, meinen gnadigen herrn marggraff Johansen an eynem und herzogk Johansen am andern teile belanginde, habt ir von mir vorstanden, wes ich in den dingen von herzog Johannes wegen doch wannlich gebotin hab und uf sulche hindersproche, dy ir an meinen gnedigen herrn marggraff Johansen genomen habt, verrer uf einen beyfrede sechs tage zu halden gehandelt wart, das habe ich an herzog Johansen gelangen lassen und durch sein vorgebin, wy is em zuvorhen in beyfredin zugestanden, habe ich nicht mogin erlangen ir keynen beyfrede zu bewilligen, sunder ich bitte euch, ir wullit daran sein, das mir noch unserm abschide dy antwort an dy stelle, als ich euch benannt habe, ebesser gethon wurde. wil ich obirmals meinen fleis hirynnen in der lande besten gern erscheinen lassen." — ex Gubben dominica infra octavas corporis Christi.

1) Vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch V 1369, woselbst eine Luthersche Redensart „wenn die fürsten recht anbieten (statt gnade) so ists fast an dem kneuslin, da das hembd anhenget" d. h. es ist schon so gut als beim Hemdenbändel, es geht an den Hals (Aus!. des Psalm 101) erwähnt wird.

allmechtig got. vir kaufleut sint heut durchzogen gein Boßenaw zu und sagen warhaftig, das eur g. vater mit einem treffenlich zeug auffsey und uf dem weg herein. got geb, das es also sey! datum Franckfort am sonabend nach jubilate anno 2c. LXXVIII^ten.

. . . . . zu Crossen. item Baltzar sagt auch, das das hoffgesind in langer zeit nicht sey außgelöst, wo man den nicht gelt schick, das were nicht und konnten sich furder nicht enthalten. dornach sich eur g. mog wissen zu richten!

Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rep. XI 27 a, Nr. 78. 79. Or.

386.

(Ansbach) April 21. Kurf. Albrecht an Bürgermeister und Rath zu Windsheim.

Bittet um Quartier und Geleit für 200 Pferde: er wolle am Mittwoch, dem letzten Pfingsttage, in Windsheim gütliche Tage abhalten zwischen dem Bischofe von Bamberg und Wolff Wolfskele, zwischen dem von Würzburg und Graf Friedrich von Henneberg, zwischen dem Dompropste zu Würzburg, Dr. Kilian von Bibra, und dem Amtmann zu Neustadt an der Aisch, Siegmund Herrn zu Schwarzenberg. Ansbach Dienstag nach Cantate 1478.

Nürnberg, German. Museum, Albrecht Achilles. Or.

Über weitere Beziehungen Albrechts zu Windsheim vgl. ibid. 1. Juni 1478 Or.). Kurf. Albrecht an Bm. und Rath zu Windsheim. Der „wirdiger unser lieber getreuer" Herr Friedrich Droschler[1]), Chorherr zu Ansbach, theile ihm mit, daß einer seiner Armleute Claus Arnolt von Obertumbach[2]) vor einem Jahre mit einem städtischen Unterthanen in Streit gerathen sei. Sie haben sich gerauft, wobei sie sich „under den augen einander gekratzt haben on verserung eyncher wehre". Nun sei der letztere seitdem verstorben. Jetzt wird Arnolt von einigen Windsheimischen, Kunz und Fritz Teufel, beschuldigt, schuld an dem Tode zu sein und schwer bedroht. Bittet sie, diese Ankläger zu gütlichen Verhandlungen mit Arnolt vor seine Räthe zu bringen. Er werde die Sache untersuchen lassen. datum Onolczpach am montag vor Erasmi anno 2c. LXXVIII.

In derselben Sache schreiben die Räthe Albrechts an Windsheim: Wenn auch die Teufel damit zufrieden zu sein erklären, wenn die armen Waisen des Getödteten eine kleine Entschädigung von Arnolt bekämen, so glaube dieser selbst, dazu nicht verpflichtet zu sein, auch sei er ein armer Hirt, der selbst nichts habe. Doch seien sie zu nochmaliger Verhandlung der Sache bereit. Donnerstag nach Joh. bapt. 1478. (25. Juni.)

Vgl. auch 28. Sept. Or. ibid. Die Räthe an Bm. und Rath zu Windsheim. Senden einen Brief, den ihnen Bernhard Swabe geschrieben habe. datum am montag Wenzeßlai anno dni. 2c. LXXVIII. (S. an die Räthe. Rechtfertigt sich gegen den Vorwurf, die Stadt Windsheim versagt zu haben.)

---

1) Sangmeister zu Ansbach vgl. Jahresberichte d. hist. Ver. f. Mittelfranken 41 S. 54, er stirbt 1481. 2) Oberdombach, Df., Bez.-Amt Ansbach.

387.

April 22. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht.

Ihre Armleute zu Hiltmansdorff klagen über Beeinträchtigung an ihrer Weide und ihren Feldern durch die von Kadolzburg. datum quarta ante Georii 1478[1]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 36, 30.

388.

(Frankfurt) April 24. Johann Graf von Hohnstein, Herr zu Heldrungen, an M. Johann.

Hat M. Johanns Brief heut Freitag erhalten. Der Bischof von Lebus habe ihm Donnerstag berichtet, daß H. Hans den Frieden nicht länger halten wolle. Aus Lagow meldete man gestern Nacht, daß H. Hans mit vielen Reisigen zu Schwiebus liege, doch ist er nicht, wie man erwartete, vor Frankfurt oder vor den Damm gerückt. Bittet ihn, bald herzukommen. Frankfurt, Freitag nach Cantate 1478. Zettel (78). Es sind wenig Leute hier, alle Landleute sind weggeritten. M. Johann solle die Landleute um Berlin, die keine Heeresfolge geleistet, mitbringen. datum ut supra.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 II 77. Or.

389.

(Breslau) April 24. Jorg von Stein, königl. Anwalt an Kurf. Albrecht.

— Albrecht kenne seinen treuen Fleiß, den er immer aufgewendet, um zwischen ihm und dem Könige ein freundliches Verständniß herzustellen. Woran das bisher scheiterte, werde Albrecht nicht unbekannt sein. Albrecht habe „albeg an die Polu und Behem ain auffsechen wöllen haben, was grund oder glouben eur gnad an in funden, was schimpf sy euer gnaden tochter in den tadingen zu Brinn[2]) gehalten ganz vergessen und außgelassen haben und ob euer gnad daran zweyfel setzen wollt, so send ich eurn gnaden hyemitt dieselben artickl, die daselbs betädinget wurden. doch so hat mein herr der konig die nit angenomen und mir geschriben. und den artickel dieselben täding berurnd hab ich außzaichen lassen auff demselben brive und schicke eurn gnaden den hirinn verschlossen. wie dem allem ist eurn gnaden noch zu sinen, mit seinen kungklichen gnaden fruntschaft zu haben, ich wil mich gern darumb annemen und allen vleiss darinnen furkern." Er habe kürzlich auf kgl. Befehl einen Tag zwischen Albrecht, Barbara und M. Johann

1) Vgl. Nr. 297. Über sonstige Irrungen aus diesem Jahre, meist unbedeutender Art vgl. ibid. 36. fol. 29. 32b. 33a. 71. 79b. 83. 96. 99b. 103. 104. 111b. 119b. 121. 122b. 129 u. A. Am 27. April schicken Bm. und Rath Albrecht (ibid. 36. 43b.) 2 Lagel reinen Süßwein, ein Lagel Pinols und ein Lagel „reynfals". Bitten, sich ihn schmecken zu lassen. datum 2 ante ascensionis dni. anno LXXVIII°.

2) Vgl. Palacky V 1, 174 ff.

und H. Hans nach Guben angesetzt „und die sachen gericht auf ainen hinderganck fur mein herrn kunig auf sant Bartholomeus tag zu entschaid zu kommen[1])". Gut wäre es, wenn er vorher mit Albrechts Dienern zusammenkommen könnte, um diese für den Tag zu instruiren. Von neuer Zeitung wisse er nur, daß eine köstliche türkische Botschaft mit 400 Pferden nach Ofen gekommen sei. Sie wollen Frieden, doch ist noch nichts beschlossen. „die Turcken ligen ouch mit macht auf den Venedigern. furwar gelaub eur furstlich gnad, es sey wie es wolle, da rat ist, da mag etwas volgen. da nichtz inn ist, da kompt nichtz auß. ve terre cuius rex puer est. eur gnad wirt ob gott will noch finden, ich waiss eurn furstlichen gnaden und eurm haus noch wol zu dienen. begegent recht under augen on außzug, ir wert recht treffen." — datum Bressław am freytag vor Philippi und Jacobi anno domini ꝛc. im achtundsibentzigisten jaren.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585 D. 106, [1.] 16. Or.

390.

(Frankfurt a/O.) **April 24. Bischof Friedrich von Lebus, Kanzler, an M. Johann** „in sein selbs hant".

Warnungen vor Pommern.

„Gnediger herr. herr Jorg Slaberndorff kompthower zum Quarczen[2]) ist hute fritag umb dry stund nach essens bey uns geweßt und gekommen von her (?) Werner von der Schulenburg, der im entpfolhen hat, an eur gnad zu werben, inmaßen hirnach volgt. und nachdem eur g. nicht hie ist gewest, hat er solchs an uns gebracht eylende, furder eur gnaden zu wissen zu thun. zum ersten, als er gefangen sey, sey ein guter fründt zu im komen und hab im gesagt: „Werner, mein herr der marggrave kompt ubel zu den sachen und verleußt land und leut und wo sein gnad nicht fursichtig ist und uf ander weg gedenckt, so wirt er vil mehr noch verließen und großers dann itzunt geschehen ist." also bat in Werner, das er im doch sagen mocht, was eß wer. also sagt er im, wy man nach Custrin stellen wurd und dy brucken daselbst meynet abzuhauen, so wer dy bruck zu Garcz auch abe, dadurch mocht man der Newenmarck nicht zu hilf komen und wurd dy Newenmarck verloren, wann dy manschaft und die stete der herschaft nicht gut sind, nachdem man neu zoll hab ufgelegt, den leuten nichts gebe, weder eur gnad oder der lantvoyt[3]), wenn sy verbott werden und nemlichen als sy itzunt verbott sein worden gen Konigßberg, sey der lantvoyt weggeryten und

1) Der Waffenstillstand wird erst am 15. Mai versiegelt. Ss. rer. Siles. X 122. Riedel B. V 277. Daß er Albrecht nicht zusagte, beweist die Bemerkung über der Abschrift der Urkunde in S. 11 R. 1/1 Nr. 49, 97. 98b (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv) „schentlich richtigung zu Gubben". 2) Vgl. Riedel A. 19, 417.

3) Christoph von Pohlenz seit 1475. Vgl. Lebebur, Allgem. Archiv 15, 300 f.

darnach dy manschaft alle weggerytten, nachdem man in nichts geben het. so stee Arnßwald nicht vest und sweb umbzufallen, nachdem eß vor oft gesprungen hat und sey verselich, das eß itzunt auch umbslag, wo man anders davor nicht gedenckt und sich von der herschaft setz, wann dy leut ganz unwillig in den landen sind und abfellig der herschaft und meynen auch, das der lantvoyt den sachen außzurichten nicht gnughaftig sey und allein nicht geratten könn. item so hab der herzog dy stete, die von Garcz gezogen waren, all wider gen Garcz hinein gefordert, villicht uf solchen anslag, dy Newenmarck zu erobern. item sagt er, das herzog Magnus sey zu Wolgast gewest und als im dy botschaft komen sey, das Garcz wegk sey gewest, haben sy eß alle beide vast spotlich gelacht und dy dingk wol gewist haben. item das mein herr soll wissen und sehen, wie er mit den Meckelburgirischen herrn daran sey, wann sy meynen Lychen[1]) und ander dingk auch wider zu haben, deßglichen mit dem postulaten zu Magdburg und herrn von Sachsen, wann wu eß eur gnad nicht underkomet, so weren sy all wider euch sein." Wenn M. Johann einen viertel- oder halbjährigen Frieden mit den niederländischen Herren aufnehmen wolle, so hoffe das Werner durch seine guten Freunde ausrichten zu können. Aber er müsse es bis Sonnabend wissen, denn Montag müsse er sich stellen, etwa 5 Tagereisen von Willenbruch[2]). „er meynt auch, wurds frid und wolts eur gnad spilen, als man es mit euch gespilt hat, so sey er von etlichen underricht, nachdem und sy dy burger zu Garcz durch dy kopf hauen und nehmen in alles, weß sy in heußern haben, so solt eur gnad Garcz und ander dinck wol mehr wider kriegen. item als wir dißen brive schreiben liessen, köm deß castners von Custrin[3]) knecht und bracht ein, wy das der pfarrer von Berenwald zu im komen wer und hett im gesagt, wie das herzog Warczßlaff und dy stett dy nacht vergangen Konigßberg dy stat angefochten und gesturmt hetten und heynt dyße nacht Berenwald auch bearbeyten und sturmen wurd." Wünscht, daß M. Johann herkäme; es wäre besser, er wäre gar nicht fortgeritten. Er solle auch diesen Brief geheim halten, „angesehen, was Werner daran gelegen ist und wo man eß gewar wurd, das er umb sein halß mocht kommen. — auch gnediger herr, lassen wir uns wol bedunckn, würd was an unsern frundt den meister[4]) gelangen, der itzunt hir ist, einen stant oder friden in den sachen zu machen, das er arbeyt darinne und fleys zu thun nicht sparen wurd." datum Franckfurt am fritag nach cantate im LXXVIII jar.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, A. A. 768 II 74. 75. Or.

---

1) Vgl. Riedel A. 13 passim. 2) Wildenbruch.

3) Joh. Scharf, vgl. Riedel A. 19, 52. 99; er war ursprünglich Zöllner zu Köpenick. Vgl. Riedel C. I 530. 4) Johanniterordens.

391.

(Köln) **April 25. M. Johann an Kurf. Albrecht „in sein handt".**

Maßregeln, Garz zu retten. Bitte um Hülfe.

Den „fall mit den Virraden und Garcz" habe er ihm eilig bei „Bairlin" verkündet. „auch in derselbigen zeit uns mit einem zeug erhaben bey tausent pferden, indem wir von den stetten mit fusvolck nicht volg gehabt, besondern etlich gebauren vor der heyde mit gehabt haben, indem wir gedachten Garcz zu retten. sein wir gluckselig uberkommen und wa Garcz das slosz ein tag zuvorn nicht wer mit sturm gewunnen, hetten wir verhofft zu got, wir woltens geredt, bemannt und gespeißt, auch einem anslag nach, wa der vorgangk gehabt hett, frommen genomen haben. so aber das slosz weg was, kunden wir an der stat nichtz gehaben, wenn allein, das wir sie gern mit gezeugk heruß gebracht hetten. wir vernamen aber nyemands und was ganz still. des haben wir uns nach der Löcknitz gekert, die bemannt und gespeißt und furder gein Premczlaw gezogen und nach ratslagung der landtschaft ein reyßigen zeug bey dreyhundert pferden, desgleichen furder zu Angermund bey hundert pferden und hundert fusknechten gelassen haben und haben den andern gezeug gein Franckfurt geschickt und uns mit sechzig pferden hofgesinds und Francken genn Berlin zu unser gemahel einen tag und zwu nacht gefugt und erheben uns uf heuten sonnabendt wider nach Franckfurt zu reyten." Sendet ihm Warnungen, die er erhalten und die die große Gefahr zeigen, in der er schwebe. Er sei ganz verlassen, Albrecht müsse helfen. contra oportet non est remedium[1]). Er sei ein gehorsamer Sohn, thue Alles, was man ihm befehle, aber „got will von dem menschen nicht mehr haben, dann sovil er vermagh" [1]) und das habe er immer gethan. Er sei ganz verlassen „gleich als der vogel im flugk, dem man beyde flugel abhauet, derhalben uns ydermann anhaucht gleichsam die andern vogeln ein eulen, darmit uns zugemessen wirt blodikeit, unmacht und verseumnuss, der keins ob got will unser person halben sein sol." Bittet, ihn nicht im Stich zu lassen. Er sei es sich ja selbst schuldig. melius est nomen bonum quam ungenta preciosa[2]. Bittet auch „allen bisher gescheenen handel und schrift und widerschrift fallen lassen" und allein darauf bedacht zu sein „damit wir den satel der blödikeit von uns werfen und die herrschaft widerum in ir alt herkommen gut gerucht brengen mögen. darinnen wir unser person halben kein glidmas unsers leichnams sparen, besundern als der getreu Judas Machabeus den schilt der konheit bezeigen." Er habe H. Wilhelm durch den Propst von Berlin, Erasmus Brandenburg, den auch Albrecht jüngst der Hülfe halben an den Herzog gesandt, von dem Treiben H. Wartislaws und dem Verluste von Vierraden und Garz unterrichten und um Hülfe bitten lassen. Der Propst werde alsdann zu Albrecht kommen und

1. Lieblingssprüchwörter Albrechts. 2) Pred. 7, 2.

ihm auch den Handel, den der von Zollern in Ungarn gehabt, erzählen. datum Coln an der Sprew am sonabendt nach cantate anno dni. ꝛc. LXXVIII^{ten}.

Zettel (72). Auch lieber herr und vater hat das ufgebott unsers zugs, Garcz zu retten, den herrntag, der uf den anslag, eur lieb dem bischof von Lubus, unserm canzler gegeben, verhindert, das uß dem zu der zeit nichtz worden ist. auch hat uns herzog Buckslaff mitsambt unser muhmen zugeschriben, wie das im solich unser verlust ein getreulichs layd sey, und wa er des ein wissen gehabt hett, getreulich wolt furkommen haben und erbeut sich, was er fruntlich dazwischen handeln sol, sey er willig. wir meynen aber, wer das nit glaubt, er thar darummen zum teufel nit. wir haben aber im auch geschriben, das geclagt und in umb hilf angeruffen. unser bott ist aber mit der antwort noch nicht einkommen. auch ist doctor Liborius von Slieben von den von Mecklenborgh, bey die wir in geschickt haben, auch umb hilf und beistand, noch nicht widerkommen. wir werden auch bericht, das die von Stettin und Stargarden scheinparlich herzog Warczlaff zu seinem dhon und vornehmen hilf und beystandt dhon." — datum ut supra.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 II 71. Or.

392.

(Frankfurt a. O.) **April 27. M. Johann an Kurf. Albrecht.**

Dringende Bitte um Hülfe.

— Lieber herr und vater. uf solch antwort und eur lieb furnehmen, unserm canzler dem bischof von Lubus zum jungsten schriftlich behendet, hetten wir einen trefflichen herrentag, prelaten, herrn, mann und steten, iren willen dorinnen lernen zu erkennen, gemacht, der dann von entsetzung deß sloß Garcz nachbliben und nicht gehalten ist. von deßwegen als dy sachen itzunt in dysem churfurstenthum gestalt sind, uf eur furnehmen berurt kein antwort geben konnen, angesehen das dy leut wol an zehen enden ligen und dyß churfurstenthum, als ferren eß nicht ganz zutrant soll werden, zu der gegenwer ligen mussen und herrentag zu halten nachbleiben und dy zeyt eurs furnehmens, das sich dann in dy leng zeucht, solchs nicht erleyden will. so ist euch muntlich und schriftlich dyser land und der herschaft gestalt angezeigt und gnughaftig zu wissen worden, darnach sich eur lieb als der churfurste dyser land dem heiligen reich und dem loblichen churfurstenthum sich wol wirt wissen zu halten und darein zu schicken, wy die notturft erfordert und das solch gerucht in eurn alten erbarn tagen, dy ir loblich und erlich herbracht habt, uf das hinderst solch smelich gerucht hirinnen offinwerlich von gemeynem mann außgeen, nicht durf nachfolgen. wenn eur lieb lantbete und gelt außzihen und zu haben wöst, so wer eur lieb wol geschickt herein zu komen und solchs ufzunehmen, aber dy lant zu entsetzen und in in nöten, darzu ir sie bracht habt, zu helfen, kont ir sy wol verlassen und außen bleyben und hilf auch mit der that zu

thun, seumig sein, und gemeynter seyt, andern an fremden enden eur hilf zu schicken und zu thun, wenn den eurn. geben zu Franckfurt am montag nach dem suntag vocem iocunditatis im LXXVIII.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 II 68. Or. „ist bey einem laufenden boten komen am mittwoch nach exaudi (6. Mai) im LXXVIII gein Onolczpach. zorniger brief des hineinkomens."

393.

Mai 1. Bürgermeister und Rath zu Lübeck an Kurf. Albrecht.

Bitten, die 300 fl. die K. Christian zu Wilsnack für Kastorf erwirkt, an Albert Klitzing auszuzahlen. screven ꝛc. am vridage na des heren hemelvart anno ꝛc. LXXVIII[1]).

Lübeck, Staatsarchiv. Conc.

394.

(Vor Belitz) Mai 7. M. Johann an Kurf. Albrecht.

Der von ihm übersandte Anschlag finde die Billigung seiner Räthe nicht. Es sei große Gefahr im Verzuge; der Landvogt in der Neumark „Cristoff von Polenczk" melde, ihm sei von Ritter Heinrich Borck heimlich eröffnet worden, daß die pommerschen Herren „uns vermeynen dy weg vorzusetzen, also das wir eurn und unsern titel herzog zu Stettin zu schreiben und furder dy neuen zoll abstellen sollen und in dy Locknicz, das zu irem land gehort, abzutreten. wo wir das nicht thun wollen, haben wir den krigk vor der thur, und haben ein underredung mit etlichen unsern steten in der Newenmarck, dadurch wir furder unser land gemyndert wurden, als auch eur lieb in dem eingeslossen brive Cone von der Golczen und deß rats zu Arnßwald[2]) wol vernehmen wirdet, das man allenthalben mit betriglikeyt mit uns umbget." Albrecht möge in Anbetracht dieser Gefahren thun, was er dem Lande und sich selbst schuldig sei. Nickel von Köckeritz[3]) ist vom König von Ungarn zurück. Dieser habe ihn freundlich und vor Andern gehört und ihm gesagt, er habe Jorgen von Stein angewiesen, einen freundlichen Ausgleich mit allem Fleiße zu versuchen; wo dieser aber nicht gelänge, sei er bereit, als unparteiischer Richter den Streit zwischen Barbara und H. Hans zu entscheiden und, wenn ihr das Urteil nicht zusagte, den Rechtsgang vor dem Kaiser nicht zu versperren. Wenn von brand. Seite aufgehört würde, ihn wie bisher zu verachten, würde er sich als ihr guter Freund allzeit erweisen. Daraufhin habe Jorg von Stein ihm einen freundlichen Tag vorgeschlagen

1) Vgl. Bd. I S. 43 Anm. 10. Bd. II S. 264. Der Tag zu Wilsnack fand im Dez. 1472 statt.

2) „Kone von Golcze (Kuno von der Goltz vgl. Riedel C. I 536, Amtmann zu Arnswalde?) und die Rathmannen zu Arnswalde an M. Johann. Die von Stargard lüden etliche Ehrbare und andre Untersassen des Kurf. zu sich und suchen sie zu verlocken, zu ihren Herren überzutreten. Sie berühmen sich, mit etlichen neumärkischen Städten in voller Einigkeit zu sein. Sie haben hierauf gar keine Antwort gegeben, bitten aber ohne Säumen um Rath und Hülfe. Arnswalde, Sonntag nach Himmelfahrt 1478 (3. Mai. Or. 65).

3) Vgl. Nr. 385.

und hinzugefügt, wenn das abgelehnt würde, sei er instruirt, H. Hans zu helfen mit den Streitkräften Schlesiens, der Sechs Städte, der Lausitz und aller dem Könige Verwandten. Er habe darauf einen Tag zu Guben auf Montag nach Pfingsten (11. Mai) bewilligt. Steins Sendbote berichte, daß der König von Ungarn dem Sohne des Königs von Polen den Frieden aufgekündigt habe. geben im veld vor Belicz am donrstag nach exaudi im LXXVIII jar. Zettel (66). Er liege noch vor Belitz [1]) und hoffe es zu erobern. Sehnt sich nach Albrechts Herkunft. datum ut supra.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 II 64. Or.

395.

(Dresden) Mai 8. Kurf. Ernst und H. Albrecht an H. Wilhelm.

In ihrem letzten Briefe haben sie ihm geschrieben, daß „er" Heinrich von Miltitz, den sie zu M. Johann geschickt, noch keinmal geschrieben habe und daß sie nicht wüßten, weshalb sich sein Außenbleiben so verlängerte. Gestern Nacht sei ihnen nun ein Brief von ihm eingehändigt worden, worin Miltitz mittheile: Er sei erst Freitag nach Himmelfahrt (1. Mai) nach Berlin gekommen, habe dort nicht den Markgrafen, der vor Belitz liegt, sondern nur Antonius von Wirter [2]) angetroffen, der dann den Markgrafen von seinem

1) Nach Ss. rer. Siles. X 37 war die Überrumpelung der Stadt kurz nach dem 22. März erfolgt. Die Ungarischen machten dort große Beute, weil gerade Jahrmarkt war. Vgl. auch den Bericht bei Wilwolt S. 36. Angelus, Ann. March. (1598) 242 ff.

2) Werthern. Über diesen befindet sich in Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Thurnier betr. 1450—1537, 56 die folgende interessante undatirte) Kundgebung des Markgrafen Friedrich (Albrechts Sohn): „Als unser Fridrichs von gotes gnaden — clainat von dir Anthoni von Werthern angesprochen worden sein, also bestymmen wir dir ein tag, nemlich dinstag sand Veits tag nechstkomend, auf den wir mit dir rennen wollen. solich unser rennen soll on alle vorteyl gehalten werden, wie diser außgeschnytten zettel innheldt, der wir auch ein dem gleichlautend haben. so wollen wir dir ein tag vor zu wissen thon, auf welche stund desselben dinstags wir mit dir rennen wollen und welicher under uns das rennen in derselben gesatzten stund seumen wurdt, der soll die clainat verlorn haben. item wir wollen dir pferdsmaß vier oder sechs tage vor dem obbestimbten dinstag geben und dasselb pferd, das du mit uns rennen wurdest, soll nit höher oder nydrer sein, sonder die maß haben, wie wir dir die geben werden. item so wollen wir dir auch vor dem obbestimbten dinstag zeitlich zwen settel furlegen. der magst du ein nemen, welichen du willt und welichen du also nymbst, den sollt du mit nichten endern oder bessern zu keim behelf, denn das du ein schlechten gurt darein zeuchst, wie man sie sticht und zwifache steickleder, wie mans denn uber land reyt. dieselben steickleder und gurt sollen mit nichten zugericht sein zu keiner bilf, denn das sie den sattel halten, das der auf dem pferd bleyb. die stegraif sollen auch flittern und durch nichten gezogen sein. item so wollen wir dir furlegen zwo federn, die zu der tartschen gehorn, der magst du aine nemen, welche du willt und welche du also nymbst, die sollt du auf dem platt machen, wie vor und dieselben federn zu nichten anders gebrauchen, denn das sie dir die tartschen hindan tregt; so findest du in der tartschen zwen hacken. dieselben zwen hacken sollt du weder höher oder nydrer, kurzer oder lenger machen, sonder die bleyben lassen wie sie in die tartschen geslagen sein. von denselben hacken magst du dein tartschen hencken in die rincken, die auf dem part steen und sollt die tartschen anhencken on eysen, on stahel, on zyn, on bley, on messing, on kupfer, on silber, on gold, on seiden, on tuch, on pirmet, on

Kommen in Kenntniß setzte. Darauf beschied ihn M. Johann auf Montag früh nach Treuenbrietzen. Dort fand Miltitz die markgräflichen Räthe, den Schenken von Sayda, „ern" Bussen von Alvensleben, Balthasar von Schlieben, Nickel von Köckeritz zu Drebicka (Drebkow), die ihm eröffneten: Der Markgraf wäre gern selbst gekommen, könne aber nicht fort von Belitz. Ihnen trug Miltitz nun seine Werbung vor und sie kehrten Dienstag mit der Antwort zurück: M. Johann wolle seinen Herrn lieber als allen andern Fürsten Vermittlung erlauben. Aber der König von Ungarn hätte seine Botschaft bei ihm vor einiger Zeit gehabt, worauf auch er seine Botschaft zum Könige geschickt und sich erboten habe, wenn der König ein gleicher Richter sein wolle, wolle er gern die Sache seiner Schwester auf ihn stellen. Darauf habe „er" Jorg von Stein seine Botschaft zu ihm geschickt und ihn zu Verhandlungen mit H. Hans von des Königs wegen aufgefordert, was er nicht habe abschlagen können. M. Johann bitte daher, die Ablehnung der sächs. Vermittlung nicht übel aufzunehmen. Miltitz meint auch, daß Belitz sich nicht lange mehr halten werde. „der konig von Hungern hat herrn Jorgen vom Steyn geschriben, das er den fursten und andern in der Slezien vorkundigen, das er die richtung mit den Behmen nicht halden, die seinen hetten seinen befelhe obirgangen und das er von den fursten und von den landen seiner ko. wirde einen halben jarzinße zu einer steuer zu gebin vordern. des haben sich die fursten und die lant alle vorwilligt und wu es were, das unser oheim und swager marcgraff Hans ym nicht zu handeln verfolgen, so solt er die steuer nachlassen und in der Slezien bey den fursten und ydermenniglich aufgebieten, herzogen Hansen zuzuzihn und ym widder den marcgraven helfen. sollichs ist uns des Sagan halben noch nicht angelanget." Kaspar von Schönberg, den sie jetzt an den kaiserlichen Hof geschickt haben, schreibt, daß es jetzt zwischen dem Kaiser und dem Könige von Ungarn ganz richtig sei, daß der König dem Kaiser sogar seinen Feindsbrief gegen den König von Frankreich zuschicken und ihn dabei kriegerisch unterstützen will. Der Kaiser wird auch bald Hülfsgesuche an ihn (H. Wilh.) und sie (die j. H.) dieserhalb richten. gebin zu Dreßdenn am freitag nach exaudi anno dni. ꝛc. Lxx octavo.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. C pag. 3 Nr. 4[10] Bl. 6. Or. angekommen am dritten Pfingstfeiertage (12. Mai).

---

stein, on pein, on riemen, on har, on schnyer, on strick, on holz, on wurzeln, on bast, on alles das, das von der stuck einem oder mer gemacht mag werden und on alles das, das in der erden und auß der erden alleyn wechßt. item so findest du ein pawsch auf der tartschen. des magst du dich gebrauchen zu dem, das er dir die tartschen unden hindantregt, anders zu keinem andern vorteil und behelf. item auch wollen wir dir zwen spieß furlegen, der magst du einen nemen, welichen du willt, und so du also ein genomen hast, sollt du den also unverendert bleiben lassen. item so wir auf die pan kommen, wollen wir dich berichten, wie wir unser clainat gewynnen oder verliern wollen. item ob du uns das clainat abgewynnest, da got vor sey und wer dich dann ansprech oder dir auf den eysenhut klopfet, sollt du mit demselben umb soliche clainat rennen in aller maß, wie du mit uns gerennt hast.

396.

(Graz) Mai 9. Dr. Martin Heiden an Kurf. Albrecht.

Dankt für den Brief Albrechts an ihn und Volckart [von Auersperg] und für das Schreiben „an herrn Gorgen Weitmülner gethan[1]), das wir ime yetz mitsampt unsers herrn keysers schreiben überschicken werden. mein vettern Hansen Heiden seligen hab ich im spacium meins briefs, e. g. am jungsten zuegeschickt, benennet, allein e. g. zu erinnern, nit in meinung, das e. g. in irem schreiben auch benennen wöll." Neue Zeitung ist nicht viel vorhanden. K. Matthias ist mit den Königen von Polen und Böhmen ganz gerichtet, behält Schlesien und Mähren, verzichtet aber auf Böhmen. Dafür sollen sie ihm 400 000 fl. geben. Matthias hat auch mit den Türken einen fünfjährigen Frieden geschlossen, er will angeblich die Venediger bekriegen, denen er Dalmatien zu entreißen hofft. Empfiehlt ihm seinen Bruder[2], bittet zu verfügen, „das seinem weib und ime ir eebrief gehalten werde mit ablegung kostens und scheden. — datum Gretz am pfingstabent anno 2c. LXXVIII°. Zettel. Gnedigister herre. euer gnaden brief ist der k. m. on verzug des ersten tags durch Volkarten uberantwurt worden. darnach des andern tags sagt mir der cardinal Heßler an seinem abschid, er hett pey unserm herrn k. sovil vleiss fürgekert, das sein g. mit irer hant selbs schreiben würd. desgeleichen sagt mir auch sein bruder doctor Hans, das sy weg kömen. sagt ich das Volkarten, sein k. g. daran zu manen, da sagt sein g., sy west kein wort davon, hett auch den brief noch nit hören lesen unmuß halben, den cardinal abzuwertigen und da sein g. uf mein anregen den brief horen wolt und bevalh den zu suchen, mocht man ine nit vinden und wolt nyemant davon wissen, weder in den canzleyen noch sust, dann das unser herr keyser indechtig was, das ime Volkart den brief uberantwurt hett und vermeint meister Hans Rehwein, der cardinal hett in unter seinen brieven weggefürt; da man ine also in etwevil tagen nit möcht vinden und darauf stund, das der bott on entwurt dem cardinal hett nachlaufen müssen, da bat Volkart unsern herrn k., das sein g. ine in irem stublein unter den briefen auch wolt suchen lassen, der sucht so lang, piß er ine onaufgebrochen vand in einem secklein an der wend unter des herzogen von Burgundi und vil anderen briefen, des noch nit vier tag verschinen sein. hirumb ist mein gut beduncken, das e. g. hinfur mir oder einem anderen ein copei mitschicke oder zwey brief, ob einer verloren würd, das man den andern hett. es ist vor in der Perlichinger und Velberger sachen desgeleichen auch geschehen. euer gnad wöll mich weder gen dem cardinal oder yemant anderem nit melden, sich auch nit lassen mercken, sundern disen cedel zureissen, das er nit mer zu lesen sey, wann er möcht mir schaden bringen. datum ut supra. Zettel. 2. Ein kaiserlicher Rath habe ihm mitgetheilt, daß zwischen Matthias und dem Kaiser ein ewiger Friede zustande gekommen, „und das

1) Vgl. Nr. 379. 2) Jedenfalls Jorg Heiden.

land zu Osterreich ganz geeint, vertragen und in vier ort geteilt[1]), ydem sein haubtman gesetzt, wer dawider veind halten, die schieben oder aufen würde, wider denselben soll yederman auffsein, desgeleichen so einzüg in das land beschehen würden". Der fünfjährige Friede mit den Türken ist noch nicht zustande gekommen, weil der König den Kaiser darein beziehen wolle. „ist man in hoffnung, es wer daran nit erwinden." Der Kaiser sucht aber solchen Frieden mit den Türken durchaus nicht, denn es wäre für ihn schimpflich. „der Türck hat fast ein treffenliche botschaft bei dem kunig von Hungern und ime vil seltzamer ding geschickt. ich schreibs e. g. wie ichs höre, doch nit von leichten leuten." datum ut supra.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 586, 11. Or.

397.

(Dresden) Mai 8. **[Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen] an „herrn Waßlewnen und herrn Woßlewnen gebrudern", H. von Stettin.**

Der Rath zu Freiberg klage, daß der pommersche Amtmann zu Vierraden, „dem Jacuff Mostell[2]) unsirm hußbesessen burger zu Ffriberg und liben getruwen vor vier wochen under dem slosse zu Virrade vor dem gleitzhuße, zo er seyn zoll hette wollen geben, drey pferde, eyn wayn, siben tonnen mit potter und fisschen, fuinfzig Reynische golden genomen, yn dorzu geslagen und in gefengnuß gesatzt und alßo noch gefenglich enthilde." Ersuchen sie nun um Freigabe und Entschädigung des M. Sie selbst erlaubten auch jedem Pommern, in ihrem Lande zu handeln und böten ihm Sicherheit. geben zu Dreßden am fritage noch dem sontage exaudi (exaudi) anno domini ꝛc. LXXVIII.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Pommersche Sachen 4. Conc.

Die Herzöge Wartislaw und Bogislaw von Pommern antworten. Bedauern den Vorfall, sind gern bereit, allen Sachsen Handel in Pommern zu gestatten. Sie wollen den M. frei bringen und ihn entschädigen lassen. Ihre Lande seien sicher. Sie seien mit dem Markgrafen zu Fehde gekommen wegen der Einfälle seiner Amtleute und Vögte in ihr Land, ferner weil derselbe „over unse lude unwonlike grote tolle, de tovorne ny geweſt syn" gesetzt habe. Alle Verhandlungen über beide Punkte waren nutzlos. Da haben sich denn die pommerschen Amtleute aufgemacht und unter H. Wartislaw einige brandenb. Schlösser erobert. H. Bogislaw sei um Herstellnng vollster Eintracht mit dem Markgrafen bemüht gewesen, sei ihm sogar in andere Lande zu Dienste geritten. Er habe aber schließlich seinem Vetter H. Wartislaw beistehen müssen, so große Mühe er sich auch um Ausgleich der Feindseligkeiten gegeben habe. Der Markgraf habe einen von ihm zwischen Wartislaw und der Mark angesetzten Tag nicht besuchen lassen. geven in dem felde vor der Lockenitze am sonnavend in dem pinxsten under herrn Buggesslaff ingesl. anno dni. ꝛc. LXXVIII° (5. Or.) 16. Mai. Der Rath von

1) Vgl. Schober, Die Eroberung Niederösterreichs S. 17.

2) Wohl der Cod. dipl. Sax. reg. II 12, 280 erwähnte Jacob Mossel.

„Olden Stettin", an den sich die j. H. gleichfalls gewandt haben dürften, antwortet am 23. Mai (6. Or.). Er hätte sich in der Sache große Mühe gegeben und sich an seine Herren gewandt. schreven to Stetin under unserm stadsecrete am sonavende na corporis Cristi anno 2c. LXXVIII°.

ibid. 8. Conc. J. Herrn an den Rath von Altstadt Stettin. Trotz ihres und der Herzöge von Pommern Versprechens sei Mostel weder entschädigt noch freigegeben. Er hat sich um 12 fl. schatzen müssen. Sie haben daher nochmals an die Herzöge geschrieben und bitten auch den Rath um weitere Verwendung. geben zu Dreßden am sonnabende nach unßer lieben frauen tag visitationis Marie anno domini 2c. LXX octavo (4. Juli). Ähnlich 9. Conc. an die Herzöge. gebin zu Dresden am sonnabinde Udalrici anno dni. 2c. LXX octavo (4. Juli).

Noch im Jahre 1480 war die Sache unerledigt. Am 19. Dez. schreiben die jungen Herren an H. Bogislaw (10. Conc.), Mostel sei bereits viermal in Stettin gewesen, aber immer wieder weiter vertröstet worden. Er habe weder vom Herzoge, noch von der Stadt Stettin Ersatz erhalten, obwohl letztere z. B. „solich sein genomen pferde inn irem statwagen furen lassen". Bitten um endliche Befriedigung Ms., sowie um Vergütung seiner Unkosten. datum Dresden am dinstag vor Thome apostoli anno 2c. 80 [1]).

398.

(Weimar) Mai 12. H. Wilhelm an M. Johann.

Sendet Abschriften zweier Briefe der jungen Herren. Er habe mit Bedauern den Verlust von Belitz gehört. Er habe nun aber vernommen, daß Johann sich davor gelegt habe, es wieder zu erobern. Bittet um Nachrichten dieserhalb. geben zu Wymar uf dinstag in den pfingsten heiligen tagen anno 2c. LXXVIII^vo.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. C pag. 3 Nr. 4 1o 8. Conc.

ibid. 9. Or. M. Johann an H. Wilhelm. Heut habe er seine Stadt Belitz mit Sturm wieder erobert und „darinn bey zweihunderten reysigen mitsampt irem heubtman Jacubiky Sbrodwa [2]) in ein ritterlich gefencknis auß gnaden genohmen, pferd und harnisch gewonnen". — datum im feld vor Belitz am donerstag in pfingsten anno 2c. LXXVIII^ten (14. Mai).

---

1) Eine andere im pommerschen Geleit vorgekommene Beraubung, wegen der die jungen H. sich an die Stadt Stettin wenden, ibid. 13 s. d. Conc.

2) Vgl. Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 2348, 93. Or. 17. Juni 1478. H. Heinrich d. Ä. von Münsterberg an M. Johann. Freut sich sehr über den Sieg, den Johann über die Feinde, die eine seiner Städte überfallen, errungen habe und daß auch Jacubke mitgefangen sei. Dieser habe an seinem Vater K. Georg und an ihm selber als Verräther gehandelt. Bittet, ihn nicht zu betagen, sondern als einen Verräther zu halten. Er werde ihn vor Johann anklagen. Auch ein gewisser Kugler, der ihn sehr beschädigt, solle ihm zu Recht gestellt werden. gegeben off Glatcz an der mittwoch noch Viti anno 2c. LXXVIII. Jakubke gehört wohl der Familie Wresowic an. Siehe auch Ss. rer. Siles. X 37. Über den Namen des Anführers vgl. auch Wilwolt S. 36. Fontes rer. Austr. 46, 439 Nr. 428. Zur Sache vgl. noch Einl. S. 23, ferner zwei Lieder, Liliencron II 150. Angelus 242 ff.

399.

(Dresden) **Mai 18. Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen an M. Johann.**

Verwenden sich für Ludewig Eichelberger, der ehedem ihr Diener gewesen und jetzt in M. Johanns Dienste treten wolle. geben zu Dreßdenn am montage nach trinitatis anno domini ꝛc. Lxx octavo.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brand. I 123. Conc.

400.

(Ansbach) **Mai 24. Kurf. Albrecht an M. Johann.**
„in sein hant".

Über seinen Kriegsanschlag.

— Lieber sun. ir antwort uns nicht uf unser schrift, nymbt uns fremde, dann das ir schreibt, unser anslag der gefall den reten nicht. nu ist kein grossere sund, dann undanckperkeit. es ist auch kein weißheit. sie mochten einen wollen dringen, er slug im geschirr auf und gebe nit ein pfennig dar und lies die achseln aufziehen und progen, ob im ein gebrotene taub in munt wolt fliegen, bis das sie mud wurden. und ist uns unverstentlich, woran in der anslag nit gefall, dann wir melden tausent pferd zu teglichem krig und was die ein jar gesteen, besorgen wir. man konn nicht mynder gehaben an allen enden in beden krigen, der komen sechshundert mit gots hilf mit uns, so habt ir vor eur hofgesind und die Frenckischen dortinn auch zu hilf der Im pf., so haben wir VIm gulden do innen und bringen XXm gulden mit und rustgelt und underwegen hinein zerung, versehen wir uns forderlich zu laufen uf IIIIm gulden, so bringen wir VIc guter ausgeleßner drabanten, das eytel buchsenschutzen und wol erzeugt mit harnasch ausserhalb der wegen, wagenpferd und der, die die ritterschaft von fußvolck dabei haben. gefellet in das nicht, so schicken gein Speyr und kaufen nuss und kochen dabei, so tut in der rauch in den augen nit wee, doch gefellet in es nit, so schreibt uns, wir bleiben gern, sunst komen wir, wie wir uns erboten haben. wir haben angezaigt, es werd XXXm gulden kosten, der werden wir mit uns bringen XXm gulden berait, so haben wir vor VIm gulden schulde dortinn, davon wir mit gots hilf die Frenckischen ein jar wol zu verlegen haben. darumb befremdt uns der antwort eurnhalb, ir thut es dann darumb, das wir aussen sollen bleiben. des sind wir wol gesetigt, wo irs und sie vermiten wolt haben. ferrer haben wir geschriben, wann es zehen jare weret und das man alle jar Xm gulden einpüßt, so brecht es erst hunderttausent gulden. wir wolten es hett in zehen tagen ein guten ausgang, so man aber anderswo als vil erspart, so man all jar Xm gulden einpusset, das es on verdurblichen schaden bezalt wurd, maynen wir, sie solltens auch wol leiden, dann was man anderswo erspart und zu hilf gebe von unserm gut, brecht in ein clein unstaten, so

wir dann in zehen jarn nicht ab welten setzen, so wir hieaussen frid behielten und jene yo krigen wolten und wir krigen müssen, wer in billich ein cleiner untrost. darumb konnen wir nicht versteen, was in an dem anslag mißfelt; wollet ir und die land, das die krig lang weren und vil verretterei geubt werden, das ein tail gegen dem andern frid kauf und nichts thun dann der dorfer warten und das wir und ir verzeren, was wir haben und die, die do mit an den orten sitzen und teglich uffsein mussen, so sein not ist, zu entschutung dem land und die feind zu beschedigen, so brennt nicht; wolt ir aber die fursten dringen durch die irn, edel und unedel, gaistlich und werntlich, die uf dem land haben, das sie dorein reden, das uns die herrn gleichs thun, so haben wir sorg, wir und ir all must ernstliche were in die hant nemen, dann es get von smutzern nicht; ob den reten das nit gefiel, von uns geschriben, als wir in der vorigen schrift angezaigt haben, des wissen wir nicht, das ander hat kein disputation. wir glauben, sie getörsten sein kaum begert haben, das wir uns erbieten; nichtsdestmynder werden mit gots hilf die I^{m} pferd, die an den orten ligen, gut sein, die dörfer nnd das landt zu bewaren, so man best kan, dann sollen unsere widertail sie an irn orten auch tausent geraisige pferd verlegen, die der land und der dorfer hutten, es werden all ir castner innen, das werdet ir erfarn, so wir hinein komen; was fur das beste erkannt wurt und geratslagt durch uns und prelaten, herrn, mann und stete, werden wir uns wol recht innen halten." Jedenfalls wünsche er, daß der von ihm angeordnete Landtag am Sonntag nach Johannis Bapt. (28. Juni) stattfinde, daß die 2 Hauptbüchsen nach Frankfurt gebracht werden und daß für genügend Pulver und Stein gesorgt werde. „pulvers findt ir gnug bei herzog Wilhelmen. wir setzen das unser doran, setzt das eur auch doran; er ist euch schuldig." Ferner soll für Lebensmittel, die ja um die Zeit wohlfeil sind, Sorge getragen werden, damit man nicht bei den Wirthen zu zehren brauche. „got hat uns durch euch und die unsern dortinnen ein gluckseligen sig geben zu Belicz on verlust der menig des volcks." Gott werde weiter helfen. „dann uns geschicht unrecht, das wirdet got nicht lassen ungestrafft. wir haben auch lust zu den Stetinischen ir grossen boßheit nach, so trifft es auch unser erb an." Er müsse demnach, wie in Johanns letzter Schrift stand, handeln nach dem Spruche: »contra oportet non est remedium« und wellen lieber legen mit hilf der unsern uf das unser ein mercklichs, dann fast ein cleins von des konigs von Beheim wegen, nachdem er sich gegen uns der hilf halben noch bißher gehalten hat. der krig zwischen den konigen geet wider an und ist grosser in teglichem krig, dann er ye gewesen ist und meret sich teglich. deßhalben glauben wir, sie gewynnen bede als vil zu schicken, das der konig von Hungern unser, ob got will, noch wol ein weil vergessen, wenn er uns on zweivel jenen nicht gern zuvorgibt. got lere euch und die unsern dorinn das beste und tut im recht und mit vernust, das ir in dem bracht die hend nicht in koln

slahet." Er wolle schon helfen. „lasset uns on botschaft nicht. man bottenlont lang von funfzig gulden. und sunderlich laßt uns wissen, wie sich herzog Burlaff halt. wann man gegen Virraden uber ein starcke pasteyen machet, die nicht sturmbar were und mit zweinzig drabanten zu besetzen stund, so mochten sie nicht herober kommen, auch eine hiedisseit gegen unswarts des lochs, do emaln unser bruder und ir heur uberkomen seit. uns gefiel auch, ob man ein pasteyen macht an dem snat[1]) gegen Prenncz-low warts bei der Lockenicz, so stellet man jensat des wassers destermynner nach der Lockenitz." Er wolle selbst gegen die Stettinischen ziehen. „wir rechen uns mit gots hilf an dem treulosen boßwicht, herzog Warczlaff, oder sterben daruber, das got verhut." — datum Onolczpach am sontag nach corporis Christi ao. ꝛc. LXXVIII^{vo}.

Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rep. XI 27a, 60. 61. Or.

401.

(Ansbach) Mai 26. Kurf. Albrecht an den Cardinal St. Luciae (Heßler).

Will ihm zu Gefallen seinen Boten Heinczen gern nach Würzburg schicken und ihn von da mit den Briefen nach Rom reiten lassen[2]). Sendet ihm eine Darlegung der Angelegenheit M. Johanns und M. Barbaras, die er den kaiserl. Räthen vortragen möge. Doch solle er sie nicht weiter gelangen lassen, denn sein Sohn und seine Tochter würden großen Nachtheil haben, wenn der Gegner gewarnt würde. H. Hans würde alsdann den Hintergang ablehnen. Bittet um seine Unterstützung[3]). datum O. am dinstag nach unsers herrn fronleichnamstag anno dni. ꝛc LXXVIII.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märker. 2348, 70. 7. Abschr.

---

1) Einschnitt, Einsenkung?

2) 1478 Freitag nach Corpus Christi (22. Mai) von Weißenburg aus schreibt der Cardinal Sanctae Luciae an den Kaiser von der Belehnung Siegmunds von Frauenberg, von einer geheimen Botschaft des Bischofs von Metz an H. Albrecht von München, die der Herzog ohne Beisein seiner Räthe empfangen und sehr geehrt habe. „in was potschaft er, ab ein rat des konigs von Frankreichs und der alden fraven von Burgund, oder was der van Metz heimlich handelen lest, kan ich nit vermercken, will doch allen vleis haben, solchs aigentlich zu erfaren und von margraven Albrechten e. k. mt. aigen potschaft thun, gelegenheit der und ander sachen, was bißhere im reich und andern enden bei den hern geschehen ist, underrichten. ich wil aber nit glauben, das er ichtz gutz fur e. k. m^{tat} son werb ꝛc. ich vernym hyr allerlei, wes wilds regimentz ytzo ist in k^{n} m^{tat} sons hove. wil ich mich dester furdern, dehin zu komen, das beste nach vermogen nach e. k. m^{t} befelch furnemen und was mir begegent, e. k. m^{t} auch furderlich wissen laßen. (Innsbruck, K. K. Statthaltereiarchiv Sigm. XIVb Miscell. 1470—1480, gleichz. Abschr.) Vom 24. Mai d. d. Ansbach ist übrigens ein Formular für einen Brief Albrechts an den König von Frankreich datirt, worin er erklärt, Maximilian helfen zu müssen. Vgl. Mon. Habs. I 2, 321. Vom 28. April datirte die Aufforderung des Kaisers an Albrecht zu diesem Schreiben (ibid. 359). Am 5. April hatte sich der Kaiser an Albrecht gewandt wegen Unterstützung Heßlers, der das Stift Lüttich zu erlangen wünsche (351 f.).

3) Gemeint ist wohl folgende Aufzeichnung (Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rep. XI

402.

(München) **Mai 27. H. Albrecht von München an Kurf. Albrecht.**

Kündigt sein Erscheinen in Ansbach auf Samstag oder Sonntag nach Erasmus (6/7. Juni) an. München. Mittwoch nach Urbani 1478.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 7 I 107. Or.

27a. 92. Item unser son hat gekriegt von seiner swester wegen. item wir sind in der kay. m^t frid und unfrid gezogen in der bericht, vor Breßlaw gemacht und von seinen gnaden zu Andernach eingegangen und verwilligt mit dem Polnischen bischof, euch unverporgen. item unser son ist in das velt gezogen fur die Freyenstat, die unser tochter vermechnus ist; hat im der legat zu Breßla Balthasar de Piscia bey dem pann die tat verbotten oder ine pennisch zu halten mit allen den unsern dortinnen. unser son hat darauf verzogen und vier wochen zu velde gelegen und nichts gearbeit, sunder geteidingt und einen friden eingangen unser tochter, son, ir und sein helfer und beyleger. in dem friden sind wir nit gewesen, dann wir hetten des kriegs nit zu schicken fur unser person. der frid zwuschen unser tochter und son solt weren biß uf Galli. ist unser son herauß geritten zu uns in die brunst, der beteidigung gewalt zu gewynnen und volg zu thun, davon von beder teil wegen geredt was. indes, als wir bericht sind, ist herzog Hanns kommen und hat gesagt und angezeigt, er hab mit im bracht von dem Unger, der des konigs haubtman zu Breßla ist, einen und hat zu Zulch und Swibischen, das unser tochter noch innen hat gehabt als wol als Crossen und nicht wir, auch nit unser ist gewesen, von des konigs haubtmans wegen an des konigs stat eingefordert, als an die, die von der cron zu lehen geen und deßhalb erblich under die cron zu Beheim gehorn und mit entdeckt, man hab die ungehorsamen zu straffen in dem friden ubergeben und die gefangen sitzen lassen. haben sie ine eingelassen. und maynt herzog Hanns, er hab wider den frid damit nit getan. do unser son wider hinein ist kommen, hat er unser mumen herzog Buxlaf von Bart zugelegt, ist dornach Francisci herzog Hanns gerant fur Franckfordt unser erbstat. hat die kue genomen, haben die burger geeylet, hat er der bey IIJ^c erstochen und gefangen. im friden hat herzog Hanns vor erbhuldigung von den zweyen steten gehabt und legt sich nu darauf, er hab sie innen als die seinen. nu ist das ganz landt unser tochter vermechnus und leibzucht, mit der hat er einen frid gehabt bis uf Galli, den hat er gebrochen und die stete dorinn eingenomen, so er es nu doruf grundt, er habs von seiner gerechtigkeit wegen innen, dann der konig von Hungern hab im das ganz landt geben und gelihen, das lassen wir sein als ist. nun hat die key. mt. uns, als wir bericht sein, in sein bericht gezogen und nachmals mit der ko. wirde zu Hungern beteidingt einen friden bis auf sand Jorgen tag mit unser tochter und son. den hat herzog Hans nit wollen halten, bis so lang, das er die gefangen geschatzt hat. dornach hat er den friden zugeschriben, der ist lecht XIIII tag gehalten. solcher frid ist durch die rete erstreckt, als wir bericht werden. indes hat herzog Hanns uns unser stat Belitz angewonnen. die hat unser son wider berant und die erobert mit den, die dorinn gewest, gefangen, erslagen und im feur verbrant sind. nu schreibt die kay. mt. seinen gnaden zuzuschreiben den hindergang, wie der durch seiner gnaden rete auf sein gnad mit der ko. wird zu Hungern geteidingt sey. haben wir unser tochter zugeschickt, als ir wißt, die wirt, als wir getrauen, nach unserm rate dem also thun nach laut der notteln, vor euch begriffen und gemacht. dieselb nottel ist allein uf unser tochter gesetzt und nicht uf uns oder unsern sone, dann uns wil beduncken, was unser tochter sey bescheen unbewart, auch dornach an dem irn inn friden, das ist ir und nicht unser. unsern schaden lassen wir ruen. uns sey bequemlicher unser tochter recht und unser sach ru und gesweygen der, dann wir setzen in keinen zweivel, sie ist spoliert on vehde auch am jungsten der zweyer stete halben in einen friden uber herzog Hannsen brief und sigil, die er der lantschaft gab, die erbhuldigung, die er nam, unser tochter unschedlich zu sein an irer gerechtigkeit; so getrauen wir, es werd

Kurf. Albrecht antwortet: Er und seine Gemahlin wären darüber sehr erfreut. Ansbach. Samstag nach Urbani 1478. Conc. 108 (30. Mai).

recht, das man sie vor allen dingen wider restituir. darumb bitten wir, die k. m^{t} zu bitten, sobald unser tochter zuschreiben kombt, furderlich tag zu setzen, sie zu restituirn und der sach zu end zu helfen, wie vor angezeigt ist, als wir dann getrauen, rechtlich und billich geschehe. wir besorgen, herzog Hanns wöll die gefangen, die unser son hat, der bey III^{c}, darunder ob I^{c} edeln, als wir bericht sind, mit solchem hindergang ledig machen, nachdem die kay. sach gericht und unser son unser tochter helfer ist, der die gefangen hat und so man widereinsatzung sprech, die vehde ab und gefangen ledig, das er es nit hielt und betruge uns umb die gefangen, ist unser meynung, das von beden teiln all gefangen betegt werden, all atzung, schatzung, brantschatzung, dingnus und ungefallen gelt, es sey verpurgt, zeit und zile darumb vergangen oder nit, anstee und müßt der spruch auf die ding gefertigt werden, das eins mit dem andern zugieng, die einsatzung unser tochter und die gefangen ledig, auch all ungefallen gelt ab, dann herzog Hans noch bey VIII^{m} gulden vor im hat ungefallens gelts, wiewol unsers sons gefangen vast besser sind. so aber das ungefallen gelt auch fiel und die einsatzung geschee, mochten wirs geleiden. es ist auch dem rechten gleich. unser tochter hat von dem konig zu Beheim ir gerechtigkeit, desgleichen unser gerechtigkeit genomen uf unsers herrn des keisers außschreiben in die land Beheim, Merhern, Slesy, so hat herzog Hans sein gerechtigkeit vom konig von Hungern genomen. und ist das unser gerechtigkeit: herzog Wentzlaw, herzog Hannsen bruder, der der eltst ist, hat sein gerechtigkeit an dem land uns ubergeben, dieselben gerechtigkeit haben wir unser tochter geben, das alles hat unser tochter der ko. wird zu Beheim zubracht nach seiner bestetigung ir gethan und hat auf ir gerechtigkeit der ko. wird zu Beheim die landt huldigen lassen, dagegen sol er ir verweysen als einer konigin zu Beheim, alles nach laut des heiratbriefs, als oben angezeigt ist; sind wir in der vehd gewesen neben der k. m^{t} von außgang der key. m^{t} friden, vor Breßla beteidingt, bis zu der gruntlichen richtigung, so hat unser tochter durch unser underweysung als die gehorsam der kay. mt. außschreiben und geboten die regalia vom konig zu Beheim genomen, dorauß der konig von Hungern unwillen empfangen und erzeigt und unser tochter in den krieg hat werfen lassen durch herzog Hannsen, der der sein ist, der unser tochter, auch uns an unsern erblichen landen merclich beschedigt hat, und kriegen unser son und tochter noch beyleuftig einen jar und haben des ausserhalb unser tochter an den unsern, auch unserm eigentlichen gut, merclichen schaden empfangen und wider gethan. das wurdt auch noch stetigs geubt in unser tochter sachen, auch der gegenwere. auß dem allem habt ir zu kyesen, ob wir, unser son und tochter als die gehorsamen und durch gehorsam neben der key. m^{t} gekriegt haben oder stillgestanden sind und wes wir noch hieaus und dortinnen handeln und zu handeln wartend sind, als ir des handels hieaussen gegen den Beheimen und Hungern von beden teiln durch uns klerlich bericht seyt. doch wer es alles gegen der ko. wird zu Hungern durch die vorgeschriben anzeigung abgestelt, und als wir getrauen uf das myndst der konig durch die keiserlichen underweisung, ob herzog Hanns dem hindergang nit volg thun und im ungehorsam sein wolt. so es on den were, getrauten wir zu got, es solt bald gut werden, als wir an got und der gerechtigkeit und in der gegenwere nicht verzweiveln. also habt ir den handel, in getrauen, die key. m^{t} bedenck das alles gnediglich und versehe unser tochter als ir gnediger herr. item der Stetinisch handel: herzog Warczlaf hat uns in getrauen und glauben unbewart Gartz und Virraden, ein stat und ein sloß, angewonnen uber gruntlich berichtigung und das er unser gelobter gehuldigter lehenfurst und man und sein vetter herzog Barlaff unser swager, unsers sons helfer gegen herzog Hannsen ist. denselben herzog Warczlaff werden wir mit gots hilf understeen zu uberziehen und zu nötigen etlich wochen vor Jacobi, so keiserlich anwelde umb Jacobi vorhanden wern, die möchten teidingen, das wir desterlingiger (von lingen, gedeihen, vorwärts gehen. Lexer I 1926) wider zu dem unsern

403.

(Ansbach) Mai 29. Kurf. Albrecht an M. Johann.

Tadelt die Richtung mit Ungarn und die Maßregeln gegen Pommern.

— Lieber sun. ir schickt uns zu abschrift eins begriffs einer gruntlichen richtigung, die der von Lubus, herr Nickel Pful, Sigmund Rotemburg und der Gockericz[1]) verschriben und versigelt haben von unser dochter, eur, auch unser land wegen dortinnen, uf eurn gewaltsbrive zu volzihen, und bittet dorinn rats, als ir alwegen tut on unser wissen, willen und volwort, als sich eraugent mit dem von Zoler und itzund und uber unser verbott, das ir uns in nichten zihen solt, bis das ir die sach uf das hochst vertiest, so fragt ir uns erst rats. nachdem wir aber nymant nichts bevolhen haben oder gewalt geben, krudt oder berurt es uns unser person halben nichts, was ir mit rate dortinnen deßhalb tut oder laßt; demnach haben wirs leicht zu verantworten, wir wollen on zweivel nicht krigen, wenn ir doinnen nicht wolt, ir und die unsern sind sein auch mit ern wol vertragen, dann wir sein nit feint, noch fur unser person im krig, auch haben wir vormals uf eur und der unsern rate dortinnen zu handeln fur unser dochter, euch und die unsern die ding in guter meynung irs rats zu pflegen gestellt, dabei lassen wir es eurn und der unsern halb dortinnen besteen, dann unser dochter, ir und die unsern dortinnen wißt gelegenhait aller sach, auch weßten wir nit dorein zu raten, dann uns ist durch die anweld der sach der rate versperret durch ir versigelte verwilligung, von unser dochter, eur und der land wegen getan on unser wissen und bevelh, auf eurn gewaltsbrive. was bedorfen sie dann beschönung suchen, das uf ander zu trechen? sie haben es villeicht in guter meynung getan und uf das mal nicht bessers verstanden, als die, die mit droeworten erferet sein; es hat uf im, sol sie den konig von Beheim nicht nennen wie vor, als irn vertreuten gemahel, so empfellt ir die were, das sie nit macht hat, hinder irm gemahel ichts zu verschreiben und ist unbundig, doch mag sie sich verantworten gegen irm gemahel, ir habt anderßwo zu krigen, deßgleichen er auch und er helf ir nichts, hab sie mussen tun als ein verlassene von im und sich gefrißt mit we sie hab gemögt. wurdt ir dann etwas guts

---

und zu friden komen, angesehn das wir mit gots hilf getrauen, das sust zu erobern, also gieng es hoffenlich mit gots zuvorderst, auch mit seiner gnaden hilf, geringer zu, des wern wir gesettigt. und wir möchten dester statlicher seinen gnaden dienen und seinem son, unserm swager, hilf und beystant thun. mit unser tochter richtigung vor angezeigt, wer unser son auch gericht. mit diser richtigung wern wir gericht, mit gots hilf brechtlich, nutzlich und wol. damit wer uns geholfen von der key. m^t. das wollet alles mitsambt den andern kaiserischen reten als gut furderer helfen verfugen und gegen der kay. m^t unsernhalb furbitter sein, wiewol wir unzweivellich getrauen, sein kay. m^t es gern thun werd, seiner gnaden zuschreiben halb, auch sunst, so wollen doch got und die menschen ersucht und gebeten sein der billichkeit nach, yeds nach seiner gebur.

1) Nickel von Köckeritz.

gesprochen, das got gebe, so hat sie wol macht zu gewynnen, aber nicht dem konig zu verliern on sein willen. sol sie dann dem konig von Hungern schreiben „konig zu Beheim", so begiebt sie all ir gerechtigkeit, dann sie hat kein bestetigung von im, sunder vom konig von Beheim, irm vertreuten gemahel. do sehet ir, was sie gemacht haben und seit sein vor exemplariter durch uns wol gewarnt in unsern schriften und botschaften. solt ir im dann schreiben „konig zu Beheim" und uns einziehen, wiewol wir sein nit verwilligen noch kein wissen haben wollen eurs thun oder lassens in der sach vor gruntlichem volzug oder abslag, warumb solt er euch dann die gutlichen teding volzihen, so er vor hat, was er wil, als er meynt, durch eur verschreibung; sol er es thun, so mus ers mit dem gedrungen werden, das er das thu umb des willen, das er wider haben wil. das hett er also vor und des eur brive und sigel. auch wollen wir uns gut nymmer so liebe lassen sein, das wir eyngerlei unerlichs dagegen thun, das wir nit zu verantworten wissen. dornach habt euch zu richten, anders ir deusht uch selber. solt dann ir und die land euch fur unser dochter verschreiben, so seit ir mitten in dem, das wir euch vor verboten haben und wurt der konig von Beheim fordern mit hilf seins vaters, was er eur und der land verschreibung fur unser dochter on sein bevelh des schaden empfecht. darumb merckt ir den grunt. solt ir euch dann mit den unsern dortinnen verschreiben nit wider in zu tun, das ist ein erbverbuntnus, leg einer in einem stock, so wers gnug geschetzt, doch wenn er sich sein wider verschreib mit seinen zugewanten, so were es leidenlicher, sunst so mocht er krigen, wenn er wolt und jenem tail helfen, so wert ir sein verbunden, nit zu tun, wiewol es dannoch swer wer, so er es yo auch verschrib, dann wenn man ims mit krig nit nymbt und der konig nicht ausspricht, das mans wider soll geben, so bleibt er wol unsernhalben dabei mit guter rue. wolt ir dann den Nyderlendischen herrn lassen, was sie haben, so seit ir gericht, wenn ir wolt, dann sie haben sunst nicht mit euch zu tun. der andern ding ist unser vater mit herzog Casimir gericht, ee sie gedacht haben, hern do zu werden, auch gehort das merer tail, das unser vater und marggraf Johanns einbracht haben, erblich zu der Marck und nicht zu irn landen. solt ir dann solchs abslahen, so latt ir uf uch unwidersprechenlich den konig von Hungern, solt irs thun, so latt ir unwidersprechenlich uf euch die konig von Beheim und Polan, die euch bas gesessen sein und mit mer macht, auch den Stetinischen herrn bas gesessen sein und gehelfen mogen, dann der konig von Hungern, angesehen die fern des wegs; solt ir dann die gefangen, die ir habt, ledig lassen, so seit ir darumb betrogen und herzog Hanns wurt nichts halten und hat die seinen ledig unverbunden und ungeschatzt, so habt ir ein verbrante stat wider, er hat auch der Stetinischen herrn und der bruder, die er uch anzaigt, hilf on sein costen und schaden und das er freyer ist zu tun und zu lassen, dann des konigs von Hungern hilf. von der plodigkeit verzweiveln all eur frund

und die unsern. solt ir es dann abslahen und solten die bruderschaft die zargen zu Belicz, so ir es nit wol verwaret, einnemen mit zwey oder III^{m}, der teufel beschiß euch all an dem ort, denn es ist kein zweivel, nachdem der von Loben das handelt, kan er euchs umbsunst zuschicken, er thets seinem herrn noch lieber. solt dann der konig von Hungern ins spil kommen, so musten wir gerad als wol uf dem gebirg krigen gegen des konigs von Hungern volck, als ir in der Marck gegen den Slesiern, sechs steten und Lausiczern, wie die rete das anzihen, nachdem der konig des von Plawen und Swannberg slos innen hat, die unser nachbaurn hieaussen sind, und mit uns grenitzen. sollten wir dann hieaussen krigen, kounten wir doinnen nit vil gehelfen. wir bedorften der unsern hieaussen selber, verdirblich schaden unsern landen und leuten zu furkommen. darumb ist es ein insolubile und nicht wol von den anwelden bedacht, dann welchs man tut oder leßt, so finden wir nichts guts doinnen, das sunst wol durch vernust enthalten wer und durch des kaisers und konigs von Hungern bericht und der sach hindergang uf sein kaiserlich gnad. der wurt nu sprechen, er wolts alls gut haben gemacht, ir habt selber hinter seinen gnaden gehandelt und begeben, das mus er lassen gescheen sein. es wollen auch unser rete hieaussen nicht doinnen raten, dann sie sehen, das es uf sie zugericht ist, unglimpf zu erlangen, ein krig zu behalten oder ein schentliche, schedliche richtigung aufzunemen. deßhalb wissen wir eyniger auch nicht zu raten. es ist unser vernust zu weitleuftig, alle verschütte ding zu widerbringen, doch so lere euch der almechtig got mitsambt den unsern dortinnen das beste, erlichst und nützlichst, des sind wir von der gotlichen hohe notturftig. do habt ir eins tails pro et contra, dann es ist nit mynder, wo glaub in dem konig und in dem herzogen wer, so wer der frid nutz, der doraus entspruss dortinnen und hieaussen und ging dest lingiger mit gots hilf zu mit den Nyderlendischen herrn und wusch ein hant die andern und wir mochten dest statlicher mit gots hilf lang gehelfen und geraten. sunst so man die leut drennt, so mus man von not wegen die helm also tailen: Lusicz, Sternberg, Lubus, die Mittelmarck unz gein Berlin und hinaus gein der Trewenbritzen und der maister sand Johanns ordens gegen dem herzogen vom Sagan, die Altmarck, die Prignicz, die Ucker, die Marck genseit der Ader und die Mittelmarck, die noch uberig wer, uf Stetin, es bleib gericht oder nicht, so mus man Crossen und Cotbus bestellen ein weg als den andern und die furt und zargen zu Belicz in guter acht haben, wil mans anders nit verlieren; bedunckt uns weißlich sein, und ist notturftig, was ir durch rate tut oder laßt, das wir das bald wissen. es were auch not zu wissen, ee der spruch geschee, was der könig sprechen wolt, unser dochter an gelt und land und was nach irm tod bei unsern erben und kurfurstenthum blibe von landen, wer nicht ein cleins, Crossen, Swibischen und Zulch und LX^{m} beraiter gulden, unser dochter LX^{m} Ungrisch gulden, welche munz dann in dem land geng und gebe ist, machet bei LXXX^{m} Reinischen,

begert der konig von Beheim neur Icm gulden Reinisch und wolt uns sein gerechtigkeit an dem land ubergeben, deßhalben kan man wol in die sach, ob man joch ein zimlichs hinaus gebe, uf das die slos, stete und weichbild, die bei IIIm Reinisch gulden nutzung haben, das Ungrisch in das Reinisch gerechent, bei der herschaft bliben, aber wir haben sorg, es sind verba, so sind das unser dochter, eur und der land brive und siegel und wißt kein grunt, was ir oder unser dochter dagegen habt. got erbarms und wend es zum besten! der Lockenicz halben habt ir uns trostliche wort geschriben, es findt sich aber grosse plodigkeit an den, die doinnen sind gewesen, die bede röm andern leuten zu embieten nicht not sein, der richtigung halben auch der blöden gegenwer doselbst der, die do gewesen sind, die sich grosser ding vermessen haben, als sand Peter sich vermass und bleibs nach. der almechtig der wend das beste fur unsernhalben, ist grosse not bei der weise. demnach reit der doctor von Slieben nit zu herzog Wilhelmen. der brobst wirt euch einbringen, wie er abschaidt an beden enden bei den herrn von Sachsen. ir seit vor durch unser schrift bericht, was er wirbt bei in. bei herzog Wilhelmen hat es grunt, dafur wirs halten mit gots hilf, wie es yo dort geredt. seit weis, es thet nye so not! ir seit nye so fursichtig gewesen, das ir habt von den maynaidigen und herzog Hannsen ir unthat sagen und ausbraiten lassen aufhaltung halben der feind, ein teding zu bekommen. das haben die von Stetin gemerckt und ein grosse boßheit getan und gedencken, sie sind mechtiger dann jenes drey. ir gethörts auch nicht von in sagen oder ausbraiten lassen, uf das ir frid oder richtigung erlangt mit irm nutz; demnach mögen noch vil boßwicht werden, das got wend, und wenen, es sei recht getan und lernen das gut hoher zu wegen, dann ir ere. wer sahe ye smechlicher ding, eur gefangen schatzen zu lassen umb XIXm gulden, der XIm berait zu bezalen umb ein frid, der XIIII tag weret? und nu sollen die gefangen ledig sein, die ir mit gots hilf mit grossen ern und beswerd durch die unsern dortinnen erobert habt und soll das nachstellig schatzgelt der unsern gegeben werden. hat nye kein man in keiner richtigung mer gehort solche schentliche, schedliche ding, besunder umb das unser sol man sprechen, jenns ist vor beteidingt. warumb nicht, das eins mit dem andern zugee und ob der spruch wol geriet, des wir hart glauben on vorwort, gleichwol hett er euch betrogen umb die gefangen, so er es nicht hielt; sunst wenn eins mit dem andern zuging, hielt er nicht, so hett ir doch die gefangen und dieweil frid; doch wert ir euch nach rate der unsern dortinn, die gelegenhait der sach und was gut oder bas ist dorinnen bas wissen zu ermessen, dann wir oder die unsern hieaussen, nach gestalt der sach nach geburnus und billichkeit halten. es wer auch nicht gutt, das unser dochter, ir oder die land herzog Hannsen anders nennet dann herzogen in der Slesi und vom Sagan, man woll im dann aller gerechtigkeit bekennen. es wer auch gut, so die richtigung fur sich geen solt, das man ein zeit setzt, dorinn die ding

zu end liefen[1]), wann die richtigung nit fur sich geen solt, wer nichts bequemer dann dem konig selber zu antworten, der schemet sich, solche mittel furzugeben und das Jorgen vom Stein zu verkunden, domit brecht mans uf zimlichkeit und hett der ding ein wissen und wurd komen uf den kaiser, daruf es vor betaidingt ist und der konig vor verwilligt hat, auch itzund am letzten euch zuemboten, den kaiser zu eim richter nicht zu flihen und konnts mit fug nicht abgeslagen, oder es must uf zimlich gewiß weg, die do gleich wern, gesetzt werden. doch stund es darauf, das man villeicht dieweil krigen mußt, nachdem Jorg vom Stain[2]) ein geverlicher taidingsman ist, der uns nye kein gut getan hat, wiewol er unser gesworner rate ist, sunder allweg mit betrieglicheit mit uns umbgangen, das ir greifen must, so ir als fursichtig seit und das letzt und erkunt, wie er in der sach gehandelt hat, dieweil wir in der Marck gewesen sein und sint, wir gesweigen, was er uns vor mit seim hern herzog Albrecht[3]) getan und erzaigt hat, auch nachmals an im selber, do zu langk von zu schreiben stund. noch so laßt ir euch triegen. es ist auch dem anlaß, noch auch des kaisers rete meynung, die hie gewesen sind[4]), nicht gemess. es ist ein bosser, geverlicher handel, der nichts guts auf im tregt, wo man ansieht, der von Lignicz und der bischove von Preßlow, den die sach vor bevolhen ist gewesen, wern bequemer taidingsleut, dann der leichtfertig man, doch mus man sich sein noch zur zeit gegen im nit lernen lassen, wil man aber der richtigung nachgeen, als verbrifft und versigelt ist durch die anweld, so bedarf es kurzs rats, es zaigen ir brive und sigel fur euch angelegt, was man thun soll, herwiderumb was herzog Hanns sider getan hat. ir verschreibt euch, was ir wolt von uns, irrt uns clein, dann wir haben ir keins vervolwort und lassen es ein verschreibung on unsern gewalt sein, uf das wir nichts hindern, dann es ist on unsern schaden. letzt sint des palmtags all brive, die wir geschriben haben, es mocht villeicht nutz doraus entsprissen und uf das myndst unser getreuer rate warnung und gute meynung doraus verstanden werden. datum Onolzpach am freitag nach Urbani ao. ꝛc. LXXVIII°.

Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rep. XI 27a, 62—65. Or.

404.

(Giebichenstein) Mai 30. Domdechant Hertnid von Stein an Kurf. Albrecht.

Er habe immer noch bei dem Postulaten Ernst zu thun[5]), und könne daher nicht zu ihm kommen. Mittwoch nach Bonifacii (10. Juni) ist zu

1) Durchstrichen, folgt: „als unser canzler".
2) Am Rande Kanzleinotiz: Jörg von Steins laudes.
3) Von Österreich, dessen Kanzler er war.
4) Vgl. Nr. 401. 408. Cardinal Heßler und Fiscal Hans Kellner.
5) Schreiben des Postul. Ernst an Kurf. Albrecht. Bittet, ihm H. von Stein noch

Leipzig ein Tag zwischen dem Postulaten Ernst und der Stadt Halle, der von den j. H. von Sachsen „in craft eyns hindergangs, of sy beschеen, verramet ist". Auf St. Veitstag (15. Juni) treffen alle drei H. von Sachsen zu Eisleben zusammen; zu ihnen soll auch L. Heinrich von Hessen kommen; am Mittwoch darnach werden die H. v. Sachsen zwischen den Stiftern Magdeburg und Merseburg teidingen, wozu er auch kommen solle, darnach wolle er, wie verabredet, sich zu Kurf. Albrecht verfügen. datum Gebechenstein of sonnabeth nach Urbani anno ꝛc. LXXVIII°. Zettel (88). Sächsische Räthe, Herr Heinrich von Einsiedel, Nickel Pflugk, Apel von Tettau, vor Allem aber der Bischof von Meißen widerlegten ihm gegenüber das Gerücht, als ob die H. v. Sachsen an den Irrungen in der Mark Gefallen hätten. Der Bischof wies auch darauf hin, daß der Berliner Bürger, der bei Leipzig gefangen worden[1]), ohne Entgelt freigekommen sei, ja nicht einmal die Verpflichtung habe auf sich nehmen müssen, den Ort, wo er gefangen gelegen, zu verschweigen.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 II 87. Or.

6. Juni. Kurf. Albrecht an Hertnid von Stein. Dankt für seinen Bericht, schickt ihm die Werbung, die der Propst von Berlin bei H. Wilhelm, den jungen Herrn und dem Postulaten von Magdeburg vorbringen sollte und die Antwort derselben. Ist zufrieden mit H. Wilhelms Antwort[2]). „wir gewynnen leut gnug. wir gewynnen ob VI^{C} pf." 200 Pferde vom Hofgesinde hat M. Johann, 200 leiht H. Wilhelm, 2000 stellen die Märkischen, 1000 liegen in den Schlössern zum täglichen Kriege, das macht 4000.

---

zu lassen. Giebichenstein, Sonntag nach Urban (31. Mai) 1478 (Or. 89), was Albrecht gern bewilligt. Ansbach, Samstag nach Bonifacii 1478 (Conc. 90. 6. Juni). Über Hertnids von Stein Thätigkeit in Halle vgl. Gesch.quellen d. Prov. Sachsen XI (Spittendorf) S. 338. ibid. S. 213 vgl. über Albrechts Stellung zum Hallischen Streite.

1) Hans Schulte und Klaus Schulte, vgl. S. 346.

2) ibid. 86. Von H. Wilhelm erbat Kurf. Albrecht 200 Berittene, sichern Durchzug durch sein Land und Nachtquartier zu Weida und Zeitz ohne des Herzogs und des Bischofs Schaden, desgl. 200 Reiter vom Postulaten Ernst und Nachtquartier zu Halle, desgl. 200 Reiter von den jungen Herren und Nachtquartier zu Kemerich. (Er sei auch mit dem Durchzuge allein zufrieden.) Der Propst meldet am 31. Mai, daß H. Wilhelm Alles zusage, auch mit dem Bischof von Zeitz reden wolle, er bitte aber, jede Beschädigung beim Durchzuge zu vermeiden. datum auß Wymar am sontag nach octavas corporis Christi anno ꝛc. LXXVIII. Die Werbung des Propstes ist bei Riedel C. II 227 gedruckt, ohne Datum. Eine Abschrift der Werbung im Berliner Kgl. Geh. Staatsarchiv Rep. XI 27a, 76. 77 ist betitelt „Einbrengen des brobst zum Berlin in der wochen vor Bonifacy anno ꝛc. LXXVIII^{ten}". Zu corrigiren ist bei Riedel: S. 228 Z. 15 v. u. Schl. st. „so wurd er das" ꝛc. ist zu lesen: „so wurd es wolfailer. und wann wir das gelt geben" ꝛc. S. 229 Z. 1 v. o. st. denen l. davon. Ähnlich, wie er dem Propste geantwortet, schreibt H. Wilhelm auch an Kurf. Albrecht, er verspricht Hülfe, gestattet Durchzug, giebt Quartier, aber auf Albrechts Kosten. Weimar, Dienstag nach Bonifacii (9. Juni). Riedel B. V 280. Von diesen Zugeständnissen setzt er am selben Tage die jungen Herren in Kenntniß, die ihm hierauf mittheilen, Albrecht habe sie durch Heinz von Kindsberg, Hauptmann zu Hof, um Durchzug bei Wittenberg ersucht, was sie ihm gewährt haben. s. d. Riedel B. V 282.

Außerdem werden sie sich in der Mark jetzt mehr in Acht nehmen, als vorher, „dann sie haben auf nyemands auffsehen gehabt, dann auf herzog Hansen, des wern sie dennocht lieber entlestigt gewesen, nachdem es unsere landt nit angee". datum Ono. am samstag nach Bonifacy ao. ꝛc. LXXVIII°. Zettel. Wenn zwischen ihm und den jungen Herren Widerwillen bestände, „so ways unser herz nichts darvon, das wißt warlich. wir wissen auch der ursach nicht". Donnerstag nach Johannis zu Nacht (25. Juni) denke er in Kemerick[1]) zu sein „alsfern unser sweger uns des begonnen" und Freitag zu Treuenbrietzen. Doch sei er gern bereit, am Donnerstag mit seinen Schwägern zu Wittenberg zusammenzutreffen. „so die unsern am freytag zu Wittemberg durchziehen, kommen wir wider zu ine, an die end zu ziehen, wie vor angezaigt ist." — datum ut supra. Sendet ihm die nöthigen Credenzen. datum ut supra. (ibid. 85. Conc.)

405.

(Schweidnitz) Mai 30. Jorg von Stein, königl. Anwalt, an M. Johann.

Sendet einen Brief des Herzogs Hans von Groß-Glogau, Bittet, nicht gegen den Hintergang zu verstoßen, vornehmlich nicht im Punkte der Gefangenen, damit er (Johann) nicht den Unwillen des Königs auf sich lade, und er (St.) nicht genöthigt wäre, H. Hans beizustehen. datum Sweydenitz an sambstag nach sant Urbanstag anno ꝛc. LXXVIII^ten.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 III. Abschr.

1. Juni. (ibid. Abschr.) Derselbe an M. Johann. H. Hans beschwere sich, daß es mit den Gefangenen nicht, wie es verabredet, gehalten werde. M. Johanns Räthe, die auf dem Tage zu Guben waren, wüßten, wie schwer es gehalten, H. Hans zur Einwilligung in den Anlaß zu bringen, weil er der Erfüllung mißtraute. Er habe ihn vertröstet, müsse aber nun, wenn Johann den Anlaß nicht hielte, dem Herzoge beistehen. Er habe nun anderer Sachen des Königs halber ein Aufgebot auf Johannis erlassen; Johann möge die Geschäfte des Königs nicht verhindern. Doch habe er direkten kgl. Befehl, H. Hans nicht ohne Beistand zu lassen. datum Breßlaw am montag vor Bonifacy anno dni. ꝛc. LXXVIII^vo.

2. Juni. (ibid. Abschr.) Derselbe an die Räthe M. Johanns, die auf dem Tage zu Guben gewesen. „Hochwirdiger furst[2]) gnediger herr. edeln gestrengen lieben herrn und fründt. euer schreyben, mir ytz meins g. herrn herzog Hannsen furnemen am sonntag trinitatis (17. Mai) vor Crossen gehandelt [halben], gethon, hab ich vernommen und laß euch wissen, das mir wol kundig ist gewesen auf dieselben zeit, das herzog Hanns, als er geschafft hat aus dem veld zu zyhen, sein hoffleut gegen Crossen wertz geordent hat zu verhueten, das sein gnad in den fridortern kein schaden nehm und wiewol nicht menschlich ist, eins andern herzen zu wissen, so hab ichs ganz darfur, das sey gnad nye im willen gewest sey, Crossen zu ubereylen. und solt ich gewost haben, das sein g. solichs in gemüt gewesen were, on zweivel, nachdem ich die sachen betaydingt hab, wolts lieber gewarnet denn gefurdert haben. und beger darauf von koniglicher maiestat und bitte von meynen wegen, dem hindergang volg zu thun aufrichtiglich; ir wert erfinden, das mein g. herrn herzog Hannsen ouch nicht anders gepurt zu thund. datum zu Breßlaw an dinstag vor Bonifacy anno ꝛc. LXXVIII^ten."

1) Alter Name des Städtchens Kemberg bei Wittenberg. 2) Bischof v. Lebus.

406.

(Prenzlau) **Juni 4. M. Johann an Kurf. Albrecht.**

Lorenz Mulbach[1]) war hier mit Werbung Herzog Heinrichs von Münsterberg und begiebt sich mit derselben Werbung auch zu Albrecht. Prenzlau, Donnerstag nach Erasmus 1478. Zettel. „Unde verkundigen eurer lib vor neue zeitigung, das unser widerteyl von Pyritz im lande zu Stettin am freitage nechstvergangen mit anderhalb hundert pferden in der kirchen eygendum zum Soldin gevallen sint unde sich understanden, die dorfer in demselben eygenthumb zu beschedigen. als das unser hofleute zum Soldin inn worden, sint sie zu in herauß geruckt, sich mit den feinden geslagen unde haben in sechzig reysige pferd abgewunnen, virzig gefangen, sechs todt geslagen unde vil gewundt unde ist uf unser seyten nicht mehr dann eyner gefangen unde eyner gewundt worden." — datum ut supra.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768, II 31, 30. Or.

407.

(Liegnitz) **Juni 7. Jorg von Stein, königl. Anwalt, an M. Johann.**

H. Hans von Sagan und Groß-Glogau beschwere sich darüber, daß M. Johann den Frieden und Anlaß nicht halte, indem er die Gefangenen nicht mit Hand und Mund losgäbe. Wenn M. Johann dies nicht thäte, wäre die Fehde wieder offen und H. Hans würde nicht ohne Beistand bleiben. „dardurch dann meins herren konigs sachen und mergliche gescheft verhindert beliben; was mussegelaubens und unwillens sein ko. maiestatt davon emphaen wurd, mag euer furstlich gnade selbs woll mercken." — datum Lignicz an suntag nach Bonifacy anno 2c. LXXVIII°.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 III. Abschr.

408.

(Bamberg) **Juni 11. Bischof Philipp von Bamberg an Kurf. Albrecht.**

Aus dem letzten Schreiben werde Albrecht ersehen haben, was ihn an endgültiger Annahme des Ansbacher Abschieds mit Wolfskehl[2]) bisher verhindert habe. Er nehme jedoch jetzt den Hintergang auf den Bischof von Würzburg als Obmann von 4 Schiedsrichtern an, wofern Wolfskehl die Fehde unverzüglich abstelle. datum B. am dornstag nach Bonifacii anno 2c. LXXVIII. Er habe auf Betreiben des Cardinals den Rath Dr. Theod. Morung[3]) nach Würzburg geschickt, in der Erwartung, daß Wolfskehl auch hinkäme, was aber nicht der Fall war. Nun ist aber durch den Cardinal[4]) und den Kais. Fiscal beim Bischofe von Würzburg durchgesetzt worden, daß dieser auch verlange, daß Wolfskehl ihn als Obmann anerkenne. Ob Wolfskehl dem nachkomme, sei noch ungewiß. Dass. datum. Sendet einen verlangten Hengst.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Fehdeakten VI Nr. 77, 17. Conc.

1) Kastner M. Johanns. 2) Vgl. Nr. 386.
3) Über ihn eine Monographie von Krausfold. 4) Heßler.

409.

(Köln) Juni 12[1]). M. Johann an Kurf. Albrecht.

Was ihm Albrecht in den drei Briefen, die Contzlin überbracht, geschrieben, werde er nach bestem Vermögen befolgen. Die Lande freuen sich sehr auf Albrechts Erscheinen und werden sich auf dem Herrentage, den Albrecht auf Sonntag nach Johannis (28. Juni) berufen, gehorsam zeigen. Er sei mit den H. von Mecklenburg jenseits von Prenzlau zusammen gewesen[2]) und wolle am Sonntage nach Viti (21. Juni) wieder in Prenzlau mit ihnen zusammentreffen, um über die Einung und Hülfe schlüssig zu werden. Da der Bischof von Lebus und andere Räthe nicht dabei, sondern zu Frankfurt waren, habe sich der Abschluß verzögert. Die H. von Mecklenburg haben auch einen Frieden zwischen ihm und den Stettinischen Herren bis Sonntag nach Johannis (28. Juni) vermittelt. Auf morgen Sonnabend Nacht habe er den Kanzler Bischof von Lebus und die anderen Räthe nach Straußberg beschieden, dorthin wolle er mit dem von Ruppin, „er" Busso von Alvensleben und anderen Räthen kommen, um über „herzog Hannsen sachen und frid zu verhandeln". Er nehme zwar nur ungern den Frieden auf. datum Coln an der Sprew am freytag zu nacht nach Bonifacy anno dni. ꝛc. LXXVIII^ten.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 II 24. Or. „komen bei Conczlein boten gein Holfelt am mitboch nach Viti LXXVIII" (17. Juni).

410.

(Berlin) Juni 13. Erasmus Brandenburg, Propst von Berlin, an Kurf. Albrecht.

Der Postulat zu Magdeburg habe ihm geantwortet, er werde das Capitel befragen und dann direkt durch eigene Botschaft Antwort sagen lassen. „mir hat ouch der techant von Bamberg, der mir antwort von seiner g. wegen geben hat, gesagt, er welle e. g. under augen reiten, des e. g. ouch berichten." Nach seiner Rückkehr nach Berlin habe ihn M. Johann nach Prenzlau entboten, von wo er mit ihm am Freitag wieder nach Berlin zurückkehrte. Heut Sonnabend breche er zu den jungen Herren von Sachsen auf, die mit H. Wilhelm und einigen Fürsten von Braunschweig z. Z. zu Eisleben[3]) einen Tag leisten. — Berlin, Sonnabend nach Barnabas 1478. Zettel (28). Bittet zu entschuldigen, daß der Bote Kunz so lange aufgehalten worden, hätte er nicht getrieben, wäre es durch die Räthe noch weiter verschoben

---

1) Wollte man, da Bonifaciustag auf Freitag fällt, das Stück auf 5. Juni datieren, so entstünde eine weitere Schwierigkeit: Da Johann am 4. Juni in Prenzlau war, kann er nicht bereits am folgenden Tage wieder aus Köln schreiben; die Entfernung beider Orte ist zu groß. Ist der Brief aber am 12. Juni abgegangen, so ist die Notiz, wonach er bereits am 17. Juni in Franken eingetroffen, falsch. Auch die Angaben von Nr. 410 machen das Datum 12. Juni wahrscheinlich. 2) Vgl. Nr. 406. 3) Vgl. Nr. 404.

worden. „e. g. sehe selber in den handel und nem ap uß dem beteidigeten fride zu Gubin mit er Jorg vom Stein ꝛc., was es uf sich hat und wi es gestalt sey, davon mein g. h. so fast betrübt ist, das sein g. nit weiß, was er thun sal. das schrib ich e. g. in geheim." Albrecht solle beim Kaiser erbitten, daß dieser von dem Könige von Ungarn verlange, den Glogauer Handel, dem Receſſe nach wieder vor ihn (Kaiser) zu weisen. Denn „er" Jorg von Stein drohe, wenn der Gubener Frieden nicht gehalten würde, könne der König H. Hans nicht ohne Hülfe lassen. Schlesien und Lausitz sollen auch, wie man sagt, am Sonntag nach Johannis (28. Juni) im Felde sein. Zur selben Zeit geht der Vertrag mit den H. von Stettin aus, die „ouch Ungerisch sein". Auf Albrechts Ankunft freue sich jedermann. „e. g. kent unsser folk". Aber er müsse sich beeilen und rechtzeitig Aufgebote erlassen, denn das „folk ist langsam". datum ut supra.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 II 27. Or.

411.

(Rabenstein) **Juni 13. „Burjan her vom Gutenstein und Braitenstein, obrister comermeister des konigreichs zu Beheim, haubtman in Satzer und Raconitzer kraissen" an Kurf. Albrecht.**

Er sehe ein, daß Albrecht ihm die erbetene Hülfe von 50 Pferden z. Z. nicht zuschicken könne, weil er ja selber am Montag (nach) Viti (15. Juni) mit 800 Pferden, 1200 Trabanten und 100 Wagen in die Mark aufbreche. Albrecht wünsche zu wissen, ob K. Matthias dem K. Wladislaw „die berichtung abgeschriben hab oder nicht". Hierauf theile er mit „das herzog Heinrich von Münsterberg, her Wenüsch Weithmüllner, her Peter Tulenitz[1]) all gesunth wider anhaim komen sein". Wie man sagt, haben sie keine „entliche vertragung" vom Könige von Ungarn erhalten können, doch soll jetzt auf Viti ein gemeiner Landtag zu Prag stattfinden, an dem „all herren, ritterschaft und dy von stetten" theilnehmen werden. „so sein des konigs von Hungern redt komen gen Chollen[2]), das ist sechs meil von Prag. da soll ytz in den sachen gehandelt werden". Betr. des von Swamberg habe ihm dessen Sohn, sein Schwager, der „her Hincko der jung von Swannberg", mitgetheilt, daß er bis Michaelis betagt sei und bald heim kommen werde. gebin zum Rabenstein am sambstag vor sand Veichts tag anno ꝛc. LXXVIII°.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 II 36. Or.

412.

(Liegnitz) **Juni 14. H. Friedrich von Liegnitz an M. Johann.**

Der edle Herr „George vom Stain", kgl. Anwalt, der aus den 6 Landen und Städten nach Liegnitz gekommen, erzählte ihm, daß H. Hans sich über Nichthalten des Anlasses beschwere, daß man die Gefangenen nicht losgäbe

1) Kdulinec. 2) Kolin.

„und daz auch die brive zu Gobin uf sandti Bonifacii tag (5. Juni) nehstvorgangen nicht dirlegit sein", ferner daß ihn M. Johann mannigfach schädige[1]). Deshalb begiebt sich H. Hans zum Könige, um ihn um Hülfe zu bitten und will, wenn er diese so schnell nicht erhielte, die Dienstleute, die jetzt an den Ungarischen, Mährischen, Österreichischen Grenzen ohne Sold liegen, an sich ziehen. Inzwischen hat er seine Lande dem Könige zu Steins Händen befohlen. Stein will M. Johann nur noch 8 Tage Zeit lassen, „den obin gemelten frede, zu Gobyn beteidingt, zu fertigen und annemen und nicht lenger". Empfiehlt ihm, wenn er den Krieg vermeiden wolle, Stein, der in die Lande hinabziehen wird, aufzusuchen. gebin zu Legnicz am suntage vor Viti ao. ꝛc. LXXVIII°.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 III. Or.

M. Johann antwortet (ibid. Abschr.). Nicht er, sondern H. Hans habe den Frieden gebrochen. Sendet ihm seine Rechtfertigung Stein gegenüber mit. Er sei in Nothwehr und würde sich kriegerischer Angriffe zu erwehren suchen. datum Coln an der Sprew am sontag nach Viti anno dni. ꝛc. LXXVIII. (21. Juni.)

413.

(Giebichenstein) Juni 15. Domdechant Hertnid von Stein an Kurf. Albrecht.

Albrechts Schreiben und die Credenzbriefe habe er durch den Boten des von Magdeburg zu Leipzig erhalten. Heinz von Kindsberg ist Donnerstag vorher in Leipzig gewesen. Er (St.) habe seine Werbung vorgebracht: Der Propst von Berlin habe auf seine Werbung keine Antwort erhalten. Albrecht begehre 200 Pferde, auch „dy leger". Da Albrecht den nächsten Weg ziehe, komme er nicht durch das Land der jungen Herren; wenn dieselben aber in Wittenberg wären, würde Albrecht mit geringem Zuge zu ihnen kommen. Darauf wurde von den jungen Herren im Beisein des Bischofs von Meißen und des Obermarschalks „unbedacht angefangen zu reden eyner nach dem andern dy maynung: wir wissen nicht, wy wir mit unserm swager daran seyn. was wir thun oder handeln, wirdet alleß zum unfruntlichsten verstanden". Man werfe ihnen vor, sie unterstützten H. Hans. Die Unterhandlungen, die sie auf sich genommen, seien ihnen schlimm ausgelegt worden. H. Albrecht erklärte, ihn befremde, daß auch seine Schwester Kurf. Anna solche Verleumdungen zu glauben scheine. Darauf erwiderte er, von dem Handel selbst wisse er nichts; Kurf. Albrecht sei aber nicht der Mann, der Einflüsterungen Gehör gebe. Bei einer persönlichen Unterredung würde er leicht in der Lage sein, alle Mißhelligkeiten aufzuklären. Dazu erklärte sich H. Albrecht mit Freuden bereit. Hierauf nahmen die sächsischen Herren Bedenkfrist. datum Gibichenstein of sant Veyts tag anno ꝛc. LXXV[III°]. Zettel (34). Die sächs. Herren beklagen sich über M. Johann, der auf dem

1) Auch bei den jungen Herren beschwert sich H. Hans. Vgl. Ss. rer. Siles. X 122.

Zuge nach Krossen absichtlich einen Umweg gemacht habe, um sächs. Dörfer zu plündern. Er habe den Bischof von Halberstadt gegen sie unterstützt. Sächsische Unterthanen, die in seine Städte oder sein Feldlager zögen, würden Verräther gescholten. Darauf habe er (St.) erklärt, M. Johann werde wohl betreffs des Bischofs Ursache gehabt haben, ihn zu unterstützen, was sie bestritten. Um die Sache nicht noch mehr zu vertiefen, habe er „lecherlich" geredet, wenn sie auch glaubten Recht zu haben, von Kurf. Albrecht würden sie schon das Gegentheil hören. „haben ire gnade gelacht und gesagt: wir kennen unsers swagers vernunft wol, das er uns wol uberredet, wenn wir gleych gerecht weren, wir musten unrechten haben." Ferner beschwerten sie sich, M. Johann dulde — obwohl er zu Zeiten gute Worte gebe —, daß seine Unterthanen das Erzstift Magdeburg beschädigten. So haben die Priegnitzer dem Postulaten sein Geschirr genommen und einen seiner besten reisigen Knechte erschlagen. Dadurch mache er das Capitel, ohne dessen Zusage der Postulat z. Z. noch nichts thun dürfe, kaum willig, Hülfe zu leisten. Heut wollen H. Ernst, H. Albrecht und H. Wilhelm in Eisleben mit einigen H. von Braunschweig zusammen treffen, um eine Heirath zwischen einem Sohne H. Wilhelms von Braunschweig und einer Tochter H. Albrechts zu verabreden. Zettel (35). Auf die vorgetragene Werbung ließen sie durch den Obermarschalk antworten: Heinz von Kindsberg habe lediglich um Lager und sicheren Durchzug gebeten, was ihm zugesagt worden; betreffs der neuen Forderung der Kriegshülfe wollten sie mit Kurf. Albrecht zu Wittenberg am Donnerstag nach Johannis baptiste (25. Juni) sprechen. Er glaube, sie werden es nicht versagen. Der Postulat will Albrecht ein Lager zu Halle gestatten und ihn und seine Gemahlin und etliche aus der Umgebung nach Giebichenstein aufs Schloß laden. Dagegen hat er im Beisein des Capitels und etlicher aus der Landschaft beschlossen, die 200 Reisigen nur dann zu bewilligen, wenn er vor dem ihm angekündigten Überfalle aus der Mark durch die von Quitzow sicher gestellt und wenn die Gefangenen gemäß der von M. Johann geschlossenen Teiding betagt würden.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 II 33 ff. Or.

414.

Juni 15. „Lawrein Voigt", Kastner[1]), an Kurf. Albrecht.

Der Jude Michel, den der Herr von Gera d. Ä. mit Kurf. Albrecht in die Mark schicken wolle, sei krank und schwach und nicht reisefähig. Empfiehlt ihm den Juden Hirß[2]) aus Hof, „der kon di konst fertiglich". Nament-

1) Zu Hof.

2) Auf denselben bezieht sich wohl der Brief (Nürnberg l. c. A. A. 768 I 35. Conc.) 23. Nov. 1478. Kurf. Albrecht an Heinz von Kindsberg, Amtmann, und Bm. und Rath zu Hof. Theilt mit, daß sich „Vögelein unser Jude der verlassen habe und guts, auch schuld halben, so Hirß Juden zugestanden, mit uns vertragen hat umb ein summ geltz, nemlich vierhundert gulden, unserm lantschreiber von unsern wegen zu antworten". Sobald

lich der schwerkranke Herr Jorg von Waldenfels könnte einen solchen Arzt sehr gut gebrauchen. datum an tag Viti anno ꝛc. LXXVIII°.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 II 26. Or.

415.

(Helmbrechts) Juni 20. Kurf. Albrecht an H. Wilhelm.

— „wir bitten euer liebe gar freuntlich, ir wollet zu unßer gemaheln und uns kommen gein Zceitz uf itzt den nehsten dinstag zu nacht adder uf mittwoch zu nacht, darnach gein Halle, alßo geschickt mit gein Wittemberg zu reiten, und ap sulchs euer fug nicht were, gein Wittemberg zu reyten, des wir doch nicht getrauen, glichwol ye nit auffen zu pleiben, zu uns gein Zceitz adder Halle zu kommen." Er könne nicht warten, er müsse Sonntag nach Johannis bapt. (28. Juni) in Berlin zum Herrentage sein und Mittwoch darnach von da nach Prenzlau reiten. Bittet, 20 Centner Schwefel und 80 Centner Salpeter mitzubringen, die er gleich bezahlen werde. „dann wir nit gern mit zadel umbgehen." Pulver bringe er selbst mit, so daß er mit dem, das in der Mark ist, reichen werde. Er habe geglaubt, der Dechant von Bamberg würde ihm die Bitte überbracht haben, auch nach Wittenberg zu kommen. Der Propst von Berlin sagt nun, es sei nicht geschehen. „das uns befremdet, dann wir mit euerer liebe mancherley zu handeln haben und sunderlich unßer landt halben doaussen, nachdem wir mit weib und kinden hinein ziehen, wiewol wir von den gnaden gots guten friede dort außen und mit nymants zu thun haben. datum Helmbrechts am sambstag nach Viti anno ꝛc. LXXVIII."

Dresden, Hauptstaatsarchiv, W. A. Brandenb. II 253. Abschr.

H. Wilhelm antwortet (ibid. 254 Abschr.). Er habe den Brief erst heut erhalten, er sei jetzt mit seiner Gemahlin bei seinem Rathe Heinrich von Witzleben[1]), diesem „eyn kindt zur cristenheidt — helfen brengen" und könne wegen der Kürze der Zeit und vieler Geschäfte die Zusammenkunft nicht wahrnehmen. Um Schwefel und Salpeter habe schon der Propst von Berlin im Auftrage M. Johanns gebeten. Er könne sich aber bei den jetzigen Läuften selbst nicht entblößen, wolle sich indeß noch nach diesen Dingen umthun. gebin zum Wendilstein am montage der zehintusendt ridter tage anno ꝛc. LXXVIII^{vo} (22. Juni). Vorstehenden Brief in einer Abschrift, sowie das Original von Kurf. Albrechts Brief (um dessen Rücksendung er ersucht, denn er habe keine Copie behalten) sendet H. Wilhelm am 23. Juni an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen und fügt hinzu, daß er nicht zu

---

das geschehen, sollen sie ihm „Hirß Juden, weib und kinde, auch sein verlassen habe und gut unverrucket, deßgleichen alle schuldbrief zu seinen handen volgen lassen". — datum Franckfort am montag Clementis anno ꝛc. LXXVIII. Am selben Tage (ibid. Conc.) der entsprechende Befehl an den Landschreiber. Zettel. B. solle auch zur Eintreibung aller redlichen Schulden verholfen werden. Auf demselben Blatte ein undatirter Befehl Albrechts an die Räthe in Ansbach, 100 Fuder Wein an der Tauber zu kaufen, und der Befehl an Herrn Sixt („wirdiger lieber getreuer") das nöthige Geld herzugeben.

1) Siehe Bd. I S. 702.

der Zusammenkunft wolle, da er zur Reise nach Wittenberg nicht vorbereitet sei und von ihnen zu Eisleben „nicht vorstanden, uns dohin zu fugen". — gebin zum Wendilstein am dinstage sanct Johanns abindt des toufers anno domini ꝛc. LXXVIII^{vo} (Or. 255). Die jungen Herren danken ihm (ibid. 256 Conc.) für die Nachrichten die sie heut erhalten, senden Kurf. Albrechts Brief zurück und bedauern, daß der Herzog nicht nach Wittenberg kommen könne. geben zur Luchaw am dornstage noch sente Johannes tage nativitatis anno dni. ꝛc. LXXVIII (25. Juni).

416.

(Köln) Juni 21. M. Johann an Kurf. Albrecht.

Albrecht wolle wissen, „wie die sachen nach gescheener abrede zu Guben ein gestalt haben". Theilt mit, „das wir nach rathe unser rethe von der landtschaft bisher darinnen gehandelt und schrifte an den vom Stein gethan haben". Sendet Abschrift hiervon, sowie von Steins Antwort und seinem Briefwechsel mit H. Friedrich von Liegnitz mit. Er zögere mit der Absendung von Räthen zum Könige bis zu Albrechts Ankunft. „was dann uf dem tag zur Czell[1]) gehandelt und uns einbracht wirdet, bleibt eur lieb auch unverhalten." Wünscht zu wissen, wo Albrecht nach Treuenbrietzen zu nächtigen wünsche. In einem Tage käme er wohl nicht von da bis Berlin. Schlägt für Albrecht, Kurf. Anna, M. Friedrich und die Reisigen ein Nachtquartier zu Trebbin vor. Die Fußknechte und Wagen könnten diesseits von Saarmund, im Städtchen Teltow und im Dorfe Gütergotz[2]) u. a. liegen. Er werde ihn eine Meile vor Berlin einholen. datum Coln an der Sprew am sontag nach Viti anno dni. ꝛc. LXXVIII^{ten}. Zettel. Er höre, daß Albrecht mit den j. H. von Sachsen zusammenkomme. Theilt ihm hierzu mit, daß der sächs. Hauptmann zur Sweidnitz[3]) nächtlicherweile das Städtchen Teupitz überfallen und zwei Leute, die er vorher nie verklagt, daraus fortgeschleppt habe. Den einen entließ er wieder, den anderen betagte er. Die Angelegenheit Bibersteins kenne er; der Grenzstreit des Abts von Lehnin sei noch immer nicht erledigt. Wie sich Herr Heinrich von Miltitz gegen M. Barbara und ihn gehalten habe, wisse Albrecht auch. In Belitz habe er (Joh.) einen eingesessenen Saganer Bürger gefangen genommen. datum ut supra. Zettel 2. Die Abschrift des Briefes, den der Kanzler Bischof von Lebus und die anderen Räthe zu Frankfurt an Jorg von Stein wegen des vor Krossen geschehenen Friedbruches geschrieben haben, habe der Bischof bei sich. datum ut supra. Zettel 3. Er habe dem Propste zu Berlin aufgetragen, mit H. Wilhelm wegen Pulvers und Salpeters zu unterhandeln, wisse aber des Herzogs Antwort nicht. Es fehle ihm daran, er habe auch kein Geld, um welches zu beschaffen.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 III. Or.

---

1) Neuzelle. 2) Dorf im Kr. Teltow.

3) Schweinitz, gemeint ist Ritter Heinrich Löser. Vgl. Langenn l. c. 560.

417.

(Merseburg) Juni 26. Kurf. Albrecht an M. Johann.

Über Kriegsbedarf und Bundesgenossen. Botschaft nach Ungarn.

— Lieber sone. pulfers halben ist es sele mit herzog Wilhelmen, so bringen wir nicht mer mit dann xxx zentner und I^c stein, die in unser grosse puchsen doinnen gerecht sind. die haben wir unersucht mitbracht und die wagen dester herter geladen. hett man uns geschriben, wir hetten gerad als gern I^c zentner bracht, wiewol man es hynnen neher kauft denn doaussen. wir bringen auch einen wagen mit glesenscheften uberigs, so wir die unsern zustechen, das wir ander haben. doch hat sich unser sweher am letzten begeben, wir sullen einen zu im schicken, der sich dorauf verstee, dem wollen er helfen getreulich pulfer kaufen, ob er es zu kaufen sind zu Halle oder Erffort. das wil lange weyl haben, dann man muß allwegen auß der grossen puchsen eine zu vier schüssen einen zentner haben. das macht zu I^c schussen xxv zentner. der andern fünf zentner bedörfen wir zu unsern puchsenschutzen. die schuß sind bald getan in funf tagen, thun die zwu grossen puchsen I^c schuß slaffendig all tag ir eine zehen schuß, so richt man sich in tag und nacht zu, das man scheußt, damit vertreibt man ein wochen der vechent uf das myndst zweinzigk, wil man die ding recht außrichten, ob man doch mit gots hilf einmal die sachen zu gruntlichem ende mocht bringen. herzog Wilhelm wil schicken zu roß und zu fussen mitsambt den wägen V^c pferd von heut freitag uber acht tag gein Wittemberg. do sol man sie annemen. wollen wir underwegen bestellen, das es geschicht; er wirdt auch uf das myndst haben V^c zu roß und fussen, wirt es anders nit besser, so gewynnen wir II^m uf das myndst zu roß und fussen, summa IIj^m, dorunder I^m reisiger pferd. man greif dortinnen auch recht an die stangen, sol es ob got wil bald gut werden. es ist besser ein vierteil jars ein dingk statlich mit hilf gots zu enden, dann drey jar darob zu fottern; das wir davor schreiben xx wochen, so lang sind wettertag. wir getrauen aber zu got, es werd ee geendet, wo man recht an die stangen greift. das wir auß einer wagenpurg zwu mogen machen, ob wir wollen. herzog Wilhelm schickt funfzig wägen. wir lassen es alles geschehen, dann mannes teil bleib nye nach. hetten wir all I^m wägen, wir wolten mit gots hilf schicken, das gut wer, so zehen bey einem wagen wern, machet X^m zu fussen, so dann die Merckischen II^m pferd hetten, so hetten herzog Wilhelm und wir I^m, das machet III^m pferd, so wer des reysigen zeugs gnung und zugen ob got wil on sorg mit zweyen wagenpurgen, angesehen, das sie nahent bey einander giengen und allwegen mit gots hilf in tag und nacht zu haufen kommen mochten, so sich was gegen uns empöret; man gedenck neur, das rat vorhanden sey umb das gelt, so wir kommen, das wir den finden, denn was wir nemen, wollen wir in einem gleichen zimlichen anslag, wie es angesehen ist, mit bereytem gelt bezaln.

mit den steten muß man vleis ankern umb pulfer, bis das pulfer hinein komen mag, das man es widergeb, oder wollen es mit parem gelt bezaln. ir und unser rete wert im aber pillich zu weyß, das ir es uf den knoden laßt komen, den zugk fur sich laßt geen und kein pulfer habt darzu, und wißt, das wirs bezaln wollen. alle ding gefallen uns sunst, die ir geschriben habt, dann allein das herzog Hanns ee zu dem konig kommen sol, dann die unsern, und darumb so laßt den Beyrlein tag und nacht hinrennen und schreibt dem konig und herzog Cristoffeln[1]), das ir eur rete zu stund zu ine wolt schicken und meldt uns nit, damit man verzieh des konigs antwort, die herzog Hannsen sunst gescheen möcht und schreibt nicht, das herzog Hanns nit gehalten hab, man möcht in underweisen, das er noch ein weyl enthielt und beschiss euch umb die gefangen. got sey gelobt, das wirs noch haben. was dann uf dem herrntag beslossen wirt, das geschee, so es doch so lang verzogen ist. wir wollen uns nit trennen, sunder mit allem volck bey einander bleiben zu Trebbin, dann die drabanten und wägen ligen allwegen uf dem velde oder uf den pletzen in den steten, wo sie die weyten haben. datum Merspurg am freitag zu nacht nach Johannis baptiste eylends ao. &c. LXXVIII. Zettel. ir bedörft uns nymands entgegen schicken. wir wollen villeicht mit gots hilf hinein kommen, doch das man kuntschaft hab an den orten. wir getrauen herzog Hansen nit, desgleichen thut auch und sehet zu. man hat euch oft gewitziget, wolt ir nicht zusehen, so habt den schaden! datum ut supra[2]).

Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rep. XI 27a. Or.

418.

(Stuttgart] Juni 26. Graf Ulrich von Württemberg an die Statthalter und Räthe Kurf. Albrechts in Ansbach.

Ersucht sie, zu einem Tage zu Ellwangen zwischen Jorgen von Velberg (Jorgs Sohn) und Wilhelm von Adelmann auf Sonntag nach Jacobi (26. Juli) Räthe zu senden. Stuttgart uf Johannis et Pauli 1478[3]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 732, Württemb. Missive 162. Or.

Zusage der Räthe Dienstag nach Peter Paul (30. Juni) ibid. 161. Conc.

---

1) Von Bayern-München.

2) Für die Weiterreise ist die undat. Notiz der Wittenberger Stadtrechnungen (Wittenberg, Stadtarchiv) zu notiren. „item 1 ß. XXVII g. hat gekost XX pfert unde IX knechte marcgraff Fridrich (muß heißen Albrecht) zu ligen von geheiße unser gnedigen herrn kein der Brißen"; ein Pferd kam hierbei um. Auch die Geleitung von Dienern Albrechts wird gemeldet. Im selben Jahre wird die Geleitung poln. Räthe nach Torgau erwähnt.

3) Abschrift einer Urkunde Graf Ulrichs über den Ausgleich der Feindseligkeiten zwischen den Genannten, der auf Kurf. Albrechts Intervention erfolgt sei. Nürtingen, Freitag nach Viti (19. Juni) 1478. ibid. 160. Vgl. auch 39. Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfranken S. 91.

419.

(Köln) Juni 26. M. Johann an H. Magnus und H. Albrecht von Mecklenburg.

Gemäß der Besprechung, die seine Räthe „Nyckell Pull“ [1]) und Albrecht „Clytzingk“ mit ihnen jetzt zu Prenzlau [2]) gehabt haben, ersuche er sie, zu einer persönlichen Zusammenkunft mit ihm auf den nächsten Montag Abend (6. Juli) nach „Gransoye“ zu kommen. — datum Coln an der Sprew ame fridage na Johannis baptiste anno ꝛc. LXXVIII^{vo}.

Schwerin, Geh. und Hauptarchiv. Or.

Ders. an dieselben ibid.. Da sie erklären, nach Gransee nicht kommen zu können, dagegen Wittstock vorschlagen, werde er nächsten Dienstag Nachmittag (7. Juli) in W. eintreffen. — Coln an der Sprew am suntag nach Johannis baptiste im LXXVIII jar (28. Juni).

6. Juli. Tag zu Kremmen. Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv R. 78a, 7 (C. M. 13) fol. 181): „Item wir haben gebethen unsern ohem herzog Mangnuß von fruntschaft wegen, das er und sein bruder unser helfer werden und uns iren vehdsbrief ubergeben wider Stettinischen herren, die in glauben, uber ir verwantnuß, auch fruntschaft und anders halben uns beschediget haben, angesehen zusambt der freuntschaft, Stargarden, Wenden, lehenschaft, gabe, auch werbung und begnadung, zolle nnd anders bey der keißerlich maiestat und was wir irem vater, ine in allwege lieb und freuntschaft erzeigt haben, auch in iren letzten krigen und noten verschriben und hilf gethan wolten haben [3]) und noch tetten, auch zu betrachten ire vorige antwort, sie wolten helfen, ratten und thatten, auch was uns an ine, [ine] an uns gelegen wär, ob es zu schulden kome da oder anderßwo, auch zu gedencken, das die ding vor gehandelt sind der hilf halben, da sein heirat nu gereit beslossen word, als sich datum der brief anzeigen. hat herzog Mangnuß geantwurt, er wol solhs an sein bruder bringen, bitten wir, uns doruf furderlich zu antworten und des nit abzuslahen, angesehen wie wir einander freuntschaft halben gewandt sind.“ Darauf bat er Albr.), ihm 200 Pferde zu leihen. Er antwortete, sie bedürften ihrer Pferde selber, wenn sie Bundesgenossen Albrechts würden und würden ihm damit nützlicher sein können, als wenn sie sie ihm liehen. „item verrer haben wir sie ersucht nach laut der eynung uns zu helfen, hat er geantwort, man hab des von beiden teilen verschreibung, sey billich, das man die halt und doch darbey sich erlernen lassen, als sie es villeucht eynung halben nicht pflege wern, mogen wir geleiden, einen sleunigen außtrag uf ir sweger einen der von Ruppin, welchen sie wollen, mit gleicher zusatze, auf das die ding snell und furderlich zu end kommen, wo uns die hilf von fruntschaft wegen, des wir [nicht] getrauen, abgeslagen wurd.“ Die weitere Bitte Kurf. Albrechts, daß weder die Seinen während des Krieges von mecklenburgischer Seite beschädigt würden, noch daß die Pommern von dort her Hülfe erhielten, sagte er zu. „item so hat unser oheim gesagt mancherley gescheen geheiß, die im noch nicht volzogen sind und doch nicht wollen sagen, was das sey, wiewol zu unvolkomer schuld nymands volkomenlich pflichtig ist, zu antworten, so wollen wir doch nicht ungerecht gegen ine sein, sunder mogen sie uns deßhalb fordrung nicht erlassen, wolden wir der

1) Pfuhl. 2) Vgl. S. 399. 3) Vgl. S. 371.

ding auch komen auf ir sweger ein von Ruppin mit gleichem zusatz, damit die ding zu end kommen. item verrer als wir bede mit eyn geredt haben, das gut wer, das herzog Albrecht bey uns were mit vollem gewolt, uns der ding, die wir alleyn mit einander geredt haben, understen zu vertragen, wolt uns gevollen, das er von ytzund mitwochen uber acht tag bey uns wer zu Konißberg, die ding zu verhandeln. actum Kremen am montag nach visitacionis Marie anno dni. ꝛc. LXXVIII^ten." „item die III^c goldin, die uns herzog Mangnuß schuldig ist, so sie uns helfen werden, die sint quit." Er wolle ihnen sogar 1000 fl. Rüstgeld schicken. Das Geld wolle er H. Albrecht wenn der zu ihm komme, gegen die Verschreibung ꝛc. geben und dabei auch „der geheiß halben" sich dem Rechtsspruch der v. Ruppin unterordnen. Betreffs der 1000 fl., die M. Johann den Herren von Mecklenburg schulde, möge Frist bis Martini gegeben werden. Ferner mögen dieselben den Ihren gestatten, ihm zu Dienst zu reiten. („ist dem von Reppin gegeben uf die wege zu arbeiten.")

420.

Juli 3. Bürgermeister und Rath zu Dinkelsbühl an Bürgermeister und Rath zu Frankfurt a/M.

Pfalzgraf Philipp habe ihnen wegen der Ansprüche, die „Wilhalm Rüd von Rödigkem"[1] d. J. an sie zu haben behaupte, einen gütlichen Tag „uf der appostoln schidung tag" nach Heidelberg angesetzt. Ersuchen hierzu um Unterstützung durch eine Rathsbotschaft. geben uf fritag vor Udalrici ao. ꝛc. LXXVIII°.

Frankfurt a/M., Stadtarchiv, Reichssachen 5974. Or. „Dinckelsboel umb die frunde gen Heidelberg. Johan Glauburg."

Vgl. ibid. 5981. Or. Graf Otto von Henneberg an Bm. und Rath zu Frankfurt a. M. Klagt über „Rudolffen von Rudenkem", der am Margarethentage (13. Juli) mit seinen Helfern ohne Absage seine Unterthanen überfallen und ihm erst nach der That durch einen Gefangenen den Fehdebrief übersandt habe. Nachher habe er ihm am Donnerstag vor Jacobi (23. Juli) einen neuen Absagebrief zugestellt, worin er ganz unbegründete Ansprüche gegen ihn erhebe. Bittet sie, da sie wie jeder Unparteiische seiner gegen den Genannten mächtig seien, R. keinen Unterschlupf zu gewähren, sondern ihm, wenn sie R. anträfen, Rechts gegen denselben zu gestatten. datum montags sant Bartolmes tagk anno dni. ꝛc. LXXVIII°. (24. Aug.)

421.

(Köln) Juli 3. Kurf. Albrecht an H. Bogislaw von Pommern.

Fordert ihn auf, zu ihm zu stehen gegen H. Wartislaw, der ohne Fehde anzusagen, dem zu Prenzlau geschworenen Lehnseide untreu, Garz und Vierraden überfallen. Sein (Bogislaws) Vater, H. Erich sei dem Prenzlauer Vertrage bis in seine Grube treu geblieben, daher wundere es ihn, daß er, sein Sohn, Löckenitz als väterlichen Besitz sich angeeignet, obwohl es doch in diesem Vertrage unweigerlich der Mark zugetheilt worden. Bittet ihn, ihm

1) Rüdigheim, Df., Kreis Hanau.

Anwendung von Gewalt zu ersparen. datum Cölln an der Sprev under unsern ufgedruckten insigel versigelt am freytag nach unser lieben frauen tag visit. Marie im LXXVIII jaren.

Gedr. aus Müller, Reichstagstheatrum II 511.

422.

(Dresden) Juli 10. Kurf. Ernst und H. Albrecht an H. Wilhelm von Sachsen.

Auf sein Schreiben über die Waidniederlage und den mitgesandten Brief des Königs Matthias von Ungarn und Böhmen erwidern sie: In seinem letzten Briefe[1]) an sie erbiete sich der König betr. seines Verfahrens auf den Kaiser zu Rechte. Sie haben darauf dem Könige gütliche Verhandlungen in der Sache vorgeschlagen; senden Abschrift ihres Briefes an den König mit, da sie nichts ohne H. Wilhelm thun wollen. „in lantmanßweiß" hören sie, daß der Bischof Rudolf von Breslau auf dem Wege zu ihnen sei; was er wolle, sei ihnen unbekannt. geben zu Dreßden am freitag nach Kiliani anno domini ꝛc. septuagesimo octavo.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B pag. 326 Nr. 42. Or.

---

1) ibid. Abschr. K. Matthias an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen. Auf ihre Beschwerde betr. der Görlitzer Waidniederlage erwidre er: „nu zweifeln wir nicht, ir seit durch Heinrichen von Milticcz, euern rate, der sachen eigentlich unterricht worden und von im unser meynung und antwort deßhalben verstanden. demnach begern wir noch an uch mit vleis bittend, den unsern von Gorliccz an sollicher nyderlage kein ingriff noch irrung thut, sundern volgen laset, doch ob ir dann einchirley gerechtickait doran, alß ir meldet, hettet, die alsdann vor unserm herrn und vatern dem Romischen kayser ersuchen und noch ordenung des rechten procediret, so wollen wir euer lieb vor der keiserlichen wirde deßhalben recht geben und nehmen. wo ir abir sollich unser erbieten verachten und der nidirlage unerlangt und unerfordert rechts den unseren von Gorliccz entzihen, mogen wir nicht anders verstehen, dann das ir uch kegen uns des stucks halben also euers willens gepruchen woltet." geben zu Offen am mitwoch noch dem sontag quasimodogeniti anno dni. ꝛc. LXXVIII. — (1. April.) Die jungen Herren antworten am 1. Mai (ibid. Abschr.): Sie hätten sich über die Görlitzer nicht beklagt, hätten sie das thun wollen, so hätten sie sich selbstverständlich an deren Erbherrn K. Matthias gewandt, wie die Görlitzer Klagen über sie bei der kaiserl. Majestät vorbringen müßten. Sie hätten den Görlitzern auch keinen Eintrag gethan; was sie betr. der Niederlage angeordnet, haben sie in ihren eignen Landen kraft ihrer fürstlichen Obrigkeit verfügt. Wer Waid von Hayn aus nach Görlitz führen wolle, dem stehe es frei, „das aber die tuchmacher aus der Slesien sich beclagen, welche clage die von Görlicz von uns zu thun geweist und die villeichte tegelich von uns zu thun weisen, wern wir pillich vertragen, nochdem den selbigen aus unserm thun sollicher clage nicht notdurft ist". Schlagen behufs besserer Unterrichtung des Königs Unterhandlungen vor. geben zu Dresden am freitag Philippi und Jacobi apostolorum anno ꝛc. LXXVIII.

Am 12. Juni schreibt der König an H. Wilhelm (ibid. Or.). Er habe ihn gebeten, seine Vettern zu ermahnen, den Görlitzern keinen Eintrag in ihre Niederlage zu thun. Die jungen Herren lassen aber nicht von der Niederlage in ihrem Lande ab, haben aber den Wunsch nach Unterhandlungen geäußert. Deswegen entsende er den Bischof Rudolf von Breslau zu einem Tage. Bittet, sich auf diesem Tage auch vertreten zu lassen. geben

423.

(Bärwalde) Juli 11. M. Johann an H. Wilhelm.

Dasselbe Schreiben des H. Hans, von dem er ihm Abschrift habe zugehen lassen, haben die jungen Herren an Kurf. Albrecht gesandt, dessen Antwort theile er ihm nun abschriftlich mit. datum Bernwald am sambstag nach Kiliani anno ꝛc. im acht und sibenzigsten.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. C pag. 3 Nr. 4 1° 14. Abschr.

Den jungen Herren, die ihm dies Ausschreiben[1]) am Montag Petri et Pauli (d. d. Torgau 29. Juni) übersandten, antwortet Kurf. Albrecht am 3. Juli (ibid. Abschr.). Dankt ihnen für die Zusendung des Briefes. Erstens melde H. Hans: Zu Guben sei durch vollmächtige Anwälte eine Richtung aufgenommen worden, die sei in zwei Stücken verletzt worden, denn erstens habe man ihm die Gefangenen nicht ledig gezählt, zweitens den Brief nicht versiegelt und gefertigt. Er (Hans) habe seinen Brief gefertigt, „deucht uns bequemer sein, er het den gehalten, dann versigelt und nit volzogen". H. Hans hat auch sonst die Richtung mannigfach übertreten, die Gefangenen nicht freigegeben, er (Albr.) könne der kgl. Würde all dies entdecken. Den Brief habe er nicht versiegelt, weil er z. Z. noch in Franken war; als er hereinkam, fand er, daß die Richtung so übertreten war. „was wolt uns dorzu bewegen, ein nachteil zu vorsiegeln on ein richtung." Sollte er denn 300 Gefangene, darunter 100 Edelleute, freigeben, ohne daß H. Hans das Gleiche thäte, blos damit dieser seine Tochter desto besser schädigen könne? „es ist wißentlich, das die koniglich wird sich herzog Hannsenn gemechtigt hat gegen der keyserlichen maiestat eins hindergang uf sein keiserlich gnad, die wir gevolwart haben von unser tochter wegen. auch hat die keiserlich maiestat sich unser tochter und sones, als irs helfers, gemechtigt, deßglichen die konigliche wirde herzog Hansenn eins friden zu eingang der richtunge zwuschen keiserlicher maiestat und koniglicher wirde biß uf sanct Jorgen tag." H. Hans hat nichts von Alledem gehalten, hat vielmehr die brandenb. Gefangenen geschatzt, Schatzgeld von den von Frankfurt u. A. genommen ꝛc., dann ist er

---

zu Ofen am freitag vor sandt Veits tag anno domini ꝛc. LXXVIII°. — ad mandatum dni. regis. Diesen Brief theilt H. Wilhelm seinen Vettern mit. Bezüglich des Tages schreibt er, daß er nicht wisse, wo derselbe stattfinden solle. datum Wymar. (Conc.) Am 20. Juli schreiben die jungen Herren an H. Wilhelm: Am Freitag sei der Bischof von Breslau bei ihnen eingetroffen und habe am Sonntag nach dem Essen seine Werbung vorgebracht. Nach viel schönen Erbietungen im Namen des Königs von Ungarn habe er um Abstellung der Niederlage zu Hayn und um freie Durchfuhr des Waids durch Sachsen gebeten. Am Montag erwiderten sie, die Sache lohne nicht, daß der Bischof sich ihretwegen herbemühe; da sie die Niederlage aber nach reiflicher Überlegung errichtet, könnten sie sie erst nach Rücksprache mit den Ihren wieder abstellen. Sie würden dem Könige durch eigne Botschaft Antwort sagen. geben zu Dreßden am montag nach Allexii anno domini ꝛc. septuagesimo octavo. Zettel. Sie hätten ihm ihres lieben Schwagers, des Markgrafen Handel und Abschied zu Wittenberg mitgetheilt. Aber sie hören, daß Hug. von Schleinitz, der Obermarschalk, auf der Heimfahrt zu Rospurgk (wohl Rosenburg, Df., Kr. Kalbe) Herrn Heinrich von Brandenstein bereits davon unterrichtet habe. datum ut supra.

1) Ss. rer. Sil. X 122 Nr. 77 Note; gemeint ist die Beschwerde des H. Hans vom 17. Juni, Wilhelm sandte sie weiter am Montag nach Viti (d. d. Weimar) 22. Juni. Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B pag. 326 Nr. 42.

wieder einen Frieden eingegangen, hat den um 8 Tage verlängert und inzwischen durch die Seinen Belitz genommen, „und des in gegenwehre verlust genomen". Er (Albrecht) wolle als Vater seiner bedrängten Kinder sich an den König von Ungarn wenden und ihm am allermeisten von Allen, außer der kaiserlichen Majestät, in der Sache zu entscheiden erlauben. Bittet auch sie, nach Fürstenpflicht die verlassene Wittwe zu schirmen, die Tochter ihrer Schwester. datum Coln an der Sprew am freitag nach unser lieben frauen tag visitacionis anno 2c. LXXVIII^{vo}.

Diesen ihm durch M. Johann abschriftlich mitgetheilten Brief Kurf. Albrechts sendet H. Wilhelm an H. Hans. gebin zu Wymar auf dornstag Abdon et Sennen anno 2c. septuagesimo octavo (Anrede lieber oheim. ibid. 16. Abschr. 30. Juli.) H. Hans antwortet hierauf am 14. August (ibid. 17 Abschr.): Zur Freigabe der Gefangenen 2c. habe er vollmächtige Räthe, wie vereinbart, nach Guben geschickt, die aber keinen markgräflichen Rath daselbst antrafen, drei Tage vergeblich warteten und sich dann ihre Anwesenheit vom Rath und der Ritterschaft zu Guben schriftlich bezeugen ließen. Albrecht will den Brief nur deshalb nicht versiegelt haben, weil er sich z. Z. in Franken befand. Nun hat aber M. Johann zu dem Gubener Tage vollmächtige Räthe mit genügenden Procuratorien gesandt, „und seinen vater und seine swester volmechtiglich dorin gezogen, das sich sein vater solcher verschribung annehmenen solt und es mit prelaten, herrn, mann und steten deß wirdigen kuerfursten-thumbs der Marg zu verburgen". Wer den Frieden gebrochen, dieserhalb berufe er sich „uf den schedißrichter, k. m^{t}. anwalden,". Er habe Albrechts Tochter nicht verstoßen, sondern nur auf k. M^{t}. Befehl sein väterlich Erbe in Besitz genommen, damit es nicht an fremde Hände falle. datum Freinstad in vigilia assumpcionis Marie anno 2c. MCCCC LXXVIII^{vo}. Der Brief wurde laut Kanzleinotiz auf decollacionis sancti Johannis an M. Johann gesandt. (29. Aug.) Schreiben H. Wilhelms an M. Johann dieserhalb. Weimar, Sonnabend decoll. Joh. bapt. 1478. ibid. Reg. C pag. 3 Nr. 4^{1o}. 9.

424.

(Vor Pyritz) Juli 27. Pommersche Gefangene.

Die hernach benanten sind nidergelegen und gefangen worden vor Piritz am montag nach Jacobi, als man des tag vor dem Pane[1]) aufbrach.

Erber. Dionisius Gernaw. Redern von Hagen. Claus Popke. Heinrich Roßmer. Hennyng Romelow. Heinrich Steinwer. Reymer Plitzke. Slawke von Born. Ott von der Oste. Hartman Truweseß. Dionisius Grassaw. Hanns Zostrow. Hanns Truweserß. Claus vom Rode. Claus Pütkamer. Hanns Swerin. Herman Lockstede. Reymer Smalensehe. Bernt Merr. Heinrich Dhamerow. Dreus Budde. Claus Leppel. Herman Lockstede. Hennyng Breman, hat sich geschatzt uf III^{c} gld., ist ein rotman zu Anckelheim. Merlin Cziczwitz. Tidicke Wendelin. Diederick Brusenitz. Simon Kussow. Gentzke Kotzbode. Hennyn Krapelin. Hans Kussow, haubtman uf dem sloß Bremer[2]).

Knecht. Hanns Prützke. Domke Jospe. Peter Rogman, statknecht von Stetin. Hemyng Vogelgesang. Claus Brant. Simon Kales. Claus Everdt. Hanns Stolcz. Hans Brun. Hans Polow. Hans Kremer. Arnt Zeger. Claus Prunow. Hans Porr. Hans Hincke.

---

1) Zu Bahn wurden Balthasar Steinwer und Jörg von der Leyne gefangen. ibid.

2) Hierfür ist wohl Grimmen zu lesen, vgl. Zedler, Univ.-Lexicon XV 2064. Hans Küssow ist der angebliche Retter H. Bogislaws, der ihn bei Pyritz vor der Gefangenschaft bewahrte.

Hans Kruger. Jacob Pelow. Kerstian Molner, Greiffembergers knecht von Stetin. Tidicke Sleyß, Michel Pomerenisch knecht zu Rubenaw. Hennig Starcke. Benedictus Wend. Mathias Buhaffe. Hans Pergolan. Reinke Snell. Claus Ebel.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 12a.

Am 22. Juli ist Albrecht zu Königsberg. Vgl. Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Saganer Sachen 283.

425.

(Demmin) August 1. H. Wartislaw von Pommern an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.

Dankt für ihren Brief und die Zusendung des Schreibens des Markgrafen[1]). Sowie er mit H. Bogislaw zusammen komme, werde er antworten. datum to Demyn am daghe Petri ad vincla, under unserm ing. anno dni ꝛc. LXXVIII°.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Pommersche Sachen 7. Or.

426.

(Bernstein) August 2. Pommersche Gefangene.

Gefangen in dem sloß und stetlein Bernstein am sontag nach ad vincula Petri.

Erber. Heinrich Wussow, haubtman. Peter Wussow, sein sone. Duser Bilrebeke. Symon Bilrebeke. Heyning Brederlaw. Jurgen Kathenn. Achim Wilrebeke. Borgeß Boytin. Claws Dietert. Heningk Wilrebeke. Gawyn Brewitz. Caspar Berwitz. Mertein Paryß. Jaspar Broderlaw. Jurgen Kule. Achim Kathenn. Pawel Gunttenberg. Claus Bilrebeke. Sybert Flataw. Balthes Wulff edder Wethe, ein reisig knecht.

[Knechte]. Peter Jordan. Mertein Pale. Valentin Jungling. Hanns Pole. Bartholmeus Stock. Dreweß Mölner. Thomas Goltwecke. Balthes Engelweke. Hermann Kule. Hanns Otte. Hanns Petter. Drewes Wuko. Peter Pegel. Mathias Schidre. Jacob Smedt. Mathias Schave. Benedictus Langenberg. Peter Terman. Peter Benduke. Theus Krun. Drewß Frölick. Thomas Prutzk. Michel, Jacob, Cone Heyse. Lucas Zymmermann. Claus Kerstian. Claus Frolick. Peter Tronaw. Otte Heyse. Lentze Pegelaw, Duße Bilrebeke kn. Peter Schomacker, Conrad Wussemaß knecht. Heinrich Kratz, Wussaws k. Jacob Nuremberg. Mathias Quortam. Claws Blindaw. Valentin Ulbret. Mathias Diderick. Otte Boytin, Wussaw k. Peter Lunemburg. Claus Reitzlauf. Claus Michel von Hallen. Michael Knabe. Jacob Krakaw. Mathias Ronne. Achim Schomeker.

Burger und baurn. Mathes Orten, ein schumacher. Symon Wennd. Claus Ludeke. Hanns Sußt. Hanns Eventer, borgermeister. Claus Rabenstein. Hanns Bernfelt. Arndt Reymer. Borgeß Hese. Jorden Bernfelde. Bartholmeus Maye. Claus Kerstion. Claus Schonaw.

Juden. Abraham. Zelickmann. Wulff. Arem. Zohel. olde Abraham.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 12b.

Den besten Bericht[2]) über den Pommernfeldzug enthält eine Abschrift

1) Gemeint ist jedenfalls der wohl auch den jungen Herren zugegangene Brief Nr. 421.

2 Vgl. auch den wenig klaren Bericht bei Wilwolt S. 42. S. 44 wird die schwere Verwundung von W.s Oheim, des Lorenz von Schaumberg berichtet. Die Niederlage der Prenzlauer, an der man dem dortigen Richter und Bürgermeister Schönfeld die Schuld beimaß, gehört wohl auch in diesen Krieg (Riedel A. 21, 352 f.).

einer gleichzeitigen Aufzeichnung im kgl. Hausarchiv zu Berlin 1 K. 174 a. Hiernach brach Kurf. Albrecht mit ſeinen beiden Söhnen M. Johann und M. Friedrich am Donnerſtag vor Jacobi (23. Juli) aus ſeiner Stadt „Kindsperg“ in der Neumark auf und zog vor Altbahn im Lande Stettin, berannte es und gewann es Freitag (24. Juli) Mittag mit ritterlichem Sturme. 200 Feinde wurden erſchlagen oder gefangen, darunter 2 Edle. Sonnabend und Sonntag wurde die Stadt gebrochen und verbrannt. Montag (27. Juli) wandte ſich Albrecht gegen Bernſtein. Herzog Bogislaw rückte gegen ihn mit 800 Reiſigen, wurde geſchlagen und verlor 150 Reiſige, darunter 60 Edle, die Haupt- und Rennbanner. Er ſelbſt floh bis in ſeine Hauptſtadt Bieraiß (Pyritz). Dieſe wurde nun belagert, der Herzog floh bei Nacht aus der Stadt und ließ darin 400 Berittene, mit den übrigen rückte er zu ſeiner Wagenburg, die ſeine Bauern an einem feſtem Bruch und Moos geſchlagen hatten. Kurf. Albrecht rückte davor und gewann die Wagenburg. Der Herzog floh nach ſeiner Hauptſtadt Stargard, Albrecht verfolgte ihn, verbrannte die umliegenden Dörfer und das Städtchen Werban (Werben) und rückte dann wieder vor Pyritz. Albrecht nimmt keine Brandſchatzung, da er dem Feinde gern Schaden thut. Darnach eroberte Albrecht das mächtige und feſte Kloſter Kolbatz und verbrannte Alles bis nach Than (Altdamm), $^1/_2$ Meile von Stettin. Darauf eroberte er Bernſtein; die Stadt zündete er an, im Schloſſe wurden 30 Edle und 100 Bürger gefangen. Dann zog Albrecht ins Hinterland gegen das Hauptſchloß Saatzig. Unterwegs nahm er das feſte Schloß Rabenſtein, verbrannte es und eroberte ſodann Saatzig mit Sturm. Vor dem Sturme ſchlug er die Markgrafen Johann und Friedrich, ſowie 200 Grafen, Herrn und Edle zu Rittern. Im Schloſſe wurden 50 Edle und viele Andere gefangen genommen. Saatzig wurde mit Beſatzung belegt. Der märkiſche Verluſt beim Sturme betrug 4 Todte, 30 Verwundete. Nun zog Albrecht vor die Stadt Neuwedel, die ihm huldigte, dann vor Dasdra (wohl Daber). Die Stadt ging während des Sturmes in Flammen auf. Vor dem Sturme auf das feſte Schloß erſuchte Herzog Bogislaw um Unterhandlungen. Albrecht wollte ſich dazu nur verſtehen, wenn er das Seine wieder erhielte. Das wurde ihm zugeſagt. Am Sonntag vor Bartholomäi (23. Auguſt) erſchien Herzog Bogislaw mit vielen Räthen bei Albrecht und der Stillſtand wurde abgeſchloſſen. Dienſtag darnach (25. Auguſt) zog Albrecht vor Garz, um es laut Vertrag zu übernehmen. Es wurde ihm jedoch von H. Bogislaw geantwortet, er könne ihm Garz nicht geben, da die Stadt nicht von ihm, ſondern von H. Wartislaw beſetzt worden ſei. Albrecht ließ hierauf an den Grenzen, vornehmlich der Neumark, 400 Reiſige zurück, weitere 400 kann die Neumark aufbringen; hiermit könne man Pommern bis ans Meer verheeren, da die Pommern nie ſtärker als 600 Mann wären. Albrecht ſelbſt ſetzte über die Oder und blieb bis Montag Mariä nativit. Abend (7. Sept.) in Neuſtadt an der Finow, dann begab er ſich wieder ins Feld in ſeine Stadt Neuangermünde und rückte am Samſtag (12. Sept.) an einen weiten Bruch und Moos, die „Randaw“, die die Mark vom Lande Stettin trennt. Herzog Bogislaw rückte ihm entgegen, als aber Albrecht die Randow überſchritt, floh er nach Garz. Samſtag lag Albrecht bei der Randow ſtill. Montag rückte er vor Vierraden, das ſich ihm ergab. Auch zwei Städtlein, Schwedt und Penkun ergaben ſich ihm. Am Freitag nach[1]) Lamperti (18. Sept.) zog Albrecht vor Löckenitz. Als er näher kam, hatten die Feinde das Schloß

1) Vorlage: vor.

angezündet und verlassen; doch ein fester Thurm ist geblieben. Der Ort ist auch ohne das Schloß sehr fest durch seine gesicherte Lage zwischen vier Wassergräben und in einem Moos. Mit Vierraden und Löckenitz hat Albrecht die Pforten ins Land Stettin wieder. Am Sonntag, Montag (Matthäus, 21. Sept.) und Dienstag blieb Albrecht bei Löckenitz liegen, um das Schloß wieder zu befestigen. Dorthin kamen auch mehrere Stettinische Edelleute mit ihren Frauen und leisteten Albrecht Erbhuldigung. Während Albrecht sich zu weiterem Vorrücken in Feindesland anschickte, erschien bei ihm eine Botschaft des Königs von Polen, Herr Johann „Sapiench", der zu vermitteln suchte. Da ihm ein gütlicher Ausgleich nicht gelang, beredete er am Montag vor Michaelis (28. Sept.) einen Stillstand bis Joh. bapt.: Jeder darf behalten, was er erobert hat, die Gefangenen werden betagt. In der Zwischenzeit finden gütliche Verhandlungen statt. Albrecht gab somit Garz auf, behält aber zahlreiche Schlösser und Städte, die 300 Reisige stellen können. An Gefangenen hat er 400 Reisige, worunter 150 Edle, wovon 20 schatzbar und 6 sehr reich sind. Die Pommern haben nur 50 Reisige gefangen, darunter sind 14 Edle, aber keiner schatzbar. Auch an Bauern hat Albr. viermal mehr gefangen als seine Gegner. Albrecht nahm den Stillstand nur an, weil inzwischen H. Hans Krossen und Peitz belagerte und das Land Kottbus verwüstete. Albrecht rückte nun gegen H. Hans; Verhandlungen zu Frankfurt blieben fruchtlos. M. Johann eilt dem Herzoge mit 200 Wagen, 1200 reis. Pferden und 2000 Fußsoldaten nach, ereilt ihn und gewinnt den Sieg und die feindliche Wagenburg. H. Hans hatte 4000 Mann gehabt, worunter 900 reisige Pferde waren. Der feindliche Verlust beträgt an Todten und Gefangenen 2000, auf märkischer Seite 200, worunter wenig namhafte.

427.

August 4. „Ratgeben" der Stadt Augsburg an Kurf. Albrecht.

Sie haben beschlossen, daß sie bei der Kirchweih und Messe zu Michaelis denen „die mit laufenden pfäritten zu uns kommen oder schicken werden, ain tuch fur das erst armprost, und wynden fur das ander, ain schwert fur das dritt und ain sau fur das letst ußgeben, darumb under knaben laufen lassen". Da sie sich erst kurz hierzu entschlossen und dies in den Messen zu Nördlingen und München nicht mehr verkünden konnten, theilen sie ihm dies auf diesem Wege mit. Würden sich freuen, wenn sich Leute Albrechts daran betheiligten. datum aftermontag vor sant Afren, der hailigen martrerin tags anno ꝛc. LXXVIII°.

Augsburg, Stadtarchiv, Missivbuch VII 169 Nr. 287.

428.

(Dresden) August 6. Kurf. Ernst und H. Albrecht an H. Wilhelm von Sachsen.

Theilen mit, daß sie den Bischof von Halberstadt und seine Stiftsunterthanen, sowie das Capitel auf ihre Bitten auf 10 Jahre in ihren Schutz und Schirm genommen haben. Bitten, dies allenthalben bei etlichen Grafen und Anstoßern des Stifts bekannt machen zu lassen. Sie seien des Bischofs bei allen Streitigkeiten zu Rechte mächtig. geben zu Dreßden am dornstag Sixti

anno domini ꝛc. Lxx octavo. Zettel. Fliegende Rede melde, daß der König von Frankreich und H. Max von Burgund Frieden geſchloſſen. Bitten um Nachrichten hierüber. Vor Allem möchten ſie gern wiſſen, wie es Markgraf Albrecht gehe, von dem ſie lange nichts gehört hätten. datum ut supra.

Weimar, Sächſ. Erneſt. Geſ.-Archiv Reg. B fol. 238a Nr. 22. Or.

In der Antwort verſpricht H. Wilhelm u. A. die Überſendung eines Briefes ſeines Amtmannes von Freiburg[1]), den er dem M. Johann zu Hülfe geſchickt und der über deſſen Lage berichte.

429.

(Breslau) **Auguſt 7. Abt Martin an Kurf. Ernſt von Sachſen „in ſeine handt".**

Der Überbringer des Briefes Doctor Jeronimus Swoffheim, Domherr zu Groß-Glogau, will in eigenen Geſchäften nach Rom; er würde event. auch kurf. Aufträge treu ausführen. Der König (von Ungarn) hat viel Volk nach Mähren geſchickt, wohin daſſelbe weiter ſoll, iſt noch verborgen. Der König von Polen wird ſehr mit päpſtlichen Bannſprüchen[2]) beſchwert; er will eine Geſandtſchaft deswegen nach Rom ſchicken, und was mitfolgender Zettel beſagt, daſelbſt werben laſſen. „der gnante könig von Polen ſchicket yetz volk gein Pruſſen und an die grenitz, man ſagt ouch, er habe zu unſerm g. herrn dem konige ſeine botſchaft gefertiget, an em zu belernen, ap er den ewigen freden, der zwiſchen den beiden konigreichen gemacht, halten und ap er den Pruſſen ouch zuſchub und hulf thun meyhnet ꝛc." Würde gern gute Nachrichten von dem Ergehen ſeiner Söhne, des poſtul. Erzb. Ernſt und Albrecht hören. gebin eilinde zu Breslow am tage ſandt Donati anno dni. 1478.

Dresden, Hauptſtaatsarchiv W. A. Böhm. Sachen VI 106. Or.

430.

(Ofen) **Auguſt 12. König Matthias an Kurf. Albrecht und M. Johann.**

Er hätte lieber mit ihm Freundſchaft gehabt, könne aber ſeinen Lehnsträger H. Hans von Sagan nicht im Stich laſſen. geben[3]) zu Ofen am xii tage auguſti anno Mccccl xxviii.

Budapeſt, Ungariſches Nationalmuſeum Codex 2317 fol. lat. (Cod. sec. XVII Collect. antiquiss. manuscript. epist. regis Matthiae Corvini, p. 3 fol. 2. Deutſche Überſetzung bei Eſchenloer, Bresl. Geſch. II 386. Eine Abſchrift befindet ſich Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 107a (lat. Verſion 107b). Vollſt. gedr. deutſch und lateiniſch Fraknói, Levelei ꝛc. 383 ff. Nr. 261. Der Brief langte in Frankfurt am Mittwoch nach Dionyſii (14. Oct.) an.

1) Albr. von Ermsreuth.

2) Vgl. ibid. IV 205, 9. Juli. Conc. Die jungen Herren an Ritter Heinrich von Miltitz (Vorl. Maltitz). Danken für die Zeitung. Auf die Klage des königl. [böhm.] Kanzlers, daß in ihren Landen die päpſtl. Bannbriefe wider den König publicirt werden, während dies die Fürſten von Schwaben und Bayern nicht geſtattet hätten, erwidern ſie, daß dies ohne ihr Geheiß geſchehen. Er ſolle ſie bei ferneren Beſchwerden entſchuldigen (durchſtr. folgt noch: ſie hätten von dem Banne über K. Wladislaw nur aus gemeinen Reden etwas gehört). Danken für Falken. Donnerſtag nach Kiliani 1478. 3) Nach dem Abdruck bei Eſchenloer.

In dem Abdruck bei Fraknói iſt auf S. 385 Z. 11 v. o. wohl dignaremini, Z. 15 ſt. atque, neque, Z. 5 v. u. ſt. »nihil mali« »nullius mali« zu leſen.

431.

(Saatzig) Auguſt 17. Pommerſche Gefangene.

Diſe nachgeſchriben erbar ſind gefangen und beſtrickt uf dem floß Satzk und betagt, wie hernach volgt. actum am montag nach aſſumpcionis Marie anno ꝛc. LXXVIII^ten.

Sie werden betagt bis auf Nativitatis Mariä (8. Sept.), „ſich gein Stendall zu ſtellen in Moritz Elbing und in Heningk Schulten hauß, in yedes hauß die helfte". Sie ſchwören, inzwiſchen weder Kurf. Albrecht und ſeine Söhne, noch deſſen Herren, Prälaten, Mannen und Städte zu beſchädigen.

Item von den nachgeſchriben gefangen, nemlich Achim Lepel und Jacob Berlin ſollen zu Stendel eingeſetzt und nicht furter betagt werden, dann Achim Lepel die gefencknus und glubd, als er in unſer gnedigen herrn marggrave Johannſen hand beſtrickt iſt von Glaubitz und den haubtleuten daſelbſt auf einmanen, ſich nicht geſtellt hat und treuloß worden iſt und Jacob Berlin etwann lang ein straßrauber geweſt iſt.

Erbar. Matzke Borcke. Braund Borcke. Claus von Blanckenburg. Ulrich von dem Flit. Peter Pudewils. Arndt Trumell. Paul, Jubſt Saſtrow. Gartze, Haſſe, Claws, Hanns, Aßmus, Curdt, Hanns, Hanns ein junge, Kerſten ein junge, alle Ghuntersberge gnannt. Ludeke Gumetaw. Hanns vom Horn. Hennynck Woppernaw. Curd Verſen. Eynwolt Verſen. Hannß Beßke. Curd Finckenhagen. Hanns Mure. Hennynck Mildenitz. Jaſpar Spemberch. Peter Putkumer. Claws Petz. Curdt Ruwge. Heinyngk Saſtrow. Hanns Yſerhovet. Jacob Hanaw. Reymer Stroder. Heinrick Kolre. Eggerd Plötz. Ludeke Lepel. Jacob Berlin. Hanns Borcke, ein junge.

Reiſige *knechte*. Claws Hertoge. Claws, herr Hinrick Borcken ſtallknecht. Peter Nyenfelt. Herman Kruger. Henynngk Baldekaw. Peter Brats. Borchart Scholte. Hanns Clainſmedt.

Bure. Jurgen Weytenhagen. Hinrick Yekel. Lentze Berneknecht. Paul Bonemberg. Diderick Delch. Claws Sneder. Hanns Ridder. Claws Muth. Jacob Metz. Mertein Molner.

Hanns Luchte iſt gefangen bey Gartz, als mein herr von Virraden fur Lockenitz ziehen wolt. der iſt ledig geben gegen herrn Wilhelm Adelmann.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 13. 14a.

Die Folge dieſer Eroberung dürfte der am 23. Auguſt zwiſchen Albrecht und Bogislaw geſchloſſene Sondervertrag (mit falſchem Datum 1470! gedruckt bei Riedel B. V 143) ſein. Derſelbe beſtimmt, daß Bogislaw der Mark Garz wiederverſchafft, wofür ihm Albrecht Bernſtein und Saatzig herausgiebt. Außerdem wird feſtgeſetzt (dieſer zweite Theil iſt gedruckt bei Raumer l. c. II 24), daß Albrecht Bogislaw beiſtehen ſolle, wenn H. Wartislaw ihm ſeine Lande entfremden und ſie an Andre bringen wolle. im velde bey dem dorf Predenfelt am ſonntag vor Bartholmei 1478. Die Handſchrift des Nürnberger Kreisarchivs S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 7b, die den Vertrag auch enthält, hat noch die Beſtimmung, daß Albrecht bei Fortſetzung des Krieges Proviant in Bogislaws Landen erhalten ſollte; nur ſollte er nichts beſchädigen. Auch wird noch eine perſönliche Zuſammenkunft beredet.

432.

(Prag) August 18. Benesch von Weitmühl an den Obermarschalk Hugold von Schleinitz[1]).

Freut sich über das Wohlbefinden von dessen Familie, sowie von seiner eigenen Schwester, Jungfrau Ludmilla. Von dem Handel, wegen dessen er vom Könige hinabgeschickt worden, melde er, daß gute Aussicht vorhanden, daß die Könige Wladislaw und Matthias einen endgültigen Frieden mit einander schließen werden. Er reite gleich wieder nach Ofen. Bittet, dies seinen Herren, aber als ein Geheimniß, mitzutheilen. Von dem Handel zu Brüx, dem Anlaß auf H. Ludwig und Georg von Bayern[2]), habe er auch gehört. Bittet, zu endgültigem Austrage der Irrungen behülflich zu sein. datum Prage feria III^{a} post assumpcionis Marie virginis LXXVIII°.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Böhm. Sachen IV 206. Or.

433.

September 3. „Anna von Nassauwe, graffynne zu Katzenelnbogen und zu Dietze" ꝛc. an Kurf. Ernst.

Dankt ihm für seine Absicht, ihren Sohn H. Heinrich von Braunschweig und Lüneburg an seinen Hof zu nehmen, von der sie durch die Treuhänder und Räthe desselben erfahren. Empfiehlt ihn seiner Rücksicht, da er noch jung ist und Gut und Arges noch nicht nach Nothdurft unterscheiden kann. Bittet gleichzeitig um Schutz für ihr Witthum gegen die Übergriffe und Beschädigungen des Herzogs von Mecklenburg und des Markgrafen Albrecht von Brandenburg. datum uf donerstag noch sant Johannes tag decollationis anno ꝛc. LXXVIII°.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. C pag. 418 Nr. 5a. Or.

Kurf. Ernst und H. Wilhelm verwenden sich für die Bittstellerin bei den genannten Beschädigern, worauf die Herzöge Albrecht, Balthasar und Magnus (ibid. Or. datum Nigenstadt ame mandage na Crispini und Crispiniani anno dni. ꝛc. LXXVIII — 26. Oct.) jede Beschädigung, Kurf. Albrecht (ibid. Or. datum Franckfort am freitag nach Franncisci anno ꝛc. LXXVIII 9. Oct.) jede Kenntniß einer solchen bestreitet. Albrecht fügt auf einem Zettel hinzu, er höre von seinem Kanzler, dem von Lebus, daß seine „gesswey" zu Salzwedel[3]) mit der H. Anna im Streite sei; handle es sich hierum, so wolle er sich um Ausgleich bemühen, habe aber Anna über ihn zu klagen, so sei Kurf. Ernst seiner mächtig. datum ut supra[4]).

---

1) Anrede „edler her und fruntlicher lieber schwager". 2) Vgl. Nr. 351.

3) M. Agnes, Wittwe M. Friedrichs des Festen.

4) Bereits am 12. März 1475 klagt Graf Philipp von Katzenellenbogen und Diez dem Kurf. Albrecht: Lüchow, das Witthum der Witwe des H. Otto von Lüneburg, seiner (Philipps) Gemahlin Anna, geb. von Nassau ꝛc. werde von der Altmark und der Prieguitz aus beschädigt. Judica 1475 (Riedel C. II 157). Auf spätere Klagen über altmärkische Edle vertröstet sie M. Johann am 1. Febr. 1480 auf einen demnächstigen Wilsnacker Tag. Köln, Lichtmeßabend 1480 (Riedel B. V 341), ohne daß darum die Klagen aufhören.

434.

(Neustadt-Eberswalde) **September 6. Kurf. Albrecht an H. Wilhelm.**

Neue Zeitung brauche er ihm wohl nicht zu schreiben, da er ihn unlängst von Allem unterrichtet und sein Hauptmann, den er ihm geliehen [1]), der stets in Rath und That um ihn (Albrecht) sei, ihm wohl alles Neue mittheilen werde. Dieser Hauptmann leiste so gute Dienste, daß er nur bitten könne, demselben stets ein gnädiger Herr zu sein. datum Newenstat an der Vina am sontag nach Egidy anno 2c. LXXVIII. Zettel. Sendet eine Schrift des Königs von Ungarn an den Kaiser. datum ut supra.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. C pag. 3 Nr. 41° 18. 19. Or.

435.

(Freistadt) **September 16. H. Hans von Sagan-Glogau 2c. an Kurf. Albrecht.**

Entbietet ihm seinen „dienst nach gelegenheit". Kurf. Albrecht habe den durch die kgl. Anwälte aufgerichteten Stillstand zu Guben nicht gehalten. Denn erstens habe er den Frieden nicht durch Prälaten, Mannschaft und Städte der Mark verbürgen lassen. Ferner habe er die Gefangenen nicht ledig gezählt, sondern geschatzt. Gegen dieses unbillige, betrügerische Vornehmen müsse er sich wehren. geben zu Freyenstat am mitwoch nach crucis exaltacionis anno 2c. LXXVIII.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1. Nr. 49 fol. 103b.

Kurf. Albrecht widerlegt dies in seiner Antwort: Er habe weder mit ihm einen Frieden geschlossen noch Gefangene geschatzt. Klagt umgekehrt über Beschädigungen durch H. Hans und über dessen unbilliges Verhalten gegen M. Barbara. Hiergegen müsse er sich zur Wehr setzen, das erlaube das Recht. datum im veld in unserm land Stetin und bey unserm sloß Lockenitz am mitwoch nach sand Mauricien tag ao. 2c. LXXVIII (23. Sept. ibid. 103b, 104a). M. Johann klagt in einem Briefe an den Herzog vom selben Tage gleichfalls über Verletzung des Friedens durch H. Hans. 104ab.

ibid. 104b. Fehdebrief des Jan Seleni von Schonaw und Sdanitz, Hauptmanns des Königs von Ungarn an Kurf. Albrecht und M. Johann. de dato im veld vor Grossen-Glogaw am montag nach sand Gallen tag anno dni. 2c. LXXVIII° (19. Oct.).

436.

(Kopenhagen) **September 17. K. Dorothea von Dänemark an die H. Dorothea von Mecklenburg [2]).**

Ihr werde erinnerlich sein, daß sie vor ungefähr sieben Jahren Kurf. Albrecht auf dem Tage von Wilsnack in ihrer Gegenwart, sowie im Beisein

1) Albrecht von Ermsreuth.

2) ibid. 114. Am 13. Oct. (datum Swerin ame avende beati Calixti pape anno domini etc. LXXVIII° —) theilt die Herzogin dies Schreiben Kurf. Albrecht mit und bittet um Weisung, wie sie antworten solle. Albrecht antwortet der Herzogin: Er sei der

K. Christians, H. Magnus' von Mecklenburg, H. Johanns von Lauenburg um ihr väterlich- und mütterliches Erbe und Mitgift angesprochen habe. Sendet ihr ein Ausschreiben, das die beiden letztgenannten ihre „schedesheren" an Kurf. Albrecht richten werden. datum an unserm slote Kopenhaven ame donredage nechst na exaltacionis sancte crucis anno 2c. LXXVIII° [1]). —

Vollst. gedr. bei Riedel C. III 113. Berlin, Kgl. Hausarchiv. Or.

437.

(Breslau) **September 21. Jorg von Stein, königl. Anwalt an Kurf. Albrecht** in seine Hand.

— mein herr der kung sendet zu eurn furstlichen gnaden seiner secretarien ainen mit etlicher werbung, die eur f. g. vernemen wirdet. bitt ich eur f. g. kert noch auf der weit umb. bey meinen treuen und eren, es ist grosse zeit. heut ist komen herzog Hannsen bot von kunglicher maiestat und bringt mir brief, das ain gros here hernach zeucht und das furt ainer, haysset Jan Seleni. lat das nit auf eur gnad komen und volgt mir eur gnad, ir werd mirs eur lepdag dank sagen und gedenk eur [gnad] nit, das ichs zu ainer dröwe schreib. wert irs nit in kurz erfinden in der Slesien, so halt mich numermer fur from. herzog Hanns hat etlich hundert zu Merchern aufgenomen, die werden morn umb Bressiaw ligen. gnädiger herr. vertraut meinem hern kung. gerat es eurn gnaden ubel, gelaubt mir hinfur numermer nichts. damit emphilch ich mich eurn f. g. geben zu Bressiaw an sand Matheus tag anno 2c. LXXVIII.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 99a.

Königin nichts schuldig. Eine Prinzessin erhalte für gewöhnlich 10000 fl., K. Dorothea habe aber 20000 fl. erhalten und mehr; denn für 20000 fl. kauft man nicht 2000 fl. Leibgedinge zu Nürnberg. Das habe Alles ihm und nicht ihrem Vater gehört. Er habe ferner ihre Hofjungfern ausgestattet und ihr, was sie aus Franken verlangte, außer einem goldenen Wagen, ausfolgen lassen. Wolle sie ihn weiter behelligen, so stehe er ihr vor dem Kaiser zu Recht. Auch seien K. Christian, H. Dorothea von Mecklenburg, H. Hans von Lauenburg und H. Magnus seiner mächtig, Tage in der Sache zu berufen. datum in unser stat Franckfort am mittwoch undecim milium virginum anno etc. LXXVIII, 21. Oct.

Zettel. Zeitung von Erfolgen M. Johanns gegen H. Hans von Sagan (21. Oct.). ibid. Abschr. von Albrechts Schreiben an die Königin. Ganz ähnlich wie oben. K. Dorothea habe (ihrem Gatten traue er das nicht zu) ihn, seine Gemahlin und seinen Sohn durch einen „slechten boten" zur Hochzeit ihres Sohnes einladen lassen. Der Bote sei in den Kriegszeiten von den niederländischen Herren niedergeworfen worden, die Einladung ihm erst jetzt zugekommen. Er habe daher die Hochzeit nicht besuchen können. Klitzing, der erst kürzlich ihn verlassen, werde ihr von seiner Thätigkeit z. B. Bericht erstatten. Dass. Datum. 1) Über den Wilsnacker Tag vgl. Bd. I S. 43.

438.

(Vor Löckenitz) **September 28. „Beteidingter friden bis uf Johannis baptiſte durch des konigs von Poln botſchaft.“**

Ich, Johann Sapientzki[1]), der königlichen wirde zu Poln annwald ꝛc. bekenn und thue kundt offenlich mit dem brive, das ich zwuſchen dem durchleuchtigen hochgebornen furſten und herrn, herrn Albrechten marggraven zu Brandemburg, des heilgen Römiſchen reichs erzcamerer und churfurſten zu Stetin, Pomern, der Caſſuben und Wennden herzogen, burggraven zu Nuremberg und furſten zu Rugen ꝛc. eins, und den hochgebornen furſten und herrn, herrn Wartzlauffen und herrn Buxlauffen zu Stetin, Pomern, der Caſſuben und Wennden herzogen, furſten zu Rugen und graven zu Gutzkaw anderteils, auch iren landen und leuten, die von beiden teiln darunder verwant und verdacht ſind, einen ſteten criſtenlichen friden, anzurechenen von heut dato bitz brieves bis uf Johannis waptiſte (24. Juni) ſchierſtkompt werende, mit beider teil vorbeſtimbt wiſſen und willen und volbort beteidingt hab. mer iſt durch mich beredt, das mann alle gefangen den friden auß betegen ſoll, edel und reiſig uf glubd, burger und baurn uf purgſchaft, auch alle atzung, prandtſchatzung, dingnus und ungevallen gelt, es ſey zeit oder friſt darumb vergangen oder nicht, die zeit des friden anſteen bleiben, auch yderman innen behalten, was er in diſen kriegsleuften von ſteten, ſloſſen, merckten, zugehorungen und manſchaften eingenomen oder innen hatt, ongeengt und ungeirret des andern teils. und ſollen beide teil bynnen des friden perſonlich mit voller macht in geringer zimlicher zale irer rete ſich an gelegen ſtete vertagen oder zu haufen kommen, ſich do underſteen, gutlich mit einander zu vereynen oder billicher freuntlicher recht zu vertragen. es ſoll auch in zeit des friden von keinerley ſach wegen ein teil wider den andern ſein. item der tag ſoll werden uf reminiſchere zu Prentzlaw oder Konigsberg, an welchs der ende eins mein herr der marggrave haben will, das ſoll er herzog Buxlauffen vor verkunden zu liechtmeß und ſolchen brieve ſchicken gein Stetin. item der friden ſoll hie umb eingeen uf heut montag vor Michaelis mit der ſonnen undergang und uf mitwoch in den landen gegen einander jenſeut der Ader zu nidergang der ſonnen und am donerſtag in Hindern Pomern und Schivelbeyn zu nidergangk der ſonnen. und des zu ſteter beveſtigung und haldung hab ich obgenannter Johann Sapientzki als koniglicher anwald mein innſigel auf diſen brieve gedruckt. Kurf. Albrecht, H. Wartislaw und H. Bogislaw verſprechen, das zu halten und erklären, daß dieſer Vertrag mit Wiſſen, Willen und Volbort der beiderſeitigen Prälaten, Herren, Mannen und Städte erfolge. Auch Albrecht und Bogislaw (letzterer auch als Vertreter H. Wartislaws) verſiegeln den Vertrag. im veld vor dem ſloß Lockenitz am monntag vor mittag ſand (ſand) Michaelis abent 1478.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 8, z. Theil mit Auslaſſungen, nach einer niederdeutſchen Vorlage gedruckt bei Raumer, Cod. cont. II 24.

439.

(Kroſſen) **October 3. M. Barbara, Königin von Böhmen, an Kurf. Albrecht.**

Credenz für ihren Rath[2]) L. G. Hanns Leſt. geben zu Croſſen am ſonabend nach Michaelis im LXXVIII jar.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 586 s. n. Or.

---

1) Vgl. über ihn Thunert, Acten der Ständetage Preußens, königl. Antheils 11. 35 f. u. A.; ferner oben S. 414.

2) Als Räthe Barbaras werden bei Riedel A. 20, 303 f. außer Otto Schenk und Siegmund von Rothenburg 1476 erwähnt: Hanns Landskron, Hauptmann zu Sprottau, Melchior Rechenberg, Hans Leſt und als Kanzler Herr Simon Neuwalde, Pfarrer zu Beuthen.

440.

(Frankfurt) October 4. „Werbung des konigs von Hungern canzelschreybers Johannes Goldin[1]) und antwort darauf."

Credenz für G. Aufforderung an Kurf. Albrecht, dem Gubener Vertrage nachzukommen und H. Hans nicht ferner zu beschädigen. Der König könne seinen Lehnfürsten andernfalls nicht im Stich lassen.

Antwort: Kurf. Albrecht habe damit nichts zu thun; im übrigen sei der Kaiser seiner mächtig. Er habe H. Hans nicht beschädigt, wohl aber dieser ihn und zwar „unervollt, unerclagt und unbewart. das haben wir nicht anders wollen anden, dann mit recht vor der koniglichen wirde, alßfern uns herzog Hanns vor im gerecht woll werden. wir haben auch her Jorgen vom Stein zugesagt, das unser son und tochter mit im fridlich sitzen sollen bis auf Martini und in der zeit fur die koniglichen wird kommen oder mit gewalt schicken und sich sein koniglich wird aller billichkeit weysen lassen. und hat darauf unser son die gefangen betagt bis auf Bartholomey, darnach bis auf Michaelis und die hend still gehalten, seiner koniglichen wirde zu eren und gefallen. uber solichs vor außgang der betagung der gefangen, hat herzog Hanns seinen willen uns verkündt und ein abclag gethan und ee uns der brive geantwort ist worden im veld bey der Locknitz, hat er unser tochter on bewarung, uns wissentlich, belegert, feur eingeschossen, die weingarten einßteils außgehauen, die brucken einßteils verprendt, do er nit hat mogen schaffen an der stat und sloß, aufgebrochen und stracks in das unser gezogen, bey Cotbus sich gelegert, das unser erb ist und von der cron zu Beheim zu lehen rurt, das land gebrandt und gebrandtschatzt, genomen und gefangen, sovil er könnt hat. und wie er uns geschriben und wir im geantwort haben, wurdt sein koniglich wird vermercken, das er nicht beharret hat der koniglichen wirde botschaft vorbestimbt, die er zu uns geschickt hat, unser oder unser tochter oder sone antwort, sonder er ligt do alßlang er mag, dadurch wir gebrungen sind zu understeen der gegenwere, als uns das recht erlaubt und die koniglich [wird] oder niemandt verargen kan, der nicht partheysch ist, gegen im und sein helfern gewaltz mit gewalt aufzuhalten." H. Hans habe nie Frieden gehalten, „seins vettern[2]) vermechnußbrief und sein aigen verschreybung, der landtschaft gegeben, verbrochen, auch die richtigung die die kayserlich maiestat und die ko. wirde zu Hungern mit einander gemacht haben, nicht volg thut; bitten wir die koniglichen wirde unser gonstiger herr und bruder zu sein, auch unser tochter und son gnediger herr, so mussen wir got und das recht zu hilf nemen, uns sein aufzuhalten, des wir lieber entlestigt wern gewesen, aber nichtzdestermynder soll sein königlich wird durch sich selbs oder die seinen die nicht partheysch sind, nachdem es sein koniglichen wirden entlegen ist und die kriegßleuft offen steen, unser, unser tochter und son zu tegen, verhorung und aller zimlichen billichkeit mechtig sein." Nächst dem Kaiser, folge er dem Könige am meisten. Empfiehlt ihm seine Tochter und seinen Sohn und sich selbst. Vor Martini wolle er beim Könige eine Botschaft haben. M. Johann habe übrigens nicht den König, wie man diesem hinterbracht, beschädigt, sondern nur seine Feinde. „der Unwerder hat eingenomen Somerfellt und sich verpflicht, unsern son und tochter darauß nit zu beschedigen oder beschedigen lassen. ist im gesichert gehalten. so ist uns aus Schenckendorff grosser schad gescheen durch herzog Hannsen und den Jacuko[3]), das wissenlich ist, das er sein teglichen krieg do gegen unsern landen geübet hat. wiewol wir von den gnaden gotz geschickt sind, demselben sloß Schenckendorff ein verdrieß zu thon, sobald die [von Gubbin das genannt sloß in koniglichen namen haben eingenommen und sich erbieten,

---

1) Der ungar. Kanzelschreiber Joh. Golden ist wohl der frühere Wiener Professor. Vgl. Aschbach, Gesch. d. Wiener Universität II 452. Vielleicht ist er auch mit dem Regensburger Domherrn gleichen Namens identisch. Vgl. Verhandl. d. hist. Ver. f. die Oberpfalz 39, 249. 2) H. Heinrich. 3) Vgl. 385.

das uns kein schad mer darauß soll gescheen, haben wir unser furslahen dosur verhalten." Er verhalte das auch jetzt noch, hoffe aber vor Beschädigung versichert zu werden. actum Frannckfort an der Oder am sonntag nach Michaelis anno ꝛc. [LXXVIII].

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585, 117. Abschr.

Diese Antwort sendet Albrecht dem Könige ein und weist gleichzeitig darauf hin, daß während er sich stets dem Könige untergeordnet, H. Hans lediglich seinem eignen Willen gefolgt sei. Er wolle von H. Hans vor dem Könige Recht nehmen; bei weiteren Ansprüchen des Herzogs sei der Kaiser seiner mächtig. Auch dem zwischen dem Kaiser und dem Könige besprochenen Rechtsaustrage vor dem Kaiser leiste er und Barbara gern Folge. Dass. Datum. (ibid. Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. C pag. 3 Nr. 4[1] 20. Abschr., desgl. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 106. Vollst. gedr. bei Fraknói, Levelei l. c. 409 f. An den König schreibt er am 14. Oct. gleichzeitig als Antwort auf den Fehdebrief vom 12. August. Vollst. gedr. bei Fraknói l. c. 412 Nr. 280. Weimar l. c. Reg. C pag. 3 Nr. 4[1] 21. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv l. c. fol. 108. 109a.)

Zahlreiche Ausschreiben des Königs an H. Wilhelm und die jungen Herren von Sachsen. Weimar l. c. Die jungen Herren lehnen die von Matthias ihnen zugemuthete Kriegshülfe mit Rücksicht auf die Erbeinung ab, versprechen aber, daß, falls Kurf. Albrecht sich nicht an Recht genügen lassen werde, H. Albrecht als schlesischer Fürst dem Könige helfen werde. Sie machen von ihrem Briefwechsel auch Kurf. Albrecht Mittheilung, klagen aber auch über Reden, die er gegen sie führe. Albrecht setzt ihnen hierauf in zahlreichen Schreiben sein Recht auseinander. Gleichzeitig lädt er sie zur Hochzeit M. Friedrichs und fragt nach den Aussichten des Olmützer Tages, der wie Stein sage, doch vor sich gehen werde.

Kriegshülfe gegen Albrecht fordert Matthias auch von den Grafen Ludwig von Öttingen und Ulrich von Württemberg (Fraknói l. c. 401) sowie von H. Albrecht von Bayern (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 III 9).

441.

(Frankfurt a/O.) **October 11. Kurf. Albrecht an H. Wilhelm.**

— die geschicht, so sich begeben haben zwischen eur liebe und unserm sone marggrave Johannsen gestern umb mittag, werdent ir hir innen verslossen sinden. das wolten wir eurer liebe nicht verhalten, des mit uns, eurm und unserm sone erfreuet zu sein. datum Franckfort am sontag nach Dionisy anno ꝛc. LXXVIII. Beizettel. Während er gegen die Pommern stand, belagerte H. Hans Peitz und brandschatzte Kottbus. Auf die Nachricht vom Stillstande mit Stettin suchte er Teiding, brach sie aber. M. Johann siegte über ihn. Seine Stärke wird auf 4000 Mann, darunter 800 Reisige angegeben. Auf feindlicher Seite sind 2000 todt oder gefangen, auf märkischer 200, darunter Fritz von Waldenfels todt.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. C pag. 3 Nr. 4[1] 58. Or.

H. Wilhelm spricht dem Kurf. Albrecht (23) und ebenso dem M. Johann (ibid. 24) seine Freude über den löblichen Sieg aus[1]) und erbittet nähere

1) Vgl. die Darstellung bei Berbig, Die Erwerbung des Herzogthums Krossen S. 14 und über die Schlacht die Berichte des Abts Martin vom 12. October. Ss. rer. Sil. X

Nachrichten. geben zu Wymar uf fritag nach Symonis et Jude anno 2c. LXXVIII° (Conc. 30. Oct.). Den gewünschten genaueren Bericht schickt M. Johann (ibid. 27. Oct.) am 21. November 1478. Dankt für seine Freude über seinen ritterlichen Sieg. Der gewünschte nähere Bericht ist also: Als er mit seinem Vater vor seinem Schloß Löckenitz lag, um das zu befestigen, wurde plötzlich der gütliche Stand von H. Hans abgesagt, wie das wohl H. Wilhelms Hauptmann Albrecht von Armansrewt[1]) nach Hause geschrieben haben werde. H. Hans zog in die brand. Herrschaft Kottbus, brannte und brandschatzte daselbst; wie er aber hörte, daß mit den Stettinischen ein Anstand geschlossen, sandte er einige Unterhändler und ließ anbieten, er wolle nach Frankfurt zu Verhandlungen kommen. Dort merkte er, daß sich Kurf. Albrechts Heer „vast getrent" hatte, benahm sich trotzig, so daß nichts zu Stande kam, und eilte weg[2]. „die weyle er zu Franckfurd was, zogh sein heher wyder gen Crossen vor unser lieb swester unde als er am donrstage danne reyt, zogen wir im am fritage nach unde quamen umb middenacht gen Crossen, liessen unser wagenburg alsvil der was, zunechst vor Crossen uf dem anger slahen unde ruckten mit dem reysigen zeuge zum meisten deyl in die stat unde schickten unser wartleute uber herzoge Hansen heher, legten uns nyder an ein ruhe. alsbald es tag wart, verkundigten uns unser wartleute uf das bette, die feyende brechen uf und rusten sich, zu uns zu zyhen. wir wurden bereyt, horten ein selige messe, ruckten auß der stat, liessen unser wagen zu ghange brengen, desgleichen unser feyende ouch gethan hetten, unde als wir zu in zugen, hetten sie die berge innen unde konden unser macht eigintlich sehen unde wir lissen ire wagen gheen nach irem furdeyl mitsambt dem fusvolck durch ein holz, das nicht groß ist, uf meynunge, wir musten unser geschicke durch das holz brechen, unde slugen ire wagen allernechst genseyt an das holz und liessen sich unser wartleute abetreiben. die nahmen die berge und warten hinder in ein unde hengen sich hart an sie, also weren die fyende gerne in irem furdeyl unde wagenburg gewest, die unsern wolten das ane der fyende schaden nicht gescheen lassen unde grave Hans von Hohenstein thet uns botschaft, gerade zu folgen eher die fyende in ir furdeyl quemen, dem wir also zu thunde begirlich weren unde eylten so vast, das uns unser wagen unde fusvolck nicht folgen mochten unde kamen uf die berge zu den unsern. also wenden sich die fyende mit verdachtem mute und zugen daher in irem geschicke mit mercklicher houfen[3]) dryen, der wir auch drye ane spitzbrecher unde schiltronner hetten, nemlich unser ronnefanlin swarz unde wyß, das burggravethum vor die Francken unde unser houbtbanner bey uns. also zugen uns die fyende unter ougen unde troffen ritterlich under die haufen alle nahent neben eynander, also das der meister sante Johans ordens, Hans Lest, unser swester houbtmann zu Crossen unde Hans Weychstorff, ein Slesier

123 und den bei Wilwolt 38. Über die Absichten und Vorbereitungen H. Hans' in Verbindung mit H. Wartislaw die Mark zu überfallen, siehe Ss. rer. Sil. X 122. Unter den Gefangenen der Schlacht werden S. 124, Nickel Unwirde, der von Kittlitz und der von Spremberg (vgl. über die Familie: Siebmacher, Wappenbuch VI 8, 56) erwähnt. Wenn der Gubernator Westpreußens, Ritter Stibor von Baysen, Ende November dem Danziger Rathe mittheilt, daß die Söldner, die dem Orden zu Hülfe heranzogen, von dem Markgrafen von Brandenburg zerstreut sein sollen, so ist damit die Krossener Schlacht gemeint. Thunert, Acten der Ständetage Preußens, kgl. Antheils S. 459. 1) Ermsreuth.

2) Stimmt mit aus Kottbus dem Abte von Dobrilugk zugekommenen Nachrichten überein. 3) Haufen. Vorl.: howffen.

von dem gebirge mit irem houfen ane ein banner, unser rennebanner unde houbthaufen under ougen troffen unde ein hauf nicht zwyer spyß langk vor dem andern, die Francken mit irer banner der fyende houbthoufen uf ein seyten unde grave Hans von Hohenstein mit unserm hoffgesinde uf die ander seyten, so fhoren unser spyßbrecher unde schiltronner bey allen unsern houfen als die ritterliche gute gesellen unde trenten die fyende von eynander, doch so slugen sich etzlich auß in durch alle glider unsers houbthoufens biß an unser glyd, darinn wir waren nechst vor unser banner, das wir unser hende selbst, uns unde unser banner zu verteidingen regen musten. darnach quam die flucht in die manschaft, die unser lieben swester treulos unde meineidig worden sein. der flohen etlich in der fyende wagenburg, etlich bey abe. also kamen wir mit irem fusvolck, das da als in irem geschicke in der wagenburg stund, zu slahen unde gesiegten den mit der hulf gots auch an, unde wir haben, nachdem uns unser fusvolck nit folgen mocht, nicht uber XIIII^{c} pf., ee daunder gehabt unde herzoge Hansen woll II^{m} abegefangen unde erslagen. datum Coln an der Sprew am sonnabent presentacionis Marie anno ꝛc. LXXVIII^{ten}.

442.

(Frankfurt) October 11. Kurf. Albrecht an die Räthe im Haus zu Ansbach.

Meldet den Stillstand mit Pommern. Darnach habe er sich gegen H. Hans gewandt. Fruchtlose Verhandlungen. H. Hans eilt weg. M. Johann eilt ihm mit 4000 Mann zu Fuß, 1500 reisigen Reitern, 400 Wagen nach. H. Hans hatte 4000 Mann, darunter 800 reisige Reiter. Gestern früh, Sonnabend, wollte der Herzog aufbrechen, aber M. Johann „bezwang — sein ritterlich herz", zog ihm entgegen. „und haben verdechtlich under augen mit einander gefochten." M. Johann siegte glänzend. 2000 Feinde sind erschlagen oder gefangen; auf seiner Seite war der Verlust gering, nur 200, unter diesen nur ein namhaftiger, Fritz von Waldenfels [1]). Befiehlt, den löblichen Sieg dem Herzog Ludwig [2]), „dabey die seinen auch gewest sind", ebenso dem H. Albrecht von Bayern [3]) zu verkünden. datum in unser stat Franckfort am sontag nach Dionisy eylends anno ꝛc. LXXVIII°.

d. per se ipsum.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 2348, 2. Or.

1) Am Montag nach Lucia 1478 (14. Dez.) schreiben die Räthe auf der Plassenburg an Kurf. Albrecht (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 III 8. Or.). Sie haben wegen des Todes seines Bruders den Heinz von Waldenfels in die Mark reiten lassen und Wilhelm von Wildenstein an dessen Stelle bestellt. Über den Tod des Fritz v. W., den „Stallbruder" Wilwolts von Schaumberg, siehe die rührende Schilderung bei Wilwolt 39. 40.

2) Glückwunsch desselben, Bamberg l. c. 3. datum Landshut am dinstag vor Symonis et Jude appostolorum anno ꝛc. LXXVIII° 27. Oct. Or.

3) Glückwunsch desselben. ibid. 4. datum Straubing an pfinztag nach Symonis et Jude apostolorum anno ꝛc. LXXVIII° 29. Oct. Or. Des Bischofs Wilhelm von Eichstädt ibid. 5. datum an montag aller selen tag anno ꝛc. LXXVIII° 2. Nov. Auch an Windsheim sendet Albrecht diese Botschaft. Samstag nach Dionysii 10. Oct. (Nürnberg, German. Museum. Or.)

443.

(Frankfurt) October 11. Kurf. Albrecht an M. Ursula.

Liebe tochter. verkundet unserm sone, eurm gemahel, disе hirein gesloſſen warhaftige neue zeitung[1]) und bittet, das er das der koniglichen wirde zu Beheim verkund, wöll er nu im selbs und seiner vertreuten gemahel helfen, so thu bald darzu, getrauen wir zu got, die sachen sullen sich fürder unser tochter halben zu gute schicken. datum Franckfort am sontag nach Dionisy ao. ꝛc. LXXVIII°.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 586, 20. Abschr.

444.

(Glatz) October 12. H. Heinrich d. Ä. von Münsterberg an Kurf. Albrecht.

Albrechts Brief, worin er mittheile, daß er zur Beilegung des Streits um das Heirathgut zwischen H. Wilhelm von Sachsen und H. Hinko Tage ansetzen wolle, habe er erhalten und ihn seinem Bruder gezeigt. Derselbe dankt hierfür und bittet um baldmöglichste Ansetzung der Tage. gegeben off Glatz am montage vor Hedwigis ꝛc. LXXVIII. Zettel. Treffliche Sachen werde ihm sein Bote Mertin mittheilen. ex castro Glatcensi ff. II ante Hedwigis etc. LXXVIII.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 589. Or.

2. Nov. (ibid. 586. 20. Conc.). Kurf. Albrecht an H. Heinrich von Münsterberg. 1. „item den offen brief. Lieber sone. wir haben unsrer tochter geschriben neue zeitung. sind die veind uber den boten komen und im die brief genomen und den außgezogen. abschrift desselben briefs schicken wir uch hiemit. datum Franckfort an der Oder am montag nach omnium sanctorum ao. ꝛc. LXXVIII." (Vgl. Höfler, Barbara I 32 f.)

„ein ander brief. Als uns eur liebe geschriben hat, unsern sweher herzog Wilhelmen und unsern swager eurn bruder herzogen Hincko berürend, versteet ir, das wir mit grossen unmussen beladen sein, aber das wir erkant werden, das wir allenthalben gern das beste teten zwischen den frunden, so wollen wir den brief zu stund an unserm sweher zuschicken und was uns zu antwort wirt, euch wider wissen zu lassen." — Dass. Datum.

Auf demselben Blatte die Werbung: „Item wer es euch also gelegen, so reit zu dem konig von Beheim, unserm sun, gein Brag. erfart doch, ob er uns helfen woll nach laut der eynung, der er zwifach mit uns verschriben ist, die ein im heirat, die ander vor. item bitt sein ko. wirde, das er uns underrichtigung gebe, wie wir uns halten sollen nach laut der bericht, die er mit dem konig von Hungern eingangen hat, als uns anlangt. man sagt, sie sollen bede konig bleiben und einer dem andern schreiben konig zu Beheim und sol iglicher innbehalten, das er hab mit aller gehorsam und obrikeit, lehen leihen, volg, offnung, gult und alle gehorsam behalten in seinem tail und welcher den andern uberlebe, derselb soll ein erbkonig bleiben und das gut, das der ander inngehabt hat, losen umb IIII^{cm} gulden und kein tail sol

1) Jedenfalls über den Sieg M. Johanns.

den andern abzulosen haben, dieweil sie bede leben. nu ist unser dochter mit irm gut die sein und hat ir bestetigung von im, als der kaiser bevolhen hat, die von im zu nemen. so ist die Slesi des konigs von Hungern, als wir horn, do unser dochter gut innen leit. darumb ist notturft unser dochter zu wissen, wie sie sich halten soll. so haben wir lehen von der cron zu Beheim; nachdem nu zwen konig sind, wissen wir nicht, an welchen ort wir der lehen unser lehentrager empfahen lassen sollen, nachdem das gut im land zu Lausicz leit, und wer notturft, uns auch zu wissen mit ttittel und anderm, an beden enden zu halten." Wer von den beiden Königen sei der Kurfürst? Sendet seinen jüngsten Briefwechsel mit dem Könige von Ungarn. Darauf ist der Zeleni mit seiner Gesellschaft sein Feind geworden. Er sei auch weder vom Kaiser noch von Wladislaw bei den Friedenschlüssen versorgt und nicht darein gezogen worden. Wladislaw wolle, wie man erzähle, seine Tochter nicht haben. Gut wäre, wenn man das sicher wüßte. Man könnte dann nach Rom schicken. Die Gelehrten sagen, Wladislaw müsse Barbara nehmen, wenn nicht einer von beiden ins Kloster gehe. Barbara geht in kein Kloster, ob der König ins Kloster will, wisse er nicht. Er habe die Ehe nur auf H. Heinrichs Rath, aber ungern zugegeben. Jetzt hat Barbara weder Land noch Gatten; sie hätte kein Brot ohne ihren Vater. Wladislaw solle sich ihrer erbarmen. Das letztere solle er nicht an den König bringen, sondern nur wie von sich selbst aus des Königs Meinung zu erkunden suchen.

23. Nov. (ibid. 275, L. 32. Or.). H. Heinrich von Münsterberg an Kurf. Albrecht. I. „in sein hant". Er erfahre hier gar nichts mehr von den Angelegenheiten der K. Barbara. Man verübelt ihm hier sein Eintreten für Albrechts Wünsche. Räth, auf die nächste Quattember, wo viel Herren aus der Krone beisammen sind, jedenfalls vor Wladislaws Zusammenkunft mit dem K. Matthias, an ersteren eine Gesandtschaft zu schicken und endgültigen Bescheid zu fordern. Freut sich über Albrechts Wohlbefinden. gegeben of Glatcz am montage Clementis ꝛc. LXXVIII. II. ibid. 589 Or. Fragt an, ob H. Wilhelm in Albrechts Vermittelung willige. gegeben off Glatcz am montage Clementis ꝛc. LXXVIII (angekommen Samstag nach Katharina 28. Nov.). Albrecht verspricht Bescheid nach Eintreffen von H. Wilhelms Antwort. Frankfurt Andreas 1478 (30. Nov.) gleichzeitig (ibid. 586. 45. Conc.) „heimlich" dankt er ihm für seinen Rath und schickt ihm die Werbung, die Dr. Pfotel an den König thun soll. „verrer so wirdet er der gemeynen lantschaft entdecken alles herkomen des heirats halben, der ist eur liebe vor unverporgen und was sein abschide wirt, werdent ir wissen." — datum Franckfort am montag Andree anno ꝛc. LXXVIII.

Am 19. Dez. bittet H. Heinrich in der Vermittelungssache nochmals um Bescheid, er werde fortwährend von seinem Bruder gedrängt. gegeben off Glatcz am sonnobinde vor Tome ꝛc. LXXVIII Or.

445.

(Arnswalde) **October 14. Ritter „Cristoffel von Polenntzk"[1] an Kurf. Albrecht.**

Pommersche Anschläge.

— gnadie here. iw gnade scrivet unde ernstligk gebiedet, iwer gnaden midt mannen und steden uth iwer gnaden lande der Niegemarke to sol-

1, Landvogt der Neumark, vgl. Nr. 390.

gende ꝛc. gnadge here hebbe ick twimal an steden und mannen screven und upgebaden midt aller macht und bien huden dato to Arnswalde ingekamen und wolde mit mannen und steden die sulvegesten ick van iwer g. halven kunde upbringen also morgen donerdach hebben geweſt in iwer gnaden stadt Landsbergh und vort von dar ilende to iwer g. gekamen hebben, so sanden die von Lantsberg iwer gnaden brief, eyn wedderboidt, stede und manne wedder ummekeren scholden und forderen sitten und wachten up iwer gnaden scrivendt und wedder upgebot. gnadie here. bien ick ock wedder torugge getagen to Schivelbein und wachte dar up iwer gnaden landt und stadt ꝛc. fuge doch iwer gnaden to wetende, dat my die ..... ern etligke sunderlich die Bo*mer*en iwer gnaden upgenamen freden nicht wol holden und laten stelen und nhemen bie dage und nachte, wes sie derlangen magen und dengken midt alle nichts to holdende und hebbe van der wegen eher und ock noch nicht to iwer gnaden kundt kamen. sunder gnadie here die Pomerisschen stede und manne hebben eynen gemeynen und hemeligken landtdach gehaedt to Grifennberg am sonavende vorgangen und dar ick denne engkende badesschaff bie ehen aldar gehadt hebbe und villichte eyns schalkheidt willen hebben umme den Satzigk edder Dramburgk gerne avervielen, wen sie dat mith ichte kunden biebringen. ock gnadie here, fuge iwer gnade to wetende, wo hertoge Buggetslaf her Heynrigk Borgken to syme und synes sanes live gegeven heft hof (?) Wolgast und darup eyn vogt ist und synen beyden bro*dern*, also Matzeken[1]), denne heft he gegeven die vogedie ummelangk Wollien, und Barnten[2]) die landvoytie to Pomern, Grifenberge, dat dhenne die stede nicht willen inrümen und hebben dar ander merke[3]) bie, die ick iwer g. itzund nichten scrive," aber nennen werde, wenn er zu Albrecht komme. — datum Arnswalde ame middeweken var Galli anno dni. ꝛc. LXXVIII^ten.

Nürnberg, German. Museum, Albrecht Achilles 103. Or.

446.

October 20. „Werbung Hannsen Zabeltitz an meinen gned. herrn. dinstag nach Galli."

„Der landtvogt zu Lusicz hab in besent und mit im gerett, doch das er niemands melden soll, das er die ding zwuschen der ko. wird und uns gern gut sehe und ich soll zu eurn gnaden reiten und eur gnad berichten der mainung. wurden wir begern, das er und der Selleni zu uns kommen und schickten in des ein glaitzbrief auf L pferd oder darunder, so reiten sie hieher zü uns, furzunemen, die ko. wirde und uns in freuntlich wesen zu bringen. ferner hat er gebeten von seinen wegen, seinen bruder Jorgen von Loben zu betegen im zu lieb etlich zimlich zeit. haben wir im geantwortt, so er zu uns hieher komt und der ko. wird hauptmann der Selleny, wollen wir seinen bruder im zu lieb etlich zeit betegen und wo er uns an der ko. wirde ein gnedigen herrn machet, wollen wir gunstlich gein im erkennen." Denn er stünde sehr gern gut mit dem Könige[4]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 109 b.

1) Matthias. 2) Bernhard. 3) Absicht? Vgl. Lexer I 2112.

4) Die entsprechende (schriftliche) Mittheilung an Melchior von Löben (Zobeltitz wird

447.

(Frankfurt) October 29. Kurf. Albrecht an den Herrn [Hans] von Bieberstein.

Er höre, daß man beabsichtige, Beeskow und Storkow einzunehmen, um die Mark von dort aus zu beschädigen. Erinnert ihn an die zwischen Kurf. Friedrich II. und seinen Vorfahren abgeschlossenen Verträge und hofft, daß er und seine Mannschaft sich dementsprechend halten werden. datum in unser stat Frannckfort am donerstag nach Symonis et Jude anno ꝛc. LXXVIII^ten.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 43a.

Ähnlich schreibt Albrecht auch „unsern lieben getreuen der manschaften, borgermeistern, rat und inwoner der herschaften und stete Beßkaw und Storckaw."

448.

(Frankfurt) November 2. Kurf. Albrecht an Hans Zobeltitz.

Die Titulatur Zelenis.

Unsern grus zuvor. lieber getreuer. du hast uns emboten bei Steffan von Loben[1]), wie der lantvoyt mit dir gerett hab, wir solten ein glaitzbrive geben wie nu, allein wir solten dorinn irzen den Zeleni. darf uns der Seleni nit leren, wie wir einem koniglichen haubtman schreiben sollen als ein curfurste. wir sind in solchem und mynderm stand keiser und konig haubtleut gewesen. darumb wissen wir wol, wie man uns hat geschriben und wir den leuten wider umb dieselben zeit im jar, so wir das ambt in bevelh hetten. sind wir ein kurfurst gewest, so hat man uns geschriben als einem kurfursten. sind wir ein furst gewesen und der wirdigkeit des kurfurstenthums nit gebraucht oder verweser gewest, so hat man uns geschriben als einem fursten und doran gehangen, es sei

darin Rath genannt) d. d. Frankfurt, Dienstag nach Galli 20. Oct. 110a. Geleitsbrief für Zeleni und M. von Löben zu dem Tage von Fürstenberg, d. d. Frankfurt Abend Simonis et Jude 27. Oct. Albrecht ist bereit, seine Räthe nach Fürstenberg zu schicken, sowie ihnen das Geleit von H. Hans und der königl. Würde zugesichert sein werde. 109b. Zobeltitz schreibt jedoch am 28. Oct. (Simon et Juda) an Kurf. Albrecht (110a): Obwohl Löben, den er zu sich heraus nach Bresen (Briesen, Df., Kreis Lebus) geladen, ihm in Gegenwart Kunz' von Löben und Albrecht Richters von Fürstenberg sein Erscheinen zu dem Tage in Aussicht gestellt habe, habe er ihm doch den mitfolgenden Brief geschrieben. In diesem Briefe (d. d. vig. Sim. et Jude 27. Oct. 110a) sendet er den Geleitsbrief zurück, da Zeleni das Geleit nicht genügte. Albrecht tadelt Zobeltitz deshalb. Zeleni habe seiner nur spotten wollen und ihn hin und her reiten lassen. Er habe in Kriegszeiten nie Tage gesucht, die nicht von beiden Theilen verabredet waren, und er habe geglaubt, daß dies auch hier geschehen sei. Es gehe über seine Vernunft, was dem Zeleni am Geleite fehle. Immerhin wolle er nicht wankelmüthig erscheinen und wolle daher Zobeltitz gestatten, sich mit Z. über eine beiden Theilen zusagende Notel zu einigen. datum Franckfort am tag Simonis et Jude anno ꝛc. LXXVIII (111b. 28. Oct.).

1) Vgl. Riedel B. V 428.

hofmaister, haubtmann oder hofrichter (die ambt haben wir all bey Romischen kaisern und konigen gehabt). nu haben wir den Zeleni weder geerzt oder getauzt in unserm nechsten brive. wol haben wir in genennt einen koniglichen haubtmann und Melchor von Loben ein lantvoyt und gedauzt, nachdem er nit ritter ist. wir schreiben auch Jorgen vom Stain, der ein ritter ist und ein koniglicher anwalt, den man das oberst nach dem konig rechent, anwalt oder stathalter, du. der ist lang ein furstenlicher canzler gewest und wais all tittel zu schreiben, ist des gar wol gesetigt. wir haben auch im nicht anders geschriben dann wie wir einem keiserlichen haubtman schreiben, den von Baden, Wirtenberg und andern, die furstengenoß sind, und wenen, das wir der ko. wirde domit nit zu nahent gehandelt haben, dann wir ungern der ko. wirde oder einem myndern, der koniglichen stant hat, sein tittel nicht geben solten oder abbrechen das, das er unwidersprechenlich hett. darumb geben wir dir die antwort, das es uns nicht fur ein grobheit oder unwissenheit zugemessen würd, denn wir halten es dafur, das wir pabst und keiser und einem iglichen stant sein tittel zu geben wissen, als er geburlich ist und sein sol; auch helt der gebrechen, den Melchior dir nu schreibt, nicht innen, das wir in nicht geerzt haben, er helt innen, das den tag zu besuchen nymants begert hab. nu haben wir dir nu geantwort unter anderm, sey in gemaint, von der ko. wirde oder herzog Hannsen wegen zu tegen zu kommen, so hat der lantvoyt und du einen tag zwischen unser abgerett gein Furstemberg, darzu die geschickten von beden tailen mit glait schriftlich versorgt sollen werden. haben wir dir geantwort, du solleſt einer notteln, wo es in gemeint ist, mit in eins werden, die einem tail als gleich sei als dem andern. die wollen wir gefertiget nemen und fertigen. dabei lassen wirs bleiben, wo es in gemeint ist. wir konnen nit all tag ein neues machen. datum Franckfurt am montag aller selen tag anno ꝛc. LXXVIII^vo. Auch schicken wir dir hiemit abschrift des glaitzbriffs, den wir nu nach deinem rat gemacht haben. dornach hab dich zu richten. und ist es in nicht als wol im synn als uns, so las es unterwegen. wir wollen sie weder umb tege oder teding bitten, als wenig als sie uns. so wollen wir in auch weder tege oder teding abslahen, dann wir genaigt sind der ko. wirde lieber zu dinen dann zu widerwillen.

Steffen sagt auch, wir sollen unser rechtgebot bieten wie vor, und umb das, das wir kurzer oder lenger schreiben, dann wir der ko. wirde geschriben haben, so schicken wir dir der rechtgebot abschrift, uf das du merckst, das wir der nicht laugen wollen, sunder volg thun. die haben wir vor jar und tag geboten und bieten das noch, wo es uns furtragen mag, mag das nicht, so trag uns got und die gerechtigkeit fur.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 112.

ibid. 113a. Kurf. Albrecht giebt Jan Zeleni, kgl. Hauptmann (den er duzt), Geleit mit 50 Pferden nach Müllrose auf Donnerstag oder Freitag

zu kommen, vorausgesetzt, daß den Seinen in gleicher Zahl dahin zu gelangen, das Geleit zugeschrieben würde. Frankfurt, Dienstag nach Allerheiligen 1478. (3. Nov.) Jan Zeleni, der sich „seiner k. m^{tat} veldhaubtmann" nennt, erklärt jedoch am 6. Nov., wegen kgl. Geschäfte nicht dorthin kommen zu können. datum vor Beßkow am freitag post festum omnium sanctorum anno ꝛc. LXXVIII. Er redet Albrecht mit vollem Titel an und nennt ihn „meinen gnedigen herrn, als itzund stet" (113a). Kurf. Albrecht sendet ihm darauf, da er nicht wisse, wenn der Tag zu stande komme, seine Rechtfertigung auf die Vorwürfe des Königs und bittet, dieselbe den Ehrbaren seines Heeres vorlesen zu lassen. Frankfurt, Freitag Leonhardi 1478 (6. Nov. 113b). S. antwortet, er habe die Schrift den guten Leuten vorlesen lassen und sende sie jetzt eilends dem Könige. geben zu Beßkow Sonnabend nach Allerheiligen 1478, (7. Nov. 113b). Die Rechtfertigungsschrift ibid. 114. 115.

449.

(Ofen) November 2. K. Matthias an Kurf. Albrecht.

Erwidert auf Albrechts Bescheid an seinen (M.'s) Kanzelschreiber Johannes Goldin: Wenn Albrecht sage, er sei gern ihm zu Willen, wenn es ihm so „gleich" wäre wie seinem Gegner, so erkläre er, daß er sich immer gleich und nie parteiisch verhalten habe. Er habe Barbara oft genug an die Erbhuldigung erinnert, sie habe aber die Lande von seinem Feinde zu Lehen genommen trotz der Verbote der röm. Kirche. Er habe daher die Lande dem, der es „von billicheit wegen gepeten hat", verliehen, gegen den Albrechts Sohn sofort Krieg angefangen habe. Ja, dieser habe auch sein (M.'s) Land ohne jede Absage angefallen und beschädigt, obwohl er (M.) doch des Herzogs von Sagan gegen alle Ansprüche mächtig sei. Um seine (M.) Gerechtigkeit in fremde Hände zu bringen, habe er seine Tochter mit Wladislaw, König von Böhmen, s. lieben Bruder, vermählt, „als ir daz selber redt". Hätte Barbara ihm zur rechten Zeit Huldigung geleistet, war Alles vertragen. Albrecht erbiete sich auf den Kaiser, wenn er (M.) Ansprüche gegen Barbara habe. Betreffs Böhmens und Schlesiens sei der Kaiser sein „obrister", doch mit der Einschränkung gemäß den Bestimmungen der goldenen Bulle über die kais. Gerichtsbarkeit über Böhmen. Seine eigene unmittelbare Gerechtigkeit behalte er aber sich selbst vor. Er sei bereit, Albrecht wie jedem Anderen nach dem Rechte seines Fürstenthums Recht zu verschaffen. „ob ir nu etwaz wider unser furstentumb ze tun hiet, mugt ir uns oder dasselb furstentumb furnemen, wie recht ist in dem, daz alain daz kaiserlich gericht antrifft, des wellen wir uns benugen lassen, doch unserer gerechtikait unschedlich eu und alle die dawider uns im rechten ze tun hetten, wellen wir zu recht sten." geben zu Ofen an montag nach allerheiligen tag anno domini ꝛc. septuagesimo octavo." — ad mandatum dni. regis[1]).

Berlin, Kgl. Hausarchiv 586, 24. Or. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 170, desgl. Berlin, Kgl. Hausarchiv 585, 120 ff. Abschr. Vollst. gedr. bei Fraknói, Levelei ꝛc. 410 ff.

1) Antwort auf Nr. 440. „item derselb des konigs bote hat alsbald noch einen

In einem zweiten Schreiben von selben Tage (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 124a) erklärt er Albrecht nur, er werde ihm durch einen eignen Boten antworten lassen. ad mandatum dni. regis.

450.

(Breslau) **November 3. „Zedel, die herr Jorg von Stein under anderm geschriben hat, die nidergelegen ist."**

Item sag Melchior Loben, das er mit Sigmunden Rotemburg rede oder mit wem er wiß, das sich mein gnediger herr der marggrave nit verfüren laß, do sein gnad hin sucht, als mir got helf, sein gnad wirt verschimpfet. wenn es mir gebürt, ich könd seinen gnaden wol anzeigen, aber sein gnad sihet nu, das offenbar ist, wie die Beheim seiner gnaden tochter verlassen. es ist furbar mer dohinder. datum Breßla III novembris.

ad manus Johannis Stainhauf, notario regis.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 116a.

ibid. wohl vom selben Tage. „wie herr Jorg vom Stein meinem herrn geschriben und das brieflein, sein hantschrift, Sigmunden Rotemburg zugeschickt hat." „Gnediger herr. ich bitt eur gnad. gedenck eur gnad des kriegs abzukommen, und warn eur furstlich gnad, das zwey here außgericht sein, der yedes ob VIIIm mann hat und nit habs eur gnad dafur, das die wider eur furstlich gnad außgericht sein, sunder an ander ende, aber das wiss auch eur gnad, das die nichts anfahen, eur gnaden sachen haben dann ein ende; so lat man sie auch nit lang feyrn. das ubrig vernymbt eur f. g. selbs, das ein ist gereit in Ober Slesyen. laß mich eur gnad versteen, wer euch eben sey zu teydingsleuten, es sey mein herr der bischof von Bresla, herzog Fridrich oder der weiß[1]). ich kan euch die alle bringen oder etlich, welche eurn gnaden gefallen. volgt mir des eur gnad, hinfur wirt es eurn f. gnaden wol zu danck kommen." Kurf. Albrecht antwortet 116b am 16. Nov.: (Lieber besunder. Du). Er wäre gern des Krieges entlästigt geblieben. Er habe auch die Gefangenen betagt, diesen Sommer nichts gegen H. Hans unternommen und eine Botschaft an den königlichen Hof gesandt. Trotzdem wurde H. Hans wieder sein und M. Johanns Feind, so daß sie sich wehren mußten, „das unser tochter, die elend witwe, uf das mal solcher purde des tegers entlestigt ward". Da erschien ein Drohbrief des Königs. „neygten wir uns gegen seiner ko. höhe und haben verzogen bißhere nicht weyter zu handeln." Das verfing soviel, daß inzwischen der kgl. Hauptmann Jan Zeleni sein Feind wurde. Gegen die zwei Heere, von denen St. schreibe, hätte er auch zwei Heere, eins von sich selbst und eins von einem mächtigen Könige, die diesen zum mindesten gleichkämen. Gegen Unterhandlungen durch den Bischof von Breslau und den Herzog Friedrich von Liegnitz hätte er nichts, sofern ihm eine ziemliche und beständige Richtung geboten würde. datum Franckfort am montag nach Martini ao. ꝛc. LXXVIII.

Deutschen brief vom konig an meinen gnedigen herrn lautend bracht mit dem datum und innhalt dem vast gleich, ausserhalben etlicher tapfer wort anfangs" ꝛc. — Nürnberg l. c. 170b.

1) Konrad der Weiße von Öls.

451.

(Dresden) November 6. Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen an Heinrich von Miltitz.

„Heimlicher liber getruwer. als yr von unserm herrn und frunde zu Missenn gescheiden[1]) seit, das wir uch furderlich wolten wissen lassen, was unser meynung were, das herr Hans von Biberstein in der anmutung herrn Jorgen von Steins, seine slos Storkaw und Beßkaw unsers liben herrn und ohmen des konigs heuptluten zu seiner koniglichin wirde und yren gescheften von der ko. wirde wegen einzuantworten thun solt und ap yr mit dem gnanten von Biberstein uns die haldung von den beiden herschaften zu thun und uns die ganz abezutreten und einzuantworten, also das wir yn mit ander nutzungen dergleichen, so er an den enden jerlich gehabin mag, versehin, das er die dieweil er lebitte zu seiner notturft und enthaldung gehabin mucht", bestimmen sie: Hans von B. darf dem Könige die Schlösser gegen Versicherung betreffs Schadens und Rückgabe nicht verweigern, wie sie ihm bereits geschrieben. Befehlen ihm, darauf hinzuarbeiten, daß ihnen die Erbhuldigung geleistet werde. Er solle sie alsdann anstatt ihrer in Empfang nehmen. Es wäre gut, wenn B. ihnen die Besitzungen gegen jährliche Leistungen, die sie sicher stellen wollten, schon jetzt abtrete. Befehlen ihm, sich zugleich mit Hans von Minckwitz um Beilegung der Irrungen zwischen K. Matthias und H. Hans und dem M. Johann zu bemühen und Tagleistung zu erwirken. Alsdann wollen sie selbst sich in die Sache mischen. Sie haben Minckwitz angewiesen, sich zu ihm zu begeben. gebin zu Dreßden am fritag Leonardi anno dni. ꝛc. LXXVIII.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Biebersteinsche Sachen 24. Conc.

Miltitz antwortet (23. Conc.): Er habe den Brief heut spät Abend erhalten. Beeskow und Storkow habe er besetzt. Die Lande schon bei Lebzeiten an sie zu bringen, hierin habe er nicht auf ihren Befehl gewartet. Er werde es, wenn sie ihm Zeit ließen, schon zuwege bringen; zwischen H. Hans und M. Johann werde er zu vermitteln suchen; er hätte freilich gehofft, sie würden ihm das erlassen, da sie die freundliche Gesinnung des einen Theils zu ihm kennten. „welcher teil an mich kompt, nachdem sy tegelich halden und streufen und mir zu starg ist, dem muß ich vargonnen, nach seynem willen mit mir zu leben." Als er von Görlitz heimkehrte, habe er wenig Erfreuliches, viel Plackerei, viel Ungehorsam vorgefunden. Zeitungen. Zeleni brenne sehr in M. Johanns Land. Die Raitzen treibens wie die Türken, zerstören Kirchen, schänden Jungfrauen ꝛc. „und darfen nicht fel darvon antwerten. so ist h. H. seyner dinstleute gewaldig alß Ruland seynes swertes. sy treibin hendel, dy nicht gut sein." — gebin am dornstage nach san Mertens tag (12. Nov.).

ibid. 26. Hans von Biberstein an Miltitz 9. Febr. 1479. Auf seinen Wunsch, die Huldigung in Sorau vornehmen zu lassen, wie solche in Beeskow geschehen[2]), erwidre er, daß er jetzt wenig Leute bei sich habe, da er Hans

1) Ein anderes Concept, das ähnlich lautet, hat hier noch „zu Gorlicz".

2) Über die erfolgte Huldigung siehe ibid.

Gebelzige[1]) und Andere nach Beeskow und Storkow in Geschäften versandt habe. Kehren sie zurück, werde er die Zeit der Huldigung durch eigne Botschaft verkünden lassen. ex Soraw anno etc. LXXIX° die Appolonie.

452.

(Frankfurt) November 8. Kurf. Albrecht an ?

Rechtfertigt sein Stillsitzen.

Wir lassen dich wissen, das wir nicht von blödigkeit wegen seyrn oder vor unmacht. das here ist zu gering darzu, uns zu nötigen, das wir nit gern thun. der keiser ist gericht, der uns in seinen friden und unfriden, in den ersten friden zu Breßlaw gezogen hat. das halten wir gern und on ursach der gegenwere thun wir dawider nicht. es ist kein tag und nacht so kurz; verschonet wir nicht der ko. wird, dieweyl er die seinen bey herzog Hansen hat, wir liessen mit gots hilf den herzogen mit allen den seinen erslahen, dieweyl er aber bey den leyt und uns nichts gethan hat, haben wir verschont on danck und lone der ko. wird. die ko. wird hat uns zugeschickt ein verporgne abclag als warnung, wie wirs nennen sollen, das der ko. höhe nicht zu nahent sey. die helt innen zweyerley, das eyn herzog Hansen, do haben wir uns gegen entdeckt der gegenwere, wo er uns thut, der unser son gebraucht hat und gebraucht uf sein vehde, die im herzog Hans in koniglichen teidingen zugeschriben hat, das ander die ko wird schreibt seiner erblichen land halben und warnet uns und protestirt, wo wir darzu teten oder getan hetten, was dorinnen neben herzog Hansen oder sußt uns beschedigung zugefugt würd oder were durch die seinen, des im nicht zuzumessen und nachdem wir nye *seinen* erblanden nichts getan haben, das verneynen und uns zu recht erbieten, als ein sach, die gnungsam außgefurt sey nach laut der brief, von der ko. wird außgangen, haben wir darauf geruet gegen im, dieweyl sie uns nichts thun, wo es aber an den koniglichen haubtman wer, wößt sich unser sone wol innen zu halten. das verschont ist worden nach der tat der nachzug, gedacht unser son uf manigfeltig konigliche ersuchung dem schimpf wer der poden auß mit herzog Hansen, als es auch in uns ist, wo der koniglich rückhalte nicht wer, hat er der ko. wird zu eren, auch seiner swester schaden an iren landen zu thun vermitten, in meynung, nachdem er bey XXX^{m} gulden wert gefangen hat und sein swester Crossen noch innen, seiner swester solt gar ein gleiche teiding geen. man hett wol gewißt, wie man sich den landen genehet solt haben nach ergangner geschicht, als es gestalt was und villeicht nach einsteils und ist enthalten, die ko. wird abzustellen, und hett man den danck gewißt, es wer villeicht nit gut. wir kömern uns der ding nit fur unser person, denn sovil es unsere erbliche land beruret oder berurn würd, würden wir gedrengt, uns dorinnen nach gebure und als wir landen und

1) Erwähnt bei Riedel A. 20, 433.

leuten schuldig wern, zu halten. es ist kein tag gewesen, als uns die unsern fürbringen, wo wirs gestatt wolten haben, sie wolten mit x[m] pferden ine ab haben brochen. mag uns das nit furtragen gegen der ko. wird als gegen einem großmütigen mann, so wirt es uns die leng unzweivelich furtragen an unser gerechtigkeit gegen dem, der sein gewalt hat und glaub warlich, wir haben hie in der stat zwirnet sovil volks, wir geswеigen anderswo, als sie haben in der stat und im here. und biß getrößt. uns ist noch nit heyß. wir thun als der, der gegen der ko. wird glimpf suchet, alsfern er uns furtragen mag und wissen nicht, was sein ko. wird bewegt wider unser tochter, das arm kindt, ir gut leßt nemen und hanthaben irn widerteil darzu. aber wie dem allem, wir nemen dein schreiben zu hohem danck und wölten, du konnst mit fug zu uns komen, dann uber land in schrift auß den sachen nit zu handeln ist. actum F. am sontag nach Leonhardi ao. ꝛc. LXXVIII.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585, 9. Conc.

ibid. Albrecht an Nickel von Benewitz[1]) zu Fredelandt. Lieber besunder. uns schreibt einer. so wir im wider antworten uf sein schreiben, sullen wir dir die antwort zusenden, die werdest du im furder gewerlich antworten, dann wir wissen nit, wo er ist, gutlich begernde, dem also zu thun. datum in unser stat Franckfort am sontag nach Leonhardi ao. ꝛc. LXXVIII.

453.

(Frankfurt) **November 16. „Anbringen Cristoffel Zabeltitz und des Banabicz[2]) von des lands zu Lusicz von Cottbus wegen."**

Item zu reden, wie Nickel von Kockericz lantschaft und stat von Melchior von Löbens wegen angezogen und ersucht hat, das sie wöllen ansehen, das er diser lantschaft vil liebs und dinsts getan hett, indem das er davor gewest ist, das sie nicht lang außgebrant sein und solchs nach seinem besten vermögen noch gern wenden wolt. darumb sie alle bitten lassen, das sie zwen auß in zu meinem gnedigen herrn schicken wolten und sein gnad bitten lassen, im seinen bruder Jorg von Löben[3]) zu betagen, er wöll das umb sein gnad, auch umb lantschaft und stat, wo er es nit verdint hett, noch scheinparlich verdinen. umb des besten willen haben lantschaft und stat uns bede gefertigt, eur gnad dem also zu thun, wie vor stet, zu bitten. item Nickel von Köckericz hat lantschaft und stat bericht, wie im Melchior von Loben bevolhen hett, an uns zu bringen, das wir unsern gned. herrn möchten darzu vermögen, das sein gnad mit Cottbus gegen dem lande zu Lusitz still wöll sitzen, so hoff er, er wöll auch verschaffen, das das land zu Lusicz gegen den Cottbußen still sitzen solt[4]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 117. 118a.

---

1) Vgl. Riedel A. 20, 433. 2) Nickel Benewitz, vgl. Nr. 452.

3) Jorg v. L. hatte Hauptantheil an der Wegnahme eines städtischen Bollwerks vor Frankfurt. Er hatte sich unter dem falschen Vorgeben, Freund zu sein, mit den Seinen dem Bollwerke nähern können. Vgl. Ss. rer. Siles. X 118. Ferner gelang es ihm am 10. Dez. 1477 52 Markgräfliche niederzuwerfen. Er war Herzog Hans' Hauptmann zu Schwiebus l. c. X 119 f. Über seine Gefangennahme vgl. S. 369. 4) Vgl. S. 427.

„Antwort meins herrn: Lieben getreuen. als ir ein furbete habt getan fur Jorgen von Löben zu betegen, haben wir beſloſſen mit uns ſelbs und mit unſern ſönen, auch mit prelaten, herrn, mannen und ſteten, wie man es halten ſol mit den geßten, die do gefangen ſind, auch mit den edeln lantleuten herzog Hanſen, auch mit ſeinen burgern und baurn. haben wir beſtelt alſo zu handeln, wiſſen wir uf das mal nit zu endern. und als ſich Melchior von Löben erbeutt, wo er das nicht verdint hab, wölle er das noch verdynen, ſo wir Jörgen betagen wöllen; mögen wir im wol kuntſchaft geben warlich, das er kein gnad umb uns verdint hat, ſunder widerwillens pillich wartent were nach gleichem vergelten. aber wie er es hinfur verdinen wölle, mag er uns zu verſteen geben, ſo wir das gruntlich vermercken, wöllen wir uns bedencken und nach geſtalt der ſach gebürlich antwort geben. dann wir nit verſlahen nymands dinſt, der uns dint treulich und nutzlich anpeutt und thut in mererm mit gnaden gern, unſer alten löblichen gewonheit nach gegen den die es verdienen. das iſt unſer antwort, die mögt ir im weyter mitteiln, ob es euch gefellt oder Nickeln Köckeritz an ſeiner ſtat.“ Will die kgl. Würde Kottbus vor jeder Beſchädigung ſichern, ſo ſoll auch von dort aus nichts unternommen werden; will ſie die Lauſitzer ſtillſitzen laſſen, ſollen dieſelben auch von ihm aus nicht beſchädigt werden. Aber wenn er von Bieberſteinſchen und andern lauſitziſchen Schlöſſern aus beſchädigt würde und er ſollte des Landes ſchonen „wer mer engliſch dann menſchliſch“. — datum Franckfort am montag nach Martini ao. ꝛc. LXXVIII.

454.

November 18. Sächſiſche Vermittlung.

Item herr Heinrich von Miltitz[1]) und herr Hans von Minquicz[2]) ſind hieher gein Franckfort komen zu meinem gneb. herrn am mittwoch vor Eliſabeth uf ein credenz geworben, irn herrn in den ſachen gutlicher tege zu vervolgen ꝛc.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 118 ff.

Credenz Kurf. Ernſts und H. Albrechts für dieſelben. de dato Dresden Sonnabend nach Allerheiligen (7. Nov.) ebenda.

„item herr Heinrich Milticz hat ſich alsbald verantwort des einlaſſens halb zu Beßkow den Seleni. deßgleichen der vertracht halben ſeiner herrn mit dem von Biberſtein umb Beßkaw, Storckaw und Saraw und dabey gebeten, den gemelten ſteten kein beſchedigung zuzufugen.“ Am Donnerſtag Eliſabeth gab ihnen Kurf. Albrecht Antwort. (In Gegenwart M. Friedrichs. „Lubus. meiſter ſand Johanns ordens. brobſt zu Berlin. Hanſtein[3]). Zolers[4]). herr Sigmunds[5]). herr Jorgen von Waldenfels. herr Heinr. von Luchaws. herr Veiten von Veſtembergs. Fritzen und Werner von der Scholemborch. Frid. von Greiffenberg. doctor Zerers. Sebaſtian von Wallenrods. Sixten von Ehenheims und Albr. Tyden burgermeiſters ꝛc.“) Kurf. Albrecht ließ ihnen die letzten Verhandlungen mit dem Könige, auch die geſcheiterte Zuſammenkunft mit Zeleni erzählen, ließ die Biberſteinſche Angelegenheit erörtern und blieb ſodann bei den bekannten Rechtgeboten auf den Kaiſer ꝛc.

---

1) Der Verweſer zu Sagan, Priebus und Naumburg.
2) Hauptmann zu Sonnenwalde. 3) Graf Hans von Hohnſtein.
4) Graf Eitelfritz von Zollern. 5) von Schwarzenberg.

455.

(Frankfurt) November 29. Kurf. Albrecht an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.

Er habe sie nie beschuldigt. Er glaube „leute, die die sach nicht gern beßer sehen, mogen solchs und anders sagen. wir haben euer lieben nye geschuldigt, das ir herzog Hannßen hilf oder beylegunge widder uns thut, dann ir seit uns freuntschaft und eynunge halben alßo gewant, das ir uns billich hülft. warumb solten wir uns des dann zu euch vorsehen, des wir einander auch vorpflicht sint, nicht zu thund, und sein sunder zweivels, ir werdent uns da und anderswo ane hilf nit laßen, alßdann der abeschit zu Wittemberg gar freuntlich geweßen ist. man bedarf nit fragen, wer uns krieget, es ligt scheinbarlich am tage, das im der konig von Hungern hilfet itzund unlaugenpar, der vermag ein merers denn tausent pfert zu vorsolden. herzog Hannßen zu lieb und uns zu schaden. aber die wort haben wir geredt widder unsrer gemahel, „wer sind die"? und haben gezeigt uf unßern sone marggraven Friderich und unßer tochter, die vormehelten konigyn. „sint sie nicht deiner bruder swesterkind?" hat unßer gemahel gesagt „ja". haben wir gesprochen „wenn wollen sie ir dann helfen, nachdem sie beruchtigt sint, das sie ire anverwanten nicht verlaßen?" hat unßer gemahel geantwurt „uns zweivelt nicht, so die recht not here geht, sie werden sich bey euch halten, als die frunde." datum Franckfurt am sontag vor Andree anno ꝛc. LXXVIII.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. C pag. 3 Nr. 41 28. Abschr.

456.

(Worms) Dezember 4. Capelanus Petrus Antonius de Clapis[1]), prothonotarius et cantor Wormaciensis, an Kurf. Albrecht.

Da er wegen Körperschwäche den ihm gewordenen Auftrag Papst Sixtus' IV. nicht persönlich ausrichten könne, entsende er zu ihm dominum Bernardum Dichlin, ecclesie sancti Andree Wormaciensis vicarium. — ex Wormacia quarta die decembris 1478.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 III 9. Or.

Die Räthe zu Ansbach melden Albrecht, daß der Cantor von Worms einen Abgesandten hier gehabt habe, der einen mit annulo piscatoris versiegelten Brief und eine ebenso versiegelte Abschrift einer Schrift mit sich führte.

---

1) Vgl. Mon. Habs. I 3, 598. 28. Febr. 1477. Der Kaiser fordert das Wormser Capitel auf, dem C. seine Pfründen zu entziehen, weil C. ihn beschuldigt habe, mit seinem Ernennungsrechte Mißbrauch zu treiben. August 1484 erscheint er als Propst von Worms und als Orator des Berthold, Erwählten von Mainz, in Rom, vgl. Burchardi, diarium ed. Thuasne I 20. Vgl. auch Quellen z. Gesch. d. Stadt Worms III 549. Morneweg, Johann von Dalberg 115 u. A.

Senden ihm denselben. datum am montag Thome apostoli anno ꝛc. LXXVIII (21. Dez.)[1]).

457.

Dezember 5. Herr Jorg von Stein an [Nickel] von Köckeritz.

Albrechts Gefahr bei dem Ausgleich der Könige.

Mein dinst. lieber Göckeritz. eur schreiben mitsambt dem zedel, mir yetz gesant, danck ich euch sere und laß euch wissen, das mich ye bedunckten wil, das jener man gar vil an wenig setze. die artickel der bericht zu Beheim hat mir mein herr der konig gesant, wann die gelesen werden, so ist gar kein meldung von derselben seiten keines fursten, dem hilf gescheen, sunder so ist dorinnen hilf beteydingt wider die, so der cron guter innen haben und glaub gar wol, das der konig von Poln yetz yederman hilf vertröst, unz er den orden vertilget. dornach wurd es sicher an die Marck geen. sie haben vil kinder. doch so muß ichs got empfehlen. ich wil hinab yetz. wil man mir volgen, so sol es gut werden. kan ichs nit gut machen, so reyt ich wider gein Breßlaw an den ungemach, den winter. uf den sommer wurdt einer komen, der mer darzu kan denn ich. dann wo ich euch gedienen kan, bin ich ganz willig. datum Derstein[2]) sambstags vor sand Niclas tag anno ꝛc. LXXVIII.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 137 b. „wie herr Jörg vom Stein dem Göckericz geschriben, welchen brief Sig. Rotemburg meinem herrn zugesant hat."

458.

(Frankfurt) Dezember 6. Kurf. Albrecht an H. Wilhelm.

Dankt für den Brief und das Geld und die freundlichen Erbietungen des Herzogs und seiner Gattin. Er werde ihm ein ihm zusagendes Pferd besorgen, „es sey dann keins in der marck zu Brandennburg". datum Frannckfort am sonntag sand Niclaus tag anno ꝛc. LXXVIII.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges. Archiv Reg. C pag. 3 Nr. 4[1], 31. Or. „sonnabent nach Lucie zum Trockenborn[3]) kommen." (19. Dez.)

Hierher gehört wohl die Zeitung.

„Neu zeitung. des konigs von Hungern haubtman der Seleni ist unser veind worden und hat zu roß und zu fuß tausend, darunder bey acht oder neunhundert raisiger pferd. hat eingenomen von des konigs wegen Beßkaw und Storkow, das des von Biberstein ist, auch die Czossen, das dem konig von dem von Torgaw ledig ist worden. dem ist herzog Hanns zugezogen mit achthunderten, darunder dreuhundert raisige, und sind gezogen von der Czossen aus in der eyl, nachdem wir die unsern nach dem streit ziehen liessen

1) Gleichzeitig melden sie, daß Graf Gottfried von Hohenlohe darum bitte, die 2000 fl., die er an Albrecht zu kathedra Petri zu entrichten habe, von den 5000 fl., die Albrecht ihm schulde, abziehen zu dürfen. Wollen die bestellten Tauberweine besorgen.

2) War nicht festzustellen. 3) Df. im heut. Herzogthum Sachsen-Altenburg.

ungewarnet in gutlichen tedingen und haben geprant unz gein Coln bey Berlin, dohin sie von der Czossen drey meil wegs haben, ein dorf zehne oder zwelfe und darnach, als sie wider heim sind kommen, haben sie uns den marckt vor unserm sloß Trebin bey nacht außgeprandt und sonst allenthalben auch bey zehen oder zwelf dorfer geprandt. das haben wir in wöl vergleicht und wollen in mit der hilf gots in diser wochen noch baß vergleichen lassen; in die andern wochen gedencken wir herzog Hannsen mit gots hilf auch warm zu halten lassen, an dem das er noch auf dem land hat und mussen ein dorf oder hunderte, die sie erraichen mogen, daran setzen, dann sie prennen des maisten tails, sindt wir wider zu haufen sein kommen, bey nacht. darumb müssen wir der scheurn warten, so wir beste konnen, in getrauen, sie werden uns einsten begegenen, das es sie gereue. unser sweger rete Heinrich Milticz und Hanns Mynnquicz ritere tedingen als gemach darunder, das wir sie in dreyen wochen einsten haben gesehen. darumb mussen wir uns weren. die Polnischen ligen an der grenitz und erbieten sich hilf umb hilf wider den konig von Hungern. wir umbgiengen es gern. will aber der lantvoyt zu Lusicz nit anders, so nemen wir zu hilf, wen wir gehaben konnen und helfen das vaß hinden und vornen anzepfen. got fug es alles zum besten. datum ut supra.

459.

Dezember 7. Räthe zu Ansbach an Kurf. Albrecht.

Nachdem der Brief bereits gefertigt war, langte ein Brief der Räthe zu Plassenburg an, den sie abschriftlich mitschicken[1]). „sein alßbald die anderen

1) Am 30. Nov. schreiben die Räthe zu Plassenburg an die zu Ansbach: Bitten um Rath, der Hauptmann ist noch in der Mark. Ungarische und Böhmische, 1000 Mann stark, wollen das Land auf dem Gebirge angreifen. Montag Andreas 1478. Sie haben bereits zweimal an Kurf. Albrecht geschrieben. datum ut supra (ibid. Abschr.). Es handelte sich um Warnungen und Gerüchte, die in großer Zahl von den verschiedenartigsten Seiten an die Räthe zu Plassenburg gelangten. Hiernach sollte König Matthias verschiedene böhmische Herren zu einem Angriffe auf Albrechts fränkische Besitzungen bewogen haben. Den Herren von Schlick bot er Geld für Einräumung ihrer Schlösser. Daneben soll die ungarische Besatzung in Pilsen unter ihrem Führer Plankner einen Überfall der markgräflichen Schlösser Weißenstadt und Thann geplant haben. Als Stützpunkt der ungar. Angriffe sollten Königswart, Bernau, Auerbach oder Tirschenreut dienen. Man nahm an, daß H. Otto und der Abt von Waldsassen in die Einräumung ihrer Schlösser willigen würden, wenn sie sich auch den Anschein geben würden, die Besitznahme sei wider ihren Willen erfolgt, denn ungarische Gesandte bereisten die süddeutschen Höfe. Am 1. Dezember erschien des Königs deutscher Kanzler in Neumarkt; er brachte verschiedene Zeitungen (Der Graf von „Crabatt" solle kürzlich 16000 Türken erschlagen haben. Der König soll dem König von Neapel eine schöne Wagenburg wider Venedig und Florenz zu Hülfe geschickt haben. Er soll auch viel Volk wider die Türken, desgl. wider Polen den deutschen Herren zu Hülfe geschickt haben. Der König von Ungarn sende auch H. Hans von Sagan viel Raizen zu Hülfe und werde persönlich M. Albrecht bekämpfen. Ferner erzählte man unter dem Adel in Neumarkt, der Erzbischof von Salzburg habe dem Erzb. von Gran sein Stift übergeben, wofür ihm der Kaiser die Propstei zu Wien gab. Das Capitel will von beiden Erzb. nichts wissen und wandte sich an H. Ludwig, der ihm bis zur Wahl eines Erzb. 600 Reiter zu Hülfe sandte. Der Kanzler soll erzählen, sein König habe 17000 Reiter und außerdem Fußsoldaten „der zal ich nit nennen will") und stellte die Forderung, H. Otto solle sich gegen 5000 fl. Jahrsold, wie früher gegen Böhmen, so jetzt gegen einen deutschen Fürsten bestellen lassen.

statthalter von euren gnaden zu der rechnung geordent bei uns hie gewest." Hierauf haben sie ein Aufgebot erlassen und Sebastian von Seckendorf zu den

H. Otto verlangte vorerst Bedenkzeit und ritt zu H. Ludwig. Dies meldete der Kastner zu Thann Stubenval, der sich gleichzeitig zu Neumarkt aufhielt. Die Räthe auf der Plassenburg bitten „nochdem der aer nahet auf dem zaun sitz" Kurf. Albrecht um schleunige Rücksendung des Hauptmanns auf dem Gebirge, Hans von Redwitz, der in der Mark weilte. Dies geschieht auch. Sie bitten die Statthalter zu Ansbach um Hülfe; diese erlassen ein Aufgebot, inspicieren die Schlösser, bitten gleichfalls Albrecht um Verhaltungsmaßregeln und um Anweisung zu den nöthigen Geldausgaben, da der Rentmeister Herr Sixt ohne seinen Befehl nicht gern etwas gäbe. Auf das Gebirge schicken sie Sebastian von Seckendorf, der zwar bald darauf zum Würzburger Turnier aufbricht, aber von den Plassenburger Räthen, weil er gute Dienste leiste und dem Adel und dem gemeinen Manne wohl bekannt sei, zurückerbeten wird. Für den Ernstfall beschließen die Statthalter, den Oberbefehl dem Grafen Otto von Henneberg, dem Bruder des Bamberger Bischofs zu übertragen und bitten die Nachbarfürsten um Hülfe. Der Bischof von Bamberg, der selbst vor böhmischen Einfällen in Sorge ist, sagt sie zu, ebenso H. Wilhelm von Sachsen (vgl. Nr. 484) und Ulrich von Württemberg. Die Nürnberger versprechen dem Landkomthur, sich gebührlich halten zu wollen, doch wird auch gemeldet, daß sie rüsten, Schweizer bestellen, angeblich aus Angst vor Ungarn, doch wohl als Ungarns Helfer. Ein gewisser Nortwein aus Ofen kaufe in Nürnberg Zelte für den König. H. Albrecht von München zeigte sich freundlich, rieth aber, die zahlreichen Manifeste des Königs zu beantworten; H. Ludwig gab ausweichenden Bescheid und erzählte, daß die 3 östlichen Reiche demnächst in Breslau Frieden schließen würden. Auch der Bischof von Eichstädt gab eine gewundene Antwort. Der Bischof von Würzburg bedauerte die Feindseligkeiten; er sei aber jetzt ganz mit dem Würzburger Turnier beschäftigt. Bei den böhm. Herren, den Schlick, Swamberg, Plauen, suchten die Statthalter zu wirken durch Erwähnung von Albrechts Verdiensten um sie, sowie durch neue Dienstverträge. (Albrecht hatte sie hierzu ermächtigt, vorausgesetzt, daß nicht viel darauf verwendet würde.) Zu H. Otto ging Ludwig von Eyb. Diesem erklärte der Herzog, er reise demnächst zu König Matthias. Bis zu seiner Rückkehr werde er nichts Feindseliges unternehmen. Trotz des Ansuchens Jorgs von Stein habe er noch keine Lehen vom Könige erhalten. Er ritt in der That am 11. Januar 1479 nach Ungarn mit 125 reisigen Pferden; keiner seiner Begleiter hatte Ringharnisch. Mit ihm ritten vier Ritter, Herr Hans von Wolfstein, der Sohn des Herrn Albrecht von Wolfstein, und 2 andre, Dr. Sebolt [Müllner vgl. Nr. 654] aus Nürnberg und 15 Ehrbare, Alexander und Ludwig von Wildenstein, Zenger vom Wald, ein Thüngen; Dietz Marschalk und 2 Ehrbare gehen mit als Gesandte des Bischofs von Eichstädt. Statthalter des H. sind Veit von Schaumberg, Friedrich von Parsberg und Schultheiß Vorbeck; Landgraf Ludwig [von Leuchtenberg] „ein vorsteer lantz". H. Otto gab einem Albrecht verwandten Manne beruhigende Erklärungen. Er habe keine feindseligen Absichten gegen Albrecht. Aber der Kaiser sei den bayrischen Herren sehr ungnädig und wolle sie durch die Türken bekriegen lassen. Daher müssen sie sich an den König von Ungarn halten. In Neumarkt, so meldete Stubenval, sah es nicht aus, als wenn Krieg bevorstände; man ließ Jeden ein. Des Herzogs Nichte, die Landgräfin weilte auch dort. Nur der Statthalter Ottos, Veit von Schaumberg, beschwerte sich laut über Albrechts Hauptmann auf dem Gebirge, Redwitz, der einem Unterthanen des Herzogs 4 Pfund genommen und das Geld erst nach 3 vergeblichen Beschwerden zurückgeschickt habe. Nun warf Sch. das Geld unter den Tisch, erklärte, der Herzog sei verachtet, dies sei nur durch Krieg zu sühnen. Jemanden zu bezahlen, der als Begleiter Herzog Ottos dessen Fahrt mitmache, lohne, so meinte Stubenval, nicht die Kosten. Das vorstehende nach Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 III und Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 2348, 7 ff.

Räthen auf dem Gebirge auf deren Bitte gesandt. Ferner ließen sie durch Ludwig von Eyb den Bischof von Bamberg gleichfalls um ein Aufgebot ersuchen. Eyb soll nachher zu H. Otto reiten und diesen „wiewol wir sein verwantnus gein Hungern wissen" im Bedarfsfalle um Reisige ersuchen. Hans von Thalheim soll zum Bischofe von Eichstädt und zu H. Ludwig und diese um Hülfe und Rath bitten, doch nichts von Ungarn dabei erwähnen. Auch zu H. Albrecht von Bayern wird er reiten und an ihn dieselbe Bitte richten, wie Eyb sie dem Bamberger Bischofe vorgetragen. Der Dechant von Feuchtwangen wird bei Graf Ulrich und Graf Eberhard d. J. von Württemberg um Hülfe werben. Auf nächsten Samstag haben sie alle Statthalter zur Berathung nach Heilsbrunn entboten. Die Räthe auf dem Gebirge werden H. Wilhelm um Hülfe und Rath angehen. Fragen, ob sie das Gleiche bei den jungen Herren thun sollen. Montag nach Nicolai 1478.

Zettel. Erinnern daran, daß H. Otto des Königs von Ungarn bestellter Rath ist und für ihn die Verpflichtung besteht, alle seine Schlösser außer Lauf, Weiden und Barckstein[1]) ihm zu öffnen. datum ut supra.

Zettel 2. Graf Eberhard von Urach ist nach seiner letzten Krankheit an den Händen erlahmt. Zettel 3. Der Bischof von Straßburg ist gestorben. Einmüthig wurde der Dompropst Albrecht, Bruder H. Ottos, erwählt. Der Pfalzgraf „hat herrn Bernhartten von Bach und meister Bernhartten[2]) do gehabt und neben der wale arbeiten lassen fur cardinal Heßler. es hat aber bei dem capittel nit verfahen wollen. so ist des cardinals bruder do gewest in maynung, etlich proceß anzuslahen. das ist durch die von Straßpurg underkommen, domit das sie haben offenlich sagen lassen, wer sich understee einichen proceß anzuslahen, den wollen sie thun erdrencken". — datum ut supra. Zettel. Bitten, Jorg von Schechingen zur Freilassung zu verhelfen. Dieser sei vom Bischof von Würzburg gefangen gesetzt worden, weil er in einem Rechtsstreite mit den Söhnen des verst. Herrn Reinhart Truchseß Asmus und Reinhart, vor dem Bischofe, ersteren mit der Faust ins Antlitz geschlagen. datum ut supra.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 III. Or.

Kurf. Albrecht billigt ihre Maßnahmen und verweist sie wegen Nachrichten aus der Mark auf seinen zu ihnen kommenden Schneider Lichtenawer. Frankfurt, Sonntag vor Thomas apost. 1478 (Conc. ibid. 20. Dez.). Er ist auch bereit, die Sache Schechingens in die Hand zu nehmen, doch sei der Truchseß sein Hofgesind, Mann und Diener. Bezüglich des Gerichts zu Wendelstein wolle er alle Jahre den vierten Theil der Erträge, nicht aber 1 Jahr unter vieren das Gericht inne haben; „wollten sie[3]) aber ein jar umb das ander haben, so wöllen wirs gerne thun." Frankfurt Dienstag nach Thomä 1478 (22. Dez.).

1 Parkstein, Fl. in der Oberpfalz, Bz.-A. Neustadt. 2) Frowis.
3) Nürnberg.

460.

(Zoſſen) **Dezember 10. „Jan Seleny von Schonaw und Sadenitz, k. m. oberſter felthauptman" an Herrn Jorg von Stein.**

Kriegsnachrichten.

Mein fruntlichen dinſt zuvor. edler beſunder lieber herr und guter frund. euch iſt unverborgen, wie k. m. in diſſen krieg durch euren rath kommen iſt und die veind ſich mercklich itzt ſameln, alß ich ware kuntſchaft habe, und gedencken mich hir zur Czoſſen odder die zu Beßkow zu berennen. ſo dann alhir auch zu Beßkow nichts von pulver, pheylen und puchſſen iſt, auch kein fußknecht habe, bit ich euch darob zu ſein, das ir mir on alle ſeumen gezeugk ſendet, ſo ferne ir wöllet, das ich k. m. beſtes nicht verſumen ſoll, und ſonderlich auch fußknecht. die feind haben ſich geſammelt bey ſechshunderten und haben gein Mittenwald, das nur ein meyl von der Czoſſen leydt, ſich gefuget. da ich das erfaren habe, bin ich geſtern mitwoch vor gerant. alßo haben die meinen mit in zu ſchicken gewonnen, alſo das ich mit dem haufen durch einen furdt hab mußen zihen, daran ſie gehalten haben und ſobald nicht mocht durchzihen, das ein haufen dem andern gefolget hett. alſo haben die Retzhen und mein roth der meinen zu in eingeſprenget, das got gluck geben hat, das ſie uf die flucht quamen und haben gute leute, reich purger von Brandemburg, Berlin, Bernow und Mittenwald, auch büchſenſchutz alle bei achtzigen gefangen und ſein auch virzigen tod gebliben, ſondern der meynen iſt, got hab lob, keiner todt noch gewunt, dann allein II pf. erſchoſſen. hett der furt gethon, ſo wer den tag die ſtat unßer geweſt, doch wirt got helfen, was nit geſcheen iſt, das es geſchee. ſendet mir ye gezeuck und fußknecht und eim etzlichen buchſſenſchutzen. ſchreibet mir ye eigentlichen, ab nicht mehr volck kompt. die veindt gedencken, ſo ſie hir ſtat und ſloß nicht haben mogen, das ſie alles hirumme abbrennen wollen, dardorch ich mich nicht möge enthalten und wollen ſie durch das landt zu Luſicz zihen. darum wer mein rath, ir gebotteth uf, ſo waß derhalben vorgenohmen wurd, das k. m. nicht ſchande erſtunde und dergleichen auch Melchor von Lobben zu thund gebottith und ob ich in anruffen wurd und den veinden volgethe, das mir die ſtet offen ſein. laſſet euch die ding herzlich ſein, wen ir werdet erfaren, es wirt ſo von den veinden, wie ich ſchreib, vorgenomen. wes ich euch dinſtlich erſcheinen ſol, bin ich gefliſſen. geben zur Czoſſen ylends am donrßtag nach concepcionis Marie anno ꝛc. im LXXVIII^ten^.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 138a. Von Dietrich von Freiberg zu Peitz aufgefangen.

461.

Dezember 11. „Melchor von Lobben, des marggraftumbs zu Lwsitz voyt" an Herrn Jorg von Stein, königl. Anwalt.

Bitte um Hülfe.

Meinen dinst zuvor. edler liber herr. mir hat der Sellene geschriben und mit seinem jungen zuentpotten, wie sich der marggraff sere sterckes sammel und bit mich, euch zu schreiben, das ir fußknecht, so maist ir moget, von stund ufnemen solt und die mir zuschicken sullet, so soll ich sie im furder bestellen. und schreibt mir furth, wie der marggraff in das landt zu Lusitz rugken woll. so dem alßo geschicht, so habt ein wissen, das ich auß allen steten meins ampts nicht eyne stat mit aller hilfe besetzen kan. dadurch wirt sulchs ein schad dem landt, zu schanden ko. m. geschcen, das es got leyt sey und so euch die ding entphalhen sint von ko. m., secht zu, das ir das alßo versteet, das ir danck darvon entphaet, wann der Selene euch zu keinem guten nicht gedenckt, darumb das ir kein botschaft bei im habt oder im anweising gebt, vorsicht zu haldende. auch hat mir der Selene geschriben und offenbarlichen zuentpotten, was schad sich uß dem ergebe, das die schuld euer sein solt und nicht sein und das ich euch kuntlichen schreibe. hirnach werdet ir euch wissen zu halten. datum ylende am fridag nach concepcionis Marie.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 138b. Von Dietrich von Freiberg zu Peitz aufgefangen.

462.

(Hohenstein) Dezember 11. Wiglaß vom Rusenbach, Pfleger zu Hohenstein[1] an den Hausvogt zu Ansbach, Sebastian von Seckendorf.

Kuncz Erelbeck zu Osternohe[2] beschuldige ihn, daß er dem Kurf. Albrecht zustehende Armleute mit Frohnden übermäßig belästige. Bittet um Gehör für seinen Knecht zur Verantwortung. Die Vorwürfe seien unwahr. Er erleichtere eher den Armleuten ihre Lasten und habe ihnen stets mehr Förderung erwiesen als Erlbeck. datum Hochenstein an freytag for Lucien tag in LXXVIII jar.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 2348, 52. Or.

463.

(Frankfurt) Dezember 11. Kurf. Albrecht an die Räthe zu Ansbach.

Schickt ihnen einen Brief des H. von Österreich und Burgund. dem schicken wir doctor Sigmunden Zerer. dem wollet do aussen von unsern wegen zufugen den von Weinsperg oder herrn Micheln von Swarczemberg, oder herr Conraten von Knöringen und das sie haben sechs oder acht pferd. reit der herrn einer, so hat er mit dem doctor und dem, der sie verzert, acht

1) Df., Bz.-A. Hersbruck. 2) Vgl. Nr. 463 Anm.

pferd. reit aber der ritter einer, so hat er mit dem doctor und dem, der sie verzert, sechs pfert. die claidt in unser farb nach alter gewonheit und fertigt sie mit credenzen und was des keisers leut werben und ander kürfursten und fursten botschaft, das werben auch mit uf das getreulichst, dann wo wir konnen seiner lieb willefaren, das thu wir nicht mynder getreulich, dann gieng es uns selbs an. und lasset im vil lieb und fruntschaft sagen von unser und unser son wegen. und gebt in ein zu, der sie verzert. datum Franckfort am freitag nach concepcionis Marie ao. &c. LXXVIII.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 II 12. Conc.

Räthe zu Ansbach an Kurf. Albrecht. Da die Zehrung für die Gesandtschaft an H. Maximilian bei 8 Pferden wohl 300 fl. betragen werde, wolle Herr Sixt ohne ausdrücklichen Befehl Kurf. Albrechts nichts aushändigen. Die Gesandtschaft solle auf Sebastiani zu Brüssel sein. Dr. Hans Heinrich Vogt[1]) meint zwar, 12—14 Tage darnach käme sie auch noch zurecht. Erinnern an das Albrecht bereits zugegangene Ansuchen des Papstes, das der Cantor zu Worms[2]) überbracht, daß Albrecht „von seiner heiligkeit wegen ein botschaft an den konig zu Franckreich thun solt". Ob Albrecht dieser Gesandtschaft etwas hiervon auftragen wolle? Sonntag Johannis ewangeliste ao. &c. LXXIX. Zettel (21). Sie haben Concz Erlbeck die Ablösung vom Amte auf kathedra Petri (22. Febr.) mitgetheilt. Dieser erkläre[3]), er habe sich mit allen Sachen darnach eingerichtet, zu bleiben, weil Albrecht ihm zur Kündigungsfrist zu Michaelis das Amt nicht aufgesagt habe. „das aber wir in eurer gnaden namen im nit abkunt, das haben wir zu thun nit in verzaichnus funden und nit gewisset, das eurer gnaden maynung sey, in den lauften das gelt außzugeben. so hat uns auch Hadmar[4]) des vor sand Michels tag nicht erinnert, dorzu so sein Hadmars sachen, dem wir doch keins argen gonnen oder ine ungern an ichte, das im nutzen mug, verhindern wolten, also gestalt, das wir besorgen, im werde mit dem pann und anderen beswerden zusteen, das euren gnaden, so er eur amptmann sein wurde, auch mocht zu misfallen raichen." — datum ut supra. Zettel (22). „Gnedigster herr. Ludwig von Eyb hat uns gesagt, das im unser herr herzog Ott von Bayrn gesagt hab, der Ungerisch bischof von Portzen[5]) und herzog Cristoffel von Bayrn, die dazumal bei unserm herrn herzog Ludwigen warn, sollen auch von des konigs von Hungern wegen herzog Maximilian zu gute zu dem konig von Franckreich reyten." Da diese ungar. Botschaft vielleicht Albrechts Streit mit Ungarn dort verunglimpfen könnte, sei es gut, die Gesandten Albrechts auch dieserhalb zu instruiren. datum ut supra. (27. Dez. 1478. ibid. 20. Or.)

---

1) v. Sumerau. Vgl. über ihn Chmel, Mon. Habs. I 3, 60. Schr. d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees 14, 32. 2) Andreas von Clapis. Vgl. Nr. 456.

3) Vgl. ibid. A. A. 768 I 41. Or. „Cunradt Irlbeck", Amtmann zu Ostero [Osternohe] an Kurf. Albrecht. Seine Räthe hätten ihm am Christabend befohlen „das ambt aufzusagen, mein gelt auf sant Petters tag zu geben". Das würde sein unüberwindlicher Schade sein. Die Verschreibung enthält nun, daß die Aufkündigung zu Michaelis erfolgen müsse. Bittet, ihn in seinem Dienste zu lassen, auch wenn er das Schloß selbst ausbauen wolle. datumb an sand Johanssen tag des heyligen zwelfpotten anno LXXVIIII &c. (27. Dezember 1478). 4) Von Absberg.

5) Burzenland, Siebenbürgen, gemeint ist wohl der Bischof Ladislaus, der spätere Erzbischof von Colocza.

Hierauf antwortet Albrecht am 16. Jan.: „Lieben getreuen. eur schreiben, uns itzund getan der zerung halben doctor Zerers und des, der mit im reytt, haben wir vernomen, und ist unser meynung, das ir es an der zerung nicht gebrechen laßt und schickt in einen zu, der die zerung außgebe. wer wayß, wenn wir des babsts, keysers oder unsers lieben oheims herzog Maximilians bedörfen, so geet es alles mit einer botschaft zu: wir mögen auch geleiden, das er die rechtgebot mit habe. wir halten es dafur, das wir vor liechtmeß gericht sind, doch so lat euch nicht doran, dann geschicht es, so solt ir es so tag und nacht wissen. und als ir schreibt Contzen Erlbecken halben, hat es Hadmar von Absperg versaumet, wie süllen wir im thun. datum Franckenfordt am sambstag vor Anthoni anno 2c. LXXIX^ten.“ ibid. 13. Conc.

464.

(Soran) **Dezember 13. Hans von Bieberstein zu Sorau und Beeskow an Kurf. Albrecht.**

Klagt, daß die kurf. Amtleute zu Kottbus seinen Armenleuten Wagen und Pferde genommen haben, obwohl dieselben ihre Zölle und Geleite redlich ausgerichtet hätten. Beschwerden dieserhalb sind vergeblich gewesen. Wenn das geschehe, wie er höre, weil er Beeskow den Leuten des Königs eingegeben habe, so bitte er zu bedenken, wie ungern er das gethan und wie großen Schaden er selbst durch die Leute des Königs erlitten habe[1]). Bittet um Entschädigung der Beraubten. geben zu Soraw anno 2c. LXXVIII° die Lucie.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 44a.

Kurf. Albrecht erwidert ihm (ohne Anrede. „Hanns von Biberstein zu Soraw und Beßkaw.“ „Du“) er werde die Leute entschädigen, sowie seine Unterthanen, die aus B.s Herrschaften beraubt worden, entschädigt sein werden. Frankfurt, Mittwoch nach Lucia 1478 (16. Dezember. 44b).

465.

(Frankfurt) **Dezember 14. Kurf. Albrecht an H. Wilhelm.**

Die jungen Herren hätten durch die Ritter Heinrich von Miltitz und „Hanns von Mynquitz“[2]) ihm anbieten lassen, zwischen ihm und dem Könige von Ungarn und zwischen Barbara und H. Hans zu vermitteln. „ist ine zugesagt worden, uf den nechsten donerstag zu komende vier wochen vergangen und sind also gar gütlich abgeschiden furderlich in den sachen zu handeln.“ Seitdem haben die jungen Herren aber nichts dieserhalb von sich hören lassen, sondern ihm lediglich ihren Briefwechsel mit K. Matthias mitgetheilt. Bittet ihn, als Ältester seine Vettern zu unterweisen, sich der Erbeinung gemäß zu halten und ihn nicht im Stiche zu lassen. datum Franckenfordt am montag nach Lucie anno dni. 2c. LXXVIII.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. C pag. 3 Nr. 4[1] 41. Or.

1) Vgl. Riedel A. 20, 436. 2) Vgl. Nr. 454.

Beilage enthält eine Wiederholung der Rechtgebote, ferner die Mittheilung, daß er von einem päpstlichen Banne nichts wisse, übrigens bereit sei in allen Sachen, die auf den Glauben oder die Seele Bezug haben, vor dem Papste Recht zu nehmen (43). Auf obigen Brief antwortet H. Wilhelm: Er sei mit seinen Vettern zusammengewesen. Ihre Vermittelung erleide dadurch Verzögerung, daß Zeleni erst beim König anfragen müsse[1]). Wenn dieser Recht verweigere, dann würden weder er noch seine Vettern ihn im Stiche lassen. geben zu Wymar uf des heyligen Crist tag anno ꝛc. LXXVIII^{vo} 25. Dez.

466.

(Frankfurt) Dezember 21. Kurf. Albrecht an Joh. Waldner, kaiserlichen Secretär.

Er schreibe jetzt dem Kaiser zwei Briefe, einen wegen eines seiner Juden, den die von Weißenburg gefangen haben, den andern wegen seines Raths Hans von Thalheim. Bittet, die baldige Erledigung beider Sachen zu betreiben. datum in unser stat Franckfort an der Oder an sand Thomas tag des heyligen apposteln anno ꝛc. LXXVIII.

Innsbruck, K. K. Statthaltereiarchiv Sigm. XIV b. Miscell. 1470—1480. Or.

In derselben Sache schreiben Bm. und Rath zu Weißenburg am 4. Jan. 1479 an den Kaiser: Sie hätten dem kaiserl. Befehle gemäß Salman Juden in Verhaft genommen und würden nun dafür von Kurf. Albrechts Statthaltern angefochten[2]), die ihnen das Geleit verweigerten, um die Freilassung des Juden zu erzwingen. Sie bitten daher um weitere kaiserl. Instructionen in der Sache. geben am montag post circumcisionis dni. anno etc. im LXXVIIII[3]).

467.

(Kaschau) Dezember 18. König Matthias an Kurf. Albrecht.

Er handle stets offen. Auf seinen Brief vom 9. Oct. den er erst am 12. Dez. erhalten habe, erwidre er: Albrecht entschuldige sich und seinen Sohn, beschuldige H. Hans von Sagan. Diese Beschuldigung falle aber auf den Urheber zurück. Albrecht habe sich die Herzogthümer nicht nur angemaßt, sondern sie seinem Hauptfeinde zuwenden wollen. Daß Albrecht und sein Sohn die Lausitz wirklich beschädigt haben, zeigen die dortigen Brandstätten. Daß das Rechtsverfahren vor dem Kaiser keinen Erfolg gehabt, sei Albrechts Schuld. Immerhin sei er bereit, Albrechts Erbietungen auf der demnächstigen Olmützer Zusammenkunft mit den Königen von Polen und Böhmen entgegen zu nehmen, doch wenn Albrechts Briefe stets so langsam einträfen, »mundus

1) Vgl. Ss. rer. Siles. X 125.

2) Schon am 3. Dez. 1477 klagen die Nürnberger in einem Schreiben an Engelhard von Absberg, Amtmann zu Gunzenhausen, über den einem Weißenburger Bürger widerfahrenen Überfall. Der Thäter würde bei A. enthalten. 4 ante Barbare 1477. (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 35, 260 b. 261 ff.) 3) Vorlage 1478.

prius desinet, quam aliquid perducatur inter nos ad effectum«. actum in civitate nostra Cassoviensi decima octava die mensis decembris 1478. —

Berlin, Kgl. Hausarchiv. Or. Abschr. in Budapest, Ungar. Nationalmuseum, Collect. antiquiss. manuscr. epist. regis Matthiae Corvini Cod. sec. XVII (2317 fol. lat.) p. 9 fol. 5 ferner Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 167, deutsche Übersetzung ibid. Vollst. gedr. bei Fraknói, Levelei &c. 415—417.

468.

Dezember 22. Ritter Caspar von Vestenberg an Kurf. Albrecht.

Als er von Albrecht zurückgekehrt, habe ihm H. Otto durch seinen Thürhüter angesagt, mit ihm nach Ungarn zu reiten. Das Reiten solle nicht gegen Albrecht gerichtet sein. Er (Otto) wolle im Gegentheil alles daran setzen, den märkischen Krieg beizulegen. Daraufhin habe er (V.) dem Herzoge seine Theilnahme zugesichert. Er glaube, er könne dort Albrecht mehr nützen, als wenn er ihm 50 Pferde in die Mark zuführte. Der Herzog will keinen Harnisch mitnehmen. Fragt an, was er etwa für Albrecht daselbst verhandeln solle. Auf Obersten (6. Jan.) solle er bei H. Otto sein. Dieser will auf der Donau fahren und nicht lange bleiben. K. Matthias habe von H. Otto Einlaß in dessen böhmische Lehnsschlösser, Albrecht zuwider, verlangt. Bittet ihn, „meinen bruder und mich nymant gen eueren genaden versagen lassen, dan euer genade mein albeg mechtig sein sol". Dienstag nach Thomas 1478.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 II 14. Or.

469.

(Guben) Dezember 22. Melchior von Löben, Vogt des Markgrafthums Lausitz, an Kurf. Albrecht.

Klagt, daß Herr Dietrich von Freiberg zu Peitz der Stadt Guben öffentlich entsagt habe und sie beschädige. Dies geschehe, obwohl er (L.) und die Stadt sich stets nachbarlich gegen die Mark verhalten hätten. geben zu Gubben am dinstag nach sand Thomas tag anno &c. LXX octavo.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 139a.

Kurf. Albrecht antwortet[1]) am 24. Dez. mit der Gegenklage, daß sich die Niederlausitz und die Stadt Guben durchaus nicht so nachbarlich wie die Schlesier und die 6 Städte gehalten haben und daß Freiberg von Guben aus arg beschädigt worden sei. datum in unser stat Frannckfort am heiligen cristabent anno &c. LXXVIII° 139b. Am 25. Dez. klagt L., daß einer seiner Landleute Nickel Wyel von Frankfurt aus plötzlich gefangen genommen worden und betagt sei. Bittet um Freigabe desselben, sonst müsse er sich wehren. datum Guben an dem heilgen weynachttag anno &c. LXXVIII° 141b. Kurf. Albrecht erwidert (141b), W. sei von Götz von Blassemberg „umb verschult sach" gefangen genommen, aber auf seine Veranlassung betagt worden. Er werde sich weiter dieserhalb erkundigen. Er wisse nicht, woran er mit L. sei. „wer uns swer nach ergangenen hendeln des backenslags zu warten." Frankfurt St. Johann in den Weihnachten 1479 (27. Dez. 1478).

1) An der „koniglichen wird landtvoyt Melchiar von Löben".

470.

(Guben) **Dezember 23. „Jorg vom Stain, kunigklicher maiestet rat und volmechtiger anwald in Slezien und baider Lausitz und Melchior von Loben, voyt in Nider Lausitz" an den edlen Lorenz von „Schomburg" Hofmeister.**

Auf seine Aufforderung, nach Frankfurt zu kommen, erwidern sie, „das nach herkomen etlicher handl unverfencklich wär, also blos zu tagen ze komen, sunder so der doctor Liborius[1]) oder wer eu von eurem tail darzu gefiel an ein gelegen end zu etlichen auf unserm tail in die Czelle[2]) adir gen Furstenburg kamen und da ain eingang, worauf man entlich zusamen komen solt, begriffen würd, mocht etwaz entlichs darnach beschlossen werden". Will der Doctor oder ein Anderer an das Ende kommen, soll er Geleits genug erhalten vor K. Matthias und allen denen, die seiner kgl. Majestät „zu versprechen steen". „darauf globen wir eu mit disem unserm brive, doch das die, so auf unserer seyten darzu komen, solh glait auch haben. datum Guben an mitichen vor weyhennachten ao. ꝛc. LXXVIII°."

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585, 17. Or.

471.

Dezember 25. Dr. Liborius von Schlieben an Herrn Jorg von Stein.

Er könne es nicht wagen, den ihm von ihm (Stein) übergebenen Zettel Kurf. Albrecht vorzulegen, „zu vermeiden ungnad und das es doch unverfencklich wer". „aber als ir mit mir geredt habt uf zwen wege von den sachen zu reden und zu handeln, der eyn uf recht, der ander uf die gutlichkeit davon zu verhandeln, zu tegen zu komen gein Furstenberg, als ir Lorenczen von Schawmberg geschriben habt, hab ich meinen gnedigen herrn furgehalten." Diese wollen „zimlichs und pillichs" nicht ausschlagen und senden ihm hiermit einen Geleitsbrief. datum am heiligen cristag ao. ꝛc. LXXVIIII[3]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 142.

---

1) v. Schlieben. 2) Neuzelle.

3) Die Steinschen Vorschläge sind wohl die ibid. 140. 141a enthaltenen. Sie besagen, die Fehde sei abgethan, alles inzwischen eingenommene Gut wird zurückerstattet. Die Gefangenen sind frei, doch bleibt bezahlte oder verbürgte Schatzung in Kräften. K. Matthias entscheidet den Streit zwischen M. Barbara und H. Hans. Er, sowie Kurf. Albrechtund M. Johann verbürgen die Annahme des Entscheides durch die Parteien. Krossen wird inzwischen dem Bischofe von Breslau oder dem H. Friedrich von Liegnitz übergeben. Wenn ein Theil dem Entscheide des Königs nicht nachkäme, werde es dem andern überantwortet. M. Johann verpflichtet sich dem Könige von Ungarn gegenüber, der ihm Jahrsold giebt, seine Lande zu schützen übernimmt und ihm auch, wenn er an seinen Hof kommt, wie seinem Hofgesind Sold geben will. Wenn der König ihn auffordert, dient er ihm mit 1000 Pferden, auf des Königs Kosten, er öffnet ihm, dem Deutschen Orden zu Nutze, wider alle seine Feinde die Schlösser der Neumark.

Geleitsbrief Kurf. Albrechts für J. von Stein und Melchior von Löben mit 50 Pferden ibid. Frankfurt am heiligen cristag 1479 (25. Dez. 1478). 142b desgl. Steins und Löbens Geleitsbrief für Hauptmann Busso von Alvensleben mit 50 Pferden ibid. 143. Guben, Sonnabend St. Stephanstag in den Weihnachten (26. Dez.).

472[1]).

Dezember 24. Rath zu Kitzingen an Kurf. Albrecht.

Wenn er und die Seinigen gesund wären, das zu hören, wäre ihm große Freude. Der Rath habe seine Söldner bisher lange Zeit in der Mark gehabt. Da die Fehde aus, bitte er, dieselben zurückzusenden. Die arme Gemeinde sei so überlastet — erst kürzlich wieder habe sie Büchsen und Wagen auf das Gebirge liefern müssen —, daß es ihr schier unerträglich sei. — uf den heyligen cristabent anno dni. ꝛc. Lxx octavo.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 II 10. Or.

Albrecht antwortet. Bittet, die Söldner noch dort zu lassen. Er wisse nicht, wenn dort der Heereszug aufhöre. „heut ziehen wir hin, morgen ziehen die veind hinwider und welcher zu yeder zeit der sterckst ist, der hat einen vorteil. des konigs söldner ziehen vast heim und sönen sich auß. darumb begern wir gutlich, ir wöllet lenger ein mitleiden haben. wir getrauen, es werd bald gericht, dann wir der drabanten nicht gern gelosen. wir haben noch IIII^{c} Frenckischer drabanten hieinnen, die sind gefürcht gegen den Retzen, denn es ist ein bloß volck." — datum Franck. am sambstag vor Anthoni anno ꝛc. Lxxix. (16. Jan. 1479 II 11. Conc.)

474.

Vor Dezember 28. „Fertigung der rete uf den tag gein Furstemberg."

144b. „Item an welchen könig unser tochter gewisen würdt nach laut der bericht zwuschen den königen, der bestettig unser tochter ir vermechnus, auch ir gerechtigkeit." Diesen soll auch M. Barbara als Herrn anerkennen. Damit seien alle Irrungen zwischen ihr und K. Matthias abgethan. Den Streit mit H. Hans will Barbara gern vor die Landtafeln oder vor die schlesischen Fürsten bringen. Kurf. Albrecht und M. Johann wollen auch denjenigen als Lehnsherrn [ihrer von der Krone Böhmen gehenden Lehen] anerkennen, an den sie gewiesen würden. Ihr Streit mit H. Hans soll von dem Kaiser, als ihrem Herrn, dem Könige als des Herzogs Herrn entschieden werden.

„Hirnach volget das gutlich furhalten, davon aber wenig gehandelt ist."

145a. „herzog Hanns geb unser tochter hunderttausent guldin, die ir vor gebotten sind fur ir vermechnus. hat er der nicht, so verweis sie der auf Crossen, Grunberg, Swibischen und Zulch auf ablosung, das nicht von xx ein trifft bey irem leben von ir oder nach irem tode von iren erbnemen und billich denn das landt ist zweymalhundertausent guldin wert. das ist verleibzucht unser tochter. rechen wir zu der helft auf hundertausend gulden." H. Hans soll die ihm abgewonnenen Gefangenen auslösen; der König belehne die Markgrafen gemäß der von H. Wenzel erworbenen Gerechtigkeit; der übrige Streit zwischen ihnen und H. Hans könne durch die Landtafeln oder durch schles. Fürsten, über die man sich einigte, rechtlich entschieden werden. Die Fehden seien hierauf abgestellt, alle übrigen Gefangenen werden ledig ohne Schatzung. Schwiebus und Züllichau werden Kurf. Albrecht und seiner Tochter pfandweise eingeräumt, Krossen wird ihnen gelassen und 100000 fl. auf diese Orte verschrieben. Bis zur erfolgten Einlösung hat der König weder Lehen, Gebot oder Verbot daselbst.

Disputacio dabey 146. 147a. Auf etwaige ungarische Einrede, M. Barbara habe das Land dem Könige Matthias entwenden wollen, solle erwidert werden: Barbara habe das Land K. Wladislaw als ihrem Gemahl, nicht aber als Könige von Böhmen eingegeben.

---

1) Nr. 473 fehlt.

Matthias' Rechte habe sie somit nicht verkürzt. Auf etwaige Vorwürfe wegen Beschädigung der Lausitz solle erwidert werden: Das seien nur Repressalien. Wenn die Feinde auch sein Land verwüsten wollten, so würde man die Städte stärker besetzen und alles Getreide hineinbringen — Mühlen und Wasser giebts da genug, — aber sie selbst würden nichts zu essen finden. Krossen sei 40000 fl., die Gefangenen 30—40000 fl. werth Die Gerechtigkeit M. Barbaras beziehe sich auf das ganze, die H. Wenzels auf das halbe Land. M. Barbara sei ohne Fehdeansage beschädigt worden.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 144b ff.

475.

(Frankfurt) Dezember 27. Kurf. Albrecht an H. Wilhelm.

Dankt für Übersendung des Briefes des Königs von Ungarn. Auch von den j. Herren habe er einen Brief dieserhalb erhalten, den er mit seiner Antwort ihm zugeschickt habe. „yetzund steen wir selbs undereinander in teydingen, die koniglichen anwelde und rete und unser rete zu Furstenberg." Das Resultat werde er ihn s. Z. wissen lassen; frdl. Grüße. „neue zeitung wissen wir nicht, denn das ye uberlangk ein teil dem andern ein hauß oder zwey und zu zeiten ein ganz dorf verbrennt und treyben die kue als gemach hin und here und haben einander gewonet, das man nichts von kriegslousten sagt, denn alsbald sie vor augen sind." datum Franckenfordt am dritten heiligen weyhennacht feyertage anno dni. ꝛc. LXXVIIII.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. C pag. 3 Nr. 41 63. Or.

476.

Dezember 29. Tag von Fürstenberg.

Item am dinstag nach dem heiligen cristag zu nacht sind meins g. herrn rete mit namen herr Sigmund von Swartzemberg, herr Erasmus Brandberg, brobst zu Berlin, herr Bosse von Alvesleben, herr Wilhelm Marschalk, doctor Liborius von Slieben und Lorentz Menger canzelschreiber gein Furstemberg komen und am mittwoch dornach die ding angefangen. ist von des konigs wegen do gewest herr Jorg vom Stein, Melchior von Löben, voyt zu Lusicz. von herzog Hannsen wegen Johann Furman, Apicius Calo[1]), bede licenciaten, und ein schreiber. hat anfangs herr Jorg vom Stein meins g. herrn reten furgehalten die meynung: item mein herr solt alle gefangen ledig sagen, desgleichen wolt der konig und herzog Hanns auch thun. item mein herr solt Crossen in ein gemeine handt geben einem Slesischen fursten bis zu außtrag der sach. item mein herr selt der haubtsachen komen volmechtiglich uf den konig, was der sprech, dabey solt es bleiben. darauf die vehde ab. (item sie haben von keiner gutlichkeit geredt noch furgeslagen, sunder stets gelegen uf dem rechten. so haben wir uns unser fertigung gehalten. das ward durch meins g. herrn rete ganz abgeslagen. dornach hielt herr Jorg den reten die meynung fur: item mein herr solt der haubtsachen komen uf den konig mit wissen in der gut, und wo er die ding gutlich nit beygelegen möcht, so solt man der sachen komen uf drey Slesisch fürsten, nemlich den bischof von Breßlaw, herzog Fridrichen von Lignitz und den

1) Vgl. über ihn Heyne, Dokum.-Gesch. des Bisthums und Hochstifts Breslau III 211 ff., er wurde Dompropst zu Glogau und Domherr zu Breslau, er war licent. in decretis, ebenso wie Fuhrmann, vgl. Riedel B. V 278 ff. Er stammte nach Erler, Leipziger Matrikel 258 aus Guben und studirte seit Sommer 1466 zu Leipzig.

weiſſen herzog oder herzog Albrechten von Sachſen, der auch ein Sleſiſcher fürſt were, und wie die die ding mit recht außſprechen und entſchiden, dabey ſolt es bleiben. item mein herr ſolt der ko. wird zu eren und gefallen all gefangen ledig zelen, deßgleichen wolten ſie auch thun, auch alle atzung, prantſchatzung, dingnus und ungefallen [gelt] ab von allen teilen. item doruf ſolt die vehde allenthalben aufgehaben und ab ſein und der Zeleni zu ſtund ab und zuruck ziehen. die meynung hat der brobſt an meinen g. herrn bracht und den hernachvolgenden zedeln[1]) von ſeinen gnaden einbracht und als wir in die am mittwoch zu nacht antworten in meynung, uns ir meynung doruf zu verſteen zu geben, faſſen ſie am donerſtag fru auf und ritten wegk. wol kamen zu uns die gemelten zwen licenciaten und ſagten, ſie könten, noch wölten der zedeln nicht volg thun.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 147 b.

477.

(München) Dezember 31. H. Albrecht von München an die Räthe zu Ansbach.

Auf ihr Schreiben, ihm auf Hans' von Thalheim Abſchied hin gethan, erwidre er: Er danke für die Zeitung und freue ſich über Kurf. Albrechts Erfolge. Betr. H. Chriſtophs könne er mittheilen, daß dieſer bei H. Ludwig geweſen und darum bat, H. Georg nach Brünn zu dem Tage zwiſchen Polen, Böhmen und Ungarn dem Könige von Ungarn zu ſenden, dies aber nicht erlangt habe. Betr. Kurf. Albrechts habe er nichts geworben. München pfinztag nacht vor dem neuenjarstag anno ꝛc. LXXVIIII^no.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 I 42. Or.

Dieſen Brief ſenden die Räthe an Kurf. Albrecht. datum am dinſtag dem oberſtabend 1479 (Or. 44. 5. Jan.).

478.

Ende Dezember. Kurf. Albrecht an [die Räthe zu Plaſſenburg].

„Item an unſerm gelt der XVI^m gulden des jars wollen wir kein abbruch leiden, ſunſt wo wirs haben an viſchen, holz, waid, fellen oder anderm, mag man das von entrichten, ober nicht von getraid, dann es gilt nichts." Den Hauptmann ſende er zurück. „item wie man ſich halten ſoll; als euch der marckt lert. ſer weren iſt das beſte und die ding uf die harr ſetzen, dann man wais nit, wie lang es wert. der konig hat vil gelts. darumb gefellt uns, das man ein tag beram gain Bairstorff und von beden landen g. Ott und ander unſer ſtathalter dar kommen" und ſich berathen. Er könne nicht über 50 Meilen Rath geben. Die Mittfaſtenſteuer müſſe er zu Oſtern hier haben. Der Biſchof von Bamberg, ſeine beiden Länder und Württemberg könnten ſich 10000 Leute leicht erwehren, geſchweige denn 1000. Es

1) Der Zettel Kurf. Albrechts enthält nur in den bekannten Wendungen die Meinung, Barbara könne nur, da der König ihr bisher feindlich geweſen ſei, in ſeinen Rechtsſpruch willigen, wenn ſie zu Olmütz an ihn gewieſen würde, er ihr ihr Vermächtniß beſtätigte und der Rechtsgang binnen Jahresfriſt zu Ende lieſe u. ſ. w.

sei viel Hafer vorhanden; auf dem Gebirge ist das Bier billig, irgendwo finde man auch Wein für den Adel, da er dies Jahr wohl gerathen ist. „item nachdem das die notturft und peu erfordert, so wollen wir den von Wunsidel vergonnen IIII^{c} gulden zu entlehen." Die 3000 fl., die zu Martini gefallen sind, sollen sie über Koburg nach Gräfenthal mit Geleit schicken; von dem letzten Schlosse H. Wilhelms sollen sie von dem von Anhalt starkes Geleit nach Zerbst erbitten, von da nach „Sejeser" (Ziesar), von wo der Bischof[1]) dasselbe nach Spandau und Berlin gelangen lassen will.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 III 9. Conc.

Auf der Rückseite noch die Notiz, daß er mißbillige, daß Karl (?) von Vestenberg dem Veit von V. das diesem entrissene, aber ihm von ihm (Albrecht) wiederverschaffte Gut neuerdings wieder vorenthalte.

479.

Ende 1478. „Zedel doctor Liborius Sliben gegeben uf sein anbringen und handlung, so er mit dem licenciaten Apitz Kalo gehabt hat zu Barut."

Der König von Ungarn soll mit den Markgrafen ganz gerichtet sein „und alle gefangen, nach des koniglichen haubtmans vehdebrief gefangen, die die konigischen gefangen haben, unsern herrn den marggraven ab und unser herrn die marggraven im wider ledig". M. Barbara und H. Hans sollen ihre Irrungen den Königen von Ungarn, Polen und Böhmen auf dem Tage zu Olmütz, der auf Lichtmeß 1479 stattfinde, vortragen und deren Erkenntniß annehmen. Urteilen die Könige nicht einmüthig, so solle der Kaiser Obmann sein. Der Kaiser bliebe auch Obmann, wenn einer der Könige die Sache nicht auf sich nimmt. Alle Gefangenen aus der Fehde H. Hans' mit M. Barbara und M. Johann sollen betagt werden. Damit soll die Fehde abgethan sein.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 136b. 137a.

480.

„Klagpuncten burgermeistere und rats wider die außgeübte insolentien derer von Ellrichshaußen 1478[2])."

Item das sind die artickel, so ein rätt zu Feuchtwangen zu den Elrichshewsern zu clagen haben, als hernach volgt: zum ersten hat sich herr Wilhelm Elrichßhewser, thumbherr zu Wirtzburg, im bade zu Feuchtwangen geredt: also sein die verretters flayschsverkaufers boßwicht noch hye, sy weren wirdig, das man sie mit ruetten außschlug. und het ir vier gemaint, die dan burger zu Feuchtwangen sein. zum andern hat sich herr Wilhelm und sein knecht unwillens geflissen und sein uns bey nechtlicher weyl auf unser guetter gangen, haben die unsern mit schweinspiessen und schwertern zu den fenstern hinein erstechen wöllen und die fenster zerstochen und zerschlagen. zum dritten hat er sich mit eym knecht, der itzund gefangen ist, unterstanden in eins wirtshauß zu Feuchtwangen und der knecht für ein burger gestanden und gesprochen: se hin und friß den weck, (ime in das maul gestossen) oder du müst den tegen schlicken. nach solchem sein sye kommen gen Feuchtwangen, mit messern und schwertern auf das tanzhauß gangen und getanzt, ire schwert und messer hinten hinauß gereckt und den, so sie ungünstig waren, umb die payn geschlagen und do sie das nit dulden wolten, numen sie aynen fur und triben ine in ein ecken, in willen

1) von Brandenburg. 2) Späte Notiz.

zu ſtechen und zu hauen. do forcht man, ſye würden aber hochmuet erzaigen, als ſie dann vormals oft gethon haben und ſie meyn gnedigen herrn zu gefencknuß genommen. item ſye haben auch aynen in unſer ſtatt geſchlagen und geſtochen, des weyb ein burgerin geweſt iſt, in maynung, er ſolt nit rechtloß gefunden werden, angeſehen, das er und ein iglicher, der ſo der herrn knecht will ſein, nit burger thar ſein, unſerm gnedigen herrn und uns zu ſchmehe, den verhuet und gewaltiglich geſchlagen und ine vor todt laſſen ligen. item herr Conrratt Elrichßhewſer[1]) hat ſich unterſtanden eynem geſeſſem burger unter ſein thüer geloffen und geſprochen, mit urlaub zu reden: ich hab dir dein weyb gemynt und wils noch mer mynnen und dich nit anſehen. do der do wider redt, unterſtund ſich Ludwig Elrichßhewſer und lief dem burger in ſein hauß mit geſpantem armbrobſt und wo man ime den pfeil nit abgeſchlagen hett, ſo het er in erſchoſſen, als er ſich dann berömet. es hat auch herr Konrat einem burger ſeiner tochter ir ere genommen, die vor meniglich zu der zeit unberueſt iſt geweßen und ſie drey oder vier tag eingeſpert, dadurch ſie zu offen ſchmehen und ſchanden kommen iſt, ſie darnach auß der ſtatt ein meyl wegs offenlich mit geſpantem armbroſt wider irs vatter willen gefuert. item ſie haben ſich auch unterſtanden und eins morges frue in eym groſſen nebel, als man das thor aufſperret, hinein gangen, ſich in verkerte klayder angethon und unſeren burger Fering unbewart geſtochen und geſchlagen, in willen, ine zu ermorden, als ſie ſich des berömpt haben. weyter ſo haben wir ein gemayns waſſer und haben dorinn gefiſcht. unterſtund ſich herr Conratt und lief hinauß und troet uns, wolt uns die ſegen zuhauen und wolt uns neur erſtechen. es hat ſich auch herr Conrratt an dem nit benögen laſſen und iſt gangen in das flayßhauß zu dem burgermaiſter, der ein metzger iſt und hieß ine ein ſchalck und ein poßwicht dorumb, das er im nit flayß wolt geben, des er doch nit hett und ſprach auch: er wer beſſer zu eym poßwicht dann zu eym burgermaiſter. und batte in vor meniglich, er ſolt in unbekömert laſſen, mocht in nit helfen, dadurch uns allen ein groſſe ſchmehe zuegefuegt wirt. uber ſölchs ließ ſich herr Conrratt noch nit benögen und hieß ine aber ein ſchalck und ein pößwicht und griffe in das meſſer, begert ine zu erſtechen. wir ſein auch zu herr Hainrich von Wirßperg dechant gangen und ine gebetten, nachdem herr Conratt ein korherr ſey und inn ſeym hauß auß und eingee, das er mit im ſchaff, das wir ſolchs hochmuets von im vertragen weren, hatt alles nit mögen helfen. gedenckt des handels uf der brücken begangen[2]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. X R. 167/2 rechts Nr. 421. Gleichzeitige Aufzeichnung[3]).

---

1) Der ſpätere Dechant. Vgl. Steichele, Das Bisthum Augsburg III 364. Er ſtudirte zu Leipzig von 1467 Winterſemeſter an, vgl. Erler, Matrikel 268.

2) Über die Zuſtände im Feuchtwanger Stift vgl. beſonders Steichele, Das Bisthum Augsburg III 364 f. 3) Nr. 481 wurde nachträglich fortgelaſſen.

1479.

482.

Januar 1. Hauptmann Hans von Redwitz an die Statthalter und Räthe zu Ansbach.

Die Steuer.

„Lieben frund. als euch durch die rete hieoben munz halben gelt dofur herauf zu schicken geschriben ist, wers wol pillichen gewesen, zu furdrung der sachen meins g. herrn willen zu erfullen, ir solchs nicht abgeslagen hett, so doch weder meinem gnedigen herrn, noch euch kein verlußt noch schaden darauf gestanden ist, zerung und mer mühe, so darauf geet, meinen gnedigen herrn zu vertragen. so man aber des bey euch nicht hat stat finden mögen, han ich bey Sebastian von Seck., her Heinrichen[1]) gegenschr*eiber* und Jacob Pfister mit solchem geld gen Nurmberg das doselbsten in wechsel zu bringen volfertiget, und nochdem ir euch sunsten in außgeben meins gnedigen herrn des geldes gebrauchen müßt, man die munz lieber nymbt dann das gelt, das ytzo geng und gebe ist, wolt ir dann etlich gelt hinein gen Nurmberg schicken und munz dogegen empfahen, damit der wechsel dest ee erlangt, auch meins g. herrn wille und begerung statlicher und zum furderlichsten moge erfullt werden, habt ir wol zu thun." Bittet aber um Eile. datum ut supra[2]) (61). Die Rechnung ist in Gegenwart Sebastians von Seckendorf und Fritz Wurms abgenommen worden. Aber infolge der schleunigen Abreise Seckendorfs zum Turnier nach Würzburg konnte ein Auszug so rasch nicht angefertigt werden. Der soll aber sofort mit F. Wurm herabgesandt werden.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 2348, 60. Or.

483.

(Beeskow) Januar 2. Jan Zeleni an Kurf. Albrecht.

Der König habe ihn beauftragt, sich zu Kurf. Albrecht zu begeben; er wolle daher vor die Stadt Frankfurt kommen, wenn er Geleit erhielte. geben zu Beßkow am sonabent nach circumcisionis domini annorum LXXIX.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 149a.

Kurf. Albrecht giebt ihm das Geleit für 50 Pferde, bittet ihn aber, der Kälte wegen lieber in die Stadt Frankfurt zu kommen. Frankfurt, Sonnabend nach Neujahr 1479. 2. Jan. 149 ab. Zeleni erklärt, auf diesen Geleitsbrief nicht kommen zu können, da keine Zeit darin genannt sei, und sendet ein anderes Formular. Beeskow, Sonntag nach circumcisionis dni. 1479. 3. Jan. Albrecht ertheilt ihm hierauf Geleit in der verlangten Fassung.

1) Halbherr. 2) Ist Beilage zu einem Briefe vom 1. Jan. (ibid. 59).

Frankfurt, Montag nach Neujahr 1479. 4. Jan. ibid. Gleichzeitig übermittelte er ihm den Zettel, der seine Antwort auf Steins Vorhaltungen zu Fürstenberg enthielt; Z. antwortete aber ebenso wie Stein. Z. hat sich darauf, wie es scheint, in der That zu Albrecht begeben und erhält am 6. Jan. dessen neue Vorschläge: Barbara erhalte Krossen, Schwiebus und Züllichau erblich und ist damit mit dem König und H. Hans gerichtet. Alle Gefangenen sind frei. Oder: „item man gebe Swibischen und Zulch uns ein fur xxx^{m} gulden uf widerlosung, so wöllen wir die gefangen dagegen ledig geben." Den Streit Barbaras mit H. Hans entscheiden die H. Heinrich von Münsterberg und Friedrich von Liegnitz. Einigen sie sich nicht, so ist H. Albrecht von Sachsen Obmann. Oder aber der König ist Obmann, oder „das man uf den konig selbs kumm".

484.

Januar 3. Ritter Hans von Redwitz, Hauptmann auf dem Gebirge, an Kurf. Albrecht.

Bevor er von Albrecht aus der Mark zurückgekehrt, sei Caspar von Grefendorff, Herzog Wilhelms Amtmann zu Arnßhawg[1]) bei Heinz von Kindsberg, Amtmann zu Hof, gewesen und habe geworben:[2]) H. Wilhelm würde berichtet, daß Kriegsvolk vor „der Weisenstat" und vor Arzberg liege. Wenn dem so sei, werde er sofort ein Aufgebot erlassen und dies Volk aus dem Lande jagen helfen. Er hat auch Kindsberg einen Brief des Herzogs gegeben und ihm Befestigung von Weißenstadt, Arzberg und Hohenberg angerathen. H. Wilhelm merke, daß der Handel größer werde, aber er wolle zu Kurf. Albrecht stehen und sollte er dabei selber vertrieben werden. Er merke auch „das keyn guter grunt in seinen vettern sey". Albrecht möge auch nach Olmütz, wo diese mit K. Matthias zusammenkämen, einen heimlichen Kundschafter senden. Er werde es auch thun. Kürzlich habe Albrecht ihn vom Stande seiner Angelegenheiten unterrichtet. Kaum hatte sein Bote das Haus verlassen, so kam ein Bote der jungen Herren. „hett sein g. herr gesagt, er wolt nicht ii^{c} gulden nemen, das eur g. pot von jhenem poten im hauß were funden worden, doch wolt sein gnade euer gnade in keinen weg nachlassen." Sonst stehe es überall in Albrechts Landen hier wohl. Sonntag nach Neujahr 1479.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 II 15. Or.

485.

Januar 4. Kurf. Statthalter zu Ansbach an Kurf. Albrecht.

Des Bischofs von Bamberg Streit mit Hertnid von Stein. H. Otto reist nach Ungarn.

„Gnedigster herr. am sambstag nechst vergangen hat unser gnediger herr von Bamberg uns bei einem seiner gnaden secretarien geschriben[3]) und

1) Arnsbaugk, Df. und Schl. in Sachsen-Weimar, Kr. Neustadt.

2) Schreiben desselben vom Sonnabend Stephani prothomartyris 26. Dez. 1478 ibid.

3) Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Fehdeakten VII 81 Nr. 2. Or. Abschr. Nürnberg, Kgl.

dabei ein begriff eins furderbriefs, der in eurer gnaden namen an unsern herrn den cardinal von Montua in form eins briefs geschr. gewest ist, zugeschickt, mit begerung, denselben briefe mit eurer gnaden sigel zu versigeln, solhs begrifs und wie er uns dabei geschr. hat, eur gnad hierinn verslossen abschrift findt, doraus eur gnad abnymbt, das derselb dem thumdechant zu Bamberg zu ganzer widerwertigkeit und unglimpf ist gesetzt, das wir bewegen und in uns nit haben ermessen konnen, uns gezym on eurer gnaden sunderlichen befelh den briefe mit eurer gnaden sigel versigelt auß-geen zu lassen. darumb wir unserm g. herrn von Bamberg schriftlich haben geantwurt, als eur gnad aus der abschrift hierinn ligend auch wurdt vernemen. solhs wir euren gnaden darzu schicken, ab an eur gnad wurd gelangen, wir hetten unserm g. herrn von Bamberg ein furdrung in eurer gnaden namen gen Rome versagt, das eur gnad der ding underrichtigung hett. dann nicht mynner, uns ist vast swer gewesen, sunderlich in disen laufsten das zu versagen, so haben wir es doch on befelh uber uns nicht nemen wollen, nachdem wir wissen, wie der dechant euren gnaden auch gewant ist, underteniglich bitend, das in gnaden von uns zu mercken. der lauft halb hieaussen ist es noch still und konnen nit anders erkundigen, dann unser herr herzog Ott werd noch innerhalb acht tagen anreyten zum konig gein Ungern mitsambt unserm herrn herzog Cristoffel von Bayrn, der auf ine wartet[1]), als man uns sagt. unser herr herzog Ott sagt vil leuten, er

---

Kreisarchiv A. A. 768 I 38. Bischof Philipp von Bamberg an die Statthalter Kurf. Albrechts („unsern lieben getreuen und besundern. gestrengen und vesten"). Er habe eine Schrift an den Cardinal von Mantua im Namen Kurf. Albrechts machen lassen, die er sie versiegeln zu lassen bitte. datum Bamberg am mitwochen nach nativitatis Christi anno ꝛc. LXX nono (30. Dez. 1478).

Der Brief, den sie untersiegeln sollten, ruft des Papsts Entscheidung in Bischof Philipps Streit mit Hertnid von Stein zu Gunsten des ersteren an und verweist auf nähern Bericht Bertholds von Henneberg, Dechanten zu Mainz. ex Berlin die decima mensis decembris ao. etc. LXXVIII (10. Dez.). Die Statthalter antworten, daß sie das ohne ihren Herrn nicht thun könnten, zumal das Schreiben sich gegen den Domdechanten Hertnid von Stein richte, Albrechts Lehnsmann und Rath, den er schon mit merklichen Geschäften nach Rom an den Papst gesandt habe. datum am sambstag nach dem jarstag ao. ꝛc. LXXIX (2. Jan.). H. von Stein hatte sich an die jungen Herren von Sachsen um Unterstützung gewandt und am 30. Oct. an Haubold von Schleinitz geschrieben, der Bischof von Bamberg bedrücke ihn, je nachgiebiger er sei. Er wolle nun nach Rom, des Papstes Hülfe anzurufen. Bittet um sächs. Empfehlungsbriefe, Formulare sende er mit; dieselben könnten nach den Gepflogenheiten der sächs. Kanzlei abgeändert werden. Gleichzeitig würde er gern einen sächsischen Auftrag mit besorgen. Bittet auch, einen mitfolgenden Brief der Gemahlin des Grafen Wilh. von Henneberg den H. von Sachsen zu überantworten. Naumburg, Freitag nach Simon und Juda (Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B Bl. 130 b. Or.). Formulare für die Empfehlung Steins an den Papst, die Cardinäle St. Marci, von Mantua und Siena ibid. Stein wird daselbst sächs. Rath genannt. Vgl. auch Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Klöster und Stifter Bl. 9. Bischof Philipp erklärt, daß das Bamberger geistliche Gericht Hertnid von Stein zusteht. 1480. s. d.

1) Über das Verhältniß H. Christophs zu K. Matthias vgl. u. A.: Am 19. Juni

woll ye allen vleys anwenden, damit er vertragen pleib, ymands wider eur gnad einzulaſſen, ſo aber diſe ding ſorgfeltigkeit auf ine tragen, ſo pleibt man in ſchicklichkeit von eurer gnaden wegen, wie euren gnaden nechſt durch uns geſchriben iſt", in der Hoffnung, das neue Jahr werde Frieden und Albrechts glückliche Heimkehr bringen. datum am montag nach dem jarstag ao. ꝛc. LXXVIIII. Zettel. Hans von Thalheim iſt von einem ſeiner guten Freunde entboten, „verſehe ſich eur gnad widerwertigkeit gein unſerm herrn, herzog Otten, das ir dann achtet, das eur gnad Kochenſteten[1]) auf eurem teil wider herzog Otten hab, ſo woll derſelb fur ſich ſelbs haubtmann ſein und etwovil ſeiner guten freund mit in die ſach bringen, herzog Otten danyden in ſeinem lendlin[2]) nit gerut zu laſſen." datum ut supra.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 1 K 10 C 1, 60. Conc. Abſchr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 I 40. „bei Albr. Jeger hinein geſchickt am dinſtag vor trium regum."

486.

Januar 5. [Statthalter und Räthe zu Ansbach] an die Städte Neuſtadt, Kitzingen, Brichſenſtadt und Caſtell.

(„lieben freund.") Befehlen ihnen, Angreifern des Ritters Veit von Roſenberg, Raths und Dieners Kurf. Albrechts, Widerſtand zu leiſten, doch mit Vorſicht. datum am dinſtag nach dem jarstag ao. ꝛc. LXXIX.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Fehdeakten VII 83. Conc.

487.

(Frankfurt) Januar 5. Kurf. Albrecht an die Räthe in Ansbach.

Billigt ihre Maßregeln. „und mißfellet uns, das herzog Ott zu dem konig reytt. er wurdt in fahen und nöten uf das myndſt zu einem ſchein, villeicht möcht es im erger geraten als dem von Swannberg[3]). es iſt ſein gewonheit. ſunſt nachdem er den keyſer außgenomen hat und das hauß von Beyrn, hett er groſſer glimpf drey, das zu laſſen. das erſt, das im Ludwig von Eybe geſagt hat, wir haben im unſer land bevolhen; das ander, herzog Albrecht iſt ein herr von Beyrn, ſo er uns hulf; das dritt, unſer herr der keyſer, ſo er ims gebute, den er außgenomen hat." Der von Württemberg

---

1478 ſchreibt der König an den Kaiſer: Da H. Albrecht den vom Kaiſer beſtätigten Regensburger Vertrag mit ſeinem Bruder Chriſtoph nicht halte, wie dieſer klage, fordre er ihn auf, dem H. Chriſtoph, der ihm (Matthias) treu gedient, zu ſeinem Rechte zu verhelfen. Ofen, Freitag nach Veitstag 1478. ad mand. dni. regis (München, Kgl. Allg. Reichsarchiv, Fürſtenſachen II, Special. Lit. C. Fasc. XXV Nr. 262). In die früheren Streitigkeiten der Brüder hatte Matthias nicht eingegriffen, wenigſtens erklärte er am 29. März 1471 dem H. Albrecht, er zweifle nicht daran, daß H. Albrecht H. Chriſtoph nicht ohne Grund verhaftet habe. Es ſei übrigens bisher nichts dieſerhalb an ihn gelangt. geben zu Rab am freitag vor dem ſuntag judica 1471 — (ibid. Or.).

1) Kocherſtetten, Df., O.-A. Künzelsau, im württemberg. Jagſtkreiſe.

2) Gemeint ſind die heut. badiſchen Bezirke Mosbach und Sinsheim.

3) Bohuslaw von Swamberg, den Matthias bekanntlich gefangen genommen hatte.

hat seine Lehen nicht vom Könige von Ungarn, sondern von dessen Gegner K. Georg empfangen. Jetzt sei der belehnte, gekrönte, zu Prag residirende König Wladislaw, sein Tochtermann, der auch als ältester Sohn seiner Mutter, der Tochter König Albrechts, der rechte Erbe ist. In Böhmen erben die Töchter; daher habe der von Württemberg auch jetzt keine Ausrede, wenn er sich nicht etwa durch Geld, „das herzog Otten in das pad bracht hat," verführen lassen will. Empfiehlt ihnen, sich nicht zu fürchten, erinnert sie daran, daß er einem Könige und 17 Fürsten zugleich widerstanden. „herzog Albrechts halben findet ir auß des keisers und der herzogen von Sachsen schrift zu underrichtigung aller ding. das schickt im zu, uns wissen doruf zu verantworten und bey uns zu behalten, als uns nit zweivelt als der frund. desgleichen thun wir auch getreulich, dann es thut im uf das myndst als not, als uns, des konigs von Hungern halben, seinen bruder[1]) antreffend, das uber land nit zu schreiben stet." Er wolle zwar zwischen Brüdern nicht hetzen; doch wisse er, K. Matthias hat H. Christoph 2000 Pferde wider H. Albrecht zugesagt. Was er ihnen der Hochzeit halben und sonst geschrieben habe, sollen sie beachten. Er stehe in Teidingen und doch in Gegenwehr. Befiehlt, Hans von Thalheim schleunigst zum Kaiser zu schicken, um die Mandate zu erlangen; H. Wartislaw ist todt — mit H. Bogislaw hoffe er sich zu vertragen. Er habe 2000 Gefangene (Stettinische, Pommern, Schlesier, Söldner), zur Hälfte Reisige, darunter 800 Edle. datum. Der von Hohenlohe solle die 2000 fl., die er ihm vor 2 Jahren „vergebens" geliehen habe, jetzt zurückzahlen. Er brauche sie in der That nothwendig. datum Franckfort am tag trium regum ao. ꝛc. LXXIX^ten. „Lieben getreuen. unser amptman zu Truhendingen, rat und lieber getreuer Conradt von Knörringen ritter leyhet uns tausent gulden, die gehörn herrn Sigmunden von Swartzemberg zu. do thut dem Knöringer umb einen bestalt von unsern wegen uf purgen, von zweinzigk guldin einen, und nemet von herrn Sigmunden wider einen bestalt, das er uns des schadloß halt uber ein jar wider zu bezaln und laßt euch das verpurgen nach nottörft." datum Franckfordt am dinstag nach dem heiligen jarstag ao. ꝛc. LXXVIII[I]°.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 III 9. Conc.

488.

Januar 6. „Einbringen doctor Pfötels von Beheim trium regum im LXXIX^ten."

Am Montag nach Lucie (14. Dez.) sei er nach Prag gekommen und habe am Sonnabend darnach (19. Dez.) Audienz erlangt. Der König erklärte, er habe die meisten seiner Räthe z. Z. nicht bei sich, sie seien noch auf dem Tage von Olmütz. Nach den freundlichen Erbietungen brachte er das Hülfsgesuch vor. Der König ließ aber durch Benesch Weitmühl erwidern: er hätte geholfen, wenn nicht M. Johann einen Frieden mit H. Hans eingegangen wäre. Dieserhalb habe er sich mit dem Könige von Ungarn richten müssen

1) H. Christoph. (Vgl. S. 455 f. Anm. 1.)

und könne daher nun nicht mehr gegen H. Hans, den Unterthanen des K. Matthias, Hülfe leisten. Auf seine weitere Frage, ob er Kurf. Albrecht, seinen Sohn und M. Barbara in der Richtung versorgt hätte, ließ er erwidern: er habe die Richtung nur von der Krone Böhmen wegen mit Ungarn abgeschlossen und Niemanden darein gezogen. Als er hierauf an die verschiedenen Zusagen Wladislaws, Kurf. Albrecht und den Seinigen zu helfen und sich ohne sie nicht richten zu lassen, erinnerte, erwiderte Herr Benesch „ich het gehort die antwort, dabei liß man es bleiben". Eine schriftliche Antwort wurde ihm auch abgeschlagen. Da die Landschaft nicht versammelt war, wollte er an die trefflichsten Räthe die Ehesache Barbaras bringen, dies wurde aber von Herrn Benesch durch die Erklärung vereitelt, der König wolle darüber jetzt keinerlei Disputation leiden. Er erwiderte nur: er zweifle nicht daran, daß der König seiner Verschreibung nachkommen werde, wenn auch etliche, die die Sache nicht gern gut sähen, dagegen arbeiteten. Der König ließ hierauf Kurf. Albrecht, seinen Söhnen, seiner Frau und Tochter freundliche Grüße entbieten[1]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 120. 121.

489.

(Beeskow) Januar 8. „Jann Selani von Schonaw und Sdahenitcz, k. mt. obirstir felthauptmann" an Kurf. Albrecht.

— „Meynen dinst, als itzt gewant ist." Er habe Albrechts Vorschlag an den kgl. Rath und Anwalt Herrn Jorg von Stein gelangen lassen. Dieser ist bereit, zu Albrecht zu kommen, wenn er nach Fassung der vorigen Copie und gemäß dem eingeschlossenen Zettel Geleit erhielte. „und als mir euer f. wird darbey gesagt hot, eyn ydir sült seyn bestis dyweyle nicht distemynner vornemen, dorumb mir not wehr, bey meynen guttin leutin zu bleybin und dy versorgin, doch euren f. wirdin zu eren und gefael" wolle auch er neben Stein zu Albrecht kommen und 2 Tage daselbst bleiben; er bitte daher um Geleit. gebin zu Beßkow am freitag noch trium regum anno ꝛc. LXXIX. Zettel. Das Geleit soll lauten auf 70 Pferde und 4 Tage, in Albrechts Landen vor Jedermann.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585, 18. Or. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 49 fol. 153a.

Albrecht giebt am 9. Jan. in der verlangten Fassung den edlen und gestrengen Ritter Jorg von Stein und Jan Zeleni Geleit. geben in unser stat Franckfort am sampstag nach obersten anno ꝛc. LXXVIIII^{ten}.

490.

Januar 9. „Furhalten herrn Jorgen vom Steins am sonnabend nach Erhardi meinem herrn."

K. Matthias soll M. Barbara „ir leibzucht als ein konig zu Beheim zu irem rechten bestetten". Damit sollen alle Händel abgethan sein, „außgenommen die haubtsach, darumb die aufrur hie ist, soll vor der koniglichen mt zu recht und gnugsam von allen partheyen versorgt werden, was da zu recht erkannt wurdt, das von allen tailn dem nachgangen werd." Unter diesen Umständen sei es billig, daß alle Gefangenen ledig würden.

Oder „der gutlich außtrag". Alle Sachen gelten für beigelegt. „von der leibzucht wegen, der sich die furstin anzeucht, sollen alle gult, zinß und einkommen, es sein silber,

1) Die Werbung Pfotels, die den obigen Ausführungen entspricht, ibid. 122. 123. 124a. Abschr. Conc. Berlin, Kgl. Hausarchiv 585, 3.

zinß, getraid, vieh, vischerey ꝛc., so weylund herzog Heinrich hinder im unversatzt gelassen hat, gelegt und ir nach leipdings recht ye ain guldin fur x abgelößt und bezalt und daruf Crossen abgetreten werden." Alle Gefangenen sind ledig. „alls overgriffenlich biß zu entlichem besluß der sach." Wenn bei dem oben vorgeschlagenen rechtlichen Austrage der König Barbara verdächtig erschiene, sei dieser mit der Ernennung eines schlesischen Fürsten (ausgeschlossen ist jedoch H. Heinrich von Münsterberg) als Barbaras „zusatz" zufrieden. Der König ernenne als seinen „zusatz" H. Friedrich von Liegnitz; der Obmann könne H. Albrecht von Sachsen sein.

„Antwort meins herrn, ine beden am sontag frü furgehalten" 155a. 10. Januar: „Item die königlich wirde zu Hungern soll meiner gnedigen frauen bestettigen ir vermechtnus als ein konig von Beheim und sie halten als sein furstin nach laut der bericht zwuschen beden konigen." Betr. der Hauptsache zwischen Barbara und H. Hans sollen H. Heinrich von Münsterberg, H. Friedrich von Liegnitz und als Obmann H. Albrecht von Sachsen entscheiden. Binnen Jahresfrist muß das Urtheil vollzogen sein. Erst nach gesprochenem und vollzogenem Urtheil sind die Gefangenen ledig. Damit ist die ganze Sache abgethan.

„hat herr Jorg kein antwort geben wollen." Bei ihrem Abschiede ließ Albrecht Stein und Zeleni die obigen Vorschläge verzeichnet mitgeben, er fügte noch hinzu, er müsse wissen „wie der bestalt von der koniglichen wird herzog Hannsen und seinen landen und leuten, auch den spruchleuten gescheen sol", damit es eine gründliche Richtigung werde.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 154d.

Am Montag nach Erhardi (11. Jan.) brachte Steins Schreiber neue Gegenvorschläge. „item das die koniglich maiestat yetzund bestettig oder leyh der herzogin ir leibzucht, herzog Johanns gerechtigkeit on schaden. item domit macht sich der konig zu richter." Der Streit um die Lande soll zu gütlichen Verhandlungen oder rechtlichem Entscheide vor den König und den Bischof von Breslau und H. Friedrich von Liegnitz als pares curie gebracht werden. Bis Pfingsten ende dies Verfahren. Alle „proceß" sind abgethan. Für all dies verschreiben sich M. Barbara, und neben ihr Kurf. Albrecht, M. Johann, die Bischöfe von Lebus und Brandenburg, zwei Herren, zwei aus der Ritterschaft und die Städte Brandenburg und Frankfurt. Desgl. H. Hans und neben ihm zwei Prälaten, zwei Herren, zwei aus der Ritterschaft und die Städte Glogau und Freistadt. Für den König verschreibt sich Stein. Die Verschreibung „geschech bey verlust aller lehen, die ein yeder hat von der cron zu Beheim, so ir kein teile dem spruch nicht volg thet." Nach Verbriefung und Versiegelung der Verschreibung sind die Gefangenen ledig.

Kurf. Albrecht antwortet hierauf am Dienstag nach Erhardi 12. Jan. 157. Sie seien bereits einig, daß der König ꝛc. und er und die Seinen gerichtet seien, desgl. daß der König alle Ungnade gegen Barbara aufheben soll und sie „gnediglich halt nach laut der bericht, zwischen beden konigen von Beheimen begriffen". Ferner, daß die königliche Würde allein Richter, Urtheiler und Rechtsprecher in dem Streite zwischen M. Barbara und H. Hans, die Lande antreffend, sei. Ferner, daß alle Fehden und Prozesse abgethan seien. Uneins seien sie noch über die Versicherung Barbaras, daß es zu Ende laufe und vollzogen würde. M. Barbara wird sich aber damit begnügen, daß sich der König bei seinen Ehren und Würden verschreibe, die Sache binnen Jahresfrist zu Ende zu bringen und ihr, falls H. Hans dem Urtheilsspruche nicht Folge leiste, Hülfe gegen ihn zu gewähren. H. Hans, ebenso Barbara haben auch zu versprechen, sich dem Urtheile zu fügen. Wenn das vollzogen wird, habe er nichts dagegen, daß die Gefangenen von beiden Theilen gegen schlichte Urfehde losgelassen würden.

491.

(Frankfurt) Januar 12. Kurf. Albrecht an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.

Bittet um Geleit für alle Theilnehmer der Hochzeit M. Friedrichs. datum Franckfordt am dinstag nach Erhardi anno 2c. LXXIX[ten].

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 III 6. Conc.

Aus denselben Tagen stammt jedenfalls ein Zettel zu einem Briefe Kurf. Albrechts an H. Wilhelm von Sachsen. (Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. C pag. 3 Nr. 4[1] 62. Or.). „item die herrn von Meckelburg komen uns zu dinst mit tausent pferden und werden uf yetz den nechsten sambstag zu Witstock in unserm ersten futter sein." H. Wartislaw ist todt. M. Friedrichs Hochzeit findet Sonntag nach Lichtmeß (7. Febr.) statt. „bald werdent ir mer neue zeitung erfarn, als wir getrauen, auch gerne hört." datum ut supra.

Am 12. Jan. entsagen die H. Albrecht und Magnus von Mecklenburg dem Könige von Ungarn. Frankfurt a. O. Dinstag nach trium regum 1479 (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 154c). Zur Hochzeit vgl. noch außer einer Bitte an die jungen Herren um Wildpret und den Stellen bei Dlugoss[1]) XIII 575 und Wilwolt (vgl. Einl.) einen Brief des Lorenz von Schaumberg an Kurf. Albrecht. Er meldet, daß die Fehdebriefe Heides von Erdmannsdorf ein „gewachsner schuler" von Wittenberg gebracht habe, der sie auf der Burg vom Landvogt Löser[2]) empfangen haben will. Empfiehlt große Vorsicht, er besorge, „ez gee uber unsers breutigams gesmuck". Die Schneider und die Kaufleute, die auf den Leipziger Markt gezogen, sind deshalb zu benachrichtigen. Montag nach trium regum 1479 (11. Jan.). (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768, III 6. Or.)

492.

(Guben) Januar 14. Jorg von Stein, königl. Anwalt und Statthalter, an Kurf. Albrecht.

Weitere Verhandlungen.

I. — Eur furstlich gnade in der antwort auf die artikel schreybt, wie ich und Seleni sich zu euren furstenlichen gnaden fugen sollen und verschreiben, das dem durch koniglich wirde also volg geschech verstee ich nit,

---

1) Wonach die Hochzeit in magna egestate gefeiert worden und die poln. Begleitung tenuibus et pene nullis honorati donis. Ganz anders lautet der Bericht bei Wilwolt l. c. 47 f.

2) Löser bestreitet freilich irgend etwas mit Erdmannsdorf zu thun zu haben. Über die Fehde E.s vgl. Nr. 861. Albrecht erläßt ein Ausschreiben, worin er den Räthen zu Ansbach und Heinz von Kindsberg befiehlt, alle nach der Mark Ziehenden zu warnen. Frankfurt, Mittwoch nach Erhardi 1479 (13. Jan.). Beilage. „doctor Liborius [v. Schlieben] zedel." E. habe sich nach dem Aufbruche vor Freistadt zu M. Johann begeben, sich sehr dienstwillig gezeigt, offen und unbehelligt eine Wallfahrt nach Wilsnack durch die Mark gemacht und plötzlich Hans und Klaus Schulte niedergeworfen. (Der Zettel gehört bereits ins Jahr 1478 und enthält die vor Jahresfrist durch Schlieben den jungen Herren von Sachsen vorgetragene Beschwerde, vgl. Riedel B. V 287. Vgl. auch Nr. 352.)

warumb ich oder Seleni uns verpflichten solden, nachdem eur furstlich gnade die gefangen allain auf konigliche sigel woll loß lassen, auch was nütz daraus keme, so eur furstlich gnade die sache anders nicht schlichten wolle, dann durch koniglich verschreyben, daran ich dann groß wolgefallen habe, so waiß ich auch von Seleni, das er nicht verschreybet. im ist solichs auch nicht bevolhen. datum Guben an sand Felicen tag anno &c. LXXIX. Item das wir allain sollen außgesatzt werden, nachdem sich die rechtfertigung der sach in manigerlay wege vinden mag und durch außweisen des rechten villeicht not wurdt, darumb sollen koniglicher maiestat hend nicht gebünden werden, sonder des soll eur gnaden tochter sich benügen, das ir nichts wider recht soll gescheen. item wenn sich die koniglich hohe verschreibt als hoch in disen sachen, als in der Behmischen bericht, leßt sich eur gnad billich genügen. item es ist nit gleich, das sich ko. m. fur bede teile verschreibt, nachdem er eur gnaden tochter nicht so mechtig ist als herzog Hannsen. darumb soll es gleich sein, ist billich, das sich eur furstlich gnade, die ir tochter mechtig ist, fur sie verschreib, auch eur gnaden son marggrave Hanns, so er sich ein helfer seiner swester gemacht hat. item nachdem eur furstlich gnaden tochter vormalls ander lehen von koniglicher maiestat nicht hat, ist gnug, das ir, nachdem das recht außweißt, gelihen werde, auf das sie im lehenrecht gesteen mög. item so eur furstlich gnade koniglicher maiestat verschreiben begert, wais ich nit neu hendel anzustossen in den sachen, dann die abrede, bißher gescheen, seinen koniglichen gnaden zu schicken, so bedarfs auch nichts beslußs von uns, nachdem die sachen nicht domit geendet noch gefangen ledig werden, als eur gnad das on koniglichs verschreiben nicht enden will.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 160.

II. (Berlin, Kgl. Hausarchiv D. 106 16 [1] fol. 21. Or. Abschrift in Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 161b.) Der König habe ihm einen für Albrecht bestimmten Brief, sammt einer Copie desselben übersandt. Er habe es unterlassen, den Brief Albrecht einzusenden. Nun überschicke der König wiederum zwei Briefe, einen deutschen und einen lateinischen, an Albrecht bestimmt. Der König zürne sehr, daß er den ersten Brief nicht weiter befördert und verlangt schleunige Überantwortung desselben, „dann sy sein nit onbedächtlich ausgangen". Er leiste dem hiermit Folge, bitte es aber von ihm selber nicht ungnädig aufzunehmen. datum zu Guben an dornstag sandt Felicis tag anno &c. LXXVIIII. (Vorl. dornstag nach sandt Felicis, aber Albrecht antwortet bereits am 15. auf diesen Brief.)

Am selben Tage schreibt Stein (kgl. Statthalter in Niederschlesien und beiden Lausitzen) an den Propst von Berlin, Erasmus Brandenburg. Berlin, l. c. 22. Or. Nürnberg l. c. 158.) Kurf. Albrecht habe ihm bei Meister Hannsen von Watt einige Artikel übersandt, „darinnen ich mangel hab". Bittet, dies Albrecht zu eröffnen, damit die Sache erledigt werde. ad. 1 verlange Albrecht, die kgl. Majestät solle sich verschreiben „bey treuen und

eren". Albrecht würde wohl auch ein solches Ansinnen von einem Gleichstehenden übel aufnehmen, geschweige denn von einem niederen. Wenn sich Matthias für H. Hans verschreiben solle, müssen Kurf. Albrecht und M. Johann für Barbara das Gleiche thun. Albrecht wolle vor Erlangung der kgl. Verschreibung die Gefangenen nicht ledig zählen. Dankt, daß Albrecht ihn so gnädig bedenke und ihm diese Bürde nicht auf den Nacken lege, sondern diese Zumuthung direkt an den König richte. „so verre sein f. gnad die artikel der versorgnus gemässe und gleich macht, sobald dann die artikel mir zugesandt werden, will ich maister Hannsen damit eylund zu k. m. senden" und die Sache mit Fleiß betreiben, vor Allem, daß „der artikel der furstin bestätung ir leibzucht also gesatzt werd mitsampt den andern". Der König soll Barbara ihre Leibzucht nach ihrer Gerechtigkeit bestätigen. Im Artikel, in dem steht, daß seine kgl. Majestät allein Richter sein solle, sei das Wort „allein" zu streichen; statt „bey sein eren" soll es heißen „bey seinen ko. wirden". Albrecht und Johann verschreiben sich für Barbara, wie der König für H. Hans. „item die gefangen auf urfehde ledig zu lassen, ist in offen kriegen nit gewondlich." ex Guben 14. january anno etc. LXXVIII. Zettel 23). Kurf. Albrecht rüge, daß er dem Könige den Titel Majestät zulege. „propter deum avisate dominum Lubucensem, ut faciat verbum sue illustrissime dominacioni, ut ab istis, que sola odia afferunt, supersedeat. sein gnad vergunde mir und anderen, das wir unsern herrn bewirden, als wir söllen, wan es an seiner gnaden schreiben oder reden kom, so machs sein f. g. ouch nach seinem willen. got waist, ich sächs an bayden enden gern gut." datum ut supra.

Kurf. Albrecht übersendet Stein hierauf seine Antwort und schlägt vor, da Stein die Sachen an den König gelangen lassen wolle, solle er mit Zeleni vorher nochmals zu ihm kommen. Über die Substanz seien sie einig, sie sollten auch über die Nottel einig werden, damit der König die Sache dann blos zu versiegeln brauche. datum in unser stat Franckfordt am donerstag Felicis in pincis anno 2c. LXXIX^{ten} (159b). Auf Steins Vorschläge antwortet er (159a): das Wort „alleyn" müsse bleiben, denn er wisse nicht, wie ihm des Königs Rathgeber gemäß sind. „auch so ist sein herz und vernust erengeyzig, die wirdt in layten, das er würdt sprechen als ein frommer konig, der die gerechtigkeit lieb hat." Er sei gesättigt, daß sich die kgl. „höhe" verschriebe „bey seinen koniglichen wirden". „item des verschreibens halben, uns zu thun, thut uns nicht nöt, dann wenn die ding gericht und die gefangen ledig sind, so haben wir der sachen nichts zu schicken, denn wir sind mit unsern sönen und verwanten an allen örten gericht. so verschreibt sich die koniglich wirde pillich gleichlich gegen einem teil als gein dem andern, nachdem bede teil die seinen sind." Weglassung der Urfehde gebe er zu, doch müsse zu dem Artikel hinzugesetzt werden „all die, so darunder gewant und verdacht sind 2c.". Der Artikel über die Bestätigung und Lehenschaft bleibe billig, wie es abgeredet sei.

493.

(Frankfurt) Januar 15. Kurf. Albrecht an König Matthias.

Auf seine Briefe de dato Ofen, Montag nach Allerheiligen (2. Nov.) und Kaschau 18. Dez. erwidre er: Des Vorwurfs, er habe seine Ehre vergessen, wäre er als frommer Kurfürst billig entläftigt. M. Barbaras Streit mit H. Hans sei auf des Königs Entscheid gestellt worden. Barbara wäre

auch nie wider den König gewesen und hätte sich immer ihren Pflichten nach als schlesische Fürstin und als Witwe gehalten, wenn ihr der König ihr Vermächtniß bestätigt und ihr „ir gerechtigkeit gelihen hett". Sie hätte „sich auch nach euch gerichtet als nach irm herrn vor aller ee, der sie mit der koniglichen wirde eingegangen und vermehelt ist, und thut das noch nach laut der bericht zwischen beder konig zu Beheimen". Er wisse zwar nicht, wann die Olmützer Zusammenkunft, von der der König schreibe, stattfinde, würde es aber seiner Tochter oder seinem Sohne nie weigern, zu ihm zu kommen, wenn er, wie er mittheile, an die Grenze käme und sie gegen genügende Versicherung zu sich lüde. datum in unser stat Franckenfordt am freitag vor Anthoni anno ꝛc. LXXIX[1]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 171. „bei des konigs botten." Vollst. gedr. bei Fraknói, Levelei 418 ff.

494.

(Frankfurt) Januar 15. Kurf. Albrecht an Herrn Jorg von Stein.

Wie sich Matthias verschreiben soll.

Lieber besonder. als du uns geschriben hast und meldest, du wollest kein neue teiding machen, deßgleichen wollen wir auch thon, auf das wir einmal eyns mit einander sind und wollen es bleiben lassen bey der zeteln, die dir der koniglich secretari, meister Johann[2]) bracht hat, die auß unsern und deinen zetln genomen sind an den enden, do sie eyns sind; doch wollen wir gesettigt sein des worts „wird", als du uns gestern geschriben und wir zugeben haben, das wir nyndert wanckeln erkannt werden. wie hoch sich die koniglich wirde in der bericht gegen einander verschriben haben, thut uns nit not außzumessen, sie werden es wol halten, auch

1) Vgl. Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Ungar. Sachen 128. Or. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1 1 Nr. 49 fol. 191. 192a, gedr. Fraknói l. c. 429 ff. 25. Jan. K. Matthias an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen. Dankt für ihr Schreiben mit der Einlage Kurf. Albrechts Brief. Giebt die bekannten Ausführungen über sein Recht. Kurf. Albrecht verachte seine Rechtsgebote, die er noch jetzt aufrecht erhalte, er würde ihn auch bei dem Compromisse mit H. Hans bleiben lassen. Die Markgrafen haben ohne Absage sein Land (Lausitz) verheert. Er verkleinere Barbara nicht, mache sie aber nicht höher als sie ist. Wenn Albrecht erwähne, die Schuld trügen die, die ihm (d. König) Falsches berichtet, so sage er, er sei nicht so leichtsinnig oder wenig wahrheitsliebend, um nicht auf den Grund zu gehen. Er verunglimpfe die Markgrafen nicht, er melde nur die Wahrheit. Bittet, sein Recht wider die Markgrafen zu handhaben. geben im Alten Sole an sand Pauls tag conversionis anno domini ꝛc. Lxx nono. — ad mandatum dni. regis.

Die jungen Herren von Sachsen übersenden den Brief abschriftlich an Kurf. Albrecht (Nürnberg l. c 191a). Dresden, Donnerstag nach Scholastica (11. Febr.). Kurf. Albrecht dankt hierfür (191b). Er antworte z. B. nicht, „nachdem es in verfaßten teydingen stet". Wenn diese aber keinen Fortgang gewinnen, werde er antworten, „das sich eur liebe unser als eurs frunds nicht schemen bedarf". Sie wüßten, daß er das Recht nicht geflohen. Frankfurt, Donnerstag nach Valentini 1479 (191b). 18. Febr. 2) Goldener.

konnen sie sich selber dabey wol hanthaben und vast bas denn wir. item du meldst des konigs sigills ursach verzugk der gefangen; hast du ein gewaltsbrief under des konigs innsigel, das du solichs macht hast zu volziehen, so wir den haben, konnen wie uns daruf wol settigen lassen nach der billichkeit. hast du aber des nicht, so versteßt du, das wir des nottorftig sind. item wir sein willig, uns gegen der koniglichen wirde zu verschreiben mitsambt unserm sone, wo es unser tochter nit hielt, uns gegen ir zu halten, als sich die koniglich wirde verschreibt gegen herzog Hannsen zu halten, so er nit hielt, auf das wir nit gespurt werden einicherley unbillichkeit, der richtigung nit volg zu thon unser tochter zu glimpfen oder zu verhelfen. der noteln halben, das die formalia der substanz nicht abbrechen geben oder nemen, sonder bleiben, wie es abgeredt ist, so stet es wol zu erleiden. darumb heten wir das zu haufen kommen gern gesehen, das bede teile die noteln in iren formalien gleichlich gestellt heten, uf das die ding dester fleuniger zu end liefen. datum Franckfurdt am freitag nach Felicis in pincis anno ꝛc. LXXIX^ten^.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 160b. 161a.

495.

(Guben) Januar 17. **Jorg von Stein, königl. Anwalt, an Erasmus Brandenburg, Propst von Berlin**[1]).

Gestern seien ihm von Breslau aus wiederum kgl. Briefe nachgesandt worden. Bisher habe er immer geglaubt, und er habe es ja auch zu Fürstenberg gesagt, daß der König mit dem Hause Brandenburg lieber Freundschaft als Feindschaft haben möge. In den letzten 3 Schreiben ist der König aber anders gesonnen. Kurf. Albrecht klage über ihn (Stein) „das ich sein f. g. mit meiner klugkhait in sachen füren wolt, die meiner gnädigen frowen, seiner gnaden tochter zu swär wärn ꝛc. Selenin mag sein f. g. das wol furhalten, er kent sein f. g. nit und möcht es gelauben, aber wann sein f. g. das redt vor leuten, die sein furstlich gnad kennen, die wissen wol, das mit solcher rede mein geschimpht wirtt". Er nehme weder H. Hansen noch M. Barbara ihr Recht. Wolle M. Albrecht „der investitur benügig sein zu geben und zu nemen, als das lechenrecht das ausweiset, so wollen wir aller sachen wol ains werden". Bittet, diese Schrift an den Bischof von Lebus, „des gnaden ir ouch mein dienst sagen wolt", gelangen zu lassen. Bittet ihn, Erlaubniß nachzusuchen, zu ihm zu kommen. Wenn sie bei ihrer Unterredung die Nothwendigkeit erkennen würden, daß er (Stein) wieder zu Albrecht käme, würde er dies mit Geleit thun. „dann als sein f. g. vor anzogen hat, Seleny mit mir zu bringen, sein f. g. wisse, das Seleny in den dingen nichts handeln will und kan im das nit verweisen, dann er hat weder

1) Spectabili viro domino Erasmo Branndemburger, preposito in Berlin, domino meo singulari.

bevelhe noch gewalt. sein f. g. soll ouch nit gedenken, das ich so ainveltig wär, das ich auf mich lued, des ich nit macht het." datum Gubin an sandt Anthonius tag anno ꝛc. LXXVIIII.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585 D 106, 16. [1] 24. Or. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 162.

Am selben Tage giebt Stein (der sich kgl. Anwalt und Statthalter in „Nydern Slezien und beden Lausicz" nennt) ihm Geleit mit 8 Personen. Nürnberg l. c. 162 b. Brandenburg erschien in der That und erhielt von Stein neue Vorschläge, den Entwurf einer Verschreibung, worin sich der König verpflichten sollte, so schnell wie möglich H. Hans und M. Barbara einen Tag an seinem Hofe zu bestimmen und verspricht, H. Hans zur Annahme seines Entscheides zu bringen. Desgl. sollen sich Kurf. Albrecht und M. Johann betr. M. Barbara verschreiben. Damit ist jegliche Fehde abgethan und nachdem Albrecht obige Verschreibung vom König erhalten haben wird, sind alle Gefangenen ledig. Wenn er von Albrecht genügendes Geleit erhalte, werde er zu ihm kommen und Alles abfertigen. Alsdann werde er den Landvogt zu Zeleni schicken, „ainen gutlichen anstandt auf vier wochen zu taidingen, den ich mein das ern nicht abschlach. und er nem den fryde auf oder nicht, so das sein f. g. mir zuschreibt, will ich dannocht die taiding beschlyssen und zu k. m. eylund nach den briefen schicken. es ist ain taidung angestossen[1]) durch die Kotwiczer und Lawsiczer gegin einander eins friedelichen anstants, das kain tayl sein herschaft einlassen soll wider den andern, er tut im dan vor vierzehin tage zu wissen ꝛc. das habin die Kotwiczer bedacht genomen an irn herren zu bringen, willen zu erlangen. darauf haben die von Beßken den landtvoyt zugeschrieben, das er sie zu Luben einlas wider die Kotwiczer, dann die von Beßku haben nicht anders gewist, nachdem die von Kotwicz die sachen getriben habin, sie hetten des wol macht von ir herschaft, dardurch nun Seleny dester ee den fryden aufneme." Darum möge Kurf. Albrecht ihm einen Brief zusenden, daß er den Kottbusern erlaube, sich mit den Lausitzern zu vertragen. M. Albrecht und M. Johann sollen sich auch verschreiben, nach Eintreffen der kgl. Verschreibung der Richtung in jeder Weise nachzukommen[2]).

---

1) Vgl. Nr. 453. 469.

2) Ein Zettel (Berlin, Kgl. Hausarchiv 585, 42. Conc.), dessen Verfasser sich nicht hat ermitteln lassen, möge folgen: „mein gnädiger herr margraf Hanns möcht ko. wird ainen fruntlichen brief schreiben, das er nit gern hinder den krieg komen wär, aber im hett doch nit anders zimet, dann seiner swester beystand zu tond wider herzog Hannsen. sein gemütt wär alweg zu seiner k. wird gestanden und bätt sein k. wird, die täding lassen ainen furgang haben. wär dann seiner k. wird zu willen, wolten er und sein bruder seiner k. w. gern dienen und hofften, so seine(r) k. w. sy erfordern wurd, wolten sein k. wird also komen, das sein k. w. ouch ain gefallen darob haben solt, als er verrer, so sein k. w. das gevallen wolt, Jörgen vom Stain bevolhen hett, an sein k. w. zu bringen."

(herzog Albr. von Sachsen schreibt alweg seinem „gnädigen herrn".)

heres in patria potestate parum difert a servo. Paulus apostolus etc.

496.

Januar 19. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an M. Johann.

Auf sein Schreiben betr. Matheis Hofmans erwidern sie: Sie wüßten nicht, weshalb H. glaube, sich vor ihnen ängstigen zu müssen. datum feria tercia ante Sebastiani 1479.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 36, 135b.

Ebenso an Graf Eitelfritz von Zollern und an Ritter Wilhelm zu Pappenheim, Erbmarschalk.

497.

(Frankfurt) Januar 20. Kurf. Albrecht an Herrn Jorg von Stein.

Die durch den Propst von Berlin eingebrachten Notteln [1]) mißfielen ihm nicht gerade, aber er brauche noch Specification in einigen Punkten. Er, sein Sohn und seine Tochter brauchten eine gründliche Richtung mit der Kgl. Würde, damit dieser vollkommener Teidinger und Richter in den Sachen sein könne. Stein möge herkommen. Nun sie in der Substanz einig sind, würden sie sich auch über die Formalia einigen. Sendet ihm den Geleitsbrief. „Item sich zymmet, das du versteſt, das du vor allen dingen die koniglich wird, uns, unser tochter und söne mit ayn richteſt. item dornach zymmet sich, das die koniglich wird und du an seiner stat alle ding richt und beteydig zwischen unser und herzog Hannsen, zwischen unsrer tochter und herzog Hannsen all vehde abgeteidingt, alle gefangen löß und was nöt ist und in richtigungen gewönlich pfligt zu thun. das ist in warheit uber land nicht zu treffen, es ist zu langk. wir und du wöllen iglichs briefs in einer stund mit einander eyns werden, mutatis mutandis zu geben und zu nemen, das keinem teil gibt oder nymbt und das die weßlichkeit und substanz bleibt, wie es abgerett ist. das setz in keinen zweivel. wir wolten auch nicht, das es anders geen solt, dann sich zwischen hohen personen gebüret. wir wissen der unsern von Cottbus sach nicht, die der brobst einbringt, gutlich begernde, du wölleſt unserm landtvoyt zu Cottbus Sigmunden Rotemburg gleit geben, das er auch hieher kumm, uns der ding zu berichten. des friden halben mit dem Seleni würdeſt du unser wol macht haben, dann got wayß, das wir nicht geneigt sind, die land zu verderben. datum Franckfordt am mittwoch Sebastiani anno ꝛc. LXXIX^ten.“

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 165.

498.

(Frankfurt) Januar 20. Kurf. Albrecht an H. Wilhelm.

Er sei mit den polnischen Räthen einig geworden, daß Markgraf Friedrichs Hochzeit mit der Tochter des Königs von Polen am Sonntage nach Purificationis Mariä (7. Febr.) zu Frankfurt stattfinden solle [2]). Jede Partei

1) Vgl. Nr. 495. 2) Vgl. Nr. 491.

ſoll Alles in Allem nur 1000 Pferde haben. König Kaſimir hätte die Hochzeit gern zu Poſen veranſtaltet, er habe dies aber, weil es ihm der Kriegsläufte wegen nicht gelegen war, abgelehnt. Bittet um Entſendung zweier Räthe zu der Hochzeit. datum Franncfort am mitwoch Sebaſtiani anno ꝛc. LXXIX.

Zettel (Nr. 21). Die Räthe draußen haben ſeine freundlichen Erbietungen, die Caſpar von Grefendorff überbracht habe, gemeldet. Dankt ihm dafür[1]).

Zettel 2 (Nr. 21). „Fur neu zeitung[2]) verkunden wir eur liebe, das wir den veinden ſindt weyhennachten etwovil raiſiger abgefangen haben, nemlich in der vergangen wochen ſechßundvierzigk raiſiger pferde zwuſchen Belicz und Trewenbrichſen, darnach bey Brandemburg ſechzehen raiſiger pferd, bey Monchberg vierzehne und auf heuten ſibenzehne, auch ſonſt ein lutzel, dreu, viere, funfe ꝛc. alſo das wir dem Seleni bisher bey zweyhundert raiſiger pferd abgewonnen haben. er hat uns von den gnaden gots nicht mer denn nechſt bey Mittenwald[3]) dreyzehen raiſiger pferd abgewonnen und etlich trabanten, ſo haben wir aller gefangen nu wol tauſend raiſiger, darunder dreuhundert edel und ſonſt etwovil trabanten und paurn zehenmal ſovil als unſer widerteile. unſer oheime herzog Albrecht und herzog Magnuß von Meckelburg ſind bey uns kommen mit achthundert pferden vaſt wolgerüſt. haben wir herzog Magnußen nu neben unſerem ſon marggrave Fridrichen mit einem merckllichen raiſigen zeug in die Sleſy reiten laſſen, die haben etwovil dorfer gepucht und geprandt und ob viertauſend haubt viehs genomen und hat uns der almechtig bisher glucklichen ſige verlihen gein unſern veinden, nemen auch die gerechtigkeit zu hilf und zweifeln an ſeinen gotlichen gnaden hinfur aber nicht. doch ſo werden des konigs von Hungern rette in diſer wochen hieher bey uns kommen in teidingsweyß und vermuten uns gruntlicher richtigung; ob es aber nachpleibt oder durch gotlich verhencknuß beſchicht, ſoll eur lieb unverhalten pleiben." datum ut supra.

Weimar, Sächſ. Erneſt. Geſ.-Archiv Reg. B fol. 33 I 9° Nr. 20. Or.

H. Wilhelm antwortet am 27. Jan. (ibid. Nr. 23. Conc.). Obwohl ihm Albrechts Brief erſt heute zugekommen ſei, werde er ſich doch durch zwei Räthe bei der Hochzeit in Frankfurt vertreten laſſen und bitte für dieſelben um Geleit. geben zu Wymar auf mitwochen nach Pauli converſionis ao. ꝛc. septuagesimo nono.

---

1) Vgl. Nr. 484. 2) Hierzu iſt wohl zu vgl. Wilwolt 40 f.
3) Vgl. Nr. 460.

499.

(Kelheim) **Januar 21. „Jorg zu Bappennheim des heiligen Romischen reichs erbmarschalh, pfleger zu Kelhaim[1]) ritter" an Kurf. Albrechts Statthalter und Räthe zu Ansbach.**

Er habe merklicher Geschäfte halber noch nicht wegen seines gefangenen Armmans Hafner zu ihnen kommen können. Bittet, denselben bis auf acht Tage nach Lichtmeß (9. Febr.) zu betagen; er wolle dann zu ihnen kommen oder eine Botschaft senden. datum Kelhaim an phinztag nach sand Sebastians tag anno ꝛc. ym LXXVIIII°.

Nürnberg, German. Museum, Albrecht Achilles 100. Or.

Über einen anderen gleichzeitigen Streit berichtet am 22. Jan. (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 III 5. 6. Or.) Ritter Hans von Redwitz, Hauptmann auf dem Gebirge, an Kurf. Albrecht. Albrecht kenne den Streit zwischen Heinz von Guttenberg und dessen Stiefmutter, in dem bereits zwei Urtheile vom kurf. Hofgerichte ergangen sind, gegen die Heinz appellirt hat. Die Stiefmutter verlangt Vollzug des Urtheils, was Heinz, während die Appellation schwebe, nicht zulassen will. Bittet um Rath. Freitag Vincentii 1479.

In einem langen Schreiben begründet Heinz seine Appellation: das Vermächtniß, das seiner Stiefmutter zugesprochen, sei derselben ohne sein und seiner Geschwister Wissen verschrieben worden und darum ungültig. Beklagt sich über Drohbriefe ꝛc., die von der Seite der Verwandten des Mannes seiner Stiefmutter Heintzen Bernburg zu Eisenach ausgehen. Donnerstag nach conversio Pauli 1479 (Or. 28. Jan.). Zettel. Bittet, die Nutzung der streitigen Güter auch in den Prozeß zu ziehen, da die betr. Armleute aus Furcht vor den Drohbriefen keine Feldbestellung wagen. datum ut supra.

500.

(Frankfurt) **Januar 24. „Anlaß durch herrn Jorgen vom Stein außgangen."**

Aller Unwille zwischen Barbara, H. Hans, K. Matthias, Kurf. Albrecht und seinen Söhnen ist beseitigt. Alle Schatzung ꝛc. ist abgethan. Der König läßt alle Ungnade gegen M. Barbara fallen. Er soll den Streitenden gütliche und eventuell rechtliche Tage an seinem Hofe ansagen, diese 6 Wochen zuvor verkündigen und den Abgesandten Geleit geben. Alle Prozesse, die der päpstl. Orator ausgehen ließ, sind aufgehoben. K. Matthias soll M. Barbara die Vermächtniß- und Gerechtigkeitsbriefe, die ihr ihr verstorbener Gemahl gegeben hat, bestätigen, „was sein k. m. ir zu recht daran zu bestetten hat". Der König soll sich verschreiben, das Rechtsurtheil binnen Jahresfrist auszusprechen und H. Hans dazu zu bringen, ihm nachzukommen. Ebenso verschreiben sich M. Albrecht, M. Johann und Friedrich betr. M. Barbaras. Wenn die kgl. Majestät die Verschreibung versiegelt hersendet, sind die Gefangenen ledig zu geben. Doch sollen dieselben Atzung bezahlen; im Kriege entfremdete liegende Güter sollen den Besitzern zurückgegeben werden. geschcen zu Franckford an der Oder am sonntag vor sand Pauls tag der bekerung 1479, unter Steins Insiegel, der beiden Parteien einen ausgeschnittenen Zettel überantwortet hat[2]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 172. 173.

---

1) Vgl. Oberbayer. Archiv f. vaterländ. Gesch. 28, 35.

2) ibid. eine Reihe Formulare. Der König giebt allen Unwillen gegen M. Barbara auf. 174a. Ausgleich des Königs mit Kurf. Albrecht und seinen Söhnen. 174b. Rich-

501.

Januar 24. Ritter Hans von Redwitz, Hauptmann auf dem Gebirge, an Kurf. Albrecht.

Sendet den befohlenen Anschlag der Besoldung für Nickel Schirntinger als Amtmann zu Schauenstein[1]). Schirntinger will, obwohl er geringere Einnahmen hat als Thannberger zu Epperstein, doch sich gerüsteter mit Knechten und Pferden halten als dieser. Wenn er aber Epperstein wieder erhielte, so würde er, was er bis jetzt nicht um die Herrschaft verdient, nun durch treue Dienste nachholen. datum am suntag vor Pauli conversionis ao. &c. LXXIX^no^. Zettel. Schirntinger habe aber zum Schauenstein keine Behausung; das Haus, das Haweysen auf Friedrichs von Luchau Burggut gebaut hat, wird dieser nicht ohne Entschädigung räumen. Doch stellt er diese ihm und dem Landschreiber anheim. datum ut supra.

„Anslag des ambts, was Nickel Schirntinger als einem ambtman zum Schawenstein jerlichen volgen sol. item der zehend zum Newendorf[2]), zu gemaynen jarn fur XXX gulden angeslagen, ertregt XX oder XXII sumer getraids, der merer tail habern, das ubrig korn und gersten. item die zway fischwasser fur X gulden angeslagen. item an geld XX gulden vom casten. item darzu sol im volgen der pau. ertregt nicht vil uber den somer. und wißmat bey vier fuder heus und dye klein gerichtsfell."

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 III 5, 5. Or.

502.

Januar 26. Ritter Konrad von Berlichingen an Kurf. Albrecht.

Der Bischof von Würzburg habe ihn zum Turnier nach Würzburg geladen, zu helfen, damit sein „furstenlich schirm der ritterschaft statlich volbracht" werde und ihm darnach angeboten, in seine Dienste zu treten. Er habe die Statthalter um Erlaubniß gebeten, die ihn an Kurf. Albrecht verwiesen. Bittet, ihm dies zu erlauben, er habe wegen Armuth die ritterlichen Dienste im Ritterorden nicht vollführen können und habe noch 7 unerzogene Kinder. Die Einung des Bischofs mit Bayern habe mit dem Tode H. Ludwigs ein

tung zwischen den Markgrafen und H. Hans. 175. Verschreibung des Königs, daß der Rechtsgang, wofern die Sache nicht gütlich erledigt würde, binnen Jahresfrist beendet sein solle. 175b. Verschreibung des Königs, H. Hans zur Annahme seines Urtheils anzuhalten. 176a. Desgl. Verschreibung der Markgrafen betr. Barbaras. 176b. Der König bestätigt als König von Böhmen, Barbaras Vermächtniß und Gerechtigkeit. 177a. Revers Barbaras dieserhalb und Versprechen, des Königs Rechtspruche Folge zu leisten. 177b. Desgl. Versprechen H. Hans', dem Rechtspruche Folge zu leisten. 178a. Desgl. Barbaras in derselben Form. 178b. Verschreibung der Markgrafen, auch ihre und Barbaras entsprechenden Briefe dem Herzoge auszuhändigen, sobald ihnen die Briefe des H. Hans überantwortet würden. Frankfurt, Montag St. Pauls Bekehrung (25. Jan.). („diser brief ist gefertigt und herrn Jorgen vom Stain hie ubergeben worden". 179a.) Geleitsbrief Kurf. Albrechts für Stein bis Dorotheentag (6. Febr.) 179b.

1) Fl., B.-A. Naila. 2) Wohl Neudorf, Df., B.-A. Naila.

Ende; der Bischof hat auch mancherlei Albrechts Landen und Leuten zu Gut gesprochen. Dienstag nach Pauli conversionis 1479. Zettel. Bittet um einen Brief an seinen Vater[1]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 III 5, 4. Or.

Das Amt, um das es sich hierbei handelte, ist das Amt Rothenfels[2]), wie die Räthe zu Ansbach Kurf. Albrecht (ibid. Abschr.) mittheilen. Kurf. Albrecht sendet ihm den verlangten Brief und ist mit dem Eintritt in würzburgische Dienste einverstanden. Er könne ruhig dabei auch sein Rath und Diener bleiben. datum in unser stat Franckenfordt am.

503.

(Frankfurt) Januar 26. Kurf. Albrecht an H. Wilhelm.

— „wir wissen nicht anders, dann das wir mit der königlichen wirde zu Hungern gruntlich gericht sind, als die euren hie uf unsers sones marggrave Fridrichs hochzeit wol erkunden werden." H. Wartislaw ist todt, H. Bogislaw kommt mit seiner Frau zur Hochzeit, da wird verhandelt werden; sie machen hohe Erbietungen. Wie dem auch sei, ist die Richtung mit Ungarn vollzogen, hat ihr Thun wenig zu bedeuten. datum Franncksfort am dinstag nach conversionis Pauli anno 2c. LXXIX^{ten}[3]).

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. C pag 3 Nr. 4[1] 54. Or.

---

1) Hans v. B. 2) Stadt in Unterfranken, B.-A. Marktheidenfeld.

3) ibid. 55. Am 16. Febr. schreibt H. Wilhelm an die jungen Herren. Von seiner Botschaft, die er zu Frankfurt bei M. Friedrichs Hochzeit habe, sei ihm gemeldet, ihr und den Gesandten der jungen Herren, Heinrich von Einsiedel und Herman von Weißenbach habe der Kurf. Albrecht mitgetheilt, er sei durch Jorg von Stein mit dem Könige von Ungarn und H. Hans vertragen worden. Er habe die Nachricht gar gerne gehört. geben zu Wymar uf dinstag Juliane virginis anno 2c. LXXIX°. An die Statthalter zu Ansbach schreibt Kurf. Albrecht am 27. Jan. (Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 2348, 64. „ist geantwurt am sambstag vor Valentini im LXXVIIII bei einem boten von Swebisch (13. Febr.). — wir lassen euch wissen, das wir mit dem konig von Hungern gruntlich gericht sind nach allem unserm willen. das macht durch gotlich verhengknus die gegenwere, die man findt concepcionis Marie (8. Dez.) geubet und den veinden das reyten ganz angewonnen, sie eingetriben, das sie nichts haben törren thun, dann bey der nacht, und haben in ob zweyhundert gereisiger pferden angewonnen sindt des neuen jars durch götlich hulf. wir haben ob tausent reisiger gefangen, darunder dreyhundert, die dem konig und herzog Hannsen vom Sagan zusteen ausserhalben der Stetinischen gefangen und bey sunfhundert drabanten, bey XV^{c} baurn. die sind geschatzt, das schatzgelt der merer teil gefallen; so haben sie widerumb bey hundert reysigen und bey hundert drabanten und auch ein baurn oder IIII^{c}. die sind geschatzt. und ist die richtigung uf die weyß, das all vergangen sachen gericht ist, außgenommen die haubtsach zwuschen unser tochter und herzog Hannsen. die ist uf recht gesetzt nach laut der bericht beder konig zu Beheim. unser tochter ir vermechnus, gabe und gerechtigkeit bestetigt zu recht, und gewynnt unzweivellich mit gots hilf restitucion. dabey ist der konig, was sie gewynnt, verschriben, sie zu hanthaben, so hat es herzog Hanns zu halten gelobt und zu got und den heiligen geswort, und ist nottörftiglich durch die koniglichen wird verschriben, bey seinen koniglichen wirden in jarsfrist der sach zu ende zu helfen. und so alle ding versigelt und volzogen sind, so werden all gefangen ledig gezelt, das alles sol

504.

(Beeskow) Januar 26. Jorg von Stein, königl. Anwalt und Statthalter, an Kurf. Albrecht.

I. — ich bin gestern her kummen und hab den houbtmann und eltisten furgehalten, das ich ein bericht getan zwischen kuniglicher maiestat und eurn f. g. gemacht und yn gesagt, das ich zu Seleny ziechen und den krieg aufhaben wollen. darauf hab ich yn verpotten, nicht mer zu brinnen, das haben sie mir zugesagt, und nym etlich der eltisten mit mir zum Seleny und wil der sachen fleys haben, als die verlassen ist. ich schreib auch ytzt herzog Hannsen und verbeut im zu brenneu, desgleych bestelle eur gnade bey den eurn auch. wann ich vom Seleny schaide, will ich eurn furstlichen gnaden verkunden. datum Beßken an dinstag nach sanct Pauls tag der bekerunge anno ꝛc. Lxxix.

II. Manu propria. Or. ibid. Verkündet ihm einen Stillstand; wenn jedoch H. Hans, zu dem er sich begebe, vor seinem Eintreffen etwas vornähme, so bitte er, das ihm (Stein) nicht zur Last zu legen. Zeleni und die guten Leute haben den Frieden zu halten versprochen. H. Hans werde er ihn im Namen des Königs verkünden. Nach der Hochzeit werde er sich wieder zu Kurf. Albrecht begeben. ex Besken raptim quarta post conversionis sancti Pauli anno etc. Lxxix. 27. Jan. Zettel manu propria. Er habe vor Tag Briefe der Königs erhalten, die er entweder persönlich Albrecht zeigen oder senden werde; schreiben könne er darüber nicht. Bittet, ihm das nicht zu verargen. „es ist zeit, das der krieg ain ende hatt. ich will eurn f. g. von hinnen aus ainen friden vorkunden. ich beleib heut hye und hab nach Seleny gesandt."

---

gescheen zwischen hie und reminiscere (7. März). herzog Wartzlaff von Stetin ist tod. so kommen unser swager herzog Burlaff von Stetin und unser mume sein gemähel hieher uf unsers sones hochzeit und ist sovil davon geredt, das wir gedencken ein gruntliche richtigung, nemlich das yederman behalt, was er habe. haben wir vierzehen sloß und stete erobert, so hat er Gartz. oder das yederman wider werde, was er verlorn hat. so muß er uns Gartz wider geben, so geben wir im wider, was wir gewonnen haben, das vor nicht unser gewesen ist. in dem haben wir die wale." Beide Theile schreiben einander den Titel „Herzog zu Stettin ꝛc.". H. Bogislaw empfängt alle seine Lande, sogar Barth und Wolgast von ihm, für sich und seine Erben und will „uns erbfelle und dinst verschreiben und die amptleute der haubtsloß uns sweren und huldigen lassen zu gewarten, wenn es zu fellen komme; so dick man die entsetzt und besetzt, sol gescheen mit unserm vulbort und wider huldigung thun. das alles wurdt er nottorftiglich verschreiben mit prelaten, herrn, mannen und steten. wir haben auch an dem selbigen ende bey dreyhundert reisiger gefangen, darunder Ic edel und sust bey Ic drabanten und bey VIc baurn, die uf purgschaft außgeben sind. er hat lutzel oder gar nymands. der Stetinisch handel ist nit grüntlich beslossen, dann zwischen unser beder in geheim. darumb habt das alles in geheym. die bede richtigung und das wir uns mit gots hilf in der osterwochen erheben wollen wider heimwartz". Außer den Räthen und Statthaltern solle Niemand davon erfahren. Er werde ihnen nicht mehr viel schreiben, es sei denn es ändre sich etwas. datum in unser stat Franckensordt am mittwoch nach conversionis Pauli anno dni. ꝛc. Lxxixo. d. per se ipsum.

III. ibid. Or. Verkündet ihm einen Stillstand vom nächsten Sonntag bis Matthiastag. Bis dahin sollen auch alle Gefangenen betagt werden. geben — zu Beßkow an mittwochen nach sanct Pauls bekerunge 1479. 27. Jan.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585 D 106, 16 [1] 26. Or. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 180 ff.

Kurf. Albrecht antwortet am 28. Jan. (Nürnberg l. c. 181b. 182a). „Lieber besonder. alß du uns zu hast geschriben ein friden, der da itzt an soll geen biß suntag zu nydergang der sonnen und soll weren biß uf sandt Mathias (24. Febr.) tag zu aufgang der sonnen, ist bey vird halben wochen. were noth, das der pott flug, solt er in der zeit von der ko. wird wider kommen. doch so wollen wir den friden halten und verkünden. darumb schreibt uns furderlichen herzog Hannsen halben, das wir den auch wissen zu verkunden. du schreibst uns, wir sollen die gefangen betegen, wie vor in zeiten des fridens. sind wir willig und wöllen dem alßo thun, wie sie vor betegt sind, alß der brief anzeigt. Hondorff ist vor nicht betegt worden. sonst sind sie all betegt. so hat man XII gefangen gereissiger widerumme von Beßko. betagt man den Hondorff, so sollen sie auch betegt sein. betagt man in nicht, so sollen sie sich auch wider stellen. das haben sie gethan. haben wir sie wider betegt wie vor, nach laut deins schreibens. aber der hauptmann zu Beßko, der handelt dem nicht gleich, sonder er mant die gefangen, alß du in disem briefe vernehmen wirdest. er schreibt auch den hauptleuten hie, darauß man vermerckt, das er den Hondorff nicht betegen wil, sondern vermeynt schatzgelt zu haben. sie haben yo kein vorteyl daran, dann wir haben yo zum myndsten IIII mal oder V mal alßvil gereissiger alß sy und zwir alßvil drabanten von Beßko gefangen alß sy. nu weistu wol, das all schatzung, prantschatzung, dingnus und ungefallen gelt ab ist. darum verfug, das es gehalten werde nach laut der bericht und mit der beteidigung nach laut des briefs, uns itzt mit zugeschriben, das man ydermann soll betegen wie vor, denn unsernhalben nicht erwinden soll, das da betedingt ist. du versteßt wol, das wir mit iclichem soldner nicht sonderlich teidingen konnen. wir wissen nicht, ob man in fur scheden steet oder nicht. wir haben einen koniglichen und kurfurstlichen krig. was darinnen betedingt wirt, das halten wir uns. alß du meldest, das du zu stund nach der hochzeit bei uns wolst kommen, das sehen wir gar gerne. datum Franckfort am donrßdag nach conversionis Pauli anno ꝛc. im LXXIX°." Zedula. „Auch hastu wol abzunemen, solten sie die unsern schetzen und wir die iren umbsonst ledig zelen, das es nit gleich wer; uns were der spott schentlicher dann der schad, und der richtigung nit gemeß und stund nicht zu erleyden. datum ut supra."

505.

(Guben) **Januar 28. Jorg von Stein, königl. Anwalt, an Kurf. Albrecht.**

— zaiger ditz briefs[1]) hatt in Breussen gedient bey dem orden bey zechen jaren und wolt seiner notturft halben gen Breussen ziechen. bitt ich, eur f. g. wölle in mit gleit durch die Newe Margk gnädiklich versechen und bey disem botten zusenden, dann ich morn ob got wil zu der Frein-

1) Balthasar Kole, vgl. Nr. 507.

ſtat ligen will, und getrau, eur f. g. wölle mir das nit verſagen, dann mir ouch etwas daran gelegen iſt. und das ſolch glait ſtand hin und her wider, ſein ſchuld einzumanen. und wiewol er yetz eur f. g. veind iſt geweſen, ſo gelob ich eurn furſtlichen gnaden, das er nichts handeln ſoll, das wider eu iſt. — datum Gubin an dornſtag nach ſand Pauls bekerung anno ꝛc. Lxxix.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585 D 106, 16 [1] 29. Or. Abſchr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 182a.

Albrecht antwortet: Der des Geleits Bedürftige iſt nicht ſelbſt hier geweſen, ſondern hat einen armen Schüler hergeſchickt. Wünſcht den Namen des Bittſtellers zu wiſſen und zu erfahren, in welcher Stärke er zu reiten gedenke. datum in unſer ſtat Franckfort am freitag nach converſionis Pauli anno ꝛc. Lxxix (Conc.) 29. Jan.

506.

(Freiſtadt) Januar 30. Jorg von Stein an Kurf. Albrecht.

H. Hans will die Beteidigung nicht aufnehmen. Er habe ihn aber an den König verwieſen, der ihn wohl dazu bringen wird. „es ſol auch der fridlich anſtant durch in vervolgt werden.“ Glaubitz und ſeine Geſellſchaft wollen die Gefangenen, die ſie in der Stadt Kottbus haben, nicht auf Albrechts „geſcheftbrive“ hin ledig zählen. Bittet, dafür zu ſorgen, daß das doch geſchehe und daß die Gefangenen nicht an andere Enden geführt oder „getegt“ würden. „ich hab auch Klain Merten, der euer gnadn gefangner iſt und mit in wol erkannt, gebeten, bey derſelben geſellſchaft vleiſſ zu haben, dardurch ſy ſolhem geſcheft nach mochten entlediget werden. der ſich dann ſolher ſachen halben yetz mit andern gefangen nit ſtellen mag. hab ich mich des fur eur g. gegen im gemechtiget, in hoffnung, eur f. g. werde in fort wie ander gefangen tegen.“ Verſichert, daß M. ſich ſeinerzeit ſtellen werde. datum Freinſtat an ſonabend vor purificacionis anno domini ꝛc. Lxxviiii. Zettel (33). „Gnediger herr. herzog Hanns iſt ſere ungeduldig ab mir von der teding wegen ꝛc. und wirt ein potſchaft zu meinem herrn kunig tun und als mich beduncket, mich zu beklagen. wer mein rat noch, das mein gnediger herr marggraff Hanns ein ſeuberlichen[1] brive zu k. m. ſendet und ſchicket mir den zu, ſo wolt ich beſtellen, den zu antworten und das mir Jorg Loben[2] den zubrecht, dem ſchreib ich ſunſt, das er zu mir kum, es wurd furwar nutz bringen. (Vgl. S. 465 Anm. 2.)

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585 D 106, 16. 32. Or. Abſchr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 182b.

Auch „Hanns Stainhawff“, der mit einem Knechte und dem Schreiber Jorgs v. Stein von Glaubitz gefangen worden und ſich ſelbſt einen Diener des Cardinals zu Ungarn[3] nennt, bittet Albrecht, bei Glaubitz und Siegmund von Rothenburg ſeine Ledigzählung zu betreiben. datum Guben an montag vor unſer frauen tag purificacionis anno dni. ꝛc. Lxxviiii (1. Febr.).

1) Nürnberg l. c. hat „ſendbetlichen“. 2) In Albrechts Gefangenſchaft. 3) Rongoni.

507.

(Glogau) **Februar 1. J. von Stein, kgl. Anwalt und Statthalter, an Kurf. Albrecht.**

Bittet, es dabei bleiben zu lassen, daß die vorher betagten Gefangenen weiter betagt werden. Er habe das Stück betr. der Gefangenen nicht mit „den hoffleuten leutern" wollen. Das lasse er den König thun, „dem turren sie darein nicht reden". Albrecht möge nicht Sorge haben, daß der Beifriede so kurz sei. Er wolle vor Ausgang desselben sehr wohl hinab kommen; auch sei der Friede, im Falle daß er zu kurz sei, leicht zu verlängern, damit „die sachen nicht wider zu aufrur kumen". datum zu Grossen Glogow an unser lieben frauen abint liechtmesse anno ꝛc. LXXIX. Zettel. Bittet nochmals um Geleit für den Überbringer des Briefes, der nach Preußen will[1]).

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585D 106, 16 [1] 35. Or. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 184a.

508.

Februar 2. Kurf. Albrecht an Herrn Jorg von Stein.

Wünscht Garantieen vom Könige.

Lieber besunder. als du uns geschriben hast zwey ding, das herzog Hannsen die richtigung nicht gefalle und das du in damit gewisen habst an die koniglichen wird, zymbt dir ein auffsehen zu haben, das dir nicht geschee als meister Thoma von Zili[2]). do was die sach beteydingt uf den Romischen keyser zu recht durch die koniglichen wird selber, der sich herzog Hannsen mechtiget und die keiserlich maiestat unser tochter. noch wolt es herzog Hanns nicht halten. ward daruber unser veindt und beschediget uns; do wir uns der notwere gebrauchten, ist das wesen unverschuldt außkummen. so ist der frid kurz und ist gnung unmuglich, das in der zeit die brief gefertigt mögen werden, so alsdann der krieg wider angieng, so wern wir kommen in vertrauen, was wir unsern veinden mit IIm reisigen pferden uber besetzung der sloß hetten mögen zuziehen im land zu Lusitz und anderswo, das wir alles dulden und uns uf sein ko. wird selber beteidingen haben lassen der koniglichen höhe zu eren, in getrauen, das sein unser tochter, wir und unsere kinder des genyessen sullen gegen der ko. wird. darumb versorg uns und dich selber, als wir dir getrauen, dann wir hart beteydingt sind, auf den zu kummen, der uns solchs understanden hat, zu dringen. noch haben wir es gern thun, wiewol es uns swer und nachredlich ist. davon zymmet sich, dich der sachen zu befleissigen, damit wir nit beschimpft und zu mererm schaden kommen. der zweyer gefangen schreiber halben, kombt Sigmund von Rotemburg in diser wochen hieher. wöllen wir uns befleissigen irer erledigung, als wir zugesagt und geschriben

1) „ist gescheen und Balthasarn Kole ein furderbrief gegeben am freitag Agathe" (5. Febr.). Vgl. auch Nr. 505. 2) Vgl. Nr. 344. 379.

haben. die schrift, so unser sone sol thun, sind wir nicht so weyß, das wirs wissen zu machen. wir haben auch sorg, es sey nicht gut und diene dir nicht, dann solten wir bitten die richtigung zu volziehen, möcht dir verdacht gebern. und man möcht gedencken, wir hetten als grossen vortail doran. und wößt nit yederman, das wir ob xv^{c} gefangen ledig geben, under den gar nahent mit den, die wir sindt gefangen haben, i^{m} gereisig sind, darunder bei iij^{c} edler, und unser tochter erst müßt rechten umb das ir und sich ganz ergeben nach laut der bericht beder konig zu der koniglichen wird zu Hungern. das bedenck alles und den getrauen, den wir und unser kinder auf dich setzen. wenn der frid hett gewert biß zu halbvasten (21. März), so wer unzweivellich mit gots hilf der bote von der ko. wird wider komen, das in eynchen wege also wol gesein mag, man erstreck dann den friden. das hastu abzunemen; ee herzog Hannsen botschaft zu der ko. wird kombt, geschicht kaum in zeit des friden, so kombt er in monats frist kaum wider; ee dann die ding gefertigt und volzogen werden, so sind die ostern hin. darumb hestu uns gevolgt und den friden gemacht ein jare und wern die ding in vier wochen gefertigt worden, so wer es doch ein gruntliche richtigung geweßt und wern die gefangen dorauf ledig worden oder hest es gesetzt uf sontag quasimodogeniti (18. April), so möchten sie unzweivellich gefertigt sein worden, man wolt es dann nit fertigen. got lere dich das beste. do spurt man, wer der ko. wird und seiner gerechtigkeit on vorwort getraut oder nicht. und ist dorauß zu spuren und abzunemen, wer iustum bellum hat under dem, der das entlich recht sucht und dem widerteil, der es fleuht vor seinem rechten herrn und den krieg sucht. datum Franckfurdt am dinstag, unser lieben frauen tag lichtmeß anno ꝛc. Lxxix.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 183. Abschr. Conc. Berlin, Kgl. Hausarchiv 585, 12.

509.

(Frankfurt) Februar 6. Kurf. Albrecht an die Räthe in Ansbach.

Ihren Briefwechsel mit H. Siegmund, den Ritt Thalheims nach Österreich [1]) (vgl. S. 347), ihr Verhalten beim Tode H. Ludwigs [2]) und Anderes, was sie geschrieben, billige er vollkommen. Dem Rathe Ritter Konrad von Berlichingen

1) Vgl. ibid. Württemb. Missive 158. Conc. Kurf. Albrecht an Graf Ulrich. Empfiehlt ihm seinen Rath Hans von Thalheim, der in einem vor dem Kaiser schwebenden Lehnsstreite eine Commission auf Graf Ulrich erwerben wolle. datum in unser stat Franckfurt an der Aber am tag conversionis Pauli anno dni. ꝛc. Lxxviiii.

Albrecht ersucht auch Eberhard d. J., diese Bitte bei seinem Vater zu unterstützen. (Conc. 159.) 18. Febr. ibid. 166. Or. Graf Ulrich an die Statthalter und Räthe zu Ansbach. Bittet um Frankenwein und um Nachrichten über Kurf. Albrechts Ergehen. Stuttgart, Donnerstag nach Valentini 1479.

2) Vgl. A. A. 768 III 5. Or. Räthe in Ansbach an Kurf. Albrecht. Auf die Kunde von H. Ludwigs Tod, haben sie heut in einer Versammlung der Statthalter zu Heilsbrunn, an der aber nur der dortige Abt, Hans von Seckendorf zu Birkenfels, Heinz Seybot und Volker theilnahmen, beschlossen, daß Hans von Seckendorf und Ludwig von Eyb zu H. Georg

antworte er selbst[1]). Befiehlt, die Steuer unter allen Umständen einzubringen. Er habe die Trabanten heimziehen lassen. Und obwohl Herr Siegmund von Schwarzenberg die 1000 fl. vom Amtmann zu Truhendingen, Ritter Konrad von Knorringen, nicht braucht, „so ist unser meynung, das ir sie dannoch nembt und im von unsern wegen darumb bestalt thut, uber ein jar zu bezaln von zweinzigk gulden einen". datum Fr. an sambstag Dorothee ao. ꝛc. LXXIX^ten.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 III 5. Conc.

510.

(Frankfurt) Februar 6. Kurf. Albrecht an Jan Zeleni.

Ladet ihn zur Hochzeit M. Friedrichs auf Sonntag Valentini (14. Febr.) ein. Die Hochzeit ist um 8 Tage verschoben worden. Die Braut kommt am Sonnabend (13. Febr.) nach Frankfurt. „darumb wiltu zu rechter zeit kommen, das du alle ding siheſt, so kumm auf den freitag davor hieher und schick die futterzettel vorhere, das man dir wiß herberg zu geben, dann es vast eng und klein hie würdt umb herberg und müssen deßhalben vil leuten widerbieten frauen und gesellen, auf das man desterbas herberg hab. datum in unser stat Frannckfort am sambstag sand Dorotheen tag anno ꝛc. LXXVIIII°."

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 184b.

Zeleni schreibt ab: Er habe Geschäfte des Königs auszurichten und könne sich auch in so kurzer Zeit nicht für die Hochzeit rüsten. Montag nach Dorothea (8. Febr.). Von Kottbus aus seien den Seinigen trotz des Friedens drei Pferde genommen worden (185a). Albrecht antwortet am selben Tage: Er habe ihn zur Hochzeit nur geladen, weil ihm berichtet worden, er wäre gern dabei. Betr. der Pferde habe er dem Landvogt zu Kottbus, Siegm. von Rothenburg Befehl ertheilt, diese, wenn die Sache sich so verhält, zurückzugeben. Dagegen habe ihm der Amtmann zu Treuenbrietzen geklagt, daß die zu Zossen vergangenen Montag „zu Thuer[2]) vor Trebin" gewesen sind und dort geplündert haben. Wünscht Entschädigung. Frankfurt, Montag nach Dorothea 1479 (8. Febr. 185b).

Am 12. Febr. klagt Zeleni, daß die 3 Pferde noch nicht wiedergegeben worden. Beeskow, Freitag nach Scholastica (187b). Am selben Tage antwortet Albrecht von Frankfurt aus (ibid.): Sowie Rothenburg zu ihm komme, werde er ihm Entschädigung der Beraubten anbefehlen. Bittet aber selbst um Entschädigung der zu Thuer bei Trebbin Beraubten.

Z. verlangt hierauf nochmals Rückgabe der Pferde. Bei Thuer sei nur Heu und Stroh, dessen die zu Zossen Liegenden nicht entrathen könnten, genommen worden. Beeskow, Dienstag nach Valentini (16. Febr. 188a). Albrecht antwortet: Rothenburg sei jetzt hier und angewiesen worden, die Pferde, wenn er sie finde, zurückzugeben. Auch Z. und die Seinen möchten sich vor Übergriffen hüten. Frankfurt, Dienstag nach Valentini 1479 (16. Febr. 188b).

reiten und ihm im Namem Albrechts dessen Beileid und freundliche Erbietungen aussprechen sollen. datum Haylßpronn am dinstag nach conversionis Pauli anno dni. ꝛc. LXXVIIII. (26. Jan.) 1) Vgl. Nr. 502.

2) Thyrow, Df., ehedem Thure, vgl. Berghaus, Landbuch II 528.

511.

Februar 6. Jan Zeleni an die Hauptleute zu Frankfurt.

Lieben haubtleut. als ir geschriben habt herr Beneschen[1]) von etlicher gefangen wegen, das man sie sull tagen, sunderlich ir wol wissen seit, das auß denselben gefangen etlich sich selber geschatzt haben und in kein tag zugeben ist, und in eurm schreiben berürt, ob der Handorff[2]) nit wirt betagt, das sich die gefangen auf eurm teil stellen. nu han ich geschafft, das sie sich alle stellen. nu erman ich auch alle, die do gefangen sind, bey irn treuen und eren, das sich stellen in aller maß, als sie denn gelobet haben. die zu meinem teil, das sie stellen gein der Czossen, als vor in allen dingen gleich, und auch die gein Beßkaw in solcher mas, als sie haben gelobt herr Beneschen bey irn treuen und eren. sindtemalen als ir also wollet mit meinen gefangen thut, ich kan es auch gar wol und wisset, ob den meinen nicht tag wirt geben, deßgleichen ich den eurn als lang. datum am sonnabend Dorothee anno 2c. LXXIX^{ten}.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 186a.

Kurf. Albrecht schreibt deshalb an Zeleni 186b. 187a. Wundert sich über sein Schreiben. Er habe ihm und H. Hans mehr als zehnmal soviel Gefangene abgewonnen, die er dann auch mahnen könnte. Er halte sich an den von Stein abgeschlossenen Beifrieden, der bestimme, daß alle bisher Betagten weiter betagt werden sollten. Seine Hauptleute hätten auch Niemanden gemahnt; selbst die 12, die gefangen genommen worden, um Hohndorff die Freilassung zu erwirken, sind auf Steins Bitte betagt worden. Z. solle Hohndorf freilassen, den er entgegen der Richtung schatzen wolle. H. müßte übrigens zu Herren und Freunden umherreiten, um die Schatzung aufzubringen. Ob Z. den Beifrieden nicht halten wolle? Frankfurt, Sonntag nach Dorothea (7. Febr.). „auch so sind etlich in deiner kuchen, die unser gefangen sind und sich nit gestelt haben. wölleſt darob sein, das sie sich stellen, so wöllen wir sie betagen." datum.

512.

(Frankfurt) Februar 6. „Fertigung Jacoben Pfisters."

actum Franckfort am sambstag Dorothee anno 2c. LXXIX.

Credenz an den Hauptmann und den Landschreiber. Die 8000 fl., die jetzt zu Lichtmeß auf dem Gebirge gefallen sind, soll Jacob Pfister bis Mittfasten nach Berlin bringen. „item Plawen, Slick zu bestellen, so man genewißt[3]) kan, ye mynder jar ye lieber. item deßgleichen Swannberg, hern Burian hat man vor, aber sie sullen niemands wider uns halten oder selber wider uns sein umb niemands willen und wer den konig von Hungern will außnemen, den wollen wir nicht bestellen, dann das gelt wer vergebens verlorn." Befiehlt, unter allen Umständen die Steuer einzubringen. Wenn der Ausgleich hier gelingt, was er hoffe, „so schutten wir uns domit wider aus den hadern und mogen darnach besterbas gnad beweisen. wir haben auch die trabanten heim lassen ziehen"[4]). Nickel Schirn-

1) Zeleni, vielleicht ein Bruder Jans, vgl. Riedel A. 20, 436.

2) Vgl. Nr. 504. 3) genaueſt.

4) In dem ebenda befindlichen Concepte stand noch die Bemerkung, daß die fränkischen Trabanten treu gedient haben und heimzuziehen begehrten, was er ihnen verweigern mußte.

tinger soll Amt Schauenstein[1]) erhalten und wegen des Hauses sich mit Haueisen nach Erkenntniß des Hauptmanns und des Landschreibers vertragen. Haueisen sei ein frommer Geselle und solle anderweitig versorgt werden. Aber den Schirntinger habe er „nicht wider uber waldt wollen lassen reyten in den leuften, dann er ist wol zu nutzen." Wegen des hofgerichtlichen Erkenntnisses in Sachen Heinz' von Guttenberg[2]) und seiner Stiefmutter sollen sie nach Rath der Räthe handeln. Am besten wäre ein Ausgleich.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 III 5. Abschr.

513.

(Gran) Februar 9. König Matthias von Ungarn und Böhmen an »magnifico Jeorgio de Lapide, consiliario et fideli nostro sincere nobis dilecto«.

commissio propria dni. regis.

Wünscht Verlängerung des Waffenstillstandes.

Magnifice fidelis nobis sincere dilecte. ea que inter nos et marchionem conclusistis, intelleximus et conclusio ipsa bene placet nobis. responderemus autem tibi de hoc lacius et clariorem daremus informacionem, nisi dominus cardinalis[3]) nunc abesset. veniemus tamen Budam sine mora et invicem cum domino cardinali constituemur, per quem lacius de omnibus ad te rescribemus. et hominem tuum, quem interea expedire non potuimus una cum plenaria informacione ad te remittemus. si tamen aliquantulum homo tuus remorabitur, propterea has litteras nostras ad te premisimus, ut esses de mente nostra avisatus et ut ulteriores cum marchione treugas faceres, si tam cito homo tuus reverti non posset. terminus ipse videtur nobis nimis brevis. habito autem cum domino cardinali colloquio[4]) de omnibus latam tibi informacionem dabimus. et eciam ipsum Zelene informabimus, quid ulterius facere debeatis. ex Strigonio nona february anno etc. Lxx nono.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 143b. Der Druck bei Fraknói, Levelei 435 ganz fehlerhaft.

514.

(Breslau) Februar 14. Jorg von Stein, königl. Anwalt und Statthalter, an Kurf. Albrecht.

Als der Bote, den er „mit der täding", zum König gesandt, „auf die kränitz" gekommen, war der König gerade den Tag zuvor fort und nach Ofen gezogen. Der Bote ist ihm nach. Glaubt, daß die Antwort während des Friedens kaum zu erwarten sei. Er erstrecke daher den Frieden bis auf St. Gregorstag (12. März) und habe das auch H. Hans und den kgl. Hauptleuten verkündet. Bittet, ihm nicht zu verübeln, daß er nicht einen „geraumen" Frieden festsetze. Das geschehe darum, daß diese Verhandlungen überhaupt

„etlich namen urlaub hinder der ture. das lassen wir steen zu irem werd biß zu unser zukunft." 1) Vgl. Nr. 501. 2) Vgl. Nr. 499. 3) Gabriel Rongoni.
4) Vorlage: collaquio.

nicht jedermann gefallen; namentlich H. Hans ist sehr dagegen und hat drei seiner Mannen zum Könige geschickt, um den Frieden zu hintertreiben. Der König kehre sich aber hoffentlich nicht daran. Albrechts Einwilligung in die Verlängerung solle ihm keinen Schaden bringen. Vor der Fastnacht könne er nicht hinab, da er hier noch viel zu erledigen habe. Sobald Botschaft aus Ungarn kommt, werde er es ihn wissen lassen. datum zu Bresslaw an sand Valentins tag anno ꝛc. Lxxix. Zettel. 1. Bittet, seinen Schreiber[1]) ledig zu machen. Ihm scheine gut, alle Gefangenen auf Mittfasten (21. März) zu betagen. 2. Albrecht möge dem Zeleni den Frieden auch zuschreiben.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585D. 106, 16 [1] 36. Or. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 194.

ibid. 14. Febr. Or. Stein an den edlen Siegmund von Rothenburg, Landtvogt zu Kottbus. Bittet um Freigabe seines Schreibers gemäß Albrechts Versprechen. Dass. Datum.

19. Febr. (39. Or.) „Hanns von Czabiltitz zu Cotbus wanhaftig an den gestrengen unde vesten Sigmunden von Rothinburg, landtvoite zu Cotbus, meynem fruntlichin liebin swoger, ir." Sendet einen Brief Steins an ihn, den er aufgebrochen und einen an Kurf. Albrecht. Meldet die Verlängerung des Friedens. Der Bote Steins Caspar will dieselben Nachrichten auch an Zeleni und die Hofleute zu Zossen und Beeskow gelangen lassen. datum eylinde Cotbus am freitage noch Valentini anno domini ꝛc. Lxxix°.

Albrecht willigt am 20. Februar in die Steinschen Vorschläge, nur will er die Gefangenen statt auf Mittfasten zu betagen, hierfür genauer auf Sonntag Lätare setzen, da der Tag Mittfasten wandelbar sei („nu halten etlich mittfasten uf freitag vor letare und etlich uf letare") und auch den Frieden bis zu dem Tage ausdehnen. Weder H. Hans noch der König habe davon einen Nachtheil, ihm geschehe aber damit ein Gefallen, denn er habe „etwas zu handeln ausserhalben diser kriegsleuft uf dinstag vor oculi (9. März) in unser stete eine, dabey wir gern selber sein wolten, das wir nicht thun wöllen, so uf freitag dornach, nemlich uf freitag vor oculi, der friden außgeet, dann wir sind ein swerer reuter". Bittet ihn, wenn er herkommen wolle, dies vor Reminiscere zu thun, da er 2 Tage zu jenem Tage zu reiten habe. datum Franckfordt am sambstag vor kathedra Petri anno ꝛc. Lxxix^{ten} (20. Febr). Nürnberg l. c. fol. 195a.

515.

(Frankfurt) Februar 19. Kurf. Albrecht an H. Heinrich von Münsterberg.

Über seine Stellung zu Ungarn und den Ausgleich der Könige.

Lieber sone. wir schicken eurer liebe hiemit abschrift der furgenomen bericht zwischen der koniglichen wirde, unser und unser söne, auch unser tochter und herzog Hannsen, gutlich bittende, erforschung zu haben, wie es der koniglichen wird zu Hungern gemeint sey, uf das wir nit umbgefurt werden. der kriegsleuft, hochzeit und aller sachen halben wurdt euch Mertein eur bote berichten. so wöllen wir den andern knecht hie behalten, eur liebe zu schreiben, ob der frid erstreckt werd oder nit, und bitten euch, nicht zu

1) Hans Steinhauf, vgl. Nr. 506.

verargen, das wir den boten so lang enthalten haben. ist ön ursach nit geschehen, euch alle ding bey im zu verkunden, nachdem die ding wanckerpar sind und in teydingen steen. ir vermerckt, das die beteydigung gegruntt ist auf der konig richtigung. sußt hett es unser tochter hart zu thun. sie wölt sich dann bewegen lassen, das sie der konig verleßt. darumb wer uns ye nöt von der koniglichen wird zu wissen, wie die bericht lautet, auch ob sie gewißlich für sich gieng. demnach schreiben wir der koniglichen wird bey disem boten und bitten in, uns der richtigung abschrift zu schicken, uns haben dornach zu richten. und das uns furderlich antwort gefalle! wir wissen nicht wol unser boten durchzubringen. datum in unser stat Franckfordt am freitag nach Valentini anno ꝛc. LXXIX^ten^. wir schicken euch auch hirinnen abschrift, wie wir der koniglichen wird schreiben. datum ut supra. auch schicken wir euch der sachen, halben einen besundern brief, den mögt ir der koniglichen wird zuschicken, das ir ursach habt den boten solchen brief antworten zu lassen[1]). datum ut supra.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 189.

Der Herzog sendet Albrecht am 21. März die Antwort des Königs, deren Inhalt er übrigens nicht kenne, aber gern wissen möchte. Der Bote werde ihm auch betr. der Haltung des Königs von Ungarn gegen ihn (Albrecht) einiges mittheilen. datum uf Kunitzerberg[2]) am sontag letare ao. ꝛc. LXXIX^no^. (190b. Berlin, Kgl. Hausarchiv 586 s. n. Or.)

516.

(Frankfurt) Februar 19. Kurf. Albrecht an König Wladislaw.

Jorg von Stein habe ihm Abschrift einer Richtung eingesandt. Bittet dieserhalb um genaue Mittheilungen. datum in unser stat Franckenfort am freitag nach Valentini anno ꝛc. LXXIX^ten^.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 189b.

K. Wladislaw antwortet (190b), daß seine Richtung mit dem König von Ungarn noch bezüglich einzelner Artikel Änderung erleiden dürfte. Wenn sie aber abgeschlossen sein wird, werde er es Albrecht wissen lassen. datum Prag am donerstag nach dem sontag oculi in der vasten, unsers reichs im achten jaren. ad mandatum dni. regis (18. März).

517.

(Frankfurt) Februar 19. Kurf. Albrecht an Jan Zeleni.

Über den Waffenstillstand.

Lieber besunder. du wayßt, das ein friden besprochen ist durch herrn Jörgen vom Stein, koniglichen anwaldt ꝛc., der do außgeet uf yetz sand

1) Der Brief (189b. Ähnlich auch Berlin, Kgl. Hausarchiv 586 s. n. Conc.) enthielt nur die Bitte, den Brief an den König hinzuschaffen, da sein Bote nicht sicher durchkäme. Dass. Datum. Er habe Friede bis Mittfasten, inzwischen sollen die Briefe gefertigt werden. 189b. Den Brief an den König siehe die folgende Nummer.

2) Im nördl. Mähren bei Kunstadt.

Mathias tag zu aufgang der sonnen und dabey durch herrn Jorgen zugeschriben, ob in der zeit die brief nit gefertigt würden, so sol der friden erstreckt werden in zeit des friden, auf das die brief gefertigt werden und nichts darein falle, begern wir an dich, uns wissen zu lassen bey dem boten, was du deßhalben in bevelh hast, uns haben dornach zu richten, denn in disem bisthumb ist sand Mathias tag uf die aschermittwoch, so legen in zu zeiten die bischof, so der abend oder tag in die vaßnacht gefellt, verrer. so hat in unser bischof hie gelegt uf den donerstag nach der aschermittwoch[1]). nu wolten wir uns gar ungern anders halten, dann sich zu den eren und redlichkeit geburet, und des dein lauter antwort, uns haben darnach zu richten, nemlich ob dir bevolhen sey von erstreckung des friden, wollen wir darzu schicken in dem friden gein der Mellroß[2]), ob das nicht were, uf welchen tag du helltest, das sand Mathias tag sey, als sich dann der friden endten sol mit der sonnen aufgangk. datum Franckfort am freitag nach Valentini ao. ꝛc. LXXIX^ten^.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 192b.

Zeleni antwortet: Herr Jorg von Stein habe ihm geschrieben, er solle den Frieden bis auf Gregoriustag (12. März) halten. Er brauche dringend Heu und Stroh, „wann wir nicht hauß noch hof noch forberg in den landen haben". Beeskow, Sonnabend vor Petri 1479 (20. Febr.) 193a. Albrecht antwortet: Stein habe ihm den Termin Mittfasten (Lätare) 21. März, genannt, bis dorthin solle er die Gefangenen betagen, Z. solle es auch thun. Futterung könne Z. sich aus der Lausitz, die ja königlich ist, verschaffen. Frankfurt, Sonntag vor kathedra Petri (21. Febr.) ibid. Z. ist mit dem Termin Lätare einverstanden, bittet jedoch, da die Lausitz von Zossen zu fern ist, ihm zu gestatten, in Mittenwalde im Beisein des dortigen Hauptmanns Heu und Stroh zu holen. Beeskow, Dienstag nach kathedra Petri 1479 (23. Febr.). Zettel. Bittet um Geleit für einige Beeskower Kaufleute, die nach Frankfurt wollen. Albrecht bleibt bei seinem Bescheide. Finde er, schreibt er am 25. Februar, um Zossen nicht Heu und Stroh, so möge er die Reisigen nach Beeskow überführen, wo er vom Abte von Neuzelle genug Fourage erhalten könne, und in Zossen „Drabanten" lassen. Er selber kaufe und bezahle, was er brauche, im eignen Lande, fouragire aber nicht. „als du schreibst, das die deinen hieher und die unsern gein Beßkow handel und wandel mit einander haben sollen, gefelt uns wol zu seiner zeit[3])." Stein komme in der nächsten Woche hierher, er schreibe, daß der König die Richtung mit Freuden aufgenommen und daß Meister Hans mit den versiegelten Briefen unterwegs sei. H. Hans stemme sich zwar gegen die Richtung, aber seiner erwehrt man sich leicht. Frankfurt, Donnerstag nach kathedra Petri (25. Febr.) 196b.

1) 26. Febr. 2) Müllrose bei Frankfurt.

3) Daß Beeskow auch sonst unter der ungarischen Besatzung litt, vgl. Riedel A. 20, 436 und oben S. 444.

518.

Um Februar 20[1]. „Jan von Melen“[2] an Kurf. Albrecht.

Alles sei nach Albrechts Willen erlangt. Das sei der Lohn von Albrechts hartem Festhalten. Bei längerem Warten hätte er vielleicht noch mehr erreichen können, aber es sei auch so gut. Freut sich, „das meyne wort also mussen irfult werdin, die ich alwegs dem konige und seiner g. rethin von e. g. wegin gesagit habe“. „dem bosin wichte, der die ding ze wege brocht hat, wer die handelung zwischen e. g. und dem konige nicht zu hendin kommen, sunder herzog Friderich, der bischof von Preslaw und er Steffan[3], den ist sulchis von dem (de) konige mit e. g. zu handeln bevolin gewest“. Morgen oder Mittwoch werde Albrecht die Dinge gründlich erfahren. Er melde dies „als eyner, der dy irstin botschaft brengit“. „mein g. herre marggraff Johans ist in den dingen eyn gutter richter gewest. eur g. wert ouch wol irfaren, waß ich in den dingen gethon habe und grose ferlichkeit noch stehn muß.“ Bittet, dem von Bieberstein zu Forst zu schreiben, ihm Ausrichtung zu thun. Der Entscheid der Sache sei dem Amtmann zu Kottbus übertragen. „auch g. herre sein etliche leute von herzog Johanns wegen, die dy ding wider wendin sollin, adir sie werdin nicht gehört.“

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585 D 106, 16 [1] 40. Or.

Albrecht antwortet dem „Jan von Myla“: Er dankt und sendet ihm den verlangten Brief an den von Bieberstein. Da aber 2 daselbst sitzen, schreibe er an beide von B. s. d. Conc. ibid. Albrecht an Wenzlaw und an Friedrich v. B. zu Forst. (Conc.) Fordert sie auf, den von M. unklaghaft zu machen. datum *Frankfurt* an aschermitwoch (24. Febr.). Am 23. Febr. (Dienstag nach kathedra Petri) traf auch ein Brief Steins vom 20. Februar in Frankfurt ein. (Berlin l. c. 91. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 195b), worin er dem Kurf. Albrecht mittheilt: „— ich fug euren f. gnaden zu wissen, das mir gestern ein bot, zeiger dits briefs, von unserm herrn dem konig kommen ist, und ko. m. nymbt die bericht mit guttem mut auf und will mir aller sachen aigentlich underrichtigung bey meister Hannßen, den ich der sachen halben zu k. mt. mit disem boten gesand hab, thun und hat den boten darumb vorher gesandt, das ich den friden nit außgeen ließ. ich versich mich, das maister Hanns noch in vier tagen kom. hernach so will ich mich dann von stund an zu euern gnaden fugen. ich danck got, das ko. m. die sachen gevelliglich annymbt, dann ich bin von vill leuthen, die des koniglichen willen nit so vill besten als ich, gar ubel darzu getrost worden. ist auch grosser vleis gescheen, das zu wenden. diser bot ist euren gnaden herolt gut ?) bey meinem herrn konig geweßen — ex Wrat. xx february anno etc. LXXIX[ten].“

1) Am 22. Febr. hatte Rothenburg, Landvogt zu Kottbus, dem Kurf. gemeldet: „Jahnn von Melann“ sei heut bei Sonnenuntergang hierher gekommen und habe die Bestellung von Briefen an Albrecht durch einen reitenden Boten verlangt, was er gethan habe. Da M. mittheilte, daß der König Jorgs von Stein Handel angenommen habe, habe er bis auf weitere Weisung die an Stein lautenden Briefe hier zurückbehalten. Steins Bote, der heut Antwort holen wollte, sei nicht gekommen. datum eylinde in der nacht kathedra Petri anno domini ꝛc. LXXIX°. 2) Jan von Milow.

3) Stephan Zapolya gemeint.

24. Febr. (Berlin l. c. 43b. Conc.) Kurf. Albrecht an Siegmund von Rothenburg: „Lieber getreuer. Jurg vom Stein hat uns uf heut den koniglichen boten zugeschickt, der die brief an die ko. wird hat gefurt, in zu Gran funden, und mit der antwort wider komen. ist uns bei im geschriben, das der konig die ding mit guten mut und begirlich aufgenomen hab, und reyt der secretari, der hie bei Jorgen von Stein gewest und mit dem boten hinab geritten ist, dem boten nach mit den versigelten briven und wirt Jorg von Stein in der zukunftigen wochen sich zu uns fugen, als er schreibt, die ding zu volziehen von der ko. wird wegen. und ist war, als Jan von Myla schreibt, das herzog Fr., der bischof von Breßlaw und graf Steffan die ding solten gericht haben, wo die durch Jorgen vom Stein nit gericht worden weren, und schicken dir hiemit den(?) brief, den behendig im, und ist nit not, das du unsern brief Jorgen vom Stein zuschickest. actum Fr. am aschermittwoch ao. 2c. LXXIX."

519.

(Frankfurt) Februar 21. Kurf. Albrecht und Kurf. Anna an H. Heinrich und H. Ursula von Münsterberg.

„in ir hand und sunst nyemands ufzubrechen."

Ermahnen sie, ihren Kindern eine Erziehung im Glauben und andern, weltlichen und geistlichen Fürsten und Fürstinnen ziemenden Dingen angedeihen zu lassen. „wir schreiben das nicht on ursach, es ist von unser aller fruntschaft an uns gelangt, das pflichtig sein zu thon nach gestalt und gelegenheit der cron, und hat uns der cardinal, unser oheim von Mantuwa, das furderlich unter anderm geschriben zu thun." datum Franckfort am sonntag vor kathedra Petry [1]).

Berlin, Kgl. Hausarchiv 1K 146A. Conc. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 190a.

H. Heinrich und H. Ursula antworten 18. März: Sie hätten nie beabsichtigt, das zu unterlassen und wollen ihre Kinder im christlichen Glauben und im Gehorsam gegen die heilige römische Kirche erziehen. geben uf Glatz am donerstage vor letare annorum domini etc. LXX nono. (Or.)

521.

(Stuttgart) Februar 24. Graf Ulrich von Württemberg an Kurf. Albrecht.

Der König von Ungarn habe ihn von seinen Irrungen mit Albrecht in Kenntniß gesetzt. Da er nun dem Könige durch Belehnung, Albrecht durch Freundschaft und Einung verwandt sei, habe er von ersterem durch eigne Botschaft die Erlaubniß, zu vermitteln, erbeten. Bittet, auch darein zu willigen. geben zu Stuckgarten uf sant Mathis des heilgen zwölfbotten tag anno 2c. LXXVIII^no [2]).

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585D 106, 16 [1] 60. Or.

1) Vgl. Höfler, Barbara I S. 47. 2) Nr. 520 blieb fort.

522.

(Frankfurt) **Februar 25. Kurf. Albrecht an Herrn Jorg von Stein.**

Bittet ihn zu sich.

Lieber besunder. dein schreiben, uns itzund getan, haben wir gern vernomen und wolten, das du bald kömest, auf das wir uns in ein ander wesen richten möchten, dann es uns also kostenlich ist und wolten lieber in unserm gemach zu Berlin ligen, denn hie inn herbergen, auch wolten wir gern furderlich herrntege[1]) setzen, die persönlich besuchen und die ding in wege richten, das mit gots hilf zu ergetzlichkeit unser scheden dienet. umb die gefangen, die haben wir betegt und betegen sie nach deinem gefallen, nemlich uf den sontag letare (21. März), das wir mittfasten halten[2]). das gefelt dem Seleni auch also. aber herzog Hannsen gefangen sagen, er wöll der richtigung nicht eingeen, sovil in berür. dem geben wir keinen glauben. die koniglich wird wurdt es wol orden nach seinem gefallen. auch glauben wir, wenn wir mit der koniglichen wird grüntlich gericht sind, herzog Hanns bitt villeicht uns alsbald umb ein richtigung, als wir in, angesehen die gefangen und ander gelegenheit und gestalt unser und seiner sach. und kumm ye zeitlich in ein andere wochen, anders du findest unser person nicht hie. mit gnaden zu beschulden. doch wollen wir nicht weyt von hynnen sein. und des so tag und nacht antwort. datum in unser stat Franckfort am donerstag nach kathedra Petri anno dni. ꝛc. Lxxix.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 196.

523.

(Frankfurt) **März 1. Kurf. Albrecht an Jorg von Ehenheim, Amtmann zu Feuchtwangen.**

Er habe ihm gegenüber für das Geld, das er (E.) dem Rathe und Amtmann zu Kitzingen Michel, Herrn zu Schwarzenberg, geliehen, gebürgt. Will noch ein Jahr länger bürgen und begehrt, S. das Geld noch dies Jahr zu lassen. datum Fr. am montag nach invocavit ao. ꝛc. Lxxix. d. per se.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 I 36. Conc.

Weitere fränkische Händel aus dieser Zeit siehe Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 738. Or. Graf Otto von Henneberg an die Räthe zu Ansbach. Er habe den von Kurf. Albrecht in seinem Streite mit Contz Steinruck auf Montag nach Invocavit (1. März) angesetzten Rechtstag nicht besuchen lassen, weil Albrecht noch nicht aus der Mark zurück sei. Freitag nach Reminiscere 1479 (12. März)[3]).

---

1) Über die geplanten Landtage vgl. Raumer, Cod. dipl. cont. II 38—41.

2) Vgl. Nr. 514.

3) Eine Menge ähnlicher Correspondenzen des Grafen mit den Statthaltern ebenda.

524.

(Rom) **März 7. Domdechant Hertnid von Stein an Kurf. Albrecht.**

Er habe am päpstlichen Hofe lediglich zu verhüten gesucht, daß der König von Ungarn etwas wider Albrecht erlange. Da der Cardinal von Mantua nicht hier ist, habe er durch Hülfe des von Siena erreicht, daß der Papst „off gefallen des keyßers" an den Bischof von Forli und den von Augsburg, desgl. an „euer beyder gnad" den mitfolgenden Brief [1]) zu richten beschloß, worin er den beiden Bischöfen Verhandlungen zwischen Albrecht und K. Matthias aufträgt. Der Papst ist in seinem Kriege mit Venedig des Beistands der Könige von Neapel und Ungarn sehr bedürftig. Albrecht möge sich vorsehen, daß Matthias nicht mit ihm Frieden schlösse, um Muße zu haben, in die italienischen Verhältnisse einzugreifen und sich hernach wieder gegen ihn zu wenden. Freitag vor Reminiscere (5. März) waren Sendboten des Pfalzgrafen und des Landgrafen Herman hier; zugleich mit ihnen einige aus dem Stift Cöln. Der Landgraf ließ um seine Bestätigung als Erzbischof nachsuchen und bat auch ihn um Unterstützung, was er aber aus Mangel an Instructionen, jedoch mit dem Hinweis auf Albrechts Freundschaft für den Landgrafen, ablehnte. datum Rome off sontag reminiscere anno 2c. Lxxix. Zeitung (68). Der Papst will mit dem König von Neapel die Stadt Florenz bestrafen, der der Herzog von Mailand und Venedig helfen. Venedig hat Friede mit den Türken gemacht und ihnen die Stadt „Schuterei", von wo man in 6—8 Stunden zu Schiff nach Ancona, in des Papstes Land kommen kann, abgetreten [2]), auch erlaubt es ihnen freie Schifffahrt auf allen Meeren. Auch der König von Frankreich hält zu Florenz, hat eine Gesandtschaft (60 Pferde) hingeschickt und will vermitteln, wird aber wohl als nicht unparteiisch abgelehnt werden. Diese Gesandtschaft schlägt auch ein Concil zu Lyon in Frankreich vor; was aber mit dem Hinweise darauf, daß nicht ein einzelner König, sondern der Kaiser und auch alle andern Fürsten dies berufen müßten, abgelehnt wurde. Auch zwei kaiserl. Sendboten, ein Bischof, „geborn van Schavonia" [3]) und ein Doctor Steynberg [4]) wollen vermitteln. Verständige

1) ibid. 67. Päpstl. Schreiben an den Kaiser, die Bischöfe, Kurf. Albrecht und K. Matthias, worin Friedensvermittlung im Interesse des Türkenkriegs vorgeschlagen wird. Vgl. auch Mon. Habs. I 3, 455. Schon am 27. Sept. 1478 hatte der Papst an Albrecht geschrieben und ihn zur eifrigen Vertretung des römischen Stuhles aufgefordert. ibid. 452.

2) Der Friede erregte überall das größte Aufsehen. Der Doge von Venedig entschuldigt sich wegen des Friedenschlusses, den V., weil von Allen im Stich gelassen, habe aufnehmen müssen, auch bei Kurf. Albrecht, 22. Febr. 1479. Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfranken 38, 128 f.

3) Erzb. Andreas von der Kraina; über seine Sendung vgl. Chmel, Mon. Habs. I 3 passim.

4) Dr. legum Joh. Steinberger, ein bekannter Jurist, Propst zu Goslar. ibid. I 3, 131. 191. 572.

Leute meinen, wenn der Kaiser hier ernstlich eingriffe[1]), habe er eine vortreffliche Gelegenheit, ernstlichen Gehorsam in wälschen Landen zu erlangen. Die Eidgenossen kriegen gegen päpstlichen Sold wider Mailand. Es ist nun zu befürchten, daß Mailand und Venedig alle Straßen nach Wälschland sperren werden. Demnächst wird wohl wieder ein Legat nach Deutschland gehen. Eigenthümlich sei in diesem Kriege das Verhältniß der Bundesverwandten zu einander. So hälts der König von Frankreich mit Mailand und Florenz und giebt doch seiner Schwester Tochter dem Sohne des Königs von Neapel, der sich auch nach Frankreich begiebt. So halten es die drei Herren von Mantua mit Florenz und doch hat jüngst einer von ihnen, Herr Johan Franciscus, den Kurf. Albrecht erzogen hat, eine nahe Verwandte des Königs von Neapel geheirathet[2]). Der Herzog von Ferrara ist Schwiegersohn des Königs von Neapel und war doch den vergangenen Sommer Hauptmann der Florentiner wider den Papst, seinen Lehnsherrn, und den König, seinen Schwäher. Auch von einer Heirath zwischen dem König von Neapel und einer Herzogin von Mailand ist die Rede. „das alles wißen sy durch ire hohe vernuft ausfuren on verdacht, in sulchem dy Teutschen fursten nicht wol sich mochten unverdechtig zu halten."

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 2348, 66. Or.

525.

(Guben) **März 8. Jorg von Stein, königl. Anwalt, an Kurf. Albrecht.**

Heut Nachmittag sei er hierher gekommen. Bittet um einen Geleitsbrief, lautend wie der vorige; er wolle alsdann zu Albrecht kommen. Meister Johans[3]) sei noch nicht zurück vom Könige. datum Guben am montag noch reminiscere anno dni. ꝛc. LXXIX.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585 D 106, 16 [1] 61. Or. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 197a.

Kurf. Albrecht giebt ihm das Geleit. Frankfurt, Dienstag nach Reminiscere 1479 (9. März). Nürnberg l. c. 197a.

1) Daß Erzherzog Siegmund von Österreich gerade um diese Zeit sehr lebhafte Unterhandlungen in Oberitalien führte, darüber siehe Zeitschr. des Ferdinandeums (Innsbruck) III. Folge 18, 54 ff.

2) Am 11. Nov. 1479 theilt M. Barbara Kurf. Albrecht mit, daß H. Balthasar von Mecklenburg hier gewesen und zu Albrecht wolle. Sie giebt Nachrichten von ihren Kindern: Ihr Sohn Friedrich helfe den Florentinern gegen den Papst, ihr Sohn Rudolf war in Neapolitanischer Gefangenschaft, sei aber jetzt frei, Joh. Franciscus habe all sein Gut verloren, heirathe aber die Tochter eines vornehmen Neapolitaner Landherrn. (Jahresbericht d. hist. Ver. f. Mittelfranken 41, 50. 51.) ibid. 41, 49 zwei andere Briefe Barbaras an Albrecht, Beglaubigungen von Botschaften enthaltend d. d. 12. Sept. 1475 u. 13. Juni 1477. Daß Johann Franciscus an Albrechts Hofe aufgewachsen, darüber vgl. u. A. Riedel B. V 49. Über die Fahrt des Herzogs von Mecklenburg nach Italien vgl. Liber confrat. B. Marie 35.

3) Gemeint ist wohl Hans von Watt.

Item herr Jorg vom Stein ist uf mitwoch zu nacht dornach (10. März) hieher gein Franckfort komen und hat uf meins g. herrn begern den frid erstreckt bis uf sontag quasimodogeniti (18. April) zu undergang der sonnen[1]) und hett den gern gemacht uf annunciacionis Marie (25. März), das mein g. herr nicht verwilligen wolt mancherley ursachen halb. item herr Jorg ließ am donerstag dornach (11. März) hörn einen brief, den im der konig schraib, das im der beslusz wol gefiel; welcher brief hernach geschriben stet[2]), und rayt am freitag (12. März) fru hinwegk.

14. März. Hans Lest an Kurf. Albrecht. Sendet einen ihm heut überantworteten Brief Steins durch einen Frankfurter Boten. datum Crossen am sontag oculi anno domini ꝛc. LXXVIIII^ten. (Berlin l. c. 62. Or.)

526.

(Frankfurt) März 11. Kurf. Albrecht an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.

— „unser diener und liber getreuer Nickel Rym hat sich eren und rechts mit Sigmunden Bebern, den er gefangen hat in dem streyt bey Crossenn, uf euer liben vermessen" und bittet sie, sich der Sache anzunehmen. Unterstützt diese Bitte und erbittet für R. und einen diesem etwa zuzugesellenden Begleiter um Geleit. datum in unser stat Franckfort am donrßtag nach reminiscere anno ꝛc. im LXXIX^ten.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brand. I 40. Or. angelangt feria 2a post oculi (15. März).

ibid. 39. Abschr. 10. März. Nickel Rym an Sigmund Beber[3]). Ermahnt ihn, sich zu stellen, denn er sei in fürstlichen Kriegen sein Gefangener geworden. Obwohl die Sache ganz klar sei, sei er doch bereit, vor die Herren von Sachsen zu Tagen zu kommen; die werden ihm seine Verpflichtung schon klar machen. Wenn er aber verlange, daß die Sache binnen Monatsfrist geendet sein müsse und er andernfalls frei sein solle, so stehe diese Fristsetzung ihnen beiden nicht zu. datum am mitwoch nach reminiscere, under Hannsen Lests insigel, gebruch halben des meinen, anno ꝛc. LXXVIIII^ten. Die entsprechenden Anträge Ryms an die jungen Herren, desgl. Bitte um Geleit ibid. 41. datum am donerstag nach reminiscere anno ꝛc. im LXXVIIII^ten (11. März). Die jungen Herren nehmen dies Anerbieten an, wenn, wie sie sowohl in einem Schreiben an Rym (42. Conc.) wie an Kurf. Albrecht (43) darlegen, Beber, der nicht ihr Unterthan sei, die Verpflichtung eingehen würde, zu ihren Tagen zu erscheinen und sie gleichfalls um Abhaltung von Tagen ersuchte. geben zu Missen am dinstage noch oculi anno ꝛc. LXXIX (16. März). Für Beber, der sich zu den H. von Sachsen begiebt, verwendet sich H. Hans von Sagan (44. Or.) und verweist sie auf seine Darstellung des Streits und ersucht sie, seiner Bitte um gütliche Tagleistung zu entsprechen. gebin zur Frienstadt am sonnabent vor letare anno ꝛc. LXXIX^no (20. März). ibid. 45. Die jungen Herren an Rym[4]). Versprechen, da Beber sie auch um Abhaltung von Tagen ersucht, solche anzusetzen. gebin zu Dreßden am fritage noch dem

1) Die Urkunde Steins de dato Guben, Dienstag vor St. Gregor 1479 (9. März) Berlin l. c. 63. 2) Gemeint ist der Brief des Königs vom 9. Februar aus Gran.
3) Anrede Du. 4) Anrede „liber besunder".

ostertage anno ꝛc. LXXIX (16. April). ibid. 46. Ähnlich an Kurf. Albrecht. (Conc.) geben zu Dreßden sabato post pasce 79 (17. April). Kurf. Albrecht dankt ihnen hierfür (48. Or.), bittet aber, den Tag baldigst anzusetzen, damit R. mit seinen Freunden und mit seinen (Albrechts) Räthen denselben wahrnehmen könne. R. ist nämlich Dienstmann, „der den diensten nachreitet und nicht allweg sein selbs ist, sonder er muß den gewarten, so er ye zu zeiten verpflicht ist." Jetzt sei er in seinem (Albrechts) Dienst. datum in unser stat Franncfort am donrstag nach dem sonntag quasimodogeniti anno ꝛc. LXXIX (22. April). Auch Rym bittet um baldige Erledigung der Sache, sowie um Geleit. datum am donerstag nach quasimodogeniti anno ꝛc. LXXVIIII^{ten} under Hanns Lesten innsigel gebrechen halben des meinen. (49. Or. 22. April). Am 11. Sept. schreiben die j. Herren an Beber. Leider können sie den Tag nicht so schnell ansetzen, wie sie möchten. Bestimmen als Termin Montag nach heil. drei Könige in Dresden. geben zu Dreßden am sonabende noch unsir liben frauen tage nativitatis anno ꝛc. LXXIX (58. Conc.). Ebenso an Nickell Rym (59. Conc.). Am selben Tage schreiben dieselben auch an den Bischof von Lebus und die andern Anwälte zu Berlin und bitten sie, Rym diesen Brief zu übermitteln.

527.

(Guben) März 16. Jorg von Stein an Kurf. Albrecht. „in sein hand."

Meister Hans melde ihm aus dem kgl. Hofe, daß daselbst viel fremde Botschaften seien, daß aber vor dato seines Briefs („pfinztag vor invocavit" 25. Febr.) noch Niemand abgefertigt sei. Sonntag wird H. Otto seine Lehen »solempniter« empfangen. „herzog Hansen leut halten ser an, das ain ander täding angestossen soll werden, was daraus wirt, waist er nit, doch so hatt die k. m. geschafft mit mir zu bestellen, das der friden ye nit abgen soll. — ex Gubin XVI martii anno 1479." Albrecht möge ihm den Propst von Berlin auf Dienstag nach Lätare (23. März) hersenden, vorher finde er ihn nicht hier.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585 D 106 [1] 66. Or. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 198a. „der brief ist komen gein Bernaw."

67. Conc. Albrecht an „lieber getreuer. ir." Aufforderung, mitfolgenden Brief dem Propste von Berlin, der nach Guben reiten soll, zu übergeben. s. d. ibid. Conc. Albrecht an den [Propst?]. Aufforderung, nach Guben zu reiten. (Lieber getr. Du.) s. d. ibid. Conc. Albrecht an Stein. Conc. Anrede „lieber besunder. ir" [1]). Wundert sich über die Mittheilung, daß H. Otto seine Lehen solemniter vom Könige empfangen solle; seine Fürstenlehen empfange er doch vom Kaiser und diese Lehen seien vormals in der Hand von Edelleuten gewesen und liegen in der Krone Böhmen und zwar in dem Theile, der nicht Matthias nach der Richtung zugewiesen ist. Des Friedens und der Gefangenen halber kenne er seine Meinung. H. Hans wolle das Land behalten und die Gefangenen durch Betagung freimachen. datum Bernaw am freitag nach dem sontag oculi ao. ꝛc. LXXIX° [2]) (19. März).

1) In der Abschrift des Briefes Nürnberg l. c. fol. 198 steht aber Du.
2) Nur in der Nürnberger Vorlage.

528.

März 17. Rathmannen zu Frankfurt an Kurf. Albrecht.

Etliche Gefangene von Guben und anderswoher seien heut vor „euer genadin stadt" gekommen und haben einen Brief von „ern Jurgen von Stehne" gebracht, den sie verschlossen mitsenden. „und so euer genade keynen anwaldin hindir sich gelosin hoth, habin wir sulche gefangen uf schrift Jurgin vom Stehne fordir nebin euer genadin renthemester von wegen euir genadin bestrickt biß uf quasimodogeniti" (18. April), doch mit der Verpflichtung, sich bei früherer Einmahnung durch Kurf. Albrecht auch zu stellen. Nachher brachte ihnen ein andrer reitender Bote einen Brief Steins, worin er begehrte, „das wir dissen eyngeßlossin brif eilende an euer genade schickten", da er für Albrecht höchst wichtig sei. Melden, daß ihnen heut um Vesperzeit wahrhafte Kundschaft zugekommen sei, daß die Söldner zu Beeskow 800 Mann stark nach Guben oder Fürstenberg aufgebrochen sind. Ihre Absicht ist unbekannt. Sie haben Kundschafter ausgeschickt. gegeben eilende bey obinde am mitwoche noch oculi anno 2c. LXXIX°.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585 D 106 [2] 64. Or.

ibid. [1]) Stein an den Bm. von Frankfurt. Or. (erßamen weißen. — meynem gutten gonner) — „an mich ßein komen herzog Johanßen gefangen und mich gefraget, ob sie verrer betaget wern". Er habe sie unterrichtet. daß sie bis Quasimodogeniti betagt sein. Sie seien nun nach Frankfurt geritten. Bittet, dafür zu sorgen, daß sie nicht aufgehalten, sondern auf die genannte Frist betagt werden. datum Gubben am dinstag noch oculi anno 2c. LXXIX (16. März).

529.

(Priebus) März 24. Jorg von Stein, königl. Anwalt und Statthalter, an Kurf. Albrecht.

Vergangne Nacht habe er einen Brief von Meister Hans [2] erhalten. Derselbe melde ihm, er sei gestern nach Sächer [3]) 3 Meilen von hier gekommen. Mehr schrieb er ihm nicht, da er seine Briefe und Commissorien nicht von sich zu geben wagte. Er „söll nit verrer ziechen merklicher k. geschäft halben und besunder handels halben mit eurn gnaden". Er habe ihn hierher kommen lassen, hier auf ihn zu warten. Er selbst müsse nothwendig nach Görlitz, wolle aber morgen wieder hier sein. datum Brevus XXIIII marcy anno 2c. LXXIX.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585 D 106 [1] 73. Or. [4]) „komen am freitag frü nach letare bei der von Franckfort knecht". 26. März.

---

1) Auch Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 198a.

2) von Watt. 3) Wohl das Df. Sagar bei Muskau.

4) Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 199a

530.

(Guben) März 27. Jorg von Stein, kgl. Anwalt, an Kurf. Albrecht.

Meldet, „das maister Hans komen ist von meim herrn kunig und sein k. g. nympt meinen handel, mit eurn gnaden gehabt, nit auf, dann herzog Hans durch seyn botten hat mich also bewaschen, das mein herre nit anderst gewest hat, eur gnad hab mir gar gros geben, das ich die täding also geton hab. und besunder hat herzog Hans gesagt, das mir eur gnad gelobet hab, nit aufzuhörn von meim herrn kung, ich hab die Czossen dann vor, und vil ander, mit lob vor eurn gnaden, lüg gesagt und so vil geticht, das sy mein herr darnach nymer hat hörn wöllen und musten on ends weg schaiden, das sy nach nye erfurn und nach heut nit wissen, was meins herrn kungs will in den dingen ist". Der König habe seine Meinung verschlossen hergesandt, sie werde Albrecht besser gefallen als seine (Steins) Vorschläge. Der König will „in kain beschlus gen der langen zug auf im haben und nichts annemen, sein gnad wisse ouch vor, wie er mit eurn gnaden und eurn sunen daran sey". Der König entsende zu den Teidingen den Bischof von Breslau und den Legaten, denen ein Geleit auf zweihundert Pferde oder soviel sie haben, gesandt werden müsse. Der Legat heißt „her Baltasar von Piscia, erwelter bischof zu Symich, bäbstlicher legat". Er habe zwar Albrecht zugesagt, die Dinge in Berlin abzuschließen und er hätte als alleiniger Unterhändler dies auch gethan; er glaube aber kaum, die Herren dahin bestimmen zu können. Wenn Albrecht den Verhandlungen beiwohnen wolle, so werde er versuchen, die Herren nach Frankfurt zu bringen, verhandle Albrecht durch Räthe, so müßten die Verhandlungen hier stattfinden. Termin sei etwa morgen oder übermorgen über acht Tage. Albrecht möge ihn seinen Willen wissen lassen „auf den bevelhe, so ich dem bropst von Perlin am nachsten hie getan hab." datum Gubin an samstag vor judica anno 2c. LXXIX.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585D 106 [1] 69. Or.[1] „komen bei der von Franckfort knecht gen Berlin am montag nach judica (29. März) umb mittag; derselb knecht hat die antwort und gleitzbrief wider wegk."

Kurf. Albrecht wundert sich über den Brief (200 a). „Du schreibst von einer teyding, die uns ebner sey dann die. wer unser tochter nottörftig, denn du vor gemacht hast, nachdem uns gnung schimpflich ist unser tochter zu beteidingen uf irn und unsern veindt, wiewol sie allwegen recht begert und all unser und der unsern spot und schaden, unverschult erlitten, farn lassen und sovil gefangen begeben uf vertrauen, als du meynest, wir solten sein genyessen gegen der ko. wird mitsambt unser tochter und sönen. noch liessen wir sie gescheen, nachdem wirs zugesagt haben und trösteten uns unser gerechtigkeit, die ein mechtiger konig bey seinen koniglichen wirden erkennen sol. du besleußt aber im letzten deinen brief, man sol wissen lassen antwort uf teyding, die du nu furgeslagen hast, uns bey dem brobst emboten. wir sehen ir nit an, geben auch kein antwort dorauf und halten es fur einen spot, der uns

1) Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 199b.

mer mitgeteilt ist[1])." Gleichwohl werde er nach Frankfurt kommen und sende er den Bischöfen Geleit[2]). Wenn der König wissen wolle, wie er mit ihm daran sei, so erkläre er, daß er sich allezeit seit der kaiserlichen Richtung, wenn es ihm nur geholfen hätte, gern jeder Gebühr gegen den König befleißigt hätte. datum in unser stat Berlin am montag nach judica anno 2c. LXXIX^ten^. (29. März.)

531.

(Berlin) März 27. Erasmus Brandenburg, Propst zu Berlin, an Herrn Jorg von Stein.

Über Albrechts Vertrauen zum Könige.

Lieber herr Jorg. als ir mir bevolhen habt, han ich an meinen guedigen herrn bracht. sagt sein gnad, die richtigung sey im swer gnung nach gestalt der sach in manchen wege und sey der uf vertrauen der koniglichen wirde eingangen und wöll die halten und so die volzogen werd nach laut des abschides, so sey von datum des briefs ein jar, in der es volzogen sol werden, do hab die koniglich höhe innen zu teidingen nach laut des anlaß, wo sein ko. wird das furneme, wöll er sich seiner ko. wirden zu eren aller gebürnüs fleissen, in getrauen, die ko. wird sey seiner tochter auch nit zu nahent. und sagt sein gnad, er hab uch das vor auch geantwort zu Franckfort. herr Dietrichs von Freiberg halben erfindet sich lauter sein unschuld, auch der von Cottbus und setzt mein herr in keinen zweivel, ir werdent uch in dem friden wol recht halten, und wer gut, was do gescheen solt, das es bald geschee, auf das sich yederman in der heiligen zeit auch schicket als ein cristenmensch. datum Berlin sabato post annunciacionis Marie anno etc. LXXIX.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585 D 106 [1] 74. Gleichz. Abschr. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 199a.

Stein antwortet ihm[3]) am 31. März. „— lieber herr brobst. ir zürnet an mich und wißt noch nit, ob es not thut. sis constans in fide mea! eur veindt haben euch eur sachen gut gemacht. sein eur wort und gemüt gleich und wölt uns des ein wissen machen, so steen die sachen alle nach eurm willen. wir werden auch herzog Hannsen wenig rats fragen in dem beschluß. sein rete haben sovil uf mich ertricht, das man sie hat haissen ön antwort weg reyten und [wissen] ganz nichts umb unsern handel. k. m. wirt in anders underweisen, dann unzher gescheen ist, hat seiner törecht lang gnung außgewart. et amplius non arguas me sine culpa. valete!" ex Gubbin am mittwochen nach judica ao. 2c. LXXIX^ten^. (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 201 b).

---

1) Durchstrichen folgt hier in einem Conc. des Kgl. Hausarchivs 585, 14 „der orator hat unser tochter nye kein guts beweist und ist ganz partheysch". Wie könne er den für einen guten Teidingsmann halten?

2) Geleitsbrief auf Sonntag Palmarum und Montag darnach, Nürnberg l. c. 200 b. Montag nach Judica (29. März).

3) Brandenburg wird des heil. Stuhls zu Rom Subdiaconus, und besondrer Gönner genannt.

532.

(Bamberg **März 29. Bischof Philipp von Bamberg an die Statthalter und Räthe Kurf. Albrechts zu Ansbach.**

„— wir haben euer schreyben und Moriczen von Streyperg zugesandt inn deßselben Streyperg eingelegten breyf vorstanden[1])." Er werde, was er mit dem St. geredet, Kurf. Albrecht bei dessen hoffentlich bald erfolgenden Rückkehr eröffnen und zweifle nicht an dessen Billigung; „umb handelung Melcher Neustetter" höre er, daß M. von Streitberg demselben N. geschrieben und Antwort von ihm empfangen habe. „wo er der nitt genüg zu seyn vermeindt, mag er in beyter ersuchen, gelauben wir, er wer ime mit gepürlicher antwort begegen." — Bamberg, Montag nach Judica 1479[2]).

Nürnberg, Germ. Museum, Albrecht Achilles 121. Or.

533.

(Guben) **März 31. Jorg von Stein an Kurf. Albrecht.**

Auf sein Schreiben erwidre er: „ist eur gnaden gemütt den worten des briefs gemäs, so wirt sich eur f. g. (gnad) ab unserm herrn kung noch ab mir nichts clagen mügen, als unser handel das wol ausweisen wirt. nit mer gepurt

---

1) Vgl. Brief Streitbergs an Kurf. Albrecht. Klagt über die unbegründeten Bedrückungen durch den Bischof von Bamberg, trotzdem er sich als des Kurf. Rath, Diener und Hofgesind auf diesen erboten. Er habe sich auch betr. seiner Irrungen mit Neusteter auf des Bischofs Räthe und Mannen und betr. seiner Irrungen mit dem Bischofe um Schloß Greiffenstein auf des Bischofs Lehnsleute erboten, was auch Albrecht bei dem Abschiede zu Baiersdorf für genügend erachtet habe. Trotzdem dulde der Bischof, daß N. mit bischöflichen Knechten gegen ihn streife. Der Bischof rede ihm auch wider seine Ehre, erkläre, wenn er um Leib und Gut käme und er könnte es mit einem Pfennig wenden, würde er es nicht thun. Bittet, ihn vor dem Bischofe zu schützen und anderen Berichten nicht Glauben zu schenken. „und ist die sach so zugericht geweßen, so mich der Newnsteter nidergeworfen het, so het er urlaub haben wollen und mich gein Beheim gefürt." Der Bischof von Eichstädt, der kaiserl. Kommissar in der Sache ist, verschleppe dieselbe. Trotz 5 Rechtstagen habe er noch kein Urtheil. geben an sand Jorgen tag deß heilgen ritteren anno ꝛc. LXXVIIIten (23. April). Nachschrift. Sendet das obige Schreiben des Bischofs an die Statthalter mit. Der Bischof will die Sache bis auf Albrechts Herkunft hinziehen. Doch haben die Statthalter ihm die Bitte, ihn vor dem Bischofe sicher zu stellen, nicht erfüllen wollen; sie sagen, er sei Albrecht nicht verwandt. Er lasse sich aber nicht von Albrecht verdrängen. Die Statthalter zürnen ihm, weil er „wider Heintz Seybollt sein pruder das wort geredt", ferner sei er neben Niclaus Rott zu Nürnberg von Albrecht zum Vormund der Kinder des verst. Hanns Schütz zu Uttenrewt ernannt worden und habe deren Rechte gegen Schützs Weib gemäß dem Schiedsspruche Albrechts unter Kraft Schützs sel. Söhnen vertheidigt, habe aber bei den Statthaltern nicht durchdringen können. Bittet, ihn nicht zu verlassen.

2) ibid. eine gleichz. Abschr. (Unter dem Briefe folgen noch die Zeilen: ist Entscheid Albrechts, was der Witwe des Hans Schütz verbleiben soll.) „Item so helt eurer gnaden spruchbrieve hundert gulden. item visch und wein umb XL gulden. item pet, zynn und gedreyt, haußrat umb LXXX gulden. item die schaff hundert und XXVj gulden. Summa CCC und XXXXVj gulden. item das hauß haben sie gegeben umb hundert und XL gulden. item die schuld hat sie eingenommen XL gulden."

mir auf das mal zu schreiben. dann eur f. g. hat nächer in allen sachen zu end, dann durch die täding, die ich getan hett." Bittet, das Geleit, das nur auf Sonntag und Montag lautet, für den Fall der Verzögerung der beiden Unterhändler, weiter zu erstrecken. datum Gubin an mittichen nach judica anno 2c. LXXIX.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585 D 106 [1] 70. Or.[1]) Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 201.

Albrecht antwortet am 2. April (Conc. 71. Nürnberg l. c. 201). Sendet das Geleit, wie er es verlangt. Er komme selbst. datum Coln an der Sprew am freitag nach judica ao. 2c. LXXIX. Stein antwortet am 3. April; dankt für das Geleit; sowie die Unterhändler in die Nähe kommen, werde er es nach Frankfurt melden. Albrecht wolle auf die heiligen Tage Rücksicht nehmen, seiner Meinung nach „wär ain heilig wergk, wer die armen leut irs kumers entlüde". — ex Gubin in vigilia palmarum anno etc. LXXIX (Or. 75). Am 6. April (Or. 76) meldet Stein an Albrecht: Vom Bischof von Breslau und vom Orator[2]) habe er Briefe bekommen. Der Bischof ist „von der Neissen" ausgezogen und beabsichtigte, am Palmtage in Guben zu sein. „ist im ain sucht in ain bein komen." Er will aber Montag zu Roß oder zu Wagen ausziehen. Ein ungarischer Bote berichtete, daß der König heut über acht Tage von Ofen nach Olmütz aufbricht. datum Gubin an dinstag nach palmarum anno 2c. LXXIX (auch Nürnberg l. c. fol. 202 b). Albrecht wünscht darauf zu wissen, welchen „Montag" er meine. Frankfurt, Mittwoch nach Palmarum (7. April) 1479 Nürnberg l. c. 202 b.

534.

(Guben) April 3. Jorg von Stein an H. Erasmus Brandenburg, Propst zu Berlin.

— so die k. m. einen grunt findet an meinem gned. herrn marggrave Albrechten und seiner gnaden sönen einer fruntlichen verstentnus mit außnemung, wer yedem not ist, so wöllen wir meiner gnedigen frauen sachen und all sach wol besser machen, dann durch mich vor gescheen ist. und furdert eur sachen, das völcklein wil sich ye nit mer ön schaden halten lassen. ich gib in yetz zu dreyen gulden auf das pferd, das sie noch ein zeit gedult haben. — datum Gubbin am sambstag vor dem heiligen palmtag ao. 2c. LXXIX.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 202 a.

535.

(Glatz) April 7. H. Heinrich von Münsterberg an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.

Er habe sie für sich und seine Brüder behufs Erlangung der Grafschaft Katzenellenbogen um Rath gefragt und die ihrem Vater gegebene kais. Belehnungsurkunde ihnen abschriftlich übersandt. Dankt für ihren Rath. Zu wei-

1) Übermittelt durch den Rath von Frankfurt (72. Or.) 25. März, an den Stein auch geschrieben hatte. 2) Balthasar de Piscia.

terer Information sende er ihnen Copien der durch Kurf. Albrecht zwischen ihnen und dem Kaiser aufgerichteten Einung und der kais. Bulle über ihre Freiheiten[1]). Bittet um weiteren Rath, mit diesem Boten; derselbe möchte am Freitag nach Ostern (16. April), woselbst alle Brüder von M. zusammen kommen, wieder zurück sein. geben uf Glatz am mitwoch noch deme heyligen palmtage anno ꝛc. Lxx nono.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Schles. Sachen. Münsterberg 10. Or.

ibid. 11. Antwort der [j. Herren]: verweisen ihn auf die vorige Antwort. datum Dresden 2a post pasce 79 (Conc). (12. April).

ibid. s. d. 16. Conc. H. Albrecht von Sachsen an H. Heinrich von Münsterberg. Theilt mit, daß Graf Philipp von Katzenellenbogen und Dietz gestorben sei. Er schreibe dies, damit er sich betr. Erlangung seiner Gerechtigkeit darnach zu richten wisse. datum.

ibid. 17. Or. Heinrich, Landgraf von Hessen[2]), Graf zu Katzenellenbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen. Auf ihren Brief mit der Einlage eines Briefes der Herzöge Heinrich d. Ä. und J. und Victorin von Münsterberg werde er bei eigner Botschaft antworten. datum Cassel uf sontag nach Mathei anno ꝛc. Lxxx° (24. Sept. 1480).

ibid. 18. Heinrich d. Ä. und der J., Herzöge von Münsterberg an die jungen Herren. Die vom Landgrafen vorgeschlagenen Verhandlungstagsorte seien ihnen entlegen, die Zeit zu kurz, auch sei der Landgraf wohl selber an dem Besuche des Tages wegen der Nürnberger Tagfahrt verhindert gewesen. Sie werden aber vollmächtige Räthe zu ihnen senden und sind bereit, wegen der Sache zu verhandeln, eventuell zu Nürnberg. Bitten, sich um das Zustandekommen des Tages zu bemühen. geben uf Glatz am montag nach sant Veits tag anno ꝛc. Lxxxi. 18. Juni 1481. ibid. 19. H. Heinrich d. Ä. an die j. Herren. Dankt für ihre Mühwaltung in dieser Angelegenheit. Über den Brief des Landgrafen, den sie ihm senden, müsse er sich erst, bevor er antworte, berathen, da er ihm nicht verständlich sei. gegeben uf Cuniczerberge am donerstag noch sandt Mathes des heyligen zwelfboten tag anno ꝛc. Lxxxi (27. Sept.). ibid. 23. die herzogl. Münsterbergischen Räthe Hanns von Bischofsheim und Dr. Fabian Hanko ersuchen die j. Herren, sich mit dem Landgrafen über einen Tag zu einigen und dann gütlichen oder rechtlichen Austrag der Sache vorzunehmen. s. d. Die j. Herren theilen dies dem Landgrafen mit und erbieten sich zur Entscheidung. (24. Conc.)

536.

(Guben) April 8. Jorg von Stein an Kurf. Albrecht.

Der Bischof von Breslau bricht am nächsten Montag auf, er habe ihn gebeten, sich zu beeilen, hauptsächlich des Beifriedens halber. Er selbst wolle Montag zu Frankfurt sein. Bittet um Geleit[3]). Klagt, daß kurf. Unterthanen

1) Siehe Bd. I S. 631.

2) Landgraf Heinrich von Hessen hatte 1452 die Tochter des Grafen Philipp von Katzenellenbogen, Anna, geheirathet und folgte in der Grafschaft 1479 nach. Vgl. Josef Imhof, Hess. Chronik, Zeitschr. f. preuß. Gesch. und Landeskunde XIX 446. Über den Streit mit den H. von Münsterberg vgl. Rommel, Gesch. von Hessen III 69.

3) Concept des Geleitsbriefs d. d. Frankfurt, Karfreitag 1479 (9. April). Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 198b.

die Seinen täglich beschädigen „und die van Beitschs[1]) tonds am maisten". — datum Gubin am grün dornstag anno ꝛc. Lxxix.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585 D 106 [1] 77. Or. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 203a. Am selben Tage durch den Knecht der von Frankfurt überbracht.

Kurf. Albrecht sendet ihm hierauf den Geleitsbrief. Stein solle aber zeitlich am Montag herkommen, da er Mittwoch wo anders sein müsse. Den Beschädigungen werde er Einhalt gebieten. Umgekehrt klagt der Bischof von Lebus, daß ihm vor 3 Wochen vor Fürstenwalde 4 Pferde im Frieden geraubt worden seien. Frankfurt, „am grunen donerstag" 1479. 8. April. Nürnberg l. c. 203a.

10. April. Berlin, Kgl. Hausarchiv 585D 106 [1]. 78 Or. Nürnberg l. c. 203 b. (am selben Abend angelangt). Stein an Kurf. Albrecht. Will Albrechts Wünschen, die er in seinem Schreiben geäußert, nachkommen. Betr. der dem Bischofe von Lebus genommenen Pferde wolle er bei den Hofleuten zu Forst und den Herren [von Bieberstein] vom Forst Nachforschung halten. datum Gubin in vigilia sancte pasce anno Lxxix.

13. April (Berlin l. c. 79. Or. Nürnberg l. c. 204a). Jorg von Stein verlängert den Anstand zwischen K. Matthias, H. Hans und Kurf. Albrecht und den Seinen bis auf Pfingsten (30. Mai). Die Gefangenen werden bis dahin betagt. Frankfurt, Dienstag nach Ostern 1479.

537.

(Graz) April 12. Kaiser Friedrich an Kurf. Albrecht.

Auf seine Bitte, den H. Albrecht und Magnus von Mecklenburg ihre Regalia, die sie nach dem Tode ihres Vaters H. Heinrich zu empfangen haben, zu verleihen und Jemanden im Reiche zu bestellen, sie an des Kaisers Statt in Pflicht zu nehmen, bis er persönlich ins Reich käme und sie „die under dem fanen von uns empfahen", erwidre er: Er thäte das gern. Aber H. Magnus habe ihm einstmals für einen seinem Vater zu bewilligenden Zoll Hülfe gegen H. Karl von Burgund zugesagt und ihm einen Theil der Zollerträge versprochen. Beides habe er nicht erfüllt. Wenn er nun des Zolls halben seine Verpflichtung erfülle, werde er ihm die Regalien verleihen[2]).

---

1) Peitz.

2) Bereits während des Neußer Feldzuges hatte Albrecht den Kaiser gebeten, die Urkunde über den dem H. Magnus von Mecklenburg verliehenen Zoll (vgl. Bd. I S. 628) ausfertigen zu lassen und dafür zu sorgen, daß diesem der Brief aus der Kanzlei um ein ziemliches überantwortet werde. H. Magnus sei lange auswärts gewesen und daher etwas von Geld entblößt. Der Brief möge in Nürnberg deponirt werden, woselbst er gegen Bezahlung erhoben werden könne. datum im veld vor Linß (!) am mitwoch nach exaudi anno ꝛc. Lxxv (10. Mai). Berlin, Kgl. Hausarchiv, Bezieh. zu Mecklenburg. Conc. und ibid. Rep. XXVII. Albrecht an den [Erzb. von Mainz]. Er habe mit H. Heinrich von Mecklenburg ausgemacht, daß der Erzbischof 50 fl. und ebensoviel der Kaiser für die Briefe erhalten solle. Er bürge für Bezahlung. Bittet, die Briefe herauszugeben. datum im velde bey Linns (!) am sontag trinitatis anno ꝛc. Lxxv^to (21. Mai). Statt Linz muß Zons gelesen werden.

geben zu Gretz am montag in den heiligen osterfeyrtagen ao. ꝛc. dom. ꝛc. LXXIX^no^ — ad mandatum proprium dni. imperatoris.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 III 7. Abschr.

Dieser Brief wird Kurf. Albrecht am 25. April von den Räthen zu Ansbach zugleich mit einem Brief des päpstl. Legaten[1]) übersandt. Sonntag Misericordia 1479. (ibid. Or.)

538.

(Graz) April 14. Dr. Martin Heiden an Kurf. Albrecht.

Die Türken waren jetzt stärker als je in Ungarn. Der Bischof von Wardein zog gegen sie, auch sandte der König den „dispotten“[2]) als Hauptmann hinab, erließ ein Aufgebot und erklärte, selbst mitziehen zu wollen. Die Türken wichen deshalb nach „Bossen“ zurück, rüsten aber weiter und wollen 2 Heere aussenden, wie man fürchtet, gegen den Kaiser. Der Kaiser hat einen Reichstag auf Montag nach Trinitatis (7. Juni) ausgeschrieben, den er selbst oder durch vollmächtige Vertreter besuchen lassen will. Einige Ladebriefe hat er bereits ausgesandt, will aber, bevor er die übrigen absendet, erst die Botschaft der Fürsten, die auf dem Tage zu Freising gewesen, abwarten. Nachdem die Venediger dem Türken „Schküters“[3]) überliefert haben, hat dieser alle, die sich dort als fromme Christen erzeigt und zum Widerstande aufgefordert haben, tödten lassen. Der Cardinal von Mantua ist zum Legaten in Germanien, der Türken und andrer Sachen halber ernannt worden. datum Gretz am mitwoch in osterfeyertagen anno ꝛc. LXXIX°.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 III. Or.

539.

(Rügenwalde) April 15. H. Bogislaw von Pommern an H. Magnus von Mecklenburg.

Da der Friede mit der Mark zu Johannis ende und der Verhandlungstag mit den Markgrafen für Sonntag vor Pfingsten (23. Mai) in Aussicht genommen sei, ersuche er ihn, dahin zu wirken, daß der Friede bis Michaelis erstreckt werde und daß der Tag von Königsberg zwischen Johannis und Jacobi stattfinde. datum up Rugenwolde ame dunerdage vor quasimodogeniti under unseme ing. anno LXXIX.

Schwerin, Geh. und Hauptarchiv, Corr. zwischen Mecklenburg und Pommern. Or.

Seit dem Abschlusse des Waffenstillstandes mit Pommern hatte es an Versuchen beiderseitiger Räthe, Unterhandlungen vorzunehmen, nicht gefehlt.

---

1) Des Bischofs Alexander von Forli, der sich Albrecht empfiehlt und durch dessen Vertreter Martinus [Heiden] empfehlen läßt. ex Grecis die VI^a^ aprilis 1479. Zettel. Vom Frieden zwischen Venedig und den Türken wisse er jedenfalls bereits. In Italien ist etwas Aussicht auf Herstellung des Friedens.

2) Wohl Lorenz Ujlaki, der Sohn des Königs von Bosnien, Nicolaus Ujlaki.

3) Skutari.

Auf pommerscher Seite hatte sich Ritter Heinrich Borcke, auf märkischer der Propst von Berlin und der gefangene Werner von der Schulenburg darum bemüht. Albrecht selber suchte durch seine Nichte Margaretha eine persönliche Begegnung mit H. Bogislaw zu erlangen. Zusammenkünfte der Räthe fanden mehrmals statt; zuletzt zu Königsberg am 16. März 1479. Material hierüber hauptsächlich bei Raumer, Cod. dipl. cont. II 29—36. Heinrich Borckes Vorschläge[1]) wollten das brandenburgische Anfallsrecht sicher stellen, die Hauptleute der wichtigsten Schlösser auch für die Markgrafen verpflichten, verlangten aber Rückgabe der von Albrecht eroberten Schlösser, deren zukünftige Inhaber Albrecht und seinen Nachkommen gleichfalls schwören sollten. Albrecht wollte von seinen Eroberungen nur Saatzig aufgeben gegen Einräumung der pommerschen Urkunden über Beeskow und Storkow[2]). Bahn sollte unbefestigt dem Johannitermeister gegeben werden. Penkun gehöre zu Garz, Straßburg und Garz zur Mark. Die endgültige Regelung der Zugehörigkeit von Garz wurde einer persönlichen Begegnung vorbehalten. Vorschläge des Johannitermeisters[3]) [Rich. von der Schulenburg] liefen auf Herstellung des status quo ante oder auf Anerkennung des gegenwärtigen Besitzstandes hinaus. Straßburg erhält die Mark zurück, Garz bleibt den Pommern erblich. „deßhalben nit allwegen den erben not wurd, die lehen zu empfahen."

540.

(Guben) **April 17. Jorg von Stein** (mano! propria) **an Kurf. Albrecht.**

— mein willigen dinst zuvoran. mein hern, die bischove[4]) kommen morgen gein Franckfort, den sachen nachzugeen, als eur gnad wayßt. bedeucht mich eur gnaden ere, das in eur gnad entgegen schicket, sie zu empfahen, und gedenck eur gnad ain latteinischen man zu haben, dann alle hendel und mynuten[5]) müssen lateinisch sein. und empfilh mich domit euren furstenlichen gnaden. datum Guben am sambstag vor quasimodogeniti ao. &c. LXXIX.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 8a, desgl. Zettel 204b. Abschr. (Der rechte Brief wurde an M. Johann nach Berlin geschickt.)

Sonntag Nacht kamen die kgl. Sendboten nach Frankfurt; am Montag begann die Verhandlung. Sie übergaben einen Zettel, worin sie vorschlugen, daß Barbara recipiet homagium infra XV dies a festo sancti Sigismundi[6]) proxime venturo, nach Gewohnheit der schles. Fürsten. Darauf will der König alle Ungnade gegen Barbara und ihre Verwandten fallen lassen. Alsdann habe jede Partei vor dem Könige, selbst oder durch Anwälte vertreten, zu erscheinen. Dieser wird binnen 15 Tagen einen freundlichen Vertrag aufrichten, oder binnen 3 Tagen ein Urtheil sprechen, zu dessen Annahme der König H. Hans, die Markgrafen M. Barbara anhalten oder dem Könige binnen Monatsfrist Krossen eingeben sollen (205. 206). Albrecht läßt hierauf am Dienstag antworten: — Man solle Barbara ihr Vermächtniß und ihre andere Gerech-

1) Raumer l. c. II 32 f. Nach Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 9a b wurden sie am Tage kathedra Petri 1479 (22. Febr.) zu Frankfurt überbracht.
2) Vgl. Neues Lausitzisches Magazin 18, 1 ff. 3) Raumer l. c. II 33.
4) Balthasar von Piscia und Bischof Rudolf von Breslau.
5) scriptum primarium Du Cange Präliminarabkommen. 6) 2. Mai.

tigkeit bestätigen, „die woll sie von im nemen nach laut der bericht beder konig". Dagegen will sie ihm leisten, wozu sie ihm, als böhmischem Könige, als schlesische Fürstin und Witwe verpflichtet ist. Jedenfalls solle der König ihr ihre Gerechtigkeit zunächst verleihen. Wünscht Abstellung der Ungnade, Aufhebung aller Prozesse. Er glaube, das Recht würde ergeben, daß man Barbara in alle ihre Besitzthümer wieder einsetzen solle. Barbara wolle halten, was der König für Recht erkenne (207. 208). Die Sendboten verlangen hierauf nochmals, daß Barbara bis zum genannten Termine ihre Lehnspflicht dem Könige leiste, oder durch Vertreter leisten lasse, widrigenfalls sie allen Rechts verlustig gehe. Dafür stellt der König alle Ungnade ab. Darauf will sie der König mit der That (Albrecht hatte vorher bemängelt, daß, wenn Barbara die Briefe, H. Hans das Land hätte, „do eß sie ubel von") in alle ihre Gerechtigkeiten einweisen. Rechtsgang vor dem König (wie oben). Gleichzeitig haben aber die Markgrafen ihre böhmischen Lehen vom Könige zu empfangen. Wenn Markgraf Albrecht aber wolle, daß der König ihm glaube (was Albrecht dadurch verscherzt habe, daß er bei früheren, durch Stein und Emerich von Paloez vor Jahren überbrachten Bündnißvorschlägen[1]) den König mit „gespött ußgericht" habe) müsse sich Albrecht mit dem Könige verbinden und zwar, daß sich das Bündniß auf die Nachkommen auch erstreckte, daß die Freunde des einen Theiles auch die des andern seien, und daß jeder dem andern Durchzug durch sein Land gestatten müßte (209—212). In einer Specification des Vertrages (213) wird noch vorkommenden Falls Kriegshülfe und Eintritt eines der Söhne Albrechts in den Dienst des Königs verlangt. Albrecht läßt hierauf antworten, er habe sich nie unglaubwürdig gegen den König gehalten, habe lediglich seinem Herrn dem Kaiser, mit dem Matthias ja jetzt gerichtet sei, gedient, habe aber vom Könige viel Widerwillen erfahren. Glaube der König ihm etwas vorwerfen zu können, so sei der Papst in Sachen des Glaubens, sonst aber der Kaiser seiner mächtig. In Einung, die ihn zur Hülfe verpflichte, könne er sich bei seinem kranken Leibe nicht begeben. Wen der eine Theil ausnimmt, „der sey dem andern auch ausgenomen. item unser söne halben zu dienst, will in sein koniglich wird umb ir dienst thon, sie dienen im als mer als einem andern gegen geburlichen stetten". Er wisse in Franken keine Besitzungen, die er von der Krone zu Lehen trage, die Lausitzischen Lehen wolle er gern vom Könige empfangen. M. Barbara würde auch vor dem Kaiser gern zu Recht stehen, wie es ehemals der Kaiser und der König besprochen haben. Jedenfalls müsse ihr die Annahme des Rechtsspruchs durch H. Hans zugesichert werden. Die Sendboten möchten auf Endigung dieser Händel und freundlichere Stimmung des Königs hinwirken (214. 215). Am Donnerstag schlugen die Sendboten noch vor: (215b) M. Barbara schickt zum genannten Termine Vertreter zur Huldigungsleistung an den König; dieser weist sie in ihre Gerechtigkeit ein und stellt alle Ungnade gegen sie ab. Ein Zettel Albrechts besagt noch (ibid.), der König solle Barbara Alles bestätigen, was ihr H. Heinrich verschrieben. Am Freitag früh beim Abschiede (23. April) gab Albrecht den Sendboten einen Zettel, der seinen Standpunkt recapitulirte. Da die Lande H. Heinrichs in dem in der Richtung der beiden Könige Matthias zugewiesenen Theile liegen, wolle M. Barbara dem Könige Huldigung leisten, er solle ihr aber bestätigen, was ihr H. Heinrich verschrieben. Er selbst wolle auch seine böhm. Lehen vom Könige empfangen. Er wolle sich mit dem Könige verbinden, wen ein Theil ausnimmt, soll auch der

1 Vgl. Bd. I passim.

andre ausnehmen. Im Streite mit H. Hans erbiete sich Barbara zu Recht auf den König, doch daß der Rechtsgang beschleunigt würde. Seine Söhne dienten gegen Vergütung dem Könige gern an gebührlichen Stätten. Wenn der König aber dies Alles ausschlagen sollte, so erbiete er sich wie vorher, in allen Sachen, die den Glauben berühren, auf den Papst, im übrigen auf den Kaiser und die Kurfürsten ꝛc. (217).

541.

April 18. Räthe zu Ansbach an Kurf. Albrecht.

Er kenne den Streit zwischen dem Abte zu Heilsbrunn[1]) und Hans von Seckendorf zu Birkenfels über die Schenkstatt, den Kirchweihschirm und A. zu Königshofen[2]). Der Abt klage nun: Obwohl Kurf. Albrecht in dem Streite beiden Theilen Ruhe geboten, sei Seckendorf am letzten Kirchweihtage in K. mit Bewaffneten eingebrochen und habe von den Armenleuten des Klosters mit Gewalt Stättegeld gefordert. Vor Schreck hatte dabei die Frau eines Armmans eine Frühgeburt gehabt. Sie haben beide Streitenden vor sich gefordert. S. vertheidige sich, der Abt dränge ihn ohne Recht von seinem Erbe, weshalb er sich habe wehren müssen. Die Leute des Klosters haben trotz Kurf. Albrechts Befehl, Ruhe zu halten, doch daselbst feilgehalten. S. erklärte, er werde sein Recht wahren und sollte er darum das Land räumen müssen. Der Abt andrerseits will ein geistliches Gerichtsverfahren anhängig machen. Um die Sache nicht mehr zu vertiefen, haben sie einen Entscheid getroffen, wie folgender Zettel ausweise. Sonntag Quasimodogeniti 1479. (Zettel. Ordnen Ruhe bis Trinitatis (6. Juni) an. Inzwischen soll den Leuten des Abts weder verwehrt werden, zu schenken, noch Stättegeld von ihnen gefordert werden. Ansbach, Samstag nach Ostern (17. April) 1479.) Zettel. Graf Ulrich habe Hans von Thalheim erklärt, er habe seine Herrschaft noch in Händen und wolle Leib und Gut zu Albrecht setzen. datum ut supra. Zettel 2. H. Georg habe sie zu dem Begängniß seines Vaters, das Sonntag Nacht zu Landshut stattfindet, nicht geladen. Ungeladen wollten sie nicht kommen. Es kommen von Fürsten der Pfalzgraf, H. Albrecht von Bayern und der Bischof von Eichstädt hin. „unser herr, Schenck Albrecht von Limpurg, kombt mit unserm gnedigen herrn pfalzgraven dar, Jorg von Ehenheim zu Geyern mit unserm herrn von Eystet, Lorencz von Eberstein von seiner swester sön der Wolfsteiner wegen[3]), die werden zu irer widerkunft uns des wesens danyden berichten." — datum ut supra[4]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 III 11. Or.

1) Abt Dr. Petrus Wegel (seit 1463) stirbt im Jahre 1479, sein Nachfolger ist Konrad Haunolt, vgl. Muck, Kloster Heilsbrunn I 170 ff. u. 188 ff.

2) Weiler bei Ansbach, Bz.-A. Dinkelsbühl.

3) Gutta, die Schwester des Lorenz von Eberstein, heirathete 1453 den Jörg von Wolfstein. Vgl. Eberstein, Urk. Gesch. d. reichsritterl. Geschlechtes von Eberstein II 38.

4) Am Montag nach Quasimodogeniti (19. April) ein Handschreiben (noster cirographus) des jungen Markgrafen Siegmund an Kurf. Anna, er freut sich daß sie gesund sei und bald heimkehren wolle. Ansbach, Montag nach Quasimodogeniti 1479 (ibid. III 7.

542.

April 19. Joh. Spet an Kurf. Albrecht,
„in seiner gnaden hant".

Auf dem Wege zu H. Wilhelm habe er zu Gräfenthal[1]) den Pfleger zu Koburg, Herrn Heinrich von Brandenstein mit seiner Hausfrau getroffen, der sich nach Albrechts Ergehen erkundigte. Er erzählte ihm hierauf, daß Albrecht mit Ungarn in Unterhandlungen stünde. B. empfahl dringend, H. Wilhelm möglichst oft von dem Stande der Ereignisse in Kenntniß zu setzen. datum am montag nach quasimodogeniti anno ꝛc. LXXIX.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 III 11. Or.

543.

(Frankfurt) **April 22. Kurf. Albrecht an H. Heinrich von Münsterberg.**

Lieber sone. die richtigung ist hie nit beslossen worden und wir schicken unser rete gein Hungern auf des konigs anwelde begern, die zu beslieſſen. was daraus wurdt, bleybt euch unverborgen. und wo es nicht gericht wurdt, so get der frid auß auf Johannis baptiste. wollten wir eur lieb unverkundt nicht lassen und biten eur lieb, uns on neue zeitung nicht zu lassen, wie es die konig gegen einander halten; dann unser kuntschaft sagt uns, das der konig von Hungern auf den tag nicht wolle, der konig zu Poln komm dann selbs personlich. datum Franckfort am donerstag nach quasimodogeniti ao. ꝛc. LXXIX[2]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 226b. „bei Mertein, seinem knecht."

544.

(Frankfurt) **April 23. Kurf. Albrecht an König Matthias.**

Beglaubigt bei ihm seine Räthe und L. G. Johann Pfotel, Doctor in kaiserl. Rechten, und Siegmund von Rothenburg, Landvogt zu Kottbus. datum in unser stat Franckfort am freitag sand Jorgen tag ao. ꝛc. LXXIX.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 218.

Vollmachtbrief für dieselben. ibid. Instruction ders. Berlin, Kgl. Hausarchiv 585, 107. Abschrift. Desgl. Nürnberg l. c. 217a b. Die Gesandten Kurf. Albrechts zu Frankfurt hätten Vollmacht gehabt, Alles abzuschließen, die kgl. dagegen nicht; sie hätten auch jetzt Vollmacht. Wenn die Deutschen Herren Ansprüche an die Neumark haben, so mögen sie die Rechtstitel vorzeigen. Sie haben aber alle ihre Gerechtigkeit erblich an die Herrschaft zu Brandenburg verkauft. „item der aynung halben wer uns am liebsten, das einer wider den andern nicht sey, sollt aber hilf dorinn begriffen sein, so setzs mans auf zimlich anzal hundert oder zwayhundert pferd, auf des costen, der sie gebraucht und des schaden, der sie schickt, und in sachen, do einer des andern zu recht

1) Stadt im heut. Herzogthum Sachsen-Meiningen.
2) Ebenso an die Herzogin von Teschen und Groß-Glogau.

mechtig ist oder im gleich und recht nicht widerfarn mag, doch das wir außnemen babst, keyser, collegium der kurfursten, unser freund und die, mit den wir vor verbunden sind. item von der lehen wegen soll man ein abschrift des lehensbrief mitnemen und was der innhelt, will unser herr thon. item wurd der konig furslahen einen tag, der ding furder einß zu werden und zu beslieſſen, den nembt an. item wollt der konig ein halbs oder ganz jar nach außgang des friden einen lengern frid haben, das lassen wir uns auch gefallen. item ob der konig die ding nach laut des zetels annemen und einen rechttag setzen wurd, auf welichen tag und zeit mein herr des gewarten mag, vleiß anzükeren, des solicher umb Martini gesetzt werd und vor ostern geendet. item wie die salutatio lauten soll, sollen wir nach gestalt der sachen uns halten. item mit herrn Jorgen zu handeln des friden halben, zu erstrecken biß auf natalis Christi oder Martini ꝛc.

26. April. Kurf. Albrecht an K. Matthias [1]). Auf den kgl. Brief d. d. Kaschau 18. Dez., habe er d. d. Frankfurt, Freitag vor Antonii (15. Jan.) folgendermaßen geantwortet. Der König frage, ob er ihm, da er jetzt nach Olmütz komme, ihm also näher wäre, irgend etwas zu entbieten habe. Er habe erwidert: wenn der König ihn, seinen Sohn oder seine Tochter gegen genügende Versicherung zu sich lade, würden sie kommen. Er wartete aber vergeblich, daß darauf etwas erfolge. Dann trat leider Gottes der Widerwille ein, dann schrieb der König an die jungen Herren von Sachsen jenen Brief d. d. Alden Sol St. Pauls conversio (25. Jan.), worin er ihn sehr verunglimpfe. Er erwidre nun: Nie habe er Jemanden ohne Fehdeansage beschädigt. Er habe auch die Lausitz nicht verheert, „das werden die steenden heuser im land probieren". Mehr schreibe er nicht, weil er nicht gern streite; die früheren Briefe klären bereits Alles auf. Die kgl. Rechtserbietungen lehne er nicht ab; seine Tochter sei verteidingt auf den Kaiser und jetzt durch den kgl. Anwalt Stein auf den König, laut Receß, was leider nicht verfängt. Bittet um Mitleid mit Barbara, der elenden Witwe, die nichts hat als ein Schloß und eine Stadt, wovon sie nicht leben kann. Seiner (Albrechts) sei der

---

1) Am selben Tage Dresden l. c. 138. Or. Kurf. Albrecht an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen. Er habe ihr Schreiben „gar in fruntlicher meinung verstanden und unser dochter sach zu gut, das eins das ander nicht hinder. lassen wir euere libe wissen, das die rethe der koniglichen wirde kein macht haben gehabt, die ding mit uns zu beslieſſen uf macht, als sie abgerett waren und haben seer gearbeit, ob sie die ding mochten haben gebessert in dem stuck, das unser dochter vermechnus were gewandelt worden in das wort gerechtigkeit. haben wir von unser dochter wegen nicht wollen zugeben. und sie wollten unser dochter mit brieven haben eyngesetzt und das sie durch dieselben brieve ganz eingesetzt were, maynten wir von unser dochter wegen, solte yener die sloſſ behalten und wir die brieve haben, da eße sie ubel von, wenn man sie aber in die sloſſ setzet, do eße sie bas von. auch so haben sie nicht anders gesucht, was sie doch besserung erlangen, dann uf ein anbringen in dem koniglichen hove zu beslieſſen. uf das jungste sind wir gefallen uf den abschide, der hirinn verslossen leyt von unser dochter wegen zu handeln und handels gestatten in dem koniglichen hove durch ir ersuchen und rate und ist der fride darauf erstreckt bis auf Johannis baptiste". Wünschte, daß sie oder ihre Räthe mitsammt H. Ottos Räthen unterhandelten „uf meynung, wie vor davon geredt ist, oder nach laute diss zedels, wo das nicht versecht, so sollen unser rethe die nachvolgenden rechtgebote bieten und damit abscheiden". Er würde auch gern von ihnen veranstaltete Tage beschicken. Sendet seinen Brief an K. Matthias abschriftlich mit. datum Coln an der Sprew am montag nach dem sonntag misericordia domini anno ꝛc. im LXXVIIIIten. (Vgl. S. 463.)

römische Kaiser mächtig. datum Coln an der Sprew am montag nach misericordia dni. anno ꝛc. Lxxix. (Dresden W. A. Ungar. Sachen 137. Vollst. gedr. bei Fraknói 432 ff.)

545.

(Guben) April 24. Jorg von Stein an Kurf. Albrecht.

Klagt über Friedbrüche. Die Gesandtschaft an den König.

— als ich gestern her kam, klagten mir die burger do(?) deren, so die von Krossen aus gemordt haben, nun drey ir mitburger tod sein, der vierdt leit noch gewundt, wissen noch nit, ob der tod oder lebendig beleipt, und sein mit dem ledigen ross, davon sy den stattknecht hye ermort haben, ge Krossen hinein komen. sein *erer* acht gewessen; so sy Hans Last will haben, er kan sy wol bekomen, wil mans aber schieben, so bekompt mans nit. Er habe auch nicht geschoben, als er dem Bischofe von Lebus die Rosse wiederverschafft[1]). Albrecht möge zeigen, daß ihm die Sache leid sei. „heut hab ich Selenyn herabgefordert und ziechen dahin zusamen." Albrecht möge inzwischen für guten Frieden sorgen, damit er nicht wieder genöthigt sei, Leute hereinzuschicken. „ainer haisset Gotzman, ouch ain grosser gotz diener, der hatt herzog Hannsen geschriben darumb, das herzog Hanns in nit hausen wölle mit dem, das er seinen veinde abgewinne, so musse er ander behausung suchen und bitt in, das er im das nit für übel hab. derselb Gotzman und sein bruder ist mit etlichen hofleuten, die dann den krieg allweg wider eur gnad gewesen sein, ge Krossen geritten und beschedigen die van Biberstain zu dem Vorst, das alles wider den friden ist." Albrecht möge derlei nicht dulden. Er werde ihm die Verlängerung des Friedens, die bald erfolge, wenn auch z. B. noch etwas „vorhanden, dardurch ich das etlich tag noch verziechen mus", anzeigen. Der Verzug berühre Albrecht nicht. Die Botschaft nach Ungarn muß zwischen jetzt und Mittwoch Nacht zu Görlitz sein, denn er könne daselbst nicht lange warten. „das here kan ich nit still ligen lassen; kämen sy vor, sach ich gern. wär ich allain bey eurn gnaden gewesen, wir wolten uns etwas vertragen haben, aber nachdem die bischof gesechen haben, das aller handel auf mich gesatzt ist und sy eurn gnaden zu eren gesandt sein, haben sy nit umb ain wort auß den kunglichen bevelch gen wöllen. das ichs dan allain in ir gegenwirtikait uber mich genomen hette, was mir ouch nit zu tand, und was sy getan haben, geschicht nit eurn gnaden zu widerdries, sunder allain aus sorgen, so sy auf die k. m^t haben; davon wölle eur gnad die bottschaft senden, es wirt ain end werden, doch das eur gnad die drey stuk luter empfelch zu beschliessen. der puntnus halben, die stet als eur gnad die begert, ist ganz on hilf, dann der ir bayde ein verwilligen. von der lechen wegen zu Lausitz, das lat geschechen nach laut der brief van der kron, mags eur gnad tan on

1) Vgl. Nr. 536.

zaigen der brief; das eur gnad meiner gnädigen herrn ainen die emphachen lass, ist das best. von der Newenmargk wegen auf den brief, so sich der orden berümet[1]), ist gnug van eurn furstlichen gnaden geantwurt und als von erst narracio geschikht. in den lesten zedel latt den kung von Bechem heraus. gibt und nympt nichts. volgt mir eur furstlich gnad, es wirt eur f. g. nit reuen. ich will sy ouch hin und wider wol sicher bringen. datum Gubin am samstag vor misericordia domini anno ꝛc. Lxxix."

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585 D 106 [1] 89. Or. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 218 b. 219 a. Gelangte am Sonntag mis. dni. nach Straußberg (25. April).

Kurf. Albrecht übersendet ihm hierauf einen Brief, den er an Peter Burgsdorff, Hans Lest und die von Krossen geschrieben. (Inhalt: sie sollen Alle, die an dem Friedbruch betheiligt gewesen, festnehmen und Niemanden einlassen oder enthalten, der bei Hans Lest gewesen (!).) Seine Räthe werde er mit voller Gewalt entsenden. datum Strusperg am sonntag misericordias domini ꝛc. Lxxix (25. April). Den Brief (ebenso wie einen an Pfotel und Rothenburg) hatten die Frankfurter zu besorgen. Befehl Albrechts. 220 a. Am Montag nach Misericordia von Köln aus (26. April. 224) übersendet Albrecht an Stein die Instruction Pfotels und Rothenburgs, theilt die Ankunft der Räthe H. Ottos[2]) mit, deren Anbringen er auch nicht abschlage, und fragt, ob der Olmützer Tag vor sich gehe. „auch als du uns schreybst verkundigung halben des friden biß auf Johannis baptiste in acht tagen, des wollen wir also warten."

546.

(Straußberg) April 25. Kurf. Albrecht an Dr. Pfotel und Siegmund von Rothenburg.

Die Rücksicht auf Böhmen.

Lieben getreuen. wir schicken euch hiemit, was uns herr Jorg vom Stein geschriben hat. das gefellt uns nit ubel. dann ir habts vor alles in empfelh, allaint hieaussen zu lassen die narracion des konigs von Beheim, das ist der einig glimpf, daruf unser tochter und wir das thon mogen, des wir uns erbieten. ob das nit im brive stünd, achten wir nicht, man macht doch wol protestacion in geheim, des wirs darauf thon, das gleich als vil ist uns zu einer antwort gein dem konig von Beheim, nachdem er unser tochter und uns verleßt und uns in seiner richtigung nichts bedacht hat und bekennt in sein schriften gegen uns, das er gericht sey, er slecht uns die hilf ab, die er verschriben und vor zugesagt hat und bekennt offenlich wider die rete, die wir zu im geschickt haben[3]), er woll die richtigung gein seim bruder, dem konig von Hungern, halten und thut uns gnug darzu, das wir und unser tochter uns auch richten lassen auf bequem rechtlich weg. bestellt, das es fridlich gehalten werd von den unsern, so wollen wirs gein Crossen auch schreyben. auch thut vleiß, das her Jorg den friden zuschreib biß auf Johannis, wo

1) Vgl. Nr. 544. 2) Vgl. Nr. 549. 3) Vgl. Nr. 488.

es nit lenger gesein mag, und furdert euch, das ir zu im kombt auf bestimbte zeit seins briefs, das ir versichert werdt. fardt mit hayl! datum Strußberg an sonntag miseric. domini anno ꝛc. LXXIX.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 N. 1, 1 Nr. 49 fol. 219b. 220a.

26. April. ibid. 223b. 224a. Kurf. Albrecht an dieselben. „Lieben getreuen. wir haben euch gestern geschriben von wegen einer protestacion. die laßt underwegen und lasset den zeteln bleyben, als er ist, und get dem nach, wie dann hernach volget und bringt darein die wort „verwillig und leyh", wie dann der zettel sonst anzaigt, anders die gelerten maynen, wir sein nit versorgt im rechten, alsdann du doctor Pfottl do den text gelesen hast mit andern gelerten. das het man uns als billich gesagt zu Franncfort als zu Berlin, dann wir es sonst on die verwilligung, auf sein person zu kommen nicht erleyden mogen. und bringt die ding an von unser tochter und nicht von unsern wegen, was unser tochter sach ist. und schicken euch hiemit ein credenz von unser tochter wegen[1]) an den konig und wo dasselb nit versieng, so thut die rechtgebot von unser, unser tochter und söne wegen, wie sie euch bevolhen sind. auch ligt her Jorgen vom Stein ane, das er den friden bald verkund, domit wir nit verkurzt werden. auch lassen wir euch wissen, das sich unser oheim herzog Ott und unser sweger von Sachsen slahen zu teydingen in des konigs hove aus koniglichem bevelh. des slahen wir nit ab und gestatten in darunder zu reden, ob sie dar kommen, sie oder dy iren. und get eurem bevelhe in den teidingen, auch sonst nach, wie eur abschid, und vor stet, ist. domit seit got bevolhen und thut vleys, das Jan von Mila tag und nacht zu uns komm und laßt uns sonder botschaft nit. datum Coln an der Sprew am montag nach misericordias domini anno ꝛc. LXXIX.

Zettel. Will der konig, das unser tochter der sach auf in komm, so muß er sich der gemeß machen. sonst fliehen wir vor andern das recht nit. datum ut supra. Zettel 2 („gutlicher zedel"). Das man alles rechten vertragen wer, das herzog Hanns unser tochter zu urtet ließ Crossen, Swibischen, Zulch und Grunemberg, und behielt herzog Hanns das ubrig. wollt er dann das lieber auf losung haben, das er es zu losen het umb hunderttausend guldin Ungrisch, nachdem man do mit Ungrischem geld umbgeet. wer sein zuvil, so wer LXXX^{m} Ungrisch guldin, das machet hunderttausend Reinisch, oder das man unser tochter ir leptag nicht het abzulosen und nach irem tod von iren freunden abloset umb LXXX^{m} gulden Reinisch. datum ut supra.

547.

(Köln) April 26. Kurf. Albrecht an H. Bogislaw.

Die geplante Zusammenkunft.

Live swager. uns komet mancherley an; nu is ein dach besproken tuschen unser und juwer gein Konigßberg up sondach cantate (9. Mai), darhen unser yewelicker herren, prelaten, mann und stede met gewalt metbrengen schal. lat uns mercklicken weten dorch juwer schriftlich antwort met dessem boden, efft gy also personlicken komen willet edder nit, uns hebben darna to richten; dann wy nicht gern vergebens hen und hehr tyhen.

1) 232b. ibid. Bitte Albrechts an H. Friedrich von Liegnitz, die Credenz den Räthen auf den Olmützer Tag nachzusenden.

datum Coln an der Sprew am mondach na misericordia domini anno ꝛc. LXXVIII[I]ten.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 14b.

die antwort so herzog Buxlaff darauf hat geben, volgt hernach (am vierden blat) die komen ist bey dem Awtenriet und seinem diener, dem vom Sann [1]). H. Bogislaws Brief fol. 15) (2. Mai) und nochmals 27b. 28a besagt: Kurf. Albrecht möge sich an die über ihn umlaufenden Gerüchte nicht kehren, auch über Albrecht werde ihm mancherlei mitgetheilt, was er aber nicht glaube. Betreffs des Tages von Cantate theile er mit: Er sei jüngst mit H. Magnus von Mecklenburg zusammen gewesen; derselbe werde demnächst zu Albrecht kommen und auch in seinen (Bogislaws) Sachen bei ihm thätig sein und beantragen, den Tag und den Frieden weiter zu verlängern. „wy konen unse landt nicht rumen ume der Prutzen und Polene willen, de denne vele lude hebben up unsen grenitzen, ok dorfaren wy von geruchte, dat de koningk von Hungern, hertoch Johans darto schole stercken und dencket dar to breckende dorch die Nigenmargke und unse landt und to thende na Prutzen up unses leven herren und broders des konighes to Poln ergheste." Bittet um Nachrichten hierüber und um Erstreckung des Friedens, auch wenn H. Magnus nicht zu ihm käme. — Jedenfalls bitte er um billige Friedensbedingungen. datum in unser stat Nigentreptolo am sundaghe jubilate under unsem ingesegel. anno ꝛc. LXXIXo. Zettel. Bittet M. Johann zu unterweisen, ihm bis Pfingsten sein Geld zu bezahlen. „dar wy em doch twe dußent gulden to loven von uth der hant leghen, und Im noch von unser medegift uns plichtig ißt." Er müßte sonst seine Bürgen einmahnen.

Albrecht antwortet (16a. Der von Sann nahm den Brief mit. 6. Mai): „Lieber swager. ir schreibt uns mancherley. das erst, widerbiet ir uns den tag, wer billich ee geschehen. verrer schreibt ir, unser oheim herzog Magnus werd zu uns kommen. der ist nicht bey uns gewesen, noch darvon ichts verkündigt. wir verslagen aber in und seinen bruder nicht zu teidingsleuten, dann er und sein bruder sind vor bey irs vaters zeiten auch dabey gewesen. furder so schreibt ir, den friden zu erstrecken und tag zu erlengen. erstrecken wir eur liebe zu gefallen den tag bis uf den pfingstag 30. Mai) schirstkunftig. do ist noch so fern vor außgang des friden, das man die richtigung wol besleußt und von allem dem redt, das not ist oder wirt. am jungsten beslißt ir, das wir euch nicht zu nahen sollen sein an eurm fürstlichen stant, auch herschilt und das wir es möglich und gleich machen sollen, wolten wir das ungern anders machen, dann billich ist, und lassen uns die billichkeit zu nemen und zu geben settigen, und wölt ir den tag persönlich besuchen, prelaten, herrn, mannen und stete mit vollem gewalt mitbringen und wolt, das wir auch also kummen, so schreibt uns das glaublich zu uf sontag exaudi (23. Mai) das lengst oder davor hieher, uns haben dornach zu richten. als ir uns schreibt, antreffend unsern hern bruder und sweher den konig von Poln, wissen wir uns mit gots hilf wol gebürlich und recht innen zu halten. datum Coln an der Sprew am donerstag nach dem sontag jubilate anno ꝛc. LXXIX."

M. Johann antwortet gleichzeitig (datum ut supra. 28b). Nachdem Bogislaw bereits 9000 fl. empfangen und nach den Erklärungen Herrn Heinrich Borckes hätte er so ungestümes Drängen nicht erwartet, er werde aber auf dem Prenzlauer Tage sich mit ihm hierüber unterreden.

---

1) Bei Riedel werden ein Christian, Veit und Jacob von Sann erwähnt.

548.

(Köln) April 27. Kurf. Albrecht an Jan von Myla.

Lieber besunder. wir begern gütlich, dich zu uns gein Berlin zu fugen und von unsern wegen zu der durchluchtigen furstin, der konigin von Hungern und Beheim ꝛc., geborn von Neapolis, zu reyten und irer ko. wird etlich brief von unsern wegen zu bringen. und das best von unsern wegen gegen herrn und frauen unser bete nach ein furderer und anbringer sein wölleſt als ein frauendiner, nachdem es unser tochter berürt. wollen wir in gnaden gein dir beschulden. datum Coln an der Sprew am dinstag nach misericordias dni. ao. ꝛc. LXXIX[ten 1]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 226b.

549.

(Berlin) April 27. Kurf. Albrechts Antwort an die Räthe H. Ottos von Bayern[2]).

„ubergeben am dinstag nach misericordias domini."

Dankt für die freundliche Erbietung ihres Herrn. Die Verhandlungen mit dem Könige von Ungarn seien bisher daran gescheitert, daß die kgl. Sendboten keine Vollmacht zum Abschließen besaßen. Statt des Wortes „Vermächtniß" seiner Tochter, wollten sie durchaus das Wort „Gerechtigkeit" setzen, was er aber nicht zugab. Sie wollten Barbara mit Briefen einsetzen, H. Hans aber die Schlösser lassen. Von den Briefen „esse sie übel". „uf das jüngst sind wir gefallen auf den abschid hernach volgend, von unser tochter wegen zu handeln und handels gestatten inn dem ko. hove durch dieselben der koniglichen wirden rete ersuchen und rate. und ist der frid darauf erstreckt bis uf Johannis waptiste." Er sehe indeß gern, daß H. Otto und die jungen Herren von Sachsen entweder selbst oder durch ihre Räthe in den Sachen gemäß seinen obigen Vorschlägen verhandelten. Verfange dies aber nicht, so sollen seine Räthe die folgenden Rechtgebote (die bekannten Erbietungen auf Kaiser, Kurfürsten ꝛc.) vorbringen. actum Berlin am dinstag nach misericordia domini.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585, 105. Abschr.

Nach seiner Rückkehr aus Ungarn[3]) sandte H. Otto am 5. April[4]) seine Räthe Ritter Kaspar von Vestenberg und den Pfleger und Landrichter zu Auerbach zu den kurf. Statthaltern nach Ansbach, woselbst sie am 7. April in Gegenwart des Abts zu Heilsbrunn, Ludwigs von Eyb, Sebastians von Seckendorf, Albrecht Stiebers und Graf Gottfrieds von Hohenlohe verhört wurden[5]). Der gleichfalls dazu entbotene Hans von Seckendorf zu Birkenfels fehlte. Die Gesandten berichteten: H. Otto sei vom Kaiser an K. Matthias gewiesen und von diesem angewiesen worden, gemäß seiner Verpflichtung der Krone Böhmen

1) Brief Kurf. Annas an die Königin, worin sie sie um Intervention zu Gunsten Barbaras ersucht. Der Hergang wird genau erzählt. Köln, Freitag nach Miseric. domini 1479 (30. April). 227—229a. Auch an den König schreibt sie am selben Tage. 230a. Albrecht ersucht gleichzeitig den Cardinal Gabriel um Unterstützung, unter Hinweis auf seine Verdienste um die Kirche, vornehmlich während der Neutralität. Dass. Datum. 229b.

2) Anrede „lieben getreuen". 3) Vgl. Nr. 468. 485.

4) Vgl. Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 2348, 72. 73. Briefe des Herzogs d. d. Neumarkt, Montag und eritag nach Palmarum. Or.

5) Bericht der Statthalter an Kurf. Albrecht vom 9. April (Karfreitag. ibid. Conc.).

4 Schlösser einzuräumen, dem Hauptmann zu Pilsen, Plankner, Einlaß in seine Schlösser wider Kurf. Albrecht zu gewähren. Um dies abzuwenden, habe er sich zur Reise nach Ungarn entschlossen. Der König, den er zu Kaschau getroffen, habe ihn freundlich empfangen. Er habe dem Könige erklärt, er sei gekommen, seine Lehen von ihm zu empfangen, doch könne er die Schlösser wider Albrecht nicht öffnen, da er mit diesem in Einung und von ihm zum Schützer seiner Lande bestellt sei; er sei aber bereit, zu vermitteln. Der König ließ dies Alles zu, doch die Vermittelung könne er ihm nur in Gemeinschaft mit den jungen Herren von Sachsen gestatten, denen er bereits die gleiche Erlaubniß gegeben habe. Bei seiner Rückkehr habe nun der Herzog gehört, daß Albrecht bereits mit H. Hans und dem Könige vertragen sei; wo das aber nicht der Fall sei, biete er seine Vermittelung an. Als während seines ungarischen Aufenthalts ein Richtungsvorschlag Albrechts anlangte, habe der König seine Mißbilligung über den Bischof von Breslau, den Legaten und Herrn Jorg von Stein geäußert. Diese Richtung nehme er nicht an. Ihn störte der Titel Barbaras als Königin von Böhmen, ferner die Verpflichtung, sie belehnen zu müssen, drittens, daß er gehalten sein solle, H. Hans zur Annahme der Richtung zu zwingen, während dies Albrecht bezüglich seiner Tochter nicht brauchte.

Die Statthalter versprachen hierauf unter Dankesworten Bericht an ihren Herrn; bezüglich des Ausgleichs mit Ungarn wüßten sie nur, daß die Vollziehung der Richtung, die bis Reminiscere (7. März) hätte geschehen müssen, noch nicht erfolgt sei; sie wüßten aber nicht, ob des Königs Gegenvorschläge Albrechts Zustimmung gefunden hätten. Die Gefangenen seien bis Quasimodogeniti betagt (18. April).

H. Otto sandte hierauf seine Räthe Kaspar von Vestenberg und Alexander von Wildenstein zunächst zu den jungen Herren von Sachsen[1]): diese erklärten jedoch, sie wüßten nicht anders, als daß die Sache bereits gerichtet sei, erführen sie aber, daß es sich anders verhielte, seien sie gern zur Übernahme der Vermittelung bereit[2]). Am Sonntag Misericordia domini zu Nacht trafen die bayrischen Räthe zu Berlin ein[3]) und empfingen am 27. April die obige Antwort.

550.

(Lebus) April 28. Bischof von Lebus an Kurf. Albrecht.

Er höre gern, daß der Friede bis Johannis währe. Aus den 3 Dingen, an denen sich die Richtung gestoßen habe, könne Albrecht erkennen, „was betriglicheit in leuten ist“. Deshalb sei auch die Entsendung von Räthen an

1) Ursprünglich war statt Wildensteins Veit von Schaumberg in Aussicht genommen, vgl. die Credenz d. d. Neumarkt, Mittwoch in den Ostern 1479, 14. April. Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B fol. 289a Nr. 8. Or.

2) Brief der jungen Herren an Kurf. Albrecht, vom 21. April (Mittwoch nach Quasimodogeniti d. d. Dresden 1479. Bamberg l. c. Märcker. 2348, 76. Or. Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Ungar. Sachen 123. Conc. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 221a). Ein Brief des Königs an die jungen Herren, worin er sie in Gemeinschaft mit Räthen H. Ottos eine Vermittelung zu versuchen ermächtigt. d. d. Ofen, eritag nach Oculi 1479. ad mand. dni. regis (16. März). Fraknói 438 Nr. 293. Or. Dresden l. c. Ung. Sachen 123. Abschr. l. c. fol. 221b.

3) Vgl. Nürnberg l. c. fol. 220b.

den König gut. Es wäre auch gut „das sie die abeschrift, wie die richtigung volzogen solt sein, mit sich hetten gehabt". Doch solle Albrecht ihnen die drei Dinge, an denen die Richtung gescheitert, schreiben. „der wege und opinio, das man von unser g. frowen eurer tochter protestire und instrument nehme, das die rete durch die ursach der berichtigung der konige solcher sach eingeen und aufnemen, gefellet mir und nach meinem bedunken hoff ich, das man dardurch bewart sey von beyden konigen. gute und lauter conscienz und wissen, die ich alzeit gehabt habe, gibt durch gots geschickt, das ich mein pfert widder habe[1]) gekregen." Den Gerechten verläßt Gott nicht. geben in Lubus an der mitwoch na Marcy im Lxxix jar.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585 D 106 [1] 80. Or.

551 a.

(Görlitz) April 28. Kurf. brandenburgische Räthe, Dr. Pfotel und Siegmund von Rothenburg, an Kurf. Albrecht „in seiner gnaden handt".

Am letzten Mittwoch seien sie nach Görlitz gekommen und haben dem kurf. Befehl nach mit Herrn „Jorgen vom Stein" verhandelt. 1. Der Friede solle bis Michaelis erstreckt werden; bei kürzerer Dauer könnte die weite Reise schwer bewerkstelligt werden. Stein antwortete: „er hab uber bepfelh, im gegeben, den friden erlengt, yedoch von im selbs den nit wöllen besliſſen hinder den haubtleuten, zu vermeiden fürder vermerckung und den euern gnaden zu schreiben der ursach halben, wie vor stet, verhalten. uf heut hat er solichen friden herzog Hansen verkündet und zugeschriben, uns auch denselben friden in unser gewalt behendiget und dabei gesagt, den von Legnicz bei seiner aygen potschaft euern gnaden zu schicken. das auch der frid nit uf Johannis baptiste wie beslossin, sunder uf Viti (15. Juni) gesatzt ist, sol sich euer gnade nit bekümern, es sei ursach halben gescheen, die euern gnaden nichts zu schaffen geben und unschedlich sein. euer gnad sol sich auch des ganz halten und verlossen, so unser widerkunft sich acht tag nach pfingsten verzug, so wolle er den friden erlengen, dan er hab solichen friden hinfuro nit macht, lenger zu erstrecken, er wol aber in der zeit die macht, den friden zu erstrecken erlangen, er züeifel aber nit, so wir in den koniglichen hoff kummen, wir werden soliche erstreckung nach unserm gefallen erlangen und der sachen ein ende machen; auch dabei gesagt, er versehe sich, wir werden den kung zu Presburg in seinem heraufziehen finden. darauf hat er in unser herberg, als er uns besucht hat, vil geschefft halben, die er mit den soldnern und landen vorhanden het, abschied genommen, morgen mit uns nach Preslaw zu reiten, underwegen nach notdorf uß allen sachen zu handeln. er hat auch den brif, den im euer gnad geschriben hat, verlesen. was der inhelt, wissen wir nit, und gesagt, euer gnad schreib im die maynung des handels. haben wir mit

1) Vgl. Nr. 545.

sweigen mussen verantworten. und waß uns der marckt lernt zu schreiben, wollen wir eurn gnaden allenthalben nit verhalten. datum Gorlicz mitwoch nach Marci anno LXXIX^to.

Zettel 1 (83). „auch g. h. her Jorg hat uns furgehalten, im sei gesagt worden, wir wollen gein Brag reyten, wo wir dem also theten, were unserm handel ganz schedlich. er beclaget sich auch, herzog Hanß der schelt in sere." 2. Den Friedbrief haben sie Albrecht nicht senden mögen, aus Furcht, der Bote würde niedergeworfen. Den will Stein von Liegnitz aus Albrecht zugehen lassen. 3. „Auch g. h. der Selene gibt uns morgen uf zwü meil wegs von hinnen das gleit mit allen seinen hofleuten nach der Slesie, und geet das gemein gerücht, sie werden Furstenstein und das Laenhauß [1]) vir und funf meil von Legnicz gelegen, berennen und notigen." ut supra. 4. (82) „Auch g. h. hat eur gnad uns von Strausberg aus geschriben, die claüsel hie aussen zu lassen die narracion des konigs zu Beheim ꝛc. hat uns wolgefallen und mit einander uf dem weg darvon rede gehabt, in beduncken, es neme und gebe nichts, aber es dienet wol zu den sachen und so es alzeyt zu schulden kum und die clausel in der narracion wurde außgelossen, so het eur gnad allen behelf wie sunst gein dem kung von Behem, als e. g. das selbs baß verstet. nü ist uns uf heut ein ander brief von euern g. behendigt zu Mußkow, des datum stet zu Colen an der Spreü am montag nach misericordia domini [2]) in ander mainung der vorigen entgegen, auch dabei geschriben, das wort „consentiren und verwilligen" in dem articel anzuzihen. ist unser mainung nie anders gewesen, das wir solichs nit außlossen wolten." Er habe ihnen auch Credenz für sich und M. Barbara gesandt. Bitten auch um Anweisung, wie sie es betr. der Titulaturen und Erbietungen von Barbaras wegen halten sollen. In Liegnitz werden sie hinterlassen, welchen Weg sie nehmen.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585 D 106 [1] 81. Or. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 230b. 231.

551b.

(Liegnitz) April 30. Dr. Pfotel und S. von Rothenburg an Kurf. Albrecht in seine Hand.

Herr J. v. Stein sende hiermit den Friedbrief [3]). Von neuer Zeitung wüßten sie nur, daß H. Heinrich von Münsterberg dem H. Friedrich von Liegnitz mitgetheilt habe, daß der Olmützer Tag am Tage Ascensionis Fortgang gewinne. Der König von Ungarn habe sich „kostenlich darzu gericht und außgerieten am driten ostertag. und ziehen mit dem bischof von Preslaw nach

1) Lähnhaus, vgl. Ss. rer. Siles. X 140. XIV 57. 58. 2) 26. April. Nr. 546.
3) Stein erstreckt den Frieden bis auf St. Veit. Görlitz, Dienstag nach Marci 27. April 1479. Nürnberg l. c. fol. 233a.

der Neysse und nit uf Glacze, umb sicherung willen der weg. datum Legnicz am freitag nach Marci anno ꝛc. LXXIX^to.“

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585 D 106 [1] 85. Or. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 233a.

552.

Mai 1. „Fertigung Balthasars von Sliben an unsern sweher herzog Wilhelmen von Sachsen. actum am samstag vor jubilate im LXXIX^ten.“

Item sage unserm sweher unser fruntlich dinst von unsern, unser gemahel, unsern beden sonen und unsern baiden dochtern, irer weiber wegen. item und sage im, wir hetten im gern lengst alle sach emboten, wie es sich hielt, als unserm liebsten frund und hochsten ratgeben, so ist kein endrung gescheen sindt euer rate und getreuer der haubtmann zu Freiberg[1]), unser lieber besunder, bei uns gewesen ist, bis itzo an sontag quasimodogeniti (18. April) sind komen der bischove von Breßlaw, der orator de Piscia und Jorg vom Stain, die ding zu beslissen, wie die richtigung innhelt, als ir durch den haubtman bericht seit; hetten sie villeicht gern getan, als sie sagten, und sind in der meynung darkomen, do sie aber den koniglichen bevelh aufbrachen, haben sie keinen gewalt funden, das zu beslissen, als sie sagen, sunder etlich einrede in etlichen stucken und das sie die ding layten solten in den koniglichen hove zu beslissen, wo man der eins wurd. und desselben irs abschids abschrift uf ein anbringen schicken wir eurer lieb hiebei und dabei unsere rechtgebot. und sie haben uns ersucht und so weit bracht, das wir unsere rete in den ko. hove schicken sollen mit vollem gewalt, das wir also getan haben und unsere rete, nemlichen Johann Pfotel, doctor in kaiserlichen rechten, und Sigmunden Rotemburg geschickt, das nach laut des zettels zu beslissen und in dabei, wo es nicht gericht wurd, bevolhen, dise rechtgebot zu bieten, wiewol die die ko. wirde vor verslagen hat, daruf uns vil unser frund hilf zugeschriben haben, das es uns zu bevelhen nicht zu unterlassen stund, wo es nicht gericht wurd, zu bieten. indes als wir wider von Franckfurt hieher komen sind, hat der hochgeborn furste, unser lieber oheim herzog Ott, seine rete, unser liebe getreuen Caspern von Vestemberg, ritter, und Alexandern vom Wildenstain zu uns geschickt, so haben eure vettern, unser liebe sweger, uns geschriben, was unser wille sei, dorinn zu handeln, des sind sie willig. und ist das der Bairischen werbung, das die ko. wirde irm herrn, auch den herrn von Sachsen macht geben habe, die sach gutlich zu handeln und wo sys nit gutlich finden, wolle er irn lieben des rechten gehorchen. ist unser antwort uf die meynung unsern swegern schriftlich, auch herzog Otten reten, wo die ding uf dem tag zu Hungern nicht beslossen werden, des wir nit getrauen, nachdem sie uf redlich, billich weg gesetzt sind, so wollen wir irn lieben gutlicher tege an gelegen stete gern gehorchen und zimlicher billicheit verfolgen, doch das es in einer zimlichen zeit zu end lauf, wo das nicht verfahe, rechts zu geben und zu nemen vor in gern gesetiget zu sein. das haben wir seiner liebe als unserm fruntlichen lieben sweher unverkunt nicht wollen verhalten, den dingen mitsambt uns ein nachgedacht zu haben, ob es zu schulden kome, uns dorinnen als der frunt zu raten. item uf das gib seiner lieb die credenz und sage, wir werden ein tag laisten mit den Stetinischen uf sonntag cantate (9. Mai) schirst in unser stat Konigsperg und wo es do nicht gericht wurt, so sind wir mit der ko. wirde, unserm herrn und swager zu Dennmarck vertragen, das er mit einem here und wir an dem andern ort mit einem here uf Johannis sunwenden einzihen sollen uf die vorbestimbten herrn. zu solchem unserm herzug wir sein lieb gar fruntlich biten von unsern und unser sun wegen, uns zu leihen II^c geraisiger pferd und IIII^c drabanten, darzu wegen, sovil sie der notturftig sind zu einer herfart, das wollen wir mitsambt unsern sonen, landen und leuten, wo es zu schulden kumbt und sein lieb unser bedorft, das got

1) Albrecht von Ermsreuth.

wend, in mererm understeen fruntlich zu vergleichen und zu verbinen als umb unsern fruntlichen lieben sweher, der nye leib und gut von uns gesetzt hat, und wir und unser kinder nymmer von seiner lieb setzen werden. und das die sind uf sontag vor Johannis baptiste (20. Juni) zur Trewenbriczen. und biten des sein fruntlich antwort. item bit auch sein lieb, uns zwen buchsenmaister zu leihen, die mit dem grossen werck schissen konnen.

Item dornach bitt in, das er dich zu unser swiger las und sage irer liebe unser fruntlich dinst, auch von unser gemahel, unsern beden sonen, irer gemahel, unser lieben dochter wegen, und das es ir gluckseliglich und wol zustund, des wern wir erfreuet, und ist sie kranck, das got wend, als man hie sagt, so clag sie getreulich von unser aller wegen mit erbietung, got fur sie in unsern landen umb ir gesuntheit biten zu lassen, ist sie aber nit kranck, so sweig der clag und des furbitens der land und wirb die andern erbietung und setz an dieselben stat, das wir alle uns erbieten ir zu aller liebe und fruntschaft als unser lieben swigermuter und swester.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 17. 18a.

Zu Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen wurde der Propst von Berlin geschickt, der gleichfalls um Hülfstruppen und um 2 Büchsenmeister, die mit dem großen und kleinen Werk umgehen können, bitten sollte. ibid. 18b. s. d. Die jungen Herren versprachen, falls der Königsberger Tag resultatlos verlaufen sollte, den H. von Pommern zu schreiben, daß sie Kurf. Albrecht nicht im Stiche lassen könnten. 20b.

553.

[Mai 1.] „Werbung an konig zu Dennemarcken uf herr Albrecht Klitzingk und Hannßen von der Schulemburg."

Der koniglich wird unser willig fruntlich dinst zu sagen und dancken seiner koniglichen wird seiner fruntlichen zusagung und hilf wider die Stetinischen herrn durch er Albrecht Klitzingk und ander und bitten sein ko. wird, uns sein veindsbrieve zuzuschicken. den wollen wir schaffen geantwort werden, doch nicht vor sand Johanns tag waptiste, wurd es aber nicht gericht, als wir uns versehen, das denn sein ko. wird bevelh, das man angreif von stundt nach Johanns waptiste zu wasser und land und so man statlicher das thut, uns das lieber ist. — item des heitrats halben ist die eltzst tochter des konigs von Poln nicht mer dann siben jar alt und darumb haben wir verhalten zu schicken. so hat sich der bischove von Poln, der sich des hat verfangen von unsern wegen zu erkunden, wy er Albrecht Klitzingk von uns geschiden ist, nichts geantwort. und wo es der ko. w., unserm swager, gemeint ist, so sind wir willig, ex proprio motu herr Paulus Molner[1]) hinein zu schicken und die ding erkunden lassen und nicht feiern, uf das man bald der sachen ein wissen krieg. wollt denn herr Albrecht Klitzingk mitreyten als ein marggrevischer, sehen wir gar gern, das er sehe unsern vleis und das die ding nach seinem rat gehandelt würden und das wer nott mit eyl zu spieln, dieweil der konig zu Krakaw ist; dann wir besorgen, er werd wider gein Litaw ziehen. item wir bleiben hynnen, das wir woll umb pfingsten bey der kon. wird mogen sein, als er Albrecht Kliczingk geworben hat und sind auch des gar willig zu thun, dann nach pfingsten mussen wir uns rusten, umb Johannis ins feld zu ziehen, wo es nit gericht wurdt.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 19.

1) Gemeint ist der Geistliche Paulus Molner von Bütow, kaiserl. Notar, eine Zeit lang Schreiber des Johanniterordens, bereits von Friedrich II. viel zu Verhandlungen mit Polen gebraucht. Vgl. Riedel C. I 425 u. a. Er war auch Domherr zu Lebus. Vgl. Wohlbrück, Gesch. des ehemaligen Bisthums Lebus II 178.

29. Mai. ibid. 30b. 31ab. Instruction Kurf. Albrechts auf die Vorschläge, die der König den Gesandten durch Nicol. Ronnow habe machen lassen: Weder könne er Garz und das andere ihm Genommene dem H. Bogislaw noch ferner lassen, noch zugeben daß dasselbe durch Vermittelung des Königs inzwischen den von Stralsund, die neben den von Stargard seine ärgsten Feinde seien, eingeräumt werde. Auch in einen Schiedsspruch des Königs könne er nicht willigen, da ein Zusammenkommen der Parteien schwer zu ermöglichen, noch auch inzwischen die Gefangenen (300, darunter 100 Edle und 20 schatzbare) betagen, da der Spruch vielleicht nie gefällt werde, noch nach event. Rückgabe von Garz alles übrige dem Könige anheimstellen. Er begehre vielmehr Kriegshülfe, die der König von Holstein aus bequem leisten könne. actum Coln an der Sprew am heilgen pfingstabendt.

554.

(Köln) **Mai 2. Kurf. Albrecht an Sigmund von Rothenburg, Landvogt zu Kottbus, und Johann Pfotel, in kaiserl. Rechten Doctor, Gesandte an den König von Ungarn.**

Weitere Instructionen.

Lieben getreuen. wenn das wort dorinnen stet „verwilligen und leyhen" und die protestacio geschicht, lassen wir es geschen. mocht aber jenes mit fug auch dorinnen bleiben, sehen wir gern. des friden halben uf Viti lassen wir geschcen, abir die erstreckung dornach uf Michaelis, die ist uns nit gemeß. sie muß uf das myndst *sein* ein halbs jar, dann wenn wolten wir ruen und gelt zuwegen bringen, damit wir uns weren mochten die leng, so wir albegen den sommer mit den Stetinischen und den winter mit dem konig kriegen solten. wie lang wurd es weren, ir einer ruet allwegen das halb jar, so musten wir fur und fur kriegen. wo solten wirs nemen? gerad so es am besten wer und solten enden mit den Stetinischen, so müßten wir aber zuruck und uns des konigs weren. auch ist es uns gnung uneben, wiewol wir es geschcen lassen, das der frid uf Viti außget, dann solt der konig vor Johannis anheben, so haben wir gewissen krieg mit den Stetinischen, sußt blib es villeicht underwegen und hetten ein richtigung nach unserm willen, als wir getrauen. auch so ist unser aufgebot uf Johannis. dem furkom der konig wol acht tag. verstet ir wol, was das irrung in einem gewerb macht, gelt und leut, das mit eyn kombt, zu uns zu bringen, so einer vor geschickt ist, der es weren sol. von unser tochter wegen, do gebraucht aller zimlichen wort, die dem konig wolgefallen. alleyn nennt in nit konig zu Beheim von irn wegen, dieweyl sie nit gericht ist, dann sie machet *da*durch einen grossen einfal irer gerechtigkeit, und schicken euch deßhalb ein andere credenz nach *d*iser abschrift, die antwort und zurreißt die ander. datum Coln an der Sprew am sontag jubilate[1].

1) Weitere Instructionen für die Gesandten, aus dem Juni (Antwort auf Nr. 565), Berlin, Kgl. Hausarchiv 585, 22. Conc. Der ausgeschnittene Zettel sei für Barbara, deren Gerechtigkeit er zu nahe trete, unannehmbar. „item will der konig unser dochter leyhen und

Sendet Abschrift seines Briefes an Herrn Jorgen von Stein, den König, die Königin, den Cardinal; durchstr. folgt noch das Concept der Credenz Barbaras an die Genannten.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585 D 106 [1] 86. Conc. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 232a.

---

bestettigen, als er billich thut, so er ein richter sein will und sich gleich halten einem teyl als dem andern. sein vehd, ungnad, proceß und anders, wie es angesehen ist, abstellen, wa er das nicht thun will, so ist er unser dochter zu einem richter parteyisch und alle die, die im durch verschreibung, glubd oder aid verwant sind als einem konig zu Beheim. und wa unser dochter des einging, so mocht sie als mer herzog Hansenn das landt umbsunst geben, die gefangen on entgeltnus ledig und ir und ir frundschaft kosten und erliten scheden sarn lassen und im sein kosten und schaden bezaln und der mue und zerung behalten, die sie darauf legen must und der smehe empern, das sie wider recht gekriegt hett." Will der König das nicht thun, sollen sie Recht bieten auf den Papst (in Sachen des Glaubens), auf Kaiser, Kurf. und Andre nicht parteiische, die in seinen Schriften genannt sind. Barbara wollte ihr Vermächtniß vom Könige von Ungarn erhalten, weil ihr Gatte sich an diesen gehalten. Das geschah nicht; daher wandte sie sich an die obere Hand, den Kaiser, und dieser wies sie an den Sohn des Königs von Polen. Dem leistete sie Folge und könne das nur ändern „durch die bericht beder konig. item wir wollen uns nichtz verschreiben, unser dochter zu zwingen, sunder was da betaidingt wirt, soll unser dochter verschreiben und vergewissen zu halten. die hat nye kein ubel thun, soll ab got will nymer keinß thun und sol halten, was sie sich verpflicht als ein frume furstin; man gedenck, das mans an yenem ort auch also versaß, das es gehalten werd; dann solten wir unser dochter notten, der konig zu Beheim wurd sprechen, wir solten im widergeben, was wir unser dochter genommen und andern geben hetten, wer sur uns und unser kinder nicht; wir wolten, das der konig das alles west on unser und euer zuthun, sunst wollen wir gutig sein und dabei, ob wir mogen, nichtz begeben; wir versteen seinen boßen willen wol, so er mussig wurd, das leyt an dem allmechtigen got, aber nichtzdestermynder wir haben uchs gemechtigt nach laut euers abschids, daruf die itzig antwort sich zeucht, dabei lassen wirs bleiben. got schick es alles zum besten und geb im biß jar als vil zu schicken, das er unser vergeß und wa es anders nit sein will, so gebe uns got sige und selde, das vermag er als wol biß jar als heuer." Er sei bereit, seine Lehen zu empfahen gemäß der Richtung beider Könige oder dem Ausspruche der oben genannten unparteiischen Schiedsrichter. Sendet ein Verzeichniß seiner Lehen und Anwartschaften in der Lausitz mit. „item herzog Albrecht hat den Sagan zu lehen, so hat herzog Ott lehen und der pfalzgraff ist in verschreibung und eynungen mit im als eim konig zu Beheim. das laßt uch nicht irren, vecht es auch nicht an. unser gepot haben es alles in in mit dem wort, die ‚nicht parteyisch sind', dann ist der konig parteyisch, so sind sein anhenger in dem stuck, die in fur konig halten, parteyisch und mag weder konig oder sie dawider sprechen unverletzt des konigs gerechtigkeit und ir pflicht. noch findet man gleichwol gnug von allen geschlechten, daruf wirs bieten." Sendet Abschrift der seine Tochter betreffenden Urkunden, sowie des Briefwechsels mit K. Matthias und Jorg von Stein. „und leßt es alles nach laut datum der brive und zaichent herauß ein memorial, von eim stuck ein wort zwei oder dreu, das uchs in gedechtnus furt, das ir ad quodlibet wißt zu antworten. item als der cardinal gesagt hat, der konig hab uns das land geben wollen, das haben wir all unser tag nye gehört und thar Jorg vom Stein den tag nymer erleben, das er solchs an uns m. Albrecht geworben hab, er oder kein mensch, dann eß ist der tag nye gewesen." Hätte ihm der König das Land geben wollen, er hätte es angenommen. Sendet zum Beweise seinen Briefwechsel mit Stein. „item wir besorgen einß. ir wist, das villeicht uf baiden seiten yederman gern frid hett, wir, wa es zimlich

555.

(Köln) Mai 6. Kurf. Albrecht an die H. von Mecklenburg.

Lieben oheim. als wir nechst uf eur ansuchen unserm gnedigsten herrn dem Romischen keyser geschriben haben, empfahung eurer regalia und lehen halben, als ir wißt, hat uns sein k. m. darauf wider geantwort, als der brief hirinnen verslossen zu erkennen gibt[1]. wer nu was eurs willens verrer dorinnen zu handeln, laßt uns wissen, sind wir geneigt zu thun nach unserm vermugen. datum Coln an der Sprew am donerstag nach jubilate anno 2c. LXXIX. Zettel. Sendet seinen Briefwechsel mit H. Bogislaw mit. datum ut supra.

An die Herzöge hatte sich Albrecht auch der pommerschen Frage wegen gewandt, und Henning von Arnim und Hanns von Bredow an sie geschickt. Werbung derselben 19b. 20a. Die Stettinischen berühmten sich eines Bündnisses mit den H. von Mecklenburg. Er (Albrecht) glaube zwar nicht daran, hätte aber gern Aufklärung. „ferrer so zweivelt uns nicht, ir lieb die wissen, das wir sie eemalen ersucht haben umb hilf durch uns selbst, unsern son und durch iren swagern, den graven zu Ruppin. ist uf dasmal verhalten worden uns die hilf von in, das unser oheim herzog Magnus sich zu im gefreundt hett, auch ausser lands zu reiten, unserm herrn und swager dem konig zu Dennemarck zugesagt het zu seiner hochzeit, doch dabei zugesagt zu Cremmen (S. 407) auch nochmals dem von Ruppin, nicht wider uns zu sein, noch den iren zu thun gestatten, das da alzo gescheen ist." Bittet um Kriegshülfe und Verbot der Unterstützung der Pommern. Am 3. Mai schreiben die H. Albrecht und Magnus den Gesandten: Sie würden erst bei der persönlichen Zusammenkunft Antwort ertheilen, sich inzwischen um Ausgleich bemühen und da H. Magnus einen Sohn[2] bekommen und „werschop und kindelber" sie am

wer, als gern als ander leut. dabei ist zu besorgen, was am letzsten darauß wachssen wurd, einen frid erstrecken nach dem andern und die gefangen nicht einkommen und unbetagt bliben, der herzog das lant behielt, das er unser dochter wider got, ere und recht genommen, außgestossen und ir entwert hat und noch frevenlich innen behelt und unser dochter Crossen zu leipgeding wer, das yedermann im synn ufzunemen, das wir nit gesteen. so ist es dester besser; wer aber das nicht die meynung als wir wissen unsern halben, so bedorft es clugs ussehens, das unser dochter nicht per indirecte umbs land und wir umb die gefangen kamen. doch wollen wir den getrauen haben, die fursten werden es uf dem tag zu Olmütz alles gutlich richten, als ir anzaigt. item am dritten artickel des compromiß, ob wir lieber steen wolten bei dem außspruch ko. wirde, wie irs gesagt habt, habt irs dann gesagt, als uns nicht zweivelt nach laut unsers bevelhs, so wollen wirs gar gern thun und begern nit anders. item als ir schreibt, der cardinal hab geantwort, wir solten die werck mit den worten lassen geen, zimet sich wol, was einer von einem wolt, das er sich des gemeß macht, als wir thun. wir lassen wort und werck miteinander geen. die ko. wird, so die bericht fur sich ging, vergibt uns all sach mitsambt unser dochter und sonen und als man mag sprechen inmediate, so reservirt er im all sein spruch und gerechtigkeit, das kert den rucken zu hausen, vergeben und behalten. das schreiben wir uch in gesellen weiß, nicht den konig zu schmehen, aber in pursen verging es sich wol zu conversirn socialiter unter der rosen ex proprio motu." (Vgl. Höfler, Barbara I 41 f. Anm.)

1) Vgl. Nr. 537. 2) Heinrich V., den Friedfertigen, geb. 3. Mai 1479 (Sohn).

Besuche des Tages verhindern würde, versuchen, den Frieden bis auf Michaelis oder nativitatis Mariä zu verlängern. (Brief incl. Zettel. d. d. Schwerin invencio crucis 1479. 28b. 29a.) Albrecht sendet hierauf nochmals Achim von Blankenburg[1]) (der bereits das erste Mal trotz der auf Henning von Arnim lautenden Werbung bei den Herzögen gewesen zu sein scheint) an die Herzöge. 29a. Köln, Cantate 9. Mai.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 20a.

556.

(Köln) Mai 14. Kurf. Albrecht an H. Wilhelm von Sachsen.

Sendet seinen Briefwechsel mit den jungen Herrn aus Anlaß der Werbung des Propsts zu Berlin. H. Wilhelm habe seinen Gesandten, den Rath und Vogt zu Trebbin Balthasar von Schlieben gefragt, „warumb wir euch nicht manen nach laut der eynung". Darauf erwidre er: Sie hätten sich allezeit treulich gegenseitig geholfen ohne sich an die Einung zu ermahnen. Der jetzige Krieg mit H. Bogislaw rühre daher, daß B. entgegen seinem Versprechen, Garz, Löckenitz und Vierraden nicht herausgebe. Der Frieden dauere nur bis Johanni. Bittet, ihm jedenfalls 200 Reiter, 400 Trabanten auf Sonntag vor Joh. bapt. (20. Juni) nach Treuenbrietzen zu schicken. Wenn aber Trabanten ihm unbequem wären, so solle er nur dieselbe Hülfe senden, die er jüngst M. Johann geschickt habe, es können dieselben Gesellen und derselbe Hauptmann[2]) sein. datum Coln an der Sprew am freytag nach dem sonntag canntate anno ꝛc. Lxxix. Zedula. Die j. Herren sind auch nicht an die Einung gemahnt worden, weil sie ihm bereits bei seinem Hereinziehen Hülfe zugesagt haben. datum ut supra[3]). Zedula 2. Wenn H. Wilhelm

1) Brandenb. Rath, der auch rege Beziehungen zu Mecklenburg besaß. Vgl. z. B. Riedel B. V 232, C. III 106. 2) Ermsreuth.

3) Kurf. Albrecht an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen. I. Die ihm bei seinem Durchzuge für die Zeit nach H. Albrechts Rückkehr aus Dänemark zugesagte Hülfe gegen Pommern bitte er in jedem Falle zu leisten, obgleich jetzt Unterhandlungen im Gange seien, da den Pommern doch nicht zu trauen sei. datum Coln an der Sprew am mitwoch nach dem sontag canntate anno ꝛc. Lxxix^{no} (12. Mai). „Zedula, in einem andern briffe gelegen." Wenn ihnen bei der weiten Entfernung Trabanten zu schicken, zu schwer sei, bitte er nur um 200 Reisige mit 2 Büchsenmeistern, womöglich unter Führung des Götz von Wolfersdorf (Riedel B. V 288 nach Dresden, Hauptstaatsarchiv. Or. Abschr. Nürnberg l. c. fol. 21. 22). II. (fehlt bei Riedel. Nürnberg l. c. 22b.) Auf ihren Antrag, an H. Bogislaw zu schreiben, sei zu antworten vergessen worden. Wenn sie an ihn schrieben möchten sie die Rückgabe von Garz verlangen. Köln, Donnerstag nach Cantate 1479. Bote Contzlin, der am Donnerstag nach Cantate (13. Mai) ausritt. Postul. Erzb. Ernst von Magdeburg fragt am 10. Mai bei seinem Vater an, ob er die von Kurf. Albrecht begehrte Kriegshülfe von 200 Mann leisten solle. (Riedel l. c. 290.)

Am 19. Mai (ibid. 292) fordern Ernst und Albrecht von Sachsen H. Bogislaw auf, Garz gemäß der Richtung zum Thaber, (S. 416) zurückzugeben; sonst müßten sie Albrecht wider ihn helfen (S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 25).

Am selben Tage (ibid. 293) antwortet Kurf. Ernst dem Kurf. Albrecht: Er werde ihn

an H. Bogislaw schreibe, so solle er die Rückgabe von Garz fordern. datum ut supra. Zedula 3. Bittet ihn um Verwendung für die Freilassung der auf der Heimkehr vom Leipziger Markte gefangenen Stendaler[1]). datum ut supra.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 23.

H. Wilhelm antwortet fol. 24 b. 25 a. Ihm sei nicht erinnerlich, Schlieben gefragt zu haben, warum Kurf. Albrecht ihn nicht an die Einung mahne. Wofern der Königsberger Tag resultatlos verliefe, werde er die Hülfe nicht unterlassen. Weimar, Mittwoch vig. ascens. dni. 1479. 19. Mai.

557.

Mai 17. Räthe zu Ansbach an Kurf. Albrecht.

Auf seinen Befehl, Geld, Reisige, Wagen, 400 Büchsenschützen zu schicken, haben sie zunächst Herrn Hiltpolten von Hausen nach Nördlingen und Dinkelsbühl, Sebastian von Seckendorf nach Nürnberg, Albrecht von Biberern nach Rothenburg und Hans von Seckendorf zu Birkenfels nach Windsheim geschickt, um Umfrage zu halten „wie man an der end yedem die knecht zu bestellen finden kann". Den Befehl wegen der 100 Pferde und der benannten Leute vom Gebirge haben sie an den Hauptmann überwiesen, dessen ihnen unbequeme Antwort sie mitsenden[2]). Sie wollen aber am Dienstag nach Exaudi (25. Mai)

---

nicht im Stiche lassen, aber da H. Bogislaw sich auf ihn zu Recht erboten, müsse er ihn erst zur Rede stellen. Verweigert er das Recht, so werde er ihn nicht ohne Hülfe lassen. Götz von Wolfersdorf könne er ihm nicht schicken, da er mit H. Albrecht beim Könige von Ungarn sei, aber andre taugliche Hauptleute, ebenso 2 Büchsenmeister. datum vigilia ascensionis LXXIX Dresdenn. Am 28. Mai bittet nun Kurf. Albrecht, ihm die Kriegshülfe auf den 4. Juli nach Treuenbrietzen zu schicken. datum Coln an der Sprew am freitag nach exaudi anno ꝛc. LXXIXto (Riedel B. V 295; Nürnberg S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 32a). Ebenso an H. Wilhelm und den post. Erzb. von Magdeburg ibid. 31 b. H. Wilhelm erklärt, erst den Friedenstag abwarten zu wollen. Weimar, Montag nach Trinitatis 1479. 7. Juni. S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 32 b. Or. des Briefs auch ibid. 39 a. Albrecht antwortet: wenn ein Ausgleich bevorstände, würde er ihn gar nicht um Hülfe gebeten haben. Er könne sich nicht weiter von H. Bogislaw mit leeren Versprechungen abspeisen lassen. Köln Dienstag Viti 1479. (15. Juni. 37 b.) 1) Vgl. Nr. 861.

2) Ritter Hans von Redwitz, Hauptmann auf dem Gebirge an die Räthe zu Ansbach. „mein fruntlich dinst zuvor. lieben frund. als ir mir uf egescheen mein schrift, euch getan, der vm gulden halben an der angezaigten summ meins gnedigen herrn hieoben zu hilf zu nemen, unter anderm wider geantwort habt, hend und fues zu regen, domit die vm gulden zusammen bracht werden und das wir uns an dheinen uberschus bei euch donyden noch an eynchen wechsel der munz verlassen bedörfen, mit mer innhalt derselben eurer antwort, han ich vernomen. nu ist vorhere an uns hieoben zu einbringung unsers gnedigen herrn rent, zins und gult kein moglicher vleis nicht verspart bliben, als auch ytzo aber gescheen sol. wann aber das ungelt diser quatember, die ob Im gulden treffen wirdt, sich erst trinitatis verfallen erscheint, und zwischen der zeyt nicht mere dann acht tag bis uf die rechnung, hie oben furgenomen, vorsteen, habt ir abzunemen, ab solh gelt ee einzubringen moglichen sey, und so man die leut in thurn oder stöcken het, so kontth man doch das davor und ehe von ine nicht einbringen und so nu das einbracht wirdt, gefelt doch am ungelt maystails munz und wenig golds zu dem das an der ver-

einen von ihnen mit Albrecht Stieber nach Himmelkron senden, um die Sache ausrichten zu helfen, obwohl es ihnen zu viel ist, auch noch die obergebirgischen Angelegenheiten besorgen zu müssen. Das Geld wird unter und auf dem Gebirge mit großem Fleiße zusammengebracht. Wegen der 100 Pferde, die Albrecht von Amtleuten, Hofgesind und Andern unter dem Gebirge verlange, haben sie in der Versammlung der Statthalter festgestellt, daß die Zahl der 100 Pferde nicht herauskomme und sich daher noch an die gemeine Ritterschaft, die weder Amtleute noch Hofgesinde Albrechts wären, gewandt. Senden eine Zusammenstellung der Antworten der Entbotenen. Montag nach vocem iocunditatis 1479.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 III. Or.

Verzeichniß. Hans von Seckendorf zu Birkenfels kann zu Windsheim 50 Büchsenschützen bestellen, doch da jeder monatlich 4 fl. und Kost hin und zurück verlangt, haben sie es ganz abgelehnt. Hilpolt von Hausen traf zu Nördlingen 200, zu Dinkelsbühl 100 Knechte an. Deren Deputirte erklärten sich nach langen Verhandlungen mit 3 Pfund pro Woche und außerdem 1 fl. Rüstgeld zufrieden. Sie verlangen außerdem Zehrung heraus und herein und wollen als Waffen haben „ein krebs", eine Büchse, ein Schwert oder Langmesser. Mittwoch nach Pfingsten (2. Juni) wollen sie endgültig Antwort sagen. Bitten auch Albrecht um Bescheid auf diese Forderungen (ursprünglich verlangten die Knechte 4 Pfund die Woche und 2 fl. Rüstgeld). Sebastian von Seckendorf fand zu Nürnberg 200 Knechte, die aber 4 Pfund die Woche, Kost heraus und herein, Bestellung auf 3 Monate, monatliche Kündigungsfrist fordern. Biberern fand zu Rothenburg 40 Knechte, die $^1/_2$ fl. die Woche verlangten und keinen Harnisch tragen mochten. Biberern lehnte Alles ab. Einen Büchsenmeister haben sie nicht auffinden können; nur zu Rothenburg ist einer, der Büchsen und Glocken gießt, 40 fl. Jahrsold beansprucht. Hans von Thalheim wird

---

gangen quattember reminiscere ob VI^c gulden munz gefallen, die vorhanden sind. daruber were mein gutduncken, das die rete, so ir zu der rechnung heruf orden werdent, I^m gulden an gold ine mit herauf zu furn bevolhen hettend, so sol ine sovil munz dagegen behendiget werden, die hinabe zu furen, die ir statlicher zu Nurmberg in wechsel zu bringen habt, dann wir hie oben. wolt ir aber die I^m gulden donyden behalten und die ubrigen IIII^m gulden zur rechnung mit hinabe furen lassen, damit euer und unser gelt zusammen kome, lass ich mir wolgefallen, so ir doch nach angezaigter summ meins gnedigen herrn ir donyden XXIII^m gulden bey einander haben werdent, das gar wol zu thund habt und bedorfend euch keins wechsels hieoben zu gescheen versehen, dann ob noch sovil daran gelegen were, ist des hieoben mit nicht zu bekommen, angesehen diss leubleins hieoben gros not, armut und ersaugung des golds, nu zu dreyen maln meinem gnedigen herrn in die Marck geschickt, wer (woe?) aber der keins eur maynung were, so konne wir nicht meer, sundern sovil zur rechnung an gold und munz gefalln wirt, das sol den geordenten reten zur rechnung euch zu behendigen, geantwort werden und nachdem euch die sachen befolhen ist, wollen wir uns hieoben weiter in die sach nicht slahen." Betreffs der 100 Reisigen, die Kurf. Albrecht verlange, habe er ihm keinen Befehl gegeben. Doch habe er die von Albrecht bestimmten Personen auf Dienstag nach Exaudi (25. Mai) nach Himmelkron beschieden, dorthin mögen sie einen von ihnen senden. Mehr könne er in der Sache, die ihm nicht aufgetragen sei, nicht thun, denn das wäre ihm vor der Ritterschaft und den Amtleuten schimpflich. datum am donrstag nach cantate ao. ꝛc. LXX nono (13. Mai). ibid. Or.

daher nach Stuttgart reiten und sehen, ob er Graf Ulrichs Büchsenmeister bekommen kann.

Von den kurf. Statthaltern waren auf Sonntag vocem iocunditatis (16. Mai) zu Ansbach: der Herr von Weinsberg, Herr Michel von Schwarzenberg, der Landkomthur, Lud. von Eyb, Seb. von Seckendorf, Albr. Stieber, Hans von Seckendorf zu Birkenfels, Alb. von Biberern. Graf Otto von Henneberg entschuldigte sein Fehlen mit Geschäften, der Abt von Heilsbrunn, Herr Albrecht Schenck von Limburg und Wilhelm von Velberg mit Krankheit. Es wurde festgestellt: Persönlich wollen zu Albrecht kommen: Herr Siegm. von Schwarzenberg mit 10 Pf., Herr Konrad von Knorringen mit 6, Herr Wolfgang von Stolzenrode mit 5, Hanns Truchseß zu Baiersdorf 3, Jorg Geyer 1, Philips Zobel oder sein Bruder, wer von beiden kommen kann. Schicken wollen: Der von Hohenlohe 4 Pf., Herr Michel von Schwarzenberg seinen Sohn oder 5 Pf., Weinsberg „ein edelen" mit 4 Pf., Herr Asmus von Rosenberg 2 Pf., Herr Jacob von Landaw 1 Pf., Albr. Stieber seinen Sohn mit 5 Pf., Jorg von Ehenheim zu Feuchtwangen 2 Pf. und will auf Jacobi (25. Juli) mit 2 Pf. selbst hinein kommen. Jorg von Ehenheim zu Geyern 2 Pf., Lorenz von Eberstein 1 Pf., Albrecht von Biberern 2 Pf., Heintz von Wenckheim 1 Pf., Hanns von Scholnberg 1 Pf., Balthasar und Melchior von Seckendorf zu Trautzkirchen 1 Pf. Schinagel 1 Pf. Ferner antworteten, theils ablehnend, theils aufschiebend (Gründe: Hochzeit, Krankheit, Baulichkeiten, Gefangenschaft, Schulden, unerledigte Ansprüche aus ihrem früheren märk. Aufenthalte 2c.) Graf Friedrich von Castell, Graf Hanns von Öttingen, Herr Hans von Egloffstein, Lorenz von Wallenrode, Sebastian von Seckendorf, Hans von Seckendorf zu Birkenfels, Wigloß und Pauls von Seckendorf, Hans von Seckendorf zu Niederzenn (muß H. Otto nach Olmütz begleiten), Philipp von S. Augustin von S.-Rinhofen, Wilhelm von S. zu Stopfenheim, Engelhard von Absberg, Herr Apel von Seckendorf, Marx von Wolmershausen, Fritz Geiling, Philips Zobel von Gibelstat, Neithard von Wolmershausen, Herr Friedrich von Seinsheim, Kunz Erlbeck, Wilhelm Awer, der junge Awracher, Jorg von Lauffenholtz, Herr Hilpolt von Hausen, die Racken, der junge Sützel, der junge Stetner, Wilhelm von Leonrod zu Leonrod, die jungen Schürstab zu Oberndorff, Jorg Heiden, Bernharts son von Ehenheim gnant Cuntz, Reinwalt von Wembdingen, Hadmar von Absberg. Noch kein Bescheid ist eingegangen von Graf Michel von Wertheim, Herrn Egloff von Rietheim, Herrn Siegmund Schencken von Hohenstat, Veit von Rechberg, Herrn Konrad von Berlichingen[1]).

1) Erhalten haben sich die Absagen Melchior Sützels von Mergentheim, der sich mit Krankheit entschuldigt, auch habe ihm Albrecht noch nicht die Habe ersetzt, die er in der Mark verloren. St. Johannistag (24. Juni). Or. A. A. 768. I 46. Veit von Rechberg zu Hohenrechberg, Bruder des Eichstädter Domherrn Wilhelm von R., entschuldigt sich mit einem vor dem Rottweiler Hofgerichte schwebenden Proceß. Donnerstag nach Viti (17. Juni). ibid. 47. Rembolt von Wembdingen zu Fünfstat hat leider bei der ersten Fahrt in die Mark so viel verloren, auch sei er jetzt zu sehr beschädigt worden, sodaß er zur Theilnahme zu arm sei. Mittwoch nach Pfingsten (2. Juni). II 42. Or. Die Gebrüder Erckinger und Wilhelm von Seinsheim zu Hohenkottenheim wollen erst beim Nachschube Knechte entsenden. (Freitag nach Vitus, 18. Juni. II 50. Or.) Philipp d. Ä., Herr von Weinsberg klagt, daß er von den 4 Knechten, die er ausgerüstet, zwei wegen Unbotmäßigkeit entlassen mußte, ein Dritter sei erkrankt. Ansbach, Montag nach Trinitas (7. Juni). II 49. Or. Siegm. Herr zu Schwarzenberg schreibt: Er könne seiner Irrung mit dem Dompropste zu Würzburg, der ihm das Seine vorenthalte, und Schulden halber nicht kommen. Auch sei er

Zettel. Auf seinen Befehl, zum Kaiser zu schicken, Briefe in dem Stettinischen Handel zu erwerben, haben sie den Meister Johann Polrawß[1], Licentiaten, dahin abgefertigt, zugleich mit Credenzen und Empfehlungen an den Cardinal Heßler, der jetzt am Hofe sein soll, und an Herrn Sigmunden Nyderthorer und den Waldner. Einen Gesandten, der dem Kaiser persönlich bekannt, hätten sie leider nicht zur Verfügung gehabt. Auch könne man hierbei ja erproben, ob Polraws brauchbar und zu fernerer Verwendung geeignet sei. Senden einen Brief [Dr.] Heidens, den ihnen heut eine Marktbotschaft überantwortet. datum ut supra[2].

Hauptmann Ritter Hans von Redwitz schreibt an Albrecht: Er könne mit den 100 Pf. nicht so schnell zu Albrecht kommen, da er den Befehl erst am Freitag nach Corporis Christi (11. Juni) erhalten, werde aber, was er aufbringen könne, sammeln und noch bevor Albrecht zu Felde ziehe, bei ihm sein. Samstag nach corporis Christi 1479 (12. Juni. A. A. 768 II 43. Or.)

558.

Mai 17. Ludwig von Eyb an Kurf. Albrecht

[„in seiner] gnaden selbs hant".

Er habe noch nichts in der Sache handeln können. Er habe in H. Georgs Umgebung Niemanden, mit dem er vertraulich verhandeln könne; weder Herr Friedrich Pintzenawer[3], noch Herr Teserus von Frawenhoven[4] seien ihm „gehaym". Bei der Audienz der Ungarischen Botschaft waren übrigens nur der Kanzler Mawrkircher und der Regeldorffer[5] zugegen. Dagegen fände er wohl Anlaß zu H. Georg zu reiten, wenn dieser sich, wie er vor habe, nach Ingolstadt begebe. „ich acht, das es gut were und hab nit anders gewent, dann do Cuntz von Luchaw[6] hinein geriten ist, es were ein solche maynung, des ich bericht bin, nicht sei." — Montag nach vocem iocunditatis 1479.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 III. Or.

---

seit seiner Rückkehr aus der Mark nicht mehr gesund geworden; er sei auch nicht gerüstet, nütze also Albrecht nicht, sondern sei nur ein schlechter Mitreiter, der den Haufen mehre. Er werde aber einen Edelmann mit 5 Pferden senden. datum am montag in der creuzwochen anno ꝛc. (17. Mai) Lxxix. (ibid. III. Or.) Albrecht ist hiermit einverstanden. Notiz ibid. Ein Aufgebot erging auch an Stift Feuchtwangen. Vgl. Jacobi, Gesch. d. Stadt u. d. ehemal. Stifts Feuchtwangen, 42. 1) Siehe oben S. 335.

2) Hierher gehört wohl das folgende undatirte Concept eines Schreibens Kurf. Albrechts an Kaiser Friedrich. Erinnert an seine treuen Dienste. Nun bekriege ihn der König von Ungarn, „dem ich ausserhalben eurer gnaden dinst fur mein person nye arges gethan hab". Recapitulirt die letzten Ereignisse. Trotz des Hintergangs auf den Kaiser habe ihn H. Hans bekriegt, so daß er sich wehren mußte. Nun habe ihm der König den Krieg erklärt und suche H. Otto von Bayern gegen ihn aufzureizen. Bittet, H. Otto Feindseligkeiten gegen ihn zu untersagen. Wünscht Hülfsbriefe an die bayrischen und sächsischen Fürsten. Versichert ihn seiner treuen Dienste „biß mir das swert in der handt bricht". Vor Allem wäre es ihm schwer, wenn er für seine böhmischen Lehen den König von Ungarn als Lehnsherrn anerkennen sollte. Sendet seine Antwort auf ein ungarisches Ausschreiben an die jungen Herren von Sachsen. datum. ibid. A. A. 768 III 9.

3) Pfleger zu Mühldorf. Vgl. Oberbayer. Archiv f. vaterländ. Gesch. 26, 94.

4) Bekannter bayrischer Beamter, 1478 als Pfleger zu Ingolstadt l. c. 26, 72 erwähnt.

5) Vielleicht Hans R., Pfl. zu Altmannstein bei Riedenburg, vgl. ibid. 28, 6.

6) Vgl. Bd. I S. 487.

559.

(Stralsund) Mai 19. H. Bogislaw an Kurf. Albrecht.

Albrecht erkläre, die H. von Mecklenburg nicht als Teidingsleute abzulehnen. Auch er thue es nicht. Wenn der Friede noch bis Jacobi oder assumpt. Mariae erstreckt würde, würde er gern persönlich mit Albrecht zusammentreffen. geven Stralessundt am abent der himelfart Christi under unserm signet anno 2c. LXXIX^ten.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 29b. 30a.

Kurfürst Albrecht erwidert: Er sei mit dem H. Albrecht von Mecklenburg bei Kremmen beisammen gewesen und habe in Gegenwart des Anwalts H. Bogislaws einen Receß[1]) versiegelt, den er halten werde. datum Coln an der Sprew am sonntag exaudi anno 2c. LXXIX^ten (23. Mai).

560.

(Neumarkt) Mai 22. Graf Otto von Henneberg an die Räthe zu Ansbach.

— wir haben hie etlich handlung vernommen, die wir euch auf dißmale nicht geschreiben konnen, und in furnemen auf morgen zu dem furgenommen tag gein Olmuncz außzureiten[2]). Räth ihnen, Kurf. Albrecht solle in Olmütz zu erforschen suchen, ob die Sache gerichtet sei. datum Newenmarckt am sambstag [nach]? ascensionis [dni.] anno 2c. LXX nono.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 II 79. Or. defect.

Albrecht schreibt am [10. Juni] dem Grafen. (A. A. 768 II 80. Conc. defect): Er habe nicht gern vernommen, „das unser oheim von Bamberg leyhet das schenckenampt dem konig von Hungern". Denn erstens erkennt der Kaiser nur Wladislaw als Kurfürsten an, zweitens behält dieser im Falle der Richtung Böhmen und die Kurwürde, während Matthias Schlesien, Mähren und die Lausitzen behauptet. Drittens erbiete er sich in seinem Streite mit K. Matthias, der seiner Tochter ihr Vermächtniß vorenthält, auf den Bischof. Wie könne dieser da den König von Ungarn anerkennen? An die Räthe zu Ansbach schreibt Albrecht (ibid. Conc.): Graf Otto könne ihm nützlich sein, die Sache werde gerichtet oder nicht. Berlin, Corporis Christi 1479 (10. Juni). Die Räthe hatten Albrecht mitgetheilt, daß Graf Otto mit dem Ritter Herrn Apel von Lichtenstein und den Domherrn Hans von Schaumberg und Cristoff von Tünfelt[3]) nach Ofen zum König von Ungarn reite, um diesem, als Könige von Böhmen das Schenkenamt Namens des Bischofs zu verleihen. Er habe lange vergeblich darnach getrachtet. ao. ut supra. (81. Or.). Dazu gehören noch die

1) Vgl. Riedel B. V 294 Nr. 2003. H. Albrecht von Mecklenburg erstreckt den Frieden zwischen Pommern und der Mark bis Kiliani (8. Juli) und verabredet einen Tag von Prenzlau auf Joh. bapt. (24. Juni). Kremmen, Sonnabend nach ascension. dni. 1479. (22. Mai. (Auch S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 27.) Die entsprechende Urkunde H. Bogislaws, dessen Vertreter Andreas Freyenstat ist, ibid. 26b. Der letztgenannte ist vielleicht der bei Erler, Leipziger Matrikel 213 erwähnte Andreas Friderici de Freynstat (Freistadt i/Schl.).

2) Als Begleiter H. Albrechts von Sachsen und Vertreter des B. von Bamberg.

3) Wohl der bei Hermann, Albrecht von Eyb S. 115 als Inhaber der Pfründe Altendorf (bei Lichtenfels) erwähnte Christoph von Thunfeld.

Zettel 82. Senden einen Brief des Bischofs von Metz wegen der 1000 fl. Fragen, ob einige schöne Hunde, die sich zu Wülzburg und zu dem Ponhoff[1]) befinden, für ihn aufgezogen werden sollen? und 83. Fragen, ob sie für ihn Butter einkaufen sollen. Der Zentner koste 23 Pfund. In diesem dürren Jahre werde sie noch theurer werden. Montag nach Pfingsten 1479 (31. Mai).

561.

(Dresden) Mai 23. Kurf. Ernst an H. Albrecht von Sachsen.

Bergwerksangelegenheiten — Kurf. Albrecht habe ihn durch den Propst von Berlin um Hülfe bitten lassen. Er habe, falls H. Bogislaw nicht einlenke, sich entschlossen, 200 Pferde zu schicken[2]) und deshalb die von Erfurt um 30, die Bischöfe von Naumburg und Merseburg um je 15 Pferde ersucht, und das Übrige aus den dazu gelegenen Ämtern aufbieten lassen. Thymo von Hermannsgrün soll Führer und sein Amt inzwischen von einem andern versehen werden. Melchior von Meckau hat 11 päpstliche Bullen, Vergünstigungen

---

1) Bonhof, Weiler, Sitz des Klosteramts von Heilsbrunn. Vgl. Muck, Kloster Heilsbrunn II 130 ff.

2) Am 2. Juni schreiben die jungen Herren (wohl nur Ernst) an Kurf. Albrecht: Sie sind bereit, zu dem verlangten Termine die zweihundert Reiter und 2 Büchsenmeister nach Treuenbrietzen zu schicken, für den Fall, daß der Herzog von Stettin auf ihren Brief hin, dessen Abschrift sie ihm auch zugesandt haben, redliche Wege zu Gleich und Recht verweigere. geben zu Dreßden feria 4 penthecoste anno 79. (Dresden, Hauptstaaatsarchiv W. A. Brand. II 166. Conc.)

Vgl. auch Riedel B. V 295. H. Margaretha von Pommern, geb. M. von Brandenburg, an Kurf. Ernst von Sachsen. Bittet, zwischen ihrem Gatten und Kurf. Albrecht zu vermitteln. Sie habe nur ihn auf der Welt, sie sei ja verwaist. Sie sei von Albrecht wider ihren Willen nach Pommern gegeben worden, lebe aber gut mit ihrem Herrn und Gemahl und werde jetzt von Albrecht angegriffen. datum uf unserm have zu Stettin anno LXXIX^to am frydagh in den pfingesten (4. Juni). Nachschr. Bittet ihn, dahin zu wirken, daß Garz ihr gegeben würde, da sie ja nicht viel von den Besitzungen ihres verstorbenen Vaters erhalten habe. Es sei unbillig, daß Albrecht Lehnsherrlichkeit über ihren Gatten beanspruche. Ein Fürst könne nicht von einem andern, höchstens von Kaisern und Königen Lehen empfangen.

Am selben Tage schreibt H. Bogislaw (ibid. 297) an Kurf. Ernst. Erbietet sich völlig auf ihn zu Rechte und erhofft Hülfe in Rücksicht auf seine Verwandtschaft mit ihm, durch seine Gemahlin Margaretha. geven to Olden Stettin am fritage vor trinitatis under unsem ingesigel anno domini &c. LXX nono. Dies Rechtserbieten lehnt Ernst (10. Juni) ab (298), da Kurf. Albrecht weitere Teiding nicht wünsche und ermahnt ihn, Kurf. Albrecht zu Willen zu sein. geben zu Dresdenn am donerstag corporis Christi anno eiusdem etc. LXX nono. Am selben Tage (ibid. 299) theilt Ernst dem Kurf. Albrecht seinen Briefwechsel mit Bogislaw mit und sagt die Entsendung von 200 Reisigen von Neuem zu.

Am 10. Juni antwortet Kurf. Ernst der H. Margaretha (Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brand. II 173. Conc.). Ihren Wunsch, zwischen Kurf. Albrecht und ihrem Gatten zu vermitteln, könne er, so gern er auch möchte, nicht erfüllen, da Kurf. Albrecht sich „auß beteidingten unde gerichten sachen", in keine neue Teiding werde führen lassen. Er könne auch Albrecht als dessen Verbündeter nicht im Stiche lassen. Bittet, ihren Gemahl dazu zu bewegen, vom Blutvergießen abzulassen. datum Dresden feria 5 (post) corporis Christi 79.

für den Postulaten Ernst, übersandt. geben zu Dresden am sontag exaudi anno dni. ꝛc. Lxx nono.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brand. II 164. Or.

562.

(Köln) **Mai 23. Kurf. Albrecht an Ritter Heinrich Borcke.**

Lieber getreuer. als du uns geschriben hast, haben wir vermerckt und wollen dich, dein bruder und knecht uf dem tag zu Prenntzlaw gern horen und dargegen zu erkennen geben lassen, was uns gesagt ist. datum Coln an der Sprew am sonntag exaudi ao. ꝛc. Lxxix^{ten}.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 30.

563.

(Köln) **Mai 24. Kurf. Albrecht an die Räthe in Ansbach.**

Bestellung von Knechten.

— als ir uns yetz under anderm geschriben habt der fußknecht halben, der wöllen wir keinen in der maß. wir liessen ir einen nit uber einen tennen geen, er hett dann sovil als wir euch geschriben haben. findet man doch söldner gnung zu halben gulden die wochen, den man keinen kosten gibt, gein Burgundi, gein Hungern ꝛc. zu laufen, wo man sie haben wil, do ine ir bezalung nit so gewiß ist als bey uns. darumb laßt es underwegen. könt ir aber II^{c} buchsenschutzen, erzeugt, wie wir euch geschriben haben, in unsern landen, steten, flossen und ampten bestellen, wolten wir die lieber haben, die vor hynnen geweßt sind, dann andere. do meynen wir nicht die bey den wägen, sunder auß den IIII^{c} so hynnen gewesen sein. so wolten wir in geben den monat einen gulden, das sie gerüßtet wern wie vor, und das die unsern den harnasch darlihen, und wolten gleichwol zweinzigk wägen benügig sein. mer wöllen wir nit geben und thut fleis, das wir I^{c} pferd doniden haben, es sind hofgesind, amptleut oder ander. desgleichen I^{c} pferd daoben vom gebirg. so haben wir noch II^{c} pf. hieinnen, der wöllen wir uns genügen lassen. wenn wir zweinzigk wägen haben von beden landen doaussen, wöllen wir uns auch benugen lassen. und einem wagen zwen zuordent, einen wagenknecht und fußt einen, die dörfen nit harnisch haben, und das die XX^{m} gulden gewißlich gefallen, es sey daoben oder doniden und nemet I^{m} gulden munz von den Birgischen. habt ir doch von den gnaden gots das golt wol. damit seit got bevolhen. wir wöllen nicht widerbieten, ob es schon gericht wurdt. wir mussen leut haben, die mit uns heimreyten. thut in allen sachen das best, das es fur sich gee und uf bestimbte zeit leut und gelt gewißlich hynnen sind. verlassen wir uns genzlich zu euch. datum Coln an der Sprew am montag nach exaudi ao. ꝛc. Lxxix.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 2348, 77. Or. „presentata bei einem von Nur. heraus am mitwuch nach pfingsten" (2. Juni).

Zettel 1. (79.) Befiehlt, in seinem Namen Reuß, Wolff und Werner von Thüngen zu befehlen, ihm 10 reisige Pferde zu schicken[1]). Einer von ihnen soll mitreiten. „dann dienen sie uns nicht, so bedörfen wir in der funfzigk gulden dinstgelts nicht geben." datum ut supra. Zettel 2. (81). Jorg von Ehenheim zu Feuchtwangen und Wilhelm von Leonrod d. J. sollen unverzüglich in die Mark kommen, die Speisung und Fütterung, die sie das vorige Mal geleitet, auch diesmal zu versehen. Ehe man neue dazu anlernt, geht viel Schaden drauf. datum ut supra[2]). ibid. 82. Befiehlt ihnen, möglichst dieselben Büchsenschützen wie das letzte Mal zu schicken, denn das schrecke die Feinde. Einige von den 20 Wagen sollen ihre Harnische fahren. Ihr Monatssold soll 1 fl. betragen. datum Coln an der Sprew am dinstag nach exaudi anno 2c. Lxxix. d. per se ipsum (25. Mai).

564.

(Köln) Mai 24. Kurf. Albrecht an Dr. Pfotel und Siegmund von Rothenburg.

Wünscht langen Frieden.

Lieben getreuen! lat uns sonder botschaft nicht, dann der friden geet auf Viti[3]) auß, als ir wißt, das ist von yetz dinstag uber xiiii tag, domit wir nicht verkurzt werden, dann wir halten es dafur, das der nachvolgenden dreyer stuck gewißlich eins geschee. darumb ist uns not zu wissen, wie es darumb gestalt hat. und schreibt uns sonst auch neue mer, sovil ir wißt und erfarn konndt. ein grundtliche richtigung wer uns das liebst, so slahen wir der richtigung auch nit ab auf recht, als ir in bevelh habt; so zimbt uns kein kurzer frid nit, ander unser geschefft halben, der wir uns villeicht underwunden; aber ein kurzer frid, wenn wir etwas anfiengen, das wir wider mußten aufhoren und den krieg an dem ort treyben und wenn wir do aufhorten und jhenen krieg wider zu treyben, wer uns zu swer die leng. wenn sollten wir ruwen? wer besser, wir kriegten allenthalben, so nem es doch einsten ein end. aber wie dem allem, ir wißt in dem stuck, den friden antreffend, unser meinung, auch wol auf die zwo zeit, doch der lengst wer uns das liebst. und verfaßt, das sich die gefangen all stellen und [man] sie beteg die zeit des friden, anders wir kommen per indirecte umb die gefangen die leng. Jorg vom Stein schreibt in einem brief, sie sollen betagt sein, ist unser meinung nicht, sonder sie sollen sich stellen und betegen lassen, deßgleich thon die unsern auch. datum Coln an der Sprew an montag nach exaudi ao. 2c. Lxxix.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 233b. „bei herzog Heinr. von Munsterbergs diener."

1) Der Befehl an die von Thüngen ibid. 78. Conc. d. p. se. Begründet wird er damit, daß der Stettinische Krieg nach Ausgang des Stillstands bis Joh. bapt. wieder angehe.

2) ibid. 80. Dienstag nach Exaudi 25. Mai. Conc. d. per se. Befehl Albrechts an Jorg von Ehenheim; an Leonrod desgl. 83. Aufgebotsbriefe ibid. 84—89. 3) 15. Juni.

565.

(Preßburg) **Mai 26**[1]. **Die kurf. brandenb. Räthe an Kurf. Albrecht.**

Bericht vom kgl. Hofe.

I. Item am dornstag nach cantate[2]) sind wir gen Offen kumen und am freitag darnach hat der konig sich entschuldigen lassen, das er unser zukunft nit gewist het und uns von stund an mit einer bessern herberg versehen, auch dem wirt in die herberg xxx Ungerisch gulden geschickt, damit er unß außrichtung thun solt und bepfelhen lassen, uns keinen bruch zu haben. desselbigen freitags gingen wir zu dem cardinal und sagten im e. g. erbitung mit uberantwurtung der credenz, und geworben nach e. g. bepfelhe. hat er geantwort, der unwille zwischen ko. m^t und e. g. were im nit lieb, und het albeg sich dorinn gehalten ufrichtiglich als der, der solichs gern underkumen het, und saget die wort: non fraudabo neque fraudo principem vestrum. haben wir in gebeten, uns ein audienz vor den konig zu schaffen. am sunabende hat der konig seinen heimlichen liebhaber Steffan probst[3]) mit ainem grossen haufen in unser herberg nach uns geschickt und als wir unser erbitung von wegen e. g. thon haben, ist der konig osgestanden, desgleichen auch da er uns die hand gepaten hat und alle redt abtreten lassen, bei sich behalten den cardinal, Steffan probst und den probst zu Presburg und als wir die sachen allenhalben nach e. g. bepfelhe furbracht haben, hat er uns geantwort, er wolle dem cardinal und dem probst zu Presburg die ding mit uns zu handeln bepfelhen. darnach haben wir uberantwort den brive, den uns e. g. nachgeschickt hat. hat man den in unser gegenwartigkeit verlesen. hat der konig daruf geantwort, was man vor gelaugent hab, bekenn man nü, das man ye sein landt beschedigt hab. ist verantwort das vor augen were, das e. g., auch unser g. her marggrave Johans dorinn keinen schaden gethon haben, ausgenommen den, die unsers g. h. marggraven Johansen in sunderhait veindt worden sind, wiewol e. g. nach der ausgegangenen vehde von seiner ko. wirde wol het mogen thon, ydoch het solichs e. g. im besten nachgelassen. doruf hat der konig gesagt, man het in billichen als den erbherrn, ob was die seinen furgenommen hetten, ersucht, er wolt dem wol radt geschafft haben. ist verantwort, unser g. h. marggrave Johans het den von Sternberg als seiner ko. *w.* volmechtigen ambtmann solichs verkundiget und geschriben e dann ainche gegenwere gein denselbigen furgenommen ist worden, das abzustellen, hat der von Sternberg seinen gnaden geantwort, sie begünden solichs an seinen willen, er were ir nit mechtig und darumb mochte sein gnad gegen den selbigen nach seinen besten gedencken. ist der konig damit uf dißmal gesetigt worden. am suntag vocem iocunditatis (16. Mai) frue schickt der cardinal nach uns und

1) Datum nach II. 2) 13. Mai.

3) Gemeint ist jedenfalls Stefan von Nagy-Luche (Crispus), der spätere Bischof von Syrmien. Vgl. Bonfinii rerum Ungar. Decades (Frankf. Ausg. 1581) 623. 618.

furgehalten, die ko. m^t. het im gestern und dem probst zu Presburg bepfelhen, den zedel, durch uns angezogen, mitsambt dem procuratorio, zu besichtigen und darinn zu handeln und in einer vorrede gesaget, das e. g. albeg abgeslagen het der koniglichen erbitung, der land halben e. g. beschеen, und so euer gnad die nit veracht und angenomen het, weren e. g. und kindern soliche landt wol bliben, aber e. g. het solichs alles veracht und daruber dem konig von Beheim, der die zeit sein haubtveindt gewest were, euer dochter mitsambt den landen zu der ee gegeben, und verschriben, dadurch dieselben landt seinen ko. m^t abwenden, hett seinen ko. gnaden not gethon, darfur zu gedencken und wir solten genzlich glauben, die ko. m^t were albeg mere geneigt wesen e. g. und kindern, dan herzog Hansen. so aber solichs also gehandelt were worden, hette sein ko. gnade durch herzog Hansen den dingen ein widerstandt zu thun bewilliget durch notigung und nit durch fruntschaft. sein ko. gnad und sie alle, die im verwandt werden weren, kondten wol achten, was er an e. g. haben mocht und herzog Hansen hilf gar gering zu achten dagegen were. ist verantwort worden mit worten, die sich darzu erfordert haben uf maynung, das e. g. dem konig von Beheim euer dochter zu der ee gegeben het, (ist) were e. g. nit zu verweisen, dan e. g. hab im dieselbn eurer g. dochter nicht verrer dan mit irer gerechtigkeit und verweisung, die sie an den landen het, gegeben. der konig von Beheim hat auch dagegen einen reverß gegeben und nidergelegt uf das radthuß zu Freienstadt, die landt nit hoher anzuzihen. het auch e. g. gegen der ko. m^t zu Ungern und itzo zu Beheim wollen geferlich handeln, were in e. g. macht wol gewest, angesehen das e. g. durch die euern eurer dochter zu gut aller sloß und stet gewaltig waß und hettet damit mogen handeln nach eurem gefallen. daruf hat er uns furgehalten, wie sich die Beheim berümen, das e. g. die Beheim gedroet und genotigt hab, e. g. dochter zu nemen und solich heyradt were cum condicione beslossen, so verre die landt erblichen dem konig zu Beheim zu stunden, wo dem also were, mochten wir wol abnemen, ob der heyradt seinem herrn dem kung icht zu schaden und zuwider furgenomen were. ist solichs verantwort, e. g. were von dem konig zu Beheim durch sein treffenlich redt, nemlich herzog Heinrich von Munsterberg, herrn Jhan Ropecke[1]), Cristoffel Vicztum und Cristoffeln Calckwergern[2])", um die Hand Barbaras ersucht worden.

Albrecht habe erst nach 4 wöchiger Zögerung ungern darein gewilligt. Was die Böhmen erzählen, ist unwahr. Der Cardinal versprach, dies dem Könige zu berichten. „am montag nach vocem iocunditatis hat man uns zu hoff gefordert durch einen herrn von Schzernoawh[3]). hat der konig den cardinal, probst von Presburg, und den gnanten von Schzernoawh zu uns geschickt und uns die maynung furhalten lassen, als dan in unser

1) Rupowski. 2) Talkemberg.
3) Gemeint ist jedenfalls Jaroslaw von Boskowic von Czernahora.

ubergeben zedel der erst artikel innhelt, die ko. wirde unserer g. frauen ir verschreibung, von herzog Heinrichen weilandt geschecn, und ander gerechtigkeit, die sie an den landen het, bewilligen und bestetigen solt, were seiner ko. gnaden antwort, so soliche verschreibung nit vorhanden weren, fuget seinen gnaden nicht, die unbesichtiget zu bestetigen. auch fuget sunst seinen gnaden in kein weiß die zu bestetigen, angesehen das das widerparth herzog Hans dardurch beswert wurde, und sein ko. gnad macht sich dardurch einen partheischen richter uud wurde hernachmols von herzog Hansen zu vorkiesen. und wolt das in kein weg nit thun und were im nit erlich und das wir des gesetiget werden, furder darnach nit zu handeln; aber nachdem der zedel den koniglichen redten zu Franckfurt ubergeben im besliß innhielt die ding uf unsern heiligisten vater den babst, unsern herrn den Ro. keiser ꝛc. zu erkenntnuß zu setzen, were sein ko. gnad solichs uf unsern heiligen vater den babst auch zu bewilligen. ist verantwort, e. g. erbitung stund in sachen, die den glauben beruren, hat der cardinal mit langer disputacion dagegen geredt, das nit not ist zu schreiben. wir haben auch des ersten artickels halben geantwort, wir hetten der brief nit hie, so sich aber sein ko. gnad bewilligen und bestetigen wolt, weren wir erbutig, die zu Olmütz uf dem tag furzubringen ꝛc. des andern stucks halben haben wir geantwort, es zimet seinen gnaden, so er der ding wolt ein richter werden, das er unser g. frauen verwillig, bestetig und leyhe als dem andern tail gescheen were, und sich darinn der sachen gemeß und unpartheischer richter mache. mit dem sind die redt wider zu dem kunig gangen. also ist der probst von Presburg und der von Schzernoawh wider kumen und der cardinal bei dem kung bliben und uns gesagt, die ding stunden uf den weg nit zu zu richten und dabei gesagt, wie der konig solich ansuchung zu grossem widerwillen vernommen het, das man an in suchet, das im wider ere were. daruf hat uns der von Schernoawh in die herberg belaitet, underwegen gesagt, des der konig des stucks halben vast gremich worden were und under anderm geredt: „der marggrave ist weiß und er solt sein weisheit an mir nit versuchen in den dingen, die mir wider ere weren!“ des andern tags hat uns der cardinal beschicken lassen und im anfang gesagt und sich entschuldiget, das er nit wider heraus zu uns kummen were, der konig were unwillig gewest und zornig worden. uns solichs zu verkundigen were er aussen bliben und uns furgehalten, das e. g. ye entpfinden solt, das die ko. wirde mit e. g. mere genaiget in fruntschaft und lieb dan in widerwillen und krig zu leben und uns ein compromiß nach inhalt der zedel, den konigischen redten zu Franckfurt ubergeben, die im beslüß die rechtbot inhelt, zwen fursten furgeslagen, als e. g. in der zedel befinden wirdet. ist unser antwort daruf gewest, wir weren gefertiget an die ko. m^{t} nach inhalt der ubergeben zedel, in zuversicht, sein ko. gnad wurde dieselben artikel ufnemen und handels doruf gestatten, als dan seiner ko. gnaden redt, itzo zu Franckfurdt gewest, vertrostung gethun und geradten hetten, doruf weren

wir zu seinen ko. gnaden gefertigt mit bepfelunge und gewalt mitgegeben; het aber euer gnad sich des versehen, das sein ko. gnad die artikel nit aufnemen wurde, und solich compromiß furslahen, so het uns e. g. auch dorinn bepfelh gegeben. so aber solichs nit geschehen ist, wolten wir e. g. maynung dorinn erlernen, wiewol wir wüsten, das euer gnad so hoch als die widerparth zu den fursten vertrauen het." Es wurde darauf gewünscht, daß diese Antwort Albrechts auf dem Olmützer Tage, woselbst die zwei Fürsten sich einfinden würden, geoffenbart würde und event. die Fürsten um Übernahme der Vermittlung ersucht würden. „domit haben wir den friden erlenget." (Vgl. Höfler, Barbara I 38 Anm.)

Zettel 1. (127.) „G. h. graff Ott vom Hemberg ist bei dem konig zu Offen und seins hinabreytens nit hie zu gerieten. so der hieher kumbt, wollen wir e. g. briff im behendigen und euer g. bepfelh nach die sachen entdecken." 2. (132.) Obwohl die vom Könige in dem Compromiß benannten Fürsten Lehnsleute des Königs sind, „ydoch haben wir solichs wider sie furzubringen verhalten, dan wir wüsstten nit dorinn euer g. meynung ꝛc. 3. (130) Auch haben herzog Hansen redt, die er itzund auch bei dem konig gehabt, etlich brive von den Pommern dem konig uberantwortt. hat sie der konig nit wollen lesen und gesaget, (mit gnedigen urlaub) er scheiß in solich verretterisch brive. sie sagen und schreiben nichts wars. so er ye krigen sol mit dem marggraven, er getrau, das wol außzurichten an ire hilf. 4. (131.) Auch g. herr. die Deutschen herrn, graff Jorg von Hemberg, der großcompthur zu Preussen und der compthur zu Mergethem ligen alhie mit wenig freuden, angesehen das ein Deutscher herr ein Streitperger am montag nach Viti vom tag zu Peterkaw in Pollen von dem hohenmaister der aldo bei dem konig, hiher geschickt ist, dem kung zu Ungern zu verkundigen, wie er sie also verlassen hab und der bischof von Hilsberg von in gedrungen und Pollnisch werden muß. das komm dem orden zu unoberwindtlichem verderben. ut supra. 5. Auch g. h. der probst von Presburg hat under anderm gesagt, an herzog Philipps, pfalzgraven bei Rein, wurde kein mangel, sich der ding zu underfahen, so e. g. sunst das compromiß gemaint wurde, einzugeen, dan sein her der konig het dorinn von im wol ein wissen. darauß wir abnemen, das man langehere e. g. nachgeslichen hat, mit den rechtgeboten zu fassen. wo auch dieselben gebot von den ko. redten dem konig nit uberantwortt weren worden, als wir dan dieselben der sachen zu gut verhilten biß zu dem abschied, den wir dardurch machen wolten, wir hetten villeicht eins bessern handels bekumen.

Zedula 6. Auch gnediger herr. der konig zeuht heut mitwochen zu Ofen auß nach seiner astronomey, der er sich allweg heldet; dann er hat funfzigk meyl von Ofen gein Olmuncz. man kan auch nit aigentlich wissen, ob der tag furgang habe. die Beheim haben ein verdrieß, das der Selene vor etlichen flossen in der Slesy leit, und yetzund botschaft, die heut mit uns hieher von Ofen komen ist, bey dem konig gehabt in einem vorspil, das

sie suchen den tag abzuslahen. item der konig muß eylends wider gein Hungern reyten, dann die Turcken ziehen im mit macht in das land an dreyen enden und in dreissigk jaren nye so starck und so grosse forcht und geschrey gewesen, dann die Turcken haben ob xx^{m} menschen auß Sibenpurgen in der nechsten karwochen vergangen hinwegk gefurt und grossen schaden gethan. (Nürnberg l. c.)

Zedula 7. Auch gnediger herr. eur gnad wolle uns bey demselben eur gnaden rat gelt mitschicken, dann wir unbekant sind und nit gelt aufzubringen wissen, wann alles das man haben soll, ist auf das teureste. (Nürnberg l. c.)

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585, 149. Or. Abschr. in Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 234—241.

II. (Berlin, Kgl. Hausarchiv 586, 125. Orig. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 236b. 237a. Abschrift.) [in] seiner gnaden handt. gnedigister her. wir schreiben e. g. hie mit, wie sich der handel begeben hat, alsdan, e. g. in disen eingeslossen zedel vernemen wirdt, wiewol wir e. g. maynung des compromisß halben ein zedel entpfangen haben, darnach wissen zu handeln, also lautende: „wil der konig das unser dochter der sach of in kum, so muß er sich der gemeß machen, sunst fliehen wir vor andern das recht nit", also haben wir gleichwol nit wollen eingeen solich compromisß hinder e. g., dan wir sunst nichts e. g. bepfelh nach erlangen haben mogen, dan den fride mit grosser arbait. und versteen wol, was man der ding halben mit euren g. gehandelt hat, ist on gewalt und bepfelhe gescheen und e. g. damit umbgefurt und hetten wir den behelf nit gehabt, das die ko. redte solich zedel zu Franckfurdt entpfangen und das geradten haben, solichs durch e. g. potschaft an die ko. wirde langen zu lassen, so were e. gnaden ansuchen in dem ersten artikel in mer widerwillen und verdriß ufgenomen und man darf hinfuro darnach nit arbayten, dan der konig saget, wen er das thun welt, so solt im e. g., so ir geren sein frundtschaft haben wolt, nit ansynnen, dan es sei im wider ere und sei unmoglich das geschee, und darumb was e. g. maynung dorinn sei, auch der andern artikel, in den eingelegten zedel vermeldet, laß uns e. g. durch einen e. gnaden redt ainen gnuglichen bericht uf den tag gen Olmucz wissen, wie man das verrer handeln sol, dan solichs nit alles ober landt zu schreiben ist, uf das e. g. in dem den glimpf gen den fursten im reich nit verlire, wan wir versteen wol, das man dornach greifet, euch den anzugewynnen. wir hetten auch gern nach bepfelh eur gnaden das compromiß, eurer gnaden dochter sach berurendt, uf ire gnad zu setzen verfuget, es wolt aber nit sein und ward uns furgehalten e. g. dochter krige den konig noch herzog Hansen nit, sie het sie auch wol nach seinen ko. gnaden gericht, aber e. gnad het sich solichs zu thun im zuwider underfangen und so das compromiß uf ire gnad steen solt, wolten sie solichs

auch uf herzog Hansen setzen und den konig außlassen und wurde ein locherte teyding, auch der konig würde solichs geferlich versteen und wurde nichts guts dorauß. also haben wir uf iren ussatze und furslag, wie e. gnad in der zedel [vernimmt?], die sie unverendert haben wolten, biß zu e. g. gefallen bleiben lassen. auch ist der letzt artikel uß latein under des cardinals handtschrift gedeutscht. haben wir darein geredt, wie e. g. liber den konig dan einichen andern zum richter haben wolt, so er sich der sachen gemeß machet, verwilliget und confirmiret e. g. dochter ir vermechnuß nach inhalt e. g. zedel in dem ersten artikel. warde der cardinal nach seiner Welischen weiß bewegt und saget, e. g. wolle dem konig vil vertrauen, doch dabei ansynnen, das er wider ere thet, mit mer worten das angefochten. hat uns der probst von Presburg, der gut marggrafisch ist, geradten, wir solten des cardinals geschrift nit fast anfechten, dan sein gewonheit were, was auß seinem heubt nit kome, das er solichs swerlich zu ende liß kummen. es were doch unverfenglich uf dits mal, dan es stund alles zu euren g. gefallen und so e. g. dardurch unverpunten ist, lissen wir es auch dabei, domit wir den friden heraußbrachten, des abschrift wir e. g. hirinnen verschlossen zuschicken, dan den rechten brif haben wir umb var willen der wege bei uns behalten. damit befelhen wir uns e. g. als unserm gnedigisten herrn. datum Presburg am mitwoch nach exaudi anno 2c. LXXIX°[1]).

„Antwort königklicher maiestet auf die furgebrachten artigkel durch des hochgebornen fursten herrn Albrechten, marggraven zu Brandemburg 2c. sandboten und oratores, so ytzo alhie sein". ad. 1. Albrecht begehre, daß der König Barbara die „Gab" bestätige, die ihr ihr Gatte H. Heinrich gemacht habe und daß er alle Ungnade von Barbara, ihrem Vater und dessen Söhnen abthue. Die königliche Majestät antwortet, sie sei immer Willens gewesen, was sie mit Ehren thun könnte, das zu thun; „nu ist offenlich unzimlich, dat sein m^tet bestättet ain gab, davon der nit wissen ist oder gerechtigkait ains andern tails, das da nit uberwunden oder ervordert were, welicher tail dann pillich klagen möcht und dorinn sein m^tat in allen dingen arkwänig halten". Der König könne daher die Bitte nicht bewilligen. 2. Wenn Albrecht Belehnung begehre, thue er, was ihm gebühre, und der König werde ihm dies nicht versagen. „dann auf die andern artigkel, so dise ding vorgeen sullen, ist nit not, ytz zu antworten, zu welhen zu seiner zeit sein k. m. genaigt ist". Die kgl. Majestät sei dem Hause Brandenburg sehr geneigt und erkläre Folgendes: 1. „das ytz gemacht werde ain anstand des frids, der außgeet auf den negsten sand Veits tag, von demselben tag auf den andern darnach komende, das ist uber ain jare, mit rechtem auffatz, das er gehalten werde." 2. Auf dem nächsten Tage zu Olmütz sollen H. Albrecht von Sachsen und H. Otto von Bayern als „fruntlich verrichter" der Händel zwischen H. Hans und

1) Die Nachricht, daß M. Ursula einen Sohn bekommen hat (Berlin, Kgl. Hausarchiv 1 K 146 A) gehört wohl auch hierher.

Barbara und ihren Anverwandten erwählt werden. Gelinge es ihnen nicht, bis Michaelis die Sachen gütlich auszugleichen, sollen sie sie mit Recht entscheiden. Das Urtheil habe jeder anzunehmen. Es muß bis Weihnachten gefällt sein. Der König muß es bestätigen und event. H. Hans zur Annahme zwingen. M. Albrecht und seine Söhne müssen sich verpflichten, event. Barbara dazu anzuhalten. Auf Jacobi sollen diese Briefe überantwortet, alle Gefangenen frei gegeben werden. Einigen sich die beiden Schiedsrichter nicht, ist Pfalzgraf Philipp Obmann. Willigt Albrecht nicht in dies Compromiß und will er lieber dem Ausspruche des Königs folgen, so verpflichtet sich dieser zu unparteiischem Urteil. (Berlin, Kgl. Hausarchiv, 586, 116. Abschr. ibid. lat. Version; nach einer andern Abschrift, ibid. 585, wurde die Antwort am 22. Mai gegeben.)

K. Matthias beurkundet am 22. Mai den Frieden bis Viti 1480. Samstag nach Himmelfahrt Christi 1479. Nbg. l. c. 237. 238a. (Desgl. Pfotel und Rothenburg 239b. 240.) Eine genaue Aufzeichnung der kgl. Antwort auf die brand. Vorschläge l. c. 238. 239. Am Freitag nach divis. apl. (Köln, 16. Juli) wird der Friede von Albrecht und seinen Kindern acceptirt. 250a b.[1])

566.

(Breslau) **Mai 29. Jorg von Stein, kgl. Anwalt, an Kurf. Albrecht, in seine Hand.**

Am Dienstag habe er einen Brief des Königs erhalten. Der König schreibe, „das eur gnaden rätt zu vil clugheit gesucht haben ꝛc. ich hab eylund hinwider geschriben, es mus gericht werden. ich bin derselben eur f. g. rätt altag her wartund. der bapst hat unsern cardinal gefordert und zeucht dahin gen Rom. unser kungin bruder ain cardinal[2]) ist erzbischof zu Gran." Der König will heut über acht Tage von Ofen nach Olmütz aufbrechen. — datum Bresslaw an dem heiligen phingstabent anno ꝛc. LXXIX.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585D 106 [1] 90. Or. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 241b.

567.

Juni 3. Bürgermeister und Rath zu Rothenburg ob der Tauber an Kurf. Albrecht.

Freuen sich über sein und der Seinen Wohlbefinden. Würden sich sehr über seine baldige Rückkehr freuen. Donnerstag nach Pfingsten 1479[3]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, A. A. 768 II 40. Or.

---

1) Zum Olmützer Tage vgl. noch Ss. rer. Sil. XIII 270 ff., doch ist der S. 271 erwähnte filius marchionis sicher kein Sohn Albrechts. Für Dr. Johann Wechel S. 270 ist wohl Pfotel zu lesen.

2) Johann von Aragonien, ein Sohn Ferrantes von Neapel.

3) Mit Rothenburg hatte Albrecht 1478 Simon und Juda (28. Oct.) wieder ein Bündniß auf 3 Jahre geschlossen. Vgl. Nürnberg l. c. S. XXIII R. 325, 1 rechts, Nr. 34

Kurf. Albrecht dankt hierfür, er sei nach seinem Willen gerichtet und kehre bald zurück. datum in unser stat Berlin am tag visitacionis Marie ao. 2c. LXXIX (2. Juli). Auch Kurf. Anna dankt. Köln, dass. Datum (II 39. Conc.).

568.

(Köln) **Juni 4. Kurf. Albrecht an die Räthe zu Ansbach.**

Mit Ungarn habe er Frieden bis Viti (15. Juni) über ein Jahr und hoffe völligen Ausgleich; auch der Rechtsweg ist bereits vorgesehen. Befiehlt, Leute und Geld zu schicken. „und ziehet nit ab die tausent guldin des von Metz[1]). dann ir habt es wol zu erstatten. und gedenckt, das die hund und federspil Jacobi[2]) im haus sind." Auch die Stettinische Sache werde wohl gerichtet werden. Joh. bapt.[3]) ist in „unser stat" Prenzlau ein Tag. Wird kein Ausgleich erzielt, so hoffe er mit größerem Heere als das vorige Mal am Kilians Abend an der Randow zu stehen und sich Freitag darnach (9. Juli) vor Garz zu schlagen. Doch hoffe er bereits die nächste Brunft am Bauderbach[4]) und Neusesser Hardt jagen zu können. datum Colnn an der Sprew am freitag in der heiligen pfingstwochen anno 2c. LXXIX^no^. d. per se.

Zettel. Erinnert an Entsendung der 200 Trabanten. datum ut supra.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 2348, 90. 91. Or.

569.

(Graz) **Juni 5. Kaiser Friedrich an Bürgermeister und Rath zu Braunschweig.**

Kurf. Albrecht klage, daß ihm H. Wartislaw von Stettin ohne Fehdeansage Garz entrissen und daß nach W.s Tode auch H. Bogislaw das im Besitz behält. Kurf. Albrecht müsse daher Nothwehr brauchen. Befiehlt ihnen, auf Anrufen Albrechts diesem Hülfe zu leisten. geben zu Gretz am funften tag des monads juny anno dni. LXXVIIII^no^. — ad mand. dni. imperatoris.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 II 93. Or.[5])

Ebenso an Bm. und Rath zu Lüneburg. Graz, 24. Mai 1479. ad mand. dni. imp. (94. Or.) und am 5. Juni an Bm. und Rath zu Magdeburg (95. Or.). ad mand. dni. imp.

570.

Juni 5. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Johann Volker, Kanzler.

Bitte um Auskunft über einen Rechtshandel.

Unser fr. d. zuvor. achtbarer und fürnemer, besunder guter freund. der hochgelert doctor Lorentz Schaller hat uns eur antwort, im auf sein

Tit. XVI. Die früheren Vertragsurkunden von 1466, 1469, 1472, 1475 ebenda. Ebenso hatte Albrecht zu den Reichsstädten Dinkelsbühl und Windsheim gute Beziehungen. M. Friedrich besucht z. B. 1481 Windsheim und wird dort ausgelöst (Windsheim, Stadtarchiv 86 b). 1) Vgl. Nr. 560. 2) 25. Juli. 3) 24. Juni.

4) Baudenbach, Fl., Bz.-A. Neustadt a. d. Aisch. 5) Nicht zur Versendung gelangt.

schreiben unsern und eins gerichtz handels halb in vergangen jaren am lantgericht des burggrafthumbs zu Nur. durch weilent Anthoni Tuchern, unsern lieben ratsfreund seligen, von unsern wegen geübt, zugesant, nit verhalten und uns des handels in laut derselben eurer antwort verrer an euch gewisen; demnach biten wir euch mit fleiß, in des gemelten lantgerichts buchern und manualn den handel weiter nach anzeigung Jorgen Spenglers[1]), unsers ratschreibers, ze suchen und wie ir den findet, uns bei disem boten zu schreiben. — datum sabbato Bonifacy 1479.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 36, 182.

571.

Juni 8. Räthe zu Ansbach an Kurf. Albrecht.

(nur von ihm aufzubrechen.)

I. Der kurf. Jägerknecht Muschler, der z. Z. in Ellingen ist, melde, daß der Großkomthur aus Preußen[2]) hier sei und daß zu Nürnberg eine Versammlung „des meisters[3]), lantcompthurs und gebittiger" stattgefunden habe, in der er ihnen vorschlug, die Besitzungen des Deutschen Ordens hieraußen, zu Nürnberg, Ellingen, Virnsberg zu verkaufen, um preußische Pfandschaften dafür auszulösen[4]). Dienstag nach Trinitatis.

II. (41.) Als Albrecht von Biberern zur Zollrechnung in Würzburg gewesen, habe ihn der Bischof nach Kurf. Albrechts Ergehen gefragt und ihm vorgestellt, wenn sich Kurf. Albrecht mit den Bischöfen von Würzburg und Bamberg verbände, wären sie drei „der herrn herr". Er selbst sei frei, habe nur eine Erbeinung mit der Krone Böhmen und eine besondere Einung mit dem jetzigen Erzbischofe von Mainz. Über die alten Gebrechen würde man schon Austrag finden. Auch sein Capitel sei bereit. Er wünsche, daß diese Anträge an Kurf. Albrecht gelangten. Der Bischof scheine allerdings nur im Auge zu haben, hierdurch auf Pfalz oder Bayern einen Druck auszuüben und sich etlicher Feinde zu erwehren. Den Bischof belästige das Streifen der Pfälzischen im Stifte, die gegen die Beschädiger des Grafen Albr. von Hohenlohe ziehen. Aber der Bischof sage sich, daß er an guter Nachbarschaft Albrechts mehr habe, als an dem Schutze der weit entlegenen Bayern. Sie haben hierauf Biberern wider zu dem Bischofe gesandt und ihm angeboten, wenn er ganz discrete Verhandlungen zusicherte, könnten Hans von Thalheim und Volker zu ihm kommen. Th. habe nämlich am Montag nach Johannis (28. Juni) einen Tag am Würzburger Landgerichte mit Hans von Eycholtzheim[5]) zu über-

1) Vater von Lazarus Spengler. 2) H. von Tiefen. 3) Ulr. von Lentersheim.

4) Melchior von Neueneck, Landkomthur der Ballei Franken, an Kurf. Albrecht. Erklärt das Gerücht, daß der Orden die unter Albrechts Schirm stehenden fränkischen Besitzungen zu veräußern gedenke, für völlig unbegründet. datum sonntag trinitatis anno dni. ꝛc. LXXVIII. (ibid. A. A. 768 II 51. Or.) 6. Juni.

5) Vgl. über ihn Selecta Norimbergensia IV 321. E. wird 1480 als Vogt zu Mosbach erwähnt. Vgl. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins 32, 212.

ſtehen, und Volker könnte ihn angeblich hierzu begleiten. „damit kömen ſie on verdacht hinab.“ So könne man die Dinge bis zu Albrechts Ankunft bequem „in den ſlegen“ behalten. Dienſtag nach Trinitatis 1479.

III. (46.) Senden ein Verzeichniß der Hofgeſinde und Diener aus Albrechts Land „hienyden“, die in die Mark kommen. Jüngſt fiel der Gang neben Kurf. Albrechts und Kurf. Annas Stube, der aus der Jungfrauen Gemach ins heimliche Gemach führt, herab. Die Steine haben den Theil der Kirche am Gang ganz niedergeſchlagen. Fragen nach Verhaltungsmaßregeln betr. des Baues. Der Steinmetz von Heilsbrunn ſchlägt Neubau der Kirche vor. Daſſ. Datum. Zettel (47). Ein zweifaches Zelt, wie er es wünſche, haben ſie nicht auftreiben können, doch haben die von Dinkelsbühl ihm ein einfaches von dickem, ſtarkem Zwillich geliehen[1]. datum ut supra.

IV. (48.) Von den 4 tüchtigen Büchſenmeiſtern, die Albrecht zu haben wünſche, haben ſie nur einen in Stuttgart aufgetrieben. Widerſtein, der Büchſenmeiſter des verſtorbenen H. Ludwig, würde, weil H. Georg ihm vom Gehalte abgezogen hat, gern zu Albrecht kommen. Aber H. Ludwig gab ihm jährlich 100 fl. und Verpflegung und weniger wird er nicht nehmen wollen. Daſſ. Datum[2].

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 II 38. Or.

572.

(Köln) Juni 8. Kurf. Albrecht an die Räthe Johann Pfotel, Dr., und Sigmund von Rothenburg, Landvogt zu Kottbus.

Über die Vorſchläge eines Ausgleichs mit Ungarn.

Item wir wollen keinen rate ſchicken und hetten wir das gewiſt, wir wolten euch auch nicht geſchickt haben. item wir mogen geleiden, das Sachßen und Bayrn, die gein Olmintz komen, taidingßleut ſind, die ding gutlich mit wiſſen zu richten; ſo wißt ir unſer meynung woll, wiewol herzog Hanns vor unſer dochter geboten hat I^{cm} fur ir gerechtigkeit. item

1) Bm. und Rath zu Dinkelsbühl an die Statthalter und Räthe zu Ansbach. Sie hätten zwar kein „zwifachs zelt“, wollen aber alle Zelte aufziehen laſſen und bitten, einen Knecht herzuſenden, der ein für Kurf. Albrecht oder ſie geeignetes ausſuchen könnte. geben uf aftermentag in den pfingſtvirtagen anno domini ꝛc. LXXIX (1. Juni. Or. Nürnberg, German. Muſeum, Albrecht Achilles).

2) Am 9. Juni ſchreibt auch (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 II 45. Or.) „eurn gnaden demutiger cappellan“ Sixtus Canzler an Kurf. Albrecht. Sendet die verlangten 15000 fl. und ein Verzeichniß, was der Sammet gekoſtet. Ansbach, Mittwoch nach Trinitatis.

verzaichnuß der XX eln ſamatzs. X gulden fur IIII eln rotzs ſamatzs, ye ein eln fur IIj gulden, X gulden fur IIII eln grunß ſamatzs, ye ein eln fur IIj gld. X gulden fur IIII eln brauns ſamatzs, ye ein eln für IIj gulden. V gulden fur II eln ſwartzs ſammatzs, die eln zu IIj gulden. IIj gulden fur ein eln rotzs ſamatzs. I gulden I ort fur j eln weyß ſammatzs. I gulden I ort fur j ellen gelbs ſamatzs. allen von den Keyell gekauft. XI gulden fur IIII eln groes ſammatzs, den futterer ye ein eln fur II gulden III ort. I ort von den gelben ſammat zu verben, waß weyß. S. LI gulden I ort.

so haben die herrn von Sachßen taidingen wollen, das unser dochter das land halbs blibe und das ander herzog Hannßenn, angesehen das herzog Hans sunst nichts hett und des falls nicht erharren mocht, so wer auch das lant nicht mer dann unser dochter leipgeding, also wurd es halbs ir. item dargegen ist von unser dochter wegen gehandelt, das lant wer halbs unser von herzog Wentzlowß gerechtigkeit wegen; mainten sie, das solt auch ab sein, dagegen solt uns des herzog Hans gegen herzog Wentzlow schadlos halten. item der yedes dorsten wir unser dochter raten, deßgleichen wie ir abgefertigt seit zu recht, auch zu der gutlichkeit; mag der keins gesein, so wollen wir gleichwol den friden das jar halten und den brive gein Guben schicken uf oder zwischen hir und Jacobi und die gefangen, die sich stellen, betegen nach laut des friden, denn sie all gelobt haben, sich zu stellen und das umb keinerley sach willen lassen und nicht aussen bleiben oder ledig sein, wir zelen sie denn mit hand und mit mund loss. denn wir besorgen die griff, die uns vor begegent sind in den fridbriven. deßgleichen haben die unsern auch gelobt; man bestell, so sie sich stellen, das sie das jar auch betagt werden und ungemant bleiben. wir wollen sie gern in der zeit des friden nicht manen und wollens ungeverlich halten, allaint das man das spill also für, das wir nit umb die gefangen komen und westen nicht wie, sie stellen sich sunst nicht all und haben helfrede zu zeiten kranckheit und anders, das sie hindennach nicht miteinander treuloß werden. unser dochter und wir haben noch an gefangen und gut innen, das herzog Heinrichs, unsers dochtermans, gewesen ist, nemblich unser dochter das gut und wir die gefangen, ob LX^{m} Ungerischer gulden wert, sol man sich understen, uns das ab zu dringen, es mus zwirnt als vil costen, und geschicht, ob got will, dannoch nicht. halten sie uns so nerret, das wir die gefangen ledig zelen uf drei fursten, die hin und her hundert meil wegs von einander sitzen, und nit westen, wenn es zu end kome und ob ir einer sturb oder sich sein nicht annum, das wir darumb XXX^{m} gulden wert gefangner solten verloren haben. ir wert im billich zu weiß gewesen, das irs nit kecklich widderredt hett, doch mainen die weißen, es sey also besser, nachdem es zu uns stee, lassen wirs auch gescheen sein und erkundet euch doch der konig sach, damit unser dochter ye in der selben richtigung als ander, die in demselben land sitzen und zu im getailt sind, versorgt sey und nit außgesetzt werde in der richtigung, alsdann dieselb richtigung vor yederman in den grenitzen in genere anzaigen und ausslissen, und schicken euch deßhalben den artickel auß derselben der konig richtigung, das yederman seine lehen und anders, in den grenitzen gelegen, von im emphaen und er leihen und all ungnad abstellen sol. Barbara habe das Ihre gegen H. Hans vertheidigen müssen; ehe sie aber das, was sie behalten, und noch Geld dazu, H. Hans gebe, eher wolle er sein Lebtag mit H. Hans und dem König von Ungarn Krieg führen und seine Kinder auch dazu erziehen. Der König, der Cardinal

und H. Hans hielten ihn für einen Narren, oder glauben, er sei nie „bey den leuthen gewesen“ oder kenne keinen Krieg. Er habe, noch bevor er Kurfürst geworden, mit 17 Kurfürsten und Fürsten und dem Könige von Böhmen Krieg geführt, „auch emaln mit dem ganzen reich, und half got, das wir dannoch zwischen himel und erden bliben. nu lebt der alt got noch und hat die gerechtigkeit als lieb als ye[1]. item als die ko. wirde es ernhalben nit soll mogen tun, als der cardinal spricht, ist uns verborgen und findens in keinem deutschen buch geschriben. der lateinischen können wir nicht. so sind wirs von unsern eltern und den weysen nicht bericht anders, dann das ein iglicher lehenherr einer frauen ire vermechnus wol bestetigen moge und ein yeden, der lehensgenoss ist, pflichtig ist zu leihen zu seinem rechten, wie mag dann das unerlich sein, eim zu tun, das er von rechts wegen pflichtig ist, und wolten gern horen, wo es der ko. hohe zu nahent wer, so es stund zu begern gegen disem vorgeschriben furhalten, dann das wirs darfur halten, das mans der ko. wirde einbilde, uf das man im einpfur dem widerteil zu gut, das er das las, das er billich tut und billicher, dann einer ellenden außgestossen wittiben zuwider irn feind zu stercken in einem schein, als mut man im zu unerlichs. auch schicken wir uch hiemit abschrift des ko. versigelten brifs, den sein wird herr Jorgen vom Stein geschriben hat, darinn er lobt und mit freuden aufnymbt die richtigung[2], deßgleichen wie uns her Jorg dabey schreibt. datum Coln an der Sprew am dinstag nach dem sontag trinitatis ao. 2c. Lxxix. item was Jan von Milow brive hat gefurt an konig, konigin, cardinal und Jorgen vom Stein, findet ir hirinn verslossen und schicken uch die anderweit, dann wir uch die vormals auch geschickt haben[3], so ir die aller uberleßt, so findet ir in der konigin brive, den ir unser gemahel geschriben hat, alle meynung, die vor der ee gescheen ist, das unser dochter ir vermechnus, bestetigung und lehenschaft gern genomen hett, ee herzog Hannsen gelihen ward und herzog Hanns noch suchet, sein lehen zu empfahen von dem erstgebornen sun zu Poln als eim konig zu Beheim. do mogt ir gruntlich uf reden, dann wir haben des schrift und widerschrift, zwischen uns und herr Jorgen vom Stein ergangen, von der ko. wirde wegen auch zuschreiben, wiewol er im nit volg tet, und herzog Hansen gelihen wurd. item wir haben geantwort herzog Otten reten, als ir hirinn verslossen findt, das solt also versteen, zu recht mechtig sein, sie uns unterweisen lassen, rechts zu vertragen nach geburnus, und ist unser meynung, wie

1) In der Nürnberger Abschr. fol. 243 folgt hier: Wenn der König Barbara ihre Gerechtigkeit nicht leihe, dann sei er ein parteiischer Richter, und es müßten dann die Rechtgebote auf Papst, Kaiser 2c. vorgebracht werden. Er könne Barbara zu nichts zwingen; was beteidingt wird, werde Barbara halten. Sonst würde der König von Böhmen sich beklagen können. Er merke K. Matthias' bösen Willen wohl für den Fall, daß er Muße hätte; die Lehen wolle er empfangen nach Maßgabe der Richtung der Könige. (Vgl. S. 513 Anm.) 2) Gemeint ist wohl Nr. 513. 3) Vgl. Nr. 548.

wir es vor durch euch erboten haben; des laßt uch sie unterweisen, das ir dem volg tut, deßgleichen in die gutlichkeit, wie euer bevelh anzaigt[1]).

Berlin, Kgl. Hausarchiv 586, 9. Conc. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 242—245.

573.

(Oppeln) Juni 11. H. Victorin von Münsterberg an H. Albrecht von Sachsen.

Dankt für seinen Brief und das Versprechen, sich bei „küniglicher maiestat" für ihn zu verwenden. Seine Brüder schreiben, er habe den vereinbarten Tag nicht besucht; das geschah dringender Geschäfte halber. „aber diß schreiben sie nicht, wy wir en etlich jar ofte nochgereten sint ken Proge, hinder Proge, auf ir eygene gesslasser hin und her und bisher nicht haben entschaft und außrichtung unserer sachen haben mögen." Da sie sich auf ihn (H. Albrecht) erbieten, so thue auch er es und bitte ihn, es aufzunehmen. datum Oppavie feria sexta post festum corporis Cristi annorum domini etc. LXXVIIII°. Zettel. Bittet um Benachrichtigung, ob der König kommen werde.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Schles. Sachen, Münsterberg 15. Or.

ibid. 9. Or. H. Victorin an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen. Credenz für „den wirdigen, unsern getreuen lieben ern Michel von Ditmarsdorf, pfarrer zu Cranowicz"[2]). geben in Troppaw am freytage noch annunciacionis Marie anno domini ꝛc. LXXVIIII°, sigillo nostro subapresso (26. März).

574.

Juni 19. Albrecht von Biberern, Amtmann zu Kreglingen, an die Räthe zu Ansbach.

Er sei ihrem Befehle gemäß Donnerstag nach Würzburg geritten. Dort waren Herr Eberhard von Grumbach und die Ritter „Weiprecht Wolfkelen, Hiltprant von Tungen, Conrad von Hutten". Der Bischof hieß ihn Freitag wiederkommen und fügte hinzu, „seinhalb wer es ganz richtig", aber er habe geschworen, ohne Wissen des Capitels in keine Einung zu gehen. Er empfehle ihm daher, etliche Domherren aufzusuchen. Außerdem meinte er, Albrecht sei gerade mit solchen eng verbunden, mit denen er viele Händel habe, worauf er erwiderte: alsdann sei Albrecht ein um so besserer Teidingsmann. Der Bischof versprach hierauf, die Sache ans Capitel zu bringen. Als er (B.) dann wiederkam, war Hofgericht und keine Gelegenheit zu Verhandlungen. Samstag nach Viti 1479.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768, I 48. Abschr.

1) „ist Mertein, herzog Heinrichs von Munsterberg bote, mit solchen briven zu Berlin außgeritten am mittwoch nach trinitatis (9. Juni) und meint, in sechs tagen zu Olmuntz zu sein."

2) Kranowitz, Fl. Kreis Ratibor. Vgl. auch Glatzer Geschichtsquellen II 333 und Grünhagen und Markgraf, Lehnsurkunden, passim.

Diesen Brief senden die Statthalter und Räthe am 1. Juli abschriftlich an Albrecht und berichten ferner: Der Domdechant zu Bamberg hat dem hiesigen Dechanten[1]) mitgetheilt, daß er mit einer päpstlichen Botschaft auf dem Wege zum Kaiser begriffen sei. Er erbietet sich auch, an diesem Ende event. Aufträge Albrechts zu erledigen. Zum Nürnberger Reichstage werde der Kaiser den Cardinal Heßler, Graf Haug von Montfort und Graf Wilhelm von Thierstein abordnen, wie Albrecht durch den Licentiaten Herrn Johannes Polrawß[2]) erfahren haben werde. Sie sind aber noch nicht in Nürnberg. Einige Fürsten und Städteboten sind wieder von da heimgekehrt, obwohl der Kaiser befohlen, wer da sei, solle zum Bleiben genöthigt werden. Donnerstag nach Petri und Pauli 1479. Zettel (49). Senden die Trinitatisrechnung beider Landestheile, sowie einen Brief des Ritters Herrn Steffan von Kelheim[3]), der jetzt vom Könige von England zurückgekehrt ist. datum ut supra. (Or. ibid. 50.)

575.

Juni 19. Ritter Steffan von Kelheim[1]) an Kurf. Albrecht „in sein selbs handt".

Seit er bei Albrecht zu Ansbach gewesen, sei er inzwischen als Gesandter H. Siegmunds von Österreich bei den Königen von England und Schottland gewesen, woselbst er gefangen worden. Jetzt sei er wieder auf der Heimfahrt. „bei desselben konigs von Engellant gegenwertigkeit han ich eur gnaden zum erlichsten und besten gedacht." Unter Anderm habe er auch von M. Siegmund gesprochen und ersehen, daß der König geneigt sei, „sich mit euren gnaden zu gefrunden". Der König habe, wie er ihm mittheilte, eine Tochter, eine Bruderstochter und eine Schwestertochter. Albrecht könne unter den dreien wählen. Er bringe auch einen Brief des Königs mit. Der König beauftragte ihn ausdrücklich zu erklären, daß Albrecht mit dem Heirathsgelde zufrieden sein werde. H. Maximilian habe ihm „uf langen bedacht" seine völlige Unterstützung zugesagt. Wenn er (K.) zu Albrecht komme, werde er ihm Genaueres berichten. datum am sambstag nach Viti ao. ꝛc. LXXIX°.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 I 45. Or.

576.

Juni 19. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.

Da die Stadt Nördlingen Schriften ausgehen lasse und sich vor Kaiser und Kurf. darüber beschwere, daß Nürnberg seinen Bürgern den Besuch der Nördlinger Messe verboten habe[5]), stellen sie fest, daß sie das Recht haben, derartige Verbote zu erlassen und dies Verbot wegen des Schadens, den ihre

1) Stephan Scheu. 2) Vgl. Nr. 557 (S. 519). 3) Vgl. Nr. 575.

2) Wird als Diener Erzherzogs Siegmund (Gehalt 100 fl.) erwähnt, Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen 51, 1 442.

5) Vgl. Chmel, Reg. Frid. Nr. 7276. 10. Mai 1479. Kaiser Friedrich bestätigt die Nördlinger Messe und cassirt das Nürnberger Verbot, sie zu besuchen.

Bürger auf der Nördlinger Messe erlitten, gegeben worden sei, da Niemand zu seinem Schaden zu handeln brauche. Sie erbieten sich bezüglich ihres Rechts auf eine große Zahl Fürsten, darunter auch auf Kurf. Albrecht. geben am sambstag nach sant Veits tag anno 2c. LXXIX^{no}.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B fol. 172a Nr. 3. Or.-Perg.

577.

(Zechlin)[1] **Juni 21. Wedego, Bischof von Havelberg, an Kurf. Albrecht.**

Auf seinen Befehl war er und die Seinen von Wittstock bereit, zu dem Tage mit den H. von Mecklenburg nach Prenzlau zu reiten; aber unterwegs bei Czechlin wurde er von einer Augenkrankheit befallen, so daß er die Reise nicht fortsetzen konnte. Sendet statt seiner seinen Vetter „Büssen Gans, Gerkenn Warnsteden" und seine Rathmannen von Wittstock. Albrecht sei seiner bei etwaigen Ansprüchen der Herren von Mecklenburg zu Rechte mächtig. geven tom Czechlin ame mandage vor sunth Johannis baptisten dage anno 2c. LXXIX^{no}.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 II 60. Or.

578.

(Prenzlau) **Juni 23. Kurf. Albrecht, die Markgrafen Friedrich, Siegmund und Johann von Brandenburg**

versprechen den Herzögen von Mecklenburg, die ihnen event. gegen Pommern helfen wollen, beim Aussterben der pommerschen Herzöge den Anfall von Barth, Anklam, Gützkow und Wolgast 2c., wogegen Stettin, Kassuben, Wenden, Rügen an die Mark fallen sollen. „Prempßlow am mitwochen sand Johanns abend des taufers" 1479[2].

Schwerin, Geh. und Hauptarchiv, Verträge. Abschr.

28. Juni (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 15 fol. 39b). Kurf. Albrecht an H. Magnus von Mecklenburg. „Lieber oheim. es ist hir ein zedel ubergeben eur lib, die do innen helt den tag zu Prentzlow, darauf umb der gefangen und aller fridbruch wegen gehandelt soll werden und wir mit eur lieb abgeredt haben den tag zur Welßnach[3] der sache halben, als

1) Im Kreise Ostpriegnitz.

2) Gedr. Raumer, Cod. cont. II 41 mit der Bemerkung „ist nicht volzogen worden", ohne diese Notiz steht der Vertrag Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 42. Doch scheint Raumers Notiz richtig zu sein. Denn S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 43b heißt es: „diser zedel ist dem Meckelborgischen canzler mit abschrift diser copei uberantwort. actum am sonabendt nach Jacobi zu Tangermund im LXXIX^{no}. es ist betaydingt, so der erbfall uf uns gefellt, bleyben dann unberaten dochter uberig, die sollen wir beratten als unser tochter" (31. Juli). Weitere Notizen bezüglich des Anfalls und ein Verzeichniß der ergebenen pommerschen Adligen und Städte bei Raumer l. c. II 26 f.

3) Über Abmachungen mit den H. v. Mecklenburg vergl. Nürnb. l. c. fol. 37a, 26. Juni 1479. „Item uf sontage Jacobi (25. Juli) nest, das ist uf morgen ober vir wochen sal unßer herr margraff Albrecht 2c. mit seinen g. bringen nemlichen Retzstorff zu Newnburg, Platan zu Meßego und Molle*dorp* zu Komeloß, und die hochgeborn furstен gebruder, beide herzogen zu Mekelburg, ouch mit on bringen die von Lützawen, sein zu Werben uf den

ir wist, auch eur und der unsern halben die rauberey antreffen, um was man sich hir nicht vertrug, solt man auf dem tag zur Welßnack handeln. nue wissen wir nicht, wie herzog Buxlaf abgeschieden ist, denn er mit uns und wir mit im heut nichts gehandelt haben, und bitten eur lieb, ir gebt uns solhs zu versteen, wie ir von im abgeschiden seit, uf das wir nicht vergeben kosten und muhe haben, dann er kom oder nicht gen der Welßnack, nichtsdestermynder wollen wir gen euren lieben kommen gen der Welßnach uf Jacobi (25. Juli), als es besprochen ist. datum Premtzlow am montag nach Johannis baptiste anno ꝛc. LXXIX^no.

H. Magnus erwidert: H. Bogislaw will dem Prenzlauer Abschiede getreulich nachkommen und am Sonntag vor Margarethe (11. Juli) zur Stätte erscheinen. „und vorsehen uns genzlichen zu unsem swager, wen das abscheiden zu Prentzlow entlichen volzogen ist, wir personlich und unser swager, unser lieber ohem marggrave Johans und unsers rads volzogen wirdt, solher dag zur Welßnach gelegner weiß zu halten, als es zu Prentzlow besprochen ist. datum Poßwalk am abend Petri und Pauli anno ꝛc. LXXIX under Bernd Moltzans insigel" (28. Juni)[1].

Kurf. Albrecht an Kurf. Ernst von Sachsen. Er sei mit dem H. Bogislaw gerichtet. Derselbe empfange von ihm seine Lande zu Lehen und behalte Garz, er selbst behalte 14 Schlösser und Ämter „Saczk, Bernstein, Bone, Virraden, Swet, Lockenitz, Benckun, Klempenaw, Torgelow, Stolczemburg, Newenwedel, Freyenwald, Falckemberg, Rabenstein" mit 3—400 reisigen Pferden. Diese Richtung habe er nach der Meinung seines Landtages nicht ausschlagen mögen. Die Sendung des sächs. Hülfscontingents sei jetzt nicht mehr nöthig. datum in unßer stat Prennczlaw am sonntag nach Johannis 27. Juni 1479. (Riedel B. V 300.)

Beizettel 1. Er werde demnächst in der Altmark mit dem von Magdeburg behufs Verständigung über ihre Irrungen zusammentreffen. datum ut supra.

Beizettel 2. Bittet, ihm Jagdhunde nach Kulmbach auf den Sonntag vor Laurentii (8. Aug.) zu schicken. Am selben Tage theilt H. Bogislaw Kurf. Ernst mit, daß er sich dessen Wunsche gemäß mit Kurf. Albrecht vertragen. ibid. 301. Kurf. Ernst meldet seinem Bruder (Brand. II 174. Conc.), daß er die Hofleute deshalb entlassen habe.

---

abent in der herberge. datum Premßlaw anno ꝛc. im LXXIX am sonnabent nach Johannis baptiste." Beide Theile sollen ihre Besitztitel über das Land zu „Komeloß" mitbringen. Kurf. Albrecht soll auch den Bischof von Havelberg und die von Wittstock oder ihre vollmächtigen Vertreter mitbringen.

1) Über den Tag von Wilsnack vgl. Riedel B. V 303 die Notiz über die Abmachung zwischen Kurf. Albrecht und Delegirten „des lands zu Lunemburg". Sie einigen sich, die Hände still zu halten, die Gefangenen zu betagen und einen Ausgleich der Händel auf einem Sonntag nach Galli (17. Oct.) zu Salzwedel stattfindenden Tage, an dem M. Johann persönlich theilnehmen werde, zu versuchen (27. Juli). actum et datum Welßnack am dinßtag nach Jacobi anno ꝛc. LXXIX^ten. Ebendaselbst kam eine Einung zwischen Brandenburg, Mecklenburg und Pommern gegen Räuberei zu Stande. ibid. 303.

579.

(Breslau) Juni 24. Jorg von Stein an Kurf. Albrecht, in seine Hand.

Empfiehlt, sich gegen Pommern, statt nach Schlesien zu wenden.

— als ich vernomen hab den handel, die ko. m^{t}. mit eur gnaden reten gehabt ꝛc. und mir des abschrift her gesandt ward, schraib ich von stund an hin, das es ein ding wer, das mer auf im hett und hab sovil dorinnen furgenomen, das ich hoff, es sol ein ander gestalt gewynnen. der ist wegk, der vil dings geirrt hat. gestern bin ich durch einen brief erfordert worden von ko. m^{t}. gein Olmuntz uf den tag und sol Seleni mit mir bringen. der zeuhet gein Buten[1]), ligt XII meyl wegs von Krackaw, ain stat ist unsers konigs. ich wil guten fleis haben, das die ding ein andere gestalt gewynnen. ich fug eurn gnaden zu wissen, das die Stetinischen und Pomerischen an mich haben bringen lassen, wann ko. m^{t}. zu mut wer, so wölten sie sich in höhern schirm geben, denn vor ye gescheen wer und dabey gesagt, das vil anhangs ko. m. davon komen köndt mit vil underrichtigung ꝛc. zweivelt mir nit, eur gnad ist derselben puntnus der herrn und stete aller bericht. ich hab nichts darmit zu schicken haben wöllen. gnediger herr. eur f. g. mag wol wegen, das eur gnaden hauß aus den landen weylend herzog Heinrichs furwar wenig bestendigs nutz kommen mag. aber möcht eur gnad ein merckliche hilf wider die Stetinischen haben von ko. m^{t}., do solt eur gnad etwas zu handen bringen, das ewiglich bey dem hauß zu Brandburg blibe. glaubt mir eur gnad, als ich dieselben trincker erlernt hab, unsern leuten sol wenig vorsteen. wil euren gnaden dorinnen etwas zu mut sein, lat michs bei disem boten wissen, wirt mir wol zukommen, dann in der andern wochen zeuh ich dohin gein Olmuntz. und empfilh mich damit eurn gnaden. datum Breßlaw an sand Johanns tag baptiste anno ꝛc. LXXIX.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 246. „komen am abend visitacionis Marie bei seinem boten" (1. Juli).

Albrecht antwortet: (247.) Lieber besunder. als du uns geschriben hast die hendel, die die koniglich wird mit uns gehabt hab und das du darauf geschriben hast, es sey unverfengt, ist nicht wunder, dann die meynung ist so oft durch dich und ander gehandelt worden und antwort von uns darauf empfangen, als auch itzund der ko. wird gescheen ist, das du das wol sicher hast mögen schreiben. aber uf meynung, als du mit uns abgeredt hest nach laut deiner verschreibung, hetten wir gern getan und teten das noch und wie du sovil dorinnen furgenomen habst, das du hoffest, es sol ein andere gestalt gewynnen, dann der sey wegk, der vil dings geirrt hab, wolten wir, er wer zu Aßan(?)[2]) gewesen und blib do, bis wir nach im schickten, uf das er kein gute sach verhindert und die ding einen furganck gewönnen nach gleichen, zimlichen, pillichen dingen, die unser tochter erleiden möcht, und

1) Beuthen. 2) Vgl. hierzu Schmeller II 311.

zu erleiden stunden. das der Seleni darkombt, sehen wir gern, dann er wayß gelegenheit aller sach. und als du schreibst, guten fleis anzukern, das die ding ein andere gestalt gewynnen, setzen wir in keinen zweivel, in getrauen, unser, unser tochter und söne halben zum besten und das du dorinnen möglichen fleis nicht sparn werdest, günstlich zu beschulden. datum Coln an der Sprew am freitag visitacionis Marie ao. 2c. LXXIX^ten (2. Juli). Zedel. Und als du meldest der Stetinischen halben, sind wir gericht nach unserm willen und mit in vertragen, got geb, das sie es wol halten. du wayßt, was es fur leut sind. doch ist es alles gescheen in beywesen und vollem gewalt auß prelaten, herrn, mannen und steten von beden teilen und hat herzog Buxlaff die furstenthumer und land als lehensfurst von uns als seinem lehenherrn empfangen und lehenspflicht gethan.

Zedel 2. Unsere rete sind noch daniden und harren der ko. wird und haben zu pillichkeit und geburnus, auch zu entlicher gleicher richtigung gewalts gnung.

580.

(Olmütz) Juni 25. Dr. Pfotel und Siegmund von Rothenburg an Kurf. Albrecht.

Verhandlungen zu Olmütz vor Ankunft des Königs.

Gnediger herr. den handel, den wir mit der[1]) koniglichen wirde von eur gnaden wegen gehandelt, haben wir euren gnaden bey unsers gnedigen herrn herzogs Heinrichs botten entdecket, und sind an dem heiligen pfingsttag[2]) gein Olmuncz einkommen. darnach am dritten pfingsttage sind uns eur gnaden brive bey herzog Fridrichs diener einem, genannt Seidlicze[3]), behendigt worden umb vesperzeit. nu haben wir die sachen gehandelt, wie eur gnade in unsern jungsten schriften vernommen hat. wer aber solicher eur gnaden brive uns vor dem handel zukomen, heten wir uns auch darnach gericht, wiewol es villeicht der sach nit vil fromens pracht hete. darnach am donrstag nach Viti (17. Juni) haben wir eur gnaden brive und meinung bey dem Mertin empfangen und die allenthalben mit vleiß verlesen. wollen auch demnach unsern moglichen vleiß nit sparn, als wir des zu thon schuldig sein. die bed fursten sind geneigt, die sachen freuntlich zu handeln und eemals der sachen, nachdem ir beder gnade und wir hie ligen und nichtz zu schaffen haben, furgenommen hetten, besorgten sie doch, das nichtz endtlichs hinder dem konig gehandelt mog werden und mer schadens dann fromens brecht, wo man hinder dem konig handelt, und der sachen also ein aufschub geben biß auf des konigs zukunft. wir haben auch iren gnaden des compromiß halben eur gnaden meinung nichtz entdeckt, sonder in ein meinung furgehalten, die nicht uber land zu schreyben ist und euren gnaden zu unser zukunft entdeckt wurdt. hat in wolgefallen, damit sie in der sach freuntschaft in willen behalten, wo aber der freuntlich handel nit

1) Vorl. eur. 2) 30. Mai.

3) Vielleicht Hertwig von Seidlitz, der später als Marschalk des Herzogs erwähnt wird. Vgl. Grünhagen und Markgraf, Schles. Lehnsurkunden I 471.

verfienge, wollen wir eur gnaden meinung nach im abschid handeln und im besten furgenommen uns nit swer lassen zu sein des handels zu verharren, des sich die bed fursten also freuntlich underfangen haben, uf das an euren gnaden kein unglimpf gespurdt werde, besorgend so der könig komm und wir hinwegk wern, das man euren gnaden unglimpf zumessen wurde, als dann auf der pan teglichs ist. datum Olmuncz am freitag nach Johannis baptiste ao. ꝛc Lxxix. Zedula. Gnediger herr. wir haben von guten frunden in einer geheym vernomen, das uns im handel begegen werd, gelt zu geben und nit zu nemen. datum ut supra. Zedel 2. Gnediger herr. Jan von Mila, der hinder uns in dem ko. hof bliben ist, hat uns zu Olmuntz seins herkommens bericht, wie das er zu Ofen warlich empfunden hab, das herr Jorg vom Stein dem konig geschriben hab bey meister Hansen, wölle der konig die Slesien ön einbruch und ön zerrudt behalten, so sol er unser g. frauen, eur gnaden tochter, nicht leyhen noch verwilligen ꝛc. datum ut supra.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 249.

Weitere Nachrichten über den Olmützer Aufenthalt der brand. Räthe in Berlin, Kgl. Hausarchiv, 585. So schreiben sie an Kurf. Albrecht: Der Orator habe ihnen Donnerstag in den Pfingsten den Kirchgang, als gebannten Leuten untersagt, aber in Aussicht gestellt, ihnen, wenn sie darum ansuchten, Absolution zu ertheilen. Sie läugneten jeden Bann und klagten dem H. Albrecht, sie würden ihrem Herrn zu Beschimpfung nicht hier liegen bleiben, sondern fortreiten. Dieser hat sofort durch den Bischof von Meißen und Haubolt von Schleinitz u. A. mit dem Orator unterhandeln lassen, aber ohne Erfolg. Der Herzog wandte sich darauf an den Bischof von Wardein und Graf Stefan, die kgl. Anwälte, die in großem Unwillen mit dem Orator redeten. „aber wie sie sich der vertragen haben, herzog Albrecht[1]) hat uns wider in die kirchen heissen geen." Am 5. Juni befreit sie Balthasar de Piscia vom Banne. Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Ungar. Sachen 154.

---

1) H. Albrecht schreibt am 25. Juni an Kurf. Ernst. Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B pag. 326 Nr. 46. Or. Freut sich über die Gesundheit der Seinen, auch hier ist Alles gesund, nur Knebels Junge ist gestorben. Trotz des Sprüchworts „es quam nye keyn heer ganz heym" hoffe er auf unversehrte Wiederkehr. Wenn die Könige eintreffen, ist noch unbestimmt. K. Matthias hat dem Bischof von „Waradin" einen Brief geschrieben, „der data am nesten montag zu den Blindenburg heldit", worin er mittheilt, „das er uf den snellen rollwegen uf dinstag nehst vorgangen gewißlich zu Breßpurgk einkommen" und gradenwegs nach Olmütz wolle. Bis Preßburg sind von hier 20 Meilen. „der konig zu Behmen ist heut acht tage kein der Merischen Newstat drey meil von hynne zu dem tage kommen, an demselben ende nach der beredung uf dem tag hat sein sollen der bischof von Waradin, ist am nesten sontag bey im gewest" und hat ihn gestern ersucht, dort zu verharren. K. Wladislaw will nun bis Montag warten und alsdann nur verweilen, wenn er sichre Nachricht von dem Herannahen des Königs von Ungarn erhielte. geben zu Olomutz am freitag nach sant Jahans des teufers tag anno ꝛc. Lxx nono.

581.

Juni 29. Bürgermeister und Rathmannen zu Stendal an Bürgermeister und Rathmannen zu Lübeck.

Senden einen Brief des Ritters „Buſſe von Bertenßleve[1])“ deſſen Knecht Claus Beckman und einige Lübecker betr. ſchreven under unſer ſtad ſecrete ame dinxſtdage die Petri et Pauli anno Lxxix.

Lübeck, Staatsarchiv. Or., grüne Siegelſpuren.

582.

Juli 2. Kurf. Albrecht an Dr. Pfotel und Siegmund von Rothenburg.

Sendet ihnen einen Brief Steins und ſeine Antwort. Er ſei mit den Stettiniſchen nach ſeinem Willen gerichtet[2]) und werde nach Franken ziehen. In der Sache M. Barbaras ſei das ſein letztesWort: Barbara müſſe 60000 rh. fl. erhalten, oder, ſolange die Gegner dieſe nicht zahlen, Kroſſen, Züllichau und Schwiebus; das ſei nicht mehr, als er bereits innehabe, da Kroſſen und die Gefangenen „und unſer widerfal“ ſoviel wert ſeien. Der König behalte nur erblichen Schirm daſelbſt. Doch ſollen ſie dies keinem Menſchen z. Z. entdecken, ſondern mehr „alsvil den ern nach als dem nutz“, herauszubringen verſuchen. „Will dann der konig zu Beh. unſer dochter nit, ſo las ſein. haben wir doch die fruntſchaft mit Poln vor unſers ſuns halben.“ Barbara findet noch einen Mann, der ihr und ihrem Hauſe nützlich iſt, ſei übrigens durch die 60000 rh. fl. ohnehin verſorgt. Jedenfalls ſollen ſie darauf hinwirken, daß König Wladislaw Barbara in den Frieden mit hineinziehe. Wolle er ſie nicht als ſeine Gemahlin, ſo möge er ſie hineinziehen als eine Fürſtin Schleſiens, die ſich an ihn gehalten hat. K. Matthias müſſe gemäß der Richtung die Lehen denjenigen, die an ihn gewieſen werden, beſtätigen. datum am freitag viſitacionis Marie ao. ꝛc. Lxxix.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 248.

583.

(Köln) Juli 3. Kurf. Albrecht an H. Wilhelm.

Sendet ihm einen „groen hengſt“. datum Coln an der Sprew am ſambſtag [nach] viſitacionis Marie anno ꝛc. Lxxix.

Weimar, Sächſ. Erneſt. Geſ.-Archiv Reg. B fol. 33a Nr. I 6H. Or.

ibid. Or. M. Margaretha, geb. von Sachſen, an ihren Vater H. Wilhelm. Freut ſich über ſein Wohlbefinden. Sie ſei eben von langem Fieber geneſen. Sie habe von der Krankheit bisher nichts mitgetheilt, weil ſie alle Tage auf Geneſung gehofft. datum Coln an der Sprew am dinſtage nach viſitacionis Marie anno ꝛc. Lxxix[no] (6. Juli).

1) von Bartensleben auf Wolfsburg, mehrfach bei Riedel erwähnt.

2) Dieſe Nachricht ließ Albrecht an viele Stellen gelangen. Am 20. Juli gratulirt ihm z. B. Eberhard d. J. von Württemberg dazu. (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Württemb. Miſſive 167. Or.) Stuttgart „zinſtag“ vor Maria Magdalena 1479.

584.

Juli 3. Nickel von Köckeritz an Hugold von Schleinitz, Obermarschalk „in sein hant".

Von dem Frieden zwischen Kurf. Albrecht und dem H. von Stettin werde er wissen. „ich habe zu Rustog wol gesmagket, das der marcgraff gerne were verricht gewest [1]), denn her had sich kegin des konigs reten von Denmargk iroffent und an grunde stund der beslis uf nichte anders, denn mochten sy ym Garcz widder gethedigen, sost liß her alle ding slecht sein." Er (Köckeritz) wäre gern um seiner eignen Sachen willen nach Olmütz gekommen; wünscht ihm glückliche Heimkehr „von den verdroßen langen tagen". meyn hantschrift. am sonabind noch visitacionis Marie virginis gloriose [2]).

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brand. I 168. Or.

1) Über den Rostocker Tag, an dem M. Johann persönlich theilnahm und auf dem er am 17. Mai 1479 erschien, vgl. Hanserecesse (Schäfer) III 1, 136.

2) Vgl. hierzu Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. C pag. 461 Nr. 5. 28. Febr. 1479. Or. König Christian von Dänemark an Kurf. Ernst von Sachsen. Sein Hofgesind und Diener Tile Keller habe ihm mitgetheilt, daß ihm am letzten Martinstage sein ältester Bruder Ludolff Keller gestorben; er will nun um dessen nachgelassenes, bei Magdeburg belegenes Lehn nachsuchen. Bittet ihn um Empfehlung für denselben an den postul. Erzbischof von Magdeburg, Ernst. datum an unsem slote Copenhaven ame sondage invocavit anno ꝛc. Lxxix. under unsem signete.

ibid. Nr. 6. Or., eigenh. Unterschrift: Cristiernn rex. (presentatum feria 4ta in feste pasche 14. April). König Christian an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen. Er wolle am Sonntag vocem jocunditatis (16. Mai) mit Kurf. Albrecht und M. Johann von Brandenburg in Rostock zu sehr wichtigen Berathungen zusammenkommen. Bittet sie, vertraute Räthe dorthin zu senden. Am liebsten wäre es ihm aber, wenn sie, besonders wenn Kurf. Ernst persönlich hinkommen könnte. „unde dat juwe leven mergken mogen, dat wü dit allis, alse vorgeschreven steyt, van ganzem herten fruntliken sin begherende, hebben wu dessen breff mit unser egenen hant subscriberet. datum an unsem slote Copenhaven ame dinstage na oculi anno ꝛc. Lxxix under unsem secret" (16. März).

Die H. v. Sachsen antworten (ibid. Conc.): Erst Mittwoch nach Ostern (14. April) sei ihnen der Brief zugekommen. Persönlich könne er (Ernst) nicht kommen. Doch würde ein trefflicher Rath zu dem Tage entsandt werden. datum Dresden f. 6ta in paschalibus anno etc. 79 (16. April). Am 9. Mai dankt der König dem Kurf. Ernst für seine Bereitwilligkeit. Der Tag könne aber z. Z. nicht stattfinden, da ihn wichtige Vorfälle nach Norwegen riefen. Bittet um Nachrichten über den Kaiser. datum an unsem slote Copenhaven anno ꝛc. Lxxix ame sondage cantate under unsem secrete (ibid. Or.). Am 12. Mai schreibt K. Christian an die sächs. Räthe auf dem Tage von Rostock. Infolge großer Versäumniß des Boten, sei der Brief, worin er den Tag von Rostock absage, nicht an die H. von Sachsen gekommen. Er werde daher doch den Tag von Rostock persönlich besuchen und am Sonntag, Montag oder Dienstag dort sein, wie das der Überbringer des Briefes, sein Secretär Herr Johann Richardi, des näheren verkünden werde. datum an unsem slote Copenhaven anno ꝛc. Lxxix ame midweken na cantate under unsem signete. Am 18. Mai schreibt Christian den Gesandten (ibid. Or.): Er sei letzten Freitag in See gegangen, habe aber wegen großen Sturmes die Reise nicht vollenden können. Niclawß Ronnow, der dän. Reichsmarschall, und Ritter Eskel Goyge werden sie davon schon unterrichtet haben. Bittet um Entschuldigung für sein Ausbleiben. datum in der haven to Draker up unsem schepe anno ꝛc. Lxxix ame dinstage na vocem jocunditatis under unseme signete. Über Richardi vgl. Chmel, Mon. Habs. I 1, 558; über Ronnow vgl. Bd. I S. 636, Bd. II S. 512. Liber confrat. B. Marie S. 35.

585.

Juli 6. „Cauwenberch (?) van Velthem" an Kurf. Ernst.

Er sei von guten Freunden benachrichtigt worden, daß er am Donnerstag nach Margarethe „keigen dem Berlin" an den Hof des Markgrafen von Brandenburg zur Entscheidung seiner Sache kommen und ein oder zwei Freunde mitbringen solle; er bitte, ihm hierzu einen Rath zu leihen, der Dienstag zu Wittenberg sein müßte. gescr. under myne ingesl. ame dinßedaige nach sante Olrikenß daige anno dni. ꝛc. LXXIX.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28 b Nr. 115. Or.

586.

Juli 15. Kurf. Statthalter und Räthe an Kaiser Friedrich.

Während der Abwesenheit ihres Herrn haben „Cuncz von Schawmberg, Heinczen von Schawmberg zu Liesperg sun" den Diener und Landsassen Kurf. Albrechts, den Ehemann der Schwester C.s von Schaumberg, „Jorg Hayden" auf seinem Sitze Ultfelt[1]) überfallen, beraubt und weggeschleppt und sodann nur gegen schwere Verschreibung, Schatzung und Gestellungspflicht losgelassen. Bei dieser That war auch Jorg von Schaumberg, der „etwe" bischöflich Bambergischer Vitzthum zu Wolfsperg[2]) gewesen ist. Bitten den Kaiser, den Thätern dieser schnöden, unverwahrt ihrer Ehren unternommenen That, das Geleit im Reiche zu versagen und Jorg von Sch., der sich nach Kärnthen und Steiermark begeben wolle, anzuhalten. datum under seiner gnaden innsigel am donrstag divisionis apostolorum anno ꝛc. LXXIX°[3]).

Innsbruck, K. K. Statthaltereiarchiv Sigm. XIV b, Miscell. 1470—1480. Or.

1) Uhlfeld, Df., Bz.-A. Neustadt a/Aisch.

2) Wolfsberg, Schl. in den Kärnthnischen Besitzungen des Bisthums.

3) Vgl. hierzu einen wohl aus dem April stammenden Bericht der Statthalter und Räthe an Kurf. Albrecht. Kunz von Schaumberg, Sohn Heinz' von Sch. zu Ließperg, (Lisberg) eines kurf. Lehnsmanns, hat Mittwoch nach Palmarum (7. April) seinen Schwager Jorg Heiden auf seinem kurf. Lehnssitz „Ultfeldt" ohne Fehdeansage und ohne vorherigen Rechtsgang überfallen, seine Habe geplündert und ihn selbst nach Lichtenstein in den „Gotz Schencken von Sömen" gehörigen Theil geschleppt und ihn dort nach 16tägiger schwerer Gefangenschaft zu harter Schatzung genöthigt. Den Thätern ist Niemand nachgeeilt. Herr Hans von Egloffstein erklärt, zu spät davon erfahren zu haben. Die Ganerben zu Lißperg und die zu Rauenstein, das Gemeinbesitz der von Schaumberg ist, erklären, nichts mit der Sache zu thun zu haben. Der Bischof von Bamberg sagt, der Thäter sei ihm nicht verwandt. Erst am Ostertage hätten sie den Aufenthaltsort H.s durch dessen Oheim Sebald Pfinzing erkundet, der von H. um Verbürgung seiner Verschreibung ersucht worden ist. Sie forderten Pf. auf, die unbillige Verschreibung nicht zu versiegeln. Sie wandten sich an H. Wilhelms Pfleger zu Koburg (Brandenstein), weil die Schencken von Sumau des Herzogs Untersassen sind, und empfingen freundlichen Bescheid. Inzwischen erschien Heiden, der betagt worden, und erklärte, außer auf seine geraubte Habe (300 fl. werth), habe er auch auf die 400 fl. Heirathsguts seiner Frau verzichten müssen, müsse dieser aber doch 1000 fl. Widerlegung verschreiben. Ferner habe er 35 fl. für Atzung und ein Schatzgeld, dessen Höhe er nicht nennen dürfe, zu entrichten. Im Ganzen verliere er 3000 fl. Die Thäter haben den

587.

(Köln) Juli 15. Kurf. Albrecht an die Räthe zu Ansbach.

Vorbereitungen für die Gattin M. Friedrichs.

— wir bevelhen euch, das ir fur unsers sones marggrave Fridrichs gemahel zurichten laßt das gemach im sloß zu Onolczpach, dorinnen wir ye zu zeiten rat gehalten, und unser camrer gelegen haben, gegen der langen junckfraustuben uber; und lat einen guten ofen darein machen, die stuben fein waschen, hobeln oder schaben, auch die kamern, wo das weiß abgefallen ist, verwerfen oder verbrittern, und das drey pett darinnen steen, wie vor. sußt bleibt yederman in dem gemach, dorinnen er vor ist gewesen. so wöllen wir haben das undergemach, das wir auch vor haben gehabt. wöllet auch den turn lassen zurichten und die stiegen dorinnen bessern und machen, das man die geen mög[1]). Wenn er zur bereits mitgetheilten Zeit herauskomme, solle Alles fertig sein. datum Coln an der Sprew am donerstag divisionis apostolorum anno &c. Lxxix.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 7 140. Or.

588.

(Kopenhagen) Juli 25. König Christian von Dänemark an Graf Hans von Hohnstein, Herrn zu Klettenberg[2]).

Auf seine, durch ein Schreiben des Kurf. Ernst von Sachsen unterstützte Mahnung behufs endlicher Befriedigung seiner Ansprüche, erwidre er, er habe nicht aus schlechtem Willen, sondern weil ihn große Ausgaben für sein Reich verhinderten, die Bezahlung bisher unterlassen, hoffe aber zu Michaelis Geld zu erhalten und werde ihn alsdann, wenn er eine glaubwürdige Gesandtschaft an ihn schicke, entweder mit barem Gelde oder mit Pferden und Ochsen befriedigen. datum an unsem slote Copenhaven ame dage Jacobi apostoli anno &c. Lxxix under unsem signete.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. C pag. 461 Nr. 7. Or.

Von diesem Schreiben macht Graf Hohnstein dem Kurf. Ernst und dem H. Albrecht Mittheilung und bittet um weitere Verwendung für ihn. gebin

---

Fehdebrief beim Überfalle selbst in sein Bett geworfen. Außer Kunz von Sch. nahmen noch Karl von Schaumberg und Bernhard von Grumbach zu Grumbach persönlich an der That theil. Knechte haben dabei gehabt: Thoman Fuchs zu Kirchschönbach, Erhart von Schaumberg zu „Trawstat", Jorg von Schaumberg, Kunz' Bruder und Hans von Schaumberg (bischöfl. Bamberg. Amtmann zu Gößweinstein, weswegen sie sich an den Bischof gewandt haben). Der Knecht, der Heiden verrathen habe, sei „seiner swiger hinderses und bei funf jaren ir brötling". — datum ut supra. — Zettel. Kunz von Schaumberg will zum Hochmeister nach Preußen; da er durch die Mark müsse, könne ihn Albrecht abfangen lassen. datum ut supra. (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 III. Or.)

1) Ein Unglücksfall auf der Treppe, vgl. Riedel C. II 161.

2) Der König titulirt ihn lieber Oheim, während die H. von Sachsen von ihm als von ihrem lieben Getreuen sprechen und er sie selbst gnädige Herren anredet. Klettenberg ist ein Dorf bei Nordhausen im Reg.-Bez. Erfurt.

under unserm pittschir ame dinstage nach assumpcionis Marie anno ꝛc. 79 17. Aug.). ibid. Or. Am 23. August bitten die jungen Herrn den König, die dem Grafen in obigem Schreiben gemachte Zusage zu erfüllen. gebin zu Dreßden am monntag vigilia Bartholomei anno dni. ꝛc. Lxx nono (ibid. Conc. u. Abschr.).

589.

Juli 26. Kurf. Statthalter und Räthe an Kaiser Friedrich.

Kurf. Albrechts Rath und Prälat der Abt Wilhelm von „Wiltzpurg" habe ein kaiserl. Mandat von der von Weißenburg wegen erhalten, dessen Abschr. sie mitschicken. Der Abt habe aber mit dem ganzen Handel nichts zu schaffen. Kloster Wülzburg besitzt im Dorfe Holtzungen[1]) die Ehaft nnd Gerechtigkeit, daß jeder, der bei der Kirchweih, deren Schirm dem Kloster zusteht, ausschenken will, den Knechten des Abts ein Viertel Wein geben müsse. Hanns Smed, Weißenburgischer Armman habe dies verweigert, worauf sie (die Statthalter) dens. gefänglich einzogen, bis er die Gerechtigkeit des Abts anerkannte und auch die Atzung im Gefängnisse bezahlte. Das haben sie thun müssen, weil Kurf. Albrecht der Schutz des Klosters zustehe. Sie bitten daher, jede Ungnade gegen den Abt aufzuheben. datum under seiner gnaden innsigel am montag nach sand Jacobs tag anno dni. ꝛc. Lxxviiii^to.

Innsbruck, K. K. Statthaltereiarchiv Sigm. XIV b Miscell. 1470—1480. Or.

Am 28. Mai hatte der Kaiser ein Mandat an den Abt ausgehn lassen, worin er ausführt: Obwohl Weißenburg bereit gewesen, dem Abte wider den genannten Smid Recht zu gestatten, habe er doch durch seine Knechte den Weinfässern des genannten Armmans den Boden ausstoßen und ihn selbst durch die Statthalter Kurf. Albrechts gefangen nehmen lassen. Befiehlt unverzügliche Freilassung desselben; auch solle er sich an Recht vor der Stadt Weißenburg genügen lassen. geben zu Gretz am acht und zwainzigisten tag des monads may anno dni. ꝛc. Lxxviiii°, unser kaiserthumbs im acht und zweinzigisten jare. ad mandatum domini imperatoris. (ibid. gleichzeit. Abschr.)

590.

(Dillingen) August 1. Bischof Johann von Augsburg an die Räthe zu Ansbach.

Seine Feinde, die ihn wider Recht bekriegen, haben einen reisigen Zug gegen ihn zusammengebracht. Bittet um Unterstützung. Dillingen Sonntag St. Peter ad vincula 1479.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 7, 141. Or.

591.

(Tangermünde) August 2. M. Johann erklärt

„dat wy dem hochgebornen fursten, unsem liven swager hertog Buggeslaff edder sinen anwalden overgeven sollen in monatzfrist negst den schultbrive, to Prenitzlaw gegeven, der da innen heldt sessundtwintichhundert guldin on einen, ock dat wy em Saczk[2]) wöllen laten

1) Holzingen, Df., Bz.-A. Weißenburg. 2) Saatzig.

eingeven, em edder ſinen anwalden in monatsfriſt, und ſo unſer gefangen ledig werden, den andern brive der gefangen halven ock to övergeven. ock bekennen wy, dat unſer herr vader und wy to hebben geſeggt, ſiner live to helfen wider ſin ungehorſam. und des to warem urkund — Tangermünde, Montag nach ad vincula Petri 1479.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 44a.

Kurf. Albrecht und M. Johann befanden ſich ſeit Ende Juli in der Altmark. Am 1. Auguſt ſchreibt Kurf. Albrecht an Stendal: Er werde Mittag mit ſeiner Gattin, ſeinem Sohne und H. Bogislaw zu ihnen kommen und wünſche Herrichtung eines glänzenden Mahles, damit die fremden Gäſte erkennen, „was wir ſtete haben“. Tangermünde Sonntag vincula Petri 1479 (Riedel C. III 118. 1. Aug.). Albrechts Aufenthalt bezweckte außer der Anbahnung verſchiedener Landfriedenseinungen mit Nachbarfürſten, die Durchſetzung einer Landbede, der die übrigen Stände zugeſtimmt, die die Städte in der Altmark aber verweigerten. Vgl. hierzu Priebatſch, Die Hohenzollern und die Städte der Mark 146 ff. und die daſelbſt mitgetheilten Briefe Albrechts an die altmärkiſchen Städte 8. Aug. 1479 (ibid. 247. 248), die Antwort der Städte vom 12. Aug. (248. 249) und Albrechts Replik vom 14. Aug. (252—254); doch iſt daſelbſt zu corrigiren S. 248 Z. 1 v. o. ſt. haben l. halten, Z. 2 ſt. neigſt l. nechſt, Z. 3 „nach“ fällt fort, Z. 4 v. u. ſt. es l. id. S. 252 Z. 10 v. u. ſt. do l. dy, Z. 6 v. u. ſt. ſo l. es, S. 254 Z. 11 v. o. hinter darauß fehlt „all“ [1]).

592.

Auguſt 13. Bürgermeiſter und Rath zu Nürnberg an Herrn Friedrich Mauerkircher, Doctor, Propſt und Kanzler.

Wegen der Wegnahme etlicher Ochſen [2]) durch den Geleitsmann Kurf Albrechts zu Ferrieden (wegen angeblich verfahrenen Zolls) hätten ſie eine Geſandtſchaft zu H. Georg geſchickt, um ihn um Rath zu fragen. Leider war Dr. M. nicht da. H. Georg verlangte ſchriftliche Werbung. Die Statt-

1) Die Aufzeichnung Albrechts über die Landbede, vgl. Nürnberg l. c. fol. 50a, gedr. Priebatſch l. c., doch iſt S. 249 Z. 15 v. u. ſt. „hulfen“ „helfen“ zu leſen, desgl. Z. 10 v. u. ſt. beider l. bruder. Z. 3 v. u. ſt. badenlichſten l. leidenlichſten, letzte Zeile ſt. kemen l. kumm. S. 250 Z. 17 v. o. ſt. auf l. auch, ſt. ires antwortes l. irer antwort. S. 251 Z. 10 v. u. ſt. einkomen l. hinkomen, Z. 4 v. u. ſt. rethen l. rechenen, Z. 2 v. u. ſt. den l. der, letzte Zeile ſt. ſone l. ſomm.

2) Zur Sache vgl. Chron. d. d. St. X 357 f. „Item 79 jar da nam man ins markgrafen zol pei 1300 ochſen und ſprachen, man ſolt zol davon geben. des warn die von Nurmberg nit ſchuldig und wer markgraf Albrecht zu land geweſt, man het ſie mit gewalt geholt, wann er het den von Nurmberg ſein lant dieweil befolhen.“ Der Beraubte hieß Moſer (vgl. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Rathsbuch A. 1475 ff. 302). M. wollte die Ochſen nicht zurücknehmen, weil ſie ſchlechter geworden ſeien. Der Rath befiehlt ihm aber, ſie zu nehmen und dann nachher Reclamationen anzubringen (303). Auch läßt er ihn wiſſen, daß M., da er auf Befehl des Rathes den Zoll verweigert habe, nicht im Stiche gelaſſen werden würde. Über den von Ungarn, Polen, Schleſien nach Deutſchland hinein ſchwunghaft betriebenen Viehhandel vgl. L. v. Eyb, Gedenkbuch, herausgeg. v. Chr. Meyer S. 6.

Weitere Klagen Nürnbergs, vornehmlich über Ulrich Scheit, der Abt, Priorin und Convente zu St. Egidien und St. Katharinen bedrücke, Briefbuch 36, 202b. 37, 82. 162 u. a. a. O.

halter Kurf. Albrechts vertagten die ganze Angelegenheit bis auf Kurf. Albrechts Heimkehr. Da aber die Ochsen in der Zwischenzeit „geergert" werden würden, bitten sie ihn, ihnen durch Vermittelung des Herzogs die Herausgabe der Ochsen und Betagung der Gefangenen gegen Bürgschaft durchsetzen zu helfen. datum feria sexta post Laurencii ao. etc. LXXIX°. Zettel. In der Richtung durch H. Friedrich, dann in der durch H. Ludwig zu Lauf sei bestimmt worden, daß Eßwaaren und Fleisch, „an das messer gehörende", keinen Zoll zu zahlen brauchen. alia cedula inclusa. Stellen vor, was es für Nachtheil hätte, wenn H. Georg sie, seine Bundesgenossen, preisgäbe. Zu H. Ludwigs Zeiten hätte man nicht gewagt, so gegen Nürnberg vorzugehen. datum ut in littera.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 36, 213 a b. 214.

593.

August 16. Siegmund, Herr zu Schwarzenberg, an Kurf. Albrecht.

Erckinger von „Sawnßheim" habe ihm 4 seiner vogtbaren Männer zu Weigenheim[1]) gewaltsam gefangen und in den Thurm zu Hohenkottenheim führen lassen, z. Z. als er zu ihm (Albr.) in die Mark reiten sollte. Trotz vielfacher Schreiben der Räthe im Haus habe Erckinger das nicht abgestellt, so daß er sich wehren mußte und ihm auch Leute abfing. Nun haben sie nach Beredung der Räthe diesen die Gefangenen von beiden Theilen überliefert. Bittet, seine treuen Dienste anzusehen. Er sei der erste gewesen, der ihn um Recht angerufen. datum am montage nach unser lieben frauen tage assumpcionis anno ꝛc. LXXIX.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Fehdeakten VII 84, 1. Or.

Wilhelm von Seinsheim ruft später als Vertreter seines in Albrechts Aufträgen abwesenden Bruders Albrechts Hülfe gegen Siegmund v. S. an, der seines Bruders Armleute überfallen und ihr Gut bei den Juden zu Uffenheim versetzt habe. geben am mentag nach sant Katherin tag im LXXXI. 26. Nov. 1481.

594.

(Plassenburg) August 25. Kurf. Albrecht an König Wladislaw.

Wünscht Mittheilung der Richtung mit Ungarn.

Lieber her son, bruder und swager. euer ko. wird hat uns uf unser schrift under anderm in einem brieve, des datum steet zu Prag am donerstag nach dem sontag oculi (18. März) geschriben[2]) und geantwort, wie euer ko. wird gericht sey mit dem konig von Hungern, dann etlich artickel sein noch zwuschen eurer beder furgenommen, darauß gehandelt solt werden. deßhalb könne uns dieselb euer ko. wird kein gruntlich berichtigung noch schrift thun. so aber das geschicht, wie dann die berichtnus beslossen und

1) Df. bei Uffenheim. 2) Vgl. Nr. 516.

lauten wurd, wolle uns euer ko. liebe gern verkunden. des bitten wir alßo zu geschehen, uns haben darnach zu richten mitsambt unser tochter. wollen wir gar freuntlich verdinen, inn getrauen, euer ko. wird hab sie wol versorgt, das sie ir gehorsam nicht entgelt. datum Blassemberg am mitwoch nach Bartholmei anno ꝛc. LXXIX^ten.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 251a. „bei Soldan von Wirsperg, der on das hinein wolt."

595.

(Köln) August 27. Bischof Friedrich von Lebus an M. Johann.

Warnungen vor H. Hans. Brand in Kottbus. Krankheit Barbaras.

Gnediger her. wiewol vil unnutzer fliegender rede geen, das herzog Hanns den frid nicht halten wöll, doch vernemen wir von den gnaden gots noch anders nicht, dann all gut, und ist solicher frid bißher noch wol gehalten worden, sundern alleyn, das sich herzog Hanns des lendichen Bobersbergs, gein Crossen gehorende, underzeucht, als uns der hauptman gesagt hatt; da wollen wir innen handeln und furnemen das best, das wir konnen. und sind eur gnaden sachen nach begebner verzeichnus gesatzt und ußgericht. sundern Cotwus ist von einslagen des weters in der vergangen wochen des maisten teyls ußgebrannt; slos, kirchen und möllen sind gebliben. so ist frau Barbara ser kranck und also, das die erzt an ir begunden zu zweivelen und sie wolten lassen bewaren mit den heiligen sacramenten. also ist sie inn der hindersten camer; und als wir heut von Furstenwald wider her sind komen, hab wir sie mit den erzten besuchet; leyt sie in grosser kranckheit; ist der erzt rath und frau Barbaran groß beth gewest, das man sie uß dem gemach, da sie itzund innen ligt, nehmen und in das gemach, da eur gnaden gemahel inen gewest und nun von den gnaden gots gesundt ist worden, ziehen solt lassen. und wiewol uns solichs swerlich eingieng, haben wir angesehen ir notdurft und der erzt, meister Hannsen, pfarrers zu Franckfort[1]), und docter Conrats, rath und beger, und sie lassen in solich gemach ziehen, uf das man nicht sprechen durft, da got vor sey, ob es ubel gerhet und sterben wurde, do got lang wolle vorsein, das solichs von dem gemach und stancks wegen, als sie meynen, zukomen und darmit verseumt und umb ir leben komen wer, wann die erzt meynten, das ser notdurft wer, zu ir gesuntheit solich gemach zu reumen und in das ander zu ziehen. woll eur gnad eur meynung furder daruf schreiben, und ob got uber sie gebütt, wie man es mit Crossen halten solt; dann unser gnediger herr, eur gnaden vater, am letzsten abschid, als wir solichs gen im gedachten, uns in bevelhnus gab, gebüt der almechtig got uber sie, das wir dann die stat mit zwayhundert pferden und etlichen trabanten besetzen solten, wann

1) Johann Meßkow, Licentiat in der Medicin und Pfarrer zu Frankfurt, vgl. Riedel C. I 448 u. a. Betr. Meister Konrad vgl. Bd. I S. 375. 382.

ſie ſein gnaden auch gehuldigt hetten; und mocht ſich nutz nicht erwehren, man züg etwas doruß. ſo merckt eur gnad, es wurd koſten, und ſtund dennoch uf ſhar. ſo iſt nyemands willig hinaufzureyten oder ſunſt zu ziehen. darinnen wes unſerm g. herrn, eur gnaden vater, und euch darinnen eigentlichen gemeynt ſey, wollet uns ſchriftlichen wiſſendt thon, darnach wir uns ſonderlichen mit den landen mogen wiſſen zu richten. darmit bevelhen wir uns e. g. herrn und vater, auch e. g. und unſer gnedigen frauen, und komet ye, ſo erſt und ir kondt und halt treu, als ir uns gelobt habt. datum Colln an der Sprew am freytag nach Bartholomei anno ꝛc. LXXIX.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 55a.

Antwort M. Johanns. ibid. 55b. 8. Sept. Liber frund. als ir uns geſchriben habt, haben wir unſern herrn vater horen laſſen. der hat mitſambt uns ein treulichs mitleiden unſer ſweſter kranckheit, und iſt uns allen ein treues layd. und, das got verhut, ob es zu fellen kom, nachdem wir widerfell und anders davon wartend ſein, das man Croſſen ſterck mit eim ſchutzen oder anderhalb hunderten von Frannckfort und uns das ſo tag und nacht wiſſen ließ, das wir uns zu ſtund hinein fugten, ob es zu ſchulden kome, das got wend, nach rat dorinn zu handeln, das wir ſunſt verziehen biß uf Galli. indes komen die rete vom konig wider, die unſerm herrn vater ſchreiben, es ſey gericht nach unſer ſweſter nutz und unſers herrn vaters willen, aber wie, das wiſſen wir nit, mit meldung, ſie wollen bald kommen, wohin, heraus oder hinein, wiſſen wir auch nit. ſo ſie aber mit der richtigung komen, ob gott wil zum beſten, wurdt man ſich wiſſen in all weg nach zu richten. des gemachs halben und anders, das ir ſchreibt, gefellt uns und wolten unſer herr vater und wir nicht, das unſer ſweſter kein mangel het in ir bledigkeit. des Poberiſchen lendleins halben dunckt uns nit wol muglich, das es herzog Hanns alſo handeln ſolle, angeſehen den koniglichen fride. und thut das beſt dorinnen, als ir ſchreibt. es iſt vaſt thurr hieauſſen des weters halben, das ir uns an gejayd, doch haben wir allgerait acht hirs gefangen. und wie es unſer ſweſter halben ſtee, laßt uns ſo tag und nacht wiſſen, uns haben darnach zu richten.

item Cottbus halben iſt uns layd, es ſind from leuth; was unſer herr und vater und wir ſie konnen furdern, thun wir gern. datum Zenn am tag nativitatis Marie anno dni. ꝛc. LXXIX.

596.

Auguſt 27. Joh. Vogel an M. Johann.

Über einen Kalkbruch.

Gnediger herr. mir iſt in kurz vergangen geſchriben und desgleichen von einer perſon uf geſtern zu verſteen geben, die dann eur gnaden und der herrſchaft beſtes gerne ſehen, wie Albrecht Rackaw[1]) uf einem berge nahent bey der Ader und ſeinem dorf Loſſaw, das er von der herrſchaft zu lehn hat, einen guten und mercklichen kalkbruch funden habe, darinn man ſich vermut, auch zyn oder bley zu finden, und das ſich Albrecht

1) Bei Riedel mehrfach erwähnter Frankfurter Bürger, vgl. auch Warſchauer, Stadtbuch von Poſen 299.

Tyde[1]) und Kerstian Buchholz[2]) understanden haben, mit Albrechten Rackaw zu reden und ine zu bitten, das er es nicht offembarn soll, so lang bis zu eur gnaden hereinkunft, denn wollen sie solichs euren gnaden uf das geringst anrichten und hoffen, den mit zway oder dreyhundert gulden, euren gnaden zu schencken, ine zu lehn zu leyhen zu erlangen. und als sie schreiben und sagen, so ist der kalk an dem ende gewißlich vorhanden, so ligt der berg hart an der Ader, das man den kalk schiffen und der Newenmarck, dem land Stettin und Lusitz des genug zufhuren magh, und wirdet von inen geachtet, das eur gnad und der herrschaft des uf das geringst das jar beyleuftig zway oder dreyhundert schock genyessen solt. — datum am freytag nach Bartholmei anno ꝛc. LXXIX^ten.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, A. A. 768 III 10. Or.

M. Johann antwortet: Er werde auf etwaige Anträge Tides oder Buchholz's nichts ohne den Rath der Märkischen verfügen. So wolle es sein Vater. datum Zenn am tag nativitatis Marie anno ꝛc. LXXIX. (Conc. ibid. Abschr. ibid. S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 55b.) 8. Sept.

597.

(Ansbach) **Ende August. Kurf. Albrecht an Kaiser Friedrich.**

Als er nach Ansbach zurückgekehrt war[3]), sei der Domdechant Hertnid von Stein zu ihm gekommen und habe ihm dreierlei mitgetheilt: Die Gesundheit des Kaisers, über die er sehr erfreut sei, dann die Nothwendigkeit, Erzh. Maximilian in Burgund zu unterstützen, wozu er mitwirken wolle und den Rath gebe, den Rhein in die Gewalt zu bekommen, und drittens, daß der Kaiser den Stand seiner Angelegenheiten zu wissen wünsche. Hierauf theile er Folgendes mit: datum Onolczpach.

Zettel. Mit dem Herzoge von Pommern sei er gerichtet; derselbe empfange von ihm die Belehnung und behalte Garz, doch blieben ihm 14 gewonnene Schlösser mit 200 Pferden guter Ritter ꝛc., ferner die Ansprüche des Herzogs auf Beeskow und Storkow, von wo aus er im letzten Kriege durch die Ungarn beschädigt worden sei. Er könne die Herrschaften jetzt um 6000 fl. lösen. Mit dem Könige von Ungarn habe er sich auf Recht vertragen und einen Waffenstillstand von einem Jahre geschlossen. Nimmt der König die Richtung auf, so habe er Alles nach seinem Willen erreicht, die Restitution seiner Tochter müsse unzweifelhaft erfolgen. Aber selbst wenn die Richtung nur erfolgt sei, weil er z. B. sehr stark gerüstet gewesen, und die Ungarn ihn betrogen haben, so sei doch jedenfalls 1 Jahr lang Waffenruhe. Aus Olmütz von der

1) Langjähriger Bürgermeister zu Frankfurt.

2) Während ihres Frankfurter Aufenthaltes im Kriege mit H. Hans wohnten M. Johann und Albrecht bei demselben, der hierfür keine Bezahlung nahm. Vgl. Riedel A. 23, 288.

3) Am 29. August traf Albrecht in Ansbach ein. Vgl. Chron. d. d. St. X 358.

Zusammenkunft Wladislaws und Matthias' sind die kurf. Gesandten noch nicht zurückgekehrt.

Alia Zedula. (Nur vom Kaiser aufzubrechen.) Über das eigenthümliche Verhalten Wladislaws Barbara gegenüber; W. wolle weder nach Rom schicken, um seine und Barbaras Lossprechung vom Ehegelübde zu erwirken, noch die Hochzeit anberaumen. Er schreibe der Barbara zwar wenig, ihm aber viel und nenne ihn Vater, sie Königin. Hülfe habe er ihm nicht geleistet. Wie der Handel sich entwickeln werde, müsse Gott befohlen werden. datum ut supra [1]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 251. Vollst. gedr. bei Bachmann 450 Nr. 438.

598.

(Köln) September 8. Bischof Friedrich von Lebus an Kurf. Albrecht und M. Johann.

Übergabe von Saatzig. Gefangennahme einer sächs. Botschaft.

Gnedige herrn. Saczk ist ubergeben, wie es verlassen ist, und daruf ein virteil pulvers, die gros buchs und etlich ander hackenbuchs und keyn pfeyl daroben funden. ist Johannes Merckischer schreiber von briven [2]) nichtz geantwort, des herr Heinrich Borck, der solich slosz eingenommen, darummen entschuldigung erzelt het, das sein gnediger herr zu Rügen gewest, und uf disen ort nicht hab können kommen. hat der genant Johannes den brive uber xxvi^{c} gld. irer schatzung halben bey sich behalten und den dem borgermeister zu Arnswald in verwaringe geben, so lang bis herzogen bri..... scheen sol auf Michaelis schirst auch uberantwort werd ..... nach innhalt der verschreibung, das herr Heinrich also zu thon ..... zugesagt hat. ich hab auch vernommen, hett einer gethan s..... ss Saczk ganz ußgebrandt, ehr mann es uberantwort..... was bösser geschicht am montag vor Egidy (30. Aug.) negstvergangen ..... halb meyl wegs von Havelbergh ins capitel güter daselbst .....n sind, werden eur gnaden in der herrn von Sachsen brive, den wir hirinnen verslossen schicken mit der antwort, in daruf gethan, und andern uffgebotten, solicher sach halben an prelatten, herrn, mann und stett bei der Prignicz gelegen, geschriben, vernehmen werden. Fragt, was er thun solle. Vor etlichen Tagen haben kurf. Unterthanen vor Sandow 4 Pferde genommen, die Graf Hans von Ruppin zurückschaffen lassen will. M. Johann möge herein kommen. Die

1) Das Stück ist bei Bachmann falsch eingereiht. S. 451 Z. 15 v. u. „in" fällt fort, Z. 8 v. u. st. v^{c} lies viii^{c}.

2) Gemeint sind die Urkunden über Beeskow und Storkow, die Pommern herausgeben wollte. Der märk. Schreiber ist wohl Vogel. Am selben Tage (ibid. Or.) Markgräfin Margaretha an Kurf. Albrecht. Sie sei seit 14 Tagen von ihrer Krankheit genesen. M. Johann, ihr Gatte, sei ihr 6 gute Heftlein und 10 gute Ringe schuldig. Bittet, dazu zu verhelfen, daß er sie wiedergebe.

Priegnitzer Städte sind durchaus nicht „lustig", solche That zu strafen, sie sollen sogar die Thäter gespeist haben und thun es noch. So die von Wittstock. »was sie also erobern, das wirt in stetten verkauft[1])". Sonst stehe es gut „und sind unser gnedig frauen in gesuntheit". M. Johann solle zurückkehren. Der Überfall in der Priegnitz gehe sehr viele Leute an. datum Coln an der Sprew am tag nativitatis Marie anno ꝛc. LXXIX^ten.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 III 10. Or. Ein großer Riß in der Mitte des Stückes.

599.

(Kadolzburg) September 10. Kurf. Albrecht an seine Tochter Gräfin Else.

Freut sich über ihre Genesung. Würde es gern sehen, daß M. Amalia[2]) mit ihr und Graf Eberhard[3]) zu ihm kämen. M. Johann bleibe nur kurze Zeit hier. Er hat lange Krieg geführt, er erhält aber von seinen Landen 100000 fl., was die Ausgaben übersteigt. M. Johanns Gemahlin hat am Fieber krank gelegen. Die in Schlesien[4]) hat die Ruhr. Kadolzburg: Freitag nach nativit. Marie 1479.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 732, Württemb. Missive 172. Conc.

600.

(Nürnberg) September 15. Cardinal St. Lucie (Heßler) an Kurf. Ernst.

Er sei vor langer Zeit nach Nürnberg gekommen mit Briefen an ihn und andre Fürsten, zugleich mit den ihm vom Kaiser beigesellten Räthen. Seitdem ist Herr Auxias Cardinal Montis regalis[5]) vom Kaiser kommend, zu Nürnberg erschienen, mit päpstlichen Aufträgen für den Nürnberger Tag. Nun ist aber noch keiner der Fürsten in Nürnberg. Bittet dringend, auf St. Michelstag persönlich zu erscheinen oder zum mindesten vollmächtige Räthe hinzusenden. geben zu Nurmberg an mitwochen nach des heiligen creuz tag exaltacionis anno dni. ꝛc. LXXIX°.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. E fol. 12b Nr. 23 Bl. 7. Or. Überantwortet zu Torgau am Sonnabend vor Michaelis (25. Sept.).

---

1) Als Stützpunkte der Räuber werden ibid. Lüben, Wittenberge, Kumlosen, Wustrow, Gottschow, Wittstock bezeichnet. Vgl. zu der That Nr. 861.

2) ibid. Einladung an M. Amalia. Conc. Albrecht empfiehlt ihr, den Brief ihren Schwiegereltern zu zeigen, damit diese nicht glauben, er schreibe ihr Geheimnisse. datum ut supra. Desgl. an den alten Herzog von Veldenz; bittet ihn, ihr die Reise zu erlauben.

3) Graf Eberhard d. J. hatte am 5. Sept. an Kurf. Albrecht geschrieben, er könne wegen der Erkrankung seiner Mutter nicht zu ihm kommen. Sonntag vor nativit. Mariae 1479 (Nürnberg l. c. Württemb. Missive 169. Or.). Am 10. Sept. (ibid. 170. Conc.) schreibt Kurf. Albrecht an Graf Ulrich, meldet sein Wohlergehen, bedauert das Unwohlsein von Ulrichs Gattin. Kadolzburg, Freitag nach nativit. Marie. Ähnlich ibid. 171, Conc., an Graf Eberhard. 4) H. Ursula.

5) Auxias Despuig de Podio, Erzb. von Monreale auf Sicilien, † 1483 (Gams) Card. tit. S. Sabinae. Während seines Nürnberger Aufenthalts giebt er eine Urkunde zu Gunsten der Stadt Hof. Vgl. Longolius, Sichere Nachrichten von Brandenb.-Kulmbach 9, 1.

Ähnlich an H. Albrecht. ibid. S. Kurf. Ernst antwortet: (9. Conc.) er habe den Brief erst letzten Sonnabend erhalten, wo er nicht mehr zu dem Tage hätte schicken können. Jetzt zu schicken wäre auch verfehlt, da seine Räthe ihn wohl nicht mehr antreffen würden. Wenn der Kaiser zu einem neuen Tage einladen würde und er zu diesem rechtzeitige Einladung erhielte, würde er es nicht an sich fehlen lassen. datum zu Dreßden am mitwoch sent Michels tag anno domini ꝛc. LXXIX (29. Sept.)[1]).

601.

(Kadolzburg) September 15. Kurf. Albrecht an den Bischof von Lebus.

I. Billigt, was er bisher betreffs der gefangenen sächsischen Botschaft gethan habe und befiehlt ihm strengste Niederhaltung der Räuberei. „nit lieber konnt ir uns thon. dann wir wissen, was ubels und args uns und unsern kinden, landen und leuten darauß entspreußt, nachrede, widerwille, gramschaft und ungehorsam und das ydermann unser land und leut meydt, das landen und leuthen ein verderblicher schad ist." Er verwirke durch Räuberei seine besten Verbündeten. Die Mehrzahl der Prälaten, Herren und Städte werde den Bischof hierbei unterstützen; denn die Mehrzahl wolle Frieden und wünsche, daß der Kaufmann und Pilgrim sicher die Straße wandeln könne. datum Cadeltzpurg am mitwoch nach crucis exaltacionis anno domini ꝛc. LXXIX^{ten}.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 56.

II. (S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 254. 255.) Sendet ihm Abschrift der abgeschlossenen Richtung; sie gefalle ihm bis auf den Punkt, daß H. Hans behalten dürfe, was er inne habe, während Barbara Krossen „in treues handt" eingeben solle. Er lasse es zwar geschehen, mißbillige aber, daß die Räthe so etwas aus eigner Machtvollkommenheit zugesagt haben. Er hätte sich die Hälfte des Geldes auszahlen lassen und für den Rest Krossen als Pfand behalten. Doch, wenn es Barbara gefalle, wolle er nicht dagegen sein. „got geb, das die letzt bezalung wol gehalten werde" und daß das Geld sicher nach Frankfurt komme und beisammen bleibe; denn jetzt mit 50000 fl. Heirathsgut und wenn sie noch 10000 fl. als Fertigung für eine Königin erhielte, werde K. Wladislaw wohl Barbara zu sich nehmen. datum Cadolczpurg am mittwoch nach crucis exaltacionis anno ꝛc. LXXIX. Zettel. Sendet ihm den Revers und das Compromiß, die er, mit Barbaras und M. Johanns Siegeln versiegelt, dem Rathe zu Breslau[2]) übersenden solle. Doch solle er eine Abschrift

---

1) Über den Reichstag zu Nürnberg 1479 vgl. Bachmann, Reichsgeschichte II 681 ff. er zog sich vom October bis in den Dezember hin und blieb ergebnißlos. Am 12. Nov. schreibt Graf Haug von Werdenberg an den H. Siegmund von Österreich, er werde sich zu Förderung der Sachen zu Kurf. Albrecht und den Bischöfen von Eichstädt und Augsburg begeben. (Innsbruck, K. K. Statthaltereiarchiv Sigm. XIV a Miscell. 1470—1480.)

2) Brief Albrechts an Breslau (lieben besondern). Bittet sie, die mitfolgenden Schriftstücke dem Könige von Ungarn zugehen zu lassen. Kadolzburg, Freitag nach crucis exalta-

behalten. datum ut supra. Alia littera. Er solle jedenfalls 2000 Gewappnete zur Überführung des Geldes nach Krossen mitnehmen und sich von den Krossenern, bevor die Stadt den beiden Fürsten in treue Hand überantwortet werde, versichern lassen, daß Schloß und Stadt sich nur an Barbara halten würden, wofern das Geld nicht gezahlt werde. Da den Gegnern nichts zu glauben ist, sei Vorsicht und viel Truppen, die in 8 Tagen ja wieder zu Hause sein könnten, nöthig, daß man nicht um Schloß, Stadt und das Geld komme. „es ist besser, ein vogel in der hende, dann zwen uf dem zaun". Dass. datum. Otto Schenk von Teupitz, der Propst von Berlin und Siegmund von Rothenburg, mit ihnen Dr. Pfotel, im ganzen 20 Menschen mit 20 Pferden sollen nach Ungarn reiten. Sie sollen sich auf Sonntag nach Francisci 10. Oct. in Ansbach einfinden. datum ut supra.

602.

(Kottbus) **September 15. Siegmund von Rothenburg, Landvogt zu Kottbus, an Bischof Friedrich von Lebus und die andern Statthalter.**

Meldet, daß „Glawbitz, Koderitz" mit ihren Helfern, 50 Berittene stark, zwischen hier und Kalau in kurf. Gebiete heut um 8 Uhr den Vogt der Lausitz Melchior von Löben totgeschlagen, alle seine Knechte gefangen und ihm 1000 fl., die er selbst entliehen, genommen haben. Sie flohen nach Sachsen oder nach der Mark. Er selbst sei zu schwach gewesen, ihn zu retten. Er traf bereits die Leiche. Er habe ihn nun ehrlich bestatten lassen. Empfiehlt, die Thäter nirgends in der Mark zu dulden, damit keine Irrung in den Vertrag mit dem Könige falle. datum eilinde Cotbus am mittwoch nach exaltacionis crucis anno ꝛc. LXXVIIII^no.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 III 12. Or.

---

cionis ao. ꝛc. LXXIX^ten. 255 b. 17. Sept. Gemeint sind die Reverse Albrechts und Barbaras hinsichtlich der Verträge mit Matthias. 265 f. Ansbach, Mittwoch nach Lucas. 20. Oct. Notiz. Vogel soll dem Siegm. von Rothenburg die 70 fl., die er für Zehrung auf dem Olmützer Tage dargeliehen, wiedergeben. Kurf. Albrecht will sie hier dem M. Johann wiedererstatten. datum ut supra. „so sind sie noch hieaussen schuldig LXXIj gulden.".

Über den Vertrag mit Matthias und die Verschreibung des Königs vgl. Lehnsurk. I 224 ff. M. Barbara nimmt das Compromiß auf Matthias an. Mittwoch nach Kreuzerhöhung 1479 (15. Sept.). Nürnberg l. c. 259—261 a.

Bereits am 13. Aug. (Olmütz, Freitag vor unsrer Frauen „schidung") hatte Matthias die Parteien nach Ofen auf Allerheiligen (1. Nov.) geladen (l. c. 261 b. 262 a). Am 19. Oct. giebt Albrecht den Gesandten nach Ungarn, Herrn Otto Schenk zu Teupitz, Dr. kaiserl. Rechte Joh. Pfotel und Siegmund von Rothenburg, Landvogt zu Kottbus, in seinem und Barbaras Namen Vollmacht. Ansbach, Dienstag nach Lucas 1479 (274. 275 a). Dieselben erhalten auch von M. Johann Gewalt, die Lehen von Matthias zu empfangen (275 b).

603.

(Köln) September 22. Bischof Friedrich von Lebus an Kurf. Albrecht und M. Johann.

Als Eilbote sei ihm nur Beyrlein hier gelassen worden, der auch gewöhnlich sehr lange außen bleibe. Das verzögere wohl die Erledigung der Priegnitzer Raubthatsache. Die H. von Sachsen drängen. Graf Hans von Ruppin meldet, „das dy ganz Prignicz und dy inwoner daselbst klein und groß, außgenohmen dy stete, damit vergift sind und dy that mit angeet". Die Städte der Altmark sind willig, zu helfen, die mittelmärkischen Städte werden sich auch nicht weigern. Ruppin hat Hanns Plessen zur Freilassung der Gefangenen ꝛc. aufgefordert. Ferner berichtet er, daß auf dem von Albrecht und Johann bestimmten Tage mit den H. von Mecklenburg und dem H. von Lauenburg nichts Endgültiges habe durchgesetzt werden können, „wann eur gnaden borger zu Sehausen und ander erbietlich waren, sich der sachen zu benehmen, wy durch eur gnaden zur Welßnack angezeigt ist worden, das sy alles nicht helfen mocht und dy Meckelburgirischen herrn von in haben wolten, das sie sich benehmen solten wissenschaft, rate und that uud das sy und dy iren nichts gekauft hetten oder zu in komen wer, das sy und dy iren verloren hetten", was die Räthe ablehnten, da ja leicht gestohlenes Gut ohne Wissen der Stadt in sie hineingebracht worden sein könnte. Auf die Bitte der Räthe um Verlängerung des Anstands wurde keine Antwort gegeben. Alle Klagen der kurf. Unterthanen wurden damit abgelehnt, das sei nicht zu ihren, sondern zu ihres Vaters Zeiten geschehen. Hiermit endete der Tag. Man habe jetzt gar keine Sicherheit vor Mecklenburg. Auch sei große Gefahr, daß die Priegnitzer, im Falle sie ernstlich wegen ihrer Unthaten bestraft würden (was nothwendig sei, denn die H. von Sachsen werden sich mit Briefen nicht lange sättigen lassen), mecklenburgische Hülfe finden und sich zu den Herzögen schlagen würden. „der herzog von der Lowenburg der hat sich uf das allerglimpflichst erboten, zu nehmen und zu geben nach eur gnaden rete erkentnus, was recht sein und erkant wirt." Sendet einen Brief Siegmunds von Rothenburg, desgl. ein Entschuldigungsschreiben des Bischofs von Havelberg[1]). Bittet um ausführliche Weisungen. geben zu Coln an der Sprew am mitwoch Mauricy anno ꝛc. Lxxixten. Zettel. Graf Hans von Lindow, Herr von Ruppin, lasse ihm durch den kurf. Richter zu Berlin Peter Brackow melden, daß die H. Albrecht und Magnus von Mecklenburg versprochen haben, den Thätern des Überfalls in der Priegnitz keinen Vorschub leisten zu wollen. Zettel 2. An M. Johann. Seine Hengste seien nach Ablauf der 4 Wochen von Lehnin zurückgebracht worden. Fragt, ob er sie in die Altmark schicken oder bis auf des Markgrafen

1) ibid. „Plattenberg am tag Lamperti" (Abschr.). Erbietet sich betr. des Vorwurfs, den Überfall begünstigt zu haben, auf Kurf. Albrecht und M. Johann und die Stände der Mark zu Rechte (17. Sept.).

Ankunft hier behalten solle. Sonst wisse er in der Mittelmark „kein leger" mehr. datum ut supra.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 III 12. Or.

604.

(Markt-Erlbach) September 26. Kurf. Albrecht an den Landvogt der Neumark, Herrn Christoph von Pohlenz.

Die Richtung mit Pommern.

Lieber getreuer. als du uns emboten hast bei unserm diener Tuser Brech[1]) uf meynung, wie man dir aufgehaben hab, wir haben uns mit unserm frund, dem bischof von Camyn, vertragen und solchen vertrag volzogen. das habst du geteidingt[2]). nymbt uns frembd, dann wir wissen von keinem vertrag, den wir mit unserm frund, dem bischof von Camyn, eingangen, aufgenomen, beslossen und volzogen haben und wolten uns sein schemen unser lebtag, hetten wir uns mit im vertragen, das wir es nit halten solten. wol ist uns ingedenck das wir unserm swager haben gesagt, wern wir nicht mit im vertragen worden vor dem Tabor[3]) im veld, als wir bey eyn waren und wir wider in das velt rytten und einen tag do ruten nach fertigung der brief, so was uns geschriben umb gleit und warn auch etlich mit Matheseu Lupticz im veld, die sich mit uns vertragen wolten. wo das gescheen wer vor unserm vertrag, wern wir des vertrags nit eingangen. wir gaben aber Mathes Lupticz zu antwort: wir wern bericht mit unserm swager und hetten die richtigung gelobt. die wolten wir halten als ein frommer furste, und liessen sie wegk reyten. datum Erlbach am sontag nach Mathei ao. &c. LXXIX. Zedula. Der Tuser sagt uns auch, wie unser swager ein abschrift solt haben hörn lassen. nymbt uns fremd, wannen im die solt komen, dann wir noch unser son haben im keine geben, noch bevolhen zu geben. das wiß warlich. er hat ir auch mit unserm wissen nye gesehen oder gehört. doch magstu wol mercken, ab es die recht ist. so hat unser son wol nachforschung, so er hinein kombt, wann sie im worden ist. wir glauben nymmermer, das ims unser frund von Lebus oder Vogel geben hab. so hat sie sust nymands, uns bewust, dann dein schreiber. wir haben ir selber kein abschrift. datum ut supra.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 56b.

Hierauf folgt ein Urtheilsspruch (57) H. Bogislaws zwischen den Grafen Ludwig (Postulat zu Kammin) und Albrecht von Eberstein einer- und dem verst. „Diniges" von der Osten und Wedigo v. d. Osten andrerseits um Schloß Plathe. Bogislaw spricht dies den Grafen zu, verurtheilt sie aber zu Entschädi-

1 Duser Wrech als Einrösser erwähnt Riedel C. II 127, 134. Später ist er Hofmeister zu Soldin (seit 1479), vgl. ibid. A. 18, 495. 505.

2 Chr. von Pohlenz war mit einer Gräfin von Eberstein, vermuthlich einer Schwester des Bischofs, verheirathet. Vgl. Joh. Micraeli, Antiqu. Pomeraniae III 307.

3) 23. Aug. 1478. Vgl. Raumer, Cod. cont. II 23. 24.

gung der Gegner, die sie befehdet haben. Über weitere Streitpunkte wird ein Entscheid erst in Aussicht genommen. „in unser stat Greiffennberg des dinstag vor Egidy abbatis anno ꝛc. LXXVIIII (31. Aug.). Eine frühere Erklärung Bogislaws, worin er die Sache in die Hand nimmt und zu Verhandlung und Vorlegen der Beweisstücke auffordert 58 a. Greiffenberg. Sonnabend vor Jubilate 1479 (1. Mai).

605.

(Markt-Erlbach) September 26. Kurf. Albrecht an Bürgermeister und Rath zu Kitzingen.

Sendet ihnen eine Beschwerde des Bischofs von Würzburg zur Rückäußerung. Mißbilligt, daß sie Leute, die andre bei westfälischen Gerichten verklagen, bei sich enthielten. datum Erelbach am sonntag nach Mathei apostoli et ewangeliste anno domini ꝛc. LXXIX[ten].

Kitzingen, Stadtarchiv Nr. 337. Or.

606.

(Markterlbach) September 27. Kurf. Albrecht an den Bischof von Bamberg.

Bittet ihn, im Falle seines Ausgleichs mit Hans von Schaumberg auch Albrecht Stiebers, Amtmanns zu Kadolzburg, und dessen Verwandten zu gedenken. datum Erlbach am montag nach Mathey apl. anno ꝛc. LXXIX[2]).

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv S. I K. 30 L. 5 Nr. 4. Conc.

607.

(Zeitz) September 30. Bischof Heinrich von Naumburg an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.

Sie hätten auf seine Bitte dem „erbarn" Martin Romer, Amtmann zu Zwickau, geschrieben, ihm „die ußteilung von meister Benedictenn Bulken seligen teyls in der alden funtgruben sydder sinem tode gefallen und enthalden, unverzoglich zu obirantwurten". Auch er habe sich an Romer gewandt, derselbe habe aber geantwortet, daß Kurf. Albrecht sich bei ihm für den Kastner zu Hof[3]), der an den Nachlaß Bulks von seinem Weibe her Ansprüche geltend macht, verwandt und ersucht habe, die Austheilung nicht hinter demselben vorzunehmen. „ßo hette der bemelt castener auch den teyl mitsampt dem obgnanten (gelde) enthalten gelde gekommert." Daher könne er es nicht herausgeben, sondern wolle die Sache an die gnäd. Herren gelangen lassen. Jetzt habe R. geantwortet (den Brief habe er am Mittwoch Michaelis, gestern

---

1) Über Kitzingen und die Vehme ibid. noch mehrere Notizen, darunter auch ein Brief des Landgrafen Ludwig von Hessen, worin er M. Albrecht mittheilt, er habe seinem Freigrafen befohlen, die Klage gegen die Bürger von Kitzingen an Albrecht zu weisen. Bittet aber, der Sache schleunigst zu Ende zu helfen, weil er sie andernfalls nicht mehr zurückverweisen könnte. Kassel, Freitag nach St. Pantaleonis 1461 (31. Juli). ibid. Or.

2) Vgl. S. 324. 332. 351. 3) Laurein Voit.

erhalten), sie hätten befohlen, ihm den Kummer mitzutheilen. So schlage R. die Bezahlung ab; der Kummer auf sein Geld sei aber unbillig. Er sei dem Kastner nichts schuldig. Er habe sich auch nie gegen Rechtserkenntniß gesträubt. Bittet, ihm und den Seinen das Ihre ausfolgen zu lassen. geben zu Czitz am dornstag Jeronimi anno dni. ꝛc. Lxx nono.

Dresden, Hauptstaatsarchiv, Geh.-Archiv 8607 fol. 61 F Nr. 3 Bl. 36. Or.

608.

(Dresden) **September 30. Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen an König Matthias.**

Der alte von Ileburg habe ihnen geschrieben (senden den Brief mit) und sie durch Freunde ersuchen lassen, sich für ihn und seine Söhne bei Matthias betreffs der Herrschaft Zossen zu verwenden. Dieselben haben sich immer redlich gegen den König gehalten und dafür von dem ehemaligen Landvogte der Lausitz, Melchior von Löben seligen, in ihrem Hofe öffentliches Lob erhalten. geben zu Dreßden am donerstage Jeronimi anno ꝛc. Lxxix.

Dresden, Hauptstaatsarchiv, W. A. Ungar. Sachen 201. Conc.

ibid. 211. Conc. s. d. [Dieselben] an K. Matthias]. Er werde sich erinnern, daß sie ihn durch Hug. von Schleinitz zu Olmütz und auch darnach haben ersuchen lassen, „ern Boten von Ileburg" bei seiner Gerechtigkeit in Bezug auf Zossen zu lassen. Der König habe ihnen Antwort durch seine Räthe zugesagt. Mit diesem, ihnen durch die Bischöfe von Olmütz und Breslau gegebenen Bescheide haben sie den von Ileburg getröstet. Sie haben dann durch den Bischof von Wardein und Heinrich von Miltitz ihn (den König) nochmals ersucht. Trotz alledem ist bis jetzt der von J. noch nicht in seine Gerechtigkeit wieder eingesetzt. Wiederholen deshalb ihre Bitte für denselben [1]).

609.

(Ansbach) **September 30. [M. Friedrich] an Veit von Rechberg.**

Er habe ihm jüngst geschrieben, „wie unser oheim, der bischove von Bamberg bey unserm herrn vater und uns zu Cadolczpurg, bey dem sein marschalck Heintz von Kindsperg mit aldo geweßt, von dem wir angesprochen worden seyen, das wir doch zuleger haben, und alß wir versteen, so werde derselb Heincz von Kindsperg mit im bringen pfalzgrevisch, unsers oheims herzog Jorgen von Bayern gesellen und sonst andre. und solich rennen und stechen solle volbracht werden auf sand Martins (11. Nov.) tag ꝛc." Fragt, ob er zu diesem Stechen auf ihn rechnen könne. datum O. an donrstag nach Michaelis ao. ꝛc. Lxxix.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Thurnier betr. 1450—1537, 24. Conc.

1) Zur Sache vgl. Riedel A. XI 266 f.

610.

(Prag) **October 9. Burian, Herr von Guttenstein und auf Braittenstain, oberster Kammermeister zu Böhmen, oberster Hauptmann im Saazer und Raconitzer Kreise, an den edlen, gestrengen Ritter, Herrn Hans von Redwitz, Hauptmann auf dem Gebirge** (seinem besondern, guten Freunde).

Er wolle in dem Kurf. Albrecht betr. Handel zu demselben kommen, da dieser sich jetzt herauf füge. Theilt mit, daß alle Herren, Prälaten und Städte „itzunt auf dem tag" dem Könige geschworen haben. Der König hat das ganze Land eingenommen. geben zu Prag an sunobent noch sant Franciskh annorum dni. Lxx nono[1]).

Berlin, Kgl. Hausarchiv 586, 1. Or. rothes Siegel.

Redwitz schickt den Brief an Kurf. Albrecht und fragt, was er antworten solle. Es könne nur die Heirath Barbaras gemeint sein. Samstag Galli 1479, 16. Oct. (28. Or.). Albrecht meint hierauf: Burian oder einer, dem derselbe vertraue, solle herkommen; er werde gütige Antwort bekommen. Er wünsche im Interesse beider Theile, damit sie „nit also die leng versetzt pleiben" baldige Erledigung der Sache. datum Ono. am montag nach der ailf tausent meyd tag ao. ꝛc. Lxxix^{no} (29. Conc.) 25. Oct.

27. Or. Redwitz an Kurf. Albrecht. Schickt einen Brief Herrn Burians, worin er wegen des Reitens zu Albrecht schreibt, auch wie er geantwortet. Stellt Albrecht fernere Antwort und Versorgung mit Geleit anheim. datum an sant Thomas abendt anno dni. ꝛc. Lxxix° (20. Dez.). Der Brief Burians an Redwitz besagte: Da Albrecht wegen Gebrechlichkeit der Füße nicht die Reise unternehmen könne und wünsche, daß er (Burian) entweder nach Ansbach käme oder den Hauptmann v. R. zu sich an gelegenes Ende beschеide, würde er nach Neujahr nach Ansbach kommen, da er die Sache nur mit Albrecht selbst verhandeln könnte, doch bitte er um genügendes Geleit „vor allen Dewtschen". datum ex Tachaw dominica ante festum Lucie anno etc. Lxxix°. (Or. 12. Dez.)

20. Dez. Redwitz an Burian. Hat sein Schreiben an Albrecht gelangen lassen (Conc.) Montag Thomas Abend. 1479. Albrecht schreibt in der Sache an Redwitz (24. Conc.). „Lieber getr. nachdem herr Burian vom Guttenstein ꝛc. das gleyt anzeuht, wissen wir nit, wie er mit unserm herrn dem kayser, unserm oh. von Bamberg, unserm oheimen von Bayrn, den von Nurmberg und andern Deutschen eins ist. dann all Deutsch ist ein weyts wort. so wayst du wol, das unsers gleits gewonheit nit anders ist dann fur uns und die unsern, der wir ongeverlich mechtig sind. demnach verfahen wir uns des gleits nicht. ist es aber verfengklich und will er dich des handels berichten, so reyt gegen im oder er schick seiner diener ein zu uns, den man stillsweigend mog durchbringen. den wollen wir gern hören und geburlich antwurten. datum Onol. am sant Johans tag in den heiligen weyhen-

1) Vgl. S. 358 f.

nachtfeyern anno ꝛc. Lxxx^mo (27. Dez. 79). Zedula. Lieber getr. es ist nichts, dann das er gern costenlich schenck hat und hin und wider mit grossen gebreng rist und verzert were. darumb geben wir dir die antwurt. wir mußten im auf das mynnst vil vorsprechen, wann er zu Prag zu schicken hett, so rist er von unsern wegen, das wir ine verzeren mußten. er ist nit gewaltig und reyt on gleyt gein Prag nit und wolt sich dadurch wider einrichten. das liessen wir geschehen an unsern schaden. auch wollen wir unser dochter nit mer geben, dann sie selber hat. dabei lassen wirs pleiben. datum ut supra." Zedula 2. Durchstr.: Heinrich von Münsterberg handle in der Sache und sei geeigneter dazu als Burian. Das solle er geheim halten.

611.

(Kadolzburg) October 9. Kurf. Albrecht an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.

Verwendet sich für Barbara Gabler zu Nürnberg, die mit N. Grosse vor ihrem Hofgerichte einen Rechtsstreit führe. Bittet, ihr zu schleunigem Rechtsaustrage zu verhelfen. datum Cadolczpurg an sand Dionisius tage anno ꝛc. Lxxix.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brand. I 189. Or.

612.

(Ansbach) October 10. Kurf. Albrecht an Bürgermeister und Rath zu Kitzingen.

Verlegt den Tag, den er zur Entscheidung der Irrungen zwischen den Armenleuten des Kitzinger Spitals und den von Helmsheim auf Sonntag nach Galli (17. Oct.) gelegt habe, auf Sonntag nach Lucas (24. Oct.) hierher. Der Vogt von Speckfelt sei auch verständigt. datum Onolczpach am sontag nach Dionisy anno ꝛc. Lxxix.

Kitzingen, Stadtarchiv Nr. 483. Or.

Item der yrrung halben zwuschen den von Helmßheim von des aufbrachten gelts wegen, haben meins gnedigen herrn rete unverbuntlich der herrn zu Lymburg vogt zu Speckfelt[1]) furgeslagen, das er von seiner herrn leut wegen den reten zu versteen geb ein zimlich leydenlich sum, die unsers g. herrn und der seinen leut zu Helmßheim an dem vermelten gelt geben solten, das wolten die rete den von Kitzing furhalten und vleys thun, ob sie mochten die yrrung gutlich hinlegen. Oder aber das kurf. Hofgericht solle erkennen, was zu gemeinem Nutz ausgegeben sei und daher von beiden Theilen getragen werden müsse. Der Vogt von Speckfeld will beide Wege an seine Herren bringen. Die von Kitzingen behalten sich ihre Einrede gegen das von den Leuten der Schencken[2]) Vorgebrachte noch vor. actum am montag nach der xi^m meyd tag anno ꝛc. Lxxix^ten (25. Oct.)[3]).

---

1) Altenspeckfeld, Weiler, Bz.-A. Scheinfeld. 2) von Limburg.

3) Zur Sache vgl. Selecta Norimb. I 57 und oben S. 318.

613.

(Ansbach) October 11. Kurf. Albrecht an Hans Herdegen, Amtmann „zum Joslern“ [1]).

Tadelt ihn, daß er ohne Abschied und Verhaltungsmaßregeln fortgeritten sei und befiehlt ihm unverzügliche Rückkehr. datum Onol. am montag nach Dionisy ao. ꝛc. LXXIX^{no}.

Nürnberg, German. Museum, Albrecht Achilles. Conc.

614.

(Köln) October 17. Kanzler Bischof Friedrich von Lebus an Kurf. Albrecht.

Raubthaten. Pommerngefahr. Opposition der Städte. Rechnung.

„Gnediger herr. mein schrift und die bevelhung doctor Czerers und Vogels in yrem abschide von hir, anzeigt klerlich, weß in den sachen der gefangen und reuberey in der Prignicz dieselben zeit gescheen. Über die weiteren Bemühungen werde ihn der Brief des Grafen von Ruppin [2]), der abschriftlich auch den j. H. von Sachsen zugehe, aufklären. R. habe den Thätern Geleit zusagen müssen. Wünscht M. Johanns baldige Rückkehr, der eigne sich zu der Sache besser als er. Auch wegen der Landbede und anderer Sachen solle der Markgraf hereinkommen, „wann sant Merteins tag kurz und nichts der lantbete halben verhandelt ist, das doch sunder verzihen arbeyt bedarf. so wollen auch etlich stete nichts wissen von dem ubrigen gelt an der lantbete zu bezalen und haben durch manigfeldig mein anlangen zu antwort geben, das sy funf lantbete und nicht funfzigtausent gulden zugesagt zu geben, und dieselben lantbete mehr dann gewonlich sey gewesen, in gelt außgericht hetten, das den heubtsteten iglicher uf x^{m} groschen lauft.“ Schon früher habe er ihn von der üblen Verfassung von Vierraden in Kenntniß gesetzt. Es kämen fortwährend Warnungen von Garz und von Stettin; man denke Vierraden zu überfallen. Die von Neu-Angermünde haben 12 Trabanten hingeschickt, er habe auch die Städte Bernau und Neustadt aufgefordert, 15 hinzuschicken. „meinen die stete, eß sey in zu swer und dencken furder mehr nicht zu herten, dann uf sant Merteins tag.“ Soll das Schloß auf kurf. Kosten bemannt werden? Als er Mittwoch in Fürstenwalde gewesen, warf Heyde von Erdmannsdorf bei Saarmund etwa 10 Kaufleute aus Nürnberg, Ulm, Augsburg und Polen nieder und schleppte sie weg. Die von Berlin und Köln ließen ihm nachsetzen und fingen einen Jungen, einen Kottwitz. „so leyt Hans Maxen [3]) auch von solcher that wegen hir in gefencknus.“ E. wird gehaust zu Jüterbock, „zur Dhäm by der Stulp [4]) und daselbst von dem schultan gespeist, als der gefangen bekent und haben

1) Vgl. Bd. I S. 439.

2) ibid. 59. Wittstock, Sonnabend vor Michaelis (25. Sept.). (Johann von Ruppin) desgl. einen Brief des Bischofs von Havelberg an Johann von Ruppin. Plattenburg am Abend Matthäi 1479, 20. Sept. Abschr. 3) Vgl. Nr. 637.

4) Dahme und Stülpe im Kreise Jüterbock-Luckenwalde.

dy that gen Golczow[1]) hinein getan, do dy von Stutternheim sitzen." Das müsse dem Postulaten geschrieben werden, desgleichen dem Bischofe von Wardein und „er" Jorg von Stein, die jetzt in Breslau sind und die sich bei ihm über ein „taber", der im Weichbilde von Krossen gemacht worden sein soll, beschwerten. Bei der That war auch Jorg Pommer, ebenso wie der gefangene Kottwitz, ein Diener Hans Lests zu Krossen. Auch der Propst von Berlin soll gefangen sein. M. Johanns Anwesenheit hier sei somit sehr von Nöthen. datum Coln an der Sprew am suntag nach Galli anno 2c. LXXIX^ten.

Zettel (gehört hierher?) 58. Heut wurde ihm gemeldet, „das die gefangen burger von Stendall außgebrochen und wider zu hauß komen sollen sein, die wern woll sagen, war sie gesessen sind." datum ut supra.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 II 57. Or.

(56.) „Was in neun wochen hir zu hove inn den vir ampten verzert ist, vernympt eur gnad aus dißer geschickten zedel[2]), was auch von zinßen und renten in der zeit gevallen ist, ehr Vogel hinauß ist zogen, weiß Vogel und hat desselben verzeichnus wohin gegeben, als ich nicht anders weyß. so ist seyder des Vogels zeiten gefallen vom castner zu Custrin dreissig schock und vom zoll zu Newen-Angermünd zwey schock zehen groschen. item so hat man gekauft zu vorrat funfzigk Rewssisch ochssen, denn ochsen zu drey Reynnsch guldin minus zwelf pfennig, und sechzigk Polnisch ochssen, den ochssen zu zwen guldin Reinnsch und ein ort, und aber dreyzehen Polnisch ochssen, die kosten eyn und dreissigk guldin." So hat man Fleisch auf lange, auch Roggen ist da. Wenn Hafer genug da wäre, „wehr meins herren marggrave Hannsen sach vast richtig. so hat man wein hir gewunnen zwelf fuder und ein virtel weinß und acht halb fuder weins zu Aderberg". datum ut supra.

615.

(Ansbach) **October 27. [Kurf. Albrecht an Bischof Friedrich von Lebus.]**

Billigt das meiste von dem, was er schreibe. „ir habt nahent gezert

---

1) Golssen, Stadt im Kreise Luckau.

2) Haußhaldung der vier ampt von wuchen zu wuchen (55).

Von Sonnabend [nach] Laurentii (14. Aug.) bis Sonnabend nach Assumpt. Mariae (21. Aug.)	43 fl.	2½ Ort	— g.	6 d.
Von Sonnabend nach Assumpt. Mariä (21. Aug.) bis Sonnabend nach Bartholomäi (28. Aug.)	44 „	— „	3 „	7 „
Von Sonnabend nach Bartholomäi (28. Aug.) bis Sonnabend nach Egidii (4. Sept.)	46 „	3 „	1 „	6 „
Von Sonnabend nach Egidii (4. Sept.) bis Sonnabend nach Nativ. Mariä (11. Sept.)	45 „	½ „	1 „	— „
Von Sonnabend nach Nativ. Mariä (11. Sept.) bis Sonnabend nach exaltac. crucis (18. Sept.)	39 „	2 „	3 „	3 „
Von Sonnabend nach Exaltac. Crucis (18. Sept.) bis Sonnabend nach Mathäi (25. Sept.)	45 „	2 „	3 „	6 „
Von Sonnabend nach Mathäi (25. Sept., bis Sonnabend nach Michaelis (2. Oct.,	48 „	3½ „	— „	— „

und das man das flos vom Pleßten[1]) eingenomen hat, damit doch unser sweger von Sachsen sehen, das man etwas getan hab, auch das die Stendalischen gefangen entlaufen und das man etlich gefangen hat, die bei der rauberei bei Sarmundt gewesen sind." Wünscht weitere energische Thätigkeit gegen Räuberei. M. Johann werde, so Gott will, auf Sonntag nach Martini (14. Nov.) nach Zerbst komen[2]). Daselbst solle auch der Bischof erscheinen und Dietrich von Quitzow mitbringen. Dort solle dem Anlaß nachgegangen werden. Befiehlt, Vierraden in Acht zu haben „und sunderlich so laßt uch die schon Ketten[3]) von unsern wegen bevolhen sein. — Ansbach, Mittwoch vor Simonis und Judä[4]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 II 53. Or.

616.

(Gunzenhausen) November 1. „Abschid des Vogels letzt zu Gunczenhawsen omnium sanctorum Lxxix^{ten}" (vielleicht 1480).

Item verweisung unsrer tochter marggrave Johansen gemahel Spandaw mit seiner zugehörung zu irm furstlichem besesß und darzu Oderberg, Sarmundt, Kopenick und die dörfer, so von Ludwigen Kuchenmeister[5]) ledig worden sind, alles fur III^{m}IIj^{c}X gulden angeslagen, die es volkomenlich ertragen mag fur heymsteur, morgengab und widerlegung und was daran abgieng, des wöllen wir sie verweysen zu Berlin auf allen unsern gulten, damit sie jerlich förderlich heymsteur, morgengab und widerlegung habend werd nach laut des heiratbriefs, das uberig sal unser erben sein. item mitzugeben den abschid mit Balthasarn von Slieben, auch was sich sindt begeben hat mit schriften und antworten der herrn von Sachsen und seins vettern des brobsts zu Lubus. item das man auch mitneme schrift und widerschrift von des brobsts wegen, auch von der gefangen wegen, die Pleßs und ander ine abgefangen haben in der Prignicz. item so man ubergeb Crossen, das unser tochter selbs do sey und das gelt aldo empfahe und wie man sie sicher mit dem gelt herauß zu uns bring. item der andern bezalung halb muß es gehalten werden nach laut des abschids. item nit zu vergessen der VI^{m} Ungr. gulden an meins herrn marggraf Fridrichs heiratguts yetz uf lichtmeß zu empfahen. item meinem herrn marggrave Johannsen ist zugeschickt schrift und widerschrift, zwischen meinem herrn und den herrn von Sachsen

---

Von Sonnabend nach Michaelis (2. Oct.) bis Sonnabend nach Francisci (9. Oct.) . . . . . 58 fl. — Ort 2 g. 2 d.
(in dieser Woche kamen die Frau von Salzwedel (M. Agnes) und die Jäger ins Haus)
Von Sonnabend nach Francisci (9. Oct.) bis Sonnabend [nach] Calixti (16. Oct.) . . . . . 57 „ 3 „ — „ 5 „
(in dieser Woche war kein Vorrath an Bier)
Summa 429 „ 2½(!) „ 1 „ 3 „

1) von Plessen.

2) M. Johann weilte noch in Franken, erst vom 7. Dez. 1479 ist wieder ein Brief Albrechts an ihn; in demselben theilt er ihm seinen Briefwechsel mit den jungen Herren von Sachsen (in Sachen der Feilitscher) mit. Ansbach, Dienstag nach Nicolaustag 1479. Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Fehdeakten VII 80, 65. Conc. 3) Vgl. S. 585 Anm. 2.

4) Vom selben Tage ein Schreiben beider Markgrafen an den Administrator Ernst von Magdeburg, worin Johanns Erscheinen auf dem Zerbster Tage versprochen wird (62. Conc.). 5) Sohn Ulrich Zeuschels.

jungst geschehen des brobsts und auch des Etmanstorffs und Feiltscher halb, was vor nit hineingesant ist bey dem herolt Biberstein am andern weihenachtfeyrtag im Lxxx(!). deßgleichen schrift und antwort, den von Zoler berurende seinen heirat ligt in der schatteln. item so ist dem Vogel von meins herrn wegen geschriben, wie die Polnisch botschaft hie sey gewest der VI^{m} guldein halben heiratguts marggrave Fridrichs ꝛc. und meins herrn antwort doruf der abgeschiden ist am andern weyhennachtfeyertag. actum Lxxx^{ten}, ligt in der schatteln.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 58b. 59a.

617.

(Neustadt Korczyn) November 8. König Kasimir von Polen an Kurf. Albrecht.

Beglaubigt seinen Secretär, den Kanonicus Nicolaus Primus, prepositus Stobinczensis[1]) Cracoviensis et Lanciensis[2]) ecclesiarum. datum in Nova civitate Korczin feria secunda ante festum beati Martini proxima anno dni. millesimo quadringentesimo septuagesimo nono. ad mand. dni. regis.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 583, 11. Or.

Desgl. an M. Friedrich. Or. 10. ibid. Or. (?) 12. Dez. M. Friedrich an K. Kasimir. Bevollmächtigt seinen Secretär L. G. Laurencius Mennger zum Empfang der fälligen Rate von 6000 fl. des Heirathsguts seiner Gattin Sophie. ex castro Onoltzpach XII mensis decembris anno etc. Lxxviiii^{to}.

Am 20. Dez. bewilligt Albrecht den von Polen erbetenen Aufschub der Zahlung des Heirathgeldes. vig. Thomä 1479. Riedel C. II 238.

618.

November 15. Ritter Jorg von Absberg an Kurf. Albrecht.

Ein wahres Gerücht meldet, daß die Ungarn in Siebenbürgen in dreitägiger Schlacht 30 000 Türken erschlagen haben sollen. Der König Matthias will mit mächtigem Heere nach Friaul ziehen. Er hat sich mit den Eidgenossen geeinigt, sie wollen nicht wider ihn, andere sagen, sie wollen sogar für ihn um Sold kämpfen. Der Bischof von Salzburg hat ihm alle Schlösser geöffnet. „er arbait desgleichen bei uns[3]) auch. und ist Mayland, Monttaw nach Verrer[4]) von iren punt den Florentzern nach Venedigern nach gefallen. das glaubt, wiewoll der pabst und konig von Nappels das feldt innen haben, dann Montaw und Ferrer waren aus dem feld futrung und andrer notorft halben gezogen. aber sie schicken wider. wir haben itzundt nit neus aus Flandern, dann das furnemen u. herrn des kayfers, e. g. wissent, das fast mit tagen zugeet." Er selber wolle sich rüsten, M. Friedrich auf dem Turnier zu dienen. Empfiehlt sich Albrecht. datum am montag nach Martini Lxxix[5]).

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 2348, 92. Or.

---

1) Gemeint ist Nicolaus Primus, Propst zu Stobnitz, vgl. Thunert, Acten der Ständetage Preußens kgl. Antheils 259. 261 f. 496. 2) Lenczyce. 3) Tirol. 4) Ferrara.

5) Absberg war aus württemb. in die Dienste Erzherzog Siegmunds getreten. Sein Gehalt betrug 400 fl.; (Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen 51. 1, 441) er besaß ungehinderten Zutritt zu seinem Fürsten. (Vgl. Jäger, Gesch. d. landständ. Verfassung Tirols II 2, 277.)

619.

November 16. Graf Gottfried von Hohenlohe an Kurf. Albrecht.

Bittet um gnädige Abstellung der Vorladung eines Hintersassen des Klosters Anhausen, mit Rücksicht auf die Armuth des Klosters. Dienstag vor Elisabeth 1479.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 732, Württemb. Missive 173. Or. mit schwarzen Siegelspuren.

620.

(München) **November 23. H. Siegmund von Bayern an Kurf. Albrecht.**

Sendet mit seinem Diener Martein Sewer eine Armbrust. Etwas Besseres habe er zur Zeit nicht. Bittet hierfür um ein Fuder Frankenwein. München „an eritag nach sand Corbinians tag anno ꝛc. LXXVIIII."

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 7, 110. Or.

Dank Albrechts ibid. 111. Conc. Ansbach, Mittwoch nach Andreä 1479. (1. Dez.)

621.

(Stuttgart) **November 23. Graf Ulrich von Württemberg an Kurf. Albrecht.**

Er habe von Michel, Herrn von Schwarzenberg 12000 fl. entliehen, die er ihm wiedererstatten wolle, die dieser aber, weil die Rückzahlungsfrist noch nicht um sei, noch nicht annehmen wolle. Bittet um Rath und Verwendung bei dem von S. Die Summe sei groß, und er habe außerdem noch Schulden. datum Stutgarten uf zinstag vor sant Katherinen tag anno ꝛc. LXX nono[1]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, A. A. 733. Württemb. Missive Prod. 174. Or.

Albrecht antwortet am 26. Nov. (ibid. 175. Conc.). Er habe mit dem von S. verhandelt und erreicht, daß dieser das Geld zurücknehmen wolle, wenn sich ihm andere Gelegenheit zur Anlage böte. Letzteres halte er allerdings nicht für wahrscheinlich. „wir glauben im land zu Franncken sind er es nit anzülegen, nachdem vil geltz feyrt bey der riterschaft." datum O. am freitag nach Katherinen anno ꝛc. LXXIX°.

622.

(Ansbach) **November 28. Kurf. Albrecht an Graf Otto von Henneberg.**

Lieber oheim. eur schreiben uns ytzund gethan, den wolgebornen unsern oheim und getr. Ludwigen von Isemburg, grafen zu Budingen, berurend, haben wir vermerckt und konnen nicht gemercken, was euch das dienet, das wir ine der lehen ermaneten oder im fur die mann beschiden, dann wir haben sorg, er embrech uns bald und verluren ine und unsern oheim von Mentz umbsunst. Aber er wolle dem von J. so freundlich als

1) Vgl. S. 268 f.

möglich schreiben und habe nichts dagegen, daß Graf Otto sich gegen seine Feinde wehre. ir habt abzunemen, das wir im mit recht nichts mer angewonnen, dann das er der sein, die er zu lehen von uns tregt und ,zu afterlehen leyht, zu recht mechtig mußt sein gegen uns und den, die uns verwant und glauben wir, er versag euch sunst freuntlichs rechten zu verhelfen nicht. wo er das thet, wer der unglimpf sein. und was eur will sei, laßt uns wissen. datum Onolczpach am sonntag nach sand Katherein tag anno ꝛc. Lxxix.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 738. Conc.

Der Streit betraf die Händel Graf Ottos mit Rudolf von Rüdenkem[1]), worüber eine Menge Correspondenzen vorhanden sind. Graf Ludwig von Isenburg hatte dem Grafen Otto und den Statthaltern Kurf. Albrechts abgeschlagen, letzteren die Vermittelung im Streite Graf Ottos mit R. zu überlassen.

623.

(Ansbach) November 30. Kurf. Albrecht an den Bischof von Breslau.

Sein Tochtermann, H. Heinrich und seine Tochter H. Ursula von Münsterberg haben eine Menge schöner junger Söhne. Bittet ihn, er möge „ein getreues nachgedencken haben und mitsambt eurem capitel vleyß ankern, das nach eurem loblichen abschied durch die pflicht, die wir all schuldig sind dem obersten, der vor angezaigten seiner und unserer sön einem auß sein menlichen erben zu einem regiernden bischof kunftiglich angesehen wurd mit grund." Bittet um geheime Antwort. datum O. an sand Endriß tag anno ꝛc. Lxxix[2]).

Berlin, Kgl. Hausarchiv 1 K 146 A. Conc. Gedr. bei Höfler l. c. I 48.

ibid. Conc. Kurf. Albrecht an die nach Ungarn gesandten Räthe. „Lieben getreuen. wir schicken euch hirinn verslossen ein zettel, unsern sun herzog Heinrichen von Munsterberg berurnd. wollet nit mynder vleyß haben, dann gieng es uns selbs ane, der ding aller dreyer, ir zweyer oder jo uf das myndst ir eins zu erlangen und ob es itzund nit sein wolt, so henckt doch die ding an bis auf den tag, so unser sun und unser oheim[3]) Crossen sollen einemen, das man es do verhandel, das er selbs dabey sey, nachdem er gelegenheit der sachen bas wayß, dann ander und sein erbeyt auch frucht gebern mocht. doch wer uns das lieber, das ir außrichtet, was ir außgerichten mocht, dann es fellet oft vil in ein sach und was ir erlangt, das ir bearbeit, das dem bischof und an andere end die koniglich furschrift und darinnen entdeckung seiner maynung den jhenen, do es frucht brecht, zugeschickt wurde, auch unserm tochterman, des ein wissen zu haben, sich darnach zu richten. datum O. an sand Endriß tag. ao. ꝛc. Lxxix."

Auf der Rückseite. „Durchleuchtiger hochgeborner furste, gnediger herr. zum nechsten ist es gescheen, das ein mahelschaft berett ist mit meinß gnedigen herrn son, herzog Albrechten, mit des swarzen herzogen dochter[4]) und

1) Rüdigheim, vgl. Nr. 420. 2) Vgl. Nr. 519. 3) von Liegnitz.

4) H. Albrecht von Münsterberg war verlobt mit Barbara, Tochter Konrad des Schwarzen zu Öls, heirathete aber nachher eine Tochter des H. Hans von Sagan.

des swarzen herzogen land wurden meinem g. herrn abgetreten; die hat mein herr der konig von Hungern dieselben land meinem herrn abgekauft und domit ist die heyrat abgeslagen, so hat der weyß herzog seine land auch meinem herrn dem könig von Hungern nach seinem tod verkauft, zu denselben landen von rechtz wegen niemands besser recht hat, denn das freulein, des swarzen herzogen dochter. darzu geruche eur gnad mit der botschaft zu raten, das dieselbige heyrat noch fur sich geen mocht, und des swarzen und des weissen land dem freulein und irem gemahel mochten pleyben, mochten aber bede land nit gevolgen, so were doch allein nach des weissen herzogen zu steen, und mir zweifelt nicht, so mein herr der konig seinen willen darzu gebe, sonderlich des weissen herzogen land allein, der weiß herzog würde es meinß herrn sone und dem freulein nit entwenden. item von des bistumbs wegen zu Breßla an sein koniglich gnad lassen werben, das sein gnad seinen willen darzu gebe, das meins herrn sön einer nach des bischofs tod bischof wurd, und also das sein koniglich gnad den bischove von Preßla und dem capitel schrib, das sein will darzu were, und begert an in, das das gescheen sollt, so zweifelt mir nit, die sach gieng fur sich. (Werbung Bischofsheims.)

Am 3. Dezember (Berlin, Kgl. Hausarchiv 586, 20, zum Versandt bestimmt gewesen) schreibt Kurf. Albrecht an H. Heinrich von Münsterberg. — „lieber sone. die werbung eurs haubtmanns, die heyrat, das bisthumb, auch ein anlehen antreffend, haben wir die ding ausserhalben des anlehens zugericht, als er euch berichten wirdet. des anlehens halben hat er grossen vleis angekert und wirt euch der ding berichten, wie unser sach stet, das wir unser kriegsleuft halben in mercklich schuld dortinnen und hieaussen gefallen sind, doran ir abzunemen habt unser antwort, dann got nicht mer vom menschen wil, denn er vermög. euch, unser tochter und eurn kindern in geburnus zu willefarn sind wir geneigt; fruntlich bitten wir eur liebe zu wissen, das uns wil beduncken, das der koniglichen wird zu Beheim, uns, unsern kindern, eur lieb und unser aller fruntschaft schentlich und schimpflich sey, das die sach der koniglichen wirde und unser tochter halb also steen soll, dann sie sind bede versetzt, darumb müssen sie zu, aber von einander. nun hat es eur liebe gemacht im besten, als uns nit zweivelt, denn ir wißt, das wirs nit gern teten, und ist uns geraten zu grossem verdürplichem schaden. got geb, das es uns allen auß unser fruntschaft nit zu smehe darzu wachs, und es ist under zweyen bösen das mynder böse zu erwelen; er neme unser tochter zu im und das, das sie hat und gewynnt, als ir wißt nach laut der teyding, hat er doch von den herrn von Sachsen wöllen nemen sechzigk tausent Reinisch gulden. ubertrifft das dieselben summ umb sechstausent Reinisch. von denselben sechstausent Reinischen zu dem als wir sie itzund zu Franckfort gesmückt haben, fertigt man sie wol, das sie gefertigt ist für ein kostliche, mechtige furstin und kostlicher dann jene gefertigt wer worden, oder dem konig von Tennemarck gefertigt ist und sein der weg zwen, der eyn, er neme unser tochter zu im, wie vor angezeigt ist, das ist gütlich, erlich, recht und billich und zymbt sich; wil er des nicht thun, so ist ein ander wege, der uns nit gebürt zu arbeiten, dann er wölt es von uns fur ein smehe haben, das ist der, das ir sprecht: gnediger herr, der erst weg hat mir gebürt zu arbeyten, denn mein sigil henckt an der beteydigung, so aber eurn gnaden das nit gemeynt ist und nit thun wölt, das smehet meinen vater, sein tochter und uns all und ist gleichwol eur koniglich gnad als wol versetzt als sie und wer uns von beden teiln gar laydt, das das durch mein teyding gescheen solt. nun dem gemaynen sprichwort nach, under zweyen muß man das besser er-

kyesen, auf das das eur gnad und mein gesweye ab oder zu den sachen kommen, so han ich gedacht auf ein mittel und wolt den unglimpf auf mich nemen und zwischen eurn gnaden und meinem vater von seiner tochter wegen teydingen, die meynung, das ir bede in geheym hett geschickt gein Rome treffenlich als ein konig und curfursten und allen fleis angekeret durch eur beder gut frund dortinnen, die mein vater treffenlich hat, keyser, konig, curfursten und cardinel, das man euch schied und euch erlaubt, ein weib und ir einen man zu nemen, möcht es aber ye nicht gesein und nicht erlangt werden auf beder teil verwilligung, was wolt dann eur koniglich wird sich selbs und sie zeyhen. so handelt dorinn als einem cristenlichen konig zustet". und das müßt eur liebe als fur euch selbs on befelh handeln. wir wolten euch aber nit zu lügner machen, sunder unser tochter müßt uns volgen, dann solt sie ine uber seinen willen haben, es gult ir leib und gut. was wolten wir das edel kindt zeyhen von einer hoffart wegen, das sie einen konig hett. wir wollen dannoch seiner koniglichen wird gern dienen, lieb und fruntschaft erzeigen, als unserm lieben herrn und bruder nach laut unser erbeynung, die wir mit der crone zu Beheim haben, und ir mit dem gut für irn standt wol einen erlichen heyrat bekommen. doch wer uns der angefengt der liebst, nachrede zu vermeiden. datum Onolczpach am freitag nach Andree anno ꝛc. Lxxix.

624.

(Graz) Dezember 5. Dr. Hertnid von Stein, Domdechant zu Bamberg, Protonotarius ꝛc., an Kurf. Albrecht.

Die Antwort, die der Kaiser ihm und Herrn Siegmund von Pappenheim auf ihre Werbung gegeben, werde Albrecht von letzterem erfahren. Der Kaiser sei schwer zu bewegen, ins Reich zu kommen, denn er empfinde wenig Trost in H. Maximilians Sachen aus ihrer Werbung und er glaube auch nicht, daß die Fürsten persönlich zum Tage erscheinen, die nicht besondere Anliegen an ihn hätten. Der König von Ungarn nimmt sich des Erzstifts Salzburg an, besetzt die ihm gelegenen Schlösser. Es sei zu befürchten, daß er nicht wieder heraus gehe. Cardinal Heßler ist am Donnerstag weggeritten; der Kaiser hat ihm 400 fl. zur Zehrung nach Rom geschenkt. Er hat sich 3 Tage im Kloster Reyn[1]) aufgehalten und reitet nach Salzburg, den Kaiser und den Erzbischof auszusöhnen. „ich vernym aber, das darnebendt ein verborgene teydigung auch geübt werdde und sey der richtigung baß gemeß, denn so durch den cardinal gehandelt wirt. fürter wirt der cardinal gein Insprug zu reiten, zu versuchen, die sachen des stiefts zu Costnitz zu berichten, die vast hie zu Gretz abgeredt ist." Wenn H. Siegmund einwilligt, soll der von Sonnenburg das Stift behalten, der Freiberger für seine Auslagen entschädigt werden, „als wurdd ich mich aff heut erheben und zu Trient zu dem cardinal stoßen, furter gein Rome zu reiten." — datum Gretz sonntags nach Barbare anno ꝛc. Lxxix°. Zettel. 99. Der Kaiser läßt dem Stifte Passau alle seine Gülten, die dasselbe zu Österreich hat, vorenthalten

1) Rein, Cistercienserkloster bei Graz.

und will auf Grund seiner Privilegien, die von Papst Nicolaus herrühren und seitdem stets bestätigt wurden, den Bischof selbst ernennen. Ob aber der Cardinal[1]) Bischof werde, sei ungewiß. Auch Dr. Wilhelm Moroltinger, der H. Maximilian lange gedient hat[2]) und viel Gönner beim Kaiser besitzt, bewirbt sich darum. Als Domherr zu Passau und geborener Bayer muß er den Bayern genehmer sein. H. Georg erbat und erlangte Aufschub zu der Empfahung der Regalien bis Georgii. Zettel. (100.) „Item der konig von Ungern hat gein Agram in die statt vast große kostung for leute und pferdden geschickt und hat ein groß volk zu roß und fußen bei einander, in meynung, als man sagt, in Krabathen zu zyhen und die graveschaft, so grave Linhart von Krabaten gehabt und dem konige vormals die zugesagt hat, der verstorben ist, einzunemen, dem auch zugesagt haben die heubtleut der pesten sloß derselben graveschaft abzutretten; so hat er den wan auß Windischen landen vor hingeschicket, die andern sloß zu gehorsam zu nöten und vermeint, von Krabaten in Dalmacien zu zyhen uber die Venediger und dieselben landt zu zwingen und vermeint, off Krabaten und dieselben landt die konigin zu verweisen, damit sie die handt uber mere, das enge ist, irem vatter dem konige zu Neapolis zureichen moge. auch sagt man, der konig von Ungern vermeyne, mit hulf seins sweers des konig von Neapolis das konigreich zu Bossen auß der Turcken handt, so vil sie des eingenomen haben, zu bringen und seinen swager, des konigs von Neapolis son, konig doselbist zu machen. wurdden zu vorauß die Venediger und ander hern nit geren sehen, als euer gnad abnemen mag." Zettel (101). Der Kaiser und seine Räthe äußern ihre Billigung über Albrechts Handeln betreffs des Nürnberger Tages. Wegen der Ochsen[3]) scheinen die Nürnberger noch keine Klagen vorgebracht zu haben.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 2348, 98. Or.

625.

Dezember 5. Johann, Bischof von Augsburg, an Kurf. Albrecht „in siner genaden hand".

Gegen Albrechts Antrag, er solle sich zugleich mit ihm in den österreichisch-württemb. Handel schlagen, habe Graf Eberhard nichts einzuwenden gehabt. Er (Bischof) habe deshalb auch mit seinen B.) Feinden einen Stillstand bis heil. 3 Könige geschlossen und für Sonntag nach Neujahr (2. Januar) einen Tag zu Laugingen[4]) vor etlichen Pflegern und Amtleuten H. Georgs in Aussicht genommen. Hierzu solle ihm Albrecht auch einen Rath leihen und einen Andern, der mit einem seiner Räthe zum H. Siegmund ritte, abordnen. Ein Ausgleich sei sehr zu wünschen, ehe sich andere[5]) dem Adel

1) Heßler.

2) Er reiste bereits 1477 nach den Niederlanden. Vgl. Chmel, Mon. Habs. I 1, 157. 158. 3) Vgl. Nr. 592. 4) Lauingen.

5) Natürlich die Eidgenossen gemeint.

gefährliche dreinmischen, — „geben mit miner hand uf sontag nach Barbare anno ꝛc. Lxxviiii.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 I 65. Or.

66. Am 12. Dez. schreibt der Bischof an Albrecht: Da Albrecht keinen Rath zu H. Siegmund mitsenden wolle, werde er sich allein die Besendung der beiden Gegner angelegen sein lassen. Doch sei große Gefahr, daß die Eidgenossen die Sache an sich ziehen. Dankt für das Versprechen, ihm einen Rath in seinen eigenen Sachen zuzusenden. Augsburg. „mit min hand." Sonntag nach Nicolai 1479 (Or.). Albrecht hatte am 8. Dez. dem Bischofe geschrieben, er werde seine Räthe in der Vermittelungssache instruiren, sich völlig nach dem Bischofe zu richten. Des Bischofs Bruder Graf Haug habe ihm geschrieben, seine heimlichen Räthe nach Nürnberg zu schicken, das habe er gethan, und sie geheißen, „ein auffsehen auf in haben". Ansbach „am tag concepcionis Marie anno ꝛc. Lxxix" (67. Conc.); am 9. Dez. (68. Conc.) hatte Albrecht ihm mitgetheilt, daß sich Hans von Thalheim, den er als Gesandten zu H. Siegmund und Graf Eberhard d. Ä. ausersehen hatte, zu alt und schwach dazu fühle. Dagegen werde derselbe auf den Tag nach Lauingen reiten. Bittet, hiermit zufrieden zu sein und die Verhandlung mit H. Siegmund und Graf Eberhard allein zu übernehmen. Er werde treffliche Gesandte nach Nürnberg schicken und auf etwaige Aufforderung Graf Haugs auch persönlich daselbst erscheinen. Ansbach Donnerstag nach Conceptionis Mariae 1479. Am 2. Jan. 1480 berichtet der Bischof dem Kurf. Er sei persönlich bei H. Siegmund gewesen und habe nicht mehr erreichen können, als daß der Herzog erklärte, er könne Albrecht und dem Bischofe freundliche Verhandlungen nicht verwehren, danke für die gute Absicht, werde sich aber in seinen Unternehmungen hierdurch nicht stören lassen. Er habe dann den von Württemberg beschickt. Wenn dieser einwillige, komme der Tag, der am besten zu Füssen abgehalten würde, zu stande. datum Botzen am sonntag nach dem nuwen jars tag anno ꝛc. Lxxx°. Zettel (70) gehört wohl hierher (wohl auch des Bischofs Hand). „Genediger her. der unwill ist vast grob mins hern von Osterich gegen Wirtemberg. nun sind die aitgnossen hie gewessen und under anderm geworben, sy sten mit dem kung von Hungern in ainung, bitten sy, das mein her von Osterich ach in sollich ainung kome." Es sei daher große Eile nöthig, die Händel beizulegen. „der kirchen krieg mit den Florenczern ist angestellt, doch mainen etlich, es sie gericht, die Vendiger besorgen sich, der herzog von Mayland fordert Prisß [1]), Bergamo und etlich stett an sy." Hoffentlich kommt der Reichsanschlag zu stande. datum ut in littera.

626.

(Ansbach) Dezember 13. Kurf. Albrecht an Bürgermeister und Rath zu Eger.

Thoman Frorntaig [2]) zu Wunsiedel, sein Unterthan, werde von ihnen wegen eines Rittes, den er im Dienste seines früheren Herrn Buryan [3]) unternommen, verfolgt. Bittet, ihn aus der Sorge zu lassen. datum Onolzpach am montag sand Lucie tag anno domini ꝛc. Lxx nono.

Eger, Stadtarchiv. Or.

1) Brescia. 2) Die Familie vgl. Bd. I S. 684. 3) von Guttenstein.

Am 2. Jan. 1480 dankt Albrecht für Nachgiebigkeit im Falle Frorntaig. datum Onolczpach am sonntag nach dem heyligen jarstag anno ꝛc. Lxxx.

627.

(Tübingen) Dezember 14. Graf Eberhard d. Ä. von Württemberg an Kurf. Albrecht.

Seine Feinde, die Fridinger, unterstehen sich, dem H. Siegmund von Österreich vorzureden, seine Unternehmung gegen sie richte sich gegen den Herzog. Das sei nun unwahr und er habe das den Herzog in mehrfachen Schriften, die er mitsende[1]), auseinandergesetzt. datum Tüwingen am zinstag nach Lucie anno ꝛc. Lxxix^{no}.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 I 92. Or.

Albrecht erwidert, daß er bisher nicht in den Handel eingegriffen, nun aber den Bischof von Augsburg gebeten habe, eine Vermittelung zu versuchen. Ansbach „am dinstag Thome apli." 1479 (21. Dez.).

628.

(München) Dezember 16. H. Albrecht von München an Kurf. Albrecht.

Beglaubigt bei ihm seinen L. G. „Conraten von Luchaw, vogt zu Wartperg"[2]). München „an pfinztag vor Thome appostoli anno ꝛc. Lxxix°".

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 7 I 109. Or.

23. Dez. Kurf. Albrecht an die Amtleute zu Gunzenhausen, Feuchtwangen, Truhendingen, Krailsheim, Leutershausen. Schärft den Befehl ein, H. Albrechts Knechten gegen Entgelt bei ihnen Zehrung zu gewähren. datum O. am donerstag nach Thome app^{li} anno ꝛc. Lxxix. (München, Kgl. Allg. Reichsarchiv, Manuscr.-Sammlung 43 t. 24 b. Abschr.)

Den Befehl wiederholt Albrecht denselben Amtleuten (außerdem noch dem von Uffenheim) am Mittwoch nach Antonii, d. d. Ansbach 1480 (25.) 19. Jan.

---

1) Gemeint sind 2 an H. Siegmund gerichtete Druckschriften. In der einen erwähnt Graf Eberhard: H. Siegmund beschwere sich darüber, daß er in seine Landgrafschaft Nellenburg gezogen sei und daselbst auf einem österr. Berge, Megtberg bei Kreen, ein Schloß gebaut habe. Das habe er gethan, um Hans und Yttelhans von Fridingen abzuwehren, die ihn von Kreen aus beschädigten. Maydberg sei seine ererbte Besitzung. Erbietet sich auf eine große Zahl süddeutscher Fürsten, Bischöfe und Städte. Tübingen, Freitag nach concept. Mariae 1479 (10. Dez.) (93. 94). Die zweite Schrift richtet sich gegen die Fridinger (95. 96). Am 9. Jan. 1480 wiederholt der Graf in einem Schreiben an Albrecht die Rechtmäßigkeit seiner Handlungsweise, den Mägdberg betreffend. Tübingen, Sonntag nach Drei Königstag 1480 (Or. 97). Albrecht beschränkt sich in der Antwort darauf, zu erklären, er hoffe, Alles werde sich zum besten wenden. Ansbach, Sonntag vor Antonii 1480 (16. Jan. Or. 98). ibid. 100. Eine große Anzahl Edelleute begehren von Eberhard Abstellung der Beschwerden des Herzogs, sonst würden sie diesen unterstützen. Radolfzell, Sonntag nach Neujahr 1480 (2. Jan.), (Druck 100), worauf sich der Graf in einer langen Druckschrift verantwortet. Tübingen, Mittwoch vor Dreikönigstag 1480 (99. 5. Jan.). Über Mägdberg und Hohenkrähen vgl. Sattler, Gesch. d. Herzogth. Würtemberg IV 164. 2) Ort, Bz.-A. Wolfstein.

629.

Dezember 27. „Rudolff zu Bappenheim, marschalk", an Kaiser Friedrich.

Er sei dem kaiserlichen Befehle gemäß zu H. Georg, M. Albrecht und Graf Haug von Werdenberg geritten und sende deren Antwort auf seine Werbung mit. Er sei dann eilends nach Nürnberg gekommen. „also ist der tag ganz am ende gewesen, das meiner gnedigen herrn der kurfursten und fursten ratte meins gnedigen herrn des kunigs rätten die letzten antwurt gebin wolten." Er sende auch diese Antwort und den ganzen Nürnberger Handel mit. datum an dem dritten heiligen weinachtfeirtag anno ꝛc. LXXVIIII[1]).

Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Frideric. 1478. Or.

629a.

Kurf. Albrecht bekennt:

„nachdem die fere zu Bellin uf dem Reyne zu zeiten also mit frost und anderm begeben wirt, das nymands weder zu pferde, noch zu fuß durchkummen mag, von des wegen unser mannen und stete, wenn wir sie verbotten lassen, die fere umbziehen mussen, davon uns, unser herschaft landen und leuten in zukomenden zeiten groß mercklich schade entsteen und kummen mocht." Daher gebe er dem Bischof von Havelberg die Erlaubniß, einen Damm zu bauen und zu dessen Unterhaltung folgende Abgaben zu fordern: Statt wie bisher vom Fußgänger 1 Scherf, vom Pferde 1 Pfennig, darf er jetzt vom Fußgänger 1 Pfennig, vom Pferde 2 Pfennig nehmen. Frei sind Priester und ehrbare Leute.

„Item meins herrn von Havelberg beger ist, von einem iglichen pferd IIII d. und von einem yeden fußgenger II d. item von einem yeden fuß I d. item von einer tunne pirs II d., hat vor I d. geben. item von einem scheffel getreids I d., hat vor I hlr. geben. item die laßtwägen, eisen, mülstein und allerley ware, stet zu meinem herrn, was er in doruf slagen lassen wil[2]).

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 2348, 69. Conc.

---

1) Das Stück ist jedenfalls 1479 anzusetzen.

2) Vgl. hierzu Riedel A. VII 100. Das Zollhaus an der Fähre zu Bellin wird 1418 von den Mecklenburgern verbrannt. Riedel B. IV 19. Das Privileg war wohl die Entschädigung des Bischofs für die großen Ausgaben für seine Freilassung aus der Gefangenschaft.

1480.

630.

Januar 3. „Hermann, Arnolt und Hanß von Hirsperg, gebruder", an Kurf. Albrecht.

Bitten, sie arme Gesellen laut der Verschreibung ausrichten zu wollen. Als Arnold von H. ihn aufgesucht, habe er, da Albrecht beschäftigt gewesen, keine Abfertigung erlangen können. Montag vor Epiphanie 1480.

Nürnberg, German. Museum, Albrecht Achilles. Or.

Albrecht antwortet (ibid. Conc.): „lieben getreuen. wir haben eur sch. vermerckt. hett Arnold nit frevenlich gerett, so wern im nit frevenlich antwort worden. wir wollen uf das mal die pfantschaft nit lösen. hetten wir ubrigs gelt, wir hetten nottigers zu kaufen und zu lösen dann das. wir haben aber dem haubtman geschriben, den wechsel nach gleichen billichen dingen fürzunemen, das beden tailn gleich und leidenlich sei. es was aber nit gleichs furgeben, das Arnolt furgab, wir solten im die pfantschaft mit einander lassen, oder solten im den weyer in die pfantschaft geben oder solten im etliche dorfer geben. wais man doch wol, was die pfantschaft alle ist, die stet in unser macht und nicht in der euren zu lösen, wenn es uns gefellt." Dabei lasse er es bleiben. Die treuen Dienste ihrer Eltern und die ihrigen wisse er trotzdem wohl zu schätzen. datum Ono. am sontag nach obersten ao. ꝛc. Lxxx^{mo}. (9. Jan.)

631.

(Ansbach) Januar 5. Kurf. Albrecht an M. Johann.

Lieber sone. wir schicken euch hiemit abschrift etlicher brief, wie uns unser rete auß dem koniglichen hof zu Hungern geschriben haben. das wolten wir euch nit verhalten, des ein wissen und dornach zu richten haben, und seyt darob, das doctor Liborius von Slieben das gelt entricht, damit wir nit in unglauben fallen, angesehen das ims Johannes Spet von unsern wegen bezalt hat, und hetten in zu redlich darzu gehabt. datum O. am mittwoch nach dem heiligen jarstag ao. ꝛc. Lxxx.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 59b. „bey dem Beyrlein." Bei Riedel C. II 241 gedr. nach dem Or. des Kgl. Hausarchivs.

Der erste Bericht der nach Ofen geschickten kurfürstl. Gesandten vom 9. Dez. 1479 [Otto Schenk von Landsberg, Dr. Lib. von Schlieben, Siegmund von Rothenburg] an Kurf. Albrecht. Am Allerheiligen Tage seien sie in Ofen eingetroffen, am Freitag darnach verhört worden. Freitag nach Katharine fand ein Rechtstag statt, wobei sie und die Gegner ihre Ansicht vortrugen. Demnächst dürfte das Urtheil erfolgen. datum Offen am donerstag nach conceptionis Marie anno ꝛc. Lxxix^{no}. Der König wünscht strengste Geheimhaltung aller Verhandlungen. Sie hätten von Hanns Krel aus Nürn-

berg Geld entliehen, das zu Weihnachten bezahlt werden müsse. Der König hat jüngst 2 Siege über die Türken erfochten. Der Bruder der Königin, der Cardinal[1]) ist eingetroffen und soll das Erzstift Gran erhalten. Der König habe sie (die Gesandten) auf alle Weise geehrt (gedr. Riedel C. II 262 ff. mit falschem Jahre). Vgl. auch ibid. 239 f.

632.

Januar 8. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht.

Das Gericht zu Wendelstein[2]) stehe dem Neuen Spital zu; bitten, mit Rücksicht hierauf die Dinge beim Alten bleiben zu lassen. Samstag nach Obersten 1480.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 37, 8.

Diese Bitte wiederholen sie am 14. Januar. Feria sexta ante Anthonii 1480[3]). (8 b.)

633.

Januar 10. Graf Joßniclaus von Zollern an Kurf. Albrecht.

Er könne dem Abschiede mit M. Johann z. Z. nicht nachkommen, da ihn H. Siegmund, als er in Innsbruck gewesen, an seine Verpflichtung erinnert habe, ihm zu helfen. So wie er aber könne, werde er sich zu M. Johann fügen. Montag nach trium regum 1480.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 I 104. Or.

Albrecht tadelt ihn (103. Conc.). (Du, „lieber vetter".) Er hätte statt nach Innsbruck nach der Mark reiten und sich durch einen seiner Söhne vertreten lassen sollen, dann hätte seine Herrschaft still sitzen können[4]). Jetzt wisse er nur einen Rath, daß der Graf behülflich sei, daß er (Albr.) und der Bischof von Augsburg die Händel beilegten. Das neuerbaute Schloß, um das sich der Streit drehe, solle ja verloren sein[5]). Was wolle der Herzog

1) Vgl. Nr. 566. 2) Siehe oben S. 440.

3) Über andre Irrungen aus diesem Jahre vgl. Selecta Norimb. VI 90.

4) Am 22. Juli 1475 (Innsbruck, Maria Magdalena. d. d. per se ipsum in consilio 88) nimmt Herzog Siegmund den Grafen Josniclas von Zollern als Rath und Diener an. Derselbe nimmt allein den Kurf. Albrecht aus. Der Sold beträgt 250 fl., die auf Bludenz und Sonnenburg verschrieben werden. Während der Fehde zwischen dem Erzherzoge und Graf Eberhard d. Ä. von Württemberg (1479/80) wollte Graf Josniclas gern neutral bleiben, um sein wehrloses Ländchen vor Graf Eberhard zu sichern. Der Erzherzog mochte das nicht gestatten. Graf Jos. bat daher Albrecht, für ihn beim Erzherzoge und bei Graf Eberhard thätig zu sein, aber ihm nicht zu schreiben, da der Erzherzog alle seine Briefe lese. Er betrachte sich nur als Albrechts Amtmann (89. Abschr.). Albrecht antwortet (Conc. 90. Du.): Wünscht, daß Graf Jos. und sein Sohn Eitelfritz dem Abschiede mit M. Johann nachkämen. Erzherzog Siegmund könne er einen andern seiner Söhne senden. Auch an Siegmund wendet sich Albrecht mit der Bitte, dem Grafen zu erlauben, dem Abschiede mit M. Johann nachzukommen.

5) Das meldet Sebastian von Seckendorf in einem Beizettel (107) zu einem aus Ulm vom Freitag nach Antonii (1480) datirten Briefe (21. Jan.). S. war zu Graf Eberhard gesandt worden, um dessen Einwilligung zu dem vom Bischofe von Augsburg (Credenz für S. bei dem Bischofe, Ansbach, 13. Jan. Conc. 72) in Aussicht genommenen Tage

mehr? Wenn nicht, solle man es in die Hände der Teidingsleute geben. Der Herzog solle die Dienste ansehen, die die von Württemberg H. Albrecht (von Österreich) gegen die Schweizer geleistet haben. J. solle den Brief geheim halten. Ansbach Samstag nach Sebastiani 1480. (22. Januar.)

634.

(Ofen) Januar 13. König Matthias an Kurf. Albrecht.

Nachdem er zwischen M. Barbara und H. Hans einen Rechtstag auf omnium sanctorum nächstvergangen bestimmt und auf diesem beider Theile Gerechtigkeit gehört habe, habe er auf Sequestrirung des Herzogthums er-

---

von Füssen zu erwirken. Der Graf bestimmte als seine Vertreter auf diesem Tage Ritter Ulrich von Westerstetten (Vogt von Blaubeuren nach 93), Dr. [Ludwig] Fergenhans, Propst zu Stuttgart, „Johanß [Fergenhans] von Dubigen" Kanzler, Konrad Lutz, Vogt zu Tübingen; den jüngeren Eberhard sollte Dr. Pernhart von Weil vertreten (106). Im Briefe selbst meldete Seckendorf, daß der Herzog das Schloß [Mägdberg] mit 4000 Mann belagere.

Um den Ausgleich der Streitigkeiten bemühte sich namentlich der Bischof von Augsburg. Bereits am Mittwoch nach Lätare (15. März) 1480 erlaubte ihm der Herzog in Gemeinschaft mit Kurf. Albrecht zu vermitteln. (Innsbruck, K. K. Statthaltereiarchiv Cop.-Buch, II. Serie 1476—1480 fol. 248.) Die Friedenstage hatten indeß keinen Erfolg. Ende 1480 begab sich der brandenb. Rath Seb. von Seckendorf (jetzt als Pfleger zu „Nasenvelß" bezeichnet Nbg. l. c. 73) zu Erzherzog Siegmund. An Volker meldet er nach der Rückkehr „eur in der kanzeley hab ich nit vergesen gen den kanzler und wil euch die antwurt sagen" (74). Erzherzog Siegmund schickt hierauf am 15. Dez. 1480 eine aus dem Rathe Ritter Caspar von Laubenberg (vgl. Ulmann, Maximilian I. 98. Sammler f. Gesch. und Statistik von Tirol II 259) und dem Secretär Cristoffel Hasler (vgl. Jäger, Gesch. d. landständ. Verf. von Tirol II 2, 57) bestehende Gesandtschaft nach Ansbach (82), die den Kurfürsten daselbst krank antraf. (Schreiben Albrechts I 24. datum Onolczpach im pette, do uns eur rete innen liessen, doch nit anders denn des podagers halben am mittwoch Valentini anno ꝛc. LXXXI. 14. Febr.) Als württemb. Räthe erschienen Dr. Hanns Vergenhanns (der berühmte Nauclerus), Dr. Balthasar Meßnang (vgl. Banotti, Gesch. d. Grafen von Montfort 437), Ritter Jörg von Ehingen, Marck von Haulfingen, Vogt zu Waihingen, Kanzler Joh. Weyhelin (103). Am Dreikönigstag 1481 begannen die Verhandlungen. Albrecht verglich den Streit wirklich am Montag nach conversio Pauli (29. Jan.) (22, und Stuttgart Staatsarchiv, Archiv Österreich Lade A 1 b). Bei einer persönlichen Begegnung zwischen Eberhard und Siegmund kam dann eine endgültige Aussöhnung zu stande (79. Erzh. Siegmund an Albrecht. Dr. Innsbruck, Phinztag vor Invocavit (8. März 1481). Gräfin Mechthild, die Mutter des Grafen und Schwester des Erzherzogs verzichtete im Vertrauen darauf, daß ihr Sohn sie ohnedies versorgen werde, auf das ihr verschriebene Haigerloch und erleichterte so die Aussöhnung (84. 112). Über den Streit selbst vgl. außer den Württemb. Landesgeschichten vor Allem Sattlers, noch Zimmersche Chronik I 478 ff., Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins 25, 284 ff., vor Allem 314 ff. Graf Eberhard d. J. hatte sich an dem Streite nicht betheiligen wollen und zu seinem Schwiegervater Albrecht seine Räthe Heinrich von Zulnhart und Heinz Schilling, sowie seinen Hofmeister Ulrich von „Flenigen" gesandt und ihn ersucht, ihm zu den Verhandlungen mit dem Vetter über die Hülfe, Jacob Protzer zur Unterstützung zu senden. Statt Protzers, der beim Grafen Ludwig von Öttingen weilte, schickt Albrecht Wilhelm von Velberg, dann aber auch Protzer, meint aber „uns wil nicht fruntlich bedunken, das vettern mit einander rechten sullen". Material hierfür Berlin, Kgl. Hausarchiv 1 K 10 C 6³. Briefe Albrechts darunter, Kadolzburg, Donnerstag nach Ulrich (6. Juli) 1480. Kadolzburg, Freitag vor Maria Magdalena 1480 (21. Juli).

kannt. Dies Sequester soll der sonstigen Olmützer Richtung keinen Eintrag thun. gebin zu Ofin an pfinztag vor Anthoni 1480. ad mandatum domini regis.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 585. Or.

K. Matthias an H. Friedrich von Liegnitz. Er habe am letzten Mittwoch nach Thomä, 22. Dez. 1479, zwischen M. Barbara, Herzogin von Glogau und Krossen, und H. Hans von Sagan eine sententia interlocutoria ausgehen lassen, wonach das streitige Herzogthum auf Sonntag Invocavit (20. Febr.) sequestrirt werden solle[1]). Der Herzog solle sich demnach nach Krossen begeben und gemäß der Unterrichtung, die ihm Otto Schenk von Landsberg und Siegmund von Rothenburg in seinem Namen geben werden, Krossen einnehmen. Ferner solle er „das in grosser geheym bei dir halten und in mitler zeit, als du daromb gefraget wurdest, sagen, wir haben dir Crossen bepfolhen zu sequestriren". — datum donrstag nach Erhardi ao. &c. 1480, 13. Jan. (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1, 1 Nr. 49 fol. 292a.).

Gleichzeitig Befehl an Gregor Unwirde[2]) zu Sommerfeld. 293a. Lieber getreuer! als du dan itzundt unser sloß und stat Sumerfeldt inheltest, domit dan vormals zu etlichen mol umbslege und verenderung gescheen sind, das uns an demselbigen sloß, stat und zugehorungen vast schaden bracht hat, begeren wir an dich ernstlichs gebietende, das du solich sloß in deinen henden behaldest und keinen umbschlag oder verenderung an unser willen und wissen mit solichem unserm sloß und stat thust, das zu gescheen verlassen wir uns genzlich zu dir bei vermeydung unser ungnade. datum pfinztag vor Anthoni ao. LXXX° 13. Jan. 1480 (ibid.)[3]).

Am 28. Febr. recapituliren die brand. Gesandten diese Nachrichten, die sie bereits Invocavit (20. Febr.) Kurf. Albrecht mitgetheilt hätten, in einem Briefe an M. Johann (Riedel C. II 245). Sie empfehlen, da H. Hans dem Urtheile sich nicht fügen wolle, Krossen in guter Acht zu haben. 8 Tage nach Georgii finde ein neuer Rechtstag statt. Des Königs Krankheit habe ihre späte Abfertigung verursacht. Ofen, Montag nach Reminiscere 1480 (in dem Abdruck bei Riedel zu lesen Z. 6 st. Reichstag „rechtag", Z. 12 st. hat l. „het", Z. 14 st. euren l. „euer"). Betr. H. Hans vgl. Raumer II 70 ff.

635.

(Ansbach) Januar 18. Kurf. Albrecht an M. Johann.

Freut sich, daß „Greussing"[4]) frei geworden und die Herren von Sachsen zufrieden gestellt, ebenso daß M. Barbara das Urtheil gewonnen hat; dagegen mißfällt ihm, daß Busso [von Alvensleben] nicht zahle. Er habe in der

1) Vgl. Nürnberg l. c. fol. 290. Die brand., seit 1. Nov. in Ofen anwesenden Gesandten (vgl. Nr. 631) hatten sich hierbei den Bischof von Breslau und den weißen Herzog, die gegen Barbara Hülfe geschickt hatten, verbeten (22. Dez. 1479).

2) Vgl. über ihn oben S. 316. 341 f. Eschenloer (Ss. rer. Sil. VII) 55, 197 f.

3) Am selben Tage Revers des K. Matthias, wonach der Aufschub der Belehnung M. Johanns mit seinen Leben in der Lausitz (Kottbus, Peitz, Teupitz, Bärwalde, Beeskow, Storkow und der Hof Großenloben) seinen Rechten unschädlich sein solle (292b. ad mand. dni. regis. ibid. 293b. Die Notiz archiepiscopus Georius Coloczensis die sabato post Felicis in pincis recessit ex Buda ao. LXXX° (15. Jan.). Betreffs des Sequesters vgl. jetzt auch Fraknói l. c. II 4.

4) Vgl. Nr. 598. 861.

Mark nur 3000 fl. an Schulden (2000 fl. an die H. von Mecklenburg und 1000 fl. an Siegmund von Rothenburg hinterlassen, während in Franken während seiner Abwesenheit 12000 fl. Schulden gemacht wurden), aber er habe mit Sicherheit darauf gerechnet, mit Bussos Zahlungen und mit den Jahrgülten die Herzöge befriedigen zu können. Die Sache der von Nürnberg schwebe noch, doch sei der Bund zwischen Würzburg, Pfalz, H. Georg vollzogen, wie man sagt, sei er ausgenommen[1]). Die Nürnberger bemühen sich — bis jetzt ohne Erfolg, da er dagegen arbeite — ihre Einung mit Bayern zu verlängern. H. Georg verhalte sich sehr freundlich, M. Friedrich habe ihn jüngst zu Ingolstadt besucht. H. Georg habe auch den Anspruch auf das Geleit von Ingolstadt nach Eichstädt aufgegeben. Über Jagd und Kurzweil an seinem Hofe („und ist konig Artes hofe hie"). Wünscht Nachrichten betr. Sachsens, über die Haltung der altmärk. Städte hinsichtlich der Bezahlung der Schuld und wegen des Propstes zu Berlin. Betr. dessen Freilassung mache man in Sachsen und Böhmen Hoffnungen, ohne daß sie sich bisher erfüllten. Von der Gesandtschaft in Ungarn habe er nichts weiter gehört. datum Onoltzpach am dinstag nach Anthony anno domini 2c. LXXX^{mo}.

Vollst. gedr. bei Riedel C. II 242. Berlin, Kgl. Hausarchiv. Or. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 60. 61 a.

636.

(Glatz) Januar 18. H. Heinrich von Münsterberg an Kurf. Albrecht.

I. Er habe bereits durch seinen (H.s) Hauptmann Hans Bischofsheym ihn ersuchen lassen, ihm zu seiner großen Nothdurft eine Summe Geld zu leihen. Jetzt sende er dieserhalb den Priester Herrn Heinrich. Beglaubigt denselben. Er setze auf Niemanden auf der Welt so große Hoffnungen wie auf Albrecht. gegeben zu Glatcz am dinstag Prisce der heiligen jungfrauen annorum dni. 2c. LXXX°. Vgl. S. 568 f.)

II. Er habe sofort nach Rückkehr seines Hauptmanns Hans Bischoffsheym sich zum Könige begeben und diesen in Gegenwart H. Hinkos und des edlen

1) Über den Wunsch des Bischofs von Würzburg, zu Albrecht in freundliche Beziehungen zu treten vgl. Nr. 502. 571. 574. Da H. Ludwig von Bayern deswegen Argwohn schöpfte, interpellirte er das Capitel, das ihm (Würzburg, Kgl. Kreisarchiv G. 12, 289 s. d.) erklärte, daß nichts an den Gerüchten sei. Infolge der freundlichen Haltung des Bischofs bot aber Albrecht demselben ein Bündniß an, bemerkte jedoch, wenn dem Bischofe ein solches wegen des Capitels nicht füglich wäre, sei er trotzdem bereit, zu thun was ihm lieb wäre. Auch sei er zu haben für ein Landfriedensbündniß mit den übrigen süddeutschen Fürsten und Städten, wie er dies in kaiserlichem Auftrage früher angestrebt habe, wofür aber wohl bisher noch nicht die Zeit gewesen. Ansbach, Sonntag vor Lucia 1479 (12. Dez.). Diese Anträge hatte Albrecht bereits bischöflichen Räthen gemacht, der Bischof hatte aber ausweichend geantwortet, in Abwesenheit seines Dompropstes könne er nichts vornehmen (Abschr. von Willy Böhm). Obwohl der Bischof mit H. Georg und dem Pfalzgrafen ein Bündniß abschloß, blieben seine Beziehungen zu Albrecht freundlich, so trug er seinen Gesandten zum Nürnberger Reichstage 1480 freundliche Erbietungen an Albrecht auf, vgl. Würzburg, Kgl. Kreisarchiv, Reichstagsakten I. Bd. 2. Abth. fol. 11. 12.

Herrn „Jhans Thowaczawers“ [1]) ermahnt, den Zusagen betr. Barbaras nachzukommen. Der König schiene aber nicht geneigt. Zu Quattember werde er wieder in Prag sein und diese Meinuug wiederholen, event. die Entscheidung des Papstes vorschlagen. Wenn dieser Priester Herr Heinrich nicht zu seiner Gemahlin gekommen wäre, hätte er die Schrift mit seinem eigenen Boten an Albrecht abgesandt, der auch jetzt Herrn Heinrich begleite. geben zu Glatcz am dinstag Prisce der heiligen jungfrauen.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 1K 146A. Or.

637.

Mitte Januar. Instruction für die brandenb. Gesandten für den Tag von Luckau [2]).

Sie sollen dem Bischof von Wardein freundliche Erbietungen machen, zugleich auch für den König. Auf dem Tage solle nichts Endliches beschlossen werden. Ferner sollen sie mit glimpflichen Worten dem Schapow Vollzug seines gewonnenen Rechtsurtheils erwirken. Insgeheim sollen sie den Bischof und Jorg von Stein wegen der Raubthat zu Saarmund [3]) interpelliren. Bei Fürstenwalde seien kürzlich Berliner Krämer beraubt worden. Der Raub wurde in ein wendisches Dörfchen bei „Marggravenpychs geführt und z. Th. in Storkow verkauft. Thäter waren Hans Maxen zu Storkow und A., in und bei Storkow Angesessene. Johann hätte nur mit Rücksicht auf die kgl. Anwälte eigenmächtige Ahndung der Raubthaten unterlassen. Ferner sollen sie, was man über die Grenze „mit Kracht notderftig ist zu verhandeln, als herr Didrich von Freyberg wayst“, zum Austrage zu bringen versuchen. Außerdem sollen sie die Freilassung des zu Görlitz gefangenen Heyntz Rymen erbitten.

Vollst. gedr. bei Riedel B. V 331 ff. Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv R. 78, 22 (C. M. 30) fol. 51.

---

1) Jan von Czimburg und Tobitschau.

2) Der Tag von Luckau fand am 19. Januar 1480 (Mittwoch nach Anthoni) statt im Beisein Wenzels von Bieberstein, Landvogts der Lausitz, und der brand. Räthe Ritter Dietrich von Freiberg und Ritter Sixt von Ehenheim. Er verabredete Maßregeln gegen die Unsicherheit in der Lausitz. Vgl. Riedel B. V 336. R. 78, 22 (C. M. 30) fol. 52 enthält noch weiter: „Einbringen er Sixten uf sein werbung“. Betr. [Heinz] Rymens (vgl. Ss. rer. Sil. XIV 25) erklärte „er“ Jorg vonStein, die kgl. Würde habe seinethalben direkt geschrieben, er (Stein) wolle zwar [M. Johann] zu Gefallen Fleiß in der Sache aufwenden, glaube aber nicht an Erfolg. Stein hat auch Nickell Rymen, seinem Bruder, Geleit bis Mittfasten gegeben „und woll sich understeen, dy sach, so er gen der ko. w. hat, selbs zu richten. in solcher zeit solt Nickell fleis haben, sein sach mit den steten selbst zu richten“. Betr. Scapows antwortete Stein: Der von Bieberstein klage ebenso wie er. Doch wolle er nach seiner Wiederkehr die Sache in die Hand nehmen. Betr. der bei Saarmund beraubten Kaufleute habe er den von Stutternheim befragt, der seine Unschuld betheuert und dies auch vor M. Johann beweisen will. Betreffs der That bei Fürstenwalde versprach er, wenn er es kgl. Geschäfte halber könnte, allen möglichen Fleiß. Den Streit zwischen Dietrich von Freiberg und dem Kracht wolle er dem Landvogt zu gütlicher oder rechtlicher Verhandlung empfehlen; inzwischen solle Kracht die streitige Holzung nicht gebrauchen. 3) Vgl. Nr. 614.

638.

Januar 19. „Thym von Hermanßgrun", Hauptmann zu Voigtsberg und Plauen, an den Kastner zu Hof, Laurein Voit.

Die H. von Sachsen hätten dem Hauptmann zu Zwickau und ihm befohlen, den Fuhrleuten das Abweichen von der rechten Landstraße ernstlich zu verwehren und Zuwiderhandelnde niederzulegen, die Habe mit Beschlag zu belegen und Pferde und Wagen an sie (die j. H. von Sachsen), zu schicken. „verstee ich von den kaufleuten, das sie uß der strasse zu faren, anders dann vom Hofe uf Plawen oder Olßnitz, keinen gefallen haben, ich wird auch bericht, das die Hofischen furleut uß den strassen gemeyniglichen faren und ander ine nachzufolgen aneweisung geben." Bittet, dies zu untersagen und den Fuhrleuten nur Geleit auf der rechten Straße auf Plauen und Ölsnitz zu geben. Kurf. Ernst habe selbst 2 Wagen von der unziemlichen Straße nach Dresden treiben lassen, daher müßten die Amtleute gleichfalls dies kurfürstliche Gebot streng durchführen[1]). datum am mitwich nach Prisce ao. ꝛc. Lxxx°.

Nürnberg, German. Museum, Albrecht Achilles. Abschr.

Diesen Brief sendet der Kastner L. Voit am 28. Januar an den Hauptmann auf dem Gebirge und bittet um Rath. Er erinnert an den Streit, den er eben dieser Straße halb mit H. Wilhelm gehabt habe. An den Amtmann zu Hof könne er sich nicht wenden, da er ihm keinen Beistand leistet, „sunder mich alzeit hasset und neydt". Freitag nach conversionis Pauli 1480. (Abschr.). An Hermannsgrün schreibt er auch und verspricht, sich correct zu halten.

Kurf. Albrecht schreibt hierauf dem Hauptmann, er könne dem Kaufmann eine Straße nicht aufzwingen, er geleite ihn nur in seinem Gebiete, soweit er selbst zu geleiten habe. Empfiehlt, H. Wilhelm die Sache mitzutheilen, daß dieser sich mit seinen Vettern zu einigen suche. Erwähnt auch einen Brief an den König von Böhmen, den er diesem deshalb geschrieben habe. — Ansbach Samstag nach purificat. Mariae 1480 (5. Febr. Conc.).

639.

(Anklam) Januar 26. H. Bogislaw von Pommern an H. Albrecht und H. Magnus von Mecklenburg.

Den Tag auf Reminiscere (27. Februar) könne er nicht verändern. Den Frieden mit Ilenvelde[2]) habe er bis Oculi verlängert und J. geschrieben, es ebenso zu halten; sie, die Herzöge von M., würden ihn wohl „daranne vorwarnen myt den van Brandeburgh". gheven tho Anclam des mydwekens na Pauli under unseme ing. anno dni ꝛc. Lxxx.

Schwerin, Geh. und Hauptarchiv, Corr. zwischen Mecklenburg und Pommern. Or.

1) Vgl. Bd. I S. 346. 355.

2) Ein Otto von Ihlefeld huldigt 1469 Friedrich II. Vgl. Riedel B. V 316.

640.

Januar 27. Landtag.

Was prelaten, herrn, mannen und steten am herrentag, nemlichen am donrstag nach conversionis Pauli im Lxxx jar erzelt ist von meins g. herrn wegen.

Lieben getreuen. nach verlaß und abscheide unsers lieben herrn und vaders, haben wir dißen tag gemacht, so wist ir, wie unser sachen mit schulden, darein wir komen sein, ein gestalt haben, bitten wir euch, das ir wolt helfen und rathen, damit wir auß solichen schulden komen und euch und ander bezalen mögen, wie ir dann das zu thon von der zugesagten lantbethe rathen werdet, dadurch wir manung verhaben sein und die schulde bezalt werde; wollen wir gerne gevolgig sein und furder solichs gein euch allen und iglichem besundern, wie gebortlich ist, verschulden und gnediglichen erkennen[1]).

Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv R. 78, 22 (C. M. 30) fol. 53.

641.

(Ansbach) Februar 1. Kurf. Albrecht an Bischof Rudolf von Würzburg.

Sendet Abschrift der Antwort, die ihm Balthasar von Stein gesandt. Er habe hiervon auch Hartmann Marschalk in Kenntniß gesetzt, der, wie mitfolgende Abschrift[2]) ausweise, geantwortet habe. Bittet, Tage anzusetzen und Stein zum Besuche derselben zu bewegen. datum Onoltzpach am dinstag vor lichtmeß anno ꝛc. Lxxx^{mo}[3]).

Würzburg, Kgl. Kreisarchiv, Liber. divers. form. 12, 207b.

---

1) Diesen Herrentag und die Nothwendigkeit, die Gesandtschaft aus Ungarn abzuwarten, nahm M. Johann dem K. Christian von Dänemark gegenüber, der eine Zusammenkunft begehrte, zum Entschuldigungsgrunde. Er könne nur bis Salzwedel kommen. Köln, Freitag nach conversio Pauli 1480 (28. Jan.) Riedel B. V 339.

2) Steins Brief besagte: Er habe zugesagt, den durch Albrecht aufgerichteten Entscheid binnen 1 Monat anzunehmen oder abzulehnen. Er habe sich inzwischen dreimal vergeblich bemüht, von Hartmann Marschalks Bruder Christoph, der ebenso wie er (Stein) Vormund sei, dessen Meinung zu erkunden. Um die Sache nun nicht länger aufzuhalten „schreib ich hiemit euern gnaden, sovil ich in den dingen thun mag und zu thun hab fur mich, nachzukomen, also mit solchem vorbehaltnuß dem jungen Bernhart Marschalk, des die sachen ist, unverdingt seiner gerechtigkeit, dergleichen seinen vormunden, so ich dann deßmals auch gemelt und nicht weiter hab bewilligen wollen". — Sonnabend nach Lucie (18. Dez.) 1479. Hartmann Marschalk schreibt an Albrecht. Nimmt die Richtung mit dem Bischofe von Würzburg an und bittet ihn, Tage zu setzen, und da er ein armer Geselle sei, die Sache rasch zu Ende laufen zu lassen. Der Bischof möge auch, wenn Balthasar dem durch sein Ausnehmen nicht Folge leistet, gegen diesen gemäß der Richtung handeln. Sonntag vor Lichtmeß 1480 (30. Jan. 208).

Albrecht erklärt: Die Fehde des Hartmann Marschalk gegen den Bischof und B. von Stein dahin ausgeglichen zu haben, daß ihm (Albrecht) der Entscheid über M.s Ansprüche an den Bischof, die Fehde ꝛc. gegeben würde. Betr. der Klagen M.s gegen Stein und Christoph Marschalk, die Vormünder Bernhard Marschalks, will der Bischof vor seinem Hofgerichte rasches Recht ergehen lassen. Ansbach, Freitag nach Katharina 26. Nov.) 1479. Nach Annahme der Richtung durch den Bischof erklärt Albrecht diesen und Hartmann M. für völlig ausgeglichen. Diese Richtung bleibt in Kraft, auch wenn Stein ihr nicht beitritt. Ansbach, Lichtmeß Abend (1. Febr.) 1480.

3) Am 10. April Montag nach Quasimodogeniti 1480 vergleichen Ludwig von Eyb

642.

(Ansbach) **Februar. 1. Kurf. Albrecht an M. Johann.**

Landbede. Schulden. Verhältniß zu Sachsen. Ketzerei. Raubthaten u. A.

Lieber sone! ir schreibt uns, dorauf wir antworten. zum ersten: die antwort der Altmerckischen stete in einem zettel ist irer vorigen antwort gemeß und gebessert mit zweyen: sie nennen zwey jar frist, der ist vor viere gewesen; das ander wöllen sie mit rat der andern prelaten, herrn, mannen und steten antworten. das haben sie vor nit wöllen thun, sunder sich gesundert in dem gesprech in der sach. so kan es, ob got wil, nit argk werden, nachdem sie es selber zugesagt haben; des werd ir in getrauen gar gute leutrung empfangen uf dem herrntag. zum andern schreibt ir der schuld halben. die ist uf ein tag nit gemacht, kan man sie uf einen tag nit bezaln; die zeit die gibts alls; dann man hats von den gnaden gots mit den lantbeten wol zu bezaln. das dritt, meldt ir und bitt uns, glimpflich gegen unsern swegern zu halten. haben wir all unser tag getan und ist kein gebruch nye an uns gewesen. ob wir ine spitzige wort oder sie uns geschriben, oder welcher under uns dem andern gleichs oder ungleichs getan hat, findet ir hirinnen verslossen. es stund wol, das man all sach einem zuschicket, so könt man glimpf und unglimpf vermercken; aber unser antwort uf ir brief zu schicken und ir brief nit mit, ist ein geverlicher handel, wo es anderswo geubt wurd; an dem end irrt es uns nit, nachdem ir unser son seit und uns den handel unentdeckt halt, das wir euch sein alles wissen zu berichten. aber der zweyer sach, das die oberkeit des halsgerichts zum Hof ob hundert jarn herkommen ist uber Gattendorff ist kundig und mögen die leutrung darumb wol erleiden und ubersteen nach laut der eynung, wer uns deßhalben ansprach nit erlassen will, und sind des unser fordern und wir allwegen erbutig gewesen. und des von Plawen halben sind wir nyemer geschuldigt worden und haben es nyemer gehört dann itzund und wolten es auch gar ungern thun oder gestatten. desgleichen sol es sich nymmer erfinden der knecht halben, die an unserm hof sullen sein, do wissen wir von den geschichten und den knechten gar nichts, sind auch nye darumb ersucht worden, dann das man uns lecht sußt gern inn rucken unglimpf zumeß zu vergleichung ergangner hendel, die wir got ergeben. zum vierden, der eynung halben gefelt uns eur antwort, dann sie ist der eynung nit ungemeß, nachdem sie clerlich innenheldt, das die erben, so sie an ir erb geen und XIIII jar alt werden, die auch globen und swern sollen. das funft, der gefangen und geschicht halben, sich dortinnen begeben, wißt ir baß zu antworten denn wir, als wir auch glauben uf dem tag

zu Sommersdorf und Hans von Seckendorf zu Birkenfels auf einem Tage zu Windsheim einen Streit des Bischofs von Würzburg mit den Gebrüdern Erkinger und Wilhelm von Seinsheim zu Hohenkottenheim. ibid. 12, 229 ff.

geſcheen ſey. das ſechſt, der vermechnus halben, habt ir all unſer land dortinnen von unſern wegen innen, und iſt unſer guter wille, ſie zu verweyſen, wo ir wolt und wo es euch am beſten bedunckt, das wißt ir und die rete dortinnen baß dann wir, damit euch das gelt werd; wir beſorgen aber, es ſey nit vorhanden, das ſey der größt gebruch, das man ſich nit ſettigen will laſſen der vermechnus. das ſibend, der ketzer halben[1]), das gefelt uns wol. das acht, das ir rauberey geſtrafft habt und gedenckt, hinfur zu weren, gefelt uns auch vaſt wol und iſt löblich. zum neunden, unſer ſweger beger nach, wollen wir nemen und geben, geben und nemen alle fruntſchaft, auch erleiden wo wir ſtritig ſind, nach laut der eynung, außtrag, gutlich, rechtlich, wie ſie es gern haben, und uns aller fruntſchaft zu nemen und zu geben fleiſſen, wo uns das gedeyhen mag und man es fur gut von uns haben wil, dann wir zu lieb und fruntſchaft geneigt ſind. und ſchicken euch hiemit auch abſchrift, wie ſie uns der von Erffort[2]) halben geſchriben und wir ine geantwort haben, welche antwort gar fruntlich weder uns von inen begegent iſt in unſern noten lautt. das alles wollet unverdrißlich hören mitſambt unſerm frund und canzler, dem von Lubus, herrn Jorgen von Waldenfels, herrn Nickeln Pful, doctor Sigmunden Zerer und Johannes Vogel, uf das ir wißt warheit und grunt der ſach. datum Onolczpach an unſer lieben frauen abend lichtmeß anno ꝛc. Lxxx^{ten}.

Zetel. Die jeger haben xxxii und i^{c} ſwein gefangen, und ſind noch uf acht haufen bey ii^{c} ſwein zwiſchen Beyerſtorff, hie, der Newenſtat und Swabach in der rechten guten rifier. wiewol ſie den leuten ſchaden thun und dem wiltpret unheimlich ſind, ſo wollen wir ſie doch ſparen, das wir zu jar auch zu jagen haben. und wir haben ſindt der nechſten botſchaft kein ſchrift von unſern reten zu Hungern empfangen. erkundiget ir ichts, das laßt uns wiſſen. datum ut supra. Zettel 2. Wollet uns auch guter reſcher wind zween ſchicken, dann wir itzund an guten winden mangel haben, bey demſelben knecht; doch das der gewiß ſey. wollen wir euch ein ſchön vergult ſwert ſchicken, haben wir euch machen laſſen, das wollet

---

1) Vgl. Einl. S. 62, ferner Wohlbrück, Geſch. d. ehem. Bisthums Lebus II 161. Während Albrecht hier das Vorgehen gegen die Ketzer billigt, ließ er ſie in Franken im Allgemeinen unbehelligt. Daß ſich dort vielfache ketzeriſche Bewegungen gerade in dieſen Jahren zeigten, vgl. Haupt, Die religiöſen Secten in Franken, S. 48 f.

2) Über den Streit der j. Herren mit Erfurt vgl. beſonders Falckenſtein, Hiſtorie von Erffurth 391 ff. Auch an Johann hatten ſie ſich klageführend gewandt 23. Nov. 1479. Riedel B. V 322. M. Johann verſpricht am 24. Dez. den Erfurtern Vorhaltungen zu machen, worauf ſich die Stadt am 21. Jan. 1480 bei ihm rechtfertigt (337). Eine neue Mahnung Johanns an die Stadt, den Sachſen zu geſtatten, das Proviſorat in der Stadt einzunehmen vom 20. Aug. 1480. 354). Kurf. Albrecht ſchreibt dieſerhalb am 31. Dez. 1479 an die j. Herren. Auch er bedauert die Irrung und begreift nicht, wie ſie für möglich halten, daß er der Stadt Vorſchub leiſte. Ansbach, Freitag „nach der unſchuldigen kindlin tag ao. ꝛc. Lxxx^{mo}“. (Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv R. 78, 22 (E. M. 30) fol. 61.)

euch in unserm abwesen doinnen lassen vortragen, damit es nit abgee und bey alter gewonheit und herkommen bleib. datum ut supra.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 61b. 62a b, überbracht am Donnerstag nach Lichtmeß (3. Febr.) durch M. Barbaras Schneider[1]).

Gleichzeitig (gedr. bei Riedel C. II 243. Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Or. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 63a.) Kurf. Albrecht an Bischof Friedrich von Lebus, Georg von Waldenfels, Nickel Pfuhl Ritter, Dr. Zerer, Joh. Vogel, Kammerschreiber. Schickt ihnen für seinen Sohn bestimmte Briefe und befiehlt, darauf zu halten, daß M. Johann alles höre; ordnet an, event. die Landschaft von dem Inhalte in Kenntniß zu setzen, wenn weitere Beschuldigungen im Rücken laut würden. Er wisse nicht anders, als daß es zwischen ihm und Kurf. Ernst gut stehe und daß letzterer zu ihm nach Baiersdorf kommen wolle noch vor Fastnacht. Ansbach Abend Lichtmeß (1. Febr.). Am 2. Febr. (Nürnberg l. c. 62b.) Albrecht an den Bischof von Lebus. Besunder frund und canzler! ir habt uns zwen petler geben; hetten wir eur nit geschonet, wir wolten in die swenz haben abgeslagen; dann sie warn wol laut nach den hasen, so sie ir nit erlaufen konten, als die alten vogelhund. und erfördern des besserung mit zweyen guten hubschen haßwinden; dann wo das nit geschee, so müßten wir des cleger sein vor der schön Keten[2]). damit seit got befolhen, und schickt uns die wind, so seit ir clagens frey. datum Onolczpach am tag purificacionis Marie ao. ꝛc. Lxxx.

643.

(Ansbach) Februar 3. Kurf. Albrecht an Bürgermeister und Rath zu Dinkelsbühl.

Sein Secretär Hans Volker klage ihm, daß sein Bruder Heinz Volker[3]) in dem Gebrauch seiner Schafweide durch den alten Fuchshart und die Gußreginn[4]), Bürger und Bürgerin von Dinkelsbühl, gehindert werde. Bittet, das zu verbieten oder die beiden auf den Rechtsweg vor ihm zu verweisen. datum Ono. am donrstag nach lichtmes ao. ꝛc. Lxxx^{mo}.

Nürnberg, German. Museum, Albrecht Achilles. Conc.

644.

(Ansbach) Februar 4. Kurf. Albrecht an H. Heinrich von Münsterberg.

Dankt für seine Thätigkeit in Sachen Barbaras. Lieber wäre ihm ein Austrag der Sache, auch ein rechtlicher vor dem Papste, als Dispensation. Selbst wenn das rechtliche Urtheil gegen die Gültigkeit der Ehe sich ausspräche, könne Barbara sich immer noch leichter wieder verheirathen, als wenn

---

Daß der Märker Henning Goede sich große Verdienste um Ausgleich der Händel erwarb vgl. u. A. Kampschulte, Die Univ. Erfurt S. 40.

1) Credenz Barbaras für ihren Schneider, der mancherlei von ihrem „Gebruch" erzählen könne. Köln, Montag nach unser Frauen Tag. Berlin, Kgl. Hausarchiv 586, 97. Or. 2) Vgl. hierzu Forsch. z. brand.-preuß. Gesch. VII 494. Wohlbrück l. c. II 164.

3) Vgl. Bd. I S. 265.

4) Im westlichen Franken häufiger Name, vgl. z. B. Erler, Leipziger Universitäts-Matrikel 187, 301.

sie kraft Dispensation frei wird. datum O. am freitag nach lichtmeß anno ꝛc. LXXX. Das Gelddarlehn, um das Hans Bischofsheim in des Herzogs Namen gebeten, habe er nur sehr ungern abgeschlagen. datum[1]).

Berlin, Kgl. Hausarchiv 586, 24. Conc.

645.

(Ansbach) **Februar 4. Kurf. Albrecht an H. Ursula von Münsterberg** „in ir selbs handt."

Weist ihre Vorwürfe zurück.

Vaterliche lieb und treu alzeit zuvor. hochgeborne furstin, liebe tochter. ir schreibt uns mancherley. im anfang danckt ir des heiligen creuzs, des eyngehorns und der perlein und nennt dorinnen ein stücklein des heiligen creuz. haben wir euch geben halp des bewerten heiligen creuz, sovil sein unser vater erworben hat zu Costentz in concilio, das in dem creuzlein ist, das wir an unserm hals tragen, so wir in geschesten sind. hett ir uns aber geschriben, wir solten euch ein span geben, das man fur das heilig creuz hielt und nicht bewert wer, wir hetten euch sein mer geschickt, aber des bewerten haben wir halp mit euch geteilt und wolten wenen, wir hetten im gar recht gethan. das ubrig haben wir geschickt nach eurer begerung. der geselschaft halben[2]) hat der haubtman nicht geworben, das wir euch sie geben solten. er hat geworben, wir solten sie euch leyhen uf herzog Victorins hochzeit[3]), so die für sich geen würd. derselben geselschaft sind zwu, die haben wir und unser gemahel miteinander machen lassen[4]). die vermeyneten wir, wir woltens unser zeit unser lieben frauen zu eren mit einander tragen[5]). so sie aber eur lieb gern hat und der muter gots zu eren tragen will, ist es villeicht von euch annemer dann von uns, so geben wir euch die und schickens hiemit auch den paternoster mit einem pild der muter gots, das darzu gehört, und schreibt uns wider bey der nechsten botschaft, ob es euch worden sey. ferrer schreibt eur liebe, wir haben euch in das elend geben. wir hetten euch dem herzogen von Sachsen versprochen, do sahen uf bede seiten die freund an von Sachsen und Brandburg, das erlicher wer, im eins konigs tochter zu nemen und uns erlicher wer, unser tochter eins konigs sone zu geben. also wurden die heyrat gewandelt in besserung und nicht in mynderung, in dem namen wir es teten und halten es noch dafur, das wir euch erlich und

1) Vgl. Nr. 636.

2) Durchstrichen folgt: „die ist aller der gesmuck, den wir haben zu unserm leib."

3) Gemeint ist seine dritte Ehe mit Margaretha, der Tochter des M. Bonifacius von Montferrat (Grotefend, Stammtafeln 22.

4) Durchstr. folgt: „sol eine funfhundert gulden wert sein."

5) Durchstr. folgt: „wößten wir alsbald nit anders. wir solten reyten gein Nuremberg zu einem tag, do wolten wir sie gebraucht haben. mag euch aber die vast gefromen, so schicken wir euchs hiemit, auf das eur wille erfüllt werde. dann wir sind nu von Althawsen und bedörfen nit vil gesmucks."

wol beraten haben. ſetzt im neur auf, das es ertragen mag, dann ir habt einen frommen vernuftigen, ſchön furſten und eins konigs ſon. deßhalb ſeit ir nicht in das elend geben und iſt törlich von euch zu ſchreiben, dann die brief möchten nider gelegen ſein bey dem pfaffen, des wir itzund bey eurm boten nit ſorg haben, ſunder er wurdt euchs mit gots hilf wol antworten. ir meldt eur muter, der frommen furſtin, vergeſſen wir nymmer, ir meldt auch eur gehorſam. die weyß nymands baß, denn ir und wir und beclagen uns keins argen. wir haben euch auch väterlich getan vor andern. wir ſind einer tochter nit mehr pflichtig zu geben, dann zehen tauſent gulden, dorauf ſie ſich väterlichs, müterlichs und bruderlichs erbs verzeyhet nach altem herkomen und freiheit unſer curfurſtenthum und fürſtenthum. haben wir euch zweinzigk tauſent gulden geben, zehen tauſent gulden, die ir mit euch bracht, die andern zehen tauſent, die ir hinein füret, als ir bey uns zu Cadolczpurg wardt, ſo haben wir eur ſweſter geben dem von Wirtemberg und darzu x^{m} gulden, do der von Wirtemberg nyderlag und geſchatzt wurd, was er uns zehen tauſent gulden gelihens geltz ſchuldig. wir lieſſen ims nach. ſo haben wir nach unſerm tod unſerm eltſten ſone marggrave Johannſen eurm bruder geben die ganzen marck zu Brandemburg, ſo haben wir eur ſweſter eine zum Hof im cloſter, die hat eur muter und wir verſprochen darein zu geben. der verſprachen wir einen man nach eur muter tod. wurd ſie krauck, als ir wißt und geſuntthet nymmermer biß in das cloſter, gaben wir ein andere ir ſweſter an ir ſtat und ſie in das cloſter. do iſt ſie ebteſſin und wurdt erlich gehalten und hat gnung mitſambt dem, das wir ir jerlich verſchriben haben und geben. doran ir abzunemen habt, ob wir unſer gemahel ſelige eur muter, der got gnedig und barmherzig ſey, eur und eur geſwiſtrigit, die wir mit derſelben unſer gemaheln gehabt haben, vergeſſen oder wol bedacht haben. ir müßt aber auch bedencken, das wir zwelf lebendige kinder haben, do vier werntlich unberaten töchter under ſind und dortinnen und hieauſſen bey zweymalhundert tauſent gulden noch ſchuldig ſind und die ſwern krieg, die wir itzund drey jar gehabt haben, auch die ſwern dinſt und nachzug, dem Romiſchen keyſer gethan wider den von Burgundi und gegen den Türcken geſchickt, und das wir und unſer zwen ſöne drey gemahel haben, die auch bedorfen und all tag wartend ſind, mer kinder zu bringen. uns wil nymands glauben, ſo müſſen wir uns die leng ſelber glauben, wir wollen denn an uns und unſern kindern ſehen, das wir lieber entleſtigt bliben. aber wie dem allem, euch fruntſchaft und gut zu erzeigen, ſind wir on zweivel geneigt. wir ſind aber ye uns ſelbs und landen und leuten, auch andern unſern kindern, die noch unberaten und der wir teglich wartend ſind, auch was ſchuldig. das wollet in fruntlicher meynung verſteen, und wenn ir den brief wol geleſen habt und verſtanden, ſo zurreyßt in. alſo thun wir auch dem eurm. dann es wer nit gut, das yederman gelegenheit unſer ſachen wößt von beden teiln. datum

Onolczpach am freitag nach unser lieben frauen tag lichtmeß anno ꝛc. Lxxx.

Berlin, Kgl. Hausarchiv, Corresp. Münsterberg. Conc.

M. Ursula antwortet am 20. März. Dankt für die Gesellschaft und das Paternoster. Erkennt seine Liebe zu ihr dankbar an und hofft, sie verdienen zu können. geben uf Glatz am montage nach dem sontage, als man singet judica anno ꝛc. Lxxx° (nach einer Abschr. von W. Böhm).

646.

Februar 14. Antwort der Eidgenossen auf Albrechts Bündnißanerbieten.

Mendag nach estomichi Lxxx°.

Als herr Hans von Togkenburg, der artzat, anbracht hatt, dz der marggraff von Brandenburg im bevolchen hab, an uns ze bringen und gesuchen, ob man etwz zimlicher vereinung zwüschend sinen *gnaden* und uns gemachen möchte, desglich dz graff Hug von Montfort im zu Nürenberg ouch bevolchen habe anzebringen, weg helfen ze suchen etlicher früntlicher verstentnus zwüschend herzogen Maximilian und der eitgnoschaft ꝛc. hat man im kurz geantwurtet, man lass die dinge nuzemal im besten ruwen und wölle sich zu iren gnaden aller gnad und gutz versechen[1]).

Luzern, Staatsarchiv, Luzerner Abschiede B. fol. 155. (Nach freundl. Mittheilung des Herrn Staatsarchivars Dr. Th. von Liebenau.)

647.

(Ansbach) Februar 27. Kurf. Albrecht an M. Johann.

Empfehlung für den Bischof von Kammin.

Lieber sone. diser gegenwertiger herr Marianus[2]), bestetigter vom stul zu Rom zum bisthum zu Camyn hat uns gebeten[3]) umb furdrung und ist worden unser rate und erbeut sich groß fur sein person. des stifts halben haben wir kein wort mit im geredt, dann wir entwesten, ob es die richtigung erleyden mocht oder nicht. wie es gegen dem andern[4]) und seiner freuntsch*aft* ein gestalt hat, ist euch auch unverborgen, doch ist nichts dorinnen beslossen oder volzogen. der wurdt euch sein nottorst erzelen. do werdt ir euch wol nach gestalt der sach geburlich innen wissen zu halten. datum O. am sontag reminiscere ao. ꝛc. Lxxx.

Berlin, Kgl. Hausarchiv, M. Amalia betr. 62. Conc.

---

1) Vgl. hierzu Eidgenöss. Abschiede III 157.

2) Marianus de Fregeno. Vgl. über sein Vorleben (er war Ablaßkrämer) besonders Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins XXII 65. Über seine Candidatur vgl. Friedländer, Ältere Universitäts-Matrikeln: Greifswald I 77 f. Grautoff, Lüb. Chron. II 423 f. Riemann, Gesch. der Stadt Colberg S. 251. Gottlob, Camera apostolica 210—212. Darnach war er Magister der Theologie und päpstl. Kammerkleriker. Über die brand. Politik gegenüber dem Stifte Kammin vgl. Einl. S. 58, ferner M. Spahn, Verfassungs- und Wirthschaftsgesch. d. Herzogth. Pommern S. 45.

3) Über einer Abschr. desselben Briefes im Nürnberger S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 63b lautet die Überschrift: „brief an meinen herrn marggrave Johannsen von wegen des bestetigten bischofs von Camyn. hat er den brief selbs genomen." 4) Eberstein.

28. Febr. Kurf. Albrecht an M. Johann (Nürnberg Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 64a.). antwort meins herrn uf das ſchreiben, ſo im mein herr marggrave Johanns gethan hat bei dem Beyerlein dinſtag nach invocavit (22. Febr.) Lieber ſone. eur ſchreiben, uns gethan, behagt uns wol in all wege, ſo es nit beſſer geſein mag. iſt es nit ein ſchand, das ir ſindt ſand Merteins tag nit I^{m} gulden köndt außrichten in der ganzen Marck von allen eurn gulten, die Martini verfallen ſind, auch von allen ſchulden der alten landtbete und was man uns dortinnen ſchuldig iſt, das wir mit parem gelt außgelihen haben. wir beſorgen, es ſey das alt weſen, was do gefall, das ſey verthan, und gedenck nymands an die ſchuld, bis man ſie haben ſoll. uns verdreußt ubeler uf die von Franckfort der verzugck, dann uf die Altmerckiſchen ſtete; wir ſind widerwertigkeit von denſelben gewandt, aber bei den von Franckfort iſt uber XL^{m} gulden verzert worden auß der herſchaft peutel, do haben ſie on abgang uns rechts beſcheiſſens beſchiſſen uber umb X^{m} uber ir manigfeltigs zuſagen. doch iſt das end gut, ſo wurdt es alles gut. gleichwol leugt das alt ſprichwort nicht: qui cito dat, bis dat; non dat, qui dare tardat. damit ſeyt got bevolhen. datum O. am montag nach dem ſontag reminiscere anno dni. ꝛc. LXXX.

648.

(Nürnberg) **März 1. Heinrich d. Ä. von Plauen an H. Otto von Bayern.**

Er habe Kurf. Albrecht gebeten, bei ihm Fürbitte einzulegen, daß er (Otto) ſeiner Gattin Rothenfels[1]) wieder eingebe und ihr ein gnädiger Schutzherr ſei. Unterſtützt die Bitte auch bei ihm. geben zu Nürmberg under unſerm inſigel auf mitwoch nach reminiscere anno ꝛc. LXXX.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 35a, 14. Abſchr.

Der Brief iſt abſchriftlich an Kurf. Albrecht geſandt. Dabei ſtehn noch die Bemerkungen, Albrecht möge bei H. Otto erwirken, daß dieſer Gräfin Anna erlaube, Rothenfels zu „verfreymarckten oder zu verkaufen". Ferner erſuche Anna um Fürbitte beim Biſchofe von Eichſtädt „von des zehentz wegen, den man ir vor dem chorgericht furgenommen hat, und auch von der lehen wegen, ſo der von unſerm herrn von Eiſtett zu lehen geet, das er in dem allen ein geraumen auffſlag woll machen"[2]). Trotz der großen Gefahren, in denen ſie ſchwebe, wolle ſie den Biſchof beſuchen. Der Hauptbrief Heinrichs v. P. an Kurf. Albrecht enthält eine Recapitulation der letzten Ereigniſſe. Als ſeine Gattin ſich zu ihrem Sohne begab, habe H. Otto ihm (d. Ä.) verboten, ſeine Gattin einzulaſſen. Er habe aber ſeitdem erfahren, daß ſeine Gemahlin nichts Feindſeliges gegen das Schloß beabſichtige und erſuche daher den Herzog um Zurücknahme der Ungnade gegen ſeine Gattin und bitte Albrecht, dies Geſuch in Anbetracht ſeines Elends und ſeiner Armuth zu unterſtützen. datum Nurmberg under unſerm inſigel auf mitwoch nach dem ſontag reminiscere anno ꝛc. LXXX° (16. Or.). Albrecht verſpricht hierauf (Conc. 15), zu H. Otto ſeinen Rath und L. G. Dr. Chriſtian von Hayn zu ſchicken und die Bitte um Rückgabe des Schloſſes zu unterſtützen. Wegen Verkaufs des Schloſſes laſſe er nichts reden, denn das hindre die erſte Bitte. Sendet auch die Fürſchrift an den Biſchof von Eichſtädt. datum O. am mitwoch nach reminiscere. (1. März).

---

1) Rothenfels, Schloß und Weiler bei Neumarkt. 2. Daſſ. nochmals 17 b.

Dieselbe ibid. 17. Conc. Albrecht hebt hervor, daß Gräfin Anna seine Fastnachtsbuhle gewesen sei. datum O. am donerstag nach reminiscere anno ꝛc. LXXX (2. März).

649.

(Ansbach) **März 1. Kurf. Albrecht an Joh. Vogel.**

Die pommerschen Urkunden. Schulden.

I. Lieber getr. du wayßt wol, das ein briefe vorhanden solt sein von den Stetinischen, wann es zu fellen komm, was man einer dochter geben solt, nemlich, das wir sie außfertigen solten als unser dochter eine. der wurdt nit gefertigt, als man davon redet zu Konigsperg bei herzog Erick und herzog Warczlafs leben, den got gnedig sei, so wurd sein zu Tanggermund am jungsten auch vergessen und nachdem dem herschaft grosf daran gelegen ist gegen den Meckelburgischen herrn und andern, die die swestern und dochter genomen hetten, und nemen mochten, solt es zu fellen kommen, darum mane unsern frundt von Lebus den canzler doran, das er vleyß thü bei unserm son, das der briefe gefertigt werd de novo in einem scheyn, als hab man in verdan. es hat also zu Tanggermund gelaut und wir haben nit anders gewißt, biß wir es erfuren in der Meckelburgischen sach, das der briefe nicht gefertigt was. nu schreibt unser son, was noch nit volzogen sei, woll er vleys ankeren, das es volzogen werd. darum so hab der sach vleys. des verlassen wir uns ganz zu dir. auch das der briefe heraus komm uber Besfko und Storckaw [1]) und das man sich nicht allein verlaß auf herzog Warczlafs briefe. wo es nit geschehen ist, das es ye alles geschehe, ob es jo etwas gegen herrn Heinr. Borck gestund in einer geheim. datum O. am mittwoch nach reminiscere ao. ꝛc. LXXX.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 65a. Eingeh. Concept.

II. (ibid. fol. 35, 36, aber wohl nicht ganz correct eingetragen [2]).) Lieber getreuer. als man uns schreibt der tausend guldin halben, ist uns gelt hieaussen ubel geratten. wir haben XII^{m} guldin schuld gemacht in dem rumpeltorm in der Marck hiraussen und VII^{m} guldin entlehent marggraff Fridrichen unserm bruder und aber tausend guldin vom Schollemberger, macht XX^{m} guldin. wir konndten sie noch nye bezalen, das machen die lauft; geschicht, ob got will, uber ein jar, und mussen es heur verzinsen, das sollt yetzo gescheen sein. uns fichtet aber als manicherlay an, weib, kinder, gastung und nachrit unsern freunden und die grossen tege und vaßnacht, das es auf die vier tag nit hat mogen sein, als wir gemeint hetten zu thon; got geb, dass zu jahr geschee und nichtz darein fall, das uns verhinder! und wollten gern wissen, wo unser son hingedecht. wir sind ob hunderttausend guldin noch hieaussen schuldig, der unser vater wol LXXX^{m}

1) Vgl. Einleitung. 2) S. 591 Ende, ist offenbar an M. Johann gerichtet.

auf uns geerbt hat. so haben wir noch vier werntlich unberaten tochter, der eine manpar ist: wir richten sie alle vier mit funfzigk tausend guldin nit aus, das ist anderthalbhunderttausend guldin. ubi sumere? darumb hastu wol abzunemen, ob wir vor gaylhait haben vil geltz hinzuleihen. wir wissen, das uns und unsere land hieaussen, sindt wir curfurste sein gewesen, die Marck gesteet uber zweymalhunderttausend guldin und mer, dann die dreu teyl uns unserm beutel kommen sind; wenn wellt es doch aufhoren? man mocht doch bedencken, das wir zwelf lebendige kinder hetten, der werden zehen hieaussen und drey weiber, der sind zwey hieaussen, und wir selber, das sind dreizehen wesen; so geet Fridrichs weib auch mit einem lebendigen kind, das sind vierzehen, und nach unserm tode zwen furstenteyle. und das wirdiger und grosser land dortinnen, do gehort ein mensch zu und ein weyb, die noch kein kind hat tragen, got geb, daß sye ir hinfur vil trag; dem sollen wir alleint geben und hieaussen selber mangeln mit weyb und kindern, landen und leuten und trag auf Krugelstein das brot ist noch zu Holfellt [1]) und yedermann in sein seckel, sollt man nit konnen aufbringen in der ganzen marck zu Brandemburg tausend guldin? der teufel glaub sein, der wayß nit zukunftige ding. wo ist die jargult Martini? wo ist die schuld der alten landtbete? wo ist die schuld, die wir doinnen gelassen und mit parem gelt außgelihen haben Ruppin, her Cristoffen von Polenczk [2]) ꝛc.? und ob des keins wer, wie hert wurd es ligen, das Lubus unserm sone ließ ein jar hundert guldin, deßgleichen der von Brandemburg hundert, der von Havelberg hundert, deßgleich der von Ruppin hundert und slug es an seinen schulden abe, deßgleichen der von Polenczk hundert und slug es an seinen schulden abe, deßgleichen der abte von Lenyn hundert, deßgleichen der meister sand Johannß ordens hundert, der uns schuldig ist etwovil hundert guldin fur den anfall [3]), und slugs an sein schulden ab, deßgleichen der Vogel (!) und nem es doinnen wider ein? der geet mit allen sachen umb, wie mocht er sich bezalen hundert guldin in jarßfrist. summa VIII^{c} guldin. noch felet es umb zweyhundert guldin. wie wurd es so hart ligen, das man es vom Thomas Blanckenfeldt und andern burgern entlehent? der ander weg: sollten nit hundert wesen sein in der ganzen marck zu Brandemburg, closter, stift und anders, geistlich und werntlich, edel und unedel, frauen und mann, do einer ein virteil jars zehen guldin darlih? so wern tausend guldin bezalt. wir meynen, ir wenet, wir sein narren hieaussen; wenn ir kreyßt, so geben wir dar, was wir haben und haben selber mangel dabey. ir mogt euch darnach richten, ir habt alles das gelt von den landen, das hinein kommen soll, dieweyl wir leben. wie sehen nyndert anders dann eytel verthuer an allen orten. darumb ist not, das wir bey der weyß mit gotz hilf an allen orten

1) Beide Orte liegen in Oberfranken, dicht bei einander.

2) Landvogt der Neumark und Pfandamtmann zu Schiefelbein. 3) Vgl. S. 650.

zuſehen, das wir nit in ferner ſchuld fallen, ſonder die ſchuld bezalen und unſer tochter beraten und betrachten dabey, das wir ſelber nit mangel haben; wann wir ſehen wol, das niemands fur uns ſorgt, ſonder yedermann fur ſich ſelber, und was uns yederman abriß, wer an einen heiden erſtochen. ſo wir es nu verſteen, wollen wir uns dann nit darnach richten und andern geben, das wir ſelber mangeln, ſo haben uns den ſchaden. darnach hab dich zu richten, dann do wurds nit anders auß; und ſetz dem ſchilling auf, das er ertragen mag, und bring ſein gut zu rechter zeit ein, ſo bedarf er nit borgen, und haiß dein herrn den ſlüſſel ſelber in die taſchen nemen, ſo ſperrt er auf und zu, wenn er will, das iſt im nutzer dann das er rechenzetl daran nymbt an allen orten, die ine bezalen, und niemands waiß, wo es hin kombt, dann ſovil die rechenzettel anzaigen, die villeicht der merer teil nach irem verluſten machen. er hat von unſern wegen land und leut doinnen mit aller nutzung, will er ſich domit nit neren und dem ungluck etwas behalten, ob er ſein bedorft, da got vor ſey, das er es hett, ſo hab im den ſchaden. datum Onolczpach am mittwoch nach reminiscere ao. ꝛc. Lxxx.

Zedula. Wir bevelhen dir bei den pflichten, die du uns ſchuldig biſt, das du ex proprio motu den brive unſerm ſon eigentlich leſeſt, ob er doch ein wenig furſichtiger wollt werden, ſo er der warheit bericht wurdt. datum ut supra.

650.

(Ansbach) **März 1. Kurf. Albrecht an Biſchof Friedrich von Lebus.**

Lobt ihn, fragt nach der Abſetzung Buſſos von Alvensleben und anderem.

Lieber frund und canzler. ir ſchreibt uns, das ir noch im regiment ſeit, das horn wir gar gern; dann dieweil ir regiert, ſind wir in all wege deſter williger; wir wiſſen, das ir nicht ein verthuer ſeit, wo man euch volgen will, rauberey haßt und gern frid habt. gedenckt allayn, das ſleunige, rechte gericht geen nach altem herkommen der marck zu Branndemburg, damit die kortiſey[1]) nit gar in das land falle und ein yeder bei landtleuſtigen rechten bleib und bekommen moge, ſo gibt got zu der herſchaft an leib, eren und gut unzweivelich. und das die fell recht gehandelt werden unſerm ſone zu nutz; dann ſie auf das myndſt zu gemeinen jaren zu ſchatzen ſind ein vierteil der gult in allen marcken. und ſagt der Keten vill guts von uns, dann wir wollen euch verdringen uf unſer zukunft, nescio quando. und ſchickt uns zwen gut winde, denn helfrede tragen nit fur bey uns. die bettler[2]), die ir uns vor geben habt, haben gerad ein regenten gehabt nach irem werde, und thut das beſt hin als here. und laßt uns in geheym wiſſen, wie er Boßs von Alveßleben ab

1) Geiſtl. Gerichtsbarkeit. 2) Vgl. Nr. 642.

ist kommen, mit willen oder unwillen; er hat ser gebint, und das er allayn rauberei weret, möchten wir in wol preysen fur ein guten, getreuen, vernuftigen dinstmann; und was die stete, auch sein freuntschaft darzu sagen, das man ine entsetzt hat. will her Wilhelm[1]) frid machen, als man sagt, so sehen wirs gern, in getrauen, es sol staten bringen mancher sachen halb, die nicht uber landt zu schreiben sind; ir verstet uns wol. wir sind gleich als fro, das die von Bredaw einen man hat; wir getrauen, er lebe dester bas mit seinem weib, der frommen furstin[2]). nichtsdestermynder het man uns der wandlung halben des ambts in der Alltenmarck auch billich darumb gefragt. doch geret es wol, so sehen wir es gern. wir sind aber nichts dester williger, das man aus eignem furnemen solche ding on unsern bevelh handelt. und als ir schreibt der tausent gulden halben, ist sicher die sach unsernhalben alßo gestalt, das es mit fugen nit gesein kan; sunst liessen wir euch mit I^{m} gulden nit und zweiveln nicht, ir gebts uns von dem unsern dortinnen wol wider, so ir im regiment seit; darumb helft sunst das beste furnemen, das sie bezallt werden. damit seit got bevolhen! datum O. am mitwoch nach reminiscere anno ꝛc. LXXX^{mo}.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 64 b.

651.

(Ansbach) **März 5. Kurf. Albrecht an Veit von Rechberg**[3]) **zu Eychach**[4]).

Fordert ihn auf, an dem Würzburger Turnier auf Misericord. dni. (16. April) als Begleiter und wenn er wolle, als Helfer M. Friedrichs theilzunehmen. datum O. am sontag oculi ao. ꝛc. LXXX. Schickt Pferdemaße (für 3 Pferde) mit. datum ut supra.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Thurnier betr. 1450—1537. 28, desgl. 32. Conc.

---

1) von Pappenheim. Über die Verwaltung des Erbmarschalks Wilhelm von Pappenheim zum Rothenstein unterrichtet uns ein sehr interessanter Sammelband des Kgl. Geh. Staatsarchivs zu Berlin R. 78a, 9 (C. M. 21), Blatt 1—46 rühren aus der Zeit Friedrichs II. her. Bl. 47 enthält Notizen über Kurf. Albrechts Huldigungsreise. Bl. 48—141 stammt aus der Zeit Pappenheims. Der Rest gehört späterer Zeit an. Das Buch enthält viel über Deichbesichtigungen, über die Irrungen zwischen beiden Städten Salzwedel (52b) u. A. Am Donnerstag und Freitag nach Lätare 1484 (1. u. 2. April) weilt M. Johann zu Tangermünde. Am 3. April (62b) wird durch Graf Eitelfritz von Zollern, Pappenheim und Dr. Zerer in Aussicht genommen, die außerhalb der Altmark wohnenden Priester anzuhalten, an den Kosten der Appellation gegen den Versuch des Erzb. von Magdeburg, in der Altmark Türkensteuer zu erheben, beizutragen. 16. Mai 1484. „Verhandlung der fursten zu Tangermund auf dem tag cantate im LXXXIIII" (63b. 64a). Verhandlung der Irrungen mit Lüneburg und dem von Regenstein in der Derneburger Sache. 2. Mai 1485 (Montag nach Cantate). Verhandlungen über den Landfrieden (66a) und zahlreiche Urtheile und Verhandlungen über Besitzstreitigkeiten, Raubhändel u. A.

2) Nach Doederlein, Matthaeus a Pappenheim enucleatus etc. (Schwabach 1739) I 226 heirathete P. erst nach seiner Rückkehr aus der Mark und zwar eine Rechberg.

3) Vgl. über dens. oben S. 347. 4) Aich, Df. im württemb. Schwarzwaldkreise.

6. März 1480. Berlin, Kgl. Hausarchiv 1. K. 10. C.[6] 12. Or. Graf Eberhard d. J. von Württemberg an M. Friedrich. Er bitte Kurf. Albrecht um Überlassung von Wendeln Trometter. Bittet, den Wunsch zu unterstützen. datum Stutgartten auf montag nach oculi anno ꝛc. Lxxx.

652.

März 9. Cuntz Rumpff[1]) an Kurf. Ernst von Sachsen.

Nachrichten vom kaiserlichen Hofe.

— Als ich jungst von euer gnaden zu Nuremberg geriten, bin ich uf dinstag kathedra Petri zu mittage (22. Febr.) alher kommen und von stunt nach tisch zum Waldner gangen, ym euer gnaden brife geantwort, desgleichen die xl R. gulden sins zernsolts. do er nu denselben euer g. brife gelesen, had er gefragt, wu ich den brife hab, der an die k. m[t] hilde. als hab ich ym den van stunt geantwurt und gebeten, den van uwer g. wegen an die k. m[t]. zu gelangen lasen. des er sich dann gutwillig erboten und solchem brife denselben abent an sin k. g. gelangen lasen mit ferrer erbitung, wu er eurer gnaden und eurer gnaden bruder, mynem g. herrn herzogen Albrecht in den und allen andern sachen wilfarung erzeigen kont und wust, das er des gemuts allwege were und ap er van euern g. gar nichts hett. und sich hernachmals allwege gemuhet und trauen vlis angekert, domit ich von euer gnaden wegin fertig wurden bin, das dann uf huten donnerstag nach oculi also geschehen ist. demnach schicke ich uwer g. hirmit ein copien der k. m[t]. brife, als mir dann uwer gnade und myn g. herre von Missen bevolen haben, die uwer g. vornemen und sich dorinnen ferner zu handiln wal zu halten wissen wirdt. ich hab auch dem fiscal uwer g. brife geantwort, der had mir kein ander antwort gebin, sundern das er trauen vlis in uwer g. sachen habin wült, als dann geschehen ist und mir doch sins solts halbin kein antwort gebin wullen, dann allein das er gesagt, uwer g. sein ym gewiß gnug und darf derhalbin kein irrung haben. so nu euer gnaden weg hie zufallen wurde, so wirdt sich uwer g. gein dem gnanten fiscal wol wissen zu halten. Sichre neue Zeitung giebts auch am Hofe nicht. man sagt hie offintlich, der konig zu Hungarn sey cranck und ser swach gewest. er besser sich aber, und das er sich sult haben uf dem heubt und uberal an sinem leibe bescheren lasen und das man ym die ersen unden an den susen und am leibe etzlicher geswulst haben sult ufgesniten habin, was warlichs doran ist, weis ich nicht; dann das har hat er verloren, ist vor war gesagt. man sagt auch alhie, sein mutter[2]) sey tot. es sagen eins teils, der kaiser werde sie zur ehe nemen. nichil est. es sin swengk. der ko. had bey xx[m] mann uf der Steyrmargk und im Windischen lande ligen, die teglich des kaisers lute vorterben und im lande hin und wider zihen und allis, das sie finden und ankommen, das nemen sie

1. Sächs. Kanzelschreiber. 2) Elisabeth Szilaghy.

mit yn. sie nemen auch das bisthumb zu Salczpurg eyn, der meynung, das vor dem kaiser zu vorteid*ingen*. sie morden noch bornen nicht. sie haben auch itzt ein stat Rügkerspurgk[1]) belagert und ein kirchen, die hoch uf einem berge ligt, davon sie ins slos und stat schißen, besetzt, und als man sagt, so sullen die veyhendsbr*i*fe vom konige ußgangen sin. sie haben auch VII pastien dovor gemacht und habin wol drey storm dofur getan. Nürnberger Kaufleute melden, daß dem Könige viel Volk aus Schlesien und Mähren zuziehe, angeblich gegen die Venediger. die Osterreicher und die landt alhir besorgen sich fast vor ym, wann er sich bereit an also erzaigt, das er mynem g. herrn dem kaiser ein hon zuzihen mucht. dann nymants van den kaiserischen wider die Hüngarn ist. man lest sie glich frey zihen und handiln nach irem gefallen, uf was meynung das geschit, weis ich nit. Die türkische Flotte, die vor Rhodus lag, sei vom Winde zerstreut und alsdann von den „Dutzschen hern" (!), die auf Rhodus sitzen, vernichtet worden.[2]) Das meldet ein Kaufmann, der Montag von dort hierher gekommen ist. der kaiser furcht sich fast sere vor dem konige, als man sagt, er lest ser alhie bauen am slosse. er lest auch sin grab machen, das dann ser kostlich ist. ich vorsehe mich, es sey vor sinem ende, dann er had disse fastnacht vorgangen, als ich von den herrn und guten luten in myner herbrige hore sagin, all tage mit siner tochter uf dem slitten gefaren und ein groz geprenge gehapt, und die guten herrn und lute besorgin, der ko. werd ym das lecken vortreiben. Es geht über den Bischof von Gran her, dessentwegen der Krieg anhebt. Er hat auch das Schloß zu Wien innen und soll das Schloß und Stadt an der Donau, die jetzt Herr Steffan Eytzinger hat[3]), auch einnehmen. Das Bisthum Passau soll Cardinal Heßler erhalten. Es glauben aber wenig Leute, daß es geschehen wird. Klagt, daß ihm Sonntag Oculi (5. März) zu Nacht alles Geld ꝛc. aus seinem Beutel gestohlen worden. Er habe sich daher 20 fl. von Waldner borgen müssen, um in der Herberge zahlen, heimreisen und diesen Boten ausrichten zu können. datum am dornstag nach oculi anno ꝛc. LXXX. Hierzu 2 Zettel. —

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. E fol. 13 b Nr. 25, 3. Or.

653.

März 10. Bürgermeister und Rath zu Nürnberg an Kurf. Albrecht.

Geben Kurf. Anna, M. Friedrich und ihrer Begleitung Geleit in ihrer Stadt. Es sei dies aber gar nicht nothwendig gewesen. „unser gnedige frau von Beyern[4])", nach deren Ankunft Albrecht frage, hat heut zu Berching ge-

1) Radkersburg in Steiermark.

2) Gemeint ist die bekannte Belagerung von Rhodus 1480. Vgl. hierzu unter anderm Fratris Pauli Waltheri Guglingensis Itinerarium (Litt. Ver. 192) 88 ff.

3) Wohl Dürrenstein, vgl. Chmel, Mon. Habs. I 3, 389.

4) Wohl H. Amalia, geb. von Sachsen, Kurf. Annas Schwester,, zu der sie in regen Beziehungen stand. Vgl. z. B. Riedel C. II 252. 253.

nächtigt und wird heut um 3 oder 4 Uhr Nachmittag eintreffen. datum sexta nach oculi in der dritten stund vor mittag. ao. ꝛc. Lxxx°.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv, Nürnberger Briefbücher 37, 36b.

654.

Nach März 15. [Dr. Pfotel und S. von Rothenburg] an Kurf. Albrecht.

Bericht vom kgl. Hofe.

Am mitboch nach letare hat uns die ko. m^t furgefordert und bei im gehabt den cardinal, den erzbischof von Colazhan, zwen Wellisch bischof, Bampf Nicolasco[1]), schatzmeister, her Jaroslav von Szerneho[2]), probst Steffan[3]), graf Schaffrid von Leiningen, graf Wilhelm von Tirstein[4]), der vom Bernstein[5]), Heinrich von Sleinicz[6]), doctor Sebold Wagner[7]), und sunst gar vil guter leut. haben wir gesagt: g. h. unser g. f. hat in e. k. m^t compromittirt solemniter zu Olmuncz in beywesen vil bischofen, fursten, grafen und hern, was e. gnad sprech gutlich oder rechtlich, das solten baid parthei ungewegirt halten bei verlisung der sachen nach laut des compromiß, des wir biten zu verhoren. nu het e. g. ein interlocutoria sentencia gesprochen, das herzogthum Glogaw in sequestrum in treushenden, die unpartheisch weren, zu legen. die hetten wir angenomen, wiewol solichs unser g. f. swere were, dan sie des iren gewaltiglichen von herzog Hansen entsetzt were und die recht clerlich inhilten, den entsetzten vor allen dingen wider einzusetzen; ydoch nemen wir solich urtail an und heten der bißhere als die gehorsamen volg gethan. nu wolt herzog Hans solicher urtail nit halten und die ko. m^t durch sein redt uf credenzbrif absagen lassen. so were die zeit des sequestrum verschienen, das er dem nit volg het gethan, dardurch er der sachen ganz verlustig were worden nach laut des compromiss, demnach ruffen und bitten wir sein gnad, unser g. f. bei solichen iren erlangten rechten hantzuhaben, schutzen und schirmen und sie einsetzen, wie recht ist und herzog Hansen hinfuro seines frevellichen furnemens nymer gestaten. solichs were e. ko. g. unser g. f. schuldig und pflichtig, zum ersten als ein loblicher konig witben, weysen und die verdruckten schutzen und schirmen. Ferner habe der König den gehorsamen Theil bei seinen Rechten zu schirmen sich verschrieben. Der König ließ durch

1) Nicolaus Banffy, vgl. Fraknói, Levelei I 237.

2) Jaroslaw von Boskowic und Czernahora, der später hingerichtete Liebling des Königs. 3) Vgl. Nr. 565.

4) Die oft erwähnten Grafen von Leiningen und Thierstein waren vielleicht als kaiserliche Gesandte zugegen.

5) Wilhelm von Pernstein, aus der bekannten böhm. Familie.

6) Wohl der spätere sächs. Obermarschalk.

7) Dr. Sebald Müllner, genannt Wagner, namhafter Nürnberger Arzt (vgl. auch Nr. 459). Vgl. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 9, 143. Er war der Bruder des Rechtsgelehrten Dr. Konrad Müllner und des bekannten Bankiers Hans Müllner.

den Erzbischof erwidern: Nach Laut des Compromisses gehe der ungehorsame Theil seines Rechts verlustig und verfalle in die angedrohten Pönen. aber umb mere frids willen, wolle er sein redt zu seinem fruntlichen bruder marggraven Albrechten schicken und mit im ferrer handeln lassen ꝛc. daruf sagten wir: die sachen hetten ein ende, und unser g. frau het ir recht nach laut des compromiß gewonnen. des hielten wir uns und lissen es dabei bleiben. aber das die ko. mt ir redt zu unserm g. h. schicken wolt, soliches stundt zu seiner k. mt gefallen[1]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 290. Nach einer Abschr. von W. Böhm.

ibid. Notiz. vrc gulden Ung. verzzert zu Offen nach des schaffers rechnung.

16. April (Riedel C. II 249. Berlin, Kgl. Hausarchiv. Or. Abschr. Nürnberg l. c. S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 68. 69a. s. d.). Kurf. Albrecht an M. Johann. Pfotel melde, der König von Ungarn wolle Pfingsten 25000 ungar. fl. schicken und biete Zossen für 30000 rhein. fl. an. Auch wolle er Räthe nach Krossen zu Unterhandlungen mit märk. Räthen senden und in jedem Falle der „heymlichen beteydigung" Folge leisten. Vielleicht sei der Kauf noch billiger zu bekommen. Jedenfalls rathe er, den Kauf von Zossen abzuschließen und den Überschuß der 25000 fl. ungar. über 30000 rheinische einzufordern. Dafür solle der König alle Briefe über Krossen erhalten. Zossen, Kottbus und Peitz, welch beide Orte auch jetzt mit dem Gelde ausgelöst werden sollen, solle Barbara auf Wiedereinlösung gegen 60000 fl. (3000 fl. Nutzung ist sicher) erhalten als Heirathsgut für den Fall, daß des Königs von Polen Sohn sie noch nimmt. Gehe die Ehe nicht vor sich, so solle sie die Besitzungen ihr Leben lang als Leibgedinge innehaben, dieselben aber nach ihrem Tode an die Herrschaft fallen. Heirathe sie einen Anderen, so solle der Herrschaft freistehen, das Leibgedinge um 30000 rh. fl. zu lösen und ihr 10000 fl. als Mitgift, 10000 als Wiederlegung, 10000 als Morgengabe zu geben. Es wäre gut, wenn man die Verpflichtung H. Wenzel gegenüber los wäre. Der Herzog habe nichts gehalten, doch müsse man seine Cessionsurkunde dem Könige ausliefern. M. Johann erhalte somit baar 26000 fl., wozu noch der Erlös komme aus den H. Hans abgenommenen Gefangenen. (Der von Loben werde schon „ein guts creuz abstreichen"[2]).) Die Ungar. Gefangenen werden gegen die märk. ausgelöst. Hierzu kämen noch die 100000 fl., die der Landtag giebt. Johann habe wirklich Glück. Er selber freilich habe 100000 fl. fränkisch Gut dabei eingebüßt. datum Onoltzpach, am sontag misericordias domini anno ꝛc. Lxxx.

---

1) 23. März (ibid. 291). K. Matthias spricht die in seiner Hand befindlichen märkischen Gefangenen, Bernhardt von Bredaw, Nuchtewicze, Albrecht Diericke, Belicz zu Mittenwalde u. A. los. Ofen, Pfinztag vor Palmarum 1480. Betreffs der H. Hans abgenommenen Gefangenen verordnet er, daß Barbara und die Ihren diese einmahnen dürfen. Dass. Datum. ibid. Daß sich die märkischen Gefangenen meist hatten freikaufen müssen, siehe Einl. S. 30. Über die Höhe der Loskaufsumme der Frankfurter siehe die abweichenden Angaben Ss. rer. Sil. X 36 und Riedel A. 23, 275.

2) Gemeint ist der oben mehrfach erwähnte gefangene Jorg von Löben. Über seinen Lehnsbesitz vgl. Riedel A. 20, 303 f. L. ist der bekannte Hauptmann des Deutschen Ordens im Kriege mit Polen, vgl. Ss. rer. Pruss. IV 146, 201.

655.

März 22. Landtagsverhandlungen.

Außer den bei Riedel gedr.[1]) und den Forderungen Balthasars von Schlieben[2]) noch die Bitte des Grafen von Hohnstein, der sein Geld auf die Neumark zu legen bittet, oder auf Kottbus und Peitz. „abt des alles euren furstligen gnaden nicht vermaßen, mochte mir doch gnediglich furkome und sture an Aderberg myt dem zolle und vischerey und an Angermunde gelt daran zu gestaten und daruf zu lyen, daß ich dester baß den Virradenn euren furstligen gnaden und den landen zu gewarßam und gute moge gesein und wilkomen, denn ich sunst kein außkommen dar vormagk und euer furstlige gnade wolte mir gnediglich versteen lassen, weß mir von den drein moge behanden und bekommen." Längerer Verzug würde ihm unverwindlichen Schaden bringen. Er habe nichts als das Geld. Schlage Johann Alles ab, da möge er ihm wenigstens Krossen geben, sowie es jetzt Hanns Lest inne hat.

Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rep. 20 C 8 ff. Conc.

656.

April 1. Werbung Zedlitzs.

Item am heiligen osterabent im Lxxx^ten jar hat mein g. herr Cristoffel Zedlitz seines gewerbs von herzog Heinr. von Munsterberg wegen gehort; wie der geworben und abgefertigt ist, findt man in der schrift, die mein g. herr herzog Heinr. bei demselben Zedlitz gethan hat.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 586, 23. Zettel.

ibid. 24. Kurf. Albrecht an H. Heinrich von Münsterberg. Seinen ihm durch den Rath „Cristoff Zedlitz[3]) zu Meywald"[4]) überbrachten Vorschlag auf Dispensation der Ehe Barbaras anzutragen, widerrathen „muter, brüder, freundt und rete uf die mahnung, es wer unser tochter nit erlich, nachdem sie in kein closter will, das sie von der ee über ir freulich, eelich verpflicht und glübd dispensiren solt. wer wolt sie daruber nemen, der ir genoß were, dann wer es recht, so bedörft man von der pflicht nit dispensirn. gleicht sich dem, als der einen eydt swert, den er nit halten will und leßt sich davon absolviren." Barbara habe das nicht verdient. Dagegen rathen alle Freunde den früheren Vorschlag, den König an Erfüllung seiner Verpflichtungen zu gemahnen und sich auf rechtliches Erkenntniß des Papstes und der Cardinäle zu erbieten, damit die Sache zu Ende komme. Wird die Heirath „durch recht" „aberkannt", so wären beide frei. „und möcht unser töchter mit eren und redlichkeit heyraten, so wolten wir ir mit mynderm gelt ires genossen wol bekummen." Zu Verhandlungen auf dieser Basis wolle er Räthe und auch Räthe Barbaras an den kgl. Hof abfertigen, für die er Geleit erbitte. H. Heinrich möge sich als Teidingsmann der Sache weiter annehmen. datum O. am montag nach dem heiligen ostertag anno dni. ꝛc. Lxxx (3. April).

ibid. 27. Or. 10. Mai. H. Heinrich an Kurf. Albrecht. Dankt ihm für den ihm durch seinen Rath „L. G. Cristoff Czedlicz zu Meywalde" überbrachten Brief. Bittet, ihm und seinen Brüdern zur Erlangung der Grafschaft Katzenellenbogen gemäß der kais. Begnadung, von der er Abschr. mitschicke, behülflich zu sein. Sie haben auch durch „Dr. Ffabrarium" und den Hauptmann zu Glatz[5])

1) Vgl. C. II 245 ff. S. 247 Z. 6 v. o. ist hinter „wil den" „gern" zu ergänzen.
2) Vgl. Nr. 735. 3) Vgl. über dens. Glatzer Geschichtsquellen II 381.
4) Maiwaldau, Df. bei Schönau. 5) Hanko und Bischofsheim, vgl. S. 494.

den Kaiser um die Belehnung ersucht. data Glatcz IIII ante festum ascensionis domini annorum dni. etc. Lxxx. Zettel. Er sei wegen der Angelegenheit Barbaras und wegen seiner Verhandlungen in große Ungnade beim Könige gekommen. Er wisse jetzt nicht, wie sich der Handel entwickeln werde.

657.

[April 12.] Kurf. Albrecht an den Dr. Hertnid von Stein, Domdechant zu Bamberg.

Die Ehe Barbaras.

Lieber getreuer. wir schicken euch hiemit die werbung und antwort, die wir unserm tochterman herzog Heinrichen von Munsterberg geben haben[1]) auf sein mittel. darnach habt euch zu richten. und sind vor mancherley bottschaft und schriften hin und her gangen, die laßt euch nit irren, und sehet auf die dato der brive, dann diser brive, des abschrift ir hierinn findt, ist der letz, und sind die lauft (sind) yetzund anders dann desselben malls, und mogen kein anders erleyden, dann wie die letzt antwort innen heldt. und ruft an Mantua, Senis, Hesler, Montis regalis und ander unser gut freund, damit nichts wider unser tochter gehandelt werd nyemands zu lieb, dann es ist mancherley practicierung, das wir nit wissen, was wars oder gelogen ist, das der konig ye maint ein weyb zu nemen. mög es nit sein durch recht, so sey durch dispensacio, mog es nit sein durch dispensacio, so sey de facto, und soll suchen heyrat gein Frannckreich, Arrogani durch furdrung der Ungern und ander. wir geben im nichts glauben, noch so forchten wir uns, als einer der die welt kennt und nü sunderlich, so die botschaft an uns gelangt ist, wiewol er unser tochterman ist und sagt, er thu es von im selber; doch so schreibt uns der konig noch vater und haben an im nicht verstanden, dann das er die achseln aufzeüht und leßt es steen, als es steet. habt auch rat ex proprio motu, was do gesein mog oder nit und was recht sey in der sach, wiewol es in uns indubitanter gehalten wurdt und ist hierinn verflossen warhaftiglich on allen wangk, wie es gehandelt ist, und des alles sind heyratsbrive vorhanden, die die koniglich wirde und unser tochter versigelt haben. des ist an keinem end irrung an unserm teyle. so schuldigen wir jen teyl auch noch nichtz dann verzug. datum. Folgt die bekannte Darstellung der Vermählungsgeschichte Barbaras. uf ein furforg, ab ir nicht zu Rom troffen wurd, haben wir dem boten befolhen, die briefe unserm herrn und freund dem cardinal sancte Lucie in silice[2]) zu antwurten und seiner lieb dabei geschr., wie ir in inligender abschrift findt. datum ut supra.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 275 L. 3, 3. Conc.

ibid. Albrechts Bitte an Cardinal Heßler, dem Dechanten von Stein die Briefe auszuhändigen und seine Sache zu fördern. datum Onolzpach am mitwoch nach dem sonntag quasimodogeniti ao. ꝛc. Lxxx.

1) Vgl. Nr. 656.

2) Heßler, derselbe befand sich z. B. in Rom (Müller l. c. II 6, Vorst. 46).

658.

(Neuenmuhr) **April 13. Siegmund von Lentersheim[1] an Kurf. Albrecht.**

Bittet, ihm wie früher seinem Vater, Erlaubniß zu geben, um „Mur" zu jagen. datum Newen-Mur[2] am donerstag vor der heyligen sperfeyer in dem Lxxx jar.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. X R. 1/6 Nr. 1499 A. A. Abschr.

Albrecht ertheilt ihm die Genehmigung. ibid. Abschr. Ansbach, Donnerstag nach Quasimodogeniti. 13. April. Albrecht hatte vorher das Jagdrecht den von Lentersheim genommen, indem er in einem Schreiben an sie ausführte (ibid. Abschr. am 2. Ostertage 3. April), er hätte sie und Ritter Hans von Absberg jagen lassen, damit ihm nicht von anderen Fürsten das Jagdrecht entzogen würde. Nun sei er aber mit den andern Fürsten vertragen und die Erlaubniß daher nicht mehr von Nöthen.

659.

(Habichtstein) **April 27. Erasmus Brandenburg, Propst zu Berlin, an Kurf. Albrecht.**

Über seine Gefangenschaft.

Gnediger lieber herr. was ein armer, betrübter gefangener pfaff vermag, sey e. g. alweg itzund berait, als mit mir gewant ist. euer g. weis mein dinste wol, und das ich euern g. bishere nicht geschriben habe und das der edle herr Cristoff von Wartenberg, her uf Habichstein, den man nennt von Tetschczen, wie sich der handel mit mir und darnach mit im, mir und Fridrich Feiltsch begeben[3], e. g. nicht geschriben hat, hat seinenhalb eine und meinenwegen zwu ursachen. sein sache ist die, nachdem e. g. dem konige zu Beheim meinenhalben geschriben hat und das ich uf herrn Christoffs guttern sitzen solde, hat der konig mit im davon gehandelt. ist es im verborgen und unwissenlich gewest, hat sichs auch nicht versehen zu Fridrichen, seinem bruder Peter und den iren, angesehen die zusage, im von Haiden[4], dem er es denn under augen sind gesagt hat, und Fridrichen und den seinen geschehen, das sie e. g. nach nyemands in acht tagen von seinen güttern zu reiten und nach der that, ob sie etwas thetten, widerumb in acht tagen uf seine gutter nicht zu kommen, darneben dhein name noch dhein gefangen uf das sein noch uf dem seinen zu enthalten, wenn er sie auch umb mich gefragt, hat Fridrich geantwort, ich sey uf dem Roel[5] und sitze in dem vordern thorme uf der mitteln pune, das denn Fridrich hynnach in meiner gegenwertigkeit bekannt hat. uf solch anrede des konigs nach e. g. schrift, ist herrn Cristoff frembde gewest und ist gezogen uf

1) Schwiegersohn Ludwigs von Eyb, vgl. S. 240 Anm. 4.
2) Neuenmuhr, Df. bei Gunzenhausen. 3) Vgl. Nr. 861.
4) von Erdmansdorf.
5) Das bekannte Raubschloß Roll, südlich von Zittau, vgl. Ss. rer. Sil. VII 195 Anm. 2.

sein gut und stat Kemnitz[1]), darober ein slos leit, das sein ist, da ich uf gewest bin. und ist dahyn kommen uf unser lieben frauen tag liechtmes (2. Febr.) des abends. der morgens ist der haubtmann vom slos in die stat gezogen zu kirchen, hat her Cristoff von stund gefragt, ob er ein gefangenen uf dem slosse habe. ist sein antwort gewest „nayn". also hat her von ine von stund an in gegenwertigkeit anderer seiner rete und ambtleuten gevordert ein gefengknus, hat er gesprochen, warumb er ein gefengknus globen sol. her Cristoff hat geantwort „des gefangen halben, das du den nicht hast," also hat er gesprochen, „ja herr, sind ir in doben, so will ich euer gefangener sein" und ist des von stund an vom herrn gegangen und hat hienyden ein erbern knecht gehabt, der mein in gefencknus auch gewart hat und von stund uf slos zu laufen bevolhen und mich anderßwo und bei seit zu bringen; des hat herr Cristoff seine amptleut uf das slos geschickt, mich zu suchen, der knecht ist aber eher kommen, die andern haben aber geeilt, damit der knecht mich uß dem slosse nicht hat mogen bringen und ist alzo zu mir kommen in das gewelb, das nichts dwenn ein eisern thur und dhene fenster gehabt hat, dorinn ich sibenzehen wuchen gesessen bin und dheins tags licht besehen in der zeit. was do inn gescheen, geliden und geübt ist, wil got der almechtig und e. g. zu den ich hoff, so ich ledig werde, han ich e. g. lang von zu sagen und einer machet kaum ein tag pappirs genug, daruf man es geschreiben konde. da nu der herr hienyden einlein was, ging derselb amptmann zu im und sprach. „gnediger herr, ir hett die ding wol anders mogen anheben. ich hab den gefangen uf dem slosse." da wart her Cristoff zornig. wen her hat gemeint, ich were nicht da und schald in und bestrickte in erst recht und schickte von stund an ein erbern knecht dennoch ufs slos und ließ in sagen, das ich gewißlich doben were, das sie mich uberall suchen solten, es hat im auch der amptmann gesagt, sie werden mich nit finden, da ich gesessen were, wenn der knecht het mich anderswo behalten, darumb bevalh er mich uberall zu suchen. der knecht aber, als er zu mir kam, sach ich wol, das er ganz erschrocken was, ich weste aber nicht, was es bedeute und sprach „wol auf bald und von stund" und nam mein betbucher und furt mich, wenn ich war mat und kranck und konte nicht geen, wenn ich sibenzehen wuchen da gesessen was und behilt mich zu oberst in dem slosse under dem dache in einer kamer und machet die finster und bevolh mir, wolt ich gute tag haben, ich solte mich nicht regen. und sas da stil und west nit, was uf im het, wenn Fridrich Feiltscher was den tag zuforn bey mir gewest, da must ich schreiben Kokeritz, das er fur mich globen wolte und das er mir die achthundert gulden leihen wolte, so sie zusammen quemen und das ich nymmer sosse, da ich vor gesessen were und das er mich het an ein ander ort gefurt. hirumb wenete ich, man wolte mich wegfuren und saß aldo. also hört ich

1) Kamnitz im Leitmeritzer Kreise. Vgl. Sommer, Das Königreich Böhmen I 255.

uber ein cleine weil sich pferde wittern und leut mit sporen clingen und sahe durch ein clausen, das sie lang schauben und rocke anhetten und got gab mir von stund ein gutten mut und ein trost, und bat Marien die heilge gottesgebererin, das sie mir hulfe, und hort nu, das sie f.... fragten und suchten und das die muter gots sie auch in dem winckel weise wolte, das sie mich funden, do mocht man sprechen neque querit angulum. ich sasse still, bis so lang, das sie kommen uf die pune[1]), da ich sas, gieng ein gros fenstern von der pune in die camer, sie schreyen zu vor „bis du irgent da, magst dich wol melden, es wirt dir lang so gut nit. kome wir weg." indes kompt einer an das selbig fenster. es hat aber gar wenig liecht und hort mich rauschen, wenn es was laub under mir, spricht, „wer da?" ich sweig, er fragt aber („wer da")[2]) und indes must ich mich rustern gar wenig. „herr seit ir da?" und schreit von stund an »funtus« »funtus«. des kompt der haubtmann von Pensaw, der ein redlicher frommer alter man ist und spricht, „her brobst, seit ir da?". ich sprich „ja". redt er furder. „ir solt der muter gots dancken und weil ir lebt, das vest ir enpfaung eren, wenn ich hab es fur euch globt und seit getrost, euer ding werden gut und haben mich also in die stuben gefurt. sie haben ein armen krancken pertichen greulichen pfaffen gesehen und mich getrost, auch bericht, wie sie herr Cristoffs diener wern und wie diser ambtmann und auch die Feiltscher des unredlichen am herrn gethann hetten, haben mich darnach hinab gefurt zu herrn Cristoff. der hat gehalten uf einem wagen, und hab im da vor dem wagen mussen gereden ein gefengknus, das er in gutter meynung gethan hat und ob sie nacheilen werden ꝛc.; hat mich zu im uf sein wagen genommen, an sein seiten gesatzt und uf sein slos Habichstein, do er hoff helt, gefurt und desselben tags aldo in der hoffstuben uffenwerlichen los und ledig und uß was ursachen er das gethan hat, gesagt und mich gebeten, bei im so lang zu enthalten. und mir ist vorkommen, das man solle sagen, ich hett oft mogen loß werden, hett ich gewölt, e. g. wais, das es wider die vernust ist, wenn libertas ist de iure naturali et equa omnibus und ist nicht weniger da sie mich furten uf dem wege, hett ich wider mein treu und glubde wollen thun, die ich alwege in muste globen und thun, ich wolt ledig worden sein. aber got wolle und gebe das nicht, und wenn ich einem heiden etwas geredet hat, als mich Tulius in officiis gelert hat, ich wollts im halten, ius enym iurandum eciam barbaro servandum est, spricht er, da got vor sey, wo ich so leichtvertigk und unachtsam gewest were, wo het ich thoren e. g., ander mein g. herrn e. g. sone, graven, herrn, ritter und knecht oder irgent ein frummen, frolichen ansehen und weiß und versihe mich zu e. g., das sie mir das nicht gunne[3]). melius est enim nomen bonum quam yngenta preciosa[4]) und

1) Oberboden. Schmeller I 246. 2) Durchstrichen. 3) 1 Strich fehlt.
4) Vgl. Pred. 7, 2.

hab umb deswillen gern gelitten, was ich gesalt habe und noch leiden wil, wenn es sagt der weis, qui non temptatus est, quid scit? forder g. h. am donerstag nechst darnach ist Fridrich Feiltsch mit seinem bruder Peter und andern vier kommen und gleit gebeten vom herrn, das er in gegeben hat und im anfang den herrn gebeten im zu vergeben, das er wider in gethan habe und gesagt darnach, ob er noch etwas von dem gefangen gehaben mochte. ist herrn Cristoffs antwort gewest, „er stet da, wil er dir etwas geben, es stet zu im. ich heiß in nicht." ich hab mich vor uf dem wege gegen dem herrn erboten, wo es Feiltsch gemeint were, ich wolt zwuschen e. g. und im handeln und besehen, das ich berichte. Das nahm F. mit Dank an, worauf er (der Propst) von ihm Sicherheit vor ihm und den Seinen verlangte, was er erhielt. F. und dessen Leute blieben den Abend über hier, saßen mit ihm an einer Tafel zusammen und schieden am andern Morgen freundlich von einander. dieweil ist die botschaft hie oben an konig ussen gewest, darnach am montag nechst der herr selbvierde zu einem teiche geritten blos an das sie swert gehabt haben. Da wurde er plötzlich von Friedrich von Feilitsch und dessen Leuten überfallen und mußte ihm geloben, sich selbst oder ihn, den Propst auf F.'s Verlangen ihm zu überliefern. Hierauf hat Herr Christoph ihn (den Propst) wider ein Gefangenschaftsgelöbniß ablegen lassen. des ist die schrift wieder vom konig einkommen, der mich im zu antworten gein Prag gevordert hat. in dem hat herr Cristoff im den handel abermals geschriben wie vor aigentlichen und hat nicht anders gewest, der konig hab die ding e. g. clerlichen auch zugeschriben bis her itzund Georgy von Prage kommen ist und da erfaren, das solchs nit geschehen ist, das in nicht ein wenig bekömmert hat und nu er ir der Feiltsch wesen erkannt hat und besondern, so er uf ir verclagen und gerechtigkeit ein mitleidung gehabt hat, nach ir sage und uf des konigs geleite zu haben sie allen gleit hat, er hat auch euer g. geschriben fur sy nach laut der abschrift, die er noch hat, aber es ist im dhain antwort worden. er hat gemeint, es sey an e. g. gelangt, so mag das als anders geschehen sein. aber gnediger herr, so ich herrn Cristoffen e. g. wesen bericht hab, hat er ein groß gevallen dorinn und sagt, er hab e. g. nicht erkannt, er wolle wider e. g. nicht mer thun und wo es e. g. gefelligt sey, wolle er thun, was e. g. lieb und gevallen ist. furware der mann ist gut und from, als ob got wol e. g. von mir wol horen wirt. es hat auch Hayde und die seinen von stund von seinen guttern musse und sein itzund, glaub ich, bey herzog Hanns, das man in der Marck auch ein achtung darauf hette. Herr Christoph behandle ihn sehr gut; er speise mit ihm und seiner Gattin zusammen, habe sein eigenes Gemach, das ihm geheizt werde. Während seiner Krankheit um Ostern war er besonders aufmerksam. es ist auch umb mitfasten dem herrn ein brief kommen, in Fridrich Feiltsch namen, die schrift, der bote und brieve, das petzl. ist aber alles unbekannt gewest und vorstrichen, darin man den herrn gemant hat in seinem namen umb acht-

hundert gulden, oder mich oder sich selbs zu stellen, wenn es sagen glaubwirdige, die es sollen von Fridrichen gehort haben, das er solle gesagt haben, das er den herrn bestrickt hab, sich, mich oder achthundert gulden zu stellen. der h. hat es von im aber nicht gehört. er fordert aber auch im zu legen den schaden, den er genommen het, als er den herrn gefangen hat. im ist aber antwort worden, wo er under seiner handschrift neben glaubwirdigen schreiben oder sunsten ein glaubwirdige schrift thun wurde, wolt sich h. Cristoff darinn halten wie einem frommen herrn zugeburet. sind hab wir nichts mer gesehen. nu g. herr sagen sie mancherlei, etliche sagen, er bewerbe sich am Rein oder Hartz oder doselbst umb, umb herberg und darnach wirt er manen; die andern sagen, er drehe sich sunsten umb bey seinem vatter heimlichen und doselbist umb und auch in eurer gnaden land umb den Hoff sol er underweilen enthalten werden. er sagt mich auch im gefengknus, er were umb Culmach gewest und wolt e. g. nicht ein kleinen schaden thun, sunder das man von im sagen solde. ich besorge, er hab forderer in eurn landen. die dritten sagen, er sey todt, wo das got gebe, so wern alle land ledig, oder das man in sunsten etwan ufgehoben oder erlaurn konnte. Das also ist der Grund, weshalb Herr Christoph nicht an Kurf. Albrecht geschrieben hat. Er selbst habe es im Kerker nie thun dürfen. Jüngst nach Georgii habe sein Schwager Nickel Tretwen[1]), Bürger zu Zwickau, einen seiner Diener hierher geschickt, um zu erfahren, ob er noch lebe. In Berlin gelte er für todt „und steen aber nach der brobstey". Er habe bisher geglaubt, „ich het vil herrn, gonner, frundt und gut gesellen, aber da ist das alt sprichwort, in necessitate probatur amicus. ich bin ydermann nu unbekant worden. gnediger herr. ich hat auch itzund das willig armut, wenn ich von dem tag meins gefengknus dhein heller gehabt hab, bisher, wiewol der edele herr Cristoff mir tuech zu cleidern, rock, hosen, joppen, kugel[2]) ꝛc. ußgenommen hat, auch beschuecht und liehe mir wol, ich aber dheins alßo wil haben. beati pauperes omnia habentes et nichil possidentes." Das ist die andere Ursache [weshalb er nicht geschrieben]. Bittet, ihn nicht zu verlassen, da er ja „alweg als der spies hinder der thur berayt gewest bin", „damit ich armer pfaff uß solcher sorg, elende und betrubnus komen mag." Bittet, ihn auch M. Friedrich und dessen Gattin und M. Johann zu empfehlen, vornehmlich, daß letzterer die Propstei zu Berlin inzwischen handhabe. Johann möge eine Abschrift dieses Briefs erhalten[3]. geben uf Hebichenstein am donerstag nach jubilate anno ꝛc. Lxxx.

Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rep. XI 27a Bl. 83—86. Abschr.

Vgl. Nr. 861. Nach seiner Gefangennahme hätte Propst Erasmus, den die Feilitsche auf 1000 fl. schatzten, gern durch Bürgschaft seiner Verwandten

1) Wohl der Cod. dipl. Sax. reg. II 13, 192 als Unterbergmeister erwähnte.
2) cuculla. 3) Was geschehen ist, vgl. Berlin l. c. 82.

in Zwickau seine Freiheit wieder erlangt; in Berlin, klagte er, bekümmere sich Niemand um ihn[1]). Aber die Verwandten erklärten dem Friedrich von Feilitsch, der sich auch an sie wandte, solche „jüdische Verschreibung nicht eingehen zu können, zumal der Propst nichts besitze".[2]). Albrecht beklagte die Gefangenschaft seines treuen Rathes, den er hoch achtete[3]), sehr, glaubte aber doch, um die Ansprüche der Feilitsche nicht ins Ungemessene zu treiben — er wolle keine Straßenräuber reich machen — geringschätzig von ihm sprechen zu müssen[4]). Doch wandte er sich an König Wladislaw; und dieser entfaltete wirklich Energie[5]), er veranlaßte den Herrn von Wartenberg zu der oben geschilderten Durchsuchung seines Schlosses, wobei er den Propst fand. Da Wartenberg aber selbst bald darauf in Feilitschs Gefangenschaft gerieth, mußte er sich verschreiben, entweder den Propst oder sich selbst auf F.'s Verlangen zu stellen. W. kaufte sich hernach für 800 fl. los. Dies Geld hatte ihm

---

1) Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Fehdeacten VII 80, 34. Propst an den Pfarrer des Jungfrauenklosters (der Orden der heil. Maria Magdalena von der Buße), zu Freiberg, Herrn Jorge. Er wolle Alles aus seinen Gütern zu Berlin und Schneeberg zurückerstatten, schildert seine peinliche Gefangenschaft. Er fürchte, seine alte Krankheit werde wiederkehren. Er würde, um frei zu werden, gern Alles hingeben und sich durch seiner Hände Arbeit nähren. Montag nach Severini 1479 (25. Oct.). „mein hantschrift."

2) Vgl. l. c. Nr. 31.

3) Vgl. Albrecht an einige Verwandte des Propstes, die Zwickauer Bürger Jorge Blanck, Niclas Tretweyn und Michel Brandenburg (77). Er wolle keinen Straßenräuber reich machen. Die Räuber werden ihren Lohn schon erhalten. Das Sprichwort sei wahr, daß „ein hinckender püttel einen zeitigen straßrauber erlauft". Er werde den Propst schon zu entschädigen wissen; er selber wirds für Buße und Abwaschung seiner Sünden ansehen. Der Propst habe nichts als seine Kleider und Bücher und seine beneficia, „die er gegen got verdienen und verbeten muß, und ist ein redlicher, erlicher, frommer prelat, der den pfenning nicht seinen herrn sein leßt und yederman ere erzeigt". „demnach ist solchs nicht sein verdinter lone. seine ding werden, ob gott will, alle gut. des wöllen wir ein getruer förderer sein und solt es uns als vil kosten, als seiner zweinzigk vermöchten, nicht den veinden zu nutz, sunder zu schaden. das setzt in keinen zweivel. es ist ein armer wirdt, der bezalung einer erten nicht erwarten kan." datum O. am montag nach dem sontag invocavit ao. ꝛc. Lxxx (21. Febr.).

4) Albrecht an Kindsberg. 17. Nov. 1479. Ansbach Mittwoch nach Martini. 45. Er schreibt noch, K. solle nicht zeigen, daß er durchaus Frieden wolle; solange der Propst gefangen sei, sei das unmöglich, das reime sich zusammen „wie helfen und salzmessen" (vgl. Zimmersche Chron. II 408). K. rühmt sich übrigens, daß, seitdem Albrecht in die Mark gezogen, in seinem Amte außer der Gefangennahme des Propstes und einem Raube gleich darnach, keine Unthat verübt worden sei. Vgl. Fehdeakten Nr. 60.

5) Vgl. 37. 38. (Brief Albrechts an Wladislaw. 8. Nov. 1479 d. d. Gunzenhausen.) 78. 79. 80. (Wladislaw an Kindsberg. Prag, Samstag vor Reminiscere im neunten Jahre. (26. Febr. 1480.) ad relacionem dni. Cristoffory de Viczthum marschalcy curie dni. regis 81. 82. 83. (Albrecht an Kindsberg. Ansbach, Mittwoch nach Oculi 1480. 8. März. Conc.) 84. (Kindsberg an Albrecht. 14. April 1480. Freitag nach Quasimodogeniti. Or. Die von F. seien durch den Ernst des Königs mürbe gemacht, wünschen, „der wein wer wider im fas". Der Propst solle frei sein.) 86. (Albrecht an Kindsberg. Er werde sich nicht hinter dem Könige richten. 21. April 1480. Conc. Ansbach, Freitag vor Jubilate.) 87. Wladislaw an Albrecht. (Anrede Vater. 4. Mai 1480. Prag, Donnerstag „nach des hiligen creuzs tag" im neunten Jahre. ad mand. dni. regis. Or.)

Albrecht gegeben, der ihn dafür als Diener gewann[1]). Er wollte aber nicht, daß es in F.'s Hände käme und ließ es nur bei dem Eisenacher Rathe hinterlegen[2]). Herzog Wilhelm ließ es aber trotz Albrechts Bitten F. mit Zustimmung W.'s ausfolgen[3]), und dieser (und wohl gleichzeitig der Propst) kam frei. Die Fehde aber dauerte weiter. Es gelang dem F., den Schwager des Kunz von Luchau, den Hofmeister Jorg von Zedwitz[4]), den Marschalk Ritter Georg von Wangenheim[5]), den Jorg von Schaumberg zu Nackel[6]), den Dietrich von Haßlach[7]), den Jorg von Geilingen zu Illesheim (Besitzer eines Gutes von 5000 fl. Werth)[8]) gefangen zu nehmen. Wie sie mit den Lausitzischen Befehdern, Erdmannsdorf und Genossen Berührung hatten, so fanden sie Helfer im Stifte Würzburg, im Nassauischen, vornehmlich in Hessen.

---

1) ibid. Nr. 107. 108.

Vgl. auch Nr. 106. Albrecht söhnt den edlen, seinen Diener und L. G. Christoph, Herrn von Wartenberg, Herrrn zum Habichtstein und dessen Bruder Siegmund, Herrn zu Tetschen mit seinem lieben besondern Paul von Streitberg aus. Sie waren mit letzterem in Feindschaft wegen dessen Fehde mit König Wladislaw. Kadolzburg, Mittwoch nach Mariae Nativitatis 1480 (13. Sept. Conc.). 2) Vgl. Nr. 89. 98.

3) Albrecht an H. Wilhelm. 1. Sept. 1480 (Ansbach, Freitag Egidientag. Conc. 102). H. Wilhelm an Albrecht. 8. Sept 1480 (Weimar, Freitag Mariae Nativitatis. Or. 105). Albrecht an H. Wilhelm. 13. Sept. (Kadolzburg, Mittwoch vor Exaltac. Crucis 1480. 107. Conc.). Vgl. auch Nr. 108. 114 (Nov. 1480 wurde Wartenberg frei). Albrecht bedauert, daß W. durch Geldzahlung frei geworden. 7. Jan. 1481 (Sonntag nach »drium regum« 1481. 116. Conc.).

4) Vgl. hierzu u. A. den Brief der jungen Herren an Friedrich und Peter von Feilitsch (134. Conc.). Befehlen ihnen, den Jorg von Zedwitz ungeschatzt freizugeben oder die Schatzung höchstens von den markgräflichen, nicht aber von den sächsischen oder Geraischen Lehngütern desselben zu erheben. Nürnberg, Sonnabend nach Stephani inventionis 1481. 4. Aug. 134. Abschr. Notiz. „dise copei ist Jorgen von Zebitz aus der Sechsischen canzelei gegeben. hat mein herr befolhen abzuschreiben und zu behalten." Vgl. auch 135. Zedwitz wurde nach Voitsburg gemahnt. Beschwerde Albrechts darüber an Graf Philipp von Nassau. Nürnberg, Sonntag Oswaldi 1481 (135) 5. Aug. Conc. Desgl. an Landgraf Heinrich von Hessen. Nürnberg, Montag Sixti 1481. 136. Conc. 6. Aug. 5) Vgl. Nr. 208. 6) Vgl. Nr. 181. 182.

7) Schwiegersohn Schaumbergs. 181. 182.

8) Vgl. 171. Conc. Albrecht an den Bischof von Würzburg. Er dulde gern, daß die Seinen in seinem Lande nach ihren Feinden streiften, aber es müsse bescheidenlich geschehen und es dürfe dabei keine gewaltsame That verübt werden „wo sie hin und here weberten als dem Heiden gescheen ist" und als sie durch Emskirchen streiften. Und neben den Würzburgern streiften die Feilitscher. Hätte man das vorher gewußt, wäre Jorg Geilingen nicht gefangen worden. Conc. s. d. Gleichzeitig verschiebt Albrecht einen Tag zwischen dem Bischof und Hartung von Egloffstein. Bischof Rudolf mißbilligt hierauf das Treiben der F.; er streife nur gegen seine Feinde und erlaube Albrecht das Gleiche. Würzburg, Mittwoch nach Georgii (24. April) 1482. 172. Or. Daraufhin schickt Albrecht einen Gesandten an den Bischof, verwendet sich für Gottfried Graf von Hohenlohe, der mit dem Bischofe streitet, und bittet, die F. nicht im Stift zu dulden. 174. Conc. Die Stadt Windsheim läßt am 4. Mai versichern, daß sie an Geilingens Gefangennahme unschuldig sei. Samstag nach Walpurgis 1482. 4. Mai. 175. Or. Albrecht an Windsheim. Würde gern sehen, daß G. durch sie frei käme. Ansbach, Cantate 1482. 5. Mai. 177. Conc. Über Geilingens Vermögen und Gut (Illesheim) vgl. Nr. 186, über die Gefangennahme selbst vgl. Nr. 192.

Ihre Gefangenen mahnten sie nach Luder[1]) oder Steckelnberg[2]) bei Fulda. Die Ganerben von Lindheim, die jede Beziehung zu Friedrich von Feilitsch abgeleugnet hatten, nahmen ihn nachher selbst unter die Zahl der Ganerben auf[3]). So zog sich die Fehde Jahre lang hin. Sie, wie das sonst üblich war, dadurch auszugleichen, daß er den Gegner in seinen Dienst nahm, verbot Albrecht sein Stolz. Er erklärte, er stelle nur fromme Leute an, nicht Straßenräuber[4]). Er wünschte, daß die F. von allen Gefangenen keinen Pfennig bekämen[5]). Er suchte ihnen dadurch entgegenzuwirken, daß er den Landgrafen von Hessen[6]), den von Isenburg, vornehme hessische Räthe[7]), den Bischof von Würzburg[8]), die fränkischen Städte[9]), die böhmischen Großen, die Sachsen[10]) u. A. ersuchte, die von F. nicht zu dulden. Am 18. Mai 1482 besuchte er Herzog Wilhelm dieserhalb zu Koburg[11]). So erbittert er über die F. war[12]) (ihn empörte z. B. die Roheit, mit der sie den Hofmeister Jorg von Zedwitz behandelten, den sie schlugen und stießen[13]), so wenig konnte er doch (gleichzeitig durch den Streit mit den fränkischen Bischöfen über die Pfaffensteuer in Anspruch genommen), daran denken, ernstlich gegen sie einzuschreiten; er duldete Verhandlungen, die ihm von den verschiedensten Seiten[14]) (vom

---

1) Vgl. Nr. 88. 93, bei Eberhard von Lüder.

2) Vgl. Nr. 115. Auch Joh. Wolfskehl zu Boitsburg beherbergte sie. Vgl. Nr. 127. Albrecht an Wolfskehl. Conc. Ansbach, Dienstag nach Judica 1481 (10. April).

3) Vgl. Jacob von Kronberg an Albrecht. 1481. 31. Aug. 144. Or. Ferner 150. 155, besonders 168 (die Mittheilung der Aufnahme F.'s). Albrecht bietet hierauf den Ganerben zu L. die Vermittelung an. Plassenburg, Montag nach Palmarum 1482 (1. April). Conc. 170.

4) Albrecht an Graf Ludwig von Isenburg. Ansbach, Donnerstag in der Pfingstwoche 1482 (30. Mai). 188. Conc.

5) Vgl. Nr. 108. Vgl. auch 189. Albrecht an Herrn Asmus von Rosenberg. Ansbach, Dienstag nach Trinitatis. 4. Juni 1482. Conc.

6) Brief des L. Heinrich von Hessen an Albrecht (Christian von Hayn überbrachte Albrechts Bitte) d. d. 16. Febr. 1481. Marburg, Freitag nach Valentini 1481. 117. Or.

7) Den Abt zu Fulda (Graf Hans von Henneberg), Marschall Konrad von Manspach, Hofmeister Hans von Dörnberg, hess. Marschall Hans Schenk, Andres von Here, Amtmann zu Salzungen, Herman und Jorg Riedesel zu Eschenbach, Kunradt und Jost Gebrüder von Troyß, Reinhard von Boineburg, Amtmann zu Kassel (113). Vgl. auch 118. 119.

8) Vgl. 163. Bischof Rudolf an Albrecht. Schickt ein Manifest der von F. Würzburg, Mittwoch nach Reminiscere. 6. März 1482. Or. Rechtfertigung Albrechts. Ansbach, Samstag nach Oculi 16. März 1482. 167. Conc.

9) Vgl. z. B. Nürnberg, Germ. Mus., Albr. Achilles. Or. 3. Juli 1482. Albrecht an Windsheim. Feilitsch solle erzählen, er (Albr.) enthalte ihm 72 fl. vor. Das sei eine Lüge. Fragt, ob er es wirklich gesagt hat. [Kadolzburg,] Mittwoch nach visitacionis Mariae 1482. Ebenso an den Rathsfreund Jorg Rüdiger, der von der Aussage F.s erfahren habe.

10) Vgl. l. c. Fehdeakten Nr. 182. 11) Vgl. passim.

12) Er nennt sie Lügner, Böswichte ꝛc.

13) Albrecht an Jakob von Kronberg. Kadolzburg, Sonntag nach nativitat. Mariae 9. Sept. 1481. 149. Conc.

14) Vgl. Nr. 109. Vermittelungsversuch Ritter Apels von Lichtenstein zu Gmünd und Philipps von Seldeneck, (Reiterhauptmann H. Wilhelms). Brief Albrechts dieserhalb an Hptm. Redwitz. Ansbach, Donnerstag nach Lucia. 14. Dez. 1480. 111. Conc. Vom Landgrafen von Hessen vgl. 120. Albrecht an L. Heinrich. Ansbach, Freitag nach kathedra Petri (23. Febr., 1481 (124. Conc.) und Ansbach, Freitag nach Estomihi (9. März) 1481. 125.

Landgrafen von Heſſen, der Familie Feilitſch, Heinrich von Luchau und Dietrich Rüd von Kollenberg) angeboten wurden, und eröffnete auch dem Konrad von Luchau und dem Hans von Sparneck, um derentwillen er in die Fehde gekommen, daß, ſo unbillig es ſei, wenn die F. ihn wegen ihrer Schulden in Anſpruch nähmen, er doch darauf halten müſſe, daß ſie den F. gegenüber ihre Verbindlichkeiten endlich erfüllten[1]). Auf dieſer Grundlage gelang denn ſchließlich ein Ausgleich; das Hauptverdienſt hierbei hatte Dietrich Rüd von Kollenberg. Am 1. Auguſt wird der Streit geſchlichtet. Alle Gefangenen ſind frei. Kunz von Luchau zahlt den von Feilitſch 400 fl., wofür ſich Michel Herr zu Schwarzenberg und Ritter Heinrich von Luchau verbürgen[2]). Am 9. September 1482 erfolgt ein endgültiger Ausgleich[3]).

660.

April. Kurf. Albrecht an M. Johann.

Landbede. Streit mit Balthaſar von Schlieben. Verhältniß zu Pommern. H. Hans gegen die Herzogin von Teſchen.

Lieber jun! der ritterſchaft halben in allen Marcken mißfellt uns nit, alſo das im volg geſchee. deßgleichen gefellt uns eur antwort und ſunderlich vor anderm, das ir frid macht mit ir hulf und euch nymants zu lieb laßt ſein. wolten die Mittelmerckiſchen ſtete in ſechs jarn auch bezaln, wer faſt gut; und hett es faſt beſſer gemacht, dann wirs erlangen haben mögen. Balthaſars von Sliben halb gefellt uns eur antwort in eim ſtuck, ſo er

---

Conc. 158. Conc. Es findet auch ein Tag zu Frankfurt ſtatt. 162. Über die Vermittelungsverſuche der Familie Feilitſch vgl. Nr. 131, Freunndt von der Tann zu Sallz, ein naher Verwandter des Hauptmanns Redwitz, ſuchte auch zu vermitteln. 132. 140. Albrecht an den Landſchreiber dieſerhalb. Nürnberg, Samſtag nach Ulrich 1481 (7. Juli). 140. Conc.

H. von Luchau und Rüd von Kollenbergs Anerbieten nimmt Albrecht an. 5. Mai 1482 (Cantate Ansbach. 178. Conc.). 196. Conc. (Albrecht an Rüd. 14. Juli. Schwabach, Sonntag nach Margaretha 1482; es wird ein Tag auf Samſtag und folgende Tage nach Schwabach angeſetzt.

Auch auf H. Wilhelm und Biſchof Rudolf von Würzburg erbietet ſich Albrecht. Vgl. Brief Albrechts an Redwitz. Koburg, Samſtag nach Himmelfahrt. 18 Mai 1482. Conc. 182.

1) Heinz von Kindsberg ſchlug das von Anfang an vor und meinte „zu einem hunten flaiſch gehort ein wolfene ſalſſen“ (19. Vgl. auch Albrecht an Redwitz. Gunzenhauſen, 3. Nov. 1479 (Mittwoch nach Allerheiligen) 37. Conc. Gleichzeitig fragt er an, wer von den Vogtländern etwa es mit den F. halte. Vgl. auch Nr. 43, ferner Nr. 70. Albrecht an Kindsberg, d. d. Ansbach, Sonntag nach concept. Mariae. 12. Dez. 1479. Conc. Vgl. auch Nr. 26. 28. (Albrecht an Redwitz. Ansbach, Sonntag nach Dionyſii und Dienſtag nach Dionyſii. Or. 10. und 12. Oct. 1479.)

2) Ausgleich d. d. Schwabach, Donnerſtag vincula Petri 1482 (1. Aug.). 201. 203. Zunächſt wird allerdings nur ein längerer Anſtand vermittelt. Am 10. Aug. bittet Geilingen Albrecht, ihm das Schatzgeld, das er nicht zu zahlen vermöge, vorzuſtrecken. 205. Or.

3) d. d. Zenn', Montag nach nativitatis Mariae 1482. Or. 208. Am 9. Sept. (d. d. Langenzenn ꝛc.) bekennt Kunz von Luchau und ſeine Hausfrau Agnes, geb. von Zedwitz, daß Albrecht ihnen an der Hauptſumme, die ſie auf Schloß und Amt Selb haben, 300 fl. bezahlt hat. Langenzenn, Montag nach Mariae Nativitatis. Conc. mit verſiegelt durch Ulrich von Zedwitz und Jorg Schirntinger.

nit ambtman woll sein, das mans[1]) mit einem andern besetzt. der lehen halben ist gut zu einer lengerung gewesen, aber zum grunt dient es nit. es hett sich gezimbt und noch, das ir hett geantwort, ir hett in und sein sun gern zu mannen, darumb wolt ir sie behalten; auch so sei er nit so nötig, das im not thu zu verkaufen seins leibs narung halben; wurd es aber not kunftiglichen, so habe er mer und bessers zu verkaufen, dann eur lehen, deßhalben thue der verwilligung nit not, sein lehen zu verkaufen, die er von der herschaft hab. ist nu gut, von unsern wegen im die antwort zu geben, mogt ir es lassen geschecen mit dem zusatz, das sei euer meynung auch. sunst gefallen uns die andern antwort seinenhalb wol. wir haben im nichts zugesagt, dann was die schrift innen halten, die wir dem von Lubus hinein geschriben haben. und schicken uch hiemit, was er den herrn von Sachsen geschriben und wir in dorauf geantwort haben, uf das ir wißt unser helfrede. wol wais der von Lubus, hett er wollen gericht sein zu Brandburg, wir hetten in erlassen der ansprach unsernhalben, das geschefft antreffend. aber zum Gebichenstein[2]) wurd im mer nachgeben nach laut der schrift, die wir dem von Lubus deßmals zuschicken; dagegen behilten wir in der federn den ansprach des geschefts halben; wie man im thut, so behalt die guter, das ist unser rate; möcht man dann den brive mit zimlichkeit, wie es angesehen ist, oder neher herausbringen, lissen wir geschecen; aber nit weiter lissen wir uns dringen, gingen in kein ander recht, dann wie wirs geboten haben, des prelaten, hern, mann und stete gesetigt sind gewesen zu Berlin uf dem herrntag vor unserm abschid, das ist fur unsern lehenherrn, von dem wir unser afterlehen zu lehen tragen, wie recht ist; hett wir fordrung zu im, numen wir vor den reten oder den mannen, yeds als es sich gepurt, recht; billich, hat er lehen halben einicherlei spruch zu uns, er nem auch recht vor unserm lehenherrn, als recht ist, von uns als eim kurfursten des reichs. grave Hannsen von Honsteins halb gefellt uns eur antwort, und das ir nichts versetzt, vergebt oder verkauft von unserm erbe, gefellt uns am allerbasten. Dolgelin[3]) halb Wernern von der Scholmberg antreffend, wie eur zettel deßhalb anzaigt, nachdem wir mercken, das es euch gefellt, lassen wir uns auch gefallen. der Stetinischen dochter halben wissen wir wol, das Vogel ware hat. es ist aber uberseben worden zu Dangermund[4]), do wir die v^{c} gulden schanckten, do solt man den brive heraus genomen haben; doch das neurt herzog Buxlaff fur sich, sein geswistret und erben verschriben hett unter seinem innsigel[5]), alleint das man auch dorein setzt, welche swester oder dochter vor nit vergeben oder ausgericht weren; wais nach der Merckischen weis unser canzler

1) Wohl sein Amt Trebbin gemeint.

2) Bei der Zusammenkunft Albrechts mit Postulat Ernst, August 1479.

3) Df. bei Seelow im Kreise Lebus. 4) Vgl. Nr. 591.

5) Durchstr. folgt: „und das die lantschaft hieaussen blibe."

der von Lubus bas die notteln zu ſtellen dann wir. herzog Hannſen vom Sagan ſach iſt uns lait unſers lieben bulen[1]) halb; ſunſt gefellt es uns; und wolten, das er got als wol erzurnet als die leut in der werlt, domit im yederman widerwertig wer. unſer pul wirt bald gerett, wo es gerait nit geſcheen iſt, denn der konig, die furſten der Sleſi und die ganz Sleſi wollen darzu thun, als uns glaublich bericht hat unſers dochtermans herzog Heinrichs von Munſterberg botſchaft[2]).

der tauſent gulden halben, domit wir euch gelaſſen ſollen haben[3]), hat die notturft ervordert, denn wir haben der XII^{m} gulden, die wir in den krigsleuften hieauſſen entlehent haben, nit mer bezalt, dann III^{m} gulden das jar; wie es joch uf das ander jar gee, ſtet ain wol berat. als ir uns zuſchickt ein ſchuldbrive, wer nit not geweſen, wir wiſſen in wol, und kumbt die ſchuld alſo her: er hat uns II^{m} gulden gelihen, IIII^{m} gulden iſt eur lieb von unſer mumen und der land wegen herzog Buxlaff ſchuldig geweſen, die hat er im geben, das ſind die VI^{m} gulden, haben wir bede verſchriben, haben wir III^{m} gulden doinnen gelaſſen zu der bezalung fur unſern tail, wiewol wir neurt II^{m}gulden entlehent hetten, angeſehen, das wir auch von Sigmunden Rotemburg I^{m} gulden entlehent und uf Cotbus geſlagen haben, domit nichts hinterſtellig bleibt zu bezaln, das wir gemacht haben, es treff an ſoldner oder anders; haben wir mer bezalt, iſt uch unverborgen. auch wer nit not geweſen, von Frenckiſchem gut der keins zu bezaln, dann es iſt alles in der rechnung, dafur man die I^{cm} gulden geben ſoll, und bleibt dannoch ubrig ob XX^{m} gulden. wir ſind erfreuet, das der vorreter gefangen, und als wir getrauen nudoling gericht ſei. wie ir euch halten ſolt mit beſetzung der ſlos, das halt nach rate der unſern dortinnen. item der verſa*m*lung halb, iſt unſer rate, das man es halt, wie von alter herkomen iſt. do geſchicht nymants unrecht, weder herrn oder mannen. es iſt ſunſt ſovil verſamelt, das man ſchir nit wais, wie es ein geſtalt hat; doch mag es wol dulden, bis wir eineſt hinein komen; iſt nit not, ſo haßt zu antworten; ſo ſie willig ſind und ſich williglich halten, iſt ſich billich zu verſehen, das in die herſchaft deſter gerner gnade erzaig[4]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 ſol. 66 a b. 67 a. Antwort meins herrn uf den brive, vom Bayrlin bracht am montag nach quaſimodogeniti im LXXX^{ten} (10. April). Ein Abdruck bei Riedel C. II 288 ff. vielfach abweichend.

4. April [1480] Riedel C. II 249. Kurf. Anna an Kurf. Albrecht. Bittet, den Meiſter Konrad in die Mark zu ſchicken, da der neugeborene Prinz[5]) ein Gebrechen haben ſoll. Ansbach, dritter Oſtertag s. a.

---

1 Gemeint iſt die von H. Hans angegriffene Herzogin von Teſchen, übrigens die Schwägerin von Albrechts Schweſter Eliſabeth.

2) Durchſtr. folgt: „wir ſchicken euch mit was uns von Hungern zu botſchaft komen iſt, wiewol ſie ſchreiben, ſie haben euchs auch zugeſchickt." 3) Vgl. Nr. 649.

4) Betrifft die Forderung der Mannſchaft, ihnen die geſammte Hand an ihren Leben zu verleihen. 5) Wolfgang.

661.

(Ansbach) **Mai 3. Kurf. Albrecht an Bürgermeister und Rath zu Eger.**

Ihm sei der Handel betr. „Erasmus Pruner" unbekannt. Er habe daher ihren Brief an Ritter Hans von Redwitz, Hauptmann auf dem Gebirge, geschickt. datum Onolzpach am tage crucis invencionis anno 2c. Lxxx.

Eger, Stadtarchiv. Or.

Am 18. October schreibt Albrecht nochmals in der Angelegenheit an Eger. Er habe ihnen empfohlen, sich an den Hauptmann auf dem Gebirge zu wenden. Da sie ihm nun nochmals dieserhalb schreiben, werde er nach seiner Rückkehr aus Nürnberg selbst die Sache untersuchen. datum Nurmberg am mitwochen nach Galli anno 2c. Lxxx°.

662.

(Venedig) **Mai 3. Kurf. Ernst an H. Albrecht von Sachsen.**

Der Hauptbrief enthält einen Bericht über die gute Aufnahme auf seiner italienischen Reise. geben zu Venedie am mitwochen invencionis crucis anno 2c. Lxxx[1]).

Neue Zeitung. Man meldet große Rüstungen der Türken, weiß aber noch nicht wohin, ob gegen „Rhodis", gegen „Ragus" oder gegen „Brundis" im Königreich Neapel. Das letztere ist das Wahrscheinlichste, „des etlich leut nicht sere erschrecken, wiewol ine die freud inn unlust komen mocht", da der Türke Niemandem Glauben hält und eins nach dem andern erobern will. Außerhalb Venedigs erzählt man, der Türke habe nach Friedensschluß den Venedigern eine Stadt oberhalb von „Ragus" abgewonnen, „das alhie inn mancher weiß geferbt und entschuldigt und doch also angebin wirt, das mann sich zu im keins glaubens oder treu versicht". Man sagt hier als gewiß, Venedig habe mit dem Papste einen Frieden gemacht, der auf Ascensionis domini (11. Mai) angehen soll, von dem der K. von Neapel, weil er sich gegen beide Seiten nicht wohl gehalten, ausgeschlossen sein soll. Der Graf von Crabaten, den die Venediger mit 5 „Galeyen" und vielem Volk gegen den K. von Ungarn unterstützt haben, ist 2—3 Tage vor ihm hier eingetroffen, wie man sagt, weil die Venediger, „dasselb land zu Veye, das sie im gered, innhaben und

1) Vgl. auch Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. E fol. 13a Nr. 24, 9. Abschr. Kurf. Ernst an H. Albrecht. Seine Briefe 2c. habe er zu Pfaffenhofen erhalten; er werde ihm mündlich antworten. Gestern sei er nach Eichstädt gekommen und wollte heut nach Ansbach aufbrechen, sei aber auf dringende Bitte des Bischofs noch hier geblieben. H. Otto von Bayern sei zu ihm nach Ingolstadt gekommen und habe ihn nach Neumarkt eingeladen. Bis jetzt habe er noch nicht zugesagt. Er wolle vielmehr morgen mit den ihm entgegengesandten Räthen Kurf. Albrechts nach Ansbach aufbrechen und hoffe Freitag dort zu sein. Von da wolle er so bald als möglich über das Gebirge nach Zwickau reiten. datum Eistett feria 4. post pentecosten anno etc. 80. (24. Mai). Am Freitag nach Corporis Christi (2. Juni) ist Kurf. Ernst in Hof.

im das nicht wollen folgen lassen, ehir sie des ein verstentnis mit im gewynnen. datum ut supra[1]).

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28b Nr. 99. Abschr. Gedr. Müller, Reichstagstheatrum VI. Vorstellung S. 46 f.

663.

Mai 6. Bürgermeister und Rath zu Constanz an Bürgermeister und Rath zu Ulm.

Sie hätten vom Kaiser die Aufforderung zu Kriegshülfe wider den König von Ungarn erhalten. Bitten um Rath und fragen, ob irgendwelche Berathungen der Städte dieserhalb stattgefunden hätten. geben uf sambstag nach des hailigen cruz tag im mayen, als es funden ward, anno dni. ꝛc. Lxxx[2]).

Constanz, Stadtarchiv. Missive 1480.

663a.

Mai 7. „Fertigung doctor Pfotels in die Marck am sontag vocem iocunditatis im Lxxx[ten].“

Item gieng der kauf mit der Zossen[3]) nit fur sich; dennoch sind do xxv[m] Unger. gulden; mag man gleichwol unser tochter vergnugen, so man lößt Cottbus und Peytz und die herschaft von dem von Barbi. das trifft bey xviiij[m] Reinisch gulden, dannoch behalt man uberig xiii[m] und v[c] Reinisch; do mag man auch ein lucken mit verstoffen bis als lang das das ander gelt auch gesellt oder Crossen unsrer tochter wider würdt. das behalt euch allein, ob es alles felet, desgleichen den hernach volgenden weg: item unser tochter nem die xxv[m] Unger. gulden und kumm heraus zu uns; wollen wir sie halten als unser tochter und ir das gelt einlegen zu getreues handt unverrückt. so dann das ander gelt oder Crossen gefelt, gesellt Crossen, so nem es und das gelt hieaussen darzu und zieh hinein gein Crossen, gesellt aber das gelt für Crossen, so volg es ir herauß; wöllen wir ir das auch einlegen zu getreues handt. geet der heirat für sich der billichkeit nach mit dem konig von Beheim, so hat sie es berayt, und das berayt gelt hilft gegen den Beheimen den rayen wol tanzen; geet aber der heyrat nit fur sich und nymbt sust einen man, so laß man ir volgen xxx[m] R. gulden. nymbt sie aber keinen man, so geb man ir zu leipgeding iii[m] gulden für die xxx[m] gulden. dennoch sind noch uberig xxxvi[m] R. gulden; davon muß man vergnugen herzog Wentzlaw; die uberigen xxx[m] bleiben der herschaft; mögen wir auch geleiden. und wil man dortinnen geben und unser tochter vergnügen, damit sie doinnen bleib, mögen wir alles geleiden, das geld und sie dortinnen bleib, allein ob der heirat für sich gee, das sie ir lxvi[m] gulden hab, damit sie an dem heirat nit geseumt sey; dann solt man das gelt verrucken und unser son dortinnen das müssen außgeben, wo wolt man es nemen? und wurd der letzst irrsal böser denn der erst. man fertigt sie wol mit vi[m] gulden zu dem, das sie vor hat, das sie gesmückt ist als ein konigin; so werden ir lx[m] gulden, die wolt der konig von den von Sachsen genomen haben[4]), das wolten sie

1) Auch die andern Berichte Kurf. Ernsts von seiner italienischen Reise sind bei Müller gedruckt, doch fehlen in dem Briefe d. d. Rom 2. April die Eingangszeilen, in denen ein Brief H. Albrechts recapitulirt wird, wobei von „abslahung des tags zu Zcerbist“, (vgl. Riedel B. V 343), der Erdmannsdorfschen Fehde und von Verhandlungen mit K. Wladislaw wegen der „scheden“ [von 1471] die Rede ist, und gegen den Schluß eine Zeile, in der Intriguen der Stadt Erfurt gegen Sachsen in Rom erwähnt werden.

2) Vgl. Janssen l. c. II 395 Nr. 559. 560. 3) Vgl. Nr. 654. 4) Vgl. S. 569.

nicht thun, doran stieß der heirat, als wir bericht werden. item möchten unsrer tochter werden und bleiben Crossen, Grönnberg, Swibischen und Zülch, so lang bis man es von ir löset umb LXVI^{m} gulden oder sovil golds wert als das treff, slagen wir auch nit ab; könt man aber mer darauf bringen, nachdem der könig uns und unsern kindern vermaint gnad zu thun, das wer uns noch lieber. item wir geben unser und marggrave Fridrichs sigel dem Pfotlein, damit nach laut der bericht als helfer zu versigeln was not ist. item reyt ausserhalb unser eigen land nyndert on gleit. item Sigmund Rotemburgs dinst halben und der I^{m} gulden halb, kosten zu bestellen, sol Pfotel unserm sone entdecken in oculto: item Sigmund ist ein guter dinstman, wir sind aber derselben kriegsleust halben doinnen und hieaussen mitsambt dem unserm des zu schaden komen über umb zweymalhunderttausent gulden. wir geben im I^{m} gulden kosten zu bestellen gein Cottbus, ist eins teils den söldnern worden, die man on nutz do hett; das übrig glauben wir smeck unserm son in der handt als nichts, do wir vil I^{c} pferd solten von haben verlegt, wenn wir mit einem reyt dar wern komen; der Vogel wayß den handel wol. item ein credenz an unsern son marggraf Johannsen. item ein credenz an frau Barbara[1]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 72.

ibid. 71 b. antwort meinem herrn marggrave Johannsen des Merckawers[2]) halben von Berlin. Kurf. Albrecht an M. Johann. Lieber son. als ir uns habt geschriben bey dem Merckawer, haben wir verlesen. und nachdem der knab nu mundig ist und einred hat, die wöllet hören. und laßt darumb ergeen, sovil und recht ist. datum Onolczpach am sontag vocem iocunditatis ao. &c. LXXX (7. Mai).

„hat der Merckawer den brief genomen zu antworten." Vom selben Tage ist wohl Albrechts Brief an den Bischof von Lebus (71 a.). Lieber frund. als ir uns geschriben habt herr Wilhelms halben, gefellt uns, so es wider herr Bossen nit ist[3]). und thut das beste in allen sachen, als uns nit zweivelt, fruntlich und mit gnaden zu erkennen. ir schreibt uns, was wir doinnen on uns nit gehandelt wollen haben, sollen wir euch wissen lassen: was do gut und nutz ist, sehen wir alles gern, das geschicht mit wolbedachtem rate. sunst was in winckeln geschicht, glauben wir wol, das an uns nit gelang, das strafft sich selber, dann der schade und nutz fellt im in peutel. datum. Zettel. Lieber gevatter. das schreiben wir darumb, wer ein gevattern hat, der hat gerechtigkeit zu des bulschaft, der das kint gehaben hat. dabei lassen wirs bleiben bis zu unser hineinkunft; denn die Ann ist uns zu swach und mags nymmer erleiden. und gedenckt, das die reschen winden bald kumen. wir dorfen ir, dann euer alt petler[4]) dogen nichts. damit seit got bevolhen in gemain und in sunderheit, das ist man und weib. und sagt der Keten unsern dinst!

---

1) Wohl gleichzeitig (ibid. 70 b) ein Brief Kurf. Annas an M. Barbara.

Liebe dochter. unser herr und gemahel schreibt euch alle sach, sovil und er ways und glaubt. aber das bos volk, domit man umbget, Hungern und Beheim, den ist nichts zu glauben; doch ist es versorgt nach der besten form, und get man dem nach, so stet es recht, und wert nach unsers herrn bevelh und schriften an unserm son wol versorgt, wo dem volg geschicht, als euch doctor Pfottel berichten wirt. begebt ir doruber vil, so ist der schad eur; doch so furt es mit vernufft, das ir nichts begebt und dennoch den bruder nit verlirt; ir bedorft sein alwegen doinnen. domit seit got bevolhen, der behut euch vor allem lait! datum.

2) Markow, Berliner Familie. Ein Peter M. studirte 1455 in Leipzig (Erler).

3) Vgl. Nr. 650. 4) Vgl. S. 585.

ibid. an Vogel. „Lieber getreuer. du schickst uns ein rechnung. do konnen wir uns nit nach gerichten. dann wir finden dabey nicht, was hinterstellig sei. aber die zerung und bezalung gefellt uns nach gestalt der sach.“ Hierher gehört wohl auch (ibid. fol. 70 a) der Brief Kurf. Albrechts an M. Barbara. Liebe tochter. wir wissen nit anders, ir werdt wol versehen, alleint setzt im auf, das ertragen mog. und werdt ein eigne furstin sein und aigen regiment und gnüg haben; begebts neur selber nit und laßts bey dem brive pleyben, den wir unserm son geschriben haben. und wollen doctor Pföttel hinein schicken, der wurd euch aller ding berichten, dem mogt ir wol vertrauen, dann eur sachen zu pfingsten mit gots hilf ganz zu end werden laufen. will euch der konig haben, als die billichkeit erfordert, so habt ir nach laut unser schrift LX^{m} gulden und gnügsam einsatzung dafür; will er euch dann versetzen, so ist er als wol versetzt als ir, und habt ir eurn furstlichen stand und wesen auf guten slossen, stetten und besetzten gutern wol zu halten und an eim fridlichen end, das alles marggrevisch ist. uberlebt ir in dann, das er stirbt, und wolt ein man nemen, so soll man euch aber darzu helfen, ob euch einer auf leybgeding nit nemen wollt nach geburnus und gestalt der sach und des heyrats. und wollen uns in allen sachen väterlich gegen euch halten; halt euch neurt also gegen got und der werlt, das ir nit nachred uberkombt. damit seit got bevolhen! datum.

664.

(Segeberg) Mai 22. König Christian an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.

Credenz für s. l. Getr. Secretär Johannes Kordes[1]). datum an unserm slote Segeberge ame mandage in den pinxsten anno ꝛc. Lxxx under uns. signete.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Dänische Sachen 8. Or.

665.

(Köln) Mai 26. M. Johann an H. Magnus und H. Balthasar von Mecklenburg.

Dem Bischofe von Havelberg seien Warnungen vor einem mecklenburgischen Überfalle zugekommen. Bittet sie, alle Sachen anstehn zu lassen bis zum Tage von Wittstock vom Sonntage nach corpus Christi (4. Juni), wo der Bischof den Herzögen Rechts pflegen wolle — Coln an der Sprew ame fridage na dem pingstdage anno dni. ꝛc. Lxxx^{mo}.

Schwerin, Geh. und Hauptarchiv. Or.

---

1) Johannes Kordes stammte aus Havelberg, studirte in Rostock und Greifswald; er wird als Secretär K. Christians auch bei Koppmann, Hamburger Kämmereirechnungen IV 20, 190 erwähnt. (1482.) Er wird Dechant zu Roeskilde. Vgl. auch Liber confrat. B. Marie Teuton. de urbe 111, woselbst er irrthümlich Tordes genannt wird. Interessant ist die Notiz in den Hanserecessen III 1, 470, wonach er den Lübeckern melden läßt, daß es im leid thue, daß man ihnen so viel Geld für die Privilegienbriefe in Dänemark abnehme. Er und sein Kumpan mißbilligten dies, sie seien deutsche Gesellen, „unde dechten ere levendt in den steden to endigende“.

Vgl. hierzu Riedel B. V. 344, Werbung des Dr. Liborius von Schlieben an die H. von Mecklenburg. M. Johann könne den Tag wegen der Grenzhändel in den Fasten nicht besuchen. Wegen der 2000 fl., die sein Vater den Herzögen schulde, bitte er, die Bürgen vorderhand nicht zu mahnen, bis er die Sache an Kurf. Albrecht habe gelangen lassen, oder jetzt mit 1000 fl. vorlieb zu nehmen und den Rest bis Michaelis oder Martini anstehn zu lassen.

Antwort dem Dr. Liborius gegeben. Die 1000 fl. sollen Dienstag nach Palmarum (28. März) zwischen Luben und Meyenborch[1]) abgeliefert werden, der Rest Michaelis bezahlt werden. Der Tag der Gebrechen halber solle zu Wittstock Sonntag nach Corporis Christi (4. Juni) stattfinden, oder damit M. Johanns persönliches Erscheinen möglich werde, entsprechend verändert werden. Bei der persönlichen Begegnung soll auch über den den Herzögen durch Verzögerung der Bezahlung erwachsenen Schaden, sowie über die Straße verhandelt werden.

Zur festgesetzten Zeit hat Hermann Coppen die 1000 fl. ausgezahlt und M. Johanns Erscheinen zu Wittstock für den Sonntag nach Ostern (9. April) in Aussicht gestellt. ibid. Quittung der Herzöge. geben und geschehen am dinstag nach dem palmsontag anno ꝛc. Lxxx. Vgl. auch Riedel B. V 350 A I 197.

666.

(Ansbach) Mai 26. Kurf. Albrecht an H. Heinrich von Münsterberg.

Über die Ehe Barbaras.

Lieber sone. als ir uns geschriben habt[2]) in einem zettel, unser tochter berürend, haben wir verlesen. nun haben wir eurer lieb geschriben im besten und in treuen, die ding, als von euch selbs uns unvermerckt zu handeln, ursach halben, die zu langk zu schreiben wern und Cristoffel Zedlitz wol bericht ist. hat eur liebe uns geantwort und geraten, die ding nicht auf die meynung, sunder zu recht auf unsern heiligen vater den babst, wo man es sunst nit erlangen möcht, das wolt eur lieb anbringen. haben wir euch zu stund geantwort und hat uns gefallen, auch keins andern versehen zu handeln und haben solchs an unser gemahel, söne, töchter und freundt gelangen lassen, die eurn weg all geraten haben. hat eur lieb zu uns geschickt den Zedlitz. der hat der sachen halben dreyerley geworben, das ir gehandelt habt. das erst: das sich die ko. wird wöll zulegen und eur lieb und unser fruntschaft nit smehen, und gesagt, das habt ir auf das mal nit können erlangen. do habt ir furgehalten den weg, den ir und die freund geraten haben, das recht auf unsern heiligen vater. habt ir auch auf das mal nicht antwort auf erlangt oder gefallens gemerckt. also habt ir den dritten weg, der vor abgeslagen was, als ein mittler furgehalten als von euch selbs und uns unvermerckt und hat solchs der Zedlitz gar getreulich und mit fleis von euern wegen an uns bracht, do wir es in willen unser tochter nicht haben mögen gehaben, auch an rate unser ge-

1) Meienburg und Groß- und Klein-Lüben, Df. in der Priegnitz.

2) Vgl. Nr. 656.

mahel, kind und freund und unser heimlichen rete nit haben funden, haben wir suglich darzu geantwort, als unser schrift anzeigt, auf das sein ko. wird euch nicht verdencken mocht. so ist die antwort unsernhalben in schriften ubergeben und ist noch unser antwort und wer uns nichts lieber dann das nach der billichkeit die sach sleuniglich fur sich gieng und weder rechts oder teyding bedörft. wo aber das der billichkeit nach nit versieng, so ehe dann das zu rechtlichem außtrag köm, vor unserm heiligen vater und dem collegio der cardinel, so uns lieber wer, und können nit vermercken in unser vernuft mit unsern reten, was unglimpfs die koniglich wird euch, der die sach gern gut sehe und schuldig seyt, nachdem ir sein ursprunglich ein teydingsman sindt, dorinnen solt zumessen, dann das wißt warlich, ob er es gern sehen, das es unser tochter nichten thut, sunder das recht muß die leutrung geben, das vor als lauter ist, als die sonn am mittem tag und spricht, sie getrau nicht, das die koniglich wird sich selbs und sie also versetz, sie sey sovil underricht und wiß, das es mit got und mit fug nicht abgesein mög, sie wolten dann in ein closter bede oder uf das myndst ir eins kommen. nun wöll sie in kein closter kummen. was aber der koniglichen wird im synn sey, das wiß sie nit, und als ir besließt, ir wißt nit, was ir weyter dorinn handeln solt, des habt ir leicht underrichtigung, eur lieb, auch der ko. wird hofmeister und rete haben es geteidingt uf der ko. wird bevelh und brief und sigil, ir als procurator sie zu der ee genomen, vermehelt und vermehlung genomen von der ko. wird wegen, nemlich zwen mehelring mit dymanten, als eur liebe unverporgen ist, das sie von beden teiln einander geben sind worden durch unser tochter und euch und das der bischof zu Lubus, der ordinarius zu Franckenfort ist, sie zu der ee hat geben nach cristenlicher ordnung, die koniglich wird es dornach ratificirt mit briefen und sigeln und erung unser tochter als seiner vertreuten gemaheln gethan hat, alles nach laut der brief und werbungen dorinn ergangen, auch von beden teiln unser herr der keyser, konig und curfursten und ander fursten zu der hochzeit geladen und gebeten sind worden. demnach habt ir die underweisung, zu furdern, des dem volg geschee, und wo das der unpillichkeit nach nit sein will, do geschee umb an pillichen steten, das ist unser heiliger vater der babst, was recht ist. will der keins sein, wie können wir im getan fur unser person, dann das es uns laydt ist, das sein ko. wird sich selbs und unser tochter also versetzt und smehet und getrauen durch gotlich verhencknus, sein ko. wird werd sich recht bedencken und das thun, das do billich, und vermeiden, das nit pillich ist. das verdienen wir gern in aller freuntschaft. datum O. am freitag in der heiligen pfingstwochen ao. ꝛc. Lxxx.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 586, 29. Conc.

667.

(Krailsheim) **Juni 3. Gottfried Graf von Hohenlohe und zu Ziegenhain an Kurf. Albrecht.**

Meldet, daß Samstag früh Kunz von Aufseß[1] in Bauernkleidern hier auf der Gasse gegangen ist. Er habe ihn festnehmen und in die Rathsstube in Eisen legen lassen. Bittet um weitere Verhaltungsmaßregeln. datum Crewlßheim am sambßtag noch corporis Cristi anno ꝛc. LXXX.

Nürnberg, German. Museum, Albrecht Achilles. Or.

ibid. Or. Graf Hanns von Wertheim an Kurf. Albrecht. Er höre, daß sein Diener Kunz von Aufseß von Albrecht gefangen genommen worden. Bittet, die Ungnade zu mildern und ihn frei zu lassen. Sonntag nach Bonifacii 1480 (11. Juni).

668.

(Segeberg) **Juni 5. König Christian an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.**

Während seiner Abwesenheit von Schleswig und Holstein haben viele aus der Mannschaft, vor Allem „Henningh Poggewisch", der Pfandinhaber von „Lutken Tundern"[2], die armen Unterthanen aufs Grausamste bedrückt, gepeinigt, ermordet ꝛc. Auf die vielfältigen Klagen habe er nach seiner Rückkehr einen Rechtstag nach „Lutken Tundern" berufen, auf dem sich alle diese Klagen als begründet herausstellten. Er habe daher die Entschädigung der armen Leute verfügt. H. Poggwisch hat sich dem nicht gefügt, sich unterstanden, Schloß „Groten Tundern"[3] zu belagern, den Landfrieden gebrochen, wofür er für friedlos erklärt wurde. Er habe ihn auch geschmäht; armen Leuten, die ihm (Christian) als dem König gehorchen wollten, habe er gesagt: „wath koningh, wath koningh. ick byn dyn koningk. ick wyl dy ock koninghes genüch sin". Die armen Leute sind bis nach Kopenhagen zu ihm vor P. geflohen. Vergeblich waren alle seine Briefe an P., vergeblich auch die Fürschriften, die seine Räthe, der Bischof von Lübeck und Henneken Walstorppe an P. thaten. Vergeblich waren auch seine Rechtgebote auf Herrn und Prälaten, desgl. auf Bm. und Rath zu Hamburg und Lübeck. Er habe daher Schloß Tondern und Varwe[4] erobert und mit seinen Vögten und Amtleuten besetzt und werde sie behalten, bis P. Entschädigung den Geschädigten leistet. Er ist aus dem Lande gewichen, um es in Verbindung mit den auffässigen Schweden aufs ärgste zu schädigen; Schlimmeres noch habe ein Gefangener bekannt, was er noch gar nicht schreiben wolle. Wiederholt seine Rechtgebote. Bittet, P. aufzugreifen, wenn er in ihre Gebiete komme. Bittet, auch andern Berichten P.s oder seiner Kinder keinen Glauben beizumessen. datum an unserm flote

1) Vgl. Nr. 353. 2) Die heutige Stadt Tondern in Schleswig.
3) Das heutige Df. Mögeltondern, $1/2$ Meile nordwestlich von der Stadt.
4) Wohl die Stadt Varde in Westjütland.

Segeberghe ame mandage na corporis Christi anno dni. ꝛc. Lxxx under unſerm konighlyken ſignete.

Dresden, Hauptſtaatsarchiv W. A. Däniſche Sachen 30. Or.

ibid. 39. K. Dorothea[1]) an die j. Herrn. Meldet die dem H. Albrecht von Mecklenburg am letzten Sonntag bei den Verhandlungen zu Reinfeld ertheilte Antwort auf ſeine Bitte, Henning Poggwiſch ſeine Beſitzungen wieder einzuräumen oder ihm (d. Herzoge) den Schiedsſpruch zu geſtatten. Schildert P.s Frevel. P. ſei durch richtiges Urtheil K. Chriſtians verurtheilt worden. Erbietet ſich namens ihres Sohnes auf ſie (d. j. H.) Kurf. Albrecht und M. Johann und bittet die H. von Mecklenburg zu ermahnen, von jeder Begünſtigung P.s abzulaſſen. datum an unſerm ſlote Segeberge am myddweken na Egidi anno ꝛc. Lxxxi°, under unſerm ſecrete. 5. Sept. 1481.

669.

(Kadolzburg) Juni 10. Aufträge.

Item zehen zelt ſol der zeltmacher zu Nurmberg meinem gnedigen herrn marggraven Albrechten, curfurſten ꝛc. machen, wie hernach volgt, und das ſolch zelt ungeverlich uf nativitatis Marie (8. Sept.) gemacht und bereit ſein. actum Cadeltzpurg am ſambſtag nach Bonifacy anno ꝛc. Lxxx^mo. item drey zelt, nemlich ein groß zelt, darunder man meß helt, auch ißt und die leut ligen mit dreyen paumen. item ein ſtal, do dreyſſig pferd underſten auf yeder ſeiten xv pferd. item ein zelt, darunder mein g. herr ligt, das zwifach ſey, auch und auf ausgenommen der mantel[2]). item vii zelt, do man eins mag kaufen umb xx gulden. und das man die obgnannten zelt alle mog zeugen umb iii^c gulden. item die ſtrich auf den zelten ſullen ſein ſwarz und groe[3]).

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 7, 142. Conc.

670.

(Kadolzburg) Juni 11. Kurf. Albrecht an Joh. Vogel.

Lieber getreuer. uns gefallen die ochſen, und haben dich zu Nurmberg darumb gutlich gelößt. und begern an dich mit ernſt, uns noch ij^c ochſen zu beſtellen, das uns die umb Michaelis ſchirſt heraus zubracht [werden]; und was die koſten werden, wollen wir dir gutlich außrichten durch wechſel oder ſunſt. und thu domit kein verzihen, wollen wir uns zu dir verlaſſen. datum Cadolczburg am ſontag nach Bonifaci anno ꝛc. Lxxx^ten.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 74b.

Aus dieſen Tagen ſtammt wohl ibid. fol. 74a b. der undatirte Brief. (Antwurt m. Joh. uf ſein ſchrift bei dem lantkuchenmeinſter heraus gethan

1) Auch den H. Magnus bittet ſie, P. nicht zu hauſen. datum an unſerm ſlote Segeberge ame middeweken negeſt vor Johannis baptiſte anno ꝛc. Lxxx (21. Juni). (Schwerin, Geh. und Hauptarchiv. Or.). Über Poggwiſch und ſeine Unthaten ſiehe Grautoff, Lüb. Chron. II 414. 415. 2) Unklar.

3) Vom 12. Juni 1480 angeblich ein Brief Albrechts an den Biſchof von Bamberg in Sachen des Abts von Caſtell. Minutoli S. 354 ff. Nr. 268. Albrecht leiſtet der Vorladung des Biſchofs nicht Folge.

und gein Bayrßdorff geantwurt am mitwuch vor corporis Christi im Lxxx^ten^. 31. Mai.) Kurf. Albrechts an M. Johann. Lieber sun. als ir uns geschriben habt herzog Heinrichs halben, wissen wir nit anders innen zu handeln, dann nach laut des vertrags, denn die sach geburt der ko. wirde zu, slos und stat einzugeben, wie es verlassen ist, und zu bestellen, das das gelt uf bestimbte zeit, oder stat und slos wider gefalle nach laut der verschreibung, wo man keins andern eins wirt. kombt uns der knab[1], den uns sein lieb kein Hove will schicken, zu, den haben wir gern. von des vom Perg wegen wissen wir gar nichts von. der von Brandburg ist tod, der von Lubus lebt noch, do mögt ir euch sein an erkunden; doch sind sie stritig, so entschaid sie das recht nach gebüre, doch wert ir euch nach rate dortinnen wol dorein schicken. neu zeitung Glogaw halben haben wir nicht gern vernomen und ist uns lait umb unser mumen. den von Crossen ist nit wol anders zu antworten gewesen, wie dann gescheen ist. höchlich sind wir erfrauet, das unser dochter swanger ist und sich das wiltbret meret, in getrauen, die herschaft werd sich auch meren, nicht an einem, sunder an merung des stammes, auch an eren und gut und was uns zu furstlichen, erlichem und nutzlichem stand zustet. wir schicken euch das swert unversorgt mit guten winden, der sind wir noch wartend. wir haben herzog Jorgen zwen versprochen uf euern trost, wir sein aber durch euch und unsern swager herzog Buxlaff nicht uf das beste versorgt. die von Mecklburg haben uns gar verlassen und nit geschickt, wiewol sie uns das zugesagt haben, yeder ein par zu schicken, die den vorlauf vor andern haben. so haben wir auch verhalten mit unserm zusagen, dagegen gescheen. so uns die guten wind geschickt wurden, so wolten wir ir beder weibern ir iglicher samant zu einem rock hinwider schicken, daruf lassen wirs ruwen. so sie schicken und uns wol versehen, so schicken wir wider und versehen sie auch dester bas, wiewol es nit not thet, dann herzog Magnus hat sich selber von den falken, unsern knechten genomen, versehen; sein vater het es nicht getan. herzog Ernst von Sachsen unser swager ist bei uns gewest an seiner ausfart[2], auch heimreiten; wie wir uns gegen den erzaigt haben, wirt euch Cunradus Partel[3] wol berichten; denn sovil wißt, das wir uf das allerfruntlichst abgeschiden sind. und wie sich alle ding begeben unser dochter halben, last uns wissen. wir begern frids, denn solt es sich in ander weg wenden denn zu gutem, bestendigem frid, dienet zu unsern sachen hieaussen und doinnen nicht, dann es schickt sich recht hoffenlich durch gotlich hilf. doch wolt herzog Hanns ye zancken, als man sagt, er well gots frund und aller welt veindt sein, so man dann die Slesi, die sechs stete und das lant zu Lausitz zu hilf hett, ist sich, ob got will, sein wol zu erweren, sunderlich so man Crossen gelößt nach gebür, wie es angesehen ist. so ist man ye auf das myndst der herrn von Sachsen sicherer denn vor, als wir getrauen. die ko. wirde von Beheim hat uns geschriben des brobsts[4] halben, als ir hirinn verslossen findt. wir haben vil hirs hieaussen durch gotlich verhencknus; wolt ir dortinnen jagen, wollen wirs hieaussen nit sparen und auch guten mut haben. und tracht nach gelt mit billicheit und behalts! deßgleichen wollen wir uns auch mit gots hilf fleissen. sagt unser swester, dochter und mumen unser fruntlich dinst.

1) H. Albrecht von Münsterberg wurde Albrecht zur Erziehung geschickt Vgl. Nr. 1018.

2) Nach Rom. Vgl. S. 611.

3) Rentmeister zu Berlin, ein Franke, wohl identisch mit dem bei Erler, Matrikel S. 257 erwähnten Conradus Part oder mit dem S. 209 erwähnten Bartil.

4) Erasmus Brandenburg. Vgl. S. 605 Anm. 6.

671.

(Kadolzburg) Juni 19. Kurf. Albrecht an M. Magdalena.

Liebe mume. als ir uns durch Jorgen Musclas[1]) uf ein credenz habt ersuchen lassen umb einen swarzen samat, den schicken wir eur liebe hiemit bey im. — datum Cadolczpurg am montag nach Viti anno ꝛc. Lxxx.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 77a. „Frauen Magdalen geschriben und dabey geschickt xxiiii eln swarz samatz, i eln iii gld. minus i ort."

672.

(Wien) Juni 23. Kaiser Friedrich an Kurf. Albrecht.

Ihm werde die Gefahr, die das Reich durch die Türken und einige christliche Personen erleide, die den christlichen Glauben unterdrücken und die deutsche Nation unter fremde Zungen bringen wollen, bekannt sein. Er hätte sich dieserhalb gern ins Reich zu Berathungen hierüber begeben, könne aber der Türken und des muthwilligen Vornehmens des Königs von Ungarn wegen seine Lande leider nicht verlassen. Er wolle aber trotzdem das Reich nicht im Stich lassen und lade daher zu einem Reichstage auf St. Jacobstag (25. Juli) nach Nürnberg ein, wobei Albrecht nicht ausbleiben solle. geben in unser stat Wienn am xxiii tag des monats juny anno ꝛc. 80 k. 29.

Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Frideric. 1480. 49. Conc.

673.

(Schwabach) Juni 28. Kurf. Albrecht an M. Johann.

Der Krieg des Kaisers mit Ungarn und seine Stellung dazu. Gesandtschaft nach Böhmen.

Väterliche lieb und treu alzeit zuvor. hochgeborner furst. lieber sone. eur liebe schreibt uns sechserley, doruf wir antworten, als hernach volgt. das ein under anderm, unser forschung zu haben, wie es der koniglichen wird zu Hungern zustee, kriegen sein soldner mit unserm herrn dem keyser und ist selber nit veindt. der konig ligt zu Ofen kranck an den paynen und füssen, das man in heben und tragen muß. vil leut meynen, er kumm hart auf, nachdem man im die füss an den solen aufgesnytten hat. so maynen etlich, im gewerd nicht. unser oheim herzog Jorg teydingt zwischen der keiserlichen maiestat und dem konig[2]). was doraus wurdt, wayß nymands. ferner so schreibt eur liebe herzog Hannsen wesen, hören wir gern, als weyt es uns nit berürt, und wolten, das er sich gegen got und der werlt verwürcket, das ym yedermann veindt wer und dem gleich mit der tat gebaret, als sich gegen einem rauber und witwe- und wayssenschender und beschediger geburet. das hett er umb uns und unser verwanten wol

1) Vgl. S. 364 Anm.

2) Vgl. Einl. S. 40, ferner Fraknói l. c. II 42 f. 69 u. A.

verschult und wer sein verdinter lon. und als ir verner meldt, der verpuntnus halben, was ir dem konig pflichtig seyt zu helfen, wissen wir nicht, das ir nach laut des abschids und herkommen der sach dem konig in der sach verpflicht seyt anders dann die hindergeng und was do gesprochen ist, zu halten. auch hat uns doctor Pfötel bericht, das der konig hab gesagt, ob es not würd, wolt uns eur herr auch helfen, so wir im schriben in der sach wider herzog Hannsen, und doch am letzten wider davon gefallen in getrauen, es werd nit not werden, er will es sußt wol außrichten. wo man nü kriegs mit redlichkeit möcht uberig sein und das der teyding nachgegangen würd, deucht uns billich sein und sehen es nach gestalt der sach gern als der, der gern rue hett und unser tochter sachen ein end. der gefangen halben haben wir sorg, wo ir die schetzt, ir kombt damit inn krieg. solt man sie dann ledig zelen, heldt der spruch nit innen. möcht man sprechen, ir giengt aus der bericht, aber nachdem durch den spruch die gefangen, die uns abgriffen sind, ledig und die andern jenes teils gefangen, uns zu behalten gelautt hat, wolten wir sie betegen uf widerstellung, so hett ir nicht wider den spruch getan und wolt euch herzog Hanns per indirecte in den krieg werfen, so hett ir die gefangen zuvor. Hannsen Lests halben und bestellung Crossen und als ir uf das alles rat bitt, ist unser rate und bevelhe, in allen sachen zu handeln nach gestalt der sach mit rat, prelaten, herrn, mannen und steten. datum Swabach am mittwoch nach Johannis baptiste anno ꝛc. Lxxx.

Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rep. XI 27a, 87. Or. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 75a b.

II. (Zettel. Nürnberg, S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 75ab.) Lieber son. wir sind in willen, mitsambt der keiserlichen botschaft, auch den Sechsischen herrn und andern unsern frunden die koniglichen wird zu Beheim besuchen zu lassen von unsrer tochter wegen[1]), den dingen volziehung und volg zu thun, als es sich nach cristenlicher ordnung gebür, und ob er des nit vermaynet zu thun oder pflichtig zu sein, des die leutrung uf unsern heiligen vater den babst und das collegium der cardinel zu bitten, uf das die sach zu end lief. do habt rat des von Lubus und ander der unsern, gelert und ungelert, was dorinnen furzunemen, zu thun oder zu lassen sey, und laßt uns das furderlich wissen. datum ut supra.

674.

Juli 7. Hauptmann Ewald von Lichtenstein an Kurf. Albrecht.

Näheres über die Lage hierselbst würde Albrecht demnächst durch den Gesandten H. Maximilians, Meister Hannsen Espan[2]) erfahren. H. Maxi-

1) Vgl. Einl. S. 66 Anm. 4.

2) Vielleicht ist an den bekannten Dr. jur. utr. Johann Espach, päpstl. Notar, zu denken, der in diesen Händeln häufig erwähnt wird. Vgl. Gottlob, Camera apostolica 213. Diemar l. c. einige Male.

milian ist nach „Namar", einer Grenzstadt, gegen Frankreich, Lützelburg, Brabant u. A. gerückt. Albrechts Leuten hier gehe es gut. Der Herzog habe sie gern. Deutsche und Wälsche hätten dem Herzoge gerathen, sie bei sich zu behalten; doch wenn andere seiner Ritter etwas vornehmen, was Nutzen brächte, würden sie auch nicht dahinten bleiben. datum am freitag nach visitationis Marie ao. ꝛc. Lxxx.

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Fehdeakten VII Nr. 86. Or.

Derf. an denf. ibid. Or. 11. Aug. 1480. Der König von Frankreich strebe nach Frieden. Vom Kriege ist wenig zu melden, etliche von den Franzosen eroberte Schlösser sind wieder erobert worden, außerdem „zwey schloß, die wir graf Wilhelm von Arenberg [1]), der bey den von Kolenn war, angewünen, dorin im sein best hofleut, edel und unedel gefangen sein worden und die schloß außgebrant. uf heut datum dits briefs" wurde dem Herzoge gemeldet, daß die Stadt Wagenheim in Geldern zu ihm übergetreten. geben zu Namor am freytag nach Laurenti anno ꝛc. Lxxx. Zettel. 2000 englische Bogenschützen, die der König von England dem Herzoge zu Hülfe sendet, sind bereits eingetroffen [2]).

675.

(Kuttenberg) Juli 7. Geleitsbrief.

K. Wladislaw von Böhmen giebt den Räthen, die H. Albrecht von Bayern zu seinen Räthen nach Tauß auf Maria Magdalenn [3]) schicken wird, Geleit. geben zum Cuthinperg am freitag vor Kiliani noch Christi geburt vierzehenhundert und yme achtzigisten, unsers reichs ym neunden jore. ad mandatum dni. regis.

München, Kgl. Allg. Reichsarchiv, Fürstenband XI 164. Or.

676.

(Matrei) Juli 8. Domdechant Dr. Hertnid von Stein an Kurf. Albrecht.

I. Der Kurf. Ernst von Sachsen habe, als er hier war, durch den nun verstorbenen Grafen Wilhelm von Henneberg [4]) an ihn gelangen lassen, er wolle wegen der Vermählungsangelegenheit M. Barbaras mit dem Papste unterhandeln. Er habe geantwortet: er glaube zwar nicht, daß K. Wladislaw die Ehe ganz ablehne, er schiebe sie nur auf und könnte durch eine Verhandlung hierüber vor dem Papste schwer gereizt werden. Aber Barbara sei die Tochter der Schwester Kurf. Ernsts und dieser habe daher unleugbar

1) Vgl. Rodt, Die Feldzüge Karls des Kühnen II 550 f.

2) An die jungen Herren von Sachsen wurde Doctor Johannes Kirchhoff gesandt, der außer der Mittheilung von der Geburt einer Tochter, ein Hülfsgesuch gegen den mit Ungarn verbündeten König von Frankreich vorbringen sollte. K. erschien am 29. Mai (Montag nach Trinitatis) bei H. Albrecht zu Zwickau. Seine Beglaubigung war datirt „geben zu Graven Hag an donrstag vor unser lieben fraun tag annucciacionis anno domini ꝛc. Lxxxo" (23. März). K. ist jedenfalls der bei Jean de Dadizeele, Mémoires publ. par la société d'émulation de Bruges. S. 131 erwähnte Jan Kerchof ooc onsen raedt, vgl. auch Ulmann, Kaiser Max, I 41. 3) 22. Juli.

4) Er starb auf der Rückkehr von Rom, als Begleiter des Kurf. Ernst.

ein Recht, für sie einzutreten. Der Kurf. hat hierauf durch den Cardinal von Siena die Sache an den Papst gelangen lassen und dieser hat versprochen, der Sache eingedenk zu bleiben. Darauf habe Albrecht ihn, der sich bisher hierin aus oben angeführtem Grunde zurückgehalten, mit derselben Sache betraut. Er habe sich nun an die Cardinäle von Siena und Montis regalis gewandt, und diese haben beim Papste die Zusage erreicht, dem „datario", durch dessen Hand alle Schriftstücke gehen, befehlen zu wollen, alle böhmischen Schriftstücke erst an diese 2 Cardinäle und alsdann erst an ihn gelangen zu lassen. Es werde nichts wider Barbara erlangt werden. Allerdings hat der Papst mit Zustimmung beider Parteien den Herzog von Ferrara von einer Gräfin geschieden ex plenitudine potestatis, was übrigens auch einige Doctoren angreifen; aber ohne die Zustimmung der Parteien würde er es nicht thun. Albrechts Sorge, daß K. Matthias hierin durch den König von Neapel etwas erlangen könnte, sei unbegründet; denn, obwohl dieser durch den Papst in seiner Herrschaft erhalten worden, hat er sich doch jetzt hinter dem Rücken und wider Willen des Papstes mit seinen Gegnern vertragen und sich mit Venedig verbunden. Ganz Wälschland ist wieder in Aufruhr. datum Materan of Kiliani anno ꝛc. Lxxx^mo [1]).

Bamberg, Kgl. Kreisarchiv 551 D 87, 5 [3] [4] [5] [6] [7]. Späte Abschr.

(Zettel. 1. Berlin, Kgl. Hausarchiv 275 L. 3, 46. Or.) Gnedigister herre. ich hab nicht gelassen vor zukunft euer gnaden brive in geheym aufzusehen, das nicht widder euer gnaden tochter erlanget wurdde. nu hat der konig von Beheym des vergangen weinters eine heymliche bottschaft, nemlich einen munich predigerordenß' gein Rome geschickt mit credenzbriefen seiner handtgeschrift. als das an mich gelanget, tet ich fleiß zu erlernen seinen handel. derselb münich hat in scheyn geistlicher andacht, den Cristenglauben zu Beheym zu meren gebeten von wegen des konigs. zum ersten, das der babst geruchet, einen ablaß etlich jar gein Prage vergebung peyn und schult in das closter predigerorden zu geben, dabei mergklich und scheynbarlich ursach angezeigt, als ob sulchs dem Cristenglauben großlich zu Beheym aufen sult und die ketzerei leschen. das ander, so erbeutt sich der konig als ein cristenlicher gehorsamer sune der kirchen zu sein und begert zu verstehen, so der babist sein bottschaft gnediglich wolt aufnemen und verhören, so wollt er die treffenlich schicken und offenlich gehorsam thun mit vil worten darzu dienende [2]). hat der babist ein bedencken genommen und denselben münich an etlich cardinel zu weiter verhörung gewisen, nach vil handelung, in den sachen gehabt, ist demselben münich von wegen des babsts of bede stuck geentwort. zum ersten, das der babst aplaß gein Prage geben sult, nachdem die ketzerei doselbist am meynsten verharre und ander Cristenleut auß andern landen dardurch zu bewegen gein Prage umb ablaß zu laufen, were schymplich und

1) Über Steins Anwesenheit in Rom vgl. noch Müller, Reichstagstheatrum II 6. Vorstellung 44. 2) Durchstr., folgt noch „gespiegelt".

schedlich, wenn etlich Cristenmenschen mochten in sulche ketzerei verleytet werden und mere ergernuss den guts darauß erwachsen. hirumb dieweil die Beheym ir ungehorsam und ir unglauben nicht abstellen, gebüre sich nicht, in eincherlei aplaß zuzugeben, nachdem sie sich tegelich des unwirdigk machen. zum andern stuck ist geentwort, unser heiliger vatter der babist halt den konig als ein erstgeborn sune des konigs zu Polan und nicht fur einen konig zu Beheym. sein heilikeit hab auch gut wissen, das er mit den unglaubigen Beheymen also besetzt sei und regiret werdde, ab er geren als ein cristenlicher konig sich halten wolt, hab er doch nit anders macht zu thun, denn sovil im die unglaubigen verhengen wöllen. und nachdem in scheyn der gehorsam vormals die Beheym allerley unterstanden haben, bei seinen vorfarn den bebsten der cristenlichen kirchen zu abbruch und sterckung ires unglaubens zu erlangen, darumb sein heilikeit sulch bottschaft nicht annemen odder zulassen wolle, emals sein heiligkeit ein ganz gleublich wissen empfahe, das die Beheym die ketzerei ganz und bestendiglich abgestalt haben. alsdenn wolle er in vetterliche gnad und liebe geren mitteylen, mit vil ursachen darbei erzelet. Zettel 2. Der Zeiger des Briefs ist ein Diener des Cardinals von Mantua. „hat eins lehens halben in der margk zu Brannddemburg zu handeln." Bittet um Fürschrift für ihn bei M. Johann.

II. (46. Or.) Er sollte päpstliche Briefe an den Kaiser bringen. Er wolle daher von Hall im Innthal zu Wasser nach Wien fahren. Fragt, ob er für Albrecht etwas daselbst besorgen solle. So schnell er nach der „verzugigen ubung" des kaiserl. Hofes könne, wolle er heimkehren. Zettel. Im Herzogthum Mailand herrscht Irrung. Die Herzogin hat bisher an Stelle ihres Sohnes[1]) regirt. Die Brüder[2]) des erschlagenen Herzogs wollen ihr nun das Regiment „mit hulf etlicher zu Meylan" entreißen. Die Herzogin bleibt mit ihrem Sohne im Schlosse, woselbst sie auch nicht am sichersten sei. Der Burggraf im Schloß will ihr dies Amt nicht abtreten, behält die Schlüssel und somit die Entscheidung, wen er einlassen will, wen nicht. Ebenso soll es ums Schloß von Pavia stehn. Die Herzogin wird sich nicht lange halten. Will sich der Kaiser in die Dinge mischen, so hat er bessere Gelegenheit dazu als je, da ein großer Theil des Adels und der Bürger kaiserlich gesinnt sind. Die Eidgenossen haben eine Botschaft wegen des in dem vorigen Kriege ihnen versprochenen Geldes hier gehabt. Sie müssen sich wegen der Irrung gedulden, thun das aber mit Verdruß. Weitere Kriege sind in Italien in Aussicht. Der König von Neapel ist von der Partei des Papsts und Venedigs auf die Seite der Florentiner und des von Mailand getreten. Die gemeinsam mit dem Papste eroberten Städte behält er für sich. Sein Sohn, der Herzog von Calabrien hat für 80 000 Ducaten den Florentinern die ihnen entrissenen Städte wiederzugeben versprochen. Mit dem Gelde will er seine Söldner zahlen. Sein Vater und der Papst haben dabei der Stadt Siena,

1 Joh. Galeazzo. 2 Gemeint ist Ludw. Moro. Vgl. Leo, Gesch. Italiens III 428.

die ihnen große Dienste geleistet, Entschädigung mit den Florenz genommenen Schlössern zugesagt. Viele meinen freilich, der Herzog werde auch den Florentinern keinen Glauben halten, die Schlösser sammt dem Gelde behalten, da er die Schlösser zur festgesetzten Zeit nicht überliefert hat. Man fürchtet, er werde Siena, das ihm Einlaß gewährt, für sich behalten „und den frumen leuten ire regiment und statut nemen".

677.

(Ofen) Juli 11. König Matthias an Bürgermeister und Rath der Stadt Augsburg.

Beklagt sich, daß sie dem Kaiser Leute wider ihn zu Hülfe gesandt. Viele von diesen habe er gefangen, und obwohl er sie als Störer seines christlichen Türkenkriegs, den er ohne den Angriff des Kaisers ausgeführt hätte, hart hätte strafen mögen, habe er sie doch betagt. Der Krieg, den der Kaiser gegen ihn führe, sei ungerecht. Sie sollten den Kaiser nicht länger unterstützen, damit er (M.) für seinen Türkenkrieg die Hände frei habe. Seine Hauptleute haben 8000 Türken kürzlich erschlagen, die Wallachei zurückerobert und belagern das türkische Schloß Nikapol. datum Ofen an eritag vor sand Margrethen tag anno dni. ꝛc. LXXX° — ad mandatum dni. regis.

Augsburg, Stadtarchiv. Or.

Bereits am 13. April (Abschr.) hatte sich Matthias über den Kaiser bei den Augsburgern beklagt. Der kaiserliche Vorwurf quod nuper oppidum Raksspurgam[1]) nulla prorsus diffidatione maiestati sue premissa fecimus expugnari sei unwahr. datum Bude tredecima die mensis aprilis anno dni. millesimo quatringentesimo octuagesimo. — ad mand. dni. regis[2]).

678.

(Kadolzburg) Juli 13. Kurf. Albrecht an M. Johann.

Familiennachrichten. Gesandtschaft nach Prag. Krieg des Kaisers mit Ungarn.

Lieber sone! wir und eur geswistrigit, auch unsers sones marggrave Fridrichs weib sind starck und gesunt, und hat unsers sons weib ein junge tochter[3]) gehabt. unser gemahel ist kranck an den febresen gewesen und noch; doch schickt es sich zu besserung; der almechtig mach und behalt es alles in glücklichem wesen! die hebamm würdt zu unser tochter, eurer gemahel, zu rechter zeit hineinkommen, damit wir getrauen zu got, das sie wol versorgt sey. die keiserlich maiestat schreibt einen tag aus gein Nüremberg, als ir hirinnen vernemen werdt[4]); was dorauß wirt, bleibt euch von uns unverborgen. eur liebe schick zu stund an doctor Pfotel heraus, dann unser

1) Vgl. Nr. 652.

2) Eine ganze Reihe königl. Sendschreiben jetzt gedr. bei Fraknói l. c. Bd. II passim.

3) M. Elisabeth, Juni 1480; sie starb jung. 4) Vgl. Nr. 672.

herr der keyser und curfursten werden mitsambt uns von unser tochter wegen ire rete schicken gein Brag, darzu wir sein nottörftig [sind], nachdem im die sach kundig sind; ir könnt gleichwol handeln, nachdem ir den Schencken und Rotemburg doinnen habt. der konig von Hungern ist noch kranck, doch sagt man, er besser sich; hat unserm herrn keyser angewonnen Rackerspurg und Furstenfelden und ein vest sloß Pettaw[1], das herr Sigmund von Weyspriach unserm herrn dem keyser zu gut innen gehabt hat, das dem bischof von Saltzpurg zusteet. herzog Jorg von Beyrn ist zu Wien und teydingt zwischen der k. m. und der ko. wird, und man versihet sich richtigung uf die wege, das er der k. m. nachlaß die funfzigtausent Unger. gulden, die er im noch nit entricht hat an den vorigen hunderttausent gulden dranckfals, vor zweyen jarn gescheen, euch unverporgen, und geb im seine stet wider, doch das in der keyser dorauf mach erbkonig zu Hungern. und wil es der keyser thun, so ist es slecht, als wir glauben, er thun werd. er hett hunderttausent gulden genomen nnd hett es vor allem dranckfal gethan; so hab spot und schaden, und das im das sein wider werd, dem alten sprichwort nach: »dum potuit noluit, cum voluit adimplere nequivit.« got wayß, es ist uns ein getreues leydt. wer hat ye gehört, das konig curfursten und ander ausserhalben anfellgelt sullen geben, ine ire regalia zu leyhen; er wer billich gewitzigt in der Maylendischen sach, do wer im vierzigtausent ducaten alle jar ewiger gült zu einer taxt dem reich zu geben worden, das er die lehen gelihen hett, er wolt haben zweymalhunderttausent gulden berait dazu; wolt jener nit geben, dann er wer dadurch kunftiglich von nachvolgenden konigen und keysern auch on gelt nit belehent worden. also hat es sich vererbt und behelt es fußt nnd ist seinen gnaden, auch dem reich nichts verwandt[2]. der almechtig fug es alles zum besten! und embiet uns alle ding bey dem Pfötlein! datum Cadolczpurg am donerstag sand Margrethen tag ao. ꝛc. Lxxx.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 76a b. „bey dem jungen von Zolr."

2. August (vollst. gedr. Riedel C. II. 255 ff. Berlin, Kgl. Hausarchiv l. c. Abschr. Nürnberg l. c. fol. 78). „antwurt marggraf Johansen auf sein schrift, bei dem Beyrlin heraus geschickt und gein Swabach kommen am montag vor vincla Petri im Lxxx" (31. Juli).

Kurf. Albrecht an M. Johann. Die Amme werde zu Barthol. in der Mark sein. Stellt ihm die Sache betr. der Gefangenen und Waldows[3] anheim. Dr. Pfotel soll herauskommen; er brauche ihn zu Verhandlungen mit Böhmen, da er um alle Sachen betr. Barbaras wisse, so daß die Böhmen, die ja lügen, als sei ihnen das Maul geschmiert, ihm nichts abstreiten könnten. Er hoffe, durch Kaiser und Kurf. es dahin zu bringen, daß Wladislaw Barbara zu sich nehme, oder daß wenigstens andre Heirathspläne, mit denen er umgeht, vereitelt würden. Jorg von Stein sei zwar ein Böswicht, aber

1) Vgl. Huber III 258; von Stetten, Gesch. d. Stadt Augsburg I 220.
2) Vgl. Bd. I S. 76. 3) Zu vergleichen vielleicht Bd. I S. 494 Nr. 549.

jeder Freund sei von Nutzen. Man dürfe ihm nur nicht viel trauen. Hans von Sagan werde wohl seinen verdienten Lohn erhalten. Empfiehlt ihm, da er fern sei, den Rath seiner Stände einzuholen. Mit Sachsen stehe er hier außen gut. Ein Reichstag soll jetzt zu Jacobi zu Nürnberg stattfinden. Graf Haug ist Vertreter des Kaisers. Bevor er nicht da ist, kommt kein andrer. Er und sein Gesinde lebe fröhlich, nur er selbst sei auf den Füßen schwach und müsse sich tragen lassen. datum Swabach am mittwoch nach ad vincula Petri anno ꝛc. Lxxx. S. 256 Z. 13 v. o. st. al begern l. alwegen Z. 8 v. u. st. feine l. frumm.

Am selben Tage verweist Albrecht auch den Alten von Eulenburg an M. Johann (C. II. 255). Eulenburg hatte sich an ihn gewandt und ihn um Schutz gegen Jorg von Stein gebeten, der, obwohl er (E.) selbst vom Könige von Ungarn und Böhmen einen Lehnbrief über Zossen besitze, auch einen solchen erschlichen habe. Stein halte den Vertrag nicht, den der Bischof von Wardein vermittelt. Bittet Albrecht, mit Rücksicht auf seine treuen Dienste, um Verleihung der Zossener Mannschaft. Köln, Sonntag nach Maria Magdalena 1480 23. Juli (C. II. 254.). Vgl. Nr. 608.

679.

(Ansbach) Juli 13. M. Friedrich an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen.

Kurf. Albrecht und Kurf. Anna hätten ihnen mehrmals wegen eines Handels geschrieben, „so Frantz Stocker vom Hof uf einen marcktag zu Plawenn sollt verwurckt han", mit dem Ersuchen, ihm die Strafe zu erlassen. Sie hätten auch zustimmenden Bescheid erhalten. Nun habe er von dem Amtmanne zu Plauen, Thiemo von Hermannsgrün die Rückgabe des Schuldbriefs über 20 Schock, den H.Stocker habe ausstellen müssen, verlangt, die H. auch zugesagt, aber noch nicht vollzogen habe. datum Cadeltzpurg an sandt Margarethen tag annno ꝛc. Lxxx°. Thiemo v. H. der gern Zank sucht, will auch den von den Partheien verwilligten Vertrag nicht gelten lassen, wonach in dem Streite zwischen Jorg von Sparneck zu Gattendorf und dem Bürger zu Hof Nickel Strantz das Heu der streitigen Wiese in „gemeyne handt" bis zum Rechtsaustrag niedergelegt werde. datum ut supra.

Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brand. I 190. 191. Or.

Die j. Herren antworten ihm ibid. 192. Conc. 28. Juli): Stocker sei offenbar schuldig, sie hätten auch nie in einen Erlaß der Strafe gewilligt. Sie begehrten die Strafgelder nicht um des Nutzens, sondern als Entgelt für die Übelthat; sie hätten auch zu Jüterbock am vergangnen Thomastage dem Kurf. Albrecht und M. Johann zugesagt, sobald die Gelder entrichtet würden, dieselben in Kurf. Albrechts Kammer zu überantworten. Thiemo von Hermannsgrün hätte gar kein Recht gehabt, ihm betreffs Herausgabe des Briefes Zusagen zu machen. — Dresden f. 6ta post Jacobi apostoli anno etc. 80. Zettel. Auch die andern Thiemo gemachten Vorwürfe seien unbegründet. Sie wünschten, daß ihnen an dem Ende kein Eingriff von brand. Seite geschehe, wie vormals solcher mit gewappneter Hand verübt worden, ohne daß Abtrag deswegen zu erlangen gewesen wäre. Der von Sparneck habe in Sachen seines Lehns und des von ihnen ihm verliehenen Obergerichts gar nichts zu bewilligen. Sie bitten

also, Eingriffe in Sparnecks Gerichte und Lehen zu unterlassen, bis die Sache zwischen ihnen und den von Hof ausgetragen sei. Habe der Bürger von Hof zu dem von Sparneck Ansprüche, so werde er, wenn er dieselben vor sächs. Amtleuten nachsuche, dort sein Recht finden. Sie wollen Herrn Hans von Redwitz betr. der brand. sächs. Irrungen sobald als möglich einen Tag bestimmen. Bitten, den unbegründeten Verdacht gegen Thiemo fallen zu lassen[1].

ibid. 121. (Or.) Markgraf Friedrich an H. Albrecht von Sachsen. Sendet ihm die zwei „straiftraschen", die ihm beim Durchritt durch Kulmbach, woselbst sie bei dem „moler" aufgehängt waren, gefallen haben. datum Swabach am mantag Affre anno ꝛc. Lxxx^mo (7. August).

680.

(Urach) Juli 15. Graf Eberhard d. Ä. von Württemberg an Kurf. Albrecht.

Sein Vogt zu Blaubeuren, L. G. Ritter Ulrich von Westerstetten, habe ihm mitgetheilt, Albrecht wünsche, daß er behufs Verhandlungen über die Einung[2] seinen Kanzler zu ihm sende. Das hätte er gern gethan, brauche aber denselben auf dem Tage zu „Werde"[3]. Albrecht möge doch seine ebendahin gehenden Räthe auch dieserhalb instruiren. Urach, Samstag nach Margarethe 1480.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 768 I 109. Or.

681.

(Kadolzburg) Juli 19. Kurf. Albrecht an Kurf. Ernst von Sachsen.

Der Kaiser hat Entsendung eines seiner Räthe nach Prag in Sachen Barbaras zugesagt[4]. Bittet, ihm alsdann, wie er versprochen, auch einen Rath

---

1) Vgl. Nr. 861.

2) Die Einung zwischen Eberhard d. Ä. und Albrecht kommt in der That am Mittwoch nach Mariä Wurzweih (16. Aug.) zu stande. Or.-Perg. in Stuttgart, Kgl. Haus- und Staatsarchiv, Archiv fürstl. Einungen Lad. B 4b. Eine Erneuerung der Einung findet am Donnerstag nach Peter Paul (30. Juni) 1485 statt (ibid. Or.-Perg.). Die Pactirenden sind zu Hülfe in die Mark resp. nach Mömpelgart einander nicht verpflichtet. Graf Ulrich stirbt am 1. Sept. 1480; noch im Juni schickt er den Ulrich Krigel an Albrecht. . . . . Johannis sunwenden anno Lxxx . . . . . Sehr defecte Abschr. Berlin, Kgl. Hausarchiv 1K 10C 6. 3) Donauwörth.

4) Vgl. ibid. 16. Conc. 13. Juni. Kurf. Albrecht an Kaiser Friedrich. Bittet, ihm einen Rath zu leihen, der sich auf Jacobi zu Kadolzburg einfinden und mit kaiserl. Credenz versehen, zugleich mit seinen, bayrischen und sächsischen Räthen zum Könige von Böhmen nach Prag reiten solle. datum Cadolczburg am dinstag vor Viti ao. ꝛc. Lxxx^mo.

ibid. Conc. Kurf. Albrecht an Herrn „Wilhelm Augsperger (wohl Auersperg, vgl. über diesen Chmel, Mon. Habs. I 3, 393), herrn Sig. Nyderthorer, herr Sig. Pruschenck, herr Heinr. Vogt (von Sommerau, Dr. u. kaiserl. Hofmarschall), Doctor Mertin Hayden. in allen oder welher in dem kayf. hofe ist". Bittet um Unterstützung obigen Gesuchs. Anrede „lieben besundern und getreuer". ibid. Conc. „an doctor Mertin Hayden in sunderheit" (Anrede „lieber getreuer". Du). Am liebsten hätte er ihn, event. auch Ritter Rudolf Marschalk von Pappenheim als kaiserl. Gesandten. „solhe botschaft wollen wir gern verlegen." datum.

zu leihen. Er werde alle weltlichen und geiſtlichen Kurfürſten inzwiſchen um das Gleiche erſuchen. datum Cadolczburg am mitwoch nach diviſionis appoſtolorum ao. ꝛc. Lxxx°.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 586, 14. Conc.

ibid. Conc. Albrechts Bittſchreiben dieſerhalb an die Erzbiſchöfe von Cöln und Trier. datum eodem die. Aufforderung an den von Haideck („edler lieber beſunder". „Du"), ſich zum Pfalzgrafen zu begeben und dieſem die Bitte um einen ſeiner gelehrten Räthe vorzutragen; desgleichen an Herrn Conrad von Berlichingen („Lieber getreuer". „Du") betr. des Erzb. von Mainz. Am liebſten wäre ihm Dr. Pfeffer als Geſandter. Daſſ. Datum.

Einwilligung Kurf. Ernſts[1] (Or. 30). 28. Juli. Dresden. Freitag nach Jacobi 1480; des Erzb. Johann von Trier vom 30. Juli (Or. 31). Bonn, Sonntag nach Jacobi 1480; des Landgrafen Herman, Gubernator des Erzſtifts Cöln, vom 31. Juli (Or. 32); Poppelſtorff, Montag nach Pantaleon 1480; des Pfalzgrafen Philipp vom 1. Aug. Heidelberg, Vincula Petri 1480 (Or. 33); der Pfalzgraf erwähnt, daß die Gemahlin des „edeln unſers amptmanns zu Winsperg" und L. G. Johann, Herrn zu Haideck, in Abweſenheit ihres Gatten, Albrechts Brief aufgebrochen und ihn ihm dann überbracht hätte. Auch Berlichingen meldet am Tage nach ſeiner Rückkehr von Mainz dem Kurf. Albrecht die Bereitwilligkeit des Erzb., Dr. Pfeffer zu ſchicken. Überſchwemmung am Rhein[2]. H. Ruprecht, Biſchof zu Cöln, iſt todt[3]) „und in des lantgraffen gefencknus geſchiden". Der Landgraf[4]) will ihn ehrlich zu Cöln beſtatten laſſen, die Domherren wollen ihn aber nicht in dem Dom beiſetzen laſſen. Der Erzbiſchof Ruprecht iſt ungebeichtet und ohne „alle gotsrecht geſchiden". datum Schroczberg uf ſuntag nach Oswaldi im Lxxx (6. Aug.). Zettel. Der Erzbiſchof von Mainz habe mit ihm von ſeinem Streite mit dem Kaiſer geſprochen, er (Erzb.) habe geglaubt, Kurf. Albrecht wolle die Sache richten. Der Pfalzgraf habe ſeine Verwendung angeboten.

Am 9. Aug. bittet Albrecht die Erzbiſchöfe von Mainz, Cöln, Trier und den Pfalzgrafen, daß ihre ihm zugeordneten Räthe am Egidiustage zu Ansbach eintreffen. Den Kurf Ernſt, H. Wilhelm von Sachſen und H. Albrecht von München erſucht er, dieſelben am Tage nativit. Marie (8. Sept.) zu Eger zu haben. datum Swabach am mitwoch nach Sixti anno ꝛc.[5]) Lxxx^mo. (Conc. 38). Am ſelben Tage bittet Albrecht den König von Böhmen um

1) Kurf. Albrecht an Kurf. Ernſt. Auf ſeine Zuſage, Räthe nach Böhmen in den Sachen ſeiner Tochter zu ſchicken, bitte er, dieſelben am Tage Nativitatis Mariae zu Eger zu haben, inſtruirt und ausgerüſtet, um in Gemeinſchaft mit kaiſerl. und kurfürſtl. Räthen zu dem Handel zu reiten. datum Swabach am dinſtag nach Sixti anno Lxxx° (Dresden, Hauptſtaatsarchiv W. A. Brand. I 265. Or. 8. Aug. 1480). Kurf. Ernſt willigt ein und freut ſich gleichzeitig über die ihm kundgegebene Beſſerung im Befinden ſeiner Schweſter Kurf. Anna. datum D. feria 2ª post assumpcionis Marie anno Lxxx (21. Aug.). Betr. der Krankheit vgl. Riedel C. II 258, doch iſt ſtatt 13. Aug. 9. Aug. zu datiren.

2) Vgl. Ztſchr. f. Geſch. d. Oberrheins III 172. 3) Er ſtarb am 16. Juli 1480.

4) Herman von Heſſen, Nachf. Ruprechts.

5) Auch den Landgrafen von Heſſen erſucht er um einen Rath, der am Sonntag Lamperti zu Eger ſein ſoll. datum O. am mitwoch vor Bartholomei ao. ꝛc., Lxxx 23. Aug.; ebenſo den M. Chriſtoph von Baden, deſſen Rath ſoll zu Kadolzburg auf Nativ. Mariä ſein. Daſſ. Datum. Der abſendende Fürſt trägt in allen Fällen die Koſten der Zehrung.

Geleit für dieſe Geſandten von Eger aus. geben in unſer ſtat Swabach am mitwoch vor ſand Laurenczen tag ao. ꝛc. Lxxx°. Geleitsbrief Wladislaws vom 15. Aug. Prag, aſſumpt. Mariae 1480. ad mand. dni. regis. (Or. 153) Zuſage H. Albrechts von Bayern (41. Or.). München, Montag vor Aſſumpt. Mariae 1480. 14. Aug. Werbung der Geſandten, worin ſie die Verwandtſchaft ihrer Herren mit dem brand. Hauſe ausführlich darlegen. 7. Conc. Matthäus 1480. „durch doctor Pfoteln geantwort." Die Liſte der Theilnehmer der Geſandtſchaft bei Bachmann 455, Nr. 441, ebenda ein Bericht über die Verhandlungen: Nachdem ſie die Credenz gezeigt, führten ſie aus, daß Kurf. Albrecht allen ſeinen Verpflichtungen bezüglich ſeiner Tochter Barbara nachgekommen ſei, während der König weder das eheliche Beilager noch die Verweiſung bisher erfüllt habe. Dieſen Ausführungen ſchloſſen ſich die Geſandten der befreundeten Fürſten an. Der König ließ zunächſt durch Weitmühl erwidern, daß ſeine Fürſten ꝛc. nicht anweſend wären und er daher nicht in der Lage ſei, einer ſo bedeutſamen Geſandtſchaft geeigneten Beſcheid zu ertheilen; nach kurzem Einſpruch ließ er aber dann die Verleſung des Ehebriefs durch Albrechts Räthe zu. Letztere erboten ſich betr. des Rechts ihres Herrn auf Papſt, Kaiſer, Kurfürſten ꝛc. und erklärten, daß Albrecht, im Falle daß Wladislaw dies Rechtgebot ausſchlüge, in Rom die Vollziehung der Ehe beantragen werde. Wladislaw erklärte hierauf, durch eine Geſandtſchaft antworten zu wollen, was die Räthe aufnahmen, nachdem ſie ſich mit den Räthen der anderen Fürſten darüber verſtändigt, daß dieſe Antwort in ziemlicher Zeit, d. h. in 6 Wochen und 3 Tagen, erfolgen müſſe. Andernfalls würden die oben angeführten Pläne zu verfolgen ſein. Vgl. Nr. 694.

682.

(Wien) **Juli 24. Kaiſer Friedrich an Graf Haug von Werdenberg.**

Befiehlt ihm, zu verhindern, daß Kurf. Albrecht oder ein anderer ſtatt ſofortiger Hülfeleiſtung Unterhandlungen mit dem Könige von Ungarn in Vorſchlag bringe. geben zu Wienn am montag nach ſand Marie Magdalenen tag anno ꝛc. Lxxx[1]).

Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Frideric. 1480. Conc.

3. Auguſt (ibid. Conc.. Kaiſer Friedrich an Kurf. Albrecht. Die Ausgleichsvorſchläge, die H. Georg von Bayern zwiſchen ihm und K. Matthias gemacht habe, habe Letzterer völlig abgelehnt. Nun habe er (der Kaiſer) dem Herzoge zwar die Erlaubniß zu weiteren Unterhandlungen nicht abſchlagen können, dieſelben werden aber geradeſo erfolglos bleiben. Er bitte ihn daher, auf dem demnächſtigen Nürnberger Reichstage mit allen Kräften etwaige Beſchlüſſe zu hintertreiben, wonach vor Hülfeleiſtung das Reſultat dieſer Verhandlungen abgewartet werden müſſe, den Reichstag vielmehr zu ſofortiger wirkſamer Unterſtützung zu bewegen. geben in unſer ſtat Wienn am dritten tag des monets Auguſti anno domini ꝛc. Lxxx[mo].

---

1) Vgl. Nr. 672.

683.

(Kadolzburg) Juli 27. Kurf. Albrecht an den Domherrn Jorg von Giech, Landrichter zu Würzburg.

Konrad Offner habe ihm gemeldet, daß der Mainbernheimer Jude Gopelman etliche Armleute, Jorgen Eysen Ruderhausen und die Witwe Fritz Thomanyn, zu Swabßrod gesessen, vor dem Würzburger Brückengerichte verklage. Bittet, dies abzustellen und den Juden zu bestrafen, der auch einen Rechtstag, den Offner gesetzt, gar nicht besucht habe. datum Cadoltzpurg an donerstag nach Jacobi anno ꝛc. LXXX^mo.

Würzburg, Kgl. Kreisarchiv, Liber divers. form. et contract. 14 fol. 253. Abschr.

Giech antwortet: der Bischof habe an der Vorladung kein Gefallen, und obwohl dieselbe lange vor dem Kadolzburger Abschiede[1]) ergangen, sie doch abzustellen befohlen. datum sabbato post Jacobi apli. anno ꝛc. LXXX^mo (29. Juli).

684.

(Kadolzburg) August 12. Kurf. Albrecht an M. Johann.

Die Ehe des von Zollern.

Lieber sun. des von Zolers halben wissen wir wol, das es war ist, das ers nit hat, dann wir habens in der Marck gesagt; denn er machet

1) Der Kadolzburger Abschied, auf den hier Bezug genommen wird, ibid. 250. Abschied des Domherrn und Landrichters Giech und des Hans Fuchs zu Walburg. Kadolzburg, Mittwoch nach divisionis apostolorum (19. Juli) 1480. Über die Zehntgerichte zu Kitzingen: Kein Zehntgericht soll nach der Reformation in den Bezirk des andern übergreifen. Boten, die Ladungen ins andre Bereich überbringen, sollen festgenommen und bestraft werden. Alle die zur Kitzinger „zcente" gehören, Dettelbach u. A. sollen es halten wie Zehntrecht ist. „item es sol bestelt werden uf allen zcennten, wen man furledt umb sachen, die nit zcenntbar sein, das man das weyße, doch das man dem zcentgreffen, dem schreiber oder boten derselben weysung halbe dhein gelt geben bedorf. item es sol nymants vom bruckengericht, es sey burger zu Wirtzburg oder ander an unser zcente zu Kytzingen laden, sunder es halten als zcentrecht, wie vorgemelt ist. diesen artickel wollen die Wirtzpurgischen rete anbringen." Die von Dettelbach sollen die Gefangennahme schädlicher Leute sofort nach Kitzingen melden und der dortige Vogt oder Untervogt sie binnen 3 Tagen vor sein Zent fordern. Das vom Bischofe von Würzburg erlassene Verbot der „Zente" halben, solle, soweit es „zentbare" Sachen betrifft, für aufgehoben gelten. Im weiteren werden einige kleinere Irrungen beigelegt; es handelt sich um Streitigkeiten wegen des Übergreifens des Würzburger Brückengerichtes (dieselben sind sehr häufig, vgl. z. B. eine Klage Albrechts hierüber d. d. Ansbach, Dienstag nach assumpt. Mariae (21. Aug.) 1470. Kitzingen, Stadtarchiv Nr. 337) und andre kleine Händel. Zu ihrer Entscheidung werden meist Commissarien ernannt. Betr. der Mühle „die von Yphoven antreffende" (Streitigkeiten zwischen Iphofen und Kitzingen häufig im Kitzinger Stadtarchiv, z. B. 393: Klage des Raths zu J., daß Kitzinger Bürger die Fische im Werthe von 30 Pfund, die man ihnen vor Andern zu kaufen gestattet, nicht bezahlt haben. Freitag nach Pfingsten 1471, 7. Juni. Or.) sollen die Wassergrafen eine Urkunde ihres Entscheids den von Kitzingen zugehen lassen. Contz Bawer von Bibergawe, der vom bischöfl. Landgerichte ans burggräfliche Hofgericht und von da an den Kaiser appellirt hatte, war vom Bischofe geächtet worden. Die Acht solle jedoch z. Z. ruhen. u. A.

ſich deßmals gar reich der alten gewonheit nach, wer ein weib nemen wil, der iſt reich, wer gefangen iſt, der macht ſich arm. aber wie dem allem, wir habens nit gern geſehen, alsvil ſeinthalben als unſernhalben; ſo es aber geſcheen und zugeſagt iſt worden durch uch mit rate prelaten, herrn, mann und ſtete, den wirs mit uch macht gaben, laſſen wirs geſcheen ſein[1]) und wellen nicht args, ſundern guts darzu reden. und iſt die warheit, wenn er Synndringen ſlos und ſtat unſer mumen verweißt und darzu 1^{m} gulden nutzung uf guten gewiſen beſetzten gutern(?), renten und zinſen, ſo hat er mer thun dann er vermag, und das das war ſei, ſo hat er ein vater und zwen bruder, und haben all uber III^{m} gulden nutzung nit, ſo ſie noch den Buchawer ſee darzu ſlagen, den wir in geben haben[2]), darumb verſtet ir, das er zu ſeim tail nicht ſovil hat an verwilligung vater und bruder; ſo ſie das verwilligen und notturftiglich verſchreiben und die leut daruf ſweren, ſo iſt es ein alte frume grafſchaft, die in faſt hohem ſtant geweſen und herkomen iſt, aber die alten bruder haben ſich ſer mit einander verderbt und brachten einander umb Hohenzoler ſlos und gut, was ſie hetten[3]), ſovil es itzund grave Jos wider aufbracht hat und in erbfell und herrn geben haben. darumb nach geſtalt ſeiner ſach, nachdem es ein frume herſchaft iſt, uf der glauben ſtet, ſo wollen wir unſer mumen raten, ſie ſei gnugig, dann ir mag nit mer werden, ir gebens dann totfell; und wir getrauen onzweivenlich, ſie haltens dann; wenn das nit wer, ſo wers als verlorn. das ſtetlin und ſlos in der ſtat iſt nichts wert zu der veſtigkeit, es iſt aber wol erbaut; ſie haben aber das beſt ſlos dorab, das in Deutſchen landen leit, das leut und gut behalten mag, und ſind gefrunt in der art[4]), das unſer mum nit lenger do iſt, dann ſie wellen. das konnt ir nit gebeſſern. dann ſie haben nichts anders, darauf ſie zu verweiſen ſtet oder wir geraten mogen, ſich zu verweiſen laſſen. darumb iſt unſer rate: kombt ab den ſachen, wie ir mögt, das ſie zu irm mann kumm und gein Sindringen in dem namen gots, das iſt eur und ir nutz. wol mocht komen, ſein vater ſehs lieber anders, mochten im ſtete und ſlos doinnen werden, domit er hieauſſen unbeſwert der ſachen halben bei dem ſeinen geruet blibe; es wer im zu raten, wir konnen es aber nit wol erdencken on euern ſchaden, und wo wir den ſparen, ſteen wir billich ſtill mit unſerm rate, der darzu dient. ſo er aber des begert mit Sindringen, wie vor angezaigt iſt, ſo raten wir, das irs laßt geſcheen in dem namen gots und das man den dingen ſunſt nachgee, wie dann die abrede innenhelt. der herzog von Öſterreich iſt im gnedig und glauben, ſo er doheimen ſei, er ſehe uns auch

1) Gemeint iſt die projectirte Ehe zwiſchen Graf Eitelfritz von Zollern und M. Magdalena, der Tochter M. Friedrichs d. J.. Vgl. Stillfried und Märcker, Hohenzollerſche Forſch. I 255. Protokolle der Generalverſammlung des Geſ.-Ver. d. d. Geſch. u. Alterthumsver. 1891, 170 ff. (Sigmaringen). 2) Vgl. S. 305.

3) Graf Friedrich d. Öttinger und Graf Eitelfritz I. Vgl. Stillfried und Märcker, Hohenzoll. Forſch. I 248. 4) Gegend.

dorinnen an und begnad in mit einem guten ambt und thu im togliche hilf, des iſt er notturftig und kans auch mit ſeiner fruntſchaft, die an der art geſeſſen ſind, wol verdinen umb den herzogen. datum Cad. am ſambſtag nach Laurenci ao. ꝛc. Lxxx.

Alleint verſorgt uch mit der verzichtnus und treſt uch nit der macht und das ir weit darvon geſeſſen ſeit; die welt kan vil, ſo ſind die dottores und gelerten behend, wo man in gelt gibt; ſo iſt das ein faiſte ſach. der von Werdemberg erwarb eine von Wirtemberg und wurd im darzu xv^{m} gulden, die verweiſt man im uf Mundelheim[1]), das ſie ſich deſter bas neren konnten; es was xl^{m} gulden wert und iſts noch wert und ſprechen wir noch lx^{m}, wir lugen nicht. er furet ſie uf das hofgericht gein Rotweil, das das oberſt gericht im land zu Swoben iſt und verzaich ſich daruf nach notturft, ſie mit willen des mans und der man von irn, ſein und ir erben wegen. es half alles nicht. grave Haug, or ſun, gewan ein gnedigen kaiſer[2]). er gab in recht fur, ſein vater und muter hetten im nichts zu begeben gehabt, nachdem er noch nit in geſchopf und muterleib geweſen wer, wiewol vater und muter noch lebeten; die kinder wolten erbtail haben von den von Wirt. der kaiſer was im gnedig, wie vor ſtet; wolten die von Wirt. der ſach ein end haben mit den erben, und lebt die muter noch, ſie muſten im Mundelheim zu urtet geben, das ſie fur xv^{m} gulden innen hetten aus fruntſchaft, das ſie ſich deſter bas neren mochten. noch wolten wir darumb nit von haus laſſen, ſundern nach lands gewonheit von ir ein verzigk nemen mit ſeiner vergunſt. es blib als wir getrauen, wol dabei und glauben onzweivenlich, hetts der von Wirt. gerecht, er hett nichts verlorn; aber er lies ſich ſchrecken umb Mundelheim. datum ut supra. des tittels halben herzog Buxlaffs, wolten wir nit umb krigen, dann ir habt ſein brive und ſigel und hats mit treuen an aids ſtat globt; wil ers nit halten, iſt ſeinthalben bos; doch mogt ir es handeln mit rate prelaten, herrn, mann und ſtete. datum ut supra.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 33. „bey der ammen hinhein geſchickt von Langenn Zenn an unſer lieben frauen tag wurzweih“ (15. Aug.).

685.

(Breslau) **Auguſt 15. Biſchof Johann von Wardein an M. Johann.**

Fragt, ob er dem von ihm als Vertreter des Königs von Ungarn und des H. Kaſimir von Teſchen und Groß-Glogau mit H. Hans von Sagan auf ein

1) Mindelheim, St. im bayr. Reg.-Bez. Schwaben.

2) Vgl. hierzu Wiedemann, Reichspolitik des Grafen Haug von Werdenberg. Greifswalder Diſſ. 1883 S. 7. Sollte nicht hier eine Verwechſelung mit dem Streite der Truchſeſſen von Waldburg mit Graf Haug vorliegen? (Matth. von Pappenheim, Chron. der Truchſeſſen, Erl. Ausgabe 1777 S. 84.)

Jahr abgeschlossenen Anstande beitreten und die Gefangenen betagen wolle[1]. geben zu Breßlow am dinßdag (nach)[2] assumptionis Marie anno ꝛc. Lxxx^mo.

Vollst. gedr. bei Riedel B. V 357. Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv. Kurmärkisches Lehnscopialbuch I 87.

21. Aug. H. Hans beklagt sich, daß M. Johann den Frieden nicht halte, er werde von den Krossener Amtleuten und aus dem Lande Sternberg beschädigt. Glogau, Montag vor Barthol. Riedel B. V 355. M. Johann bedauert das, beklagt sich aber über gleiche Übergriffe, und daß den Anhängern Barbaras ihr Besitz vorenthalten würde, s. d. Riedel, B. V 356. Dem Bischofe antwortet M. Johann (ibid. 357), er wolle erst die Rückkehr seines nach Breslau gesandten Raths Siegmund von Rothenburg, Landvogts zu Kottbus, abwarten, sei aber zu friedlichem Austrage bereit. datum ꝛc.[3]. Rothenburg erhält am 25. August von M. Johann den Auftrag, sich nach dem Inhalt des Friedens bei dem Bischofe zu erkundigen (ibid. 361). Den Reitern zu Kottbus solle nicht wider H. Hans Vorschub geleistet werden. datum am fritag nach Bartholomei anno ꝛc. Lxxx^mo. Am 15. Sept. erklärt sich M. Johann dem Bischofe gegenüber zur Annahme des Anstandes bereit (ibid. 362). datum Coln an der Sprew am freitag nach exaltacionis crucis ꝛc. anno domini Lxxx, was der Bischof dem Herzoge von Sagan melden zu wollen verspricht. 27. Sept. (363). H. Hans sagt zu, den Anstand zu halten, wenn M. Johann die Gefangenen bis 14 Tage nach Assumptionis Mariä zu betagen sich verpflichte (363. 6. Oct.). Ein Entwurf des Friedbriefs, von M. Johann auszufertigen, liegt bei (364). Diese Willensmeinung des Herzogs verkündet der Bischof am 9. Oct. (365) dem Markgrafen; er rügt die von H. Hans nicht klargestellte Betagung der Gefangenen und bittet Johann um Kundgebung seiner Ansicht. Johann verspricht sie ihm (365, 20. Oct.), ordnet Rothenburg gleichzeitig als Gesandten an den Bischof ab und instruirt ihn, er sähe gern, daß durch den König von Ungarn ein Friede zu Stande gebracht würde, wenn nicht, wünsche er wenigstens 14 Tage Frist zur Vorbereitung des Krieges und zur Berichterstattung an seinen Vater. datum Coln an der Sprew am freitag nach Luce ewangeliste anno ꝛc. Lxxx. Am 30. Oct. (366) erklärt sich Johann dem Bischofe gegenüber zur Haltung des von der Krone Ungarn vermittelten Stillstandes bereit, verlangt aber, daß H. Hans aufhöre, seine Feinde wie den Heyde von Erdmannsdorf zu begünstigen. datum am montag nach Simons et Jude anno ꝛc. Lxxx (366). Der Bischof erwidert am 11. November, daß H. Hans auf diese Erbietungen noch nichts geantwortet habe. datum Gorlitz an sandt Martini tag anno ꝛc. Lxxx (367).

686.

(Ansbach) August 16. Kurf. Albrecht an H. Heinrich von Münsterberg.

Er, der Kaiser und einige Kurf. und Fürsten werden auf Lamperti ihre Räthe in Eger haben, die der König nach Prag werde geleiten lassen. Bittet

1) Am selben Tage richtet H. Hans dieselbe Frage an Johann. Riedel B. V 353. H. Hans wendet sich auch an die Städte Berlin, Köln, Brandenburg und Frankfurt.

2 Ass. Mariae ist selbst ein Dienstag.

3 Ähnlich an H. Hans von Sagan am 25. Aug. (ibid. 361), worauf H. Hans am 28. Aug. seine Forderung wiederholt (ibid. 362).

ihn, alsdann in Prag zu sein, damit er bei dem Könige „yemands bei dem prett" hätte, dem er vertraue. datum O. am mitwoch nach assumpcionis Marie ao. ꝛc. Lxxx^mo.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 586, 30. Conc.

H. Heinrich antwortet ablehnend (31. Or.). Er habe auf dieselbe Zeit mit einigen geistlichen und weltlichen Fürsten eine Zusammenkunft verabredet, „rats zu gebrauchen ubir unser gerechtikeit zu der graveschaft Katzennelbogen [1]), wie wir mitsambt unsern brudern wider gotlich recht dorsten nicht gedrungen, sunder dorein gelassen unde dabey wie recht ist, behalden werdden." Er habe auch ihn (Albrecht) ersucht, zwischen ihm und dem Landgrafen Heinrich von Hessen zu verhandeln oder sich beim Kaiser für ihn zu verwenden. „sein wir solchs verdinstnuss nicht, das unser bete hett mogen erhort werden, des wir uns nicht versehen hetten." — geben uf Glatz am freitag noch des heiligen creuz tag erhohung anno ꝛc. Lxxx° (15. Sept.).

687.

(Kadolzburg) August 24. Kurf. Albrecht an M. Johann.

Die Altmärkischen Städte.

Lieber sun. von den Altmerckischen steten [2]) nymbt es uns billich fremd, nach dem abschid, zu Dangermund gescheen, do sie uns die vi^m gulden mitsambt andern ungehorsamen in der Brignicz, auch der von Rotenaw der zol halben zu wandel geben musten, erbuten sie sich gar statlich nymmermer zu tun. aber wie sie sich dornach in den krigsleusten und in unserm abschid gehalten haben, ist wol gemess der meynung. nu sind sie das pfleg zu tun mancherlei ursach halben und machen sich nach altem herkomen billich den andern gemess, auch dem vertrag und abschid nach, den wir dortinnen emaln verlassen, und der verschreibung, die wir geben, in welchen sachen wir uns lantbete zu geben vorbehalten haben, nemlich nyderlage, beratung der dochter, lantkrig mit rate der lantschaft, die alle do vorhanden sind zusambt dem alten herkomen. und zum ersten darauf das zusagen mit leib und leben, dornach zu unser zukunft mit leib und gut, und allwegen im feld gerett, warumb wir nit flux darlihen, es wurd uns doch wider. lihen wir trostlich dar und geren nichts wider von Frenckischem gut, alleint bezalung der schuld, die do geacht und verwillekurt ist, dem und den krigsleusten zu gut, dortinnen zu hulf der herschaft uf i^cm gulden, und wirt domit bezalung unser bruder dochter, der scheden und darlegung, die wir uf uns genomen haben, alle begriffen. nachdem sie

1) Vgl. Nr. 535.

2) Am 10. Aug. schrieb Johann an Albrecht. Die altmärk. Städte weigern sich immer noch, angeblich weil sie zu arm sind, sich den mittelmärk. Städten gleich zu machen; er beabsichtige daher, ein ständisches Gerichtsverfahren gegen sie einzuleiten und bitte hierfür um seinen Rath. actum Tangermunde am tage Laurencii anno ꝛc. Lxxx (Riedel C. II 257).

sunst gar lutzel gegen andern gleich, auch unwilliglich getan haben, das wenig zu nutz der herschaft, ausgenomen des zugs gein Pommern[1]), durch ir hilf gehandelt ist, wen wolt rechtlich oder billich beduncken, das sie andern steten und unser und der unsern underthan nicht gleichschetzig sich nach gebur halten solten. solt auch nicht billich der zehent tail den neun tailn volgen, als wir das anslagen, so die Brignicz mit ains ist? aber die ladung haben wir unser torhait nach begriffen mit lützel anzaigung und zu furkomen auszug irnhalben, und mag man sich dannoch alles das gebrauchen, unterwegen lassen, wie sich zimbt, notturft erfordert und nach rate erkannt wirt. und das die ding sunst wol steen, sehen wir gern. datum Onol. an sand Bartholmes tag anno ꝛc. Lxxx^{mo}.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 80a. „Antwort uf die schrift bey dem klein Merckischen bötlein uf montag nach assumpcionis Marie" (21. Aug.).

688.

(Nürnberg) **August 27. Graf Haug von Werdenberg an Kaiser Friedrich.**

Der Kaiser habe ihm viererlei geschrieben, erstens, er solle verhindern, daß die Fürsten eine Botschaft an den König von Ungarn schickten und zu vermitteln versuchten. Zweitens, welche Mittel der König H. Georg vorvorgehalten hat. Drittens, von den Fortschritten der Türken. Viertens, von dem Verhalten des Königs dagegen, der ihnen Vorschub leistet. ad 1 brauche der Kaiser keine Sorge zu haben; jeder der Fürsten habe schon die Bosheit des Königs kennen gelernt, auch sehe man ja, wie es Herzog Georg gehe. ad 3 und 4 ist Jeder sehr erschrocken und unwillig. Er habe auch diese Dinge den Städten und Eidgenossen besonders mitgetheilt, damit sie sehen, ob der König in seinen Manifesten[2]) die Wahrheit rede. Über den Reichstag selbst berichte er: Die Fürsten und Städte haben die Nürnberger ersucht, sie von dem Eintreffen der kaiserl. Anwälte zu unterrichten; als er eintraf, fand er nur H. Georgs Räthe und die Botschaft der Straßburger vor. Er habe sich darauf zu Kurf. Albrecht begeben, der sein Erscheinen zusagte, wenn andere Fürsten kämen. Nachher trafen sächs. Räthe ein, dieselben erklärten, ihre Herren würden, wenn es Noth thue, persönlich zum Tage kommen. Er habe sie darauf gebeten, ihre Herren um persönliches Erscheinen zu ersuchen, auch H. Siegmund Marschalk [von Pappenheim] zu ihnen gesandt. Auch die anderen Fürstenräthe wollen ihre Herren holen, die pfälzischen den Pfalzgrafen und den Erzb. von Mainz; vom Erzb. von Trier wisse man noch nichts. Es werde Keiner ausbleiben, der Kaiser werde Hülfe erhalten, und zwar nicht wie vor Neuß, sondern Keiner wird auf den Andern warten und Jeder für sich hinabziehen und die Truppen Sommer und Winter dort lassen. Der Hauptmann ist bereit, die Leute, sowie man Jedem einen Anschlag setzt, zu Regens-

1) Daß die Städte der Priegnitz sich am Pommernkriege betheiligt hatten, darüber vgl. betr. Perlebergs Riedel A. I 89 Anm. 2) Vgl. z. B. Nr. 677.

burg anzunehmen. Der Kaiser müsse ein verpetschaftetes Siegel herschicken, „das man auf die, so nit undern furſten sein und in das reich wird schickhen aufzevorderen mandat und gelaubbrief ze machen und das mon das sigel vor meinen herren den furſten auftet und damit die brief vertiget und dann wider zuemachet mit iren sigelen.“ Man fragt, ob der Kaiser genug Büchsen ꝛc. habe, wie man es mit der Donau halten werde, wie mit dem Könige von Böhmen, der doch zum Reich und zur deutschen Nation gehöre. Die Fürsten beschweren sich über das kaiserl. Kammergericht. Wenn Einer einen Prozeß gewinne, appellire der Andere an dieses und dort ergehe kein Recht. Daraus werde noch einmal ein Krieg werden. Der Kaiser möge einen gestrengen Mann mit sechs aus den oberen Landen einsetzen. Verlängerung des Landfriedens. Der Kaiser solle rasch antworten, denn die Fürsten wollen nicht lange bleiben. geben zu Nurenberg an suntag vor sand Egiditag anno dni. ꝛc. LXXX^mo [1]).

Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Fridericiana 1480 93. Or.

689.

(Ruppin) August 27. Johann und Jacob Herren von Ruppin an H. Albrecht von Mecklenburg.

Fragen, wie es um die Sache zwischen den Grevenitzen und den Herzögen (Magnus und Balthasar) von Mecklenburg stehe. datum up unser borch Olden Ruppin ame sondage nha Bartolomei under unseme ing. anno LXXX^mo.

Schwerin, Geh. und Hauptarchiv. Or.

690.

(Ansbach) August 29. Kurf. Albrecht an den Hauptmann auf dem Gebirge, Ritter Hans von Redwitz.

Barbaras Ehe.

Unsern gunstlichen grus zuvor, lieber getreuer. dein schreiben uns itzund getan, herrn Burian [2]) antreffend, in einem brief, des datum stet uf dinstag nach Affre (8. August) nechstvergangen, der uns erst uf heut dato geantwort worden ist, haben wir vermerckt. und unser tochter [3]) außzurechen ir heiratgut ist zweinzigktausent gulden, sovil widerlegung, und zehentausent zu morgengabe macht fünfzigktausent Reinisch gulden. nun ist der konig von Hungern uns noch überig schuldig XIIII^m gulden uns zu bezaln, wern wir villeicht zu uberreden, wir liessen unser tochter die auch, IIII^m zu besserung ir fertigung, X^m zu heiratgut, das treffe das heiratgut LX^m gulden und LX^m zu widerlegung, XXX^m zu morgengab, das ist halb als vil als heimsteur oder widerlegung nach Frenckischem sitten angesehen, machet wol anderhalbmal hunderttausent gulden, von zehen einen abgerechen (?) zu verweysen, treff wol XV^m gulden. maynen wir nach gestalt

1) Vgl. Nr. 682. 2) von Guttenstein. 3) Barbara.

des konigs sach, unsers lieben sons, und nach gestalt der sach, es were wol zu nemen und baß dann zu geben und im gleicher dann unser tochter nach Behemischen landtsitten, denn wann man ir die LXIIIIm gulden alle volgen ließ zu heiratgut und das er ir als vil dagegen geb und als vil zu morgengab nach Behemischen rechten, so treff es VIIIm gulden mynder, dann zweymal hunderttausent gulden Reinisch, das ir die fertigung damit wurd die summ der II mal Icm gulden, die unser dochter gewonn mit heymsteur, morgengab, widerlegung und fertigung ganz erfüllet. wolt er doch von den herrn von Sachsen LXm Reinisch haben genomen, die wolten ims nit geben, sunder XLm Reinisch, so wurd im do mer und hat sie geraht zu der ee genomen, und mag nicht anders gesein. was wolt er sie zeyhen? er hat sie vor umb land und leut bracht und verlassen hilflose, hett er ir das land gelassen, do er es nit bewarn wolt", sie hätte es mit Gottes und der Ihren Hülfe sich erhalten. Wladislaw ist gerade so versetzt wie sie. „des leyhens halben auf das creuz oder auch auf die zwu stete[1]), wollen wir nicht wuchern oder pfenden, möchten uns aber die zwu stete erblich werden[2]), wissen wir wol, das konig Sigmund den von Nuremberg sie verkauft hat uf einen widerkauf umb XIIIm Reinisch gulden. wir geben sie auch darumb zu erb, dann wir kaufen nichts, es sey denn erblich[3]), dann wir wollen nit wuchern. die bede stete haben nicht uber IIIIc gulden nutzung warlich. das treff VIIIm gulden von zweinzigk einen. gleichwol nachdem sie uns gelegen sind, wolten wir sovil darumb geben, als sie kayser Sig. versetzt hat, wiewol wir hart gekriegt und nicht vil beraytschaft haben, dann sovil uns jerlich die gult ubertragen[4]) und meynen (es) es wer gar wol verkauft, nachdem es im weyt gelegen ist und mer dorauf legen mußt, dann er davon hett. sunst so sind sie uns wol gelegen. darumb nemen wir sie dester höher und glauben, im geb nymands mer darumb[5]). auch ligt die ein stat vor Wirtzpurg vor der stat, der man allwegen mit einem here warten muß, dann ein here ligt davor in der stat zu Wirczpurg am sloß unser frauen perg und dem stift der gerings darumb ligt. Lüczelburg halben bedarf keiner antwurt; dann wir wollen kein krieg kaufen. wir haben ir sunst mer gehabt, dann uns nutz ist. doch dancken wir unserm herrn got, wir haben mer dann wir ye gewonnen oder joh umb got verdienen mogen. seins sones halben, den wöllen wir gern mit sechs pferden zu hofgesind aufnemen, wie lang es im ebnet; dann im gnad und furdrung zu erzeigen

1) Heidingsfeld und Mainbernheim. (Vgl. Höfler, Barbara I 52.)

2) Durchstr. folgt: „und das sie unser són einer zu lehen von der cron trug."

3) Durchstr. folgt: „und nach der gult von zweinzigk gulden einen."

4) Durchstr. folgt: „müsten wir IIIm gulden uberig geben und unser són einer zu lehen tragen von der cron für die widerlosung."

5) Durchstr. folgt: „denn es ist uf das höchst verkauft gewesen von keiser Sigmunden uf einen widerkauf, sunderlich so es lehen bleiben solt. wenn es eigen wer, wir wolten yede tausent gulden höher haben, dann so es lehen ist."

ſind wir geneigt. datum Onolczpach am dinſtag decollacionis Johannis anno dni. ꝛc. Lxxx.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 586, 22. Conc.

Redwitz fragt hierauf an, ob er den Brief abſchriftlich an Burian ſenden, oder ihm nur mündlich davon melden laſſen ſolle, etwa unter Weglaſſung der Sachſen betreffenden Stelle bis Wladislaw ſei „verſetzt“ wie ſie. Montag nach Egidii (21. Or. 4. Sept.). Den Brief Burians habe er Herrn Hans Rechberger zur Beſorgung übergeben laſſen, er wiſſe nicht, weshalb er ſo ſpät ankam. Schickt einen Brief der H. von Sachſen, den er aufgebrochen. Sendet die hier oben gefundenen Urkunden über die goldene und die ſilberne Münze. datum ut supra. Albrecht erwidert: Er ſolle ſeinen Brief betreffs Burians abſchriftlich dieſem zuſchicken. Die ihm verfänglich ſcheinende Stelle ſolle er folgendermaßen ändern: „wolten im doch die herrn von Sachſſen nit XL^{m} gulden geben, als wir bericht ſind. wie macht er es dann do als weh, und hat ſie allgerayt zu der ee genomen, und mag nit anders ſein. was wolt er ſich und unſer dochter zeyhen, dann er wer als wol verſetzt mit ir als ſie mit im. dabei laſſen wir es pleiben, dann wir haben ſie im geben mit aller ir gerechtigkeit.“ datum Cadolczpurg am ſambſtag nach nativitatis ao. ꝛc. Lxxx (ibid. 36. Conc. 9. Sept.).

691.

(Nürnberg) September 2. Graf Haug von Werdenberg an Kaiſer Friedrich.

Zu Verhandlungen mit ihm wegen eines Ausgleiches mit dem Kaiſer habe der Pfalzgraf ſeine Räthe, ſeinen Hofmeiſter „Pleicker Landſchad“ [1]) und „Weirich von Don, herr zum Stain“ [2]) hergeſchickt. Er ſei bereit, zum Reichstage zu kommen und den Kaiſer auf jede Weiſe zu unterſtützen. Irrung ſei z. B. nur noch an dem Artikel betr. der Ablöſung der Landvogtei. Es ſei, meine der Pfalzgraf, noch ſehr fraglich, ob der Zoll zu Stande käme, und ob bei den bedeutenden Ausgaben für Beſchaffung von Kriegsvorräthen und für die Geſandtſchaften an den Papſt, den Dänenkönig und den Meiſter zu Liefland noch etwas für ihn übrig bleibe; auch würde man alsdann ſagen, der Kaiſer und der Pfalzgraf ſuchten ihren eigenen Nutzen. Jedenfalls ſei Nachgiebigkeit gegen den Pfalzgrafen am Platze. Stehe er mit ſeinem großen Anhange, namentlich bei den Städten, dem Kaiſer zur Seite, und dazu die dem Kaiſer gehorſame Partei, der Markgraf und andere, Biſchöfe und Städte, ſo erreiche der Kaiſer, was er wolle. Der Markgraf und der Pfalzgraf bedauern zwar, daß die Jahreszeit ſchon vorgerückt ſei, aber ſie ſprechen, der Kaiſer müſſe Hülfe haben, es ſei Winter oder Sommer. Auch die Räthe des Erzb. von Mainz haben freundliche Erbietungen überbracht, ihr Herr wolle trotz ſeiner 70 Jahre nach Nürnberg kommen. Kurf. Albrecht ſchlägt vor, die beiden Kurf. von Mainz und Pfalz gleichzeitig in Pflicht zu nehmen, mit der Bedingung, binnen 2 Jahren perſönlich vom Kaiſer die Belehnung mit

1) Pfälziſcher Hofmeiſter, vgl. Arch. f. Heſſ. Geſch. 14, 320. 325. 331.

2) W. von Duhn, Herr zu Falkenſtein, z. Z. Vitztum zu Amberg, vgl. über ihn am beſten Mitth. des hiſt. Ver. der Pfalz III 115—119; er ſtarb 1501.

den Regalien nachzusuchen. Bittet um schleunigen Bescheid; die Fürsten wollen nicht lange warten. geben zu Nurenberg an sambstag nach sand *Egi*digen anno dni. ꝛc. Lxxx^mo.

Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Frideric. 1480, 99. Or.

692.

(Ansbach) September 6. Kurf. Albrecht an M. Johann.

Verhältniß zu H. Hans und Ungarn. Reichstag zu Nürnberg. Gesandtschaft nach Prag.

Lieber sone. alle hendel, uns zugeschickt, haben wir selber verlesen und als uns beduncket, gar wol verstanden, und gefellt uns nach gestalt der sach in all wege, wie ir es gehandelt habt, und wern wir doinnen gewesen und hetten den ratslag gehört, wir hetten es auch also gehandelt. nun bitt ir umb rate. ist in ein gemachte sach bald zu raten. wer kan in der haubtsach anders geraten, wo der konig den friden also haben wil, das ir ine aufnembt mit einer protestacion, unschedlich der beteidigung, richtigung und rechtspruchen. ferner Crossen halben gibt man dem haubtman ein jare VIII^c gulden, die verlegung zu thun, als ir wißt; mag Crossen wol ertragen, joch uber das das darinn verschriben ist. den krig zu vermeiden, wo man kan ist gut. die tröstlichen schrift, am letzten getan, mißfelt uns nit und dient mer zu friden dann zu aufrur, denn wenn der veindt wayß, das der widerteil gern frid hett, mag er sein nit bekommen, so er aber erkennt zu frid geneigt sey nach gebur und ungeburnus zu enthalten, gefangen und anders angesehen, wurdt er sein gemuet, als wir getrauen, miltern. sol frid sein, muß man die gefangen betegen und heldt billich einer dem andern sein veindt nit, dient auch nachmals zu guter richtigung. tagsfrist, jarsfrist in des konigs friden zu ziehen, mißfellt uns nicht, angesehen allen ergangen handel und das der herzog nichts heldt und die hend nit regen kan, so der konig in unsrer und wir in seiner hilf sind, alleyn das furkummen werd, das sich der konig von uns nit schaid und der richtigung volg geschee, bedunckt uns, es stee recht nach gestalt der sach, alsfern es prelaten, herrn, mannen und stete raten. wie es unser tochter, eur gemahel wurdt zusteen, laßt uns wissen, so sie got beredt. uf andere ding, ist nit not zu antworten. — datum Onolzpach am mittwoch nach Egidy anno ꝛc. Lxxx. Zettel (89). Neue zeitung. der keiser und konig von Hungern kriegen noch hertiglich. der tag zu Nuremberg wurdt vor und umb Michaelis durch den merern teil der curfursten personlich und durch ander curfursten und fursten, welche personlich nit komen, treffenlich besucht, herzog Maximilian zu helfen, den Turcken widerstant zu thun und gemein frid im reich zu machen. der zug hin und wider wurdt uns vast berurn und den frunden ere zu erzeigen kosten. got schick es alles zu gut. die laust die bringen uns vil kosten. das hilft nit reychen; doch wo frid

bleibt, als wir glauben und zu got hoffen, stund es noch recht und stund sich zu enthalten bis uf besserung aus gotlicher schickung. wievil wir winde haben, so wollen sie uns nit klecken. die freund nemens all. darumb hetten wir gern zwen resch wind herzog Jorgen, so er wider kem von Osterreich, des wir uns versehen uf Michaelis. der hirß sind die menig mitsambt irn weibern und kindern. got geb lang. die stechen uns teglich die hunde, damit wir geswecht werden am weidwerck der meng der man nottorftig ist. was wir aber noch haben von weidwerck ist vast gut, sovil wir uns doruf versteen, alleyn das die jeger jung sind und die knecht alt und verdrossen. datum ut supra.

II (95. Abschrift). Unsers herrn des keysers, aller curfursten, unser, auch ander fursten, unser freund, rete werden uf Lamperti (17. Sept.) zu Eger sein, gein Beheim zu dem konig zu reyten[1], und sind hie bey uns des keysers, der vier curfursten am Rein und des von Baden rete, so kommen die rete von Sachsen, auch herzog Wilhelms, Osterreich, Beyrn und Hessen gein Eger uf bestimbte zeit und werden wol getröst, wo die LX^{m} gulden vorhanden wern, die der konig von Hungern geben sol, so fertigt man wol die tochter mit den uberigen IIII^{m} gulden zu dem, das sie vor hat, das sie als ein konigin gefertigt were, was es dann sußt kostet, mußten wir gedencken, wie wir im teten, solten wir es halt mit unstaten thun, dann die heimfart wurdt uns gesteen; sunst geen wir nit weiter mit unserm gute[2]. wir haben zwelf lebendige kinder und gewynnen wir und unser sön durch götlich gnad all tag mer. aber was der konig schuldig ist, lassen wir ir

1) Vgl. Nr. 681.

2) Gleichzeitig (Nürnberg l. c. 84b) schreibt Kurf. Albrecht an M. Barbara. „Liebe tochter. als ir uns geschriben habt, haben wir gern gehört und schicken eur lieb quinquaginta zu zupuß. uns nymbt frembd, das es Hanns darzu komen leßt. er hat und legt noch von unsern wegen teglich mer dorauf, dann ab er euch ersprüß mit kleidung und zupuß umb ein I^{c} oder zwey gulden. euch lieb und freuntschaft zu erzeigen, thun wir gern. datum O. am mittwoch nach Egidy ao. ꝛc. LXXX", und (ibid. 84a) an Vogel. Doch ist das Schreiben nur bis * an V. gerichtet. Der Rest gehört zu einem Briefe an M. Johann und ist nur durch Unachtsamkeit des Schreibers des Copialbuches mit ersterem zusammengeworfen (ebenda befindet sich auch ein Schreiben an M. Johanns Gemahlin).

Kurf. Albrecht an Joh. Vogel. „Lieber getreuer. gedenck, das die ochsen kommen so tag und nacht, dann wir haben kaum fleisch bis uf Michaelis; wir müssen uf das mynst III^{c} ochsen haben uf ein jar, do rechen ab nach anzal was wir bedörfen von Michaelis bis uf die aschermittwoch. das gelt wirdt es nit seumen einen tag zu Nuremberg zu bezaln, so die ochsen kommen. * wie laßt ir unser tochter on slechte kleidung und ein zimliche zupuß! wir haben euch ein ganz landt undertenig gemacht; schembt ir euch nicht, das ir nit mit I^{c} gulden für kleidung und zubuß eur swester zu staten kombt, und thut gleich als mit den andern kindern, die wir doinnen hetten! wolten wir, das sie kleidung hetten, müßten wir hinein schicken; es tregt nit für. ir schickt oft einem ein gaul, den behaldt und thuts dohin, do ist es bas angelegt. es ist unglaublich, das Crossen über alle verschreibung nit I^{m} gulden ertragen solt. ir seyt geneigt einzunemen und das ander außgeben. datum O. am mittwoch nach Egidi ao. ꝛc. LXXX."

gern volgen, er gedenck, wie er es einbring. die Beheim wöllen gelt haben. das haben wir nit. wir haben vor genung getan und getrauen, uns sol auch gnung geschеen. ist das nit, was dann an uns ist, das unser tochter zusteet, lassen wir ir volgen, denn wir haben nit mer verschriben, dann ir gerechtigkeit. will man des nit gesettigt sein, so stellen wirs zu rechtgeboten. werden die veracht, so machen wir litem pendentem. wil es nit zu end lassen laufen, so ist er als wol versetzt als sie. laufts dann zu end, so muß er sie haben nach laut der verschreibung. das ist ir gerechtigkeit. wurdt er ledig, des wir nit getrauen, so ist unser tochter auch ledig. sie bekombt mit irer gerechtigkeit wol einen man. ist er ir nit als erlich, so ist er aber ir und uns als nutzlich als der konig zu Beheim. sol sie dann ye versetzt sein, so heldt man sie lang von LXIIII^{m} oder vergnügt sie, davon sie sich nert, beheldet sie dann den konig, als das onzweivellich in uns ist und in allen unsern frunden und iren reten, so bezalt man mit dem das sie hat. nit anders wissen wir uns darein zu schicken und ist allen gegenwurfen zu groß, das zu langk zu schreiben wer pro und contra, finden auch solchs an rat der frund und der unsern, damit zu vorgeschriben hendeln in all wege gnung getan zu haben. wie es sich begibt und wie der abschide wurdt, auch wie der tag zu Nuremberg sich endt, werdt ir wissen. wir schicken von unser tochter, unsern und eurn wegen herrn Micheln von Swarczemberg, freyherr (kan Behemisch), den brobst zu Berlin, doctor Pfotel und Kerstian vom Hayn doctor. wir getrauen, es sei von keyser, curfursten, unser und andern fursten, unsern frunden, ein erliche botschaft. sie werden nit haben under LX pferden. datum ut supra. III. Sendet Abschriften seines Briefwechsels mit den jungen Herren von Sachsen. Ansbach, Mittwoch nach Egidii 1480 (gedr. Riedel. C. II. 260).

Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rep. XI 27a, 88. Or. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 82. 83. „antwort bey dem Beyrlein nach Egidy."

693.

(Rom) September 20. Papst Sixtus an Kurf. Ernst von Sachsen.

Er habe ihn früher bereits aufgefordert, zum 1. Nov. Gesandte hierher zu schicken; er wiederhole dies Ansuchen jetzt aufs Dringendste, einmal, weil die Türken sogar schon »in provincia Appulia magnam stragem ediderint«, dann, weil K. Ludwig von Frankreich, wie aus mitgesandten Briefen des zur Friedensstiftung nach Gallien gesandten Cardinals[1]), wie des Königs hervor-

1, ibid. Abschr. Brief des Cardinals St. Petri ad vincula (Giuliano de la Rovere, der spätere Julius II.) an das Cardinalscollegium. Er sei vom Könige Ludwig sehr gut aufgenommen worden. Derselbe sei, wenn er Frieden erhielte, sehr bereit zu einem Türkenzuge. »promisit daturum se quotannis bello Turchorum durante ducenta millia scutorum ex substantia propria et quod ex fructibus ecclesie Gallicane extrahi poterunt centum

geht, zum Zuge gegen die Ungläubigen ganz gerüstet ist. datum Rome apud sanctum Petrum sub annulo piscatoris die XX septembris MCCCCLXXX pont. nostri anno decimo.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B pag. 326 Nr. 47. Or.-Perg.

694.

(Prag) **September 25. Kurf. brand. Räthe**[1] **zu Prag an Kurf. Albrecht.**

Donnerstag Matthäi kamen sie nach Prag[2] und trafen einen Boten des H. Heinrich von Münsterberg, von dem sie hörten, daß der Herzog nicht nach Prag komme. Sie haben die Briefe eröffnet und senden sie ihm zu. Als sie in Prag einritten, ließ sich der König bei ihnen durch Herrn „Cristoff Vicztum", Marschalk und „hern Sokolofzki"[3] entschuldigen: Kurf. Albrechts Bitte um Geleit habe er so spät erhalten, daß er nicht mehr nach Eger habe schicken können. Doch habe er Herrn Burian nach Tachau befohlen, sie sicher

millia, si sanctissimo domino nostro placebit, ad quod rex suos favores offert. Die Summe sei bereit, wenn andre Fürsten auch beisteuern; er räth, dieselben zu einer Versammlung zu laden, die er sicher beschicken werde. Zwischen dem Könige und Erzherzog Maximilian besteht ein viermonatiger Waffenstillstand. Er wolle nun zum Erzherzoge; sei der ebenso gesinnt, werde das christl. Unternehmen Fortgang gewinnen. Am 15. Oct. findet zwischen Räthen beider Fürsten ein Verhandlungstag statt, zu dem er auch gehen werde. »Cardinalis Matisconensis non discessit Lugdunum ante adventum meum, licet me prevenisset et post modum mecum una profectus est. eum ego regi. ut sanctissimus dominus noster mandaverat. diligentissime commendavi et sane ab eo hilari fronte exceptus est. ex Vindocio opido Carnotensis dioc. (Vendôme in der Landschaft Chartrain, XXIIII Augusti MCCCCLXXX." Ähnlich an den Papst. Dass. Dat. ibid. Betr. des viermonat. Waffenstillstands schreibt er: indutie, quas factas esse ex Lugduno b. vestre scripseram, tunc non erant concluse, licet hoc intimus regi id mihi affirmasset.« Jetzt ist derselbe aber verkündet. K. Ludwig schreibt an den Papst. Er hätte längst den Türken Widerstand geleistet, wenn ihn die benachbarten Kriege nicht hinderten. Er habe aber jetzt einen viermonat. Waffenstillstand geschlossen, um leichter zu einem Frieden zu gelangen, den er durch die auctoritas des Papstes und den Eifer des Legaten auch zu erreichen hoffe. — apud Vindocinium XXVIII die Augusti. Ähnlich an das Cardinalscollegium. Der hier genannte Cardinal Matisconensis ist Philibert Hugonet, Bischof von Maçon. Über die Sendung des Cardinals Rovere vgl. Pastor II 499.

1) Vgl. Nr. 681. 692. Brandenburgische Räthe waren Herr Michel von Schwarzenberg, der Propst von Berlin (Erasm. Brandenburg) und die Doctoren in kaiserl. Rechten Pfotel und Christian von Hayn. Über den letztgenannten vgl. Zeitschr. f. Rechtsgeschichte 9, 81, er studirte 1469 als Diener des Grafen Eitelfritz von Zollern mit diesem in Erfurt.

2) Am 17. Sept. waren sie in Eger, wie aus einem Schreiben vom 18. Sept. (Eger, Montag nach Lamperti, Abschr. von W. Böhm) hervorgeht. Cöln und Trier hatten keine Räthe geschickt. (Der Cölnische Abgesandte war erkrankt.) Zettel. In Gefrees erfuhren sie von Nürnbergern, die in Böhmen waren, daß der König jetzt zu Pürglitz Hasen jage; ihnen zu Gefallen habe er sich zwar nach Prag begeben, sei aber dann wieder nach Pürglitz geritten. Man glaube, daß die kurf. Gesandtschaft nicht kommen werde, da der König den Tag verschoben haben solle. Das Resultat der Botschaft siehe S. 630.

3) Wohl der Secretär des Königs von Polen, Domherr von Leslau, vgl. Thunert, Akten der Ständetage Preußens, kgl. Antheils S. 44.

nach Prag zu bringen. Er erkundigte sich auch nach Albrechts Befinden. Sie antworteten: Da sie Niemanden zu Eger antrafen, haben sie den nach Ansbach gesandten Geleitsbrief benutzt. Albrecht sei gesund, worüber die böhm. Herren erfreut waren. Freitag sandte der König ihnen Fische, 1 Ochsen, „etlich strich habern" und 3 Eimer Wein. „desgleichen den andern redten, die sich uf dem weg zusamen rottirt hetten, nemlich der kaiserlich m^{t}, herzog Albrecht von Munchen und des lantgrafen botschaft in ainer rodt, Mencz, Pfalcz und Baden in der andern rodt. so bliben Sachsen und Duringen bei einander." Die Namen derer, die sie zu Eger vorgefunden, haben sie schon durch Schirntingers Knecht ihm mitgetheilt. Nach der Vesperzeit ließ ihnen der König durch den Marschalk und Herrn Nicolasko Audienz auf Sonntag Vormittag verkündigen. Die Audienz fand am Sonntag um Vesperzeit statt. Daselbst sprachen sie und die kaiserl. und fürstlichen Räthe nach ihrer Instruction. Der König hat Bedacht genommen. Die (fremden) Räthe sind willig. Wollen den „Awderidt" zu Botendiensten hier behalten. datum Brag am montag nach Mathei ao. Lxxx°. Zettel 1. — „zu der verhorung schicket der konig den von Blauen und den marschalck nach uns." In der Umgebung des Königs waren, soweit sie sie kannten, „her Hasß der von Swiho lantrichter, der von Schelnberg canzler, her Gencz von Petersburg[1] burggrafe, her Deßla von Sternberg[2], her Stenck von Klingenberg[3] procur., her Benisch Weitmuller, der von Plauen, her Jeronimus Slick, her Cristoff von Detschen[4] und ander herrn und vil vom adel in ainer zal ꝛc. aber her Burian waß nit im radt. ut supra. 2. auch gnedigister herr, gestern sontag waren bei funftausent mannen und etlich pfaffen genes glaubens bei dem konig und baten umb etlich pfaffen, nemlich umb pfaff Michel[5], der an des Ruckenzans[6] stat ist und etlich burger zu Prag, die der konig gefangen hat, die ußzulossen, und handelten auch ferrer von des glaubens und der conpactata wegen. ist swere und besorglich, auch gar feilich. got fugs zum besten! ut supra." 3. Am Montag vor Essenszeit kamen „genes glauben" noch mehr an den Hof und erhielten wegen der Gefangenen die Antwort: Er habe dieselben auf Rath seiner Oheime H. Heinrich d. Ä. und des J. von Münsterberg und andrer Fürsten gefangen genommen und müsse sich, da seine Oheime nicht hier sind, erst mit ihnen verständigen. ut supra.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 275 L. 3. Or.

---

1) Jenec von Janowic auf Petersburg. 2) Sohn Zdenkos von St.
3) Wohl Čeněk von Klingstein, vgl. Palacky V 1, 7.
4) von Wartenberg und Tetschen.
5) Pfarrer zu St. Ägidii in Prag, vgl. Palacky V 1, 225. 6) Rokycana.

695.

Ende September. M. Johann an Kurf. Albrecht.

Verhältniß zu Barbara. Warnungen vor Ungarn. Die altmärk. Städte. Schulden ꝛc.

Lieber herr und vater. in eur antwort berurt ir, das Crossen wol ertragen mög ußgeben fur Hannsen Lest ꝛc. Demgegenüber bemerke er, daß er von Krossen noch gar keinen Ertrag gehabt habe, wie mitfolgende Rechnung des letzten Jahres ausweise, sondern daß er Hans Lest und seinen Söldnern noch 400 fl. habe schicken müssen. Was etwa M. Barbara, die für ihren Schneider und andere Bedürfnisse sich Geld schicken ließ, davon gehabt habe, wisse er nicht. Ihm wäre es gewiß lieb, wenn Krossen einen Amtmann erhalten könnte. wie es auch umb den friden ist und ein gestalt bis uf diß zeit und was Sigmund Rotemburg einbracht hat, wirt uß disen eingeslossenen abschriften erkundet, und nach solicher berurten Sigmunds schrift die verhaldung der bezalung und des ufgenomen frids halben gibt uns und unsern rethen hirinnen manicherlei einfall und bewegknuss, nemlichen, als der keyser villeucht itzundt uf den tegen hilf wider den konig suchen wirt, wa sich denn e. l. mit worten oder wercken ichtz hilflich dem keyser erzelen und erlernen wirt lassen, so krieget man keyn gelt von im nicht nach anzeigung Sigmunds schreiben, das er einem gelt geben solt, der im sein gurgel abstechen wolt. laßt ir euch denn ichtzit mit worten mercken, so ist die lieb under den fursten, das nichts verswigen bleibt und befürchten uns daruf, das der frid ufgenomen sey, ob sich e. l. ichts beweglich mit worten oder wercken gegen dem konig erkennen lies, dem keyser oder andern zu trost, das er dann herzog Hannsen wider in uns hetzen wurd und damit den krieg an hals brengen, da wir und die unsern gar nichtz zu geschickt sind. solichs e. l. bas in achtung und vermerckung nehmen kann, dann wir schreiben, dann die land hirinnen vermyedet und gehelliget sind in vermerckung, das den landen nichtz fruchtpars, sonder schaden und kost, so solich hendel und sachen zufugen mögen, in untreglich und die landtbeth ußzugeben genug zu schicken haben. ist wol geratslagt, das e. l. doctor Pfotel oder ander zur ko. wird hett hinab geschickt, die sachen vollendt zu enden uf unser lieben swester die zu grunden[1]), das sie ein witwe sey und ir notdurft erforder solich gelt zu haben oder anders, darvon sie zu leben hett oder wie e. l. das am allerbesten bedeucht furzunemen, des ir weyser dann wer mit unsern rethen sind; dann furder in solichem als bisher wir in vil warnung Crossen und allenthalben gesessen sein, hinfur zu sitzen und uberfals zu warten, ist uns und den landen alhir zu swer, unrüsam und untreglich, und meynen unser reth, mehr götlich dann menschlich zu sein, in solichen sachen und leuften zu raten und

1) Durchstr. folgt: „und uf uns".

zu halden nach der herrschaft und land hirinnen bests, nach e. l. meynung und willen und damit nicht zu thun oder furzunehmen, das ko. wird verhandlung gesprochen recht und büntnus in einicher verletzung oder darwider gethan vermerckt werd. und mussen uns von des wegen aller ander zufallenden sachen mit unsern nachbaurn in forcht halden und nicht nach unser und der herrschaft besten daran emblössen. und wie man demselbigen ein andern guten grund und end fassen möcht, fordert unser und der land notdurft, daruf wir e. l. underweysung, rath und meynung bitten, uns zu entdecken, wie uns zu halden und mit den landen darnach mogen wissen zu richten, schicken wir e. lieb auch rechnung hiemit, was wir ein halbs jare an gelde von ufberung hirinnen gehabt, wahin das ausgeben, und wir darzu an vorrate verzert haben, das denn hoch genug lauft nach unserm vermogen, so können wir doch die leut in solichen leufen vorberurt und auch schuld halben von uns mit beqwemlichkeit nicht weysen, als e. l. selbs zu versteen hat, sondern hetten wir die gefangen sollen schatzen, doch e. l. nicht gemeynt, mochten wir uns ein wenig uß schulden embrochen und unser sach mit teglicher notdurft was einzukaufen dester statlicher ußbracht und geringer gezert haben. wir haben die zitacion[1]) wider die Altmerckischen stett noch nit lassen ußgeen und furder rath prelaten, etlicher ritterschaft und manschaft, auch der hauptstet in der Mittelmarck darinnen gehabt. raten prelaten, ritterschaft und mannschaft uß beyden marcken, der Alden und Mittelmarck, das man die ußgeen sol lassen, kundten wir von stetten keyn desgleichen rath empfangen, wiewol in den briven, inen darinnen gesandt, bemeldt was, uns zu raten endtlichen, wie uns zu halten gegen den, die sich prelaten, herrn, mann und stetten in gebung der landtbeth nicht gemeß machen, sondern namen daruf ein ruckspruch sechs tag in furgeben und meynung, das sie darinnen verhandlung mit den Alltmerckischen stetten haben wolten. haben wir in nichts wollen erlauben, sondern gesagt, wer dieselben Altmerckischen stett darzu vermöcht, das sie in fruntschaft uns die landtbeth ußrichten, als ander prelaten, herrn, mann und stett, nemen wir lieber, (dann) das wirs im rechten von in erlangen solten und haben darmit mit der czitacion verzogen, eurs rats darinnen zu pflegen und wie nach den zufelligen leuften daran zu halten, des uns an all verziehen underweyßung not ist, dann wollen sie fruntlich nicht daran und wir sie nicht rechtfertigen vor sandt Martins tag, da sich die landtbeth zu geben anheben sol, wirt es ser unwillen und gram in den, die sie geben, brengen, angesehen das dieselben schaden in den kriegen genomen und allezeit die burde

1) Vgl. hierzu Priebatsch, Die Hohenzollern und die Städte der Mark 149. Die Citation siehe Raumer, Cod. cont. II 55 Nr. 57. Das Formular hierzu war von Albrecht übersandt worden, vgl. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 81a. Johanns Veränderungen sind unbedeutend. Z. 9 v. u. hinter „gebur" schaltet er z. B. ein „und altem herkommen". Statt manu propria scripta in consilio ist wohl mit der Nürnberger Hdschr. zu lesen manu propria signata in consilio.

der herrschaft und all sach ußzurichten des mayßten uf sich getragen und empfangen haben. wir haben auch unser lieben swester toglich röck gekauft, inmaßen unser eigen gemahel, vermeynen das es genug daran gewest wer und von des wegen nit not schrift an e. l. zu gelangen. wie es auch dorch sie und die von Saltzwedel in holung und ußtrinckung weins bisher gehalden, ist wol unsern kellnern kuntlich, darumen itzundt keyn wein mer vorhanden ist und wir mit in und andern daran mangel mussen haben. wer derselbig dorch zimlichert getruncken, wer solichs nit not gewest. des wollet auch ein wissen haben, denn hetten wirs, als wir es nit haben, wir wern gar willig und des ser gefreut, einem ydermann und sonderlich unser lieben swester zu willnfharen. wes wir dann nicht vermögen, mus nachbleiben. wir haben auch herr Bussen von Alvesleben, des hauptmannschaft der Altenmarck uf Martini nechst ußgeet, der sich in gebung der landtbeth und anderm unser und der herrschaft willen und bests bevleissigt, zu einem obermarschalk ufgenomen und geben im des jars hundert gld., nicht das er allzeit darf zu hof sein, sonder wenn wir in fordern und sein behuf haben, sol er solich ambt am hof und im velde vertretten. haben im vormals als einem hauptmann der Altenmarck IIc gld. mussen geben, geben im itzundes hundert und die andern hundert gld., die wir im vormals geben haben, geben wir ern Wilhelm[1]) zu dem andern, das wir im van der voythey Tangermünde zu geben verschriben haben, damit die hauptmanschaft uber die Aldenmarck und Prigenitz desterbas dorch in ußgericht werd, als er sich bisher noch gar wol beweyßt hat. datum.

item was m. g. herr uf meins alden herrn schr. und beger des abschids halben, mit den herrn von Sachsen gescheen, wissen lassen und schr. will, stet zu seinen gnaden[2]).

Zedula. Auch ist woll bewagen, das die Altmerckischen stett villeucht von der sententz, sie uber zu geen von der landtbeth mogen zum keyßer appellirn werden, des e. l. auch mag ein wissen haben.

(Von andrer Hand.) Kurf. Albrecht habe ihm jüngst durch Kunczlin, seinen Boten, seinen jüngsten Briefwechsel mit den j. Herren von Sachsen übersandt zum eventuellen Gebrauche bei der demnächstigen Zusammenkunft mit denselben. Es sei aber nur Kurzweil bei dem Besuche vorgenommen worden und von selbst wollte er Nichts anregen.

Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Rep. XI 27a, 90. 91. Conc.

1) von Pappenheim.

2) Laut Notiz von andrer Hand betrifft dies Beeskow und Storkow.

696.

(Nürnberg) **October 18. H. Albrecht an Kurf. Ernst von Sachsen.**

Er sei heut mit dem Bischof von Bamberg in Nürnberg eingeritten. Sie wurden eingeholt von Pfalzgraf Philipp[1]), Markgraf Friedrich, dem kais. Anwalte Bischof von Augsburg, dem Bischofe von Speyer und Graf Eberhard von Württemberg-Urach. Kurf. Albrecht ist auch hier, aber noch schwach von seiner großen Krankheit her. H. Georg und H. Albrecht von Bayern sollen auch kommen, ebenso der Bischof von Eichstädt, aber nicht vor Sonntag. Noch 2 andre Bischöfe sollen hier sein, wer aber, wisse er nicht. geben zu Nuremberg am mitwochen nach Galli anno ꝛc. Lxxx. Zettel. Er habe den Handel in der Mainzischen Sache Herrn Heinrich von Miltitz mitgetheilt und ihn um weitere Bemühungen ersucht. datum ut supra.

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. E fol. 13a Nr. 24. Or.

697.

(Ansbach) **October 21. Kurf. Albrecht an M. Johann.**

Hauptsächlich über seine Stellung zu Ungarn.

Lieber sone. als ir uns geschriben habt, Crossen halben, haben wir den Leßt bestellt umb VIII^{c} gulden und im IIII^{c} gulden daran berait geben; die ubermaß solt Crossen uf das myndst wol ertragen nach laut der register der gült. unser tochter hat ir muter geschriben, wie sie Leßten hab geschriben umb X gulden, der hab ir geantwort, er geb nichts auß, dann was ine euer lieb hayß. die antwort haben wir gegen unser tochter gebillicht, nachdem ir sie halt. wir haben ir auch sindt hinein geschickt zwirnt, allemal L gulden, so liessen wir ir L d.innen, das sie billich das jare zubuß hett gehabt ausserhalb der claydung und essen und trincken, sie und ir gesind; ob sie dann und die ander frau Magdalen sich anders wolten halten, dann zimlich und pillich, hat euer lieb wol einzureden und zu setzen nach eurem gevallen[2]). die lauft, soldner und anders zu Crossen, das sind zufallende ding, müssen euer lieb das beste innen thun nach gestalt der sach. unsere botschaft zu der ko. wirde zu thun versteet euer lieb, das uns das in den lauften nit zimbt, nachdem wir beden teilen verwandt sind, dann wir haben LX^{m} gulden nutz und gelts hieauß vom kayser zu lehen nach gemeinem anslag, als euer lieb wol wissen, was es ertregt; können wir von der LX^{m} gulden wegen nicht an nagel hencken. aber des habt kein sorg, wir wollen uns mit vergunst der kayserlichen maiestat wol halten, das wir den konig nicht uber uns laden und der kayserlichen maiestat nit verwürcken. so sind wir im gegen der

1) Am 10. October (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 7, 143. Or.) schreibt Pfalzgraf Philipp an M. Friedrich „in sein handt". Bittet ihn, sich nach Nürnberg zu begeben, er habe hier müßige Weile. geschriben mit unser hant zu Nurmberg uf dinstag nach Dionisii anno Lxxx. 2) Vgl. Nr. 695.

kayserlichen maiestat hilf nit pflichtig, dann er ist außgenommen, so hat unser oheim, des kayserS sone, sovil zu thun, dorinnen unser anzale der kayserlichen maistat zu dienste wol gebraucht wurdt, das wir gleichwol nit ledig geen mit dem landt hieaussen. das halt in geheim zu vermeydung unser aller verderben und undergangk hieaussen, dann es zymbt uns nicht zu offenbaren und die kayserlichen feynd zu stercken. auch der tag zue Nurmberg, ytzundt gehalten, der ist wider die Türcken, mogen wir als vil dancks umb den konig als umb den kayser verdienen. darumb ist in der sach nichts bessers dann sweigen, denn die that, die wurdt uns wol schuldig machen oder entschuldigen. das der konig das gelt nit bezalt hat der ursach halben, ist ein Ungerische paterei, dann er thet nit thorlich, das er unser tochter nichts geb und die ding hencket und uns damit enthielt, da wir nit wider ine dörften sein. es ist erlogen, der kayser hat es nit geredt oder reden lassen oder hilf wider den konig an uns begert und spricht in sein heimlichen reten wider die unsern: er wollt nit, das wir in solhen schaden von seintwegen fielen, er hab ein preyten rucken, er mag einen grossen schaden wol erleiden und sey dennoch weit von seinem verderben. der ladung halben, das handelt nach rate und alle ding dortinnen, dann es uns zu weyt entlegen ist. und gefellt uns euer zuschreiben dem bischof von Wardein. der rechnung halben, die haben wir gelesen, wie sie stet, und sagen nichts dawider, das die notturft ervordert. sand Merteins tag kumpt bald, so werdt ir aber reich, uber die landtbet, die zu der schuld dient. solten wir uch rechnung thun, sindt wir auß der Marck sind kommen, wir torßten ir nit wol bekennen; doch getrauen wir zu got, zu der pfingstrechnung werden bezalt die XII^{m} gulden, die wir schuld haben gemacht, dieweil wir in der Marck sind gewesen; so sind wir als reich als vor hieaussen. unsern schatz den wißt ir wol, das überig ist verthan. doch haben wir noch von den gnaden gots, das fur den ersten zorn gut ist. wir sind todlichen kranck gewesen und haben uns lassen berichten, doch hat es sich gestellt in mercklich besserung, das wir getrauen, wir sind auf das mal genesen; got geb lang nach seinem gotlichen willen und unser sele hail. das herzog Buxlauff der brief[1]) nit hab, ist dem abschid nit gemeß zu Tangermundt; do solt Satzk und die brief gegen einander gevallen, und ward vergessen außzudrucken die zettel in brieflich versigelung zu bringen, die zu Konigsperg gemacht wurdt, ob es zu fellen komm, das man einer tochter nicht mer geben solt dann einer marggrefin zu Brandemburg gewönnlich, die do nochbliben und nicht beratten wurden[2]). das ir wol und fruntlich ab seyt geschiden[3]) mit unsern swegern, hören wir gern; wir schieden auch fruntlich ab, und kosteten uns groß, sie und ir swester, den lon, uns baldes vergessen, habt ir funden in zuschickung unser

1) Marginalnotiz: „brief uber Besko und Storckaw". 2) Vgl. S. 590.
3) Marginalnotiz: „abschid zu Lochaw".

briefe[1]). sie haben uns nicht weyter geschriben und gedencken wol, es werd zu einer weise kommen zu Nurmberg auf dem tag, wie lang es jo wiert in irem gemüt. ine fruntschaft zu erzaigen sind wir geneigt, und ubel zu getrauen ervordert die notturft. thun sie uns nicht lieb, bedorfen wir ine nit dancken. Rotemburgs schreiben mißfelt uns nach gestalt der sach nit, dieweil man es nit gebessern kan. euch zimbt von unser tochter wegen, die ding gegen der koniglichen wirde zu üben als ir helfer. wir schicken uch hiemit werbung und antwort der kayserlichen, curfursten, ander fursten und unser rete bei der koniglichen wirde zu Beheim. und das euer lieb herrn Bossen von Alveßleven zu marschalck gemacht hat[2]), gefellt uns, und hören noch nicht anders, dann das sich herr Wilhelm Marschalck in der rauberei recht heldt, das uns auch nicht wenig zu gevallen kumpt. und diese brief an unser oheimen von Meckelburg hiebei wollet iren lieben zuschicken, dorinn wir in neben der k. m. brief schreiben, wie ir hirinnen verslossen findet. den brobst von Berlin wollen wir bei uns enthalten biß zu end des tags zu Nurmberg, euerer lieb abschid desselben tags wissen zu berichten. datum O. am sambstag nach Galli anno ꝛc. Lxxx.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 85a b. 88a b. „Antwort meins herrn bey dem Neninger in die Marck gefurt am sambstag nach Galli" (21. October).

2. Nov. 1480 (vollst. gedr. Riedel C. II 260. Berlin, Kgl. Geh. Staatsarchiv Or. Abschr. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 89a. „bey Cort Slaberndorff hineingeschickt.") Kurf. Albrecht an M. Johann. Dem Johannitermeister habe er (Joh.) zwar mit seiner Zustimmung für 300 fl. das Dorf Heinrichsdorf verliehen, nun melde aber „Cort Slaberndorff", daß Beringer, der aus dem Kloster entlaufen, auch dessen Bruder Ansprüche darauf erheben. Sl. habe er ein Amt und ein Angefälle an diesem Dorfe versprochen. Bittet ihn, dem nachzukommen. datum Nuremberg am donerstag nach allerheiligen tag anno ꝛc. Lxxx. (Ansprüche der v. Berg hierauf, siehe S. 619 und Cod. cont. II 141.)

Correcturen (nach der Nürnberger Vorlage). S. 260, Z. 3 v. u. st. des l. sein, letzte Zeile hinter „zu versehen" fehlt „ist noch unser bevelhe, das es geschee." S. 261 Z. 5 v. o. st. verledig l. vor ledig.

3. Nov. Kurf. Albrecht an M. Johann. Ihm gefalle die Schrift an den Bischof von Wardein. Er wolle sich weder von dem Könige von Ungarn, noch von dem Kaiser setzen. Die Türkenhilfe dem Kaiser und dem Könige zu Unterstützung wolle er von Franken aus leisten, damit Johann Ruhe habe und die Landbede desto stattlicher einbringen könne. An der Verzögerung der Boten trage er keine Schuld. Er lasse sie gewöhnlich einen Tag nach der Fertigung auslaufen. Er sei jetzt gesünder. datum Nuremberg am freitag nach allerheyligen tag anno ꝛc. Lxxx.

Zettel. Der letzte Brief, den Nennynger trug, sei ihm wohl noch nicht zugekommen. datum ut supra. (Riedel C. II 261, nach dem Or. des Kgl. Hausarchivs).

Correctur zu Riedel S. 261 Z. 6 v. o. zwischen „botschaft" und „zu" fehlt „thet".

1) Vgl. S. 583. 2) Vgl. Riedel A. 17. 167.

698.

(Nürnberg) **October 27. H. Otto von Bayern an Kurf. Ernst von Sachsen.**

— wir haben mit erschrecken vernümmen, das euer lieb an einem fall einen mercklichen leibschaden empfangen haben soll. Wünscht Besserung. datum Nurmberg am freitag vor Symonis und Jude anno dni. ꝛc. Lxxx°[1]).

Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B fol. 289a Nr. 9. Or.

699.

(Nürnberg) **October 27. Kurf. Albrecht bekennt:**

Daß vor etlichen 100 Jahren das röm. Reich aus 4 Herzogthümern, 4 Markgrafschaften, 4 Landgrafschaften, 4 Burggrafthümern bestand, von welchen letzteren das zu Meißen eins ist, dessen Titel und Rechte die von Plauen führen, auf Grund kaiserl. Privilegien, vor Allem auf Grund eines Spruches, den König Albrecht sel. zwischen den von Plauen und H. Friedrich von Sachsen zu Preßburg 1439 Montag nach Philippi und Jacobi[2]) gethan hat. des zu urkund — geben zu Nureberg am freitag vor Simonis et Jude — 1480

Berlin, Kgl. Hausarchiv 35a, 18. Conc.

Hierauf bezieht sich auch wol der Brief (Berlin, Kgl. Hausarchiv 35a 49. 50. Or. 16. Juni 1481) Heinrichs d. J. von Plauen an Kurf. Albrecht. Bittet, sich beim Bischofe zu Gran und dem Grafen Friedrich zu „Zorn“[3]) zu verwenden, damit dieselben ihm vom Kaiser Ausfertigung der erbetenen Urkunde erwirkten. datum Betscha[4]) samstags nach Viti anno ꝛc. Lxxx primo[5]). Zettel. Bittet um Gnade für seinen (P.) Diener Hansen Sporn. datum ut supra.

Verwendungsschreiben Albrechts an den Kaiser. ibid. 51. Conc. datum O. am montag visitacionis Marie anno ꝛc. Lxxxi. 2. Juli. ibid. an den Grafen von Zollern und den Erzb. von Gran. Zusage hierwegen an den J. von Plauen. ibid. datum. Betr. Hans Sporns ein weiterer Zettel 54. Or.[5]).

700.

(Nürnberg) **November 12. Kurf. Albrecht an M. Johann.**

Lehnt ein Darlehn ab.

Lieber sone. ir schreibt uns umb II[m] gulden. kan uns nit verwundern, nachdem ir wißt, wie unser sachen hieaussen gestalt sind. wir solten fert uf Petri bezalt haben XII[m] gulden. kanten wir nicht thun und mußten sie

---

1) Ähnlich auch H. Albrecht von Bayern. München, Sonntag vor Thomas 1480. (Or. Weimar l. c. Reg. C pag. 339 Nr. 15) 17. Dez. Kurf. Ernst dankt dafür und theilt mit, daß er sich auf dem Wege zur Besserung befände. (ibid. Conc.) datum Dresden feria 5ta (11. Jan.) post trium regum 81. 2) 4. Mai.

3) Zollern, der spätere Bischof von Augsburg. 4) Petschau.

5) Zur Sache selbst vgl. P. K. Lepsius, Kleine Schriften III 209, woselbst auch die Litteratur über die vermuthliche Unechtheit der erwähnten kaiserlichen Urkunde zusammengestellt ist. Vgl. besonders T. Märcker, Das Burggrafthum Meißen 322, 368. Peckenstein, Theatrum Saxoniae I 267.

verzinsen das jare. nun haben wir unser tochter frau Sibilla verheyrat[1]), das die schuld, fertigung und mitgabe uns gesteen wurdt xxiiii^{m} gulden. die übrigen xii^{m} gulden wissen wir nicht. wir lassen dann die schuld aber ein jare ansteen, verzinsen sie und geben unser tochter das gelt, damit der heyrat für sich geet. doran habt ir abzunemen, was wir zu leyhen haben. den Türckenzugk, der itzund hie beslossen ist, helfen uns die land hieaussen außrichten zu allen erlitten kost und schaden uf das jare, wir mußten sußt zu schimpf werden, wie wir jo die andern zwey jare außkumen und die xii^{m} gulden schuld bezaln. und schreibt uns umb anlehen! wir dörften baß anlehens dann ir. das bringt ir mit solchen schriften hin und here in die leute und wißt doch wol, das wirs nit haben, und hetten wirs, wir wolten es dannoch nit thun, dann es wer nit eur nutz. ir habt land und leut doinnen von unsern wegen, wolt ir euch nit lernen davon zu neren, so habt euch den schaden! es ist als gut, ir lernt es bey unserm leben als bey unserm tod; es muß doch den weg hinauß. und schicken euch eurn schuldbrief wider. datum Nuremberg am sontag nach Martini anno dni. ꝛc. Lxxx.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 90a. „bey Gotzen harnaschknecht."

701.

(Nürnberg) **November 13. „Herman, erwelter zu Coln" ꝛc., Pfalzgraf Philipp, Kurf. Albrecht und H. Albrecht von Sachsen an Kaiser Friedrich.**

Beglaubigen, auch im Namen andrer, auf dem kaiserlichen Tage vertretener Kurfürsten den Dr. Hertnid von Stein, Domdechanten zu Bamberg. datum Nurmberg am montag nach sant Mertins tag anno dni. ꝛc. Lxxx.

Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Frid. 1480, 120. Or.

Ausschreiben ders. Fürsten wegen der Türkenhülfe und Erwähnung, daß sie 15000 Mann dem Kaiser bewilligt haben, die bis Walpurgis zu Wien sein sollen[2]). geben zu Nurmberg am mittwoch nach Martini anno ꝛc. Lxxx° (15. Nov.).

---

1) Vgl. Lacomblet, Niederrhein. Urk.-Buch IV 512 und Nr. 702.

2) Über die Thätigkeit Kurf. Albrechts auf dem Reichstage kann auf die bei Küffner, Der Nürnberger Reichstag, gegebenen Notizen aus den Würzburger Reichstagsakten verwiesen werden. Einige Berichte Graf Haugs von Werdenberg, die bei Chmel u. A. fehlen, sind auszugsweise in den Sammlungen Willy Böhms enthalten, sie stammen aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv. a) 23. Sept. 1480. Die Räthe der Landgrafen Herman und Heinrich von Hessen, die gemäß dem Abschiede zu Wien hierher gesandt worden, haben mit ihm geredet und sich erboten, Erzh. Maximilian Hülfe zu leisten. L. Herman, Erwählter zu Cöln, wolle auch die Herren von Lippe, Hoya, Wied u. A. nöthigen, dem Kaiser zu dienen. Sie wünschen aber Zusagen betreffs der Belehnung mit Katzenellenbogen. Verwendet sich hierfür in Anbetracht der großen Macht und des Ansehens der von Hessen. Nürnberg, Samstag nach Matthäus 1480. b) 14. October 1480. Pfalzgraf Philipp habe sich bereit erklärt, um einen gnädigen Kaiser zu haben, die Landvogtei aufzugeben; er hoffe aber, sie für seine getreuen Dienste vom Kaiser als Gnade wieder zu erlangen. „auf solh

702.

(Ansbach) November 15. Abschied der Räthe H. Wilhelms von Jülich und Berg.

Kurf. Albrecht will seiner Tochter mitgeben: 3 goldene Röcke, 5 sametne Röcke, 1 sametne Schaube, 1 damastne Schaube, „3 tuchen röcke mit perlinermeln". 200 Mark Silber

---

seiner genaden erbieten und verschreibung, so er mir zu euer k. mt. handen geben hat, hab ich seinen gn. die indult geben"; hiernach hat der Pfalzgraf sich sehr der kaiserl. Angelegenheiten angenommen und die noch nicht erschienenen Fürsten ersucht, hierher zu kommen. Morgen kommen die H. von Sachsen und Württemberg, Montag Kurf. Albrecht, Mittwoch oder Donnerstag kommen die H. von Mainz, Hessen und Jülich. Der von Trier ist durch Fehden verhindert; diese rühren daher, daß H. Maximilian dem von Virneburg sein Schloß genommen hat und jetzt gegen den Dompropst von Trier und den von Rodens(?) zieht. (von Rodemachern, vgl. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins XVI 75, ibid. 74 ff. über den Feldzug). H. Maximilian hat mit dem Könige Frieden geschlossen, in den die von Lützelburg nicht aufgenommen sind; gegen diese wendet sich H. Maximilian jetzt. H. Georg wird auch kommen, es wäre gut, wenn der Cardinal [Heßler] seine Sache (Passauer Bisthum) bis nach Ende des Tages ruhen ließe. Ob H. Albrecht von München kommt, wisse er nicht. Der Kaiser solle darauf halten, daß aus seiner Kanzlei nichts ausginge, worüber irgend welche Fürsten ꝛc. Beschwerde führen könnten. Alles wolle dem Kaiser helfen. Die Ergebenheit des Pfalzgrafen sei von höchster Bedeutung; sie stärke des Kaisers Anhänger, und habe die Andern erschreckt; auch sie erbieten sich jetzt zu dienen. Nürnberg, sambstag nach sand Colmanstag anno ꝛc. Lxxx. c) 27. Nov. 1480. Daß der Reichstag sich neben dem Hülfsversprechen zu einer Gesandtschaft an K. Matthias entschlossen, daran trage er keine Schuld, da er die Erfolglosigkeit der Verhandlungen H. Georgs und andrer Vermittler genügend hervorgehoben habe.

H. Albrecht von Sachsen habe für sich und seinen Bruder zugesagt, die Decima zu geben. Auch der Pfalzgraf hält den Weg für den erträglichsten. Nürnberg, Montag nach Katharina.

Damit der Kaiser wisse, wer seine Sache fördre und wer sie hindere, erwähne er noch: für H. Albrechts von Sachsen Vorschläge, dem Kaiser zu helfen, waren der Pfalzgraf, der Erwählte von Cöln, die Trierischen Räthe, die Räthe der Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Eichstädt, Speyer, Augsburg, Freising, des von Württemberg, der Landgrafen von Hessen, H. Wilhelms, H. Georgs, des H. von Jülich. „Österich und ich sein surauß seinß taielß gewest." Dagegen erklärten sich neben M. Albrecht, die Räthe der H. Otto und Albrecht von Bayern und die Stadt Nürnberg. Da sich M. Albrecht aber überstimmt sah, schickte er H. Otto und seinen M. Friedrich „den langen" zu H. Georg, ließ ihm vorstellen: H. Albrecht von Sachsen „wer dem kunig feind, das er im den schimpf zu Ollmuicz pewist", und gehe damit um „das rich in ain triputt" zu bringen, denn er hoffe, nach des Kaisers Abgang römischer König zu werden. Wenn das geschehe, so wisse H. Georg „wie sein sauch mit im und seinem pruder stend, antreffen sein muetter. so vernem er auch, das der ganz adel zu Schwaben guotten willen zu im hett, den wurd er ganz von im domitt jagen. domitt praucht er in auf seinen taiel." Der Pfalzgraf gab auf ähnliche Vorstellungen M. Friedrich die Antwort, er sei ein gehorsamer Fürst und werde sich nach dem Willen des Kaisers richten. „domitt word er abgeschaieden, das er nit fill mer herwidder kam". Ihm (W.) ließ Albrecht vorstellen, daß der Plan unausführbar und dem ganzen Vornehmen verderblich sein werde. Etlichen Leuten des Pfalzgrafen ließ er sagen, man beabsichtige, sie Alle eigen und zinsbar zu machen. Die Anschuldigungen des Markgrafen wurden nun von W. und dem Bischof von Freising in der Versammlung zu Aller Beifall widerlegt (ausgenommen der Städte und des Markgrafen). Man besprach sich,

zur Anfertigung von Silbergeschirr nach ihres Herrn Gefallen. „heftlin zu einem halspande und zu einer stirn uf das haubt und ringe zu den henden und ein heftlin zu einer binden." 1 goldnen Wagen und Pferde dazu. 10 sametne Polster, „ein rocklach und deck uber ein pette". II. Kurf. Albrecht will die Seinigen auf Dreikönigstag zu Cöln haben, woselbst sie H. Wilhelm annehmen lassen will, um sie zur Besichtigung der Wiederlegung der Mitgift gelangen zu lassen. III. Albrecht will M. Friedrich mit 300 Pferden auf eigne Kosten mit M. Sibylla nach Koblenz schicken, woselbst am Sonntag Estomihi das Beilager stattfinden soll. IV. Sibylla soll auch von Hause mitnehmen 2 ehrbare Jungfrauen, 1 Kammerfrau, 2 ehrbare Knaben, 1 Kaplan, 1 Schneider. Wen von den Brandenb. H. Wilhelm sonst noch mitnimmt, für diese sorgt er selbst. Albrecht wäre auch gern damit einverstanden, daß die Hochzeit bis auf Sonntag nach Joh. bapt. verschoben würde, damit Sibylla stärker werde und ihre Fertigung besser erledigt würde. geschcen zu Onoltzpach am mittwoch nach sand Martins tag anno dni. ꝛc. im achtzigisten jare.

Berlin, Kgl. Hausarchiv. M. Sybilla. Or. Zettel.

Verweisungs-, Verzichtsbrief ꝛc. Eidformulare ibid. H. Wilhelm willigt in den Aufschub, so sehr er und seine Unterthanen sich auf das Beilager freuen. gegeven zo Hamboich[1]) uf frydach na sent Andreas daige des hilligen apostels anno ꝛc. LXXX (1. Dez. Or.).

9. Febr. 1481. Kurf. Albrecht an H. Wilhelm von Jülich. Die Räthe seien wiedergekehrt, und obwohl nach ihrem Berichte die Dinge meist „uf glauben steen", so vertraue er ihm doch betr. des Guts, wie er ihm ja betr. seines Kindes Vertrauen schenke. Sendet aber einige von der Ritterschaft und den Landleuten zu vollziehende Verschreibungen. Willigt in die weitere Verschiebung der Hochzeit bis auf Sonntag Kiliani. Wenn er wolle, werde er seiner Tochter ein Siegel machen lassen, auf der einen Seite oben das Schild von Brandenburg, unten das von Nürnberg, auf der andern Seite oben das Schild von Jülich, unten das von Berg. Daß ein herzoglicher Schneider heraufkomme, um Sibylla Kleider nach Landessitte anzufertigen, sei vorher nicht verlangt worden. Von seiner Seite sei Alles bereit bis auf das Silber, das ihm zu Nürnberg nach Stadtrecht erst in den Fasten überantwortet würde. Seine Tochter Amalia habe ihm aber berichtet, daß in der Kleidung kein andrer Unterschied obwalte, als daß man dort „die falten nyderer stechen muß". Das ließe sich nachher in einer Woche ändern. Er werde Alles bei Zeiten schicken. Er habe Kleider anfertigen lassen, daß sie ihnen auch in 3—4 Jahren noch nicht entwachsen sein werde. datum Onol. am freitag nach Dorothee ao. ꝛc. LXXXI. Von Kurzweil auf der Hochzeit verlaute noch nichts. [M. Friedrich] habe daher im Sinne, „mit seinen gesellen einen stechhofe in slechten setteln und swebsecken und zimlichen rytlingen, der möß wir eurer lieb eine hiemit schicken, deßgleichen die gerußtmöß. und wurdt seck und setel ein nottorft mitbringen. und solhs stechen werden auf den montag ein stund nach mittag und weren den tag auß, als lang einen yeden des gelüßt und wurdt man zwen denck geben, ein rittersdanck und ein knechtsdanck und wurdt ein moß geben von speren XI schuh langk von der brechscheuben anzurechen

man wolle sich „sein geschraie und red" nicht mehr irren lassen. Er (W.) selbst wolle zu den schwäb. Städten, um den Anschlag daselbst durchzusetzen und Leute aufzunehmen. Der Kaiser möge sich schlüssig machen, ob er auf den nächsten Tag kommen oder wen er als Vertreter hinsenden wolle. Mehr habe er nicht durchsetzen können. „den e. k. mt kend den man wol mitt seinem wesen." Bittet um Geheimhaltung. Nürnberg, Montag nach Katharina 1480. „e. k. mt well ain haptmann furnemen, den die fuirsten kunden sich des nitt ferain, und ist nit kleiner neid under in." 1) Hambach Df., Kr. Jülich.

biß zu end des cronlins. die wurdt man meſſen und prennen. welher den ſchilt verleurt, hat ein fal. welher vom zaum kombt, hat ein fale, welher vom ſatel fellt, hat ein fal, wen man heldt, hat ein fale. roßfallen wurdt nit gezelt. welher alſo am maynſten leut herab ſticht und am myndſten fellt und am maynſten ſticht und am lengſten harrt, das wurdt beſchriben und von den beſchauern angeſehen und darnach der danck gegeben nach rate, als ſich geburt und bei wem man ein forteil findt, iſt das pferdt der pfeifer und er hat der frauen undanck erworben und iſt des thanzs beraubt. man wurdt auch vor unſers ſons harnaſchcammern die pferd ſatteln und die ſeck anhengen und die ongeverlichen ſchilt binden, das ſie veſt ſteen und die rechten höh haben, nemlich ein zwere handt uber den helm hinaufraichen, uf das felen und nyder treffen vermiten und ritterlich geſtochen werd und wurdt yederman globen, das unverruckt zu laſſen und on hilflichen forteil zu ſtechen." Auf je 10 Geſellen komme immer ein Dank. Wen es gelüſtet, der mag am Dienſtag rennen, „uf das die hochzeit nit on ritterſpil ergee und den ſchonen frauen ein kurzweyl gemacht werd. datum Ono. am freitag nach Dorothee anno ꝛc. LXXXI^mo." H. Wilhelm antwortet am 24. Febr. Will alle Verſchreibungen vollziehen laſſen, nur in dem Briefe über das Witthumsgeld Sibyllas von 4000 fl. ändert er einige Angaben über die Erträge der Ämter (1400 fl. ſtatt 1800 fl. von Boicheim). Sendet eine Form zur Anfertigung des Siegels. geg. zo Blanckenberg[1]) up ſant Mathias dach des hilgen apoſtels anno ꝛc. LXXXI° (Or.). Albrecht erklärt am 27. März die Setzung von 1800 fl. für ein Verſehen ſeiner Kanzlei. datum Onnoltzpach am dinſtag nach dem ſontag oculi anno ꝛc. LXXXI° (Conc.)

Or. „Gotſchalck van Harve lantdroſt, Bertram van Neſſelrode erfmarſchalck, ritter Bertolt van Plettenberg hoffmeiſter und Diderich Lunynck canzler"[2]) ꝛc. an Herrn Joh. Pfotel, in kaiſ. Rechten Doctor, Hofmeiſter Erckinger von Seinsheim und Secretär Joh. Spet[3]). Wundern ſich, noch keine Liſte der mit Sibylla kommenden Herren und Frauen erhalten zu haben. geg. under unſer eyns ſiegel uf den ſondach judica anno ꝛc. LXXXI°. H. Wilhelm an Kurf. Albrecht. Sendet andre Pferdemaße. geg. zo Hamboich uf den maendach na dem ſondaige judica anno ꝛc. LXXXI° (Or. 9. Apr.). Weiteres über das Turnier. Albrecht an H. Wilhelm von J. Ansbach, Freitag in den Oſtern 1481. Conc. (27. April). Zettel. Es zieme ſich, daß ſie gemeinſam den Teidingsleuten Erzb. von Cöln, Sachſen, Heſſen ſchrieben, ihre Räthe zur Hochzeit zu entſenden. Bittet, ihm die Briefe zur Mitverſiegelung zugehen zu laſſen. H. Wilhelm willigt ein (9. Mai). Vom 21. Mai Formular der Einladung. datum O. am montag nach dem ſuntag cantate ao. ꝛc. LXXXI. 30. Mai. H. Wilhelm an Kurf. Albrecht. Credenz für den Rath und L. G. Wilhelm von Neſſelrode, Amtmann zu Grevenbroich, Hambach, Chr. Himmelfahrt Abend 1481. Or.

1) Blankenberg, Stadt an der Sieg. 2) Vgl. John, Der Cölner Rheinzoll passim; er iſt wohl der Vater des bei v. Below, Landtagsakten von Jülich und Berg I 75. 80 u. ſonſt erwähnten Jülichſchen Kanzlers Wilhelm Lünink.

3) [Dieſelben] antworten: M. Friedrich habe 40 Pferde in ſeinem Stalle und 6 Grafen und Herren mit 60 Pferden als tägliches Hofgeſind und 50 Edle, worunter 15 Ritter und Amtleute mit zuſammen 200 Pferden; das ſei eigentlich wenig, er bringe keine fremden Leute mit. M. Sibylla wird begleitet von der Gattin ihres Bruders, der Königin von Polen, von 4 Gräfinnen und Herrinnen und 16 edlen Jungfrauen. Nothwendig ſind 16 Wagen für das Stechgeräth ꝛc. Ansbach, Freitag in der Oſterwoche 1481 (27. April). Conc.

703.

(Prag) **November 21. König Wladislaw an Kurf. Albrecht.**

Credenz für seinen Oheim H. Heinrich von Münsterberg und den Edlen Beneſch von Weitmühl, Burggrafen zu Karlstein, Münzmeiſter „ufm Cuthinperg", ſeine Räthe und L. G. geben zu Prag am dinſtag vor ſand Clementen tage, unſers reichs yme zehenden jore. ad mandatum dni. regis.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 586, 32. Or.

10. Dezember (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11. R. 1/1. Nr. 49 fol. 304).

„Subſtanz meins g. herrn antwurt herzog Heinr. von Munſterberg und herrn Beniſch Weytmuller uf ir anbringen von des konigs von Beheim wegen an ſein gnad geſchehen. Lieben freund. unter anderm hab ich mir geſtern behalten zu antwurten meines ſons werbung halb an die ko. wird, die ir, mein ſon, im beſten gethan habt als ein freundt, auch den bedacht der ko. wird entdeckt, angeſehen vil freuntſchaft, die do ſunſt ſei zwuſchen unſer und langherkommen, gefall ſeiner ko. lieb der weg und hab den an rate funden und erſucht und bit mich, dem auch alſo zu thun. nu iſt nit mynner mein dochterman hat von mir ſchrift, widerſchrift und antwurt, als mein ſon und freundt und nachdem ir herr Beniſch als ein guter gonner meines ſons, auch ich euch als ein taydingsman in der ſach und ſendtboten anſihe, dadurch ich euch als ein guten gonner meiner dochter haldt, will ich euch nit verbergen in vertrauen uud glauben dieſelben ding horen zu laſſen und dabei ercleren die briefe und antwurten und bit, die gutlich zu horen und zu vermercken und uf iglichen mein erclerung.

item ſo die gehort ſind zu ſagen: lieben freund, demnach verſteet ir, das es mir eren halb anders zu handeln, dann zu Prag der abſchid geweſt iſt, nit zymbt, auch unerlichs meiner dochter ungern raten oder geſtatten wolt, dann wie unſer gnedigſter herr der Romiſch kayſer und die freund geraten haben zu handeln." Erſucht ſie, den König zu unterweiſen, Barbara zu ſich zu nehmen oder der Sache ſonſt ein Ende zu bereiten. Er ſelbſt habe jetzt Dr. Hertnid von Stein nach Rom geſchickt, um in der Sache zu unterhandeln. actum ſontag nach conceptionis Marie anno dni ꝛc. Lxxx^mo [1]).

1) Eine jedenfalls von Albrecht abgefaßte Zuſammenfaſſung der Verhandlungen zum Zwecke eines Berichts an den König, die aber nach ebenda befindlicher Notiz „nit außgangen, ſunder zu einem memorial behalten", vgl. bei Bachmann 461 Nr. 443. Nbg. l. c. S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 305. H. Heinrich von Münſterberg habe, ſo wie er die Ehe zuſtande gebracht nach dem Willen des Königs, auch ſpäterhin nicht aufgehört, den König zu ermahnen, ſein Weib zu ſich zu nehmen. Albrecht verweigere, in Rom um Dispens zur Trennung der Ehe nachzuſuchen. Seine Tochter mag ſich vielleicht zu dem verpflichtet haben, was Wlad. ſage; er ſelbſt wiſſe nichts davon; wolle der König ſein Weib nicht annehmen, ſo müſſe Barbara nach Inhalt der Proteſtation, die zu Prag geſchehen, ſich an den Papſt wenden.

In vertraulicher Unterredung habe Albrecht geſagt: ſeine Tochter habe ein Land 200 000 fl. werth, verloren, er und ſein Sohn 200 000 fl. im Kriege aufgebraucht. Nun wolle man ſeiner Tochter einen Faſtnachtsſchimpf daraus machen. Warum habe der König angefangen? Und nun ſolle man um Dispens bitten. Alle Welt werde dem Könige Unrecht geben und dieſer ſich noch darin bedenken.

704.

(Ansbach) November 22. Kurf. Albrecht an Papst Sixtus[1]).

Beglaubigt bei ihm in wichtigen, schriftlich nicht zu erledigenden Dingen seinen Rath »dominum Hertnidum de Lapide, legum doctorem, decanum Bambergensem« und bittet um Hülfe. datum in opido nostro Onolspach vigesima secunda novembris[2]) anno dni. etc. Lxxx.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 302.

ibid. Credenz an die Cardinäle, desgl. 303 Credenz Barbaras an den Papst. vgl. auch 14. Dez. Nürnberg l. c. fol. 306a. („diser briefe ist dem thumdechant geschickt gein Wien und ob man ine do nit fund, gein Rome bei dem Gurtler. ist außgangen am sambstag nach Lucie.") Kurf. Albrecht an Domdechant Dr. Hertnid von Stein. „Lieber getr. wie wir abgeschiden sind und ir von uns unser dochter halben, dem thut volg, als wir euch glauben. wir schicken euch hiemit ein briefe, wie uns unser sweger geschriben haben mit eingeslossner copei, wie sie iren anwelden zu Rom haben geschriben, die nembt zu hilfe, die ding zu handeln. dann unser dochterman herzog Heinr. von Munsterberg und Herr Benisch von der Weytmul sind hie gewesen von der ko. wird wegen zu Beh. und on ends abgeschiden. darumb habt der sach vleys. wir schicken euch hiemit den briefe, wie uns das capitel zu Bamberg geantwurt hat von euren wegen, auch abschrift eines breve vom babst und wie wir darauf geantwurt haben, auch ein instruction von unsers sons herzog Heinr. von Munsterberg wegen, antreffend das bisthum zu Pressla[3]) und lassen euch wissen, das der heyrat mit unser dochter[4]) und dem herzogen von Gulch und Berg beslossen ist und habt aller sach vorbestimbt vleys und laßt uns on schrift nit, wie oft ir konnt, die uns gewißlich zukomm, uns haben darnach zu richten; dann teglich erbeyt in den sachen sind. wollen wir gunstlich umb euch beschulden." datum O. am donrstag nach Lucie anno dni. ꝛc. Lxxx[5]).

---

1) „Fertigung herrn Hertnids vom Stein, dechants zu Bamberg, in den bebstlichen und keiserlichen hof. actum Onolczpach am mittwoch nach Elisabeth" (22. Nov.) Lxxx[ten]. Kurf. Albrecht an Kaiser Friedrich und Papst Sixtus IV. Credenz für Hertnid von Stein (derselbe wird auch beim Cardinal Heßler, bei Siegmund Nidertor und bei Siegmund Prüschenk beglaubigt). Er soll den Kaiser an die Verhandlung zu Nürnberg erinnern und bitten, daß der Kaiser mit nach Rom schicke, da Albrecht seinetwegen gewartet habe. Dem Papste soll Hertnid alle Schriftstücke betr. Barbaras vorlegen und ihn bewegen, den K. Wladislaw durch geistliche Mittel zur Aufnahme seiner Gattin zu nöthigen. Des Tags zu Nürnberg und des kaiserl. Gebots halben soll Hertnid Albrecht beim Papste entschuldigen. Bachmann 460 Nr. 442. Nbg. Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 301. 22. Nov.

2) Durchst. ipso die sancte Cecilie.

3) Sie besagt, der Papst habe im vorigen Jahre auf Antrag K. Matthias' eine Bulle ausgehen lassen, worin er sich das Provisionsrecht, im Falle daß das Bisthum Breslau erledigt würde, vorbehält. K. Matthias habe Kurf. Albrecht versprochen, das Bisthum dem ältesten Sohne H. Heinrichs zuzuwenden. Hertnid solle in dem Sinne beim Papst thätig sein. 307. 4) Sibylla.

5) Vgl. auch Nürnberg l. c. 313. 6. Dez. 1480. Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen an Kurf. Albrecht — „als ir uns durch Herman von Wissembach, unsern rat und liben getreuen, habt bitten lassen, das wir unserm procurator im hofe zu Rome schreiben und bevelhen, das er den eueren in euerer tochter, unser liben muhmen sachen getreuen

705.

(Ansbach) November 27. Kurf. Albrecht an [Joh. Vogel].

Fordert ihn auf, sich zum Empfange der 6000 ung. fl. Heirathsgut des M. Friedrich, die vorige Weihnachten fällig gewesen, und der 6000 fl., die diese Weihnachten fällig sind, nach Meseritz zu begeben. datum O. am montag nach Katherine ao. ꝛc. Lxxx. „und haldt die ding in gehaym." Zettel. Erhalte er wider Erwarten das Geld nicht, so solle er dem Könige schreiben, er sei in Meseritz gewesen, seine Herrschaft hätte mit Sicherheit auf das Geld gerechnet. Er bäte um Zuschickung desselben. datum ut supra.

Berlin, Kgl. Hausarchiv 583, 15. Conc.

ibid. 21. Dez. 1479. Dem poln. Botschafter Herrn Nicolaus P..... Propst Zobinienſis[1]) war auf die Bitte um Fristen bezüglich der Bezahlung geantwortet worden, Albrecht wolle nicht aus der Verschreibung gehen, werde aber Geduld haben, in Erwartung, daß der König nächste Weihnachten beide Raten bezahlen werde. actum Thome apli. anno ꝛc. Lxxix.

706.

(Wittstock) Dezember 7. Rathmannen zu Wittstock an H. Magnus und H. Balthasar von Mecklenburg.

Es thue ihnen sehr leid, daß die von ihnen (d. H.) für Wittstocker Bier gesandten 60 fl. von Arnd Grevenitz geraubt seien. Sie hätten sich der That nicht von ihm versehen, seien auch völlig unschuldig daran, hätten nie mit Arnd Grevenitz Gemeinschaft gehabt, auch nicht, wie man ihnen Schuld gebe, an der Fehde des Bischofs von Havelberg gegen den H. Albrecht von Mecklenburg theilgenommen. ſcreven tho Wiſtogk ame avende concepcionis Marie anno ꝛc. Lxxx°, under unſerer ſtad ſecrete.

Schwerin, Geh. und Hauptarchiv. Or.

Auch der Bischof von Havelberg erklärt sich in einem Schreiben an die Herzöge (ibid. Or.) an dieſer Raubthat unſchuldig. Arnd Grevenitz sei nicht sein Knecht. Ihm thue die That sehr leid. geven tor Wilßnacke ame dage concepcionis Marie under unſeme ſignete anno dni. ꝛc. Lxxx^{mo} (8. Dez.) [2]).

---

vleis haben, demnach haben wir ſolchs herrn Melchior von Meckaw geſchriben und befolhen." Senden ihren Brief an M. abſchriftlich mit. geben zu Dreßden am mittwochen Nicolai anno ꝛc. Lxxx°. Der entſprechende Befehl an Herrn Melchior von Meckau, Propſt zu Magdeburg, ibid. 313a.

1) Gemeint iſt jedenfalls der Propſt Nicolaus Primus von Stobnitz, vgl. Nr. 617.

2) Über die Fehden und Raubthaten an der brandenburgiſch-mecklenburgiſchen Grenze, wobei beſonders Arnd Grevenitz als Schuldiger erſcheint vgl. z. B. Riedel B. V 270, C. III 115, aus dem Jahre 1478 und aus den folgenden Jahren B. V 327—342. Die Stadt Pritzwalk klagt über mecklenburgiſche Raubthaten, wird aber umgekehrt ſelbſt der Räuberei bezichtigt. Boſſe Lützow raubt einen bedeutenden Waarenzug Perlebergiſcher Bürger. Dem Hennigk Vogelken, Bürger von Wittſtock, wurden von Mecklenburgern Waaren ꝛc. („an wande, ſardoke, büren, krude, ſiedenbanden, allerleie kramwerck, an yßern, pherden unde wagin") 120 fl. an Werth genommen (Klagſchrift des Biſchofs von Havelberg im

707.

(Nürnberg) **Dezember 9. Graf Haug von Werdenberg an Kurf. Albrecht, Bischof Philipp von Bamberg, Bischof Rudolf von Würzburg, Herzog zu Franken.**

Als kaiserl. Anwalt erinnert er sie an die Beschlüsse des Nürnberger Tages und fordert sie auf, die daselbst nicht anwesend gewesenen zur Annahme des Anschlags zu bringen und sie zu bewegen, den Tag auf Reminiscere zu besuchen oder durch vollmächtige Vertreter zu beschicken. datum zu Nürmberg am samstage nach concepcionis Marie anno ꝛc. Lxxx°.

Würzburg, Kgl. Kreisarchiv, Reichstagsakten Bd. I 2. Abth. 79. 80 a.

2. Dez. (Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B pag. 326 Nr. 47 Or.) Kaiserlicher Anwalt Graf Haug von Werdenberg an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen. Da auf dem Reichstage beschlossen worden ist, eine Anzahl Volks zwischen jetzt und dem 1. Mai gegen die Türken zu senden, ein Versammlungsplatz aber noch nicht angesagt ist, ernenne er als kaiserlicher Anwalt als solchen Wien [1]). Ermahnt zugleich, nicht säumig zu sein und sich auf Reminiscere persönlich zum Reichstage nach Nürnberg zu fügen. datum auf samstag nach sant Endres des heiligen zwelfpoten tag anno dni. ꝛc. Lxxx^{mo} [2]).

708.

(Ansbach) **Dezember 11. Kurf. Albrecht an Bürgermeister und Rath zu Windsheim.**

Sendet einen Zettel, den ihm die Witwe Adelheit Gilgin zu Oberntief [3]) geschrieben habe. Wenn der Inhalt zuträfe, würde es ihn befremden. datum Onoltzpach am monntag nach concepcionis Marie anno ꝛc. Lxxx^{mo}.

Nürnberg, German. Museum, Albrecht Achilles. Or.

Schweriner Geh. und Hauptarchiv). Desgl. „meister Hans" wohnhaft zu Wittstock, Waaren „an pepir, zafferan, engener, negelken, allerleie krude unde kramwerck, sarbock, sidenbandt, wallß linwandt, kogeler unde zceter", sowie 2 Pferde und Wagen, im Gesammtwerth von 200 rh. fl. genommen. Auch zahlreiche andere Bürger und Priester wurden beraubt. Thäter waren mecklenburg. Vasallen und Beamte. Mit dem Bischofe von Havelberg spielte eine directe Fehde. Der Genosse der Quitzows Joh. von Plessen gerieth 1481 in Mecklenb. Gefangenschaft.

1) Vgl. Einl.

2) Vgl. hierzu Constanz, Stadtarchiv, Missive 1480. Bm. und Rath zu Constanz an Bm. und Rath zu Überlingen, Lindau, Ravensburg. Wundern sich über eine Schrift des Grafen Haug von Werdenberg, kais. Anwalts auf dem Nürnberger Tage, und fragen, ob sie eine gleiche erhalten und was sie gegen das fremde ungewohnte Vornehmen zu thun gedächten. Samstag vor Thomas 1480 (16. Dez.).

3) Gemeinde im Bez.-Amt Uffenheim.

709.

(Ansbach) Dezember 14. Kurf. Albrecht an M. Johann.

„in sein selbs hant, sunst nymands aufzubrechen oder zu lesen."

Die Ehe Barbaras.

Lieber son. herzog Heinr. von Munsterberg, unser son, ist hie gewesen und herr Benisch von der Weytmul[1]). die erbeyt zu Rom geet fur sich mit unser dochter durch furderung kaysers und churfursten, auch etlicher cardinel, unser freund. ob ichts an euch gelangt deßhalb, den heyrat antreffend, handelt nichts dorinn! wie wollen im, ob got will, recht thon, das wir getrauen, es soll fur sich geen und ob es felet, so ist uber ein jar als gut zu practiciern als heur, do nutz außgeet und das wirs mit eren abkommen, doch das unser dochter in das gelt nit griffen werd. gelt leßt sich gewynnen und verlieren, ere nit und ewig boß nachgerucht hort nymmer auf. darumb befelhen wir euch unser dochter halb nichts zu handeln, dann an uns zu weysen. die werlt kan vil. wir haben erfaren, das wir euch nicht schreiben. behaldt euch den briefe selbs und laßt ine kein mensch horen, der do lebt. es wurdt euch lieben; wir konnen nicht alle ding schreiben. datum O. am donrstag nach Lucie anno dni ꝛc. Lxxx. Zedula. Auch schicken wir euch hiemit ein instruction doctor Fabians zu promoviern gegen euch durch furbete unsers sons herzog Heinr. von Munsterberg, des rate er ist, auch furbete des von der Weytmul. die mayn, sie wollen solhs und anders verdienen. des habt vleys nach gebur[2]). datum ut supra.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 49 fol. 310a. „diser briefe ist bei Hansen meiner g. frauen marstaller in die Marck geschickt, und außgeriten am sambstag nach Lucie" (16. Dez.).

Gleichzeitig ein nur für sie selbst bestimmter Brief an M. Barbara, worin er auch sie anweist, alle etwaigen Anträge der Heirath halben an ihn zu weisen. In Rom würde gearbeitet, zunächst wolle er ein compulsorium erwirken. 311a.

18. Dez. (Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 91a b.) Kurf. Albrecht an M. Johann. („antwort meinem herrn marggrave Johannsen uf sein schreiben, bey dem Stolczenrod kommen. actum.")

1) Notiz 312. Kurf. Albrecht habe versprochen, sich für Dr. Fabian Hanko bei M. Johann dafür zu verwenden, daß „so sichs begeben wirt, das sein gnad Jacuken seiner g. gefangen widder einzustellen der tag eins vermanet, das ine sein gnad sovil dester ernster halten wolle, auf das der gnannt doctor, den er wider ere und recht durch seiner diener vier, die er mitsambt andern bosen darzu sand, hat helfen vahen, dadurch der gnant doctor zu unverwintlichen schaden aufs meinst umb zwaitausent gulden kommen ist". — 312a. Fabian Hanko war Breslauer Archidiakonus und Domherr (vgl. Rachfahl, Organisation der schles. Gesammtstaatsverwaltung S. 127) und wird Ss. rer. Sil. 14. 226 auch kgl. Procurator genannt. Seine Gefangenschaft dürfte im Jahre 1477 erfolgt sein, vgl. über dieselbe ebenda 14, 234 f. 240. 266 u. A. Daß er aus Eger stammte und in Erfurt 1451 studirte, dürfte aus Weißenborn l. c. I 225 hervorgehen. Über sein Erscheinen im Glogauer Streite vgl. oben S. 261. Als Rath H. Heinrichs wird er S. 494 u. A. erwähnt.

Lieber sone. herzog Hannsen sach gefellt uns auf das mal gehandelt, in getrauen, es werd wol dabey bleiben. der Altmerckischen stete halben gefellt uns auch vast wol, und handelt es hinfur nach rat prelaten, herrn, mannen und stete. und laßt euch nit grauen vor der Elbe, man kan von Meydburg und Brawnsweigk wol hineinkomen; wir getrauen aber, es werd nicht not thun. item zum konig zu schicken, so es prelaten, herrn, mannen und stete geraten haben, lassen wir es geschehen, dann die schickung ist in all wege gut. aber so treffenlich zu schicken thut nit not; es swendt das gelt und tregt nicht fur. wann Sigmundt Rotemburg ryt mit dreyen pferden und ein canzelschreiber mit, der ine verleget, das kostet nicht vil (einem pferd anderhalb gulden, treff die wochen sechs, wer zehen wochen Lx gulden), das wer ein myndere zale dann ir anzeigt. man ryt halbung slaffendig in dreyen wochen zum konig, wann er haldt zu Ofen wer, man findt in aber itzund vil neher. in dreyen herwider, ein monat dort, damit hett es on zweivel ein end, sovil man uf das mal erlangen mocht, dann do ist nit mer zu bitten, denn der verschreibung volg zu thun; so das geschee, so hett man Crossen gelöset und gieng der kosten ab; und wo man also schicket, bedörft man nicht vi^{c} gulden. wir glauben, der konig laß sie nichts zeren bey im, köm man sovil dester leichter auß; so sie i^{c} gulden haben, haben sie uberig, und als man spricht zwifach zerung. sie bede zu schicken, ist auch nit gut, dann so man sie bede hett, hett man den handel gar, sunst, so einer reytt, der ander bey der steten bleibt, hat man sich allwegen an zu erforschen. der Meckelburgisch handel gefellt uns ubel, dann es sein ungetreue böse leut, so weyt wirs erkennen, dem vater ungleich mit dem gemuet gegen unser herschaft; wie er was, so was er der herschaft gut, sovil wir vermercken. doch so ist zu betrachten zwey: wolt der böß wege an mit den Altmerckischen steten, so bedörft man Meydburg, Brawnsweigk, Meckelburg, müßt man die ding richten dem bischove zimlichen abtrab und uns hilf. gegen Brawnsweigk wer gut zu handeln, als wir glauben. so findt man dem bischof zu Meydburg auch sein stat, ob es zu schulden köm, zu vergleichen. einem weysen ist leicht zu schreiben, er richt sich nach dem handel. es bedarf alles geheym. got lere euch allenthalben das beste! Crossen halben, ob des jars tausent gulden mer dorauf giengen, dann es hett, darumb stund es nit zu begeben vor gnugsamer bezalung. herzog Buxlaffs halb, das euch der den tittel nit schreibt, nymbt uns nit fremd, dann er hat all sein tag nye nichts gehalten, was er globt oder verschriben hat; was wolt er dann erst do neuer gewonheit an sich nemen. doch gefelt uns, als ir es gehandelt habt, nachdem es prelaten, herrn, mannen und stete geraten haben. aber es ist ein alt gesprochen wort: wer drey krieg hat, der soll einen richten, einen kriegen und den dritten anstellen, uf das im krieg nit zurynnen, wann er gericht werd, das er etwas neues hab. wann gibt er uns die brief uber Beßkaw und Storckaw, als er sich verschriben und im sale zu Tangermund uns mit treuen gelobt hat, do wir im die v^{c} gulden gaben? datum O. am montag nach Lucie ao. ꝛc. Lxxx.

Will Balthasar[1]) seiner droe und groben wört und verlogene clag nicht aufhörn, so nym in bey dem grind, wo er dir werden mag, und gedenck, wie du sicher werdest und seinen sönen und dir dein brief wider werd, den er uns und der canzley leckerlich abgelogen hat. und zurreißt den zettel, so ir den gelesen habt! datum ut supra.

1) von Schlieben.

Disen zettel sol nymands aufbrechen, dann marggrave Johanns, dem sol ine der Vogel lesen.

hat der bot gut santa marga eodem die hinein tragen.

710.

Dezember 22. Graf Otto von Henneberg an Kurf. Albrecht.

Bischof und Capitel zu Würzburg haben in seinem Streite mit Werner Marschalck[1]) einen Tag nach Würzburg auf nächsten Mittwoch berufen. Bittet Albrecht, ihm hierzu Hans von Thalheim und Dr. Pfotel zu leihen. Freitag nach Thomas 1480.

Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 738. Or.

---

1) In einem Schreiben vom 14. Dezember klagt Graf Otto, daß M. seine (O.s) Mutter beraubt habe und sein Land verheere. Erst nach der That erschien M.s und Wilwolts von Thüngen Fehdebrief. Bittet Albrecht, den T., der ihm verwandt, zur Ruhe zu bringen. Verhandlungen waren erfolglos. Donnerstag nach Lucie 1480. Abschr. Albrecht verspricht Abhülfe (datum Ono. am letzten heiligen weihennacht feirtag ao. 2c. LXXXI 1480, 26. Dezember) und verbietet den Thüngen M. zu unterstützen. Dass. datum ibid. Concept.

Berichtigungen und Nachträge zu Band I.

Zu S. 7. Volker. Derselbe bezeichnet sich 1507 3. Mai in einem Schreiben an Bürgermeister und Rath zu Rothenburg o/T. als „alten Kanzler". Rothenburg o/T., Stadtarchiv n. 125, 3.

Zu S. 22. Kosten der Privilegienbestätigung, vgl. Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch. 1887 S. 55.

S. 44 Anm. 2 in der citirten Stelle ist statt vort erbung (Übergang) vorterbung = Verderbung zu lesen und der Satz dementsprechend zu ändern.

Zu S. 83. Sächsische Absichten auf Luxemburg, vgl. Publ. de la Section Histor. de l' Institut Royal Grandducal 34, 129 f.

S. 84 Anm. 10 zu S. 83 zu ergänzen: umgekehrt schreibt Anton d'Appiano dem Herzoge von Mailand che l' conte Pallatino se è afrontato cum l'avanguarda del Imperatore et l' ha urtata et frachassata. Gingins La Sarra dépêches I 7. Brief vom 29. Nov. 1474.

S. 89 zu Anm. 1. Auch die am Marxtag 1474 erfolgte Ernennung des Jorg Knewsel zum Vogte zu Wirsperg (Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Gemeinbuch 106) steht wohl hiermit im Zusammenhange.

S. 100 Anm. 5. Oberbayer. Archiv für vaterl. Gesch. XIII 13 wird ein Zöllner Lienhart Rot unter den Schützen H. Siegmunds von Bayern genannt.

S. 101 Anm. 2 statt Amalie lies Anna.

S. 110 Nr. 22 ist datiert vom 2. März 1470.

Zu S. 113. 114 vgl. Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Zusammenkünfte, 1. Or. 27. März 1470. H. Wilhelm und M. Albrecht an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen. Sie werden Sonntag Quasimodogeniti mit M. Friedrich von Brandenburg in Zeitz zusammenkommen wegen dessen und M. Albrechts Sachen. Da eine Verständigung der Häuser Brandenburg und Sachsen wegen der Wirren im Reich und „seinen anstössern" sehr nützlich, bitten sie sie, am Dienstag nach Quasimodogeniti (1. Mai) sich gleichfalls zu Zeitz einfinden zu wollen. geben zu Lichtenfels uf dinstag nach unserer lieben frauen tag annuncciacionis anno ꝛc. Lxx°.

Am 19. April meldet H. Wilhelm den jungen Herren, daß M. Albrecht den Tag zu Zeitz, den auch sie besuchen wollen, nach Schleiz auf Misericordia dni. (6. Mai) verschoben hat. gebin zu Wymar uf den grünen dornstag anno ꝛc. Lxx^mo (3. Or.) ibid. 4. Or. H. Wilhelm meldet den jungen Herren, daß die Dinge sich wegen M. Friedrichs Erscheinen zu Hof geändert haben und daß daher der Tag auf Misericordia nach Schleiz verlegt sei. Theilt mit, daß er hinkommen werde. geben zu Wymar auf dinstag [nach] pasche anno ꝛc. Lxx^mo. (24. April.)

S. 116 Nr. 32 lies W. A. Brandenb. Sachen II fol. 252.

S. 119 Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. C. pag. 4 Nr. 4^4. 15. Mai. Or. Kurf. Albrecht an die j. H. von Sachsen. Betreffs ihres Schreibens in Sachen Götz' von Wolfersdorf willfahre er, „wiewol wir nit wissen, was es ist". Wenn sie, wie er höre, den Wagenburgmeister Nicolasto beurlaubten, bitte er, ihn ihm zu lassen, da er denselben vor ihnen in seine Dienste genommen habe. Bittet um Nachrichten aus Böhmen. datum Blassemberg am dinstag nach jubilate anno ꝛc. Lxx.

S. 125 Anm. 1. Gemeint ist der Kanzelschreiber Lorenz Menger.

S. 128 Der sächsische Rath Nickel von Köckeritz und der gleichnamige, zu Drebkau angesessene, sind zwei Personen, vgl. über sie D. von Köckeritz, Gesch. d. Geschlechts v. Köckeritz 107 ff. 137 ff.

S. 175 Anm. 4. Thum wird im Nürnberger Briefbuch 34b. 181b Dr. und Official zu Bamberg genannt. Über die Erlangung seiner Bamberger Pfründe vgl. Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch. XVII 95.

Zu S. 193 Nr. 112 vgl. noch Berlin, Kgl. Hausarchiv 1 K 10 C 1. Or. 3. Nov. 1470. Derslaus de Rythvyann pallatinus et capit. Sandomiriensis terre generalis et

Stanislaus de Ostrorog pallatinus Kalisiensis an Kurf. Albrecht. Da sie auf ihrer Rückkehr vom Kaiser durch fränkische und märkische Besitzungen Albrechts ziehen wollen, bitten sie um Sicherheit. datum in Bayngrisz sabbato post festum omnium sanctorum anno domini millesimo IIIIc septuagesimo.

S. 197 Zur Reise Albrechts an den kaiserlichen Hof Ende 1470 vgl. noch München, Kgl. Allg. Reichsarchiv, Fürstensachen II. Special. Lit. C. Fasc. XXV Nr. 261. Or. Brief Graf Ulrichs von Montfort an H. Albrecht von Bayern. Meldet, daß M. Albrecht Morgen Freitag nach Ulm kommt; er will auf Allerheiligen Tag in Innsbruck sein und von da zum Kaiser reiten. Donnerstag vor Simon und Juda 1470. Vgl. ferner ibid. 1471 3. Januar. Abschr.

Rath zu Regensburg an Kurf. Albrecht. Beglaubigen bei ihm den Dr. Caspar Kantner und den Rathsfreund Hanns Nottscherst und bitten, deren Werbung beim Kaiser zu unterstützen, bei dem, wie sie mit Freude hören, er jetzt sei. datum feria quinta post circumcisionis dni. anno etc. LXXIo.

S. 199 Nr. 117 zu ergänzen: vgl. auch Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 738. 21. Jan. 1471. Graf Ulrich an Kurf. Anna. Graf Eberhard und Else werden zu ihr auf die Fastnacht kommen; er könne nicht, werde aber an sie denken. Montag nach Sebastiani 1471. Or.

S. 209 Nr. 127 zu datieren 14. Febr. 1472.

S. 212 Text letzte Zeile „pacem" ist ein goldnes Kreuz.

Zu S. 255 Nr. 188 (München, Kgl. Allg. Reichsarchiv, Fürstensachen II. Special. Lit. C. Fasc. XXV Nr. 261. 118 Or.) vom selben Tage ein Brief Albrechts an Bischof v. Lebus, Jorg v. Waldensels und L. v. Schaumberg. Will um Joh. bapt. 6000 fl. mit Vogel hineinschicken, die für Kosten und Roggen verwandt werden sollen (Garz für 1000 fl., desgl. in der Neumark, ebenso zu Prenzlau, statt für 500 fl. wie er vordem befohlen, 2000 fl. für Berlin, 1000 fl. für Angermünde). Diese Vorräthe bleiben unbenutzt bis zu seiner Hereinkunft. 1/3 der Vorräthe soll Roggen, 2/3 Hafer sein. Martini schicke er weitere 6000 fl. (1000 fl. für Roggen und Hafer nach Tangermünde, ebensoviel in die Neumark, 1000 fl. für Wein, 2000 fl. für Malz und andere Zuthaten zum Bierbrauen, 1000 fl. für Pulver. 1 Centner kostet 10 fl. „und sovil mer als die koln darinn wegen, die man umbsunst hat, so man den Zeug bestelt". Salpeter soll in H. Wilhelms Land eingekauft werden.) Streitwagen und Karren führe er selber mit, auch die beiden Eulnsmid wolle er mitbringen, es sei denn sie sterben vorher, denn sie sind alt. Niemand in deutschen Landen kann bessere Büchsen gießen, als diese beiden; sie können auch die in der Mark befindlichen, wie er höre, wenig tauglichen Büchsen zerschlagen und nach dem Münster einer für seinen Bruder Kurf. Friedrich gegossenen Büchse, die dieser ihm geliehen habe, neue gießen. Ins Feld hoffe er stellen zu können: 500 Reiter und 1500 zu Fuß von H. Wilhelm, 500 Reiter und 1500 zu Fuß aus seinen fränkischen Besitzungen, 2000 reisige Pferde bringen wohl die Mark und Andre daselbst auf. „so slagen wir es auf tausent an sunst bosel, das do mitlief, die der ritterschaft speyßwegen und andern zugehörten. so slagen wir die wegen an auf tausent, das wern tausent wagenknecht. wann wir dann VIIIm wepner betten auß allen unsern landen dortinnen zu fuessen, die verlegeten sich selber, als das billich ist, das wern XVIm man, IIIm pferd, Im wegen und Im bösel, das do mitlief, des dörft man zu allerley im feld zu sneyden und anderm, IIIm zu fuessen von unserm sweher und unsern landen hieaussen und die VIIIm zu fuessen darzu von landen dortinnen." Da er auch Leute genug mitbringe, die eine Wagenburg schlagen können, so wäre möglich, „das man dem Turckischen keyser einen tag streits gnug geb in einer gerüsten wagenburg". Wenn er mit 16000 Mann darin liege, schlage man ihn an auf 30000. Weitere 18000 fl. werde er vor Halbfasten haben, 4000 zur Schuldentilgung, 4000 zur Zubuße verwenden, 10000 ins Feld mit sich führen. Wünscht Antwort auf diesen Rathschlag, der geheim zu halten sei. Lorenz von Schaumberg finde auf sein Schreiben im Briefe an M. Johann Antwort. datum Regenspurg am freitag nach dem sontag exaudi anno dni. ꝛc. LXXImo (31. Mai). Zettel. „gedenckt, das man auch vil schaufel, hauen und bickel hab und das man ye darzu thu, das man coln laß prennen und die schirm machen, das sie wol ertrucken." Zettel 2. Mahnt sie an des Königs von Polen Sache. Zettel 3. Der Kaiser wird wohl nicht vor Trinitatis (9. Juni) nach Regensburg kommen. Da viel schwere Sachen dem Reichstage vorliegen, werde er wohl nicht so bald ein Ende finden.

Zu S. 265. 1471 20. Juli. Papst Paul fordert Albrecht nach erfolgter Lossprechung vom Banne zur Bekämpfung der Türken auf. Pastor, Gesch. der Päpste. II 656.

Zu S. 273. 7. Sept. 1471. Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Bündnisse 36 Or. Kurf. Albrecht an Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen. — „wir haben nechst an eurem herzog Ernsts abschied von uns vergessen, eurer lieb den abschied nechst zu

Regenspurg, der ayuung halb, als ir wisset, furgenommen, zu ubergeben." Sendet ihn hiermit. Bittet sie, vollmächtige Räthe auf Michaelis nach Nürnberg zu schicken. datum Nürmberg an unserer lieben frauen abent nativitatis anno ꝛc. LXXIº.

S. 273 Anm. 1 ist statt an Ludwig von Veldenz wohl an H. Ludwig von Landshut zu denken.

S. 279 Anm. 2. Zeile 5 v. u. st. erleigung l. erlengung. Z. 3 v. u. l. hofften wie uns dan daruber. Z. 2 v. u. st. gudt l. itzundt.

S. 282 Anm. 1. Z. 18 v. u. st. Recognitor l. Relator.

Zu S. 286. 19. Oct. 1471. Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Grafen- und Herrensachen 303. Or. Jurge von Waldenfels ritter zu „Plawen" in der Mark an Kurf. Ernst und H. Albrecht. Auf ihre Vorhaltung, ihr Unterthan Cristoffel Rotgießer habe ihnen berichtet, er (W.) habe ihm Zolles wegen ein Pferd vorenthalten, ihm aber versprochen, wenn er eine „beweisunge" der H. v. Sachsen brächte, es ihm wiederzugeben, erwidere er, derselbe habe sie nicht recht berichtet. Er habe den Zoll zu Saarmund wissentlich mit 2 Pferden umfahren. Was er sonst berichtet, ihm sei mitgetheilt worden, daß dort kein Zoll sei, sei unwahr. Ein Pferd sei ihm genommen worden, wie es Gewohnheit in märk. und auch in sächs. Landen sei. Ein Pferd sei ihm gelassen worden, doch gegen das Versprechen, es zurückzubringen, wofern er seine sächsische Unterthanenschaft nicht beweisen könne. Er (W.) stelle übrigens die Sache auf ihr oder ihrer Räthe Erkenntniß. datum Sarmündt am sunabet noch Luce anno dni. ꝛc. LXXIº. Vgl. hierzu Nr. 861.

S. 290 Zu Albrechts Hineinziehen in die Mark, vgl. auch Wittenberg, Stadtarchiv, Stadtrechnungen 1471, woselbst über die Geleitung, Ehrung ꝛc. mancherlei mitgetheilt wird.

S. 292 Nr. 251 über Mathias Zcabelstein vgl. Wustmann, Quellen z. Gesch. d. Stadt Leipzig. I 81. 85. 86 und Riedel C. II 66.

S. 294 Der hier und sonst erwähnte Rentmeister Herr Sixt ist Sixtus Canzler, Chorherr zu Ansbach. † 20. März 1493, vgl. über ihn Jung, Miscell. II 78.

S. 295 Anm. 2. gemeint ist Stimpfach, Oberamt Krailsheim.

S. 303 Zum Jahre 1471 über eine Fehde Graf Ottos von Henneberg, in der auch Albrecht angerufen wird, vgl. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 738.

Zu S. 318 Nr. 284. Vgl. noch ibid. Märcker. 1913, 9. Späte Abschrift. H. v. Stein an Kurf. Albrecht. Der Papst habe heimliche Botschaft erhalten, daß türkische Späher zu Regensburg gewesen. Auf die Nachricht von den dortigen Beschlüssen seien des Türken Räthe sehr erschrocken, aber da sagte der Türke, wohl seien die Deutschen streitbare Leute, wenn aber der Kaiser noch keinen Hauptmann ernannt habe, dann werde nichts draus. Nun will der Türke die Irrung in Ungarn benutzen und Griechisch-Weißenburg (Belgrad) überfallen. Bayerische seien hier, die sich über seine (Steins) Erfolge ärgerten. Die Botschafter der Herren von Trier und Mainz[1]) haben sich sehr freundlich gehalten; ebenso die Cardinäle von Siena und Mantua; letzterer mißbilligt das Verhalten der Markgräfin von Mantua. Einflußreiche Cardinäle glauben, daß ohne ein Concil kein Türkenzug zu Stande käme. Der Cardinal von Genua hat Albrechts Verdienste auf dem Regensburger Tage sehr hervorgehoben. Der Cardinal St. Marci, der jetzt nach Ungarn geht, beklagt, seinen Weg nicht zuerst zu Albrecht nehmen zu können. Er hätte gern dort Unterweisung geholt.

20) Da der Tag in Wälschen Landen zur Berathung gemeinsamer Action gegen die Türken nicht zu Stande gekommen, ordne der Papst 5 Cardinäle ab. Der Türke hat eine Stadt am Meere bei Sizilien gewonnen. Ein andrer türkischer Herr, der sich gegen den Türken auflehnt (Usun Hassan), sucht durch Gesandte Hülfe in Rom. Der König von Neapel und die Venediger haben ihm Volk zugesandt. In Rom war 14 Nächte hintereinander ein Komet mit langem Schwanze. Des Papstes Verhalten im Stifte Brixen dürfte dem Kaiser nicht gefallen. datum ut supra.

S. 319 Anm. 7. vgl. noch Raynaldi, Annales, ad ann. 1484.

S. 320 Zur Biographie Hertnids von Stein vgl. noch Hof, Stadtarchiv. Chronik des Enoch Widman 121. Stein läßt an einem Altar in Hof das Jesus Nazarenus in griechischen Buchstaben anbringen. Außer in Bologna studirte er noch in Erfurt, und zwar bereits seit Sommer 1411. Über seine Thätigkeit im Lüneburger Pfaffenstreit 1459 vgl. Cod. dipl. Lub. 9. 574. 773. Im selben Jahre erhielt er von Hamburg 220 rh. fl. als Entschädigung für ihm in Hamburg während seines Erscheinens als Gesandter des Kaisers und M. Albrechts erwiesene Unbilden. Kepp-

1) Vorl. Metz.

mann, Hamburger Kämmereirechnungen II 97. Am 9. Juni 1474 theilt Papst Sixtus dem Kurf. Albrecht mit, daß er Stein zum päpstl. Notar ernannt habe, vgl. 39. Bericht des hist. Ver. f. Mittelfranken S. 163.

S. 356 Der Thumtitelnbacher Doctor Niclas Horn ist der Vater des Feuchtwanger Propstes Johann Horn, ein Arzt zu Dettelbach, der sich dort durch große Spitalstiftungen dauerndes Andenken sicherte. vgl. Fink, Die geöffneten Archive III 1. 39 ff. Eine Zeit lang war er auch Albrechts Arzt. vgl. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 15. 324.

S. 369 Anm. 2. Die 3 Töchter des Martin von Waldenfels und der Margaretha von Brandenburg, der Schwester Albrechts, heiratheten den Hans von Pienzenau, den Jörg von Freiberg und den Jörg von Pienzenau, vgl. Oberbayer. Archiv für vaterl. Gesch. 49. 264.

S. 379 Z. 2 ist statt Oeltzsch zu lesen Deltzsch (Delitzsch).

S. 379 Anm. 4. Über Dr. Stocker vgl. noch Luschin von Ebengreuth. S.-B. der K. Akad. d. Wiss., Wien phil.-hist. Classe 127, Abth. II 44.

S. 379 Anm. 5. Über Albrecht Sack vgl. von Reitzenstein, Gesch. der Familie von Reitzenstein S. 239.

S. 393 Nr. 377. Vgl. Koppmann, Hamburger Kämmereirechnungen III 62.

Zu S. 393 Nr. 377. vgl. Lübeck, Staatsarchiv, Reichshilfe contra Türken. 1470, 2. Or. 14. März 1472. Kurf. Albrecht an Bm. und Rath zu Lübeck. „Unsen gunstliken grut tovoren. ersamen, wolwisen, liven besundern. wy schicken iw hirby gegenwordig einen brief, von unserm gnedigsten herrn dem Romeschen keiser uthgegangen, den gy wol vernehmen werden, gutlich biddende, dat gy iw siner keiserliken maiestat begering und ock dem geborsam na, dormit gy siner gnaden und dem billigen ricke gewant sin, gutwillig doran bewisen, willen wy iw vor sinen gnaden dangk seggen. wert ock ane twisel sine keiserlike maiestat mit gnaden gegen iw erkennen und wy willen dat umme iw, wan id an uns gelanget, ock gunstliken gerne verschulden. und begeren des iwe antwort. datum Coln an der Spirwe am sonnavende na Gregorii anno dni. ꝛc.

Lübeck gab sich große Mühe, das kaiserliche Mandat, in dem bei schweren Pönen geboten war, Albrecht gegen die Pommern Hülfe zu leisten, zu umgehen. Wie Dr. Günther Milwitz, der sich den Sommer über am kaiserlichen Hofe aufhielt, am Tage nach assumptio Mariae (16. Aug.) von Wienerisch Neustadt aus berichtete, hielt es der Kaiser nicht für angezeigt, das Mandat zu widerrufen, doch wurde Milwitz bedeutet, daß, da der Krieg inzwischen beigelegt, Lübeck wohl ohne weiteres wagen könne, die Sache überhaupt ruhen zu lassen. Im selben Briefe meldet er, daß ein Ritter vom Hofe des Markgrafen die Befugniß vom Kaiser erhalten haben solle, die Eintreibung kaiserlicher Pönen und die Verfolgung der Ächter durch Anhalten auf den Straßen einzutreiben (Vol. II Fasc. VI).

S. 408 Anm. 1 ist zu streichen.

S. 428 Nr. 431. vgl. auch Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Merseburger Sachen 39. Nickel Pflug an die jungen Herrn (nach arch. Notiz vom Maria Magdalenentage, 22. Juli 1472) meldet, daß Kurf. Albrecht und H. Wilhelm wieder einmal beisammen gewesen.

S. 448 Hans von Obernitz ist wohl der Inhaber des Amtes Mittelberga, ein andrer Hans von O. besitzt das Amt Ziegenrück (frdl. Mith. des Herrn Major von Obernitz in Weimar).

S. 453 und 470. Friderize ist nicht Pfalzgraf Friedrich, sondern Friedrich Schultes, früher Würzburgischer Kanzler, dann Beamter Herzog Wilhelms und Hauptmann zu Heldburg. Vgl. noch Band II S. 254. Über seine Vermittelung, von der hier die Rede ist, vgl. Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. C pag. 4 Nr. 44. Or. Frederich Schultheis ꝛc. an H. Wilhelm. Nach seinem Befehle, habe er sich nach dem Handel Nürnbergs mit Hans von Seckendorf erkundigt. Er sende dieserhalb den mitfolgenden Brief. Die Parteien haben sich auf den Schiedsspruch der markgräflichen Räthe vertragen. Theilt mit, daß „des marggraven armenleute ruchtig sind, in die Margk zu ziehen und vil harnasch keufen". Graf Johann v. Hohnstein liegt zu Neumarkt, 5 Meilen von Nürnberg, angeblich um eines Tages vor dem Könige von Ungarn zu harren. K. Matthias soll den Schwestersohn des „Türken" gefangen und ihn zu dem Versprechen genöthigt haben, ihm 10 Jahre mit 1000 Pferden gegen Polen und Böhmen zu helfen. Um 9 Uhr Vormittag am Samstag sind zu Heldburg 3 Sonnen gesehen worden, gebe Gott sie leuchten zu Glück und Seligkeit. Bittet um Urlaub zu einer Badereise. geben uf montag in den osterheiligen tagen anno ꝛc. LXXIIdo (30. März).

Zu S. 458. Antwort auf Nr. 492, vgl. Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. A fol. 28b Nr. 84, 2. Or. Kurf. Albrecht an H. Wilhelm. 19. Oct. 1472. Berichtet über den Tag von Jüterbock. „nachdem der anlas uf die graven beteidingt, uf Jacobi aus was und mit der aufgesetzten zeit verschinen, buten wir recht nach laut der aynung, yedoch im besten, das nichts in den furgenomen tedingen zwischen eur und ir fieln. haben wir die ding mit irem willen aufgeslagen und in rue gestellt bis zu unsrer hinauskunft." Darnach berichtete der sächs. Obermarschalk [Schleinitz] über die Irrungen seiner Herren mit H. Wilhelm, worauf er mittheilte, daß dieser sich wegen beider Händel auf den L. von Hessen und ihn zu Rechte erböte; das nahmen die j. Herren an. Er setzte darauf als Verhandlungstag einen Tag zu Zerbst auf Sonntag nach Martini fest; das sei ihm z. Z. bequemer als Naumburg, denn er sei alt und nicht wohl zu Fuß, der von Hessen aber sei jung und könne reiten. „der Hungrischen brive halben wollen wir mit uns gein Zerwist bringen, nach euerm gefallen darinn handeln, uf das wir uns mit einander unterreden mögen, wie es der außnemung halben gehalten sol werden." Betr. Graf Ernsts von Gleichen und der Vitzthume habe er in Franken und der Mark Ankündigungen in seinem Sinne erlassen. Betreffs des Stücks, „das ir uns zu erkunden bevolben habt", könne er nichts erfahren. Mit Worten erbieten sich die j. Herren gegen ihn (Wilh.) und ihn (Albr.) ganz freundlich. datum Trebin am montag nach Galli anno dni. LXXIIdo.

Die weiteren Schriftstücke des umfangreichen Fascikels behandeln die Vorgeschichte des Tages von Halle März 1473. Von Albrecht angesetzte Verhandlungstage werden bald von der einen, bald von der andern Seite, bald von dem Landgrafen von Hessen abgesagt, bis dann schließlich der Tag doch noch zu Stande kommt. Albrecht theilt in den Zetteln der Briefe nur auch sonst bekannte Landesangelegenheiten mit, die Straße durch die Priegnitz, einen Tag zu Ruppin mit den H. von Mecklenburg Dez. 1472, einen Landtag „unsere ding zu bestellen in unserm abwesen bis wider zu unser zukunft", einen bevorstehenden fränkischen Landtag zu Ansbach, dem er beiwohnen wolle, und seine demnächstige Heimkehr, bei der er seine Frau, M. Friedrich und das kleine fränkische Gesinde über Altenburg nach Plassenburg senden werde, während er mit den Märkern und M. Johann bis Halle und von da unter H. Wilhelms Geleit nach Hof ziehen wolle. Über zahlreiche Sendungen in der Angelegenheit unterrichten uns die Notizen der Stadtrechnungen des Wittenberger Stadtarchivs 1472. 1473.

Zu S. 464 Anm. 3 vgl. Bachmann, l. c. S. 80.

Zu S. 466 Anm. 3. Im Jahre 1468 hatte sich Nürnberg betreffs einer Schuldforderung des Kitzingers Hanns Kunhen gegen Lorenz Egen auf Kurf. Albrecht neben anderen Fürsten zu Recht erboten. Samstag vor Invocavit 1468. Kitzingen, Stadtarchiv 351. Or.

Zu S. 469 Anm. 2. Vgl. hierzu einen Zettel, worin die Armenleute von Werdeck wegen ihrer vielfältigen Dienste um Erlaß des Dienstgeldes bitten und sich dieserhalb auf ein Versprechen Ludwigs von Eyb berufen. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv A. A. 553a. s. d.

S. 471 Dorner ist Christoph Dorner, vgl. Oberbayer. Archiv XI 191.

Vor S. 477. Ins Jahr 1472 gehört wohl das Concept (Zettel). Dresden, Hauptstaatsarchiv, Klöster und Stifter 232. Die j. Herren an ihre Schwester die Äbtissin von Quedlinburg. Da sie M. Albrechts Bitte, ihn zu besuchen, Folge leisten wolle, ordnen sie ihr 2 Räthe, Heinrich Löser, Landvogt zu Sachsen, und den Vogt zu Delitzsch, Otto von Schidigen, bei. Dieselben werden Donnerstag bei ihr eintreffen. geben D. ut [supra].

Zu S. 480. Jacob Pfister ist wohl mit dem bei Luschin von Ebengreuth (S.-B. der Kais. Akad. der Wissensch. Wien, phil.-hist. Classe 127 Abth. II S. 50) erwähnten identisch. Hans von Eyb ist der Dr. decr., Domherr zu Würzburg, Bamberg und Eichstädt, Propst zu Spalt und zu Ansbach (Vorgänger Knorres).

S. 479 Nr. 525 ist datirt 12. Januar 1473.

Zu S. 485 Nr. 531. Dr. Georg Bramberger studirte seit W. 1464 in Erfurt (Weißenborn 305), er wird im Jahre 1476 als Arzt Albrechts erwähnt, sein Nachfolger ist Stephan Schütz. Vgl. Anz. f. Kunde d. d. Vorzeit 15, 324.

Zu S. 487. 14. Febr. 1473. Berlin, Kgl. Hausarchiv 1 K 10 C 1. Or. Graf Ulrich und Else von Württemberg an Kurf. Albrecht und Kurf. Anna. Sind gesund, wünschen dasselbe von ihnen zu hören und hoffen, „dz ir aller sachen der Marche unverhindert schier anhaimsch komen mugen". Sie würden sie alsdann besuchen. datum uf Valentini zu Stutgarten anno dni. ꝛc. LXX tercio.

Zu S. 487 Nr. 536 gehört wohl der Brief Kurf. Albrechts an H. Wilhelm. Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B fol. 33 Nr. I° 7° Bl. 3. Or. Von den beiden, mit einander streitenden H. Otto und Albrecht von Bayern seien ihm Bündnisse angetragen worden, die er, obwohl sie ihm beide genehm, mit Rücksicht auf ihre Irrungen abgelehnt habe. Er wollte auch nichts ohne H. Wilhelm beschließen. datum ut supra.

Zu S. 491 Über die Rückkehr Albrechts einige Notizen im Wittenberger Stadtarchive. (Stadtrechnungen). Am 14. März wird er mit 2 Lagel Reinfall, „ex jussu unser gnedigen herrn" von der Stadt geehrt. Über seine Ankunft zieht die Stadt vorher Erkundigungen ein. Albrecht wird nach Halle geleitet.

Zu S. 494. 8. März 1473. München, Kgl. Allg. Reichsarchiv, Fürstensachen II. Special. Lit. C Fasc. XXV. Nr. 265. Or. Statthalter und Räthe zu Ansbach an Kf. Albr. in s. Hand. Letzten Samstag haben sie die sichere Nachricht erhalten, daß H. Ludwig mit Graf Ulrich von Öttingen in großer Stille über einen Vertrag einig geworden sind, wonach dem Herzoge alle Schlösser Graf Ulrichs wie auch der Kinder des verst. Bruders, Graf Wilhelms, huldigen sollen, und er sie auch einnehmen könne, wie andre seiner Schlösser. Der Abt von Ahausen, bei dem sie sich wie beim Amtmann zu Wallerstein, Fritz von Zepling, erkundigt, ließ am Sonntag melden, daß Graf Ulrich von den Graf Ludwig mitverpflichteten Einwohnern der Stadt Öttingen alleinige Erbhuldigung unter Todesandrohung verlangt und erhalten habe (obwohl einer der Bürger erklärte, eine solche Handlungsweise sei nicht besser als sofortiger Tod und Ulrich von Riedheim und Stoffel von Freiberg sich auf den dem Grafen Ludwig mitgeleisteten Eid beriefen, habe Graf Ulrich die Huldigung doch durchgesetzt; er erklärte, er müsse so handeln, denn Graf Ludwig habe ihn schwer geschädigt). Morgen soll die Stadt Öttingen H. Ludwig und H. Georg huldigen. Senden die ähnlichen Aussagen Fritz' von Zepling mit. H. Ludwig beabsichtigt, die von den Grafen von Öttingen versetzten Schlösser einzulösen. Vor Allem erklärt Graf Ulrich, er müsse Wallerstein haben. Graf Ulrich will einen großen Hader erregen. Graf Ludwig ist zu Weimar, also fern. Auf Veranlassung des Schaffers der Karthäuser zu Nürnberg versucht Albrecht Stieber für sich selbst mit Jobst Tetzel zu einem Ausgleich der Händel Kurf. Albrechts mit Nürnberg zu gelangen. Doch rüstet die Stadt, ebenso wie H. Ludwig sehr eifrig. H. Ludwig will Graf Albrecht von Hohenlohe mit seinen Schlössern in Dienst nehmen. Graf Albrecht will dies gern ausschlagen, wenn er von Kurf. Albrecht und Graf Ulrich von Württemberg, etwa durch eine Heirath mit des letzteren jüngster Tochter, entschädigt würde. datum am montag nach invocavit anno ꝛc. LXXIII.

Zu S. 498. Vgl. München, Kgl. Allg. Reichsarchiv, Fürstensachen II, Special. Lit. B. Fasc. XXII Nr. 182. Or. 20. April 1473. Kurf. Friedrich von der Pfalz an H. Ludwig von Bayern. Ist seinem Rathe gemäß bereit, seine Irrungen mit den Reichsstädten in der Landvogtei bis Pfingsten ruhen zu lassen. Er habe auch noch nichts Feindseliges gegen sie vorgenommen. Lobt, daß H. Ludwig auf den Vorschlag Kurf. Ernsts und H. Wilhelms von Sachsen, ihnen die Vermittelung zwischen ihm und Kurf. Albrecht zu erlauben und mit ihm in Einung zu gehen, bezüglich des letzteren Punktes ablehnend geantwortet habe, er dürfe solches ohne seinen Bundesgenossen nicht thun. Er (Fr.) habe gegen eine Einung mit Kurf. Albrecht, wofern sie Zustimmung des Bischofs von Würzburg fände, nicht zur Hülfeleistung verpflichtete und den früheren Bündnissen keinen Eintrag thäte, nichts einzuwenden. An ihn (Fr.) sei aber dieserhalb noch nichts gelangt. Billigt auch H. Ludwigs Absicht, nach Augsburg zu kommen auf des Kaisers Einladung (doch solle man dem versöhnten Feinde nicht zuviel trauen), und freut sich auch über die sächsischen Bemühungen, ihn (Fr.) mit dem Kaiser auszusöhnen. Doch müsse er hierbei verlangen, daß der Kaiser die Ungnade gegen ihn aufhebe, die Arrogation bestätige, die Regalien ihm verleihe und die Hindernisse, die er ihm betreffs der Landvogtei im Elsaß gemacht, abstelle. Alsdann wolle er dem Kaiser ein gehorsamer Kurfürst sein und etwa 1000 fl. für die betr. Briefe gern dran wenden. Den Vorschlag, die Einung mit den jungen Herren von Sachsen zu verlängern und H. Wilhelm hierein aufzunehmen, nehme er gern auf, doch würde er auch hierbei die Hülfsverpflichtung lieber ausschließen. Er wäre gern zu ihm gekommen, er werde aber durch die Angelegenheiten seines Bruders, des Erzb. von Cöln, und durch andre Dinge abgehalten. Auch seien ihm drei seiner trefflichsten Räthe gestorben. H. Ludwig habe betr. des Abschlusses der Einungsverhandlungen mit den H. von Sachsen seine Vollmacht. datum Heidelberg of dinstag nach dem heiligen ostertag anno ꝛc. LXXIII.

S. 499 Nr. 560. Vgl. Koppmann, Hamburg. Kämmereirechnungen III 116.

S. 521 Nr. 598, wohl zu datiren Ettlingen, Dienstag an St. Peter Paulstag, 29. Juni.

S. 523 Z. 3 v. u. Volprecht von Derß, siehe über diesen Liber confraternit. B. Marie de anima Teuton. de urbe 83.

Zu S. 524 Anm. 4 ist zu vgl. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 10 S. 153.

S. 547 Nr. 654, im selben Jahr giebt Albrecht den Juden ein neues Privileg. Vgl. Arch. f. Gesch. und Alterthumskunde von Oberfranken 3. 1. Heft, S. 9 ff.

S. 551 Zettel 3, ist erst von Straßburg aus geschrieben, gehört also wohl zu Nr. 665. Vgl. Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Fehdeacten VI Nr. 72, 10. Hertnid von Stein an den Bischof von Bamberg. 25. August. Berichtet über das Sterben, dem auch Weigandt von Selbach, der vertrauteste Rath des Erzbischofs von Mainz, erlegen sei. Straßburg, Mittwoch nach Barthol. 1473. Zettel (11). Die Reichsstädte haben Bedenkzeit genommen wegen der 1000, von ihnen gegen die Türken verlangten Pferde. 19 Reichsstädte haben zu Barthol. geantwortet, sie würden 100 Pferde schicken, wofern andre Städte und Fürsten auch schicken. Die Städte hoffen dies zu erlangen, der Bischof möge nach Gleichem trachten. Der Kaiser hat aber das Angebot der Städte nicht annehmen wollen. Öffentliche und geheime Verhandlungen mit dem Pfalzgrafen finden statt; hierüber wisse er noch nichts Sicheres. Stein hatte auch ein kaiserliches Mandat (Straßburg, 22. August, ad mand. dni. imperatoris) an zwei Feinde des Bischofs, Ulrich von Schaumberg und Moritz Scheffsteller erwirkt. Auch H. Wilhelm ermahnte der Kaiser, die Beiden zur Abstellung der Fehde zu veranlassen. Am 19. August hatten übrigens bereits H. Wilhelms Schwager, der Ritter Heinrich von Brandenstein, Pfleger zu Koburg, und Kurf. Albrechts Secretär Johann Spet einen Stillstand in dieser Sache erreicht. (Donnerstag nach assumpt. Mariae 1473 ibid. 6.) Auf Bitten des Bischofs veranlaßt Kurf. Albrecht Brandenstein, den Frieden weiter zu verlängern, was B. (Mittwoch nach conversionis Pauli 1474 Absch. 22) und H. Wilhelm (Weimar, Montag nach Vincentii 1474) zusagen. Von diesen Antworten setzt Albrecht den Bischof in Kenntniß. Ansbach (Tag fehlt), nach conversio. Pauli 1474.

Absender des Briefes S. 567 Nr. 675 ist wohl H. Heinrich von Münsterberg; über die daselbst gemeldete Geburt einer Prinzessin, siehe Grotefend, Stammtafeln der Schles. Fürsten Seite 22 Tafel XIII Nr. 20. Am 25. August 1473 wurde H. Margaretha geboren.

Zu S. 573, Fraknói, Levelei I 292 Nr. 208. K. Matthias an H. Wilhelm. Fordert die Bundbriefe zurück, da weder er (W.) noch Kurf. Albrecht dem mit Stein abgeschlossenen Bündnisse nachgekommen. Ofen, Montag „vor des heiligen crutz tage am herbst" 1473. 13. Sept.

S. 593 Z. 3 von Ebenso — fol. 179 zu streichen.

Zu S. 602 8. Dez. 1473. Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B Bl. 130ba. 3. Abschrift. Wegen der durch Diener des Bischofs von Bamberg geschehenen Verwundung und Beraubung des Philipp Schott, Dieners des H. Wilhelm, ist, nachdem Kurf. Albrecht einen vergeblichen Vermittelungstag zu Neustadt an der Aisch gehalten, auf einem neuen Tage zu Weimar auf Freitag nach Simonis und Judä (29. Oktober) ein Ausgleich hergestellt worden, wonach der Bischof außer der Entschädigung Schotts (auch Vergütung des Arztlohns) dem Herzoge einen Monat lang auf seinen Schaden und des Herzogs Kosten zu dienen sich verpflichtet. Urk. hierüber ausgefertigt „zu Wymar uf mitwochen concepcionis Marie virginis gloriosissime anno dni. ꝛc. LXXIII°".

Unter den Unterschriften befinden sich Ritter Apel von Lichtenstein, Amtmann zu Baireuth, Sebastian von Seckendorf Nold, Johann Spet, Secretär.

S. 609. Hierher gehört vielleicht ein Zettel des Bischofs, worin er mittheilt, daß er M. Margaretha das erbetene Opfergeld abgeschlagen habe. l. c. 7. Or.

S. 619 Nr. 771 ist nach B. Bayers Vermuthung Antwort auf S. 622 Nr. 775.

S. 628 Nr. 788. Auch Herzog Johann von Lauenburg verlangte Vergünstigungen vom Kaiser, Bestätigung des Zolles zu Citelenberch. Jeder Wagen muß 4 Schilling, jedes Pferd 1 Schilling lüb. geben, wie das Kurf. Albrecht ihm in Gegenwart des Kaisers zugesagt habe. Der Kaiser möge ihm als Commissarien K. Christian und Kurf. Albrecht geben. Bittet um Schutz vor Lübeck und Hamburg. Bremen solle Schloß Bederixa herausgeben. Berlin, Kgl. Hausarchiv, Dänische Sachen.

S. 636 Anm. 2. Nonnow wird auch im Liber confrat. 35 unterm 24. April 1474 als Besucher Roms erwähnt.

S. 637 Text Z. 8 v. u. st. Augsburg lies Nürnberg.

Zu S. 629 vgl. Augsburg, Stadtarchiv, Miss. 1474. 24. Febr. Or. Hans Fytell an Bm. und Rath zu Augsburg. Auf ihren Befehl, zum Kaiser zu reiten und aufzumerken, ob nicht eine Änderung des kaiserlichen Tages stattfinde, habe er sich nach Ansbach begeben. Dort ist der Kaiser, bei ihm der Erzb. von Mainz, H. Ludwig von Veldenz, H. Maximilian, Graf Ulrich von Württemberg, Graf Eberhard d. J. und die Grafen, die ständig am Hofe weilen; die Fastnacht wurde fröhlich gefeiert. Der Markgraf habe ihm im Geheimen eröffnet, der Kaiser würde bis zum weißen Sonntag (27. Febr.) in Nürnberg bleiben, sodann über Gunzenhausen, Dinkelsbühl, Hall, Nördlingen, Donauwörth nach Augsburg ziehen, wo er 8 Tage vor Mittfasten einzutreffen gedenkt. Nicht so ausführlich, aber in demselben Sinne berichteten der Erzb. von Mainz und Graf Haug von Werdenberg. Den Kaiser, der ihn nach der Messe heranwinkte, befragte er auch; der antwortete: „wie zwifflund ir an unß, das ir anemend, wir wellin nit zu uch kumen und den tag an ander end legen. nain nain. der tag wirt zu Augspurg sein und sunst an kainem andren end." Er habe jetzt einiges in Nürnberg zu thun, werde aber dann gleich nach Augsburg ziehen. Auf seine Entschuldigung, der Rath habe es nur genau wissen wollen, um den Kaiser würdig zu empfangen, lud ihn dieser ein, ihn nach Nürnberg zu begleiten. Der Kaiser bleibt im Kloster Heilsbrunn über Nacht. Der Markgraf hat seinem Sohne M. Friedrich die Tochter des Königs von Polen gegeben. Das geschah, weil die polnischen Gesandten gerade hier sind. — geben zu Annspach am donrstag vor dem wissen suntag in der fasten im LXXIIII jar ꝛc. Am 24. Februar 1474 befanden sich Albrecht und der Kaiser zu Heilsbrunn. Vgl. Muck, Kloster Heilsbrunn I 183.

Zu S. 637. Flurherr ist Geleitsmann auf dem Gebirge (vgl. Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/2 Nr. 51 fol. 30a), also nicht mit dem Meister Adam, S. 300. 312 identisch.

S. 664 Anm. 2. Auch der Kaiser hatte sich für Guttenstein bei Nürnberg verwandt. Augsburg, Pfingstabend 1474. ad. mand. dni. imp. 28. Mai. Würzburg, Kgl. Kreisarchiv, Lehen F. 210 Nr. 5904.

Zu S. 669 Nr. 860 vgl. Lübeck, Staatsarchiv. Or. 24. Juni 1474. Brief des Dr. Milwitz an Bm. und Rath zu Lübeck. Ein von ihm an den kaiserl. Hof gesandter Diener schreibe ihm, daß der Lübecker Ausbleiben vom Reichstage recht übel vermerkt worden sei und daß auch der Kaiser etwas dieserhalb gegen die von Lübeck habe vornehmen wollen. Der Kanzler des Erzb. von Mainz habe aber den Kaiser durch Berufung auf den von Lübeck stets bewiesenen Gehorsam umgestimmt. Der Kanzler habe auch versprochen, darüber zu wachen, daß der H. von Mecklenburg nichts wider der Stadt Freiheit erlange. Er selbst habe auch den Erzbischof ermahnt, „das syn g. davor sin wolt, besundern itz, so der konig zu Theunmarcken bie handen ist". Der König von Dänemark, der zu Rothenburg vom Kaiser geschieden, hat auf der Rückreise wiederum gegen den bisherigen Plan Augsburg berührt. Der König beklage sich, daß ihm die Landschaft Dithmarschen, die ihm vom Kaiser incorporirt worden, nicht unterthan sei. Der Kaiser hat daher schwere Mandate ausgehen lassen und M. Albrecht von Brandenburg, H. Ernst und H. Albrecht von Sachsen, H. Wilhelm von Thüringen, den Bischof von Magdeburg, den H. von Mecklenburg, H. Johann von Sachsen, die von Lüneburg, den Bischof von Bremen, die Städte Hamburg und Lübeck zu Executoren seines Befehls ernannt. „ersamen hern. der herre margrave ist auch eyner, wiewol er als vorsehelich ist, [der] die sache beebt und leibt, was gestalt das habt, kan ich euern weisheiten nit geschribe ꝛc. sundern es ist alles uf die stethe zu thun ꝛc." Bereits zu Rothenburg hat der König Zölle im Lande Holstein erlangt; empfiehlt, dagegen sich auf das Privileg „uf die xx mile" zu berufen. Will Copien der Verleihung zu beschaffen suchen. Jüngst hat der König einen neuen Zoll zwischen Holstein und Dithmarschen erlangt. In großer Heimlichkeit gehe Alles vor sich. — (Städtische Processe.) Der Kaiser hat nach langen Verhandlungen wegen der Türkensache, Fürsten und Städteboten zu sich berufen und sie ermahnt, dem Regensburger Anschlage nachzukommen, worauf der Markgraf die Erklärung abgab, sie würden sich gebührlich halten. Darnach hat der Kaiser die Städte allein vorgeladen und sie aufgefordert, dem Anschlage des 10. Pfennigs zu folgen, worüber die Städte nicht instruirt zu sein erklärten. Der Kaiser gab sich hiermit nicht zufrieden. Durch den Kaiser, den Legaten und die Fürsten kam ein Beschluß zu Stande, den er mitschicke, den aber sonst noch Niemand zu sehen bekam. Auch der Tagelöhner und der Bauersmann ist angeschlagen. „wie aber die fürsten, die das verwilligen, sich anslahe werden aber dem volge thun, ist nit vil schribens von. es ist uf die stethe zu thun und uf die geistlichen." Er könne nicht Alles, was er wisse, schreiben. Die Städteboten wollten dies nicht bewilligen,

sollen aber durch Acht und Bann dazu gezwungen werden. Der Pfalzgraf ist durch den Kaiser geächtet worden, hat aber dagegen appellirt und die Appellation an drei Stadtthore anheften lassen. Der Legat hat sich zum Pfalzgrafen begeben, um wenn möglich zu vermitteln. geben mit iln die Johannis zu Erffurt anno LXXIIII°. In einem wohl hierher gehörigen Beibriefe erwähnt er, daß bei dem augenblicklichen Hasse gegen die Städte das Ausbleiben Lübischer Boten leicht übele Folgen hätte haben können. Empfiehlt, Ehrungen dem obersten kais. Schreiber Waldner, der im Rathe großen Einfluß besitzt und noch mehr erlangen wird, und dem Kanzler des Erzbischofs von Mainz, Dr. Georg Pfeffer, zukommen zu lassen, die beide ihm mancherlei Geheimniß mitgetheilt haben. Zu Zeiten erfahren merklicher Fürsten Botschaften gar nichts. Die Stadt Augsburg werde demnächst an Lübeck schreiben. datum ut in littera. Weitere Nachrichten desselben vom 31. Aug. Ein Legat hat sich in die Stifter Trier und Cöln begeben und will die Annahme des Anschlages durch Bann erzwingen. Der Klerus appellirt an den Papst. Die Geistlichkeit andrer Stifter will dies auch thun. Städtetag zu Speyer. Er habe Pfeffer und Waldner eine Ehrung zugesagt. geben ylnde zu Erffurt am mittwoche nach decolacionis Johannis anno LXXIIII^to. Weitere ähnliche Nachrichten in mehreren andern Briefen ebenda.

S. 670 Z. 9 v. u. Tassecke ist wohl Posseck.

S. 679 Nr. 870 zu vergleichen Riedel B. VI 122.

Zu S. 700 Nr. 898. Vgl. Weimar, Sächs. Ernest. Ges.-Archiv Reg. B fol. 151 b Nr. 13. Abschr. 2. Sept. 1474. Kurf. Ernst und H. Albrecht von Sachsen an Kurf. Albrecht. Sie hätten ihm jüngst geschrieben, sie könnten ihm nicht zumuthen, Feind des Bischofs von Würzburg zu werden, ihn jedoch gebeten, ihnen, wofern die Sache nicht gerichtet werde, 300 reisige Pferde rüstiger Hofleute unter einem willigen Hauptmann auf 2 Monate auf Montag [nach] Mauricii (26. Sept.) nach Ebern zu schicken. Nun theilen sie ihm mit, daß durch H. Wilhelms Fleiß die Sache auf dessen Schiedsspruch vertragen ist. Daher ist die Hülfe nicht mehr nöthig. geben zu Dreßden am freitag nach Egidi anno ꝛc. LXXIIII. Kurf. Albrecht antwortet (ibid. Abschr.). Er freue sich über den Ausgleich; fragt nach ihrer Stellung zu dem kaiserlichen Aufgebote und ob sie nach Schweinfurt kämen. datum Erlbach an unser frauen tag nativitatis anno ꝛc. LXXIIII (8. Sept.). Dieselbe Frage richtet auch Albrecht in einem vom selben Tage datirten Schreiben an H. Wilhelm, dem er auch den obigen Brief der jungen Herren abschriftlich einsendet (ibid. Or.).

S. 715 Nr. 930 Text Z. 5 v. u. Über Hans von Seckendorf vgl. Sax, Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstädt I 348.

Zu S. 727 Nr. 941. Ähnlicher Befehl an Hans von Seckendorf 11. Oct. 1474 (Kolmberg), gedr. bei Falckenstein, Urkunden und Zeugnisse Nr. CCCXLIII S. 405.

Zu S. 730. Über Nicol Mülhäuser vgl. noch S.-B. d. Kais. Akad. d. Wiss. Wien, phil.-hist. Classe 127 Abth. II S. 44.

Zu S. 740 Nr. 961 zu ergänzen: Am 26. Dez. 1474 meldet Endres Kröner an Ludwig von Eyb u. a. Räthe, daß er vergebens freien Durchzug an den pfälz. Zollstätten nachgesucht habe. Er habe auf die Hochzeit zu Amberg verwiesen, zu der Albrecht Alles zollfrei habe passiren lassen. Die Ablehnung erfolgte, weil der Pfalzgraf Niemandem gegen seinen Bruder Vorschub leisten wollte. Hambach, Stephanstag zu Nacht 1475. Bamberg, Kgl. Kreisarchiv Märcker. 1913, 71. Or.

Zu S. 748 Nr. 979. Kurf. Albrecht an M. Johann. Mißbilligt, daß er die 200 Reisige habe umkehren lassen. Was bedeuten denn 200 Reisige für den Schutz der Mark? Er selbst habe, als er mit allen Reichsstädten im Kriege lag, H. Wilhelm von Sachsen 400 Pferde zu Dienst gesandt. Wenn auch H. Friedrich von Liegnitz Meseritz eingenommen, so sei doch die Noth der Mark wohl noch nicht so groß. Da aber die Umkehr geschehen, solle er die Sache heimlich halten, wie er auch thun werde, und sagen, er (Albrecht) habe die Umkehr befohlen. datum. Berlin, Kgl. Hausarchiv I K 10 E. 1.

S. 753 zu Nr. 985. Am Montag nach Martini (14. Nov.) erkundigt sich Albrecht eingehend nach den Getreidemaßen. Bamberg, Kgl. Kreisarchiv, Märcker. 1913, 586. Conc.

S. 757 Anm. 1 lies Nr. 987.

S. 764 Anm. 3. Er hieß eigentlich Heinrich Stercker und stammte aus Melrichstadt.

S. 770 Nr. 1010. Über Hans Risheimer, vgl. Verhandl. des hist. Ver. f. Niederbayern 26, S. 109.

S. 771 Nr. 1011. Wilhelm Awer, Hans Sigwein melden an Eyb, sie könnten in Kamberg weder Hafer noch Brod beschaffen, die Mühlen sind eingefroren. Man will

Kurf. Albrecht weder in Kamberg noch im Nassauischen Städtchen Walstorff einlassen. Kamberg, Freitag früh. (Bamberg l. c. Märcker. 1913, 385. Or.)

S. 771 Nr. 1012. Poplin kauft Hafer auf dem Hunsrück. (ibid. 600.)

Zu S. 773 Nr. 1017 vgl. noch Berlin, Kgl. Hausarchiv I K 20 C 1. Or. s. d. Thaman Häffner an dem „erbern und beschaiden Veitten Hainlin, in meins gnädigin herrn kanzley, meinem gutten frund und gunner." Theilt ihm mit, daß es seinem (Veits) Vater, Mutter und Geschwistern wohl ergehe. Wäre gern bei ihm behufs wichtiger Mittheilungen. Bedauert, trotz dreier Briefe keine Nachricht von seinem Ergehen erhalten zu haben. Es ist leider so, die Reichen vergessen der Armen bald. „wist, das etlich erber junckfrauen gar ser nach euch belanget." Bittet, ihm in Cöln ein „birett" (schwarz oder roth) machen zu lassen; er höre, daß dort hübsche verfertigt werden. datum eilens zu Onolspach anno Lxxv°.

S. 821 Das Wort Spandau kommt vor Sparneck.

Zu S. 830 Zeile 20 v. o. vgl. Dresden, Hauptstaatsarchiv W. A. Brand. I 186. Or. 24. Febr. 1469. Kurf. Friedrich II. von Brandenburg an die jungen Herren von Sachsen. Nürnberger Kaufleute haben ihm vorgetragen, daß sie durch einige ihrer Unterthanen, Magnus van Sliben, Nickel Bennewitz u. A., List van Kokeritz zu Elsterwerder und seine Helfer auf der zu dem sächs. Dorfe Pozerin gehörigen Feldmark beraubt worden und dies Gut bis Golßen, wo Ott van Stuternheym wohnt, getrieben worden. Dies geschieht wegen einer unbilligen Fehde, die Jacob Sweytzer zu Nürnberg zu haben vermeint. Da nun diese Sache auf sie (d. j. H.) und ihre Räthe vertragen sei, bitte er, den Kfl. ihr Gut wieder zu verschaffen, oder wenigstens dafür zu sorgen, daß dasselbe unverrückt bei einander bliebe und ihnen nichts entfremdet werde. datum Costrin am tage Mathie apostoli anno dni. ꝛc. Lxix°.

Nachträge zu Band II.

S. 9. Das Anerbieten, einem der Söhne Albrechts seine Tochter zu geben, ist zwar nicht formell gestellt worden, war aber in der Werbung ziemlich offen angedeutet.

S. 16. st. Freystadt l. Freistadt. Anm. 5 zu streichen ac dominium. Nicht der Meister des Johanniterordens, sondern der Komthur von Lagow gerieth in Gefangenschaft.

S. 34. In Nr. 1139 und S. 35 dürfte nicht H. Albrecht von Sachsen, sondern H. Albrecht von Österreich gemeint sein. H. Albrecht von Sachsen nahm erst später am Kriege gegen Ungarn persönlich theil.

S. 35. Zu Steuern zog Matthias das sächs. Herzogthum Sagan bereits 1478 heran. (Frdl. Mittheilung des Herrn Bibliothekar Dr. Wendt.)

S. 37, 2. Absatz Z. 9 v. o. st. gebunden l. verbunden.

S. 51 Anm. 4 st. X l. VIII.

S. 60 Z. 5 v. u. st. Hohenstein l. Hohnstein.

S. 92 Z. 11 v. o. st. wo lzu lies wol zu.

S. 96. Wilwolt Diethersberger wird bereits 1446 erwähnt in der Chronik des Haus Fründ S. 286.

S. 108 u. A. Zu den Angaben über die Betheiligung des Reiches an dem Kriege und die Haltung der Reichstruppen, vgl. außer den Mittheilungen bei Wilcker, Bachmann, Ulrich und neuerdings bei Diemar, noch Constanz, Stadtarchiv, Missive 1471—1479. Bm. und Rath an Ludwig Stainstraß, Hauptmann der Stadt. — „wir haben din schriben, so under anderm innhalt, wie etlich sprechint, sy haben dir nicht geschworn, und wie du in häst ain halben monat uf den nachstkunftigen monat fur mueßen geben, wol verstanden, und hät uns an die so sprechen, sy habint dir nicht geschworn, frömd, dann sy habint dir geschworn und darumb verschriben. sy werdint aber von dir vermercket und hienach ze red gesetzt. von des furgebens wegen wolten wir gern, du wäreſt unser empfelhnusse nachkomen, und

welher dir dann nitt gehorsam gewesen wär, den hettest lausen varen." Schicken ihm trotzdem 620 fl. „die wollest in geben von wochen zu wuchen so sy es ungevarlich verdienen, oder von tag zu tag, doch das du in nicht furgebest. welher das aber nit nemen und ungehorsam sin wolt, den machst du sin straß lausen varen." Wenn sich der Krieg hinziehe, werden sie weiteres Geld beschaffen; ermächtigen ihn auch, ein Roß für den vom Abte gestellten Wagen zu kaufen. „gott pfleg din und der andern in siner hut. geben uf mittwochen vor dem hailigen ostertag anno dni. ꝛc. LXXV" (22. März). II. Dieselben an denselben. Georgii Abend 22. April. Ob der Kaiser mit der Sendung der Stadt zufrieden gewesen sei? III. Schicken Geld. Wenn, wie er schreibe, die Sache gerichtet werde, solle er bald aufbrechen, da die zwiespältige Bischofswahl und sonstiger Aufruhr dies nöthig machen. Wünschen, daß er sich „mit guter ordnung mit den gesellen nach unsern eren und unserm nutz" halte. Samstag nach Nicomedes tag (3. Juni). Zettel. Wenn der Kaiser längeres Verweilen von ihm fordre, solle er höchstens 50 Knechte zurücklassen, und nur, wenn die andern Städte blieben, auch bleiben. datum ut in littera. Ein vor Neuß gewesener Söldner der Stadt, Erhart Stüchdentüffel wird Missive 1476—1477 2, 51 erwähnt. Bezüglich der Betheiligung der Stadt Basel, vgl. Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel 1, 495; betreffs des Abtes von St. Gallen vgl. Häne, Der Klosterbruch von Rorschach S. 12; betreffs des Ezb. von Magdeburg vgl. Neue Mitth. aus dem Gebiete der histor.-antiqu. Litt. 15, 114; Magdeb. Geschichtsblätter 12, 177.

Über die Haltung des H. von Burgund nach dem Frieden vgl. besonders Ztschr. d. Aachener Geschichtsvereins III 271.

Zu S. 119 Anm. und zu S. 188 Nr. 163 ist zu vgl. Märcker, Burggrafthum Meißen I 366 f.

S. 126 Anm. 1 l. rechtsrheinisch.

S. 129. Dr. Anselm von Eyb studierte außer in Pavia in Erfurt (seit Winter 1458, vgl. Weißenborn l. c. I 270). Seine Frau war eine Mötteli von Rappenstein.

S. 150 Anm. 1. H. Stephan von Veldenz ist Domküster zu Cöln.

S. 167 Nr. 138. Der daselbst erwähnte Graf Ulrich Montfort machte am 12. Sept. 1474 seinem Herrn, dem H. Albrecht von München, eine Reihe auch sonst bekannter Mittheilungen über die Absichten des Kaisers, gegen H. Karl zu ziehen, da derselbe seine Aufforderung, aus dem Felde zu ziehen, abgelehnt habe. „und deß k. zug sol durch Hessen den nächsten gen Franckfurt zu beschächen, und er ist in willen, den jungen sinen sun gen Güntzburg ze schickend; nachdem und eß anfacht fast ze sterben und sind im zwei uß siner kamer tod, mit namen der Sittich und der Berger. item und ich verstan wol, daß dem jungen heren der wil baß her gen Landsperg gestanden were, hette er anzaigen gehebt, ich hab aber nit gewyßt, waß uwer gnaden mainung oder will gewessen ist, und ist dort zugericht und der bischof hinweg geritten und würt er dissen tag hinnach ritten." Der Bote des Kaisers melde, daß der H. von Burgund nur etwa 15000 wehrhafte Leute im Felde habe. Das übrige seien Krämer, Werkleute ꝛc. Er hat zwei Lager, das eine am Rheine auf einem Werder. Sie „schiessend ze baiden sitt fast und haben nit mer dann by XII habtbüschen und daß feld sy ganz nichtz vergraben, dann in den gassen standen strittbückse. item er ist in deß graffen von Himelcortt zelt gewessen ꝛc. item er sagt, die statt sy nit fast beschossen und zaigit ain klein witt, daß unsturmber ist." In der Stadt sind viel gute Leute, darunter Markgraf(!) Herman von Hessen mit 2000 Mann. Etliche aus dem Sundgau, die einen Einfall in wälsches Gebiet gemacht haben, sind dort geschlagen worden und haben 300 Mann verloren. (München, Kgl. Allg. Reichsarchiv, Fürstenband XI 329. Or.)

S. 187. Caspar von Wernau (Werdnow) war nach Friedländer und Malagola, Acta nat. German. etc. 215 nur Dr. legum.

Zu S. 203, Zebnitz, vgl. Schade, Gesch. der ritterl. Joh.-Kirche und Comthurei in Striegau S. 62 und [Stehr], Chronik ꝛc. von Klein-Ols S. 20, 69.

S. 245 Anm. 1. Nachzutragen Barbaras Revers vom 26. Aug. Grünhagen und Markgraf, Schles. Lehnsurkunden I 219.

S. 286 Nr. 272 letzte vier Zeilen von unten von „Gegen" bis zum Schluß zu streichen, weil bereits S. 285 mitgetheilt.

S. 294 Anm. 1 erste Z. v. o. st. Saganer l. Glogauer.

S. 303 Nr. 293 letzte Zeile hinzuzufügen hinter (9. Mai) Antwort des Königs, vgl. Höfler, Barbara I 29.

S. 306. Aug. von Hamersteten als württ. Kanzler erwähnt, Brucker, Inv. Somm. I 105.

S. 310. Zu dem Heirathsplan mit dem H. von Troppau ist neuerdings noch zu vgl. Schles. Gesellsch. f. vaterl. Cultur 73. Jahresber. III. Abth. S. 37.

S. 315. Vgl. das Regeſt der Stillſtandsurkunde vom 31. Juli 1477 bei Bachmann 424 Nr. 417, Plan einer Vermählung M. Siegmunds mit einer Tochter des H. Hans.

S. 320 Nr. 317 iſt die Archivangabe hinter die Angabe des Druckorts zu ſtellen.

S. 324 Nr. 323. Auch die Geſandten, die Kurf. Albrecht zur Hochzeit Maximilians geſchickt hatte, klagten über ſchlechte Aufnahme. Vgl. Langenn, Albrecht der Beherzte S. 532. 535. Albrecht vertraten übrigens (537) außer dem Hauptmann Ewald von Lichtenſtein und dem Ritter Erckinger von Seinsheim, die in Maximilians Dienſt getreten waren, Dr. Lorenz Schaller, Philipp Herr zu Weinsberg und Ritter Lorenz von Wallenrode.

S. 328 Anm. 3 Z. 1 ſt. Beuthen l. Beutnitz.

Zu S. 341 gehört wohl auch die Wagenburgordnung, die Albrecht ſeinem Sohne überſchickt. Sie iſt gedr. bei Riedel C. II 214 ff.; doch iſt nach Nürnberg, Kgl. Kreisarchiv S. 11 R. 1/1 Nr. 45 fol. 154—156) zu corrigiren: S. 214 Z. 3 ſt. gein l. ye in; Z. 4 ſt. fein l. ſein, facit XL und IIc wegen; Z. 5 ſt. LX l. XL wegen; S. 218 3. Abſatz hinter „ſeinem hauffen thon“ fehlt „paucht man dann ſunſt, das ſoll iglicher paucher ſeinem hauffen thon“. S. 219 Z. 3 ſt. ernandt l. ervandt.

Zu S. 426 Z. 9 v. o. bis Schluß iſt der vollſt. Abdruck Archiv f. Kunde öſterr. Geſchichtsquellen VII 107 f. zu vergl.

S. 449 Anm. 1 letzte Z. Colo. Die beſten Notizen über ihn Ztſchr. d. Ver. f. Geſch. und Alterthum Schleſiens 29, 270 Anm. 1.

Zu S. 482. Hierher gehört vielleicht auch das merkwürdige Schreiben, in dem Albrecht vor Verſuchen der Feinde, Frankfurt zu überrumpeln, gewarnt und von dem „bübiſchen und unerberlichen“ Handel Steins geſprochen wird. Vgl. Archiv f. Kunde öſterr. Geſchichtsquellen VII 107.

S. 540. Betr. des Ausdrucks Aßan vgl. noch das Gloſſar zu Napiersky, Die Erbbücher der Stadt Riga S. 505.

Zu S. 558, Nr. 604 Noten, vgl. Schöttgen und Kreyſſig, Diplomatar. III 177 ff. 186 f.

S. 610. „der vorreter“, vgl. hierzu Cod. cont. II 49 Nr. 50.

S. 612 Nr. 663a. Vom ſelben Tage ein Brief Albrechts an M. Johann (Cod. cont. II 49 Nr. 51) über die Haltung der Städte Berlin und Brandenburg in der Landbedefrage, über die Forderungen Rothenburgs und den Streit mit Schlieben. (Siehe über dieſen im Zuſammenhange Nr. 735.)

Zu S. 618. Mittwoch nach Corporis Chriſti 1480 de dato Segeberg wird Albert Klitzing, Propſt zu Hamburg und Domherr zu Magdeburg von König Chriſtian beim Kaiſer beglaubigt. Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Fridericiana 1480.

Der Landküchenmeiſter heißt Hans Buttner.

Einige Beamtenernennungen (aus dem Gemeinbuche des Kgl. Kreisarchivs zu Bamberg): Am Samſtag nach vincula Petri (5. Aug.) 1475 erhält Sebaſtian von Wallenrode das Amt Zwernitz (118b), am Montag nach Lorenz (14. Aug.) 1475 ein andrer im burg. Kriege mit Auszeichnung genannter Mann Hans Thannberger das Amt Epperſtein (119b); am 27. Febr. (Dienſtag nach Cathedra Petri) 1476 wird Heinz von Waldenfels Amtmann zu Hof (163); am 9. Mai (Kulmbach, Freitag nach Cantate) wird Götz Plaſſenberger Amtmann zu Frankenberg 162b, 140), im ſelben Jahre wird (ibid. 139) Hans Sendelbeck als Kaſtner zu Baireuth erwähnt. 1478 Mittwoch nach Pauli converſio (28. Jan.) wird Kunz von Luchau Amtmann zu Selb (89a), am 7. Nov. erhält Peter von Gera das Platzmeisteramt auf dem Gebirge, in Neuſtadt a. d. Aiſch, Voigtland, Kutſchenreut, Fledniz, er muß dafür mit einem Pferde und 200 Fußknechten dienen (152b, Frankfurt an der Oder, Samſtag vor Martini 1478), Hans Haueiſen wird Mittwoch nach Cathedra Petri (23. Febr.) 1480 Amtmann zu Goldkronach (158b), Jorg Lochner Dienſtag nach Walpurgis (2. Mai) 1480 Büchſenmeiſter (159), Lorenz Furßvithe Wildmeiſter zu Rornhof. Kulmbach, Freitag Joh. bapt. Abend 1480 (23. Juni) 159b. Als Amtmann zu Herzogenaurach wird im Nürnberger Briefbuch 35, 40 Nordewein von Heßberg 1476, als Amtmann zu Brichſenſtadt ibid. 108b 1477 Linhard von Seinsheim, als Amtmann zu Kreuſſen 1477 ibid. 160 Hans von Aufſeß erwähnt.

Register.

Vorbemerkung. Nicht aufgenommen in dieses Register sind die Namen aus der Einleitung und dem Nachtrage, ferner die nur als Datirungsorte erwähnten Ortsnamen. Häufig erwähnte fürstliche Personen sind unter ihren Vornamen, Kirchenfürsten unter dem Namen ihrer Kirchensprengel zu suchen. Fette Zahlen bei Ortsnamen bezeichnen die Stelle, an der eine Erklärung des Namens gegeben ist. Df. bedeutet Dorf, St. Stadt, Fl. Flecken, F. Fluß, L. Land, Schl. Schloß, Bz. Bezirk, A. Amt.

A.

Abraham, zwei gefangene pomm. Juden 412.
Absberg, Engelhard von, Amtmann zu Gunzenhausen 189 f., 573.
  beschädigt die Stadt Weißenburg 445; — 1479 in die Mark entboten 518.
  Hadmar von, will das Amt Osternohe 443 f.; — 1479 in die Mark entboten 518.
  Ritter Hans von, Jagdgerechtigkeit 600.
  Ritter Dr. Jorg von, württemb. Landhofmeister 198, 265, 268, 282, 289, 322, 326, 566; — reist zu den Freistühlen 159; — Geldangelegenheiten 193, 209; — schickt Nachrichten über die Schweizerkriege, burg. Angelegenheiten ꝛc. 208 f., 286 f., 566; — Streit mit dem Landkomthur 251; — über die Heirathspläne Graf Heinrichs von Württemberg 299 f.; — im Dienste des Erzh. Siegmund von Österreich 566.
  Witwe von, 319.
Acherbrücke (= Ochenbruck), Weiler 228.
Adelhofen, Df. 174.
Adelmann, Ritter Wilhelm von, Streit mit Jorg von Velberg 406; — im Pommernkriege gefangen 416.
Adelsheim, Martin von, Fehden 187 f.
Adolf, H. von Cleve 87.
Adolf, Graf von Nassau, thätig im burg. Kriege 89, 112, 114, 119, 122 f., 150.
[Adriatisches] Meer 571.
Agnes, Markgräfin von Brandenburg („Frau von Salzwedel", „Witwe zu Angermünde" ꝛc.), Witwe Friedrichs des Festen, nimmt Theil an der Hochzeit M. Johanns 238, 254 f.; — Streit mit Herzogin Anna von Lüneburg 417; — weilt 1479 in Berlin 565; — als Schwester Albrechts bezeichnet 619.
Agram, St. 571.
Ahlen, St. in Westfalen 143.
Ahr (Aer), F. 110.
Aich (Eychach), Df. 593.
Albrecht, römischer König 219.
  urtheilt über das Meißner Burggrafenamt 651; — Tochter dess. 457.
Albrecht, Markgraf von Baden, will auf die Prager Hochzeit 269.
Albrecht, Herzog von Bayern (anno 1367) 283.
Albrecht IV., der Weise, Herzog von Bayern-München, Streitigkeiten mit seinen Brüdern, vornehmlich mit H. Christoph 81, 233 f., 242, 456 f.; — Gefangennahme eines Rathes 98, 199; — Salzstraße, Irrungen mit H. Ludwig hierüber 188 ff.; 199, 241; — Vorgehen gegen Kunz von Aufseß 169 f., 205; — Beziehungen zu Eberhard d. J. von Württemberg 198; — Beziehungen zu Kurf. Albrecht; Einung mit ihm und seinen Söhnen 81, 172, 241 f., 258, 267, 302, 389 f., 424, 450, 456 f., 573; — Münztag zu Eichstädt 213; — soll zur Prager Hochzeit geladen werden 267, 271; — Stellung zu den ungar. Mandaten und Anschlägen gegen Kurf. Albrecht 347, 422, 439 f.; — Versuch, Holland ꝛc. nach dem Tode Karls des Kühnen zu gewinnen 283 ff.; — Plan seiner Vermählung mit der Erbtochter von Geldern 284; — Geheime Verhandlungen mit dem Bischof von Metz 388; — und die Schaumbergsche Fehde 332; — anwesend beim Begängniß H. Ludwigs 499; — Stellung zum Nürnberger Reichstage 1480 648, 653; — ordnet Räthe nach Prag ab für Barbara 629 f., 641, 644; — Bez. zu König Wladislaw 622; — Stellung zu den

sächs.-böhm. Irrungen 346; — Bez. zu H. Ernst von Sachsen 651; — Unterthanen 211; — Beamte s. M. Beyer, Dietzesau, Konrad von Luchau, Jorg Erlbeck, Hans von Parsberg.
Albrecht, Herzog von Bayern, Pfalzgraf zu Mosbach, Domherr zu Bamberg, Dompropst zu Straßburg, candidirt im Stifte Bamberg 90.
wird Bischof von Straßburg 440 s. auch Straßburg.
Albrecht, Markgraf von Brandenburg, A. bei König Siegmunds Gattin erzogen 292; — kaiserl. Hauptmann, Hofrichter, Hofmeister 428 f; — Kriege und Richtungen mit H. Ludwig von Bayern 227, 229; — Verluste in diesen Kriegen 228; — Rother Richtung 356 f.; — Krieg mit einem Könige und 17 Fürsten 535; — Aufenthalt in der Mark 1468 357; — Stellung zu König Georg von Böhmen 344 s. d.; — wird Kurfürst, Huldigung in der Mark 176, 593; — behält sich 1472 Landbede in drei Fällen vor 635; — Verhdl. mit Ungarn 1472 498; — böhm.-poln. Verhdl. 1473 193; — Breslauer Friede 1474 389 f., 433; — Über den rechtmäßigen König von Böhmen 368, 457; — 1475 burg. Feldzug 71-97, 99, 101-115, 118, 134 ff., 162, 178, 587; — Leistungen der Unterthanen und der Priesterschaft hierzu 173 ff., 236; — Fehdebrief gegen Burgund 78; — kleine Scharmützel im Januar 77-79; — will nicht Hauptmann sein 72; — Krankheit und Genesung 89, 91, 97, 103, 108 f., 111; — Fehdebrief an Remagen 78; — erobert Remagen 76; — Stellung zu den Unterhandl. K. Christians 75-78, 156; — Bündniß mit K. Ludwig von Frankreich s. dies.; — persönl. Bez. zu dem Könige 102; — Reibereien mit dem Erzb. von Trier 91, 103, 108 f. a. dies; — und das fernere Bleiben der Sachsen 86, 111 f., 117, 119 ff., 123 f.; — entsagt der Stadt Linz 88; — und die burg. Speisung von Linz. Vorwürfe gegen ihn 99, 101 ff., 110; — Eroberung von Linz 113-116, 118 f., 121 ff.; — erhält Warnungen 88 f., 91, 95 f.; — Aufbruch nach Cöln 126, 128, 154; — von mehreren Fürsten und Städten um Nachlaß der Reichshülfe ersucht 131 f.; 139, 279; — Bez. zu den Herzögen von Jülich-Berg und Cleve 115, 128, 133, 159; — Antwort auf burg. Versuche, ihn zu gewinnen 103-105, 125; — Treue gegen den Kaiser 104 f.; — tröstet die Besatzung von Neuß 90, 141; — vor Neuß: Gefechte 152 ff.; — vergeblicher Versuch, Neuß zu speisen 132, 135 f., 138, 145 f.; — verleiht den Städten ein Banner 150; — Stellung zu den Friedensverhandlungen 124, 135, 157, 159 f., 165 f., 196; — über die Heimkehr 80, 151, 153, 157, 167; — Angaben über die Stärke des Heeres 77, 108, 112; — Rathschläge, Befehle 141-148, 150-152, 154 f.; — Munition, Büchsen 76, 91-94, 103, 105, 108, 112 f., 116-119, 121, 141-143, 146, 152; — Knechtbestellung 117 f.; — Verpflegung der Truppen 71, 73, 85, 89, 92-95, 99, 106, 135, 146, 149, 151 f., 173 f.; — Quartiere 73, 80 f. auch oben, Reibereien mit dem Erzb. von Trier; — Lager. Wachvorschriften 81, 91-95, 106, 108, 142-144, 150; — Wagen, Wagenburg 102, 142-151, 165, 173 ff.; — Befestigungen 92-95; — Schiffe 84, 108, 112; Ausschreitungen seiner Leute 80, 149 f.; Strafen 150; — Deserteure 81 f., 93, 112, 127; — Urlaubsgesuche 94; — Leute gefangen 97, 136, 151, 159; — giebt die Losung aus 142, 146; — Bez. zu rhein. Dynasten 72, 89; — erhält Ehrungen der Stadt Cöln 114, 165, 185; — Briefe nach Hause, Briefwechsel mit Kurf. Anna 71, 76 f., 88, 148, 151; berichtet an Ernst von Sachsen über den Feldzug 135; — desgl. an H. Wilhelm von Sachsen 153 f., 157, 167 f. auch diesen; — Haltung im Reichskriege nach sächs. Berichten 72, 74, 77; — Vorwürfe über sein Verhalten; Rechtfertigung 184 ff.; — Krankheit, die aus dem Rheinfeldzuge stammt 339; — Renommée bei den Wälschen 299; — um ein Zeugniß ersucht wegen der Haltung eines Theilnehmers am Kriege 331; — Statthalter zu Ansbach während des Krieges 156 f. auch Seckendorf, Seb. von; — nimmt an der Landshuter Hochzeit Theil 178 ff., 196; — Eichstädter Tag, Anf. 1476 193, 195, 199, 201, 205, 263; — Stellung zu den Irrungen zwischen H. Albrecht und H. Ludwig von Bayern über die Salzstraße 188 ff., 199, 241 f., 573; — freundl. Verhandl. mit H. Ludwig 188 f. s. auch diesen u. unten; — Fahrt in die Mark: Vorbereitungen ders. 179, 182, 198 f., 202, 204, 206 f., 209, 211 f.; — Räthe und Statthalter zu Ansbach während seines märk. Aufenthaltes 190, 202, 207-209, 211, 213, 216-220, 226-231, 233, 237-242, 245-247, 251 f.; — kleine Händel mit bayer. Beamten 1476 207 f., 216 f., 219-223, 226-228, 231, 233, 241 f.; — Glogauer Erbstreit: Ausbruch dess. 202-204; — Verhandl. mit Böhmen 1476 210 f., 213 f., 222, 242, 245; — mit Ungarn Ende 1475 194; — mit Ungarn 1476 209, 214 ff., 219, 222-225, 239, 344, 513, 525, 535; — Abfindung H. Wenzels; Versuche, H. Hans abzufinden 222 f., 230, 342, 368 f., 390, 448 f., 534, 597, 612 f. auch diesen; — sucht eine Ehe im Saganer Hause zu stiften 167; — über den Werth des Herzogthums Glogau-Krossen s. dieses; — sächs. Ver-

mittelung 219, 224 f.; — Ehe Barbaras mit Wladislaw von Böhmen 243 ff., 260 f., 304 f., 308, 313 f., 426, 525 f. diese; — Einung mit Böhmen 271, 292, 298, 303, 313 f., 425, 570; — Vorbereitung der Hochzeit. Verzug 266-271, 278, 281 f., 288, 291 f., 303; — Weitere Entwickelung des Glogauer Streites; Kämpfe 273, 281, 285 ff., 293 f., 297 f., 302 f., 309; — Beschwerden des Königs Matthias s. d.; — feindliche Gesinnung Albrechts gegen Ungarn 330; — Bündniß mit Jaroslaw von Sternberg 354; — Innere Angelegenheiten während Albrechts Aufenthalt in der Mark und kurz darnach: Widerstand der Lande gegen Zoll und Landbede 177 f., 180 f., 252, 281; — kaiserl. und päpstl. Bestätigung des Zolledicts 244; — Ausgleich der Zollhändel 227, 230, 298, 635; — Verhandl. über eine Straße durch Priegnitz und Mecklenburg 236 s. auch M. Johann; — und die Städte Berlin-Köln 230; — erläßt eine Deichordnung 246, 252; — gute Bez. zu H. Erich von Pommern 408; — Besserung des Verhältnisses zu Pommern 1476/1477 247, 271, 281, 298, 313, 322, 327; — Verheirathung M. Margarethas mit Bogislaw von Pommern; Ausgleich mit dem Herzoge 230, 281, 348, 521; — Hochzeit M. Johanns mit der Tochter H. Wilhelms von Sachsen. Verhandl. über die Verweisung und die Mitgift 194 f., 229, 233, 237-241, 248-251, 253-258, 260 f., 287 f., 565, 584; — Sendung Thalheims zum Kaiser 243, 252; — des Kaisers Concilpläne 244; Rückreise nach Franken 255 ff.; — Begegnung mit H. Wilhelm 255, 257; — Nachrichten über den Schweizerkrieg 209, 278 f., 286 f.; — Stellung zum Kaiser 1477 313, 329; — zu Maximilians Versuchen, den Nachlaß Karls des Kühnen zu gewinnen. Hülfe für ihn 283 f., 293, 295 f., 316, 323, 326; — Behandlung der Hülfsmannschaft daselbst 323 f.; — und die Reise K. Wladislaws nach Wien 296 ff., 302 f., 308, 312 f.; — wünscht das Bergwerk zu Neuzelle 314; — Stellung zu dem Kriege des Kaisers gegen Ungarn 1477 309; — Friedensschluß des Kaisers mit Matthias (Dez. 1477). Albrecht hofft, daß der Kaiser auch den Streit um das Herzogthum Glogau in den Frieden einbeziehen wird 338 ff., 344, 354, 368, 371, 388-391, 393, 395, 400, 410 f., 421 f., 426, 430, 433, 435, 445, 448, 474, 498, 501 f., 519, 535; — Klagen M. Johanns 337 f., 341, 344 f., 348; — Landtagsgesandtschaft ersucht ihn, in die Mark zu kommen (Ende 1477). Auseinandersetzung mit den Ständen 341 ff., 345, 348; — Ärger über Wladislaws Theilnahmslosigkeit 334 f., 344, 387, 392; — erwartet trotzdem Hülfe von ihm 343, 349; — Händel mit böhm. Herren 314, 339, 360; — über den Vortheil eines guten Verhältnisses zu Böhmen und Polen 342 f., 375, 392; — will seine böhm. Lehen von Wladislaw empfangen 370 f.; — will K. Kasimir nicht gegen Ungarn helfen 339; — über die Anschläge Lorenz' von Schaumberg 369; — Verhandlungen mit Ungarn Anf. 1478 339, 343 f., 354, 375 f.; — tadelt Jorg von Stein 395; — Mißtrauen gegen Matthias 343; — über das Friedensgebot des Königs und die Gubener Richtung 371, 375 f., 391-395, 404 ff.; — die pommerschen Einfälle 369, 371, 378, 380, 387 f., 390-394, 407; — erbittet kaiserl. Unterstützung gegen Pommern 390 f.; — Tadel gegen ihn in der Mark 379 f.; — dritte Fahrt in die Mark Mai 1478 328, 339, 341, 348 f., 374, 399-401, 404, 406, 605; — Kriegsanschlag 341 f., 348 ff., 380, 386 f., 396, 399 f.; — über Fourage 348 f.; — Quartiere 404, 406; — Ärzte 402 f.; — über Kriegsleistungen der märk. Städte 406; — Ausgleichsmöglichkeiten 343, 350, 393 f.; — über die Titulatur des H. Hans 394; — Bundesgenossen 349, 351, 431; — Anerbieten von Söldnern 348 ff.; — will mit seinen Leuten alle Strapazen ertragen 350; — Verhandl. mit den sächs. Höfen über Durchzug und Hülfe 303, 349, 351, 378, 387, 394, 396 f., 399, 401 ff., 405; — hat keinen „Widerwillen" mit den jungen Herren von Sachsen 397, 401; — erbittet Pulver von H. Wilhelm 403, 405; — Begegnung mit den jungen Herren zu Wittenberg 397, 401-404, 410, 436; — Stellung zum Hallischen Streite 396; — Statthalter und Räthe zu Ansbach 1478/1479 347, 374, 403, 406, 424, 436-440, 442 f., 445, 450, 453-457, 460, 467-471, 475, 478, 484, 492, 496, 499, 506 f., 516-523, 531 ff., 536 f., 545-549, 568; — Räthe zu Plassenburg 438 ff., 450 f.; — Erscheint Juni 1478 in der Mark. Zusage der Stände 635; — tritt der Beredung zu Guben nicht bei 410 f., 418, 420 f.; — sucht aber trotzdem den König von Ungarn zu schonen 411, 421 f., 427, 431, 433 f.; — Pommernkrieg. Erwartet Hülfe von Mecklenburg 349; — Verhandl. mit Mecklenburg. Tag von Kremmen 407 f., 514; — erwartet Hülfe von H. Bogislaw von Pommern 349; — ermahnt ihn, zu ihm zu stehen 408 f.; — Feldzug gegen Pommern 411-414, 416, 419, 422 f., 471, 497, 636; — Gefangene im Pommernkriege 411-414, 416, 457, 470, 512; — Sondervertrag mit H. Bogislaw, August 1478 413, 416, 515, 558; — Friede mit beiden Herzögen Sept. 1478 414, 420, 422 ff., 427; — neue pommersche Anschläge 426 f.; —

Kriegserklärung des Königs v. Ungarn, Mandate des Königs, Loßschlagen des H. Hans 410 f., 414 f., 418 f., 421 ff., 426-431, 433-439, 441-446, 448 f., 451, 461-464, 467, 470, 501; — Quartier während des Krieges 552; — Sieg bei Krossen (Oct. 1478) 414, 422, 424 f., 487; — Hauptleute Albrechts zu Frankfurt 477; — feindlich gegen Hans von Biebersteín, der den Ungarn seine Schlösser öffnet 428, 435, 444; — beansprucht das Schutzrecht über die Herrschaften desselben (Beeskow und Storkow) 428; — Streit dieserhalb mit den jungen H. von Sachsen und M. Johann s. diese; — Versuche des Königs, ihn in Franken auf dem Gebirge, vornehmlich durch H. Otto zu schädigen 347, 438 ff., 443, 446, 450 f., 454, 456 f., 477, 488, 519; — über die Fahrt H. Ottos nach Ungarn 347, 454 ff.; — die süddeutschen Mächte und die ungarischen Anschläge 439 f.; — Bestellung von böhmischen Herren 439, 477; — freundliche Bez. zu H. Wilhelm, Unterstützung durch den Herzog 418, 437, 444 f., 449, 454, 460, 466 f., 470, 500; — Haltung der jungen Herren 422, 449, 454, 457, 460, 463, 470, 487 f. 501, 504, 506 f., 510, 519; — sächs. Vermittelungsversuch Ende 1478 432, 435 f., 438, 444 f.; — erhält Unterstützung von den Herzögen von Mecklenburg 460, 467; — erhält Nachrichten von dem bevorstehenden Ausgleich der Könige Wladislaw und Matthias 370 f., 383, 400, 549 f.; — von Wladislaw bei der Richtung vergessen 375, 458, 503, 509; — Sendung Pfotels nach Prag, um hierüber Gewißheit zu erlangen 426, 457 f., 503; — erhält von Heinrich von Münsterberg Nachrichten hierüber 479 f., 500; — stellt sich auf die Richtung der Könige 422, 425 f., 437, 448, 470, 475, 479 f., 498, 500, 508, 513, 520; — Stellung zu Polen Ende 1478, Anf. 1479 437 f., 505; — aufgefangene Briefe Steins 431 f. auch D. von Freiberg; — Verhandlungen mit Stein, Löben, Zeleni u. A. 421, 427-431, 434 f., 437, 444, 446-451, 453 f., 458-467, 481, 484, 530, 535, 540 f., 543; — über die in Albrechts Händen befindlichen Gefangenen 418, 434 f., 448-451, 454, 457-459, 461 f., 464-468, 470, 472-477, 479, 481, 484, 487-490, 495, 507, 513 f., 523, 530, 534; — Bez. zu Jan von Milow 504, 506; — Vorschläge, Barbara abzufinden 448, 454, 504, 533, 543; — „Anlaß", von Stein zu Stande gebracht, Verhandl. 468-495, 497-504, 506-510, 535; — Urtheil über Balthasar de Piscia 491; — Hochzeit M. Friedrichs 347, 422, 457, 460, 466 f., 470 ff., 476, 479; — lädt Zeleni zur Hochzeit ein 476; — Verhandl. über Bezahlung des Heirathguts M. Friedrichs 565 f., 658; — entläßt Kriegsvolk 476 ff.; — Vermittelung H. Otto's 501, 503 f., 506 f., 510, 535; — Verhandl. mit den Bischöfen zu Frankfurt 526, 528 f. auch oben Verhandl. mit Stein ꝛc.; — ordnet eine Gesandtschaft an den König ab (April 1479) 500-504, 506-510, 512-514, 523-531, 533-536, 540-543, 551; — über Eintritt eines seiner Söhne in den Dienst Ungarns 498 f.; — über die Titulatur des Königs 501, 509; — über seine böhm. Lehen 339, 426, 448, 498, 501 f., 513, 519; — Tod H. Wartislaws von Pommern, Ausgleichsverhandl. mit H. Bogislaw 457, 470 f., 496 f., 504 f., 510 ff., 514 ff., 520 f., 523, 531, 539, 544; — Sendung an den Kaiser, vornehmlich in der pommerschen Sache 347, 445, 457, 475, 519, 531; — wirbt um Hülfe gegen Pommern in Sachsen, Magdeburg und Dänemark 510 ff., 515 ff., 521, 539, 544; — wirbt um meckl. Hülfe, Vermittelungsversuche der Herzöge v. M. 514 f., 520, 538 f.; — erläßt ein Aufgebot in Franken 516-519, 522 f., 531, 533; — über Söldnerlohn 516 f., 522; — Feindschaft der pommerschen Städte gegen ihn 512; — Bez. zu Margaretha von Pommern 497, s. auch diese; — Ausgleich mit Pommern 539, 541, 543 f., 548, 552 f., 558, 588, 590, 609, 649, 661; — erwirbt die pommerschen Ansprüche auf Beeskow und Storkow 497, 552 f., 590, 649, 661; — Bestimmungen über die Mitgift pommerscher Prinzessinnen 590, 649; — über die Ansprüche des deutschen Ordens 500, 503; — und die Absichten des Ordens, seine fränkischen Güter zu verkaufen 532; — denkt an die Heimreise 471, 522, 530 f., 543; — Verhandl. mit dem Landtage über Schuldentilgung, Opposition der altmärkischen Städte 484, 548, 563, 579, 582 f., 589, 597, 608, 610, 635 f., 645 ff., 649, 661; — Ausgaben in der Mark, Kosten des märkischen Aufenthalts 563 ff., 579, 583, 587, 590 f., 597, 610, 613, 635, 649, 656; — Ausgleich mit Ungarn, Verhaltungsmaßregeln hierfür 550 ff., 555 f., 565, 578, 596; — Vorgänge in Franken, Schaumbergsche Übergriffe 545 f.; — Rückkehr nach Franken (August 1479) 546, 552, 609; — Bericht an den Kaiser, Stellung zu diesem 1479 552 f., 570, 574; — Nürnberger Reichstag 1479 555, 571 f.; — Verschlechterung der Bez. zu den j. Herren von Sachsen 1479/1480 579, 583 ff., 606, 627 f., 642, 647, 649 f.; — Feilitzsche Fehde, Gefangennahme des Propstes von Berlin 565 f., 579, 600-608; — Haltung des K. Wla-

dislaw in dieser Sache s. diesen, desgl. H. Wilhelm und die übrigen in dieser Sache ersuchten Fürsten; — gewinnt Christoph von Wartenberg zum Diener 606; — Gefangennahme einer sächs. Botschaft in der Priegnitz 553 ff., 557, 563, 565, 578; — Erdmannsdorfsche Fehde 460, 563, 566, 600, 603, 606, s. auch diese; — und der Streit Sachsens mit Erfurt 584; — Streit über die Straßenfahrt von Hof aus 581; — Besserung des Verhältnisses zu Sachsen, vornehmlich zu Kurf. Ernst 562, 611, 619, 627, 657 f., — feindliche Haltung H. Bogislaws von Pommern 1479/1480 563, 581, 608, 610, 633, 649, 661; — der Kamminer Stiftsstreit 588; — Jagdfragen mit Bogislaw 619; — greift ein in den württemberg-tirolischen Streit 571 ff., 576 f.; — erneute Verhandlungen über die Vollziehung der Ehe Barbaras 553, 555, 612, 614; — Thätigkeit Burians von Guttenstein hierbei 358 ff., 561 f., 637 ff.; — Thätigkeit des H. Heinrich von Münsterberg hierbei 305, 308, 425 f., 562, 569 f., 579 f., 585 f., 598 f., 615 f., 634 f.; — Fürstengesandtschaft nach Prag (Sept. 1480) 620 f., 625 f., 628 ff., 634 f., 640-644, 650, 656; — Verhandl. hierüber mit den einzelnen Fürsten s. diese; — lehnt ein Darlehn Wladislaws ab 638; — weitere Verhandl. mit Wladislaw über die Ehe Ende 1480 656 f.; — Thätigkeit Ernsts von Sachsen und Hertnids von Stein zu Rom zu Gunsten Barbaras 599, 622 f., 660; — appellirt an Papst Sixtus dieserhalb s. diesen; — Unterhandl. mit den ungarischen Beamten Jorg von Stein und Bischof Joh. von Wardein Ende 1479 564; — Rechtstage vor König Matthias, Verhandl. mit Ungarn 556, 568, 575-579, 584, 596 f., 610, 613, 619, 637, 641; — Losschlagen des H. Hans, Ungnade des Königs gegen denselben, ungarische Vorschläge betr. Zossens 597, 608, 610, 612, 619 ff., 627; — Erlaubniß des Königs, die Gefangenen zu schatzen, widerräth dies 597, 621, 626, 640, 646; — Stellung zur Reichshülfe. Haltung auf dem Nürnberger Reichstage 579, 620, 625, 627, 630, 636, 639 f., 642, 648 ff., 652 ff., 657, 659; — Leistungen gegen die Türken 587, 649; — billigt die Verlängerung des Friedens mit Ungarn 634, 640, 645 f., 650, 661; — will vorsichtig handeln, weder Kaiser noch König verlieren 648 ff.; — über eine Gesandtschaft nach Ungarn, Ende 1480 648, 661; — Tadel gegen Stein; will ihn aber doch gewinnen 626 f.; — über den Streit Steins mit den Eulenburg betr. Zossens 490, 627; — Landfriedenspläne in Süddeutschland 579.

B. Beziehungen zu einzelnen Mächten. Verdienste um die Kirche während der Neutralität 506; — Bez. zu Papst Eugen und Pius II., Gnaden von denselben, von Papst Sixtus IV. 356; — sonstige Bez. zu demselben 244 f., 282, 335, 372, 436, 443 ff., 485, 498 f., 501, 513, 526, 535; — Verhandl. über Barbaras Ehe in Rom s. oben und Papst Sixtus; — Sendung Hertnids von Stein nach Rom 1476 241, 243 f.; — über die Käuflichkeit zu Rom 327; — über die Wirksamkeit des Bannes 341; — freundliche Stellung zu den Cardinälen 356, 570; — zum Cardinal Heßler 383, 388-391, 395, 599, 657; — zum Cardinal von Mantua 335, 357, 371 f., 483, 599, 624; — zum Cardinal von Monreale 599; — zum Cardinal Rongoni 506; — zum Cardinal von Siena 335, 599; — zum Cardinal von Tarazona 335; — Freundschaft mit dem Erzbischof Herman von Cöln 485; — freundliche und feindliche Bez. zu dem postul. Erzb. von Magdeburg 219, 225, 234, 244, 246, 282, 395 f., 539, 564 f., 609, 661; — Bez. zu den Erzb. Adolf und Diether von Mainz 151, 164, 495, 567; — Mainzer Erzbischofswahl 198, 206; — und der württemb.-mainzische Streit 282; — Bez. zu dem Erzb. von Trier 267 (s. auch oben burg. Krieg); — Bez. zu dem Bischof von Augsburg 234, 547, 571 f.

Bez. zu dem Bischof von Bamberg 195, 228, 242 f., 317, 323 f., 492, 559 f., 618; — Besetzung der Ansbacher Propstei 356 f.; — und die Schaumbergsche Fehde gegen den Bischof von Bamberg 332, 374, 398, 559; — und der Streit des Bischofs mit Hertnid von Stein 454 f., [657].

Bez. zu dem Bischof von Breslau 568, 578; — Constanzer Bischofswahl 130 f.

Bez. zu dem Bischof von Eichstädt 194, 217, 234, 355, 424, 589 f.

Bez. zu dem Bischof von Ermland (Oporowski) 311 f. auch diesen.

Bez. zu dem Bischof von Forli 496 f. auch diesen; — der Antrag des Bischofs von Halberstadt, sein Stift der Mark einzuverleiben 281, 291, 293, 308 f., 327; — giebt dem Bischof von Havelberg ein Zollprivileg 574; — und der Bischof von Hildesheim 281; — und der Bischof von Kammin (Ludwig von Eberstein) 558; — und der Bischof von Kammin (Marianus de Fregeno) 588; — und der Bichof von Lebus s. diesen; — scherzhafte Schreiben an denselben 564 f., 585, 592, 613; — die Wahl im Bisthum Lüttich, s. Heßler.

Bez. zu dem Bischofe von Metz 521, 531.

Bez. zu dem Bischofe von Würzburg 289,

301 f., 334, 340, 559, 631; — Irrung mit demselben während des burg. Krieges 99 f. auch Bischof von Würzburg; — Streit über die Besetzung der Ansbacher Propstei 356 f.; — Streit über die Übergriffe des Würzburger Landgerichts 358, 631; — vermittelt zwischen dem Bischofe und Graf F. v. Henneberg 374; — Besuch des Bischofs in Kadolzburg 323 f.; — plant ein Bündniß mit den Bischöfen von Würzburg und Bamberg gegen Sachsen u. A. 323 f., 532 f., 536, 579; — freundliche Bez. zu dem Bischof von Würzburg 470; — vermittelt zwischen dem Dompropste zu Würzburg und Siegmund von Schwarzenberg 374; — vermittelt zwischen dem Bischofe von Würzburg und Hartung von Egloffstein 606; — vermittelt zwischen dem Bischofe ꝛc. und Hartmann Marschalk 582; — Wünsche betr. der Wirksamkeit der märk. Bisthümer 335; — wünscht, daß die geistlichen Grenzen mit den weltlichen zusammenfallen 245; — Pfründenbesetzung, geistliche Wahlen 100, 134, 218, 243 f.; über die Besetzung der Propstei zu Berlin 169; — päpstliche Bullen betr. der Ansbacher Propstei 231, 335, 356 f. auch diese; — Zustände im Stift Feuchtwangen 451 f.; — Kloster und Abt zu Wülzburg 100, 236, 252, 303, 547; — Pfaffensteuer 607; — erhält Confect von einer Nonne, die er zur Äbtissin gemacht 185; — Leistungen der Priesterschaft im Burgunderkrieg siehe oben; — gegen geistliche Gerichtsbarkeit 499, 592; — Reliquien 586; — Kirchengebete für die kranke Herzogin von Sachsen 511; — Ketzerei 583 f.; — Kaplan Wenzel Reymann 236; — Bez. zum Kaiser 282, 444 f., 495 f., 498 f., 501 f., 506 f. auch diesen und oben; — Verdienste um den Kaiser 339; — Lehen vom Kaiser; Werth derselben 648; — Behandlung seiner Briefe am kaiserlichen Hofe 383; — Urtheil über den Geiz des Kaisers 626; — Stellung zu der Irrung des Kaisers mit Mainz und Pfalz 629, 639 f.; — will Erzherzog Maximilian unterstützen 388, 391, 442 ff., 552, 621 f., 640, 649; — Beziehungen zu Böhmen. Verhandl. mit Wladislaw über die Straßen 581; — sonstige Bez. s. unter A.; — Bez. zu König Christian von Dänemark und dessen Gattin 134, 140 f., 156, 256, 266 f., 271, 418 f., 618; — und das dänisch-sächs. Heirathsproject 281, 326 ff.; — und das dänisch-polnische Heirathsproject 511; — Bez. zu Polen 170 f., 281, 543; — Bez. zu Bayern: zu H. Albrecht von München 98, 151, 172, 233 f., 241 f., 258, 267, 271, 332, 389 f., 424, 450, 456 f. (s. auch diesen); — zu H. Christoph s. diesen; zu H. Georg 579, 619, 641, 653; zu H. Ludwig, Händel 79 f., 147 f., 169, 188, 195, 197, 201 f., 204, 217, 227, 229, 263, 319; freundliche Bez. 222, 233, 267, 271, 424; — Tod H. Ludwigs, Condolation an H. Georg 475 f.; Bez. zu H. Otto 183, 205, 227 ff., 233 f. auch oben; zu Herzog Siegmund 172, 567; — Bez. zu den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg 252, 256, 281, 349, 417, 539, 661; — vermittelt zwischen den H. von Braunschweig und Lauenburg 252; — Bez. zu dem H. Johann von Lauenburg 256, 349, 557; — Bez. zu H. Friedrich von Liegnitz s. diesen; — Bez. zu den H. von Mecklenburg 235 f., 256, 262, 281, 298, 327 f., 407, 486, 538 f., 557, 590, 619, 661; — verschafft den Herzögen Zölle vom Kaiser 407, 495, 514, 650; — Schuldner derselben 579, 615; — Bez. zu Dorothea von Mecklenburg 262, 418 f.; — Bez. zu Heinrich von Münsterberg 157, 291 ff., 297 f., 303, 398, 610; — vermittelt zwischen dem Kaiser und den Herzögen von Münsterberg 202, 494; — Erziehung der Kinder des Herzogs 483; — nimmt einen Sohn desselben zur Erziehung an seinen Hof 619; — schlägt ein Anlehn des Herzogs ab 569, 579, 586; — unterstützt den Wunsch des Herzogs hinsichtlich des Bisthums Breslau 568 f., 657; — vermittelt zwischen H. Hinko und H. Wilhelm 425 f.; — Stellung zu der Katzenellenbogenschen Erbfolgesache 598 f. s. auch H. Heinrich; — Entfremdung des Herzogs dieserhalb 635; — Bez. zu H. Konrad von Öls s. diesen; — Bez. zu Erzherzog Siegmund von Österreich 290, 347, 352, 475, 632 f.; — Bez. zu dem Pfalzgrafen Friedrich 104, 106, 148 f.; — Bez. zu dem Pfalzgrafen Philipp 259, 282, 306, 364, 579; — Erbeinung mit Sachsen 192, 309, 333, 444, 515 f., 583 f.; — kleine Händel mit den jungen Herren von Sachsen oder deren Amtleuten und Unterthanen 192 f., 199, 219, 224 f., 234 f., 253, 281, 285, 346 f. s. auch oben; — freundliche Bez. 278; — Einladung zu Barbaras Hochzeit 267, 271; — über den Plan der jungen Herren, Beeskow zu gewinnen s. diese; — Halberstädter Sache s. oben; — die sächs.-böhm. Irrungen 346; — Bez. zu H. Wilhelm, die Rother Richtung 357; — sonstige Bez. außer den oben erwähnten 278 f., 543, 581; — Bez. zu den Grafen von Henneberg: zu Friedrich von H. 374, zu Otto von H. 168 f., 230, 282, 484, 567 f., 662; — vermittelt zwischen den Grafen Otto und Wilhelm von Henneberg 334; — vermittelt zwischen dem Grafen Otto von H. und Jorg von Rosenberg 271, 273-276; — Bez. zu den Land-

grafen von Hessen s. diese; — über eine Ehevermittelung für einen Hohenlohe 226; — Bez. zu Graf Gottfried von Hohenlohe 567; — verwendet sich für denselben 606 s. diesen; — Bez. zu Graf Ludwig von Isenburg 567 f.; — Bez. zu dem Hause Mantua 210, zu Barbara von Mantua 335, 486; — erzieht Johann Franciscus von M. 486; — Bez. zu Graf Ludwig von Öttingen 278 f.; — Bez. zu den Grafen Ulrich und Eberhard d. J. von Württemberg 130, 132, 169, 184, 187, 190, 193, 195, 198, 200 f., 209, 216, 218, 233 f., 237 f., 242, 252, 259, 262, 265, 267 ff., 272, 282 f., 286 f., 290 f., 296, 299 f., 306, 322 f., 326, 328 f., 360, 475, 483, 499, 543, 554, 567, 577, 594, 628; — Stellung zu den Heirathsplänen Graf Heinrichs von Württemberg 296, 299 f.; — Bez. zu Eberhard dem Älteren von Württemberg 208, 233, 238, 300, 306 s. auch oben; — Einung mit demselben 628; — Bez. zu den Grafen von Zollern 196, 289 ff., 305, 576 f., 632 f.; — und Graf Eitelfritz Heirath 566, 631 ff.; — Bez. zu Graf Haug von Werdenberg 209, 237; — Bez. zu den Städten: Augsburg 331, 414, Basel 176 f., Breslau 555, Dinkelsbühl 531, 533, 585, Eger 212, 572 f., 611, Frankfurt a/M. 326, 331, Lübeck (Fall Kastorf) 264, 380; — Bez. zu Nürnberg. Verglichen mit der Stadt 1476 281; — freundliche Beziehungen 162, 186, 216, 259, 264, 278 f., 290, 312 -316, 375, 538, 595 f.; — erhält Nachrichten von dort 306 f., 358, 362, 367 f., 370 f.; — Nürnberg soll sein Land schützen 548; — Irrungen zwischen der Stadt und Albrecht und dessen Beamten 79 f., 106 f., 148, 153, 169, 172 f., 183, 188, 195, 197, 200 f., 204 f., 211, 227, 247, 252, 259, 263, 265, 267, 271, 290, 305, 314 ff., 358, 375, 445, 579; — nimmt flüchtige Nürnberger auf 106, 211; — Händel wegen des Wendelsteiner Gerichts 440, 576; — Irrung wegen des Ochsenzolles zu Ferrieden 548 f., 571; — Bez. zu der Stadt Rothenburg o/T. 355, 530 f., zu Venedig 485; — Irrungen mit der Stadt Weißenburg a/S. 236 f., 445, 547; — Bez. zu der Stadt Windsheim 168, 236, 333 f., 374, 425, 531, 606 f., 659; — Bez. zu den Eidgenossen 271; will mit denselben ein Bündniß schließen 588; — Bez. zu der Reichsritterschaft; erhält von derselben Lehen aufgetragen 364 f.; — zieht Edelleute mit ihren Schlössern an sich 191; — vergiebt erledigte Bürgergüter an Edelleute 184; — Bez. zu Jorg von Absberg. Briefwechsel mit ihm 193, 208 f., 286 f., 322, 566; — Bez. zu Busso von Alvensleben 578 f., 592 f., 613, 647, 650; — Bez. zu den Herren von Bieberstein s. diese; — Bez. zu Burian von Guttenstein, s. oben; — will einen Sohn desselben an seinen Hof nehmen 638; — Bez. zu Herrn Philipp von Hanau 279; — Nachrichten von Dr. Heiden s. diesen; — Bez. zu dem Herrn von Humbrecourt s. diesen; — Bez. zu Heinrich d. Ä. von Plauen 583, 589 f.; — Bez. zu Heinrich d. J. von Plauen s. diese; — Bez. zu den Schencken von Limburg s. diese; — Bez. zu Balthasar von Schlieben; Geschenk für ihn 223; — Streit mit demselben 565, 598, 608 f., 661 f.; — Bez. zu Dr. Liborius von Schlieben 575; — Bez. zu Dr. Hertnid von Stein s. diesen; — Bez. zu Jorg von Stein s. diesen; — Bez. zu dem Landschreiber zu Sulzbach 302; — Bez. zu den Vestenbergern 451; — Bez. zu Protonotar Waldner 445, 519; — Bez. zu den Juden 402 f. s. auch diese.

Fürschriften. Verwendet sich für einen Ansbacher 315; — für einige Armleute 374; — für Kunz von Aufseß 169 f., 347 (verhaftet denselben 617); — für Heinz von Berg 186; — für die gefangenen Bürgermeister von Berlin und Köln 346 f., 460; — für einen natürlichen Sohn seines Bruders Johann 265; — für seinen Büchsenmeister 360; — für den Propst zu Ellwangen 188; — für Dr. Anselm von Eyb 129; — für Thoman Frorntaig 572 f.; — für Barbara Gabler 562; — für Dr. Fabian Hanko 660; — für W. von Helmstadt 209; — für Graf Heinrich von Henneberg 356; — für Heßlers Ernennung zum Cardinal 295; — für Albert Klitzing 282; — für Kronheim und Heßberg 355; — für den Schotten Hans Loge 182; — für Job Melin 326; — für Jan von Milow 482; — für Graf Ulrich Montfort 167; — Jakob Öttlinger 172; — für die von Plauen 188; — für Nickel Rym 487 f.; — für Anton Schenck von Schenckenstein 352; — für Peter Steinberger 303; — für gefangene Stendaler 516; — für Amtmann Albrecht Stieber 559; — für Franz Stocker 627; — für Hans von Thalheim 475; — für Melchior Truchseß 357; — für Laurein Voigt 559; — für Philipp von Weinsberg und den Münzmeister Hütschi 176 f.; — für Hans Weißgerber 326; — für Jorg von Weitmühl 368, 383; — für Reinhold von Wemding 263.

Kaiserlicher Commissar in Sachen der von Werdnow 187; — Schiedsrichter zwischen Michel von Freiberg und Konrad von Berg 208, 306; — zwischen Kunz Steinrück und Graf Otto von Henneberg 484; — zwischen Albrecht Schenck zu Limburg und

Kitzingen 318 f., 562; — vergleicht Jorg von Rosenberg mit seinen Gegnern 317, f. a. oben — Schiedsrichter bei den Irrungen in der Familie Schütz 492; — vermittelt zwischen Wilhelm Adelmann und Jorg von Velberg 406; — und der Streit der Gebr. Imhof 336 f.; — schlichtet den Streit zwischen Hans von Seckendorf und dem Heilsbrunner Abte 499; — schlichtet den Streit Schächingens mit den Truchsessen 440; — Stellung zu dem Streite der Schwarzenberg und Seinsheim 549; — Stellung zur Streitbergschen Fehde 606; — setzt dem Veltheim einen Rechtstag 545; — Stellung zu den Händeln des Heinz von Guttenberg 468, 478; — über die Ansprüche der von Hirschberg 575.

C. Albrechts Haus: krank 271, 286, 297, 302, 561, 577, 627, 648 f.; — erste Gemahlin Margaretha von Baden 587; — Hochzeit mit Anna von Sachsen 253; — das Witthum Annas 198; — Kinder 71, 73, 104, 214, 238, 242, 252, 323, 350 f., 416, 419, 435, 443, 458, 462, 466, 468 f., 474 f., 479, 490, 493, 498, 503 f., 510 f., 513 f., 525, 529 f., 534, 541, 569, 587, 591, 598, 602, 613, 615, 638, 641; — Söhne und deren Gattinnen 587; — Leistungen für die Kinder erster Ehe 587; — Stellung zu seinem Bruder Kurf. Friedrich 590; — Vorwürfe gegen Johann, Verschwendung ꝛc. 277, 298, 589-592, 613, 641, 651 f.; — schickt ihm Geld 320, 349, 386; — Besuche Johanns 322, 341 f. auch diesen; — schickt ihm ein Schwert 584 f., 619; — schlägt ihm ein Darlehn ab 651 f.; — über die Händel Johanns mit Barbara s. diese; — Zubuße für Barbara 641, 648; — über die Ehen seiner Töchter 300; — Ausstattung derselben 419, 587, 591; — Ausrichtung der Mitgift seiner Nichten 635; — englische Vermählungsanträge 537; — verheirathet seine Tochter Sibylla 652-655, 657; — Einladungen zu dieser Hochzeit 655 f. die einzelnen Fürsten; — Bez. zu M. Ursula 425, 580 f. auch diese; — weist ihre Vorwürfe zurück 586 ff.; — Bez. zu M. Amalia 96, 554, 654; — Bez. zu M. Margaretha, Tochter M. Friedrichs II. 262, 298, 310, 313, 320; — Bez. zu M. Magdalena s. diese; — Bez. zu M. Margaretha, Gattin Johanns s. dieselbe; — Bestellung von Ammen 218, 229, 625 f., 633; — über Fürsten als Diener andrer Fürsten 327; — über Erziehung junger Fürsten 327, 483, 619.

D. Verwaltung ꝛc. Titel: H. von Stettin ꝛc. 420, 471, 633, 661 f. auch dies.; — Räthe, Hauptleute ꝛc. 80 f., 89, 91-93, 102, 127 f. s. auch oben; — Rechnungslegung der Beamten 99 f., 175, 229, 438, 453, 516 f., 537, 614, 649 f. auch Brandenburg, Mark, Johann, Lebus, B. von; — erlaubt den Eintritt in fremde Dienste 469 f., 475; — Ernennungen: über Anstellung 444 f., 469, 477 f., 607, f. auch die einzelnen; — Erprobung eines Raths 519; — Dienstgelder 523; — über den Werth von Amtleuten 371; — Gerichtswesen 265; — Hofgericht 175, 182, 208, 333 f., 468, 478, 562, 631; — Lehngericht 184, 205, 263 f., 567; — und die Vehme 159, 192, 559; — Landgericht des Burggrafthums Nürnberg 532; — Archiv desselben 532; — Stellung zum Hofgericht zu Rottweil 306 f. auch dieses; — Richter zu Berlin, P. Brackow 557; — Gerichtshändel mit Würzburg f. oben; — geistliche Gerichtsbarkeit f. oben; — Kanzlei 226, 577, 655; — Schreiber 661; — junge Schreiber 92 f.; — Kanzlei in Ansbach 334; — der alte Landschreiber 228; — ernennt Dr. Schaller zum Landschreiber 211.

Briefboten. Abfertigung ders. 650; — Boten s. Autenrieth, Beierlein, Götz (der lange, der lahme, der Harnischknecht), Gürtler, Heinz, Jörg, Kunz, Peter Semler, Vogelfritz; — kleiner märkischer Bote 636.

Archiv: Archivalien zu Ansbach und Plassenburg 222, 226; — Geleitsregister 226, 228; — Heirathsbriefe Amalias 370; — Sesselmanns Büchlein 223; — Bullen über die Propstei zu Ansbach 231; — Schriftstücke über das Münzwesen 638; — Archiv zu Berlin, Krossensche Lade 256; — Register über Krossen 648.

Rentmeister 489 f. auch Sixt Canzler; — Zollwesen 220, 227, 247, 300, 376, 380, 384; — Guldenzoll 100, 289, 532; — Zollprivileg für den Bischof von Havelberg 574; — Geleitsrecht 220 ff., 226-229, 548; — Art zu geleiten 561, 581; — Geleit von Ingolstadt nach Eichstädt 579; — Landbede s. Brandenburg, Mark; — Kammer 627; — in der Mark 171, 250; — Steuer, Ungeld 184, 450 f., 453, 476 f., 516 f.; — Außenstände, Darlehen 151, 162, 193, 239, 256, 289, 291, 408, 437, 457, 521, 531, 591 f. a. Friedr. von Braunschweig, K. Christian, Joh. von Lauenburg, H. Magnus, B. von Metz, Graf Hohenlohe, Zollern, Alvensleben, Schwarzenberg, M. Johann u. A. — Schulden 193, 437, 649, 651 f.; — Schuldentilgung 287, 294 f. Joh.; — Bürgschaft 484; — nimmt Geld auf von Konrad von Knorringen 457, 476; — Werth der „felle“ 592; — Ablösung des von Barby s. diesen; — Münzwesen 638; — Reformversuche 321; — Eichstädter Tag 190, 212, 216 f.; — will Geld wechseln 312; — Salzwerk 245 f.

Kriegswesen: Leistungen Frankens im Reichskriege 1475 f. oben; — desgl. im Kriege 1478/79 448, 516-619, 522 f., 531,

533; — Büchsen, Munition s. oben burg. Krieg und 156, 193, 208, 216 ff., 238, 331, 360, 405; — Büchsenmeister 175, 193, 360, 511, 517 f. auch Slunkerherr, Eulenschmied, Widerstein; — Bestellung von böhm. Söldnern 360; — einspännige Knechte 273; — Aufgebote 288, s. auch oben; — Schadenersatzansprüche gegen ihn 518; — märk. Verwaltungssachen s. meist unter Johann; — Jagd 100, 106 f., 134, 151, 167, 169, 184, 194 f., 202, 216 f., 219, 221, 223, 228-230, 233 f., 238, 241 f., 252, 259, 262, 269, 298, 305, 322, 328, 389, 456, 521, 531 f., 539, 563, 579, 584 f., 592, 600, 613, 619, 641; — Wildschaden 584; — Hofleben 579; — Schießen 169, 218, 223, 233, 348; — Turnierwesen 233, 239, 241, 262, 266-268, 270, 282, 298, 328 f., 340, 593, 654 f., s. auch dieses und M. Joh. und Friedrich; — Schwanenorden 157, 218; — Ansbacher Schloß 218, 546 s. auch dieses; — Kölner Schloß s. dasselbe; Ausstattung von Hofjungfern 201, 419; — Erziehung eines Meißners 88; — desgl. von fremden Prinzen und Herrensöhnen s. oben; — Fastnacht 201, 268, 282 f., 340, 590; — Pfeifer, Trompeter 241, 594, s. auch M. Johann; Silberknecht 241 f.; — Harnischknecht s. Götz; — Besuche 315 s. auch Kurf. Ernst, M. Johann, Bischof von Würzburg, Grafen von Württemberg u. A.; — Einkäufe 151, 241, 246, 289, 370, 403, 437, 521, 533, 618 s. auch Kurf. Anna; — Einkäufe in Venedig 262; — kauft Silberzeug in Nürnberg 654 s. auch Roth, Dietmar; — bezahlt die Lebensmittel im eignen Lande bar 481; — Einhornvorräthe 272; — Versorgung mit Vieh 564, 618, 641; — Hofkleid 266, 269, 272; — Getreide 168, 450; — Arzt s. Meister Konrad, Bramberger, Schütz; — kennt die lateinischen Bücher nicht 535; — über Titulaturen 428 f.; — die österr. Lehen 196, 231, 242; — über den Besitz von Hohentrüdingen 221, 223; — die Maindörfer 186, 638; — Gegner des Raubwesens 258, 314, 416, 539, 555, 565, 583 f., 592 f., 605, 607, 650 s. auch Brand.; — Stellung zu seinen fränkischen Städten, Irrungen in Ansbach 206; — zu Kitzingen 298, 448 s. auch dieses; — und seine Armen Leute 442.

Albrecht, Herzog von Mecklenburg 235, 581. Streit mit Vicke von Plessen 115; — mit den Maltzan 328; — Bez. zu den Grafen von Lindow 232, 637; — und die Gefangennahme Greusings 557; — beschädigt die Herzogin von Lüneburg 417; — Fehde mit dem Bischof von Havelberg 658; — Verhandlungen mit Kurf. Albrecht über die Hülfe 407 f.; — hilft Albrecht gegen Ungarn 460, 467; — will vom Kaiser Vergünstigungen 495; — vermittelt 1479 zwischen Brandenburg und Pommern 514, 520; — Bez. zu Dänemark 618.

Albrecht, H. von Münsterberg, zu Kurf. Albrecht zur Erziehung gesandt 619; — Ehepläne 568 f.; — Pläne für seine Zukunft s. Heinrich von Münsterberg.

Albrecht, H. von Österreich 395. Feind der Schweizer 577.

Albrecht der Beherzte, H. von Sachsen 212 s. meist Sachsen, junge Herren von. Ehe 586; — im Reichskriege 1475 72-75, 77 ff., 82 f., 85-88, 90 f., 95-97, 99, 101, 103, 105, 107-112, 114, 135, 138, 148, 150, 152, 160-164, 166; — burg. Verlockung 125 f., 129, 133; — Verkehr mit König Christian 75, 109, 134; — und das Bündniß mit König Ludwig s. dens.; — schickt einen Knaben an den brand. Hof 88; — ein Diener wird ihm abgefangen 159; — Haltung während der Speisung von Linz 101, 110; — mißbilligt die Plünderung von Linz 123; — bleibt beim Heere 110 f., 113, 117, 119-121, 123-126, 131, 133; — Aufbruch nach Cöln 132; — Bez. zu den Herzögen von Jülich-Berg und Cleve 133, 141; — Vorwürfe über sein Verhalten im Reichskriege 184 ff.; — Stellung zur Constanzer Bischofswahl 130 f.; — Pilgerfahrt 278; — Unternehmung gegen Quedlinburg 304; — Irrungen mit König Wladislaw 317; — Verpflichtung gegen Ungarn als schles. Fürst 125, 422, 450, 465, 513; — reist nach Dänemark 515; — auf dem Olmützer Tage 516, 520, 533, 541 f., 653; — Zerwürfniß mit Matthias 653; Thätigkeit im Glogauer Streit 292, 450, 454, 459, 515, 529 f., 533, [541] f.; — Stellung zum Kaiser 318; — persönlich auf dem Nürnberger Reichstage 1480 648, 652 f.; — Bez. zu Erzh. Maximilian 622; — die Romfahrt seines Bruders 611 f.; — will römischer König werden 653; — Tochter soll einen H. von Braunschweig heirathen 402.

Albrecht, H. von Sachsen, Sohn Kurf. Ernsts 415.

Albrecht, Richter zu Fürstenberg a/O. 428.

Allersberg (Alersperg), Fl. 134.

Althahn s. Bahn.

Altdamm (Than), St. 413.

Altdorf, Fl. 220 ff., 226.

Altenburg, St. 257.

Altendorf, Df. bei Lichtenfels 520.

Altenspeckfeld, Df., Limburgischer Vogt daselbst 318, 562.

Althausen, wir sind von, 586 (s. auch Bd. III unter Sprüchwörtern).

Altmannstein, Fl., Pfleger daselbst s. Regeldorfer.

Altmark, L. 235, 246, 260, 393, 417, 539, 548, 557, 593, 646.
Hauptmann, Gebalt desſelben 647 f. Alvensleben, Buſſo von, und Pappenheim, Wilh. von; — redlichſte Geſchlechter derſelben 266.
Städte 557; — unruhig 1475 178-182, 281, 298; — weigern die Heeresfolge 319, 345; — Widerſtand gegen die Landbede 548, 579, 583, 589, 635 f., 645 ff., 661.
Altötting, Propſt ſ. Mauerkircher.
Altzen, Koppenlevert van, entſagt Kurf. Albrecht 97.
Alvensleben, die von, 266.
Ritter Buſſo von, Hauptmann der Altmark, Stellung zu den Städten 174 ff., 181; — und die Irrungen mit dem Erzſtifte Magdeburg 219; — verwendet ſich für B. von Steinicke 132; — ſoll für ein Darlehn M. Johanns bürgen 320; — bürgt für den Biſchof von Havelberg 315 f.; — thätig im Glogauer Streite 373, 382, 399, 447, 449; — eingeweiht in Kurf. Albrechts Kriegsplan 341 f., 348 ff.; — bleibt Albrecht Geld ſchuldig 578 f.; — wird ſeiner Stellung als Hauptmann enthoben und dafür Obermarſchalk 592 f., 613, 647, 650; — Urtheil Albrechts über ihn 593.
Gebhard von, 132.
Rudolf (= Ludolf) von, 132.
Amalia, Herzogin von Bayern, geb. H. von Sachſen, Schweſter der jungen Herren 595 f., 649.
Irrungen mit ihrem Sohne Georg 653.
Amalia, Markgräfin von Brandenburg, Tochter Albrechts, vermählt mit H. Kaſpar von Veldenz 96, 300, 370.
Correſpondenz mit Albrecht. Will ihn beſuchen 262, 554, 654.
Amange (Eußmyngen), Jacques d', Generalvicar des Bisthums Metz, Geſandter an den Kaiſer 148, 286.
Amberg, St., Bitzthum daſelbſt ſ. Duhn, W. v.
Anaſtaſia, Markgräfin von Brandenburg, geb. 351.
Ancona, St. 485.
Andernach, St. 71, 73, 77 f., 81, 83 f., 89, 94, 99, 102 f., 105, 109, 120-124, 126 f., 138, 389.
Angermünde (Neuangermünde), St. 378, 413, 563, 598.
Witwe von ſ. M. Agnes; — Zoll daſelbſt 564.
Anhalt, Fürſt von s. n. 226, 451.
Bernhard VI. von, Witwe ſ. Sagan, Hedwig von.
Magnus von, wird brand. Rath 256.
Woldemar von, auf der Hochzeit M. Johanns 256, 266; — bei Erzherzog Maximilian 320, 328.
Anhauſen, Benediktiner-Kloſter 567.
Anklam (Anckelheim), St. 411, 538.
Anna, Kurfürſtin von Brandenburg, Gemahlin Albrechts, Schweſter der jungen Herren von Sachſen 71, 73, 76 f., 88, 148, 151, 181, 185, 252, 259, 262, 266 f., 269 ff., 288, 390, 419, 458, 499, 510 f., 531, 533, 548, 551.
heirathet Albrecht 253; — Beſuch Königin Dorotheas 134; — auf der Landshuter Hochzeit 178; — Wittumsverſchreibung 198; — weilt in der Mark, 198 f., 212, 257, 402 ff.; — auf der Hochzeit M. Johanns 233, 237, 254 f.; — Angelegenheiten ihrer Tochter Barbara 598, 613, 615 f., 622, 648; — Bittbrief an die Königin von Ungarn 506, 535; — Frömmigkeit 172, 245, 300, 586; — empfiehlt einen Chorſchüler 134, 218; — Reliquien 350 f., 586; — Stellung zu den jungen Herren von Sachſen 198, 401, 411, 436; — Bez. zu ihrer Schweſter Amalia 595 f.; — Faſtnacht 268 f.; — Einkäufe 218, 231-234, 242 f. auch Albrecht; — und württ. Beſuch 306; — und der Beſuch des Biſchofs von Würzburg 323; — verwendet ſich für Franz Stocker 627; — verwendet ſich für einen Ansbacher 315; — verwendet ſich für die von Plauen 188; — Enkelkinder 610; — Handarbeiten 268; — krank 613, 625, 629; — Hofmeiſter, Graf Friedrich von Caſtell 340; — Schneider (Lichtenauer) 241 f.; — Marſtaller (Hans) 660.
Annweiler, St. 96.
Ansbach, regulirtes Auguſtinerchorherrnſtift, Propſtei 231, 335, 356 f.
Pröpſte ſ. Eyb, Dr. Hans von, Dr. Knorre, Henneberg, Graf Heinrich von, Dechant, P. Veit 243, Stephan Scheu 537; — Scholaſtrie 357; — Scholaſticus ſ. Dr. Knorre, Meiſter Nicolaus Mülhäuſer; — Sangmeiſter ſ. Droſchler; — Capitel 356 f.; — Chorherrn ſ. Canzler, Menger, Reymann; — Archidiaconat, der Propſtei einverleibt 356 f.
Ansbach, St. 118, 134, 168, 175, 189, 194 f., 199 f., 205, 209, 218, 226, 228 f., 231, 233, 259, 263-265, 267, 271, 275, 283, 290, 306, 315, 334, 380, 389, 398, 506, 518, 537, 552, 556, 561, 577, 584, 611, 629, 644.
Irrungen zwiſchen Rath und Bürgern 206; — Bürger ſ. Arembaurer, Fritz Rott.
Schloß, Baulichkeiten daſelbſt 218, 533, 546; — Wohnzimmer Albrechts und Annas 533; — Schlafgemächer 546; — Rathsſaal 546.
Statthalter und Räthe daſelbſt ſ. Albrecht; — Hausvogt ſ. Seckendorf, Seb. von.
Apulien, L. 642.
Aquileja, Patriarch von ſ. Barbo.
Aragonien, Kgr. 599.
Johann von, ſ. Neapel.
Arberg ſ. Arenberg.

Arem, pommerscher Jude 412.
Arembaurer, aus Ansbach, begnadigt 315.
Arenberg, Eberhard von, Graf von der Mark, burgund. Führer 78, 108; — bemannt Linz 74, 102; — über die Lage von Linz 115.
Wilhelm von, dient 1475 der Stadt Cöln 128, 137 f., 622; — schmäht Kurfürst Albrecht und H. Albrecht von Sachsen 184 ff.; — Feind Erzh. Maximilians 622.
Arken, Marsilius von der, entsagt Kurfürst Albrecht 97.
Arnim, Familie von, 266.
Henning von, bürgt für M. Johann 320; — in Albrechts Kriegsplan eingeweiht 341 f., 348 ff.; — soll nach Mecklenburg reiten 514 f.
Klaus von, bürgt für den Bischof von Havelberg 316.
Arnolt, Klaus, Armman 374.
Arnshaugk, Df., Amtmann daselbst s. Gresendorf.
Arnswalde, St., Bürgermeister und Rath 377, 380, 427, 553; — Amtmann s. Goltz.
Artus (Artes), König 579.
Arzberg, Fl. 454.
Aschaffenburg, St. 269.
Aßan 540.
Aub (Aw), St. 221.
Auer (Awer), Wilh., in die Mark entboten 518.
Auerbach, St. 438; — Pfleger und Landrichter daselbst 506.
Auersperg, Volkart von, am kaiserl. Hofe für Albrecht thätig 231, 368, 383.
(Augsperger) Herr Wilhelm von, am kaiserl. Hofe für Albrecht thätig 628.
Aufseß, Hans von, Streit über die Erbschaft Nickels von Kindsberg 319; — Amtmann zu Hof 1485 319.
Kunz von, Streit mit Erzherzog Siegmund und H. Albrecht von Bayern 169 f., 205, 347; — verhaftet 617.
Augsburg, Bischof von (Graf Johann von Werdenberg), Bez. zu Albrecht 234, 278, 547; — soll zwischen Albrecht und Matthias vermitteln 485; — kaiserl. Anwalt auf den Reichstagen 555, 648, 653; — thätig in dem württemberg-tirolischen Streite 571 ff., 576 f.
Bischof von (Graf Friedrich von Zollern) 651.
Domherrn s. Dietzesau.
Augsburg, St. 167, 188, 212, 266, 303, 321, 331, 414, 625.
Theilnahme am Reichskriege 1475 107 f., 110, 138, 142, 151; — Kaufleute, in der Mark beraubt 563; — Turnier daselbst 323; — Messe 414.
Auma (Uhma), St. 212.
Auracher (Awracher) d. J., 1479 in die Mark entboten 518.
Autenrieth (Awtenriet, Awderit), Bote Albrechts 505, 644.
Awrach = Urach s. Eberhard d. Ä.

B.

Bach, Ritter Bernhard von, kurpfälz. Beamter 440.
Bacharach, St., Zoll daselbst 106.
Baden, Markgr. von 429, s. Albrecht, Christoph, Karl, Philipp.
Bärwalde (Berenwalde), St. 377; — Pfarrer daselbst 377.
Bärwalde, Df. 578.
Bahn (Bone, Altbahn), St. 411, 413, 497, 539.
Baiersdorf, St. u. A. 189, 233, 242, 271, 313, 322, 450, 492, 584 f., 619; — Kasten daselbst 191.
Amtleute, Truchseß 518.
Baireuth, A., Kasten 100, 191.
Baireuth, St. und Rath 99, 183.
Baldekaw, Henyngk, ges. pomm. Knecht 416.
Balthasar, Herzog von Mecklenburg, Pilgerfahrt 232, 486; — will das Stift Halberstadt erlangen 327; — klagt über die Maltzan 328; — beschädigt die Herzogin von Lüneburg 417; — Fehde mit dem Bischof von Havelberg 614; — beschwert sich über märkische Raubthaten 637, 658.
[Balthasar], Herzog von Sagan, ermordet 292. 368.
Bamberg, Bischof von (Jorg von Schaumberg). Betheiligung am Reichskriege 1475 78; — Tod 90, 99 f.; — Untersassen erschlagen einen sächs. Edelmann 187.
(Graf Philipp von Henneberg), gewählt 90; — Bez. zu Albrecht 195, 228, 242 f., 323 f., 374, 398, 492, 532, 559 f., 618; — Fehde mit den Schaumberg und Wolfskehl 324, 332, 351, 374, 398, 545 f., 559; — Fehde mit Veit von Wallenrode 311; — Händel mit den von Streitberg 492; — thätig für Jorg von Rosenberg 317; — Bez. zu Jacob Heimburg 275; — über die Besetzung der Ansbacher Propstei 356 f.; — Streit mit Nürnberg über die Besetzung der Pfarre zu St. Lorenz 357; — sonstige Bez. zu Nürnberg 186; — Bez. zu dem Bischof von Würzburg 323 f., 532; — erkennt Matthias als böhm. König an 520; — und der ungarische Versuch, Albrecht vom Gebirge aus anzugreifen 439 f., 450; — und böhm. Herren 561, und die sächs.-böhm. Irrungen 346; — Streit mit Dr. Hertnid von Stein 454 f.; — Stellung auf dem Nürnberger Reichstage 1480 648, 653, 659; — schickt Maximilian Hülfe zu 324; — vermittelt in Hennebergischen Familienhändeln 334; — Besitzungen in Kärnthen 545.
Amtmann zu Gößweinstein s. Schaumberg, Hans von.

Marschalk s. Kindsberg, Heinz von.
Hofmeister s. Redwitz, Hans von.
Bamberg, Stift, hohes Stift 191, 332; — Bischofswahl 100.
Domcapitel 90, 657.
Domdechant s. Stein, Dr. Hertnid von.
Domherrn s. Eyb, Gabriel von, Stieber.
Geistl. Gericht 455; — Schenkenamt 520.
Bamberg, St. 73, 134, 275, 302, 322, 332.
Banffy, Nicolaus, ungar. Schatzmeister 596.
Bankoschky, Hauptmann des Herzogs von Ols 364.
Barbara, Markgräfin von Brandenburg, Tochter Albrechts, wird Erbin der Herzogthümer Glogau und Krossen 203 f., 209-211, 213-216, 219, 222-225, 230, 276 f., 281, 285 f., 288, 292-294, 297 f., 302, 304, 343 ff.; — bestätigt durch Wladislaw 371, 390, 430, s. auch diesen; — als Regentin 261; — Ehe mit Wladislaw 243, 245, 260 f., 281 f., 288, 291-293, 300, 303 ff., 308, 313 f., 342, 390 f., 425, 430, 436, 448, 457 f., 463; — Vorbereitungen der Hochzeit. Hinausschiebung derselben. Weigerung des Königs 262, 266-271, 335, 354, 359 f., 375, 426, 431, 503, 525, 535, 543, 553, 555, 561 f., 569 f., 597, 599, 612, 614; — Grüße von Wladislaw 458; — Anhänger in den Herzogthümern 634; — Kämpfe um ihr Land 287, 295, 309, 315, 325, 369, 389; — Noth 345; — kirchliche Censuren 371 f.; — verliert ihr Land; Abfall desselben 332 ff., 336, 338 f., 341 f., 353 f., 368, 373, 389 f., 391, 404, 418, 421, 424, 430, 433 f., 444, 520; — Hintergang auf den Kaiser 354, 368, 380, 388-391, 410, 422, 474, 498, 501; — Friedegebot des Königs 366, 375 f., 380, 382, 391-394, 411; — von H. Hans belagert 421, 423, 431; — Abfindungspläne des H. Hans 373, s. auch diesen; — Abfindungspläne des Kurf. Albrecht 393 f., 448, 504, 533 f., 543; — Stellung zu der Richtung der Könige s. Albrecht; — der Streit mit H. Hans wird nach Steins Vorschlage von Matthias entschieden 447-451, 454, 458 f., 461-466, 468 ff., 474 f., 479 f., 490 f., 493 f., 497 ff., 501, 504, 506-509, 512 ff., 526, 528 ff., 535, 540-543, 552, 555 f.; — krank 550 f.; — Ausgleich mit Matthias, Rechtstage vor dem Könige ꝛc. 565, 577 f., 596 f., 612 ff., 619, 621, 637, 641, 649 f.; — Verhandlungen mit Wladislaw über die Vollziehung der Ehe: Thätigkeit Guttensteins und Heinrichs von Münsterberg, s. diese. Fürstengesandtschaft nach Prag 621, 626, 628 ff., 641 f., 656. Verhandlungen in Rom durch Ernst von Sachsen und Hertnid von Stein 622 f., 660. Verhandl. mit Wladislaw Ende 1480 656 f.; — Klagen über Johann 585, 613 f., 641, 645, 647 f.; — Beamte 420, Küchenmeister 372, Hofgesinde (Koch, Kammerschreiber) 288, Schneider 288, 585, 645.
Barbara, Markgräfin von Mantua, geb. von Brandenburg. Bez. zu Albrecht 335, 486; — zu andern Fürsten 210, 234; — Orator derselben 335.
Barbo, Marco, Patriarch von Aquileja, Cardinalpresbyter tit. S. Marci, später Cardinalbischof von Palestrina 455.
Barby, Albrecht Herr von, Graf von Mühlingen [257] 266, 319.
Burkhard Herr von, Graf von Mühlingen 266.
[Hans] Herr von, Graf von Mühlingen, kaiserl. Rath; im Reichskriege 1475 122, 142.
[Günther] (?), Pfandinhaber von Bötzow, Liebenwalde und Neumühl 251, 260, 612.
Barfuß, Jacob, Johanniterkomthur zu Lagow, im Glogauer Kriege, gefangen 325, 342, 353, 364.
Klaus, bürgt für M. Johann 320; — eingeweiht in Albrechts Kriegsplan 348 ff.
Barlaimont (Berlemont), Lancelot von, „Brotgeber" H. Karls des Kühnen 113 f.
Barnim VI., Herzog von Pommern-Stettin, heirathet eine Burggräfin von Nürnberg 220 f.
Barsperger s. Parsberg.
Bartel (Partel), Konrad, Rentmeister M. Johanns 619.
Bartensleben, die von, 266.
Busse von, zu Wolfsburg 132, 543.
Hans und Jakob von, zu Wolfsburg 132
Barth, L. 471, 538.
Herzog von, s. Bogislaw.
Baruth, St. 451.
Basel, Bischof von (Joh. von Venningen), Theilnahme am Reichskriege 132.
Basel, St. 286, 299.
Münzwesen 176 f., 212.
Baudenbach (Bauderbach), Fl. 531.
Bawer, Kunz, Armman 631.
Bayern, L., Haus, bayr. Herzöge von 117, 123, 148, 170, 172, 178, 180, 191, 218 f., 221, 223, 227, 231, 233, 237, 241 f., 271, 283 f., 322, 415, 439, 456, 469, 507, 510, 519, 532, 561, 571, 579, 628, 641.
Oberland 213.
Herzöge, s. Amalia, Albrecht, Christoph, Friedrich, Georg, Jacobäa, Johann, Ludwig, Otto, Siegmund, Wilhelm; siehe auch Veldenz.
Bayfen, Ritter Stibor von, Gubernator von Westpreußen 423.
Bebenburg, Amt 189.
Beber, Siegmund, Streit mit Nikel Rym 487 f.
Beckmann, Klaus, Knecht der von Bartensleben 543.
Beckum St. 143.

Beeskow (Beßken), St. und Herrschaft 285, 324 f., 329 f., 428, 432 f. 435, 437, 441, 444, 465, 472, 477, 479, 481, 489, 497, 552 f., 578, 590, 647, 649, 661.
Herr von, s. Bieberstein, Hans von; — ungar. Hauptmann und Besatzung daselbst 472, 481, 489.
Beichlingen, Graf Hans von, auf der Hochzeit M. Johanns 256, 258.
Beierlein (Baierlin, Beyerlein ꝛc.), Bote Albrechts 273, 378, 406, 575. 589, 610, 626, 642. — Langsamkeit dess. 557.
Belgrad (Griechisch-Weißenburg), St. 215.
Belitz, St. 179. 250, 253, 256 ff., 381 f., 385, 387, 389, 393, 404, 411, 467; — Jahrmarkt 381.
Belitz, Einwohner von Mittenwalde, gefangen 597.
Bellin, Fährzoll daselbst 574.
Belzig, St. 352; — Vogt das. 168, 235.
Benduke, Peter, gef. pomm. Knecht 412.
Benedictinerklöster s. Theres, Anhausen.
Benewitz (Banabicz), Nickel von, zu Friedland 434.
auf Kummerow 165.
Bensem, Heintze von, entsagt Albrecht 97.
Beraun, St. 362.
Berchem s. Bergheim.
Berching, St. 595.
Berenfels, Ritter Hans von, Bürgermeister zu Basel 177.
Berg, L. Herzogthum 75, 113.
Wappen 654.
Herzöge von, Stellung zum Reichskrieg 1475 77, 163; — wollen neutral sein 75, 83, 87 s. auch Gerhard und Wilhelm von.
Stände 128; — Beamte s. Harve, Propst von Kerpen, Lunynck, Nesselrode, Plettenberg.
Berg, Heinz von, Vergehen gegen die Stadt Nürnberg 186.
(Perg), Konrad von, Streit mit M. von Freiberg 208, 306; — (Perg), die von (Hans und Siegmund), Ansprüche auf Heinrichsdorf 619, 650.
Bergamo, St. 572.
Bergheim (Berchem), St. 127 f.
Bergzabern, St. 96.
Beringer, Gebr. 650.
Beringsdorfer, Sebolt, aus Nürnberg 267, 315 f.
Berka, Albrecht, von Duba, Herr auf Tollenstein, Proceß in Rom 140.
Berlamont s. Barlaimont.
Berlichingen, die von, 383.
Engelhard von, pfälz. und brand. Diener [105], 107; — Amtmann zu Wildenberg, überschickt Warnungen 89; — Hans von, 470.
Ritter Konrad von, Rath Albrechts, will in Würzburgische Dienste treten 469 f., 475; — 1479 in die Mark entboten 518; — an den Erzb. von Mainz gesandt 629.
Berlin, St. 179, 199, 214, 219, 225, 230, 234, 237, 250, 253 ff., 257 f., 266, 282, 305, 311, 330, 337, 345, 352, 375, 378, 381, 393, 396, 399, 405 f., 438, 451, 477, 484, 488, 490, 497, 504, 506 f, 536, 545, 557, 565, 604 f., 609, 619, 634.
Propstei 604; — Pröpste s. Brandenburg, Klitzing, Valentin; — Chorgericht 244; — Nikolaikirche 255; — Statthalter M. Johanns daselbst 319 ff.; — Rath 342, 346; — Rechte auf die Berliner Propstei 169; — Bm. s. Blankenfelde, Schulte; — reiche Bürger von dort gefangen 441; — Krämer von dort beraubt 580; — Thätigkeit gegen Räuberei 563; — Bürger s. Markow.
Berlin, Jakob, gef. pomm. Knecht 416.
Bern, St. 202 299.
Bernau, St. in der Oberpfalz 359, 438.
Bernau, St. in der Mark 441, 563.
Bernburg, Heinz, zu Eisenach 468.
Berneknecht, Lentze, gef. Pommer 416.
Bernfeld (-felt, -felde), Hans und Jordan, gef. Pommern 412.
Bernheymer, befehdet das Stift Ellwangen 187.
Bernstein, St. 412 f., 416, 539.
Bernstein, Johann, Bürger zu Cöln 122.
Bertel, Kunz, flüchtiger Bürger zu Kitzingen 318.
Berwitz s. Brewitz.
Besançon (Bisantz), St. 202.
Bestal (Biesenthal), Hammer daselbst 249.
Beßke, Hans, gef. ehrb. Pommer 416.
Beumelberg s. Boineburg.
Beuthen a./O., irrtümlich für Beutnitz 328. Pfarrer das. Simon Neuwalde 420.
Beuthen (Buten), St. in Oberschlesien 540.
Beutnitz, Df. [328], 333.
Beyer, Michel, Beamter H. Albrechts von Bayern, schützt die Salzstraße 190.
Beyerlein s. Beierlein.
Beynlein, Hans, und dessen Frau, gefangen 301 f.
Biberbach, Ulrich von, d. h. röm. Reichs Erbmarschalk, Klage gegen A. von Stetten 306.
Biberern, Albrecht von, Amtmann zu Kreglingen 73.
Statthalter Albrechts, thätig betr. des Aufgebots 1479 516 ff.; — geht zur Zollrechnung nach Würzburg 532; — Verhdl. mit dem Bischof von Würzburg 536.
Bibergau, (Bibergawe), Df., Bez.-A. Kitzingen 631.
Biberstein, Herold 566.
Bibra Dr. jur. utr. Kilian von, Dompropst zu Würzburg, Beirath der Nürnberger 263; — als Dr. decr. bezeichnet 357; — Streit mit Siegmund von Schwarzenberg 374, 518; — feindlich gegen Albrecht, intriguirt gegen ihn 357, 579.
Bick, Hans, Armman 318.
Bieberstein, Herren von, 277, 580.
zu Forst, Wenzel und Friedrich 495, 502; — Friedrich von, Herr zu Forst und Hammerstein, protestirt gegen die sächs. Pläne, Beeskow zu erwerben 324 f.; — Streit mit Jan von Milow 482.
Hans von (d. J.), Herr zu Sorau, Beeskow

und Storkow, auf den brand. Hochzeiten 256, 266; — will seine Herrschaften an die jungen Herren von Sachsen verkaufen [245], 285, 324 f., 329 ff., 337, 370, 404, 432 f., 435; — bürgt für den Bischof v. Havelberg 315; — öffnet den Ungarn seine Schlösser 428, 432, 435, 437, 444.
Ulrich von, Herr auf Friedland 324 , 340;
Wenzel von, Vater des Hans von, huldigt Friedrich II. von Brandenburg 325.
Wenzel von, Herr zu Forst und Hammerstein, protestirt gegen die Pläne der j. H. 324 f.; — Streit mit Jan von Milow 482; — wird Vogt der Lausitz 580.
Bièvre s. Rubempré.
Billerbeck, (Bilrebeke, Wilrebeke), Achim, Duser, Henning, Klaus, Simon, ges. pommersche Edelleute 412.
Bilstein, Graf von, im burg. Kriege 119.
Birkenfels, Df., s. Seckendorf, Hans von, zu B.
Bischofsheim s. Tauberbischofsheim.
Bischofsheim, Hans von, Hauptmann zu Glatz und Rath H. Heinrichs von Münsterberg. 494, 569, 579, 586, 598.
Bitterfeld, Amtmann das. s. Schidigen, Hans von.
Blaicher (Plaicher), Johann, württ. Kaplan und Pfarrer zu Lorch 130; — als Gesandter an den kais. Hof geschickt 269.
Blanck, Jorg, Bürger zu Zwickau 605.
Blankenburg, Achim von, Rath Albrechts, geht als Gesandter 1479 nach Mecklenburg 515.
Klaus von, ges. ehrbarer Pommer 416.
Blankenfelde, Thomas, Bürgermeister und Kaufherr zu Berlin 223, 591.
Blanckenheim s. Manderscheid.
Blassemberg [= Plassenberger], Götz von [Amtmann zu Frankenberg], nimmt N. Wyel gefangen 446.
Blaubeuren, St., Vogt das. s. Westerstetten, Ulrich von.
Blesing s. Rudolph.
Bliesheim, Df. 117.
Blindaw, Klaus, ges. pomm. Knecht 412
Bludenz, St. 576.
Blumenthal, Otto von, Räuberei dess. 232.
Bobersberg, („Poberisch lendlin"), L. 286, 550 f.
Bocholt, St. 143.
Bock, Fritz, Armman 318.
Bock, Ritter Ludwig, Führer der Straßburger im Reichskriege 1475, 155.
Böhmen, L., Krone, böhm. 125, 203, 210 f., 214, 224, 229, 242, 245, 270, 277 f., 282, 292, 297, 303, 308, 313 ff., 319, 325, 333, 340 ff., 344, 350, 358 f., 363, 367 f., 375, 382 f., 389 f., 421, 426, 430 f., 437 ff., 446, 448, 450, 457 ff., 461, 488, 492, 498, 502, 506, 519 f., 525, 527, 532, 570, 579, 596, 607, 612, 622 f., 626, 638, 641-644.
Könige von, Titel 512; — Könige von s. Georg, Matthias, Siegismund, Wladislaw.
Zedena von s. Sachsen; — weibliche Erbfolge 457; — Kurwürde verbleibt 1479 Wladislaw 520; — Lehen Albr. und Johanns s. d.; — Landtag, Landschaft, Fürsten, Herren ꝛc., 131, 210, 224, 271, 293, 295, 314, 339, 346, 362, 400, 426, 448, 458, 561; — Kanzler s. Schellenberg; — Marschall s. Bitzthum; — Kammermeister s. Guttenstein; — Landrichter s. Swihowski; — Hofmeister s. Rupowski; — religiöse Unruhen, Ketzerei 362, 623 f., 644; — Compactata 644; — Söldner im burg. Kriege 137; — Wagenburgmeister 165; — böhm. Verlogenheit 613, 626.
Bötzow, Df. (Amt) 260; — Einnahmen das. 249, 251.
Bogislaw, H. von Pommern, s. auch Pommern, H. von, s. n., beruft einen Landtag 1475 180; — erscheint 1476 bei K. Kasimir in Marienburg 247; — Streit mit Mecklenburg 271, 298; — wirbt um Margaretha, Albrechts Nichte, heirathet sie; Differenzen über die Auszahlung der Mitgift 281, 288, 298 [310], 313, 322, 327, 389, 505; — hilft gegen H. Hans 384, 390; — in Albrecht's Anschlag 349; — Stellung zu den Eroberungen seines Oheims Wartislaw 371, 379, 384, 388 408 f., 412; — Beschwerde über die brandenburg. Zölle 384; — Beraubung Mostels 384 f.; — Krieg mit der Mark 1478 413; — bei Pyritz gerettet 411; — Sondervertrag mit Albrecht 413, 416; — Zerwürfnisse mit H. Wartislaw 416; — Friedensschluß 420; — Vergünstigungen für die Borcke 427; — Alleinherrscher nach Wartislaws Tode; Verhandlungen mit Albrecht, Anschlägeꝛc. 457, 496 f., 504 f., 511 f., 514 ff., 520 f., 531, 538 f., 544; — intriguirt bei Matthias 527; — Begegnung mit H. Magnus von Mecklenburg, Bez. zu dems. 505, 514; — auf der Hochzeit M. Friedrichs 470 f.; — endgültiger Ausgleich mit Albrecht 539, 541, 543, 547, 552 f., 558, 609 f., 649; — Stellung zu dem Streite der von der Osten und der Grafen von Eberstein 558 f.; — feindselige Stellung zu den Markgrf. nach dem Friedensschlusse 581, 610, 633, 649, 661; — Jagdbez. zu Albrecht 619; — Bez. zu Mecklenburg 1480 581.
Boicheim (= Boich?), Jülichsches Amt 655.
Boineburg, Gorge von, entsagt Albrecht 97.
(Bömelburg), Heinrich von, hess. Rath, im burg. Kriege 1475, 114.
Reinhard von, hess. Rath, Amtmann zu Kassel 122 f., 132, 607.
Bone s. Bahn.
Bonemberg, Paul, ges. Pommer 416.
Bonhof, Klosteramt 521.
Bonn, St. 80, 95, 99, 107, 113; — Zoll das. 86; — Bm. von 113.

Borcke, Bernd (Brannd), gef. ehrbarer Pommer 416; — wird Landvogt zu Greiffenberg 427.
Hans, gef. ehrbarer Pommer 416.
Ritter Heinrich, meldet den M. pommersche Anschläge 380; — wird Vogt zu Wolgast 427; — bemüht sich um einen Ausgleich zwischen Brandenburg und Pommern und ist auch sonst im brandenburg. Interesse thätig 497, 505, 553, 590; — und seine Brüder 522; — sein Knecht Klaus 416.
Matthias (Matzke), gef. ehrbarer Pommer 416; — wird Vogt zu Wollin 427.
Borken, St. in Westfalen 143.
Born, Slawke von, gef. ehrb. Pommer 411.
Borna, St. 346.
Bornheimerberg, Gemeinden 279.
Bornstedt, von, raubt 235.
Boskowic, Jaroslaw von, und von Czernahora (Schzernoawb), führt Verhandl. am Hofe des K. Matthias mit brand. Räthen 525 f., 596.
Bosnien, Kgr. 496, 571.
K., Nicolaus Ujlaki 496.
Boße, Hans, Rechtsstreit desselben 333.
Boßbawr s. Postbauer.
Boyrtscheit s. Burtscheid.
Boytin, Borgeß, gef. ehrb. Pommer 412.
Otte, gef. pomm. Knecht 412.
Brabant, L. 105, 622, H. von, s. Maximilian.
Brackow, Peter, kurf. Richter zu Berlin 557.
Braitenstein s. Guttenstein.
Bramberger, Dr. Georg, Arzt Albrechts 222.
Brandburg s. M. Johann, der Alchymist, Sohn d.
Brandenburg, Mark zu; Herrschaft, märkisch 2c. 84, 89, 127, 135, 170, 181, 192, 198, 204, 206 f., 209, 215, 224, 230, 235, 237, 240, 257, 261, 267, 281, 286, 291, 298, 303, 305, 308 f., 315, 323, 328, 330, 338 f., 341 ff., 345, 347 ff., 353, 364, 369, 379 f., 384, 392 f., 395 ff., 400, 402 f., 405, 410, 413 f., 416, 422 ff., 428, 437-440, 446, 448, 454, 460, 484, 496 f., 500, 508, 515, 517-520, 523 f., 530, 533, 538, 542, 546, 549, 552 f., 556, 576-580, 587-593, 597, 603, 605, 608-610, 612, 624, 626 ff., 630 f., 643, 649 f., 654, 658, 660.
Haus 464, 529, 540, 586, 630; — Wappen 654.
M. von, Otto, 283 f. Agnes, Albrecht, Amalia, Anastasia, Anna, Barbara, Friedrich, Georg, Johann, Katharina, Magdalena, Margaretha, Siegmund, Wolfgang.
Elisabeth, Schwester Albr. 610; — Elisabeth, Tochter M. Friedrichs, Enkeltochter Albr. 625; — Ausstattung der Markgräfinnen 649.
Bisthümer in der Mark, Bischöfe 335, 360; — Geistl. Gerichtsbarkeit 244 f., 294; — Mark nimmt nicht am burg. Kriege Theil 173; — Kanzlei 319; — Kammer 250, 344 f. auch Albr. u. Joh.; — Haderlust der Märker 238, Langsamkeit 400; — Räuberei 168, 170 f., 182, 199, 230, 232, 234 f., 258, 264, 272, 416, 557, 563 ff., 580, 593 f. auch Albr. u. Joh.; — Landtag, Herrentag, Landschaft 168, 171, 177, 179, 194, 219, 224-226, 298, 319, 337, 345, 378 f., 387, 391 f., 399, 403 f., 406, 411, 416, 418, 420, 435, 459, 484, 504, 539, 541, 548, 555, 557, 574, 582 f., 585, 598, 609, 621, 627, 632 f., 635, 640, 661; — verspricht Hülfe gegen H. Hans 342; — Gesandtschaft an Albr. 341, 345, 348; — lehnt das Eintreten für Barbara ab 342 f., 397; — Stellung zu Albr. Kriegsanschlägen 348; — ständischer Kriegsrath 341; — Zusagen bei Albr. Erscheinen 635; — Landbeden 177, 180 ff., 244, 250, 295, 298, 379, 563, 589, 591, 597, 608, 610, 645 ff., 650; — Verfahren wider die altmärkischen Städte, 635, 646; — die Ansprüche der gesammten Hand an den Lehen 610; — Ritterschaft aller Marken 608; — Zollwesen, Zollstreit 178, 180, 227, 230, 244, 252, 281, 298, 376, 380, 384; — Zölle zu Angermünde, Bellin, Brandenburg, Buckow, Köpenick, Müllrose, Oderberg, Spandau s. d.; — Elbzölle 264; — Straße durch die Priegnitz 236 s. auch Joh.; — Groschen, passim s. z. B. 251 (32 ständig = 1 rh. fl. gerechnet); — Hauptstädte 322, 342, s. die einzelnen; — Widerstand gegen die Landbede 563; — Märkte s. Belitz; — durchziehende Kaufl. 374 s. auch oben Raub; — Schotten das. 182; Gewandschnitt 235; — man findet in ihr keinen Schmuck 253; — Wein und Weinbau 182, 250, 254, 564; — hat keine guten Pferde 238; — Salzversorgung 245; Flößerei 249; — Eisenhammer 249; — Getreidepreise 248, 254; — kl. märkischer Bote 636.
Brandenburg, Bisthum 245, 309, 352.
Bischof von (Dietrich von Stechow) 619.
Bischof von (Arnold von Burgsdorff 591; — Irrungen mit Sachsen 140, 352; — Streit mit dem Propste von Berlin 256; — auf der Hochzeit M. Johanns 254-256, 352; — soll auf Barbaras Hochzeit nach Prag 266; — soll sich betr. Barbaras verschreiben 459; — bürgt für M. Johann 320; — Residenz 252, 451 f. auch Ziesar; — Lehnregister 352; — geistliche Gerichtsbarkeit 244 f.; — Official s. Heinemann.
Brandenburg a/Havel, Alt- und Neustadt 235, 244, 249 f., 459, 467, 609, 634.
Zoll das. 250, Urbede 250; — nimmt Theil an der Landtagsgesandtschaft an Albrecht 341 [Marien]berg das. 157, 218; — Bürgermeister s. Götzke; — reiche Bürger gef. 441; — Spielleute 277; — Altstadt, Gerichtswesen 294.
Brandenburg, Meister Erasmus, Domherr und Scholasticus zu Wurzen, Subdiacon des heil. Stuhls, wird durch Tausch Propst von Berlin 169; — ist der nächste nach

dem Bischofe von Brandenburg 244; — Streit mit demf. 256; — Gesandter an H. Wilhelm von Sachsen Anf. 1477, 303; — geht Ende 1477 als Gesandter nach Sachsen und Böhmen 332-335, 337, 351, 354 f., 378, 394, 396, 399 ff., 403 f.; — eingeweiht in Albrechts Kriegsplan 341 f., 348 ff.; — bei den Verhandl. mit Miltitz und Minckwitz 435; — auf dem Tage zu Fürstenberg, Verhandl. mit Stein ꝛc., 449 f., 461 f., 464 ff., 488, 490 f., 493; — thätig betr. eines Ausgleichs mit Pommern 497; — geht als Gesandter Frühjahr 1479 nach Sachsen 511, 515, 521; — soll 1479 nach Ofen reiten 556; — gefangen 564 ff., 579, 600-606, 619; — geht Sept. 1480 als Gesandter nach Böhmen 642 ff.; — auf dem Nürnberger Reichstage 1480 650.
Michel, Bürger zu Zwickau, Verwandter dess. 605.
Brandenstein, Ritter Heinrich von, zu Ranis, Pfleger zu Koburg, Schwager H. Wilhelms von Sachsen, erhält Berichte aus dem Reichskriege 1475 71 f., 77, 87 f., 165; — tadelt Schaumbergs Unbotmäßigkeit 97 f.; — auf der Hochzeit M. Johanns 253-258; — Stellung zum Streite Rosenbergs gegen Heimburg 273; — heirathet 281; — Hausfrau 500; — Bez. zu Kurf. Albrecht; empfängt Nachrichten von dessen Hofe 323 f., 410, 500, 545.
Brandes, Friedrich, Jäger, raubt 168.
Brant, Klaus, gef. pomm. Knecht 411.
Brats, Peter, desgl. 416.
Braunschweig, L. Herzöge, Herzogin ꝛc. von, 179, 226, 252, 281, 399, 402, 661; — Grubenhagener Linie, H. Heinrich von, soll M. Margaretha heirathen 320; — Lüneburger Linie, H. Heinrich d. Mittlere von, am sächs. Hofe erzogen 417.
H. Otto von, 417; — Witwe desselben s. Katzenellenbogen, Anna von; — Wolfenbüttler Linie, zwei (!) Herzöge Friedrich von und deren Verwandte 349.
H. Friedrich der Unruhige von, und der Bischof von Halberstadt 309; — Schuldner Albrechts 256.
H. Wilhelm d. Ä. von 264, 309; — Sohn dess. soll eine sächs. Prinzessin heirathen 402.
Braunschweig, St. 531.
Breda s. Nassau.
Brederlow, Henning und Jasper, gef. ehrb. Pommern 412.
Bredow, Familie von, 266; — die von, zu Friesack 168.
Achim von, bürgt für M. Johann 320.
Bernhard, von, gef. 597.
Hans von, Vogt im Uckerlande 316; — geht als Gesandter nach Mecklenburg 514.
Henning von, in Albrechts Kriegsplan eingeweiht 342, 348 ff.
Frau von (s. n.) 593.
Breman, Henning, Rathmann zu Anklam, gef. 411.
Bremen, St. 139, 143.
Bremer s. Grimmen.
Brescia (Prissß), St. 572.
Breslau, Bisthum 569, 657.
Bischof von (Rudolf von Rüdesheim) 341; — thätig im Glogauer Erbstreite 204, 214 f., 336, 395, 431, 447, 449, 459, 482 f., 490 f., 493 f., 497-502, 506 f., 510; — holt die Braut des Königs von Ungarn 215; — verhandelt im sächs.-ungar. Waidstreite 409 f.; — zieht auf den Olmützer Tag 509; — Eulenburger Sache 560; — von Albrecht verbeten als Treuhänder des Herzogthums Glogau 578; — über seinen Nachfolger 568 f.
Legat daselbst s. Piscia.
Capitel 568 f.; — Domherrn s. Hanko (auch Archidiacon), Kolo.
kgl. Hauptleute daselbst 389.
Breslau, Stadt 131, 214, 216, 225, 276, 337, 354, 419, 437, 439, 464, 508, 555, 564, 634;
schenkt M. Johann einen Becher 181 f.
Breslauer Friede 1474 [261], 266, 270, 313, 389 f., 433.
Brewitz (Berwitz), Gawyn und Kaspar, gef. ehrbare Pommern 412.
Brichsenstadt, St. und A. 149, 173, 189, 456.
Briesen (Bresen), Df. 428.
Brindisi (Brundis), St. 611.
Brisk s. Nieder-Breisig.
Brixen, Bischof von (Melchior von Meckau, s. diesen) 140.
Broderlaw s. Brederlow.
Brole (= Brühl), Johann vom, Büchsenmeister 146.
Bruck (Pruck) an der Mur, St. 307.
Brügge (Prück), St. 312.
Brühl, St. 74, 97.
Brünn, St. 131, 335 f., 360, 375, 450.
Brüssel, St. 443.
Brüx, St. 317, 362, 417.
Brumer s. Prunner.
Brun, Hans, Vogt zu Jena 111.
Brun, Hans, gefangener pomm. Knecht 411.
Brunnau (Prumaw) Df., Förster daselbst 207.
Brusenitz, Diederick, gef. ehrb. Pommer 411.
Bruser s. Preußer.
Bubenhofen, Hans von, Landhofmeister Eberhards d. Ä. von Württemberg 238, 290.
Buchau, St., See daselbst 305, 632.
Buchheim (Buchem), Df. 174.
Buchholz, Christian, Bürger zu Frankfurt a/O., beherbergt Albrecht 552.
Buckow, Zoll daselbst 147.
Buda s. Ofen.
Budde, Dreus, gef. ehrb. Pommer 411.
Büdingen s. Isenburg.
Bülow, Familie von, 266.
Jorg von, raubt 235.
Bütow, St. und Schl. 247, 511.

Buhaffe, Matthias, gef. pomm. Knecht 412.
Bulke (= Belkow?), Meister Benedict, Nachlaß desselben 559.
Bumer, Ulrich, Armman 106.
Burche (= Burg), St. in der Rheinprovinz 137.
Burga, der von (Guttenstein?) 338.
Burgbernheim, Fl., Bz.-A. Uffenheim 174.
Burgermeister s. Dietzesau.
Burghstat, Ludwig, aus Cöln, schickt Albrecht Nachrichten 89.
Burgsdorff, Peter von, Marschalk M. Johanns 222, 320.
versprícht Hans von Bieberstein Schutz 330; — eingeweiht in Albrechts Kriegspläne ꝛc. 341 f., 348 ff.; — (Buckisdorff) im Glogauer Streite thätig 373, 503.
Burgsinn, Fl., Bz.-A. Lohr 202.
Burgund (Proboniger), L., Krone, burgund. 76 ff., 88, 99, 122, 125, 131, 137, 155 f., 161, 163-165, 240, 286, 296, 299, 522, 552.
Herzog von, s. n. 383.
Herzöge von, s. Karl, Maximilian, Philipp.
Herzogin von, nach dem Tode Karls des Kühnen 286 f., 299, 388.
Bastarde von, Anton, Sohn desselben, Balduin 279 f. s. auch H. Philipp von.
Münzen 71.
Hochburgund, Oberburgund 86, 154, 202.
Burtscheid (Boyrtscheit), Ritter Dietrich von, Erbhofmeister des Landes Jülich, und sein Sohn 133.
Burzenland s. Colocza.
Buttelstedt, Landtag daselbst 125.
[Buttner, Joh.], Landküchenmeister 618.

C (s. meist auch K).

Calabrien, H. von, s. Neapel, König von, Sohn desselben.
Calo s. Kolo.
Canzler, Sixt, Chorherr zu Ansbach, Rentmeister Albrechts 100, 151, 162, 218, 241, 403, 439, 443, 533.
Cardinäle, Collegium 130, 295, 356, 570, 598, 616, 621, 623, 643, 657, 660.
Bischöfe, von Präneste s. Barbo.
Presbyteri und Diaconi, tit. S. Sabinae s. Monreale; — S. Stephani s. Meckau; — S. Petri ad vincula s. Rovere; — S. Luciae in Silice s. Heßler; — S. Adriani s. Neapel; — S. Sergii et Bacchi s. Rongoni; — S. Johannis et Pauli s. Maçon; — S. Marci s. Barbo; — S. Sixti s. Tarazona; — S. Eustachii s. Siena; — S. Mariae novae s. Mantua. s. n. 596; — Tirasonensis s. Tarazona; — zu Ungarn s. Rongoni.
Castell, Abt von 618.
A. und Fl. 189, 456; — Keller daselbst s. Kraus.
Friedrich, Graf von, Hofmeister Kurf. Annas 198, 340; — Gesandter an den Kaiser 340; — kann 1479 nicht in die Mark kommen 518; — Vater desselben 340.
Cenow s. Wlczek.
Cham (Camb), St. 318, 346, 365.
Champagne (Tschapama), L. 75.
Chemnitz (Kempnitz), St. 340.
Chorin, Abt von 320.
Christian, König von Dänemark, Aufenthalt am Rhein 1475 75-78, 82, 84-88, 90, 99, 133 f., 156; — Geldnoth 109, 140 f.; — Schuldner Albrechts 256; — Landesherr Hamburgs 139; — für Joh. von Lauenburg thätig 179; — soll an Barbaras Hochzeit theilnehmen 266 f., 271; — verwendet sich für Kastorf 264, 380; — Bez. zu Mecklenburg 316, 618; — sächs. Heirathspläne für seinen Sohn 281, 326 f.; — Hochzeit desselben 514; — poln. Ehepläne 327, 511; — will Albrecht gegen Pommern helfen 510 ff.; — vermittelt 544; — Bez. zu den j. H. und dem Postulaten von Magdeburg 544, 614, 617 f.; — Forderungen seiner Gattin 134, 419; — Schuldner des Grafen Johann Hohnstein 546 f.; — wünscht eine Begegnung mit M. Johann 582; — Stellung zum Reichskriege gegen Ungarn 639; — Fehden mit Poggwisch 617 f.; — Räthe ꝛc. s. Gorge, Kliking, Kordes, Richardi, Ronnow, Walstorppe u. A.
Christoph, Markgraf von Baden 93, 114, 138; thätig in Sachen Weißgerbers gegen Speyer 326; — Gesandtschaft nach Prag für Barbara 629, 641, 644.
Christoph, H. von Bayern-München, Streit mit seinem Bruder H. Albrecht 81, 456 f.; — enge Bez. zu K. Matthias von Ungarn 455 ff.; — an dessen Hofe für M. Johann thätig 366 f., 371, 406; — als ungar. Gesandter in Süddeutschland, bei Maximilian und K. Ludwig von Frankreich 443, 450.
Cicero (Tulius) 602.
Cilly, Meister Thomas [Berlower] von, Dompropst [später Bischof] von Constanz, kaiserl. Protonotar; bemüht sich, zwischen den Markgrafen und Matthias zu vermitteln 338 f., 354, 474.
Cistercienserklöster s. Chorin, Dobrilugk, Lehnin, Rein.
Clapis, Petrus Antonius, Cantor, später Dompropst zu Worms 436, 443.
Cleve, Haus 141.
Herzöge von, Stellung zum Reichskriege 1475 77, 163 f. H. Johann und Adolf.
Bastard, Adolf von 80.
Clevesadell, Hont, Büchsenmeister 146.
Cöln, Erzstift 86, 112, 122, 157, 163, 185, 485.
Erzbischof von (Pfalzgraf Ruprecht), Streit mit dem Capitel, Absetzung 77, 86, 104, 114, 122, 133, 138, 166 f., 185; — befreundet mit Württemberg 116; — Tod 629.
St. Gereonstift, Dechant, Landgraf Herman von Hessen, Führer gegen Ruprecht, wird Gubernator des Erzstifts, vertheidigt Neuß

77, 90, 132; — bittet um Entsatz 141; — soll Erzbischof bleiben 162 f.; — wirbt um die päpstl. Bestätigung 485; — läßt seinen Gegner Ruprecht ehrlich bestatten 629; — Haltung auf dem Nürnberger Reichstage 1480 652 f.; — Gesandtschaft nach Prag für Barbara 629, 641, 643; — zur Hochzeit Sibyllas geladen 655; — Bez. zu Heßler 295.
Domcapitel 77, 86, 122, 124, 132 f., 165, 167, 185, 629 s. auch Heßler, Hans und Jorg.
Domküster, später Dechant, H. Stephan von Bayern 150.
Titel „Erbvogt" 77, 133, 161, 167, 185.
Cöln, Graf von(?) 138.
Cöln (Kolenn), St. 71, 74-78, 80 ff., 86-89, 91, 99, 111 f., 115 f., 121-124, 126, 132 f., 135-138, 140-145, 147, 149-152, 154-156, 158, 160, 164-167, 185 f., 212, 280, 316, 622, 629, 654.
Wegnahme der burg. Schiffe 159 ff., 167; Bm. von, s. Dauwe, Glocken, Stroelen.
Rentmeister s. Suiderman.
Bürger s. Bernstein, Engelbrecht, Geisbusch u. A.
Coer, Kaspar von, westf. Führer 143.
Colocza, Erzb. Ladislaus von, früher B. von Siebenbürgen (Burzenland) 443, 578, 596 f.
Concil, zu Constanz 586.
zu Lyon geplant 485.
Concilspläne 1475 f. 156, 243 f.
Constanz, Bisthum, streitige Wahl 130 f., 570 s. auch Freiberg, Dr. L. von, und Sonnenburg, Graf Otto von.
Dompropst, Thomas Berlower von Cilly s. Cilly.
Domherrn s. Zollern.
Constanz, Stadt 612, 659.
Concil daselbst, s. dieses.
Cosbaut (= Bötzow) 249.
Covelenz s. Koblenz.
Crabatt s. Kroatien.
Craon, Herr von 165.
Crispus s. Nagy-Luche.
Custenloe, Df. 174.
Czernahora (Schzernoawh) s. Boskowic.
Czimburg, Jan von und zu Tobitschau 580.

D.

Daber (Dasdra, Tabor), St. 413.
Richtung daselbst 515, 558 s. auch Albrecht.
Dachsbach, Amt 173, 189.
Amtmann s. Sigwein.
Dachsbach, Anna und Peter 298.
Dänemark, L., dänisch 2c. 281, 326 ff., 515, 614 f. auch Christian, Dorothea, Hans von.
Reichsmarschall s. Rennow.
Dahme (Dhäm), St. 563.
Schulze daselbst 563.
Dallwitz, Balthasar, hilft H. Hans 304.
Dalmatien, L. 383, 571.
Dampfach, Df. 301.
Dannenberg, St. 252.
Danzig, St. 423.
Dasdra s. Daber.
Dauwe, Joh. von, Bm. zu Cöln 128.
Deichsler, Berthold 205.
Hans und dessen Söhne Hans und Sebald 201, 205, Bürger zu Nürnberg, Lehnsleute Albrechts.
Delch, Diderick, gef. Pommer 416.
Delft, St. 284.
Derneburg, St. 593.
Despuig s. Monreale.
Dettelbach, St. 6°1.
Deutschland, deutsche Nation, süddeutsch 2c. 71, 75-79, 103 f., 118, 124, 129, 161, 202, 281, 284, 299, 372, 431, 438, 486, 496, 548, 561, 573, 579, 614, 620, 622, 637.
Compactata 357.
Deutsche Bücher 535.
Deutscher Orden 247, 472.
Krieg mit Polen (13jähr.) 597; — verliert Marienburg 350; — Stellung zu Ungarn und Polen 1477-1479 281, 339, 423, 437 f., 447, 527; — Ansprüche auf die Neumark 500, 503.
Hochmeister (Martin Truchseß) 172, 339, 527, 546.
Deutschmeister (Ulrich von Lentersheim) 255, 532;
fränk. Besitzungen des Ordens 221, 532; — stellen Kriegsvolk gegen Burgund 78, 80.
Landkomthur s. Neueneck.
Deutschordensspital zu Nürnberg 207.
Komthur zu Birnsberg s. diesen.
Komthurei zu Ellingen s. diese.
Armleute bei Windsbach 265.
auf Rhodus(!) s. Johanniter.
Deutz, St. 128, 150.
Abt von, Streit mit Remagen 76.
Dhamerow, Heinrich, gef. ehrb. Pommer 411.
Dichlin, Bernhard, Vicar zu St. Andreas in Worms 436.
Dichter, Michel, zu Volkach, Streit mit Graf F. Castell 340.
Diderick, Matthias, gef. pomm. Knecht 412.
Diedenhofen (Tytenhoff), St. 158, 164.
Diepenbrock (Dippenbroich), Rutger von, westf. Hauptmann 1475 143.
Diericke, Albrecht, gef. Märker 597.
Dieskau, Giselher von, gefangen 166.
Dietersberger, Familie 370.
Wilwolt, thätig in Sachen M. Amalias 96, 370.
Dietert, Klaus, gef. ehrb. Pommer 412.
Dietz s. Katzenellenbogen und L. Heinrich von Hessen.
Dietzesau (Titizo), Lic. in decr. Johann von, gen. Burgermeister, Domherr zu Augsburg und Eichstädt, Pfarrer zu Straubing, gefangen 98, 151.
Dinkelsbühl, St. 80, 186, 408, 516 f., 531, 533, 585.
Bürger s. Fuchshart, Gußregin.

Ditmarsdorf, Mechel von, Pfarrer zu Kranowitz 536.
Dobeneck, Kumatt von, erschlägt einen von Mosen 192 f.
Dobrilugk, Abt von 423.
Döberitz (Doboricz), Df. 249.
Dörnberg (Doringenberg), Hans von, hess. Hofmeister, im Reichskriege 1475 71; — verwundet 83; — in der Feilitschschen Fehde thätig 607.
Dohna, der von, Streit mit Frankfurt 245.
Dolgelin, Df. 609.
Dominikaner, Kl. s. Frauenaurach, Gottzell.
Donau (Thunaw, Tonen) F. 266, 307, 312 f., 446, 595, 637.
Donauwörth (Werde), St. 221, 628.
Kl. zum heil. Kreuz daselbst 218.
Dordrecht, St. 283 ff.
Doring s. Thüringen.
Doring, Asmus, hess. Rath 82.
Dorothea, Königin von Dänemark, geb. von Brandenburg 134, 419.
Fahrt nach Ansbach und Rom 100, 134; — Streit mit Albrecht 134, 256, 418 f.; — und Poggwisch 618.
Sohn s. Hans.
Dorothea, Herzogin von Lauenburg, geb. von Brandenburg, auf der HochzeitM. Johanns 254 f.
Dorothea, Herzogin von Mecklenburg, Schwester Albrechts 115, 262, 281, 316, 327, 418 f. auf der Hochzeit Johanns 238, 254 f.
Dortmund, St. 143.
Drachenfels, Herr Klaus von, hält zu Burgund 79, 122.
Dramburg, St. 427.
Drebkau (Drebkow), St. 382.
Dresden, St. 125, 131, 151, 156, 317, 325, 333, 488, 581.
Jahrmarkt 328.
Driesen, St. 345.
Droschler, Friedrich, Chorherr und Sangmeister zu Ansbach 374.
Drotzieher, Armman 207 f.
Dubigen s. Tübingen.
Dülmen, St. in Westfalen 143.
Düren, St. 113.
Dürrenstein, Schl. in Österreich 595.
Dürrwangen, Fl. 259.
Duhn (Dune), Wyrich von, Herr zu Falkenstein, Vitzthum zu Amberg 318, 619.
Durrhans, hält Salzwagen an 190.
Dyrotz, Df. 249.

E.

Ebel, Klaus, gef. pomm. Knecht 412.
Eberhard d. Ä., Graf von Württemberg, im Reichskriege 1475 77, 83, 91, 108 f., 111 f., 128, 130, 133, 135, 138, 147, 150, 160; — will nicht am Sturme auf Linz theilnehmen 116; — vermittelt zwischen Ulm und Graf Ulrich 187; — Bez. zu Kurf. Albrecht 208, 233, 252; — Einung mit demselben 628; — Streit mit Erzh. Siegmund und den Friedingern 571 ff., 576 f.; — und Graf Heinrich von Württemberg 299; — und Eberhard d. J. 322 f. auch diesen; — der Rechtsstreit M.s von Freiberg mit K. von Berg s. diesen; — auf dem Reichstage 1480 648, 653; — krank 440; — Kanzler s. Weybel; — Landhofmeister s. Bubenhofen.
Eberhard d. J., Graf von Württemberg 233,299 f.; heirathet M. Else 587; — Bez. zu Kurf. Albr. 169, 183, 193, 195, 198, 200 f., 208, 237, 259, 262, 282 f., 306, 322 f., 328 f., 475, 543, 554, 577, 594; — wünscht Einhorn 272; — die ungar. Anschläge gegen Albrecht 440; — Sendung an den Kaiser 269; — Streit mit Gmünd 196, 198, 200, 262; — will auf M. Johanns Hochzeit 237 f.; — auf Barbaras Hochzeit 267 ff., 271; — und H. Albrecht von München 198; — und sein Vetter Eberhard d. Ä. 322; — im tirolischen Streit 577; — Feind Absbergs 208, 286 f.; — italienische Anliegen 210; — Stellung zu den Eidgenossen 322; — Hofmeister s. Flohingen, Ulrich von; — Kanzler s. Hamersteten.
Ebern, St. 148.
Ebersdorf, der von, Fehden dess. 307.
Veit von, Lehnsträger Albrechts in Österreich 196, 231.
Ebersdorf, Schl. in Österreich 307.
Eberstein, Graf Albrecht von, Streit mit den von der Osten 558 f.
Graf Ludwig von, s. Kammin, Bisthum.
Gräfin von, vermählt mit Chr. von Pohlenz 558.
Eberstein, Asmus von, Amtmann zu Königsberg, Berichte vom Reichskrieg 1475, 71 f., 74 f., 78, 82 f., 86-88, 120-125, 132 f., 135 f.; — Heimkehr 148, 164, 167; — Frau desselben 72, 133.
Gutta von, 499.
Lorenz von, Amtmann zu Hoheneck, im burg. Kriege 80, 99, 175; — nimmt am Begängniß H. Ludwigs Theil 499; — zum pommerschen Zuge aufgeboten 518.
Eberswalde, Neustadt, an der Finow, St. 413, 563.
Eckenberg, Df. 265.
Eckersmühlen (Ockerßmul), Df. 207, 217; — Wirth daselbst 207 f.
Eduard IV., König von England, 156, 162, 537; — hilft Maximilian 622; — Tochter, Bruder und Schwestertochter 537.
Effeltern, O. 240.
Eger, St. 212, 221, 266 f., 269, 278, 303, 314, 360, 572 f., 611, 629 f., 634, 641, 643 f., 660.
Tag daselbst geplant 359 f.
Egloffstein, Ritter Hans von, zu Osternohe, Heirat seiner Tochter 201; — kann 1479 nicht in die Mark kommen 518; — und der Überfall gegen J. Heiden 545.

Hartung von, Streit mit dem Bischof von Würzburg 606.
Ehenheim, Bernhard von, soll in die Mark reiten 518.
Jorg von, Amtmann zu Feuchtwangen 188 ff., 484, 573.
soll in die Mark reiten 518, 523.
Jorg von, zu Geiern, entsagt der Stadt Linz 111; — beim Begängniß H. Ludwigs 499; — soll in die Mark reiten 518.
Kunz von, soll in die Mark reiten 518.
Ritter Sixt von, weilt in der Mark 222, 435, 580.
Ehingen, Ritter Jorg von, im tirolisch-württ. Streite thätig 577.
Eichelberger, Ludwig, will in M. Johanns Dienste treten 386.
Eicholtzheim, Hans von, Vogt zu Mosbach 532.
Eichsfeld, das 355.
Eichstädt, Bischof von (Johann von Eich), auf M. Albrechts Hochzeit 253.
Bischof von (Wilhelm von Reichenau), Theilnahme am Reichskriege 1475 78, 80, 147, 150, 160; — „thaydingsman", vermittelt im Streite Albrechts mit Nürnberg und H. Ludwig 79 f., 188, 195, 197, 201; — sonstige Bez. zu Albrecht 100, 194, 217, 234, 355, 424; — Gesandtschaft an den Kaiser, Ende 1477 339; — schickt eine Botschaft nach Ungarn, Stellung zu den ungar. Anschlägen gegen Albrecht 439f.; — beim Begängniß H. Ludwigs 499; — Bez. zu Nürnberg 186; — und der Reichstag 1479 555; — der von 1480 648, 653; — vermittelt in Hennebergischen Familienhändeln 334; — Bez. zu Sachsen 611: — ist kaiserl. Commissar in der Sache Streitbergs gegen Neusteter 492; — und die Frau von Plauen 589; — Geleit 221; Chorgericht 589.
Domherr s. Dietzesau; — Eyb, Gabriel von; Rechberg, Wilh. von,
Hofmeister Ludwig von Eyb d. J. 240.
Eichstädt, St. 220 f., 579, 611; — Tage daselbst, Okt., Nov. 1474 79; — Jan. 1476 193, 195, 199, 201, 205, 263; — März 1476, in Sachen der Münze 190, 212 f.
Eichstedt (Eychstetten), von, raubt 235.
Eichstedt (Eyckstete), Df. 249.
Eidgenossen (Schweizer) 271 f., 299, 358 439; gegen H. Albrecht von Österreich 577; — Betheiligung am Reichskriege 1475, Feldzug in Hochburgund 75, 77, 86, 148, 153 f., 158, 165, 196; — auf der Steine 138; — wollen zwischen dem Pfalzgrafen und dem Kaiser vermitteln 86; — Stellung zum Constanzer Stiftsstreit 130; — Krieg gegen Karl den Kühnen 1476/1477 202 208, 262, 278 f., 286 f.; — Stellung zum Kaiser 287, zu Maximilian 588, zu Württemberg 322; — Pläne nach der Schlacht von Nancy, ital. Politik 287, 486, 624; — verbunden mit Matthias 361, 566, 572, 636; — und der württ.-tirolische Streit 571 f.; — lehnen ein Bündniß mit Kurf. Albrecht ab 588.
Eilenburg (Ileburg), St. 258.
Einsiedel, Ritter Heinrich von, sächs. Rath 396; — auf M. Friedrichs Hochzeit 470; — Jobst von, Secretär K. Wladislaws, Verhandl. mit Albrecht 1473 193, 313.
Einsiedeln (Eynsideln), Wallfahrtsort 221.
Eisenach, St. 468, 606; Bürger s. Bernburg.
Eisfeld, St. 221.
Eisleben, St. 396, 399, 402, 404.
Ekenich, Ort 150.
Elbe, F. 139, 661; — Zölle daselbst 264.
Elbing, Moritz, Bürger zu Stendal 416.
Elbogen, St. 98, 314, 359.
Ellingen, Deutschordenskomthurei in Franken 532.
Ellrichshausen, Konrad von, Chorherr, später Dechant zu Feuchtwangen 452.
Ludwig von 452.
Wilhelm von, Domherr zu Würzburg 451 f. Ausschreitungen derselben.
Ellwangen, St. 156, 242, 406; — Propst, (Albr. v. Rechberg) wird befehdet 187 f.
Elpogen s. Schlick.
[Elsaß], Landvogtei 639, 652.
Else, Gräfin zu Württemberg, geb. Markgräfin von Brandenburg 252, 265, 283, 300, 587; — soll zu Barbaras Hochzeit 267, 271; — will Albrecht besuchen 259, 262, 554; — kann nicht zu ihm kommen 306, 322; — verwendet sich für Konrad von Berg 306.
Elster, St. 352.
Embser, Diener Albrechts 240.
Emskirchen, Fl. und Amt 173, 189, 606.
Endingen, Ritter Fridolff von, Bürgermeister zu Straßburg 202.
Ritter Hans Rudolf von, befehligt die Straßburger im Reichskriege 1475 154 f.
Engelbert, Graf von Nassau, Herr von Vianden und Breda, burg. Anhänger 105; — gef. bei Nancy 279.
Engelbrecht, Johann, aus Cöln, Streit mit Kitzingen 306.
Engelhard, Konrad, Vicar am heiligen Kreuzspital zu Nürnberg 106.
Engelweke, Balthes, gef. pomm. Knecht 412.
Engers, Fl. 81, 84.
England, L., englisch 622; — König s. Eduard; — Münzen 71.
Eppenstein, Eberhard von, Herr von Königsstein und sein Sohn 72.
Epperstein, Amtmann s. Tannberger.
Erdmannsdorf, Balthasar von, hilft H. Hans 304.
Heyde von, desgl., Bez. zu demf. 303 f. 634; — befehdet die Markgrafen 460, 563, 566, 600, 603, 606, 612.
Erensteyn (=Ehrenstein) s. Nesselrode.
Erft (Arff), F. 153, 167.
Erfurt, Stadt und Hochschule 405, 521, 584 f.

612, 643, 660; — Theilnahme am burg. Kriege 108, 116 f, 166; — Hof das. Provisorat 355, 584.
Ergersheim, Df. 174.
Erich, Herzog von Pommern, Stellung zu Polen 247; — zu Albrecht 408, 590; — sein Sohn s. Bogislaw.
Erlangen, St. und Amt 173, 189; — Amtmann s. Stolzenrode, W. von.
Erlau, Bischof von, s. Rongoni.
Erlbach s. Markt-Erlbach.
Erlbeck (Erelbeck, Irlbeck), Jorg, Landschreiber der Grafschaft Sulzbach 302; — Konrad (Kunz), Amtmann (Pfleger) zu Roth 207 f., 217; — zu Osternohe, Streit mit W. von Rusenbach 442; — vom Amte abgelöst 443 f.; — kann 1479 nicht in die Mark reiten 518.
Erlich s. Irlich.
Ermland (Heilsberg, Heydelßborn), Bisthum, Bischofsstreit 247.
Bischof von (Joh. Oporowski), weilt 1475 am Rheine 83, 389; — als Gesandter bei M. Johann 170 ff.; — schickt Nachrichten an Albrecht 311.
(Thüngen), Verbündeter Ungarns 527.
Ermsreuth (Ermßruter), Albrecht von, Amtmann zu Freiburg, 1475 im Reichskriege 78, 88; — als Gesandter zu M. Johann geschickt 198; — nimmt Theil an den Kriegen gegen H. Hans und die Pommern 415, 418, 423, 510, 515.
Ernst, Kurfürst, Herzog von Sachsen ꝛc., des heil. röm. Reiches Erzmarschalk 83, 85 ff., 110 f., 120, 131, 164, 196 f. s. meist Sachsen, junge Herren von.
Bündniß mit K. Ludwig von Frankreich s. diesen; — will Kurf. Albrecht Pferde verschaffen 135; — billigt, daß sein Bruder länger am Rheine bleibt 125; — Vorgehn gegen den Pfarrer zu Jessen 140; — Irrungen mit der Mark 168, 253; — Beschwerde über Luptitz 165 f.; — über den Zoll zu Buckow 147; — Stellung zur Constanzer Wahl 131; — Verhandl. mit Jorg von Stein 1475; schles. Politik 125, 131; — Bez. zu den von Mantua 234; — Albrechts Fahrt in die Mark 211 f.; — auf der Hochzeit Johanns 254-258, 282, 352; — soll zu Barbaras Hochzeit kommen 267, 271; — Bez. zu Böhmen 316; — Berichte an ihn vom Olmützer Tage 542; — empfängt Nachrichten über Maximilian 307 f.; — vom Kaiserhofe 594 f.; — aus Sagan 415; — Stellung zum Glogauer Streite 224 f.; — und die gefangenen Bm. von Berlin und Köln 346 f.; — verwendet sich für die Herzogin von Lüneburg 417; — Stellung zum Papste 642 f.; — Romfahrt 611 f., 619, 622 f.; — will den Barbarahandel dort vorbringen 622 f.; — Gesandtschaft nach Prag in Sachen Barbaras 628 f.; — besucht Albrecht 1480 585, 611, 619; — Bez. zum Bischof von Eichstädt 611; — zu H. Albrecht und Otto von Bayern 611, 651; — zu Nürnberg 119, 259; — und C. von Veltheim 545; — und die Erbmarschalke von Pappenheim 194; — Jagd 304; — krank 651.
Sohn, s. Magdeburg, postul. Erzb. von.
Töchter 281 f.; — auf der Hochzeit M. Johanns 254 f.
Marschalk 1476 255, Obermarschalk siehe Schleinitz; — Bez. zu demselben 277 s. auch diesen; — Trompeter 277.
Erpel, St., erobert Anf. 1475 76, 78, 87, 118, 126, 150.
Eschenbach s. Riedesel von.
Espach (Espan) Dr. jur. utr. Hans, Gesandter Maximilians 621.
Eugen IV., Papst, Gnaden für Albrecht 356.
Eulenburg (Ileburg), [Botho] von, 365; — und seine Söhne, Ansprüche auf Jossen 560, 627.
Otto von, Herr zu Sonnenwalde 222; — führt Verhandl. im Glogauer Streite 214 f.
Eulenschmid, Hans, Büchsenmeister 360.
Herman, Büchsenmeister 175.
Thoman † 175, 182.
Eventer, Hanns, ges. pomm. Bürgermeister 412.
Everdt, Klaus, ges. pomm. Knecht 411.
Eyb, Dr. legum Anselm von, Lebensgeschichte 129, 240.
Barbara von, 240.
Gabriel von, Domherr zu Bamberg, Eichstädt und Würzburg 240 (später B. von Eichstädt).
Dr. decret. Hans von, Domherr zu Bamberg, Eichstädt und Würzburg, Propst zu Ansbach und Spalt 357.
Kaspar von, 240.
Ludwig d. Ä. von, thätig im Reichskriege 1475, ordnet die Verpflegung ꝛc. 71, 106, 112, 149; — thätig in Albrechts Händeln mit Bayern und Nürnberg 79, 205; — verhandelt mit H. Albrecht von Bayern 1476 242; — Thätigkeit für seinen Sohn Anselm 129; — über das Georgsbanner 152; — reist zu den Freistühlen 159; — auf dem Münztage zu Eichstädt 213; — soll auf M. Johanns Hochzeit 239, 241; — thätig in M. Amalias Sachen 370; — geht Ende 1478 als Gesandter zu H. Otto von Bayern u. A. 439 f., 443, 456, 506, 519; — nimmt Theil an H. Ludwigs von Bayern Begängniß 475; — Statthalter Albrechts 518; — thätig für seinen Schwager, den Domherrn M. Truchseß 357; — entscheidet einen Streit des Bischofs von Würzburg und der Gebrüder von Seinsheim 582 f.
Kinder 240; — Schwiegersöhne 240, 600; — Sitz, Sommersdorf 583.
Ritter Ludwig d. J. von, Hofmeister zu

Eichſtädt, Pilgerfahrt 240; — Bez. zu Albrecht 296; — Heirath 240.
Margaretha von, 240.
Eyſen ſ. Ruderhauſen.
Eytzinger, Herr Stephan, öſterr. Landherr 595.

F.

Falcke, Jan, Turnierer aus der Mark 266.
Falckemberg, Amt im Herzogthum Veldenz 96.
Falkenberg (Valkenburg = Faulquemont), Schl. 164.
Falkenberg, Schl. in Pommern 539.
Falkenhagen, Df. 249.
Falkenſtein ſ. Duhn.
Federlin, Ulrich 331.
Feilitſch, die von, befehden Albrecht 565 f., 602-605, 607 f.
Friedrich von, desgl. 600 f., 603-607.
Peter von, desgl. 600, 603, 606.
[Sighard], Vater derſelben 604.
Fergenhans (Vergenhanns, = Nauclerus), Dr. Joh., Kanzler der Univerſität Tübingen 577.
Dr. Ludwig, Propſt zu Stuttgart 577.
Fering, Bürger zu Feuchtwangen 452.
Ferrara (Verrer), H. [Hercules] von, Krieg mit Neapel 486, 566; — Eheſache 623.
Ferrieden, Zoll daſelbſt 222, 548.
Feucht, Fl. bei Nürnberg 222; — Zoll daſelbſt 220.
Feuchtwangen, Chorherrnſtift, Theilnahme am Reichskriege 1475 175; — am Pommernkriege 519; — Zuſtände daſelbſt 451 f.
Dechanten, Heinrich von Wirsberg, Konrad von Ellrichshauſen 452; — Chorherrn ſ. Ellrichshauſen, Konrad von.
Feuchtwangen, St. und A. 174, 189, 451 f.
Amtmann ſ. Ehenheim, Jorg von.
Finckenhagen, Curd, gef. ehrb. Pommer 416.
Finow, Neuſtadt an der, ſ. Eberswalde.
Finſtingen (Vinſtingen), der von, 164.
Flachslanden, Fl. 333.
Flandern, L. 566; — Graf von, ſ. Maximilian.
Flatow, Dreus, märk. Räuber 235.
Syvert, gef. ehrb. Pommer 412.
Flemming, Ritter Chriſtian, von H. Hans beraubt 332.
Flenigen ſ. Flohingen.
Flit, Ulrich von dem, gef. ehrb. Pommer 416.
Flohingen (Flenigen), Ulrich von, Hofmeiſter Eberhard d. J. 577.
Florenz, St. 438, 485 f., 566, 572, 624 f.
Flüglingen, A. 218.
Flurer, Adam, Geleitsmann Albrechts 222, 228.
Fock, Erhard, zu Michelfeld 73.
Förtſch (Fortcz), ſächſ. Bote 72, 111.
Forchheim, St. 242.
Forli, Biſchof von (Alexander Nanni), päpſtl. Legat, teidingt im Reußer Feldzuge 153 ff., 157-161, 163, 167, 196, 338; — vermittelt 1477 zwiſchen Matthias und dem Kaiſer 338; — ſoll zwiſchen Matthias und Albrecht vermitteln 485; — Bez. zu Albrecht 496.
Forſt (Vorſt), St. 324 f., 482, 495, 502.
Herren daſelbſt ſ. Bieberſtein.
Fraentz, Diederich, Diener der Stadt Cöln 159.
Franken, fränkiſch, Beſitzungen Albrechts daſelbſt, ob und unter dem Gebirge 78, 98, 100, 173, 181, 189 ff., 199, 207, 221, 226, 238, 255, 257, 259, 267, 288, 292, 298, 329 f., 339, 341 f., 348, 378, 386, 393, 399, 410 f., 419, 423 f., 438, 440, 448, 451, 477, 484, 498, 516 f., 522, 532, 543, 565, 579, 584 f., 597, 607, 610 f., 619, 635, 637, 650.
Herzog von, Titel des B. von Würzburg 659.
Rentmeiſter ſ. Canzler.
Hauptmann auf dem Gebirge ſ. Redwitz, Thann.
Landſchreiber auf dem Gebirge, ſ. Thalmann.
Ritterſchaft; bei ihr feiert viel Geld 567; — Ritterſchaft auf dem Gebirge 517; — Recht auf das Georgsbanner 152; — Deutſchordensballey daſelbſt ſ. Deutſchorden; — Frankenwein 475, 567.
Frankfurt a/M., St. 82, 87, 94, 112, 126, 135, 151, 154, 162, 165, 279 ff., 296, 307 f., 321, 326, 331, 408, 608.
Haus des Schwalbacher daſelbſt 73; — Faſtenmeſſe 218; — Münze 212; — Hauptleute ſ. Schwalbach, Glauburg, Unterhändler Gelthus; — Büchſe 95.
Frankfurt a/O., St. 170, 180, 202, 245, 254, 272, 294, 316, 328 f., 333 f., 336 f., 342, 345, 349, 369, 372, 375, 378, 387, 389, 399, 404, 410, 414 f., 423, 434 f., 446 f., 453, 459, 466 f., 470, 476 f., 481 f., 487, 489 ff., 493 ff., 497, 500, 503 f., 510, 526, 528, 551 f., 555, 569, 634.
Ordinarius daſelbſt, der B. von Lebus 616; — Pfarrer daſelbſt ſ. Meßkow; — gefangene Bürger 328 f., 342, 597; — Gewinn der Stadt im Kriege 589; — Bürger ſ. Buchholz, Rackow, Tyde.
Frankreich, Franzoſen 485 f., 599, 622, 642; — Gallicaniſche Kirche 642.
König von, ſ. K. Ludwig; — Connetable 86.
Frauenaurach, Dominicanerkloſter 100, 360; — Streit mit Grindlach 315.
Frauenberg, Ritter Siegmund von, bayeriſcher Geſandter in Holland 285; — vom Kaiſer belehnt 388.
Frauenhofen, Ritter Theſeres von, Pfl. zu Ingolſtadt 519.
Frauenthal, Kl. 100.
Fregeno ſ. Kammin.
Freiberg, St. in Sachſen 362, 384.
Orden der heil. Maria Magdalena von der Buße, Pfarrer Jorg daſelbſt 605.
Freiberg, Ritter Dietrich von, Amtmann zu Peitz, fängt ungar. Briefe auf 441 f.; —

beschädigt Guben und die Lausitz 446, 491; — auf dem Luckauer Tage 580.
Dr. jur. utr. Ludwig von, zum Bischofe von Constanz ernannt 130, 570.
Michel von, Streit mit Konrad von Berg 208, 306.
Freiburg a/U., St., Amtmann daselbst, s. Ermsreuth.
Freienwalde, St. 539.
Freising, Bischof von (Sixtus Tannberger), auf dem Nürnberger Reichstage 1480 653.
Freising, St. 496.
Freistadt (Freinstat, Freyenstat), St. 203 f., 261, 313, 315 f., 333, 336, 341 f., 389, 459 f., 472 f., 520, 525.
Freistühle s. Vehme.
Freunndt s. Tann.
Freyenstat, Andreas Friderici de 520.
Friaul, St. 566.
Frickenhausen, Fl. 95.
Friderici s. Freyenstat.
Frideritze s. Schultheiß.
Friedingen, Hans und Eitelhans von, befehden Eberhard d. Ä. von Württemberg 573.
Friedland i/L., St. 165 f., 324, 340, 434.
Friedrich, römischer Kaiser 98, 209, 227, 243, 252, 270, 324 f., 350, 456, 488, 499, 501 f., 506, 544.
Landfriedenspläne der sechziger Jahre 579; — Breslauer Frieden 210, 389 f., 433 s. auch diesen; — Reichskrieg gegen Karl den Kühnen 72-78, 83-85, 90 f., 93, 96 f., 101-105, 107 f., 114-118, 122, 125, 130, 135 f., 138, 147 f., 154 f., 164, 166, 172, 331, 339, 495, 587, 636; — Vorgehn gegen die Stadt Remagen 76, 78; — Resultate des Reichskriegs 166 f.; — Stellung zu den Eidgenossen hierbei 75; — empfängt eine poln. Botschaft zu Andernach 389 s. auch Ermland, B. von; — und die dän. Verhandl. 75-78, 88; — und K. Ludwig 101 f. s. auch diesen; — Aufgebote, Mandate 124 ff., 131 ff., 135, 139, 148, 154; — gegen die Säumigen 279, 495; — und der geplante Abzug der Sachsen 85-88, 111 ff., 117, 120 f., 123 f.; — und das sächs. Abkommen mit Ungarn 125 f.; — und die Speisung von Linz 99, 101 ff., 109 f.; — Sturm auf Linz 118 f. s. diesen und Albrecht; — die Capitulation von Linz 121 ff., Hauptmann zu Linz s. Gewman; — erfährt von Albrecht die burgundischen Versuche, ihn zu verlocken 103 ff.; — Aufbruch nach Cöln 122, 124, 126 ff.; — zieht vor Neuß 141, 145, 154 f., 157 f.; — nimmt angeblich böhm. Söldner auf 137; — Vorgehen gegen die H. von Jülich und Cleve 83, 128 f., 133, 135-139, 141, 163; — gegen die Ausschreitungen im Heere 155 f.; — über die Banner 119; — St. Georgsfähnlein 145 f., 152; — Verhandl., Frieden, weitere Pläne 82, 124, 133, 157-163, 165, 167, 185, 196 f.; — Befehl, Stein festzunehmen 156; — Beschaffenheit seines Rathes 86; — Wagenburg 145, 148, 150, 152 f., 155; — Zelt im Lager, Wachen 142, 144 f., 148; — Urtheil des Burgunders über ihn 104; — Urtheile sächs. Berichte 77, 87 f.; — Stellung zu den Vorwürfen gegen Albrecht 185; — Feindschaft mit dem Pfalzgrafen, Stellung zu demselben 83, 86, 237, 277; — Reise durch Franken Oct. 1475 186; — nimmt Theil an der Landshuter Hochzeit 186; — und die Irrungen Albrechts mit Nürnberg und H. Ludwig 195, 201, 205; — Privilegien für Albrecht 195; — und die märk. Städte 180; — bestätigt das Zolledict für Friedrich II. 244; — und das Kl. Wülzburg 236 f.; — und Albrechts österr. Lehen 231; — Lehnherr Albrechts 609, 648; — Stellung zum Glogauer Streit 225, 292, 332, 336, 368; — zu Barbaras Ehe 303, 616; — und die österr. Landleute 280 f., 307, 321, 384; — und Burgund 1476/77, 279 f.; — Gerücht von seiner Fahrt ins Reich 1476 212, 262, 281; — Concilspläne 243 f.; — Haltung nach der Schlacht von Nancy 283 f., 286, 300; — wirbt für Maximilian um Hülfe 295 f., 326, 382, 388, 391, 443 f.; — Haltung gegenüber den Eidgenossen 287; — Stellung zu Böhmen, Reise Wladislaws zu ihm, er ertheilt ihm die Regalien 291, 293, 295-298, 302 f., 307-310, 312 f., 338, 368, 390, 426, 513; — Tochter soll Wladislaw heiraten 291, 293; — beschwert sich über Wladislaw und dessen Vater 313, 338; — Spannung und Krieg mit Ungarn 1476 f. 266, 270 f., 287, 297, 302 f., 307-310, 313 f., 321, 368; — Friede mit Ungarn Dez. 1477 338 f., 343, 371, 382 f., 389 f., 393, 491, 498, 506 f., 626; — Stellung zu Albrecht während des Jahres 1477 282, 303, 329; — Behandlung der Briefe desselben 383; — angerufen im Streite Albrechts mit seinen Nichten 419; — will zwischen Matthias, H. Hans und den Markgrafen vermitteln, Briefe und Gesandtschaften Albrechts dieserhalb 338 ff., 344, 354, 368, 371, 380, 389 ff., 393, 395, 400, 410 f., 421 f., 426, 430, 433, 435, 445, 448, 451, 474, 498, 501, 519, 526, 535; — und die pommersche Frage 247, 390, 519, 531; — und die Wünsche der H. von Mecklenburg 407, 495 f., 514, 650; — Stellung zu Albrecht in sonstigen Angelegenheiten 1479 f. 347, 457, 495 f., 552 f., 570 f., 574; — und Albrechts fränkische Händel 547; — die Schaumbergsche Fehde 545; — Stellung zur böhm. Frage 1479 520; — Stellung zu Ungarn 1478 418; — Neuer Bruch mit Ungarn:

Salzburger Stiftsstreit 438, 570, 595, 626; — Passauer Stiftsstreit 570 f., 653 f. auch Heßler; — italienische Politik 279, 287, 486; — mailändische Sache, Sympathieen daselbst 624, 626; — Krieg mit Matthias 1480 594 ff., 612, 620; — und die Türken 384, 496; — Nürnberger Reichstag 1479 496, 537, 554 f., 570 f., 574; — will nicht ins Reich kommen, wirbt um Hülfe für Maximilian 566, 570; — Nürnberger Reichstag 1480 612, 620, 625 ff., 630, 636 f., 645, 648 ff., 652 ff., 657, 659; — Irrungen und Ausgleichsverhandl. mit Pfalzgraf Philipp 277, 639, 652 f.; — Irrungen mit Erzb. Dietber von Mainz 629; — Katzenellenbogensche Erbschaftssache 493 f., 598 f., 635, 652 f. auch Heinrich von Münsterberg; — Bez. zu den H. von Münsterberg 202; — Gesandtschaft nach Prag für Barbara 621 626, 628 ff., 634, 641 f., 644, 650, 656 f., 660; — Stellung zum Papste 485, 624; — und das kirchliche Ernennungsrecht 436, 571; — und die Besetzung erledigter Bisthümer: Bamberg 90, Constanz 131, 570, Lüttich 388, Mainz 206, Passau und Salzburg s. oben; — Bez. zu H. Georg von Bayern 571. 574; — über des Herzogs Vermittelungsversuch s. diesen; — feindlich gegen die bayerischen Herren 439; — und die Irrungen zwischen H. Albrecht und H. Christoph von Bayern 456; — Belehnung Frauenbergers 388; — Bez. zu Sachsen 295, 303, 382, 594; — und der sächs.-ungarische Waidstreit 409; — und der sächs.-böhm. Streit 318; — und die von Plauen 651; — und die Grafen von Württemberg 268; — Privilegien für Nürnberg 211; — und die Besetzung der Pfarre zu St. Lorenz 357; — und die Auslösung der Maindörfer 362 f.; — Bez. zu Guttenstein 561; — Stellung zu der Nördlinger Messe 537; — Stellung zu der Reichsstadt Weißenburg a/S. 547; — begünstigt den Grafen Haug von Werdenberg 633; — Tochter (Kunigunde) 291, 293, 308; — Geiz 626; — vermuthlicher Nachfolger 653; — junge Kaiser s. Maximilian; — Commissarien 228: Albrecht 187, Graf Ulrich von Württemberg 326, 475, Bischof von Eichstädt 492; — Fall Helmstadt 209; — Mandat gegen den Juden Salman 445; — Kanzlei 383, 495, 653; — Secretär s. Kopf; — Protonotar s. Cilly, Waldner, Niederthorer; — Kammergericht 129, 281, 637; — Appellationen an dasselbe, Beschwerde hierüber 631, 637, 647; — Münzwesen 87, 212 f., 217, 321; — Fiscal s. Kellner, Hofmarschall Dr. Vogt; — Räthe: Prüschenk, Auersperg, Gran, Erzb. von, Augsburg, B. von, Heiden, Heßler, Werdenberg, Barby; — kaiserl. Notar, Molner 511.

Friedrich, H. von Bayern, Spruchbrief desselben 227, 229, 549.

Friedrich V., Burggraf von Nürnberg, Töchter Agnes, Anna, Beatrix, Elisabeth, Katharina, Margaretha, Veronica 221;
dient K. Ruprecht in Italien 221.

Friedrich I., Kurf. von Brandenburg 221, 226, 228, 236;
und die Pommern 392; — erwirbt Reliquien 586; — hinterläßt Schulden 590 f.

Friedrich II., Kurf. von Brandenburg 260, 511, 521, 581, 593;
und die böhm. Lehen 370; — erwirbt das Schutzrecht über die Biebersteinschen Lande 325, 329 f., 428; — die Entschädigung Kastorfs 264; — Pommernkrieg 388; — borgt Albrecht Geld 590; — Töchter 238 f. Dorothea und Margaretha; — Kaplan s. Teschel; — Spielleute 277.

Friedrich der Feiste, M. von Brandenburg, will einen Zoll einführen 180.
Witwe s. Agnes; — Tochter s. Magdalena.

Friedrich, M. von Brandenburg, zweiter Sohn Albrechts 151, 296, 323, 334, 436, 510 f., 595, 604.
Erziehung 148; — Landshuter Hochzeit 178, Verlobung mit Sophie von Polen 170, 172, 211; — wird Barbara geleiten 266 f., 270 f., 292; — Fahrt in die Mark 198, 339, 404, 406, 435; — Pommernkrieg 413, erhält den Ritterschlag 413; — Ungarnkrieg 465, 467 ff.; — und die Abmachungen mit Ungarn 613; — mit Mecklenburg 538; — Hochzeit 347, 422, 457, 460, 466 f., 470 ff., 476, 479, 543; — Heiratgut 565 f., 658; — hat eine Tochter 625; — auf dem Nürnberger Tage 1480 648, 653; — Bez. zu H. Georg von Bayern 579, zu Pfalzgraf Philipp 648, 653, zu Albr. von Sachsen 628, zu Eberhard d. J. von Württemberg 594; — begleitet seine Schwester Sibylla 654 f.; — besucht Windsheim 531; — verwendet sich für Franz Stocker 627; — erbittet päpstl. Vergünstigungen 335; — krank 297, 302; — Turnierwesen 323, 329, 381 f., 560, 566, 593, 654 f.; — Gattin 546, 591 f. Sophie.

Friedrich der Siegreiche, Kurfürst von der Pfalz 82.
Haltung im burg. Kriege 85 f.; — stundet die Zollgebühren 106; — Stellung zu Albrecht 104; — läßt 1475 in Franken streifen 148 f., 169; — und Jorg von Rosenberg 233; — Feindschaft mit dem Kaiser 83, 86, 237, 277; — und Sachsen 196; — Büchsen 217; — Tod 271 f.; — Beamte, Berlichingen, E. von, 107; — Hptm. Lutz Schott 165.

Friedrich II., Kurf. von Sachsen 651.
verleiht den Zoll zu Ranis 352.

Friedrich, H. von Veldenz 82.

Friesack, St. 168.
Friesen, Gegner Burgunds 133.
Friesheim (Frysheim), Df. 117.
Friesland, L. 283.
Frölick, Drewß und Klaus, gef. pomm. Knechte 412.
Fromberg, Hans, Rentmeister zu Linz 121.
Frowis, Dr. Bernhard, pfälz. Kanzler 243, 440.
Frorntaig, Thoman, aus Wunsiedel 572 f.
Fuchs, Hans, zu Walburg, Würzburgischer Gesandter an Albrecht 631.
Jorg, von Rosenberg gefangen 274.
Thoman, zu Kirchschönbach, Theilnehmer an dem Überfall gegen Jorg Heiden 546.
Fuchshart, Bürger zu Dinkelsbühl 585.
Fünfstat (= Fünfstetten), Df., Bz.-A. Donauwörth 518.
Fürstenberg a/O. St. 336, 353, 428 f., 447 ff., 454, 464, 489; — Richter daselbst s. Albrecht.
Fürstenberg a/Rhein, Schl. 284.
Fürstenfelden, Schl. in Österreich 626.
Fürstenstein, Schl. in Schlesien 509.
Fürstenwalde, St. 332, 495, 550, 563, 580.
Fürth, St. 211; — Zoll daselbst 227.
Füssen, St. 572, 577.
Fulda, Abt von (Graf Hans von Henneberg) 607.
St. 607.
Furmann, Lic. in decr. Johann, Vertrauter des H. Hans von Sagan 449 f.
Futerer (n. propr.?) 231.

G.

Gabler, Barbara, Proceß derselben 562.
Gallicanische Kirche s. Frankreich.
Gans s. Putlitz.
Ganßbirn, Wilb., Theilnehmer am Reichskriege 331.
Gardelegen, St. 320, 345.
Gartow, Fl. im Reg.-Bez. Lüneburg 235.
Garz a/O., St. 171, 369, 371, 373, 376-379, 390, 408, 413 f., 416, 471, 497, 512, 515 f., 521, 531, 539, 544, 552, 563.
Hauptmann s. Schulenburg, W. von der.
Gatow, Df. 249.
Gattendorf, Df. und Schl. bei Hof 583, 627.
Gebelzig, Biebersteinscher Beamter 433.
Gebirge, ohne nähere Bezeichnung 325, 340, in Franken s. d.
Gebsattel, die von, genannt Rack 518.
Gefeller, fränk. Adliger 360.
Gefrees, Fl. B.-A. Berneck 360, 643.
Geheimschrift 225.
Geiersberg, Herr Gerisch (= Jarosch) von 362.
Geilingen, Fritz von, 1476 in der Mark 222, kann 1479 nicht in die Mark kommen 518.
Jorg von, zu Illesheim, gefangen 606, 608. Untersasse desselben 358.
Geisbusch, Heinrich von, Cölnischer Unterhändler in Frankreich 86, 165.
Geislingen, Df., B.-A. Uffenheim 174.
Geldern, L. 622.
H. von, gefangen 284; — Erbtochter von, 284.
Gelffen (= Welfen) 185.
Geltbuß, Dr. Johann, Frankfurter Unterhändler 279.
Gemmingen, die von, Hofjungfer 201.
Gemünd (Gemün), Bm. und Schultheiß daselbst 73, 100.
Gent, St. 284.
Gentner, Eberlin, reis. Knecht 117 f.
Georg, H. von Bayern-Landshut, Hochzeit 119, 169 f., 178 ff., 186 f.; — Braut s. Hedwig.
soll zwischen Sachsen und Böhmen vermittel 317, 346, 355, 417; — besucht Ulrich von Württemberg 322; — soll 1479 zu K. Matthias reiten 450; — Tod des Vaters 475 f., 499; — die ungar. Anschläge auf Albrecht 519; — und der Kaiser 1479; erhält die Regalien 571, 574; — vermittelt zwischen dem B. von Augsburg und seinen Feinden 571; — vermittelt zwischen dem Kaiser und Ungarn 620, 626, 630, 636, 641, 653; — Passauer Stiftsstreit 653; — Stellung zu Nürnberg 548 f., 579; — verbunden mit Würzburg und Pfalz 579; — Bez. zu Albrecht 619, 641, 653; — auf dem Reichstage zu Nürnberg 1480 636, 648, 653; — Händel mit den j. Herren wegen seiner Mutter 653; — Turnier 560; — Büchsenmeister 533.
Georg, K. von Böhmen 385, 457, 587.
und die böhm. Lehen der Markgrafen 370; — Stellung zu Albrecht 344, 535; — Familienverbindung mit Brandenburg und Sachsen 586; — erbält die Anwartschaft auf Katzenellenbogen 493; — Girsick, gebannt 341; — und die Maindörfer 363; — Gemahlin desselben 292.
Georg, M. von Brandenburg 297, 302.
St. Georgen s. Pösing.
Gera, St. 172, 328, Herr von (d. Ä.) 402. Herrschaft, Geraisch 606.
Gerhard, H. von Jülich und Berg, Graf von Ravensberg, Herr von Heinsberg, Bez. zu Albrecht 159; — verbietet den Cölnern das Bleiben auf der Steine 137; — will neutral bleiben 115, 124, 128 f., 133, 135 f., 138 f.
Gerlin, Hennßlin, Zollernscher Knecht 289.
Germania s. Deutschland.
Gernaw, Dionysius, ges. ehrb. Pommer 411.
Gerolzhofen, St. 183.
Gersdorf, Heinz von, zu Ruhland 147.
Gewman s. Krailsheim.
Geyer, Jorg, in die Mark 1479 entboten 518.
Geyern, Df. (= Geiern) s. Ebenheim.
Giebelstadt (Gibelstat), Df. 518.
Giebichenstein, Schl. bei Halle 316, 402, 609.
Giech, Jorg von, Domherr zu Würzburg, Landrichter daselbst 358, 631.
Gießler s. Jößlerforst.
Gilbling (= Ghibellinen) 185.

Gilgin, Adelheid, Witwe 659.
Ginderzich s. Heinrich.
Girsick s. K. Georg.
Gladouw, Peter, Diener der Grafen Lindow 232.
Glaetzhem, Johann von, Büchsenmeister 146.
Glatz, St. 510; — Hauptmann daselbst s. Bischofsheim.
Glaubitz, Caspar, sächs. Diener 125.
[Hans], raubt 170 f.; — dient Johann in den Kriegen 473; — ermordet den Landvogt von Löben 556.
Glauburg, Johann von, Hauptmann der Frankfurter im Reichskriege 1475 102, 112, 408.
Glauche, Hans, sächs. Bote 85.
Gleichen, Graf Ernst von, auf M. Johanns Hochzeit 257 f., Frau desselben 257.
Graf Karl von, 258, Frau desselben 257.
Graf Siegmund von, 315, zwei Fräulein von, 255.
Glocken, Peter von der, Bürgermeister von Cöln, 74 f., 87, 89, 91, 108, 112-115, 117, 128, 159, — im Rathe des Kaisers 86; — widerräth den Frieden 165.
Glogau, Domstift, Dompropst A. Kolo 449; — Domherr s. Schwofheim.
Glogau-Krossen, Herzogthümer 261, 292 f., 304, 314, 316, 333, 343, 367, 400, 445, 577 f., 596, 660;
Nutzung der Lande nach Albrecht 214, 223, 230, 394, 448, 656; — Landtag, Landschaft, Mannschaft 203 f., 224, 261, 276, 285, 287 f., 292 ff., 298, 335, 421, 459; — huldigt Wladislaw 390, huldigt H. Hans 276, 341, 389, 424; — befehdet Johann und Barbara 335, 341 f.; — Herzoge von s. Barbara, Hans, Heinrich, Kasimir, Margaretha.
Glogau (Groß-Glogau), St. 204, 214, 261, 294, 316, 333, 459, 619, huldigt H. Hans 276.
Gmünd s. Schwäbisch-Gmünd.
Gmünd s. Lichtenstein.
Gmunden, St. 338.
Gockeritz s. Köckeritz.
Goede, Dr. Henning, Rechtslehrer in Erfurt 585.
Göppingen, Schl. 268.
Görlitz, St. 409, 432, 489, 502, 508, 580.
Göszweinstein, Amtmann daselbst s. Schaumberg, Hans von.
Götz, der lahme, Bote Albrechts 226.
der lange, Bote Albrechts 252.
Harnischknecht Albrechts 652.
Goldener, Meister Joh., Ungarischer Kanzelschreiber, Gesandter an Albrecht [419], 421, 430, 463.
Gollhofen, Df. 318 f.; — Zoll daselbst 318.
Golssen (Golczow), St. 564.
Goltwecke, Thomas, gef. pomm. Knecht 412.
Goltz, Henning von der, gefangen 364.
Kuno von der, Amtmann zu Arnswalde 380.
Gopelmann, Jude zu Mainbernheim 631.
Gorkum, St. in Holland 284 f.
Goroski (Gorske) [Benesch], poln. Söldnerführer 247.
Gorzke, Valtin, Bürgermeister zu Brandenburg 341.
Goslar, Propst von s. Steinberger.
Gottschow, Df. 554.
Gottsfeld, Df. in Oberfranken, Bez.-A. Pegnitz 289.
Gottsfeld, Heinz von, zu Gottsfeld 289.
Gottszell, Dominicanerinnenkloster 262.
Gotzmann, und sein Bruder, Söldner Albrechts 502.
Goyge, Ritter Eskel, dän. Rath 544.
Gradner, Ritter Bernhard, Inhaber von Schl. Göppingen 268 f.
Gräfenthal, St. 451, 500.
Graisbach, Landgericht daselbst 195.
Gran, Erzstift 576.
Erzbischof von (Joh. Beckensloer); Flucht desselben, erhält das Erzstift Salzburg 438, 595, 651.
Joh. von Aragonien s. Neapel.
Gran, St. 483, 487.
Gransee (Gransoye), St. 407.
Grassow (= Krassow), Dionysius, gef. ehrb. Pommer 411.
Graveneck, Schl. in Österreich 280.
der von, ausgesöhnt mit dem Kaiser 307.
Gravenhaag, St. 284.
Graz, St. 306, 308, 368, 570.
Grefendorff, Kaspar von, Amtmann zu Arnshaugk 454, 467.
Greifenberger zu Stettin, Knecht desselben s. K. Molner.
Greiffenberg, St. in Pommern 427.
Greiffenberg, Friedrich von, 435.
Greiffenstein, Schl. 492.
Greifswald, St. 614.
Gresser, Armman 315 f.
Greusing, Ritter Balthasar, gef. sächs. Botschafter 578.
Grevenbroich, St. in der Rheinprovinz, Amtmann daselbst s. Nesselrode, Wilhelm von.
Grevenitz, Arnd, märk. Räuber 637, 658.
Grimmen (Bremer), St. u. Schl. in Pommern 411.
Grindlach s. Großgründlach.
Grosse, N., Proceß desselben 562.
Groß, Niclas, Nürnberger Rathsfreund 119, 195, 197, 265.
Großditfurth, Df. 309.
Großenhain (Hayn), St. 409 f.
Großenloben, Hof (= Lübbenau), markgräfl. Besitzung in der Lausitz 578.
Großgründlach (Grindlach), Kl., Streit mit Frauenaurach 315.
Äbtissin Kunigunde von, 315.
Grubenhagen s. Braunschweig.
Grünberg (Grönnberg, Grunemberg), St. 294, 448, 504, 613;
s. n. gef. Untersasse des H. Hans von Sagan 329.
Grumbach, Df. bei Lobenstein 546.

Bernhard von, zu Grumbach 546.
Ritter Eberhard von, bischöfl. Würzburger Rath 302, 536.
Guben, St. 353, 411, 421, 446, 449, 488 ff., 493, 502, 534; — Tag daselbst Mai 1478 376, 381, 397, 400 f., 404, 410 f., 418, 421.
Günthersberg, Gartze, Hasse, Claws, Hanns, Asmus, Curdt, Hanns, Hanns, Kersten, gef. ehrb. Pommern 416.
Pawel, gef. ehrb. Pommer 412.
Gürtler, Bote Albrechts 657.
Gütergotz, Df. 404.
Gützkow, Herrschaft 538; — Titel der H. von Pommern s. diese.
Gumetaw, Ludeke, gef. ehrb. Pommer 416.
Gundelsheim, von, Edelmann Albrechts 240.
Gunttenberg s. Günthersberg.
Gunzendorf s. Ochs.
Gunzenhausen, St. und Amt, 174, 189 f., 241, 565; — Amtmann s. Absberg, Engelhard von.
Gußreginn, Bürgerin aus Dinkelsbühl 585.
Guttenberg, Heinz von, Streit mit Veit von Wallenrode 311; — Streit mit seiner Stiefmutter 468, 478.
Heinz von, d. J., erwirbt ein Haus 337.
Philipp von, Streit mit Veit von Wallenrode 311.
Veit von, genannt Henlein, Streit mit H. Eulenschmid 175.
Guttenstein, Burian von, Herr von Breitenstein, oberster Kammermeister in Böhmen, Hauptmann zu Saaz und Raconitz 268 f., 572.
Herr von Tachau (Dachon), angeblich im burg. Kriege 1475 137; — Verhdl. mit Albrecht betr. Barbaras 358 ff., 561 f., 637 ff.; — erhält Sold von Albrecht 360, 477; — schickt Albrecht Nachrichten 370, 400; — belagert Pilsen 359, 362; — begehrt die Einlösung der Maindörfer 186, 362 f.; — thätig in Sachen der Hochzeit H. Georgs von Bayern 179; — geleitet Albrechts Gesandtschaft Sept. 1480 nach Prag 613; — ist nicht in der Umgebung des Königs 562, 644; — der von Burga(?) und der Kaiser 338.
Sohn desselben 638.
Linhard von, 295.

H.

Habichtstein, Schl. u. Fl. in Böhmen, Kr. Leitmeritz 600, 602, 606.
Hacke, zwei von, gef. 364.
Hafner, gef. Armman 468.
Hagen, Redern von, gef. ehrb. Pommer 411.
Hagenau, St. 190.
Haideck, St. 220, 226.
Haideck, Johann Herr von, pfälz. Amtmann zu Weinsberg, als Gesandter Albrechts zu Pfalzgraf Philipp geschickt 629.
Gemahlin desselben 629.
Haigerloch, St. im heut. Hohenzollern 577.
Haimpferrich, Df. 106.
Hainecken, Johann, westfäl. Führer im burg. Krieg 143.
Halberstadt, Bischof von (Albrecht von Berge), Vertrag mit Karl IV. 291, 308.
(Gebhard von Hoym), Anschluß an M. Johann 281, 293, 308 f., 323 f., 402; — will Balthasar von Mecklenburg sein Stift abtreten 327; — begiebt sich in sächs. Schutz 414 f.
Ernst von Sachsen wird zum Bischof postuliert 309.
Domherr, Klitzing 214.
Halbherr, Heinrich, Gegenschreiber auf dem Gebirge 453.
Hall in Tirol (im Innthal) 624; — Schwäbisch Hall s. dieses.
Halle a/S, St. 125, 165, 211 f., 245, 340, 396, 402 f., 405.
Hallen, Claus Michel von, gef. pomm. Knecht 412.
Haller, Alexius, Bürger zu Nürnberg 173.
Erasmus, desgl., Lehnsmann Albrechts 205.
Jobst, desgl., führt Verhandl. im Namen der Stadt 119, 169, 195, 197, 204, 267.
Sebolt, desgl., Lehnsmann Albrechts 205.
Ulrich d. Ä., desgl. 290.
Haltern, St. in Westfalen 143.
Hamburg, St., 139, 277, 617.
Hamersleten, Augustin von, Rath und Kanzler Eberhards d. J. 306.
Hammerstein, Schl. a/Rh 108.
Schl. in der Lausitz 324.
Hanau, Philipp Herr von, Streit mit dem Kaiser 279.
Hanaw, Jacob, gef. ehrb. Pommer 416.
Hanko, Dr. Fabian, Domherr und Archidiaconus in Breslau, gefangen 660; — thätig im Glogauer Streite 261; — Rath des H. Heinrich von Münsterberg, vornehmlich in der Katzenellenbogenschen Erbfolgesache thätig 494, 598, 660.
Hans, H. von Bayern, Vater H. Ottos 228 f.
Hans, Kronprinz, hernach König von Dänemark, heirathet Christine von Sachsen 327, 419, 569; — gegen Poggwisch 618.
Hans, H. von Sagan, Vater desselben 203, 219, 223; — ermordet seinen Bruder 292, 368; — verkauft sein Land an Sachsen 325; — feindliche Absichten gegen Sachsen 126; — erhebt Ansprüche auf die Erbschaft H. Heinrichs von Glogau 203, 219, 224 f., 239; — sucht die Belehnung von Böhmen und Polen nach 292, 334, 368, 535; — brand. Versuche, ihn abzufinden 222 f., 230; — erhält die Anerkennung des K. Matthias 261, 293, 368, 390; — nimmt die Feindseligkeiten auf 271 ff., 276, 281 f., 285 ff., 292 ff., 298, 303 f., 308 f., 311, 315 ff., 341, 371 f.; — nimmt Sprottau ein 341, s. auch dieses; — angeblich von Sachsen unterstützt 310 f., 316, 401, 436; — Verhandl. und Still-

stand Juli 1477 313-316, 325, 332, 334 ff., 341, 457; — nimmt Freistadt ein 342; — bricht den Frieden 320, 332 ff., 336, 339, 341; — erobert Züllichau und Schwiebus 320, 325, 333, 341, 389; — Einfall in die Mark, Zug vor Frankfurt 328 f., 333 f., 342, 389, 434; — sucht die Unterthanen Barbaras an sich zu locken 333; — Leute, die ihm zustehen, werden von Kupferwolf beraubt 330; — der kaiserliche Versuch, die Irrungen auszugleichen 338 f., 388 ff., 410, 474; — Bez. zu M. von Löben 369; — unterstützt durch ungar. Söldner, Brüderrotten, 350, 353, 392 f.; — Feldzug Ende 1477, Anf. 1478, Verhandl. dazwischen 337, 349 ff., 353 ff., 363 f., 474; — sächs. Vermittelung, Bez. zu den j. Herren 333, 354 f., 363 ff.; — Waffenstillstandsgebot des Königs. Gubener Tag 365 ff., 369, 371 ff., 375 f., 380 ff., 392 ff., 399; — Beliz erobert 381, 389, 411; — übertritt den Frieden 372 f., 375, 389, 394 f., 397, 401, 404, 406, 410 f., 418, 421; — Anschläge auf Krossen 397; — will seine Gefangenen schatzen 272, 389 f., 394, 410 f.; — rügt, daß Albrecht und Johann den Gubener Waffenstillstand nicht halten 366 f., 397 f., 400 f., 410 f., 418, 421; — Bez. zu den Herzögen von Pommern, s. diese; — schlägt im August 1478 los, Krieg mit der Mark 414 f., 418 f., 421 ff., 428 ff., 432 f., 436 ff., 445-448, 552; — Niederlage bei Krossen 414, 419, 422 ff.; — Verhandl. Ende 1478 Anf. 1479 449, 451, 454, 458 f., 461-466, 468-472, 477 f., 489; — soll die Polen angreifen 505; — verwendet sich für Beber 487; — weigert sich, den Steinschen Anlaß anzunehmen 473 ff., 478 f., 481 f., 484, 488, 490 f., 495, 509; — Olmützer Tag, Ausgleich auf den König 497 ff., 501 f., 504, 506 ff., 513 f., 519, 525-530, 534 f., 542; — will den Frieden nicht halten 550 f., 555; — Vorschläge, Barbara abzufinden 373, 533 f.; — Rechtstage vor dem König 577 f.; — Ungnade des Königs, Kampf mit der Herzogin von Teschen 596 f., 608, 610, 619 ff., 627; — unterstützt den Heide von Erdmannsdorf 603, 634; — Aussöhnung mit dem Könige, Angriffsstellung gegen die Mark, 633 f., 640, 645, 661.

Gattin s. Katharina.

Tochter, heirathet H. Albrecht von Münsterberg 568.

Hauptmann zu Schwiebus, Jorg von Löben 434.

Hans, mit dem Bart, Knecht 89.

Hans, Marstaller der Kurf. Anna 660.

Hans, Trompeter des M. Johann 277.

Hans, Meister (wohl Apotheker), zu Wittstock 659.

[Hanse]städte 179; — wollen den märk. Städten helfen 180.

Harras, Ritter Dietrich von, sächs. Rath, auf M. Johanns Hochzeit 257.

Hartmannshof, Df. 228.

Harve (= Harff), Ritter Gottschalck von, Landdrost, H. Jülichscher Beamter 115, 655.

Harz, Geb. 181, 604.

Hasler, Christoph, Secretär Erzh. Siegmunds, Gesandter an Albrecht 577.

Hasselmann, Dr. Andreas, Domherr zu Wurzen 169.

Haßfurter, Heinrich, Schultheiß zu Luzern 299.

Haßlach, Dietrich von, gefangen 606.

Haßwin, Hans, entsagt Albrecht 97.

Haueisen, reis. Knecht, im burg. Kriege 80, 152; — Haus desselben 469, 478.

Haulfingen, Marck von, Vogt zu Waihingen, im tirolisch-württ. Streite thätig 577.

Haunberger, Ritter Paul, bayer. Vertreter auf dem Eichstädter Münztage 213.

Haunolt, Konrad, s. Heilsbrunn.

Hausen, Hilpolt von, brandenburg. Officier, im Reichskriege 1475 146, 174; — Ritter, thätig betr. des Aufgebots Albrechts 516 ff.

Havel, F. 249.

Havelberg, Bisthum 245, 309.

Bischof von (Wedigo von Havelberg) 591; — geistl. Gerichtsbarkeit 245; — Bez. zu Mecklenburg 115, 538 f., 614, 658 f.; — begünstigt das Raubwesen (Fall Greusing) 168 557, 563; — und die Irrungen mit dem Erzstifte Magdeburg 234 f.; — auf der Hochzeit M. Johanns 254; — gefangen, Auslösung 315 f., 339, 364, 574, — Zollprivileg 574.

Domcapitel 553; — Propst 256.

Havelberg, Stadt 553, 614.

Havelland 248.

Hayn s. Großenhain.

Hayn, Dr. legum Christian von, in der Feilitzschen Fehde als Gesandter Albrechts thätig 607; — in der Plauenschen Angelegenheit thätig 589; — geht 1480 Sept. als Botschafter nach Prag 642 ff.

Heckelbach, Geistlicher, krank 151.

Hedwig, Herzogin von Bayern, geb. von Polen, Gemahlin H. Georgs. Heirath 119, 170 ff., 178.

Hedwig, Herzogin von Sagan, verw. Fürstin von Anhalt 167.

Heidelberg, St. 221, 272, 322, 408.

Universität 336.

Heiden, Hans 383.

Jorg, kann 1479 nicht in die Mark kommen 518; — Händel desselben, Gefangennahme, 383, 545 f., 606; — Schwiegermutter desselben 546; — Frau 545.

Dr. jur. utr., Martin (Jorg) 231; — Sendung nach Frankreich 102; — auf der Landshuter Hochzeit 196; — am Hofe des Kaisers für Albrecht thätig; Nachrichten 196, 339, 368, 383 f., 496, 519, 628.

Heidenheim, Abt von 175.

Heidenheim, Markt und Amt 173, 242, Kastner das. 100.
Heidingsfeld, St. 95, 186, 216, 351, 362 f., 638.
Heilbronn, St., 326, 328.
Heilprun s. Heilsbrunn.
Heilsberg, B. von, s. Ermland.
Heilsbrunn, Kl. u. Fl. 130, 335, 440, 475, 521; — Äbte: Dr. Petrus Wegel 100, 499, 506; — Schiedsrichter in Irrungen zwischen Kl. Gründlach und einigen Armleuten 315; — fertigt Schiffe für Albrecht an 151; — Statthalter Albrechts 475, 515; — Konrad Haunolt 499; — Armleute des Klosters 499; — Steinmetz daselbst 533.
Heimburg, Dr. Gregor, Sohn dess. Jakob H. gef. 273—276.
Heimersheim (Haymersheim), Df. 81, 103, 108.
Heinemann, Magister Peter, Official des Bisch. von Brandenburg 140, 294.
Heinrich, Herzog von Glogau und Krossen, Tod, Vermächtniß, 202 f., 211, 215 f., 219, 222 f., 239, 245, 292, 313, 343, 368, 421, 459, 468, 498, 526, 529, 534, 540; — ungarischer Parteigänger 210, 213 f., 224, 261, 513; — sein Vater 219.
Heinrich, Landgraf von Hessen, nimmt Theil am Reichskriege 1475 75 ff., 101, 105, 108 f., 144; — belagert Linz 76 ff., 91 ff., 96, 114, 119, 128; — verliert ein Schiff 83; — soll auf die Steine ziehen 82 f., 87; — hat einen Hptm. zu Linz 150; — Unfug in dem eroberten Linz 127; — Büchsen 92-95, 116; — wünscht baldigen Entsatz von Neuß 132; — zieht vor Neuß 145, 147, 150, 152, 160; — verdächtigt Albrecht 185 f.; — Stellung zu den sächs.-böhm. Irrungen 346; — Tag von Eisleben 396; — succedirt in Katzenellenbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda, Händel dieserhalb mit H. von Münsterberg 494, 635, 652; — Stellung zur Feilitzschen Fehde 606 ff., — Haltung auf dem Nürnberger Reichstage 1480 652 f.; — Gesandtschaft nach Prag für Barbara 629, 641, 644; — Gattin, s. Katzenellenbogen.
Heinrich, H. von Mecklenburg, Bez. zu Albrecht und Johann 204, 235 f., 407, 557, 619, 661; — befehdet durch Vicke von Plessen 115; — Händel mit H. Bogislaw 271; — leidingt zugleich mit seinen Söhnen zwischen Brandenburg und Pommern 505; — will vom Kaiser Vergünstigungen 495; — Mutter desselben 232.
Heinrich, H. von Münsterberg, Bez. zu seinem Schwiegervater Albrecht 157, 300, 398, 610; — heirathet Ursula 586 f.; — Versöhnung mit dem Kaiser 202, 494; — verschafft Albrecht Urkunden 291, 293, 308; — bringt die Ehe Barbaras mit K. Wladislaw zu Stande 244 f., 257, 281 f., 305, 426, 525, 616, 656; — empfiehlt die Vermählung M. Margarethas mit dem H. von Troppau 310; — über die Pläne Wladislaws und des Kaisers gegen Ungarn 308 ff.; — Verhandl. mit Matthias 362, 400; — spätere Thätigkeit in der Ehesache Barbaras 291 f., 297 f., 303, 305, 308, 425 f., 562, 579 f., 585 f., 598 f., 615 f., 634 f.; — kommt nicht nach Prag, während die Fürstengesandtschaft da ist 635, 643 f.; — verhandelt als Gesandter Albrechts Ende 1480 über die Ehe 656 f., 660; — Bez. zu M. Johann 398; — bittet Albrecht um ein Darlehen 579 f., 586; — bittet um Maßnahmen gegen den gefangenen J. Wresowic, 385, 660; — soll auf Albrechts Wunsch den Glogauer Streit entscheiden 454, 459; — ungarischerseits abgelehnt 459; — soll als Treuhänder Krossen einnehmen 568; — schickt Albrecht Nachrichten vom Ausgleich der K. Matthias und Wladislaw 479 f., 500; — macht H. Friedrich von Liegnitz Mittheilung über den Olmützer Tag 509; — will die Grafschaft Katzenellenbogen erlangen 493 f.; 598 f., 635; — sucht Albrechts Verwendung hierzu nach 598, 635; — Stellung zur Religion 644; — Kinder 568 f.; — Erziehung derselben 483; — übergiebt Albrecht einen Sohn zur Erziehung 619; — Ehepläne für seine Kinder 569 f.; — will einem Sohne das Bisthum Breslau verschaffen 568 f., 657; — Urtheil Albrechts über ihn 587; — Diener desselben 523, 536, 541 f. auch Martin; — Räthe s. Bischofsheim, Hanko, Zedlitz, Priester Heinrich.
Heinrich d. J., H. von Münsterberg s. Hynek.
Heinrich, Graf von Württemberg, Coadjutor von Mainz 198, 206; — burgund. Gefangenschaft 206; — frei 286, 296, 299 f.
Heinrich, Priester, Gesandter H. Heinrichs von Münsterberg an Albrecht 579 f.
Heinrichsdorf = Heinersdorf), Df., Kreis Oststernberg 650.
Heinritz, brand. Schreiber 210.
Heinsberg, Herr von, s. d. Herz. von Jülich und Berg, Wilh. und Gerhard.
Heinz (Heinczlein, Heinczken), Bote Albrechts 180, 218, 291, 388.
Heldburg, St. 221; — Amtmann s. Schultheiß.
Heldrungen s. Hohnstein.
Helffenstein, Fräulein von, 243 f., 262.
Hell, Dr. Jorg von, genannt Pfeffer, kurmainz. Kanzler 206; — Bez. zu Nürnberg 263; — zu Albrecht 331, 629.
Hellmitzheim (Helmsheim), Df. 318, 562.
Helmstadt, Reinhard von, 209.
Wepprecht von, Streit vor dem Kaiser 209.
Hemau, St., 213.
Hembach (Hurnbach), F. 228.
Henlein s. Guttenberg.
Henneberg, Graf Berthold von, Domherr zu Mainz [der spätere Erzb.] 116 f., 122, 159 f. auch Mainz, Dechant zu Mainz 455.

Graf Friedrich von, Feind des B. von Würzburg 374.
Graf Hans von, Abt zu Fulda 607.
Graf Heinrich von, wird Propst zu Ansbach 356 f.
Graf Jorg von, Deutschherr 527.
Graf Otto von, markgräfl. Hauptmann im Reichskriege 1475 114, 116, 121 ff., 136; — klagt über das Streifen der Pfälzischen 148 f., 169; — besucht Albrecht, Einladungen, Bez. zu ihm 168 f., 230, 282; — Streit mit Jorg von Rosenberg 271 f., 274-276; — Streit mit Graf Wilh. von Henneberg 334; — Fehde mit Rud. von Rüdigheim 408, 568; — Streit mit Graf Ludw. von Isenberg 567 f.; — mit Kunz Steinrück 484; — Fehde mit den Thüngen und W. Marschalck 662; — Statthalter Albrechts 518; — soll den Oberbefehl gegen Ungarn führen 439, 450; — reitet nach Olmütz 520, 527; — Mutter 662.
Graf Philipp von, wird Bischof von Bamberg 90, s. d.
Graf Wilhelm von, im burg. Kriege 161; — Streit mit Graf Otto 334; — Tod auf der Romreise 622; — Gemahlin 455.
Hennegau, L. 283.
Hennigsdorf, Df. 249.
Herdegen, Hans, reis. Knecht, im burg. Kriege 80, 114; — Amtmann zum Jößlerforst 563.
Herdegen s. Reinsburg.
Here, Andreas von, hess. Amtmann zu Salzungen 607.
Herman, Landgraf von Hessen, heirathet ein. Burggräfin von Nürnberg 221.
Herman, Landgraf von Hessen s. Cöln, Erzstift, St. Gereonstift.
Herman, Silberknecht Albrechts 241.
Hermannsdorf (wohl = Hermsdorf) s. Kyßling.
Hermannsgrün, Thiemo von, Amtmann zu Voigtsberg, wird Albrecht zu Hülfe geschickt 521; — Amtmann zu Voigtsberg und Plauen, Streit mit brandenburg. Beamten 581, 627 f.
Herter, Herr Wilhelm, Rath und Hauptmann Erzh. Siegmunds 286.
Hertoge, Klaus, ges. pomm. Knecht 416.
Herzberg, St. 235.
Hese, Borgeß, ges. Pommer 412.
Hessen, L., hessisch, Landgr. von, 118, 217, 606 f., 653.
Ldgr. von, zur Hochzeit Sibyllas geladen 655 s. auch Heinrich, Herman, Ludwig, Räthe 75; — Hofmeister s. Dörnberg, Marschall s. Schenk; — Beamte u. A., Schaller (211).
Heßberg, Nordewein von 355.
Heßler, Dr. Hans, Domherr zu Cöln [Provisor zu Meschede] 286, 383; — wirkt für seinen Bruder im Stifte Straßburg 440.
Heßler, Dr. jur. utr. Jorg, Domherr zu Cöln, Propst zu Xanten, thätig im Neußer Kriege 84, 101 ff., 112, 119, 122; — Rath des Kaisers 86; — Ernennung zum Cardinal (mit dem Titel St. Luciae in silice) 295; — Stellung zu Albrecht 383, 388-391, 395; — in Barbaras Sache thätig 599, 657; — führt burg. Verhandl. 1476/1477 280, 283 f.; — Kanzler Maximilians, zu Albrecht geschickt 326; — will ein Bisthum erlangen, Lüttich 388; — Straßburg 440; — Passau 571, 595, 653; — Stellung zur Wolfskehlschen Fehde 398; — am Hofe des Kais. 1479 519; — kaiserl. Vertreter auf dem Reichstage 1479 537, 554 f.; — geht nach Rom 570.
Heydelberg, Wolff von, entsagt Albrecht 1475 97.
Heyse, Michel, Jakob, Kuno, Otto, ges. pomm. Knechte 412.
Hildburghausen, St. 221.
Hildesheim, Bisthum 235.
Bischof von (Henning von Haus) 281.
Hildmannsdorf, Df., 305, 375.
Hilpoltstein (Stein), St. 226; — Pfl. daselbst, Schenk von Geyern, Zenger.
Himmelkron, Kl. 517.
Hincke, Hans, ges. pomm. Knecht 411.
Hirnheim, Otto von, 209.
Hirschberg, Landgericht das. 147.
Hirschberg, Arnold von, 575.
Hans von, 201, 575.
Herman von, 575.
Hirß, jüd. Arzt aus Hof 402 f.
Hirz, Dietrich von, genannt von der Landskron, dient der Stadt Cöln 127 f.
Hittendorf (= Hüttendorf) Df., Bz.-A. Erlangen 315.
Hochberg s. Baden.
Hochenstein s. Kayb.
Hochstadt, Amtmann daselbst s. Ritter L. Schott.
Homerß s. Humières.
Hönningen (Hoiningen), Df. 93 f., 96, 102, 106, 116 f., 126 ff.
Hoeweck, Joh., Witwe desselben Dorothea, Proceß 175, 182.
Hof (Hove) St. 211, 554, 581, 611, 619, 627 f.; — Halsgericht 583; — Gericht 192 f.; — Güter in der städt. Margzelg 184; — Stadtschreiber 173; — Bürger, s. Strantz, Stocker, Schutfel, Weger; — Juden 402; — Amt 191, 604 [f.]; — Amtleute, Hauptleute s. Wildenstein, W. von, Kindsberg, Heinr. von, Aufseß (319), Hans von; — Kastner s. Voigt, L.; — Klarissen-Kloster 221, 587; — Abtissin M. Margaretha.
Hofmann, Matheis, fürchtet sich vor der Stadt Nürnberg 466.
Hofstetten, Df., 236.
Hohenberg, Schl. im Fichtelgebirge bei Stadtsteinach 454.
Hohenberg, Graf s. n. bei Maximilian 307.
Graf Siegmund, Bez. zu den Grafen von Zollern 289.
Hohenck, Fl. und Amt 168, 189, 233; — Amtmann s. Eberstein, Lorenz von.
Hohenkottenheim 518, 549, 583.

Hohenkrähen (Kreen) Schl. 573.
Hohenlohe, Ort 174.
Hohenlohesche Gegend 117.
Graf von, s. n. 226.
Graf Albrecht von, wird befehdet 532.
Graf Gottfried von, und zu Ziegenbain, Amtmann zu Krailsheim, Bitte an Kurf. Albrecht 567; — verhaftet Kunz von Aufseß 617; — Schuldner Albrechts 437, 457; — Statthalter Albrechts 506; — thätig betr. der Salzstraße 573; — aufgeboten zum Pommernzuge 1479 518; — Händel mit dem Bischof von Würzburg 606; — Knecht desselben, Weißgerber 326.
Hohenrechberg, Schl. bei Schwäb. Gmünd 518.
Hohenstadt, Fl. Bez.-A. Hersbruck 518; — Pfl. das. s. Schenck.
Hohenstein, Fl. 319, 442; — Pfl. das. s. Rusenbach.
Hohentrüdingen, Df. und A. 173, 189, 221, 223.
Hohenzollern, Schloß 632.
Hohndorf (Handorff), gef. 472, 477.
Hohnstein, Graf Ernst von, auf M. Johanns Hochzeit 257; — berichtet über üble Nachrede gegen H. Albrecht von Sachsen 185 f.
Graf Johann von, Herr zu Heldrungen und Klettenberg, thätig im Glogauer Streit 375, 435; — in der Schlacht bei Krossen 423 f.; — Darlehn für K. Christian 546 f.; — Herr von Bierraden und Schwedt, Ansprüche an M. Johann 598, 609.
Holjorg, Armman 333 f.
Holland, L. 283 ff.
Margaretha von, Gemahlin Kaiser Ludwigs des Bayern 284.
Graf Wilhelm von 283.
Hollfeld (Holfeld), St., Bez.-A. Ebermannstadt 399, 591.
Holstein, L., 512, 617.
Holtorp, Ulrich von, berg. Edelmann, gef. 159.
Holtzinger, s. n. 257 f.
Konrad von, zu Dürrwangen 259.
Holzingen (Holtzungen), Df. 547.
Holzschuher, Anton, aus Nürnberg 205.
Karl, d. A., desgl. 357.
Hopfgarten, Dietrich von, Rath H. Wilhelms, auf der Hochzeit M. Johanns 257 f.
Grete von, 255, 258 f.
Hoppingen, Wolfgang von, Pfl. zu Wemding 189 f.; — thätig in den Brand.-Nürnbergischen Händeln 263.
Horbacher, Gabriel, bayer. Rentmeister 213.
Horn, Hans, gef. ehrb. Pommer 416.
Hoya, Grafen von 652.
Hoym, Friedrich von, Hauptmann des B. von Halberstadt, dem M. Johann zu Hülfe gesandt 308 f.
Hülchrath (Holckenrott), Fl. 138.
Hütschi, Basler Münzmeister 176.
Humbrecourt, Herr von, Graf zu Megen, 83 f., 115; — Bez. zu Albrecht 159, 168.
Humières (Hömerß), Huert von, burg. Offizier 113 f.
Hutten, Ritter Konrad von 536.
Huyn, Heinrich van, burg. Edelmann 115.
Hynek (Hinko, Heinrich d. J.), H. von Münsterberg, Rathgeber des K. Wladislaw 579, 644; — Streit mit H. Wilhelm 425 f.; — Katzenellenbogensche Sache 494 (s. diese); — Stellung zur Religion 644.

J. J.

Ihlefeld (Otto von), Fehden desselben 581.
Ileburg s. Eulenburg.
Illesheim, Df., Bz.-A. Uffenheim 606.
Imhof (Im Hofe), Balthasar, Streit mit Pankraz Imhof 336 f.
Christian, Geleitsmann 226, 228.
Hans 228.
Pankraz 336 f.
Ingerem, Pauls, Diener H. Wilhelms, besorgt Proviant 111.
Ingolstadt, St. 190, 519, 579, 611; — Pfleger daselbst s. Frauenhofer.
Innsbruck (Yspruck), St. 243, 269, 307, 570, 576.
Innthal 624 s. Hall im Innthal.
Insmingen, Df. 148; — Jakob von, s. Amange.
Iphofen (Yphoven), St. 631.
Isaak (Ysaack), Jude zu Kitzingen 318.
Isar, F. 190.
Isenburg-Büdingen, Graf Diether von, Haltung im Reichskriege 1475 124 f. s. hernach Mainz, Erzb. von.
Graf Ludwig und Johann von 116 f., 124 f.
Graf Ludwig von, nimmt Theil an der Landshuter Hochzeit 178 f.; — Streit mit Graf Otto Henneberg 567 f.; — Feilitschsche Fehde 607.
Italien (uber perg), Oberitalien 2c. 221, 485 f., 496, 611 f., 624.
Jacobäa, H. von Bayern 284.
Jacuko s. Wresowic.
Jagow, Fam. von, 266; — Matthias von, befehdet die Putlitz 168.
Jagst, F. 117.
Janowic, Jenec von, auf Petersburg 644.
Jauer, Fürstenthum 308; — Vogt s. Zapolya.
Jeger, Albr. 456.
Jena, St. 87; — Vogt von, s. Hans Brun.
Jerichow, L. 199.
Jessen, St. 352; — Pfarrer daselbst s. Th. Krug.
Jörg, Knecht, Bote 73.
Jößlerforst (Gießler, Joslern) 100, 563; — Amtmann daselbst s. H. Herdegen.
Johann, Burggraf zu Nürnberg 283 f.
Johann der Alchymist, M. von Brandenburg 227, 419;
verwaltet die Mark, pomm. Erwerbungen 392; — natürlicher Sohn desselben, bewirbt sich um die Stuttgarter Propstei 265.
Johann (Cicero), M. von Brandenburg, Sohn Albrechts 147, 211, 226, 270, 510 f.; — baut das Schloß zu Garz 171; — Furcht vor Ungarn 1475, Hülfegesuch an H. Wilhelm 84; — und die Hochzeit der

Tochter K. Kasimirs 170 ff.; — und die aufsässigen Städte 1475 f. 177-183, 281, 289; — Hochzeit 130, 170 f., 174 ff., 178 f., 181 f., 194 f., 229, 233, 237-241, 250, 253-259, 266, 282, 352; — Unterkunft der Gäste 181; — Vorräthe 254; — Tischordnung 255-258; — Verhandl. über Verweisung, Morgengabe ꝛc. 248-251, 253 ff., 266 f., 287 f., 565, 584 f. auch Margaretha; — Unterthanensteuer zur Hochzeit 180, s. auch Juden; — Turnier auf der Hochzeit 257.

Tod Heinrichs von Glogau, Besetzung des Landes 202 f., 210 f.; — Erste Kämpfe mit H. Hans, Stillstand ꝛc. 271, 273, 276, 287 f., 291-298, 302 ff.; — und Barbaras Hochzeit 266 f.; — Krieg um Freista t Sommer 1477 308 f., 311, 313, 315 f., 341 f., 389, 430, 460; — Friede Juli 1477 313-316, 325, 332, 334 ff., 341 f., 389, 457; — Besuch in Franken Herbst 1477 320, 322, 341, 389; — Statthalter zu Berlin 319 f.; — H. Hans bricht den Frieden 325, 328 f., 332 ff., 336; — Tag von Kottbus Sept. 1477 313, 315 f., 333 f., 336; — Joh. wendet sich an Jaroslaw von Sternberg 524; — Verhandl., Bündniß mit demselben 354, 372 f.; — Aufgebote 1477 319; — Verhandl. mit dem H. Friedrich von Liegnitz s. diesen; — der Vermittelungsversuch des Kaisers und des Thomas Berlower von Cilly 338 f., 354, 368, 388 f., 391, 393, 395, 410; — Krieg mit H. Hans Anf. 1478, Verhandl. 353 ff., 363 f.; — K. Matthias gebietet auf Zellerns Antrag einen Waffenstillstand 365 ff., 369, 371 ff., 375 f., 379-382, 391, 393 ff., 404 ff.; — Tag von Guben 376, 381, 391 ff., 397, 399 ff., 404, 410 f.; — Stellung zu Löben s. diesen; — wirbt um Hülfe in Böhmen 332, 334 f., 337, 343, 345; — in Sachsen 320, 329, 332, 337, 354 f., 363 ff., 378, 381 f., 385, 394, 403 f., 515; — Beschwerden gegen die j. H. von Sachsen, in Sachen des H. Hans 285 f., 310 f., 316, 401 f., 404; — Halberstädter Angelegenheit 281, 308 f., 323 f., 402; — unwillig über Miltitz 404, 432; — die Bieberstein'schen Pläne der j. H. 325, 329 ff., 337, 370, 404; — sonst. Irrungen 168, 198 f., 303 f., 330 f., 343, 345, 347, 353 f., 377, 401 f.; — Joh. in Jüterbock. Verhandl. mit Sachsen (?) 294; — die Erbeinung mit Sachsen 330, 333, 337; — das sächs.-dän. Eheproject 327; — freundl. Bez. zu den j. H. 278, 352, 386; — Irrungen mit dem Erzstift Magdeburg (Quitzow) 219, 262, 310 f., 329, 332 f., 377, 402.

Berichte über die Lage s. Lebus, B. von. — Unbotmäßigkeit der Lande 1478 315, 373, 375-378; — schildert Albrecht seine trostlose Lage 337 f., 341, 343 ff., 348; — drängt den Vater, ins Land zu kommen 369, 378-381; — klagt über die Räthe 345; — erklärt, der Krieg gehe lediglich Barbara an 345; — Kriegsvorbereitung 349 f.; — Stärke seiner Truppen 396; — lehnt Albrechts Kriegsanschlag ab 380, 386 f.;

und die nördl. Nachbarn: Bez. zu Mecklenburg 1476 f. 204, 281, 328; — Verhandl. über die Straße 298; — teidingt zwischen Mecklenburg und Bogislaw 271; — schuldet H. Magnus Geld 408; — Stellung zu Mecklenburg 1478 377; — wirbt dort um Hülfe 379, 399, 407.

Bez. zu Pommern. Vermählung M. Margarethas mit H. Bogislaw 247, 271, 298, 302, 310, 320, 322, 389; — schuldet ihm Geld 505, 547; — Stellung zu Bogislaw 379, 384, 388, 390; — Angriffe der Pommern Anf. 1478 369, 371, 373, 376-380, 384, 387, 392 ff.; — sucht Garz zu retten 373, 378 f., 388; — Mai 1478 kleine Erfolge gegen die Pommern 398; — Waffenstillstand mit ihnen 399 f.; — Belagerung von Belitz, Rückeroberung 381 f., 385, 387, 389, 404, 411; — beschuldigt, den Waffenstillstand mit H. Hans nicht zu halten 366 f., 397 f., 400 f., 404, 410 f.; — hat Gefangene gemacht 363 f., 390, 392, 394, 397 f., 400, 406, 410, 421, 433; — Friedbrüche des Herzogs 401, 404, 418; — Pommernkrieg 413, 416, 423; — erhält den Ritterschlag 413; — Krieg mit H. Hans und Matthias, Herbst bis Ende 1478 414 f., 418, 431 ff., 451, 463, 466; — Quartier während des Kriegs 552; — Sieg bei Krossen 414, 419, 422-425; — beschädigt die Lausitz 445; — von Wladislaw bei der Richtung vergessen 458; — Verhandl. mit Stein, soll Diener des K. Matthias werden 447; — Begegnung mit Matthias in Aussicht genommen 463, 501; — soll sich für Barbara verschreiben 459, 461 f., 464 f., 468 f.; — böhm. Lehen 370 f.; — soll Matthias als Herrn derselben anerkennen 339, 448, 498, 556, 578; — Ergebenheit gegen den König 465, 473, 475; — Ausgleich mit Ungarn 555; — Auf dem Tage zu Rostock 544; — Ausgleich mit Pommern ꝛc. 496, 547 f., 558; — weilt in Berlin 1479 497.

Landbede, Widerstand der Altmärk. Städte 554, 579, 582 f., 589, 597, 608, 635 f., 645 ff., 649 f., 661; — sonstige Verhandl. mit dem Landtage 598, 610 f. auch diesen; — Fahrt nach Franken 488, 550-554, 556 ff., 563 ff.; — Verhandl. mit Stein und dem Bischof von Wardein 1480 580; — Stellung zum Streite Steins mit den von Eulenburg 627; — Verhandl. in Ungarn 1480, Rechtstage, Ungnade des Königs gegen H. Hans 575 f., 578, 582,

584, 597, 608, 619 ff., 627; — Erlaubniß, die Gefangenen zu schatzen; will davon Gebrauch machen 597, 621, 626, 634, 640, 646; — Ausgleich des H. Hans mit dem Könige 633 f.; — Verlängerung des Friedens mit Ungarn, Verhandl. mit dem B. von Wardein 634, 640, 645 f., 649 f., 661; — Besorgniß betr. Albrechts Haltung im österr.-ungar. Kriege 620, 645 f., 648 ff.; — will eine Gesandtschaft nach Ungarn schicken (Ende 1480) 645, 648, 661.

Bez. zu H. Bogislaw 1480 581, 590, 608, 610, 633, 649, 661; — Kamminer Stiftsstreit 588; — Verhandl. mit Mecklenburg 1479/1480 514, 538 f., 557, 614 f., 661; — über die Straße 615; — Bez. zu Sachsen 1479/1480 578, 583 f., 627, 649 f.; — Einung mit Sachsen 583 f.; — Begegnung mit den j. Herren zu Jüterbock 627; — und der Streit Sachsens mit Erfurt 584; — und die Türkensteuer 593; — Bez. zu Postulat Ernst 565, 593, 661; — Derneburger Anfall 593;

erbittet Vergünstigungen in Rom 335; — Bez. zu Cardinal von Mantua 624; — Propstei in Berlin 169; — gegen die geistl. Gerichtsbarkeit 294; — Bez. zu dem B. von Hildesheim 281; — zu K. Christian von Dänemark 582, 618; — Verhandl. mit Braunschweig-Lüneburg 264, 417; — Irrungen mit dem Lande Lüneburg 539; — mit der Stadt Lüneburg 593; — Bez. zu Lauenburg 179, 557; — Bez. zu H. Heinrich von Münsterberg 385, 398, 619, 660; — Irrungen mit Balthasar von Schlieben 608 f., 661 f.; — Verhandl. mit Graf Hans von Hohnstein 598, 609; — Bez. zu den Grafen Zollern 576; — die Ehe des Grafen Eitelfritz 631 ff.; — ernennt den Busso von Alvensleben zum Obermarschalk 647, 650; — und den W. von Pappenheim zum Hauptmann in der Altmark 647; — Erdmannsdorfsche Fehde s. diesen; — Bez. zu E. Brandenburg 604 f. diese; — zur Stadt Lübeck Kastorfsche Angelegenheit 264; — zur Stadt Nürnberg 259, 466; — verwendet sich für die gef. Bm. von Berlin und Köln 347, 460; — für Hoewecks Witwe s. diese.

Gemahlin schwanger 625 s. Margaretha; — erhält einen Sohn und eine Tochter 351; — erbittet Reliquien von H. Wilhelm 351; — Urtheil über Job. 482; — Vorwürfe Albrechts 298 s. diesen; — kleine Aufträge des Vaters 167; — erhält von Albrecht ein Schwert 584 f., 619; — Nachrichten vom Vater s. diesen; — zur Herrschaft in der Mark ausersehen 587; — Stellung zu seiner Schwester Barbara 345, 612 ff., 621, 625 f., 641, 645, 647 f., 660.

Ausgaben, Geldnoth 180 f., 344, 348, 656, s. meist unter Albrecht; — Schulden, die ihm Albrecht überweist 256; — Schuldentilgung 287, 294 f., 298, 582 f., 645 f., 649; — Ablösung des von Barby 319 f. auch diesen; — Zollwesen, Verhandl. über die Elbzölle 264; — Kanzlei 319; — Kammer 344; — Rechnung 646, 649; — Vergebung des Df. Heinersdorf 650; — Raubwesen 168, 170 f., 182, 258, 272, 310 f., 580, 583 f., 593; — Verleihung der gesammten Hand 352;

gegen Ketzerei 583 f.; — Marschalk 330 s. auch Burgsdorff; — Rentmeister s. Bartel; — Küchenmeister 320; — Landküchenmeister (Buttner) 618; — Kellner 647; — Hofmeister 294; — Kastner s. Molbach; — Jagd 304, 322, 551, 565, 619; — Pferde, werden in Klöstern untergebracht 557 f.; — ein Kalkbruch an der Oder 551 f.; — Trompeter 180; — Spielleute 277; — Turnierwesen 84, 179 s. oben und Turnier.

Johann, H. von Bayern, Graf von Holland 284.

Johann, Herzog von Cleve, Graf von der Mark, will neutral bleiben 141.

Johann, Herzog von Lauenburg, auf dem Wilsnacker Tage 1472 419; — Streit mit den Hansestädten 179; — Irrungen mit dem Herzog von Braunschweig 252; — auf der Hochzeit M. Johanns 255 f.; — Schuldner Albrechts 256; — in Albrechts Anschlag 349; — spätere Bez. zu den Markgrafen 557; — beansprucht das Reichsmarschalkamt 258.

Johann IV. und V., der Reiche, von Nassau-Dillenburg 105.

Johanniterorden, in der Mark und Pommern, Meister, (Richard von der Schulenburg) 320, 373, 377, 393, 435, 497, 591, 650; — in Albrechts Kriegsplan eingeweiht 342, 348 ff.; — in der Schlacht bei Krossen 423.

Kommenden und Komthureien zu Klein-Oels und Striegau 203; — zu Lagow, Komthur Jakob Barfuß 325, 353, 364; — Lietzen s. dieses; — zu Quartschen, Komthur Jorg von Schlabrendorf 376.

Schreiber des Ordens, Paulus Molner 511; — auf Rhodus (statt Deutschherrn) 595.

Jordan, Peter, gef. pomm. Knecht 412.

Jorg, Pfarrer s. Freiberg.

Jorg, Albrechts Harnischknecht 240.

Jospe, Domke, gef. pomm. Knecht 411.

Judas Mackabäus 378.

Juden 193, 200, 219 f., 222, 228, 231, 256, 280, 318, 402 f., 412, 445, 549, 605, 631; — schenken M. Johann etwas zur Hochzeit 256, 320.

Ärzte 402.

Jülich und Berg, (Gulh.) H. von, s. Gerhard und Wilhelm.

Wappen 654; — Erbhofmeister s. Burtscheid, Ritter Dietrich von; — Stände 128.

Jüterbock, St. 294, 333, 563, 627.
Tage daselbst 225, 354 f., 363 ff., 627.
Julius II., Papst 642.
Jungling, Valentin, ges. pomm. Knecht 412.
Justingen, Df. 305.

K.

Kacheloven, Paul, bilft H. Hans 304.
Kadolt, Peter, Armman 301 f.
Kadolzburg, Schl. und A. 94, 189, 233, 255, 305, 322 f., 375, 560, 587, 628 f., 631.
Amtmann s. Albr. Stieber; — Pfarrer 217, 236, W. Reymann und L. von Schaumberg.
Kärnthen, L. 545.
Käthe (Ketten), die schöne 565, 585, 592, 613.
Kageneck, Ritter Hans von, Führer der Straßburger im Reichskriege 1475 155.
Kaib, Hans Symon, von Hochenstein, württ. Diener 183, 237 f., 306.
Kaiserswerth (Keyserßwerde), St. bei Düsseldorf 137.
Kalau, St. 556.
Kales, Simon, ges. pomm. Knecht 411.
Kammin, postul. Bischof von (Graf Ludwig von Eberstein), Übergriffe gegen brand. Unterthanen 245; — Streit mit den von der Osten 558 f.; — feindlich gegen Albrecht 588.
Bischof von (Mag. theol. Marianus von Fregeno), von Albrecht unterstützt, wird dessen Rath 588.
Kamnitz (Kemnitz), Schl., Hauptmann daselbst 601 f.
Kappell, Fl. 139.
Kaps s. Kopf.
Karl IV., römischer Kaiser, Vertrag mit dem B. von Halberstadt 291, 308.
Karl, Markgraf von Baden, Tod desselben 127.
Karl der Kühne, Herzog von Burgund 72, 74-78, 83-85, 88, 101 f., 105, 114, 118, 122, 124, 128 f., 137, 139, 141, 166 f., 173, 206, 279, 495, 587; — wirbt um Hülfe wider das Reich 131 f.; — Stürme auf Neuß 72, 111; — schickt Truppen dem Reichsheer entgegen, Speisung von Linz 74, 78 f., 89, 91, 95 ff., 99, 101-103, 108 ff., 113, 115, 117; — sucht Kurf. Albrecht (s. diesen) und H. Albrecht von Sachsen zu gewinnen 85, 103-105, 125 f., 129, 133; — erbittert gegen den Erzb. von Trier 89; — Bez. zu Ungarn 156, 163, 194, 196; — Gerücht, daß er H. Hans von Sagan zu einem Angriffe auf Sachsen angestiftet 126; — Bez. zu den H. von Jülich-Berg 135, 137; — stürmt Neuß, April 135, 138; — beschädigt durch die Cölner auf der Steine 137; — Streit mit König Ludwig 133, 165, 196; — verhindert einen Speisungs- ꝛc. Versuch von Neuß, Gefechte 132, 136, 138, 145, 147, 149, 152-158; — Verhandl., Friedensvorschläge 75, 77 ff., 82, 133, 135, 155, 157-163, 166 f., 185; — endgültiger Friede mit dem Kaiser 196 f.; — Stellung zu England 162; — erobert Lothringen 202; — Schweizerkrieg 1476/1477 202, 209, 262, 278 ff.; — Bez. zum Kaiser 1476 279 f.; — zu Württemberg 299 f. auch Graf Heinrich; — Schlacht bei Nancy, Tod 278 ff., 283, 291, 293, 296; — Tochter s. Maria; — Hofmeister 159; — Beamte s. Arenberg, Barlaimont, Humbrecourt, Humières, Lucy.
Karlstein, Schl., Burggraf daselbst, Weitmühl 656.
Karpzow, Df. 249.
Kaschau, St. 507.
Kasimir, König von Polen, Verhandl. mit Albrecht 1473 193; — Gesandtschaft an den Kaiser 1475 83, 389; — Stellung zu Pommern und der Mark 1476 247; — Verhandl. mit den preuß. Ständen 247 f.; — Stellung zum Glogauer Streite 292, 368; — zu Albrecht 1477/1478 281, 392; — feindlich gesinnt gegen Ungarn 1477 247, 297, 309, 339, 342 f.; — plant einen Angriff auf Schlesien 1477 287; — Mandate des Legaten gegen ihn 358, 415; — Stellung zu Wladislaws Irrungen mit Sachsen 317; — unterstützt den Kaiser nicht 338; — preuß. Krieg 415, 437 f., 527, 597 s. auch deutscher Orden; — Furcht vor ungar. Angriffen, Verhandl. mit Ungarn, Ausgleich mit Matthias 361, 383, 415, 437, 439, 445, 450 f., 500, 505; — denkt dabei nicht an Albrecht 375; — feindliche Absichten gegen denselben 437; — vermittelt zwischen Brandenburg und Pommern, Bez. zu Pommern 392, 414, 420; — kann nicht zur Prager Hochzeit 271; — verheiratet seine Töchter 170 ff., 178; — Hochzeit Sophies mit M. Friedrich 466 f., 543; — säumig mit der Zahlung des Heirathsguts 566, 658; — Eheprojecte mit Dänemark 327, 511; — erstgeborner Sohn desselben s. Wladislaw; — vermuthlicher Erbe (Wladislaw) 335; — Secretäre s. Primus, Sokolofski; — Beamte: Baysen, Sapientzki, B. von Ermland.
Kasimir, Herzog von Pommern 392.
Kasimir, Herzog von Teschen, Kampf mit H. Hans um Glogau, Ausgleich 633.
Kaspar, Pfalzgraf und Herzog zu Veldenz, heirathet M. Amalia 96, 300.
Kaspar, Bote Steins 479.
Kassel, Amtmann s. Boineburg, Richard von.
Kassuben, L. 548.
Titel Albrechts 420.
Kastorf, H., Bürgermeister zu Lübeck, beraubt in der Mark 264, 380.
Katharina, Kurfürstin von Brandenburg, geb. H. von Sachsen, Witwe Friedrichs II.

260; — nimmt an der Hochzeit M. Johanns Theil und stirbt während derselben 238, 255.
Katharina, Herzogin von Sachsen, geb. von Brandenstein, Gemahlin H. Wilhelms 153, 181, 250, 254, 258 (?), 350 f., 403, 437, 511.
Katharina, Herzogin von Sagan 230.
Kathenn, Achim und Jorg, ges. ehrb. Pommern 412.
Katzenellenbogen, Grafschaft 493 f., 598, 635, 652.
Gräfin Anna von, und von Dietz, geb. von Nassau, verwitwete Herzogin von Braunschweig-Lüneburg 417; — Anna, Tochter Graf Philipps, Gattin L. Heinrichs von Hessen 494; — Philipp, Graf von, und von Dietz 417; — und der Reichskrieg 1475 77, 82, 108; — Tod 494.
Katzwang, Df., Bez. A. Schwabach 174, 247.
Kaub (Caub), St. 284.
Zoll daselbst 106.
Kdulinec (Töllnitz, Dolnicz), Herr Peter, böhm. Söldner Albrechts 341; — verhandelt mit Matthias 362, 400.
Keide, Peter, Beamter Albrechts 301.
Keiserswerde, Johann von, entsagt Albrecht 1475 97.
Kelheim, Pfl. daselbst s. Pappenheim.
Kelheim, Ritter Stephan von, Diener Erzb. Siegmunds, überbringt Albrecht englische Heirathsanträge 537.
Keller, Hans, Bürger zu Nürnberg 173.
Keller, Tile und Ludolf 544.
Kellner, Hans, kaiserl. Fiscal 338, 395, 398; — ergeben den jungen Herren 295, 594.
Kelner, Lorenz, sächs. Diener, berichtet über die Reise Maximilians 307 f.
Kemberg (Kemerich), Fl. 396 f.
Kempnoter 269.
Kere, Balth. von der, Propst zu Haug und Domherr zu Würzburg, Gesandter an Albrecht 357.
Kerpen, Propst daselbst, Meister Wyger 115.
Kerstian, Klaus, ges. pomm. Knecht 412.
Ketich, Df. 83.
Kettenheimerin, die, Schwestern 268.
Ketzerei 372 f. auch Böhmen und M. Johann.
Keubel, Fritz, genannt Kleinfriedel, reis. Knecht im burg. Kriege 80, 114.
Keyell, Händler 533.
Kindsberg, Ritter Friedrich von, Streit mit den Kumel 259; — Streit wegen Nickels von Kindsberg Erbschaft 319.
Heinz von, Amtmann zu Hof 460; — geht 1476 f. als Gesandter nach Prag 270 f., 313 f.; — 1477/1478 an den sächs. Hof gesandt 328, 347, 396, 401 f.; — Verhandl. mit Sachsen 1478/1479 454; — unterdrückt Räuberei 605; — Feindschaft mit L. Voigt 581; — Feilitschsche Fehde 605, 608.
Heinz von, Bambergischer Marschalk 560.
Kindsberg, Nickel von, Domherr zu Regensburg 319.
Kindsperg s. Königsberg.
Kirchheim, Vogt daselbst s. Lutz.
Kirchhoff (Kerkhof), Dr. Johannes, Gesandter Maximilians an die j. H. von Sachsen 622.
Kirchove, Lamprecht von, gefangen 109.
Kirchschönbach, Df. in Unterfranken, Bz.-A. Gerolzhofen 546.
Kirchtumbach, Pfarrer daselbst s. Polraus.
Kittlitz, Herr von, Anhänger des H. Hans, gefangen 363, 423.
Kitzingen, St. und A. 98, 100, 149, 151, 189, 265, 298, 302, 318 f., 448, 456, 562, 631.
Amtmann s. Schwarzenberg, Michel Herr von. Untervogt s. Reithanns, Offenheuser.
Asylrecht 306; — Spital daselbst 318, 562; — Kloster 175; — Zentgericht 265, 631; — Bürger und Armleute 301; — Juden 318; — Eingriff der Vehme 559.
Klack, Albrecht, Amtmann zu Roth 106.
Kladow (Gladaw), Df. 249.
Clainsmedt, Hanns, ges. pomm. Knecht 416.
Klaus (Claws), Knecht Borckes 416.
Kleinfriedel s. Keubel.
Kleinlangheim, Df. bei Castell 173.
Cleinschnitz 174.
Klempenow, Df. und Schl. Kr. Demmin 539.
Klettenberg, Herr von, s. Hohnstein.
Klingstein (Klingenberg), Herr Çenek von, kgl. böhm. Procurator 644.
Klitzing (Clytzingt), Albrecht, Propst zu Berlin, in dänischen Diensten 75, 134, 140 f.; — erscheint als burgund. Unterhändler bei Albrecht 103 ff.; — Domherr zu Magdeburg und Halberstadt, Rath Albrechts, geht 1476 als Gesandter nach Prag 213 f.; — sucht eine Ehe zwischen dem dänischen Kronprinzen Hans und einer sächs. Prinzessin zu Stande zu bringen 281, 326 ff.; — betreibt eine dänisch-polnische Heirath 327, 511; — verhandelt in Johanns Auftrag mit Mecklenburg 407; — spricht für Barbara 333; — thätig in der Kastorfschen Angelegenheit 380; — verhandelt mit Albrecht, Sommer 1478 419; — wünscht die Dompropstei zu Magdeburg 282.
Klosterneuburg, St. 312 f.
Knabe, Michael, ges. pomm. Knecht 412.
Knebel, Begleiter H. Albrechts von Sachsen auf der Fahrt nach Olmütz 542.
Knechtauff, Kunz, Armman 106 f.
Knobelsdorf, Balthasar, unterstützt H. Hans 303.
Knorre, Dr. decr. Peter, Propst zu Ansbach, Pfarrer zu St. Lorenz in Nürnberg 90, 237, 244 f.; — über die Bamberger Bischofswahl 100; — vermittelt einen Vergleich zwischen Albrecht und Nürnberg in Waldfragen 107; — Händel 241 ff.; — Todesnachricht 231; — Tod 356; — Streit über seine Pfründen 357.

Knorringen, Familie, Zweig Schragen 198.
Ritter Konrad von, Amtmann zu Wassertrüdingen 184 f.;
im burg. Krieg 175; — soll als Gesandter zu Maximilian 442; — in die Mark entboten 518; — soll die bayrische Salzstraße schützen helfen 188 ff., 199; — Darlehn an Albrecht u. A. 457, 476; — und sein Bruder 243.
Wolfhard von, 222.
Koblenz, St. 71, 82, 106, 108, 111 f., 116, 120, 174, 654.
Bürgermeister und Rath 76, 81.
Tzander und Thys von, Büchsenmeister 146.
Koburg, St. 451, 607.
Pfleger von, s. Brandenstein, Heinrich von.
Kocherstetten, Df. 456.
Koder, Herman, westfäl. Führer 143.
Koderitz, s. Köttritz.
Köckeritz (Gockeritz, Kokricz) s. n. 601.
Wagenburgmeister 1475 144, 165.
Nickel von, zu Drebkow, thätig im Glogauer Streite 382.
Nickel von, zu Wehlen, sächs. Rath, verhandelt mit K. Christian 85, 90, 109, 120; — auf dem Tage zu Rostock 1479 544; — Thätigkeit im Glogauer Erbfolgestreite als brand., sächs., ungar. Vertrauensmann 372, 380, 391; — spricht für Neutralität der Lausitz 434 f., 437.
Valentin (Valten) von, 317.
Köln a/Spree, St., Bm. und Rath 230, 346, 399, 438, 563, 634.
Schloß 250, 254 f., 257; — Stuben daselbst 181; — Bürgermeister s. Schulte.
Königgrätz, St. 362.
Königsberg in Franken, Amtmann daselbst, s. Eberstein, Asmus von.
Königsberg in der Neumark (Kindsperg) 376 f., 408, 412 f., 420, 496 f., 504, 510 f., 516, 590, 649.
Königshofen, Weiler 499.
Königstein, St. 72.
Königswart, St. 360, 438.
Königswinter, St. 150.
Könneritz (Konricz), s. n., auf M. Johanns Hochzeit 257.
Köpenick, St. 565.
Zoll daselbst 377; — Zöllner s. Scharf.
Köppelsdorf (Goppelstorff) Df. 317.
Koesfeld, St. 143.
Köttritz (Koderitz) von, erschlägt den Landvogt der Lausitz 556.
Kolbatz, Cistercienserkloster 413.
Kole, Balth., begehrt Geleit nach Preußen 472 ff.
Koler, Stephan, Bürger zu Nürnberg, Lehnsmann Albrechts, und sein Bruder 205.
Kolin (Chollen), St. 400.
Kollenberg s. Rüd.
Kolmar, St. im Elsaß 132.
Kolmberg, Fl. und A. 189, 233, 358.
Amtmann s. Luchau, Heinz von.
Kolo, lic. in decr. Apicius, Dompropst zu Glogau, Vertrauter des H. Hans 449 ff.
Kolowrat, Herr Benesch von, und zum Liebenstein, böhm. Gesandter an Albrecht 1473 193; — Fehden mit ungar. Parteigängern 362.
Hans von, Verweser des Prager Erzstifts, Einschreiten gegen die Utraquisten 362.
Kolre (= Köller), Heinrich, ges. ehrb. Pommer 416.
Komeloß s. Kumlosen.
Konegh, Wigand, Custos zu St. Victor vor Mainz, Secretär des Erzb. von Mainz 164.
Konrad, Meister, Arzt Albrechts 174, 550, 610.
Kopenhagen, St. 617.
Kopf (Kaps, Khopf), Meister Jobst, kaiserl. Secretär 326.
Koppe, Herman, Diener M. Johanns 615.
Kordes, Johann, dänischer Secretär, Dechant zu Roeskilde 614.
Kornburg (Karnburg), Fl. 106, 290.
Korneuburg, St. 312.
Kottbus (Kotwicz), St., Herrschaft 84, 242, 309, 313, 330, 345, 369, 393, 414, 421 ff., 434 f., 444, 465 f., 473, 476, 491, 556, 578, 597 f., 610, 612 f., 634.
Tag daselbst geplant Sept. 1477 313-316, 333 f., 336; — Brand 550 f.
Amtmann, Landvogt, Vogt s. Rothenburg; — Hauptmann s. Schulenburg, Bernhard von der; Zobeltitz, Hans.
Kastner s. Molbach, Lorenz; — ehemaliger Kastner Straupitz, Kaspar 235.
Kottwitz, von, s. n., raubt 563 f.
Christoph von, Hauptmann zu Sagan, thätig im Glogauer Streite 277.
Kotzbode, Gentzke, ges. ehrb. Pommer 411.
Kracht, s. n., Streit mit Dietrich von Freiberg 580.
Kraiburg a/Inn, Pfleger daselbst 213.
Krailsheim (Krelsh.), St. und A. 130, 174, 189; — Vogt 117.
Amtmann s. Seckendorf, Heinz von; Hohenlohe, Graf Gottfried.
Krailsheim, von, s. n., erschlagen 187.
Heinz von, sein Weib 233.
Ritter Linhard von, gefangen 1475 159.
Peter von, genannt Gewman, Jagdbeamter 100.
Richard von (?), (Gewmann), Hauptmann zu Linz 150.
Kraina, Erzbischof von der (Andreas Zuccalmaggio), kais. Gesandter in Rom 485.
Krakau, St. 511, 540.
Domherr daselbst s. Primus.
Krakaw, Jacob, ges. pomm. Knecht 412.
Kranowitz, Pfarrer daselbst s. Ditmarsdorf.
Krapelin, Gentzke und Henning, ges. ehrbare Pommern 411.
Kratz, Henning, ges. pomm. Knecht 412.
Kraus, Klaus, genannt Schinagel, Keller zu Castell, Thätigkeit betr. des Reichskrieges 1475 165, 173; — zum pomm. Zuge aufgeboten 518.

Kreglingen, A. 189.
Amtmann ſ. Biberern.
Krel, Hans, aus Nürnberg 575.
Krelsh. ſ. Krailsheim.
Kremer, Hans, gef. pomm Knecht 411.
Kremerin, Margaretha 89.
Kremmen, St. 407, 514. 520.
Kreß, Jeronymus, Bürgermeiſter zu Nürnberg 195, 197.
Kaſpar, Bürger aus Nürnberg, Lehnsmann Albrechts 201, 205.
Kreuzer (Crewtzer), Armleute 267.
Krigel, Ulrich, württ. Diener 628.
Kreatien, (Crabaten, Krabathen), Königr. 571.
Graf Linhard von, Türkenſiege 438; — Tod 571.
Graf s. n., Feind Ungarns 611.
Kröner, Endres, fährt Lebensmittel für Albrecht 106.
Kroger, Kaſpar, Stadtſchreiber und Protonotar zu Lüneburg, Geſandter Hamburgs und Lüneburgs an den Kaiſer und Albrecht 139.
Kronach, St. 335.
Kronberg, Jacob von, in der Feilitſchſchen Fehde thätig 607.
Kronheim, Wilhelm von, Diener Albrechts 355.
Kroſſen, St. und Weichbild 203, 215, 222, 256, 270 f., 286 ff., 292-295, 298, 319 f. 325, 328, 332 f., 336 f., 341, 345, 369, 372, 374, 389, 393, 397, 402, 404, 414, [421], 423, 433, 447 ff., 454, 459, 487, 497, [501]-504, 514, 543, 550 f., 555 f., 564 f., 568, 578, 597 f., 612 f., 619, 621, 634, 640 f., 645, 648, 661.
Bürger gefangen 333; — unruhige Stimmung der Bürger 372; — Mannſchaft des Weichbildes 203; — Landſchaft 204, 271; — Bann gegen Kroſſen 276; — Hauptmann ſ. Leſt.
Krowelsheymer ſ. Krailsheim.
Krügelſtein (Krögelſtein), Df. 591.
Krug, Thomas, Pfarrer zu Jeſſen, Diebſtahl deſſelben 140.
Kruger, Hans, gef. pomm. Knecht 412.
Herman, desgl. 416.
Krummenſee, Hans, bürgt für M. Johann 320.
Krun, Theus, gef. pomm. Knecht 412.
Krotter, der, von Münſter, Führer 1475 143.
Küchenmeiſter, Johann (Schulte?) 320.
Ludwig ſ. Zeuſchel.
Künach, Df. 301 f.
Küſſow, Hans, pomm. Hauptmann 411.
Simon, gef. ehrb. Pommer 411.
Küſtrin, St. 376.
Kaſtner daſelbſt ſ. Scharf; — Einnahmen 251; — Oderbrücke daſelbſt 376.
Kugler, beſchädigt den H. Heinrich von Münſterberg 385.
Kuhlhauſen, Df., Kr. Jerichow 235.
Kule, Herman, gef. pomm. Knecht 412.
Jorg, gef. ehrb. Pommer 412.
Kulm, der ſchlechte (kleine), Berg 191.
Kulmbach (Culmach), St. 151, 359 f., 539, 604, 628.
Hofgericht daſelbſt 175, 182; — adlige Häuſer 337.
Kulmſee (= Kulm), Biſchof von (Vincentius Kielbaſſa) 172.
Kumloſen (Komeloß), Df. bei Perleberg 538f.,554.
Kummerow, Df. 165 ſ. Benewitz.
[Kunigunde], Tochter des Kaiſers 595 ſ. auch dieſen.
Kunskrych, Herman von, gef. 130.
Kuntzenbußer ſ. Wieck.
Kunz (Conczlin, Kunzlin, Konczlin), Bote Albrechts 81, 338, 399, 515, 647.
Kupferwolf (Koppirwolff), Hans, beſchädigt Sachſen 330 f.
Kurfürſtencollegium, Kurfürſten 244, 270, 499, 501, 506, 630.
Abklage gegen Burgund 101.
Kuroswanky, Stanislaw, poln. Geſandter an Albrecht 1473 193.
Kuttenberg (Kottenberg), St. 315, 368.
Münzmeiſter daſelbſt ſ. Weitmühl.
Kyßling, Nicklas, von Hermanſtorff, Geſandter Heinrichs von Münſterberg an Albrecht 202.

L.

Ladendorf (Sladendorff), Df. 238.
Ladislaus (posthumus), König von Böhmen 370.
Lähnhaus, Schl. 509.
Lagow (Loge), Komthur daſelbſt (Barfuß), geſchädigt durch H. Hans 325; — gefangen 353, 364.
Lagow, St., Kr. Oſtſternberg 375.
Lahnſtein, St. am Rhein 117.
Lambach, Abt von, huldigt den von Lichtenſtein ꝛc. 307.
Lamprecht, Bürger zu Windsheim 236.
Landau, St. in der Pfalz, Bm. und Rath 96.
Landau, St. an der Iſar 213.
Landau, Ritter Jakob von, entboten in die Mark 518.
Landeck, A. ſ. Stauf.
Landecker, N., burg. Söldner 97.
Landsberg, St. in Bayern, Pfleger daſelbſt ſ. Montfort, Graf Ulrich von.
Landsberg a/Warthe, St. 427.
Landſchad, Pleicker, pfälz. Hofmeiſter 639.
Landshut, St. 79, 196, 213, 240, 277, 346, 365, 499.
Hochzeit daſelbſt 119, 178, 186 f.
Landskron, Hans, Hauptmann zu Sprottau 420; — von der, ſ. Hirtz.
Langenau, Bürger zu Sagan, beraubt 353.
Langenberg, Benedictus, gef. pomm. Knecht 412.
Langenſteinach, Df., Bz.-A. Uffenheim 174.
Langenzenn (Zenn), St. 233, 633.
Lapide, de, ſ. Stein.
Laſan ſ. Schlick.
lateiniſch 497; — Bücher 535.
Laubenberg, Ritter Kaſpar von, Rath Erz-

herzog Siegmunds, Gesandter an Albrecht 577.
Lauenburg, Herzogthum, Herz. s. Dorothea, Johann.
Lauenburg, Schl. in Pommern 247.
Lauf, St. 220, 227 ff., 440, 549; — Pfleger s. Wildenstein, Alex von.
Laufenholz, Jorg von, Vasall Albrechts 223, 518.
Lauingen (Laugingen), St. 571 f.
Laun, St. in Böhmen 362.
Lausitz, L., Markgrafthum, Ober- und Nieder- 271, 354, 367, 369 f., 373, 381, 393, 400, 426, 434 f., 441 f., 445 f., 449, 463, 465, 474, 481, 498, 501 f., 513, 520, 552, 578, 580, 606, 619.
Vögte, Statthalter s. Sternberg, Jaroslaw von, Zapolya, Stein, J. von, Löben, M. von, Bieberstein, Wenzel von.
Stände, Landschaft 369, 434; — märk. Besitzungen daselbst 84, 354 f. auch die einzelnen; — Sechsstädte s. diese.
Lebus, Bisthum 245, 309.
Kalender 481.
Lebus, Bischof von (Friedrich Sesselmann, Regent, Kanzler der Mark 199, 245, 273, 320, 332;
betr. der Hochzeit der M. Johann und Friedrich 130, 170 ff., 178-181, 253 f., 256; — reist nach Polen 172; — Verhandl. mit dem Bischof von Ermland 311; — Unruhen in den märk. Städten 179 f.; — wünscht Albrechts Anwesenheit in der Mark 172, 179; — vermählt Barbara 282; — soll auf Barbaras Hochzeit nach Prag 266; — unterhandelt in der Biebersteinschen Sache 330; — kann nicht auf den Zerbster Tag 332; — thätig in den Braunschw.-Lüneb. Händeln 417; — und die Kriegsrüstungen zu Albrechts dritter Fahrt in die Mark 341 f., 345, 348 ff., 372 ff., 376 f., 379; — Verhandl. mit Ungarn, Tag von Guben 391, 395, 397, 399, 404; — und der Waffenstillstand mit H. Hans 375, 399; — bei den Verhandl. mit Miltitz und Minckwitz 435; — bei den Verhandl. ꝛc, Anf. 1479 462, 464, 507 f.; — soll sich für Barbara verschreiben 459; — beraubt und entschädigt 333, 495, 502, 508; — Berichte an Albrecht und Johann während Johanns Fahrt nach Franken, Herbst 1479 488, 550 f., 553-558, 563 ff.; — spätere Verwaltungsthätigkeit 584 f., 590 f., 593, 609 f., 613; — Streit der von Berg mit dem Johanniterm eister 619; — Thätigkeit in der Angelegenheit Barbaras 616, 621; — verwendet sich für Hoewecks Witwe 182; — von Albrecht gelobt 592; — geistl. Wirksamkeit 481; — schöne Käthe 565, 585, 592, 613.
Propst das., s. Schlieben, Domherr Molner.
Lebus, L., 254, 337, 393.
Lechenich, St., Kr. Euskirchen 74, 117.
Lehner, Otto 317.
Lehnin, Cistercienserkloster 255, 557; — Abt 320, 591; — Irrungen mit Sachsen 404.
Leiningen, Graf Emich von, führt das franz. Hülfscorps 77, 86.
Graf Schaffried von, Gesandter des Königs von Frankreich 102; — bei Maximilian 307; — erscheint am ungar. Hofe 596.
Leipzig, St., 235, 253, 257 f., 274, 276 f., 333, 346, 355, 396, 401;
Amtmann das. Nickel. Pflug ?) 340; — Messe 328, 460, 516; — Universität 335, 449, 452, 613.
Lenczyce, Domherr daselbst s. Primus.
Lengenfelder, Franz, aus Nürnberg 195.
Lenkersheim, Df. 223.
Lentersheim, die von, 600.
Siegmund von, Eidam Ludwigs von Eyb 240, 600.
Ulrich von, Deutschmeister 532.
Leonrod, Df., s. Leonrod von.
Leonrod, Hans von, zu Leonrod, im burg. Kriege 89.
Wilhelm d. J. von, in die Mark 1479 entboten 518, 523.
Lepel, Achim und Ludeke, ges. ehrb. Pommern 416.
Leppel, Klaus, ges. ehrb. Pommer 411.
Lesczynski, Ritter Rafael, Gesandter des Kaisers an die j. Herrn 321.
Leslau (= Wloclawek), Domherr s. Sokolofski.
Lest (Last), Hans, Hauptmann zu Krossen 372 f., 420, 423, 487 f., 502 f., 550, [564], 598, 621, 645, 648.
Letzscher, Dr., Nürnberger Rechtsbeistand 347.
Leuchtenberg, Landgraf Friedrich von, 186.
Landgraf Ludwig von 186; — Statthalter H. Ottos 1479 439.
Landgräfin von, 439.
Leutershausen, St. und A. 175, 189; — Amtmann das. 573.
Leutesdorf (Ludelsdorff), Df. 108.
Leyne, Jörg von der, ges. Pommer 411.
Leynleuterer, Wilhelm [Roder], gen. L., Beamter Albrechts 228.
Libenstein, Peter von, 360.
Lichtenauer, Schneider Kurf. Annas 241 f., 246, 440.
Lichtenstein, Ritter Apel von, reist zum Olmützer Tage 520; — zu Gmünd, thätig in der Feilitschschen Fehde 607.
Ewald von, im burg. Kriege 175, 240; — auf M. Johanns Hochzeit 239 f., — Turniererfolge das. 257; — dient dem Erzherzoge Maximilian 324, 333, 621 f.
Lichtenstein, zwei von (Gebr.), österr. Landherrn, Fehden ders. 307.
Lichtenstein, Schl. in Sachsen 545.
Lidwach, Hans, Vasall Albrechts 100.
Liebenau, Amt bei Neustadt a/A. 173, 189.
Liebenstein s. Kolowrat.
Liebenwalde, St., Kreis Niederbarnim 260; — Einnahmen des Amts 249, 251.
Liefland, Meister das. (Bernhard von Borch) 639.

Liegnitz, H. Friedrich von, erscheint im Herbst 1476 in Berlin 257; — thätig im Glogauer Streite 336, 343, 353, 366 f., 395, 400 f., 404, 431, 447, 449, 454, 459, 482 f., 504; — erhält Berichte über den Olmützer Tag 509; — soll als Truppenführer Kosten einnehmen 568, 578; — Diener deff. s. Seidlitz.
Liegnitz, St., 400, 508 f.
Liegen (Lißen), Komthur daselbst 256.
Limburg s. Schenken von
Linck, Beamter Albrechts 301.
Heinz, Bürger zu Schwabach 100; — Beschwerde über einen Nürnberger 153.
s. n., sächs. Diener 561.
Lindau, St. 659.
Lindenfels, Schl. u. St. bei Darmstadt 284.
Lindheim, Schl., Ganerben daselbst 697.
Lindow, Grafen Jakob und Johann von, Herren von Ruppin und Mosern, Schwäger der H. v. Mecklenburg 407 f.; — Spezialist. 277; — Graf Jakob von, Bez. zu Mecklenburg 232, 637; — soll zur Prager Hochzeit 266.
Graf Johann von, bürgt für M. Johann 329; — soll zur Prager Hochzeit 266; — thätig für Albrecht bei den H. von Mecklenburg, Bez. zu denf. 232, 514, 637; — Schuldner Albrechts 591; — Hauptmann der Priegnitz, tritt für die Städte Perleberg und Pritzwalk ein 343; — thätig betr. der Gefangennahme Greusings 553, 557, 563,; — im Glogauer Streite thätig 399; — soll die böhm. Lehen für Albrecht empfangen 370.
Gattin 232.
Linz, St. an der Donau, Vorstadt das. abgebrannt 307.
Linz, St. am Rhein, Basel dabei 71, 74, 76-79, 81-84, 86-93, 95 ff., 99, 101 f., 105, 107, 109-124, 126 f., 137 f., 154, 165, 173 f., 185; — will capituliren 74, 84; — widerruft 78; — Schl. erobert von L. 91; — Rheinzoll das. 86, 127; — drei gund. Hauptleute 83 f., 123, f. a. d. einzelnen Namen; — Aussagen aufgenommen Basel 115, 118; — Rentmeister s. Fromberg.
Hauptleute des Kaisers daselbst s. Arnoldstein.
Lirer, Herren von 652.
Liskera (Lußerg), Df. u. Schl., Ganerben das. (Schaumberg 545.
Littbauen (Litaw) L. 511.
Lochau (Lochow), Df. Reg.-Bez. Merseburg 317, 320, 328, 649.
Lochau, von, s. Luchau.
Lochner, Dr. Joh., Pfarrer zu St. Sebald in Nürnberg 263.
Lockstede, Herman, gef. ehrb. Pommer 411.
Löben, Balthasar von, 372, 374.
Jorg von, oberster Hauptmann des H. Hans, Hptm. zu Schweidnitz 364, 369, 427, 434 f., 473, 597.
Kunz von, 428.
Melchior von, im Glogauer Erbfolgekriege thätig 261, 277, 372, 393; — überbringt einen ungarischen Befehl, Frieden zu halten 365; — wird Landvogt der Lausitz 369; — Thätigkeit als solcher gegen Albrecht etc. 435, 438, 441 f., 446 f., 465 — Dhdl. 427 ff., 431, 434 f., 447, 449; — rühmt die v. Eulenburg 560; — wird ermordet 556.
Stephan von, 428 f.
Löchnitz, Schl. 378, 380, 388, 394, 408, 413 f., 416, 421, 423, 515, 539; — Hptm. daf. s. Schulenburg, Werner von der.
Löffelholz, Wilhelm, Nürnberger Kaufmann, Briefwechsel mit Stein 101.
Löser, Heinrich, ehemal. Landvogt von Sachsen, sächs. Gesandter 140, 168; — feindlich gegen die Mark 460.
Ritter Heinrich, Hptm. zu Schweinitz, überfällt Taupitz 404.
Loge, Hans, Schotte 182.
Lombarden, im Heere H. Karls 74, 78, 138, 161.
Lorch, Pfarrer daselbst s. Blaicher.
Lossow, Df. bei Frankfurt 551,
Loß, Hans, von Kriebstein, Kanzler 130.
Lothringen, L. 202; — Herzog von, s. Reinhard, Bastard von, 279.
Low, Hans, Armman 147.
Luchau, Friedrich von, Burggut desselben 469.
Ritter Heinz von, Amtmann zu Delmberg 183, 233, 239, 241, 435; — im burg. Kriege 80, 175; — vermittelt im Streite Albrechts mit den Fellitsch 698.
Jeß von, 240.
Konrad von, Vogt zu Wartberg, Beamter H. Albrechts von München 519, 573.
Kunz von, 223.
Kuni von, Amtmann zu Delt, Streit mit den Fellitsch 696, 698; — Gattin Agnes, geb. von Jedwitz 698.
Liboriuß von, 223.
Siegmund von, 223.
Luchte, Hans, gef. Pommer 416.
Luckau, St. 373, 580.
Lucy, Niclas von, burg. Hptm. zu Linz 113.
Ludeke, Klaus, gef. Pommer 412.
Ludwig der Bayer, römischer Kaiser 284.
Ludwig der Reiche, Herzog von Bayern, unterhandelt zwischen dem Kaiser und dem Pfalzgrafen 89; — gute Bez. zu Nürnberg 169, 263, 549; — läßt Dr. M. Mair Aufenthalt einnehmen 134; — Hochzeit seines Sohnes Georg s. d.; — Irrungen mit H. Albrecht von Bayern über die Salzstraße 189 f., 199; — freundschaftliche Bez. zu M. Albrecht 222 f., 267; — Irrungen mit Albrecht 188, 191, 195, 197, 201 f., 204, 207 f., 217, 220 f., 229, 263; — verwendet sich bei Albrecht für seine Diener 242; — Münzung zu Eichstädt 212 f.; — und Barbaras Hochzeit 267, 271; — und Albr. Fahrt nach der Mark 199, 202; — Versuch, Holland nach dem Tode Karls des Kühnen zu gewinnen 283 ff.; — vermittelt zwischen Sachsen und Böhmen 317, 346, 355, 417; — besucht Ulrich von Württemberg 322; —

beschwert sich über Friedr. von Kindsberg und Hans v. Aufseß 319; — unterstützt Albrecht 1478 424; — Stellung zu den ungar. Anschlägen gegen Albrecht ꝛc. 439 f., 443, 450; — Salzburger Stiftsstreit 438; — und der Bischof von Würzburg 579; — Büchsen und Büchsenmeister 217, 533; — Tod 469, 475 f., 499.
Ludwig, Pfalzgraf und Herzog von Veldenz, verwendet sich für seinen Bruder den Erzb. von Magdeburg 199; — Vermählung seines Sohnes mit M. Amalia, Stellung zu dieser 96, 554; — weilt 1475 in Ansbach 134.
Ludwig, König von Frankreich, Betheiligung am Reichskriege, Bund mit dem Reiche, Gesandtschaft an den Kaiser ꝛc. 72, 74-77, 86 f., 101 f., 108, 123, 125, 131, 133, 135, 141, 148, 153 f., 157 f., 161-165, 185, 196; — Feindschaft mit Karl von Burgund 161; — Angriffe auf das Bisthum Metz 148; — Pläne nach Karls Tode 286; — Krieg gegen Maximilian 324, 333, 382, 388, 415, 443, 622, 643, 653; — verbunden mit Ungarn 622; — italienische Politik 485 f.; — Stellung zum Papste, Concilspläne 443, 485; — Türkenzug 642 f.; — Tochter seiner Schwester 486.
Ludwig, Landgraf von Hessen, und die Vehme 559.
Lübben (Luben), St. 369, 465.
Lübeck, Bischof von (Alb. Krummendick), 617.
Lübeck, St., Theilnahme am Reichskriege 139, 143; — kleine Irrungen mit der Mark und Märkern 132, 543; — Fall Kastorf 264, 380; — und Dänemark 614, 617.
Lüben (Groß- und Kl.-), Df. in der Priegnitz 554, 615.
Lüchow, St. 417.
Lüder, Schl. bei Fulda 607.
Lüder, Eberhard von, Genosse der Feilitsch 607.
Lüneburg, H. von, s. Braunschweig, Land; — Räthe desselben 539.
Stadt 139, 531, 593.
Stadtschreiber s. Kroger.
Lünne, St. in Westfalen 143.
Lüttich, Bisthum 388.
Lützelburg s. Luxemburg.
Lützow, die von, 538; — Bosse, meckl. Räuber 658.
Lugelein, Herman, Beamter H. Wilhelms im Reichskriege 72, 74 f., 78, 82 f., 86 ff., 120-124.
Lunemburg, Peter, gef. pomm. Knecht 412.
Lunynck, Dietrich und Wilhelm, Kanzler des Herzogs von Jülich 655.
Luptitz, Matthias, Räubereien desselben 165 f., — Anerbieten, im Pommernkriege Albrecht zu helfen 558.
Lutz, Konrad, Vogt zu Tübingen 577.
Wernher d. Ä., Vogt zu Kirchheim 183.
Luxemburg (Lützelburg), L. 75, 77, 158, 165, 286, 622, 638, 653.
Luzern, St. 299.
Lychen, St. 377.
Lyon (Lugdunum) St. 485, 643.

M.

Maçon, Bischof von (Philipp Hugonet), Cardinal tit. St. Joh. et. Pauli, vermittelt zwischen Frankreich und Maximilian 643.
Mägdberg (Maydberg, Megtberg), Schl. 573, [576] f.
Mähren, L. 179, 308, 362, 367, 383, 390, 401, 415, 419, 520, 595.
Mährisch Neustadt 542.
Magdalena, Markgräfin von Brandenburg, Tochter Albrechts 198, 218.
Tochter Friedrichs des Feisten (die von Salzwedel), auf der Hochzeit M. Johanns 254 f.; — Haltung 647 f.; — soll Graf Eitelfritz von Zollern heirathen 632; — Bitten an Albrecht ꝛc. [619] f.
Magdeburg, Erzstift 199, 244, 246, 296, 402, 661.
Erzbischof von (Johann von Veldenz), Irrungen mit der Mark 199.
postul. Erzbischof von (Ernst von Sachsen) 415; — Irrungen mit der Mark, vornehmlich den Quitzows 219, 234 f., 310 f. 329, 377, 402, 539, 564 f., 609, 661; — erhebt von seinen märk. Diözesanen Türkensteuer 593; — Verhdl. mit Albrecht über Hülfe, Durchzug ꝛc. 396, 399, 401 f., 515 f.; — Bez. zu Dänemark 544; — Streit mit dem Stifte Merseburg 396; — mit Halle 396; — bittet Albrecht, ihm Hertnid von Stein zu leihen 395 f.; — päpstl. Bullen für ihn 522.
Domcapitel 219, 234, 399, 402; — Dompropstei 282; — s. auch Klitzing, Meckau
Stadt 262, 327, 531, 544.
Magnus, Herzog von Mecklenburg, auf dem Wilsnacker Tage 1472 419; — Bez. zur Mark, kl. Irrungen 204, 262, 538 f., 619, 637, 658; — Pilgerfahrt 232; — Bez. zu den Grafen Lindow 232; — Fehde mit dem Bischof von Havelberg 614; — Schuldner Albrechts 256, 408; — Gläubiger Johanns 408; — auf der Hochzeit M. Johanns 257; — beschädigt die Herzogin von Lüneburg 417; — will vom Kaiser Vergünstigungen 495; — thätig im Glogauer Streite 271; — Fehde mit H. Bogislaw 271; — vermittelt zwischen der Mark und Pommern 496, 505, 514; — Fehde mit den Maltzan 328; — Stellung zu den Eroberungen d. Pommern 377; — in Albrechts Anschlag 349; — verhandelt 1478 mit Albrecht über die Hülfe 407 f.; — unterstützt ihn gegen Ungarn 460, 467; — Bez. zu Dänemark 316, 514, 618; — Heirathspläne 327; — will sächs. Diener werden 326 f.; — und der Überfall in der Priegnitz 557; — Stellung zu Pommern 1480 581.

Mahrenholtz, Rudolf von, 132.
Mailand, Herzog Galeazzo Maria von, reist 1475 zum Papste 140; — und der Kaiser 626; — ermordet 279; — Wirren nach seinem Tode 624.
Herzogin, Herzog Giangaleazzo, Brüder der Herzogin, (L. Moro) 486, 624.
H. Giangaleazzo, Theilnahme am Kriege gegen Neapel 485 f., 566; — Ansprüche an Venedig 572.
St. 287; — Schloßhauptmann 624.
Main, F. 71, 99.
Mainbernheim, St. 186, 216, 265, 351, 362 f., 638; — Müller daselbst s. Ort; — Juden 631.
Mainz, Erzbisthum 125, 648.
Erzbischof von (Graf Adolf von Nassau), Bez. zu Albrecht 151; — verwaltet die Reichskanzlei (mecklenburg. Briefe) 495; — kais. Kanzler und Kammerrichter 129; — Betheiligung am Reichskriege 1475 („baider bischove zeug") 71, 74, 76, 78, 86, 93 f., 102, 108, 116, 126 ff., 133, 144, 147, 150, 152, 164, 166; — Bündniß mit Frankreich, s. Ludwig; — Büchsen 92, 95, 105, — Hauptmann desselben zu Königswinter 150; — krank 74, 164.
erwählter Erzbischof von (Dietber von Isenburg s. a. diesen) 178, 198, 206, 208; — Bez. zu Sachsen 196, 355; — sächs.-böhm. Irrungen 346; — Irrungen mit Württemberg 282 (s. d.); — verbunden mit Würzburg 532; — und die Grafen Isenburg 567; — Gesandtschaft nach Rom 436; — Irrungen mit dem Kaiser 629; — und der Nürnberger Reichstag 1480 636, 639, 653; — betheiligt sich an der Entsendung von Räthen nach Prag (für Barbara) 629, 641, 644.
Dechant (Berthold von Henneberg, s. d.) Romreise 1479 455.
Domherrn s. Truchseß.
Coadjutor s. Heinrich Graf von Württemberg.
Mainz, St. 82, 629; — Kirchen, St. Victor vor der Stadt 164.
Mair, Dr. Martin, Rath H. Ludwigs von Landshut, erwirbt Allersberg 134; — Bez. zu Nürnberg 169, 188, 197, 204, 211, 237, 263.
Maiwaldau (Meywald), Df. 598.
Maler, Ambrosius, Schosser zu Sagan, thätig im Glogauer Streite 277, 353.
Mallendar, Df. 81.
Maltzan, die von, Fehden gegen die H. von Mecklenburg 328.
Bernd, meckl. Rath 539.
Manderscheid (Mandelschid), Johann Junggraf von, und von Blankenheim, burg. Hauptmann zu Linz 114, 122, 124.
Mann, Fritz, aus Baireuth 183.
Mansfeld, Graf von, 125.
Graf Ernst von, im Reichskriege 1475 88, 110.
Graf Gebhard von, soll auf Barbaras Hochzeit 266.
Graf Volrad von, auf M. Johanns Hochzeit 257.
Manspach, Konrad, hess. Marschall 607.
Mantua, Markgraf Ludwig von, 209 f.
Markgrafen von, die, halten zu Florenz ꝛc., gegen Neapel 486, 566.
Barbara von, s. d.
Cardinal von (Mariae novae) 265, 455; — thätig für Albrecht, namentlich in Sachen Barbaras 335, 357, 371 f., 483, 485, 599; — thätig für Ulrich von Württemberg 209 f.; — Legat des Papstes 496; — Diener desselben, hat in der Mark zu thun 624.
Friedrich von, 486.
Johann Franciscus von, heirathet eine Verwandte des Königs von Neapel 486.
Ludwig von, Bischof von Mantua 335.
Rudolf von, gefangen 486.
Mantua, St. 210, 282.
Marbach, Hans von, gefangen 130.
Marche, Ollivier de la, burgund. Hauptmann (der Geschichtsschreiber), speist Linz 102.
Margaretha, geb. M. von Baden, erste Gemahlin Albrechts 587.
M. von Brandenburg, Tochter Albrechts, Äbtissin im Kloster zu Hof 300, 587.
Tochter Friedrichs II. 180 f., 262; — auf der Hochzeit M. Johanns 254; — Plan einer Vermählung mit dem H. von Troppau 310; — mit dem H. von Grubenhagen 320; — heirathet Bogislaw 281, 288, 298, 313, 320, 322, 327, 348, 389, 610; — über den Fall von Garz 371, 379; — erscheint auf M. Friedrichs Hochzeit 470 f.; — und die brand.-pomm. Irrungen 497, 521.
Margaretha, Herzogin von Glogau und Teschen, Stellung zu H. Hans und den Markgrafen 294, 500; — von H. Hans angegriffen 608, 610, 619.
Margaretha, Kurfürstin-Witwe von Sachsen 198; — will nach Kulmbach kommen 151; — ist Albrecht Geld schuldig 151, 162; — auf der Hochzeit M. Johanns 250, 254 f., 259 (?).
Margaretha, Herzogin von Sachsen, Tochter H. Wilhelms, Braut, dann Gattin M. Johanns 153, 179, 181, 194, 238, 253-259, 262, 287, 298, 378, 510 f., 640 f., 647; — ihre Verweisung 248-251, 257, 260 f., 565, 584; — s. a. Joh. u. Albr.; — hat noch kein Kind 591; — bekommt Kinder 351, 619, 625; — krank 543, 553 f.; — Hofmeister, H. Spiegel 352.
Margaretha, Gräfin von Württemberg, geb. von Savoyen, 268.
Marggravenpychs, wend. Df. 580.
Maria, Herzogin von Burgund, Tochter Karls des Kühnen, Haltung nach dem Tode des Vaters; Heirath mit Maximilian 280, 284, 286 f., 291, 293, 295, 320.

Marienburg, (Mergenburg) Schl. 247 f., 350.
Mark, märkisch s. Brandenburg.
Mark, Graf von der, s. Cleve, Arenberg.
Markow (Merckawer), Berliner Fam. 613; — Peter 613.
Markt-Bergel, Fl. 358.
Markt-Erlbach, Fl., Bez.-A. Neustadt a. d. Aisch 233.
Markt-Schorgast, Fl., Bez.-A. Berneck 311.
Marschalk s. Pappenheim.
Marschalk, Bernhard, Vormünder desselben 582.
Christoph 582.
Diez, reitet nach Ungarn 439.
Hartmann, Streit mit Balthasar von Stein 582.
Werner, Fehde gegen Graf Otto von Henneberg 662.
Martin 364.
Martin (Mertein), Bote H. Heinrichs von Münsterberg 425, 479 f., 500, 536, 541.
Klaus, Bürger aus Sagan, beraubt 353.
Klein, gef. ung. Söldner 473.
Windbetzer 230.
Marwitz, Df. 249.
Matthias, König von Ungarn 223, 225; — Anschläge gegen Kottbus 84; — Botschaft an Karl von Burgund 156, 194, 196; — und der burg. Krieg 163; — Türkenzug 1476 f. 215, 261, 266, 279 f.; — Verhdl. mit Albrecht vor Ausbruch des Glogauer Erbstreites 194; — Hochzeit 215, 224, 239, 276; — Glogauer Erbstreit, erste Verhdl. 203 f., 209 f., 214 ff., 219, 222 ff., 239, 281, 298, 313, 344, 513, 525; — erklärt sich für H. Hans 261, 271, 276, 281, 286 f., 292, 316 f., 368, 430; — beschwert sich über Wladislaws Ehe mit Barbara 261, 270; — Stellung zu Polen, Böhmen und dem Kaiser 1476/1477 247, 266, 270, 280, 287, 293, 297, 302 f., 307-310, 313-316, 321, 325, 350, 368; — hilft dem deutschen Orden 438, 447, 527; — setzt deutschen Reichsstädten sein Recht auseinander 266; — und die Herren von Schlick, Plauen und Swamberg 360 f., 393, 400, 438; — stärkt die Besatzung von Pilsen 362, 438; — fordert einen Anschnitt 361; — und seine böhm. Anhänger 131; — dieselben widersetzen sich der Übertragung Sagans an Sachsen 224; — und die Biebersteinschen Herren 330; — und Sachsen 1475 125, 131; — Bez. zu den Pommern 179 f., 271, 297, 302, 371, 400, 527, 540; — greift Ende 1477 wieder in den Glogauer Streit ein 336 f., 341, 343 f., 350, 353, 389 f., 392; — Friede mit dem Kaiser Ende 1477 338 f., 343, 371, 382 f., 389 f., 393, 491, 498, 626; — acceptirt den Austrag des Glogauer Streites vor dem Kaiser 338 f., 354, 368, 371, 380, 389 f., 393, 395, 400, 410, 421 f., 430, 445, 448, 474, 498, 501; — unterstützt Maximilian durch eine Botschaft 443; — Verhandl. mit Albrecht Anf. 1478 339, 344, 354; — gebietet auf Antrag des Grafen von Zollern einem Waffenstillstand, Verhandl. 365 ff., 369, 371, 375 f., 380 ff., 391-395, 397 f., 401, 404 ff., 410 f., 418; — Ausgleichsverhandl. mit Böhmen, Tag von Brünn, Vorbereitung des Olmützer Tages 335 f., 343, 360 ff., 367 f., 370 f., 375, 381 ff., 387, 400, 415, 417, 425 f., 437, 439, 445, 448, 450 f., 454, 457 ff., 461, 463 f., 470, 475, 479 f., 488, 498, 500, 503, 508, 513, 520, 534 f., 543, 549; — Feindschaft gegen Polen 500, 505; — Unüberwindlichkeit (nach Stein) 343; — entsagt Albrecht, Mandate, Krieg, Verhandl. 347, 415, 418 f., 421 f., 426-439, 441, 443-449, 451, 453, 458, 460-464, 467, 501; — Anschläge auf Albrechts fränkische Besitzungen, Gesandtschaften an die süddeutschen Höfe 438 ff., 443, 446, 450 f., 454-457, 477, 483, 488, 506 f., 519; — erhält das Schenkenamt des Bisthums Bamberg 520; — intriguirt in Rom gegen Albrecht 485; — Einfluß in Rom 623; — Sache auf auf ihn gestellt, Anlaß Steins 449 ff., 454, 458-462, 464-466, 468-475, 478-484, 486-493, 495, 497-502, 507, 510, 535; — Streit über seine Titulatur 462; — Gesandtschaft Albrechts 500 ff., 504, 506, 508 ff., 512 ff., 523-531, 533 ff., 540-543; — Olmützer Tag 493, 501, 509, 516, 527 f., 530, 536, 540 ff., 553, 560; — Benehmen gegen H. Albrecht von Sachsen auf dem Olmützer Tage 653; — Italienische Politik 361, 383, 438, 485, 566, 571, 595; — erobert Kroatien 571, 611; — verbunden mit den Eidgenossen 361, 566, 572, s. a. d.; — Bez. zu Erzh. Siegmund 566, 572; — Streit mit den jungen Herrn von Sachsen betr. der Waidniederlage 361, 409 f.; — zur Frage der Einlösung der Maindörfer 363; — Türkenkämpfe 353, 361, 376, 383 f., 438, 496, 528, 566, 571, 576, 625, 636, 649 f.; — Steuern in Schlesien 382; — Aufgebote, Söldner, Kriegsvolk 343 f., 348, 382, 397, 400 f., 415, 419, 431; — Söldnerhauptleute in der Lausitz 2c. 508; — Bez. zu Christoph von Bayern 455 ff.; — Hauptmann zu Breslau (Zapolya 389; — Zossen wird ihm ledig 437; — Streit der von Eulenburg mit Jorg von Stein 560, 627; — Ausgleich mit Albrecht auf dem Olmützer Tage 551 f., 555 f., 578, 596; — Rechtstage, Vorschläge betr. Zossen, Sequestrirung der Herzogthümer, Versprechungen für Albrecht und Barbara 568, 575-578, 580, 596 f., 612 f., 619, 637, 641, 650; — erlaubt, die gefangenen Unterthanen des H. Hans zu schatzen 597, 621, s. Albrecht und Johann; — Ungnade gegen H. Hans 610,

620 f.; — Ausgleich mit ihm 633, 640; — Verhandl. mit Johann über Verlängerung des Stillstands 634, 640, 650; — macht seine Zugeständnisse abhängig von der Haltung Albrechts zum österreich. Kriege 645, 648 f., 661; — und der Kaiser 1478 418; — Erneuter Bruch; Salzburger Stiftsstreit 438, 566, 570, 595; — Unwille gegen den Gb. von Gran 595; — Krieg gegen den Kaiser 594 f., 612, 620, 625 f., 630, 636, 640, 645, 648, 650; — schickt Mandate ins Reich, prüft die Haltung der deutschen Fürsten und Städte 625, 636; — und der Nürnberger Reichstag 1479 574; — verbunden mit Frankreich 622; — Gesandtschaft des zweiten Nürnberger Reichstags an ihn 653; — fördert die Ehepläne Wladislaws 599; — die Besetzung des Breslauer Bisthums 568 f., 657; — erwirbt Öls 569; — Bez. zu Nürnberg 439; — krank 578, 594, 620, 626; — Mutter s. Szilagby, Gemahlin s. Ungarn, Beatrice von; — Kanzler s. Rongoni (215); — deutscher Kanzler 438; — Kanzelschreiber, s. Goldener; — Schatzmeister Banffy, Hauptmann 433 s. auch Zeleni; — oberster Stellvertreter s. Stein; — Procurator s. Hanko 660.

Mauerkircher, Dr. legum, licent. in jure canon. Friedrich, Propst zu Altötting, bayr. Kanzler 519; — Gesandter in Holland 285; — Bez. zu Nürnberg 548 f.

Maxen, Hans, gefangener Räuber 563, 580.

Maximilian, Erzh. 271, 312; — Bez. zum Pfalzgrafen 277; — Ritt nach Burgund, Heirat 280, 283 f., 293, 295 f., 300, 306 ff.; — Kämpfe mit K. Ludwig von Frankreich 324, 333, 388, 391, 415, 443, 552, 622, 643, 653; — Bez. zu Albrecht 326, 333, 442 ff., 537, 621 f., 649, s. d.; — und das Hülfscontingent Albrechts und des Bischofs von Bamberg 323 f.; — und Sachsen 303, 320, 328, 622; — wirbt um Hülfe 570, 640, 649, 652 f. s. a. oben; — Friede mit Tirol und den Eidgenossen, Bez. zu den letzteren 362, 588; — Feldzug gegen Wilhelm von Arenberg 622, gegen den Dompropst von Trier u. A. 653; — wildes Wesen an seinem Hofe 388; — Räthe 571; — Schwester s. Kaiser Friedrich und Kunigunde; — Tochter 622.

Maye, Barthol., gef. Pommer 412.

Mayr, Hanns, Armman 318.

Mechthild, Gräfin von Württemberg, geb. Herzogin von Österreich 116; — Witthum 577.

Meckau, Melchior von, sächs. Procurator in Rom, später Bischof von Brixen und Cardinal 140, 521 f., 657 f.

Meckenloher, Kunz, Armman 107.

Mecklenburg, L., Herzöge von 179, 257, 281, 407 f., 515, 539, 574, 614, 658 f., 661; — Fehde mit Bogislaw 298; — vermitteln zw. Joh. und Pommern 399; — desgl. 1479 514 f., 520; — desgl. Abmachung mit den Markgrafen betr. Pommerns 1479 538 f.; — Fehde mit dem Bischof von Havelberg 538 f.; — Irrungen und kleine Bez. zu den Markgrafen 379 538 f., 557, 615, 619, 661; — Verhandl. über die Handelsstraße 298; — Ansprüche auf Lychen 377; — begehren Zölle vom Kaiser 407, 514, 650; — Gläubiger Albrechts 579; — Bez. zu Dänemark 618; — sind mit pommerschen Prinzessinnen vermählt 590; — Tochter, auf der Hochzeit M. Johanns 254; — vergl. auch Albrecht, Balthasar, Dorothea, Heinrich IV., Magnus, Ulrich v. M.; — Heinrich V. der Friedfertige 514; — Kanzler 538; — Kaufleute, verkaufen Pferde nach Metz 76.

Megen, Graf von, s. Humbrecourt.

Meichßner s. Meißner.

Meienburg (Meyenborch), St., Kr. Ostpriegnitz 615.

Meiffert, sächs. Schosser zu Wittenberg 125.

Meisenheim, St. 121.

Meißen, Bischof von (Joh. von Weißenbach), sächs. Rath 396, 401, 432; Verhandl. mit Mecklenburg 327; — auf dem Olmützer Tage 542; — Verhandl. mit dem Kaiser 594; — Dompropst, Meckau 140; — Markgraf von, s. Sachsen, H. von. Burggrafthum 651.

Meißner (Mysner, Meichsner), Stamm 88, 110 f., 119, 241, 257.

Meißner, Knecht 201.

Melin, Job und Matthias, Untersassen Albrechts 326.

Mellerstadt, s. Stercker.

Mendel, Kunz, aus Nürnberg, Lehnsmann Albrechts 201. Endres, Marquard, Peter, desgl. 201, 205.

Menger, Lorenz, Chorherr zu Ansbach, Kanzelschreiber Albrechts 81, 94, 223, 258, 348, 449; soll das Heirathgut M. Friedrichs eincassiren 566.

Menzingen, Eberhard von, Gesandter des Deutschen Ordens 339.

Meppen, St. 143.

Mergentheim, St. 221, 518; — Komthur daselbst (Andreas von Grumbach) 527.

Merseburg, Bisthum 396. Bischof von (Thilo von Trotha), auf der Hochzeit M. Johanns 256, 258; soll Hülfe gegen Pommern schicken 521.

Merten, s. Martin.

Meseritz, St. 658.

Meßego (= Mesekow), Df. 538.

Meßkow, Licent. in med. Johann, Pfarrer zu Frankfurt 550.

Meßnang, Dr. Balth., Württemb. Rath 577.

Metzsch, von, s. n. 257.

Metz, Bischof von (Georg von Baden), Gesandtschaft an den Kaiser 148; — im Reichsheer 159; — burg. Verhandl. 1476 f. 280 f., 283 f., 286; — Rath Maximilians 308; — geht als Gesandter zu H. Albrecht

von München 388; — Darlehn von Kurf. Albrecht 521, 531; — Vicar, Amange, Jaques d' 148; — Kaplan 281; — Ritterschaft 148.
Metz, St. 75 f., 86, 165.
Metz, Jacob, gef. Pommer 416.
Metzhausen (Metzenhausen), Ulrich von, Amtmann zu Pfalzel, Trierischer Kammermeister 135.
Meurer, Dr. Hans, Arzt, meldet die schwere Erkrankung des H. Heinrich von Glogau 202 f.
Meusebach, Hans von, Amtmann H. Wilhelms zu Roßla 253.
Meyenberg, Lodewich, Büchsenmeister 146.
Michel, Pfarrer zu St. Agidii in Prag, gefangen 644.
Michel, jüd. Arzt 402.
Michelfeld, Df. 73.
Mildenitz, Hennynck, gef. ehrb. Pommer 416.
Milischaw (=Milleschau), Boschka von, böhm. Edler 362.
Milow (Melen, Melann), Jan von, ungar. Gesandter an Albrecht Febr. 1478 339, 344, 354; — thätig für Albrecht 482 f., 504, 506, 535, 542.
Miltenberg, St. 174.
Miltitz, Ritter Heinrich von, sächs. Verweser zu Sagan, Priebus und Naumburg, nimmt an der Landshuter Hochzeit Theil 186; — vermittelt im Glogauer Streite 219, 353, 365 f., 381 f., 432, 435, 438, 444; — Pläne, Beeskow ꝛc. zu erwerben 285, 324 f., 330; — beschuldigt, H. Hans zu begünstigen 311, 316, 404; — übersendet seinem Herrn Nachrichten 328 f., 415; — Verhandl. mit Ungarn 409; — in Sachen der von Eulenburg thätig 560; — Kurmainzische Sache 648.
Siegmund von, 258.
Minckwitz, Ritter Hans von, Hauptmann zu Sonnenwalde 432, 435, 438, 444.
Mindelheim (Mundelheim), St. 633.
Mirow, Fl. 232.
Mittelmark, L. 260, 393, 558, 646; redlichste Geschlechter daselbst 266; — Städte, leisten Kriegshülfe 345, 557; — zahlen Landbede 608; — Stellung zum Gerichtsverfahren gegen die altmärk. Städte 635, 646.
Mittenwalde, St. 369, 441, 467, 481, 597; Hauptmann daselbst 481.
Möckern, Herrschaft 246.
Mockmühl (Meckmuln), St. 360.
Mögeltondern (Groten Tundern), Df. 617.
Möllendorf (Molledorp), die von, zu Kumlosen 538.
Mölner, Dreweß, gef. pomm. Knecht 412.
Mönchssondheim, Df. 174.
Mör 207.
Mörlbach, Df. 174.
Mörs, Graf, bei Maximilian 307.
[Mottelt], eine, von Rappenstein (Rabenstein), heirathet Dr Anselm von Eyb 129.
Molbach s. Mulbach.
Moldau, L., Stephan, Woiwode desselben 367.
Moller, Klaus, zu Wertheim 73.
Molner, Kerstian, Greiffenbergers Knecht von Stettin, gef. 412.
Martin, gef. Pommer 416.
Paulus, kaiserl. Notar, Domherr zu Lebus, Schreiber des Johanniterordens 511.
Monninger, Hans, Unterbeamter Albrechts 301; — bei der Verladung ꝛc. der Kriegsvorräthe beschäftigt 95, 99.
Monreale (Montis regalis), Erzb. von (Auxias Despuig de Podio), Cardinal tit. S. Sabinae, päpstl. Legat auf dem ersten Nürnberger Reichstage 1479 554; — in Barbaras Sache thätig 599, 622.
Montabaur, St. 82.
Montbéliard (Mümpelgart), St., Schl. und Grafschaft 164, 299, 628.
Montferrat, M. Bonifacius von, Tochter desselben 586.
Montfort, Graf Haug von, bei den Verhandl. 1475 thätig 185; — kaiserl. Vertreter auf dem Nürnberger Reichstage 1479 537; — unterhandelt für Maximilian mit den Eidgenossen 588.
Graf Rudolf von, Rath Maximilians 308.
Graf Ulrich von, bayer. Pfleger zu Landsberg, Heirathspläne 167.
Mor, Clara, aus Eger, ihr ermordeter Gatte 212.
Moricker, Kanzler Maximilians 307.
Moroltinger, Dr. Wilhelm, Domherr zu Passau, Rath Maximilians, candidirt im Bisthum Passau 571.
Morr, Bernt, gef. ehrb. Pommer 411.
Morung, Dr. Theod., Bambergischer Rath 398.
Mosbach, Vogt daselbst s. Eicholtzheim.
Mosen, Kunz von, Händel mit Kumat von Dobeneck 192 f.
Reinhard von, Händel mit Kumat von Dobeneck 192 f.
Moser, Nürnberger Viehhändler 548.
Mosse, Jude aus Schaffhausen 200.
Mostel, Jakob, Bürger zu Freiberg, in Pommern beraubt 384 f.
Muckaw, Hanns, Räuber 235.
Mühldorf, Pfl. daselbst s. Pienzenau.
Mülhäuser, Meister Nicol, Scholasticus zu Ansbach, Sendung nach Rom 357.
Müller, Hans, Armman 265.
Müllner, Hans, Bankier zu Nürnberg 596.
Dr. Konrad, Rechtsgelehrter 596.
Dr. Sebolt, genannt Wagner, Arzt aus Nürnberg 439, 596.
Müllrose (Mellroß), St. bei Frankfurt a/O. 429, 481; — Zoll das. 281.
Mülnheim, Ritter Diebolt von, Bürgermeister zu Straßburg 154 f., 163 f.
Mümpelgart s. Montbéliard.
Müncheberg (Monchberg), St. in der Mark 467.
München, St. 190, 199, 233, 284, 414; — Herzogin von, 226.

Münchenaurach, Abt daſ., Leiſtungen im Reichskriege 1475 99, 175.
Münſter, Biſchof von (Graf Heinrich von Schwarzburg), Adminiſtrator zu Bremen, im Reichskriege 139, 142-145, 147, 150; — Streit ſeiner Leute beim Spiele mit Straßburgern 154 f.; — Marſchalk deſſ. 143.
Münſter, St. 143.
Münſterberg, Herzöge von, Katzenellenbogenſche Erbſchaft 493 f., 598, 635; — Irrungen derſ. unter einander 536; ſ. auch Albrecht, Heinrich, Hynek, Urſula, Victorin.
Münzweſen, 71, 87, 176 f., 190, 212 f., 217, 321 f. auch Albrecht; — Curs der verſchiedenen Münzen 312 f. ferner ungar. Fl.
Mulbach (Molbach), Hans 235.
Lorenz, Kaſtner zu Kottbus 215, 223, 398; Verhandl. im Glogauer Streite 353.
Mulnner, Herr Swickart, böhm. Söldner 137.
Mur (= Neuenmuhr) Df. 600.
Mur, F., ſ. Bruck an der.
Mure, Hans, gef. ehrb. Pommer 416.
Murr, St. in Schottland 182.
Muſchler, Jägerknecht 532.
Musclaf, Jorg, Diener der M. Magdalena 620.
Muskau (Mußkow), St. 509.
Muth, Klaus, gef. Pommer 416.
Mutzlaff, Jorg, gefangen 364, ſ. auch Musclaf.

N.

Nackeln ſ. Schaumberg.
Nadelwitz, gef. 331.
Nagy-Luche, Stephan von (Criſpus), Propſt, ſpäter Biſchof von Syrmien 524, 596.
Namur (Namar, Namer), St. 622; — Droſt von, 115.
Nancy, St. 105, 278 ff.
Naſſau, L. 606; — Graf von, 112, 119; — ſ. auch Adolf, Engelbert, Johann, Philipp, Katzenellenbogen, Anna von, Mainz, Erzb. von.
Naſſenfels, Pfl. daſ. ſ. Seckendorf, Seb. von.
Nauclerus ſ. Fergenhans.
Naumburg, Biſchof von, und von Zeitz (Heinrich von Stammer), ſoll Albrecht Hülfe und Durchzug gewähren 396, 521; — Anſprüche auf den Nachlaß Bulkes 559 f.
Naumburg, St. an der Saale 211; — St. am Queiß, Verw. ſ. Miltitz.
Neapel, Kgr. 611.
K. Ferrante, reiſt zum Papſt 140; — Bundesgenoſſe deſſelben und Ungarns gegen Venedig, Florenz ꝛc. 438, 485 f., 566, 571, 611; — Heirathspläne 486; — geſpannt mit dem Papſte 611, 623 f.
Sohn deſſ. heirathet eine franz. Prinzeſſin 486; — Herzog von Calabrien, nimmt Siena ein 624 f.; — ſoll Bosnien einnehmen 571.
Johann (von Aragonien), Cardinal, Erzb. von Gran 530, 576.
Tochter Beatrice heirathet K. Matthias 215, ſ. Ungarn; — Verwandte deſſ. 486.
Neapel, St. 215.
Neckar, F. 117.
Neiße (Neyſſe), St. 493, 510.
Nellenburg, Landgrafſchaft 573.
Neninger, Bote Albrechts 650.
Nenzenheim, Zoll daſ. 319.
Neſſelrode, Ritter Bertram von, Herr zu Ehrenſtein, bergiſcher Marſchalk 115, 124; — betr. der Heirath M. Sibyllas thätig 655.
Wilhelm von, Rath H. Wilhelms von Jülich-Berg, Amtmann zu Grevenbroich, Geſandter zu Albrecht 655.
Neudorf (Newendorf), Df. 469.
Neuenburg (Newnburg), Schl. in der Priegnitz 168, 538.
Neuenburg ſ. Philipp, M. v. Baden.
Neuendorf (Nyendorf), Df. bei Spandau 249.
Neueneck, Melchior von, Deutſchordenslandkomthur der Balley Franken, will zwiſchen Albrecht und Nürnberg vermitteln 169; — Bez. zu Nürnberg 265, 439; — über den Verkauf der Ordensbeſitzungen 532; — Streit mit Absberg 251; — thätig betr. des Aufgebots Albrechts 518.
Neuhäuſer, Dr. Joh., Dechant zu Regensburg, von Nürnberg conſultirt 263; — bayer. Kanzler, geht als Geſandter nach Holland 284 f.
Neuhaus (Neunhaus), Df. an der Pegnitz 332.
Neumark (Mark jenſeits der Oder) 245, 377, 393, 413, 426, 447, 472, 500, 503, 505, 552, 598; — gefährdet 1478, 376 f.; — ſchlechte Haltung der Städte und der Mannſchaft 376, 380, 427; — Städte, leiſten Kriegshülfe 345; — Landvogt ſ. Pohlenz.
Neumarkt, St. in der Oberpfalz 222, 438 f., 611; — St. in Schleſien 366.
Neu-Schumburg, Df. in Böhmen 270, ſ. Bitzthum.
Neuſes, Weiher daſ. 151; — Hardt daſ. 531.
Neuſtadt a/Aiſch, St. und Amt 168 f., 189, 227, 233, 318, 322, 456, 584; — Amtmann ſ. Schwarzenberg, S. von; — Kaſtner 227.
Neuſtadt, ſ. auch Wiener-N., Eberswalde.
Neuſtetter, Melchior, Streit mit M. von Streitberg 492.
Neuß (Neyſſ, Nuß), Stadt, Steine, Werder, Beſatzung ꝛc. 72, 75, 77 f., 82, 87, 90, 111, 113, 116, 122, 124 f., 128, 132 f., 135-138, 141-145, 147, 150, 153 ff., 157 f., 160-164, 166 f., 185, 331, 338, 495, 636; — will capituliren 132.
Neuwalde, Simon, Pfarrer zu Beuthen, Kanzler Barbaras 420.
Neuwedel (Newenwedel), St. 413, 539.
Neuzelle (Czell, Ciſt.-Kloſter 336, 404, 447; — Abt 294, 481; — Bergwerk 314.
Nicaſtel, D. 96.
Nicolasko [Trzka?] Herr 644.
Nicolaſto, Wagenburgmeiſter 165.
Nicolaus V., Papſt, Privilegien für Kaiſer Friedrich 571.

Nidda, Herrschaft des Landgrafen Heinrich von Hessen 494 f. d.
Niederbayern, Vitzthum das., s. Stauf, Joh. von.
Nieder-Breisig (Brisk, Preisa, Preisach, Brysich, Brissig), Df. 79, 81, 89, 96, 101, 103, 112, 174.
Niederlande, Holland ꝛc. 571.
Niederländische Lande, Herren 105, 316, 320 f. meist Pommern, H. von.
Niederthor, Herr Siegmund von, kais. Secretär 279 f., 519, 628, 657.
Niederzenn, Df., Bez.-A. Ansbach 518.
Nikapol, türk. Schloß 625.
Nimburg (Linberg), St. in Böhmen 362.
Nördlingen, St. 212, 278, 516 f.; — Messe 151, 218, 414, 537 f.
Nördlinger, Lienhard, Kammerschreiber Albrechts 223, 241.
Nonnenwerth (Woerd, Werde, Werder) 99 107 f., 112 (?).
Nortwein, aus Ofen 439.
Norwegen, Kgr. 544.
Noßmer (= Natzmer), Heinrich, ges. ehrb. Pommer 411.
Nothaft, die von, befehden den B. von Bamberg 332.
Ritter Heinrich, bayer. Gesandter in Holland 283, 285.
Nuchtewicze, ges. Märker 597.
Nürnberg, St. 100 f., 119, 148, 156, 191, 193, 216 f., 220 ff., 226-229, 231-237, 240 f., 243, 280 f., 327, 453, 466, 492, 495, 516 f., 522, 532, 562, 572, 586, 588, 594, 611, 618, 636, 641, 654; — Theilnahme am Reichskriege 1475 109, 112, 126, 142, 146, 150 f.; — will kein Kriegsvolk durch Stein bestellen lassen 101; — feindliche Bez. zu Albrecht und dessen Beamten, s. d.; — freundliche 186, 264, 312-316, 375, 531 f., 538, 595 f.; — schickt Albrecht Nachrichten 316, 358, 362, 367 f.; — über Wladislaws Reise 312 f.; — über Maximilians Fahrt nach Burgund 316 ff.; — über die bevorstehende Richtung der Könige 370 f.; — borgt Albrecht Geld 162; — will sein Land schützen 548; — Nürnberger Lehnsleute Albrechts 197, 200 f., 204 f., 263 f., 281; — Nachrichten über den Schweizerkrieg 202, 278 f.; — Stellung zu Ungarn 266, 439; — und die Leibgedinge Königin Dorotheas 134, 419; — Stadt vertreten auf dem Reichstage 1480 653; — Streit mit dem B. von Bamberg, s. d.; — und die Schaumbergsche Fehde 351; — und H. Ludwig von Bayern 169, 263, 549, s. a. diesen; — Stellung zu H. Georg 548 f., 579; — zu M. Mair, s. d.; — Rüstungen 1479 439; — Stellung zu Sachsen 119, 347; — und die Eroberung von Rothenfels 119; — die Maindörfer, Stellung zu Guttenstein 186, 216, 351, 362 f., 561, 638.
Kirchen: St. Lorenz, Pfarrer Dr. Peter Knorre, Dr. Jorg Pfinzing, Dr. Lorenz Tucher 357; — St. Sebald 211; — Pfarrer s. Dr. Lochner; — Egidienkloster, Abt und Convent 548; — Katharinenkloster, Abt, Prior und Convent 548; — Spital zum heil. Kreuz 106, Vicar daselbst s. Engelhard; — Neues städt. Spital 290, 314, 576; — Deutschhof, Spital, Besitzungen des Deutschen Ordens das. 207, 532; — Kais. Privilegien 211; — Ältere des Raths 186, 195; — Colleg der Fünfherrn 153; — Rathschreiber s. Spengler; — heimliche Knechte 172; — Wälder 229; — Erbförster 290; — Forstgericht 107; — Vergleich in Waldfragen s. Knorre; — Gericht zu Wendelstein s. d.; — Münzwesen 212, 321; — Geldwechsler 312; — Gewerbestatuten 314; — Marktpolizei 183; — Straßen bei N. 247; — Kampf gegen die Nördlinger Messe 537 f. s. auch diese; — Viehhandel 548; — Kaufleute in der Mark beraubt, Handel dorthin 563; — Kaufleute in Böhmen 643; — in Ungarn 595; — Arzt s. Müllner; — Rechtsbeistand, Letzscher, Mair, Neuhäuser u. A.; — Bürger: Deichsler, Haller, Holzschuher, Keller, Koler, Krel, Kreß, Lengenfelder, Mendel, Moser, Müllner, Pirkenfeld, Riedler, Rieter, Roth, Rumel, Schlüsselfelder, Stamlinger, Staud, Storen, Tetzel, Tucher, Vischer, Volkamer, Wolff; — Armleute, passim, ungeurlaubte 265; — verwiesene Bürger halten sich in Fürth auf 211 s. auch Albrecht; — Juden 200; — Reichstage das. 1479, 537, 554 f., 571 f., 574, 1480 494, 579, 620, 625, 627, 630, 636, 639 f., 642, 648 ff., 652 ff., 657, 659, 1481 659.
Nürnberg, kais. Burg 221 f.
Nürnberg, Burggrafthum 202, 206, 220 f., 223, 227, 229, 236, 423; — Wappen 654; — Landgericht 532, s. Albrecht.
Burggrafen s. Friedrich, Johann.
Nürnberg, Sebastian von, Büchsenmeister 146.
Nuremberg, Jakob, ges. pomm. Knecht 412.
Nyenfelt, Peter, ges. pomm. Knecht 416.

O.

Oberdombach, Df. 374.
Oberndorf, Df. bei Donauwörth 518.
Oberntief, Df. 659.
Ochs, Jorg, von Gunzendorf s. Speinshart.
Ochsenstein, Herr [Georg] von, Gesandter des B. v. Metz an den Kaiser 148.
Ochsenfurt, St. 95.
Odenwald, Geb. 117.
Oder, F. 294, 328, 413, 420, 551 f.; — Mark jenseits derselben s. Neumark.
Oderberg, St. 260, 565, 598; — Einnahmen 249 ff.; — Zoll 250, 598; — Wein das. 564.
Öls, H. Konrad der Schwarze, Tochter dess. Barbara 568 f.

H. Konrad der Weiße, Theilnahme am Glogauer Streite, schickt Hülfe für H. Hans 364, 431, 450, 578; — Lande deſſ. 125, 131, 569.
Kl. (Altzen), Joh.-Commende 203.
Ölsnitz, St. 211, 355, 365, 581.
Österreich, L., -isch 231, 277, 280 f., 307, 358, 384, 401, 475, 570, 573, 595, 641.
H. Leopold und Albrecht von, 221 f. auch Albrecht, Maximilian, Mechthild, Siegmund von; — Ritterschaft 152; — Lehen Albrechts daſ. f. diesen.
Öttingen, Graf Hans von, kann 1479 nicht in die Mark kommen 518.
Graf Ludwig von, schickt Zeitungen vom burg. Kriege 278 f.; — Stellung zu den ungar. Mandaten gegen Albrecht 422; — braucht Protzer bei Geschäften 329, 577.
Graf Ulrich von, und der Salzstreit der bayer. Herzöge 189.
Öttingen, Stadt 188.
Öttinger, der f. Zollern.
Öttlinger, Jakob, beraubt in der Mark 172.
Ofen (Buda), St. 215, 224, 361, 376, 417, 439, 478, 493, 520, 524, 527, 530, 542, 556, 575, 578, 597, 620, 661.
Offenheuser, Jobst, Untervogt von Kitzingen 73.
Offner, Konrad, Beamter Albrechts 631.
Oldenburg, Graf Gerd von, will durch Albrecht von der Pflicht der Reichshülfe loskommen 139.
Olmütz, Bischof von (Prothas von Czernahora) 560.
St., Tag von, 422, 445, 450 f., 454, 457, 463, 493 [500] f., 503 f., 509, 514, 518, 520, 526 ff., 533, 536, 540 ff., 544, 552 f., 556, 560, 578, 596, 653.
Onshausen s. Wieck.
Onsorg, Konrad, Domherr zu Regensburg 319.
Oporowski s. Ermland.
Ort, Endres, Müller von Mainbernheim 265, 358.
Orten, Mathes, gef. Pommer 412.
Osnabrück, Dompropst daſ. (Joh. von Raßfeld) 90.
Osten, Dionys von der, soll zur Prager Hochzeit geladen werden 267; — Streit mit den Grafen Eberstein 558 f.
Otto von der, gef. 411.
Wedigo von der, Streit mit den Grafen Eberstein 558 f.
Osterburg, St. 345.
Osternohe, Amtmann daſelbst s. Egloffstein, Erlbeck.
Österricher, hält Salzwagen an 190.
Ostheim, Df. 174.
Otte, Hans, gef. pomm. Knecht 412.
Otto, Herzog von Bayern 90, 359; — und die Schaumbergsche Fehde 332; — verwendet sich für einen Unterthanen 183; — für Kunz von Aufseß 205; — besucht Albrecht in Ansbach 205, 229; — Händel mit Albrecht 191, 219 f., 227 ff., 233; — und die sächs.-böhm. Irrungen 346; — Reise nach Ungarn und nach Olmütz 347, 438 ff., 443, 446, 454-457, 488, 506, 518 f., 533; — vermittelt zwischen Albrecht und K. Matthias 446, 501, 503 f., 506 f., 510, 513, 529 f., 533, 535 [541] f.; — Bez. zu Kurf. Ernst von Sachsen 611, 651; — zu den von Plauen 589; — Bez. zu Nürnberg 186; — Haltung auf dem Nürnberger Reichstage 653; — Bruder f. Straßburg; — Beamte s. Auerbach; — Richter und Pfleger daſ., Marschalk, Vestenberg, Vorbeck, Wildenstein.
Otto, der Faule, M. zu Brandenburg 283.

P.

Päpste s. Eugen IV., Nicolaus V., Paul II., Pius II. und III., Sixtus IV.; — päpstl. Notar 621.
Pagencz, Df. im sächs. Herzogthum Sagan 331.
Palästina, Pilgerfahrten dahin 129, 232.
Pale, Mertein, gef. pomm. Knecht 412.
Palocz, Emerich von, ungar. Marschall, Verhandl. mit Albrecht 1472 498.
Papia s. Pavia.
Pappenheim, Heinrich, Erbmarschalk von, 303.
Ritter Jorg von, Pfleger zu Kelheim 468; — Bez. zu Albrecht 147, 194.
Rudolf von, nimmt 1475 am Reichskriege Theil 99, 137 f., 142, 155 f.; — auf dem Nürnberger Reichstage 1479 574; — von Albrecht als Gesandter nach Prag erbeten 628.
Siegmund von, erhält den Reichsforst zu Weißenburg 194; — geht Ende 1477 als Gesandter an den kais. Hof 339; — Werbung an den Kaiser 570; — auf dem Nürnberger Reichstage 1480 636.
Wilhelm von, zum Rothenstein, weilt 1476 in der Mark 222; — Thätigkeit im Glogauer Streit 369, 449; — turniert 266; — Bez. zu Nürnberg 466; — wird Hauptmann der Altmark, Verwaltung 593, 613, 647, 650.
Parchim, St. 343.
Paris, St. 86.
Parkstein (Barckstein), Fl. 440.
Parsberg (Barsperger), der von, 222.
Friedrich von, Statthalter H. Ottos 439.
Hans von, auf dem Münztage zu Eichstädt 213.
Paryß, Martin, gef. ehrb. Pommer 412.
Pasler, Hans, Armman 290.
Passau, Bischof von (Ulr. von Nußdorf) 307.
Bisthum, Streit bei der Bischofswahl 570, 595, 653; — Domherr s. Moroltinger.
Passau, St. 338 f.
Paulus, der Apostel 465.
Paul II., Papst 363; — Legat desselben s. n. 363.
Pavia, Universität 129, 240.
Cardinal von, Jacob Piccolomini Ammanati 140.

Pavia, St. 624.
Pegel, Peter, gef. pomm. Knecht 412.
Pegelaw, Lentze, desgl. 412.
Peiczko, böhm. Söldnerführer 362.
Peitz (Beitschs), St. und Herrschaft 345, 414, 422, 441 f., 446, 495, 578, 597 f., 612.
Amtmann s. Freiberg, D. von.
Pelow, Jakob, gef. pomm. Knecht 412.
Penkun (Benckun), St. und Schl. im Reg.-Bez. Stettin 413, 497, 539.
Pensaw (= Bensen, böhm. Beneschau), Schl. und St. bei Tetschen, Hauptmann daselbst 602.
Perg, von (= Hans und Siegmund von Berg), Streit mit dem Johanniternmeister 619.
Pergolan, Hans, gef. pomm. Knecht 412.
Perleberg, St. 636, 658.
Bürger in Mecklenburg verhöhnt 343.
Pernstein (= Bernstein), Wilh. von, am Hofe des K. Matthias 596.
Petersburg s. Janowic.
Petrikau (Peterkaw), St. 527.
Petrus, Apostel 394.
Petschau, St. und Schl., Kreis Eger 360.
Pettau, St. in Steiermark bei Marburg 626.
Petter, Hans, gef. pomm. Knecht 412.
Petz, Klaus, gef. ehrb. Pommer 416.
Pfaffenhofen, St. 174, 611.
Pfalz, pfälzisch 148 f., 364, 532 s. Friedrich, Philipp, Bayern, H. von, Veldenz, H. von.
Pfalz, Oberpfalz 191; — pfälz. Kanzler 243 s. Frowis.
Pfalzel, Amtmann daselbst s. Metzhausen.
Pfeferlin, Fritz, Diener Albrechts 107.
Pfeffer, Dr. s. Hell.
Pfinzing, Dr. Jörg, Rechtsbeistand der St. Nürnberg 263; — wird Pfarrer zu St. Lorenz 357.
Sebald, rathsfähiger Nürnberger 316, 545.
Pfister, Heinz 173.
Jacob [Thürhüter der Kurf. Anna] 453; — geht als Gesandter Albrechts nach Franken 477 f.
Pflug, Nickel, sächs. Beamter, Amtmann zu Leipzig (?) 110, [340], 396.
Pforta, Cistercienserkloster 186.
Pforten, Heinz von der, Wagenburgführer 125, 165.
Pfotel, Dr. legum Johann, brand. Rath, für den gefangenen Dietzesau thätig 98; — desgl. wegen der Wülzburger Abtswahl 100; — als Gesandter Albrechts 1476 März nach Prag geschickt 210; — bei der Cession H. Wenzels zugegen 222; — nochmalige Sendung nach Prag Dez. 1476 270 f.; — über die Stiftung der Ehe Barbaras 304 f.; — Gesandter nach Prag Febr. 1477 291 f.; — desgl. Mai 1477 302 f.; — desgl. Dez. 1478 426, 457 f.; — als Gesandter zu Matthias geschickt April 1479 500 f., 503 f., 508 ff., 512 ff., 523-530, 533-536, 540-543, [551], [553], 555; — zu den Rechtstagen Ende 1479 und Anf. 1480 nach Ofen gesandt 556, 596 f., 621; — Mai 1480 in die Mark geschickt 612 ff.; — wieder nach Franken entboten 625 f.; — geht Sept. 1480 als Gesandter nach Prag 630, 642 ff.; — soll nach Ungarn 645, [661]; — in Sachen der Heirath Sibyllas thätig 655; — von Graf Otto von Henneberg begehrt 662; — als Dr. jur. utr. bezeichnet 210.
Pfuhl (Pull), Fam. 266.
Ritter Nickel, bürgt für M. Johann 320 — in Geheimnisse eingeweiht 584 f.; — desgl. in Albrechts Kriegsplan 341 f.; — vor Belitz 382; — hilft die Gubener Richtung abschließen 391; — verhandelt mit Mecklenburg 407.
Philipp, Markgraf von Baden-Hochberg-Röteln, Graf zu Neuenburg, bei Nancy gefangen 279.
Philipp, Herzog von Burgund, Freundschaft mit Albrecht 103 f.; — erwirbt Holland 284; — Bastard desselben 279.
Philipp, Kurfürst von der Pfalz, Unterthanen von Beamten H. Albrechts von München angehalten 190; — mit Würzburg und H. Georg verbunden 579; — Bez. zu Albrecht 364; — will ihn besuchen 259, 282, 306; — Bez. zu M. Friedrich 648, 653; — soll Schiedsrichter sein zwischen Albrecht und Matthias 513, 527, 530; — schickt Gesandte für Barbara nach Prag 629, 641, 644; — Irrung mit dem Kaiser 639 f., 652 f.; — will die Regalien empfangen 277 f.; — Stellung zum sächs.-böhm. Streite 318, 346; — Bez. zu Württemberg 322; — Münzreformversuche 321; — beim Begängnisse H. Ludwigs 499; — und der Reichstag zu Nürnberg 1480 636, 639, 648, 652 f.; — und die Fehde W. Rüds 408; — für Heßler im Stifte Straßburg thätig 440; — Gesandte in Rom 485; — Bez. zu Nürnberg 186; — Turnierangelegenheiten 560; — Gattin 268; — Hofmeister s. Landschad; — Kanzler s. Frowis; — Vitzthum zu Amberg s. Duhn; — Räthe s. Bach.
Philipp, Graf von Nassau, und die Feilitschsche Fehde 606.
Picardie (Pickerthden) und Picarden 74, 77 f., 99, 115, 124, 128, 154, 161 f., 165.
Pierrefort (Pirrifo), Schl., erobert 164.
Pilgerreisen, nach Wilsnack s. dieses; — nach Palästina 129, 232, 240, 278; — nach Einsiedeln s. dieses.
Pilsen, St. 359, 362, 438, 507.
Pinzenauer, Ritter Friedrich, Pfl. zu Mühldorf 519.
Pirckenfeld, Gebr. Arnold, Jorg, Sebolt, Wilhelm, flüchtige Nürnberger 106.
Piscia, Dr. decr. Balthasar (335 irrthümlich Bartholomäus) de, päpstl. Legat, Thätigkeit im Glogauer Streite, Mandate gegen

Barbara ꝛc. 276, 292, 335, 341, 371 f., 389, 468; — Mandate gegen Polen und Böhmen 358; — Bischof von Syrmien 490;— führt Verhandlungen mit Albrecht 1479 490 f., 493, 497-502, 506 f., 510; — feindselig gegen die brand. Gesandten auf dem Olmützer Tage 542.
Pius II., Gnaden für Albrecht 356.
[Pius III.] s. Siena, Bischof von, Card.
Plaicher s. Blaicher.
Plankner, ungar. Hauptmann, befehligt in Pilsen 438, 507.
Plassenburg, Schl. 226, 239, 273.
Statthalter und Räthe daselbst, s. Albrecht.
Platen (Platan), von, zu Meßego 538.
Plathe, Schl. in Pommern 558.
Plauen, St. 211, 581, 627.
Amtmann s. Hermannsgrün.
Plauen, Heinrich III. Reuß, d. Ä. von, Streitigkeiten mit Sachsen, gefangen 119, 188, 192; — Bez. zu Albrecht 583, 589.
Anna von, Gemahlin desselben 188, 589 f.
Heinrich IV. Reuß, d. J. 589; — von Ungarn bestellt 360, 393; — von Albrecht bestellt 439, 477; — beansprucht das Burggrafthum zu Meißen 651; — im Rathe Wladislaws 644.
Pleckner, Hans, Armman 315.
Plessen (Pleßten), die von, Fehden derselben 565.
Hans von, nimmt Greusing gefangen 557; — Fehde mit Mecklenburg 659.
Bicke von, Händel mit Mecklenburg 115; — gefangen 219, 225, 234.
Plettenberg, Ritter Berthold von, bergischer Hofmeister 115, 124; — betr. der Hochzeit M. Sibyllas thätig 655.
Plitzke, Reymer, gef. ehrb. Pommer 411.
Plötz, Eggerd, gef. ehrb. Pommer 416.
Podio s. Monreale.
Pösing, Graf Johann von St. Georgen und, opponirt den Steuerplänen des Matthias 361.
Poggwisch, Henning, Übergriffe desselben 617 f.
Pohlenz, Ritter Christoph von, Landvogt der Neumark, Pfandamtmann zu Schiefelbein, Unwille der Mannschaft über ihn 376 f.; — meldet pommersche Anschläge 380, 426 f.; — und der Streit der von Eberstein mit den v. d. Osten 558; — und das Raubwesen 235; — Schuldner Albrechts 591; — Gattin, geb. Gräfin Eberstein 558; — Schreiber desselben 558.
Peter von, in Ungnade bei Sachsen und Brandenburg 272.
Pole, Hans, gef. pomm. Knecht 412.
Polen, L., Krone, polnisch 170 ff., 193, 247, 271, 277, 281, 294, 311, 327, 342 f., 358, 364, 368, 375, 389, 406, 438, 450, 460, 466, 505, 511, 527, 543, 548, 566, 597, 658 s. auch Hedwig, Kasimir, Sophie; — erstgeborner Sohn ꝛc. s. Wladislaw; — poln. Bischof 511 (wohl Ermland, B. von); — polnische Kaufl. in der Mark beraubt 563; — Ochsen 564.
Polow, Hans, gef. pomm. Knecht 411.
Polraus, Lic. in leg. Joh., Pfarrer zu Kirchtumbach, biogr. Notizen 335; — Sendung nach Rom und an den Kaiser 335, 519, 537.
Pomerenisch (Eigenname?), Michel, gef. pomm. Knecht 412.
Pommer, Jorg, Diener Hans Lests 564.
Pommern, L., H. von (Stettinische Herren, niederländisch ꝛc.) 180, 230, 256, 267, 281, 373, 376 f., 384 f., 387, 390-393, 398, 407, 411-414, 416, 427, 457, 470 f., 496 f., 510 ff., 514 f., 519 ff., 523, 527, 531, 538 ff., 543, 552, 563, 608, 636; — Anschläge der Herzöge gegen die Mark 376, 380, 387 f., 393 f., 407, 426 f.; — beschweren sich über den neuen Zoll 380; — intriguiren in Ungarn 400, 540; — Krieg mit Albrecht 419, 422; — Friede 399 f., 420, 422 ff., 427; — Ansprüche auf Beeskow und Storkow, s. Albrecht.
Töchter, Mitgift derselben 590, 609, 649 s. auch Herz. Barnim, Bogislaw (Woßlewnen), Kasimir, Sophie, Wartislaw (Waszlewnen).
Hinter- 420.
Titel H. von, 420.
Landtag 180, 427, 471, 504 f., 541.
Johanniterorden s. diesen.
Pommersfelden s. Truchseß.
Ponickau, Hans von, gef. Hauptmann des H. Hans 329.
Popke, Klaus, gef. ehrb. Pommer 411.
Porr, Hans, gef. pomm. Knecht 411.
Porrstorf s. Burgsdorff.
Posen (Poßnaw, Boßenaw), St. 172, 374, 467.
Postbaur (Boßbawr), Df. 228.
Potendorf (Buttendorff), Jorg von, bayerischer Diener 242.
Potzlinger, Kunz, Streit mit Nürnberg 290.
Prämonstratenserklöster 243.
Prag, Erzstift, Verweser desselben Hans von Kolowrat 362.
St. Ägidii, Pfarrer daselbst, Michel 644.
Predigerkloster 623.
Prag (Proge), St. 131, 203, 210, 227, 266, 268-271, 278, 281, 313 f., 346, 360, 362, 367 f., 400, 425, 457, 509, 536, 562, 580, 603, 623, 625 f., 628, 634 f., 640, 643 f., 656.
Preisach s. Niederbreisig.
Prenzlau, St. 322, 378, 388, 399, 403, 407, 412, 420, 505, 520, 522, 531, 538 f., 547.
Bürgermeister und Richter s. Schönfeld; — Prenzlauer Vertrag 1472 408.
Preßburg, Propst von (Jorg von Schönberg) 524-527, 529.
Preßburg, St. 508, 542, 651.

Preußen (Prutzen), L. 415, 472, 474, 505, 532, 546.
polnisch s. Westpreußen.
Komthur daselbst (Hans von Tiefen) 527, 532.
Preußer, Dr. legum Johann, sächs. Gesandter an die Markgräfin von Mantua 234.
Priebus, Verweser daselbst s. Miltitz.
Priegnitz, L. 199, 246, 298, 310, 393, 402, 417, 554, 557, 563, 565, 635 f., 647.
Hauptmann Graf Joh. Lindow 343; — W. von Pappenheim 647; — aufsässige Städte 182, 281, 319, 635; — und die Raubthat gegen Greusing 554; — Stände daselbst 553.
Primus, Nicolaus, Propst zu Stobnitz, Domherr zu Krakau und Lenczyce, Secretär des Königs von Polen 566, 658.
Pritzwalk, St. 658.
Bürger in Mecklenburg verhöhnt 343.
Proboniger s. Burgund, H. Karl ꝛc.
Proplein s. Pupp.
Protzer, Jakob, brand. Rath, Bürger zu Nördlingen, thätig in Albrechts Händeln mit Bayern und Nürnberg 79 f.; — Öttingensches Dienstverhältniß 329, 577; — von Eberhard d. J. begehrt 328 f., 577.
Prüschenk, Herr Siegmund, Freiherr von Stettenberg, kaiserl. Günstling 338, 628, 657.
Prützke, Hans, ges. pomm. Knecht 411.
Pruner, Erasmus, aus Eger 611.
Prunner, Joh., Secretär M. Johanns 369.
Prunow, Klaus, ges. pomm. Knecht 411.
Prutzk, Thomas, ges. pomm. Knecht 412.
Pucheim, der von, bayer. Diener 242.
Pudewils (= Podewils), Peter, ges. ehrb. Pommer 416.
Pürglitz, Schl. und Df., Kr. Gitschin 643.
Pürschenstein (Brissenstein), Df., Bz.-A. Kaaden 362.
Pupp (Poplin, Proplin), Hans, Knecht Albrechts, 1475 im Reichskriege 80 f., 93, 165.
Putlitz, Gänse, Herren von, Fehde mit M. von Jagow 168.
Busse Gans von, Verhandl. mit Mecklenburg 538.
Johann Gans von, Erbmarschalk der Kurmark, Rath M. Johanns 311; — eingeweiht in Albrechts Kriegspläne 342, 348 ff.
Wedigo Gans von, s. Havelberg, B. von.
Puttkamer (Pütkamer, Putkümer), Klaus, ges. ehrb. Pommer 411.
Peter, desgl. 416.
Pyras (Bieres, Pieres), Df. 290, 314.
Pyritz (Bieraitz), St. 398, 411, 413.

Q.

Quartschen, Johanniterkomthurei s. Schlabrendorf.
Quedlinburg, Stift 309; — Äbtissin (Hedwig von Sachsen, Schwester der jungen Herren) Streit mit der Stadt Quedlinburg und dem B. von Halberstadt 308 f.
Quedlinburg, St. 304, 309 f.
Querfurt, Herr von, s. n. 327; — Brun d. Ä. von, 355.
Quitzow, die von, 659; — befehden das Erzstift Magdeburg 235, 244, 402.
Dietrich von, Rath M. Johanns, bürgt für ihn 320; — Händel mit dem Erzstift Magdeburg 219, 225, 234, 262, 282, 565.
Quortam, Matthias, ges. pomm. Knecht 412.

R.

Rabenstein, Schl. in Pommern 413, 539.
Rabenstein, von, s. Mötteli von Rappenstein.
Rabenstein, Klaus, ges. Pommer 412.
Rack s. Gebsattel
Rackow, Albrecht, Bürger zu Frankfurt a/O., Besitzer von Lossow 551 f.
Raconitz, Hauptmann daselbst s. Guttenstein.
Radkersburg (Rakspurga, Rügkerspurgk), Schl. 595, 625 f.
Ragusa (Ragus), St. 611.
Raitzen (Rätzen, Retzen) 362, 432, 438, 441, 448.
Randow (Randaw), F. 413, 531.
Ranis, St. und Schl., Reg.-Bz. Erfurt 77 s. auch Brandenstein; — Zoll daselbst 352.
Rappoltstein, Wilhelm Herr von, österr. Landvogt 278.
Raßfeld, Joh. von, Dompropst zu Osnabrück, dän. Rath 90.
Rathenow, St. 256, 635.
Ratibor, H. von, s. Troppau.
Rattelsdorf (Ratelstorff), Fl., Bez.-A. Staffelstein 130.
Rauenstein, Schl., Ganerben daselbst 545.
Ravensberg, Graf von, s. Gerhard und Wilhelm.
Ravensburg, St. 659.
Ravenspurg, Graf Ludwig, im Reichskriege gefangen 159.
Raymsteck, Johann, Büchsenmeister 146.
Reate, B. von, s. Rieti.
Rebein (Reblein, Rehwein), Meister Hans, kais. Rath 86, 338, 383.
Rechberg, Albrecht von, Propst zu Ellwangen s. diesen.
Herr Hans von, 639.
Heinz von, zu Hohenrechberg, bayer. Rath 236 f.
Veit von, zu Aich, Freund M. Friedrichs 560, 593; — auf der Hochzeit M. Johanns 239, 257; — zur Hochzeit M. Friedrichs geladen 347; — und die j. Herren von Sachsen 347; — Proceß 347, 518.
Wilhelm von, Domherr zu Eichstädt 518.
Frau von, s. n. 593.
Rechenberg, Melchior von, hilft H. Hans 303 f.; — Beamter Barbaras 420.
Rechenberg, Siegmund von, nimmt Theil am Reichskriege 1475 89, 175.
Rechenberg, Siegmund von, hilft H. Hans 304.

Rednitz-Hembach, Df. 315 f.; — Müller daſelbſt 315 f.
Redwitz, Fam. von, 191.
Ritter Hans von, Hofmeiſter zu Bamberg, dann Hauptmann a. d. Geb., Verwaltungsſachen ꝛc. 183, 239, 317, 453, 468 f., 477 f., 575, 581, 611, 628; — ſoll die Steuern der Prieſterſchaft 1475 einbringen 175; — empfiehlt Paul von Streitberg 191; — verhandelt mit Guttenſtein über Barbaras Ehe 358 ff., 561 f., 637 ff.; — die Fehde der Feilitſche 607 f.; — Schuldner Albrechts 239; — kleine Händel mit dem B. von Bamberg und dem Abte zu Speinshart 242 f.; — weilt 1478 in der Mark 438 f., 450, 454; — thätig betr. des Aufgebots Albrechts 516 f., 519; — ſein Sohn reitet zu M. Johanns Hochzeit 239.
Heinz von, weilt 1476 in der Mark 222.
Otto von, Pfl. zu Velburg, Beamter H. Albrechts von München 98.
Regeldorffer, Hans, bayer. Pfleger zu Altmannſtein 519.
Regensburg, Biſchof von (Heinrich von Absberg) 317, 319.
Dechant ſ. Neuhäuſer; — Domherrn ſ. Goldener, Kindsberg, Onſorg.
Stadt 222, 280, 307, 318, 456, 636 f.; — Juden 280.
Regenſtein, Graf von, 181, 593.
Graf Vollrad 266.
Reichenberg (Reichenburg), Schl. 324.
Reichenſtein, Schl. und Df. bei Neuwied 284.
Reichenweier, Df. 299.
Reimbach (Reymbach) ſ. Rheinbach.
Reims, St. 86.
Rein, Ciſterc.-Kloſter 570.
Reinfeld, Fl. in Holſtein 618.
Reinhard, H. von Lothringen, Kampf gegen Burgund 102, 164 f.; — von ſeinen Söldnern verrathen 350; — ſiegt bei Nancy 278 f.
Reinsburg, Herdegen von, Güter deſſelben 364.
Reithanns, Untervogt zu Kitzingen 301 f.
Remagen (Rymagen, Reymmagen), St. 99, 101, 107-110, 112 f., 116, 150, 173 ff.; — Schultheiß, Bm., Rath und Gemeinde 78; — will capituliren, widerruft das aber 74, 78; — wird erobert 76, 78, 84, 87; — Streit mit dem Abte von Deutz 76.
Renner, Nyclais, Büchſenmeiſter 146.
Reſtorf (Retzſtorff) von, zu Neuenburg, Räubereien derſelben 168, 538.
Retzendorf (Retzelsdorf), Df. 265.
Retzlauf, Klaus, gef. pomm. Knecht 412.
Reuſſenberg, Schl. der von Thüngen 357.
Reußiſch ſ. Rußland.
Reymann, Wenzel, Kaplan Albrechts, Chorherr zu Ansbach, Pfarrer zu Kadolzburg 236, 252.
Reymer, Arndt, gef. Pommer 412.
Rhein, F. 71 f., 74-81, 84 ff., 88, 90, 93, 101, 103, 105 f., 109 f., 112, 114, 124, 127, 130, 138, 147, 157 f., 161, 163, 167, 172, 174, 178, 185, 212, 237, 262, 339, 552, 604, 629; — Kurfürſten daſelbſt 641; ſ. auch die einzelnen; — Kloſter in demſelben (Nonnenwerth?) 74; — Zölle 72; ſ. auch Friedrich von der Pfalz u. Caub; — rhein. Münze, Verfall derſelben 87, 212 f.; — fl. Cours zum ungar. 393, 504.
Rheina, St. in Weſtfalen 143.
Rheinbach (Reimbach, Reymbach) (= Rimbach?) 89, 95, 101, 103, 121.
Rheineck (Rynecke), Schl. 78.
Rhin (Reyne), F. 574.
Rhodus (Rhodis), Inſ. 611; — Belagerung 1480 595.
Richardi, Herr Johann, dän. Secretär 544.
Ridder, Hans, gef. Pommer 416.
Riedeſel, Herman und Jorg, zu Eſchenbach, heſſ. Räthe 607.
Riedler, Anton, aus Nürnberg, Lehnsmann Albrechts 201, 205.
Jeronimus, desgl. 201.
Rieter, Sebolt, desgl. 201, 205, 290.
Peter, desgl. 201, 205.
Rietheim, Ritter Eglof von, zur Hochzeit M. Johanns entboten 239; — reitet zur Hochzeit M. Friedrichs 347; — 1479 in die Mark entboten 518.
Rieti (Reate), Biſchof von (Facius Gallerani), päpſtl. Legat 261.
Rimbach ſ. Rheinbach.
Rinhofen ſ. Seckendorf.
Rinkenberg ſ. Sagan.
Ritterorden 469 f. auch Deutſchorden, Joh.-Orden.
Rochlitz, St. 131.
Rochow, Hans von, bürgt für M. Johann 320.
Rode, Klaus vom, gef. ehrb. Pommer 411.
Rodemachern (Rodens.), der von, Feind Maximilians 653.
Roder Heinz, 1476 in der Mark 223; — gefangen 1478 364.
Roeskilde, Dechant von, ſ. Kordes.
Röteln ſ. Philipp.
Rogman, Peter, Stadtknecht von Stettin 411.
Rohr, Dietrich, Rath M. Johanns 311.
Rohrbach, Df. 237.
Rokycana (Ruckenzan) 644.
Roland (Ruland), der Raſende? 432.
Rolandseck (Ruloseck, Rudelseck) 99, 113, 122.
Roll (Roel), Schl. 600.
Rom, St. 100, 134, 140, 210, 241, 243 ff., 261 f., 276, 292, 314, 327, 356 f., 388, 415, 426, 436, 455, 485, 530, 553, 570, 599, 612, 619, 622 f., 630, 656 f., 660;
römiſcher Stuhl, Kirche 76, 430, 483, 485, 506, 588 ſ. Päpſte.
Subdiaconus deſſelben ſ. Brandenburg.
römiſches Reich 86 ff., 103 f., 129, 131 f., 135, 139, 142, 146, 150, 152, 159, 161, 163, 185, 196, 202, 227, 229,

236, 244, 283 f., 296, 308, 315, 320 f., 363, 379, 388, 495 f., 528, 535, 545, 570, 620, 626, 637, 640;
römische Kaiser, s. Albrecht, Friedrich, Karl, Ludwig, Maximilian, Ruprecht; — zukünftiger röm. König 653; — röm. (kais.) Hof 129 f. Friedrich; — Quaternionen 651; — Erzmarschalk s. Sachsen, Erbmarschalk s. Biberbach, Pappenheim, Erzkämmerer s. Albrecht, Erbkämmerer s. Weinsberg; — Kurf. s. diese; — Reichsheer s. die einzelnen Contingente; — Deserteure 126.
Reichsritterschaft 365, 469, 517.
Reichsstädte 321, 537; — Volk derselben im burg. Kriege 71, 75 f., 78, 82, 88, 92 f., 97, 99, 102, 108, 117, 122, 128, 133, 138, 142-145, 147 f., 150 ff., 154 ff., 164; — mit Kurpfalz befreundet 639; — und Ungarn 636; — und die Reichshülfe 612; — erklären sich gegen die Decima 653; — schwäb. Reichsstädte 654; — Unternehmung derselben gegen die von Werdenberg-Sargans 187.
Reichstage s. Nürnberg.
Romelow, Henning, gef. ehrb. Pommer 411.
Romer, Martin, sächs. Hauptmann zu Zwickau, über die Straßen von Hof aus 581; — und die gef. Bm. von Berlin und Köln 346 f.; — und der Nachlaß Bulkes 559 f.
Romont, Herr von, 86.
Rongoni, Gabriel, Ord. s. Francisci, Bischof von Erlau, ung. Kanzler 215; — Cardinalpresbyter tit. s. Sergii et Bacchi, Thätigkeit im Glogauer Streite 478, 506, 513 f., 524 ff., 529, 534 f.; — geht nach Rom 530; — Diener desselben H. Steinhauf 473.
Ronne, Matthias, gef. pomm. Knecht 412.
Ronnow, Nicol., dänischer Reichsmarschall 512, 544.
Rosenberg (Rospurgk), Df. 410.
Rosenberg, Fam. von, 233.
Ritter Asmus von, im burg. Kriege 79; — in die Mark entboten 518; — und die Feilitschsche Fehde 607.
Jorg von, von Pfalzgraf Friedrich vertrieben 233; — nimmt Dietzesau gefangen 98, 151; — nimmt Jakob Heimburg gefangen 273-276; — Feind des Grafen Otto von Henneberg 271 f.; — des Bischofs von Würzburg 301; — durch Albrecht mit seinen Gegnern ausgesöhnt 317.
Ulrich von, zu Möckmühl 360.
Ritter Veit von, Rath Albrechts 456;
die von, Hoffräulein 151.
Rosennhein, Pauls, Armman 318.
Rostock, St. und Hochschule 179, 544, 614.
Roßner, Knecht Albrechts 149.
Roßla, Amtmann daselbst s. Meusebach, Hans von.
Rot, Michel, thätig betr. der Verpflegung von Albrechts Truppen 1475 99.
Rotenberg, Christoph, Parteigänger des H. Hans, nimmt den Komthur zu Lagow gefangen 353.
Rotenhan, Ritter Lutz von, Träger des Georgsbanners 152.
Roth (Rota), Amt und St. 174, 189, 208, 221, 228; — Richtung daselbst 356 f.; — Gotteshaus 207; — Amtmann s. Klack, Erlbeck; — Kastner daselbst 207.
Roth am See (Roder See) 223.
Roth, Dietmar, Abenteurer Albrechts 218, 231 f., 370.
Kunz, Baireuther Viertelmeister 99.
Nicolaus, aus Nürnberg 232, 492.
Rothenburg o. T., St. 186, 190, 241, 355, 516 f., 530; — Kriegsvolk gegen Burgund 80.
Rothenburg, Siegmund von, Landvogt zu Kottbus 319, 431, 437, 557; — Streit über den Buckower Zoll 147; — im Glogauer Erbstreite thätig 203, 420, 466, 473 f., 476, 479, 482 f.; — Gesandter an K. Wladislaw 1477 291; — geheime Verhandl. Ende 1477 336; — Gubener Richtung 391; — Gesandter 1479 an Matthias 500 f., 503 f., 508 ff., 512 ff., 523-530, 533-536, 540-543, [551], [553], 555 f.; — Ende 1479 Anf. 1480 als Gesandter in Ungarn 556, 575 f., 578, 596 f.; — nach Breslau 1480 zum B. von Wardein geschickt 634, 645, 650; — in alle Verhandl. mit Ungarn eingeweiht 626; — Ende 1480 nach Ungarn geschickt 661; — Gläubiger Albrechts 579, 610; — Urtheil Albrechts über ihn 613.
Rothenfels, Schl. bei Neumarkt 119, 188, 589; — Schl. in Unterfranken 470; — Amtmann daselbst, Dietz von Thüngen 357.
Rothenstein s. Pappenheim, W. von.
Rott, Fritz, Bürger zu Ansbach, soll heimlicher Knecht der Stadt Nürnberg sein 172.
Rott s. Roth.
Rotterdam, St. 284.
Rottweil, Hofgericht daselbst 306, 518, 633.
Rovere, Giuliano de la, Cardinal (tit. Petri ad vincula), der spätere Julius II., als Gesandter nach Frankreich gesandt 642 f.
Rubempré, Jean de, Herr von Bièvre, bei Nancy gef. 279.
Rubenaw (= Rubenow), Name zweier pomm. Df. 412.
Ruckenriegel, Fritz, Forstbeamter Albrechts 241.
Rudelseck s. Rolandseck.
Ruderhausen, Jorg Eysen, Armman 631.
Rudolf, Blesing oder Lorenz, Fuhrmann 340.
Rüd, Dietrich, von Kollenberg, vermittelt zwischen Albrecht und den v. Feilitsch 608.
Rudolf, von Rüdigheim (Rudenkem), Fehde mit Graf Otto von Henneberg 408, 568.
Wilhelm, von Rüdigheim, Fehde mit Dinkelsbühl 408.
Rüdiger, Jorg, Rathmann zu Windsheim 607.
Rügen, Insel 538, 553; — im Titel Albrechts erw. 420 und passim.

Ruger, Albr., Armman 173.
Ruggburg, Schl. 187.
Ruhland, St. 147.
Rucklinßdorf (wohl = Rückersdorf), Df. 330.
Rulicke, Jorg, turniert 257, 266.
Rumel, Heinz und Wilhelm, aus Nürnberg 259.
Rumpel, Hans, Schotte, hingerichtet 182.
Rumpf, Kunz, sächs. Kanzelschreiber 594 f.
Rupowski (Ropaschken), Johann von, böhm. Hofmeister, Thätigkeit betr. Barbaras Ehe 288, 305, 525, 616; — Fehde mit ungar. Parteigängern 362.
Ruppin, Herren von, s. Lindow.
Ruprecht (= Ruprecht III. v. d. Pfalz), röm. König, heirathet eine Burggräfin von Nürnberg 221.
Rusenbach, Wigeleis, bayr. Pfl. zu Hohenstein 319, 442.
Rustin, Kun, Raubthaten dess. 235.
Rußland, Ochsen von dort 564.
Ruwge, Kurt, gef. ehrb. Pommer 416.
Rychmecher, raubt 235.
Rym, Heinz, gefangen 580.
Nickel, Streit mit S. Beber 487 f.; — Streit mit Ungarn 580.

S.

Saarmund, Fl. 404, 563, 565, 580; — Einnahmen 250 f.; — Salzgruben 245 f.
Saatzig (Saczk), St. 413, 416, 427, 497, 539, 547, 553, 649.
Saaz, St. in Böhmen 362; — Hauptmann s. Guttenstein.
Sachsen, L., sächs. 83, 97, 101, 109, 112, 184, 187, 211, 224, 229, 235, 271 f., 307, 309 ff.; 325-328, 331, 346, 352 f., 382, 384, 396, 402, 404, 410, 455, 519, 544, 553, 555 f., 579, 594, 596, 606, 628, 636, 639; — Haus 586; — Herzöge s. j. Herren, Albrecht, Amalia, Ernst, Katharina, Margaretha, Wilhelm; — Herzogin 361 f.; — H. von, im Reichskriege (s. n.) 74, 82 f., 95; — und das Concil 244; — Erzmarschalkamt, Streit mit Lauenburg darüber 258; — erwerben Tollenstein 140; — erwerben Sagan 230, 325; — Abmachungen mit Matthias 1474 224; — ungar. Lehnsträger für Sagan 317.
Sachsen, Junge Herren von (Ernst und Albrecht; nur wo diese getrennt erwähnt werden, sind die einzelnen Namen zu suchen), Theilnahme an der Landshuter Hochzeit 186; — Einung mit Brandenburg 330, 333, 422, 583 f.; — eingeladen zu M. Johanns Hochzeit 250; — und Barbaras Hochzeit 278; — eigne Ehepläne betr. Wladislaws 281 f., 569, 612 f., 638 f.; — Stellung zum Glogauer Erbstreite 203, 219, 224 f., 272, 276 f., 281 f., 285 f., 303 f., 316 f., 332 f., 337, 341, 354, 363 ff., 381 f., 401, 410, 534.
beschuldigt, H. Hans zu helfen 401, 436; — wenden sich gegen die Vorwürfe O. Schenks v. Landsberg 310 f.; — und Albrechts dritte Fahrt in die Mark 401 f., 406, 410; — Verhandlungen über Hülfe, Durchzug 394, 396 f., 401-404; — leugnen, an der Irrung in der Mark Freude zu empfinden 396; — und H. Wartislaw und Bogislaw 384 f.; — suchen, zwischen Pommern und der Mark zu vermitteln 412; — lavierende Stellung während des Krieges zwischen Albrecht und Ungarn 422, 432, 435 f., 438, 444 f., 449, 454, 457, 460, 463, 470, 501, 504, 506 f., 510 f., 519; — erlauben, daß Ungarn Beeskow und Storkow besetzt 432, 435; — und die ungar. Anschläge gegen Albrechts fränk. Besitzungen 410; — die Hochzeit M. Friedrichs 422, 460, 470; — und der Pommernkrieg Albrechts 1479 511, 515 f., 521, 539; — der Olmützer Tag 454; — kleine Händel ihrer Unterthanen ꝛc. mit Albrecht 192 f., 198 f., 219, 224 f., 234 f., 323, 330 f., 343, 345, 347, 353 ff., 363 f., 373, 397, 401 f., 404; — Fehde der Quitzows gegen das Erzstift Magdeburg 282, 310 f., 329, 332 f.; — wollen die Biebersteinschen Herrschaften erwerben 285, 324 f., 329 ff., 337, 370, 404, 432 f., 435; — Streit über den Gewandschnitt 235; — und die ges. Bm. von Berlin und Köln 460; — Fall Wolfram 330 f.; — freundlichere Bez. zu M. Johann und Albrecht 352, 386, 562; s. auch diese; — und Kurf. Annas Witthumsverschreibung 198; — Streit mit dem B. von Brandenburg um den Zoll zu Ranis 352; — Schwester s. Quedlinburg, Abtissin von; treten für dieselbe ein und bekämpfen den B. von Halberstadt 281, 308 f., 323 f., 327, 402; — nehmen den Bischof in ihren Schutz 414 f.; — spätere Irrungen mit Johann und Albrecht 579, 583 f., 606, 612, 627 f., 642, 647, 649 f.; — Begegnung mit M. Johann zu Jüterbock Ende 1479 627; — Fall Greusing 553, 555, 557, 563, 565, 578; — Erdmannsdorfsche Fehde s. d.; — geleiten P. v. Pohlenz 272; — Feilitzsche Fehde 565 f., 606 f.; — vermitteln zwischen Rym und Beber 487 f.; — Streit über den Nachlaß Bulkes 559 f.; — Besserung der Bez. zu Albrecht 1480 619 f. a. d.; — schicken Gesandte nach Prag für Barbara 621, 641, 644; — treten für dieselbe in Rom ein 657 f. s. a. Ernst; — zu Sibyllas Hochzeit geladen 655; — unterstützen ihre Schwester Amalia gegen H. Georg 653; — Streit mit Erfurt 584 f., 612; — und die Nürnberger Reichstage 554 f., 636, 648, 650, 653, 659; — Stellung zu K. Friedrich 321, 382, 594; — thätig für Jakob Heimburg 273-276; — Bez. zum Papste 521 f.; — erlangen das Erzstift

Magdeburg 244; — Bez. zu Kurmainz 648; — wollen das Erzstift Mainz erlangen, Streit mit den Schwarzburgern 355; — und der Cardinal Heßler 295; — und der B. von Würzburg 323; — Waidstreit mit Ungarn 361, 409 f.; — Feindschaft gegen die Herren von Plauen 188, 192, 583; — Nachrichten aus Böhmen 362; — Straßenpolitik 581; — und der Bann gegen Polen und Böhmen 415; — Irrungen mit Wladislaw, Verhandl. 281, 295, 316 ff., 346, 355, 365, 415, 417, 612; — vermitteln zwischen den H. von Münsterberg 536; — betr. der Katzenellenbogenschen Sache 493 f.; — Bez. zu Dänemark 614, 617 f.; — Heirathspläne dahin 281, 326 ff., 544; — freundl. Bez. zu Maximilian 320, 328, 362, 382, 415, 622; — Verhandl. über ein Bündniß mit Mecklenburg 327; — und Pfalzgraf Philipp 196, 277 f., 318; — Bez. und Briefwechsel mit H. Wilhelm s. d. einzelnen Begebenheiten; — Tag von Eisleben mit Braunschweig, Hessen ꝛc. 396, 399, 402, 404; — Hallischer Streit 396; — Bez. zu Nürnberg 119, 347, 537 f.; — verwenden sich für die von Eulenburg 560; — für Graf Hans Hohnstein (bei K. Christian 546 f.; — für Veit von Rechberg 347; — für die von Spiegel 352; — für Hertnid von Stein 455; — Bez. zu Balth. von Schlieben 609; — Procurator in Rom, Melchior von Meckau 657 f.; — Amtleute zu Sagan 273; — Küchenmeister 234 f., — Unterthanen aus Sagan 311; — Räuberei 352; — Münzwesen 217 f. a. dieses; — Zollwesen 340; — Kanzlei 455, 606; — Hofgericht 562; — Obermarschalk s. Schleinitz, Haubold von; — späterer Obermarschalk 596.

[Christine] von, Tochter Kurf. Ernsts, beiratbet Hans von Dänemark [569].

Zedena von, Gemahlin H. Albrechts, Tochter K. Georgs von Böhmen 351.

Sachsen, Landvogt zu s. Schönberg, Bernhard von.

der alte, s. Löser, H.

Sachsenburg, Vogt von der, 83.

Sachsenheim, Ritter Herman von, württemb. Rath, später Landhofmeister 116.

Sadenitz s. Zeleni.

Sagan, Abt von (Martin Rinkenberg), Thätigkeit im Glogauer Erbstreite 277, 285 f.; — Pläne, Beeskow zu erwerben 324 f., 330; — schickt Nachrichten 415, 422 f.

Sagan, Herzogthum, L. 125, 219, 227, 311, 316 f., 382, 513; — H. von, s. Balthasar, Hans, Hedwig, Wenzel; — sächs. Amtleute das. 273; — Verweser s. Miltitz; — Hauptmann s. Kottwitz; — Schosser s. Maler.

St. 230, 271, 336, 404; — Markt das. 330; — Bürger s. Langenau, Martin.

Sagan, Lorenz von, 223.

Sagar (Sächer) Df. 489.

Sale, (Sal, Zale), Hans von der, thätig 1475 im Reichskriege 150; — hilft H. Hans 303 f., 310 f., 333.

Philipp vom, entsagt Albr. 1475 97

Sallz s. Tann.

Salman, Jude aus Schaffhausen 200; — gef. 445.

Salzburg, Erzstift 570, 595.

Erzb. von (Bernhard von Rohr), tritt zurück, erklärt sich aber dann gegen den Kaiser 438, 570; — öffnet Ungarn seine Schlösser 566.

Erz. von s. n. 626.

Domcapitel 438.

Salzungen, Amtmann von, s. Here.

Salzwedel, St. 264, 345, 417, 539, 582; — Irrungen der Alt- und Neustadt 593; — Frau von, s. M. Agnes (565), M. Magdalena (648).

Sandow, St. 553.

Sandroe s. Szabacz.

Sann, Christian, Jakob und Veit von, 505.

Sapientzki (Sapiench), Herr Johann, poln. Unterhändler 414, 420.

Sastrow, Henning, Jobst, Paul, gef. ehrb. Pommern 416.

Satlpoger, Hans, in Holland wohnender Bayer 285.

Savoyen, Herzogin von, vermittelt im Reichskriege 86.

Herzogin von, s. Margaretha.

Sawrman, Herr Nikolaus 289.

Sayn (Sechen), Graf Gerhard von, 82, 89, 119.

Sbrodwa s. Wresowic.

Scapow (= Schapow), Christoph, hilft H. Hans 311.

s. n. Rechtsstreit dess. 580.

Schaffhausen, St. 130, 200.

Schaller, Dr. Lorenz, überbringt pfälz. Werbungen an Sachsen 196; — zum Landschreiber Albrechts ernannt 211, 531.

Scharf, Joh., Kastner zu Küstrin, früher Zöllner zu Köpenick 377, 564.

Scharpenberg, Hartmann, Lübischer Hauptmann im Reichskriege 143.

Schauenstein, Amt 478; — Einnahmen 469; — Amtmann das. s. Schürnding, Nickel.

Schaumberg (Schomberg), etliche von, befehden den B. von Bamberg 324.

Erhard von, zu Traustadt, Fehden 546.

verschiedene Jorg von: zu Nackel, heirathet 201; — gefangen 606; — Eidam Ludwigs von Eyb 240; — in der Mark 222; — bischöflich Bamberg. Vizthum zu Wolfsberg 545 f.

Hans von, Amtmann zu Gößweinstein, Fehden dess. 332, 351, 546, 559.

Hans von, Domherr zu Bamberg 520.

Heinz von, zu Lisberg 545

Karl von, Fehden dess. 546.

Kunz von, Fehde gegen Jorg Heiden 545 f.

Lorenz von, Pfarrer zu Kadolzburg (?) 217.
Lorenz von, sächs. Offizier, Berichte aus dem Reichskriege 77 f., 87 f., 97 f.
Lorenz von, brand. Hofmeister 273, 320; — Gesandter an Wladislaw 291, 297; — verwaltet die Herzogthümer Barbaras 285 ff. — geh. Verhandl. mit dem böhm. Rathe Bitzthum 287 f.; — Pläne, H. Hans zu schädigen 369; — verwundet 412; — Verhandl. mit Stein 1478 447; — warnt Albrecht vor Anschlägen Heides von Erdmannsdorf 460.
Veit von, 507; — Statthalter H. Ottos, feindlich gegen Albrecht 439.
Wilwolt von, Theilnehmer am Pommernkriege 412, 424.
Schave, Matthias, ges. pomm. Knecht 412.
Schavonia s. Kraina.
Schechingen, Jorg von, Streit mit den Truchsessen 440.
Scheffer, Herman, Frau desselben 236.
Scheibe, Dr. Johann, sächs. Kanzler, vermittelt im Glogauer Streite 219.
Scheit, Ulrich, Pfleger zu Stauf, Irrungen mit Nürnberg 290, 314, 548.
Schellenberg, Johann von, böhmischer Kanzler 644.
beschwert sich über die Publicirung von Bannbriefen 415.
Schellenberg, Ritter Marquard von, tirol. Landvogt 246;
verbreitet Verleumdungen gegen Albrecht 184 f. — Feind des Kunz von Aufseß 205.
Schellenberg, St. in Sachsen, Amtmann daselbst Kaspar Tilen 140.
Schenck, Burghard, Hofmeister H. Wilhelms, auf der Hochzeit M. Johanns 253-258.
Anna, wohl dessen Gattin, auf der Hochzeit Johanns 255, 258 f.
Hans, desgl. 258.
Hans, hess. Marschall 607.
von Geyern, Wilhelm, bayr. Pfleger zu Hilpoltstein 208.
von Landsberg, Otto, Herr zu Teupitz und Saida, führt das Regiment in den Herzogthümern Glogau-Krossen, thätig in den folgenden Kämpfen 203, 285 f., 294 f., 320, 369, 382, 420; — soll auf Barbaras Hochzeit 266; — Vorwürfe gegen die j. H. von Sachsen 310 f.; — entsagt M. von Löben 369; — soll zu dem Rechtstage 1479 nach Ofen reiten 556, 575 f., 578; — in die Verhandl. mit Ungarn eingeweiht 626.
von Limburg, die 318; — Streit mit der Witwe von Absberg 319; — Vogt derselben zu Altenspeckfeld, s. dieses.
Albrecht, Streit mit Kitzingen 318; — nimmt Theil am Begängniß H. Ludwigs 499; — Schiedsrichter zwischen Württemberg und Gmünd 262; — Statthalter Kurf. Albrechts 518.
Wilhelm, Domdechant zu Würzburg, Gesandter an Kurf. Albrecht 357.
von Schenckenstein, Anton, Diener Erzh. Siegmunds 352.
Hans, Rath Albrechts 352.
Ritter Siegmund, Pfleger zu Hohenstadt 518.
Wilhelm 223.
von Sumau 545.
Götz von, Theilnehmer an den Schaumbergschen Fehden 545.
Schenkendorf, Df. 353, 421.
Schernhausen, Rittmeister des H. Konrad von Öls 364.
Scheu, Stephan, Dechant des St. Gumprechtstiftes zu Ansbach 537.
Schidigen, Hans von, Amtmann zu Zörbig und Bitterfeld 125.
Otto von, im burg. Zuge 125, 131; — Gesandter an M. Johann 198.
Schidre, Matthias, ges. pomm. Knecht 412.
Schied, Jorg, bayr. Gesandter nach Holland 285.
Schiefelbein (Schivelbein), St. 420, 427.
Pfandamtmann s. Pohlenz, Chr. von.
Schierstädt, Asmus von, märk. Räuber 168.
Schilling, Heinz, Rath Eberhard d. J. 577.
Schiltigheim, Fl. bei Straßburg 155.
Schinagel s. Kraus.
Schlabrendorf, Fam. von, 266.
Jorg von, Johanniterkomthur zu Quartschen 376.
Konrad (Kurt) von, bürgt für M. Johann 320; — Schuldner Albrechts 256; — in Albrechts Kriegspläne eingeweiht 341 f., 348 ff.; — reist zu Albrecht nach Franken 650.
Schlan (Slon), St. in Böhmen 362.
Schleinitz, Haubold (Hugold) von, sächs. Obermarschalk 131, 165, 253;
auf der Hochzeit M. Johanns 256; — unterhandelt im sächs.-böhm. Streite 317; — Vorwürfe gegen Albrecht betreffs der Ehe Barbaras 304 f.; — vermählt seine Töchter 277; — Verhandl. mit Mecklenburg 327; — Streit über den Zoll zu Ranis 352; — Bez. zu H. Wilhelm 354, 364, 410; — in Sachen Albrechts und der j. H. thätig 401 f.; — Bez. zu Hertnid von Stein 455; — empfängt Nachrichten von Weitmühl 417; — auf dem Olmützer Tage 542, 544, 560.
Heinrich von, späterer sächs. Obermarschalk 596.
Schleiz, St. 328.
Schlesien (Ober- und Nieder-), L. 224, 230, 248, 271, 281, 287, 308 f., 313, 315, 340, 344, 353, 367, 369, 381 ff., 390, 393, 400, 409, 419, 422, 426, 430 f., 446, 448 ff., 457, 459, 463, 467, 497 f., 509, 520, 527, 540, 542 f., 548, 554, 595, 610, 619.
Gebirge 423 f.
Herzöge von, s. die einzelnen Fürsten.
oberster Hauptmann, Vogt, Statthalter s. Zapolya, Stein, Wardein, Bischof von.

Schleswig, L. 617.
Schlettstadt, St. 132.
Schlichting, Hans, bürgt für den Waffenstillstand zwischen H. Hans und Barbara 277.
Schlick, Herren von, und Matthias 360, 438, — und Albrecht 439, 477; — sind arme Herren 359.
Herr Hieronymus von, 644.
Herr Matthias von, zu Lasan, Herr zu Weißenkirchen und Elbogen 313.
Schlieben, Balthasar von, Vogt von Trebbin freundl. Bez. zu Albrecht 223; — zu ihm von M. Johann gesandt 348; — in Albrechts Kriegspläne eingeweiht 341 f.; — thätig im Glogauer Streite 382; — bürgt für M. Johann 320; — geht als Gesandter zu H. Wilhelm 510 f., 515 f.; — Streit mit Albrecht 565, 598, 608 f., 661.
Söhne 609, 661.
Dr. decr. Liborius von, bei der Abfindung H. Wenzels zugegen 222; — Gesandter an die j. H. 285; — thätig in der Halberstädter Sache 309; — Gesandter an Wladislaw Frühjahr 1477 303; — in Sachen der ges. Bm. von Berlin-Köln nach Sachsen geschickt 347, 460; — geht als Gesandter nach Mecklenburg 379, 615; — soll 1478 nach Sachsen reiten 394; — Verhandl. mit Stein 1478 447; — auf dem Fürstenberger Tage, Verhandl. mit Kolo 449, 451; — geht Ende 1479 als Gesandter nach Ungarn 575 f.; — erhält Geld von Albrecht 575.
Otto von, bei der Abfindung H. Wenzels zugegen 222 f. auch Balthasar von S. Söhne.
Schlüsselfeld, St. 334.
Schlüsselfelder, Hans, aus Nürnberg, Lehnsmann Albrechts 201, 205.
Sixt, desgl. 205.
Schnaittach, Fl. 228.
Schneeberg, St. in Sachsen 347, 605.
Hauptmann daselbst s. Starrschedel.
Schnitzer, Meister Ulrich 218, 233.
Schönberg, Ritter Bernhard von, Landvogt zu Sachsen, 1475 im Reichskriege thätig 74, 101, 111, 120; — nimmt an der Landshuter Hochzeit Theil 186.
Ritter Dietrich von, auf der Hochzeit M. Johanns 258.
Georg von, s. Preßburg, Propst von.
Ritter Kaspar von, im Reichskriege 1475 120; — auf M. Johanns Hochzeit 257; — erhält Nachrichten aus Böhmen 362; — als sächs. Gesandter beim Kaiser 382.
Schönberg, Fl. in Bayern 228.
Schönebeck, St., Kr. Kalbe 319.
Schönfeld, Df. in Sachsen, Besitzung des Herman von Weißenbach 313.
Schönfeld, Bm. und Richter zu Prenzlau 412.
Schollemberger s. Schulenburg.
Scholnberg (= Schellenberg?), Hans von, zum pomm. Zuge aufgeboten 518.
Scholte, Borckhart, ges. pomm. Knecht 416.
Schomacker (Schomeker), Achim und Peter, ges. pomm. Knechte 412.
Schomberg s. Schaumberg.
Schonaw, Klaus, ges. Pommer 412.
Schonaw s. Zeleni.
Schorndorf, St. 183.
Schott, Ritter Lutz, Amtmann zu Hochstadt, Wagenburgmeister 121, 123, 144, 165.
Schott, Peter, Altammeister zu Straßburg 154.
Schotten, Hausirer 182.
Schottland, König von, 537.
Schottwien, Fl. am Semmering 308.
Schragen, Knecht 198.
Fritz 275.
Schreiber, Heinz, Armman 290, 314.
Schürnding, von (Schirntinger) s. n. Nickel? 644.
s. n. (Nickel?), im Reichskriege 152, 165.
Jorg, bürgt für Kunz von Luchau 608.
Nickel, Verhandl. mit Guttenstein 358 ff.; — erhält Schauenstein 469, 477 f.
Schürstab, die jungen, zu Oberndorf 518.
Schütz, Hans, Witwe und Kinder 492.
Kraft, zu Uttenreuth 492.
Ludwig 243.
Michael, in Nürnberg vernehmt 211.
Schulenburg (Schollemberger), Familie von der, 266, 590.
Bernhard von der, Hauptmann zu Kottbus 353.
Ritter Busso von der, bürgt für M. Johann 320.
Friedrich von der, in Albrechts Kriegspläne eingeweiht 348 ff.; — in Albrechts Umgebung 1478 435.
Hans von der, geht 1479 als Gesandter nach Dänemark 511.
Richard von der, Johannitermeister in der Mark und in Pommern, thätig in der Glogauer Sache 373, 377, 393, 435; — soll Bahn erhalten 497; — erhält Heinrichsdorf 591, 650; — bürgt für M. Johann 320; — in Albrechts Kriegsplan eingeweiht 342, 348 ff.; — in der Schlacht bei Krossen 423.
Werner von der, Hauptmann zu Garz und Löckenitz, bürgt für den Bischof von Havelberg 316; — hat das Schloß zu Garz innen, wird gefangen 369, 376 f., 497; — bei den Verhandl. mit Miltitz und Minckwitz 435; — will Dolgelin erhalten 609.
Schulte, Hans, Bürgermeister zu Berlin, gefangen 346 f., 396, 460; — Bergwerksantheile zu Schneeberg 347.
Henning, Bürger zu Stendal 416.
Klaus, Bürgermeister zu Köln, gefangen 346 f., 396, 460; — Bergwerksantheile zu Schneeberg 347.
Schultheiß (Friderițe), Friedrich, Hauptmann zu Heldburg, Gesandter H. Wilhelms 195; — auf der Hochzeit M. Johanns 254.
Schutfel, Jorg, Bürger zu Hof 184.

Schwabach, St. und Amt, Bm. 96, 106, 173, 189, 211, 221, 227, 584, 608, 626;
Amtmann s. Wallenrode, Lorenz von; — Stadtgericht 316.
Schwaben, L. 129, 135, 189 f., 415;
Adel 653; — Georgsfahne 152; — Reichsstädte daselbst, s. dieselben; — oberstes Gericht daselbst 633 s. auch Rottweil.
Schwabsroth (Swabßrod), Df., Bez.-Amt Ansbach 631.
Schwäb. Gmünd, St. 196, 198, 200, 262.
Schwäb. Hall, St. 246.
Schwalbach, Gernhard von, Frankfurter Hauptmann 1475 102.
Schwalbacher, Haus desselben in Frankfurt (zu der Swalben) 73.
Schwand, Fl. 267.
Schwarzach, F. 220.
Schwarzburg, Graf von, s. n., im burg. Zuge 88; — auf der Hochzeit M. Johanns 258.
Graf Heinrich, Streit seines Sohnes mit Sachsen 355.
Graf von, Provisor zu Erfurt, Streit mit Sachsen 355.
Schwarzenberg-Seinsheim (Senßheim, Sawnßheim), Erckinger Herr von, zu Hohenkottenheim, weilt 1476 in der Mark 222; — dient Erzherzog Maximilian 324; — 1479 in die Mark entboten 518; — Streit mit Siegmund von Schwarzenberg 549; — mit dem B. von Würzburg 583; — betr. der Heirath Sibyllas thätig, Hofmeister genannt 655.
Friedrich, Herr von 518.
Michel, Herr von, Amtmann zu Kitzingen, Rath Albrechts, im burg. Kriege 1475 117; — Verhandl. mit den Schencken von Limburg 318; — Pfandgläubiger des B. von Würzburg 242; — geht 1477 Mai als Gesandter nach Prag 302 f.; — auf der Hochzeit M. Johanns 257 f.; — soll als Gesandter zu Maximilian 442; — Statthalter Albrechts 518; — geht 1480 Sept. als Gesandter nach Prag 642 ff.; — kann böhm. 642; — und die Feilitschsche Fehde 608; — borgt Geld 484; — Gläubiger Ulrichs von Württemberg 567; — Inhaber von Schloß Göppingen 268 f.; — Sohn desselben 518.
Siegmund, Herr von, Amtmann zu Neustadt an der Aisch, befehligt die Reichsstädte im burg. Kriege 88, 112, 117 f., 148; — Fehden desselben 178; — Bez. zu Rosenberg 275; — Streit mit Dr. Kilian von Bibra 374, 518; — Fahrten in die Mark 435, 449, 518 f., 549; — entleiht Geld 457, 476; — Streit mit Erckinger und Wilh. von Schw. 549.
Wilhelm von, zu Hohenkottenheim, in die Mark entboten 518; — Streit mit dem B. von Würzburg 583; — mit Siegmund von Schwarzenberg 549.
Schwarzenbruck 220.
Schwarzeneck s. Zenger.
Schwarzenlohe, Df. 314.
Schweden, Kgr. 617.
Schwedt, St. 413, 539.
Schweidnitz, Fürstenthum 308; — Vogt s. Zapolya.
Schweinfurt, St., Betheiligung am burg. Kriege 80.
Schweinitz (Sweidnitz), St. 304, Hptm. daselbst s. Löser.
Schweizer, s. Eidgenossen.
Schwerin (Swerin), Hans, gef. ehrb. Pommer 411.
Schwiebus (Swebisch, Swebischin, Swibischen), St. und Weichbild 294, 325, 333, 341, 353, 375, 389, 393, 448, 454, 470, 504, 543, 613;
Hauptmann, Jorg von Löben 434.
Schwimbach (Swymppach), Df. 290; — Pfarrer daselbst 314.
Schwofheim, Dr. Hieronymus, Domherr in Glogau, reist nach Rom 415.
Dr. Johann, Domherr zu Wurzen 169.
Scutari (Schuterei, Schküters), St. 485, 496.
Sdabenitez, Sdanitz s. Zeleni.
Sebach (Sebech), die von, auf M. Johanns Hochzeit 255, 258.
St. Sebastianus, Df. 81.
Sebastian, s. Nürnberg.
[Sebenico], Bischof von (Lucas von Tollentis), päpstl. Legat in der burg. Sache 1477 286.
Sechsstädte, und Lande 203 f., 271, 367, 381, 393, 400, 446, 619.
Seckendorf, Ritter Apel von, 222, 518.
Augustin von S.-Rinhofen 518.
Balthasar von, zu Trautskirchen 518.
Endres (Andreas) von S.-Rinhofen 222.
Hans von, [zu Möhren], Händel mit Bayern 79.
Hans von, zu Birkenfels, Stattbalter Albrechts 506; — thätig betr. des Aufgebots Albrechts 516 ff.; — in der Sache M. Amalias 96; — zur Leichenfeier H. Ludwigs gesandt 475; — Streit mit dem Abte zu Heilsbrunn 499; — entscheidet einen Streit zwischen dem B. von Würzburg und Erckinger und Wilh. von Schwarzenberg 583.
Hans von, Amtmann zu ? 188.
Hans von, zu Niederzenn, reitet zum Olmützer Tage 518.
Heinz von (Aberdar), Amtmann zu Krailsheim 117 f., 188 ff., 245.
Melchior von, zu Trautskirchen 518.
Paul von, zu Birkenfels, soll Amt Flüglingen erhalten 218; — in die Mark entboten 518.
Philipp von, 518.
Sebastian von, Hausvogt zu Ansbach führt die Verwaltung während Albrechts Abwesenheit im Reichskriege 73, 81, 95 f., 99 f., 127, 134, 147, 151, 153, 156, 162, 175; — thätig für Dietzesau 98; — Bez. zu Nürnberg 172 f., 265, 314 f.; — vertritt Albrecht während der Fahrt

zum Eichstädter Tage 193; — während der Fahrt in die Mark 1476 207, 218, 251; — Statthalter 1478 442; — beliebt auf dem Gebirge 439; — zur Abwehr ungar. Angriffe dorthin gesandt 439, 453, 506; — thätig betr. des Aufgebots gegen Pommern 516 ff.; — im tirolisch-württ. Streite 576 f.; — als Pfl. zu Nassenfels bezeichnet 577; — später Hauptm. auf dem Gebirge 239.
Siegmund von, 209.
Sixt von, 222, 291.
Wiglos von, 222, 518.
Wilhelm von, zu Stopfenheim 518.
die von, s. n., Hofjungfer 296.
Seehausen, St. 345, 557.
Seenheim, Df. 174.
Seeland, L. 283.
Seestädte, gegen Burgund 139, 142 f. die einzelnen.
Segefeld (Seefeld), Df. 249.
Seibot (Seybollt), Heinz, von Rambach, thätig im Reichskriege 1475 116, 142; — wird wieder Rath Albrechts 271; — Statthalter Albrechts 1478 475; — Händel mit den von Streitberg 492.
Seidlitz, Hertwig von, Marschalk des H. Friedrich von Liegnitz 541.
Seinsheim s. Schwarzenberg.
Selb, Schl. und Amt 608 (Amtmann Kunz von Luchau).
Seldeneck, Philipp von, Lehnsvertrag mit Albrecht 364; — Reiterhauptmann H. Wilhelms 607.
Seleni s. Zeleni.
Selz, St. im Elsaß 190.
Semler, Peter, Bote Albrechts 232.
Senftenberg, St. 147.
Sesselmann, Büchlein desselben 223; — Friedrich s. Lebus, B. von.
Seßlach (Seßloch), St. 148.
Sewer, Martin, Diener des H. Siegmund von Bayern 567.
Sibylla, Markgräfin von Brandenburg 652-655, 657.
Siebenbürgen, L. 528, 566;
Bischof von, s. Colocza.
Siechgraben, F. 221, 228.
Siegmund, röm. König, Gemahlin desselben 292; — röm. Kaiser, König von Böhmen, verkauft die Maindörfer 363, 638.
Siegmund, H. von Bayern, Bez. zu Kurf. Albrecht und Anna 172, 242, 567.
Siegmund, H. (später Erzherzog) von Österreich, Feldzug 1475 in Hochburgund 77, 86 f., 132, 164, 196; — Constanzer Bischofswahl 130 f., 570; — Krieg gegen Burgund 1476 f. 278; — Vorgehen gegen Aufseß 169 f., 347; — Bez. zu Albrecht 185, 246, 347, 352, 475; — Bündnißfragen 290; — italienische Politik 486; — Stellung zu Maximilian 307, 362; — zu Ungarn 347, 361, 566, 572; — und die Nürnberger Reichstage 555, 653; — Botschaft nach England und Schottland 537; — Gesandtschaft nach Prag in Sachen Barbaras 641; — Bez. zu den Grafen Zollern 305, 576, 632 f.; — Streit mit Graf Eberhard von Württemberg 571 ff., 576 f.; — Salzwerke 246; — Landvogt s. Rappoltstein; Marschall s. Schellenberg; — Räthe s. Laubenberg; — Kanzler 577; — Secretär, s. Hasler.
Siegmund, M. von Brandenburg 297, 302; erbittet päpstl. Vergünstigungen 335; — Ehepläne für denselben 537; — Briefe 499; — Abmachungen mit Mecklenburg 538.
Siena, Erzbischof von, Cardinaldiacon St. Eustachii, der spätere Pius III. (Francesco Nanni Tedeschini Piccolomini) 455; — Bez. zu Albrecht, Barbara ꝛc. 335, 485, 580, 585, 599, 623.
Stadt 624 f.
Sigmaringen (Syndringen), St. und Schl. 632.
Sigwein, Hans, Amtmann zu Dachsbach 172.
Sinzig (Syns, Zinz), St. erobert 73 f., 83 f., 91, 99, 103, 107-110, 112 f., 115-117, 120, 137, 150.
Sixt s. Canzler.
Sixtus IV., Papst 498 f., 501, 513, 526, 530, 535; — Stellung zum Cölner Stiftsstreit 77 f., 122, 133, 161, 163, 167, 185; — Bann gegen H. Karl 77; — gegen Remagen 76; — Legat im Reichskriege s. Forli, Bischof von; — in der burgundischen Sache 1477, s. Sebenico, B. von; — und die Bamberger Bischofswahl 90; — und die Irrungen zwischen dem B. von Bamberg und Stein 455; — die Besetzung des Bisthums Breslau 657; — und die Constanzer Bischofswahl 130; — und der Kamminer Stiftsstreit 245, 588; — und die j. H. 140, 521 f.; — und Matthias 215; — und die böhm. Königswahl 363; — Bannsprüche gegen Polen und Böhmen 415; — verweigert die Anerkennung Wladislaws 623 f.; — und die Concilspläne 244, 485; — und der Kaiser 1479 f. 537, 624; — vertreten auf dem Nürnberger Reichstage 1479 554; — und der Reichstag 1480 639; — fordert zu einem Türkenzuge auf 485, 642 f.; — und Frankreich 443, 485, 642 f.; — und Albrecht 244 f., 436, 443 ff.; — Bestätigung des Zolledicts 244; — die Besetzung der Ansbacher Propstei 356 f.; — und Kurfürstin Anna 245; — und der Glogauer Streit, sowie Barbaras Ehesache 261, 276, 282, 292, 314, 335, 371 f., 485, 598, 615 f., 621 ff., 630, 656 f.; — und die Besetzung der Nürnberger Pfarre zu St. Lorenz 357; — Krieg mit Mailand, Venedig, Florenz ꝛc. 485 f., 566, 572, 611; — gespannt mit Neapel 611, 623 f.; — und Heßler 295;

— Legaten s. Rieti, Rongoni, Piscia, Forli, Sebenico, Mantua, Monreale; — Rota 140; — datarius (Cardinal Prodatar?) 623.
Sleyß, Tidicke, ges. pomm. Knecht 412.
Slunkerer, Hans, Büchsenmeister Albrechts 165, 193, 217.
Smalensehe, ges. ehrb. Pommer 411.
Smed, Hans, Armman 547.
Smedt, Jakob, ges. pomm. Knecht 412.
Smelynck, Engelbert, westphäl. Hauptmann 1475 143.
Snacke, Luder, Lübischer Hauptmann 1475 143.
Sneder, ges. Pommer 416.
Sneider, Kunz, Armman 130.
Snell, Reinke, ges. Pommer 412.
Snitzer s. Schnitzer.
Sömen s. Schenck.
Sokolofski, poln. Secretär, Domherr zu Leslau 643.
Soldin, Collegiatstift 398; — St. 235, 558; — Hauptmann und Besatzung das. 235, 398.
Sommerau s. Vogt.
Sommerfeld, Andreas, Schuldner Albrechts 256.
Sommerfeld, St. 272, 421, 578.
Sommerhausen (Sümer Abawsen), Df. 318.
Sommersdorf, Fl., Bez.-A. Feuchtwangen 583.
Sondheim, Df. 318.
Sonnenburg, Schl. und Grafschaft 576; — Graf von, s. n., bei Maximilian 307.
Graf Otto von, wird Bischof von Constanz (s. a. d.) 130, 570.
Sonnenwalde s. Eulenburg; — Hauptmann daselbst, s. Minckwitz.
Sophie, Markgräfin von Brandenburg, geb. von Polen, Braut, dann Gattin M. Friedrichs 170, 466, 476, 510 f., 546, 566, 604; — schwanger 591; — hat eine Tochter 625; — fährt zur Hochzeit M. Sibyllas 655.
Sophie, Herzogin von Pommern, wirbt um Hülfe wider die Markgrafen 247.
Sorau (Saraw), St. 285, 324 f., 329 f., 432, 435, 444; — Herren von, s. Bieberstein.
Span, ges. Parteigänger des H. Hans 329.
Spandau, St., Schl. und Amt, Einnahmen 139, 182, 248-251, 260, 451, 565; — Urbede 248; — Zoll 248.
Sparneck, Fritz von, Helfer Jorgs von Rosenberg 273—275.
Hans von, Streit mit den Feilitsch 608.
Jorg von, zu Gattendorf, Streit mit einem Hofer Bürger 627 f.
Sparnecker Münzen 71.
Speinshart, Prämonstratenserkloster, Abt (Jorg Ochs von Gunzendorf) 243.
Spemberch, Jasper, ges. ehrb. Pommer 416.
Spengler, Jorg, Rathsschreiber zu Nürnberg 532.
Lazarus 532.
Spessart, Geb. 148.
Spet, Ritter Dietrich, führt das Georgsbanner 152.
Joh., Protonotar Albrechts 223, 575; — im Reichskriege 1475 92, 94; — thätig in M. Amalias Sachen 370; — Sendung an H. Wilhelm 500; — betr. der Heirath M. Sibyllas thätig 655.
Speyer, Bischof von (Ludw. von Helmstadt), auf dem Nürnberger Reichstage 648, 653; Domherr, s. Truchseß.
Stadt 326, 386.
Spiegel, Dietrich, sächs. Untermarschalk 352.
Hans, Hofmeister von M. Johanns Gemahlin 352.
Dr. Otto, sächs. Rath 352.
Sporn, Hans, Diener Heinrichs d. J. von Plauen 651.
Spree, F. 369.
Spremberg, St. 235, 303.
der von, ges. Parteigänger des H. Hans 423.
Sprottau, St. 292 f., 316, 341.
Hauptmann das. Hans Landskron 420.
Staaken (Stücken) Df. 249.
Stain s. Duhn.
Stamlinger, Kurt, Bürger zu Nürnberg 172.
Starck (Starckel), Michel, Armman 290, 314.
Starcke, Henning, ges. pomm. Knecht 412.
Stargard, Land (in Mecklenburg) 407.
Stargard, Stadt in Pommern 180, 379 f., 413, 512.
Starhemberg, Ulrich von, soll ein österr. Lehen Albrechts erhalten 231.
Starrschedel (Storstedel), Ritter Heinrich von, Hauptmann auf dem Schneeberge, und die gefangenen Bm. von Berlin und Köln 346 f.
Staud [Herman], aus Nürnberg 193.
Stauf, Amt, verbunden mit Landeck 174, 189. 228, 290; — Pfleger s. Scheit.
Stauf, Johann von, Vitzthum in Niederbayern 283.
Steckelberg, Schl. bei Schlüchtern in Hessen 607.
Steier (Steyr), St. 307.
Steiermark, L. 307, 545, 594.
Steigerwald bei Markt-Bergel 358.
Stein, Balth. von, Streit mit Hartmann Marschalk 582.
Dr. legum Hertnid von, Domdechant zu Bamberg, bewirbt sich um die Bischofswürde 90, 134; — Romreise 1476, — thätig für Albrecht 41, 243 ff.; — Streit mit dem Bischof von Bamberg 454 f., 657; — sächs. Rath 455; — thätig betr. der sächs.-böhm. Irrungen 346; — in den Irrungen zwischen Albrecht und den Sachsen 396 f., 399, 401 ff., — im Hallischen Streit 395 f.; — geht Anfang 1479 nach Rom und von da zum Kaiser, Berichte 455, 485 f., 537, 552, 570 f., 622-625; — als Gesandter 1480 zum Kaiser und nach Rom geschickt 652; — soll hierbei für Barbara wirken 656 f.; — frühere Thätigkeit für diese 599; — über die Vorzüge der ital. Fürsten 486.

Jorg von, Anwalt des K. von Ungarn, Dr. genannt 216; — war Kanzler des H. Albrecht von Österreich 395, 429; — Rath Albrechts 395; — Verhandl. mit Albrecht 1472 498; — oberster nach dem König 429; — Charakteristik durch Albrecht 395; — Verhandl. mit Sachsen 1475 125, 131; — geht als Gesandter zu Karl dem Kühnen 156, 194; — als Gesandter zu Albrecht geschickt Ende 1475, Anfang 1476 194; — Thätigkeit beim Beginn des Glogauer Erbstreites 203 f., 214-216, 223 f., 239, 344; — reist 1476 nach Ungarn 225; — empfiehlt Albrecht eine Annäherung an den K., Nachrichten vom böhm. Ausgleich 343 f., 375 f., 419, 422, 431; — April 1478 mit der „Versehung" Schlesiens betraut 353, 366; — wird Statthalter in Niederschlesien und beiden Lausitzen 447, 461, 465; — greift Ende 1477 wieder in den Glogauer Streit ein 366 f. — Verhandl., Gubener Richtung 375 f., 380 ff., 397, 400, 404; — beschwert sich über Nichthaltung des Gubener Vertrages, will H. Hans helfen 397 f., 400 f., 404, 411; — Verhandl. mit Albrecht Anfang 1478 421; — Krieg mit Albrecht 1478 442 f. a. d.; — Urheber des Krieges („bosin wichte") 441, 482; — fordert Einräumung von Beeskow und Storkow 432; — Verhandl. mit H. Otto von Bayern 439; — Verhandl. mit Albrecht Ende 1478, Anfang 1479 437, 447, 449 f. 454, 458-466, 468-475, 477-484, 486-495, 497, 501-504, 507-510, 513, 523, 530, 535, 540 f., 543; — über Matthias' Unüberwindlichkeit 343; — will Zossen erlangen 490 f., 627; — klagt über Friedbrüche 502 f.; — straft die Beraubung des Bischofs von Lebus 495, 502; — Rathschläge an den König 542; — beschwert sich über Befestigungen in Krossen 564; — Verhandl. mit Johann Anfang 1480 580; — Albrecht sucht ihn zu gewinnen, trotz seiner Abneigung 626 f.; — Bez. zu Nürnberg 101; — die Einlösung der Maindörfer 216, 363; — Schreiber 459; — derf. gef. 473 f. 479 f. auch Watt, Steinhauf; — Bote f. Kaspar.

Stein f. Witzleben zum.

Stein, Schl. im Fichtelgebirge 273-275.

Steinach, Abt Wilhelm von, und der Reichskrieg 1475 175; — Streit mit Nürnberg 183.

Steinberger, Dr. legum Johann, Propst zu Goslar, [Domherr zu Erfurt und Basel], kaiserl. Gesandter in Rom 485.

Peter, gef. 303.

Steine, bei Neuß f. dies.

Steinfeld, Df. 301.

Steinhauf, Hans, gef. Diener des Cardinals Rongoni 473, 479.

Steinrück, Kunz [Steinau] von, Streit m Graf Otto von Henneberg 484.

Steinwehr, Balth. und Heinrich, gef. ehrb. Pommern 411.

Stendal, St. 235, 345, 416, 543, 548; — Privilegien der Stadt, Unruhen 174 ff., 180, 182; — hat keine Herbergen 175; — gef. Bürger 516, 564 f.

Stephan, H. von Bayern f. Cöln.

Stephan, Woiwode f. Moldau.

Stercker Dr. Heinrich, genannt Mellerstadt, führt Beschwerde als sächs. Gesandter wegen der Halberstädter Sache 309, 323 f. (?)

Sternberg, Jaroslaw von, Vogt der Lausitz, Beschwerde über M. Luptitz 165 f.; — und der Glogauer Erbstreit 214, 369, 372 f.; — Bündniß ꝛc. mit Johann und Albrecht 354, 524; — Absichten auf die Biebersteinschen Lande 325.

Zdenko von, Thätigkeit für Barbara 344; — Tod (Erwähnung nach f. Tode) 270, 344, 644.

Zdeslaw von, in der Umgebung Wladislaws 644.

Sternberg L. 254, 294, 328, 333 f., 337, 342, 393, 634.

Stetten (Stettner, Stetner), Anthoni von, Proceß 306.

Götz von, Streit mit M. von Adelsheim 187.

Kilian von, befehdet das Stift Ellwangen 187.

Ursula von, Gattin des Anthoni 306.

d. J. 518.

Stettin, H. von, Titel der Markgrafen 380, 471 und passim.

H. von, Stettinisch f. Pommern.

Stettin, St., Altstadt 371, 379, 384 f., 412 f., 420, 538, 563; — Stadtknecht f. Rogman.

Stettner f. Stetten.

Steygreiff, Ulrich, entsagt Albrecht 97.

Steynike, Borchard von, gef. zu Lübeck 132.

Stieber, Albrecht, Amtmann zu Kadolzburg, leitet 1475 die Verpflegung 106, 112; — Bez. zu Nürnberg 169, 173, 188, 195, 265, 305; — soll auf M. Johanns Hochzeit 239, 241; — Statthalter Albrechts 1478 f., 506, 517 f.; — Feind der von Schaumberg 559; — Söhne desselben 518.

Hans, Domherr zu Bamberg 332.

die, s. n. 151.

Stier, Heinz, im Reichskriege 1475 141.

Stobnitz (Zobiensis), Probst daselbst, f. Primus.

Stock, Barth., gef. pomm. Knecht 412.

Stocker, Franz, Bürger von Hof 627.

Stör, Paul, Armman 183.

Stolberg, Graf von, s. n., im burg. Kriege 88.

Graf Heinrich von, begleitet Margaretha von Sachsen zur Hochzeit mit M. Johann 181, 253-258.

Gräfin Elisabeth, geb. von Württemberg, und der Schwanenorden 157; — bei

M. Johanns Hochzeit 255, 259.
Stolcz, Hans, gef. pomm. Knecht 411.
Stolpe, Df. bei Spandau 249.
Stolzenburg, Schl. in Pommern 539.
Stolzenrode, Wolfgang von, Amtmann zu Erlangen 188; — in die Mark entboten 518. s. n. 660.
Stopfenheim, Df. 147, 518.
Storen, Hans, Bürger zu Nürnberg 153.
Storkow, St. und Herrschaft 325, 329 f., 428, 432 f., 435, 437, 497, 552 f., 578, 580, 590, 647, 649, 661.
Herren daselbst s. Bieberstein.
Stralsund, St. 512.
Stranz, Nickel, Bürger zu Hof 627 f.
Straßburg, Bischof von (Ruprecht, H. von Veldenz), Abwehr burg. Angriffe 131 f.; — kämpft gegen Burgund 278, 299; — Tod 440.
Dompropst, später Bischof von, Albrecht von Bayern 90, 440.
Domcapitel 440.
Straßburg, St., Theilnahme am burg. Kriege 1475 117, 136-139, 142, 150 f., 154 f., 162-164, 166 f.; — am Kriege gegen Burgund 1476 f. 202 278, 299; — Stellung zur Bischofswahl 440; — und der Nürnberger Reichstag 1480 636; — Beamte der Stadt ꝛc. s. Kageneck, Endingen, Mülnheim, Schott, Bock.
Straßburg, St. in der Uckermark 497.
Straubing, Pfarrer daselbst, s. Dietzesau.
Straupitz, Kaspar, ehem. Kastner zu Kottbus 235.
Straußberg, St. 399, 503, 509.
Streitberg, Schl. 191.
Streitberg (Streyperg), Moritz von, Rath Albrechts, Händel mit dem Bischof von Bamberg 492; — Brüder desselben 492.
Paul von, will Albrecht sein Schloß öffnen 191; — befehdet K. Wladislaw 606; — sein Sohn 191.
[Stephan] von, Deutschherr 527.
Striegau, Johanniterkommende 203.
Stroder, Reymer, gef. ehrb. Pommer 416.
Strölen, Goßwein von, Bm. zu Cöln 113, 128.
Stubenval, Kastner zu Thann 439.
Stublinger, Meister Hans, Kaplan Kurf. Annas 151, 218.
Stülpe (Stulp), Df. 563.
Stuer, Schl. 235.
Stutternheim, die von, zu Golssen, rauben 564, 580.
Stuttgart, St. 187, 196, 282, 300, 518, 533.
Propstei daselbst 265.
Propst s. Fergenhans, Ludwig.
Stiftsprediger s. Wieck.
Sützel, Melchior, zu Mergentheim, kann nicht in die Mark kommen 518.
Suidermann, Heinrich, Rentmeister zu Cöln 113.
Sulz, Graf Alwig von, im burg. Kriege 138.
Graf Rudolf von, Begleiter Maximilians 308.
Sulz (Sultz), Jorg von, Diener Albrechts, gefangen 159.
Sulzbach, St. in der Oberpfalz 98; — Pfl. daselbst 332; — Landschreiber daselbst s. Erlbeck, Jorg.
Sulzfeld, Df. 318.
Sumau s. Schenk von S.
Sumerau s. Vogt.
Sußt, Hans, gef. Pommer 412.
Swabe, Bernhard, Streit mit Windsheim 374.
Swamberg, die von, Bez. zu Albrecht 439, 477.
Bohuslaw von, von Matthias gefangen 361, 393, 400, 456.
Hinko von, 400.
Swihowski [Puta], Herr Hasß, böhm. Oberst-Landrichter 644.
Sydow (= Saida), s. Schenk von Landsberg.
Symich (= Syrmien), erwählter Bischof von (Balthasar de Piscia), 490.
Symonlin, Knecht Albrechts 149.
Synndringen, s. Sigmaringen.
Syrmien, Bischöfe von, (Piscia und Nagy-Luche) 490, 524.
Szabacz (Sandroe), Schl. 279.
Szilaghy, Elisabeth, Mutter des Matthias Corvinus, tot 594.

T.

Tabor, Böhm., St. 296, 362.
Tachau (Dachon), St. 359, 362, 643; — Herr von, s. Guttenstein.
Talkemberg (Calckwergern), Christoph, böhm. Rath, teidingt die Ehe Barbaras 305, 525.
Tangermünde, St. 246, 252, 345, 590, 593, 609, 635, 649, 661; — aufsässig 177 f., 182; — Gilde- und Viertelmeister 177 f.; — Vogtei 647; — Hauptmann, Busso von Alvensleben 181.
Tann, Freunndt von der, zu Sallz, vermittelt in der Feilitschschen Fehde 608.
Tannberger s. Thannberger.
Tarazona, Bischof von (Peter Ferriz), Cardinal tit. S. Sixti 140, 335.
Tauber, F. 403, 437.
Tauberbischofsheim, St. 151.
Tauß, St. 622.
Tecklenburg (Teckeneborch), St. in Westphalen 139, 143.
Teinhart, Fritz, Jagdbeamter Albrechts 100.
Teler, Kaspar, sächs. Bergmeister 140.
Telgte, St. 143.
Teltow, St. 404.
Teplitz, St. 362.
Terman, Peter, gef. pomm. Knecht 412.
Teschel, Valentin, Kaplan Friedrichs II. 169.
Teschen, H. von, s. Kasimir, Margaretha.
Tettau, Apel von, sächs. Rath 396.
Tetschen, Herr von, s. Wartenberg.
Tetzel, Gabriel, Rathmann aus Nürnberg 169, 188, 290, 312, 314.
Teufel Fritz und Kunz, aus Windsheim 374.

Teupitz, St. 404, 578; — Herren von, s. Schenck von Landsberg.
Teychßler s. Deichsler.
Thaber s. Daber.
Thalheim, Hans von, Rath Albrechts, thätig in Albrechts Händeln mit H. Ludwig und Nürnberg 79; — im Reichskriege 1475 93; — betr. der Verpflegung 106; — Sendung an den kaiserl. Hof 236, 243, 252, 329; — Processe 241, 243, 475; — im Mai 1477 nach Prag geschickt 302 f.; — geht Ende 1478 zum Kaiser 347, 445, 450, 456 f., 475; — thätig betr. der ungar. Anschläge und des Aufgebots für den Pommernkrieg 440, 517 f.; — Verhandl. mit dem B. von Würzburg 532 f.; — württemberg Bez. 206, 208, 216, 328 f., 499; — soll als Gesandter zu Erzh. Siegmund 572; — soll Graf Otto von Henneberg beistehen 662.
Thalmann, Matthias, Landschreiber auf dem Gebirge 151, 191, 239, 243, 356, 402 f., 469, 477 f., 608.
Thann, Amt 174, 189, 221, 228, 438; — Kastner s. Stubenval ꝛc.
Thann, Dietz von der, Hauptmann auf dem Gebirge 98, 239.
Thannberger, Wagenburgmeister 165; — Amtmann zu Epperstein 469.
Theres, Bened. Kloster, Abt daselbst 301.
Thierstein, Graf Wilhelm von, kaiserl. Vertreter auf dem Nürnberger Reichstage 1479 537; — am ungar. Hofe 596.
Thoman, Fritz, Witwe desselben 631.
Thüngen, die von 439, 622.
Dietz von, zum Reußenberg, Amtmann zu Rothenfels, verhandelt in Sachen der Ansbacher Propstei 357.
Ritter Hiltprant von, 536.
Reuß, Wolf und Werner von, von Albrecht besoldet 523.
Wilwolt von, Fehde gegen den Grafen Otto von Henneberg 662.
Thüringen (Doring), L., Volk 78, 125, 241, 644; — Landgraf von, 221; — s. auch H. Wilhelm.
Thunfeld, Christoph von, reist zum Olmützer Tage 520.
Thyrow (Thuer), Df. 476.
Tiefen, Hans von, Deutschordensgroßcomthur in Preußen 527, 532.
Tilen, Kaspar, Amtmann zu Schellenberg 140.
Tirasonensis episcopus s. Tarazona.
Tirol, L. Graf von, s. Erzh. Siegmund, Maximilian.
Tirschenreuth, St. in der Oberpfalz 359, 438.
Titizo s. Dietzesau.
Tobitschau s. Czimburg.
Törringer, Herr Jörg, bayer. Edelmann 195.
Toggenburg (Togkenburg), Herr Hans von, berühmter Arzt, unterhandelt im Namen Albrechts mit den Eidgenossen 588.
Tollenstein, Herr von, s. Berka.
Tondern (Lutken Tundern), St. 617.
Topel, Wagenburgmeister 165.
Torgau, St. 333, 406, 554.
Torgelow, Schl. in Pommern 539.
Torgow, der von, 437; — Bernhard von, 266.
Traustadt (Trawstat), Df. in Unterfranken 546.
Trautskirchen, Df., Bez.-A. Neustadt an der Aisch 518.
Trebbin, St. und Amt 168, 404, 406, 438, 476, 609; — Vogt s. Schlieben, Balthasar von.
Tretwen (Tretweyn), Nickel, Unterbergmeister und Bürger zu Zwickau 604 f.
Treuenbrietzen, St. 235, 382, 393, 397, 404, 406, 467, 511, 515 f., 521; — Amtmann daselbst 476.
Trient, St. 570.
Trier, Erzbischof von (Johann von Baden) („baider bischove zeug", ꝛc.) im Reichskriege 1475 71, 73 f., 77 ff., 82 ff., 89, 91-97, 99, 101 ff., 105, 107-110, 113, 115 f., 120 f., 126, 128, 130, 133, 138, 144, 147, 150, 152, 160, 166; — Unbotmäßigkeit seines Volkes 127; — Bündniß mit K. Ludwig s. d.; — nimmt Sinzig ein 73 f.; — Hauptmann desselben zu Sinzig und Erpel 150; — besorgt Schiffe 84; — Irrungen mit Albrecht, s. d.; — macht Schwierigkeiten wegen der Quartiere 80, 103, 108; — wünscht, daß die Reichstruppen sein Land decken 86; — und der Reichstag 1480 636, 653; — und die Hochzeit Barbaras 267, 271; — will sich an der Gesandtschaft nach Prag zu Gunsten Barbaras betheiligen 629, 641, 643; — Büchsen, Munition 95, 105, 112.
Dompropst (Phil. von Sierk), Fehden mit Maximilian 653.
Marschall s. Waldeck, Boos von; — Kammermeister s. Metzhausen.
Stadt 86, 108.
Trockenborn, Df. 437.
Trommetter s. Wendel.
Tronaw, Peter, gef. pomm. Knecht 412.
Troppau, H. Hans von, und von Ratibor, will Albrechts Nichte heirathen 310.
H. Wilhelm von, 230.
Troppau, St. 223.
Troyß (=Treysa?), Konrad und Jost, hess. Edelleute 607.
Truchseß, Hans, zu Baiersdorf, will in die Mark reiten 518.
Martin, Hochmeister s. Deutscher Orden.
Martin, zu Pommersfelden 240.
Melchior, Domherr zu Mainz, Worms und Speyer, Rath Kurf. Albrechts 357.
Ritter Reinhard, Söhne desselben Asmus und Reinhard 440.
die, von Waldburg, Streit mit Graf Haug von Werdenberg 633.
Truhendingen, Amt 573 s. Hohen- und Wassertrüdingen.
Kasten 100.
Trumell, Arndt, gef. ehrb. Pommer 416.

Truweseß (Truweserß), Hans und Hartmann, gef. ehrb. Pommern 411.
Tucher, Anton, aus Nürnberg, † 532.
Dr. Lorenz, wird Pfarrer zu St. Lorenz 357.
Tübingen (Dubigen) St. 577; — Vogt, s. Lutz, Konrad; — Universität, Kanzler derselben s. Fergenhans.
Türken (Ungläubige) 166, 215, 261, 264, 266, 279 f., 353, 361, 376, 383 f., 432, 438 f., 528, 566, 571, 576, 587, 595, 611, 620, 625, 636, 640, 642 f., 649 f., 652, 659; — Friede mit Venedig 485, 496; — -Steuer 593.
Tupcz s. Teupitz.
Turnierwesen 179 ff., 233, 238–241, 255, 257, 262, 266 ff., 270, 282, 323, 328 f., 364, 381 f., 593; — zu Ansbach 1478 340; — zu Würzburg 439, 453, 469, 593 s. auch Albrecht, Friedrich, Johann.
Tyde (Tide), Albrecht, Bürgermeister zu Frankfurt a. O. 435, 551 f.

U.

Ubret, Valentin, gef. pomm. Knecht 412.
Uckermark (Uckerland) 393; — Vogt s. Bredow, Hans von.
Überlingen, St. 659.
Uffenheim, St. 174; — Amt 189; — „schirm" 174; — Amtmann daselbst 319, 573; — Spital 318; — Pfarrer s. Veit, Peter; — Juden 549.
Uhlfeld (Ultfeldt, Ultfelt) Df. 545.
Ujlaki, Lorenz, Sohn des Königs von Bosnien, (dispotte) 496.
Nicolaus, König von Bosnien 496
Ullmer, Daniel, Geleitsmann 226.
Johannes 228.
Ulm, St. 300, 308, 612;
nimmt Theil am Reichskriege 1475 126, 142, 151; — Vorgehen gegen Dr. Kaspar von Wernau 187; — Kfl. in der Mark beraubt 563.
Ulrich, Herzog von Mecklenburg, Pilgerfahrt 232.
Ulrich, Graf von Württemberg („der alt"), gefangen 587; — und der Reichskrieg 1475 130, 132, 154; — auf der Landshuter Hochzeit 187; — italienische Angelegenheiten 209 f.; — Streit mit Ulm und andern Reichsstädten 187; — Bez. zu Albrecht 130, 169, 233 f., 268, 283, 287, 296, 306, 360, 554, 567, 628 s. auch Albrecht; — läßt eine Büchse gießen 156, 193, 208, 216, 218, 237 f.; — will Waid kaufen 184; — Abmachung mit Michel von Schwarzenberg 268 f., 567; — Unterthanen in Bayern angehalten 190; — Streit mit Diether von Mainz 282; — lädt M. Johann zu sich 322; — der Streit mit Gmünd 200; — und sein Sohn Heinrich 299 f.; — Zollsachen 300; — und die Anschläge Ungarns gegen Albrecht 422, 439 f., 450, 456 f., 483, 499; — kaiserl. Commissar in Sachen Weisgerbers 326; — in Sachen Thalheims 475; — und der Streit zwischen Velberg und Adelmann 406 f.; — Tod 628; — Gemahlin 554; — Landhofmeister s. Absberg; — Stellung zu demselben 286; — Kaplan s. Blaicher; — Statthalter 187; — Büchsenmeister 518.
Ungarn, L. Krone, ungarisch 215, 279, 313, 316, 339, 343, 347, 350, 354, 358, 360 f., 366 f., 369, 371, 379, 381, 389, 400 f., 405, 421, 438 ff., 443, 446, 448, 450, 454 f., 479, 481, 493, 496, 500, 502, 506 f., 510, 519, 522, 528, 548, 552, 556, 566, 568, 575, 579, 582, 584, 595, 597, 599, 610, 613, 620, 625, 634, 640, 645, 648 f.
Erbkönig 626.
König s. Matthias.
Königin, Beatrice, geb. von Neapel 276, 530, 535, 571, 576; — um Verwendung für Barbara ersucht 506, 513.
Cardinal zu, s. Rongoni.
Herren daselbst, sind Matthias feindlich 310, 313; — Landtag 361; — Gulden, Verhältniß zum rheinischen 213, 393 f., 504, 597.
Universitäten 180 s. Greifswald, Heidelberg, Leipzig, Pavia, Rostock, Tübingen, Wien.
Unkel, St. 76, 112 f., 150.
Schulze daselbst 108.
Unruh, Eleander, Gesandter Barbaras 203.
Unwirde, Gregor, erhält das Schloß Freistadt 316, 341 f.; — nimmt Sommerfeld ein 421, 578.
Nickel, in der Schlacht bei Krossen gefangen 423.
Urach, St. 286, 300.
Graf von, s. Eberhard.
Urbach, Wilhelm von, württemb. Rath 116.
Uriasbrief 206.
Ursula, Herzogin von Münsterberg, geb. Markgräfin von Brandenburg 157, 300, 425, 568 f., 580; — Unzufriedenheit 586 ff.; — sollte Albrecht von Sachsen heirathen 586; — begehrt die Auslösung der Maindörfer 363; — Erziehung der Kinder 483; — krank 554; — Geburt eines Sohnes 529.
Uttenhofen, Df., Bez.-A. Uffenheim 174.
Uttenreuth, Df., Bez.-A. Erlangen 492.

V.

Valentin, [Teschel?], Propst zu Berlin 169.
Vallendar, Df. 81.
Varde (Varwe), St. 617.
Vechta, St. 143.
Vehme, die [Freistühle] 159, 192, 559.
Veit, Peter, Pfarrer zu Uffenheim, später Dechant zu Ansbach 243.
Velberg, Fam. von, 383.

Ernfried von, 240.
Heinz von, 240.
Jorg d. A. von, 240.
Jorg d. J. von, 240; — zur Hochzeit M. Friedrichs entboten 347; — Streit mit W. Adelmann 406.
Wilhelm von, 240, 245 f.; — Statthalter Albrechts 518; — Gesandter Albrechts an Eberhard d. J. 577.
Velburg, Pfl. daselbst s. Redwitz, Otto von.
Veldener Forst 242 f.
Veldenz, Herzog und Herzogin 554 s. Friedrich, Kaspar, Ludwig, Ruprecht, Stephan.
Velten (Feltheim), Df. 249.
Veltheim, C. von, Rechtstag desselben 545.
Venedig, St. 262, 287, 361, 376, 383, 438, 485, 566, 571 f., 595, 611, 623 f.
Friede mit den Türken 485, 496, 611; — Doge 485.
Venloe, Jakob von, Büchsenmeister 146.
Vereinigung, niedere, Bund gegen Burgund 132, 164, 209, 280, 299 f.
Vergenhans s. Fergenhans.
Versen, Kurt und Eynwolt, gef. ehrb. Pommern 416.
Verwer, Thys, Büchsenmeister 146.
Vestenberg, Karl von, Fehde mit Veit von Vestenberg 451.
Kaspar von, im Reichskriege 1475 146; — Ritter, reitet nach Ungarn 446; — seine Brüder 446; — Verhandl. mit Albrecht 1479 506 f., 510.
Veit von, 1476 in der Mark 222; — Ritter, 1478 in der Mark 435; — Fehde mit Karl von Vestenberg 451.
Veye, L. 611.
Vianden s. Engelbert.
Victorin, Herzog von Münsterberg, Katzenellenbogensche Sache 494; — Streit mit seinen Brüdern 536; — Hochzeit 586.
Vierraden, St. 369, 371, 378, 384, 388, 390, 408, 413 f., 416, 515, 539, 563, 565, 598;
pommerscher Amtmann daselbst 384.
Vinstingen s. Finstingen.
Virneburg, Philipp Graf von, 113 f., 122 f.
der von, s. n., ein Edelmann, der sich bei ihm aufhält 79, 95.
der von, s. n., Fehden mit Maximilian 653.
Virnsberg, Fl., Bz.-A. Ansbach, Deutschordenskomthurei 532; — Komthur 308.
Vischer, Fritz, aus Nürnberg, Lehnsmann Albrechts 201, 205.
Herman, aus Nürnberg, Lehnsmann Albrechts 201.
Vitzthum, Christoph, auf Neuschumburg, Kämmerer und Rath, später Marschall K. Wladislaws, thätig betr. Barbaras Ehe 266, 270 f., 304 f., 314, 334, 525, 605, 643 f.; — Lügen 288; — geh. Verhandl. mit Lorenz von Schaumberg 288.
Jorg, böhm. Rath 362.
Vögelein, Jude 402.
Vogel, Fritz, Bote 223, 231.
Joh., märk. Kammerschreiber 172, 180 f., 223 f., 229, 241 f., 245 f., 250, 369, 553, 556, 558, 563-566, 584 f., 590 ff., 609, 613 f., 618, 641, 662; — über einen Kalkbruch an der Oder 551 f.; — nach Polen gesandt 658.
Vogelgesang, Henning, gef. pomm. Knecht 411.
Vogelken, Henning, Bürger von Wittstock, wird beraubt 658.
Vogt, Ritter und Dr. jur. Hans Heinrich, von Sommerau, kaiserlicher Hofmarschall 76, 82, 108, 443, 628.
Voigt (Voit), Laurein, Kastner zu Hof, empfiehlt einen Arzt 402 f.; — Ansprüche an Bulkes Nachlaß 559 f.; — Streit mit Sachsen über die Straße 581.
Voigtländer 608.
Voigtsberg, Schl. und Df., Kreis Zwickau, Amtmann daselbst s. Weißenbach, Herman von, Hermannsgrün, Th. von.
Voit s. Voigt.
Voitsburg, Schl. 606 f. s. Wolfskehl.
Volckel, Armman 207.
Volckamer (Volckmeir), Paul, Rathmann zu Nürnberg 265.
Volkach, St. und Df. 340.
Volker, Heinz, Streit mit Dinkelsbühler Bürgern 585.
Johann, Bruder desselben, brand. Secretär 90, 100, 223, 226, 231, 577; — thätig in den Händeln mit Bayern und Nürnberg 79 f.; — verwahrt das Einhorn 272; — Statthalter Kurf. Albrechts 1478 f. 475; — M. Amalias Sache 370; — Verhandl. mit Würzburg 532 f.; — Kanzler genannt, um Auskunft ersucht 531 f.; — tritt für seinen Bruder Heinz ein 585.
Vorbeck, Schultheiß, Statthalter H. Ottos 439.

W.

Wälsche (Walen, Walhen, Welisch) 115, 124, 299, 486, 529, 622 f.
Bischöfe 596.
Wagenheim (= Wageningen), St. bei Arnheim 622.
Wagner s. Müllner.
Waibingen, Voigt von, s. Haulfingen, Marck von.
Waidmann, Diener Albrechts 240.
Wald s. Zenger.
Wald, Schl. 280.
Wald, Thüringer (?) 226, 340.
Böhmerwald 478.
Waldau, Albrecht von, weilt 1476 in der Mark 222, 240.
Waldau, Heinz von, Marschalk Barbaras 332 f.
Waldburg s. Truchsessen von.
Waldeck, Herman Boos von, Marschalk des Erzb. von Trier 112.
Waldeck, Ludwig, Unterhändler der Stadt Frankfurt a/M. 279-281.

Waldenfels, Christoph von, bewirbt sich um eine Pfründe 335.
Fritz von, turniert 257; — fällt bei Krossen 422, 424.
Heinz von, auf M. Johanns Hochzeit 240, 257; — reitet 1478 in die Mark 424.
Ritter Jorg von, zu Plaue gesessen, Rath Albrechts, thätig betr. Johanns Hochzeit 250, 254; — krank 403; — bei den Verhandl. mit Miltitz und Minckwitz 435; — kann nicht auf den Zerbster Tag kommen 332; — eingeweiht in Albrechts Kriegspläne 341 f., 348 ff.; — desgl. in geheime Schriftstücke 584 f.; — bürgt für M. Johann 320; — Söhne 335.
(Willinfelserin) s. diese.
Waldner, Johann, kaiserl. Secretär 445, 519; — Bez. zu Sachsen 594 f.
Waldow, von, s. n. 626.
Nickel von, Armuth desselben 364.
Waldsassen, Abt von, 438.
Wallachei, L. 625.
Wallenrode, Ritter Lorenz von, Pfl. zu Schwabach 106 f., 188, 211; — kann 1479 nicht in die Mark kommen 518.
Sebastian von, [Amtmann zu Zwernitz], geht 1476 als Gesandter nach Prag 210, 291 f.; — desgl. Sept. 1477 313 f.; — 1478 in der Mark 435.
Veit von, [Amtmann zu Berneck], zahlt 4000 fl. 151; — Streit mit Heinz und Philipp von Guttenberg 311.
Walsee, der von, österr. Landherr, hält sich in den österr. Wirren neutral 307.
Walstorppe, Henneken, dän. Rath 617.
Waltenher, Kaspar von, Büchsenmeister 146.
Wangenheim, Ritter Jorg von, brand. Marschalk 80, 97, 117 f., 128, 255-258; — wechselt Gefangene aus 159; — wird gefangen 606.
Waraus, Lic. in leg. Jacob, verhandelt mit Albrecht im Glogauer Erbstreite 209, 214 ff., 223 ff.
Wardein, Bischof von (Joh. Philippec), Türkenzug 496; — auf dem Olmützer Tage 542; — thätig als kgl. Vertreter zu Breslau 564; — Verhandl. mit M. Johann Anf. 1480 580; — thätig im Zossener Streite 560, 627; — Ausgleich mit H. Hans, Verhandl. mit M. Johann über die Verlängerung des Friedens 633 f., 649 f.
Warendorf, St. in Westphalen 143.
Warmbad, in Böhmen 359 f.
Warnhoffer, Wilh. s. Wülzburg, Abt von.
Warnstedt, Gerke, Diener des B. von Havelberg 538.
Wartberg, Voigt daselbst s. Luchau, Konrad von.
Wartenberg, Christoph von, Herr auf Habichtstein, genannt von Tetschen, befreit den Propst von Berlin und wird selbst gefangen 600-606; — im Rath des Königs 644; — Gattin 603.
Siegmund von, Herr zu Tetschen 606.
Wartislaw, Herzog von Pommern, Verhandl. mit Albrecht 1472 590; — knüpft mit Ungarn an 179 f., 271, 297, 302, 371; — Beschwerde über die brand. Zölle 384; — erobert Garz, weitere Anschläge 369, 371, 377 ff., 384, 388, 390, 398, 408, 531; — Bez. zu Sachsen 384 f.; — sächs. Ermahnung 412; — verbunden mit H. Hans 423; — Krieg mit der Mark 413; — Zerwürfnisse mit Bogislaw 416; — Friede 420; — Tod 457, 460, 470 f., 531; — Kanzler desselben 179.
Wassertrübingen, A. 189.
Amtmann s. Knorringen, Konrad von.
Watt, Meister Hans von, Secretär Steins 461 f., 481 ff., 486, 488 ff., 542.
Wede, Thys van, Büchsenmeister 146.
Wechel, Dr. Joh. 530.
Wegel s. Heilsbrunn.
Weida, St. in Sachsen-Weimar, Kr. Neustadt 396.
Weide, Heinrich von der, Fehden desselben 232.
Weiden, St. in der Oberpfalz 440.
Weigenheim, Df. 549.
Weil, Dr. Pernbart von, Rath Eberhards d. J. von Württemberg 577.
Weiler, Dietrich von, Hofmeister desselben 322 f.
Weimar, St. 171, 178, 194, 253, 257.
Weine, Pinol, Reinfall (Rivoglio) 375 s. auch Brandenburg.
Weinsberg, Philipp d. Ä., Herr von, des heil. röm. Reichs Erbkämmerer, Pfandbesitzer der kais. Münzstätte 212; — Streit mit Basel 176 f.; — Lehnrichter Albrechts 264; — geht Mai 1477 als Gesandter nach Prag 302 f.; — soll als Gesandter zu Maximilian 442; — Statthalter Albrechts 518.
Weinsberg, St. im heut. württ. Neckarkreise, pfälz. Amtmann daselbst, s. Haideck.
Weißenbach, Herman von, zu Schönfeld, sächs. Rath 313, 657; — Amtmann zu Voigtsberg, im Reichskriege 1475 113 f.; — und Albrechts Fahrt in die Mark 211 f.; — auf M. Friedrichs Hochzeit 470.
Dr. Johann von, Domdechant zu Meißen 196; — später Bischof s. diesen.
Weißenburg, St. im Elsaß, Irrungen mit dem Pfalzgrafen 237.
Weißenburg, St. in Franken (Nordgau) 100, 363, 388, 547; — Irrungen mit Albrecht 236 f., 445; — Armenamt 237; — Reichsforst daselbst 194.
Weißenfels, St. 212, 253, 257.
Weißenkirchen s. Schlick.
Weißenstadt, Schl. und St., Bz.-A. Wunsiedel 438, 454.
Weißgerber, Hans d. J., Streit mit Speyer 326.
Weißkirch s. Schlick.

Weitmühl, Beneſch Edler von, Burggraf zu Karlſtein, oberſter Münzmeiſter zu Böhmen 164 f., 295, 303, 368; — Verhandl. mit Ungarn 362, 400, 417; — Bez. zu Schleinitz 417; — Verhandl. mit Pfotel 457 f.; — Barbarahandel 630, 644; — Geſandtſchaft an Albrecht dieſerhalb Ende 1480 656 f., 660.
Georg von, 368, 383.
Ludmilla von, 417.
Welbenicz (= Wellmitz) Df. bei Guben 353.
Welbhauſen, Df., Bz.-A. Uffenheim 174.
Weldaw ſ. Waldau.
Wemding, St., Bez.-A. Donauwörth 188 f.; — Pfl. daſelbſt, ſ. Hoppingen, Wolf von.
Wemding, Reinhold (Reinwolt, Reinwalt) von, 1476 in der Mark 222; — zu Fünfſtetten, 1479 in die Mark entboten 518; — Totſchlag 263.
Wenckheim, Heinz von, zum pomm. Zuge aufgeboten 518.
Wend, Benedictus, gef. pomm. Knecht 412.
Wendel, Trompeter Albrechts 594.
Wendelin, Tidicke, gef. ehrb. Pommer 411.
Wendelſtein, St. 314 f.; — Gericht, Richter und Schöffen daſelbſt 107, 211, 440, 576.
Wenden, L. 538; — in Mecklenburg 235, 407; — im Titel Albrechts 420 und passim.
Wendiſch 580.
Wennd, Symon, gef. Pommer 412.
Wenzel, H. von Sagan, läßt ſich von Albrecht abfinden 222 f., 230, 245, 276 f., 281, 292, 342, 368 f., 390, 448 f., 534, 597, 612.
Werben, St. in der Altmark 345, 538.
(Werban), Schl. in Pommern 413.
Werde ſ. Donauwörth, Nonnenwerth.
Werdenberg, Grafen von, Eheangelegenheiten 633.
Sargans (Sanagaza), Grafen von, Fehde mit den ſchwäb. Reichsſtädten 187.
Graf Haug von, kaiſerl. Rath, Bez. zu Albrecht 209; — Feindſchaft gegen denſelben 237, 653 f.; — am Hofe des Kaiſers 279 f.; — thätig auf den Nürnberger Tagen 1479 555, 572, 574, 1480 627, 630, 636 f., 639 f., 652 ff.; — ſucht die Beſchlüſſe des Reichstages durchzuſetzen 654, 659; — nutzt ſeinen Einfluß beim Kaiſer aus 633.
Werdnow (= Wernau), Heinrich von, Streit mit ſeiner Schweſter 187.
Dr. jur. utr. (ſ. Nachtrag) Kaſpar von, Streit mit Ulm 187.
Wermßer (= Wormſer), Ritter Jakob, Straßburg. Führer 155.
Werne (Werneck), Gem. 143.
Werneck, Df. und Schl. 242.
Wertheim, Grafſchaft und St. 73, 269.
Graf Hans von, verwendet ſich für Kunz von Aufſeß 617.
Graf Michel von, 1479 in die Mark entboten 518.
Werthern, Anton von, im Dienſte M. Johanns 266, 381 f.; — Turnierſtreit mit M. Friedrich 381 f.; — auf M. Johanns Hochzeit 257.
Weſel, St. 118, 149 f.
Weſterſtetten, Ritter Ulrich von, württ. Vogt von Blaubeuren 577; — zu Albrecht geſchickt 628.
Weſterwald, Geb. 82, 105.
Weſtfalen, Gericht ſ. Vehme.
Weſtheim ſ. Weſtum.
Weſtpreußen, Gubernatoramt 248 f. Bayſen; — Stände 247 f.
Weſtum (Weſtheim), Df. 78 f., 108.
Wethe ſ. Wulff.
Wetzlar, Propſtei daſelbſt 357.
Weybel, Joh., württ. Kanzler 577, [628].
Weychſtorff, Hans, ſchleſ. Edelmann 423.
Weyckhart (Weygkhart), Hans, Nürnbergiſcher Diener 119; — ſächſ. Diener, ſchickt Nachrichten aus Böhmen 362.
Weyda (= Woiwode) ſ. Moldau.
Weyr, Hans, Bürger zu Hof, Erbanſprüche 184.
Weyſpriach, Herr Siegmund von, öſterr. Landherr, Anhänger des Kaiſers 626.
Weytenhagen, Jurgen, gef. Pommer 416.
Widerſtein, Herman, Büchſenmeiſter 156, 216 f., 360, 533.
Wieck, Dr. theol. Werner, aus Onshauſen, ſpäter Stiftsprediger zu Stuttgart, Geſandter an Albrecht 296.
Wied, der von, 652; — im burg. Kriege 119.
Wien, St. 221, 279 ff., 303, 306 ff., 312 f., 325, 595, 624, 626, 652, 657, 659; — Propſtei daſelbſt 438; — Univerſität 312 f., 421; — Profeſſoren, Goldener 421.
Wiener Neuſtadt 270, 279 f., 306, 308.
Wiesbaden, St. 82.
Wildbad, im Schwarzwald 199, 233.
Wildenberg (= Wildenburg?), Amtmann daſelbſt ſ. Berlichingen, Engelhard von.
Wildenbruch (Willenbruch), Df. (Joh.-Commende), Reg.-Bez. Stettin 377.
Wildenſtein, Alexander von, Pfl. zu Lauf, kl. Irrungen mit brand. Beamten 218, 226-229; — reitet nach Ungarn 439; — Verhdl. mit Albrecht 1479 behufs Ausgleichs mit Ungarn 507, 510.
Ludwig von, reitet nach Ungarn 439.
Wilhelm von, Hptm. zu Hof 193, 424.
Wilhelm, Herzog von Bayern (1367) 283.
Wilhelm, Jungherzog von Jülich und Berg, Graf zu Ravensberg, Herr zu Heinsberg, Bez. zu Albrecht 159; — will 1475 neutral bleiben 115, 128, 133, 135 f., 139; — Herzog, will M. Sibylla heirathen 653 ff., 657; — und der Nürnberger Reichstag 1480 653.
Wilhelm, Herzog von Sachſen, Landgraf von Thüringen, gleicht 1462 den Streit Albrechts mit Bayern aus 357; — Reichskrieg 1475, Berichte von dort 72-75 77 f., 82-88, 97 f., 109 ff., 120-125, 130-133, 135 f. 152 ff., 157 f., 160-164, 167,

196; — untergebene Grafen 88; — Unbotmäßigkeit derſ. 110; — Proviantbeſorgung 111; — billigt H. Albrechts längeres Bleiben 125; — empfängt Nachrichten über die ſchleſ. Politik 131; — über den Schweizerkrieg 278; — ſonſtige Nachrichten der j. H. 328 f. auch die einzelnen Ereigniſſe; — Streit der j. H. mit den Schwarzburgern 355; — mit Matthias wegen des Waids 409 f.; — mit Wladislaw wegen der Entſchädigung 355, 365; — über die Straßen 581; — Hochzeit ſeiner Tochter mit Johann ſ. d.; — Verweiſung desgl.; — über die Schmähungen gegen Albrecht von Sachſen 186; — Bez. zu Württemberg, Thätigkeit im mainz. Streite 184, 282, 287; — Halberſtädter Sache 309, 414 f.; — freundl. Bez. zu Albrecht und Johann, Stellung zum Glogauer Streite und zu den Irrungen zwiſchen den Markgrafen und den jungen Herren 84, 125, 198, 212, 253, 255, 261, 267, 271, 277 f., 303, 320, 329, 337, 343, 349, 351, 354 f., 363 ff., 378, 381 f., 385, 394, 396; — empfängt Nachrichten über Maximilian 307 f.; — unterſtützt ihn 382; — Fall Roſenberg und Heimburg 274; — trifft mit den jungen Herren von Sachſen zu Eisleben zuſammen 396, 399, 402, 404; — Verhandl. mit Albrecht vor deſſen dritter Fahrt in die Mark 403; — ſoll ihm Pulver leihen, verweigert es 387, 403 ff.; — Wittenberger Begegnung 403 f.; — und die Beſchwerde des H. Hans 410 f.; — und der Krieg zwiſchen Albrecht und Matthias, freundl. Bez. zu erſterem 405, 415, 418, 422 ff., 437, 444 f., 449, 454, 460, 466 f., 470. 500, 510 f., 543; — und die ungar. Anſchläge auf Albrechts fränk. Beſitzungen 439 f., 454, 467; — und der Pommernkrieg 515 f.; — und die Feilitſchſche Fehde 606 ff.; — Geſandtſchaft nach Prag in Barbaras Sachen 629, 641, 644; — verwendet ſich für die Herzogin von Lüneburg 417; — Streit mit Hynek von Münſterberg 425 f.; — und M. von Schwarzenberg 242, 257 f.; — der Zoll zu Buckow 147; — Stellung zu dem Kaiſer und zu Ungarn 321; — der Nürnberger Reichstag 653; — krank 152, 154, 167, 178, 238, 253; — Badereiſe 233, 241 f.; — krank 1482, will nach Wilsnack 351; — ſchickt Albrecht Reliquien zu bei Schwangerſchaften ſeiner Frau 350 f.; — Schwager ſ. Brandenſtein; — Hofmeiſter ſ. Schenck; — Pfleger zu Koburg ſ. Brandenſtein; — zu Roßla ſ. Meuſebach; — Hauptleute ſ. Eberſtein, A. von; Ermsreuth, A. von; Lugelein, Herman; — Reiterhauptmann ſ. Seldeneck, Ph. v.; — Räthe, passim; — Schlöſſer 451.

Wilhelmsdorf, Stephan von, Turnierer 222, 266.

Willenfels (= Waldenfels?), Margarethe von, 323.

Wilmannsdorf, die von, heirathet 201.

Wilrebeke ſ. Billerbeck.

Wilsnack, St. u. Wallfahrtsort 199, 202, 204, 235, 246, 264, 351, 380, 417 ff., 460, 538 f., 557.

Windiſche Lande 594; — Banus (wan) daſ. 571.

Windsbach, St. und Amt 100, 173 ff., 189, 233; — Pfarrer daſ. 100; — Amtmann ſ. Zedwitz, Jorg von.

Windsheim, St. 168, 236, 317, 333 f., 363, 374, 424, 516 f., 531, 583, 606 f., 659.

Winheim, Konrad von, entſagt Albrecht 97.

Wins (Wynds), Theus, Schuldner Albrechts 256.

Wirsberg, Heinrich von, Dechant zu Feuchtwangen [440], 452.

Soldan von, reitet nach Böhmen 550

Wirtern ſ. Werthern.

Wittenberg, St. 170, 198, 212, 257 f., 294, 352, 396 f., 401-405, 410, 436, 460, 545; — geſ. Bürger 168.

Wittenberge, St. 554.

Wittſtock, St. 407, 460, 538 f., 554, 614 f., 658; — Bürger ſ. Vogelken, Hans; — Bier 658.

Witzleben, Ritter Heinrich von, zum Stein, Rath und Geſandter H. Wilhelms 195, Kindtaufe 403.

Wladislaw, erſtgeborner Sohn des Königs von Polen, König von Böhmen, Anrecht auf die böhm. Krone (nach Albrecht) 368, 457; — Stellung zur Religion 362, 644; — Mandate päpſtl. Legaten wider ihn 358, 415; — Verhdl. mit Albrecht, Einung mit ihm 193, 345 f. auch d.; — Räthe 1475 am Rhein 83; — und der Glogauer Erbſtreit 203, 210 f., 213 f., 222, 242, 245, 293, 297 f., 302 f., 368, 371, 390, 392, 426, 430; — empfängt die Huldigung in Glogau und Kroſſen 390; — und die folgenden Kämpfe; bleibt theilnahmslos 292, 313, 332, 334 f., 337, 345, 369, 387, 457; — in Albrechts Anſchlag 349; — ſoll eine Tochter Kurf. Ernſts heirathen 281, 569, 612 f., 638 f.; — Ehe mit Barbara 243 ff., 390 ff., 394, 425, 430, 448, 457 f., 463, 525, 535; — Irrungen über die Vollziehung des Beilagers 260 f., 266-271, 278, 281 f., 288, 291 ff., 300, 303 ff., 308, 313, 335, 354, 359 f., 426, 431, 503, 543, 553, 555, 561, 569 f., 579 f., 597 ff., 612, 614 ff., 622, 638; — Fahrt nach Wien, Belehnung mit den Regalien 291 ff., 295-298, 302 f., 307-310, 312 f., 338, 513; — hilft dem Kaiſer nicht 313, 338; — neue Heirathspläne 291, 335, 599, 626; — Bez. zu Sachſen 295, 316 ff., 346, 355, 365, 415, 417, 612; — Streit mit Matthias 261, 293, 297, 310, 313-316, 342, 350; — be-

lagert Pilsen 359, 362; — Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn, Tag von Brünn, Nachricht vom Abbruch derſ. etc. 131, 335 f., 343, 360 ff., 367 f., 370 f., 375, 381 ff., 387, 400, 417, 425 f., 437, 439, 445, 448, 450 f., 457 ff., 461, 463 f., 470, 475, 479 f., 498, 500, 503, 508 f., 513, 520, 534 f., 543, 549 f; — verſorgt Albrecht nicht bei dieſen Abmachungen 375, 458, 480; — Olmützer Tag 542, 553; — ſoll das ganze Land Böhmen einnehmen 561; — von Albrecht nur als Sohn des Königs von Polen bezeichnet 597; — ſucht vergeblich um päpſtliche Anerkennung nach 623 f.; — nennt Albrecht (1480) Vater 599, 605; — Fürſtengeſandtſchaft an ihn 620 f., 626, 628 ff., 634 f., 641-644, 650, 656; — weitere Verhdl. über die Ehe, Ende 1408 656 f., 660; — Darlehnsgeſuch an Albrecht 638; — die Maindörfer 363, 638; — Anſprüche auf Luxemburg 638; — Stellung zu Ungarn 1480 637; — die Landſtraßen 581; — und der gef. Propſt zu Berlin 600, 603, 605, 619; — Fehde mit Paul von Streitberg 606; — Bez. zu H. Albrecht von Bayern 622; — Hofmeiſter ſ. Rupowski; — Marſchalk ſ. Vitzthum.

Wlçek, Herr Wenzel, von Cenow, Söldnerführer 362.

Wolfersdorf, Götz von, von Albrecht als Hptm. erbeten 515 f.

Wolff, Heinrich und Balth. aus Nürnberg 312.

Wolfgang, Markgraf von Brandenburg, Sohn M. Johanns 610.

Wolfram, ſächſ. Diener 330 f.

Wolfsberg (Wolfsperg), Schl. 545; — Vitzthum daſ. ſ. Schaumberg, Jorg von.

Wolfsburg (Wülvesburg), Schl. ſ. Bartensleben.

Wolfskehl, Jorg, zu Voitsburg, Genoſſe der Feilitſch 607.

Ritter Wiprecht, in der Umgebung des B. von Würzburg 536.

Wolf, befehdet den B. von Bamberg 324, 351, 374, 398.

Wolfſtein, Ritter Albrecht von, 439.

Ritter Hans von, 439.

Jorg von, verkauft Allersberg an Dr. Mair 134; — Söhne deſſ. 499.

Wolgaſt, St., Land 377, 427, 471, 538

Herzog von, ſ. Wartislaw.

Wollin, St. 427.

Wolmershauſen, Marx von, kann 1479 nicht in die Mark reiten 518.

Reithard von, Lehnsvertrag mit Albrecht 364; — in die Mark entboten 518.

Woppernaw (= Woppersnow), Henning, geſ. ehrb. Pommer 416.

Worms, Domkapitel daſ. 436; — Domherr ſ. Truchſeß.

Propſt, Cantor ſ. Clapis.

Andreasſtift, Vicar ſ. Dichlin.

Wrech (Brech), Duſer, Diener Albrechts 558.

Wreſowic, der alte Jakubke von, wird beraubt, 362.

Jakubke, dient H. Hans, gefangen zu Belitz 385, 421, 660.

Wülzburg, Bened.-Kloſter 100, 236, 521; — Abt, geſt. 100; — Abt Wilhelm Warnhoffer 236, 252, 303; — Streit mit Weißenburg 547.

Württemberg, L., der von, 150, 210, 240, 242, 291, 429, 577, 633.

Gräfin von, s. n., Eheſache derſ. 633.

Grafen von, ſ. Eberhard, Heinrich, Margaretha, Mechthild, Ulrich; — Eliſabeth ſ. Stolberg; — Landhofmeiſter ſ. Absberg.

Würzburg, Bisthum 99, 191, 323, 357, 532, 606, 638.

Biſchof von, Herzog von Franken (Rudolf von Scherenberg), und der Reichskrieg gegen Burgund 99, 147, 150, 161, 175; — Gefangennahme Dietzeſaus 98, 199; — läßt in Franken ſtreifen 148, 606; — Unterthanen erſchlagen einen von Krailsheim 187; — will die Maindörfer erwerben 186; — Feind der von Roſenberg 274 f.; — Bez. zu Albrecht 289, 301, 334, 340, 358, 374, 470, 559, 631; — beſucht Albrecht 323 f.; — Streit mit ihm über die Beſetzung der Ansbacher Propſtei 356 f.; — will mit ihm ein Bündniß ſchließen 532 f., 536, 579; — und die ungar. Anſchläge gegen Albrecht 439; — Streit mit Graf Friedrich v. Henneberg 374; — Stellung zum B. v. Bamberg 323 f.; — in Sachen der Wolfskehlſchen Fehde 398; — Stellung zu den ſächſ.-böhmiſchen Irrungen 346; — Bez. zu Nürnberg 186; — und M. v. Schwarzenberg 242; — und der Streit der Truchſeß und Schechingen 440; — Einung mit Ludwig v. Bayern 469 f.; — verbunden mit Pfalz und H. Georg 579; — und der Streit zwiſchen B. von Stein und H. Marſchalk 582; — Streit mit den Gebr. Seinsheim 583; — und die Feilitſchſche Fehde 606 ff.; — Streit mit Hartung von Egloffſtein 606; — vermittelt zwiſchen Graf Ottto von Henneberg und Marſchalk ꝛc. 662; — und Graf Gottfried von Hohenlohe 606; — der Nürnb. Reichstag 1480 653, 659; — Stellung zur Ritterſchaft 469.

Domcapitel 532, 536, 579, 662; — Beſetzung der Ansbacher Propſtei 356 f.

Dechant, W., Schenck von Limburg 357.

Dompropſt, ſ. Bibra, Dr. Kilian von.

Domherrn, Eyb, Kere, Ellrichshauſen, Giech; — Haug bei Würzburg, Propſt ſ. Kere; — biſchöfl. Kanzlei 358; — Kanzler, Schultes 254; — Schultheiß 301.

Landgericht, Hofgericht 340, 358, 532, 536, 582; — Landrichter, Giech 358, 631; — Brückengericht 631.

Landtag 175.

Würzburg, St. und Schl. daſ. 99, 151, 175,

289, 324, 388, 398, 439, 453, 469, 532, 593, 631, 638, 662.
Schiffleute von dort 95; — Münze 95.
Würzburg, Hans von, 318.
Wuko, Drewes, gef. pomm. Knecht 412.
Wulff, oder Wethe, gef. ehrb. Pommer 412.
Wulff, Jude zu Bernstein 412.
Wulffen, Bernd und Heinrich, Anspruch auf den Zoll zu Ranis 352.
Wunsiedel, St. 451, 572.
Wurm, Fritz, Knecht Albrechts 81, 89, 149, 241, 453.
Wurzen, Domherrn s. Brandenburg, Hasselmann, Schwofheim, Valentin.
Wussemaß, Konrad, gef. ehrb. Pommer 412.
Wussow, Heinrich, gef. pomm. Hauptmann 412.
Peter, Sohn dess. 412.
Wustermark, Df. 249.
Wustrow, Df. bei Lenzen 554.
Wyel, Nickel, gef. 446.
Wyger, Meister s. Kerpen, Propst das.
Wykart, Franz, aus Meißen 119.

X.

Xanten, Propst von, s. Heßler.

Y.

Yekel, Heinrich, gef. Pommer 416.
Yfogell, Clais, Büchsenmeister 146.
Yserhovet, Hans, gef. ehrb. Pommer 416.

Z.

Zabeltitz s. Zobeltitz.
Zapolya, Stephan von, Graf in Zips, oberster Hauptmann in Schlesien, Vogt in Schweidnitz, Jauer und Oberlausitz („Der Unger"). Thätigkeit im Glogauer Streite 203 f., 214, 276, 282, 389, 482 f.; — auf dem Olmützer Tage 542.
Zaunrüde, Ritter Wilhelm, raubt 186.
Zebnitz, Herr Joh., Komthur zu Klein-Öls und Striegau, Verhandl. mit der Glogauer Landschaft 203.
Zechlin (Czechlin), Fl. 538.
Zedlitz, Christoph, zu Maiwaldau, Rath des Herzogs von Münsterberg, an Albr. gesandt 598, 615.
Zedwitz, die von, erhalten Besitzungen in Hof 184.
Agnes von, s. Luchau.
Jorg von, im Reichskriege 1475 gef. 151; — 1476 in der Mark 222; — Pfleger zu Windsbach, Irrungen mit Nürnberg 265; — Hofmeister, gef. 606 f.
Ulrich von, bürgt für Kunz von Luchau 608.
Zeger, Arnd, gef. pomm. Knecht 411.
Zehmen (Czemen), Hans von, hilft H. Hans 304.
Zeitz, B. von, s. Naumburg.
St. (Czicz) 111, 172, 396, 403.
Zeleni, Herr Benesch, ungar. Söldnerführer 477.
Jan, zu Schönau und Zdanitz, ungar. Feldhauptmann, führt Krieg mit Albr. 418, 426, 431 ff., 435, 437, 441 f., 445, 450 f., 466 f., 471, 476-480; — ergrimmt auf Stein 442; — Verhandl. mit Albr. 427-430, 453 f., 458-462, 464 f., 481, 484; — Abzug 502; — belagert schles. Schlösser 509, 527, 540; — zieht nach Olmütz 541.
Zelickmann, Jude aus Bernstein 412.
Zelle s. Neuzelle.
Zenger, Paul, ehem. Pfleger zu Hilpoltstein 208.
Tristram, von Schwarzeneck, befehdet den B. von Bamberg 332.
vom Wald 439.
Zenn s. Langenzenn und Niederzenn.
Zerbst, St. 140, 310 f., 327, 329, 332 f., 451, 565, 612.
Zerer, Dr. decr. Siegmund, brand. Rath, Verhandl. mit Württemberg 206; — thätig in den Händeln Albrechts mit Bayern und Nürnberg 79; — weilt 1476 in der Mark 222; — bei den Verhandl. mit Miltitz und Minckwitz 435; — soll als Botschafter nach Brüssel gehen 442 ff.; — 1479 in die Mark geschickt 563; — Anf. 1480 in der Mark 584 f., 593.
Zeuschel, Ludwig, Küchenmeister genannt 565.
Ulrich, Küchenmeister Friedrichs I. 565.
Ziegenhain s. Heinrich, Landgraf von Hessen, und Hohenlohe, Graf von.
Ziesar (Seieser, Scheser), St. 252, 294, 341, 451.
Zips, Graf von, s. Zapolya.
Zitzewitz (Cziczwitz), Martin, gef. ehrb. Pommer 411.
Zobel, Philipp, zu Giebelstadt 518; — seine Brüder 518.
Zobeltitz (Czabeltitz), Christoph, im Glogauer Streite thätig 222, 434 f.
Hans, Hauptmann zu Kottbus 215, 235, 479.
Verhandlungen mit Albrecht betr. Kottbus 427 ff.
Zörbig, Amtmann daselbst s. Schidigen, Hans von.
Zobel, Jude zu Bernstein 412.
Zollern (= Hohenzollern), (Zorn), die von, erhalten das Burggrafthum Nürnberg 236.
Grafschaft 632.
Graf Eitelfritz I., Fehden desselben 632.
Graf Eitelfritz s. unten.
Graf Friedrich der Öttinger, Fehden desselben 632.
Graf Josniclaus von, Bez. zu Albrecht und Johann 196, 289 ff., 305, 576 f., 632; — Bez. zu Württemberg 198, 286, 289 ff.; — und die Constanzer Bischofswahl 130 f.; — meldet den Frieden des Kaisers mit Burgund 196; — Streit mit Erzh. Siegmund 131, 305; — in dessen Diensten

576 f.; — der Gmünder Streit 196, 200; — über die Prager Hochzeit 269; — Kinder 196, 289, 291, 576, 632.
Graf Eitelfritz, studirt 643; — als Gesandter zu Albrecht geschickt 344 f.; — Sendung an den ungar. Hof 365 ff., 369, 371, 379, 391; — bei den Verhandl. mit Miltitz und Minckwitz 435; — in der Mark 576, 593, 626; — Bez. zu Erzh. Siegmund 632 f.; — Heirath 566, 631 ff.; — Bez. zu Nürnberg 466.
Graf Friedrich, später Bischof von Augsburg 651; — ist Domherr zu Constanz 131.
Zwei Grafen von, bei Maximilian 307.
Zons (Suntz, Soencz, Süntz), St. 113, 144, 147, 149-151, 154, 159.
Zorn, s. Zollern.
Zornlin, Hans, Armman 236.
Zossen (Czossen), St. und Herrschaft 437 f., 441, 476 f., 479, 481, 490, 560, 597, 612, 627.
Zostrow (= Zastrow), Hans, gef. ehrb. Pommer 411.
Züllichau (Zulch), St. und Weichbild 294, 320, 325, 333, 341, 389, 393, 448, 454, 504, 543, 613.
Zürich, St. 299, 358; — Stadtschreiber daselbst 299.
Zulnhart, Heinrich von, Rath Eberhards d. J. 577.
Zwernitz, Amt 191, 360; — Amtmann s. Wallenrode, Seb. von; — Kastner 243.
Zwickau, St. 285, 605, 611, 622; — Amtmann, s. Romer; — Bürger s. Blanck, Brandenburg, Tretwen.
Zwiefalten, Kl. 305.
Zymmermann, Lucas, gef. pomm. Knecht 412.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

DD
3
A3
Bd.67

Prussia. Archivverwaltung
Publikationen aus den
Preussischen Staatsarchiven

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY